

**G ö t t i n g i s c h e**  
**g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1872.**

**Zweiter Band.**

---

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1872.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1872, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1872

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

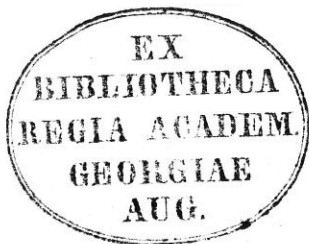
Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)





**Göttingen,**  
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
W. Fr. Kaestner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

3. Juli 1872.

Della Sublimità. Libro attribuito a Cas-  
sio Longino tradotto da Giovanni Canna.  
Firenze, Successori Le Monnier 1871. 175 S. 12°.

Die vorliegende Schrift liefert einen erfreu-  
lichen Beleg, dass in Italien trotz der wieder-  
holten lebhaften Agitation der »liberalen« Presse  
gegen den griechischen Unterricht ein gründ-  
liches Studium des Griechischen doch noch  
einige kundige Vertreter hat. Als solchen dür-  
fen wir neben Comparetti auch den Verfasser  
dieser Uebersetzung der Schrift *περὶ ἰψους* be-  
zeichnen. Herr Canna zeigt sich in dem seiner  
Uebersetzung vorausgeschickten Proemio, wel-  
ches über ein Drittel der ganzen Schrift ein-  
nimmt, mit dem Gegenstand und der einschlä-  
gigen Literatur, bis auf halbverschollene Trac-  
tate und Inauguraldissertationen jüngsten Da-  
tums, mit den (wirklichen und vermeintlichen)  
Ergebnissen der neuern Forschung über diese  
Schrift und mit den Forderungen der literar-  
historischen Kritik durchweg vertraut. In ge-  
fälliger, übersichtlicher, auch für den weiteren

Leserkreis, auf welchen die Uebersetzung berechnet ist, anziehender, doch immer sachgemässer Form, die sich ebenso glücklich von allzu gründlichem Eingehen auf gelehrtes Detail (Manches der Art ist in die angehängten Noten verwiesen) wie von der den Landsleuten des Verfassers sonst nicht fernliegenden Neigung zu weitschweifigem Erörtern wohlbekannter Dinge frei hält, behandelt er zunächst im ersten Capitel die Frage nach dem Autor des Buchs.

Nach übersichtlicher Zusammenstellung der Nachrichten über das Leben und die Schriften des Cassius Longinus untersucht Canina die Berechtigung des handschriftlichen Titels *Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, und weist zuvörderst die Ansichten zurück, nach welchen Dionysios von Halikarnassos oder ein anderer der uns bekannten Dionyse Verfasser der Schrift — und folglich auch der in derselben citirten *περὶ Ξενοφώντος* und *περὶ συνθέσεως* — sein soll, sowie die unglückliche Hypothese Vauchers, der dieselbe Plutarch zuschreibt. (Ein positives Argument dagegen gab übrigens schon Cobet nov. lect. S. 645). Darauf werden, wesentlich im Anschluss an Buchenau und Vaucher, aber immer mit selbständiger Prüfung und gesunder Auffassung die Gründe dargelegt, welche gegen die Autorschaft des Longinos, und für eine weit frühere Abfassungszeit des Buches sprechen. Die Beweiskraft dieser Gründe, die Canina selbst um einige neue vermehrt hat, muss unanfechtbar erscheinen. Zu unserer Ueberraschung jedoch wandelt sich mit einer plötzlichen Schwenkung der Ankläger in einen Vertheidiger und versucht die eben gegebene Beweisführung Stück für Stück zu widerlegen, um schliesslich doch

die Möglichkeit, wo nicht Wahrscheinlichkeit zu retten, dass Longin der Verfasser sei.

Ob die dafür geltend gemachten und mit unleugbarem Geschick ausgeführten Argumente diesen Zweck erreichen, darf indess bezweifelt werden. Selbst wenn der Versuch, die der Autorschaft Longins entgegenstehenden Momente abzuschwächen, in einzelnen Fällen gelänge, so bilden dieselben zusammen doch eine Collectivinstanz, deren Gewicht nur durch ganz positive Beweismittel erschüttert werden kann. An solchen aber fehlt es hier: und vage Möglichkeiten, allgemeine Wahrheiten, mit denen Herr C. etwas zu freigebig ist, vermögen diesen Mangel nicht zu ersetzen. So ist, um die Abfassung der Schrift noch im späten dritten Jahrhundert n. Chr. wahrscheinlich zu machen, der Hinweis auf die Fruchtbarkeit der griechischen Epigonensliteratur und ihre geschickte Nachahmung der guten Muster nicht ausreichend: zumal gegenüber einem Autor von so originellem Gepräge, so unabhängigem Geschmack, so selbständigem und eindringendem Studium. Die Thatsache, dass in der citatenreichen Schrift lediglich ältere Autoren genannt sind (der jüngste Name ist Theodoros von Gadara aus dem Anfang des ersten Jahrh.) wird durch die Lückenhaftigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung nicht beseitigt, und durch die Annahme einer Vorliebe für die Alten, die auch den philosophischen Studien des Longinos nachgerühmt werde und in dem aristotelischen Charakter der von ihm erhaltenen rhetorischen Fragmente zur Erscheinung komme, kaum befriedigend erklärt. Dass insbesondere von Bekanntschaft oder Berührung mit Hermogenes sich nirgends eine Spur zeige, muss die abweichende Methode des Rhetors ent-

schuldigen; wie anderseits die lebhaftere Polemik gegen den mehr als zwei Jahrhunderte älteren Cäcilius dadurch begreiflich sein soll, dass dieser zuerst eine Abhandlung über dasselbe Thema geschrieben hatte. Die vielfache Uebereinstimmung in Geschmacksurtheilen und Bestimmungen mit Quintilian führt C. auf die Consequenz der Schultradition, oder auf Benutzung Quintilians, oder auf eine gemeinsame griechische Quelle zurück. Wenn das schöne Schlusscapitel mit seinen Klagen über den Verfall der Zeit, den Mangel an sittlichem Schwung und wahrer Beredsamkeit, und über die Quelle dieses Verfalls, den Untergang der alten Freiheit, unserer Schrift in der unmittelbaren Nachbarschaft des taciteischen Dialogs, in der gleichen Sphäre des sittlichen und politischen Bewusstseins ihren Platz bestimmt: so wird man Herrn C. freilich zugeben müssen, dass solche Klagen im dritten Jahrhundert vielleicht noch mehr als im ersten an der Stelle waren; schwerlich aber, dass irgend Jemand damals zu einem so wahren, männlichen, aus innerer Ueberzeugung und lebendiger Erfahrung vom Werthe der Freiheit geschöpften Gefühlsausdruck fähig gewesen wäre.

Den gänzlich abweichenden Charakter des Buchs von dem, was uns aus Longinos rhetorischen Schriften in den Scholien zu Hephästion und dem Fragment der *Τέχνη* erhalten ist, erkennt C. wohl an: doch soll die interpolirte Gestalt dieser Rhetorik einerseits, die Bestimmung für Schüler anderseits die Abweichung rechtfertigen. Allein es handelt sich nicht um eine blosser Differenz der Form und Methode, sondern um eine durchgängige Verschiedenheit der Grundanschauungen und Principien, der Tendenz und der Forderungen. Danach allein be-

stimmt sich die Auswahl und Schätzung der alten Quellen und Vorbilder des Stils, die bei dem Verfasser unseres Tractats auf höchst selbständiger Auffassung beruht, bei dem Rhetor Longinos (in der Rangliste der sieben Stilmuster) sich nicht von der landläufigen Schulansicht entfernt. Der Widerspruch z. B. in der Beurtheilung des Lysias und Isokrates lässt sich unmöglich durch jeweiligen Wechsel des Standpunkts motiviren; und gar vor einer Mitverantwortlichkeit für die schmeichelhaften Epitheta, welche Longinos dem Rhetor Aristeides spendet (b. Sopater Proleg. p. 3), sollte ein Kritiker billig geschützt sein, der mit den Leistungen seiner Zeit so scharf ins Gericht geht. Der Hinweis auf die häufige Erscheinung einer schiefen Beurtheilung der Zeitgenossen und nächsten Vorgänger ist gerade hier übel angebracht, — ‘tanto lodato dai contemporanei e tanto obliato dai posterì’ (S. 34) übrigens auch eine für Aristeides wenig zutreffende Bezeichnung.

Die Differenz, dass Longinos die sogenannten Figuren des Gedankens verwirft, unser Autor sie anerkennt, wird durch die Parenthese, in der die betreffenden Worte stehen (c. 8) nicht erträglicher: doch will ich von derselben absehen, da Spengel die Stelle — wiewohl meiner Meinung nach ohne hinreichenden Grund — für eingeschoben erklärt hat. Immer bleibt der Widerspruch im Urtheil über das Hyperbaton, den C. nicht beseitigt hat.

Nicht durchschlagender sind die aus dem philosophischen Gehalt der Schrift zu Gunsten des *φιλόσοφος φιλόλογος* Longinos gezogenen Schlüsse: so ansprechend übrigens C.s Bemühungen erscheinen, Analogieen zwischen den spärlichen philosophischen Fragmenten Longinos

und Stellen unseres Tractats nachzuweisen (S. 36 f.). Dieselben gehen nicht hinaus über eine zufällige Uebereinstimmung im Tadel von Zeitrichtungen oder im Lob von Platon und Homer. Auch zwischen den rhetorischen Bruchstücken Longins und unserer Schrift sind einzelne Analogieen in Wendungen und Ausdrücken seit Ruhnken wiederholt beobachtet worden. Dennoch würde bei der Grundverschiedenheit der Schreibweise die Annahme der Identität des Autors immer noch ferner liegen als etwa die einer Benutzung des Tractats durch den späteren Rhetor, dessen Diction überhaupt mit Floskeln und Reminiscenzen seiner Lectüre, namentlich platonischen, überreich ausgestattet ist. Jedenfalls trägt der Stil der Schrift *περὶ ὕψους* bei einer offenbaren Neigung zu Prägnanz, Schwung und Fülle des Ausdrucks, zu gewählten und variirten, oft witzig zugespitzten und nahezu geschraubten Wendungen, doch durchaus den Zuschnitt der besseren Zeit und eines unmittelbar an den guten Quellen, die der Autor charakterisirt, genährten Formgefühls, und unterscheidet sich sehr zu seinem Vortheil von der formlosen, theils breiten und überladenen, theils schematisch trockenen Schreibart rhetorischer Erzeugnisse des 3. Jahrhunderts, von der auch die Manier Longins trotz ihres philosophischen Firnisses keine Ausnahme macht.

Auf die beiden Citate des Joannes Sikeliota, welche den Anwälten des Longinos noch immer den scheinbarsten Anhalt gewähren, legt C. kein allzugrosses Gewicht. Dass mit dem zu der Genesisstelle angezogenen Longinos kein Anderer als unser Verfasser gemeint ist, unterliegt freilich keinem Zweifel, beweist aber auch nur

soviel, dass die jenem Scholiasten des 13. Jahrhunderts vorliegende Handschrift (die der Zeit nach recht wohl gleich den übrigen vorhandenen aus unserm Parisiensis des 10. Jahrh. copirt sein konnte) ebenfalls den Namen des Longinos an der Spitze sowie jenen verdächtigen Passus cap. 9 enthielt. Denn verdächtig nenne ich denselben trotz der beredten und geschickten Vertheidigung C.s (S. 18 f.), dem doch auch wieder der 'Jude' Cäcilus als Urheber des biblischen Citats herhalten muss: dass dieser 'Jude' nur durch eine handgreifliche Verwechslung bei Suidas verschuldet ist, sollte doch nachgerade auch von unsern literargeschichtlichen Handbüchern und Reallexiken zugegeben werden. — Auffallender trifft es sich allerdings, dass nach dem Zeugniß desselben Hermogenesscholiasten (VI p. 225 W.) Longinos in seinen *φιλόλογοι δμιλίαι* den Schwulst (*στόμφος*) der äschyleischen Manier besprach und mit demselben Bild aus der Oreithyia dieses Dichters belegte, welches unser Verfasser zu dem gleichen Zweck benutzt hat (c. 3). Ohne Zweifel wird man auch aus diesem Zusammentreffen, wie aus jenen stilistischen Anklängen auf eine Bekanntschaft des Longinos mit seinem älteren Vorgänger schliessen müssen, — was nicht mehr auffällt als anderswo die wörtliche Benutzung des Dionysios und Cäcilus, oder des Platon bei Longin: zu weitergehenden Schlüssen liegt keine Veranlassung vor. Allerdings aber mögen solche Stellen zur Attribution des Schriftchens an den späten Rhetor den Anstoss gegeben haben.

Ohnehin aber ist unbestreitbar — und das kann nicht genug betont werden — dass der Titel im Codex Paris. gar nicht auf Ueberlieferung, sondern auf einer blossen Conjectur be-



ruht: ja dass die dabei gestellte Alternative selbst »von Dionysios oder von Longinos« die Urtheilskraft ihres Urhebers zu legitimiren wenig geeignet ist. Dieser begnügte sich, zwei der bekanntesten Meister ästhetischer Stilkritik zu nennen: etwa wie man bei einem kleinen Kunsthändler einer italienischen Stadt Gemälde mit der stolzen Bezeichnung »Lionardo o Raffaello« finden kann. Zum Ausgangspunkt der Untersuchung dürfen diese Namen in keiner Weise dienen; nur zwingende Gründe könnten uns zur Anerkennung des einen oder des andern vermögen: um so mehr müssen dann die entgegengesetzten Momente ein entscheidendes Gewicht erhalten.

Man würde übrigens Herrn C. Unrecht thun, wenn man ihn zu den Vertheidigern von Longinos Autorschaft um jeden Preis rechnete. Nur eine gewisse Probabilität hält er aufrecht, um dann mit einem resignirten 'non liquet' zu schliessen. Seine ganze Darstellung hat ersichtlich den Zweck alle für und wider sprechenden Argumente auseinanderzulegen, klar zu präcisiren, durch unparteiisches Abwägen die Berechtigung jeder Ansicht zu bestimmen. Ein sehr anerkennenswerthes Verfahren, um die Grenzen des Sicheren und Scheinbaren zu erkennen. Es dürfte Herrn C. selbst bei einem Rückblick nicht entgehen, dass der zweite Theil seiner Beweisführung im Wesentlichen doch nur 'mildernde Umstände' plaidirt; und diese sind nicht geeignet das Verdikt des ersten Theils unschädlich zu machen. So lange demnach die Hoffnung C.s, dass neue entscheidende Beweismomente oder neue handschriftliche Funde Sicherheit bringen, nicht erfüllt ist: so lange gebietet die Pflicht nicht allein der Vorsicht, sondern der

gesunden Kritik zu erklären, dass der Verfasser einer der geistvollsten unter der erhaltenen ästhetisch-kritischen Schriften des Alterthumes unbekannt ist.

Weniger Widerspruch hat der Verf. bei dem zweiten Capitel seiner Einleitung zu befürchten. Vortrefflich und bündig wird hier der Werth, der Inhalt und die Bestimmung der Schrift erörtert und besonders mancher schiefen Auffassung gegenüber der Begriff des *ἕψος*, wie es der Autor fasst, klar gestellt: als eben so weit entfernt von dem »Erhabenen« im modern ästhetischen Sinn wie von dem sogenannten »erhabenen Stil« in der engen Fassung des dreitheiligen rhetorischen Schemas, wie es uns namentlich aus Cicero geläufig ist. Vielmehr wird in diesem Ausdruck der Inbegriff aller Vorzüge eines vollendeten Stils zusammengefasst (la sovrana eccellenza e perfetta virtù dello stile S. 46). C. führt, zum Theil durch Vergleichung mit Ciceros Orator, aus, wie der durchaus praktischen Tendenz, welche der Autor verfolgt, sowol der Gang des Raisonnements als die Belege und kritischen Bemerkungen angepasst sind, und versucht damit zugleich die ungewöhnliche Anordnung des Stoffs zu erklären.

Die Uebersetzung selbst zeigt durchgängig ein besonnenes Studium, eindringendes Verständniss des Sach- und Wortzusammenhangs und Geschmack und Gewandtheit der Reproduction. Sie ist gefällig, leicht fließend, zuweilen etwas zu glatt und frei in Auflösung längerer Perioden des Originals, was immerhin ihrer Lesbarkeit zu Gute kommt. Bei den zahlreichen corrupten Stellen hat C. den dem Zusammenhang zunächstliegenden Ausdruck gewählt, in der Regel mit richtigem Takt. Einzelne Beispiele herauszu-

heben oder Ausstellungen zu machen müssen wir uns hier versagen. Zu Grunde liegt der von Spengel und O. Jahn constituirte Text, von dem der Uebersetzer nur an vereinzelt Stellen abweicht. Zwei Fälle, wo er nicht ohne Bedenken eigener Conjectur folgte, sind in einer vorausgeschickten Notiz bezeichnet. Aber beide Mal ist die Aenderung keine Besserung. cap. 13, 4 ist *συνεμβῆναι τὰς φράσεις* von *μοι δοκεῖ* abhängig eine grammatische Unmöglichkeit: die Uebersetzung der Stelle: 'nè a mio avviso costante vaghezza avrebbero *infiurato* gl' insegnamenti della filosofia, nè le elocuzioni penetrato da tante parti nelle poetiche *selve*' lässt übrigens in dem Missverständniss der Worte *ἐπακμάσαι*, (das C. beibehalten möchte) und *ὑλας* die Quelle jener überflüssigen Aenderung erkennen. cap. 44, 5 liegt *συσφηνοῖ* oder *συσφηκοῖ*, ganz abgesehen von Gebrauch und Bedeutung, allzuweit von *συνάροι* ab, um neben Scaligers *συνάγει* in Betracht zu kommen. cap. 21, 2 ist für *ἀγανακτεῖ* wohl mit Haupt (Ind. lect. Berol. 1870/71 p. 5) *ἀπακταίνει* zu schreiben: C. biligt das von Kumanudes vorgeschlagene *ἀτονεῖ*.

Kurze sachliche Noten sind unter dem Texte beigefügt; eine Inhaltsübersicht geht der Uebersetzung voran; ein Autorenverzeichniss mit Nachweisen macht den Schluss. —

Wir wissen nicht, ob das Buch, dem wir auch deutsche Leser wünschen, bei den Landsleuten des Verf., für welche es zunächst bestimmt ist, ein Publikum finden wird. Aber wir wollen hoffen, dass diese erfreuliche Erscheinung dort nicht ohne Nachfolge bleibt. An Gelehrten, die es so ernst mit der Forschung nehmen, sich so geduldig auf einem schwierigen Gebiet einarbeiten und orientiren — unter Ver-

hältnissen, welche die Beschaffung der Hilfsmittel oft empfindlich erschweren, — die eine wissenschaftliche Frage so verständig auffassen und verfolgen und so geschickt und anziehend darstellen, ist gegenwärtig in Italien kein Ueberfluss. Solche Eigenschaften werden Herrn C. in hervorragender Weise befähigen zu der dringenden Reform des Unterrichtswesens mitzuwirken, für welche dort neuerdings eine vielverheissende Bewegung begonnen hat. Jedenfalls soll es uns freuen, seinem Namen auf dem gemeinsamen Boden der klassischen Studien noch öfter zu begegnen.

Greifswald.

R. Schöll.

---

Punische Steine durch Julius Euting. (Mit XLVI autographirten Tafeln). Mémoires de l'académie des sciences de St.-Pétersbourg, VII<sup>e</sup> série, Tome XVII, No. 3. 1871. — 37 S. in Quart.

Phönizische Studien. Von Prof. Dr. M. A. Levy. Viertes Heft. Mit einer Tafel. Breslau, 1870. Verlag der Schletter'schen Buchhandlung. — IV und 85 S. in 8.

Die erste dieser beiden Veröffentlichungen ist sehr nützlich. Herr Euting theilt hier eine sehr grosse Anzahl Phönikischer Inschriften theils zum ersten Male theils in genaueren Abdrücken mit. Er gibt sie aber alle in so treuen und hellen Abbildern mit den zu ihnen sonst gehörenden Aeusserlichkeiten wieder dass man sie vollkommen wie in den Urbildern selbst vor sich zu haben meint. Unsres Andenkens ist noch

niemals ein so reicher und so getreu unterrichtender Schatz Phönikischer Inschriften veröffentlicht wie hier; auch das grosse Englische Werk von Nathan Davis über die Karthagischen Inschriften vom J. 1863 tritt dagegen etwas zurück. Doch hat das neue Werk sonst mit diesem darin die grösste Aehnlichkeit dass es ebenfalls, wie schon seine Bezeichnung Punische Steine andeuten soll, wenigstens in einem weiteren Sinne nur solche Phönikische Inschriften veröffentlicht welche in die westliche Hälfte der Alten Welt gehören. Eben diese westliche Hälfte der Phönikischen Inschriften wird uns jetzt, nachdem Afrika für die Wissenschaft aufgeschlossen ist und Sardinien häufiger bereist wird, in ihrem Reichthume viel früher zugänglich als die östliche: und doch klagt der Herausgeber mit Recht dass ein Sohn des Premierministers Mustafa Chasnadân in Tunis, Prinz Sidi Muhammed, mit dem Schatze der von ihm gesammelten 140 Inschriften zu zurückhaltend sei, wie auch schon Frh. v. Maltzan in seinem Reisewerke darüber geklagt hatte. Die meisten der hier veröffentlichten Inschriften gehören freilich ihrem Inhalte und ihrem Alter nach nur zu der Art der sonst schon in unsern Zeiten so viel bekanntgewordenen. Einige aber unter ihnen unterscheiden sich von der grossen Menge sehr durch ihren seltenen Inhalt und ihr höheres Alter: und sie besonders können uns nun als kostbare Zeugnisse von Karthago gelten wie es in seinen früheren und besten Zeiten war. Doch findet sich hier keine von der Art der sehr langen Inschriften.

Uebrigens fügt der Herausgeber zur Erläuterung nur wenige Worte hinzu: und auch wir wollen an dieser Stelle uns weiterer Bemerkungen

enthalten. Wir zeichnen hier jedoch noch die beiden letzten der 46 Tafeln aus, wo der Verf. eine lehrreiche Uebersicht der Phönikischen Schrift Karthagischen Zweiges gibt.

Hr. Levy dagegen handelt in dem zweiten der oben bemerkten neuen Bücher nicht über neuentdeckte sondern nur über früher schon bekannte und einige wiederholt verglichene Inschriften. Unsere Leser kennen den Inhalt der früheren drei Hefte dieses Werkes aus den Gel. Anz. (vgl. zuletzt den Jahrgang 1864 S. 899 ff.). Wir können jedoch nicht sagen seine ausführlichen Erklärungen seien bei diesem Hefte gründlicher, und seien von den Mängeln freier welche wir früher bei ihnen nachwiesen. Wir wollen dieses hier nur an der in so vieler Hinsicht denkwürdigen Spanischen Inschrift beweisen welche er S. 61—65 zu erläutern sucht. Diese war zuerst von dem Unterz. veröffentlicht und erklärt (vgl. die Nachrichten 1866 S. 348—352). Sie gibt vorzüglich eine Menge von Eigennamen: aber schon bei ihrer Erklärung verfällt Hr. Levy in den sprachlichen Fehler ein Wort טטבן anzunehmen welches er *Tatban* ausspricht. Ein solches Wort ist in keiner einzigen Semitischen Sprache möglich, und konnte so auch kein Phönikischer Eigenname sein. Wir müssen vielmehr טט בן lesen *Tât Sohn von* u. s. w.; und wir sprechen den Eigennamen am richtigsten Tât (oder Tôf) aus, wie ein *Táros* in den Griechisch-Aegyptischen Hermesschriften sich findet. Sodann trennt er die dritte d. i. die letzte Zeile gänzlich von der vorigen »weil« die Genealogie im andern Falle gar zu weit ausgedehnt werde«: alsob man nicht wissen könnte dass ein Mann in solchen Inschriften sein Geschlecht gerne so weit zurückverfolgt als es ihm möglich scheint.

Aber die willkürlichen Vermuthungen zu denen sich der Verf. in Folge davon genöthigt sieht, sind um so unnöthiger da das vorige בר sicher nur entweder für בן Sohn verschrieben oder nach Aramäischer Weise einmal mit diesem unwillkürlich verwechselt ist. Auch bedenkt der Verfasser nicht dass ein Wort oder ein Eigename wie הַחַיִּים im Phönikischen ebenso wie in allem Semitischen unmöglich ist.

An der einzigen Stelle aber wo die Inschrift weil sie andere Worte als Eigennamen enthält wirklich schwierig ist, will der Verf. יהוה חיים lesen, als sei der Sinn der bekannte Aegyptische Gott Harpokrates »gebe Leben (Gesundheit) dem« Manne mit jenem langen Geschlechtsnamen. Dann würde die Inschrift zu den sogenannten Votivinschriften gehören: gerade diese aber kennen wir heute in einer so ungemein grossen Zahl und so genau in allen ihren möglichen Mannichfaltigkeiten, dass wir hinreichend wissen können wie unrichtig die Lesart des Verf. ist. Denn wie grosse Wechsel in der Fassung der Worte bei den Dankinschriften auch möglich waren: nirgends wird eine Phönikische Dankinschrift so gefasst wie der Verf. es für möglich hält. Inderthat aber vergleicht er auch die wirklichen Fassungen solcher Inschriften hier gar nicht, und wirft die Frage welche sich so erheben muss nicht einmal auf. Aber auch der Ort wo die Inschrift sich tief unter dem Bronce-bilde des Harpokrates findet, passt für eine solche Votivinschrift nicht: wie alle die übrigen Fälle einer solchen lehren. Und wie wo der Sinn verkehrt ist gewöhnlich auch der eine oder andere Buchstab unrichtig gelesen wird, so trifft das auch hier ein. Denn das Zeichen welches das חיים von חיים *Leben* darstellen soll, hat

keine Aehnlichkeit mit dem sonst zweimal in der Inschrift vorkommenden נ, und ist auch sonst in dieser Bedeutung nicht nachweisbar. Auch widerspricht sich der Verf. selbst, da er gerade bei dieser einzigen Stelle der Inschrift welche den Scharfsinn und die Fähigkeit des Entzifferers auf die Bewähr stellt, ganz kleinlaut sagt »er glaube dies in der Inschrift lesen zu können«: dies klingt sehr bescheiden, stimmt aber zu seinen anderen Aeusserungen übel. Der Unterz. nun hat in jener kleinen Abhandlung gezeigt welchen Sinn die Inschrift haben müsse: doch erkannte er später dass das Zeichen welches er dort ה las ein ה, das vierte dagegen der zweiten ein ה sei, wie in diesen Gel. Anz. 1870 S. 73 bemerkt wurde. Und obwohl der allgemeine richtige Sinn der Inschrift schon 1866 dort erkannt ist, so lässt er sich doch noch etwas genauer so feststellen dass man die Worte יהן und עבדה hier יהן und עבדה ausspricht, sodass zu übersetzen ist »Harpökrates. Dem Tempel seines Cultus geschenkt von Abdeschmûn«. Eine Aussprache היכל für היכל ist ebenso wenig auffallend wie dass das Suffix für *sein*, sonst in vielen Inschriften durch ם- ausgedrückt, hier einmal noch mit ה- geschrieben wird, wie es seinem Ursprunge gemäss und im Aramäischen mit wesentlich derselben Aussprache gewöhnlich geblieben ist. So schwierige Gegenstände wie die Entzifferung immer neuer Arten der einst über die ganze Alte Welt verbreiteten Phönikischen Inschriften verlangen viel Mühe und Aufopferung: unser Verf. aber verkannte sogar auch hier noch immer den rechten Weg wie man bei ihnen verfahren muss.

H. E.



Sebastian Brands Narrenschiff. Ein Hausschatz zur Ergetzung und Erbauung erneuert von Karl Simrock. Berlin. Franz Lipperheide. 1872. XXX und 340 S. 4<sup>o</sup>.

Beigefügt sind dem Buche Nachbildungen der Holzschnitte der ersten Ausgabe und das Bildniss Brands aus Reusner's Icones; das Ganze ist prächtig ausgestattet und empfiehlt sich durch sein Aeusseres auf das vortheilhafteste. Von der Arbeit des fleissigen Erneuerers alter deutscher Gedichte darf man erwarten, dass sie auch sonstige Ansprüche, richtiges Verständniss, Treue der Auffassung und Wiedergabe des Originals, befriedigen und dadurch ein Gedicht, das am Schlusse des Mittelalters einer ausgebreiteten Beliebtheit sich erfreute wie kein gleichzeitiges, lebendigen Eingang in den Kreisen der Gegenwart verschaffen werde, die das alte Buch in der harten dunkeln Sprache jener Zeit nicht lesen mögen. Simrock selbst bezeugt, dass die veraltete Sprache nicht bloss die Laien, sondern auch Fachgelehrte abgeschreckt habe und nennt Jacob Grimm, der 1826 gestanden, er habe das Gedicht nie gelesen. Seitdem wird es jedoch fleissiger studiert sein und seit der gelehrten Ausgabe, die Zarncke 1854 veranstaltete, wird wohl kein Gelehrter, der sich eingehend mit Literatur und Sprache des ausgehenden Mittelalters beschäftigte, genaue Bekanntschaft mit dem Gedichte und der darauf verwandten Arbeit vermieden haben. Für das grosse Publikum, an das Simrock sich wendet, mag das Buch immerhin eins mit sieben Siegeln geblieben sein. Dank verdient der Versuch gewiss, das alte Gedicht, das »seiner Form nach satirisch, in seinem innersten Kerne religiös und

der Ergetzung und Erbauung gleich sehr gewidmet« sein soll (S. XI), aufs neue in Umlauf zu setzen. Vielleicht glückt es der Erneuerung, im Inlande wie im Auslande gleich freudige und nicht minder nachhaltige Theilnahme zu erwecken, wie das alte Gedicht gewann und lange festhielt. Sieht man Simrocks Arbeit, ohne das Original zu vergleichen, vielleicht ohne es zu kennen, obenhin durch, so empfiehlt sie sich durch Leichtigkeit und Frische des Tones, Klarheit des Ausdrucks und eine von der alten Sprache nur wenig beeinflusste Färbung, so dass man, wenn die Fremdartigkeit des Hintergrundes, auf dem sich die Welt des Dichters aufbaut, nicht an eine weit entlegene Zeit und Betrachtungsweise mahnte, ein selbstständiges, dem Volksausdruck sich anschliessendes Werk könnte zu lesen meinen. Eine Vergleichung im Einzelnen ergibt dagegen, dass die Erneuerung eines veralteten deutschen Reimwerks grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als es anfangs scheinen mag, ja dass die Gedrungenheit der Form und die Umbildung der Begriffe, für die zum Theil dieselben Worte, aber veränderte Bedeutungen gelten, das Uebertragen in die Sprache der Gegenwart auf Schritt und Tritt beschränken, mehr noch, als wenn uns ein Werk aus fremder Sprache zugeführt werden soll.

Als einen der Gründe, welche die Erneuerung veranlassten, gibt Simrock, ausser der veralteten Sprache, »die uns jetzt widerstrebende Versbehandlung« an, »die nur die Silben zählte«, wodurch das Gedicht ungeniessbar geworden: »Es bedurfte einer Erneuerung, die zugleich den Vers unsrer Metrik wieder unterwarf; denn jene, den Vers verrenkende, von unsern romanischen

Nachbarn erborgte Silbenzählung erträgt kein heutiges Ohr mehr«. (S. XI f.). Diese mehrfach begehrende Ansicht vom Silbenzählen älterer Dichtungen vor Opitz würde bei Brant auf entschiedenem Widerspruch stossen, der in Versen mit vier Hebungen dichtete, die er und seine Zeitgenossen und Nachfolger freilich anders behandelten, als die höfischen Dichter des Mittelalters, keineswegs aber so äusserlich, wie es nach Simrocks Aeusserung geschehen sein müsste. In der Regel hat Brants Vers, da der stumpfe Reim vorwaltet, acht Silben; niemals aber entsteht bei ihm eine Verszeile dadurch, dass er auf sieben beliebige Silben als achte einen stumpfen Reim folgen liesse, vielmehr hat jeder seiner Verse, die nicht selten mehr als acht Silben enthalten, vier entschiedene Hebungen, d. h. rhythmische Betonungen, jedoch so, dass, ausser dem Auftact, die Senkungen, die rhythmisch unbetonten Silben, freiere Stellung finden, als in der Zeit der höfischen Dichtung oder den Gedichten seit Konrad von Würzburg. In der Regel folgt jeder Hebung im Verse eine Senkung von einer Silbe; mitunter treten aber auch zwei Senkungen zusammen, indem die eine der Hebung folgt, die zweite der nächsten Hebung voraufgestellt ist. Dies Gesetz der Versbehandlung beherrscht das ganze sechzehnte Jahrhundert und ist das der s. g. Knittelverse, eine Bezeichnung, die erst aufkam, als das Verständniss des deutschen Versbaues durch Einführung der fremdländischen Dichtungsformen verloren gegangen war. Diese Art des Versbaues selbst ist aber niemals ausser Uebung gekommen, da das Volklied darauf beruht und jeder unsrer heutigen Dichter, der nicht in der Nachbildung antiker Metra seine Aufgabe sucht, sich dersel-

ben bedient. Kaum ein einziges Gedicht von Heine würde bestehen können, wenn man es anders als unter dem rhythmischen Gesetze der Hebungen, welches die Senkungen freier behandelt, als es die antike Metrik hinsichtlich der Thesen gestattet, beurtheilen wollte. Unser Volkslied und unsre daraus erwachsene volksmässige Lyrik widmen den Senkungen, den rhythmisch unbetonten Silben, freilich noch geringere Sorgfalt, als die Dichter zur Zeit Brants oder die nach ihm bis zum dreissigjährigen Kriege aufgetreten, die doch in der Regel jede Senkung ausdrücken und zwar gewöhnlich durch eine Silbe, während die Neueren, ganz dem Charakter der deutschen Rhythmik entsprechend, die Senkung bald ganz fallen lassen, bald durch zwei oder allenfalls drei Silben ausdrücken. Simrock selbst und sogar in dieser Uebertragung des Narrenschiffes folgt diesem Gesetze, wie Brant es gethan, nur dass der Erneuerer sich noch grössere Freiheiten gestattet, als der alte Dichter, besonders in der Bildung des Auftactes. Diesen bildet Simrock in dreifacher Weise, entweder (und das ist die regelrechte und überwiegende Form) einsilbig, indem, um nach heutigem Sprachgebrauch zu reden, eine Kürze oder eine Länge dazu verwandt wird, also: der | Sonne Glanz (28, 2), den | Schaden hast (28, 20), oder: Gott | weiss die Welt (28, 27), Viel | Kuppler gehn (32, 30) und in zahllosen Fällen, so dass der Vers (nach heutiger Ausdrucksweise) einen jambischen Gang annimmt, d. h. der ersten Hebung eine lange oder kurze Silbe voraufgeht. Ganz ebenso beginnt Brant in der Regel seinen Vers. Die zweite Art der Behandlung des Auftacts bei Simrock besteht darin, dass demselben zwei Kürzen gegeben

werden, der Vers also anapästisch beginnt: der ge | meine Vorthail Schaden litt (99, 101). Dergleichen Fälle sind bei Brant wie bei Simrock selten; jener gestattet sich den zweisilbigen Auftact in der Regel nur bei unfügsamen Eigennamen, wie: Balthe | sar durch sünd sim zil kam vor (86, 47), Dana | ë entpfieug nicht durch das golt (13, 60) Messa | lina wär in küsheit stät (13, 50). Simrock beschränkt sich auf diese besondern Fälle nicht, sondern bedient sich des anapästischen Anfangs, des durch eine Doppelkürze gebildeten Auftacts, ganz willkürlich. Noch häufiger erscheint bei ihm der Auftact (um der heutigen Sprachweise zu folgen) als Trochäus oder Spondeus. Allein im 99. Capitel kommen folgende Verse vor: Einen | Stein erbarmen möcht' es ja (21); Jedes | freute, wens noch grösser wär (74); Ohne | Not vergiesst man Christenblut (86); Bis das | Unglück kommt vor seine Thür (89); Einem | Kaiser wardst du unterthan (104); Unter | solchem Schein und Doppelwesen (105); Gebe | Gott dass du dich wieder mehrst (111); Ihm Ver | wüstung angethan und Schmach (15), oder spondeisch: Niemand | denkt, wie nahs ihm selber sei (87); Der im | Eifer weder schläft noch ruht (93); Den ihr | endlich habt mit auszubaden (130); Liegt ihr | Schiff mit Mann und Maus begraben (198). Solche Auftacte gestattet sich Brant niemals, man müsste sonst die vorhin erwähnten doppelkürzigen dafür gelten lassen. Durch den häufigen Gebrauch, den Simrock von dem trochäischen oder spondeischen Auftacte macht, hat sein Versbau etwas dem heutigen Gefühl ganz Fremdartiges angenommen und die Mehrzahl der Leser wird nicht wissen, was sie aus solchen Bildungen zu machen hat. Ebenso wenig freilich,

wo sich der Erneuerer dem rhythmischen Gesetze Brants unterwirft, um den Vers zu beginnen, d. h. wenn die beiden ersten Silben, anstatt durch Auftact und Hebung den jambischen Gang anzunehmen, mit der Hebung einsetzen und den folgenden Tact (Fuss) mit der Doppelkürze anfangen, also den Beginn des Verses choriambisch gestalten: Oder wie muntre Schäfchen springen (50, 11); Augen und Haar Simson verlor (51, 4); Achteten keines Kaisers mehr (99, 120); Schreiber und Reuter haben auch (79, 1); Närrischen Sinn und Narrenbrauch (79, 2); Schnitten sie nicht gern fremde Saaten (79, 14); Schreiber und Gleisner sind noch viel (79, 25). Daran schliessen sich Versbildungen, in denen nach der ersten Hebung die Senkung durch zwei Kürzen ausgefüllt wird: Wenn Reuter und Schreiber sich vermessen (79 a), oder durch einen Trochäus: Den Rohraffen auch gesehen hätte (92, 18). Auch im dritten Fusse kommen Freiheiten vor, die sich durch »unsre Metrik« nicht rechtfertigen lassen: Man muss es haben, es schmerzt sonst sehr (82, 46); Und in der Schule zu Orliens (92, 16); Noch fremde Prasser wir mit uns führen (81, 18) oder gar: Wer Unglück kauft, ohne Grund will klagen (78, 15); Wer nicht Zank mit seinen Nachbarn scheut (78, 18, wo die beiden ersten Silben 'wer nicht' jedoch auch Auftact sein könnten); Man spricht, es sei fürs Geleitgeld gut (79, 33). Selbst der vierte Fuss hat zwei-silbige Senkung: *Der* schindet heimlich, *der* offenbar (79, 4 wo offenbar anapästisch gebraucht ist). Zu allen diesen Formen kommen noch Verse, die aus keiner Regel »unsrer Metrik« zu rechtfertigen sind: Braucht Fleiss und ernstliche Gebärde (91, 23), dem Narrenschiff

laufen sie nach (80, 23, wo zwischen Schiff und laufen die Senkung übergangen und in 'laufen sie nach' durch zwei Silben ausgedrückt wird); Lieben Freunde, wir sind betrogen (85, 1); Ihn zerrissen in frecher Wut (99, 15). Wenn alle diese Beispiele, die sich ins Unendliche vermehren liessen, der heutigen 'Metrik' spotten, sich dagegen als freie Handhabung des rhythmischen Gesetzes, dem Brant folgte, wenigstens begreifen lassen, so scheint der Vorwurf, den Simrock gegen die Kunst des alten Dichters erhebt, ungerechtfertigt. Beide *messen* nicht Längen und Kürzen, beide *zählen* nicht die Silben, sondern beide führen ihren Vers auf dem rhythmischen Gesetze auf, das von jeder Verszeile nicht eine bestimmte Anzahl von Silben, sondern unverbrüchlich vier rhythmisch betonte Silben fordert, um die Zahl und Stellung der unbetonten Silben sich aber sorgloser erweist. Der alte Dichter zeigt sich aber ohne Vergleich strenger und sorgfältiger im Bau seiner Verse, als der Erneuerer in der Bildung der seinigen. Während man Brants Kunst als die allgemein gültige seiner Zeit bezeichnen darf und seine Arbeit von dieser Seite betrachtet sich von den gleichzeitigen weder im Guten noch Bösen sonderlich unterscheidet, muss man bei dem neueren Werke sich erst die Gesetze des alten ins Gedächtniss rufen, um die Versbildung überhaupt zu verstehen und ihr dann viele selbstgenommene Freiheiten nachsehen, wenn man sie mit der des Vorgängers vergleichen und derselben nicht nachsetzen will. Jedenfalls hatte Simrock keinen stichhaltigen Grund, vom Silbenzählen Brants zu sprechen, wohl aber hätte er mitunter gut gethan, die Silben zu tactieren, um Versungeheuer zu vermeiden, die sich weder metrisch

noch rhythmisch erklären, viel weniger rechtfertigen lassen: »Machen so grösser Aufsehn« (21, 26).

Brant bedient sich in der Regel des stumpfen, einsilbigen Reimes, erst in den letzten Abschnitten seines Gedichtes lässt er häufiger klingende, zweisilbige zu, die sich aber bei der vorherrschenden Gewohnheit, die Schlusssilben mit tonlosem *e* zusammenzuziehen, kaum als wirkliche klingende Reime geltend machen lassen. Simrock bedient sich durch das ganze Gedicht der stumpfen und klingenden Reime, wie sie ihm gerade passen, ja er vermeidet auch gleitende, dreisilbige nicht: bösesten: grössersten (81, 23 f). Er hat sich dadurch ein Mittel leichter und freier Bewegung verschafft und die Schwierigkeiten seiner Arbeit nicht unerheblich vermindert. Wo es ihm bequem ist, macht er sich den Reim noch leichter, indem er die blossen Assonanz, die bei Brant auch, aber selten begegnet, an die Stelle treten lässt. So lesen wir statt des Reimes: siehe: triefe (79, 9); heisst: Kreiss (85, 105); sein: heim (91, 13); land: samt: Hand (94, 33); Verluste: musten (99, 45); erlischt: ist (99, 109).

Diese Aeusserlichkeiten würden nicht verhindern, den alten Dichter ziemlich treu wieder erscheinen zu lassen. Bedenklicher ist es, wenn der Erneuerer den Gedanken seines Originals so frei umschreibt, dass vom Ursprünglichen nichts übrig bleibt. Geringfügige Aenderungen mögen hingehen: Brant nennt 6, 21 die rüt der zucht, die Zuchtruthe; Simrock macht daraus 'Der Ruthe Zucht', die Ruthenzucht; beides kann mit dem Sinn der Stelle bestehen. Anders ist es, wenn 16, 57 die Verse *dem ist glich als der uf dem mer entschlafft und lit on sinn und*



wer übersetzt werden: 'Gleicht Einem der am Meergestad entschläft, wenn schon die Flut sich naht'. Brant umschreibt Proverb 23, 34: *sicut dormiens in medio mari et quasi sopitus gubernator amisso clavo*, eine Stelle, die auch 99, 177 nachgebildet wird: *das man üch nit dem schiffman glich der uf dem mer flizt schlofes sich*. Dies Bild beschäftigte den Dichter sehr oft und besonders gern benutzt er es, um die gefährvolle Zeit zu schildern, in der die weltlichen und geistlichen Fürsten wie die auf den Wellen entschlafenen Steuerleute das Schiff seinen Gang gehen lassen. Es wird hernach noch davon zu reden sein. Dass *uf dem mer* hier nicht die Bedeutung 'am Meeresufer' haben kann, lehrt das biblische *in medio mari*. Weniger ist vom Gedanken des Originals 17, 20 übrig geblieben; Brant spottet über die Ehrerbietungen, die man den Reichen erzeige und fügt hinzu: *o pfening, man tût dir die ere!* man ehrt nicht die Person, sondern den Reichthum derselben; Simrock übersetzt ohne alle charakteristische Färbung: 'Pfennig, dich hält man freundlich fest'. — 2, 20 f. sagt Brant: *Ein ieder wart nach sinem tot der urteil die er geben hat*, ein jeder sei gleicher Urtheile nach seinem Tode gewärtig wie er sie gegeben hat; bei Matthäus 7, 2: *in quo enim iudicio iudicaveritis, iudicabimini*; Simrock schliesst sich näher an den Evangelisten und verwischt den Sinn des Dichters, indem er übersetzt: Einem Jeden wird nach seinem Tod das Urtheil das er andern bot. — 1b verspottet Brant den Büchernarren, den Sammler, der aus dem Gesammelten keinen Nutzen zieht: *dan ich on nutz vil bücher han*; Simrock ändert den Gedanken: 'der manch sonst nützes Buch gewann'. Misverstanden hat er 1, 24, wo Brant

den Büchernarren, der viele Bücher besitzt, aber weder liest noch weniger versteht, sich damit ausreden lässt, dass der, wer viel studiere, ein Phantast werde; er möge doch ohne das wohl ein Herr bleiben *und lonen eim, der für mich ler* und einen bezahlen, der für ihn *lerne*; Simrock: Das *Lehren* lass ich ändern gern. Ebenso ist 22a *lert* (lernt) mit *lehrt* übersetzt. — 26, 92: 'Braucht nicht um Glück zu Gott zu flehen'; Brant sagt: *darf nit anruofen glück für got*, hat nicht nöthig das Glück statt Gottes anzurufen. — Nicht selten hat der Reim zu seltsamen Entstellungen verleitet. 66, 93: *und macht manchen im prass verruocht*, und macht manchen im Prassen erpicht; Simrock: Und mancher wird im Prass verrucht. 70, 10: *dan so es an ein treffen got*, denn wenn es darauf ankommt; Simrock: Bevor ihm jetzt der Hunger droht. — 72, 85: die pfaffen reden was sie went (die Pfaffen mögen reden was sie wollen), Simrock: Die Pfaffen reden für die Wände. — 72, 91: wenn der Hirt nicht mehr vom Wolfe, der Pfaff nicht mehr vom Teufel sagten und klagten, *so hetten sie beid nüt darvon*, Simrock: So machten sie uns nicht so dumm. — 71, 16: jeder will etwas abhaben: *davon ouch han ein schlägle visch* (davon auch einen kleinen Zuber Fische haben), Simrock: Ein Schleglein gern davon erfische. Lassen sich diese und viele andre Stellen, wo der Sinn des Originals verwischt ist, mit dem Streben erklären und allenfalls entschuldigen, sich möglichst eng an den Buchstabenlaut der Vorlage anzuschliessen, so bleiben doch andre Stellen genug übrig, wo die Abweichung von Brant schwer zu begreifen ist. Im Abschnitte vom unnützen Jaggen sagt Brant 74, 28: *Esau der jagt um das*

*er was ein sündler und der gots vergaß*, Esau jagte weil er ein Sünder war und Gottes vergaß; Simrock: 'Esau mochte gern Linsen essen, Doch Gottes hatt er auch vergessen'. Nicht allein, dass der Punkt, auf den es dem Dichter ankommt, das Jagen, ganz beseitigt und dafür das von Brant gar nicht berührte Linsengelüst eingeschoben ist, tritt in der Uebersetzung diese an sich unschuldige Liebhaberei in einen seltsamen Gegensatz zu der Gottesvergessenheit. Ganz umgedreht ist der Gedanke des Dichters 65, 83 ff. Es wird dort gegen die geeifert, welche dem Laufe der Gestirne einen Einfluss auf die irdischen Dinge beimessen, und zugleich gegen die Bücher dieses Schlages: *Do Abraham las solche buoch und in Chaldea sternen suocht, was er der gsicht und trostes an, die got im sandt in Canaan*, als Abraham solche Bücher las und in Chaldäa die Sterne beobachtete, verlor er die Sehergabe und den Trost, den Gott ihm in Canaan sandte; Simrock: In Sternen las auch Abraham, Woraus ihm Trost und Hoffnung kam, Und so gross ward seines Volks Gewimmel, Als er Sterne zählen mocht am Himmel'. Von dem allem weiss Brant nichts; er würde sich sehr verwundern, wenn er seine Polemik gegen die Sterndeuterei zu einer Apologie derselben hätte umgewandelt sehen müssen. Auch die Bibel stimmt gegen Simrocks Darstellung, denn die Gesichte und der Trost, die Abraham von Gott hatte, sind die Genes. 12, 7 erwähnten, während Simrock, nach Zarnckes irriger Weisung, sich auf Gen. 15, 5 stützt, deren Brant nicht gedenkt. Auch in einem andern Falle verlässt Simrock seine Vorlage und deren biblische Quelle, um, einer irreleitenden Nachweisung Zarnckes folgend, eine andre Stelle des A. T.

aufzusuchen und diese Brant unterzuschieben. Dieser sagt 73, 63 ff.: *Zuo Moysi sprach got der herr: ein iedes thier das mach sich verr und rür den heiligen berg nit an.* Zarncke, der die zu Grunde liegende Stelle Exod. 19, 12—13; 23 nicht finden konnte, vermuthete, es sei Exod. 3, 5 gemeint und Brant habe ungenau wiedergegeben. Demgemäss verlässt Simrock den Text seiner Vorlage und übersetzt mit der Randnote 'Exod. 3, 5': 'So sprach der Herr einst Moisi zu: »Erst von den Füßen zieh die Schuh, Sonst rühr den heiligen Berg nicht an'. Noch weniger zu rechtfertigen ist es, wenn der Erneuerer seinem Vorgänger eine Betrachtungsweise unterschiebt, die sein ganzes Dichten und Trachten umkehrt und den herben Spott zum leichten, halb billigenden Achselzucken macht. Von den Betrügereien im Handel und Wandel redend, ruft Brant 103, 29 es müsse ja so sein, *domit beschissen werd die welt*; Simrock: 'Welt will Betrug, *wer darf es schelten?*'« Ein solcher Gedanken Ausdruck lag Brant völlig fern und musste ihm fremd sein, da er überall in seinem Gedichte die Thatsachen hinstellt, ohne die geringste Andeutung, dass man gute Miene zum bösen Spiel zu machen habe. Er der über ganz unschuldige, ja sehr nützliche Dinge, wie das Studium der Erdkunde (66 von erfahrung aller land) mit finstern Ernst zu Gericht sitzt, konnte nicht fragen, wer den Betrug schelten dürfe. Hin und wider umschreibt der Erneuerer Stellen des Originals so überaus frei, dass man zweifeln könnte, ob er den Sinn desselben verstanden habe. So lesen wir 103, 128 f.: 'Niemand will sich mehr Ablass holen, Man liess ihn stehn für Holz und Kohlen'. Brant spricht allerdings von der Geringschätzung des Ablasses und fügt

hinzu: *jo mancher wolt in im nit fluochen*. Strobel erklärte: 'flüchen, herbeiwünschen'; Zarncke billigte das nicht und meinte, der Sinn sei ja ganz deutlich, der Ablass sei ihnen nicht einmal bedeutend genug, um *bei ihm* zu fluchen. Er nahm *in im* für: in ihm, bei ihm. Aber Strobel erklärte ganz richtig, da *in im* nicht Präposition und Dativ des Pronomens, sondern der Accus. und Dativ des Pronomens ist und *ihn sich* bedeutet. Der Schwierigkeit geht Simrock aus dem Wege, indem er die Werthlosigkeit des Ablasses dadurch bezeichnet, dass man ihn für Holz und Kohlen stehen lasse. In ähnlicher Weise umgeht er auch sonst schwierige Stellen durch ganz allgemeine Phrasen. 19, 79 heisst es *und wer sin mund in himel setzt*, wo Simrock umschreibt: Und wer gen Himmel reckt den Schnabel. Seinen Mund in Himmel setzen heisst aber von hohen gefährlichen Dingen reden, wie aus Zimmerns Chronik 3, 139, 7 und 3, 334, 29 erhellt. An der ersten Stelle heisst es: Wer hat aber dörfen offenlich, was ihm zu sinn und mut, reden oder wer wolt sein mund in himel legen und sich des orts einer Beweigung understan? An der andern spricht der Chronist von Sitten am französischen Hofe, 'auch Handlungen, die sunst von keinem beschriben werden, denn niemands sein mund in himel legen wil'. Auch den schwierigen Vers 74, 14 *do man verhag wart und versteck* findet in der Umschreibung: 'Wo sich das Wildbrät mag verstecken', keine Aufklärung. Die bei Brant zweimal (74, 24 und 82, 47) begegnende Klage *der adel hat kein vorteil me*, der Adel hat (vor den Bauern) nichts mehr voraus, wird ganz unbefangen übersetzt, wenigstens an der ersten Stelle: 'Der Adel trifft nichts mehr im Klee'. Von den

Geographen sagt Brant, dass sie sich mit der Erforschung und Ausmessung der Erde unnöthige Mühe machen *und was enthalt den letsten spör* 66, 8, eine Stelle, die Zarncke nicht verstand, da er *spör* für *spor*, Spur zu nehmen geneigt war, während es *sper* Sphäre, den äussersten um die Erdscheibe laufenden Ring bedeutet. Simrock übersetzt: 'Lies uns die letzte Spur entfliehn'. Bei Gelegenheit der bösen Schützen und ihrer lächerlichen Ausreden nennt Brant auch einen, dem die Armbrust beim Berühren losgeht und der sich damit entschuldigt: *das schafft der windfad ist geschmiert*, das kommt daher, weil der Windfad (die Sehne) geschmiert, zu schlüpfrig ist: Simrock verkehrt das zum Gegentheil: 'Denn sein Knecht vergass das Sehneschmier'. An vielen Stellen bleibt man zweifelhaft, ob Simrock sein Original nur einigermassen richtig verstanden oder ob er aus Liebhaberei für die Beibehaltung der Buchstaben des alten Gedichtes den Sinn geopfert hat. 6, 25 ff.: *Heli was recht und lebt on sünd, aber das er nit stroft sin kind, des stroft in got, das er mit klag starb und sin sün uf einen tag*. Hier übersetzt Simrock im allgemeinen richtig, nur dass er die Plurale *sin kind*, *sin sün* für Singulare nimmt (doch weil er nicht gestraft sein Kind... Starb mit dem Sohn am gleichen Tage), während 1. Sam. 4, 4; 18 die beiden Söhne Elis namentlich genannt werden, eine Stelle, die freilich am Rande nachgewiesen wird, aber schwerlich nachgeschlagen wurde. — *sturcz*, Kopftuch wird vorr. 112 mit Kamm und 110 a, 141 mit Sturz wiedergegeben, in der letzten Stelle aber nicht im alten Sinne, sondern als Sturz, Fall. — *wisheit*, nach der 75, 44 ff. geschossen wird, nimmt Simrock nicht, wie allein

statthaft, für Weisheit, sondern für das Weisse (in der Scheibe), da doch die Schützen nicht nach dem Weissen, sondern nach dem *Zwäck* zielen. — 75, 61 *fält der rein*, wer der Schiessbahn fehlt, seitwärts schießt; Simrock: Wer schießen will und fällt hinein. — 100, 25 f. *doch strigelt mancher oft so ruch, das in der hengst schmitzt in den buch*, Simrock: 'Der Hengst hofiert ihm auf den Bauch', *schmitzen* ist, aber nicht beschmutzen, sondern schlagen, der Hengst schlägt ihn in den Bauch. — 91, 34. *so werden pfründen wol verdient, so man dem roraffen zuogient*, 'Damit verdient man Pfründen leicht, Wenn man dem Rohraffen gleicht'. Es ist von den Geistlichen die Rede, die sich auf dem Chore nur zeigen, um ihre Gebühren zu heben, und müssig schwatzend dem Roraffen zuzähnen. — *fürkouf* 93 d und 102, 77 wird beidemale Verkauf übersetzt, während es Vorkauf, wucherischen Aufkauf bedeutet. Doch mag das bei Simrock auf Druckfehler beruhen. — 99, 182: *ein wächter, der nit wacht und uf sin huot hat ganz kein acht*, 'Ein Wächter, der nicht wacht, Seine Hütte selbst lässt ausser Acht'; *hüt* ist aber nicht Hütte, sondern Hut, Hüten. — *stat*, Stand, wird 103, 108 mit Stadt, vorr. 52, 10, 29 und 105, 21 mit Staat übersetzt. — 110b, 38 *gross füllen*, 'Grosse Füllen', vielmehr grosses Füllen, grosse Völlerei. — 110b, 113 ff.: *die narrenkapp hat angst und not und mag nit so vil ruowen han, das sie doch blib die fasten stan*: 'Die Kappe hat viel Angst und Noth, Sie bringt es nicht zu so viel *Reue*, dass man die Fasten sich kasteie'. *rüwen* ist aber nicht Reuen, sondern Ruhen. — 110a, 96: *nün dubenzüg und ein bapphart, das ist mit drinken ietz die art*: 'Neun Taubenzüge für einen *Deut*, Das

ist die Art zu trinken heut'. Die Uebersetzung folgt Zarnckes Erklärung, der für bapphart mit späteren Drucken blapphart lesen möchte. Es ist jedoch nicht von vielem Getränk für billiges Geld die Rede, sondern von dem Trinken während des Kauens, was nach dem Facetus (in Brants Uebersetzung) für unschicklich galt: *Wil in dim mund din spis noch ist, hüt dich zu drincken alle frist; nit zimt sich, das man suppen mach im drinkgeschirr odr vollen backh.* Was hier *suppe* genannt wird, nennt das Narrenschiff *bapphart*, Brei im Munde des Essenden. — 68, 85: *jufkind* 'Säufer', 67, 8: *juftädning* 'Spießfässchen'; an der ersten Stelle ist es liederliches Gesindel, an der zweiten der damit getriebne Mutwille: ob Simrocks 'Spießfässchen' etwa ein rheinländischer Provinzialismus für den Begriff *juftädning* ist, weiss ich nicht. Simrock gibt darüber keine Andeutung; in der Gegend um Hanover *juftädning* ufs im machen vulgär übertragen: Schindluder mit ihm spielen. — 13, 6 f.: *wer hat gehört von Circes stall, Calypso, der Sirenen joch, der gdenk, was gwaltes ich hab noch*; von Zarncke, der *joch* als *jugum montis* nehmen möchte, obwol er sich selbst einwendet, dass nie eine Klippe damit bezeichnet werde, auch hier beeinflusst übersetzt Simrock 'Der Sirenen Joch', während das Wort bei Brant immer nur als Partikel, *joch*, fürwahr, vorkommt und auch hier sehr gut in dieser Bedeutung passt: Sonst könnte man *joch* für *goch*, *gâhe* Ungestüm, Stromschnelle nehmen. — Bei den Pflichten, die dem Diener zweier Herren zu erfüllen obliegt, bemerkt Brant 18, 24, er müsse auch *luogen*, *das er kein erzürn*, darauf achten, dass er es mit keinem verderbe. Entweder hat Simrock den höchst einfachen Satz nicht ver-



standen, oder nach seinem 'Gusto' stärker ausdrücken wollen, der Diener zweier Herren müsse 'Nach Jedes Gusto Lügen kalben'. Der Unterschied zwischen lügen und lügen mochte ihm nicht gleich gegenwärtig sein, während später, 91, 6 beide Begriffe dicht neben einander treten: *do luogt man, das man redlich lieg*, da sieht man darauf, dass man tüchtig lüge. Simrock übertreibt auch hier: 'Und lügt, dass sich die Balken biegen.

Das Narrenschiff enthält noch manche dunkle Stelle, besonders in den Namen. Bei Simrock findet man weder über Peter vom Brunndrut (76, 20), noch über maitre Pirr de Conniget (92, 18) Aufschluss. Auch Zarncke hat damit nicht ins Klare kommen können. Es sind Vettern aus der grossen Familie des Hans von Rippach, nur nach dem derberen Charakter des späten Mittelalters von gröberem Schlage, denen auch Luther in seinem Buche gegen Heinz von Wolfenbüttel einen Milchbruder und Namensvetter beigesellt hat. Jedenfalls ist weder an einen Ritter noch einen Gelehrten zu denken, so wenig wie bei Laukhards Roman, dem Grafen von Vitacon, an eine Emigrantenfamilie, oder bei Brants Adel von Bennfeld (76, 46, ein Spott, der Simrock S. 334 unverständlich ist), an einen wirklichen Adel dieses bei Strassburg belegnen Ortes. Wer heutzutage sich über einen Herrn von Klutentramper oder den Adel von Wagenfeld lustig macht, versteht leicht, weshalb der Adel von Bennfeld bei Brant in derselben Schätzung stand, wie bei uns die Gelehrten von Schöppenstedt und Schwarzenborn. Die Witze der Bürger über die Bauern, die Gelehrten- und Studentenwitze der älteren Zeit warten noch ebenso auf ihren Erforscher und Sammler, wie

die wunderlichen Heiligen St. Grobian (72, 1), St. Schweinhardus (Fischart, Garg 85), St. Stolprian (Hans Sachs 4, 3, 47), St. Darbian (MSH 2, 179) auf ihre Bollandisten.

Der Uebersetzung sind einige Anmerkungen beigegeben, die zur Erläuterung wenig beitragen, sicher nichts Neues bringen. Dagegen ergreift Simrock die Gelegenheit mitunter, um sich an die Gegenwart zu wenden, deren Armut er zum Theil daher leitet, dass wir unser Geld für Modewaaren nach Paris und für Indulgenzen, Dispense und Peterspfennige nach Rom schicken (319). Bei dem 73. Capitel, das über den Andrang Ungelehrter zum geistlichen Stande handelt, bemerkt Simrock (334), die geschilderten Zustände seien noch heute ganz dieselben. 'Wie konnte man vierhundert Jahre lang den Unfug bestehen lassen, dass der Roheste in der ganzen Gemeinde den Unterricht leiten, die Seelsorge verstehen sollte. Es wäre himmelschreiend, wenn wir das noch länger mit ansehen sollten. Es kann aber nicht abgestellt werden, wenn der Staat nicht darauf hält, dass der Geistliche durch das Studium unserer Sprache und Literatur deutscher Bildung gewonnen werde. Die deutsche Gesinnung, an der es ihnen leider auch fehlt, würden sie dann in den Kauf erlangen. Wie es jetzt um ihre Bildung steht, davon kann sich jeder leicht überzeugen: er gehe z. B. auf dem Lande zu einem Pfarrer oder Caplan und werfe einen Blick auf ihre Bücher: was wird er finden? Nicht einmal eine Bibel! Und nun wollen die Armen im Geiste die Schulen beherrschen!' Dies Zeugnis, wenn auch nicht aus Narrbonn (108, 6), doch aus dem Rheinlande sei hier lediglich angeführt, ohne erörtert zu werden. Hin und wider streift Simrock noch

ähnliche Zeitmomente, den Ablass (XII), die Socialisten (XII), ohne sich tiefer auf das Verhältniss Brants und seines Gedichtes zu zeitgleichen Momenten einzulassen, während man vielleicht gerade in dieser Beziehung eingehende Erörterungen von dem Erneuerer hätte erwarten dürfen, dessen Aufgabe mit der Uebertragung in das Deutsch der Gegenwart nicht erschöpft, sondern weiter gesteckt sein sollte, um dem Vorurtheile zu begegnen, als seien die einzelnen Capitel des Narrenschiffes ohne individuelle locale Anlässe geschrieben und lediglich Ausarbeitungen eines Stubengelehrten, der aus dem Blauen herausgreift und ins Blaue hineinschreibt. Man braucht nur den 105. Abschnitt, vom Hinderniss des Guten, anzusehen und Brants Lebensverhältnisse in Basel zu kennen, um zu begreifen, dass wenigstens hier der Dichter aus ganz speciellen Anlässen die Feder führt. Er vertheidigt die, welche sich in die Stille des Klosterlebens, in die Strenge des Carthäuserordens zurückziehen, gegen den Vorwurf der Heuchelei (apostützerstot, Stand des Scheinheiligen, bei Simrock »abergläubischen Staat«). Gegen solche erhebe der gemeine Haufe das Geschrei, sie wollten fasten und Zellen bewohnen (buwen, bauen, wie *das ellend buwen*, sich darin aufhalten, nicht: erbauen) und hätten weder Vertrauen zu Gott noch zur Welt. Es sind die Vorwürfe, die man den Mitgliedern des Basler Freundeskreises machte, als sie, angesichts der geringen Erfolge, die ihre Reformversuche auf dem kirchlich-politischen Gebiete gehabt hatten, sich der Welt abthaten und wie jener Joannes a Lapide sich in die Carthause verschlossen oder wie seine und Brants Freunde, Christoph von Utenheim und Jacob Wimpheling, sich ernsthaft mit dem Gedanken beschäftigten, dem Getüm-

mel der Welt zu entfliehen, um sich im Kloster Frauenthal bei Mainz oder in St. Ulrich zu Wilmarzell auf dem Wald dem schauenden Leben zu widmen. Ein Vorbild solcher Weltentsagung hatte Jean Raulin, Utenheims Freund, gegeben, der Paris und seine glänzende Stellung in der Königsstadt und am Hofe verliess, um im Kloster zu Clugny unter den Mönchen zu verschwinden. Jener Kreis der Freunde zu Basel, deren beredtester Ausdruck Brant geworden, hatte zwei Hauptgesichtspunkte gehabt, einmal die Rettung der katholischen Kirche durch die Vertreibung der Türken aus Europa, ja ihre Vernichtung, und sodann die Wiederherstellung des Reiches als gebietender Weltmacht. Auf den ersteren legten die älteren Mitglieder des Kreises grosses Gewicht und auch manche der Jüngerer stellten die Kirche voran, meistens aber hoben sie die politische Seite hervor und fassten den auch ihnen nothwendig erscheinenden Kampf gegen die muhametanischen Ketzereien unter dem Gesichtspunkte der gebietenden Weltstellung des deutschen Reiches auf. Sie forderten nicht bloss eine weltliche Reform, sondern auch eine an Haupt und Gliedern der Kirche, ganz im Geiste des Basler Concils. Die Stellung derselben gewann an Sicherheit und Festigkeit, als Alexander VI. (1490—1503) den päpstlichen Stuhl auf das schamloseste entweihte. Die lateinischen Gedichte Brants, sein schon seit längerer Zeit bekannt gewordnes deutsches Gedicht über den zu Ensisheim gefallenen Meteorstein und die von Liliencron in den historischen Volksliedern nach fliegenden Blättern veröffentlichten deutschen Gedichte, mit welchen Brant die Unternehmungen Maximilians begleitete, geben von dem Ideenkreise dieser zur Reform des Staats und

der Kirche im Geiste und im Wirken verbündeten Freunde lebendiges Zeugniß. Bis nach Rom und weit den Rhein hinunter bis nach Köln und Aachen liefen die Verzweigungen. Hohe geistliche Würdenträger und einflussreiche Männer am kaiserlichen Hofe theilten diese Ideen. Als die Reform der Kirche durch den cynischen Pabst nicht allein gehemmt, sondern geradezu unmöglich gemacht erschien, befreundeten sich die Gesinnungsgenossen allmählich mit dem Gedanken, die geistliche und die weltliche Macht, wenn es sein müsse und um grösserem Unheil vorzubeugen, in eine und dieselbe Hand und zwar in die Hand des deutschen Reichsoberhauptes zu legen. In zahlreichen Gedichten erwärmte sich Brant für die über alle Herrscher der Welt erhabne Machtstellung des deutschen Reiches und unermüdlich ruft er den Kaiser an, Hand an das Werk zu legen. Ebenso laut ruft er die Fürsten auf, einig zu sein und sich dem Kaiser zu fügen. Den Kaiser aber beschwört er, wie der Hirsch es thue, *die Reptilien aus ihren Höhlen zu ziehen*, um sie zu vernichten. Zunächst ist die Schlange von Mailand gemeint, aber wiederholt wendet er sein zorniges Gedicht auch gegen die widerstrebenden, den hohen Ideen des Kaisers abholden Reichsfürsten, deren energie-loses Zaudern und selbstsüchtiges Widerstreben gegen den thatendurstigen Oberherrn die Schuld trage, wenn Deutschland sinke, statt sich, wie es ihm gebühre, über alle Reiche der Welt zu erheben. Liest man auf dem Hintergrunde dieser Ideen und Strebungen das 99. Capitel des Narrenschiffes (Vom Abgang des Glaubens) und erwägt man, dass dieser Abschnitt nur ein gedrängter Auszug ist aus der dem römischen Könige gewidmeten lateinischen Schrift über

Jerusalem, einer Art von Manifest unmittelbar vor Ausführung des so lange erwogenen Planes zur Wiederherstellung eines neuen deutschen Reiches, so wird man begreifen, dass die Zeitgenossen Brants in seinem Narrenschiffe noch etwas anderes und etwas wichtigeres erkannten, als eine zusammenhanglose Bilderreihe satirisch dargestellter Thorheiten und sittlicher Gebrechen oder ein Bilderbuch mit begleitendem Texte zu keinem andern Zwecke, als die Reihe der Moralprediger in satirischem Gewande, um einen zu verlängern. *Der Geist*, aus dem das Narrenschiff hervorgieng und in dem es aufgenommen wurde, lässt sich nicht erneuen, so wenig sich die Voraussetzungen der Zeit wiederholen, so manche Berührungspunkte jener und unsrer Tage auch vorhanden sind. Jener Geist aber war die letzte Anstrengung des Mittelalters, durch Reformen an der Kirche und an dem Staate, statt in der Kirche und im Staate das Reich zu verjüngen und der Kirche neues Leben zu sichern. Von dem Geiste, der sich bald darauf Bahn brach, hatten die Genossen dieses Basler Kreises nichts in sich, und keiner von ihnen hat eine thätige Theilnahme für die Reformation gezeigt, ja man darf behaupten, sie sind, mit Ausnahme Christophs von Utenheim, derselben eher abhold als günstig gewesen. Es bleibt also fraglich, ob ein Werk, das wie das Narrenschiff gleichsam den Inbegriff der Ideen des erlöschenden Mittelalters war, jemals wieder populär werden könne.

K. Goedeke.

---

De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis. Scripsit S. Heynemann phil. dr. Bonn, Marcus 1871. 72 pag.

Der Verfasser dieser durch besonnene Kritik, geläutertes Urtheil und (etliches Kokettiren mit griechischen Floskeln abgerechnet) angemessene Form sich vortheilhaft einführenden Erstlingsarbeit hat sich die Aufgabe gestellt, zwischen den heutzutage schroff einander gegenüberstehenden Parteien der Horazkritiker zu vermitteln und zwar nicht mittelst eines willkürlichen Eklekticismus oder wohlfeiler Concessionen, sondern mit aller Selbständigkeit und Consequenz, die man bei einem derartigen plenum opus aleae wünschen musste. Auch der Weg der Vermittlung verlangt Muth. Weder jene radikal verfahrenende Richtung, welche bei der Beurtheilung des Horaz all zu sehr das subjective Gefühl des persönlichen Eindrucks betont und in vielen Fällen mit der Vertreibung des Horaz aus Horaz endet, noch die gegen alle Gründe der Logik und des geläuterten Geschmacks sich verschliessende conservative Anbetung der handschriftlichen Ueberlieferung können unsern Autor befriedigen. Vorerst schickt er einen kurzen Ueberblick über die Horazkritik seit Guyet bis auf unsere Tage voraus und verweilt namentlich bei Peerlkamp und dessen einerseits ästhetischen, andererseits grammatischen Gründen: rücksichtlich der ersteren betont er mit Recht die diversitas palatorum und will daher bei der Kritik alter Schriftsteller (Dichter) nicht den philosophischen oder ästhetischen, sondern lediglich den historischen Weg eingeschlagen wissen (p. 10: non igitur quaeremus, quid quoque loco scribere necne debuerit poeta sed quid tandem re vera

scripserit), und was die grammatischen Gründe, die sich vornehmlich auf die Seltenheit des einen oder andern Ausdrucks stützen, anbetrifft, so gesteht der Verf. nur im Falle einer ganz unmöglichen Wendung oder beim Zusammentreffen von anderen unanfechtbaren Gründen denselben einige und auch da nur subsidiäre Bedeutung zu: die gewaltigen Lücken der römischen Litteratur machen es uns eben unmöglich, bei nur einmal gebrauchten Formen und Ausdrücken ohne weitere Anhaltspunkte über deren Classicität abzuurtheilen.

Von p. 13 an beginnt der positive Theil der Arbeit: es wird zuerst gefragt, ob sich überhaupt bei Horaz Verse vorfinden, die unmöglich von ihm herrühren könnten, und dies wird nur für den Fall zugestanden, wenn gewisse Verse als im Widerspruch zu anderen Theilen oder dem ganzen Gedicht stehend nachgewiesen werden könnten. Also die Logik ist das Kriterium der Aechtheit: *Itaque non in singulis verbis rimandis quaestionis cardo vertitur, sed in summa cuiusque loci sententia expendenda: haec si sana sit neque ab reliquo carminis habitu ac tenore (Tendenz und Ton) abhorreat, quae in verbis minus recte dicta videantur, ea per sese non satis valebunt ad fraudis suspicionem confirmandam* (p. 14). Wer sollte damit nicht einverstanden sein? Der Verfasser führt nun alle nach seiner Meinung so gearteten Fälle auf: I, 6, 13—16; I, 12, 37—44; I, 31, 9—16; II, 20, 9—12 (hier spielt aber auch für den Verf. trotz aller Verwahrung der ästhetische Grund die Hauptrolle, nämlich *ista ἀποκύκλωσις curiosius per partes singulas descripta: talia vero portenta de semet ipso suoque corpore praedicare, hoc quidem absurdum esset* p. 26); ib.



17—20 (nicht einverstanden); III, 4, 69—72; III, 11, 17—20; III, 30, 2. 10—12 (mit letzterem nicht einverstanden); IV, 4, 19—22; IV, 8, 6—8. 15—19. 28. 33; dazu noch v. 25—27 lediglich um der Strophirung willen (p. 53: oportet igitur circumspiciamus, num quae resecari et probabiliter et commode possint, quibus recisis nec sententia carminis detrimentum capiat et legi quaternorum versuum consultum sit, und p. 54: E carmine abire iubeo (!) versus 25—27, quamvis pulcherrimos nec per se satis suspectos, quibus tamen resectis nec sententiarum summae quidquam deerit et sexies quaternis versibus carmen apte concludetur), welche aber in dem schliesslich resultirenden Gedichte p. 55 dem Wesen jeder Stropheneintheilung widerspricht.

Von p. 56 an wird über die muthmassliche Entstehungszeit dieser Interpolationen gesprochen: einiges lag schon zu Quintilian's Zeit vor, anderes verräth sich aus verschiedenen Gründen als spätes Product. Die Bemerkungen über Probus sind zu einer Zeit geschrieben, als Steup's Buch de Probis noch nicht erschienen war (was der Verf. selbst bedauert), und daher zum grössten Theil antiquirt. Das Schriftchen schliesst nach einer sorgfältigen Erörterung über das Wesen der Interpolation bei Horaz, die Entstehungsweise etc., wobei bei manch zutreffender Bemerkung nur die häufige Wiederholung der nämlichen Gedanken stösst, mit einer Aufzählung derjenigen Stellen, welche der Verfasser ebenfalls noch für verdächtig hält: es sind dies I, 2, 9—12; 3, 17—20; 16, 13—16; II, 1, 33—36; 19, 25—28; III, 3, 37—72 (oder 69—104); 11, 25—52; IV, 2, 41—44; 4, 45—72. Die Begründung ist er uns aber vorläufig noch schuldig geblieben.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

10. Juli 1872.

---

Luthardt, Dr. Chr. Ernst: Die Synoden und die Kirchenlehre. Den Synoden der evangelisch-lutherischen Kirche gewidmet. Leipzig, Dörfling und Franke, 1871.

Es ist eine Streitschrift, mit der wir es hier zu thun haben, und zwar eine solche, welche sich um eine Frage bewegt, die nicht bloss durch die augenblicklichen Verhältnisse an die Hand gegeben, sondern die, wie man leicht erkennen kann, auch sehr allgemeiner und principieller Art ist und zu denen gehört, von deren richtiger Beantwortung ein gutes Theil der Gesundheit des kirchlichen Lebens abhängt: um die Frage nach der Competenz der Synoden in Beziehung auf die Lehre der Kirche. Zunächst veranlasst ist der Verf. zu seinen Auseinandersetzungen in dem vorliegenden Hefte durch ein paar Schriften des Dr. Bierling: »Gesetzgebungsrecht der evangelischen Landeskirchen im Gebiete der Kirchenlehre, mit besondrer Rücksicht auf die deutschen Kirchenordnungen der neueren Zeit« (Leipzig, 1869) und »Zehn Fragen an

Herrn Chr. E. Luthardt, die angebliche Lehrereinheit der lutherischen Kirche betreffend« (Göttingen, 1871), und namentlich die zuletzt genannte Schrift, welche ausdrücklich gegen Auslassungen Luthardt's in dessen Conferenzvortrage »die Bedeutung der Lehrereinheit für die lutherische Kirche der Gegenwart« gerichtet war, mag den Verf. bewogen haben, hier seine Meinungen über die in Rede stehende Frage des Kirchenrechtes des Weiteren darzulegen. Doch würde auch ohne solche persönliche Provokation Veranlassung genug gerade in unsrer Zeit vorhanden gewesen sein, diesen Gegenstand ernstlich zu erwägen und nach den Grundsätzen zu fragen, die hier auch bei der praktischen Behandlung der Sache die massgebenden sein müssen. Die Synoden, welche seit dem Vorgange Hannovers in den meisten evangelischen Territorialkirchen Deutschlands entweder schon eingerichtet oder doch in der Einrichtung begriffen sind, treten ohne Zweifel als eine neue Macht in das kirchliche Leben ein, als ein Faktor, mit dem man bisher nicht zu rechnen gewohnt war, der sich jetzt aber unabweisbar geltend macht und dessen Kompetenzverhältnisse gegenüber den übrigen Faktoren eben schon der Neuheit der Sache wegen nicht bloss in vieler Hinsicht noch sehr unbestimmt sind, sondern der auch leicht geneigt sein könnte, weiter zu greifen, als es für das Gedeihen des Ganzen erwünscht sein möchte. Besonders was die öffentliche Lehre der Kirche angeht, da ist nicht allein sehr viel Unklarheit über die Befugnisse der kirchlichen Repräsentationen vorhanden, sondern es könnte unter Umständen ja geschehen, dass dieselben sich zu Beschlüssen für berechtigt hielten, welche Nichts mehr und Nichts weniger bedeuteten, als ein

Abthun des specifischen Charakters der Kirche als einer christlichen, während freilich auf der andren Seite es auch geschehen könnte, dass im sich selbst missverstehenden conservativen Interesse diesen Körperschaften Befugnisse abgesprochen würden, welche sie und gerade sie nothwendiger Weise haben und ausüben müssen, wenn nicht das kirchliche Leben einer ungesunden und am Ende tödtlichen Stagnation unterworfen werden soll. Da ist es denn aber allerdings wohl geboten, und sogar in recht dringender Weise, hier Klarheit zu schaffen und von richtigen, in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen aus das Mass der Befugnisse für diesen neuen, so überaus wichtigen Faktor des kirchlichen Lebens festzustellen, und jeder Beitrag dazu, der dies mit wirklicher Sachkenntniss und mit der hier so durchaus nothwendigen Unbefangenheit versucht, kann uns da nur willkommen sein. Die Frage ist in der That noch eine offene, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus erwogen sein will und bei der es deshalb auch wünschenswerth ist, wenn die verschiedenen Parteien, die es nun einmal in der evangelischen Kirche Deutschlands giebt, sie von ihren Standpunkten aus erörtern; und so könnte uns denn auch der Beitrag Luthardt's dankenswerth sein, wenn — wir nicht doch sagen müssten, dass derselbe die Frage eigentlich gar nicht weiter bringt, ja dass derselbe um die eigentliche Erörterung der Frage völlig herumgeht und schon eine Entscheidung trifft, noch ehe er in die wirkliche Untersuchung der hier mit Nothwendigkeit zur Sprache zu bringenden Gesichtspunkte und Entscheidungsgründe eingetreten ist.

Vorab, was die »zehn Fragen« angeht, welche ihm Dr. Bierling vorgelegt hatte, so lässt er

sich auf dieselben gar nicht weiter ein. Er meint, dazu keine Zeit zu haben, und beklagt sich in dem Vorworte bloss über den »unangemessenen Ton, welchen Herr Dr. Bierling in seiner Schrift anzuschlagen für gut befunden habe«, aber eine Antwort auf die Einwendungen, welche in Bierling's Schrift gegen den Standpunkt Luthardt's vom Gesichtspunkte des Juristen aus geltend gemacht worden waren, empfangen wir ganz und gar nicht, sondern vielmehr eine Abfertigung des Gegners in einem Tone, der denn doch auch nur das Gereiztsein des Verf. bekundet und von dem der Unbefangene meinen möchte, dass derselbe mindestens eben so unangemessen wäre, wie der, über welchen Dr. Luthardt sich beklagt, dass er gegen ihn angeschlagen worden sei. Dr. Bierling's Fragen, die denn freilich wohl noch vermehrt werden könnten, scheinen uns doch ganz und gar zur Sache zu gehören. Es sind allerdings Einwendungen vom Standpunkte des Juristen aus, die sie zur Sprache bringen, aber handelt es sich hier denn nicht auch in Wahrheit um Fragen von sehr juristischer Natur, um die Feststellung von Rechten und Berechtigungen, die einem neuen Faktor des kirchlichen Lebens innerhalb dieses Lebens und im Verhältniss zu anderen Faktoren derselben zukommen sollen? und sollte nun da der Theologe, wie Dr. Luthardt nicht doch Ursache haben, auf diese Einwendungen des Juristen nicht allein überhaupt zu hören, sondern sie auch mit Dankbarkeit hinzunehmen als eine Ergänzung seines bloss theologischen und deshalb doch immerhin einseitigen Standpunktes? Herr Luthardt sagt, er habe einen »theologischen Vortrag« zu halten gehabt und am Wenigsten habe er sich dabei auf eine

»juristische Untersuchung« einlassen können, er geht sogar so weit, dass er den Dr. Bierling in kaum missverständlichem Sinne als einen »Advokaten« bezeichnet, aber — wenn nun mit dem immerhin hauptsächlich theologischen Thema sich Fragen von so eminent juristischer Natur verbinden, dass dieselben ohne Weiteres auf das Feld der Juristen leiten müssen und ohne eine sorgfältige juristische Untersuchung gar nicht entschieden werden können und sollten, hat dann der Vortragende noch ein Recht, sich auf seinen Charakter als eines Theologen und darauf zu berufen, es sei ihm eine bloss theologische Aufgabe geworden und den fragenden Juristen damit abzuthun, dass er sagt, es könne derselbe noch eine ganze Reihe anderer Fragen stellen und er, der Theologe, habe »Nöthigeres zu thun, als unnöthige Fragen zu beantworten, die Jemand in beliebiger Anzahl öffentlich an ihn zu richten für gut finde«? Wir meinen alles Ernstes, bei seinem in Rede stehenden Vortrage habe er — zugestanden, dass er immerhin auch anderweitige höchst wichtige und vielleicht im Allgemeinen nöthigere theologische Arbeiten zu verrichten habe — doch nichts so Nöthiges zu thun gehabt als die Fragen des Juristen sorgfältig zu prüfen und uns eine bündige und klare Antwort auf dieselben zu geben, oder sonst seinen Vortrag ganz zu unterlassen; dagegen aber die Art, wie sie Dr. Luthardt hier angewendet hat, durch Nichtantworten den Gegner abzuthun, können wir unmöglich als diejenige erkennen, welche sich unter Gelehrten, namentlich unter solchen geziemt, denen es um Aufhellen noch streitiger Fragen zu thun ist; und gefördert hätte Dr. Luthardt die Sache jedenfalls mehr, wenn er sich bemüht hätte, den

Dr. Bierling in Beziehung auf seine Einwendungen zufrieden zu stellen, anstatt dass er ihn jetzt mit der Behauptung heimschickt, es sei demselben doch nicht darum zu thun »belehrt zu werden«, sondern nur darum, »den Streit fortzusetzen«. Abgesehen, dass ein solches Verfahren denn doch die äusserste Gränze des Erlaubten berührt, und eben so abgesehen davon, dass es sich für den Dr. Bierling freilich nicht darum handelte und handeln konnte, bloss eine Belehrung von Dr. Luthardt in stummem Gehorsam hinzunehmen, sondern vielmehr als der völlig Gleichberechtigte mit ihm die Sache zu erörtern und dann freilich seine Einwendungen, d. h. den »Streit« so lange fortzusetzen, bis die Streitfrage völlig klargestellt sei: so möchte man den Herrn Dr. Luthardt denn doch weiter fragen, ob er denn gar nicht merkt, wie sehr er durch ein solches Verfahren seine Sache bei den Unbefangenen sofort discreditiren muss und damit höchstens bei Solchen Anklang finden kann, die von vorn herein mit ihm einverstanden sind und den Gegner ohne Weiteres gleichfalls für einen Mann halten, den es vergeblich sei belehren zu wollen, der gar nicht die Absicht habe, sich belehren zu lassen?

Und dann — wenn nun Dr. Luthardt nur auch um desswillen, was er nun als eine »theologische« Lösung der Streitfrage wirklich beibringt, ein Recht hätte, mit dieser Missachtung auf den »Advokaten« herabzusehen, der ihm da mit seinen unbescheidenen Einwendungen noch dazu in diesem »unangemessenen Tone« entgegen getreten! Aber gerade vom Standpunkte des Theologen aus lassen sich nun, wie wir meinen, vollends die allergegründetsten Einwendungen gegen das erheben, was da als das allein

Zulässige und Richtige behauptet wird, und wir bekennen ganz offen, dass uns die Luthardt'sche Lösung nicht bloss als eine völlig verfehlte und sein Verfahren als ein ganz und gar oberflächliches erscheinen will, sondern dass wir da auch einem Standpunkte zu begegnen meinen, der einer ganz anderen Kirche, als der der Reformation homogen ist, einem Standpunkte, von dem wir verstehen, wie ihn ein Mitglied der päpstlichen Kirche einnehmen kann, den wir aber nur mit Befremden von einem Vertreter der evangelischen Kirche behaupten sehen; und das bekennen wir denn freilich auch auf die Gefahr hin, von Herrn Luthardt in ähnlicher Weise, wie Dr. Bierling, heimgeschickt zu werden, etwa mit der Bemerkung (vgl. S. 47), dass wir zu arge Principienreiterei trieben und von der rechten kirchlichen Praxis Nichts verstünden, wenn nicht gar mit dem Vorwurfe einer nicht weiter zu belehrenden, weil nicht mehr belehrbaren Ungläubigkeit.

Zunächst was die Oberflächlichkeit des ganzen Verfahrens angeht, wie es der Verf. in seiner Schrift beobachtet hat, so erhellt dieselbe schon aus der Art, wie er überhaupt die Frage gestellt hat. Nach ihm lautet die ganze Streitfrage etwa so: haben die Synoden ein Recht, in Beziehung auf die öffentliche Lehre der Kirche Bestimmungen zu treffen oder haben sie dies Recht nicht? und da ist die Antwort denn freilich rasch bei der Hand: sie haben ganz und gar nicht das Recht, in der hergebrachten Kirchenlehre irgend Etwas zu ändern, sie sind in völlig unbedingter Weise an dieselbe gebunden, stehen unter, nicht über ihr. Aber ist das nun nicht wirklich eine Oberflächlichkeit, wie sie einem evangelischen Theologen nicht wider-



fahren sollte, eine Entscheidung vor aller wirklichen Untersuchung und ein gewaltsames Zerhauen des Knoten, anstatt ihn mit aller Sorgfalt zu lösen? Freilich das muss ja wohl zugegeben werden — und Ref. ist der Letzte, der es leugnet — dass die Synoden eben so wenig »die Herren sind über den Glauben« der Gemeinden, wie irgend eine andre inner- oder ausserkirchliche Instanz, und was die öffentliche Lehre angeht, da kann eine unbedingte Freiheit, über dieselbe zu bestimmen, den Synoden ganz gewiss nicht zugestanden werden. Es giebt da Etwas, an das auch sie in unbedingter Weise gebunden sind, an dem sie unter keinen Umständen rütteln, das sie ganz und gar nicht in Frage stellen dürfen, nämlich dasjenige, worauf der Charakter der kirchlichen Gemeinschaft als einer christlichen und evangelischen beruht, und — dies Etwas näher zu bestimmen, das war hier eben die Aufgabe, welche zu lösen dem Verf. oblag. Aber — ist nun damit, dass es da etwas durchaus Unantastbares geben muss, schon ohne Weiteres gesagt, dass dies die »kirchliche Lehre« in ihrer hergebrachten theologischen Fassung sei, dass da nicht doch Unterscheidungen gemacht werden dürfen zwischen dem bleibenden Kern der symbolischen Lehre und zwischen der zeitlichen Form, in welcher diese Lehre gerade in den Symbolen dargestellt worden ist, und dass den Synoden unsrer und der folgenden Zeiten durchaus nicht gestattet werden kann, an der Lehrform der Vergangenheit irgend Etwas zu ändern und Bestimmungen darüber zu treffen, wie die Kirche sich zu diesen Formen in Zukunft zu verhalten habe? Der Verf. kennt, wenigstens seiner vorliegenden Schrift nach zu urtheilen, nur zweierlei Stand-

punkte zu der hergebrachten kirchlichen Lehre, entweder den des völligen Verwerfens derselben oder den ihres unbedingten Annehmens, sowohl der Form, als auch dem Inhalte nach, und ganz und gar bewegt sich sein Raisonement nur zwischen diesem Entweder-Oder. Wenigstens kommt es nirgend zu tiefer gehenden Unterscheidungen, und wenn hier oder da auch wohl Andeutungen von solchen gemacht werden, so haben dergleichen Gesichtspunkte doch auf die Entscheidung, welche der Verf. trifft, ganz und gar keinen Einfluss: zu einem ernsthaften Eingehen auf Weiteres lässt er es nirgend kommen, sondern lenkt immer wieder zu seiner ersten Alternative zurück, um diese unabänderlich fest zu halten. Aber nun gehört doch nur einige Kunde in Beziehung auf den verhandelten Gegenstand dazu, um zu wissen, dass es da doch noch ganz andre Standpunkte geben kann und wirklich giebt, als die beiden, von dem Verf. allein statuirten, ja, jeder Einsichtige weiss, dass die Schwierigkeit der Frage eben darin liegt, dass man das Entweder-Oder des Verf. nicht geltend machen kann, ohne das kirchliche Leben auf das Tiefste sei es nach der einen, sei es nach der anderen Seite hin zu schädigen, und dass eben deshalb ein tieferes Eingehen auch erforderlich ist, wenn man wirklich zu einer befriedigenden Lösung gelangen will. In der That wird man daher auch den Vorwurf der Oberflächlichkeit, den wir gegen den Verf. erheben zu müssen meinen, wohl begründet finden. Wo er seine Untersuchungen zum Stillstehen gebracht hat, gerade da hat die Arbeit des Erwägens und Unterscheidens erst zu beginnen, wenn sie zu wahrhaft förderlichen Resultaten führen soll, der Verf. aber hat eben deshalb

zur Aufhellung der Streitfrage in Wahrheit eigentlich ganz und gar Nichts geleistet. Und dies Urtheil, das wir hier durch die obigen Anführungen hinreichend begründet zu haben meinen, wird ein Jeder bestätigt finden, der sich nur die Mühe nehmen will, die Schrift selbst durchzunehmen: auf jeder Seite derselben wird er Belege dafür finden, dass es immer nur ein paar von der Oberfläche geschöpfte Kategorien sind, mit denen der Verf. handtirt, und zwar solche, von denen die Entscheidung ganz und gar nicht abhängig sein kann, und dass er nirgend zu solchen Untersuchungen fortschreitet, die nun wirklich von Belang werden könnten. Wir können nicht umhin, dem Verf. zu bezeugen, dass es wirklich für Jemanden, der diesen Dingen tiefer nachgedacht hat, eine Pein ist, seinen Auslassungen zuhören zu müssen, und dass wir in denselben Nichts gefunden haben, durch das wir in der That hätten »belehrt« werden können, so bereit wir auch alle Zeit sind, uns durch »klare Gründe der Vernunft oder des Wortes Gottes«, wie Luther sagt, belehren zu lassen.

Das ist der eine Vorwurf. Dann aber der andre, allerdings wohl mit jenem im Zusammenhange stehende ist der, dass der Verf. sich auf einen Standpunkt gestellt hat, wie er in der evangelischen, sei es lutherischen, sei es reformirten Kirche, nimmer erträglich ist, wie er vielmehr auf dem Boden der päpstlich-katholischen Kirche allein seine rechten Wurzeln hat, dass er, um es kurz zu sagen, zur Stütze seiner Ansicht von der unbedingten Unantastbarkeit der hergebrachten Kirchenlehre einen Begriff von der Kirche aufgestellt hat und, wie wir freilich erkennen, auch hat aufstellen müssen, der

ganz und gar nicht evangelisch, der lediglich hierarchisch und römisch ist. Wir hegen, was denn hier ausdrücklich betont werden soll, durchaus nicht den Verdacht, als denke der Verf. irgend wie daran, in den Schooss jener Kirche zurück zu kehren, die sich die allein-seligmachende nennt und ihrem sichtbaren Oberhaupte nicht erst seit dem 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit zugeschrieben hat. Der Verf. meint es nicht anders, als dass er ein treuer Sohn seiner, der evangelisch-lutherischen Kirche sein und bleiben wolle, und in dem Gedanken dieses Treuseinwollens hat er eigentlich seine von uns beanstandete Theorie von der unbedingten Unantastbarkeit der hergebrachten Lehre der Kirche aufgestellt. Aber abgesehen davon, dass Dr. Luthardt nie den Papst als das Oberhaupt der Kirche und die Satzungen des Tridentinums als die allein legitime Lehre der Kirche anerkennen wird, ist sein Standpunkt doch derselbe, wie der der römischen Dogmatiker, etwa eines Möhler, wenn nicht gar eines Peronne, und was er aufstellt, das sind ganz und gar keine andren Principien, als diejenigen, aus welchen jene die unbedingte Gültigkeit der hergebrachten und recipirten Lehre ihrer Kirche herleiten: dies Glorificiren der Kirche als der unfehlbaren und deshalb für ihre Satzungen unbedingten Gehorsam fordernden. Wenn Kundige, und an diese wendet sich Ref. hier allein, die Auslassungen Dr. Luthardt's mit denen der römischen Dogmatiker über die Gründe vergleichen wollen, aus denen diese die unbedingte Gültigkeit der kirchlichen Tradition herzuleiten gewohnt sind, sie werden da kaum noch einen Unterschied finden. Auch bei Luthardt ist die Kirche, d. h. hier nun freilich die Lutherische,

die unfehlbare Fundgrube aller Wahrheit; auch bei ihm die Lehrentwicklung innerhalb der Kirche — d. h. der lutherischen — rein normal und daher unbedingt bindend; auch bei Luthardt, was eben für die römische Doctrin charakteristisch ist, die spätere dogmatische Entwicklung innerhalb der Kirche nur die reifere Ausgestaltung des bloss keimartig im Evangelium und im Geiste Gebotenen; auch bei Luthardt die Behauptung, dass die Lehre der Kirche in ihren Symbolen, auch in der Concordienformel, Nichts enthalte, als was in der Schrift keimartig gegeben sei und dass jene in unbedingter Normativität anerkennen durchaus nicht heisse, die letztere um ihre Stellung als alleinige Norm bringen: in der Norm der Kirche haben wir vielmehr nur die explicirte Norm der Schrift selbst; auch bei Luthardt dies Erheben der Kirche zu einem idealen Dasein über die wirklich vorhandenen Gemeinden, wo diesem reinen Gedankendinge dann eine Qualität beigelegt wird, welche man der wirklich vorhandenen Kirche in ihrer auch noch heute fortdauernden geschichtlichen Entwicklung nimmermehr zugestehen möchte, nämlich die Qualität unfehlbar zu sein. Man lese doch Luthardt's Schrift nur mit Aufmerksamkeit, und man wird anerkennen müssen, dass die eben charakterisirte Anschauung von der Kirche als einem über der realiter vorhandenen Christenheit auch noch vorhandenen Etwas und zwar ganz in der Weise, wie etwa Möhler dies geltend gemacht hat, die Voraussetzung bei dem Verf. bildet, aus welcher er alle seine Schlüsse schliesslich herleitet. Aber ist nun das nicht doch ein überaus bedenklicher Standpunkt und ein solcher, dem gegenüber man denn doch ein »Principiis obsta!« ausrufen möchte?

Allerdings meint Dr. Luthardt einmal, man solle nicht immer mit Principien sich quälen, es komme darauf an praktisch zu sein, und eine falsche Anwendung von auch richtigen Principien sei vom Uebel. Aber — muss nicht auch eine richtige d. h. consequente Anwendung von völlig unrichtigen Principien eben so gut und noch vielmehr vom Uebel sein? und wo in aller Welt ist es denn bisher innerhalb der evangelischen Kirche erhört gewesen, diese rein römische Theorie von der Kirche zur entscheidenden Voraussetzung bei Fragen der Lehre zu nehmen? Nach wirklich evangelischen Grundsätzen ist die Kirche, d. h. die Gemeinschaft der Christen, in denen das Evangelium gelehrt und die Sakramente stiftungsmässig verwaltet werden, keineswegs an und für sich unfehlbar, so dass ihre Lehrsatzungen sie selbst und ihre Nachkommen für alle Zeit binden müssten, sondern im Gegentheil, sie hat das Bewusstsein eigener Fehlsamkeit und Irrthumsfähigkeit stets auf das Allerdemüthigste bekannt. Wie sie sich bewusst gewesen ist, im Evangelium die Wahrheit zu haben, so ist sie auch auf der andren Seite sich stets bewusst geblieben, dass sie selbst keine Wahrheit von sich aus setzen und schaffen könne, sondern dass sie dieselbe im Evangelium habe, sich selbst aber des vollen Ergriffenhabens der evangelischen Wahrheit noch nicht rühmen könne. Dies der Sinn auch selbst der Concordienformel und der von dem Verf. angezogenen Stellen aus den Symbolen. Dagegen Herr Luthardt will es wieder anders, erkennt, wie freilich vor ihm auch Stahl, wieder eine Kirche, die unverirrbar ist und als solche über der wirklich vorhandenen Gemeinde steht, so dass diese letztere den unabänderlichen Lehrsatzungen jener un-

bedingt unterworfen ist, aber es braucht wirklich nicht weiter gesagt zu werden, was von einem solchen Standpunkte zu halten ist. Die Römischen haben sich in ihrer unfehlbaren Kirche ein Götzenbild gemacht, dem sie sich in scheuer Knechtschaft beugen, für uns Evangelische sollte auch hier die Ermahnung gelten: »Hütet euch vor den Abgöttern!«

Uebrigens geht die Unzulänglichkeit des Luthardt'schen Standpunktes schon aus einer Erwägung hervor, zu der seine eigenen Auslassungen Anlass geben. Es bestreitet den gegenwärtigen kirchlichen Instanzen, besonders den Synoden jegliche Competenz in Beziehung auf die öffentliche Kirchenlehre, während er verlangt, dass die Kirche der Gegenwart und Zukunft sich den Lehrsatzungen unbedingt fügen soll, welche in den früheren Zeiten, in den ersten Jahrhunderten der Kirche durch die »ökumenischen Concilien« und zur Zeit der Reformation durch Die beschlossen worden sind, welche damals als Repräsentanten der Kirche betrachtet wurden, selbst durch die Väter der Concordienformel, bekanntlich die Theologen der württembergischen und sächsischen Fürsten. Aber wie? ist denn das nicht ein Widerspruch, der nicht grösser sein kann? Wenn denn die Repräsentanten der Kirche in unsrer Zeit nicht competent und qualificirt sind, in Beziehung auf die Lehre Etwas zu beschliessen und festzusetzen, was gab dann jenen diese Competenz und Qualification? Der heilige Geist? Aber dann kommen wir wieder auf das römische Dogma von der Hierarchie als der Trägerin des heil. Geistes und von den zum Concil versammelten Bischöfen als den Herren über die Lehre der Kirche! Will man das nicht zugestehen, dann

muss man sagen, und das lehrt freilich die Geschichte, auch Jene waren fehlbar, wie die Menschen und selbst auch die Theologen unsrer Tage, und eine unbedingte Norm für unser Glauben und Lehren aufzurichten, waren auch sie weder innerlich qualificirt, noch äusserlich berechtigt; dann bleibt denn doch schliesslich nichts anderes übrig, als auch diesen Satzungen gegenüber wenigstens, der Kirche in ihrer legitimen Repräsentation d. h. den Synoden, eine Freiheit zuzugestehen, welcher sich Jene stets bedient haben, wenn sie über hergebrachte unzulängliche Lehrbildungen zu anderen fortschritten, die ihnen dem Sinne des Christenthums entsprechender zu sein schienen. Es ist, das zeigt sich auch hier, mit Luthardt's oberflächlichem Raisonement nicht auszukommen, es führt dasselbe schliesslich bloss zu einer ganzen Reihe von Widersprüchen, die eben nur zu deutlich zeigen, wie wenig die Frage, um die sich's handelt, da wirklich gelöst ist.

Und — wie die vorgebrachte Theorie namentlich auch in der Anwendung auf das praktische Kirchenleben sich als völlig unbrauchbar erweisen müsste, wenn man Ernst mit ihr machen wollte, das wird jeder Kundige auch leicht einsehen, ohne dass es an Beispielen deutlich gemacht zu werden brauchte. Wie wenn nun aber Streit darüber entstände, welches denn nun die wirkliche Kirchenlehre sei? Bekanntlich bestehen die Symbole aus Sätzen, die erst einer Deutung unterworfen werden müssen. Hr. Luthardt gesteht selbst, dass zum richtigen Verständniss der Concordienformel sehr weit gehende geschichtliche Kenntnisse nöthig seien, und wie verschieden auch selbst in der Augustana oft Einzelnes gedeutet worden ist, das zeigt die Ge-



schichte, namentlich die der Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Reformirten. Aber — wer soll nun entscheiden, wenn solche Streitigkeiten entstehen? Etwa die Consistorien? Sind Consistorialräthe unfehlbarer, als von den Gemeinden und Geistlichen erwählte Synodalmitglieder? Oder: es ist ein bekannter Grundsatz, dass das Symbol nach Massgabe der Schrift ausgelegt werden müsse, nicht die Schrift nach Massgabe des Symbols; nur so lässt sich doch in praktischen Fällen die Superiorität der Schrift über dem Symbol geltend machen. Aber nun, wenn da verschiedene Auslegungen hervorkommen? oder vollends wenn, was doch wenigstens denkbar ist, sich zeigen und zwar auf Grund der Schrift zeigen sollte, dass das Symbol geirrt habe, dass z. B. die manducatio oralis nicht schriftgemäss sei, wenn diese Erkenntniss sogar die grosse Mehrheit des jetzt lebenden Geschlechtes ergriffen hätte: wer soll dann entscheiden und die Gewissen namentlich der Lehrenden von der Verpflichtung auf die symbolische Lehrfassung entbinden dürfen? Dr. Luthardt wird in der That selbst finden, dass auf solche Fragen seine Theorie keine Antwort habe, aber wird er auch meinen, zur Beantwortung solcher Fragen als Theologe keine Zeit zu haben? wird er nicht anerkennen müssen, dass dies eben die Fälle sind, wo die ganze von ihm so rein theoretisch behandelte Frage erst wirklich praktisch und damit zu einer Frage des kirchlichen Lebens wird?

Wollte er indessen sich näher einlassen, so möchte ihm eine Antwort auch nicht all zu schwer werden, nur müsste er sie suchen nicht im Interesse seines confessionellen Standpunktes,

von welchem bei ihm Alles gedrückt erscheint, sondern lediglich in dem des evangelischen Christen, dem es allein darum zu thun ist, Christo Jesu anzugehören und in diesem frei und gebunden zugleich zu sein. Allerdings eine unbedingte Freiheit kann den Synoden nicht zugestanden werden, sie müssen gebunden und zwar absolut gebunden sein an das Wesen des Christenthumes, an die Wahrheit Jesu Christi. Diese aber liegt nicht in der Kirche, so dass die Kirche sie aus sich selbst zu schöpfen hätte, denn dann wären eben die kirchlichen Repräsentationen absolut frei in Beziehung auf das Setzen der Wahrheit, sondern sie liegt in dem Grunde, der vor allem wirklichen Entstehen und Vorhandensein der Kirche diese selbst erst gesetzt und hervorgerufen hat, d. h. in der Person Jesu Christi und in der in ihm geschehenen Offenbarung. Alle auch erkennende und die Lehre betreffende Thätigkeit der Kirche kann und darf nur darauf hinaus gehen wollen, diesen ihren Grund nur immer völliger zu ergreifen, und er allein ist das Bleibende, nicht Veränderliche in der ganzen kirchlichen Entwicklung, an den deshalb auch alle lehrende Thätigkeit der Kirche unbedingt gebunden ist. Dagegen das Wechselnde und zwar so Wechselnde, dass es, wenn auch wohl oft auf Umwegen und Rückwegen, doch dem immer völligeren Ergreifen der Wahrheit Jesu Christi sich nähert, das sind die Formen, welche die Kirche der Lehre giebt: sie enthalten den ewigen Grund als den Kern der Wahrheit, aber in einem zeitlichen Gewande und mit aus der Zeit entnommenen Verdunkelungen und Irrthümern behaftet. Daher kann man denn, um es kurz anzuzeigen, wohl den Kanon aufstellen: die Kirche

darf nichts als unbedingten Grund des Glaubens und Lebens setzen, als Denjenigen, wodurch sie selbst als diese »neue Schöpfung« gesetzt worden ist, und sie hat dahin zu sehen, dass dies ihr Verhältniss zu ihrem Grunde auch stets das normale und unverwirrte bleibe durch alle ihre Ordnungen hindurch, namentlich aber hinsichtlich ihrer Lehrordnung. Aber eben dadurch wird denn auch im Allgemeinen die Competenz der kirchlichen Repräsentation in Beziehung auf die öffentliche Lehre bestimmt und begränzt. Es ist daher ganz richtig, dass die Synoden keine neue Lehre von sich aus zu setzen haben: sie haben die christliche Wahrheit nicht erst zu erfinden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen auszumachen, welches denn nun als die wahrhaft christliche Lehre auch in einzelnen Punkten anzusehen sei, dazu sind gerade sie auch wohl nicht immer sehr qualificirt. Aber sie haben zu sorgen, dass nicht in unevangelischer Weise sich Lehr-Instanzen mit absolutem Recht zwischen der Gemeinde und ihrem alleinigen Wahrheitsgrunde aufrichten dürfen, sie haben die freie geistige Bewegung auf dem ewigen Grunde der Kirche und ihres Lebens zu bewahren und zu bewachen und wie einer christuslosen Lehre, so auch einem geistigen Drucke zu wehren, der bloss angeblich im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Doch das Nähere hat Ref. bereits in seinem Buch über Kirchenverfassung entwickelt und kann sich deshalb hier eines weiteren Eingehens überhoben erachten. Hr. Dr. Luthardt aber möge bei solchen Fragen sich denn doch in Zukunft eines tieferen Eingehens befeissigen.

F. Brandes.

---

Recherches sur la symmetrie de structure des plantes vasculaires, par M. Ph. van Tieghem. Ann. d. sciences nat. série V, tome XIII. Paris, 1870—1871.

Es ist ein Bedürfniss für die gegenwärtige Entwicklungsstufe der Morphologie, auch bei anatomischen Untersuchungen den vergleichenden Gesichtspunct obwalten zu lassen, zu untersuchen, welchem Wechsel bisher als normal geltende Erscheinungen in den verschiedenen Familien des Pflanzenreiches unterworfen sind. Bisher war das Streben mit Recht ziemlich allgemein dahin gerichtet, feste, allgemeinemorphologische Begriffe zu construiren, beziehungsweise Typen aufzufinden, welche für grosse Gruppen, Gefässkryptogomen, Monocotylen, Dicotylen, charakteristisch wären; nachdem in dieser Richtung wenigstens eine erste Basis gewonnen, verlohnt es sich nunmehr in hohem Grade, den umgekehrten Weg einzuschlagen und zu untersuchen, welchen Modificationen diese Typen in der Mannigfaltigkeit der Familien und Gattungen unterliegen, zu fragen, ob die aus einer Anzahl von Untersuchungen sich ergebenden Schemata überhaupt auf alle Fälle anwendbar sind. Nachdem alle Familien auf diese Fragen geprüft sind, wird das Resultat hinwiederum für die Begriffsbestimmungen der allgemeinen Morphologie von grosser Wichtigkeit sein.

Vom Referenten ist wiederholt darauf hingewiesen worden, welches Interesse der Bau der Wurzelspitze in vergleichend morphologischer Beziehung darbietet. Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass Typen existiren, welche für die einzelnen Klassen, die Angiosper-

men, die Gymnospermen und die Farnne (incl. Equiseten und Rhizocarpeen) specifisch characteristisch sind. Zwar möchte es scheinen, als seien Verschiedenheiten im Bau der Wurzelspitze zu geringfügige Merkmale, um auch in systematischer Hinsicht Beachtung zu finden; allein dagegen ist zu erinnern, dass der Aufbau einer Wurzel aus dem Meristem des Vegetationspunctes einem sich stetig wiederholenden embryologischen Prozesse entspricht, dass sich hier ähnliche Differenzen finden, wie in der Entwicklung des Embryo von Pflanzen verschiedener Klassen. Dass aber wesentliche morphologische Abweichungen auf früher embryonaler Stufe auf bedeutende systematische Verschiedenheiten hinzeigen, scheint eine für die Welt der Organismen allgemein gültige Thatsache zu sein.

Die verschiedenen Typen des Wurzelvegetationspunctes, wie Ref. sie in Nr. 21 Jahrg. 1871 der Nachr. d. königl. Ges. d. Wiss. aufgestellt hat, besitzen jedenfalls für die einzelnen Klassen eine weitreichende Gültigkeit; dadurch ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man in einzelnen Gattungen Uebergangsstufen finden wird, und wird man insbesondere das Augenmerk darauf zu richten haben, ob nicht morphologisch reducirte Formen der Angiospermen einen wirklichen Rückschlag in den Typus des Farnvegetationspunctes zeigen, und andererseits die Fälle genauer festzustellen, in welchen im Kreise der Gefässkryptogamen keine Scheitelzelle mehr vorhanden ist. Anscheinend war ein solcher Fall für die Marattiaceen gefunden, denn nach der Angabe von Kny (Sitzungsb. d. Ges. naturf. Fr. in Berlin 16. Januar 1872) sollen dieselben, einer Beobachtung des Dr. Russow zufolge, keine Scheitelzelle besitzen, sondern die im Vegetationspuncte »nach

Innen abgeschiedenen Zellen den soliden Gewebecylinder der Wurzel fortbauen, während die nach Aussen abgeschiedenen Zellen die Wurzelhaube durch neue Schichten regeneriren«. Diese Angabe vermag jedoch Ref. nicht zu bestätigen, denn bei sorgfältiger Untersuchung fand derselbe, dass *Marattia* und *Angiopteris* eine von den übrigen Farrnen nicht wesentlich verschiedene Scheitelzelle besitzen, worüber an einem anderen Orte ausführlicher gehandelt werden wird. Auch die Wurzel von *Ophioglossum* besitzt nach den neusten Untersuchungen des Ref. eine Scheitelzelle.

Die oben genannte, sehr reichhaltige Arbeit van Tieghem's bringt für die am Eingange berührten Fragen mannigfache Belehrungen; sie hat zum Object die Untersuchung der bereits entwickelten Wurzeln einer grossen Anzahl von Familien der verschiedenen Klassen von Gefässpflanzen, und enthält in vergleichend morphologischer Richtung höchst werthvolles Material.

Die Arbeit umfasst den ersten Theil einer ausgedehnten Untersuchung, welche sich auf eine vergleichend anatomische Behandlung von Wurzel, Stamm und Blatt der Gefässpflanzen erstreckt. Verf. giebt zum Eingang, ehe er sich in den Detailbericht über die Structur der Wurzel vertieft, einen Ueberblick über diese ganze Untersuchung.

Den drei Haupttheilen der Pflanze liegt ein Gerüst zu Grunde, welches aus zweierlei Bündeln, Gefäss- und Bastbündeln, besteht, welche durch Grundgewebe (*tissu conjonctiv*) mit einander verbunden sind. In der Anordnung dieser Stränge zu einander und in den Symmetriegesetzen, welche dieselben beherrschen, will Verf. spezifische Charactere für Wurzel, Stamm und Blatt gefunden haben.

Was zunächst die Wurzel anlangt, so besitzt dieselbe bei allen Gefäßpflanzen denselben Bau. Eine junge Wurzel besteht aus parenchymatischer Rinde und einem Centralcylinder; in das Grundgewebe des letzteren sind eine Anzahl selbstständiger Gefäß- und Bastbündel eingelagert, welche auf einem Kreise (im Querschnitt) mit einander alteriren. Die Entwicklung der Gefäßbündel schreitet centripetal fort, entweder bis zum Centrum, oder sie lässt daselbst ein Parenchym, einen mehr oder weniger entwickelten Markcylinder übrig. Bei den Cryptogamen und Monocotylen bleibt dieser Zustand; sie sind keiner secundären Verdickung fähig, aber bei den Dicotylen (und Gymnospermen) bildet sich auf der inneren Seite jedes Bastbündels ein »arc générateur«, ein Bogen von Cambium, der dann nach Innen Xylem, nach Aussen Phloem erzeugt. Auf diese Weise entstehen secundäre Fibrovasalstränge; sie drängen im Verlaufe der Entwicklung die primären Baststränge nach Aussen, während am Grunde der Parenchymstrahlen, welche die secundären Fibrovasalstränge trennen, sich die primären Gefäßbündel befinden, vor denen für gewöhnlich die Seitenwurzeln entstehen. Später werden auch häufig die Parenchymstrahlen durch Cambium überbrückt, so dass ein geschlossener Cambiumring entsteht, genau wie im Stamme. Die wesentliche Differenz zwischen Stamm und Wurzel liegt also in den Primärbündeln; bei den Dicotylen wird sie durch das spätere Dickenwachsthum mehr und mehr maskirt.

Der gemeinsame Character von Wurzel und Stamm im Gegensatz zum Blatte ist der, dass erstere eine Symmetriaxe besitzen, d. h. dass sich ihre Theile auf mehre Symmetrieebenen be-

ziehen lassen, welche sich in einer Linie, der Wachsthumsaxe des Gliedes, schneiden, während das Blatt nur in Bezug auf eine Ebene symmetrisch ist, welche die Symmetrieaxe des Stammes und den Insertionsradius enthält.

Auch der junge Stamm besitzt Bast- und Gefässbündel; dieselben alterniren aber nicht isolirt mit einander auf der Peripherie eines Kreises, sondern sie sind radial superponirt, zu Fibrovasalsträngen vereinigt, deren Basttheil nach Aussen, deren Holztheil nach Innen liegt; die Gefässe des letzteren vermehren sich centrifugal. In Betreff der Grenze zwischen Stamm und Wurzel heisst es: où s'opèrent le passage de l'alternance des faisceaux simples à leur superposition en faisceaux doubles, la demi-rotation du faisceau vasculaire par laquelle de centripète il devient centrifuge, et la cessation du tissu conjonctif spécial, qui se trouve remplacé par le parenchyme primitif, là finit la racine et commence la tige, là est la limite anatomique entre les deux parties de l'axe végétal«. Abgesehen davon, dass dieser Satz in seiner Verallgemeinerung schon durch die Beobachtung des Ref. hinfällig wird, dass bei den Abietineen die Gefässbündel der Wurzel mit den Blattspuren der Cotyledonen alterniren, sich zwischen dieselben hineinschieben\*), so möchte es dem Verfasser doch vielleicht schwer werden, den angeblichen Character des Stammes, der auf den Dicotylentypus sehr gut passt, auch auf alle Monocotylen und Cryptogamen auszudehnen, obwohl er dies ausdrücklich zu thun verspricht; es gilt da, den speciellen Nachweis abzuwarten.

\*) Bot. Zeit. 1872 No. 4.



Dasselbe gilt in Betreff des Blattes, wovon er sagt, die Stränge desselben seien bipolar, und in allen Fällen ihrer Anordnung nach auf eine Ebene zu beziehen.

Diese als fundamental bezeichneten Charactere sollen dann in einer späteren Abhandlung benutzt werden zur Lösung einer Reihe von Fragen, welche noch zweifelhaft erscheinen, z. B. der genaueren Untersuchung der anatomischen Grenze zwischen Stamm, Wurzel, Blatt, der Untersuchung von Knollen, Dornen etc., der platten Organe von *Phyllocladus*, *Ruscus*, der Organisation der Blüthe, welche Theile dort Axe, welche Blatt seien, und des Zusammenhangs der Wirtel unter einander. Verf. giebt hier einen kurzen Ueberblick über die wechselnden anatomischen Verhältnisse des Kelches, der Blumenkrone, der Staubgefäße, Karpidien, Ovula etc., auf die jedoch hier nicht eingegangen werden kann. Ebenso kann kein endgültiges Urtheil über die morphologischen Deductionen des Verf. gewagt werden, wie befremdend sie uns auch z. Th. erscheinen, ehe nicht die ausführliche Arbeit vorliegt; so soll nicht nur das Ovulum allemal ein Blatt sein, weil es nur eine Symmetrieebene besitzt, sondern auch das Prothallium der Farne wird zum Blatte! bei dieser Methode, wo die letzte Instanz morphologischer Entscheidung in die anatomischen Verhältnisse gelegt wird.

Bei der nun folgenden eingehenden Behandlung der Wurzel legt Verf. das vom Stamme unterscheidende Moment allein in die Anordnung der Gefäß- und Bastbündel; den Character des Mangels der Blätter verwirft er aus dem naiven Grunde, weil man dann ein Stück eines Internodiums, woran keine Blätter sitzen, nicht

als Stengel erkennen könne, und weil an letzterem periodisch überhaupt keine Blätter vorhanden seien; desgleichen den Character der Wurzelhaube, weil diese nur an einer Stelle sitze; wenn man diese Stelle nicht habe, sei also kein Erkennen möglich. Als ob es sich in der Morphologie um das Erkennen einer Drogue handelte!

Während seine allgemeinen morphologischen Deductionen wenig befriedigen und eine tiefere Auffassung vermissen lassen, so bringt der Verf. in der Mittheilung der Specialuntersuchungen viel Treffliches.

Bei Darstellung der Kryptogamenwurzel geht Verf. von der Voraussetzung aus, aber sicherlich, ohne darüber Untersuchungen angestellt zu haben, dass alle eine Scheitelzelle besässen, und zwar die Farrne, Equiseten, Marsiliaceen eine dreiseitige, die Ophioglosseen und Lycopodiaceen eine vierseitige; woraus für ihn zwei Typen resultiren.

Farrne. Bei *Lastraea Thelypteris* besteht die Rinde aus 8 bis 10 Zellschichten, welche ohne Intercellulargänge mit einander alterniren; auch ist keine Differenzirung in eine innere und äussere Rinde vorhanden; die innerste Rindenschicht stellt eine Schutzscheide dar, als welche sie durch die Faltungen der radialen Wände zu erkennen ist; aus derselben entstehen die Seitenwurzeln.

Der Centralcylinder beginnt mit einer zartwandigen Zellschicht (dem Pericambium nach Nägeli); an den Stellen, wo dieselbe an die Ecken der Bastbündel gränzt, theilt sie sich in 2—3 Schichten.

An diese peripherische Zelllage lehnen sich 2 diametral opponirte Gruppen von Gefässen

mit centripetaler Entwicklung. Das jüngste, am Pericambium liegende, ist ein sehr enges Spiralgefäss, darauf folgt ein zweites, ähnliches oder ringförmiges; hieran schliessen sich nach rechts und links weiter gestreifte Gefässe und nach Innen endigt die Gruppe in ein grosses Treppengefäss, welches sich zuletzt verdickt; im Centrum sind beide Bündel durch eine oder zwei Reihen langer, dünnwandiger Zellen getrennt; die Querwände der Gefässe sind schräg und getüpfelt, aber nicht durchbrochen.

Decussirt mit den beiden Gefässbündeln stehen zwei im Querschnitt bogenförmige Bastbündel, sehr enge, lange, polygonale Zellen mit glänzend weissen Wänden. Diese »arcs libériens« sind mit den Gefässbündeln verbunden durch wenige enge Zellen mit dünner Wand, welche er »cellules conjonctives« nennt, und die wir als Grundgewebe bezeichnen können.

Die Wurzeln inseriren sich auf je einen der fünf Fibrovasalstränge des Stammes, stehen demnach an demselben in fünf Reihen. Von Farnen scheint Verf. überhaupt nur Beiwurzeln und deren Seitenwurzeln untersucht zu haben. In jeder dieser Wurzeln geht die Medianebene der Gefässbündel durch die Axe des Stammes, während die Mediane der Bastbündel dazu senkrecht steht; alle Wurzeln derselben Reihe haben ihre Gefässbündel in derselben, ihre Bastbündel in parallelen Ebenen.

Vor den Vasalsträngen entstehen die Seitenwurzeln, nach Nägeli und Leitgeb aus einzelnen Zellen der Schutzscheide; die Mutterzelle ist durch das Pericambium von den engsten Gefässen getrennt.

Die Seitenwurzeln stehen also an der Mutterwurzel in zwei opponirten Geradzeilen, und die

Ebene, welche die Axen sämtlicher Mutter- und Seitenwurzeln einer Zeile enthält, geht durch die Axe des Stammes.

Der Bau einer Seitenwurzel höherer Ordnung ist wesentlich derselbe wie derjenige der Mutterwurzel. Ihre beiden Gefässbündel schliessen sich rechts und links an den Vasalstrang der Mutterwurzel, die Gefässbündelmediane einer Seitenwurzel steht demnach senkrecht auf derjenigen der Mutterwurzel; demnach sind die Medianen der Seitenwurzeln vierter Ordnung parallel denen erster Ordnung, ein Fall, der sich bei allen Farrnen, Equiseten und Marsiliaceen wiederholt, während der Anschluss bei den Phanerogamen der umgekehrte ist.

Die hier kurz skizzirten Verhältnisse erleiden nur geringe Modificationen bei anderen Farrnen. So wechselt das Pericambium von einer bis zu drei Schichten; so sollen bei *Aspidium violascens*, *Adiantum Moritzianum*, *Phymatodes vulgaris* und *Polypodium appendiculatum* die Gefässbündelmedianen der primären Beiwurzeln senkrecht zur Stammaxe stehen. Bei vielen Farrnen finden sich spiralig verdickte Zellen in einzelnen Schichten der Rinde, bei *Blechnum orientale* getüpfelte; bei *Scolopendrium* sind die inneren, radialen und Querwände der inneren Rinde stark verdickt, die äussere Wand bleibt zart.

Während der binäre Typus der vorherrschende ist, so kommen bei *Blechnum brasiliense* und anderen auch drei und vier Gefäss- beziehungsweise Bastbündel vor; die Seitenwurzeln stehen dann in drei und vier Zeilen.

Abweichende Verhältnisse zeigen die Wurzeln der Marattiaceen, von denen die der *Angiopteris evecta* bereits von Mettenius (Abh.

Sächs. Acad. 1863 VI pag. 517) beschrieben ist. Dieselben führen in ihrem mächtig entwickelten Rindenparenchym grosse Zellen, welche mit gerbstoffhaltigem Schleime erfüllt sind; sie sind in Reihen angeordnet, aber durch Querwände geschieden. (Harting, recherches sur l'anatomie etc. du genre Angiopteris hat dieselben bereits gesehen und fälschlich als Intercellulargänge aufgefasst). Die Gefässbündel stehen zu 14 bis 20 im Kreise und stossen im Centrum nicht zusammen.

Bei *Marattia laevis* finden sich ausser den »lactifères à tannin« noch in der Rinde »des canaux gommeux«. Dieselben, etwa 15 an der Zahl, stehen in einem Ringe in der mittleren Rinde und anastomosiren hin und wieder; es sind wirkliche Intercellulargänge. Der Centralcylinder besitzt 11 bis 15 Vasalstränge, die im Centrum durch einen Markkörper getrennt bleiben.

*Equisetaceen*. Die Schilderung des Autors stimmt wesentlich überein mit derjenigen von Nägeli und Leitgeb. Die Zellen der Schutzscheide weichen dadurch ab, dass sie keine »activité génératrice« besitzen, sondern auf der äusseren, den seitlichen und der Querwand sich bald bräunen und verdicken, während die innere Wand dünn und ungefärbt bleibt. Die Seitenwurzeln entstehen aus der vorletzten Rindenschicht. In der Differenzirung und Localisirung »des deux fonctions protrectrice et rhizogène dans deux assises distinctes de l'écorce«, d. h. dass die Seitenwurzeln nicht aus der Schutzscheide entstehen, glaubt van Tieghem einen Beweis für die »höhere« Organisation der Schachtelhalme über die Farrne zu erblicken, wo beide Functionen von einer Schicht vermittelt

werden; was er freilich unter »fontion protrectrice versteht, erklärt er nicht näher. Im Centralcylinder finden sich 2—4 Gefässbündel, welche sich im Centrum vereinigen und nach Aussen unmittelbar an die »membrane rhizogène stossen, so dass kein Pericambium vorhanden ist; (wo bleibt da die Schutzscheide?) Mit den Gefässbündeln alterniren ebensoviele Bastbündel. Die Seitenwurzeln entstehen vor den Gefässbündeln und haben stets zwei Gefässbündel (sind nach binärem Typus construiert); ihre Mediane steht senkrecht zur Axe der Mutterwurzel.

*Marsileaceae.* Bei *Marsilea quadrifolia* entstehen die Seitenwurzeln aus der Schutzscheide; das Pericambium fehlt stellenweise; 2 Gefässbündel, bei *Pilularia globulifera* öfter 3 bis vier. Die Medianebene der primären Beiwurzeln steht bei *Marsilea* senkrecht zur Axe des Stammes.

*Lycopodium.* Die Wurzeln von *L. clavatum* verzweigen sich am Vegetationspuncte »par une série de dichotomies qui ont leur origine dans le dédoublement de la cellule terminale, qui possède ici la forme d'une pyramide à base rectangulaire et convexe«, eine Bemerkung, welche wahrscheinlich weniger auf einer positiven Beobachtung des Autors, als auf einem Analogieschlusse beruht. Die erste Gabelung vollzieht sich constant in einer Ebene senkrecht zur Axe des Stammes; bei den folgenden Gabelungen stehen die successiven Ebenen bald senkrecht auf einander, bald fallen sie zusammen.

Die Rinde besteht aus drei Zonen: einer sehr verdickten äusseren, einer mittleren mit weiteren Zellen und dünnen Wänden, einer inneren

mit zarten Wänden und geringem Durchmesser. Die innerste Schicht ist eine Schutzscheide. Das Pericambium ist 2—3 schichtig. In den Primärwurzeln finden sich 6—8 Gefässbündel mit alternirenden Bastbündeln, welche sich zuweilen, theilweise wenigstens, im Centrum berühren. Sind die Gabeläste ziemlich gleich, so theilt sich der Fibrovasalstock in 2 gleiche Hälften; in den Aesten werden dann an der Seite der Theilungsebene completirende Stränge gebildet. Gabelt sich ein Zweig, welcher nur 2 Gefäss- und Bastbündel enthält, so besteht jede Hälfte nur aus einem Bündel von jeder Sorte, der Zweig besitzt alsdann nur eine Symmetrieebene.

*Selaginella*. Nach Reproducirung bekannter Verhältnisse geht Verfasser zur Structur der Wurzel von *Selaginella cuspidata* über. Dieselbe besteht aus einem Centralcylinder mit 2 diametralen Gefässbündeln und Corticalparenchym; die innerste Schicht des letzteren ist die Schutzscheide. Der Centralcylinder einer bereits getheilten Wurzel enthält ein keilförmiges Gefässbündel, die Spitze des Keils ist dem Pericambium zugekehrt; rechts und links davon erstrecken sich bogenförmige Bastbündel, auch hier ist demnach nur eine Symmetrieebene vorhanden; die Wurzel stellt also gleichsam eine halbirte Farrnwurzel dar. Bei einer weiteren Gabelung fällt die Theilungsebene mit der Höhe des im Durchschnitt dreieckigen Gefässbündels zusammen; dasselbe theilt sich in zwei keilförmige Bündel, welche sich auseinander biegen und derart drehen, dass ihre Spitzen einander zugekehrt sind und ihre Höhen nahezu in eine Gerade fallen; in diesem Falle schreitet die

Entwicklung der Gefässe centrifugal nach beiden Seiten hin fort.

Bei *S. cuspidata*, *stolonifera* sind die Aeste oft sehr ungleich, und zwar entspricht der grössere der Seite des Stammes mit den grösseren Blättern; der andere ist häufig sehr klein und kommt nur als ein Wäzchen zum Vorschein oder abortirt ganz. Bei *S. umbrosa*, *denticulata* etc. findet sich dasselbe Verhältniss, aber umgekehrt in Bezug auf die Hälften des Stammes; bei *S. Martensii*, *viticulosa* etc. sind meistens beide Aeste gleichmässig entwickelt. Hiernach wäre morphologisch nur die Primärwurzel als eine ächte, die secundären dagegen in Bezug auf ihre Skelettbildung als halbirte Wurzeln anzusehen; ein ganzes Verzweigungssystem der Wurzeln von *Selaginella* besitzt nur eine ideale Axe, auf welche in allseitiger Regularität die Aeste verschiedener Ordnung sich zurückbeziehen lassen. Bei *Lycopodium* tritt in den Gabelzweigen höherer Ordnung dasselbe Verhältniss ein.

Den Begriff des Wurzelträgers, wie er bei *S. Kraussiana* und *Martensii* von Nägeli creirt ward, verwirft Verf., und nennt ihn einfach Primärwurzel; denn die Wurzelhaube allein kann nicht entscheiden, da alle anderen anatomischen Merkmale genau übereinstimmen mit den vicarirenden Wurzeln von *S. laevigata* und *cuspidata*. (Vgl. Sachs, Lehrb. pag. 375). Wenn Nägeli und Leitgeb die centrifugale Entwicklung der Gefässe negiren, so sucht van Tieghem dies durch eine verschiedene Localisation des intercalaren Wachsthums zu erklären, worauf hier des Raumes wegen nicht näher eingegangen werden kann.

Isoëtes. Bei *Isoëtes* sind die Verhältnisse



dieselben wie bei Selaginella; die Ebene der ersten Gabelung steht senkrecht zur Stammaxe. Es scheint hier und bei Phylloglossum bereits die Primärwurzel einem Gabelaste zu entsprechen, dessen anderer Ast frühzeitig abortirt oder gar nicht angelegt wird.

**Ophioglosseae.** Die Wurzeln von Botrychium wie von Ophioglossum stehen in fünf Serien am Stamme; diejenigen von Botrychium gabeln sich mitunter an der Spitze, die von Ophioglossum sind stets einfach. Botrychium besitzt ein sehr entwickeltes Rindenparenchym mit Schutzscheide; der Centralcylinder besitzt zwei opponirte, centripetale Gefässbündel, welche sich im Centrum vereinigen und mit denen zwei bogenförmige Bastbündel alterniren, deren äussere Zellen direct an die Schutzscheide stossen.

Die Gefässbündelebene steht senkrecht zur Stammaxe; ausnahmsweise kommen auch 3 Gefässbündel vor, welche dann in derselben Wurzel zu zweien verschmelzen können. Die Verzweigung findet wie bei den Lycopodiaceen durch Dichotomie statt, wobei jeder Zweig 1 Gefässbündel und  $\frac{2}{2}$  Bastbündel erhält.

Bei Ophioglossum sind die Rindenzellen mit spiralig angeordneten Tüpfeln versehen und besitzen auf ihren Querwänden zarte Verdickungsleisten. Constant finden sich in jungen Wurzeln Pilzmycelien, wie sie Schacht für Epipogon, Prillieux für Neottia, Limodorum, Goodera, Liparis nachgewiesen hat. Im Centralcylinder entstehen die ersten Gefässe auf einem Punkte der Peripherie, so dass nur ein dreieckiges Gefässbündel vorhanden ist und ein Bastbogen; die Spitze des Dreiecks ist nach unten gewandt, das Bastbündel nimmt die

obere Seite ein. — Die Construction der Wurzel von *Ophioglossum* entspricht also derjenigen eines Gabelszweiges von *Botrychium*; van Tieghem supponirt demnach, dass die Primärwurzel von *Ophioglossum* in der That nur ein Gabelast sei und dass bei dieser Pflanze der obere Gabelast constant abortire; jedenfalls liegt in diesen Verhältnissen ein annäherndes Moment an die *Lycopodiareen*. Wie Hofmeister bei *Botrychium*, so fand Autor bei *Ophioglossum* eine Vermehrung der Pflanze durch seitliche Wurzelknospen, aber auch dadurch, dass sich die Spitze der Wurzel direct in einen blättertragenden Vegetationspunct umbildet, wie bei *Neottia*. (*Phylloglossum* besitzt eine ganz analoge Sprossvermehrung). Auch der Stamm verästelt sich dichotomisch; Autor fand mehre Male »deux tiges de même force insérées par un tronc commun à l'extrémité d'une racine génératrice; elles provenaient de la bifurcation du bourgeon primitif«.

Auf die hier folgende »étude physiologique« sei einfach verwiesen; dieselbe beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Theilen der Wurzel die von derselben aufgenommene Flüssigkeit emporsteigt.

**Monocotylen.** Der Typus der Monocotylenwurzel stimmt mit demjenigen der Farrne in den wesentlichen Stücken überein. Es werden im Folgenden nur einige der wesentlichsten Resultate der Untersuchungen des Autors in der Kürze wiedergegeben werden.

Bei *Allium Cepa* ist die innerste Rindenschicht eine Schutzscheide; der Centralcylinder beginnt mit einer Pericambialschicht und enthält zwei keilförmige opponirte Gefässbündel; nach Aussen liegen enge, spiral- und ring-

förmige, nach Innen weitere, im Centrum ein grosses, gestreiftes Gefäss. Seitwärts dieser diametralen Gefässplatte liegt je ein Bastbündel. Ausnahmsweise kommen auch 3 Gefässbündel vor, mit denen dann ebenso viele Bastbündel alterniren. Im Falle zweier Gefässbündel correspondirt eins derselben mit dem Cotyledon, das andere mit dem ersten Blatte, und tritt in dasselbe ein (d. h. Blattspur und wurzeleigenes Bündel fallen zusammen). Die beiden ersten, am hypocotylen Gliede stehenden Beiwurzeln entspringen zwischen den beiden Fibrovasalsträngen desselben, während bei *A. Porrum* nur eine Beiwurzel vorkommt und zwar vor dem Fibrovasalstrang entspringt. Die Beiwurzeln der älteren Pflanze besitzen 5—7 Gefässbündel, welche mit ebenso vielen Bastbündeln alterniren. Die Seitenwurzeln entstehen aus dem Pericambium vor den Gefässbündeln; bei denselben verringert sich die Zahl der Gefässbündel; sind es zwei, so fällt ihre Mediane mit der Axe der Mutterwurzel zusammen.

Bei *Lilium Martagon* sind die Verhältnisse ähnlich, aber das eine Gefässbündel der Wurzel correspondirt mit dem Nerven des Cotyledon, das andere mit dem Mediannerven des zweiten Blattes.

Bei *Bulbine annuum* sind 3 Gefässbündel in der Pfahlwurzel vorhanden; sie entsprechen den 3 Nerven des zweiten Blattes, der Cotyledon ist klein und verkümmert und steht vor einem Bastbündel.

Bei *Iris Morini* entspricht der Cotyledon einem Gefässbündel der Pfahlwurzel, die Mediane des zweiten Blattes dem opponirten Gefässbündel.

Eine Beiwurzel von *Iris germanica* besitzt 10 bis 15 Gefässbündel; die Basis je einer Seitenwurzel begreift den Rayon dreier Gefässbündel,

in alle 3 inserirt sie ihr Vasalsystem, ihr Fibralsystem an die Bastbündel der Hauptwurzel.

*Asphodelus tenuifolius* enthält 5 Gefässbündel in der Pfahlwurzel, *Asph. ramosus* 6; *Asparagus officinalis* 5 bis 7, welche einen Markkörper einschliessen; eins derselben correspondirt mit dem Cotyledon. Die später aus dem Stamme hervorbrechenden Beiwurzeln besitzen auch bei dieser Pflanze eine bedeutend grössere Zahl von Gefässbündeln (21 bis 29). Je eine Seitenwurzel entsteht aus einer Gewebeplatte, welche drei Gefässbündeln vorliegt.

Die Pfahlwurzel von *Canna indica* besitzt 7 strahlenförmige Gefässbündel, welche das Centrum nicht erreichen. Die oberen Beiwurzeln des hypocotylen Gliedes besitzen nur 5 bis 7 Gefässbündel, die Seitenwurzeln stehen vor je einem derselben, während die Beiwurzeln, welche aus alten Rhizomen hervorbrechen, 13 bis 15 Gefässbündel besitzen, von denen 5 in ein grosses, centrales Gefäss endigen.

Die Pfahlwurzel von *Phoenix dactylifera* besitzt unter der Epidermis zu äusserst eine Korklage, dann eine Schicht von »cellules fibreuses provenant de la lignification de la couche génératrice de l'écorce externe«, worauf gewöhnliches Parenchym folgt. Im inneren Theile der äusseren Parenchymrinde finden sich ebenfalls Bündel von Prosenchymzellen eingestreut, späterhin wird das Parenchym zwischen diesen Bündeln resorbirt, wodurch grosse Lacunen entstehen; 10 Gefässbündel, wovon 6 in ein durch seine Grösse hervorragendes, centrales Gefäss auslaufen; die Seitenwurzeln entstehen vor je einem Gefässbündel. Die Beiwurzeln einer alten Pflanze sind analog gebaut mit etwa 20 Gefässbündeln.

*Seaforthia elegans* besitzt eine ähnliche Pfahlwurzel mit etwa 12 Strängen; die Seitenwurzeln entstehen vor je einem Gefässbündel, enthalten 2 bis 4 Stränge; im ersteren Fälle fällt die Mediane mit der Axe der Mutterwurzel zusammen. Alte Beiwurzeln enthalten 80 bis 90 Stränge.

Wahrscheinlich allen Gräsern fehlt das Pericambium vor den Gefässbündeln und findet sich nur vor den Bastbündeln; die jüngsten Spiral- und Ringgefässe grenzen direct an die Schutzscheide. Bei *Triticum sativum* sind 6 bis 8 Gefässbündel vorhanden, ein grosses Centralgefäss. Die Seitenwurzeln entstehen aus dem Pericambium vor den Bastbündeln, sie alterniren mit den Gefässbündeln, an welche sie nach rechts und links ihr eigenes Vasalsystem inseriren.

In den Beiwurzeln von *Cyperus longus* dagegen und von *Carex brizoides* finden wir ein vollständiges Pericambium, und die Seitenwurzeln entstehen vor den Gefässbündeln.

Nachdem Autor so die wichtigsten Typen der normalen Monocotylenwurzel geschildert, behandelt er noch eine Reihe von Formen, bei denen sich grössere Complicationen der einzelnen Gewebesysteme, besonders des Holzkörpers finden, und schliesst daran die Betrachtung einiger reducirten Bildungen, wo, wie bei den meisten Wasserpflanzen, die Entwicklung auf einer Stufe unvollkommener Ausbildung verharret; so findet sich bei *Lemna* eine parenchymatische Rinde, eine Schutzscheide, ein Pericambium, welches letztere eine einzige, grosse Centralzelle einschliesst; diese letztere fasst Autor als die nicht weiter entwickelte Mutterzelle des Pericambiumcylinders auf, eine Anschauungsweise, welche mit unserer Auffassung vom Wachsthum des Vegetationspunctes allerdings unvereinbar ist. Bei *Najas*

besteht der Centralcylinder ausschliesslich aus Pericambium, während sich bei Elodea zwar eine Differenzirung in Bastbündel und Grundgewebe findet, an Stelle der Gefässe aber nur Lacunen vorhanden sind.

Dicotylen. Die Dicotylen bilden mit den Gymnospermen zusammen einen Typus für sich; letztere mögen hier aber übergangen werden, da Referent an einer anderen Stelle Gelegenheit haben wird, ausführlich darauf zurückzukommen; nur soll noch bemerkt werden, dass die That-sachen, welche Hr. Klein in No. 6 und 7 der Flora (1872) als neu mittheilt, bereits durch van Tieghem in viel umfassenderem Maasse und richtigerer Würdigung dargestellt sind.

Während bei den Gefässkryptogamen und Monocotylen der Centralcylinder sich nicht weiter entwickelt, so ist derselbe bei den Dicotylen eines beträchtlichen, secundären Dickenwachstums fähig mittels der Thätigkeit einer Cambialzone; wir haben demnach in der Entwicklung der Dicotylenwurzel zwei Stadien zu unterscheiden: das erste entspricht dem der Farrne und Monocotylen, das zweite geht der Verdickung des Dicotylenstammes parallel.

Es mögen hier zur Erläuterung einige als bemerkenswerth herausgegriffene Einzelfälle eine kurze Erwähnung finden.

Bei *Cucurbita* enthält die Pfahlwurzel 4 Gefässbündel, vor denen in 4 Zeilen die Seitenwurzeln stehen; die Cotyledonen stehen über 2 opponirten Gefässbündeln; Beiwurzeln enthalten 7 bis 12 Gefässbündel. An einer alten Beiwurzel ist die parenchymatische Rinde abgeblättert, die »membrane protrectrice élargée« zur neuen Oberhaut vorgerückt. Die primären Bastbündel, 10 an der Zahl, sind noch durch die

Pericambiumschicht von der Schutzscheide getrennt, und nach Aussen gedrängt durch die Thätigkeit eines, auf ihrer inneren Seite entstandenen Cambiums, welches nach Aussen Phloem, nach Innen Xylem bildet. Die 10 primären Vasalstränge, welche das stark entwickelte Mark umgeben, sind an ihrer alten Stelle geblieben; aber sie sind jetzt von der Schutzscheide durch Parenchym getrennt, welches sich aus dem Pericambium entwickelte und radiale Markstrahlen zwischen den secundären Fibrovasalsträngen bildet. Jeder dieser Fibrovasalstränge besteht aus zwei, beziehentlich des Radius superponirten Hälften, nach Innen aus Xylem, nach Aussen aus Phloem; das letztere schliesst sich unmittelbar an die Zellen des primären Bastbündels an, vor denen der Fibrovasalstrang steht, und ist gebildet aus »larges éléments grillayés séparés par des cellules amylières«. Das Xylem ist centrifugal; es besteht aus einzelnen, durch Holzzellen verbundenen Gefässen; zwischen beiden Systemen liegt eine Cambiumplatte. Später entsteht im Marke als secundäre Bildung noch ein Kreis von Bastbündeln, welche auf der Innenseite je eines primären Vasalstranges liegen, mithin mit den primären Baststrängen alterniren; ein ausserhalb der Cucurbitaceen höchst seltenes Vorkommniss; aus dem Pericambium entsteht endlich eine sich fort und fort verdickende Korksicht.

Bei *Phaseolus vulgaris* finden sich 4 Gefässbündel; vor diesen ist das Pericambium 3schichtig, vor den Bastbündeln 1schichtig. Die Cotyledonen entsprechen zwei Gefässbündeln, das nächst höhere Blattpaar den beiden anderen.

Bei den Umbelliferen tritt eine neue Erscheinung auf, indem die Zahl der Reihen von

Seitenwurzeln die doppelte ist, als diejenige der Gefässbündel der Mutterwurzel.

Die Pfahlwurzel von *Athriscus Censifolium* besitzt 2 opponirte Gefässbündel, die sich in der Mitte berühren; damit alterniren 2 Bastbündel. Das Pericambium besteht zwischen der Schutzscheide und dem äussersten Gefässe aus 4, je 2 und 2 superponirten Zellen, welche zwischen sich einen Oelgang haben. Die Seitenwurzeln entstehen aus den Pericambiumzellen, die zu jeder Seite des Gefässbündels liegen, über der Mitte des Zwischenraums zwischen dem Gefäss- und dem Bastbündel; ihre Axen schneiden die Mediane eines Gefässbündels unter einem Winkel von  $45^{\circ}$ , demnach stehen die Seitenwurzeln in 4 Reihen und alterniren gleichzeitig mit den Gefäss- und den Bastbündeln; mit den ersteren correspondiren die Cotyledonen. Die Mehrzahl der untersuchten Umbelliferen folgt diesem Typus; nur in seltenen Fällen, bei *Coriandrum* und *Daucus*, bildet sich auch wohl nur eine Seitenwurzelreihe vor den Bastbündeln aus. — Die Beiwurzeln zeigen bald einen binären Typus, bald einen höheren; die Beiwurzeln von *Sanicula* besitzen z. B. 6 bis 8 Stränge. Die secundäre Verdickung vollzieht sich hier abweichend. Vor den primären Gefässbündeln entsteht aus den innerhalb des Oelgangs liegenden Pericambialzellen ein Cambium, welches aber nur Phloem nach Aussen bildet; daneben entsteht der gewöhnliche Cambiumbogen auf der Innenseite der Bastbündel. Später verbindet sich sämtliches Cambium zu einem geschlossenen Ringe, der demnächst auch überall auf der Innenseite Xylem erzeugt, aber mit vorspringenden Gefässbündeln. Bei *Daucus* dagegen findet die gewöhnliche Art der Verdickung statt, das



Grundgewebe vor den Gefässbündeln bildet primäre Markstrahlen.

Die *Araliaceen* schliessen sich dem Umbelliferentypus an.

Unter den *Chenopodiacum* ist das secundäre Dickenwachsthum der Pfahlwurzel von *Beta vulgaris* bemerkenswerth. Dieselbe besitzt 2 primäre Bastbündel. In der secundären Periode treten zuerst die gewöhnlichen zwei Fibrovasalstränge an der Innenseite der beiden Bastbündel auf. Ausserdem bildet das Pericambium nach Aussen Kork, nach Innen Rindenparenchym; in diesem letzteren als Grundgewebe tritt dann ein Kreis von Fibrovasalsträngen auf, bei weiterer Verdickung ein zweiter, dritter bis achter Kreis. Bei den *Nyctagineen* findet sich ein analoges Dickenwachsthum.

*Fagus silvatica* besitzt in der Pfahlwurzel 8 primäre Gefässbündel; *Quercus* 4 bis 8; *Castanea* 6 bis 12.

Hieran schliessen sich noch Untersuchungen von Beiwurzeln bei Pflanzen, deren Keimung nicht beobachtet werden konnte; endlich einer Anzahl von excessiv entwickelten und reducirten Formen, auf die aber einfach hingewiesen sein mag.

Ueberhaupt konnte es nicht im Plane dieser Zeilen liegen, eine erschöpfende Uebersicht über die ganze Untersuchungsreihe des Verfassers zu geben; nur das Wichtigste sollte hervorgehoben und an einigen Beispielen erläutert werden, Weiteres muss dem Studium der jedenfalls sehr lehrreichen Abhandlung überlassen bleiben.

Reinke.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

17. Juli 1872.

---

Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum edidit et annotationibus illustravit Henricus Bresslau. Berolini, apud Weidmannos. MDCCCLXXII. XII und 215 Seiten.

Die vorliegende Publication ist aus der Ueberzeugung hervorgegangen, dass eine systematisch geordnete Urkundensammlung bei diplomatischen Vorlesungen und Uebungen, wie sie gegenwärtig an mehreren Universitäten gehalten werden, und wie ich sie vom nächsten Semester ab in Berlin halten will, nicht wohl zu entbehren ist, und dass andererseits die von Jaffé 1863 besorgten Diplomata quadraginta bei dem heutigen Stande der Wissenschaft ihrem Zwecke nicht mehr im vollen Masse genügen. Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle zu erörtern, ob und inwieweit diese doppelte Voraussetzung begründet ist; ich beabsichtige nur, indem ich meine kleine Schrift dem gelehrten Publicum anzuzeigen mir erlaube, die didactischen und methodologischen Principien in möglichster Kürze darzulegen, durch welche ich in

Bezug auf Wahl und Anordnung der Diplome geleitet worden bin.

Meine Sammlung beginnt mit 59 Urkunden von Konrad I. bis zu Richard. Ich verkenne nicht, dass es vielleicht manchen befremden mag, die Merowinger- und Karolingerurkunden am Beginne des Buches zu vermissen, und erst nach längerem Schwanken habe ich selbst mich entschlossen, mit Konrad I. anzufangen. Was zunächst die Merovingerdiplome betrifft, so erfolgt ja deren Veröffentlichung in den Monumenten eben in diesen Tagen durch Karl Pertz, und da wir neben der kostspieligen Folio- doch hoffentlich auch eine billige Octavausgabe erhalten werden, so glaubte ich von der Mittheilung einer grösseren Zahl derselben umsomehr abstehen zu können, als um des von mir verfolgten Zweckes willen ja ein möglichst geringer Umfang und ein möglichst niedriger Preis der Schrift zu erstreben war. Ueber Karolingerurkunden andererseits wird gegenwärtig kein akademischer Docent — und für deren Bedürfnisse habe ich ja geschrieben — in sehr ausführlicher Weise zu handeln sich versucht fühlen; vielmehr wird Jeder seine Zuhörer auf die Lectüre des classischen Buches von Sickel verweisen; und auch in den Uebungen werden kaum Karolingerdiplome zur Behandlung kommen, da die einschlägigen Fragen fast alle von Sickel in erschöpfender Weise behandelt sind, und da auf den anderen Gebieten noch so unendlich viel zu thun ist. Glaubte ich sonach die Urkunden des 9ten und der früheren Jahrhunderte nicht in gleich ausführlicher Weise berücksichtigen zu sollen, wie die der beiden folgenden, so konnte ich mich doch auch andererseits den von kompetenter Seite gegen diese Ausschliessung

geäusserten Bedenken nicht verschliessen. Es schien mir doch wünschenswerth, dem Docenten Gelegenheit zu geben, seine Beispiele wenigstens zum Theil aus Urkunden zu wählen, die in den Händen aller Zuhörer sich befinden; so griff ich zu dem Auskunftsmittel, 1 Merovinger- und 5 Karolingerdiplome (je eins von Karl, Ludwig d. Fr., Ludwig d. D., Karlmann, Ludwig d. K.) gleichsam anhangsweise an den Schluss des Buches zu stellen. Völlig befriedigt — das gestehe ich gern — bin ich selbst von diesem Compromisse nicht, doch wusste ich kein besseres.

Keiner Motivirung wird es bedürfen, dass ich mit Richard abschliesse, und ebenso wenig wird man dagegen Bedenken haben, dass ich das 10te und 11te Jahrh., ersteres mit 20, letzteres mit 18, das 12te und 13te dagegen zusammen mit nur 21 Urkunden bedacht habe. Abweichend von Jaffé glaubte ich ferner Diplome italiänischer Kanzlei nicht ausschliessen zu sollen (ich gebe deren 6, No. 20. 26. 27. 31. 44. 48), und nicht bloss auf im Original erhaltene Diplome mich beschränken zu müssen; denn da uns ein grosser Theil der Kaiserurkunden nur abschriftlich überliefert ist, so mussten wenigstens einige Beispiele solcher aus apographis stammenden Diplome aufgenommen werden. Weiter hielt ich es für wünschenswerth, möglichst alle Verschiedenheiten, welche sich durch die Mannichfaltigkeit des Rechtsinhaltes in Bezug auf die Fassung der Diplome ergeben, an Beispielen zu veranschaulichen; daher durften *Chartae denariales* (No. 3. 34), *Breven* (No. 13. 30. 53), *Mundeburdia italiänischer Kanzlei* (No. 20. 26. 48), *Tauschurkunden* (No. 6. 36), *Rechtssprüche* (No. 55. 59), *Forstbann-Verleihungen* (No.

29) u. a., für die sich bei Jaffé keine Paradigmata finden, nicht fehlen. Weiter mussten Beispiele von Doppelausfertigungen einer Urkunde (No. 11. 12. 17. 18. 19) aufgenommen werden, und es konnte nicht genügen falsche Urkunden mitzutheilen, wenn nicht zugleich gezeigt werden konnte, wie die Fälschung entstanden war (No. 13. 14. 21. 22. 24).

Soweit mir nun innerhalb der sich aus diesen didactischen Grundsätzen ergebenden Beschränkung freier Spielraum in der Wahl der Diplome blieb, suchte ich möglichst auch den Zwecken gelehrter Forschung zu dienen. Ich theile daher nicht nur im ganzen 16 bisher unedirte Diplome mit, von denen 8 bis jetzt nicht einmal in Regestenform bekannt waren, sondern ich zog auch sonst, wo es die Umstände erlaubten, ein bisher schlecht edirtes Diplom, von welchem ich einen besseren Text zu geben in der Lage war, einem schon früher gut oder besser gedruckten vor.

Auf die 59 rein chronologisch geordneten Urkunden folgen so zu sagen drei Diplomserien, die Immunitäten des Bisthums Würzburg, die der Abtei Sanblasien und die Privilegien der Stadt Worms. Ich glaube auf diesen Theil meiner Schrift besonderes Gewicht legen zu dürfen. An den hier abgedruckten Urkunden wird sich vornehmlich in diplomatischen Uebungen nicht allein die allmähliche Entwicklung und Ausbildung einer Urkundenformel mit den formellen und materiellen Veränderungen, welche sie im Laufe der Zeiten erfahren hat, überschauen und verfolgen lassen; sondern da in jeder dieser Reihen auch falsche oder bisher für falsch gehaltene Urkunden vorkommen, so werden dieselben ein Manchen vielleicht erwünsch-

tes Material für kritische Untersuchungen gewähren.

In No. 89—94 gebe ich einige Urkunden ausserdeutscher Kanzleien, um Vergleichen zu ermöglichen; die letzten 6 Diplome endlich bilden den schon früher erwähnten merovingisch-karolingischen Anhang.

Wenn ich den Urkunden Anmerkungen beigegeben habe, so geschah das, wie ich schon in der Vorrede bemerkt habe, auf Anregung K. F. Stumpfs und W. Wattenbachs. Inwieweit ich mit diesem ersten Versuche das rechte Mass innegehalten habe, darüber sehe ich gespannt dem Urtheil sachkundiger Fachgenossen entgegen. Ich erwähne noch, dass einige in den Anmerkungen angekündigte Specialuntersuchungen über die Würzburger und Sanblasianer Urkunden, um den Umfang der Schrift nicht zu sehr anschwellen zu lassen, weggelassen werden mussten; ich hoffe dieselben demnächst anderweitig veröffentlichen zu können. Dagegen sei es mir vergönnt, in der Anmerkung zu No. 38 einen Fehler zu berichtigen; es muss natürlich in Z. 22 Herimannus statt Eberhardus gelesen werden. Weiter hätte ich zu dieser Urkunde bemerken sollen, dass dasselbe Recognitionszeichen des Kanzlers Herimannus nach Mabillon (l. II c. 12. §. 12. p. 116; vgl. Gatterer Elementa art. diplom. §. 239. N. 3. p. 158) sich auch in Stumpf 2883 findet.

Und so sei denn meine Schrift, als ein bescheidener Versuch diesen »so arg vernachlässigten Studien« (ich bediene mich eines Ausdrucks von Wattenbach) an ihrem Theile zu dienen, der nachsichtigen Beurtheilung des gelehrten Publicums empfohlen.

Berlin.

Harry Bresslau.

Die deutsche Colonisation in Brasilien und der Deutsche Reichstag am 10. Mai 1872. Von Dr. Robert Avé-Lallemant in Lübeck. — Lübeck, Druck von H. G. Rahtgens 1872. 8°.

Der Verf. dieser kleinen Gelegenheitsschrift gehört unstreitig zu den gründlichsten Kennern Brasiliens und insbesondere der Zustände der dortigen deutschen Colonien. Er hat in Brasilien nicht allein zwanzig Jahre lang als praktischer und dirigirender Arzt in mehreren der grossen öffentlichen Hospitäler von Rio de Janeiro gelebt, wo er namentlich auch als Director des Gelbfieberhospitals Nossa Senhora da Saude, die Studien für seine wichtigen Werke über die Behandlung und die geographische Verbreitung des Gelben Fiebers (Rio de Janeiro 1855 und Breslau 1857) zu machen Gelegenheit hatte, sondern auch einen ausgedehnteren Theil des grossen Kaiserreiches durch eigene Anschauung kennen gelernt, als irgend ein anderer deutsche Naturforscher und Geograph, indem er in den Jahren 1858 und 1859 sämmtliche Küstenprovinzen Brasiliens von der südlichsten unter 32° S. Br. an bis zu den nördlichsten unter dem Aequator und in diesen den Amazonas noch bis zum Presidio von Tabatinga an der peruanischen Grenze 452 d. geogr. Meilen oberhalb der Stadt Pará bereiste, wobei sein Augenmerk auch ganz besonders auf die deutsche Colonisation des Landes gerichtet war und überdies die günstigsten Umstände zusammentrafen, ihm eine genaue Kenntniss derselben zu gewähren. Eine unerschütterliche Gesundheit, ein damals schon achtzehnjähriger Aufenthalt im Lande, eine vollkommene Kenntniss der Sprache und der Sitten durch alle Schichten der Brasilianischen Gesell-

schaft hindurch, aller nur mögliche Schutz und Beistand der Landesregierung, und dazu die gänzliche Unabhängigkeit von irgendeinem officiellen Charakter oder bindenden Auftrag befähigten ihn mehr als jeden anderen Reisenden, seine sociale und culturhistorische Aufgabe zu lösen und ein genaues Bild der deutschen Ansiedelungen zu gewinnen und wiederzugeben. Und dass er auch ein Herz hatte für die Schicksale unserer Landsleute in Brasilien, das hat er vielfach bewiesen in seinem Bericht über diese Reise (Reise durch Süd-Brasilien. 2 Bde. 8. Leipzig 1859 und durch Nord-Brasilien. 2 Bde. das. 1860) ganz besonders aber durch seine öffentliche Anklage der Mucury-Compagnie in der Broschüre »Am Mucuri. Eine Waldgeschichte aus Brasilien zur Erläuterung, Warnung und Strafe für Alle, die es angeht« (Hamburg 1859), die denn auch einen grossen Erfolg gehabt hat, indem sie in Brasilien durch das allerschnellste und energischste Dazwischentreten der Landesregierung die unglücklichen Einwanderer am Mucuri rettete und in Europa den damaligen Preuss. Handels-Minister von der Heydt zu einem Circular-Erlass vom 12. Novbr. 1859 veranlasste, durch welchen alle an auswärtige Auswanderungsunternehmer früher ertheilte Concessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien widerrufen wurden und der seitdem factisch so gut wie ein Verbot der Auswanderung nach Brasilien gewirkt hat.

Diese letztere Wirkung seiner früheren Aeusserungen über die Auswanderung nach Brasilien verpflichteten unseren Verf. gewissermassen dazu, noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, nachdem dieselbe kürzlich Gegenstand der Verhandlungen im deutschen



Reichstage gewesen und dabei Beschuldigungen gegen Brasilien erhoben worden, denen gegenüber er im Interesse der Wahrheit nicht schweigen durfte. Dieser Gegenstand ist jetzt aber zweimal in Berlin öffentlich verhandelt, das erste Mal im Jahre 1869 auf dem Reichstage des Norddeutschen Bundes, und zwar beide Male in Folge einer von deutschen Colonisten in Brasilien an den Reichstag gerichteten Petition«, dass die laut Erlass des K. Preuss. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. Nov. 1859 durch das K. Handels-Ministerium angeordnete Beschränkung der Auswanderung nach Brasilien für Südbrasilien oder doch wenigstens für die Provinz Saõ Pedro do Rio Grande do Sul aufzuheben sei«. Die 1869 verhandelte Petition war von 1332 nach den südlichen Provinzen Brasiliens ausgewanderten Deutschen (an ihrer Spitze der K. Preuss. Consul L. Loesse in Rio Grande do Sul und der K. Preuss. Vice-Consul F. Hänsel in Santa Cruz) unterschrieben und deren Unterschriften von den Norddeutschen oder K. Preussischen Consulaten in Porto Alegre und Rio Grande beglaubigt worden. Ganz dieselbe Bitte wurde in diesem Jahre wieder an den Deutschen Reichstag gerichtet, wie aus den Zeitungsberichten über die Verhandlungen des Reichstages vom 10. v. M. hervorgeht, nur kann ich die Zahl der Petenten wie den Wortlaut dieser Petition nicht genau angeben, da es mir noch nicht gelungen ist, ein Exemplar des betreffenden Berichts der Petitions-Commission mir zu verschaffen. Beide Male ist die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung abgewiesen, das erste Mal auf Antrag der Commission mit Rücksicht auf eine vor denselben abgegebenen Erklärung des Bundes-Commissars (wonach eine ähn-

liche beim Bundeskanzler-Amt eingegangene Petition von diesem dem Bundesrath zur Prüfung der Frage seiner Competenz-Berechtigung in der Sache vorgelegt worden und der Bundesrath mit dieser Prüfung noch beschäftigt war), das andere Mal, obgleich die Petitions-Commission vorgeschlagen hatte, die Petition dem Reichskanzler zu überweisen, und demselben zur Erwägung zu stellen, ob nicht gleichzeitig mit dem Abschluss eines deutsch-brasilianischen Consularvertrages die preussische Regierung zu veranlassen wäre, den Erlass vom 12. Nov. 1859, die Auswanderung nach Brasilien betreffend, aufzuheben. — Die beidesmaligen Verhandlungen über diesen Gegenstand unterscheiden sich aber wesentlich. Zwar zeigte sich schon bei derjenigen im Jahre 1869 eine grosse allgemeine Unkenntniss der Brasilianischen Verhältnisse. Damals hatte sich aber doch wenigstens der Referent, Dr. Blum (Sachsen) alle Mühe gegeben, sich über die Sache gründlicher zu informiren und sich auch in seinem Referat in aner kennenswerther Weise der Unparteilichkeit befleissigt, wogegen in diesem Jahre der Referent (Mosle, Bremen) nur Ungünstiges über Brasilien zu berichten wusste, und bei den übrigen Rednern sich eine Animosität gegen Brasilien und eine Unkenntniss der Brasilianischen Verhältnisse zeigte, die dem besser Unterrichteten unglaublich erscheinen muss und nur zu sehr das bestätigt hat, was ich kürzlich in diesen Blättern (S. 531) über die allgemeine geographische Bildung in Deutschland auszusprechen mich nicht enthalten konnte. Ganz besonders ausgezeichnet hat sich aber in dieser Beziehung Herr Friedrich Kapp, von dem man doch eine grössere Weite des geographischen Horizonts hätte erwarten sollen, da er

nach 1848 eine längere Reihe von Jahren ausserhalb Berlins in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gelebt hat. Er hat aber bei dieser Gelegenheit eine geographische Beschränktheit gezeigt, zu welcher es schwer sein wird ein Analogon in den Verhandlungen irgend einer legislativen Versammlung einer grossen Nation zu finden, selbst in denen der Franzosen, deren geographische Ignoranz doch jetzt bei uns sprüchwörtlich geworden. Darnach muss es erfreulich sein, dass, nachdem diese Expetorationen im Reichstage selbst nicht allein ohne Widerlegung geblieben, sondern in demselben offenbar sogar für die Abstimmung maassgebend gewesen, sich nun doch wenigstens in der Presse Proteste gegen solche Behandlung der Sache erhoben haben, zuerst in mehreren Hamburger Zeitungen, unter welchen namentlich ein Artikel über Brasilien in den einer Geringschätzung der Reichstagsmajorität gewiss nicht verdächtigen »Hamburger Nachrichten« (N. 1152 Beilage) zu beachten ist, und gegenwärtig in der vorliegenden Broschüre, die als Votum einer Autorität für die Geographie und Statistik Brasiliens in diesen Blättern wohl Berücksichtigung verdient. Unser Verf. nimmt jeden Redner einzeln vor, dabei eine gewisse Klimax befolgend, indem er mit Herrn Löwe anfängt und, nachdem er den Bremer Mosle und den Stettiner Schmidt (bei denen das sich zu bestätigen scheint, was ich in meinem Handbuch der Geographie und Statistik v. Brasilien (S. 1499) über das Verhältniss der kaufmännischen Interessen zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und zu der nach Brasilien hervorgehoben habe) kurz abgefertigt hat, mit Hrn. Friedrich Kapp endigt und diesen so schlagend widerlegt, dass es ihm

schwer werden wird, sich bei denen wieder zu rehabilitiren, die etwa nach seinen Schriften über die Auswanderung nach Nord-Amerika eine gute Meinung von seiner Kenntniss amerikanischer Zustände gefasst haben, obgleich über sein Urtheil über die Vereinigten Staaten, nachdem er dieselben verlassen, gegen ihn eine schwere und so viel wir wissen, von ihm nicht widerlegte Anklage erhoben worden. (In der New-Yorker Handels-Zeitung vom 1. Juli 1871 und darnach in der Allgem. Auswanderungszeitung vom 27. Juli 1872). Das allgemeine Urtheil unsers Verf. über die Reichstagsverhandlung in Betreff der Auswanderung nach Süd-Brasilien lautet aber dahin, dass sie wirklich das Unvollständigste, das Ungegründetste und Ungründlichste sei, was in der Angelegenheit geleistet werden konnte und sicherlich wird dies ein Jeder unterschreiben, der nur einige zuverlässige Kunde über Brasilien und insbesondere über die deutschen Colonien in Süd-Brasilien besitzt und dessen Sinn für Wahrheit nicht durch besondere Rücksichten getrübt wird. Da ich mich eingehend über die Frage der Auswanderung nach Brasilien und die dortigen Colonisationsunternehmungen in meinem angeführten Buche ausgesprochen habe und meine Darstellung in den Recensionen desselben bis jetzt nur Zustimmung gefunden hat, so komme ich darauf hier nicht zurück und will nur noch wiederholt darauf aufmerksam machen, dass die bisherige Behandlung dieser Angelegenheit auf unseren Reichstagen auch deshalb zu beklagen ist, dass sie vor Allem den erfreulich entwickelten deutschen Colonien in den Provinzen Santa Catharina und Rio Grande do Sul zum Schaden gereicht, indem diese Colonien zu ihrer ferneren Entwicklung und um

nicht allmählich ihres jetzt noch entschieden deutschen Charakters verlustig zu gehen noch nothwendig des Zuflusses deutscher Landsleute bedürfen und diese Verstärkung des deutschen Elementes in Süd-Brasilien durch Aufrechterhaltung des bezeichneten Circular-Erlasses vom 12. Nov. 1859 wenn auch nicht ganz verhindert, doch mindestens sehr beschränkt wird.

Wappäus.

Hansen, Dr. Theodor: Johann Rist und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1872. XVI und 368 Seiten.

Eine überaus sorgfältige Arbeit, der man aller Orten die Lust und Liebe abfühlt, mit welcher sich der Verf. in ihr bemüht hat. Lag ihm doch der Gegenstand auch recht nahe! Rist war, wenn dessen Geschlecht auch ursprünglich aus dem liederreichen Schwaben stammte, doch selbst ein Landsmann des der Provinz Schleswig-Holstein angehörenden Verf.: so war es denn neben dem allgemeinen literarischen und culturhistorischen auch das patriotische Interesse, das ihn trieb, den Spuren seines Compatrioten nachzugehen, und in diesem Sinne kann man den provinziellen Partikularismus sich denn nicht bloss gefallen lassen, man muss sogar seine Berechtigung anerkennen und möchte nur wünschen, dass derselbe überall solche Früchte brächte, wie die vorliegende. Nach unserm Urtheile hat der Verf. seinen Gegenstand in nahezu erschöpfend abschliessender

Weise bearbeitet und so, dass wir da nicht bloss ein sehr genaues Bild von einem der bedeutsamsten Poeten des 17. Jahrhunderts, sondern auch von dieser Zeit und ihren literarischen Verhältnissen selbst bekommen, in welcher Johann Rist seine bald frommen, bald satyrischen Verse machte.

Zunächst hat der Verf. als »Einleitung« einen allgemeinen Theil gegeben, in welcher er uns theils die persönlichen Verhältnisse seines Landsmannes, theils aber dessen Stellung zu der allgemeinen literarischen Bewegung der Zeit schildert. Wir erfahren da das Nähere über Ort und Zeit der Geburt, über das Geschlecht und die Jugendentwicklung Rist's, und das Alles in einer solchen Genauigkeit, wie es bei der Beschaffenheit der zu Gebote stehenden Quellen nur möglich war. Man sieht, der Verf. hat hier keine Mühe gespart, um diese Dinge aufzuhellen, und wenn es ihm nicht überall gelungen ist, das Genaue festzustellen, so hat es gewiss an ihm nicht gelegen. Besonders aber von Interesse ist, was uns da über die Bedeutung des schleswig-holsteinischen Dichters für seine Zeit und für die Entwicklung unsrer nationalen Literatur und Cultur überhaupt vor Augen geführt wird. Rist erscheint da als einer von denen, welche es in jenen schlimmen Zeiten ihr Bemühen haben sein lassen, das deutsch-nationale Bewusstsein wieder zu erwecken und zu pflegen, und dies in's Licht zu stellen, ist hier ganz vortrefflich gelungen, so wie auch namentlich der Umstand bedeutsam hervortritt und von dem Verf. mit Fleiss hervorgehoben wird, dass nicht etwa bloss ein in sich selbst verengter Confessionalismus es ist, der damals auf unsre Literaturentwicklung bestimmend eingewirkt hat, son-

dern dass auch eine allgemein christliche und evangelische Bewegung in der Literatur jener Tage sich kund giebt und dass Rist ein Repräsentant derselben ist. Der Einfluss, welcher von Seiten der Reformirten im Reiche, namentlich von Seiten der Pfälzer und Anhaltiner, aber auch der französischen Reformirten, auf die Entwicklung deutschen Geistes und Wesens damals ausgeübt worden ist, und zwar im freieren evangelischen Sinne, wird von dem Verf. in eingehender Weise dargestellt, und eben so zeigt er, wie Joh. Rist selbst von früh her mit solchen Anregungen in Verbindung gekommen ist, so dass denn er ganz bestimmt zu denen gehört, welche damals der Enge des confessionellen Bewusstseins nicht verfallen waren. Er war Einer von denen, welchen auch schon in jener Zeit das Christenthum mehr war, als nur eine theologische Schullehre, »ein Mann des Friedens, der, in gerechtem Vertrauen auf den Geist der Wahrheit, dem theologischen Gezänke und dem kirchlichen Hader durchaus abgeneigt war«, und es ist gewiss beachtenswerth und hätte von dem Verf. wohl noch etwas mehr betont und hervorgehoben werden können, dass die Pflege nationalen Sinnes, wie sie im 17. Jahrhundert durch die »Sprachgesellschaften« betrieben worden, keineswegs vom Confessionalismus und von den in diesen befangenen Kreisen ausgegangen ist. Die »fruchtbringende Gesellschaft«, der auch Rist angehörte und die wohl als diejenige bezeichnet werden darf, welche damals den meisten Einfluss auf Förderung unserer Literaturentwicklung ausgeübt hat, war gestiftet von Solchen, welche über den Confessionalismus hinaus zur Einheit der evangelischen Kirche zu gelangen suchten, von den Anhaltinern, wie denn

auch der Grosse Kurfürst, der hauptsächlichste Vertreter des Unionsgedankens in damaliger Zeit, zu ihren Mitgliedern gehörte. — —

Diesem allgemeinen Theile folgt dann die besondere Darstellung und Besprechung der mancherlei Schriften Rist's, und ist es ohne Zweifel richtig, wenn der Verf. dieselben nach ihrem Inhalte in zwei grosse Abtheilungen gebracht: Weltliches und Geistliches, und wenn er namentlich auch auf die Schriften der ersten Art den eingehendsten Fleiss verwandt hat. Gewöhnlich wird Rist ja zu den »Kirchenliederdichtern« gezählt und unleugbar ist, dass derselbe gerade in dieser Beziehung eine ungeheure, allerdings wohl auch bedenkliche Fruchtbarkeit an den Tag gelegt hat. Aber doch würde man ihn nur halb kennen, wollte man ihn nur von dieser Seite her in's Auge fassen. Reichlich so gross, wie als Verfasser von »geistlichen Liedern« ist er als weltlicher Dichter, und gerade in diesen seinen zum Theil auch satyrischen Poesien zeigt sich das deutsch-patriotische Bestreben, von welchem er mit seinen Genossen von der »fruchtbringenden Gesellschaft« beseelt war. Der Verfasser aber hat in diesem »weltlichen« Theile Alles zusammen gestellt und in der eingehendsten Weise besprochen, was in dieser Beziehung von den Erzeugnissen Rist's vorhanden ist. Es sind 18 Nummern, Dichtungen, die uns freilich zum Theil fremdartig genug ansehen, alle aber doch eine tüchtige Persönlichkeit bekunden und voll sind von Klagen und Unwillen über die elende Gegenwart. Es sind zum Theil reine Zeitgedichte, die Stimmungen wiedergebend, welche die Erlebnisse jener Tage in dem Dichter hervorriefen, aber immer auf das grosse Ganze gehend, immer den Ge-



danken des Reichs, des deutschen Vaterlandes festhaltend, und, wenn auch von dem »vielgeliebten Vaterlande Holstein« redend, so doch dies nicht als einen Gegensatz gegen das grosse deutsche Vaterland betrachtend, wie der selbstgenugsame Partikularismus späterer Zeiten. Ref. gesteht, dass ihn diese Mittheilungen aus den Schriften des Poetae Holsati doch mit grossem Respect vor Männern, wie Rist und seine Genossen, erfüllt haben, die selbst in solcher Zeit nicht meinten verzagen zu dürfen, und was die Arbeit des Verf. angeht, so hat derselbe Alles gethan, was möglich war, um uns hier in das Verständniss der einzelnen Stücke einzuführen. Mit unverdrossenem Fleisse hat er zusammengebracht, was sich irgend an literarischen Notizen hat auftreiben lassen, und immer hat er es auch verstanden, von der Zeit aus, in welcher das Gedicht steht, ein erläuterndes Licht auf dasselbe im Ganzen und Einzelnen fallen zu lassen, aber immer geschieht die Beurtheilung auch in durchaus verständigem Sinne, mit der Objectivität, die auch nicht gegen die Schwächen des Autors verblindet und die erforderlich ist, wenn eine richtige Schätzung herauskommen soll. Jedenfalls aber muss man das, was der Verf. hier an Nachrichten über allgemeine und besondere Verhältnisse der Zeit, auf welche in den Dichtungen angespielt wird, über Personen und Zustände zusammen gebracht hat, als eine Bereicherung unsrer Literaturkenntnisse in vielen Beziehungen anerkennen, und wenn es auch wahr ist, dass uns, wie er selbst meint, »da manche Namen begegnen, sonst meist vergessen und verlassen, und die nur für Leser einzelner Gebiete, z. B. Schleswig-Holsteins oder Hamburgs noch einen bekannten und willkommenen

Klang haben«, so hätte er deshalb doch wohl kaum »um Indemnität nachzusuchen« nöthig gehabt. Erst indem wir Rist so in seiner ganzen Umgebung und in allen seinen Beziehungen kennen lernen, gewinnen wir auch ein wirklich lebendiges Bild von ihm. — —

Den letzten Theil bilden die »Geistlichen Lieder«, in denen Rist, wie schon gesagt, in erstaunlicher Weise fruchtbar gewesen ist, und der Verf. theilt uns da eine Blumenlese mit, in die er aufgenommen hat, was ihm als besonders bemerkenswerth und charakteristisch erschienen ist, theils ganze Lieder, theils einzelne oder eine Reihe von Strophen aus denselben, wo das ganze Lied der Mittheilung nicht werth zu sein schien. Meistens hat sich der Verf. da nach dem Umstande gerichtet, dass eine ganze Anzahl dieser Lieder in die Gesangbücher übergegangen sind, und diese hat er, zugleich mit dem Nachweise, in welchem Gesangbuche sie Eingang gefunden, vorzugsweise abdrucken lassen, jedoch ohne sich bloss an diese zu binden und sich auf diese zu beschränken. Jedenfalls aber bekommt man auch hier Material genug, um Rist auch nach dieser Seite hin gehörig schätzen zu können. Es sind elf nach einander erschienene Sammlungen von geistlichen Liedern Rist's, aus denen der Verf. seine Proben mitgetheilt hat, und zwar führt er sie auf nach der Zeitfolge, in welcher sie veröffentlicht worden sind, indem er zugleich jede Sammlung mit einer literarischen Einleitung versehen hat, die uns giebt, was in dieser Beziehung hat ermittelt werden können.

Sei das Buch denn bestens empfohlen. Zwe angehängte Register erleichtern seinen Gebrauch sowohl für den Literarhistoriker, wie für den

Hymnologen, und von besonderem Interesse dürfte auch noch der der »Einleitung« angefügte Stammbaum des Geschlechtes Rist sein, aus welchem wir ersehen, dass dasselbe auch jetzt noch nicht erloschen ist. Die Ausstattung des Buches ist eine würdige und der Druck, bis auf einzelne, leicht verbesserbare Fehler, correct. F. Brandes.

---

Zur Geschichte des deutschen Meistergesangs. Notizen und Litteraturproben aus den Dresdner Handschriften des Hans Sachs und anderer Meistersänger. Von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld. Berlin 1872. 63 S. 8<sup>o</sup>.

Als ich vor zwei Jahren zum erstenmale versuchte, aus hier und auswärts aufbewahrten Handschriften eine chronologisch geordnete Reihe von Meisterliedern des Nürnberger Dichters der Beachtung zu empfehlen, um die Vorurtheile, die bei allen Literaturgeschichtschreibern gegen den deutschen Meistergesang sich seit zweihundert Jahren weitervererbten, ohne dass einer derselben ein besonderes eingehendes Studium dieses Zweiges der Literatur- und Culturgeschichte für nöthig gehalten hätte, durch Vorlegung der Urkunden, wenn nicht beseitigt, doch einer neuen Prüfung unterworfen zu sehen; da konnte ich freilich auf sonderliche Theilnahme des grossen mit ganz andern Revisionen verjährter Vorurtheile beschäftigten deutschen Volkes nicht zählen, aber ich hegte die zuversichtliche Erwartung, dass da, wo ein reicheres Material, als mir zur Hand war, ohne Weitläufigkeiten

und besondere Mühe benutzt werden konnte, in Berlin, Dresden, Zwickau, Heidelberg, Weimar, München oder Wien, irgend einer der jüngeren Freunde unsrer ältern Dichtung, die eingeschlagene Bahn verfolgend, uns aus den Schätzen der ihm zugänglichen Handschriften weitere Urkunden zur nähern Kenntniss des deutschen Meistergesanges mittheilen werde. Das ist in der vorliegenden Schrift eines Secretairs der öffentlichen Bibliothek zu Dresden in erfreulicher Weise geschehen, welche, nach einer kurzen Uebersicht der spärlichen Literatur dieses Faches, einen Ueberblick über die benutzten 24 Handschriften gibt, dann einige allgemeine Bemerkungen über den deutschen Meistergesang, insbesondere zu Nürnberg, macht und Notizen über Hans Sachs und einige andre Meistersänger folgen lässt, in den Beilagen endlich eine Anzahl von Meisterliedern (S. 37—59) vollständig mittheilt. Mit Recht bemerkt der Verf., dass der Umfang der Verbreitung dieser Kunst, die Zähigkeit, mit der sie sich innerhalb eines langen Zeitraumes erhalten hat, ihr Verhältniss zur deutschen Poesie des Mittelalters und zu den französischen und niederländischen Gesellschaftsdichtern die Aufmerksamkeit und das Interesse des Literaturhistorikers zu erwecken geeignet seien. Möge das poetische Verdienst der deutschen Singschulen auch ein noch so geringes gewesen sein, so sei doch ein Institut des öffentlichen Lebens in den deutschen Städten darin zu erkennen, das für die Pflege der Bildung im Bürgerstande nicht ohne Bedeutung gewesen und daher in der Geschichte des städtischen Lebens nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Leider haben die Stadtchroniken gerade da, wo der Meistergesang im 15. Jahrh.

blühte einer Beachtung dieser Entfaltung des öffentlichen Lebens durchaus keine Aufmerksamkeit geschenkt, so dass wir während dieses Zeitraumes über Schulen und Meister vollständig im Dunkel leben. Auch im Zeitalter der Reformation, die in den bürgerlichen Kreisen gerade an den Meistersängern ihre wirksamsten Förderer besass, hält es kaum einer der gelehrten Stadtschreiber oder ein städtischer Chronist der Mühe werth, eine verlorne Erwähnung einzuflechten. Erst in späterer Zeit schenken die gelehrten Geschichtschreiber der Städte ihre Aufmerksamkeit mitunter einer Stelle in den Stadtrechnungen und Rathspokollen, die der bürgerlichen Dichter Erwähnung thut. So sind wir fast ausschliesslich auf die Acten der Meistersänger selbst angewiesen, um die Geschichte ihres Lebens und Treibens zu erforschen. Diese Acten beruhen in den Handschriften der einzelnen Meister und der Liebhaber ihrer Kunst. Wo sie in grösserer Anzahl gesammelt vorhanden sind, ist man bisher ziemlich geringschätzig an diesen Bänden vorübergegangen; kaum dass die gelehrten Bibliothekare, wie Adelung, ihrer summarisch gedacht oder, wenn es hoch kam, ein paar dürftige Bemerkungen an die Mittheilung der Standnummern geknüpft haben. So waren die Dresdner Handschriften, meistens von Gottsched gesammelt, trotz Falkensteins Verzeichnung, so gut wie unbekannt. Von den zahlreichen Handschriften in Weimar hat ausser A. v. Keller und dem Ref. kaum jemand ein Wort verlauten lassen; über die in Zwickau vorhandenen Schätze, für die Geschichte des Meistergesangs ausserordentlich werthvoll, haben wir kaum etwas anderes als einen dürftigen Ueberblick, der das Wichtige

von dem Unwichtigen nicht zu scheiden wusste, und auch diese unzulänglichen Nachrichten würden wir entbehren, wenn nicht die günstige Gelegenheit eines Schulprogramms zur Mittheilung hätte benutzt werden können. Um so dankbarer ist es anzuerkennen, dass Hr. Schnorr eine genaue Beschreibung der Dresdner Handschriften vorlegt, aus der man sich allenfalls einen Begriff über den Inhalt machen kann. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, den letzteren genauer kennen zu lernen und wenigstens zu erfahren, welche Meister darin mit Namen auftreten und welchem Zeitraum die von ihnen aufbewahrten Lieder ausdrücklich zugewiesen sind. Da Ref. einige dieser Manuscripte in Händen gehabt, mögen einige Notizen daraus hier Platz finden, um zu veranschaulichen, wie eine solche Berichterstattung auch andern Forschungen vorarbeiten könnte. Die S. 7 f. beschriebne Handschrift M 8 ist eine der umfangreichsten, da sie 699 bezeichnete Blätter in Folio enthält. Sie besteht aus Bruchstücken einer von Valentin Wildenauer angelegten Sammlung, die Jörg Lautenpacher (nicht Bautenpacher wie Schnorr lesen will, da die Hs. L und B ganz verschieden bildet) am Schlusse des 16. Jahrh. rettete und binden liess. Es sind einige Bilder, aber keine Noten darin enthalten. Folgende Dichter treten mit Namen darin auf: Raphael Duller, 1551. — Balth. Friedel 1535 in Nürnberg. — H. F. 1540. — Mich. Herwart in Nürnberg 1538. — Jörg Huber 1535—42. — Hans Leutzdorffer 1554. — Hieron. Linck 1558. — Mich. Lorenz (Pfarrer in Eubach) 1535. — Erasmus (auch Anton Asmus oder Asinus) Mayer 1536 (hier Bl. 212 a nur R. M. genannt, aber durch eine weimarische

Foliohdschr. 418 genauer bezeichnet; er war Hutmacher). — Ambrosi Oestereich 1557. — Casp. Othendorfer (in Augsburg) 1548—51. — Peter Probst 1553. — Hans Rogel ohne Jahr. — Hans Sachs 1531—1552. — Casp. Schatz 1565. — Jörg Schechner 1535—37. — Martin Schrot von Augsburg 1545—49. — Onuphrius Schwarzenbach 1562. — Hans Sigel von Weil, o. J. — Hans Vogel 1527—48. Man sieht, dass solche geringe Zahl von Namen aus einem Bande von 1400 Seiten nicht viel Raum erforderte. Die meisten Lieder sind ohne Namen und zum allergrössten Theile, wie sich aus Vergleichung anderer Quellen ergibt, von Hans Sachs. Der oben genannte Balthas Fridel tritt nur mit einem einzigen Liede auf, einem kurzen Spottgedichte über einen Aufschneider, das aber durch die beigefügte Erklärung Bl. 681 von Interesse geworden ist. Valentin Wildenauer erzählt, als Asmus Mayer, Balthas Fridel, Hans Wandereisen, Hans von Rotenburg, der Schellenmacher Hans Pesolt, Hans Vogel, Hermann Schmid, Jörg Mörl, Jörg Hueber eine Singschule zu Wörd gehalten und man früh in der Kirche gesungen, Nachmittags auf dem Rathhause, habe, nachdem man in der Kirche ausgesungen, der Tuchmacher Hainla in Wörd die Singer alle mit sich zu Haus geführt und ihnen 'ein suppen und bratwurst' gegeben. 'Nun wie man also im trinken war und mancherlei hin und wider geredt wurd, an der letz sagt man von fischen, also hueb Hans Pesolt an und sagt, wie so ein groser hecht im Tutschetei war und so grosen schaden an den fischen tet und ess all wochen in die achzig pfund fisch, und sagt weiter dabei, es hielten die herrn von Normberg vier hengst

am paren (Krippe) wol so gering (ebenso leicht) als diesen hecht, und das dis war wer, so wolt er solchs mit einem namhaften, der sass zu derselben zeit bei St. Lorenzen, der namen ist mir abgefallen, beweisen. Also wurd dis vorgemeldet liedlein darvon gemacht, geschah anno domini 1535 am suntag nach pfingsten'. Auf dem nächsten Blatte ist der Dutzenteich bei Nürnberg und darin der Riesenhecht mit Wasserfarben abgebildet. Die heitre Geschichte führt in das Gesellschaftsleben der Meistersinger lebendig ein und gestattet den Schluss, dass auch bei andern Gedichten, deren individuelle Beziehungen uns verborgen sind, dergleichen vorhanden gewesen sein mögen.

Die allgemeinen Bemerkungen, welche Hr. Schnorr S. 11 ff. mittheilt, verbreiten sich auch über die Lieder mit Namen älterer Meistersänger. Das älteste, das von Hanz Folz herrührt und hier S. 37 abgedruckt wird, zählt 63 Namen auf. Auf diesem Liede fusste Kunz Nachtigall, der die Liste bis auf 81 brachte und eine Frau hinzufügte (abgedr. in Wackernagels Kirchenlied 2, 1311). Erst in späterer Zeit kam die Gewohnheit auf, zwölf Namen auszuheben, sei es als die der Stifter und Begründer der Kunst oder als Meister des Orts, an dem sich eine Singschule neu bildete oder erneuerte. In einer weimarischen Handschrift (Q 571 quart), die Georg Hager aus Fragmenten alter Liederbücher und einzelnen Autographen zusammenbinden liess, sind die ersten sieben Blätter des Liederbuches erhalten, das Hans Sachs bei der Wiederbelebung der Nürnberger Schule veranstaltete und mit seinen eigenen Liedern (Schulkünsten) eröffnete. Darunter befindet sich auch ein Gedicht, das die zwölf



alten Nürnberger Meister aufzählt. Die Abweichungen, welche jüngere Handschriften in den Namen zeigen, rühren von späterm Austausch schon verblässerender gegen berühmtere, seitdem freilich auch vergessene Namen her. So mussten Marten Grim und der Schneider vom Gostenhof in Hans Sachs Liste dem Augustin Moser und Niclas Vogel Platz machen, die dann selbst wieder durch andre jüngere verdrängt wurden. Nicht nur in Nürnberg waren zwölf Meister zum Kanon zusammengestellt, sondern, wie es scheint, schon früher in Mainz, wo der ganze Meistergesang, die schulmässig gepflegte Lyrik, geblüht hatte und im Erstarren begriffen gewesen, bis die Fehde, die Folz gegen die alten verkommenen Kunstpfleger durchgeföchten, den Meistergesang vom Zwange der Ueberlieferung und den verhärteten Satzungen des Vorurtheils befreite und nach dem mittlern Deutschland führte. Seitdem die Normaldichter der Mainzer Schule auf die Seite gedrängt waren, suchte jede Sängergenossenschaft, die sich in einer Stadt zusammenthat, für sich selbst zwölf alte Meister ihres Ortes aus; so erwähnen die Handschriften (Weimar Q. 571 quart und 418 folio) der zwölf Meister in Colmar, in Strassburg, in Augsburg. Die Namen der letzteren nennt Johann Spreng (Weimar Folio 418 S. 1007); andre 12 zu Iglau lehrte uns Wolfskron kennen, darunter zwei Merker, sechs gefreite Meistersinger und vier Beisitzer. Erst eine reichhaltige Zusammenstellung solcher Lokallisten aus den zahlreichen Handschriften (in Weimar allein sind wenigstens 35) würde eine Grundlage für die äussere Geschichte des Meistergesanges gewähren; bei der Geringschätzung, mit welcher diese Dinge bisher behandelt sind, ist aber wenig Hoffnung vor-

handen, ein umfängliches, einigermaßen genügendes Material zu gewinnen.

Die Erklärung, welche Hr. Schnorr S. 17 über den technischen Ausdruck Bar oder nach oberdeutschen Lautverhältnissen Par gibt, dass derselbe unbedenklich für das lat. *par* zu halten und von der paarmässigen Gliederung der Gesätze (Strophen) abzuleiten sei, kann schon deshalb nicht genügen, weil von einer paarmässigen Bildung weder der einzelnen Gesätze noch der ganzen Gedichte nirgends eine Spur zu finden ist. Die Gesätze, oder Lieder, wie die Meistersinger die einzelnen Strophen nennen, beruhen auf dem Gesetz der Dreitheiligkeit, der beiden Stollen und des Abgesanges, und die Gedichte haben immer ungleiche Strophenzahl. Ein solches Gedicht als Ganzes führt den Namen Bar und wird, je nachdem es 5, 7 oder mehr Lieder zählt, ein gefünftes, gesiebentes Bar genannt. Woher der Name abgeleitet worden, wird wohl für immer dunkel bleiben; die Meistersinger selbst haben wenigstens keine Aufschlüsse darüber gegeben und schwerlich etwas darüber gewusst.

S. 18 gibt Hr. Schnorr einige Notizen über die Töne und erwähnt des Verzeichnisses, das Hans Sachs über die von ihm benutzten aufgesetzt hat. Es sind deren 272, darunter 13 von ihm selbst erfundene, in denen er 696 Bar gedichtet hat. Es möge vergönnt sein, dieselben hier aus seinen Aufzeichnungen bekannt zu machen. 1: die Silberweis, mit 20 Reimen, 1513 in Braunau erfunden; es sind darin 48 Bar von ihm gedichtet; das erste begann: Salve! ich grüss dich schöne. 2: der guldne Ton mit 22 Reimen, 1513 zu Ried entstanden, mit 43 Bar, das erste: O musica, du werde

kunst. 3: die hohe Bergweis, 45 Reime, 1516 in Frankfurt gemacht und zu 21 Bar benutzt, das erste: Ich bin gezogen lange zeit. 4: die Morgen- oder hohe Tagweis, 27 Reime, 1518 zu Nürnberg zuerst angewandt und im Ganzen nur in 24 Bar begegnend, deren erstes: Man kennt den hohen tage. 5: die Gesangweis, 25 Reime, 1518 in Nürnberg erfunden und 56 mal gebraucht, zuerst bei dem Gedichte: Ave mater, sponsa virgo. 6: der kurze Ton, 13 Reime, 1519 in Landshut, bei einem Besuche der dortigen Schule, zuerst angewandt und im Ganzen 50 mal benutzt; das älteste Bar: Ge aus andechtige sele mein. 7: der lange Ton, 35 Reime, 1520 in Nürnberg entstanden, 40 Bare, das älteste, der Narrenfresser, beginnt: Es fand im kalten Winter: 8: der neue Ton, 25 Reime, 1527 in Nürnberg bewährt, mit 92 Bar, das erste: Freut euch im herren, ihr gerechten gar. 9: Der bewährte Ton, 24 Reime, 1527 in Nürnberg geschaffen, 71 Bar, das erste: Mose schreibet am sechsten klar. 10: Der klingende Ton, 20 Reime, 64 Bar, das erste: Ein güldenkleinot tut uns David sagen. 11: Der überlange Ton mit 66 Reimen, nur in 21 Bar begegnend, am frühesten bei den neun ungetreuen Frauen benutzt: Herr Valerius Maximus erzelt. 12: Die Spruchweis, 20 Reime, 51 Bar, das erste: Ein ganz schne weisser tauber. 13: Der Rosenton, 20 Reime, bei 122 Bar angewandt, zuerst: Plinius schreibet von der rosen. Die Noten zu diesen Tönen mit Ausnahme des 11. und 12 stehen in der Hdschr. Valentin Voigts von Magdeburg, die in Jena aufbewahrt ist. Diese Hdschr. ist für die musikalische Seite des Meistergesanges die reichhaltigste und lehr-

reichste und hätte längst von einem geschichtliebenden Musiker untersucht und bekannt gemacht werden sollen. Leider scheint auch dieser Theil der Geschichte des Meistergesanges, trotz der Oper R. Wagners, die freilich kein Motiv aus den Tönen der alten Dichter zu nutzen gewusst hat, unter der allgemeinen Geringschätzung zu erliegen. — Die Meistersänger beschränkten sich gewöhnlich nicht auf die überlieferten und selbst gebildeten Töne, sondern bedienten sich daneben noch volksmässiger Weisen oder schufen solche selbst. Hans Sachs hat, neben den Meistertönen, 16 Weisen erfunden, die Hofweis, die Sehweis, Trauerweis, Freudweis, Trostweis, Klagweis, Sommerweis, Rosenweis, Leidweis, Tagweis, Scheidweis, Herzweis, verwegen Weis, Meidweis, Dienstweis, Eweis, in jeder Weise gewöhnlich nur ein einziges Gedicht. Ueber den Unterschied zwischen Ton und Weise vermag ich keinen Aufschluss zu geben; auch unter den anerkannten Meistertönen kommen Weisen vor, Regenbogs Briefweis, Frauenlobs gülden Radweis, Zugweis, Ritterweis, Grundweis, Müglins Traumweis, Wolframs Flammweis, Hönweis, Schillers Maienweis, Römers Gesangweis, Schrankweis, Pfalzen Rorweis, Leschen Gesangweis, Zirkelweis, Feuerweis, Müllers von Ulm Engelweis, Schneewis, Wenks Kleewis, Ottendorfers Jünglingweis, Wirts Schlagweis, Schrots Schrotweis, Narrenweis, Schwarzenbachs Kleewis, Paratweis, Maienblumenweis, fröhliche Morgenweis, Wilds nasse Gesangweis, Jungfrauweis, Mich. Franks Kreuzweis, Bogners Steigweis, Hansen von Mainz Freudweis, Hans Heiden Kälberweis, Paul Krellins Münichweis, Jeron. Schmidts Gartweis, neue Blumweis, hohe Knabenweis, H. Ratgebs hohe

Lindenweis und Lorenz Wessels Zankweis, lauter Weisen von Dichtern ausserhalb Nürnbergs und sämmtlich von Hans Sachs benutzt.

Hr. Schnorr bedauert es S. 19, dass die Stoffe des Meistergesangs durch die Reformation insofern eine nachtheilige Veränderung erlitten, »als sie die Veranlassung gegeben, dass für das geistliche Lied gewisse der lyrischen Behandlung und der Ausbildung echt poetischer, traditioneller Formen so günstige Gegenstände, wie das Lob der Jungfrau Maria verloren gingen und statt dessen die Bibel die einzige Quelle der Anregung wurde«. Sieht man sich in den Liederbüchern nach dem vorreformatorischen Meistergesange um, so ist es, angesichts der scholastischen Behandlung geistlicher und metaphysischer Gegenstände, nicht schwer zu begreifen, dass diese Stoffe der Blüte des Meistergesanges keine Nahrung mehr gaben. Er war an eine Grenze gekommen, wo in der dünnen Luft der spitzfindigsten Grübeleien, wie es möglich gewesen, dass die Jungfrau Gott, die Mutter ihren eignen Vater habe gebären können, wo Gott gewesen, ehe die Welt geschaffen worden und dgl., kein poetisches Gewächs mehr aufkam. Die ganze Kunst war zu einer handwerksmässigen Variirung der alten trocknen Träumereien über unfassbare Dinge und man möchte sagen zum frivolen Spiele mit schlüpfrigen Vorstellungen über Magdthum, Empfängniss und Gebären ausgeartet. Die aus der Bibel geschöpften Gedichte vom Standpunkte der Gegenwart zu betrachten und zu beurtheilen, ist unzulässig, da jetzt die Bibel so bekannt ist, wie sie um die Reformationsjahre im Bürgerstande und auch sonst unbekannt war, so dass nicht nur die auf die Stoffe verwandte Kunst, sondern der Inhalt selbst in An-

schlag zu bringen ist, der erst durch die Meistersänger in den Bürgerkreisen heimisch wurde und allmählich das ganze Leben der Familien und der Gemeinden durchdrang, ohne diese Vermittlung aber schwerlich so wirksam geworden wäre. Für uns freilich sind die weltlichen Stoffe die anziehenderen und darunter die schwankhaften, die 'schwenk und stampaneï', wie Hans Sachs sie nennt, der allein über 800 derselben in Meisterliedern behandelt hat, zum Theil höchst anmutig, zum Theil derb und kräftig, mitunter freilich auch vom Standpunkte damaliger Zeit sehr lasciv. Ich verweise auf die Dresdner Hdschr. M 8 Bl. 146b, ein Gedicht, das nach Hans Sachs Register Bl. 17a und 115b im 11. Buche Bl. 240 seiner Meistergesänge stand, ihm also unzweifelhaft angehört. Hr. Schnorr hebt unter diesen Schwänken 16 Schwabenstreiche hervor, die sich leicht vermehren liessen. Die S. 21 erwähnten und in den Beilagen z. Theil abgedruckten Badlieder kommen allerdings sehr häufig vor und haben ihre Veranlassung in den Spöttereien und Neckereien im Bade, besonders aber über die Einrichtungen der Badestuben, die man nicht bequem genug haben, und nicht abschreckend genug schildern konnte. Die Nr. VI, aus M 12, 125 und M 99, 171 begegnet auch in der Göttinger Hdschr. U, 140 und ist danach und nach r, 112a von Hans Sachs, in dessen Buch 4, 170 sie stand (V. 12 liest U kalte gschoß, Hexenschuss; 14 st. voren: oben; 23 matt st. krank; 33 sein st. ir; 35 das st. dem; 39 leckbank ist Leckbank, auf der man das aufgeschüttete Wasser abtraufen liess); 40 loch zu peis st. noch ze peis; 57 sich fein warm st. sich warme). Nr. VII aus

M 8, 113 und M 5, 472 steht auch in der Berliner Hdschr. c. germ. 23 fol. Nr. 93. (V. 17: *sicht mich st. sich mich*; 22: *vergut st. für gut*) und ist nicht von Hans Sachs, dem dagegen Nr. VIII, das Lörlespad, aus M 12, 124 und M 92, 342 angehört, da es in seinem 4. Buche Bl. 250 stand, auch in der Weimarer Quarthandschrift Q 571 Bl. 311 vorkommt. Auch Lobgedichte über Bäder wurden gemacht, deren eins (cod. germ. berol. 23, 43) mit der scherzhaften Wendung schliesst, der Bader könne für dieses Preisgedicht heute wohl das Badgeld erlassen. Die unter Nr. IX mitgetheilten fünf Badlieder sind nicht von Hans Sachs, dessen Gesamtregister derselben nicht gedenkt.

Wenn auch, wie Hr. Schnorr selbst berichtet, die S. 21 aus E. Devrients Geschichte der deutschen Schauspielkunst entlehnte Nachricht unbegründet war, dass von den Meistersängern 1550 in Nürnberg das erste deutsche Schauspielhaus erbaut sei, so steht doch fest, dass sie dort Schauspiele aufführten und ihr eignes Local dazu hatten. Als 1526 die Kirche zu St. Martha und das dortige Spital eingezogen wurden, räumte der Rath den Meistersängern die Kirche zu ihren Singschulen und Schauspielen ein, später wurden Singübungen und Schauspiele in die Katharinenkirche verlegt, bis die eifernde Geistlichkeit es 1614 durchsetzte, dass die Schauspiele dort untersagt wurden (Will, hist. dipl. Magazin 1, 210 f.). Ebenso wurde 1534 den Augsburgern die Barfüsserkirche bewilligt (P. v. Stetten, Kunstgesch. Augsburgs 1, 528). Es sind einzelne Notizen über einzelne Darsteller aufbewahrt. So heisst es: Ein gewisser Häublin war Meister in den

kläglichen Rollen und brachte alle seine Zuschauer zum weinen. Der Teisinger, ein Hochzeitlader, war ernsthaft und sehr geschickt, den türkischen Kaiser oder gar den Teufel vorzustellen. Der Perschla, ein junger Mensch und Bürstenbinder, spielte eine Jungfrau so gut, dass es ihm keine Weibsperson bevor that. Der Zischer, ein Tüncher, war ansehnlich und zur Rolle eines Königs oder Kaisers gemacht'. (Will 1, 209 f.). Da hier der Teisinger (Deisinger, Deusinger) erwähnt wird, weist die Notiz auf den Anfang des 17 Jahrh., denn Hans Deusinger, geb. 1572 zu Nürnberg, war dort anfänglich Ohrbandmacher, als das Geschäft in Abnahme kam, gab ihm der Rath das Amt eines Hochzeitladers. Er hatte 1593 zu singen angefangen und starb am 10. Oct. 1617 an der Schwindsucht. Wolf Bauttner sang ihm das Grablied (Weimar. Hs. fol. 418 S. 1127).

Die S. 25 erwähnte Berliner Quarthandschrift 414 gehört allerdings nicht in die Reihe der Bücher, in welche Sachs seine eignen Gedichte eintrug, da er sie in dem Verzeichniss seiner Bibliothek vom J. 1560 gleich hinter den 16 Büchern seiner Meistergesänge aufführt als 'meistergesang 1 puch von fremben gedichten 398 par'. Das S. 26 erwähnte Gedicht in Wilds (goldner) Schlagweis ist von Hans Sachs und steht in seinem Meistergesangbuche 15, 132 (nicht 135), dagegen trifft das Citat 12, 35 auf den losen Ton Jörg Gotharts vollständig zu. An der Echtheit der Zwickauer und Leipziger Handschriften zu zweifeln, ist durchaus kein Grund vorhanden; die Schriftzüge des Dichters sind so individuell und charakteristisch und sein Register stimmt so genau mit den vorhandnen Bänden überein, dass kein glaubwürdigerer Be-



weis für die Authentie denkbar ist. — Die Angabe in der Note S. 28, dass das dort erwähnte Meisterlied (Man liest in Centonovella) aus Nürnberg 1516 datiert sei, trifft nur hinsichtlich der Jahrszahl, nicht auch des Ortes, der noch zum Gedichte selbst gehört, zu. — Die Angaben über die wachsende und abnehmende Fruchtbarkeit des Dichters S. 30 f. lassen sich aus seinem Bücherverzeichniss ergänzen; er zieht dort die Summe aller seiner Gedichte auf 6032. Von den Meisterliedern, die er in seinem Gesamtregister nach ihren Titeln und Gattungen aufzählt, sind 1299 geistliche und 2105 weltliche; von jenen fallen allein 912 dem alten, 296 dem neuen Testamente zu und 91 sind geistlicher Art, ohne sich an die Worte der Bibel zu binden. Von den weltlichen gehören nur 26 der Schule (Schulkünste), 151 nennt er Sprüche und Lehren der natürlichen Weisheit der Philosophen, 176 poetische Bar allerlei Art, 145 poetische Fabeln, 865 weltliche Historien aus allerlei Geschichtschreibern und 802 gute Schwänke und Stampaneien, das erste Buch enthielt nur 1, das zweite gar kein Gedicht dieser Art, die am zahlreichsten im 10—12 Buche (von 1548 bis 1551) vertreten ist, nemlich mit 100, 93 und 102 Stücken. Die Zahl seiner Spruchgedichte mit Einschluss der dramatischen beläuft sich nach seiner Angabe auf 1769, dazu kommen noch die 7 Dialoge, von denen nur 4 gedruckt sind. Die Vertheilung dieser Dichtungen auf die einzelnen Bücher und Jahre nachzuweisen, möchte zu weit führen. In dem Gesamtregister verzeichnet er auch Bl. 73 ff. 'die puellieder so ich in meiner jugent gedichtet hab in kurzen hofdönlein', ferner die 'lieder gaistlich verendert' und dann 'mer gaistlich

und kriegslieder unlangst gedicht', so wie einige Gelegenheitsgedichte. Das ihm ohne Grund zugeschriebene Lied 'Warum betrübst du dich mein Herz' wird in dem Registerbände nirgend erwähnt, ist also schwerlich von ihm gedichtet.

Ueber den S. 33 f. behandelten Georg Hager geben weimarische Handschriften weiteren Aufschluss; er war 1566 geboren und verkehrte als Knabe im Hause des Hans Sachs, von dem sein Vater, Schuhmacher wie auch er, das Singen gelernt, der den Sohn dann wieder unterrichtete, wie dieser die seinigen. Nach weiten Wanderschaften besetzte er sich in Nürnberg, war dreimal verheiratet. Ein hübsches Lied auf seine dritte Braut, Anna genannt, dichtete er im Febr. 1614, mit dem Kehrreim: 'Grün ist der walt, die brünnlein kalt, mein feinslieb wolgestalt', ein ganz anderer Ton, als der bald darauf zur Herrschaft gelangende der schlesischen Poeten. Hager kam 1629 durch übernommene Bürgerschaft in schwere Bedrängnisse, scheint sich aber, trotz des kriegerischen Druckes erholt zu haben und überdauerte die Drangsale des dreissigjährigen Krieges. In dem Elogium unter dem Bilde des Achtzigjährigen werden seine 17 Töne und seine Sprüche und Komödien erwähnt, von denen nichts erhalten zu sein scheint. Dieselbe Quelle berichtet, dass er etliche seiner Söhne zu seiner Kunst gezogen. Einer derselben, Philipp Hager, Schuhmacher wie der Vater, unterhielt Verbindungen mit den mährischen Dichtern in Iglau und brachte die dortigen Töne wie einst der Vater die Breslauer nach Nürnberg. — Der S. 34 erwähnte Severin Kriegsaue r, Ahlenschmidt zu Steier, mag dem Georg Hager möglicherweise 'wohlbekannt' gewesen sein, da er aber schon 1568 einen 'Traum von Hans

Sachsen' dichtete (Weim. Hs. fol. 418 S. 500) waren beide von sehr verschiedenem Alter. — Hieronymus Linck, der S. 34 als Zwickauer erscheint, 'ein kirschner, briefmaler und umtrager, genzlich ein widerteufer oder Schwenkfelder', nennt sich unter einem geistlichen Gedichte, das er einem leichtfertigen Volkliede entgegengesetzte (Grundriss §. 139, 89) Glatzensis.

In der Beilage I ist das Gedicht von Folz über die alten Meister aus M 16, 498 und der Berliner Hs. 414 mitgetheilt, bedarf aber nach der Berliner Hs. einiger Verbesserungen: V. 1 lies *sin st. sil*; 13, 14 müssen die Reime in umgekehrter Folge stehen *leste: beste*; 30: *herzog Lupolt tet gnuge* im Reim auf V. 21; 38: *Winhart*; 39: *Rein auch in der Berl. Hs.*; 43: *dar zu ergänzen ist nicht nöthig, da Ioringer (nicht Joringer) viersilbig gelesen wird (wie II, 38 Iedion st. Jedion, so dass ganz, was bei Hs Sachs fehlt, zu streichen ist)*; 46: *Wetzlislo st. Wenzlislo*, es scheint Witzlav von Rügen gemeint zu sein; 49: *Afterdingen*; 52: *Balzer, bei Kunz Nachtigal der Polster*; ein lat. Dichter, aus Schongau, Mönch in Andechs kommt 1472 vor in Veith bibl. Aug. 1, 217 sq.; 56: die Lücke ergänzt die Berl. Hs. der Remss, *Nachtigall hat: Remler*; 59: *hersch t st. her sthet*; 66: *sein st. sîn* und ebenso *Meienschein st. schin*, da Folz nicht *î* für *ei* schreibt; 71: *seimet st. semet*, die Hs. lies *seinet*; 81: *best ist gmessen*, für den besten erkannt, *st. best gewessen*; 94: *eir (einer) st. ein*; 105 *weren sie kint*, erschienen sie als Kinder, *nicht: weren sie künt*, denn sie sind nicht die Jungen, sondern die Alten, deren Kunst gegenwärtig nur Kinderspiel sein würde; 108: *becliben st. be- lîben*; 122: *ob ich euch deucht gefere*; 132:

ich dichte me, st. dicht e me; 136: von ticht, vom Gedicht, st. von licht; 139: bosten st. bosen; 140: gener st. yener; 143: ob mir eir büt sein spere, ob mir einer seinen Speer bietet, entgegenstreckt; nicht das sinnlose: ob mir ein bub sein spere. Auch die Beilage II bedarf der Verbesserung aus der Berliner Hs., die hier die Hand des Dichters selbst ist. V. 14: du bist ain maisterinne der apostel gelehrte, du bist für eine Meisterin der Apostel gelehrt. Die Hs. hat richtig gezelte, geschätzt, geachtet. Andre Abweichungen, die Hr. Schnorr selbst anführt, gehörten in den Text, nicht in die Noten, da das Autograph vorlag. Beilage III ist mit der Hs. 414 zu lesen: ainem st. aines; 20: strasse st. straffe (schon des Reimes auf V. 27 wegen); 25: geren; V. 29 und 31 stehen in der Hs. richtiger in umgekehrter Folge; 30: gesang st. gemes; 43: der barmunge brun; 69: von saiten; V. 70 fehlt im Autograph; 98: das auf ert ie wase; 103: sa us ist Sausen, Rauschen. Die Equivoca Nr. V ist sicher von Hans Sachs, da sie nach dem Register 12a im 15. Buche Bl. 46 stand. — Hoffentlich sind die Untersuchungen des Verf. über die Dresdner Handschriften in den vorliegenden Mittheilungen nicht erschöpft; willkommen wäre ein genauer Bericht über M 85 und die Arbeiten Peter Probsts.

K. Goedeke.

Der Troubadour Folquet de Lunel.  
Nach den Pariser Handschriften herausgegeben von Dr. Franz Eichelkraut.  
Berlin, Verlag von W. Weber. 1872.  
55 Seiten. 8<sup>o</sup>.

Der Dichter, dessen Werke Herrn Eichelkrauts Erstlingsschrift uns vorführt, war bisher

nur wenig bekannt: von seinen sieben Liedern waren nur drei gedruckt, von seinem Lehrgedicht »über das Weltleben« nur Bruchstücke, deren eines (in Bartschs Lesebuch und Chrestomathie) durch seine wenn auch nicht eben gewandte doch anschauliche Schilderung von Vorkommnissen des täglichen Lebens Verlangen nach weiterer Kenntniss erregen konnte. Die Zeit, in welche Folquets Thätigkeit fällt, hatten Diez und Emeric-David aus den hierüber Aufschluss gebenden Aussagen des Dichters festgestellt. Der Hr. Verfasser legt uns nun Folquets Hinterlassenschaft vollständig vor und zwar unter Benutzung der beiden Handschriften, in denen sie sich findet (dass ein Gedicht noch in einer weitem Handschrift steht, wie aus einem Citat des Lexique Roman hervorgeht, hat er zu bemerken nicht versäumt S. 54), und, lesbar gemacht, so weit es ihm möglich war, sammelt aus derselben, was über die Lebensverhältnisse des Dichters belehren kann, und stellt in einem Anhang die Form der lyrischen Stücke dar. In allen Theilen der Arbeit, namentlich im letzten, thut sich eine lobenswerthe Sorgfalt kund; dagegen reichte freilich zu völlig befriedigender Herstellung des Textes, die aber öfter in der That nicht geringe Schwierigkeiten bietet, theils das Ueberlieferte, theils auch des Herausgebers Sprachkenntniss nicht aus, und in die Biographie ist durch missverständliche Auffassung einiger Verse und durch Uebersehn einer entscheidenden Stelle einiges Unhaltbare aufgenommen worden. Es ist, um wie die Schrift mit dem Biographischen zu beginnen, nicht bloss unwahrscheinlich, dass Folquet, der die Grafen von Rhodéz (auch Hugo s. V 45) und Beatrix von Rhodéz, den König von Arragon und den von Castilien preist, immer in Lunel gelebt

habe, was Herr E. für wahrscheinlich hält, sondern es ist ganz sicher, dass er seine Heimat wiederholt verlassen hat: in der 5. Strophe des zweiten Liedes spricht er von dem, was er unter den Lombarden habe erzählen hören, und schildert die Stimmung von Mailand, Cremona, Asti und dem Genuesischen, wie dies nur thut, wer aus eigener Anschauung Gewissheit hat von dem was er behauptet; so um 1272 oder 1273; das Lehrgedicht sodann ist zwar in Lunel abgefasst (Z. 472), aber die Nachschrift sagt doch mit grösster Bestimmtheit, der Dichter habe 1284 beim Bischof von Maguelonne eine Unterkunft gefunden (*soy ab el abrigatz* Z. 528). Letztere Stelle ist auch sonst missverstanden und in Folge dessen Stütze für eine Behauptung geworden, für welche andre Beweise beigebracht werden müssten. Der Bischof hat nämlich keineswegs den Dichter gescholten, dass er nicht mehr von eiteln Dingen singe (woraus folgen soll, dass Letzterer ein Laie gewesen sei); er hat im Gegentheil gewünscht, Folquet möchte sich der religiösen Dichtung widmen. »Der Bischof legt (*aplana* Z. 501) mir meine (*mas* statt des völlig sinnlosen *m'ai*) Thorheiten; da ich das mittlere Lebensalter überschreite, möge ich nicht weiter von eiteln Dingen dichten, sondern der heiligen Anna (*sant' Ana* statt *santana*) Tochter preisen und den Herrn, der Himmel und Erde zusammenfügt«. In Bezug auf die Grafen von Rhodéz mag hier daran erinnert werden, dass Paul Meyer (*Der-niers Troubadours* S. 57) Hugo IV. mit guten Gründen aus der Liste der selbst dichtenden fürstlichen Gönner der Trobadors streicht und Heinrich I. an seine Stelle setzt. Wenn nicht etwa die Tenzone *N'Ugo vostre semblan digatz*, entgegen dem Zeugnisse der Hdss., vom Viz-

grafen von Turenne an Ugo von S. Cyr gerichtet ist, wird man sich Meyer anschliessen müssen.

Im ersten Liede ist mehrmals fehlerhaft vom Texte der Hds. abgewichen: *qu'al* Z. 15, *genser* Z. 31, *flor* Z. 33 durften nicht geändert werden. Das zweite Lied ist auch bei Milá S. 216 abgedruckt und dort von einer Uebersetzung begleitet, welche einige Missverständnisse des Hrn. E., so namentlich die Ansicht, es werde in Strophe 3 der König von Arragon herabgesetzt, hätte verhüten, dagegen freilich auch andre hätte veranlassen können. Z. 6 darf am Schlusse nur ein Komma haben; denn das *Al rey* der ersten Zeile gehört zu dem *s'en an* der siebenten. — Z. 16 ist *quil* (= *qui lo*) zu schreiben. — Z. 20 war der Accusativ der Handschrift, abhängig von *sai*, durchaus richtig. — Z. 21 *qu'el faria p. t. l. m. a complir*, was Milá seltsam missdeutet hat; *faire pauc* heisst doch wohl nur *parvi facere*. — Z. 46 ist *emperi* ganz richtig; s. Diez Gr. II<sup>3</sup> 41. — Z. 50 verlangt die Grammatik *la valor* oder besser *las valors*. — Im dritten Liede ist mir die Aenderung der vierten Zeile unverständlich; auch die der dreiundzwanzigsten erregt Bedenken, da der Titel *en* vor vocalisch anlautenden Namen *n'* lautet; freilich ist auch das *na* der beiden Handschriften in hohem Grade befremdend. Dass die Worte *Na Biatritz* und *de Lunelh* durch zwei dazwischen geschobene getrennt sind, kann bei Folquet nicht überraschen; Zeile 49 und 50 des fünften Liedes zeigen die nämliche Erscheinung, und Z. 511 des »Weltlebens« tritt gar ein ganzer Relativsatz zwischen *comte* und *de Rodes*. — Z. 9 des vierten Liedes ist *meus* statt *nieus* zu lesen (*me vos*). — Das Verbum *malejar* der Z. 21 begegnet zweimal in Flamenca (Z. 1053 und 1469), allerdings nicht als Reflexivum. Die für *maleg*

in Vorschlag gebrachten Wörter, namentlich das zweite, sind mir unverständlich. — *pleg* (= frz. *pli*) in Z. 29 durfte nicht geändert werden; dagegen ist der zur folgenden Zeile gemachte Vorschlag recht gut, wenn das Komma hinter *amor*, wie ich annehme, bloss Druckfehler ist. — Im fünften Liede ist zunächst der Druckfehler *dou* statt *dous* in Z. 4 zu berichtigen, sodann Z. 19 zu lesen: *Ja preyador conhdarelh* (= afz. *cointerel*). — Das den Vers störende *qui al* Z. 45 musste in *quil* (= *qui lo*) geändert werden: »nimmer war, der ihn gesehn hätte«. — Die vorletzte Zeile des Liedes ist mir völlig dunkel; eine Form *o* für *om* (wie etwa *co* für *com*), welche erlauben würde zu schreiben *mas qu'anc o*, ist mir nicht bekannt. — Die Künstlichkeit des Baues von Nr. VI hat zu mancherlei Gewaltbarkeit (so z. B. *vilâ* als weibl. Reim Z. 19) und damit auch Dunkelheit geführt. Z. 9 und 10 ist *sa fil* jedesfalls zu *safil* (= *safir*) zu verbinden. Die Ueberlieferung des Lehrgedichtes, das wir leider nur aus Einer Handschrift kennen, ist weniger gut als die der Lieder, der Text der Ausgabe darum auch weniger befriedigend; sehr oft indessen genügt schon die Aenderung der Interpunction, um aus dem Unverständlichen guten Sinn hervortreten zu lassen. Z. 23 fehlt eine Sylbe. — Z. 33 mit Aenderung eines einzigen Buchstabens: *e covent o tot a laissar*. — Nach Z. 59 darf keine Interpunction stehen; dagegen ist ein Punkt nach *esmays* Z. 61 angebracht. — Z. 84 und 85 sind eine Frage, die mit *si fara* beantwortet wird; darauf folgt: *ja non entenda que dieus retenga sel malvat*. Ebenso sind eine Frage die Worte Z. 94 ff. *cujatz* bis zu *son par crestian*, wo *defenda* in *ofenda* zu ändern sein wird; der Indicativ *aussis* für *auci*, den die Grammatiker nicht kennen, wiederholt sich Z. 161; *prenda* scheint ebenfalls Indicativ, und *prendar* mit dem gleichlautenden spanischen Verbum gleichbedeutend zu sein. — Z. 100 ist *escrig* statt *estrig* zu lesen; derselbe Fehler findet sich Z. 478. — Z. 255 ist *tot* eben so unhaltbar wie das handschriftliche *tort*; dafür wird *fort* gesetzt werden müssen. — Z. 354 ist



*may re* getrennt zu schreiben. — Z. 362 ist *vai* in *mas* zu ändern und alsdann nach 364 bloss ein Komma zu setzen. — Z. 370 gibt *quar tir al fre* keinen Sinn, wohl aber *qu'ar tira l fre*, wozu *vida* Subject ist. — Z. 382 war eine Aenderung nicht von Nöthen, da *fassas* als zweite Person der Mehrzahl zu fassen ist. — Z. 384 verlangt der Sinn *per nos* statt *per vos*. — Z. 394 möchte *espero* (»abwarten«) zu schreiben sein. — Nach Z. 411 ist ein Komma zu setzen, und im folgenden Vers unter Tilgung der Interpunction *sabra* statt *sobra* zu schreiben. Z. 418 ist keineswegs um eine Sylbe zu lang; die Endung *ian* erscheint, wie auch sonst vielfach, so bei Folquet Z. 478 einsylbig. — Die von Herrn E. als unentzifferbar unter den Text gesetzten Worte Z. 453—455 dürften etwa so zu lesen sein: *que l'angel n'anon a rratge. Pus om pass' on n'i a tendutz* (wenn Einer da vorüber kommt, wo deren gelegt sind), *sol c'om d'entorn lor s'essatge* (wofern er nur um sie herum einen Versuch macht). — Z. 479 wird *els bes* für *los bos* erfordert; darauf *quatre escriva's, tant es tacatz* (so sehr ist er befleckt). — Z. 533 fehlt eine Sylbe; ich möchte vorschlagen: *d'obra que no es d'ufana*; dass das letzte Wort schon früher im Reime vorkam, kann nicht im Wege stehn.

In Bezug auf die Darstellung der Reimverhältnisse und des Strophenbaues würde dem Verfasser die Kenntniss von Bartschs Abhandlung „Dante's Poetik“ im dritten Jahrbuch der Dante-Gesellschaft von Nutzen gewesen sein; sie würde ihm wohl die Bedenken benommen haben, die ihn veranlassen einen Aufgesang *abba*, weil die gleichen Reime nicht an gleicher Stelle stehn, für untheilbar zu halten, auch wenn die Reime alle männlich oder alle weiblich sind. Bartsch nimmt sogar, wie seine Beispiele zeigen, wenn *a* weiblich und *b* männlich ist oder umgekehrt, Theilbarkeit von *abba* an, wozu ich mich nicht entschliessen kann. — S. 51 meint Hr. E., die Leys d'Amors bezeichnen (I 180) die grammatischen Reime als *rims retrogradatz per bordos*; sie geben aber vielmehr diesen Namen einer Strophe, deren Verse auch in umgekehrter Folge gelesen einen Sinn ergeben. Dass in der Beispielstrophe alle Reime grammatische sind, ist zufällig. — Möge Hr. Eichelkraut den wenig gepflegten provenzalischen Studien auch fernerhin seinen Fleiss zuwenden und durch immer vollendetere Arbeiten davon Zeugniss geben.

Berlin.

Adolf Tobler.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

24. Juli 1872.

*Τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους ἢ περὶ λόγων  
ἐσχηματισμένων ὑπὸ Ἀ. Κυπριαίου. ἐν Ἀθήναις.  
1871. 235 Seiten.*

Kyprianos, 1830 in Paris geboren, ist, nachdem er in den Jahren 1854—58 mit Regierungsunterstützung die deutschen Universitäten Leipzig und Halle besucht, dann als Lehrer an verschiedenen Gymnasien seines Vaterlandes gewirkt hatte, 1869 noch nicht vierzig Jahre alt als *γυμνασίουρχης* in Athen gestorben. Auf Wunsch des Sterbenden hat ein Freund das vorliegende Werk zugleich mit einer Biographie des edlen Mannes veröffentlicht.

Noch mehr als seine Erstlingsschrift *περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, \*) enthält ganz eigenthümliche und paradoxe Ansichten das vorliegende Werk. Es entstand aus dem Bestreben, den schweren Widerspruch zu lösen zwischen der grossen Verehrung, welche im Alterthum Isokrates bei Lebzeiten und lange nachher ge-

\*) s. *Philologus* 16 S. 759, *Litterar. Centralbl.* 1860. S. 92.

funden hat, und der Missachtung, welche in neuerer Zeit sich gegen ihn von verschiedenen Standpuncten aus geltend gemacht hat\*). Allerdings auf den ersten Blick ein auffallender Widerspruch, da ja jene Achtung ebensowohl wie diese Missachtung ein und dieselbe Grundlage hat: Isokrates' eigene Reden; aber wirklich seltsam und fast komisch, zumal Kyprianos selbst es nicht merkt, wird dieser Widerspruch, wenn die von K. gebotene Lösung die richtige ist, welcher zufolge das bewundernde Alterthum ebensowenig wie unsere tadelnde Zeit bisher diese Reden verstanden hat; denn Isokrates, sagt K., hat seine Reden überaus künstlich angelegt und ausgearbeitet, damit niemand als seine eingeweihten Schüler sie verstehen solle und könne. Freilich drängt sich hier ein zweiter Widerspruch auf — nur dass Kyprianos' Bescheidenheit ihn nicht merkte: wie war es möglich, dass was Isokrates seinen Landsleuten und Zeitgenossen, darunter scharfsinnigen und auf seine Lehren höchst aufmerksamen Nebenbuhlern\*\*) zu verhüllen hoffte und im Stande war, dies heutigen Tages jemand entdeckte und entwickelte? Dennoch fehlt es Kyprianos keineswegs an Scharfsinn, Widersprüche zu bemerken; er sucht und findet deren, obwohl nach seiner Ansicht Isokrates sie zu verstecken oft jahrelange Mühe auf Eine Rede verwandt, dennoch mehr als zu viele in dem Gefüge seiner Reden, und eben darin besteht der Haupttheil seines Werkes; aber — mögen mir die Manen des

\*) Kypr. erwähnt Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. 2. 404, O. Müller gr. Littgesch., H. Sauppe Z. f. Altthwiss. 1835 Nr. 50.

\*\*\*) vgl. Isokr. 4. 182, 15. 3 u. 62 u. 74; 5. 11; 12. 15—19. 263.

edlen Mannes verzeihen, — den für seine Arbeit verhängnissvollen Widerspruch in seiner eigenen Natur hat er nicht erkannt: einerseits eine Pffigkeit, Pffigkeiten nachzuweisen und selbst solche zu erfinden, andererseits einfältige Ehrlichkeit, unfähig, in Isokrates den Vieles erklärenden Widerspruch zu fassen, welchem nothwendig eine Natur verfallen musste, die von Sokrates zugleich und von Gorgias Eindrücke für das ganze Leben aufgenommen hatte. Und noch aus einem anderen Grunde würde er sich den Widerstreit des Alterthums und unserer Zeit in der Beurtheilung jenes Mannes erklärt haben, wenn er die wesentlich andere Stellung sich klar gemacht hätte, welche von beiden zu der Rhetorik selber eingenommen wird, deren grösser und vielleicht bester Repräsentant Isokrates gewesen ist. Dazu also war es nicht nothwendig, »die Geheimnisse des Isokrates« — ich würde sagen, zu erfinden, wäre nicht wenigstens einiger äusserer Anhalt zu solchem Gedanken dagewesen. Obwohl nämlich Isokrates der durchsichtigste Autor scheint, dem Inhalt nach vermöge der Allgemeinheit seiner Gesichtspuncte, in der Form wegen seiner stilistischen Eigenart, und obwohl er selber in redseligem Behagen mit bewusster Klarheit Stoff und Gewebe seiner Arbeiten blosszulegen liebt und sogar zu erklären nicht vergisst, was er und weshalb er es nicht gesagt hat, wird dennoch schon von Speusippos, Platons Neffen und Nachfolger, also noch 10 Jahre lang Zeitgenossen des Isokrates erzählt\*): *πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα ἐξήνεγκεν, ὡς φησι Καινεύς.* Aber wenn mit einer so abgerissenen Notiz, bei

\*) Diog. Laert. 4. 1. 6.

welcher sich all zu viel denken lässt, überhaupt etwas anzufangen ist — die Erklärer gestehen ihre Unwissenheit —. jedenfalls deutet *ἀπόρητα* auf Dinge, welche Isokrates nicht gesagt wissen wollte, also selbst gewiss nicht in seinen Schriften niedergelegt hat, und *ἐξήνεγκεν* auf etwas im Hause Vorgekommenes; von einer Wirkung aber dieser Speusippischen, sei es mündlichen, sei es schriftlichen Herausbringung in's Publicum ist keine Spur da, die Namenstaufe, oder selbst Vaterschaft von Kyprianos' Werk ausgenommen. Denn ich sollte denken, erst nachdem dieses Geheimniss in K. Neigung gezündet und zu der Phantasmagorie des *ἐσχηματισμένος λόγος* ausgebrütet war, konnte er als ein Zeugniß für seine Ansicht aus byzantinischer Zeit ansehen was Photios\*), die langdauernde Bearbeitung des Panegyrikos aus stilistischen Gründen erklärend, zufügt: *διὸ καὶ πολλοῖς πολλὰς παρέσχε τῶν κριτικῶν διατριβὰς μὲν κατ' ἑαυτούς, διαφωνίας δὲ πρὸς ἀλλήλους, τῶν μὲν ἐμβαθύνοντων τῇ μελέτῃ καὶ διασκέπει τοῦ λόγου, τῶν δὲ κατὰ τὸ ἐπιπόλαιον τὴν ἀνάγνωσιν ποιουμένων*, was doch nur besagt: »die einen lasen ihn oberflächlich, die anderen studirten — d. i. nach byzantinischer Weise pulverisirten — die stilistischen Feinheiten«. Dagegen behauptet Kyprianos: Isokrates' Reden alle, auch der Panegyrikos, sind nichts anderes als jene im Alterthum erwähnten *ἀπόρητα* des Isokrates, sind die sogenannten *τέχναι* des Isokrates, welche sich Demosthenes heimlich verschaffte und auswendig lernte. Denn Isokrates, sagt K., hat keine *τέχνη* geschrieben, sondern die Reden selber sind technische Schriften, bestimmt zur Uebung seiner Schüler und nur diesen als

\*) Biblioth. cod. 260. S. 486 Bekk.

Entgelt für das gezahlte Lehrgeld mitgetheilt. Aber wie machte es Isokrates möglich, seine *τέχνη* diesen, in der Mehrzahl wenigstens einheitlichen Reden einzuarbeiten? Es sind, erwidert K., eben nicht, wie die Reden anderer einfache d. h. ein Thema behandelnde Reden (*λόγοι ἀπλοῖ*) sondern *λόγοι ἐσχηματισμένοι* oder, was er als gleichbedeutend setzt, *λ. μικτοὶ καὶ* (auch *ἦ*) *ἐσχηματ.*; und alle Seltsamkeiten, sagt er, wie die lange Zeit ihrer Ausarbeitung und einzelne wunderliche Gedanken, alle Fehler, wie die Widersprüche in der Composition und der Mangel an *μεταβολή* und *κίνησις*, an *ἦθος* und *πάθος*, an *ἀλήθεια* und *δεινότης*, überhaupt die blasse Allgemeinheit in ethischen gerichtlichen und politischen Fragen, alle diese Mängel erklären sich allein und leicht aus der Natur des *λόγος ἐσχηματισμένος*, ja werden in solchem zu Vorzügen. Dieses unglückliche Wort eines späten Rhetors\*) hat mit magischer Gewalt über Kyprianos den Wechselbalg, genannt *ἐσχηματισμένος λόγος* zu einem unförmlichen unfasslichen Kautschukriesen auferzogen. Denn der *λ. ἐσχημ.*, welchen die Rhetorik kennt, hat noch lange nicht in Isokrates' Zeit, und in derjenigen Form, welche Kypr. annimmt, überhaupt nicht existirt und wird, weil unmöglich, niemals existiren; die Blutlosigkeit in Isok. Reden ist Folge theils der von ihm eingenommenen Stellung ausser und über dem wirklichen Leben, theils seiner zugleich lehr- und etwas greisenhaften Auffassungs- und kunsthaft eingeschnürten Darstellungsweise; etwa auffallende Gedanken\*\*) bei ihm brauchen

\*) Ps. Dionys. Hal. *τέχνη ῥητ.* c. 9 5., s. unten Anm. 33. Isokrates dürfte sich für solches Lob bedanken.

\*\*) Den als Beispiel angeführten, aus Rede 8. 64, dass Athen nach allen Seiten gewinnen werde, wenn es

zur Erklärung durchaus kein Wunder; endlich sehr langsam, immer wieder bessernd pflegen diejenigen zu arbeiten, welche nicht den Erfolg eines bestimmten Tages im Gerichtshof und Markte vor Augen haben, sondern bemüht, allgemeine jedermann zugängliche und jedermann bekannte\*) aber nicht tief genug gefühlte Wahrheiten ins volle und schönste Licht zu stellen, dadurch ihnen und nebenbei sich selber dauernde Geltung zu verschaffen, niemals sich selber und ihrem feinen Geschmack oder dem bei seiner Tiefe und Breite unerschöpflichen Gegenstand genug thun können. Bei der unnatürlichen Verschlep-

das Verlangen nach der Seeherrschaft aufgeben würde, erklärt K. als ein hingeworfenes Thema für Schüler, nicht etwa als ernste Ansicht des Isokrates; über dasselbe spricht Isok. sich weiter unten §. 101 und 105 aus, und recapitulirt es einige Jahre nachher 15. 64; wieder nur als hingeworfenes Thema? (vgl. 12. 113). Es war vielmehr seine, gleichviel ob mit Unrecht, im Verlauf der selbstmörderischen griechischen Kriege entstandene Ansicht, und damals gewiss ganz ernstliche Ueberzeugung, als der Bundesgenossenkrieg Athen viel Blut und Geld und die Seeherrschaft gekostet, die von Isokrates ersehnte und geträumte Einigung Griechenlands so herb zerrissen und in Isokrates' eigene Schule, welche von Chios und den Inseln aus stark besucht war, auf's Härteste eingegriffen hatte. Unmuth und Bitterkeit in dieser mit Recht von Schillbach (Programm von Potsdam 1868) bewundertén Rede sind echt. — Dabei fällt es Kyprianos nicht ein, dass, wenn wir die uns auf- und missfallenden Gedanken auf solche Weise wegzuescamotiren uns erlauben, ein anderer mit demselben Rechte dasselbe bei den uns zusagenden thun darf, und jede Beurtheilung, welche sich doch K. selber gestattet, von Isokrates' Ansichten illusorisch wird.

\*) Dies ist es vornehmlich, was Neueren Isokrates' Reden langweilig macht: er bleibt bei diesen Wahrheiten stehen, während Platon (s. seinen Phaedrus) von ihnen ausgehend durch Ketten von vermittelnden Gedanken zu den bestrittenen sich durchkämpft.

pung des Panegyrikos können füglich auch politische Motive mit im Spiele gewesen sein. Endlich, wozu, fragen wir, dieser überkünstliche Apparat? damit, sagt Kypr., falls etwa die Reden in die Oeffentlichkeit drängen, doch nur die eingeweihten Schüler, niemand sonst, sie enträthseln könnte. Und Kypr. hat sie enträthselt?!

Kyprianos hat in Wirklichkeit in Isokrates' Reden ganz unnatürlich hineingeheimnisst, um Dinge zu erklären, für welche es weit bessere Erklärungen giebt. Und dieser Grundirrthum, dass er sämtliche Reden, auch den Panegyrikus, als technische Unterweisungen für Isokrates' Schüler in Form einheitlicher Reden auffasst, und demgemäss auch sämtliche Reden in ganz gleicher Weise behandelt, hat fast nach allen Seiten hin Kyprianos' Auffassung und Beurtheilung des Redners getrübt und verwirrt. Es bleibt nun zunächst für uns ein leidig logisches Interesse, zu verfolgen, wie in einem nach solchem Grundriss aufgeführten Gebäude die monströsen auf Sand ruhenden Substructionen durch Treppen ohne Stufen mit Zimmern in der Luft verbunden sind; und dies in einer bis zur Ermüdung sich wiederholenden, mit Bewusstsein breiten Auseinandersetzung — für die bloss obenhin lesende, sagt Kyprianos, und nicht leicht zu überredende Mehrzahl; aber ich möchte glauben, sich selber unbewusst sucht K. auf solche Weise den leis murrenden Widerspruch seines eigenen Verstandes niederzukämpfen. Schade um die rührende Treue, welche sich an eine übel placirte Liebe klammert. — Darum aber möchte ich keineswegs Kyprianos' Achtung und Zuueigung zu Isokrates selber tadeln; ein sittliches Band zwischen ihnen ist die gleiche



Treue im Lehrerberuf. Der Stillehrer, scheint es, einer Gymnasialprima des neueren Griechenlands fand in dem alten Meister etwas Congeniales. Und wenn die beiderseitigen Schriften zu einem Urtheil genügen, erkennt man bei Isokrates die Verbindung honetten Wollens und unermüdlicher Arbeit mit sophistischer Klugheit, das Streben, die Sache des aufrichtig geliebten engen und weiteren Vaterlandes, aber nicht weniger auch sich selber in das rechte Licht zu stellen, bei Kyprianos redliches und rastloses Suchen nach Wahrheit, verbunden mit spitzfindiger Klugheit im Einzelnen, beides im griechischen Geiste seit uralter Zeit vereinigt; bei Isokrates aber weit mehr Talent, bei Kyprianos viel weniger Eitelkeit. Deshalb ist auch die liebevolle Mühe, mit welcher sich K. in Isokrates' Werke vertieft hat, nicht ganz ohne gesunde Frucht geblieben. Was er, gestützt auf Bemerkungen aus dem Alterthume \*): *εἰσὶ δ' οὐ καὶ τέχνας αὐτὸν λέγουσιν συγγεγραμέναι, οἱ δ' οὐ μεθ' ὁδῷ ἀλλ' ἀσκήσει χρῆσασθαι*, letzteren beistimmend über Isokrates' Unterricht, dessen Ziel \*\*), Stoff und Methode sagt, hat niemand vor ihm so ausführlich und gut auseinandergesetzt. Im Wesentlichen verfolgte Isokrates das Ziel unseres Unterrichts, Uebung und Entwicklung der geistigen Kräfte, verfolgte auch eine Methode ähnlich der unseres Unterrichts in mündlichen Vorträgen und besonders in schriftlichen Auf-

\*) Ps. Plut. Isok. p. 838e. Vgl. Photios bibl. No. 260 z. A. *γεγραμέναι δὲ αὐτὸν καὶ τέχνην ῥητορικὴν λέγουσιν, ἣν καὶ ἡμεῖς ἴσμεν τοῦ ἀνδρὸς ἐπιγραφομένην τῷ ὀνόματι· οἱ δὲ συνασκήσει μᾶλλον ἢ τέχνῃ χρῆσασθαι κατὰ τοὺς λόγους τὸν ἀνδρα γασίν.* —

\*\*) Gute Bemerkungen hierüber macht Matthiesen üb. d. Richtung u. d. Einfluss der Isokrateischen Schule, Programm v. Ploen 1865. 4.

sätzen, welche er nicht bloss machen liess, sondern auch lehrte, durch gemeinsame Bearbeitung in der Schule unter beständiger Leitung seinerseits; er nährte den Geist der Schüler mit den von ihm zuerst gelehrtten Wissenschaften Ethik, Politik, Geschichte, inbegriffen die Mythologie, und wählte vielleicht auch die Themata den besonderen Umständen und gewöhnlichen Handlungen des Lebens angenähert. Die Beschäftigung mit solchem Inhalt mache praktisch für das Leben und das Mühen um den Stil d. i. die Rede, mache verständig. Dies im Kurzen Kyprianos' Darstellung von Isokrates' Lehrthätigkeit. Ruht sie auch vielleicht einseitig auf Isokrates' eigenen Worten und theilweis mehr auf Folgerungen als Beweisen, darin hat sie gewiss Recht: es war ein grosser Fortschritt, welchen Isok. machte gegenüber dem bloss formalen oder handwerksmässigen Unterricht früherer und gleichzeitiger Sophisten; es war doch ein Versuch — und Platon konnte ihn freudig begrüssen —, Sokrates' Theoreme zugänglich zu machen, indem sie in die Sprache der Welt übertragen wurden; andererseits auch hat erst Isokrates durch Uebertragen des philosophischen Geistes in die Redekunst, ähnlich wie in Rom Cicero, die Vollendung der damaligen Beredtsamkeit möglich gemacht. Aber Isokrates, wiewohl er der ἐπίδειξις etwas wie realen patriotischen und selbst nationalhellenischen Hintergrund gegeben hat, ist selber doch über die weit von ihm überschätzte epideiktische Beredtsamkeit nicht hinausgekommen, und legt deshalb, nicht in Sokrates' Geiste, ein verhältnissmässiges Gewicht auf die Form, d. i. Stil und Ausdruck. Er muss dies auch in seiner Schule gethan haben, denn von allen daraus Hervorgegangenen, welche

doch — auch ein Beweis für eine an Umfang und Inhalt reiche Bildung — ganz verschiedenartigen Wirkungskreisen angehörten, lässt auch Kyprianos gelten, was Isokrates in Bezug auf seine Unterweisung in der φιλοσοφία d. i. Rhetorik sagt (15. 206): ὅσοι γὰρ ἡγεμόνος ἔτυχον ἀληθινοῦ καὶ νοῦν ἔχοντος, εὐρεθεῖεν ἂν τὴν ἐν τοῖς λόγοις οὕτως ὁμοίαν τὴν δύναμιν ἔχοντες ὥσπερ πᾶσιν εἶναι φανερόν, ὅτι τῆς αὐτῆς παιδείας μετεσχῆκασιν, und die Isokrateer, wie seine Schule heisst, verfolgten eine besondere nicht philosophische, sondern rhetorische Richtung. Und am Ende wird ein billig Denkender leicht verzeihen, wenn auf die Lehr- und Studirstube angewiesen und um Beifall bemüht der Vater und Meister einer in rhythmisch gegliederten Perioden voll Ebenmaass und Wohlklang hinfließenden Prosa, der Schöpfer der Prosa, der Schöpfer der Prosa nicht bloss für Athen und Griechenland, sondern auch durch seine Einwirkung auf Cicero für Rom und dadurch wieder für alle gebildeten Völker unserer Zeit, wenn ein solcher gerade in dem, worauf seine individuelle Stärke und die Bewunderung seiner Landsleute lag, sich selber, zum Schaden der Sache, zu viel nachgegeben hat\*). Irren jedoch

\*) Aergerlich sagt Isokr. (15. 62), nachdem die schönste Stelle aus seinem Panegyricus vorgelesen ist: selbst meine Neider χαριέντως μὲν εὐχθῆσθαι ταῦτα φήσουσιν· τὸ γὰρ εὖ (Demosthenes hätte ἀληθῶς gesagt) φθονήσουσιν εἰπεῖν. Q'a été le tourment da sa vie entière, de ne pouvoir forcer ses ennemis, ni même ses amis peut-être à dire nettement: Cela est beau, Havet Le discours d'Isokrate sur l'Antidosis (Paris 1862) Introduction p. CXVI, ein Aufsatz voll der feinsten und, wie ich glaube, richtigsten Urtheile über Isokrates. Bitterer, aber nicht geradezu ungerecht, ist die, Sauppes' Urtheil ausführende Charakteristik des Isokr. von Schröder in Quaestiones Isocrateae Traj. ad Rh. 18. 59 p. 153—196.

würde sich mit Isokrates, wer von der Bewunderung und den Bewunderern schöner Formen in dem formbegeisterten Athen eine sittlich-politische Regeneration in Staat und Leben erwartete. Isokrates freilich, welcher meinte, dass schon das Sprechen über schöne Sitten und hohe politische Themen zu einer dem Gesprochenen ähnlichen Gesinnung gewöhne (s. 2. 38, 15. 275—277), oder gar, ein Redner müsse schon deshalb ein braver Mann werden, um leichter bei den Hoerern Glauben zu finden (15. 278—280), ist zeit seines Lebens aus dieser Vertrauensseligkeit auf die Kraft seiner Worte nicht herausgekommen (s. 15. 79 u. 80). Mag ein anderer untersuchen, ob der Ursprung dieses Vertrauens in einer leichten Herzens- oder Verstandesschwäche oder auch in beiden zugleich liegt; es passte eben zu der Rolle, welche, durch den Panegyricus berühmt geworden, Isokrates mehr und mehr einnahm, der eines anständigen, maassvollen, wohlwollenden und (nicht un)weisen »Staatsberathers« (15. 85 u. 86, 5. 129). Als solcher pflegt Isokrates auf die kleinen Tages-Fragen und Händel der Rednerbühne im Markt und Gerichtshof vornehm herabsehend vom höheren Standpunct aus — wäre es auch nur ein Katheder — in stets gleich hohem Ton, doch als Athener niemals ohne Feinheit oder geschmacklos, niemals salbungsvoll, die grossen und allgemeinen Grundsätze zu predigen, welche er in dem Spiegel entweder, wie die übrigen Sokrätiker, denen spartanische Zucht imponirte, einer geträumten Aristokratie, oder noch lieber der idealisirten Vergangenheit seines eigenen Vaterlandes vorführte. Eine praktisch wirksame Stellung ist dies freilich nicht, welche in der scharfen Zugluft des Marktes der zart besaitete Iso-

krates einzunehmen ja nicht den Muth oder nicht die Willensenergie hatte, aber es war doch eine durch den Beifall nicht bloss honetter Männer wegen des vernünftigen Inhalts, sondern auch der vom Klange entzückten Menge belohnte sichere und schöne Attitude. Vernünftig nenne ich mit Kyprianos Isokrates' Urtheil, weil nicht befangen von Particularismus und einseitiger Parteinahme für bestimmte Verfassungsformen. Davor wahrte den Lehrer sowohl die theoretische Unterweisung wie der praktische Verkehr mit feineren Jünglingen so verschiedenartiger griechischer Staaten; auch wird der Erzieher selten die Bedeutung von Gesetzen, eher noch, wie Isokrates, die Macht vernünftiger Ueberredung in der Erziehung überschätzen. Vorausgesetzt nun, dass durch Sentenzen die Leiter und Bürger in den griechischen Staaten sich bestimmen liessen, war auch seine Politik eine vernünftige, aber weil ihr der Sinn für Realität fehlte, unfruchtbare, war keine unehrliche, aber, Philipp gegenüber, weil der im Herzen geborene instinctive Sinn für Wahrheit auf epideiktischem Boden nicht erstarkt, nicht nur falsche, sondern geradezu verderbliche. Kyprianos freilich, welcher in dem Titel Philippus wie in Demonicus nur typische Namen und in den Reden nur Schularbeiten über Probleme sieht, durfte Isokrates weder tadeln, noch, wie er thut, rechtfertigen.

Seine apologetische Tendenz bestimmt aber auch die Auffassung mehrerer Punkte in Isokrates' Leben, welches vorangehend (S. 11—42) er kurz besprochen hat. Leider macht sich ausserdem hier der Mangel theils an Bekanntschaft mit den einschlagenden Schriften\*), theils an

\*) Er verweist ausser den *βίωγραφος* von Westermann

Selbstständigkeit der Forschung\*) fühlbar. Kein Wort des Tadels hat K. für Isokr. eitle Ableugnung seiner ersten logographischen Thätigkeit\*\*), welche K. selber doch annimmt, theils auf Grund von Cic. Brut. 12 ausdrücklicher Angabe und Plutarch's Aussage, dass Isok. den ersten Schülerlohn in Chios erhielt, theils darum, weil von den erhaltenen Reden (was er auch p. 54 behauptet) die gerichtlichen der Zeit nach die ältesten seien. Freilich erklärt er dabei in einer Anmerkung, dass wahrscheinlich diese gerichtlichen Reden nur fingirte Schulreden\*\*\*) mit beliebig fingirten Daten seien. Ihn geniren nämlich die in den Reden berührten Thatsachen, welche auf die Zeit von 403—392 weisen, während K. den Isokrates vor den Dreissig, also vor 404 *λογογράφος*, dann geflohen unter den Dreissig Lehrer in Chios, werden lässt. Dann wieder, als konnte er seine eigene Anmerkung nicht, lässt er Isokr. in kürzester Zeit

einzig auf Koraes' Prologomena zu Isokr. (1806), Pfund de Isocr. vita et scr. (Berolini 1833. 4 Progr. d. Joach. G.); Oncken Athen u. Isokr. (Heidelberg 1862. 8).

\*) Dankenswerth ist bei Erwähnung von Prodikos die Zusammenstellung (S. 18—20) von Synonymen aus Isokr.

\*\*) Isokr. 15. 33—42. Sie wird mit Recht auch von Starke comment. de Isoc. or. π. Καλλ. et π. τοῦ ζευγους (Progr. v. Posen 1856) Anm. 1 und von Henn de Isocrate rhetore (diss. Coeln 1861) p. 9 angenommen, und noch ausführlicher von Schröder (s. Anm. S. 1170) p. 45—50 bewiesen.

\*\*\*) Eine nicht unmögliche Annahme nach Havet (s. Anm. S. 1170) S. 222 »des discours fictifs, composés, il est vrai, à l'occasion de causes réelles«; besonnener als K., welcher sagt: »wenn sie fingirt waren, dann konnte Isok., wie er aus sich das Argument fingirte, so auch die Zeit der Processe in jenes Jahr umstellen, welches für das Argument und seinen eigentlichen Zweck passte«.

aus Chios heimkehren, weil einige dieser gerichtlichen Reden gleich nach Archon Eukleides (403) geschrieben seien. Dies ist heillose Unklarheit, und der Verlauf vielmehr wahrscheinlich folgender: Isokrates, im dekelischen Kriege verarmt, wurde *λογογράφος*, vielleicht schon vor 404, verfasste als solcher zwischen 403 und 400 die Reden gegen Euthynos und Kallimachos, verliess unmittelbar nach Sokrates' Tode, wie andere Sokratiker, Athen, lehrte zwischen 399 und 397 in Chios, verfasste nach Athen zurückgekommen, um 396 die R. *π. τοῦ ζεύγους* und nahm den, wahrscheinlich schon vor Sokrates Tode angefangenen Unterricht wieder auf, möglicherweise in ausgedehnterem Maasse, indem er jetzt die Schule am Lykeion eröffnete. Meine Annahme, dass Isokr. vielleicht schon vor, jedenfalls nicht lange nach 400 auch Lehrer in Athen war, stützt sich ausser auf Vermuthungen, welche in der Natur der Sache liegen\*), auch

\*) Einmal auf Isokrates' Alter. Er war im J. 400 doch schon 36 Jahre alt, dagegen im J. 388, wo Sauppe seine Lehrthätigkeit in Athen beginnen lässt, bereits 48 Jahre, und nach Weissenborn's Ansicht (in Ersch u. Grubers Encyclop. 25. S. 31), welcher bei Ps. Plut. und Photios statt *ἐπὶ Χίου* lesen will *ἐπὶ Πυθίου ἄρχοντος* d. i. im J. 380 vollends 56 Jahre alt; zu alt für eine neue Thätigkeit. Sodann war die Thätigkeit des *λογογράφος*, meine ich, natürlich und herkömmlich eng mit der des Redelehrers verbunden, so dass man, wo nicht das Gegentheil sicher bezeugt ist, beide als verbunden ansehen muss. Solches Gegenzeugniss liegt nicht vor bei Ps. Plut. 837b u. Photios a. O., welche in confuser Weise erzählen, dass nachdem Isokr. in seiner *symbolautischen* (nicht *logographischen*) Schriftstellerei mit dem *Panegyricus* und anderen *symbol.* Reden nichts erreicht hatte, sich dieser enthalten und nun eine Schule, nach Einigen zuerst in Chios, gelehrt habe. Aber ich finde jenes Gegenzeugniss auch nicht in Cicero Brutus §. 42:

auf eine Berechnung aus positiv überlieferten Daten. Isokrates nennt (15. 93) unter seinen ältesten Schülern Eunomos und Lysitheides und Kallippos, unter den Schülern zweiter Serie (μετὰ τούτους) Onetor, Antikles, Philonides, Philomelos, Charmantides. Alle diese seien, weil sie von ihrem Eigenthume viel auf den Staat verwandt, von dem Staate bekränzt worden. Es waren also — auch hätte sie Isok. sonst nicht erwähnt — angesehene Männer. Deshalb wird mit Recht, scheint es, Eunomos hier identificirt\*) mit dem athenischen Gesandten, welcher auf

Isocratem (ait Aristoteles) primo artem dicendi esse negavisse. scribere autem aliis solitum orationes, quibus in judiciis uterentur; sed cum ex eo .. saepe in judicium vocaretur orationes aliis destitisse scribere totumque se ad artes componendas transtulisse. Dies heisst meines Erachtens nicht: Isok. lehrte anfangs nicht Rhetorik, sondern schrieb Processreden, wurde dann aber Lehrer der Rhetorik; Cicero (Aristoteles) will vielmehr, indem er den Ton auf artem und artes legt, sagen: Isokrates, welcher anfangs eine Kunst die Rede zu lehren in Abrede stellte (und dies thut er gewissermaassen in der Rede 13, seinem Lehrprogramm, wo er §. 12—21 in sokratischem Sinne gegenüber den alles versprechenden Sophisten die Macht des theoretisch-rhetorischen Unterrichts wesentlich beschränkte — vgl. 15. 186—195, 12. 30 — und in §. 19 die τὰς καλουμένας τέχνας γράψαι τολμήσαντας tadelt), später sich ganz, d. h. ausschliesslich mit Compositionen, die an das Gebiet der τέχνη schlagen befasste. Ebensowenig wie das zweite direct von einer Lehrthätigkeit spricht, ebensowenig schliesst das erste jeden lehrhaften Verkehr mit anderen aus, sei es dass er die für Clienten geschriebenen Reden diesen einstudirte, sei es, dass er mit strebsamen Jünglingen gemeinsam Reden ausarbeitete.

\*) Nach M. Meier (opusc. 2. 224 n.) von Sanneg de schola Isocratea diss. (Halis 1867. 2.) p. 6. Die Stellen sind Lysias 19. 19 (wo Frohberger beistimmt) und Xenophon Hell. 5. 1 §. 5—9. Sanneg selbst lässt Isokr. von 398—96 in Chios, 395 zurück in Athen sein.



Konon's Betrieb um 392 an Dionysios von Syrakus geschickt ist und kurz vor dem antalkidischen Frieden um 388 athenische Schiffe bei Aegina befehligte. War er als Gesandter auch nur 28, als Stratege 32 Jahre alt, so würde der Unterricht des 17 bis 19jährigen Jünglings bei Isokrates in die Jahre 403—401 fallen. Der in zweiter Reihe genannte Philomelos wird der Paeonianer gewesen sein, welcher in einer 388 gehaltenen Rede\*) als verheirathet und zwar nicht eben erst verheirathet vorkommt. Ein anderer Schüler des Isokrates war Androtion, im J. 355, wie Demosthenes sagt\*\*), schon mehr als 30 Jahre, d. h. schon vor 385 Staatsmann, also gewiss vor 390 Schüler. Wenn aber Isokrates schon um 403, oder gewiss nicht nach 396 seine Schule in Athen eröffnete, dürften wir auch die im Beginn dieser Thätigkeit\*\*\*) geschriebene

\*) Lysias 19. 15: »mein Vater, sagt der Sprecher, hat seine von manchen Reichen umworbenen Töchter nicht diesen gegeben, sondern die eine an Philomelos aus Paeania, die andere an Phaidros aus Myrrhinus« (den bekannten Liebling des Sokrates), die zweitgenannte nachher (d. h. nach Phaidros' Tode) an Aristophanes. Mindestens einige Jahre vor 388 muss also die erste Vermählung der zweitgenannten Tochter mit Phaidros angesetzt werden, und wenn diese die jüngere war, die Vermählung des Philomelos mit der älteren noch etwas früher. Philomelos' Studienzeit möchte demnach schwerlich später als 396 und 395 anzusetzen sein.

\*\*) Dem. 22. 66. Und so wird sich schon jetzt oder auch später das Alter von manchem früheren Schüler des Isokrates bestimmen lassen. Vgl. über Charmantides Sanneg a. O. S. 55. Auch Timotheos kann schon 393 von seinem damals in Athen weilenden Vater Konon dem Isok. zugeführt sein.

\*\*\*) *οἱ ἡρχόμενοι περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγμασίαν.* Isok. 15. 193. Ueberweg (im Philologus 27 S. 175) nimmt das Jahr 393 an.

Rede κατὰ τῶν σοφιστῶν früher, als jetzt meist geschieht, ansetzen. — Dass Isokrates kein Geld von den athenischen Schülern genommen habe, durfte am wenigsten Kyprianos so zuversichtlich behaupten. Denn wenn er die bekannte Anekdote, dass Demosthenes dem gefeierten Lehrer den fünften Theil des bei Isokr. gewöhnlichen Lehrgeldes für ein Fünftel seiner Unterweisung bot\*), eben deshalb als Fabel abweist, weil Isokr. von Athenern nichts genommen habe, wie konnte er dann oben behaupten: »Isokrates' Reden sind seine τέχναι: dieselben, welche sich Demosthenes heimlich verschaffte und auswendig lernte«. Wozu sich heimlich verschaffen, was er ganz umsonst in der Schule des Meisters haben konnte? oder bekamen etwa nur die fremden Schüler, als bezahlende diese Reden? welche doch in der Schule gemeinsam ausgearbeitet, sicherlich von

\*) Ps. Plut. 837d *Δημοσθένην φασὶ χιλίας ἄς εἰσεπράττειτο*; derselbe 838a *εὐπόρησεν ἱκανῶς οὐ μόνον ἀργύριον εἰς πράττων τοὺς γνωρίμους ἀλλὰ καὶ* aus Kypros; derselbe *πολιτὴν δ' οὐδέποτε εἰσέπραξε μισθόν*. Von den Stellen, welche Kypr. aus Isokr. R. 15 für seine Behauptung anführt, sind in §. 39 und 146 wohl die grossen Geschenke aus Kypros und sonsther gemeint, in §. 164 bezeichnet *τῶν ἐνθίνδε λημμάτων* (vgl. §. 152) Sykophanten- und Staatsgeld, während in *παρὰ ξένων δὲ καὶ νομιζόντων εὖ πάσχειν ἐπορισάμην τὰς ὠφελείας* die zu zweit genannten Athener scheinen; und von solchen als Zahlenden spricht Isokr. ausdrücklich §. 141; und wohl auch 219 und 289, wie schon A. Schäfer (Demosth. u. s. Z. I S. 279) bemerkt hat. Was endlich Anonymus (Westermann βίογρ. p. 254) nachschreibend: *ἐλάμβανε δὲ χρήματα πάμπολλα ὑπὲρ τῆς διδασκαλίας, παρὰ μὲν τῶν πολιτῶν οὐδέν,* zufügt *ὥσπερ γέρας τοῦτο κατατιθέμενος καὶ τροφεῖα καταβάλλων τῇ πατρίδι*, diesen Trumpf würde wohl Isokrates, wenn er dazu berechtigt war, selber ausgespielt haben.

den Schülern mit und nachgeschrieben wurden? oder hielt Isokr. getrennte Lectionen für zahlende und nichtzahlende Schüler? was that er mit letzteren, er der wenig docirte, meist in Arbeiten übte? lauter Räthsel, weil Kyprianos das Natürlichste nicht sehen will. Aus Armuth eröffnet Isokrates eine Schule, schwerlich von Anfang an überhaupt mit fremden oder höchstens doch ganz wenigen fremden Schülern; und bei der allgemeinen Armuth nach dem Kriege und der grossen Concurrenz auch nicht einmal mit vielen athenischen. Diese drückte ohnehin den Preis nieder\*), und Isokrates hat, wie er selbst die Sophisten seine Collegen in den Reden 13 und 11 und 10 angriff, auch seinerseits durch ihre eifersüchtige Gegnerschaft\*\*) sicherlich manchen Abbruch gehabt. Berühmt und zahlreich besucht dürfen sie wohl nach Herausgabe des Panegyricus annehmen, aber bis dahin lebte Isokrates mehr als zwanzig Jahre, wovon? denn die grossen Geschenke aus Kypros und von Timotheos fallen nach 374. Also nahm Isokrates, meine ich, Geld auch von den athenischen Jünglingen, und gebe höchstens zu, dass er (auch darin Protagoras sich nähernd) es von nicht zahlenden nicht »eintrieb« und vielleicht, wohlhabend geworden, es einzelnen ganz erliess. — Mit Xenophon, seinem Gaugenossen und Mit-

\*) Isokr. 13. 3. Sich das Honorar verbürgen zu lassen, findet Isokr. (13. 5) nur bei den Lehrern lächerlich, welche versprechen, ihre Schüler Gerechtigkeit zu lehren, sonst ganz vernünftig.

\*\*) Welche für die Zeit vor dem Panegyricus aus 4. 188 erhellt. Diese Rede ist nach allgemeiner Ansicht um das J. 380 herausgegeben. Nur Engel (de tempore quo div. sit Isocr. Panegyri. Berolini, Weber, 1861 p. 22) berechnet das Jahr 385, muss aber, um zu diesem Ergebniss zu kommen, die Capitel 35 und 36 ausstossen.

schüler habe Isokrates, meint K., eine auch Sokrates' Tod überdauernde Freundschaft gepflegt, da doch Xenophon nach 401 Athen gar nicht wiedergesehen hat\*). Die Feindschaft dagegen mit Platon sowohl wie mit Aristoteles wird von K. in Abrede gestellt. Dass die beiden Sokratiker Isokrates und Platon anfangs gemeinsam Front gegen das geistig leere und unmoralische Verfahren der Rhetorik lehrenden Sophisten machten ist durchaus natürlich, und das zu Ende des platonischen Phaidros über Isokrates ausgesprochene Lob gewiss ernst gemeint\*\*). Soweit hat K. Recht, Unrecht aber,

\*) Das Einzige, was sich dafür anführen liesse, die Notiz bei Diog. Laert. 2. 55, dass Isokr. eine Lobrede auf Xenophon's bei Mantinea 362 gefallenen Sohn Gryllos verfasst habe, würde selbst dann, wenn diese Rede existirt hat und wirklich von Isokr., nicht bloss in seiner Schule, geschrieben ist, dennoch kein genügender Beweis sein.

\*\*\*) Ironie wollen darin sehen Geel (1823) und Bakescholica hypomn. 3 p. 27—45 (1844), Ernst dagegen Spengel Isokrates und Plato (Münchener Academie 1855) und Stallbaum Isocrates (1850). Möglich ist, dass in diesem Lobe zugleich ein Wink für Isokrates lag, der wahren Philosophie treu zu bleiben. Ebenso urtheilen Rauchenstein (N. J. f. Philol. 1860 S. 733) und E. Pluntke (Platos Urtheil über Isokrates. Nakel, 1870) S. 15 Auch stimmt dazu die Abfassungszeit des Phaidros, welche selbst durch die späteste Annahme nicht unter das Jahr 386 herabgedrängt wird (s. Lipke Progr. von Erfurt R. Sch. 1870). Ueberweg (Philologus 27 S. 177) meint, im Phaidros (S. 268) spreche Platon als anerkannte Wahrheit aus, was Isokrates (13. 16) über die *ἰδέαι* der Rede gesagt hat, vielleicht mit Bezug auf Isokr. Worte. Derselbe versteht unter den bei Isokr. (13. 1) als *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* bezeichneten, nicht mit Spengel die Megariker, noch weniger mit Bonitz (platon. Stud. 2. S. 40 Wien 1860) Platon, sondern Antisthenes; wogegen 15. 252 (im J. 354) unter den *περὶ τὰς ἔριδας σπουδάζοντες* Plato und seine Genossen, und 12. 26 (im J. 339) unter den eristischen Dialogen vorzugsweis platonische

dass er den langlebigen Isokr. hierin, wie in anderen Beziehungen als fertiges, sich stets gleichbleibendes Wesen auffasst. Aber je mehr beide wuchsen, Plato in die Tiefe, Isokrates in die Breite, steigerte sich der Gegensatz ihrer Naturen, und als Isokrates, wie jedes auf ἐπίδειξις gerichtetes Talent, darum ein mehr weiblicher als männlicher Charakter, durch grossen äusserlichen Erfolg zur Selbstüberschätzung getrieben, seiner Ueberzeugung, die wahre Bildung und Philosophie und politische Einsicht gegenüber den anderen Rhetoren und Philoso-

oder auch von Platonikern verfasste zu verstehen seien. Auch 12. 112 ziele dahin. — Den Gegensatz in Isokrates und Platos Naturen deckte zuerst H. Sauppe (s. A. 1) auf und führten Spengel (a. O.) und Schröder (A. 10) aus. Die Beweisstellen dafür aus beider Schriften sind vollständiger als von Orelli (1814, zu Isokr. Antidosis S. 308) und Winkelmann (1833 Platos Euthydemus p. XXXV) gesammelt von Bake (a. O.) und Schröder p. 93 — 114. Beide erkennen mit Spengel Isokrates in dem zu Ende des Euthydemus (mag dieser Dialog von Plato selber geschrieben sein, oder wie Schaarschmidt und Ueberweg meinen, von einem Platoniker) charakterisirten ruhm-süchtig nur die eigene Weisheit anerkennenden Mittel-ding zwischen Philosophen und Politiker. Noch weiter gehend behauptet Gotschlich (üb. d. platon. Gorgias, Progr. v. Beuthen 1871), dass in dem platon. Dialog Gorgias »unter der Verhüllung des Kallikles Isokrates gemeint ist; nicht in der Weise, dass Zug für Zug in dem Charakter des Kall. dem Charakter des Isokr. entspricht; vielmehr nur in der Weise, dass Kall. die Ansichten des Isokr. ausspricht und die Consequenzen zu ziehen genöthigt wird, welche Isokr. selbst nicht ziehen wollte. Kallikles ist der in einer gänzlichen Selbst-täuschung über seine eigene Verwandtschaft mit den von ihm verachteten und bekämpften Sophisten befangene Vertreter der politischen Rhetorik. Objectiver als Schröder, deshalb ein ganz Theil milder urtheilt über Isokr. E. Pluntke in seiner lesenswerthen Schrift: Plato's Urtheil üb. Isokr. Th. 1. Nakel 1870. 8. 68 Seiten.

phen und Volksrednern zu besitzen, offenen Ausdruck gab, da war es Zeit — denn ignoriren liess sich nicht ein Mann von Isokrates' Bedeutung\*) — ihm entgegenzutreten und den, griechischen Geistern überhaupt natürlichen und durch Athens' reissend schnelle geistige Entwicklung unwillkürlich geförderten Kampf, von Seiten der Hauptkämpfer noch mit anständiger Verschweigung der Namen zu beginnen (vgl. 15. 259), welcher dann von ihren Schülern offen und rücksichtslos fortgeführt wurde. Wie weit sich dies auf Aristoteles erstreckt, lasse ich dahingestellt\*\*), und gehe zu dem dritten und Haupttheil unserer Schrift über, welcher (S. 76—235) *περὶ λόγων ἐσχηματισμένων ἢ μικτῶν* handelt.

Wer den literarischen Witz kennt, durch welchen Napoleon I. in Zusammenhang mit Apollo gebracht und zu einem mythologischen Wesen verflüchtigt wurde, findet hier einen ähnlichen, leider ernst gemeinten Versuch. Iso-

\*) Interessant ist zu verfolgen, wie sowohl im Gerichtshofe — Isokrates muss in seiner Schule auch die gerichtliche Rede theoretisch geübt haben — als auch vor dem Volke Isokrates' Bedeutung anerkannt und dagegen angekämpft wird in den Demosthenes theils zugeschriebenen, theils sicher angehörigen Reden gegen Kallippos (52. 14), Lakritos 35. 15 u. 42), Androtion (*ὑπόθεσις* zu 21), *περὶ συμμοριῶν* (14. 1 u. 2, neben Isokrates' gleichzeitiger Rede 15. 80). Mehr siehe bei Funkhänel Zeitschr. f. Altwiss. 1837 S. 485, A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit 1. 292.

\*\*) Wie auch die Frage, in welcher K. selber unentschieden bleibt, ob Isokrates, wie im Alterthum und bis vor Kurzem geglaubt ward, gleich nach der Schlacht bei Chaeronea freiwillig gestorben ist, oder, wohin Blass (Rhein. Museum N. F. 20. S. 102—116) neigt, noch einige Zeit später den Brief von Philipp (Brief 3 in Isokr. Werken) vor seinem natürlichen Tode geschrieben hat.

krates' Reden, meint K., sind rednerische Hüllen, in welche die Regeln der Technik eingekleidet sind. Ihre Methode ist am leichtesten fassbar an gerichtlichen Reden. Zu solcher Vorstellung, sagt er, wird man befähigt werden, wenn zwei Reden, eine pro, eine contra, oder noch besser gleich vier, wie etwa die vier von jeder Tetralogie Antiphons, also in derselben Sache zwei pro und zwei contra in eine Rede verarbeitet werden, dann hast du den *λόγον μικτόν ἢ ἰσχηματίζμενον*. Nur ein Eingeweihter wird die Elemente der vier darin steckenden Reden sondern, und *τὸν τρόπον τῆς ἐκδοχῆς τῶν ὁρῶν τῆς τάξεως τῶν ἐπιχειρημάτων τῆς διακρίσεως τῶν ἀντιθέτων* u. ä. verstehen. Die Weise der Zusammensetzung ist sicherlich schwierig, fährt K. fort, aber nicht unmöglich: für Prolog und Epilog sind es für Kläger und Beklagten gemeinsame Gedanken; auch die Erzählung ist beiden gemeinsam, nur mit Winken, wie der Gegner dieselbe vortheilhaft wenden könne; dann die *πίσεις*, der schwierigste Punct, werden aus drehbaren und leicht umzustossenden Schlussfolgerungen gefertigt, drehbaren (*στρεφομένων*), wie die vom Schwachen und Starken, welche einander beschuldigen, die Schlägerei angefangen zu haben\*), leicht umzustossenden (*εὐδιαλύτων*) indem man z. B. gegen die Wahrscheinlichkeitsgründe (*τὰ εἰκόσια*) des Widersachers einwendet, dass dieselben ohne Zeugen nicht ausreichen, wenn aber Zeugen da sind, zu den Wahrscheinlichkeitsgründen flieht. Oder Andeutungen darüber, wie man die Schlussfolgerungen der Geg-

\*) Das Beispiel führt Plato Phaedr. 273b aus Tisias an; aus solchen, meint Kypr., habe Korax' ganze *τέχνη* bestanden und beruft sich auf Aristot. Rhet. 2. 24 p. 1402a; vgl. Spengel commentar. p. 343.

ner in der ersten und der folgenden Rede behandeln soll, werden durch die *πρόληψις τοῦ ἐλέγχου*, die *ἀνθοποφορά* und ähnliche *σχήματα* gegeben, welche in den einfachen Reden wahr, in den *τεχνικοὶ καὶ ἐσχηματισμένοι* aber scheinbar sind und in die Deuterologie gehören. Beispiele sind, sagt Kyprianos (und wir athmen auf), von Antiphon die erste, die sechste und am deutlichsten die fünfte Rede, die über Herodes' Ermordung. Nun wird uns doch K., weil er unterlassen hat, z. B. die vier Reden einer Antiphontischen Tetralogie in eine zusammenzuführen, um die Lebensfähigkeit seines Wechselbals zu constatiren, wenigstens die Rede fünf in der angegebenen Weise zergliedern, so dass wir etwas von den drei noch darin steckenden Reden bemerken. Nichts. Er speist uns mit der überraschenden Behauptung ab: der Verfasser der *ὑπόθεσις* zu Antiphon's R. kannte das Geheimniss, indem er mit den Worten schliesst: *τὰ δ' ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους κοινά*, Worten, die selber für Antiphons Erklärer ein Geheimniss sind\*). Nebenbei lernen wir erstaunt von

\*) Blass hält sie für verderbt und möchte statt *τέλους* lesen *τινος*. Mätzner möchte *κοινά* ad rerum atque sententiarum naturam, communium illarum atque vulgo receptarum beziehen; *Τὰ δ' ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* erklärt er auch nicht. Dies bedeutet die als *σημεῖα* (argumenta) dienenden (gewöhnlich vor und mit und nach der That vorkommenden Umstände; s. Kayser zu Cornificius p. 240; welche hier *κοινά* sind, weil der Beklagte, welcher von dem Morde nichts weiss oder zu wissen vorgeibt, sich ganz an die Argumente des Gegners halten muss. — Beiläufig: im Anfang der *ὑπόθεσις* ist statt *Ἔλος* zu lesen *Εὐξίθεος* nach Schol. zu Hermogenes 4. 316 W. Woher aber hat dies dieser? — Aus der ausführlichen Besprechung dieser Rede in Blass (die attische Beredtsamkeit 1868) S. 162—177 ergibt sich, was ohnehin nicht bezweifelt wurde, dass eine wirkliche Ge-



Kyprianos, dass auch Antiphon und Antiphon's Schüler diese Geheimnisse kannten. Diese wenigstens werden dann doch Isokrates' Composition durchschaut haben, und umgekehrt Isokrates' Schüler die von Antiphon; wo blieb das Geheimniss? Und so ein mittelaltriger Anonymus weiss ebenfalls davon, wovon Aristoteles und Cicero und Dionysios und Quintilianus und Hermogenes, die alle oft und zum Theil ausführlich von Isokrates reden, nicht eine Ahnung hatten! Und auch folgenden Widerspruch bemerkt Kyprianos nicht: Isokrates, welcher nach Kyprianos so scharf dem leeren Formalismus der Kakosophisten und Eristiker entgegentrat, quält sich nach Kyprianos ab, in solcher Rede das denkbar *κακοσοφιστικώτατον καὶ ἐριστικώτατον* zu lösen: ein einziger Handschuh, zugleich nur für beide Hände und zugleich umgedreht für beide Hände meines Gegners passend; ein Quadrupe, zwei Füße nach vorn, zwei nach hinten gerichtet, unfähig von der Stelle zu kommen. Selbstverständlich liegt in jeder Rede implicite der Keim zu Gegenreden, weil des Menschen geistige Entwicklung durch den Begriff des Gegensatzes weiterschreitet, und den Dingen ein absoluter Maasstab für ihre Auffassung und Beurtheilung nicht innewohnt; Unsinn dagegen ist es, in eine leibhaftige Rede, welche von einem bestimmten Ausgangspunct in logischem Fortschritt zu einem bestimmten Ziel hingeht, sich die leibhaftige Gegenrede (von den zwei

richtsrede vorliegt. Den verworrenen Vorstellungen von Kyprianos gegenüber vergleiche man über das, was antike Rhetoren, darunter Antiphon, Gemeinsames zur Anwendung pro und contra boten, die lichtvolle Darstellung von Benoit sur les premiers manuels d'invention oratoire (Paris 1846) S. 42–45.

Deuterologien zu schweigen), so aufnehmbar und andeutbar zu denken, dass jene im Gange und am Leben bleibt. Je geschickter der Verfasser dabei verführe, d. h., je mehr er die Facta und Schlüsse dehnbar und drehbar ausarbeitete, desto mehr müsste die Rede den Boden der Wirklichkeit und Glaublichkeit verlieren, und, auf dem Gipfel angelangt, in das für den vorliegenden Fall gleich leere πᾶν und μηδέν vernebeln; lebhaftig wäre sie das mit sich streitende siamesische Zwillingspaar, des Janus mit sich streitender Doppelkopf, wäre κακίστου Κόρυκος κάκιστον ὄν. — Und die Composition solcher Kautschucksrede vor Gericht — ἐσχηματισμένους λόγους nennt sie Kyprianos — war gleichwohl noch einfach, meint K., und so zu sagen, elementar, verglichen mit derjenigen der λόγοι προτριπτικοί und πολιτικοί und besonders πανηγυρικοί. Wenn dir, uneingeweihter Leser, dies durchaus nicht zu Kopfe will und du nach dem Vorangegangenen vor der theoretischen Entwicklung der Methode dieses Kunstgenres (S. 86—101) zurückschauderst, so fasse wenigstens, wenn du kannst, das von Kyprianos gebotene Analogon auf. Stelle dir eine griechische (deutsche) Syntax vor oder ein Handbuch der Logik, in welchem die Regeln nicht nach Aristoteles' oder Anaximenes' (Trendelenburgs oder Becker-Richters) Weise in genereller und abstracter Form, sondern in Beispielen, welche die mündlich gegebenen Regeln bestätigen, aber in so kunstvoll an und ineinander gefügten Beispielen ausgeprägt sind, dass du vergnügt eine Rede für sofortige Einführung des erhöhten Besoldungsetats (λόγος προτριπτικός) oder einen Panegyricus auf den deutschen Lehrerstand zu lesen vermeinst, du Uneingeweihter aber lässtest den Kern des Werkes, die Winke

nemlich über den Gebrauch des Artikels, der Pronomina, der Modi, über Urtheile und Schlüsse, unbemerkt und unbenutzt an dir vorübergehen; es war ja, Ahnungsloser, eine τέχνη oder τεχνικόν; ob eine systematische Syntax, dergestalt, dass im προσμίον vom Artikel, in der διήγησις vom Pronomen, in den πλοταίς von den Modi gehandelt wurde, oder ein Exercitium mit sporadischen Winken, lässt Kyprianos unerörtert, versichert aber (S. 105), eine Analyse und Epexe-gese des Panathenaicus z. B. müsste nachweisen, dass dies auf diese, jenes auf jene Regel der Redekunst zurückbezogen wird, diese Periode ein Beispiel dieser oder jener Regel ist, diese Phrase technisch gemeint ist u. a. m. »und ich hatte schon, sagt K., diese Arbeit begonnen und bis auf einen gewissen Punct fortgeführt, als ich sah, dass die Erklärung eine so grosse Kenntniss der alten Rhetorik und Vertrautheit mit den Definitionen und überhaupt den alten Technographen fordert, welche sicherlich viele Leser jetzt nicht haben. Deshalb beschränke ich mich«, — Schade! Doch zugleich unbegreiflich, wie Kypr. dabei das nicht gesehen hat, dass nirgends die Absicht des Autors sich constatiren lässt, dies und dies soll Beispiel zu der und der Regel, doch nur für meine Schüler sein, vielmehr überall nur das Factum, dass ein Beispiel und zwar für alle Leser vorliegt; und selbstverständlich nicht bloss bei Isokrates, sondern bei jedem Redner der Kunstberedtsamkeit, und das waren seit Antiphon alle, bei Isokrates etwas handgreiflicher, weil er die Composition als Fach betreibend und als berühmtester Lehrer und als alter etwas von sich eingenommener Herr und vor Personen, welche als Schüler oder Leser ihm nicht das Wort abschneiden können,

und ohne den Zweck, Massregeln und Kämpfe des Tages durchzufechten, kurz in voller Freiheit und Neigung lehrhafter Breite hie und da Erklärungen und Andeutungen — für jedermann — zufügt. Das wirklich Komische ist, dass in eben diesen Erklärungen und Andeutungen Kyprianos die Indicien zu haben glaubt, vermittelt welcher er beweisen will, dass Isokrates auch durch zehnjährige Arbeit nicht im Stande gewesen ist, den Mantel des Panegyricus für die darin niedergelegte τέχνη ganz ohne sichtbare Noth herzustellen. — »Ich beschränke mich deshalb, fährt K. fort, auf den Beweis von zwei Thesen: 1. dass der Panathenaicus (Rede 12) nur für Isokrates' Schüler, nicht für das Publicum bestimmt war, 2. dass er kein λόγος ἀπλοῦς, sondern μικρὸς καὶ ἐσχηματισμένος ist«. Dasselbe sucht er dann für R. 15 (π. τῆς ἀντιδοσεως), R. 10 (ἐγκώμιον Ἐλευνης), R. 4 (den Panegyricus), R. 5 (Philippos) zu beweisen; es gelte aber für alle Reden von Isokrates (S. 219). Die erste These nun fordert, da thatsächlich die Reden in den Händen des Publicums sind, die Frage heraus, wie dies gekommen sein mag; K. schweigt davon, sammelt aber aus den genannten Reden die Stellen, welche, meint er, bloss für Isokrates Schüler interessant und nützlich, für einen öffentlichen Vortrag dagegen unpassend sind: in R. 12 §. 200 u. 201 u. 262 u. 267 die Erzählung dessen, was bei Bearbeitung der Rede in Isokrates Schule vor sich ging; §. 123 u. 34 u. 66 die technischen Definitionen und Vorschriften; §. 149 u. 150 über die ὑπόληψις: §. 126 das Bedauern, Theseus' Lob bereits anderswo (in R. 10) vorweggenommen zu haben; §. 127 das Aufdecken des Widerspruchs gegen früher von ihm selber Gesagtes. R. 15 ist, wie Isokr. selber §. 8 sagt,

nicht für den Gerichtshof, mithin, wie Kypr. fälschlich folgert, auch nicht für das Publicum bestimmt; in R. 5 könnten die §§. 12, 13, 22, 33, 24, 85, 109, 143, 138 nur für seine Schüler, nicht an Philipp geschrieben sein; in R. 10 wird einzig die ethische Bemerkung in §. 52 *τοὺς μισθαρνήσαντας* als unpassend für ein öffentlich vorzulesendes *ἐγκώμιον*, aus R. 4 gar nichts nach dieser Seite hin angeführt. Ein unbefangenen Schliessender nun hätte bei solchem Ergebuiss den Panegyricus und die Helene von den 3 anderen Reden getrennt, um so mehr, weil jene zwei um eine Generation diesen vorausgehen, und hätte eine Verschiedenheit der späteren angenommen. Dafür wäre ja Isokrates selber (12, 4 u. 246 u. 266 u. 271 für den Panathenaiscus, 15, 1 u. 179 für die Antidosis) Zeuge gewesen; aber es liegt im Wesen der fixen Idee, dass sie successive alles in ihren Bereich ziehend, zuletzt alles gleichmässig einseitig ansieht und die auf der Hand liegenden Widersprüche übersieht: ein epideiktischer Redner ohne Publicum, ein altathenischer Privatschuldirektor ohne Reclame — neudeutsche lassen ihre »Schulreden« wohl nur zum Besten des Publicums drucken — ein Isokrates ohne Bewunderer! Er, der selber nicht bloss den Wunsch Athen und Griechenland durch seinen Rath zu helfen als Motiv seines Schreibens angiebt, sondern auch das Verlangen, selber dadurch berühmt zu werden (12 §. 11—14, 32. 260—263; 5, 129, 15. 85 u. 86). Schliesslich sieht Kyprianos nicht einmal, was Isokrates selber in denselben Reden von seinen eigenen Reden wünscht (15, 44): *καὶ γὰρ ἂν ἀίσχυνθῆιεν τοὺς πλησιασαντίας, εἰ πολλακίς εἰρηκῶς οὐ δεξιάνην ἂν ἄπαντας εἰδέναι τοὺς πολίτας καὶ τὸν βίον ὄν ζῶ*

καὶ τοὺς λόγους οὓς λέγω (vgl. 15, 69), und sagt (15, 74): καὶ γὰρ ἂν ἄτοπος εἴην, εἰ τοὺς ἄλλους ὁρῶν τοῖς ἐμοῖς χρωμένους, ἐγὼ μόνος ἀπεχομένη τῶν ὑπ' ἐμοῦ πρότερον εἰρημένων; (5. 129) ἐγὼ δ' εἰ μὲν πρὸς ἄλλους τινὰς πρότερον ἐπιχειροῦν διαλέγεσθαι περὶ τούτων ἢ πρὸς τὴν παιδίδα . . . νῦν δ' ἐκείνην μὲν φανήσομαι πρώτην ἐπὶ ταῦτα ποιοτέπων (durch den Panegyricus): ἀδθανόμενος δ' ἔλαττον αὐτὴν φρονιζουσαν τῶν ὑπ' ἐμοῦ λεγομένων ἢ τῶν ἐπὶ τοῦ βήματος μαινομένων, und (5. 131) τοῖτοις ὑπ' ἐμοῦ λεγομένοις πολλοὶ φθονήσουσιν; ferner (12. 16) τοῖς τε λόγους παραδείγμασι χρώμενοι τοῖς ἐμοῖς καὶ ζῶντες ἐντεῦθεν . . . ἕως τοῖς λόγοις ἡμῶν ἐλυμαίνοντο παραναγιγνώσκοντες ὡς δυνατόν ἦμισια τοῖς αὐτῶν καὶ διαιροῦντες οὐκ ὀρθῶς, also seine Reden nicht bloss zu Athen in den Händen Vieler annimmt (vgl. auch 12 §. 4, 35, 126, 152, 161, 233), sondern auch ihr Bekanntwerden in Sparta für möglich hält (12. 250—252), der endlich geradezu sagt (15, 193) ὅτ' ἠοχούην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματείαν (Unterricht), λόγον δὲ δῶκα γράφας (d. i. die Rede gegen die Sophisten), und (5. 11) ὁρῶν δ' ὅτι χαλεπὸν ἐστὶ περὶ τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν δύο λόγους ἀνεκτιῶς εἰπεῖν, ἄλλως τε κἂν ὁ πρότερον ἐκδοθῆις (der Panegyricus, vgl. 5, 149; 15. 55, 61, 62; 12. 35) οὕτως ἢ γεγραμμένος, ὥστε καὶ τοὺς βυσκαίνοντας ἡμᾶς μιμεῖσθαι καὶ θαυμάζειν αὐτὸν μᾶλλον τῶν καθ' ὑπερβολὴν ἐπαινούτων, und (15. 87) τούτων (d. i. der Panegyrg. die R. π. εἰρήνης, Nikokles) γὰρ γραφέντων καὶ διαδοθέντων (vgl. 9. 74, 12. 233 u. 262) καὶ δόξαν ἔσχον παρὰ πολλοῖς καὶ μαθητῶς πολλοὺς ἔλαβον. — Wenn also Isokrates seine Reden zwar in der Schule, aber nicht bloss für seine Schüler, die gegenwärtigen und die früheren, athenischen und auswärtigen, und deren Angehörige, sondern auch für das

Publicum bestimmt hat, für jeden, welcher sie nehmen wollte (12. 233 u. 262), zu eigener Lecture und öffentlichem Vorlesen (12. 2 u. 17, 5. 26), wobei die Ansicht nicht ausgeschlossen bleibt, dass einzelne der Reden, zumal der späteren, mehr die eine oder andere Kategorie von Lesern im Auge hatten, so muss für das Dasein der von Kyprianos ausgehobenen Stellen, welche dieser nur Schülern gegenüber für passend erklärt\*), eine andere Erklärung als die seinige gefunden, dabei aber wiederum jede Rede für sich betrachtet werden\*\*). So fordern die R. *περὶ τ. ἀντιδόσεως* und der Panathenaeicus, welche ja Isokrates selber als ungleichartig den übrigen bezeichnet, eine besondere Betrachtung; ich beschränke mich hier daran zu erinnern, dass des hervorragendsten Lehrers und glänzendsten Publicisten literarische Beschäftigung ein weit über die Schule hinausgehendes Interesse nicht bloss in Isokrates eigenen Augen, sondern in Wirklichkeit für alle literarischen Kreise Athens und, bei seiner Verbindung mit der ausserathenischen Jugend, auch des andern gebildeten Griechenlands hatte. nebenbei auch den Ruf der Schule erhöhte; dass ferner dergleichen Heraustreten des Ich in die Oeffentlichkeit in jeder Literatur nicht bloss seine Zeit, Beispiels halber zu Ende vorigen Jahrhunderts

\*) Aber nicht sieht, wie unpassend den Schülern z. B. 5. 17—23, 12. 229 u. 264 erzählt wird, was in ihrer Gegenwart vor sich ging.

\*\*\*) So fordern die R. *π. τ. ἀντιδόσεως* und der Panathenaeicus, welche ja Isok. selber als den übrigen ungleichartig bezeichnet, eine besondere Betrachtung; ihre *καίνότης* (denn Isok. will immer *καίνος* sein d. h. immer in Erstaunen setzen) mag in der Künstelei bestehen, welche hier in den einzelnen Satzfiguren fallen gelassen, aber in die ganze Gedankencomposition übertragen ist.

bei uns als reflectirende Empfindungsseligkeit, sondern auch seine Berechtigung hat, so lange sie mit Naivität geboten und empfangen wird; dass endlich auch bei Isokrates dergleichen scholastische Intermezzos künstlerischen Zwecken dienen. Nicht immer wird es leicht sein, und fast immer haben die Erklärer unterlassen, dergleichen Auffälligkeiten auch nur anzudeuten, geschweige in das rechte Licht zu stellen, für möglich halte ich dies überall, sogar da wo sie am seltsamsten sind und geradezu Tactlosigkeiten scheinen, in der Rede an König Philippos\*);

\*) Zu Kyprianos' Fictionom gehört auch, dass die Titel der Reden, sowohl die Eigennamen (z. B. Demonikos, Nikokles), wie die sachlichen (z. B. Panathenaicus, Panegyricus) symbolisch seien, bei dieser Rede, durch welche Isokr. seine Schüler über viele politische Dinge unterrichten wolle, bezeichnend, dass, wer ernstlich etwas Politisches durchsetzen will, sich an einen mächtigen Mann als *προσιάτης* halte, z. B. an Philipp; dies folge aus §. 12 u. 13, (aber dass alle Realitäten in der Rede einzig auf diesen »symbolischen« Mann passen, bleibt bei so methodischer Tollheit ganz unbemerkt. Und konnten z. B. die Reden Helena, Archidamos, Eua-goras, Plataicus, Areopagiticus besser betitelt sein?) §. 12 u. 13 nennt K. Philipp gegenüber lächerlich, besonders die Worte *ὡστ' ἠβουληθην ἅμα τοῖς πρὸς σὲ λεγομένοις καὶ τοῖς μετ' ἐμοῦ διατριψασιν ὑποδείξαι καὶ ποιῆσαι φανερόν*; aber K. verstand nicht sich in Isokr. Lage zu versetzen. Diese ist schwierig. Der Athener Isokr. muss Philipp gegenüber seine Unabhängigkeit behaupten (vgl. 15. 70), darf keinesfalls die Ansicht aufkommen lassen, weder bei Philipp noch in Athen, dass er *πρὸς χάριν* (§. 14) handle. Lieber giebt er sich mit einer Art schalkhafter Naivität Philipp's Lächeln preis — er weiss denselben doch sofort richtig zu fassen —, indem er ein Schulinteresse, welches aber zugleich ein für Athen und Griechenland so schwer wiegender Gedanke ist, dass ihnen wenigstens es schwerlich lächerlich vorkam, mit als Anlass seiner Rede anführt: »ich wollte zugleich dadurch, dass meine Worte an dich gerichtet werden, meinen



aber auch gesetzt, jede andere Erklärung miss-

Schülern beweisen, dass panegyrische Reden an Alle so wenig nützen wie die theoretischen Verfassungen der Sophisten, dass vielmehr, wer praktisch etwas erreichen will, sich an einen patronus (*προστάτης*) wenden muss, wenn das von ihm gefundene gemeinsame Gute zur Geltung kommen soll. *Ἄπειρό γε γὰρ γνοῦς διαλεχθῆναι σοὶ προσεβόλημην. οὐ πρὸς χάριν ἐκλιξάμενος· καίτοι πρὸ πολλοῦ πεποιησάμην ἂν σοὶ κεραισμένως εἰπεῖν, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ τούτῳ τὴν διάνοιαν ἔσχον*, sondern weil ich die leitenden Männer in den (griechischen) Staaten machtlos sah, du aber die Macht hast«. Nicht der geringste Anstoss wäre, wenn Isokr. oben statt *ἠβουλήθην τοῖς μετ' ἐμοῦ διατρέψασιν* — *φανερὸν* geschrieben hätte, wie er unten thut: »ich war aber überzeugt, dass panegy. R.« dann aber würde weit stärker auf seine eigene Person der Gedanke concentrirt sein (welcher weiter unten §. 129 weit besser seine Stelle finden wird): ei, Isokrates, nun du mit deinem berühmten Panegyricus gar nichts bei Allen ausgerichtet hast, kommst du zu solcher Ueberzeugung und zu mir. Schiebt doch Isokr. §. 12 u. s. w. mit ähnlicher Feinheit die Schüler vor, um einerseits Philipp ohne Schmeichelei loben zu können, andererseits bei Philipp den Vorwurf eines aufdrängerischen Rathgebers, bei seinen Mitbürgern den eines unpatriotischen Schmeichlers geschickt wegzuescamotiren, endlich Philipp sowohl wie die athenischen Leser neugierig und aufmerksam zu machen. K. freilich sagt darüber, was musste Philipp von Isokr. denken, welcher sich von seinen Schülern an der Nase ziehen und bestimmen lässt? Hat K. nichts von der Beschämung der Schüler gemerkt? — §. 33 *τὴν δὲ πόλιν τὴν ἡμετέραν ἡμῶν Ἡρακλεῖ συναίτιαν γενέσθαι τῆς ἀθανασίας* (ὄν δὲ τρόπον, σοὶ μὲν αὐθις πυθέσθαι ἄξιον, ἐμοὶ δὲ νῦν εἰπεῖν οὐ καιρός); lächerlich, sagt K., sich vorzustellen, dass Philipp an einer so gleichgültigen Sache Interesse genug haben konnte, um weiter danach zu fragen. Aber kennt K. wirklich nicht die Bedeutung, welche dergleichen religiöse Vorstellungen und Erzählungen immer noch im griechischen Leben hatten und eben deshalb politisch konnten ausgeheutet werden? hat er vergessen, wie Aeschines (2. 31) Philipp gegenüber mit Mythen von Amphipolis ficht, und (3. 107) den amphissaeischen Religionskrieg entflammt; und wann hatte

länge\*), so bliebe darum die von Kyprianos doch vollständig aus der Luft gegriffen.

Philipp mehr Interesse als jetzt, wo er den »heiligen« Krieg beendet hatte und Vorstand des griechischen Amphictyonenbundes geworden war, alles an's Licht zu ziehen, was die Anerkennung von Herakles, seines Ahnen, Göttlichkeit bei den Griechen betraf? deshalb ist auch §. 109, was K ebenso gröblich verkennt, für Philipp der Wink von Bedeutung, dass Herakles' Lob ein reicher noch unerschöpfter Stoff sei. — §. 25 kehrt allerdings den Rhetor heraus in *ὑπογράψω γ' οἶμαι χαρίεντως τοῖς ἐξεργάζεσθαι καὶ διαπονεῖν δυναμένοις* (vgl. 9. 69, Stallb. zu Plat. resp. 6. 504d); aber nur kurz und entschuldigbar. Er hat die vorliegende Frage bereits im Panegyricus erschöpfend behandelt, und durfte wohl wünschen, mag jedoch noch nicht direct dazu auffordern, dass Philipp diesen studire, zumal die Frage auch in der vorliegenden Rede nicht unbehandelt bleiben darf. Deshalb beschränkt sich Isokr., um sich nicht zu wiederholen, auf eine »vielleicht sachlich mangelhafte und nicht gleich schön stilisirte Skizze. indessen, wie er zu eigener Genugthuung und als Wink für den Leser (Philipp) kurz zufügt, »hoffentlich denen zu Dank, welche sie durch- und ausarbeiten können«. Dass er nach Beendigung dieser Skizze Philipp geradezu anfordert (§. 138), weil es nicht möglich sei, alle früheren hieher gehörigen Reden zu vereinigen und das darin zu diesem Feldzug Antreibende in's Auge zu fassen (*οὕτω γὰρ ἂν ἄριστα βουλευσάιο περὶ ἀντιῶν*) finde ich keineswegs, wie K., höchst unpassend. — Wenn endlich Isokr. erklärt, sich der zu Philipps Gunsten ausfallenden Vergleichung seiner Thaten mit denen der Halbgötter enthalten zu wollen *διὰ τε τοὺς οὐκ εὐχαιρῶς ἀντῆ* (n. *τῆ συγκρίσει*) *χρωμένους* und um die Halbgötter nicht herabzusetzen, so ist jener Stich auf Lobhudeler, wie sie wahrscheinlich Philipp schon gefunden hatte, durchaus passend. Das Lob bleibt doch bestehen. Mehr aber hat K. für seine Ansicht nicht beigetragen.

\*) Es bliebe immer noch die Ansicht möglich, Isokrates habe absichtlich — aus wohl denkbaren Gründen — der Rede den Schulcharakter gelassen, und sie indirect (durch Vermittlung von Schülern oder sonst wie) an ihre Adresse gebracht.

Wenn aber Isokrates' Reden auch für das Publicum bestimmt waren, so können sie nicht — und damit fällt Kyprianos' zweite Thesis zusammen — *λόγοι ἐσχηματισμένοι*, d. h. figürliche oder Scheinreden gewesen sein. K. nennt sie *λόγοι μικτοὶ καὶ* (auch ἢ z. B. p. 113 u. 164—167) *ἐσχηματισμένοι*, und macht so von vornherein den logischen Fehler, beide Begriffe als stets zusammengehörige zu coordiniren oder gar als gleichbedeutende zu identificiren. *Μικτόν* nennt Isokrates selbst (15. 12) seine umfangreiche Rede *π. τ. ἀνιδόσεως* im Gegensatz zum *ἀπλοῦς λόγος* (15. 9) und bezeugt zugleich, indem er diese Rede neu und von den übrigen verschiedenen nennt (15. 1), selbst die *ἀπλότης* seiner früheren Reden. Mag also K. dabei bleiben, alle Reden — er durfte es nur noch bei der spätesten, dem Panathenaeus — *μικτοῦς* zu nennen, für uns ist die Sache abgethan. *Μικτόν* aber nennt Isokr. die Rede, weil zusammengesetzt aus verschiedenen *ὑποθέσεις*, welche er mit voller Klarheit hinstellt, und wir eben so deutlich innerhalb der Rede verfolgen und nachweisen können\*); und eben diese Klarheit und Ver-

\*) Vgl. Vitz, des Isokr. R. über d. Vermögenstausch (Progr. von Pyritz 1871), welcher mit Recht den von G. Schlüter *Argumentum et structuram Isocrateae de permutatione bonorum* (Progr. v. Hildesheim 1869) p. 12 erhobenen Zweifel gegen die Echtheit des von Mustoxydes aufgefundenen Stückes zurückweist. Die Lücke in dem früher bekannten Bruchstück hatte schon Auger bemerkt; daher ist nicht mit K. (S. 156) eine volle Selbstständigkeit der Theile innerhalb dieser Rede anzunehmen, welche einzelnen Schülern gestattete, nur die und die Theile abzuschreiben. (Eher hätte K. auf den Gedanken kommen sollen, dass Isokrates, wie mancher Lehrer des Deutschen, nachträglich aus den gelungenen Einzelparthien seiner Schüler einen **Masteraufsatz** zu-

ständiglichkeit scheidet den Begriff μικτός λ. von dem geheimnissvollen λ. ἐσχηματισμένος d. i. einer Rede, die etwas anderes meint, als sie sagt. Ach dieser unglückselige Begriff, welcher Kyprianos' Geist vollständig umstrickt hat, weil er in seiner Vieldeutigkeit und Dehnbarkeit jeder Spitzfindigkeit und Confusion Thür und Thore öffnet. Wie ist K. darauf gekommen? Es lohnt nicht, hier eine Geschichte des λόγος ἐσχηματισμένος zu geben\*); daher nur soviel, dass aus den in Seneca's Zeit Mode gewordenen controversiae figuratae sich zu Quintilians Zeit eine Theorie des sermo figuratus entwickelte, welche dann während der Nachblüthe sophistischer Beredtsamkeit in Griechenland innerhalb des zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. vollständig die

sammenfügte). — Die Frage über die Abkürzung der Stellen, welche Isokr. aus der R. an Nikokles in die über den Vermögenstausch aufgenommen hat, ist bereits von Brückner im Programm von Schweidnitz 1852 behandelt. — Wenn aber K. auch die Lobrede auf Helena λόγος μικτόν nennt, weil das Prooemium nicht zu dem Inhalt der Rede passe, so widerlegt ihn die richtige Erklärung dieses Umstandes bei Aristoteles Rhet. 3. 14 z. A. Die rapports qui existent entre le mythe d'Hélène (als type du beau) et le développement de l'art chez les Grecs legt dar Dauphin in Éloge d'Hélène traduit d'Isocrate, Amiens. 1869. 8.

\*) Ausser dem was Volkmann in seinem Werke Hermagoras (Stettin 1865) §. 47 S. 287—294 bietet, vgl. Senecae sententiae divisiones colores ed. Bursian (Lips. 1857) p. 50. 112, 56, 181, 294; Jul. Rufinianus in Rhet. Lat. ed. Halm p. 54 über die controversiae figuratae; ferner Philostratus v. sophist. S. 319 u. 561; Apsines (in Rhet. Gr. ed. Walz 9. 534 u. s. w.) ed. Bake p. 117—126 und annot. p. 197; Rhetores Gr. ed. W. 4. 121, 6. 167, 7. 24 u. 950; ausserdem manche Stellen in Stephanos lex. Gr. v. v. σχῆμα σχηματίζειν σχηματισμός. Ich glaube, dass sich die Entwicklung dieser Lehre ziemlich genau historisch verfolgen lässt.

Gattungen der *λόγοι ἐσχηματισμένοι* und *προβλήματα ἐσχηματισμένα* aufgestellt hat. Von den lateinischen Rhetoren sieht Kyprianos ganz ab, aber auch von allen griechischen bis auf die *τέχνη ρητορική*, welche er mit manchen anderen noch immer, doch mit Unrecht dem bekannten Dionysios aus Halikarnass beilegt, ohne Verwunderung seinerseits, dass dieser in seiner Schrift über Isokrates gar keine Ahnung von dessen *ἐσχηματισμένη σύνθεσις* zu haben scheint; auch jene *τέχνη* ist ein Werk späterer Zeit\*). Hätte aber K. wenigstens diese gründlich angesehen; er würde dann zur Ueberzeugung gekommen sein, dass eine so unnatürliche und verzwickt künstliche Deutung, welche schliesslich zu der Ansicht kommt, dass jeder *λόγος*, selbst der *ἀπλοῦς*, ein *ἐσχηματισμένος* sei, schlechterdings unvereinbar ist mit dem Sinn der classischen Zeit für Natürlichkeit und Angemessenheit, wie er in Platon, Xenophon, Demosthenes und allen Isokrates gleichzeitigen Autoren lebt, und dass durch solche Deutung das Verständniss classischer Autoren geradezu aufgehoben wird; aber am Ende hat K. auch aus diesem Werke wenig mehr als drei einzelne Sätze herausgehoben und willkürlich verwandt. Ich gebe

\*) S. Weissmann de Dionys. Halic. Progr. von Rinteln 1837) p. 18, und besonders die ausführliche und feine Abhandlung von Sadous de la rhétorique attribuée à Denys d'Halicarnasse (Paris 1847. 8., 99 Seiten). — Dass auch die Schrift des Demetrius *περὶ ἐρμηνείας*, welche in §. 287—298 von dem sogenannten *ἐσχηματισμένον ἐν λόγῳ* handelt, nicht von dem Phalereer D., sondern aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr. herrührt, ist gegenwärtig die, wahrscheinlich richtige, Ansicht. Vgl. Walz in Rhet. Gr. IX. p. III, Ostermann de Demetrio Phal. P. II (Progr. von Fulda 1857) p. 20, Legrand et Tychon Mémoire sur Démétrius de Phalère (Bruxelles 1854) S. 148 u. s. w.

unten\*) einen gedrängten Auszug aus Capitel 9;

\*) Ps. Dion. τ. ῥ. c. 9 §. 1 *τολμῶσι τινες λέγειν, ὅτι οὐκ ἔστιν ἐσχηματισμένη ἰδέα λόγων; δεῖ γὰρ ἀπλῶς λέγειν, ἢ μὴ λέγειν. καὶ γὰρ οὐδὲν πλέον τοῦ καθ' ὑπόνοιαν λέγειν. εἰ γὰρ συνήσιν ὁ ἀκούων, ἐξ ἴσου καθέστηκε τῷ φανερώως ἀκούοντι· εἰ μὴ συνήσῃ, πλέον οὐδὲν τῷ λέγοντι· ἡμεῖς δὲ φάμεν, ὅτι τοσοῦτον ἀπέχει ὀρθῶς λέγειν ὁ λέγων μὴ εἶναι ἐσχηματισμένους λόγους, ὥστε τοῦναντίον οὐδεὶς λόγος ἀσχημάτιστος, οὐδὲ ἀπλοῦς λόγος.* Z. B. τὸ προσγορεῦν ἄνευ σχήματος οὐ γίνεται· ὁ μὲν φιλοφρόνως προσγορεῖται, ὁ δ' αἰδημόνως, ὁ δὲ σκωπτικῶν, ὁ δὲ ἰλαρῶς, ὁ δὲ θαυμάζων. Ebenso verschieden die Einladungen and Schlußforderungen [von einem specifischen Kennzeichen dieser Redegattung kann bei einem so überfeinen Confusionarius nicht die Rede sein]. — §. 2. *δειξωμεν δὲ καὶ ἀγῶνας ὅλους ἐσχηματισμένους καὶ λόγους δημηγορικοὺς ἐσχηματισμένους, καὶ πανηγυρικὰς ἰδέας. καὶ ἀποφανοῦμεν τῶν σχημάτων τὰ εἶδη. ἔστι δὲ τὰυτά.* Er giebt deren drei an: A: *λέγειν μὲν βουλεται, εὐπρεπῶς δὲ λέγει.* B: *ἕτερα προτεινων ἕτερα διοικείται.* C: *τὰ ἐναντία προτεινων τὰ ἐναντία διοικείται.* τούτων τὰ παραδείγματα καὶ ἡ διδασκαλία, Ὅμηρος πάντα παραδίδωσι. — §. 3. Beispiel zu A: Homer II. 15. 201—203. — §. 4. Beispiele zu B.: Homer II. 24. 130 und 9. 32—49, *ἐν γὰρ σχήματι τοῦ ἀγανακτεῖν πρὸς αἶτον (Agamemnonem) συναγορευει.* — §. 5. Beispiel zu C: Homer II. 2. 71—75. *ταῦτ' οὖν ὁ Ἀγαμέμνων ἀποπειρώμενος φανερώως τοῦ σχήματος τὴν διδασκαλίαν παίδευει τὰ γὰρ ἐναντία οἷς βούλεται λέγει. ἔστι δὲ ἡ μέθοδος τούτων τῶν λόγων θαυμαστὴ τις καὶ ἀτοπος· τὰς γὰρ ἐν λόγοις ἱστορικοῖς κακίας, ταύτας αὕτη ἡ ἰδέα ἀρετῆς ἀναφανει.* εἰσὶ δὲ κακίαι λόγων ἱστορικῶν τὸ τ' εὐδιάλυτα λέγειν καὶ τὸ ἀντιστροφᾶ· ὧν τὸ μὲν ἀσθενείας τὸ δὲ καὶ κινδύνου. δε' ἀμφοτέρων πορεύεται ὁ Ἀγαμέμνων εὐκότως. — §. 6 ein viertes sehr trefliches σχῆμα ist τὸ δε' ἄλλων πορευόμενον καὶ παντελῶς ἐπ' ἄλλης ὑποθέσεως τὸν λόγον ποιούμενον ἄλλην περαινειν. Beispiele Odysseus' und Nestors Reden in Hom. II. 2, Plato Sympos. 222 b. c. — §. 7 und §. 8 noch zwei εἶδη λόγων ἐσχηματισμένων mit Beispielen aus Homer II. 1 u. 2. — §. 9: kommen wir nun zu den prosaischen Beispielen. Zu A (*εὐπρεπῶς*) Demosthenes 18. 178 *πειθάν* bis Ende, wo der Ausdruck *μετα σχήματος* αξίου τῆς πόλεως zeige, dass Dem. die Sache kenne. — §. 10 zu B (*ἕτερα*) Demosthenes' ganze Rede *περὶ συμμοριῶν*, und — §. 11 Euripides in einer Stelle seines Aiolos und in seinem ganzen Drama Me-

denn dieses hat Kyprianos lieber als das doch etwas logischer gehaltene Capitel 8 benutzt, und bitte den Leser, selber zu ermessen, einmal wie nahe oder wie weit diese im Zusammenhang mit seinem Thema stehen, dass Isokrates' Reden nur die Hüllen sind für seine in Form von zusammenhängenden Beispielen niedergelegten technischen Lehren, sodann wie K. mit einzelnen Stellen operirt. Viermal citirt er das noch dazu aus seinem Zusammenhang (s. unten) losgerissene Paradoxon: *ἔστι δὲ ἡ μέθοδος τούτων τῶν λόγων θαυμασὴ τις καὶ ἄσιπος. ἰὰς γὰρ ἐν λόγοις ῥητορικοῖς κακίας, ταύτης αὖτις ἡ ἰδέα ἀρετῆς ἀναφαίνει*, einmal (S. 9), um im Allgemeinen die Fehler in dem Gewebe und den Gedanken der Isokratischen Reden und (S. 181) speciell die des Panegyricus dadurch einfach wegzuleugnen, dann (S. 119 u. 164) zur Erklärung seiner Behauptung, dass in diesen Reden das Ganze um der (selbständigen) Theile wegen da sei, nicht umgekehrt, und zur Entschuldigung der Asymmetrie in den Reden. — Nun lasse ich Ps. Dionys. selber reden. Er hat zu der zweiten Gattung der *ἐσχηματισμένοι λόγοι* (*ἕτερα προτείνων ἕτερα διοικεῖται*) auch Demosthenes' R. *περὶ τῶν συμμοριῶν* und Euripideisches gerechnet, und fährt fort in §. 12: *ἀλλὰ καὶ πάλιν πανηγυρικὸς Ἰσοκράτους τοιοῦτόν τι βιβλίον ἔστι, καὶ ὁ Φίλιππος Ἰσοκράτους καὶ ὁ περὶ τῆς ἀντιδόσεως. ἐν γὰρ τοῖς τρισὶ τούτοις βιβλίοις ἐγκώμια δέχονται, τὸ μὲν Ἀθηναίων, τὸ δὲ Φιλίππου, τὸ δ' ἑαυτοῦ. ἀλλὰ τοῖς μὲν Ἀθηναίων ἐγκωμίοις καὶ τοῖς Φιλίππου συμβουλήν ὑποθέμενος τὸ εὐπρεπὲς τοῦ ἐγκωμίου ἐπραγματεύσατο καὶ πεπολιῆται ὥσπερ πάρεργον συμβουλῆς τὸ ἐγκώμιον. τὸ δ' ἔστιν ἔργον* lanippe. — §. 12 *ἀλλὰ καὶ πάλιν ὁ πανηγυρικὸς Ἰσοκράτους* (Fortsetzung s. oben im Text). — Uebrigens halte ich in dem vorliegenden Cap. 9 die §§. 6–8 und manches in den anderen §§. für Zusätze noch späterer Hand.

τὸ ἐγκώμιον πάρεργον δὲ ἢ συμβουλή. αὐτῷ δ' ἔδωκεν ἐπαίνου ἀφορμὴν ἐν ἀνάγκῃ ἀπολογίας πρὸς τὰ κατηγορημένα. (Also die Verbindung von Lob und Rath qualificirt den ἐσχηματισμένος λόγος, wobei natürlich in den Augen dieses hautgoût Kritikers das Lob der eigentliche Zweck ist und der eigentlichste das Selbstlob). Τοῦτο καὶ, fährt er fort, Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου ἐπρωματεύσατο. ἐγκώμιον αὐτοῦ ἠθέλησε γράψαι καὶ τὴν ἀπολογίαν προειύξαιτο. τοῦτο καὶ Πλάτων πεποίηκεν ἐν τῇ ἀπολογίᾳ Σωκράτους ἐγκώμιον βουλόμενος γράψαι ἐν ἀπολογίας σχήματι. τοῦτο καὶ Ξενοφῶν ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν· ὡς γὰρ ἀπολογούμειοι ὑπὲρ Σωκράτους ἐγκώμιον Σωκράτους περιείχε (natürlich kein uneigennütziges Lob, denn): ἔργον δ' αὐτοῖς ἐστὶ καὶ πολλὰς ὑποθέσεις ὁμοῦ συμπλέκειν (ein Satz, den Kyprianos oft gebraucht). ἢ γέ τοι ἀπολογία Σωκράτους καὶ Πλάτωνος ἀπολογία ἐστὶ καὶ Ξενοφῶντος ἀπολογία ἐστὶ. καὶ ὁ περὶ τοῦ στεφάνου τέσσαρα ὑποθέσεις ἔχει, καὶ ἀπολογία ἐστὶ καὶ κατηγορία καὶ ἐγκώμιον Δημοσθένους καὶ ὅποιον εἶναι δεῖ τὸν πολιτικὸν ἄνδρα (als ob dies nicht alles integrirende Theile der ἀπολογία wären). Καὶ Ξενοφῶν δὲ ὁμολογῶν ἐγκώμιον Ἀγησιλάου ἐρεῖν λέγει ἐν ἱστορίας λόγῳ τὸ σχῆμα ποιούμενος. Dann noch aus Xen. Kyr. 2 u. Anab. 1. 3. καὶ ἐν τῷ περὶ παραπροσβείας ἄλλα προτείνει καὶ ἄλλα συγκατασκευάζει. ἐστὶ γὰρ (citirt Kyr. p. 9) ἢ ἰχνη τῶν ἐσχηματισμένων λόγων μάλιστα αὕτη τὸ ἄλλαις κατασκευαῖς συμπλέκειν τὰ οἰκεία. Nun stimmen wir vergnügt ein in die Schlussfolgerung unseres Confusionarius (§. 13) οὕτω κινδυνεύει, ὅπερ ὑπεσιτάμεθα ἐν ἀρχῇ τῶν λόγων, τοσοῦτον ἀποδεῖν ὑληθῆς εἶναι τὸ μὴ εἶναι τι ἐσχηματισμένον, ὥστε τὸ ἐναντίον αὐτῷ οὐδεὶς λόγος ἀσχημάτιστος, und finden es ganz unbillig von Kyprianos, dass er auf Isokrates und nebenbei Antiphon diese Universalgattung beschränkt, gegen die klar und scharf



ausgesprochene Ueberzeugung seines Führers\*), freilich Führers in das Labyrinth der Confusion, in welchem sie beide stecken geblieben sind, Kyprianos aber sich eine ganz besondere Wohnung zu-rechtgemacht hat. Er hat eine besondere species des λόγος ἐσχηματισμέιος erfunden, nämlich Reden, deren Hauptziel ist, die Leser gedankenreich (ἐν-θυμηματικούς) zu machen (S. 204), indem darin die Keime und Ausgangspuncte vieler Reden zu weiter-er Ausarbeitung für seine Schüler niedergelegt sind (S. 169 u. 185), welche zum grossen Theil aus An-häufungen von Schlussfolgerungen (S. 204), öfters nach entgegengesetzten Seiten (S. 152 u. 153) be- stehen, in welchen endlich das Ganze nur um der selbständigen Theile willen da ist. Auch diese Species ist ein formloses leeres Phantom, aber — und dies Gute hat die Sache mit sich gebracht —, um dahin zu gelangen durch Aufspüren und Aufdecken von scheinbaren Seltsamkeiten, Ungefügigkeiten, Widersprüchen in Isokrates Reden, hat K. auf mehr als eine unverständene Stelle\*\*) zwar nicht das richtige Licht geworfen, aber so scharf hingewie- sen, dass künftige Herausgeber dieselben nicht un-erörtert lassen dürfen.

\*) Kyprianos wohlgemerkt schreibt (S. 91 u. 212) nur bis hierher, bis κατηγορημένα, diesen §. aus Ps. Dion. aus, und fügt dann zu: »Dionys. v. Halic., oder wer sonst die unter seinem Namen gehende τέχνη geschrieben hat (dies ist das erste und einzige Mal, wo K. einen Zweifel an der Echtheit ausspricht), verstand zwar nicht in ihrer ganzen Ausdehnung und Tiefe die Composition solcher Reden, und findet einige Mal diese verborgene Oecono- mie auch da, wo sie nicht vorhanden ist, wie bei Homer und anderen; dennoch ist er der einzige, soviel mir bekannt, von den Alten, der einen tiefen Blick in diese merk- würdige Composition gethan hat, und der einzige, wel- cher ausführlich über λόγοι ἐσχηματισμένοι überhaupt han- delt, und erklärt, was σχῆμα λόγου in diesem Sinne heisst, und viel anderes Brauchbare und Nützliche lehrt«.

\*\*) Z. B. 5. 33, 15. 12 u. 140, 12. 239 u. 264.

(Schluss im nächsten Stück).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

31. Juli 1872.

*Tὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους ἢ περὶ λόγων  
ἐσχηματισμένων ὑπὸ Ἀ. Κυπριανοῦ. ἐν Ἀθήναις.  
1871. 235 Seiten.*

(Schluss).

Selbstverständlich läugnet Kyprianos (S. 215), dass Isokrates eine eigentliche *τέχνη ῥητορικὴ* geschrieben habe. Dies scheint wunderlich, seitdem eine ziemliche Anzahl von Bruchstücken derselben in die Gesamtausgaben der griechischen Redner, die Züricher sowohl wie die Pariser (Didot) aufgenommen sind. Spengel's Auseinandersetzung *συναγωγὴ τεχνῶν* S. 154—172) hatte H. Sauppe überzeugt und auch Benoit (S. 64—67, s. Anm. S. 1183), während für Pfund's Zweifel Bake (in Schol. hypomn. 3. 67—77) eintrat, und seinen Widerspruch auch später (1849 annot. ad Apsinem et Longinum S. 203) aufrecht erhielt. Kyprianos beschränkt sich darauf, die Hauptzeugnisse anzuführen; aber schon deren Gewicht ist meines Erachtens so entscheidend, dass auch ich die Existenz einer von Isokrates selber verfassten *τέχνη* in Abrede

stelle. Wenn Isokrates (13. 19) offen die Verfasser der sogenannten *τέχναι* tadelt, welche versprachen *δικάζεσθαι διδάξειν*, und immer und überall in seinen Reden die Geringschätzung und Verachtung der *δικογραφία* (15. 2) hervortritt, wenn er, 82 Jahre alt, aller Welt klar gemacht zu haben überzeugt war (15. 3 u. 46) *ὅτι προήρηται καὶ λέγειν καὶ γράφειν οὐ περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων* (Privatrechtshändel), sondern über grosse athenische und griechische Angelegenheiten (vgl. 4 §. 4 u. 11 u. 12 u. 122) und am Ende seines Lebens diese Versicherung wiederholt (12. 1 u. 2 u. 11), so kann er nicht füglich eine *τέχνη* geschrieben haben, welche die gerichtliche Rede behandelte; eine *τέχνη* von ihm, wenn er sie geschrieben hat, würde die symbuleutisch-panegyrische Beredtsamkeit erörtert haben; und eine solche würde, darüber ist kein Zweifel, Aristoteles genau gekannt haben; aber nicht bloss führt dieser *π. σοφιστ. ἐλέγχων* S. 183b), „wo er die *τέχναι* von Tisias Thrasymachus Theodorus nennt, keine des Isokrates an, sondern tadelt auch anderswo (Rhet. 1. 1 S. 1354b) ausdrücklich die *τὰς τέχνας τῶν λόγων συνιθένας*, weil sie *περὶ τῶν ἐντέχνων πίστεων οὐδὲν δεικνύουσιν, τοῦτο δ' ἔστιν ὅθεν ἂν τις γένοιτο ἐνθυμηματικός*, und fährt fort: *διὰ γὰρ τοῦτο τῆς αὐτῆς οὔσης μεθόδου περὶ τὰ δημηγορικά καὶ δικανικά καὶ καλλίονος καὶ πολιτικωτέρας τῆς δημηγορικῆς πραγματείας οὔσης ἢ τῆς περὶ τὰ συναλλάγματα* (was Isokrates *συμβόλαια* nannte), *περὶ μὲν ἐκελευσῆς οὐδὲν λέγουσι, περὶ δὲ τοῦ δικάζεσθαι ΠΛΑΝΤΕΣ πειρωῶνται τεχνολογεῖν*; es hat also, als Aristoteles dies schrieb, keine *τέχνη* des Isokrates gegeben. Isokrates brauchte auch, etwa um Schüler zu gewinnen, eine *τέχνη* nicht zu schreiben; anderer-

seits würde er, wenn ich den Mann recht kenne, auf seine τέχνη, falls sie schriftlich existirte, irgendwo und wie in seinen Reden hingedeutet haben; er thut dies aber nicht einmal in der letzten kurz vor seinem Tode geschriebenen (z. B. 12. 236, wo er vielmehr sich ausdrückt: τῶν ἐν ταῖς διατριβαῖς λεγομένων; vgl. Brief 6. 8). Glaube ferner niemand, so oft es auch von Neueren behauptet wird, dass durch Aristoteles' für den Gebrauch ganz unpraktische Rhetorik, jene des Isokrates, wenn sie existirte, verdrängt worden wäre, vollends nicht, weil die Isokrateer und die Peripatetiker in langem und erbittertem Streite mit einander hadernten. Dass dagegen bald nach ihm unter seinem Namen παραγγέλματα oder selbst auf Grund dieser eine von seinen Schülern\*) zusammengestellte τέχνη umherlief ist wohl denkbar, und so konnte manches mit Recht von Späteren auf Isokrates zurückgeführt werden; die eigene Autorschaft aber fand Widerspruch nicht bloss vor Cicero's

\*) Auf Isokrates' Schule wird die sogenannte *δητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον*, welche Spengel dem Anaximenes beilegt, zurückgeführt von Sanneg (s. Anm. S. 1175) p. 2, und von Cope an introduction to Aristotle's Rhetoric (London 1867) S. 282 u. 332 u. 413 u. 437, welcher letztere keine Bekanntschaft des Verfassers mit Aristoteles' Rhetorik annimmt. Dagegen sagt Barthélemy de St. Hilaire *Rhétorique d'Aristote trad.* (Paris 1870) Tom. II S. 180: *la Rhét. à Alexandre sans être une copie de la Rhét. d'Aristote la suit pas à pas et a dû être faite certainement d'après ce modèle* und zwar in späterer Zeit als manuel; während er die Beziehungen zu der »uns sehr unvollkommen bekannten τέχνη des Isokrates presque insaisissables« nennt. Benoit (s. Anm. S. 1174) S. 14 u. 148 brachte cap. 1—29 der Rhetorik an Alex. in enge Verbindung mit Aristoteles, in den letzten zehn Capiteln aber glaubt er die τέχνη des Korax enthalten.

Zeit, denn die Notiz in Ps. Plut. 838e (s. Anm. S. 1168) stammt doch wohl aus Quellen des dritten oder zweiten Jahrh. v. Chr., sondern auch Cicero konnte in seiner Jugend keine anerkannte τέχνη des Isokr. finden (cujus ipsius quam constet esse artem non invenimus, de invent 2. 2), und noch Quintilian spricht einen starken Zweifel aus (ab Isocrate, si tamen re vera ars quae circumfertur ejus est, 2. 15. 4). Es ist nun ganz unkritisch, dieser Stelle die andere bei Quintilian entgegenzustellen (3. 1 14 ars est utriusque, sc. des Aristoteles und Isokrates), denn offenbar ist beidemal dieselbe ars gemeint, aber Quintilian nicht genöthigt, den einmal ausgesprochenen Zweifel zu wiederholen, und auch bei Cicero spricht keine der wenigen hieher gehörigen Stellen\*) so positiv für, wie die verneinenden (welche an sich schon im Alterthum mehr als die bejahenden gelten müssen) gegen eine eigentliche ars; endlich kann auch Dionys. Halic., wo er sagt (ep. 1 ad Ammaeum c. 2) *καὶ οὐτε οἱ περὶ Θεόδωρον καὶ Θρασύμαχον καὶ Ἀντιφῶντα σπουδῆς ἄξιον οὐδὲν εὖρον, οὐτ' Ἴσοκράτης καὶ Ἀναξιμένης καὶ Ἀλκιδάμας, οὐτε οἱ τοῦτοις συμβιώσαντες τοῖς ἀνδράσιν παραγγελλμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς*, die oben erwähnten παραγγέλματα, nicht eine eigentliche τέχνη, bezeichnet haben; aber selbst wenn beide identisch waren, so würde daraus nur folgen, dass in Dio-

\*) Cicero ep. ad Att. 2. 1, ad famil. 1. 9; Brutus §. 48 (Anm. 1174). Aus dieser Stelle scheint die Notiz in Isokr. vita inc. auct. bei Westermann S. 258 (zugleich Scholion in Aesch. et Isocratem ed. Dind. Oxonii 1852 S. 105. 22) zu stammen: *λέγεται δ' ὡς ὅτι καὶ τέχνην ῥητορικὴν ἔγραψε, τῷ δὲ χρόνῳ ἔτυχεν αὐτὴν ἀπολέσθαι. ἐρεῖ δὲ τις· καὶ πόθεν δῆλον ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει; λέγομεν ὡς ὅτι Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος συναγαγὼν τέχνας ῥητορικὰς ἐμνήσθη καὶ ταύτης.*

nysios' oder auch Cicero's späterer Zeit, als die attische Beredtsamkeit in Rom wieder zur Geltung kam, eine τέχνη unter Isokrates' Namen existirte, von welcher wir dann wieder Jahrhunderte lang nichts hören, (denn Hermogenes — und dies ist wichtig — spricht nirgends von dem Techniker, immer nur von dem Redner Isokrates, und Sextus Empiricus II, 62 p. 301 F, so wie Ps. Dionys. Hal. τέχνη δητ. c. 11 §. 8 beweisen gar nichts für eine τέχνη; Longinus oder wer das Werk περὶ ὕψους geschrieben hat, 1. 306 Sp., erwähnt eines τῶν Ἰσοκράτους παραγγεμάτων, wie Menander 3. 339 Sp. ein θεώρημα desselben); erst Techniker des vierten Jahrh., wie Maximus Planudes (5. 469 W. vgl. 497 u. 551), Sopater (5. 7 u. 4. 712 W.), Syrianus (4. 302 not) und anonyme Scholien (2. 683 W. 7. 721 u. 917, vgl. 930), endlich Tzetzes (Chil. 12. 750) citiren positiv aus einer τέχνη des Isokrates; aber der Zweifel ist auch in spätester Zeit nicht verstummt: γεγραφέναι δ' αὐτὸν καὶ τέχνην δημοτικὴν λέγουσιν (vgl. A. S. 1168), ἣν καὶ ἡμεῖς ἴσμεν τοῦ ἀνδρὸς ἐπιγραφομένην τῷ ὀνόματι· οἱ δὲ σύνασκήσει μᾶλλον ἢ τέχνην χρῆσασθαι κατὰ τοὺς λόγους τὸν ἄνδρα φασί.

Rudolstadt.

C. Rehdantz.

An Eastern Love-Story. Kusa Jātakaya, a Buddhistic Legend: rendered, for the first time, into English verse, from the Sinhalese Poem of Alagiyavanna Mohottāla, by Thomas Steele, Ceylon Civil Service. London: Trübner and Co., 60 Paternoster Row. 1871. XII und 260 Seiten. 8°.

Das uns hier in englischer Uebersetzung vor-

liegende singhalesische Gedicht ist von Alagiya-vanna, der als einer der besten Dichter Ceylons gilt, verfasst, und zwar, wie uns der Dichter selbst im Prolog und im Epilog des Gedichts mittheilt, im Jahre 1532 der Aera König Saka's (d. i. im J. 1610 unserer Zeitrechnung) und auf Veranlassung Menikhami's, der Gemahlin Attanayaka's, eines vornehmen Singhalesen, in dessen Diensten der Dichter als Sekretär (Mohot-tala) stand. 'The translation' — sagt der Uebersetzer S. IX — 'reads stanza for stanza with the original, wick consists of six hundred and eighty-seven stanzas of four lines each, all four rhyming alike, with, not unfrequently, double rhymes in the middle of the lines. The translation is in many places necessarily freer. Old Ballad Measure has been chosen as the one best adapted to convey the spirit of the original, and as affording room for amplifying, where necessary, into English verse, the remarkable compression which occasionally distinguishy Sinhalese poetry'. Der Inhalt des Gedichtes, welches auf dem Kuça-Jâtaka, einer jener Pali-Legenden über die 550 frühern Existenzen Buddha's, beruht, ist folgender: In der Stadt Kusavati im Lande Malala in Dambadiva lebte König Okavas mit seiner Gemahlin Silavati lange Zeit kinderlos. Endlich verkündet Sakra (Indra) der Königin, sie werde einen hässlichen und verständigen und einen schönen und thörichten Sohn bekommen, und fragt sie, welcher der Erstgeborne sein soll. Die Königin erwidert, der hässliche und verständige solle es sein. So wird zuerst Kusa — eine Verkörperung Buddha's — und nach ihm Jayanpati geboren. Herangewachsen und von seinen Aeltern gedrängt, sich zu vermählen, und anfangs seiner Hässlich-

keit wegen widerstrebend, trägt er endlich einem geschickten Goldschmid auf, ein goldenes Frauenbild zu verfertigen, und verfertigt gleichzeitig selbst ein solches. So schön das Werk des Goldschmids ausfällt, so steht es der von Kusa verfertigten Bildsäule nach, denn diese ist so schön und natürlich, dass der Goldschmid, als er sie sieht, nicht in das Gemach zu gehen wagt, da er glaubt, die Braut des Königssohns sei darin. Kusa erklärt nun seiner Mutter, wenn man eine Königstochter fände, die dem von ihm verfertigten goldnen Bilde ganz gleiche, so sei er bereit sie zu heirathen. Alsbald werden die Minister mitsammt der goldenen Statue ausgesandt. In allen Städten sollen sie die Statue an öffentlichen Plätzen aufstellen und Acht haben, ob man nicht beim Anblick des Kunstwerks etwa sage: Die und die Königstochter gleicht diesem Bilde. Lange ziehen die Minister vergeblich umher, überall hören sie nur, wie das Volk beim Anblick der Statue sich äussert, nur eine Göttin könne so schön sein. Endlich kommen sie in die Stadt Sagala — das *Σάγγαλα* der Griechen, bekannt als Residenz des Yavana-Königs Melinda (Menander), 140 v. Chr., wie A. Weber in seiner Anzeige unseres Buchs im Lit. Centralbl. 1871, No. 31 bemerkt. Dort residirt Madu, der König des Landes Madurata, Vater von acht Töchtern, deren älteste die wunderschöne Prabavati ist. Die Minister haben vor Tagesanbruch die Statue in der Nähe des Königsschlusses aufgestellt. Bald nach Sonnenaufgang kömmt die alte Pflegerin der Prabavati mit mehreren Dienerinnen aus dem Schloss, um Wasser zum Bad der Prinzessin zu holen. Wie die Alte die goldene Figur erblickt, so macht sie, in der Meinung, es sei Prabavati, ihr hef-



tige Vorwürfe, dass sie ohne ihr Wissen allein den Pallast verlassen habe, und giebt ihr zuletzt einen Schlag auf die Wange, wobei sie denn erkennt, dass sie nicht die Prinzessin selbst, sondern nur ein ihr ganz gleiches Bild vor sich hat. So haben endlich die Gesandten die gesuchte Königstochter gefunden. Sie halten alsbald bei dem König um ihre Hand an, und die Werbung wird angenommen. Nachdem sie nach Kusavati zurückgekehrt und den glücklichen Erfolg ihrer Sendung gemeldet haben, reisen bald darauf Kusa's Aeltern nach Sagala, um die Braut zu holen. Als die Königin die Braut sieht, steigt in ihr die Befürchtung auf, die schöne Prabavati werde, wenn sie den hässlichen Kusa sehe, sich nicht entschliessen können, seine Gemahlin zu werden. Sie gibt deshalb vor, in ihrer Familie sei es alter fester Brauch, dass die Braut dem Bräutigam vermählt werde, ohne ihn gesehen zu haben, und dass das vermählte Paar nur im Dunkel der Nacht bei einander sein dürfe; erst wenn die junge Frau sich guter Hoffnung fühle, höre diese Beschränkung auf. Prabavati ist bereit, sich diesem Brauch zu fügen, und reist mit dem Königspaar nach Kusavati. Bald nach der Vermählung dringt Kusa, dem sein Vater die Königsherrschaft bei seiner Vermählung überlassen hat, in seine Mutter, ihm Gelegenheit zu verschaffen, Prabavati heimlich zu sehen. Die Königin gestattet ihm, dass er sich einmal als Elefantenvärter, das andre Mal als Stallknecht verkleidet und so seine Gemahlin sehen kann. Prabavati, welche ebenfalls ihren Gemahl heimlich zu sehen wünscht, wird von ihrer Schwiegermutter getäuscht, indem ihr schöner Schwager ihr gezeigt wird. Eines Tages aber, als Prabavati in den Lustgärten

herumwandelt, gibt Kusa, der sich versteckt hat, sich ihr zu erkennen. Entsetzt über seine Hässlichkeit, erklärt Prabavati, seine Gemahlin nicht bleiben zu können, und kehrt zu ihren Aeltern zurück. König Kusa konnte die Entfernung seiner Gemahlin nicht ertragen und folgte ihr bald nach Sagala. Dort trat er zuerst als Spielmann, als Töpfer, als Kranzflechter auf, ohne Prabavati sehen zu können, endlich ward er Gehilfe des königlichen Kochs und fand als solcher Gelegenheit, sie wiederholt zu sehen und zu sprechen, aber es gelang ihm nicht, auch nur ein freundliches Wort von ihr zu erhalten, vielmehr erklärte sie immer wieder von neuem, er sei zu hässlich, als dass sie mit ihm leben könne. So vergiengen sieben Monate, und Kusa war im Begriff, wieder heim zu kehren, da naht göttliche Hilfe. Der Götterkönig Sakra veranstaltete es, dass sieben Nachbarkönige falsche Briefe erhielten, in denen König Madu jedem von ihnen seine Tochter Prabavati zur Gemahlin anbietet. Die sieben Könige machen sich alsbald — jeder mit einem gewaltigen Heere — auf, die Braut zu holen. König Madu weiss kein andres Mittel, alle sieben Könige, die mit Krieg drohen, zufrieden zu stellen, als wenn er Prabavati in sieben gleiche Stücke zerschneiden lässt und jedem König ein Stück gibt. Schon werden hierzu Anstalten getroffen, da entdeckt Prabavati ihrer Mutter die Anwesenheit Kusa's. Als König Madu dies erfährt, erweist er sofort seinem Schwiegersohn die gebührenden Ehren, und Prabavati erfleht von ihrem Gemahl Verzeihung und Rettung. Kusa verzeiht der reuigen Gemahlin und bloss durch dreimaliges Rufen, er sei König Kusa — welches Rufen freilich wie hunderttausend Donner klang — jagte

er die sieben Heere in die Flucht und nahm die Könige gefangen. Kraft eines wunderbaren Edelsteins, den der Götterkönig dem Sieger um den Hals hängt, wird Kusa's Hässlichkeit in göttliche Schönheit verwandelt. Nachdem Kusa die sieben Könige und die sieben Schwestern Prabavati's mit einander vermählt hat, kehrt er mit der nun glücklichen Prabavati in sein Reich zurück.

Dies ist die Geschichte Kusa's und Prabavati's, wie sie das singhalesische Gedicht erzählt. Gedenken wir aber auch noch der die Geschichte umfassenden Rahmenerzählung (Str. 22—79 und 679—684) und der in Str. 330—356 enthaltenen Episode über eine frühere Existenz Kusa's und Prabavati's. Nach der Rahmenerzählung hat Buddha selbst, vom Himmel hernieder gestiegen, den Mönchen eines berühmten buddhistischen Klosters die Geschichte Kusa's erzählt, und zwar um einen Mönch dieses Klosters, der sich von Frauenliebe hatte überwältigen lassen, dadurch zu entschuldigen, dass also auch Buddha selbst in einer früheren Geburt leidenschaftlich geliebt habe. Kusa aber und Prabavati waren, wie die erwähnte Episode erzählt, in einem frühern Leben Schwager und Schwägerin in einem Dorfe gewesen. Einst hatte die Schwägerin die für ihren Schwager bestimmten Reiskuchen einem bettelnden Pasemuni (eine Art heiliger Asceten) als Almosen geschenkt, der zurückgekehrte Schwager aber war ihm nachgeeilt und hatte sie ihm wieder abgenommen. Die Schwägerin war darüber sehr betrübt und brachte dem Mönch einen Krug voll frischer geklärter Butter. Aber auch der Schwager bereute sein Benehmen und gab dem Pasemuni die Reiskuchen zurück. Zum Lohn für diese

letztere Gutthat wurde er als Königssohn Kusa wiedergeboren, aber zur Strafe für die vorausgegangene Uebelthat mit Hässlichkeit begabt. Die Schwägerin wurde als Prabavati wiedergeboren.

Weder der englische Uebersetzer des Kusa Jatakaya, noch die Gelehrten, die bisher seine Uebersetzung öffentlich besprochen haben — ich meine Albrecht Weber im Literarischen Centralblatt 1871, No. 31, Léon Feer in der Academy 1871, No. 33 und in der Revue critique 1872, No. 1, Felix Liebrecht in den Heidelberger Jahrbüchern 1872, No. 14 — haben bemerkt, dass es eine tibetische Variante der Kusa-Legende gibt. Sie findet sich in dem von Isaak Jacob Schmidt im Original und mit Uebersetzung herausgegeben tibetischen Werk 'Dsanglun, oder der Weise und der Thor' (St. Petersburg 1843) im 13ten Capitel (S. 91 ff. der Uebersetzung). Hiernach herrschte einst ein König Mahâschakuli in Dschambudvip. Er hatte keinen Sohn, was ihm vielen Kummer machte. Da erbarmte sich endlich Dschadschin, der Beherrscher der Götter, seiner und brachte ihm, als Arzt verkleidet, vielerlei im Schneegebirge gesammelte Arzeneien, welche in Milch gekocht von den Gemahlinnen des Königs genossen werden sollten. Die Nebengemahlinnen nahmen die Arzenei, aber die Hauptgemahlin, welcher der Geruch der Arzenei unangenehm war und welche keinen Glauben daran hatte, verschmähte sie. Bald darauf fühlten sich die Nebengemahlinnen schwanger. Da sich noch der Bodensatz der Arzenei vorfand, so liess ihn die Hauptgemahlin schnell aufkochen und trank ihn, worauf auch sie bald schwanger wurde. Die Nebengemahlinnen gebaren nun am Ende ihrer Monate jede einen

Sohn von grosser Schönheit, und endlich gebar auch die Hauptgemahlin einen Sohn, aber von solcher Hässlichkeit, dass er Dongdum (Holzklotz) genannt wurde. Als die Prinzen herangewachsen waren, verheirateten sie sich, nur Prinz Dongdum nicht. Nach einiger Zeit griff ein benachbarter König das Reich an und schlug die Brüder Dongdum's mit ihrem Heer in die Flucht, da zog Dongdum allein, nur mit der Trompete und dem Bogen seines Grossvaters versehen, dem Feind entgegen und sobald er in die Trompete blies, deren Ton donnergleich war, floh der Feind. Wegen dieses Sieges fassten der König und die Königin erst Zuneigung zu ihrem Sohn und beschlossen auch ihn zu verheiraten. Der König liess für ihn um die schöne Tochter des Königs Lischiwatscha werben, wobei einer seiner schönen Söhne für Dongdum ausgegeben wurde. Die Werbung wurde angenommen, und die Braut feierlich von dem Schwiegervater eingeholt. Prinz Dongdum aber durfte sich ihr nicht bei Tage zeigen, sondern nur die Nächte bei ihr zubringen. Nach einiger Zeit unterhielt sich Dongdum's Gemahlin mit ihren Schwägerinnen und rühmte die Tapferkeit und Stärke ihres Gemahls und die Zartheit seiner Haut. Da erwiderten die Schwägerinnen, ihr Mann sei äusserst hässlich und einem Holzklotz gleich. In der folgenden Nacht zündete Dongdum's Gemahlin, als er eingeschlafen war, eine Lampe an, und als sie nun seine Hässlichkeit sah, entsetzt sie sich und floh auf der Stelle zurück in ihr Vaterland. Als Prinz Dongdum dies am Morgen erfuhr, folgte er ihr in ihr Vaterland nach. Während er sich dort — wie es scheint, incognito — aufhielt, kamen sechs Könige mit ihren Heeren und jeder ver-

langte die Tochter des Königs Lischiwatscha zur Gemahlin. König Lischiwatscha hielt Rath mit seinen Ministern, und einer schlug vor, die Prinzessin in sechs Stücke zu zerhauen und jedem der Könige eins zu geben, ein anderer aber meinte, der König solle bekannt machen, wer die sechs Könige besiege, solle die Hand der Prinzessin und die Hälfte des Reichs erhalten. Lischiwatscha folgte dem letzteren Vorschlag. Als die öffentliche Bekanntmachung geschehen war, zog Prinz Dongdum mit seinem Bogen und seiner Trompete den sechs Königen entgegen. Beim blossen Klang der Bogensenne und der Trompete waren die feindlichen Heere vor Schrecken gelähmt, worauf Dongdum den sechs Königen die Köpfe abschnitt, ihre Heere aber in seine Dienste nahm. So erhielt Dongdum König Lischiwatscha's Tochter zum zweitenmal zur Gemahlin und kehrte mit ihr in sein Land zurück. Auf sein Befragen, warum sie ihn verlassen habe, erklärte sie, sie habe es gethan, weil er so überaus hässlich sei, und sie geglaubt habe, er sei kein Mensch. Der Prinz nahm einen Spiegel, und als er seine Hässlichkeit gesehen hatte, gieng er in einen Hain und wollte sich tödten. Da erschien ihm Dschadschin, der Beherrscher der Götter, und gab ihm einen Schönheit verleihenden Talisman, den er beständig an seinem Scheitel tragen sollte. Als Dongdum in seinen Pallast zurückgekehrt war, erkannte ihn natürlich seine Gemahlin nicht, er bewies ihr aber, durch Ab- und Wiederanlegen des Talismans, dass er wirklich Dongdum sei, und beide lebten nun in Eintracht. Der Name Dongdum wurde aber in der Folge in Sulaschan (skr. Sulôtschana?) verwandelt.

Diese Geschichte des Prinzen Dongdum er-

zählt im Dsanglun Buddha dem König Sugtschan njingpo, in dessen Gegenwart er vorher sechs Irrlehrer besiegt hatte, und erklärt ihm, die sechs Irrlehrer seien früher jene sechs Könige und er selbst Prinz Dongdum gewesen. Auf die Frage des Königs, durch welche früher begangene Handlung Dongdum so gross und mächtig und doch dabei so hässlich geworden sei, antwortet Buddha, Dongdum und seine Gemahlin seien in einem früheren Leben ein Oelmüller und seine Frau gewesen. Der Oelmüller habe einst einem an Unterleibsbeschwerden leidenden und deshalb um Oel bittenden heiligen Anachoreten unter Schmähworten nur den Abfall von Oel gegeben, die dazu gekommene Frau aber habe dies wieder gut gemacht, indem sie dem Heiligen gutes Oel gab und auch in ihrem Manne Reue erweckte, so dass fortan der Heilige das ihm nöthige Oel von ihm erhielt. Weil der Oelmüller den Heiligen geschmäht und ihm den Abfall von Oel gegeben, ward er als sehr hässlich wieder geboren, weil er dies Benehmen aber alsbald bereut und gutes Oel geschenkt hatte, ward er als Königssohn wiedergeboren, wie seine Frau für ihre Gutthat und Ehrfurcht gegen den Heiligen als Königstochter.

Da das Kusa-Jataka noch nicht herausgegeben oder übersetzt, noch auch nur auszugsweise bekannt gemacht ist, so können wir nicht behaupten, aber wir dürfen für wahrscheinlich halten, dass der singhalesische Dichter an der Erzählung selbst Nichts oder Wenig geändert haben wird. Wenn die tibetische Erzählung auch aus dem Kusa-Jataka herstammt, so hätte letzteres dann freilich im Tibetischen nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Es ist aber wol auch möglich, dass das Kusa-Jataka

und die tibetische Erzählung unabhängig von einander aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind.

S. 198 erzählt der englische Uebersetzer gelegentlich in einer Anmerkung, der König Bhuwaneka Bahu VII. von Ceylon (1534—42) habe eine goldene Statue seines Adoptivsohns mit einer Gesandtschaft nach Lissabon geschickt, um die Hilfe der Portugiesen zu erbitten, der Prinz sei in Lissabon in effigie getauft worden, und die Gesandtschaft mit portugiesischen Hilstruppen nach Ceylon zurückgekehrt. Wenn dazu aber Herr Steele bemerkt: 'The sending of the golden statue to Europe may have suggested one of the main incidents of this poem', so irrt er ganz gewiss. Ich zweifle kaum, dass Alles, was von der goldenen Statue in dem Gedicht erzählt wird, sich schon im Kusa-Jataka vorfindet; sollte dies aber nicht der Fall sein, so wird Alagiyavanna aus andern älteren Dichtungen geschöpft haben. Sehr merkwürdig stimmt in Bezug auf die Statue und was damit zusammenhängt mit unserm Gedicht eine Erzählung überein, die uns bis jetzt nur in dem altfranzösischen Dolopathos vorliegt, hoffentlich aber bald auch durch Oesterley im lateinischen Original vorliegen wird. Im Dolopathos (V. 10324 ff.) lässt nemlich ein junger Römer, der keine Lust zum Heiraten hat, um dem ewigen Zureden seiner Verwandten und Freunde ein Ende zu machen, von einem Bildhauer ein sehr schönes Frauenbild verfertigen und erklärt, nur diejenige zur Frau nehmen zu wollen, die dem Bilde gleiche. Er stellte hierauf das Bild auf einem Pfeiler vor seinem Hause auf. Eines Tages kamen Fremde vorbei, aber als sie das Bild sahen, blieben sie stehen, verneigten sich vor





129.

As Sakra with his thousand eyes gazed over  
every land,  
The hapless Queen, with heart distraught, he  
saw dejected stand, u. s. w.

Und später St. 528:

By virtue of King Kusa's worth and high  
desert — the Lord  
Who practised ten high attributes, required of  
One adored,  
And who, as Buddha, afterwards brought  
heavenly joy to men —  
Through his desert the rocky seat of Sakra  
glowed again.

529.

Then Sakra, with his thousand eyes, his thou-  
sand eyes divine,  
Looked forth upon the world of men with  
countenance benign,  
And saw the Lordly One worn-out with wea-  
riness and care,  
At not obtaining his beloved, sweet Praba-  
vati fair.

Der in diesen Strophen, die zugleich als Probe der englischen Uebersetzung dienen mögen, sich zeigende Glaube, dass der kalte Felsensitz des Götterkönigs Sakra oder Indra plötzlich glühend heiss wird, wenn treffliche Menschen leiden, hätte wohl eine Anmerkung verdient. In einer buddhistischen Legende, welche Fr. Spiegel in seinen *Anecdota Palica* I, 13 ff. im Original und in Uebersetzung bekannt gemacht hat, findet sich folgende entsprechende Stelle (S. 44 f.): 'Als König Dhammasodhaka, [der das Gesetz Buddha's sucht], sein schönes Reich den Räthen überlassen hatte, so ging er in den Wald das vortreffliche Gesetz suchend.

In dem Augenblicke aber, als er in den Wald ging, zeigte sich durch die Büsserkraft des Erhabenen der Sitz Indra's glühend. Da dachte der Götterkönig, wahrlich mein Marmorsitz ist heiss geworden, was ist denn wol die Ursache? Als der Götterkönig auf die Welt sah, erblickte er den grossen König Dhammasodhaka, der ganz Indien durchsucht und keinen Gesetzlehrer gefunden hatte, in dem Zustande eines in den Wald gegangenen'. Auch hier tritt nun Indra wie in den beiden Stellen unsres Gedichts helfend ein. Spiegel bemerkt dazu S. 67: 'Bekanntlich nehmen die Brahmanen gleichfalls eine Rückwirkung der starken Busse auf Indra an. Im Buddhismus hat sich jedoch, wie man sieht, die Sache etwas anders gestaltet'.

Den 'Notes' hat Herr Steele noch drei werthvolle Zugaben folgen lassen, zunächst S. 232—40 einige interessante Mittheilungen unter dem Titel 'Buddhistic and other remains in Hambantota District'. Dieser District, in welchem der Verf. Verwaltungsbeamter ist, liegt im südlichen Theile Ceylons. Nach örtlicher Ueberlieferung war diese Gegend ehemals so dicht bevölkert, dass ein Eichhörnchen von einem Hausfirst zum andern springend ohne den Erdboden zu berühren von Mâgâma, der Hauptstadt des Districts, bis Anurâdhapara im Norden der Insel gelangen konnte. Geradeso pflegte man bei uns von einem grossen Walde zu sagen: das Eichhorn springe Meilen lang über die Eichen fort. S. das Grimmsche Wörterbuch III, 81.

Die zweite Zugabe, S. 241—46, sind zwanzig in englische gereimte Verse verschiedener Art übersetzte singhalesische *Epigramme*, welche dem 'Pratyasataka' (Century of Maxims), einer Anthology aus verschiedenen Dichtern, entnom-

men sind. 'When, or by whom' — sagt Herr Steele — 'this anthology was compiled is not known. It bears evidence of borrowing from the Hitopadesa'.

Die dritte Zugabe endlich, S. 247—57, bilden vierzehn '*Sinhalese Stories*', von denen leider nicht gesagt ist, ob sie Büchern oder mündlicher Ueberlieferung entnommen sind. Die erste Geschichte '*How to restore speech to a dumb*' (S. 247) ist eine Variante des Märchens von der schweigsamen Naran-Dakini und von der lebendig gewordenen hölzernen Frau im mongolischen Ardschi-Bordschi (S. 99 der Uebersetzung von Jülg). Die zweite Geschichte '*The Pandit and the She-Fiend*' (S. 248), schon in den 'Notes' (S. 218) etwas kürzer aus den Jatakas erzählt, hat folgenden Inhalt. Eine Yakinni (d. i. eine hexenartige, menschenfressende Frau, vgl. auch A. Weber's Indische Skizzen S. 111) hat einer badenden Frau ihr Kind geraubt, wird aber von der Mutter eingeholt, und beide begeben sich zu Buddha, der damals gerade als ein grosser Pandit auf Erden weilte, und jede der Frauen erhebt Ansprüche auf das Kind als auf das ihre. Buddha, der die Yakinni gleich an ihren rothen und nicht zwinkernden Augen erkennt, zieht eine Linie auf dem Boden und stellt die Yakinni auf die eine, die Mutter auf die andere Seite. Dann muss die erstere das Kind an den Beinen, die letztere es an den Armen fassen, und beide sollen nun so das Kind über die Linie zu sich zu ziehen suchen, und diejenige, der dies zuerst gelingt, soll als die Mutter anerkannt werden. Die wirkliche Mutter wird dann daran erkannt, dass sie dem Kinde durch das Anschreissen Schmerz und Schaden anzuthun fürchtet. — Diese Geschichte, bei der

natürlich jeder Leser, gleich Herrn Steele (S. 218), sofort an das Urtheil Salomo's im ersten Buch der Könige III, 16 ff. denkt, wird fast ganz übereinstimmend, aber kürzer im tibetischen Dsunglun (S. 344 der Schmidt'schen Uebersetzung) also erzählt: 'Es waren aber ausserdem noch zwei Weiber da, welche sich um einen Knaben stritten, deren Recht der König Dseipa (eine Verkörperung Buddha's) in scharfsinniger Weise erkannte, indem er den beiden Weibern befahl: »Jede von euch beiden fasse das Kind an einer Hand und ziehe es an sich! welche es bemeistert, die soll es (als ihr eigenes) mitnehmen«. Demgemäss zerrte diejenige, welche nicht Mutter des Kindes war, dasselbe ohne Mitleid und ohne Besorgniss ihm Schaden zuzufügen mit aller Gewalt an sich, wogegen die wahre Mutter, obgleich sie stärker war, — [in der singhalesischen Erzählung ist die Yakinni die stärkere] — aus Liebe zum Kinde und um ihm nicht zu schaden, nur schwach zog. Der König erkannte alsbald (die Wahrheit) und sprach zu der Frau, die heftig gezogen hatte: »Es ist nicht dein, sondern das Kind der andern; gestehe es ehrlich!« worauf das Weib, welches sachte gezogen hatte, das Kind als ihren Sohn mitnahm'. — In einem andern tibetischen, ebenfalls aus Indien stammenden Werke, im Vinaya (s. Benfey's Mittheilung im Ausland 1859, S. 487 und in seinem Panschat. Bd. 2, S. 544) nimmt sich ein Mann, der von seiner Frau keine Kinder hatte, noch eine Frau, mit der er einen Sohn zeugt, den sie aus Furcht vor der ersten Frau dieser schenkt. Nach dem Tode des Mannes streiten beide Frauen um den Sohn, da mit demselben der Besitz des Hauses verknüpft ist. Die kluge Viçâkhâ heisst beide Frauen den

Knaben mit aller Kraft an sich ziehen. Die wahre Mutter werde vorsichtig ziehen, um den Sohn nicht zu verletzen, auch sollte man Anstalt machen, die unrechte Mutter, wenn sie zu stark zöge mit einer Gerte zu schlagen. — Das von Stanislas Julien übersetzte chinesische gerichtliche Drama 'Huei-lan-ki' (Geschichte des mit Kreide gezogenen Kreises) behandelt ebenfalls den Rechtsstreit einer Hauptgemahlin und einer Nebengemahlin um den Sohn der letzteren und hat seinen Titel von dem Kreise den der Statthalter Pao-Tching, vor den zuletzt der Handel kömmt, mit einem Stück Kreide auf dem Boden ziehen lässt und in welchen er den Knaben hineinstellt, damit ihn dann beide Frauen gleichzeitig an sich zu ziehen versuchen sollen. (Man s. über dieses Drama W. Schott im Magazin für die Literatur des Auslandes 1860, S. 201, und Klein's Geschichte des Dramas III, 460 ff.) — Für sich steht eine von Schott a. a. O. S. 431 aus einem chinesischen Werke ('Die Lampe des finstern Hauses') mitgetheilte Erzählung. Auch hier streiten Ehefrau und Kebsweib, indem beide gleichzeitig geboren haben, erstere aber einen Sohn, letztere eine Tochter, und das Kebsweib sich dem Sohn untergeschoben hat. Die wahre Mutter wird hier daran erkannt, dass sie, als scheinbar das Kind auf Befehl des Richters ins Wasser geworfen wird, ihm nachspringt, um es zu retten. — Während Benfey (Ausland 1859, S. 487, Panchatantra II, 544, Orient und Occid. II, 170) geneigt ist, das Salomonische Urtheil aus Indien herzuleiten, sieht A. Weber in seiner oben erwähnten Anzeige des Steele'schen Buchs vielmehr in der indischen Erzählung 'eine weitere Spur jener occidentalischen Einflüsse, an denen ja die Pali-Literatur, weil sie eben aus den

Volkskreisen geschöpft hat, glücklicher Weise weit reicher ist als die wesentlich auf priesterlichem Boden erwachsene brahmanische Literatur'. — Wenden wir uns nun zu den übrigen singhalesischen Erzählungen. *The Tumpana fool* (S. 249). Ein Einwohner von Tumpana — 'the people of wich are not very bright or clever' — findet unterwegs im Walde eine schöne Quelle und läuft schnell nach Hause, um seine Nachbarn, die an Wasser Mangel leiden, zu rufen, damit sie die Quelle ausgraben und mit sich nehmen. Herr Steele bemerkt dazu: 'A story almost precisely the same is, Mr. Campbell of Islay informs the writer, current in the Highlands, being told of men of Assynt. (Andere Erzählungen von Narrenstreichen der Einwohner von Assynt s. in J. F. Campbell's Popular Tales of the West Highlands II, 382 ff.). *The golden pumpkin* (S. 250). Ein Mann gab einem Freunde einen goldenen Kürbiss aufzuheben und erhielt einen messingnen zurück. Das Gold, sagte der Freund, habe sich in Messing verwandelt. Der Eigenthümer des Kürbisses beruhigte sich scheinbar bei dieser Erklärung, entführte aber nach einiger Zeit den Knaben jenes Freundes und brachte dem Vater an seiner Stelle einen Affen zurück, indem er sagte, der Knabe sei in einen Affen verwandelt worden, wie der goldene Kürbiss in einen messingenen. Vgl. Pantschat. I, 21 und die verschiedenen von Benfey §. 101 und Oesterley zu Kirchhof's Wendunmuth I, 191 aufgezählten Bearbeitungen. Unsere singhalesische Erzählung steht der Bearbeitung in der 3ten Nacht des Papagaienbuchs Nachschebi's (s. W. Pertsch in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXI, 517, Iken S. 25, Rosen I, 67) insofern be-

sonders nahe, als hier für die Söhne des Betrügers junge Bären substituirt werden, während im Panchatantra und sonst ein Vogel den Knaben den Betrügers geraubt haben soll. *The faithful mongoose* (S. 250). Variante zu Panchat. V, 2. S. dazu Benfey §. 201 nebst Nachtrag in Bd. 2, S. 547 und Oesterley zu Pauli 257 und Kirchof VII, 109. Steele erinnert nur an die welsche Geschichte von Llewelyn und dem treuen Hund Gelert. *The wily crane outwitted* (S. 251). Variante zu Panchat. I, 7. S. dazu Benfey §. 60. Aus der siamesischen Bearbeitung des Panchatantra findet sich die Fabel im Orient und Occident III, 172. *The cobra and the polanga* (S. 252). Geschichte von dem Ursprung der Feindschaft zwischen diesen beiden Schlangenarten. *Cutting off one's nose to spite an enemy* (S. 253). Einem Nase-losen beim Antritt einer Reise zu begegnen gilt als böses Omen. Ein Mann schnitt sich deshalb die Nase ab, um einem Feinde dies böse Omen zu bereiten. Daher die sprichwörtliche Redensart, die als Ueberschrift gesetzt ist. 'To this may perhaps be traced the origin of the common English saying: Cutting off one's nose to spite one's face!' *The braggarts* (S. 253). Hübsche Variante zu Panchat. V, 6. Vgl. auch die Fabel vom Fuchs mit seinem Sack voll Listen und von der Katze. S. Benfey Panchat. Bd. 1, S. 316 und Oesterley's Romulus S. 94. *The Queen and the jackal* (S. 254). Vgl. Panchat. IV, 8 und die 16te Nacht in Nachschebi's Papageienbuche, s. Pertsch a. a. O. S. 525, Iken S. 54, Rosen II, 4. *The rat and the garandiya* (S. 255). Ein Mann fing eine Schlange und eine Ratte und steckte beide in ein Gefäß, über dass er ein siebenfach übereinander



gefaltetes Tuch fest band. Die Schlange wollte die Ratte fressen, aber diese stellte ihr vor, sie würde dann doch gefangen bleiben und wahrscheinlich endlich Hungers sterben, sie möchte sie lieber am Leben lassen und auf ihrem Kopfe in die Höhe heben, damit sie — die Ratte — das Tuch durchnagte. Die Schlange hob die Ratte hierauf in die Höhe, und diese nagte auch die sieben Lagen des Tuches durch, aber so, dass nur sie selbst hindurchkonnte, die Schlange aber gefangen blieb. *The cranes, the cobra, and the mongoose* (S. 255). Vgl. Hitopadesa IV, 5 und Pantachat. I, 20. *How to outwit a thief* (S. 256). Ein Mann, dem ein Kästchen mit Juwelen gestohlen war, hatte einen bekannten Dieb in Verdacht, ohne ihn überführen zu können. Der Richter, an den er sich wendete, sagte ihm, er solle eine Zeit lang sich ruhig halten, dann aber Klage erheben, als habe der Dieb einen weissen Ochsen, von dem doch bekannt war, dass er dem Dieb wirklich gehörte, ihm gestohlen. Der Bestohlene that dies, und als dann der Dieb und der Bestohlene mit ihren beiderseitigen Zeugen des Ochsen wegen vor Gericht verhandelten, schickte der Richter heimlich im Namen des Diebes einen Boten an dessen Frau, mit dem Auftrage, die Frau möge ihm das gestohlene Juwelenkästchen schicken, um den Richter damit zu bestechen. Die Frau ging in die Falle, und so kam der Diebstahl heraus. *Cunning beats strength* (S. 257). Wette zwischen Löwe und Schildkröte, ganz ähnlich dem bekannten Wettlauf zwischen Hasen und Igel. S. Anm. zu Grimm KHM. No. 187, wo auch noch hinzuzufügen eine Betschuanen-Fabel von Steinbock und Schildkröte (Ausland 1858, S. 232)

und eine siamesische von dem Vogel Phaya Karuth und der Schildkröte (Orient und Occid. III, 497). — Dies sind die von Herrn Steele mitgetheilten singhalesischen Erzählungen, und er beschliesst sie mit folgenden Worten: 'Old-world household stories are very plentiful in Ceylon. The foregoing may be of interest as showing how rich a field, one little harvested yet, lies open to the gleaner. When it is remembered that, besides the aboriginal wild race, the Veddahs, the Island is the home of Sinhalese, an Aryan race from the upper valley of the Ganges, of Tamils, of Moors, the descendants of the ancient Arab navigators who, as Sinbad avouches, voyaged often to Serendib, of Malays, not to mention Parsis, Chinese, Kaffirs from Eastern Africa, Maldivians, Bengalis, and many others, men of widely diverse descent and creeds, the abundance of, so to speak, unwrought folk-lore will be readily recognised. It is the writer's hope, should the present venture meet with favour and acceptance, to offer a larger and more varied selection to the reader hereafter'.

Wir hoffen und wünschen, dass Herr Steele uns recht bald mit dieser in Aussicht gestellten Sammlung erfreue. Möge er aber ja nicht versäumen, bei jeder einzelnen Erzählung sorgfältig Auskunft zu geben, ob sie mündlicher Ueberlieferung oder Büchern entnommen ist. Für jetzt scheiden wir von ihm mit bestem Danke für den Genuss und die Belehrung, die wir aus seinem — Dank dem Hrn. Verleger auch äusserlich anmuthenden — Buche geschöpft haben.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungs-Anstalten so wie zum Selbstunterricht von H. Guthe, Dr. phil., Professor der Mineralogie und Mathematik am Polytechnicum zu Hannover. Zweite Auflage. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1872. X und 658 S. Oktav.

Allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie. Bearbeitet von Dr. J. Hann, Dr. F. v. Hochstetter und Dr. A. Pokorny. Mit 143 Holzschnitten im Text und 5 Farbendruck-Tafeln. Prag. Verlag von F. Tempsky. 1872. X und 372 S. Oktav.

Dass von dem geographischen Lehrbuche von Guthe, mit welchem dieser zuerst i. J. 1868 hervortrat, schon sobald eine zweite Auflage erschienen, ist wohl ebensosehr als ein Beweis für die Tüchtigkeit des Buches wie für den Fortschritt in der Schulgeographie anzusehen. Denn dies Lehrbuch erfordert, wie alle besseren geographischen Lehrbücher, zur Handhabung für den Unterricht einen geographisch schon mehr gebildeten Lehrer, als es im Durchschnitt die bisherigen Lehrer wenigstens in den gelehrten Schulen gewesen und darf man deshalb aus dem raschen Absatz der ersten Auflage wohl schliessen, dass die Zahl solcher Lehrer in der Zunahme begriffen ist. Auch ist darnach wohl anzunehmen, dass das Buch mehr als Lehrbuch in Schulen, worauf es namentlich angelegt ist, eingeführt worden, was dann ebenfalls einen Fortschritt der Schulgeographie anzeigen würde, wenn auch wahrscheinlich überwiegend nur für die Realschulen, denn von den blos philologisch gebildeten Lehrern an den Gymnasien werden

gewiss nur wenige den geographischen Lehrstoff so beherrschen, um unbedenklich das inhaltreiche Buch für den Unterricht dem Schüler in die Hand geben zu können.

Das Lehrbuch von Guthe behandelt seinen Stoff wie gewöhnlich in verschiedenen Abtheilungen und mit Recht. Denn die Rittersche Methode der vergleichenden Erdkunde lässt sich nicht unmittelbar auf die Schulgeographie übertragen. Die wissenschaftliche Erdkunde in ihrem ganzen Umfange ist nicht für die Schule geeignet, sie ist seit Ritter eine akademische Disciplin geworden. Aber schon in der Eintheilung seines Stoffes zeigt unser Verf. seine Selbständigkeit und Verständniss der Aufgabe der Geographie auch als Unterrichtsgegenstand. Er verlässt nämlich die herkömmliche, als zerhackten Zuschnitt der Compendiengeographie von Ritter bezeichnete Eintheilung in mathematische, physische und politische Geographie, und bringt, nachdem er im ersten und zweiten Buche die mathematische und physische Geographie so weit wie nöthig und in Ritter'scher Auffassung abgehandelt hat, im dritten Buche den allgemeinen Theil der historischen und politischen Geographie und endlich die Geographie der einzelnen Erdtheile, um dabei die Betrachtung ihrer physischen und historischen und politischen Verhältnisse möglichst Hand in Hand gehen zu lassen. »Die historische Geographie, heisst es dazu, ist die eigentliche Geographie und betrachtet die beiden anderen nur als ihre Hülfsmittel. Sie zeigt uns, bis zu welchem Grade der Mensch sich der Erde bemächtigt hat; den Gegenstand ihrer Forschungen bilden wesentlich nur die Zustände der einzelnen Völker und die physischen Ursachen, durch welche sie in ihren

Entwicklungen gehemmt oder gefördert werden. Mit dem Namen der politischen Geographie bezeichnet man die Beschreibung der einzelnen von einander unabhängigen menschlichen Gesellschaften, die man Staaten nennt. Diese Kenntnisse, so werthvoll sie auch immerhin für das praktische Bedürfniss des Augenblicks sein mögen, haben aber mit der ächten Geographie wenig oder nichts zu thun, und wir bequemen uns noch immer herrschenden Vorurtheilen an, wenn wir im Folgenden ebenfalls Staatenbeschreibungen liefern«. Mit dieser Auffassung, die auf der richtigen Unterscheidung von Erdkunde und Statistik — die nur in der Trennung von einander ihren wissenschaftlichen Charakter bewahren können — beruht, und welche die vergleichende Geographie so weit in die Schule einzuführen bestrebt ist, um dem Schüler einen Vorgeschmack der wahrhaften Erdkunde eines Humboldt und Ritter zu ermöglichen, kann man sich nur einverstanden erklären und auch die Durchführung des so bezeichneten Plans des Lehrbuches ist nur zu loben. Durchweg, auch in der mathematischen und physischen Geographie ist der Stoff nicht bloß als ein todttes Material behandelt. Man erkennt überall den Schüler Carl Ritter's, dem die Behandlung der Gesamt-Erdkunde erst um des menschlichen Gesichtspunkts willen wünschenswerth erscheint und den die Erde vor Allem als Wohnplatz des Menschen und als das Erziehungshaus des Menschengeschlechts interessirt. Besonders anzuerkennen ist namentlich auch die sinnige, ernste und bescheidene Behandlung solcher Materien, welche in der Hand des Dilettanten das Paradepferd zu sein pflegen, um in sogenannter populärer Darstellung die höchsten Probleme und Errungen-

schaften der Wissenschaft, die aber meist nur eine Entstellung derselben ist, dem grossen Publicum die endliche oder wenigstens nahe bevorstehende Lösung des Räthsels des All's zu verkünden. Ebenso ist besonders zu loben die grosse Reichhaltigkeit des Inhalts und der Fleiss des Verf. Bei dem durch den Zweck des Buches bedingten Umfange desselben konnte Vieles nur kurz angedeutet werden; man sieht aber überall, dass der Verf. nicht aus andern Lehrbüchern der Geographie, wie das so viel geschieht blos excerptirt, sondern selbständig und, so weit das überhaupt verlangt werden kann, nach den Quellen gearbeitet hat. — Der Verf. zeigt überall selbständiges Urtheil und wenn man hie und da mit der Behandlung des Stoffs auch vielleicht nicht ganz einverstanden sein möchte, namentlich, was das Maass und die Methode in der Herbeiziehung der Naturwissenschaften und insbesondere der Geologie betrifft, so muss man hierbei doch auch in Anschlag bringen, dass man in dieser Beziehung noch eine gewisse Freiheit verstatten muss, so lange die Erdkunde nicht auch dadurch, dass ihr auf den Schulen so wie auf den Universitäten eine ihr gebührende Stätte bereitet worden, eine ganz selbständige Disciplin geworden und dass man deshalb dem, der wie der Verf. von den Naturwissenschaften zur Geographie übergegangen ist, auch insofern eine gewisse Einseitigkeit zu gute halten muss, als er die Naturwissenschaften in der Geographie mehr vom Standpunkte des Naturforschers als von dem des Geographen behandelt. Nun wollen wir keineswegs behaupten, dass der Verf. hierin das erlaubte Maass überschritten habe, dennoch scheint uns unzweifelhaft, dass ein grosser Theil

der Lehrer, die dies Lehrbuch zum Selbstunterricht und zum Unterricht in der Schule gebrauchen möchten und welche, wie die Lehrer in der Geographie an den Gymnasien fast ohne Ausnahme nur eine philologische und historische Bildung auf der Schule und der Universität erhalten haben, doch mehrfach durch die Darstellung des Buches in Verlegenheit gerathen und zu dem Wunsche veranlasst werden müssen, dass der Verf. entweder die Materie ausführlicher dargelegt oder ihnen durch Nachweisung literarischer Hülfsmittel den Weg gezeigt hätte, sich genauer über diesen oder jenen Punkt zu unterrichten. Der Verf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, indem er auf ein naturwissenschaftliches Buch zum Nachschlagen regelmäßig verweist, nämlich auf die Schulnaturgeschichte von Leunis. Ich glaube aber, dass solche Citate viel mehr und zwar für alle Materien gegeben werden sollten, und dass ein zum Selbstunterricht für den Lehrer bestimmtes Lehrbuch seinen Zweck erst vollkommen erreichen kann, wenn es durch Verweisung auf die Hauptquellen dem Leser es möglich macht, sich über die einzelnen, im Lehrbuch oft nur ganz kurz angedeuteten Materien durch das Studium dieser Quellen genauer zu unterrichten. Der Verf. wird sich erinnern, dass Carl Ritter in seinen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde Litteraturnachweise mit grosser Ausführlichkeit gab und fortwährend auf seine Quellen verwies und der Verf. wird gewiss auch vielfach zu seinem grossen Nutzen von diesen Citaten Gebrauch gemacht haben. In dem von Daniel besorgten Abdruck dieser Vorlesungen sind freilich alle diese Litteraturnachweisungen gänzlich unterdrückt, was ich aber eben so wenig billigen

kann, wie überhaupt das ganze bei der Herausgabe des Ritter'schen Collegienheftes befolgte, allein durch buchhändlerische Rücksichten geleitete Verfahren. Ich möchte deshalb dem Verf. an's Herz legen, in einer wahrscheinlich bald zu erwartenden neuen Ausgabe seines Handbuches solche Angaben der Hauptquellen hinzuzufügen. Es wird diese für den Verf. nicht schwer zu erfüllen sein, da er offenbar die Literatur genau kennt und die zu erwähnenden Hauptwerke gelesen hat. Der Umfang des Buches und damit der Preis desselben würden dadurch allerdings etwas gesteigert werden. Allein dies scheint mir, wenn im Citiren ein praktisches Verfahren eingehalten wird, in gar keinem Verhältniss zu stehen zu der dadurch zu erreichenden Steigerung des praktischen und wissenschaftlichen Werthes des Handbuches. Der Verf. wird freilich kaum eine Ahnung davon haben, wie völlig unbekannt in der Regel denen, welchen der geographische Unterricht auf unseren Gymnasien anvertraut wird, die geographische Literatur ist, wie selten von ihnen einer auch nur eine Schrift von Carl Ritter zu nennen und von Humboldt mehr weiss, als dass er den Kosmos geschrieben; man muss darüber erst Erfahrungen bei Prüfungen machen. Gewiss sind viele unter diesen, die, wenn ihnen der Unterricht in der Geographie übertragen wird, den besten Willen haben, die Lücken in ihrem geographischen Wissen durch Selbststudium auszufüllen. Es ist dies ihnen aber in der Regel ganz unmöglich, wenn ihnen dazu nicht eine Anleitung gegeben und namentlich nicht die literarischen Hilfsmittel nachgewiesen werden und diese Hülfe kann ihnen nur das Handbuch, dessen sie nothwendig zum Unter-



richten bedürfen, gewähren. Ich habe keinen Zweifel, dass, wenn der Verf. auf diesen Rath einging, sein Handbuch, welches schon jetzt ganz besonders zum Selbststudium zu empfehlen ist, dadurch allen ähnlichen Handbüchern den Rang ablaufen und bald von den gewissenhaften und tüchtigen Lehrern allein benutzt werden würde. Wohl weiss ich, dass die hier gestellte Anforderung an ein Lehrbuch der Geographie keine geringe ist. Manche Compendienschreiber werden sie absolut nicht erfüllen können, weil sie eben selbst die Literatur nicht kennen und die wie der Verf. sie kennen, werden oft wegen *embarras de richesse* in Verlegenheit kommen, weil dabei allerdings ein gewisses knappes Maass eingehalten werden muss. Gleichwohl glaube ich doch, dass unsere Lehrbücher diese Anforderung werden erfüllen müssen, wenn die Schulgeographie wirklich gehoben und die Geographie das allgemeine Bildungsmittel für unser Volk werden soll, wozu sie nach der ihr von Carl Ritter angewiesenen Stellung so eminent berufen ist.

Schliesslich möge der Verf. mir hier noch eine kurze persönliche Bemerkung erlauben. Derselbe beklagt in seiner Vorrede ebenso die bisherige stiefmütterliche Behandlung der Geographie, wie ich das kürzlich in diesen Blättern gethan habe und fügt dann hinzu: »Wir haben Professuren für Alles: von griechischer Archäologie bis zur pathologischen Mikroskopie, vom Sanskrit bis zum Japanischen, aber für Geographie hat der gesammte preussische Staat gegenwärtig nur eine ordentliche Professur, und diese ist durch die Annexion Hannovers in Göttingen gewonnen«. Das ist nicht ganz richtig, ich bin nur Professor in der philosophischen Facultät und habe diese Ernennung auch mehr

der Statistik als der Geographie zu verdanken, indem die Hannoversche Regierung und das K. Curatorium darauf Gewicht legten, dass hier regelmässig Statistik des Königreichs Hannover gelesen werde, und so ist denn auch diese 20 Jahr lang hier mein Hauptcolleg gewesen. Daraus, dass ich mich auch mit Geographie beschäftigt habe, folgt nicht, dass hier eine ordentliche Professur für Geographie existire. Meine neuliche Behauptung, dass es gegenwärtig keine einzige solche Professur auf den preussischen Universitäten gäbe, ist deshalb ganz richtig. —

Ich füge dieser Anzeige die des anderen in der Ueberschrift genannten Buches hinzu, welches als geographische Arbeit gewissermassen ein Gegenbild gegen die Guthe'sche liefert, und mich wenigstens in den Erwartungen, welche ich nach den Namen der Verfasser mir davon gemacht hatte, wenig befriedigt hat. Schon der Haupttitel »Allgemeine Erdkunde« ist nicht gerechtfertigt, denn unter diesem Namen versteht man seit Humboldt und Ritter etwas ganz anderes, als was hier gegeben wird. Vielleicht jedoch bin ich mit meinen Erwartungen von dem Buche im Irrthum gewesen. Hören wir deshalb, was die Verfasser selbst mit demselben bezweckt haben. Nach dem nur 12 Zeilen langen Gesamtvorworte der drei Verfasser haben sie bei der Herausgabe dieser »Allgemeinen Erdkunde« zwei Dinge im Auge gehabt. Für's erste wollten sie ein allgemein belehrendes Werk schaffen und zweitens sollte dem Lehrer der Naturgeschichte an den Mittelschulen durch eine passende Auswahl und Beschränkung des Stoffes aus dem überaus umfassenden Gebiete der physischen Geographie ein Leitfaden in die Hand gegeben werden, nach welchem er

den naturwissenschaftlichen Theil des Unterrichts zu einem der Vorbildung der Schüler entsprechenden Abschluss bringen könne. Ich kann aber auch nicht finden, dass diese doppelte Aufgabe gelöst worden sei. Wir erhalten hier drei ganz unabhängig von einander stehende Arbeiten. Der erste Theil von Dr. Julius Hann (S. 1—84) nennt sich astronomische Geographie und Meteorologie und zerfällt in 2 Abschnitte: Die Erde als Weltkörper und die Atmosphäre. Der zweite Theil, von Dr. Ferdinand von Hochstetter (S. 85—268) die Erde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bildung (Geologie) überschrieben, behandelt in 4 Abschnitten 1) die Oberflächenverhältnisse der Erde (Physiographie), 2) die Gesteine und ihre Lagerung (Petrographie und Geotektonik), 3) die an der Oberfläche verändernd wirkenden Kräfte (dynamische Geologie) und die Bildung der Gesteine (Petrogenie) und 4) die Entwicklungsgeschichte der Erde (historische Geologie und Stratigraphie). Der dritte Theil endlich von Dr. Alois Pokorny (S. 269—363) hat den Titel: Die Erde als Wohnplatz der Pflanzen, Thiere und Menschen (Pflanzen- und Thiergeographie). — Einiges über die Verbreitung und Verschiedenheit der Menschenrassen, und zerfällt in die beiden Abschnitte: Das Vorkommen der organischen Wesen in der Gegenwart (Chorologie) und Ursachen des gegenwärtigen Vorkommens der organischen Wesen (Biologie). — Das sieht sehr vornehm aus, aber es ist doch nichts besonderes dabinter. Betrachten wir zuerst die beiden ersten Theile, die wenigstens zum Theil geographischen Inhalts sind, so erhalten wir hier ganz gewöhnliche populäre Darstellungen der mathematischen und physischen Geographie und der Geologie und will es mir scheinen als

wenn die — in ihren Specialfächern als Notabilitäten bekannten — Verfasser sich dazu nicht hätten zu bemühen brauchen, denn solche populäre Darstellungen besitzen wir die Menge. Von einer Beziehung der ganz gesondert behandelten Materien zur »Allgemeinen Erdkunde«, von einer leitenden geographischen Idee ist gar nicht die Rede. Weder an die naturwissenschaftliche Forderung Humboldt's: die innige Verknüpfung des Allgemeinen mit dem Besonderen, wonach die Geographie eine Physik der Erde werden soll, ist gedacht, noch an die ethische Carl Ritter's: die in den verschiedenen Erdräumen sich offenbarenden Einwirkungen des gottgeschaffenen Erdorganismus auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu ergründen und nachzuweisen, wodurch die Erdkunde Philosophie der Geographie werden soll. Wir erhalten hier nur eine blosse Darstellung der Erscheinungen in ihrer Vereinzelnung, die, wie das von solchen Verfassern nicht anders erwartet werden konnte, in ihrer Art gut durchgeführt, aber doch geographisch nicht fruchtbarer ist, als die altherkömmliche Compendiengeographie, die von dem der Wissenschaft durch Humboldt und Ritter gegebenen Aufschwunge so gut wie ganz unberührt geblieben ist. Das beste an diesen beiden Theilen des Buches gehört entschieden gar nicht in die wissenschaftliche Erdkunde und kann ein solches Aggregat von Einzelheiten aus verschiedenen Wissenschaften nicht als »Allgemeine Erdkunde«, welche gerade eine geographische Verhältnisslehre sein soll, anerkannt werden.

Am wenigsten aber kann es gebilligt werden, wenn im dritten Theil unter »Biologie« eine ausführliche Darstellung und Rechtfertigung der Darwin'schen Evolutionslehre als »Allgemeine Erdkunde« und als Leitfaden für Lehrer an

Mittelschulen ausgegeben wird. Natürlich steht darnach auch die Abstammung des Menschen seiner leiblichen wie geistigen Natur nach, wenn auch nicht express von dem Gorillo oder dem Orang, doch von einer ihnen ähnlichen, jetzt ausgestorbenen Thierform ganz fest, welche ihrerseits wieder auf die Moneren Häckel's zurückzuführen ist, und eben so wenig ist Häckel's Erklärung« der eigenthümlichen Bewegungserscheinungen, durch welche sich die Organismen von den Anorganen unterscheiden und die man im engeren Sinne das »Leben« zu nennen pflegt, aus der leichten Zersetzbarkeit der höchst zusammengesetzten eiweissartigen Kohlenstoffverbindungen vergessen. Auch dieser dritte Theil des Buches bezeugt die kundige Feder des Fachmannes, ist übrigens aber keineswegs frei von der unglücklichen Vermischung der inductiven und der deductiven Methode in der Untersuchung und von dem Missbrauche der Hypothese, die Bastian in der Kritik der neuesten Schrift Darwin's so scharf kritisirt hat (Zeitschrift für Ethnologie 3. Jahrg. S. 133 ff.). — Dass aber in Oesterreich, wo Carl Ritter früher so viele ausgezeichnete Schüler, Freunde und Verehrer zählte und worauf derselbe in der letzten Zeit seines Lebens so grosse Hoffnungen für die Fortbildung der wissenschaftlichen Erdkunde setzte, jetzt eine solche »Biologie« als »Allgemeine Erdkunde« ausgegeben wird, scheint mir auch ein bemerkenswerther Beweis zu sein, dass sich in Oesterreich vieles geändert haben muss.

Anerkennenswerth ist die vortreffliche äussere Ausstattung des Buches und namentlich sind die Illustrationen viel besser, als die im Guthe'schen Buche, in welchem die Ausführung der Holzschnitte hinter der topographischen Ausstattung zu sehr zurücksteht.

Wappäus.

Germanistische Studien. Supplement zur Germania. Herausgegeben von Karl Bartsch. Erster Band. Wien. Verlag von C. Gerolds Sohn. 1872.

Als besonders deutliches Zeichen des raschen Aufschwungs der altdeutschen Philologie wird das Erscheinen von drei Fachzeitschriften, von denen die im Jahr 1856 gegründete Germania von jetzt an sogar Supplementbände in Aussicht stellt, betrachtet werden dürfen. Der erste dieser Ergänzungsbände ist von dem jetzigen Herg. der Germania, Herrn Prof. Bartsch in Heidelberg, ohne besonderes Vorwort oder Programm ausgeschickt worden: man scheint hier von kleineren Aufsätzen, Miscellen, Recensionen absehen zu wollen, um den Raum für Textpublicationen und eingehendere Aufsätze zu reserviren. Der als unermüdlicher Herausgeber auf verschiedenen Gebieten bekannte Herr B. hat auch dies neue Unternehmen durch ein interessantes Anecdoton eröffnet, eine unvollständig erhaltne Bearbeitung des Lebens der h. Margaretha, die der Hrgb. einem Freunde Rudolf von Hohenems, dem uns bisher aus einer Erwähnung bei diesem Dichter\*) bekannten Wetzsel zuschreiben zu dürfen: welcher Annahme die gewandte höfische Behandlung des Stoffs wenigstens nicht widerspricht. Das erhaltene Eingangsfragment (637 vv.) wird also neben und vor den sonst schon bekannten Behandlungen desselben Stoffs (vergl. die im ersten, vierten, sechsten und siebenten Bande der Germania, im ersten und achten der Zeitschr. für d. Alt. mitgetheilten Texte) unsere volle Aufmerksamkeit verdienen\*\*).

\*) In seinem Alexander, wo es (Minnesinger IV, 867b) heisst: sante Margarêten leben hât vil gefuoge gegeben mîn friunt her Wetzsel, des gih ich.

\*\*) Beiläufig bemerke ich, dass v. 267, 268 wol nicht

Eine nicht minder interessante Mittheilung ist die von Herrn K. Schröder aus einer Berliner Perg.-Hs. des XIV. Jahrh. edirte (epische) Behandlung des Buches Esther, die Herr Schr. nach einigen, allerdings beachtenswerthen Aehnlichkeiten in der Diction versuchsweise glaubt dem Dichter des sog. Passionals zuschreiben zu dürfen. Mag diese Ansicht nun zutreffen oder vielmehr nur eine Nachahmung des Passionals anzunehmen sein, jedenfalls wird der im Ganzen und Einzelnen ziemlich gut erhaltene Text von allen Freunden des deutschen Alterthums dankbar acceptirt sein. Herr Schr. hat bereits darauf hingewiesen, wie selten poetische Behandlungen alttestamentlicher Stoffe im MA. verhältnissmässig doch sind: ich glaube auch Das noch hervorheben zu müssen, dass jene kräftig national-jüdische Gesinnung, die dem Buche Esther namentlich gegen das Ende eignet, hier zu Gunsten allgemeinmenschlicher, oder christlicher Auffassung fast völlig verblasst ist, ja sogar durch die am Schluss (v. 1946 fg.) gegebene Deutung \*) der Handlung ihr eine Richtung auf den Mariencult zugewiesen wird, die der heutige, an eine selbstständige Würdigung des alten Testaments gewöhnte, Leser hier gewiss wenig erwartet hatte.

Unter den übrigen Aufsätzen des ca. 20 Bogen starken Bändchens nehmen unser Interesse vorzüglich noch ein die gothische Syntax berührender Aufsatz von Herrn Arthur Köhler, der sich den ähnlichen Arbeiten im eilften und zwölften Bande der Germania passend anschliesst,

als richtige Uebersetzung des in den Anmerk. beigebrachten lat. Originals gelten darf. V. 292 im Text ist wollen wol Druckfehler für wolvern.

\*) Ahasverus wird mit Christus, Esther mit Maria verglichen.

und eine Untersuchung über den Werth der Hss. des Tristan von Herrn Theodor v. Hagen in Anspruch\*). Endlich führe ich noch einen das Gebiet der altnordischen Rechtsalterthümer (das sog. Christenrecht König Sverrirs) betreffenden Beitrag des Herrn C. Maurer an, um den vielseitig interessanten Inhalt des Bändchens zu beleuchten.

\*) Die verdienstvolle Abhandlung ist zuerst als Göttinger Inaugural-Dissertation erschienen, Mühlhausen 1868, doch hier theilweise umgearbeitet. Eine Besprechung der früheren Ausgabe findet sich Zeitschr. für d. Philol. II, 228 (von Osc. Jänicke). —

E. Wilken.

---

Ueber Schillers Beziehungen zum Alterthume.  
Von Dr. Ludwig Hirzel. Aarau 1872.  
43 S. 4<sup>o</sup>.

Es könnte von der Lectüre dieser Abhandlung abschrecken, wenn man an der Spitze die Phrase eines Aesthetikers findet, dass Schillers und Goethes Dichtungen »Renaissance im höchsten und schönsten Sinne« seien. Aber die Untersuchung hat nur einen unglücklichen Auslauf genommen, an sich selbst ist sie durchaus quellenmässig, eindringlich, lichtvoll und besonnen. Mit grosser Genauigkeit werden die Erwähnungen der Schriftsteller des Alterthums gesammelt und erwogen, die bei Schiller zu finden waren, um dann zu erörtern, wie weit diese Autoren Einfluss auf Schillers Entwicklung gehabt haben und in seinen Schriften und Dichtungen wieder zu erkennen sind. Die grosse kritische Ausgabe hat darin stofflich vorgearbeitet und eine der stillen Wirkungen, die sie übt, darf man in der Veranlassung zu so trefflichen Arbeiten erkennen, wie es die vorliegende ist. Auf die Einzelheiten einzugehen, scheint nicht erforderlich.



Nur zu S. 11 sei bemerkt, dass die von Schiller aus den Schriften des Helferich Peter Sturz entlehnten Worte über Plutarchs Wahl erhabner Verbrecher zum Vorwurf seiner Schilderungen, nicht angeführt wurden, um anzudeuten, als habe Schiller erst damals den Plutarch durch Sturz kennen lernen, sondern weil darin die erste Spur seiner Bekanntschaft mit Fiesko, dessen Sturz unmittelbar dabei gedenkt, zu erkennen war; nicht auf Plutarch, sondern auf Fiesko kam es an. Dass sich Schillers griechisches Theater zerstückte, weil er nicht allein der Herausgeber sein wollte, sondern in Verbindung mit Nast (S. 25), erhellt aus dem Briefwechsel mit Cotta, der dem württembergischen Professor nicht viel zutrauen mochte. Die Anklänge an Aeschylus im Ibykus sind, wie der Verf. S. 41. anzunehmen scheint, nicht unmittelbare, sondern durch Humboldts Uebersetzung des Eumenidenchores vermittelt, der sich Schiller in den bezeichnendsten Stellen wörtlich anschloss. — Auffallen könnte es, dass der Verf. die Abhandlungen über Lykurg und Solon unberührt und das Verhältniss Schillers zu Nast in diesem Falle unerörtert lässt. Es schien, dass der Beweis, Schiller habe im Lykurg eine Abhandlung Nasts nur äusserlich überarbeitet, unumstösslich geführt sei. Dennoch hat irgend jemand das Verhältniss umkehren wollen und gemeint, Schiller habe aus Bathélemys Reisen des jungen Anacharsis geschöpft, weil er Salamine statt Salamis schreibe. Diese Namensform kommt aber nicht im Lykurg, sondern im Solon vor und kann beim ersteren nichts beweisen. Dass Schiller neben Nasts Abhandlung eine französische Uebersetzung des Plutarch benutzt habe, wie auch jemand aufgestellt hat, ermangelt zwar des Beweises, kann aber zugegeben werden und ist hinsichtlich der Abhandlung über Solon gar nicht unwahrscheinlich. K. Goedeke.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

7. August 1872.

The life of Hernando Cortes. By Arthur Helps, author of the »Spanish conquest in America«. In two volumes. London 1871.

Nächst der ersten Auffindung der Neuen Welt durch Columbus giebt es in der Geschichte America's wohl wenige Begebenheiten, welche so viel Aufsehen und Bewunderung erweckt und so zahlreiche geschickte Darsteller gefunden haben, wie die so rasch und glücklich ausgeführte Eroberung des reichen Wunderlandes Mexico durch Cortes und die brillante Carriere dieses spanischen Helden, den man mit mehr oder weniger Recht dem Julius Cäsar der Römer verglichen hat.

Schon Cortes selbst hat, wie Caesar, in seinen Schriften (in seinen sehr interessanten Depeschen an Kaiser Karl V.) den Hergang seiner Thaten und Verrichtungen nicht übel skizzirt. Sehr lebensvoll, sehr originell, unterhaltend, lehrreich und detaillirt hat sie sein Zeitgenosse und Waffengefährte, der alte spanische Soldat Bernal Diaz, geschildert. In jedem der alten

soliden spanischen Geschichtswerke über die Entdeckung und Eroberung America's (von Las Casas, Oviedo, Gomara, Herrera etc.) füllt die Geschichte von Cortes eines der umfangreichsten und brilliantesten Capitel. Im 17ten Jahrhundert machte der vortreffliche und elegante spanische Historiograph Antonio de Solis die Thaten des Cortes zum Thema eines mit Recht geschätzten und berühmt gewordenen Werks, das man wohl eine Biographie des Cortes nennen kann, wenn es auch nicht ganz bis zum Tode des Helden reicht. Aus neuerer Zeit haben wir über denselben Gegenstand das dreibändige, vollständige, anziehende, allgemein bekannte und hochgeschätzte Werk des Amerikaners William H. Prescott. Auch der Verf. des vorliegenden Buches selbst hat das interessante Thema schon ein Mal in seinem Werke: »The Spanish conquest in America« behandelt. Er glaubte damit aber noch nicht genug gethan zu haben und stellte aus diesem Werke noch ein Mal Alles, was sich speciell auf Cortes, seine Person und sein Leben bezog, zusammen, »überlegte noch ein Mal«, wie er sagt, »jede darin vorkommende Sentenz, corrigirte sie, fügte, was ihm nöthig schien, hinzu« und brachte so diese Biographie des Cortes von seiner Geburt bis zu seinem Tode zu Stande. — Auf ähnliche Weise, durch Excerpte aus seinen eigenen umfassenderen Arbeiten mit Beifügung completirender Daten und Ausführungen hat er auch schon die Lebensbeschreibungen mehrerer anderer spanischer Conquistadores und Entdecker, namentlich auch die von Pizarro, zu Stande gebracht. — Von diesem Leben Pizarro's hat Referent in einer früheren Anzeige nicht viel Empfehlenswerthes gesagt und leider

glaubt er auch dem vorliegenden Buch in Bezug auf die angewandte Sorgfalt, auf die Abfassungsweise, auf den darin herrschenden historischen Styl, auf die Portraitirung der Charaktere und die lebhaftete Schilderung der Begebenheiten nicht mehr Lob spenden zu dürfen. Der Verf. dedicirt sein Werk einem ausgezeichneten englischen Historiker und Biographen, dem Herrn Thomas Carlyle, den er seinen Freund nennt, und dem er auch in Bezug auf »Formlosigkeit des Styls und Mangel von künstlerischer Gruppierung des Stoffs« ein wenig ähnelt, hinter dem er aber doch in Bezug auf Geist, Fülle der Ideen, Neuheit der Gedanken, Grossartigkeit der Behandlung so wie in Bezug auf Wärme meilenweit zurückbleibt. — Man kann eigentlich nicht sagen, für wen Herr Helps diese neue Bearbeitung des Lebens von Cortes geschrieben hat. Sie kann weder den Forscher durch Vollständigkeit oder durch kritische Beleuchtung und Feststellung der Daten oder durch neue Resultate, noch auch das grosse Publikum durch Anmuth der Belehrung oder Frische der Darstellung befriedigen. Der eine wie das andere werden, wenn sie Trost suchen, viel lieber zu den Werken der Vorgänger des Herrn Helps zurückkehren.

Die einleitenden Bemerkungen über die Geographie des alten Mexico und über die dem Cortes vorhergehenden geographischen Entdeckungen in den mittleren Partieen Amerika's sind äusserst dürftig und enthalten eben so wenig etwas Neues oder geschickt Zusammengestelltes wie die nachträglichen flüchtigen Bemerkungen über die späteren so äusserst interessanten Unternehmungen des Cortes zum Stillen Ocean, nach Californien und dem Nord-

westen. — Dürftig und wortkarg ist dagegen der Verf. so wenig wie die Spanier, wenn er der Phantasie seiner Leser ein recht blendendes Bild vorführen will. Von der Stadt Mexico, wie sie war, als Cortes in ihre Mauern einrückte, sagt er (I, S. 107 ff.): »Wer soll Mexico beschreiben — das Mexico jener Zeit? Das könnte nur der thun, der alle Wunder der Welt gesehen hätte, und er müsste dabei nur diejenigen als Zuhörer haben, die in Venedig und Constantinopel gewelt, die auch auf Granada von der Alhambra aus hinabgeschaut und die Alles studirt hätten, was wir von dem hundertthorigen Theben, von Babylon und von Ninive noch sehen können oder wissen. Die besonderen einzelnen Attribute der schönsten Städte der Welt waren hier vereinigt, und was der alleinige und einzige Ruhm eines weltbekannten Namens war, bildete nur einen der vielen Reize dieser zauberischen Perle unter den Städten. In der That mochte der rauhe spanische Soldat keine andere Parallele finden als die Schilderungen in seiner Lieblings-Romanze (Amadis von Gallien)«. — »Mit einem Worte, die grosse Stadt Mexico war damals die schönste der Welt, und man hat nie wieder ihres Gleichen gesehen. Gleich wie ein selten reizendes Weib, von edelster Geburt, Abkömmling zweier königlicher Häuser, welche die sanfte, zarte, graziöse Schönheit des Südens mit der blonden, blauäugigen, schamhaften Schönheit des Nordens verbindet, und welche sich in den Herzen aller, die sie anblicken, auf den Thron setzt, — so sass Mexico auf dem Wasser mit einem Diadem von funkelnden Thürmen, eine anmuthige Weitung blumiger Wiesen um ihre Brust und einen Kreis von Bergen als ihren Gürtel, und sich erfreuend an

der Reflectirung ihres eigenen Bildes in den unzähligen Spiegeln, welche von ihren Strassen, ihren Pallästen und Tempeln eingerahmt waren«. — Herr Helps versichert in seiner Dedication (S. VII) seinem Freunde Carlyle, »dass er überzeugt sei, dass er die Wunder und Pracht des alten Mexico nicht im Geringsten übertrieben habe«. Auch beruft er sich dabei auf einen alten äusserst detaillirt und prächtig in Nürnberg ausgearbeiteten Plan der Stadt Tenochtitlan (Mexico), den er für ein authentisches, historisches Dokument hält, auf das man sich berufen kann.

Die Vergleiche und Bilder, deren sich der Verf. zur Schmückung und Belebung seiner Darstellung bedient und in deren Ausführung er zuweilen sehr schwelgt, scheinen mir selten sehr glücklich gewählt oder doch meistens etwas krass ausgemalt. Bei der Darstellung des Vormarsches des Cortes von der Küste auf Mexico und seines Benehmens während desselben sagt er (I, S. 73): »In den Einleitungen und Vorbereitungen, die Cortes zur Eroberung von Mexico traf, zeigt sich besonders schlagend seine Energie und seine listige Weisheit. In der That könnte sein Verfahren in dieser Periode seiner Carriere von Allen, die sich unter ähnlichen Umständen befinden, zum Muster genommen werden. Wie eine Schlange durch verwirrte Gestrüppe und Kräuter, oder vielmehr wie ein behendes wildes Thier durch den Wald, das bald gewandt über das Gebüsch wegspringt, bald längs eines offenen Raumes unter grossen Bäumen hinweggallopirt, immer die Augen auf die Beute gerichtet, stets mit ganz leisem Auf-  
fall des Fusses, so bewegte sich der politische Cortes durch alle die Schwierigkeiten, welche

seinen Weg umgaben, hindurch« etc. — Es ist doch etwas wunderlich, Helden und Staatsmännern das Benehmen einer Schlange oder eines wilden Thieres zum Muster vorzuhalten. Des Verfassers Schilderung von dem Aufzuge und der Cavalkade des Cortes bei seiner Begegnung mit Montezuma, wobei er die wiehernden und stampfenden Pferde und die stattlichen Reiter beschreibt, schliesst kurz mit den Worten (I, S. 120): »Aber hinter ihnen allen ritt der Tod einher. Niemand jedoch sah ihn«. (»But no one saw him«). — Und dass er in dieser in ihrer zweiten Hälfte gewiss sehr glaublichen Bemerkung etwas ganz Besonderes an's Licht gebracht zu haben meint, beweist der Verfasser dadurch, dass er der betreffenden Pagina mit grossen Lettern die Ueberschrift giebt: »An invisible Attendant« (ein unsichtbarer Begleiter). — Noch einen oder ein Paar solcher »unsichtbaren Begleiter« führt der Verf. wieder am Ende seines Werks (II, S. 284) ein, wo er von dem Missgeschick spricht, das den Cortes gegen Ende seines Lebens verfolgte: »Die Poeten sagen, dass Sorge hinter einem Menschen sitzt und ihm überall, wohin er geht, folgt« (the poets say, that »Care sits behind a man and follows him, where ever he goes«). »Dasselbe thut auch das Missgeschick« (»So does ill success«) »und hinfüro war das Leben des Cortes fast immer unheilvoll und ohne weitere Erfolge. Davon erzählt Voltaire eine Anekdote«. — Die Anekdote ist zwar, wie Herr Helps selbst sagt, nicht wahr, aber er erzählt sie doch dem Voltaire wieder nach. — Wahr ist es aber, dass Cortes gegen Ende seines Lebens einen sehr klagenvollen Brief an den Kaiser Karl V. richtete, ohne von diesem erhört zu werden. Die Be-

trachtungen, mit denen Herr Helps über diese Harthörigkeit des Kaisers in's Geschirr geht, sind wieder ziemlich schief oder doch sehr gewöhnlich. »Das erste Gefühl«, sagt er, »welches jeden Leser beim Anblick jener Klagen des Cortes ergreifen muss, ist das des Bedauerns, dass ein so grosser Monarch wie Karl V. Veranlassung zur Abfassung eines so kläglichen Briefes geben konnte. Aber Könige und Kaiser und die grössten Männer sind meistens ohnmächtig gegen den »Fiskal« ihrer respectiven Länder. Da giebt es immer einen engherzigen Beamten (some small-minded clerk), der Schwierigkeiten auffindet und Einwendungen macht. Und ein solches hinderliches Individuum bildet sich dabei noch ein, dem Staate grosse Dienste zu leisten, während es im Grunde nur auf Kleinigkeiten pocht, die der Erwägung nicht werth sind (»while he chiefly dwells upon what ought to be unconsidered trifles«). Er ist der Wurm, der an der Grösse der Staaten nagt, indem er edlen Unternehmungsgeist dämpft und denen, die etwas für die Welt unternehmen möchten, das Herz dazu nimmt. Er (der »Fiskal« oder »der engherzige clerk«) hat mit dem Verfall von Staaten und Nationen mehr zu thun, als es der Historiker, der in Geschäften und politischen Angelegenheiten nicht erfahren ist, sich vorzustellen vermag«. — Das Alles ist doch, was die Engländer nennen, recht »common-place«. — Herr Helps sagt, dass er mit denen, welche den Cortes, der zuweilen gelehrte und wissenschaftliche Männer in seinem Hause zu Conversationen vereinigte, für einen gelehrten Mann hielten, nicht übereinstimmen könne. Es scheint mir aber, dass er für diese Ansicht wohl stärkere Gründe hätte



auffinden können, als den einen und einzigen, den er dafür anführt. Er sagt (II, S. 291), er habe in einem der Briefe, die Cortes an den Kaiser richtete, gefunden, dass er darin von einer »pena peccati« geschrieben habe. »Dies«, sagt Herr Helps, »ist doch nicht die gewöhnliche (gelehrte?) Weise, in welcher man die Worte »poena peccati buchstabirt«. (»This is not the usual way, in which the words poena peccati are spelt«). Sonst hat er weiter nichts zum Gegenbeweise gegen die »Gelehrsamkeit« des Cortes anzugeben; »er hat übrigens keinen Zweifel, dass »Cortes eben so wie Napoleon I. den Umgang mit gelehrten und wissenschaftlichen Männern sehr liebte.«

Auf einer der letzten Paginas seines Buchs (II, S. 297) sagt der Verf.: »wenn man die Lebensgeschichte des Cortes, Las Casas oder Pizarro in allen ihren Details und mit erschöpfender Vollständigkeit geben wollte, so würde man dabei fast die gesammte Zeitgeschichte Americas hineinziehen müssen; in diesem grossen Detail aber habe er das Leben des Cortes nicht mittheilen wollen, weil er wohl wüsste, dass die Gedächtnisskraft der Leute und ihre Geduld für Details sehr beschränkt seien und dass dergleichen seine Leser bloss martern und verwirren würde (»would only perplex the reader«). — Und hiemit schliesse ich denn diese meine Anzeige, um auch meinerseits den Leser nicht weiter zu martern.

Bremen.

J. G. Kohl.

---

Nippold, Fr.: Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht. Geschichtliche Parallele zur altkatholischen Gemeindebildung in Deutschland. Heidelberg, F. Bassermann, 1872. X. und 154 Seiten gr. 8.

Der Verfasser der »Neuesten Kirchengeschichte« und der »Wege nach Rom« hat hier einen Gegenstand bearbeitet, der zunächst wegen seiner Beziehungen zu gewissen Ereignissen des Tages ein augenblickliches Interesse in Anspruch nimmt, dem man aber auch nicht absprechen kann, dass er überhaupt und auch abgesehen von jenen Beziehungen der Beachtung werth ist. Bekanntlich ist in neuester Zeit bei Gelegenheit der s. g. altkatholischen Bewegung in Deutschland von dem Erzbisthum Utrecht viel die Rede gewesen: man hat daran erinnert, dass dasselbe, obgleich in Opposition gegen das unfehlbare Papstthum stehend, doch ein wirklich »katholisches« sei und nicht bloss die kirchliche Tradition im Allgemeinen, sondern auch die »bischöfliche Succession« treu bewahrt habe, und eben deshalb hat man gemeint, die Altkatholiken Deutschlands sollten sich im Nothfalle ihm anschliessen, um auf diese Weise ebenfalls im Zusammenhange mit der regelmässig fortgepflanzten Hierarchie zu bleiben und zu einem eigenen »Establishment« nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu gelangen. Eben daher denn aber auch das augenblickliche Interesse, dass wir an dieser Utrechter Kirche nehmen, so dass man denn ohne Zweifel sagen muss, das vorliegende Buch komme dem Bedürfniss Derer entgegen, die sich da näher unterrichten wollen. Doch ist es nun auch nicht bloss dies: die Geschichte des Erzbisthums

Utrecht stellt uns einen Jahrhunderte langen Kampf dar, wie er zwischen den Jesuiten und der legitimen Geistlichkeit, d. h. mit anderen Worten zwischen dem alle kirchliche Selbständigkeit an sich reissenden Papismus und dem auf seinem hergebrachten Recht bestehenden nationalen Episkopat geführt worden ist, und so fordert dieser Gegenstand denn wirklich unsre Theilnahme im erhöhten Masse heraus, zumal der Niederländische Episkopat hier eine Charakterfestigkeit und Unerschütterlichkeit gezeigt hat, wie dieselbe leider nicht überall gefunden wird und wie sie auch dem Deutschen Episkopate zum Vorbilde dienen sollte. Mag es immerhin sein, dass wir Protestanten über die in der römisch-katholischen Kirche noch immer streitige Frage, ob die Kirchengewalt im Episkopat oder im Papat ruhe, überhaupt hinaus sind, da nach unsren Begriffen doch eigentlich weder der eine, noch der andre, sondern im Gegentheil die organisirte Gemeinde als das Rechtssubject hier anzusehen ist, so ist diese Streitfrage doch auch für uns noch immer in so fern von Erheblichkeit, als nicht bloss eine grosse Anzahl unsrer deutschen Mitbürger noch immer der römisch-katholischen Kirche angehören, sondern als sich an diese Frage immer noch auch andre, namentlich die unsrer vollen nationalen Selbständigkeit nicht bloss auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete, anschliessen; und was jene niederländischen Parteikämpfe angeht, so ist es nicht bloss von allgemein menschlichem Interesse, diese festen und unbeugsamen Männer näher kennen zu lernen, welche allen Ränken ihrer jesuitischen Gegner gegenüber und trotz all der harten Massnahmen von Seiten der Curie selbst ihre Rechte

zu wahren gewusst haben, sondern es liefert uns diese Geschichte zu gleicher Zeit auch eine recht treffende Charakteristik der Gegner eines selbständigen Episkopats, eben der Jesuiten, mit denen wir es im neuen deutschen Reiche gegenwärtig auch wieder zu thun haben.

Auch muss nun von Nippold's Arbeit selbst gesagt werden, dass sie eine durchaus anerkennenswerthe Leistung ist und nicht bloss auf einem reichen Quellenmaterial ruht, sondern ihren Gegenstand auch in einer sehr an- und entsprechenden Weise behandelt hat: kurz zwar und übersichtlich, aber so, dass man in den Kampf, um den es sich da handelt, auf lebendige Art eingeführt wird. Nippold ist ja, nach Ausweis seiner früheren Schriften, mit diesen »katholischen« Dingen vertraut, wie vielleicht Wenige unter unsern protestantischen Zeitgenossen, und das erkennt man auch hier auf Schritt und Tritt, dass wir es mit einem Führer zu thun haben, der auf dem Terrain, auf welches er uns geführt hat, durchweg zu Hause ist: um so mehr aber haben wir auf das, was er uns hier bietet, Gewicht zu legen, sowohl auf die mitgetheilten Thatsachen, als auch auf die Urtheile, welche er über Ereignisse und Personen fällt, als es nicht etwa protestantische Quellen sind, auf die er sich beruft, sondern »katholische«, und wenn auch Gegner des Jesuitenthums, so doch solche, welche durchaus an kein Losreissen von Rom dachten und lange vor der »alkatholischen Bewegung«, wie sie seit dem 18. Juli 1870 im Gange ist, verfasst worden sind. Namentlich ist es eine Arbeit aus römisch-katholischer Feder, welche »das erste Organ der katholischen Theologie in Deutschland, die Tübinger Theologische Quartalschrift«

vom J. 1826 veröffentlicht hat, worauf sich Nippold durchweg berufen kann als im Einklange mit seinen eigenen Urtheilen stehend, und so haben wir es denn hier doch keineswegs mit einer »protestantischen« Parteischrift zu thun, welche etwa der Utrechter Opposition bloss aus dem Grunde sich annähme, weil es bei ihr sich um einen Kampf gegen das Papstthum überhaupt handelte, sondern mit einer Arbeit von durchaus objectiver Haltung, rein sich in dem Gegensatze bewegend, um welchen die geschilderten Kämpfe sich drehten, aber eben deshalb auch wohl um so beachtenswerther und um so mehr in's Licht stellend, wie tief herabgesunken durch das von dem Jesuitismus betriebene absolute Papalsystem die römisch-katholische Kirche von ihrem früheren Standpunkte ist und wie durchaus die altkatholische Opposition Recht hat, wenn sie sich diesem jesuitischen Treiben entgegen stellt und sich einem Dogma nicht fügen will, das darauf angelegt ist, jede Art von nationaler Selbständigkeit innerhalb der Kirche des Papstthums zu brechen und gänzlich zu vernichten.

Nippold beginnt seine Darstellung mit der Reformation. Auf die mittelalterliche Zeit, als ausserhalb des Bereiches seiner Aufgabe liegend, hat er nur einen kurzen Blick geworfen und hervorgehoben, wie auch schon damals eine anti-papistische Tendenz im niederländischen Episkopate und namentlich auch bei den Nachfolgern Willibrord's auf dem Stuhle von Utrecht sich gezeigt habe. Auch als »die unsauberen Waffen Hildebrand's unser Volk in unabsehbare Kämpfe gegen Heinrich IV. hineinzogen, stand der Utrechter Bischof Wilhelm treu zu dem Könige«, und so wiederholt, wenn damals auch »manche

Bischöfe der vom Mittelpunkte der Kirche aus schon damals systematisch durchgeführten Tendenz, die nationale Unabhängigkeit zu brechen, schliesslich erlegen sind«. Doch das deutet der Verf. nur an. Dagegen mit der Reformation beginnen diese Streitigkeiten, welche, wie die genannte Tübinger Quartalschrift sagt, zu »dieser in der katholischen Kirche einzigen Erscheinung« führen sollten, dass »eine Kirche, die nun schon über ein Jahrhundert in ihrem ganz isolirtem Zustande verharret, ausserhalb des die ganze katholische Kirche umschlingenden Bandes und vom gemeinsamen Oberhaupte verworfen, ungeachtet der heftigen Stürme, die auch sie nicht unberührt lassen konnten, sich dennoch zu erhalten gewusst hat«, und hier nun setzt der Verf. ein, um dann in drei Hauptabschnitten uns die Geschichte dieser merkwürdigen Erscheinung vor die Augen zu führen, indem er sie uns zeigt 1) vor ihrer Trennung von Rom, 2) nach ihrer Trennung von Rom und 3) seit der Restauration von 1814, woran sich dann noch in einem vierten Abschnitte, »Ergebnisse und Schlussfolgerungen« überschrieben, eine Reihe von Betrachtungen schliessen, theils über die Stellung der Utrechter Kirche innerhalb des holländischen Katholicismus und über die Beziehungen zwischen den holländischen und deutschen Altkatholiken, theils über die staats- und kirchenrechtliche Bedeutung der Geschichte der Utrechter Kirche und über das Verhältniss zwischen Altkatholicismus und Protestantismus. Aber — was uns nun da überall vor die Augen tritt, das ist in der That nichts Anderes, als dies Treiben des Jesuitismus, wie es die Ordnung der nationalen Kirchen zu zerstören sucht, um den Absolutismus des römischen Bisthums,

resp. die Herrschaft des eigenen Ordens zur Geltung zu bringen, und wie es bei diesem Bestreben von Rom aus auf alle Weise unterstützt wird, wie es versteht, andersartige Regungen am Mittelpunkte der Kirche, wenn sie je sich zeigen, alsbald wieder zu überwinden und wie »das Haupt der Christenheit« auch jeder Zeit bereit ist, dem Orden zur Unterdrückung seiner Gegner alle seine Machtmittel, namentlich auch seine kirchlichen Censuren und Flüche zur Verfügung zu stellen, und so viel geht aus dieser Darstellung mit genügender Evidenz hervor, dass das Jesuitenthum ganz und gar keine andern Rücksichten kennt, als nur die eben bezeichneten, und dass Papismus und Jesuitismus nicht eben erst seit den letzten Jahren dieses Bündniss mit einander geschlossen haben, in welchem wir sie jetzt erblicken, sondern dass dieselben schon seit Jahrhunderten solidarisch mit einander verbunden gewesen sind zur Unterdrückung jeder Art von Selbständigkeit nicht bloss ausserhalb, sondern auch innerhalb der »katholischen« Kirche selbst.

Es kann hier nun ja freilich nicht der Ort sein, Einzelheiten weiter anzuführen — das könnte nur ein dürftiger Auszug aus dem schon selbst knapp genug gehaltenen Buche werden, und wir wünschten, dass dieses selbst gelesen würde — allein man erwäge doch nur die Stellung dieses niederländischen Episkopats: mitten in eine Bevölkerung sah es sich gestellt, welche in überaus entschiedener Weise gegen die »katholische« Kirche eingenommen war, in die Bevölkerung des reformirten Holland, und dass man zu Rom gewusst hatte, wie sehr an die Stärkung dieses Episkopats sich die »katholischen« Interessen knüpften, beweist schon der

Umstand, dass man zur Zeit der Reformation den Utrechter Bischof nicht allein zum Erzbischofe ernannte, sondern auch noch eine Anzahl neuer Bisthümer unter ihm errichtete, offenbar um daran eine Macht gegenüber dem Protestantismus zu heben. Hätte man da nun nicht denken sollen, man werde von Rom aus auch in den folgenden Zeiten nichts Angeleglicheres zu thun finden, als diesen Episkopat zu stützen und aufrecht zu erhalten? Doch dieser Episkopat wollte seine und seiner Kirche Selbständigkeit dem Papste nicht auf Gnade und Ungnade überliefern, er wollte sich namentlich nicht zum gehorsamen Diener des Jesuitenthums machen lassen, und daher musste er denn nun gleichwohl zerstört werden, darum war kein Fluch zu schrecklich, um ihn nicht gegen die Männer zu schleudern, welche meinten, es sei ihr Beruf, dahin zu sehen, dass die Gränzen der päpstlichen Machtvollkommenheit nicht über die Gebühr ausgedehnt würden. Aber lehrt nun das nicht wirklich in ganz unzweideutiger Weise, um was es diesen Leuten in Wahrheit und eigentlich zu thun ist, die nun schon seit so langer Zeit die Politik des römischen Bischofs geleitet haben? Es sind nicht Lehren, die nach der Tradition der römischen Kirche »irrig« wären, um deretwillen das Oberhaupt der katholischen Kirche die Utrechter aus dem gemeinschaftlichen kirchlichen Verbande ausgestossen hätte, im Gegentheil, der holländische Episkopat erkannte die tridentinischen Satzungen durchaus an; eben so war es nicht eine Abweichung in den Gebräuchen: der »katholische« Cultus wurde dort in allen seinen hergebrachten Formen mit gewissenhafter Treue ausgeübt; ja, selbst den Papst haben diese Bischöfe stets in



den hergebrachten Schranken als das kirchliche Oberhaupt anerkannt, wie sie ihm denn auch immer noch ihre Wahl in ordnungsmässiger Weise angezeigt haben, obgleich sie vorher wussten, dass der »Vater der Christenheit« ihre desfallsigen Schreiben mit einer feierlichen Verfluchung beantworten würde. Dennoch haben sie sich eben solche Verfluchungen gefallen lassen müssen, dennoch sind sie aus dem Verbande mit der Kirche des Papstes von dem Papste selbst ausgestossen worden, und kein Mittel der Gewalt und der Intrigue ist unversucht geblieben, um sie gänzlich zu vernichten und ihre Kirche zu zerstören: in der That doch ein unzweideutiges Licht, das damit auf die eigentlichen Tendenzen des Papismus und seines Vorkämpfers, des Jesuitenordens fällt, aber dann freilich auch wohl ein Licht, das uns nur zu deutlich zeigt, wie sehr auch wir im neuen deutschen Reiche Ursache haben, vor einer Gesellschaft auf unsrer Hut zu sein, welche keine andren Ziele kennt, als die oben bezeichneten. Aus der vorliegenden Geschichte geht klar hervor, dass das Bestehen des Jesuitenordens nicht etwa bloss insofern bedenklich ist, als derselbe den Frieden der Confessionen unter einander zu stören droht, sondern auch deshalb, weil er, wo es seine Interessen gilt, auch die Ordnungen der eigenen Kirche nicht achtet, auch gar keine Scheu trägt, die Zustände in deren Mitte von Grund aus zu zerstören, und namentlich dass Dasjenige, was denn doch als die Grundlage alles wirklichen Gedeihens im Leben der Völker betrachtet werden muss und für uns im deutschen Reiche ein so schwer errungenes und deshalb so kostbares Gut ist, die nationale Selbständigkeit zunächst des kirchlichen, dann

aber auch mittelbar und im Zusammenhange damit auch des bürgerlichen und staatlichen Lebens von ihm in einer Weise bedroht wird, die unerträglich ist. Klerikaler Seits hat man neuerdings wohl oft versucht, den Orden weiss zu waschen und ihn in einem unverfänglichen Lichte darzustellen, aber hier sehen wir an einer langen und im Allgemeinen sehr traurigen Geschichte, wie es mit diesem Orden wirklich sich verhält: was er beabsichtigt und welcher Mittel er sich zu bedienen ganz und gar kein Bedenken trägt, und da sollte man denken, es könne keinem Besonnenen noch länger zweifelhaft sein, dass eine Gesellschaft wie diese, in einem auf Selbständigkeit gegründeten Gemeinwesen keine Stätte haben dürfe und dass der Kampf gegen sie nicht bloss im Interesse des Staates, sondern auch in dem der Kirche und zwar auch der katholischen Kirche geboten ist, wenn die letztere nicht gänzlich die Beute einer Geistesknechtung werden soll, wie sie in der Weltgeschichte doch eigentlich ohne Beispiel ist.

Sei die Arbeit Nippold's denn bestens empfohlen, auch Denen aus der römisch-katholischen Kirche, welche noch irgend wie offenen Sinn für Erwägungen haben, wie sie die objective, unparteiische Geschichtsdarstellung an die Hand giebt! Wir wünschen dies nicht, weil wir meinen, dass auf diese Weise etwa Propaganda für den Protestantismus unter unsern katholischen Mitbürgern in Deutschland gemacht werden könnte. Aber dass den »Katholiken« Deutschlands immer mehr die Augen aufgehen möchten über die Gefahren, in welche ihre eigene Kirche durch das Jesuitenthum gebracht worden ist, das möchten wir wünschen in ihrem eigenen Interesse, wie in dem unsers gemein-

samen Vaterlandes, und dazu könnte die vorliegende Schrift sehr viel wirken.

F. Brandes.

Nederlandsche Apotheek. Tweede druck. 'S Gravenhage, ter algemeene landsdrukkery. 1872. XXIII, 291 und XXXII Seiten in Octav.

Zu den Staaten, welche sich in neuerer Zeit zur Ausarbeitung einer neuen Pharmakopoe entschlossen haben, gehören auch die Niederlande, obschon hier nicht, wie in Deutschland, in Grossbritannien, der Schweiz und in den Scandinavischen Staaten das Bedürfniss nach Einigung dazu den Anstoss gab, sondern die Einsicht, dass das im Jahre 1851 unter dem Titel Pharmacopoea Neerlandica und Nederlandsche Apotheek gleichzeitig in Lateinischer und Holländischer Sprache erschienene Gesetzbuch als veraltet angesehen werden musste. Am 1. März 1867 wurde durch Königlichen Beschluss eine Commission ernannt, um ein Supplement der ersten Auflage der Pharmakopoe gemäss den Fortschritten der Therapeutik und der übrigen in Frage kommenden Disciplinen der Medicin und Pharmacie zu entwerfen. Zum Vorsitzenden der Commission wurde der inzwischen verstorbene bekannte Botaniker Professor F. A. W. Miquel in Utrecht, zum Secretär der als Pharmacognost geachtete Prof. C. A. J. A. Ondemans in Amsterdam, und zu weiteren Mitgliedern Prof. der Chemie J. R. van Kerckhoff in Groningen (später in Utrecht), die Apotheker G. J. Jacobson in Schiedam, P. J. Haaxman in Rotterdam (Re-

dacteur der Nieuw Tydschr. voor Pharmacie etc.) und F. J. Swartwout in Amsterdam (Präsident der Holländischen Maatschappij der Pharmaceuten) und der bekannte Chemiker J. E. Vrij im Haag ernannt. Die erste Versammlung dieser Commission fand bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder am 27. April 1867 zu Utrecht statt und kam es in derselben bereits in Frage, ob es nicht viel zweckmässiger sei, anstatt des Supplements eine durchaus neue Auflage der Pharmacopoe auszuarbeiten, eine Ansicht, welche, obschon die Maatschappij van Pharmacie ein Supplement für passender erachtete, auch die gesammte Commission zu der ihrigen machte. Die Gründe, welche sie für diese Anschauung geltend machten, sind in der That einleuchtend. Es schien zunächst wenig passend, was bei Herausgabe eines Supplements nicht umgangen werden konnte, die Arbeit ihrer Vorgänger zu kritisiren, und grade dieser kritische Theil der Arbeit, in welchem die Verfasser des Supplements Unrichtigkeiten nachweisen mussten, die sich ganz besonders in die Holländische Ausgabe eingeschlichen hatten, hätte einen ungebührlichen Umfang herbeigeführt. Das Buch selbst wäre offenbar zum praktischen Gebrauche nicht sehr zweckmässig gewesen und in der That hatten auch eine Menge tüchtiger Pharmaceuten theils in directen Eingaben an das Ministerium des Innern, theils in der Presse, sich gegen ein Verfahren ausgesprochen, das bisher in keinem Staate der civilisirten Welt befolgt worden war, wo man stets nach Verlauf einer Anzahl Jahre neue Ausgaben der Pharmacopoe vom Stapel lässt. Die Commission einigte sich deshalb zu dem Gesuch an den Minister, ihr Mandat in das zur Ausarbeitung einer neuen

Auflage der Pharmacopoea Neerlandica zu verändern und zu diesem Zwecke den Ausschuss um zwei praktische Aerzte zu verstärken. Beiden Vorschlägen wurde die Genehmigung am 20. Mai 1867 ertheilt und die beiden praktischen Aerzte Dr. H. Fabius in Amsterdam und Dr. J. J. Homoet zu Arnheim zu Mitgliedern der Commission ernannt, aus welcher später de Vrij ausschied, weil die Majorität sich nicht für die von ihm proponirte Aufnahme einer Liste von Reagentien in die Pharmacopoe, welche die Apotheker vorrätbig zu halten verpflichtet sein sollten, aussprach, in welcher Liste er eine Principienfrage erkennen zu müssen glaubte, deren negative Entscheidung ihm das weitere Mitarbeiten unmöglich machte. Statt seiner wurde Apotheker C. H. van Ankum in Groningen zum Mitgliede ernannt. Der am 2. März 1871 erfolgte Tod Miquels gab zu Veränderungen in der Commission keine Veranlassung.

Es war die Aufgabe der Commission nach ihrer Instruction, die Pharmacopoe in Holländischer und in Lateinischer Sprache zu verfassen. Diese Aufgabe ist auch von ihr erfüllt, jedoch nicht ohne Remonstrationen, und zwar seitens der Commission zu Gunsten der Lateinischen Sprache, für welche die bekannten Gründe (knappere Fassung wegen der präciseren Kunstausdrücke, die vorschriftsmässige Kenntniss der Lateinischen Sprache seitens der Apotheker, die Gefahr, den Stand der Pharmaceuten hinabzudrücken, durch die nothwendig resultirende Vernachlässigung des Lateinischen, das Beispiel ausländischer und namentlich der Deutschen Pharmacopoeen, welche fast alle der Lateinischen Sprache sich bedienten, das Schreiben der Re-

cepte in Lateinischer Sprache) in das Feld geführt wurden. Der Minister überwies den betreffenden Bericht der Versammlung der »Inspecteurs van het geneeskondig staatstoezicht«, welche sich ebenfalls für eine Einheit, aber in Holländischer Sprache, aussprach, worauf natürlich dem Minister der angedeutete Mittelweg allein übrig blieb. Uebrigens kann der Unterzeichnete, welcher wiederholt die Frage von der Sprache, in welcher Pharmacopöen abzufassen seien, als eine offene und verhältnissmässig nicht sehr wichtige bezeichnet hat, nicht verhehlen, dass die Vorliebe der betreffenden Commission für das Lateinische ihm nicht begreiflich erscheint, nachdem er durch Einsicht der Lateinischen Ausgabe sich überzeugt hat, dass, was das Sprachliche anlangt, kaum eine der neueren Pharmacopöen solche Mängel aufzuweisen hat wie die Pharmacopoea Neerlandica!

Die Principien, nach welchen die Pharmacopöen-Commission ihre Arbeit ausgeführt hat, werden in den der Nederlandsch Apotheek vorgedruckten Berichte an den Minister des Innern ziemlich ausführlich dargelegt. Zunächst machten sie mit Recht es sich zu ihrer Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Pharmacopoe nicht in ein Lehrbuch (oder gar in ein Handbuch, wie weiland die letzte Hannoversche) ausarte, sondern einfach eine Liste von Artikeln darstelle, welche in den Apotheken vorrätbig gehalten werden und zum Theil werden müssen. Indessen — der Wille ist oft besser als die That und der Umfang des Buches ist, mit den neueren und völlig ausreichenden Scandinavischen Büchern verglichen, ein recht beträchtlicher geworden. In der That geben auch die Verfasser zu, dass sie im Interesse der Apotheker nicht ganz

mit der alten Tradition brechen wollten, ob-  
schon sie eine kürzere Fassung der Artikel  
überall im Auge hatten.

Chemische Formeln sind fortgelassen, weil  
in dem Schreiben derselben heutzutage nur ge-  
ringe Uebereinstimmung herrsche. Wir glau-  
ben, es wird sie Niemand in der Holländischen  
Pharmacopoe vermissen!

In der Benennungsweise der Mischungen  
chemisch-pharmaceutischer Bereitungen sind die  
alten Namen, wie sie in der ersten Auflage sich  
finden, nicht verändert; man wollte die daraus  
resultirenden Vortheile nicht ohne Weiteres den  
Anforderungen der Wissenschaft opfern. Da wo  
eine Aenderung nothwendig war, wurde die alte  
Benennung als Synonym beigefügt. Die Ver-  
änderung der ursprünglichen Bezeichnung von  
Pflanzentheilen in botanische wurde nicht beliebt.

Die Frage, inwieweit von den chemisch  
pharmaceutischen Präparaten die Bereitungs-  
weise anzugeben sei, wurde von der Commission  
mit grossem Ernste ins Auge gefasst. Man  
abstrahirte davon, weil ja doch die meisten Ar-  
tikel aus chemischen Fabriken bezogen werden,  
im Allgemeinen und einigte sich dahin, die Be-  
reitungsweise in den folgenden Fällen vorzu-  
schreiben:

1) wo die Bereitung augenscheinlich auf das  
Ausfallen und die Beschaffenheit des Präparates  
Einfluss besitzt;

2) wo die Erfahrung gelehrt hat, dass die  
in der ersten Auflage der Niederländischen  
Pharmacopoe enthaltenen Angaben über die  
Darstellung der einzelnen Präparate einer Ver-  
besserung bedürftig sind.

3) wo es sich um die Aufnahme neuer Prä-

parate handelt, deren Bereitung nicht der Willkühr überlassen werden darf.

Diese Principien sind offenbar richtig und würden die unter 1 und 3 bezeichneten, wo es sich um die Entwerfung von Pharmacopöen handelt, ausreichen, wenn man nicht allzu knapp zu Werke geht. Die Eigenschaften sind, vom Gesichtspunkte der Reinheit der Präparate aus, überall angegeben und ebenso finden sich die Reactionen, insoweit daraus das Vorhandensein der gewöhnlichsten Verunreinigungen erkannt werden kann, überall bemerkt.

In besondere Erwägung hat die Commission die Frage genommen, ob es zweckmässig sei, eine Tabelle der Gegengifte in die Pharmacopoe aufzunehmen, wie sie z. B. die neueste Russische Pharmacopoe hat, damit der Apotheker in den Stand gesetzt werde, bei Vergiftungen, wo seine Hülfe in Anspruch genommen wird, das richtige Antidot schleunigst zu reichen. Man hat davon Abstand genommen, weil eine solche Liste doch eigentlich nicht in eine Pharmacopoe gehöre (gewiss mit Recht) und hat dem Ministerium den Vorschlag gemacht, eine besondere Antidoten-Tabelle mit Commentar herauszugeben, wofür sie das nöthige Material zu liefern sich erbot.

Bezüglich der Aufnahme der einzelnen Stoffe hat die Commission bei Aerzten und Apothekern der verschiedenen Holländischen Provinzen Erkundigungen eingezogen, hat aber, wie sie im Vorworte bemerkt, nicht auf alle Wünsche eingehen können, da der Umfang des Buches sonst ein zu grosser geworden sein würde und bezüglich der neueren Mittel nur solche aufgenommen, wo exacte Untersuchungen den Werth derselben festgestellt haben.



Was die Nomenclatur anlangt, so sind, was wir für sehr zweckmässig halten, viele Pflanzentheile unter dem Genusnamen der Pflanzen selbst aufgenommen und die Theile im Text angegeben, wenn auch selbst verschiedene Theile sich officinell finden. So beginnt das Buch denn mit Absynthium (Herba Absynthii), so finden sich keine Radix Valerianae, sondern Valeriana. Ob es zweckmässig war, Flores Violarum und Herba Jaceae unter dem Namen Viola in der Pharmacopoe zu vereinigen, steht freilich dahin; der Apotheker wird die letzteren offenbar nicht daselbst suchen. Consequent wäre dann auch unter dem Artikel Citrus Alles zu sagen gewesen, was jetzt unter Aurantium steht. In der Holländischen Ausgabe ist die Reihenfolge der Artikel dieselbe wie in der Lateinischen; im Texte sind in ersterer die Holländischen Bezeichnungen gebraucht. Das Wort »purus« ist als Bezeichnung mit Recht vermieden da der Grad der Reinheit im Artikel selbst angegeben ist. Bei zusammengesetzten Präparaten sind die Mengenverhältnisse in Theilen angegeben; nur in wenigen Fällen ist das Grammen-gewicht gebraucht.

Stoffe, welche nicht in den Apotheken vorhanden zu sein brauchen, sind mit einem Kreuze bezeichnet. Die Temperatur, bei welcher die Bereitung gewisser Präparate geschieht, ist nach der Celsius'schen Skale angegeben.

Die der Pharmacopoe beigegebenen Tafeln betreffen das specifische Gewicht, die höchsten zulässigen Dosen und »Reagentien, deren Vorhandensein in jeder Apotheke, selbst wenn sie das Gesetz nicht vorschreibt, vorausgesetzt wird!«

Es mag uns verstattet sein, am Schlusse

dieser Anzeige über die Verhältnisse des Pharmacopöenwesens der Europäischen Staaten eine kurze Umschau zu halten, um dadurch gleichzeitig das Material klarzustellen, auf welches die Arbeiten der Commission zur Entwerfung einer Pharmacopoe des Deutschen Reiches, deren Resultat in nächster Zeit in Gestalt der Pharmacopoea Germanica an das Licht treten werden, wie die der Autoren der Pharmacopoea Neerlandica sich stützen konnten. Sehen wir von den Pharmacopöen, welche durch die Deutsche Pharmacopoe beseitigt werden, und von der Neerlandica und Austriaca ab, so haben wir gegenwärtig in Europa die folgenden, nach der Reihenfolge ihres Erscheinens geordnete, Staatspharmacopöen:

1) Pharmacopoea Graeca, jussu regio et auctoritate collegii medici edita auctoribus Joanne Bouro, Xaverio Landerer, Josepho Sartori. Athenis, ex typographia regia 1837. (Text Lateinisch und Griechisch, in getrennten Columnen einander gegenüberstehend). 542 Seiten in Octav.

2) Pharmacopoea Belgica. 2. édition. Bruxelles, 1854. (Sehr voluminöses Werk mit Lateinischem und Französischem Texte, die besonders paginirt sind).

3) Codigo pharmaceutico Lusitano, po Augustino Albano da Silveira Pinto. Edição posthuma, por Jose Pereira Reis. Porto, na typographia da Revista. 1858. 400 Seiten in Octav. (Ziemlich eng an die Pharmacopoea Belgica und die damals gültige Londinensis sich anschliessend).

4) Pharmacoepa Româna. Bucuresci, Typographia Jurnalului nationalului Otelu Bossel, No. 34. 1862. (Mit Lateinischem und Rumä-

nischem Texte, columnenweise neben einander. 790 Seiten in Quart. Im Ganzen an die *Austriaca* derselben Zeit sich anlehnend).

5) *Pharmacopoea Fennica*. Editio tertia. *Helsingforsii*, sumptibus bibliopolae G. V. Edland. 1863. 160 Seiten in Octav. (Ist nicht durch die Einführung der Russischen *Pharmacopoe*, der sie weniger als der Schwedischen gleicht, aufgehoben.)

6) *Pharmacopoea Helvetica*. *Scaphusiae* in officina Brodtmanniana. 1865. (Text Lateinisch. Eine neue Auflage in derselben Sprache befindet sich in Vorbereitung).

7) *Farmacopoea Española*. Quinta edicion. Madrid, Imprenta nacional. 1865. 628 Seiten in Octav. (In Spanischer Sprache).

8) *Codex medicamentarius*. *Pharmacopée Française*, redigé par ordre du gouvernement, la commission de rédaction étant composé de professeurs de la faculté de médecine et de l'école supérieure de pharmacie de Paris, de membres de l'académie impériale de médecine et de la société de Pharmacie de Paris. Paris, J. B. Baillière et fils, 1866. 784 Seiten in gr. Octav. (Ist eigentlich mehr ein Handbuch der Pharmacie als ein Gesetzbuch! Der Text in Französischer Sprache).

9) *British Pharmacopoeia* published under the direction of the general council of medical education and registration of the united kingdom. Pursued to the medical act. 1858. London. 1867. 434 Seiten in Duodez. (Text Englisch).

10) *Pharmacopoea Suecica*. Editio septima. *Stockholmiae*, 1869. F. A. Norstedt & filii. 275 Seiten in Duodez.

11) *Pharmacopoea Danica*. Regia auctori-

tate edita anno 1868. Editio secunda. Hauniae, impensis Reitzelii. 1869. 345 Seiten in Octav.

12) Pharmacopoea Norvegica. Editio altera. Regia auctoritate edita. Christianiae, 1870. Impensis Alb. Cammermeyer. 319 Seiten in Octav.

Endlich kommt noch hinzu aus dem Jahre 1872 die uns noch nicht im Original vorgelegene Pharm. Hungariae und die zweite Auflage der Russischen Pharmacopoe, welche nach Mittheilungen in einer besonderen Broschüre von Casselmann und Peltz (Petersburg, 1872) sich nicht wesentlich von der ersten im Jahre 1866 erschienenen, wie die zweite in Russischer Sprache verfassten unterscheidet, wonach also, sobald die Pharmacopoea Germaniae in Kraft getreten, in Europa 17 Pharmakopöen officiële Gültigkeit besitzen.

Theod. Husemann.

---

Danmarks Gamle Folkeviser, udgivne af Svend Grundtvig. 4. Dels 3 Hefte. Kjöbenhavn. Forlagt af Samfundet til den Danske Literaturs Fremme. Thieles Bogtrykkeri. 1872. Seite 401 bis 576. Grossquart.

Die erwartete Abschlagszahlung auf die noch restirende grosse Schuld ist wirklich geleistet und das dänische Nationalwerk Grundtvig's mit dem vorliegenden Hefte bis etwa zur Hälfte des Textes geführt worden. Auch die in demselben enthaltenen Lieder, no. 238—254, der Abtheilung der Ritterlieder angehörig, bieten wieder vielerlei Anziehendes, welches wir in dem Folgenden in gedrungener Uebersicht mittheilen

wollen. So erzählt No. 238 *Taerningspillet* in fünf Versionen, wie ein Mädchen einem armen Burschen alle seine Kleider, sogar Hosen und Schuhe, im Brettspiel abgewinnt; zuletzt jedoch gewinnt er ihre Ehre; und da sie darüber jammert, weil sie alle angebotenen Auslösungen zurückgewiesen sieht, so offenbart er sich ihr als der beste Königssohn der Welt, so dass sie sich zufrieden giebt und ihn heirathet. — In einer ältern isländischen Fassung, welche das Lied so zeigt, wie es im 12. und 13. Jahrh. in Dänemark gelautet haben mag, ist es ein Ritter, der gleich als solcher auftritt und alle seine sechs Burgen, all' sein Hab und Gut, ja sogar Hosen und Schuhe an die Jungfrau verliert, die bis dahin allen mit ihr Spielenden das Ihrige abgenommen. Der Ritter aber setzt schliesslich sein Leben ein und gewinnt ihre Hand. — No. 239 *Möens Morgendrömm*e in zwölf Versionen. Eine älternlose Jungfrau wird von ihrer Mutterschwester sehr hart behandelt. Sie träumt eines Morgens glückweissagende Träume, welche die Muhme ihr abkaufen will; jene jedoch lehnt dies ab. Der Wendenkönig langt hierauf an und wirbt um sie, so dass er sie trotz aller Ausflüchte und Misshandlungen von Seiten ihrer Muhme gleichwol endlich zur Gemahlin erhält, obschon letztere ihm lieber ihre eigene Tochter gegeben hätte. — Dieses über den ganzen Norden verbreitete Lied bietet eine ganz vorzügliche Gelegenheit zur Prüfung des Wesens der mündlichen Volksüberlieferung. Durch die grosse Zahl von zum Theil stark individualisirten Aufzeichnungen hat es nämlich, wenn man die traditionellen Verhältnisse in Betracht zieht, den bedeutenden Vorzug, dass diese Aufzeichnungen sämmtlich mit unzweifel-

hafter Unabhängigkeit von einander auftreten. Die ältesten derselben sind aber unter den dänischen enthalten, und alles spricht auch für Dänemark als ursprüngliche Heimath des Liedes, dessen Entstehungszeit in das 12. Jahrh. fallen mag. — No. 240 *Venderkongens Jomfrurov*. Der Wendenkönig raubt funfzehn am Ufer tanzende Jungfrauen; da er aber in Folge von Windstille nicht absegeln kann, die, wie sein Steuermann ihm sagt, wegen dieser That eingetreten ist, so verspricht er ihnen die Freiheit, wenn sie ihm vorher ein Lied singen. Dies thun nun die zwei Schwestern Kerstin und Karin auf zauberhaft schöne Weise, so dass der König alle anderen Jungfrauen entlässt, Kerstin aber zu seiner Gemahlin macht und Karin mit einem seiner Ritter verheirathet. — No. 241 *Skipper og Jomfru* in vier Versionen. Eine am Ufer wandelnde Jungfrau wird von einem dort vor Anker liegenden Schifferkaufmann an Bord gelockt und durch Wein in Schlaf gesenkt. Weit im Meere wacht sie auf und beginnt zu klagen, zumal sie die Ihrigen nicht eher wiedersehen soll, als bis sie einen erwachsenen Sohn und eine eben solche Tochter habe; dann aber springt sie entschlossen in die See und schwimmt zu ihren Eltern zurück. — Nach einer wahrscheinlich ältern norwegischen und schwedischen Fassung hat Ritter Valivan von der spröden Jungfrau Margarethe gehört und fährt zu ihr als Mädchen verkleidet. Margarethe begleitet ihn an Bord seines Schiffes, ihm unterwegs vertrauend, dass sie aus Liebe zu dem ihr unbekanntem Ritter Valivan alle andern Freier abgewiesen. Im Schiffe angelangt, bringt Valivan sie durch Wein in Schlaf und weckt sie erst nach drei Tagen, worauf sie ins Wasser springen

will; sie lässt sich davon abhalten, als sie erfährt, wer ihr Entführer ist. (In der schwedischen Version ist er ein Königssohn). — No. 242 *Jomfruen af Ostergaard*. Ritter Lauy mit seinem Knappen entführt des Nachts durch Einbruch die Jungfrau, nach der ihm am meisten sein Sinn steht, schläfert sie dann durch einen Schlaftrunk ein und führt sie zu Ross durch die Stadt bis auf eine grüne Wiese, wo er mit ihr auf einem Scharlachmantel seine Hochzeit feiert. Aufgewacht vernimmt sie, dass sie nimmer die Ihrigen wiedersehen solle, als bis sie einen erwachsenen Sohn und Tochter habe. — No. 243 *Den fortryllende Sang*. Der Dänenkönig hört ein Hirtenmädchen singen und lässt sie vor sich holen, wo ihr Gesang auf alle Hörer eine zauberische Wirkung ausübt. Er vermählt sich hierauf mit ihr, was alle Hoffrauen vor Neid zum Weinen bringt. — »Dies bezaubernde kleine Lied, das wie ein anmuthiges Feldblümlein in allen schwedischen Landschaften und in den mannichfachsten Formen wächst, findet sich ausserhalb Schwedens nur an einer einzigen Stelle, mitten in Jütland und dann noch auf den Faröern«. — No. 244 *Den saerede Jomfru*. Eine Jungfrau verwundet sich beim Tanz am Schwert ihres Tänzers, eines Ritters, gibt, um ihn nicht in Gefahr zu bringen, ihrem Vater eine andere Erklärung ihrer Wunde und wird dann aus Dankbarkeit von dem Ritter geheirathet. — Verwandt ist »Graf Friedrich« bei Umland no. 122. — No. 245 *Guldsmedens Datter*. Ein Hofmann bricht mit Gewalt in das Frauenhaus einer Goldschmidstochter. Später lässt der König sie vor sich holen und heisst sie singen. Sie thut dies, fängt dann aber zu jammern an und erzählt auf Befragen ihr Unglück, worauf der

König sich zu der That bekennt und sich mit ihr vermählt. — No. 246 *Jomfrustevket*. Der Dänenkönig lässt alle Jungfrauen dreier Reiche vor sich fordern und dann der stolzen Hikelil den Antrag machen, seine Geliebte zu werden. Keiner der gegenwärtigen fünfzehn Ritter wagt es für sie zu sprechen und bloss ihr junger Edelknabe weist den Abgesandten des Königs und dann diesen selbst, obwohl er sein Leben bedroht, mit gezogenem Schwert zurück; nicht die Geliebte, sondern nur die Gemahlin des Königs könne sie werden. Letzterer geht auch wirklich darauf ein und belohnt den Muth des Edelknaben, indem er ihn zum Ritter schlägt. — No. 247 *Ovelil og Tovelil*. Tovelil erkaufte den Frieden für ihren Gatten Ovelil vom König, der aus Liebe zu ihr ihm grollt, dadurch, dass sie mit jenes Erlaubniss bei letzterm eine Nacht zubringt, worauf sie auch noch reiche Geschenke an Land erhält. — Nach einer andern Version lässt der König Mettelil's Bräutigam Ofve in den Thurm setzen, weil er Absichten auf jene hat, und will ihn blos loslassen, wenn sie eine Nacht bei ihm schläft. Sie verlangt jedoch erst die Erlaubniss Ofve's, der ihr sogar nöthigenfalls zwei Nächte gestattet, worauf sie den König von neuem um die Freilassung Ofve's, aber zugleich um Schonung ihrer Ehre anfleht und auch wegen der Treue gegen ihren Bräutigam beides nebst reichen Gütern erhält. — No. 248 *Gjord Borggreve*. Wegen eines Todtschlages muss Gjord fliehen und die schwangere Gemahlin verlassen. Nach fünfzehn Jahren kehrt er als Pilger zu ihr zurück und wird von ihr nicht eher erkannt, als bis er ihr sagt, wer er ist, worauf sie ihm den inzwischen geborenen Sohn vorstellt und dann von den sieben Brüdern des



durch Gjord Getödteten um den Preis von siebenhundert Gulden und neun Gehöften für ihren Gatten Frieden erkauft. — No. 249 *Den trofaste Jomfru* in neun Versionen. Ein Ritter und eine Jungfrau (eine Königstochter) tanzten in einer Johannisnacht im Haine mit einander; er wirbt um sie und verspricht ihr goldene Burgen, wenn sie Eltern und Bräutigam verlassen und ihm folgen will. Alsdann hebt er sie auf sein Ross und schwimmt mit ihr über das breite Wasser. Am andern Ufer angelangt, prüft er sie, indem er sich für einen armen friedlosen Mann ausgibt, worauf sie ihm sogleich all' ihr Geld anbietet, um ihm damit wieder Frieden zu erkaufen (Demnächst giebt er vor, er habe bereits eine Braut und sie fügt sich darein, dass er diese heirathe, sie selbst aber blos ihre Dienerin sei). Da erklärt er dies alles für Täuschung; er sei kein Friedloser, sondern ein Königssohn (oder König von England) und Besitzer von acht Goldburgen, sie selbst aber seine einzig geliebte Braut. — Derselbe Stoff auch schottisch und deutsch (so wie französisch, spanisch und italienisch). — No. 250 *Esbern og Sidsel* in vierzehn Versionen. Zwei Monate nach seiner Vermählung träumt Ritter Esbern, er solle eine Pilgerfahrt unternehmen; bei dem rührenden Abschied von seiner jungen Frau erfährt er, dass sie schwanger ist. Nach funfzehn Jahren kehrt er in Pilgerkleidung unerkannt in die Heimat zurück und begegnet dort zuerst seinem Mutterbruder (Bruder, Bauern, Hirten). Er vernimmt von ihm das Lob seiner Hausfrau, die er dann aufsucht und bei der Seele ihres Ehegatten um Obdach und Pflege anfleht. Diese werden ihm gewährt, wobei die Hausfrau ihre Sehnsucht, Liebe und Hoffnung

auf einstige Rückkehr ihres Gemahls an den Tag legt. Er giebt sich hierauf zu erkennen, seine Tochter wird herbeigeholt und alles endet in Lust und Freude. — Dies Lied ist eine Verherrlichung weiblicher ehelicher Treue und hat deshalb im Verein mit seinem fröhlichen Ausgang vierhundert Jahre lang bei Vornehm und Gering in grosser Gunst gestanden, obwohl es als Repräsentant dieser Idee nur sehr schwach erscheint. Es stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert und weist auf die Gesta Roman. (c. 172) zurück, wo jedoch die zu Grunde liegende Sage nicht erotisch-romantisch, sondern religiös-ascetisch, der Ausgang dem entsprechend kein heiterer und die Hauptperson auch nicht das Weib, sondern der Ehemann ist. — No. 251 *Skjönne Fru Sölverlad*. Der König schickt Herrn Worm in den Krieg, um unterdessen seine Gattin Sölverlad zu verführen, und lässt sich dann auch bei ihr zum Besuch anmelden. Sie begibt sich deshalb in ihrer Noth zu ihrer Mutter, die ihr räth, sie solle den König bestens empfangen, wogegen jedoch Frau Sölverlads Zofe Einspruch erhebt. Mit dieser, beide als Pilger verkleidet, verlässt sie dann ihren Hofsitze und sucht in einem fernen Kloster Zuflucht, so dass der König bei seiner Ankunft vernimmt, sie sei nach Rom gezogen. Vom Krieg zurückkehrend begibt Herr Worm sich gerades Wegs zum Könige, der ihm die Abwesenheit seiner Frau mittheilt, und da jener äussert, dass dieselbe gewiss durch Noth zuwege gebracht sei, so sagt der König, er habe sie seit seiner Kindheit nie wieder vor Augen gesehen. Bald jedoch erfährt Herr Worm den Aufenthaltsort seiner Frau, den diese ihm durch ihre Mutter mittheilen lässt, und da ihm der König die erbetenen vier Schiffe

zornig abschlägt, so fährt er allein nach dem Kloster, von wo er Frau Sölverlad abholt, die ihm alles Vorgefallene mittheilt. Der Aufforderung des Königs vor ihm zu erscheinen weicht Herr Worm nebst Frau und Kindern durch die Flucht aus und baut sich dann ein festes Schloss so wie Kriegsschiffe, mit denen er nach der Westsee segelt. Der König, den man glauben macht, Herr Worm bringe ihm Steuern und Abgaben, fährt ihm entgegen, wird jedoch im Kampfe mit ihm erschlagen. — No. 252 *Troskabspröven* in acht Versionen. Zwei zu Felde liegende Krieger streiten über die junge Kerstin, der eine will um sein rothes Gold wetten, sie würde sich über den Tod ihres Bräutigams, des Herrn Urman, wenig betrüben; der andere behauptet das Gegentheil und setzt seinen Hals ein. Herr Urman, der diesen Streit hört, will Kerstin prüfen und lässt sich daher als todt in einem Schiff zu ihr fahren, so dass sie bei seiner Ankunft zehnmal ohnmächtig wird und über seinem Grabe eine prächtige Kirche bauen lassen will. Als Herr Urman dies vernimmt, springt er auf, umarmt sie und hält dann mit ihr Hochzeit. — No. 253 *Junker Jakob* in vier fragmentarischen Versionen. Junker Jakob hört am Hofe des Königs, seine Liebste wolle ihm nicht länger treu bleiben. Als Kaufmann verkleidet begibt er sich zu ihr und sucht sie durch allerlei Anerbietungen zu verführen. Sie widersteht und er gibt sich zu erkennen. — Vgl. das folgende Lied No. 254 *Tro som Gold* in fünf Versionen. Unerkannt bietet Jemand seiner Geliebten seine Liebe an, die sie aber zurückweist, weil sie bereits ihr Herz vergeben, worauf jener sich zu erkennen giebt. — Der nämliche Stoff findet sich unter den Volks-

liedern fast aller europäischen Völker wieder. — Hiermit endigt das vorliegende Heft, nicht aber der vierte Band, dessen Abschluss also das nächste Heft bringen wird, obwol wir denselben bereits dieses Mal erwarteten. Doch ist man bei der Publication dieses Werkes bereits an »getäuschte Erwartungen«, gewöhnt, und es bleibt nichts anderes übrig als »to rest and be thankful«, nicht jedoch ohne dem gelehrten Herausgeber die möglichst schnelle Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten dringend ans Herz zu legen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Christian Thomasius. Ein Beitrag zur Würdigung seiner Verdienste um die deutsche Literatur. Von B. A. Wagner. Berlin 1872. 26 S. 4<sup>o</sup>.

Die Darstellung schöpft unmittelbar aus den Quellen, den Schriften des Chr. Thomasius (1655—1728) und bedient sich meistens der eignen Worte des Gelehrten, der zum erstenmale in Deutschland den Muth hatte, die deutsche Sprache in akademischen Schriften zu gebrauchen. Er zog durch seine Behandlung wichtiger culturhistorischer Fragen einen ausgedehnteren Leserkreis an und hob, bei allem Respect vor den guten und nachahmungswürdigen Eigenschaften der Franzosen, die daneben geltenden oder höher zu stellenden guten Eigenschaften der Deutschen ins Licht. Schon in seiner ersten deutschen Schrift, einem akademischen Programme über das Thema, wie man denen

Franzosen im gemeinen Leben nachahmen solle, drang er darauf, die Wissenschaften zugänglicher zu machen und zu diesem Zwecke die gelehrte Sprache, das Latein, auf die Schriften zu beschränken, welche ausschliesslich für Gelehrte bestimmt seien, dagegen denen, welche von dem Studiren keine Profession machen wollen, deutsche Bücher, besonders geschichtliche und lesbare Uebersetzungen der Alten, in die Hand zu geben. Weil er in der Erörterung der guten Eigenschaften der Franzosen, der Eigenschaft d'un honnête homme, d'un homme savant, d'un bel esprit, d'un homme de bon goût, d'un homme galant das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, galt er den Schwärmern für die »uralte teutsche Haupt- und Heldensprache«, welche die Ueberlegenheit einer fremden Literatur von vorn herein für unmöglich hielten, für einen 'Teutsch-Franzos, der die Teutschen unter das Franzosenjoch stecken möchte«, während er an dem Beispiele der Franzosen darthun wollte, wie die Deutschen gleich jenen zur geistigen Selbstständigkeit sollten zu gelangen streben. Die Unterschiede zwischen den beiden Völkern waren ihm deutlich genug und er sah wohl die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Deutschen als Hinderniss ihrer schnellen Entwicklung, aber auch das Tüchtige und Dauerhafte im deutschen Volke, das er einem Lautenspieler vergleicht, »der oft so lange stimmt, dass einem Zeit und Weile darüber lang werde; wenn er aber einmal recht fertig sei, so spiele er darnach desto länger«. Ihn verliess die Hoffnung nicht, dass, wenn auch für den Augenblick die Brandschatzungen und Räubereien der Franzosen im Reiche niederschlagend seien, »der Hahn in sein Nest getrieben und die erborgten und geraubten

Adlersfedern würden wiedergeholt werden«. Er war der Erste in Leipzig, der Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, aber nur solche, wo er dem Herkommen entgegentrat und neue Gedanken auszusprechen sich gedrungen fühlte, so in den Vorlesungen über die Vorurtheile und in denen über den deutschen Stil, die er durch Redeübungen und Besprechung wichtiger Bücher zu fördern bemüht war. »Unzählige gewannen erst aus diesen Vorlesungen und Übungen ein richtiges Verständniss für den Werth der Muttersprache. Auch fehlte es nicht an Professoren, die seinem Beispiele folgten und deutsch lasen« (S. 9). Er suchte aber noch andere Wege, um die, welche am geistigen Leben Antheil zu nehmen befähigt waren, für seine Gedanken zu gewinnen, und hatte dabei sogar sein Augenmerk auf die gebildete Frauenwelt gerichtet. Seine deutsche Monatsschrift hatte, abweichend von den *Actis Eruditorum*, (die nur Auszüge aus den Büchern lieferten, keine Beurtheilungen) das Ziel, die Werke, die er ohne Ansehen der Person besprach, einem Urtheile zu unterwerfen, ihre Stellung in der geistigen Entwicklung der Zeit zu bezeichnen, um so die Leser selbst an diesem Entwicklungsgange Theil nehmen zu lassen. Mit Entschiedenheit wandte er sich gegen die Vertreter der pedantischen Schulgelehrsamkeit und der todten Rechtgläubigkeit. Die Art und Weise seiner Einkleidungen, die Form des Gesprächs, war nicht neu, aber die gute Laune, mit welcher er die eingeführten Unterredner auszustatten wusste, unterschied seine journalistische Thätigkeit von den früheren Versuchen der Art, die ohnehin nur ein bestimmtes curiöses Thema in curiöser Weise behandelt hatten. Nach seiner Vertrei-

bung aus Leipzig, die von den Orthodoxen durchgesetzt wurde, lehrte er in Halle und setzte hier sein Streben, die Wissenschaften zugänglicher zu machen, mit erhöhtem Eifer fort, indem er nun auch wissenschaftliche Lehrbücher, wie die Einleitung zu der Vernunftlehre, die Ausübung der Vernunftlehre, die Einleitung zu der Sittenlehre in deutscher Sprache herausgab, in denen freilich manche Sätze den Eindruck machen, als seien sie lateinisch gedacht und erst aus der fremden Sprache nothdürftig übertragen. Eine vorübergehende Verbindung mit den hallischen Pietisten lockerte sich bald wieder, da er, wie er sich ausdrückt, ungeschickt war, sich brauchen zu lassen und mitzumachen, wenn jemand, er sei wer er sei, eine neue Secte anfangen wolle. »Ich suche allenthalben Wahrheit, und wo ich solche finde, nehme ich sie ohne Ansehen der Person aus freiem Willen an; ich erkenne aber niemand als Herrn meines Geistes an, denn Christum«. Francke hielt ihn »zwar für einen von Verstand und Wissenschaft grossen Mann, aber doch für keinen guten und wahren Christen, weil er mit der Vernunft habe zu weit gehen wollen«. Nachdem Thomasius sich von den Pietisten getrennt, setzte er in zahlreichen Schriften den Kampf für freie Geistesentwicklung fort. »Erasmus wird wieder sein Vorbild, auch Luthers 'freudige und sinnreiche Schreibart' suchte er zu erreichen. Seine Satire war indess nicht mehr schneidig, sein Spott nicht mehr übermüthig; eine grössere Milde und Gelassenheit spricht sich in den Werken seines spätern Lebens aus. Allerdings verlieren dieselben dadurch viel von der Frische und Lebendigkeit, die in den früheren Schriften herrscht; sein Stil nimmt oft den Charakter behaglicher Breite an«.

K. Goedeke.

Göttinger Professoren. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Literärgeschichte in acht Vorträgen. Gotha. Fr. A. Perthes. 1872. X und 260 SS. 8.

Das Vorwort giebt die Veranlassung an, welcher diese Vorträge ihre Entstehung verdanken. Der Vorstand der St. Johanneskirche zu Göttingen wünscht den Chor derselben wiederherzustellen und hatte zu diesem Zweck schon im Winter 1870/71 eine Reihe von Vorträgen über die Geschichte der Stadt Göttingen veranlasst. Für den letzten Winter gewann er eine Anzahl von Gelehrten, meist selbst Professoren der Universität, Leben und Wirken bedeutender Männer, welche derselben früher als Lehrer in den verschiedenen Fakultäten angehört haben, in Vorträgen darzustellen, die vor gemischtem Publikum je eine Stunde füllten. Der Kirchenvorstand glaubte dann, dass diese Vorträge wol auch in grösseren Kreisen ausserhalb Göttingens Anklang finden könnten, und sie wurden ihm zu diesem Zweck bereitwillig überlassen.

Das Bändchen enthält also die Vorträge der Professoren Ehrenfeuchter über Johann Lorenz von Mosheim, Henle über Albrecht von Haller, Sauppe über Johann Matthias Gesner und Christian Gottlob Heyne, Zachariae über Johann Stephan Pütter und Karl Friedrich Eichhorn, Grisebach über Blumenbach, Sartorius von Waltershausen über Gauss, Waitz über die Göttinger Historiker von Köhler bis Dahlmann, und des Dr. Goedeke über Jacob Grimm. Der Umfang der einzelnen Vorträge ist nach der nächsten Bestimmung derselben ziemlich gleich: jeder umfasst etwa 30 Seiten.

Gewählt zur Darstellung sind, wie diese Uebersicht zeigt, nur Männer, welche wirkliche



und anerkannte Bedeutung für ihre Wissenschaft und das gesammte geistige Leben der Deutschen gehabt haben: denn auch der letzte Vortrag beschäftigt sich vorzüglich mit Schlözer, Spittler und Dahlmann und am ausgeführtesten ist die Darstellung Dahlmanns. Aber dass gerade diese Männer und nur diese gewählt wurden, das hat seinen Grund in der Zahl und Neigung derer, die sich zu solchen Vorträgen bereit finden liessen. Darin liegt die Rechtfertigung dafür, dass Männer wie Johann Tobias Meyer, Boehmer, Lichtenberg, Hugo, Herbart, Carl Otfried Müller, Lücke und manche andere, auf die unsere Universität stolz zu sein ein Recht hat, nicht berücksichtigt sind.

Wenn es aber von diesen Blättern erwartet werden durfte, dass ein Buch in ihnen Erwähnung finde, welches Leben und Wirken einer Anzahl hervorragender göttinger Professoren darzustellen und über die Kreise der Gelehrten hinaus zur Kenntniss zu bringen bestimmt ist, so versteht es sich doch von selbst, dass jede weitere Besprechung ungeeignet erscheinen müsste. Denn selbst das, was Selbstanzeigen zu geben berechtigt sind, eine Darlegung der Grundsätze, denen der Verfasser gefolgt ist, oder Berichtigung etwa bemerkter Versehen, ist hier bei einer Vereinigung von Aufsätzen acht verschiedener Verfasser ausgeschlossen.

Also nur aufmerksam machen sollen die wenigen Zeilen auf diese Darstellungen und den Wunsch aussprechen, dass dieselben nicht allein ihren nächsten Zweck, zu dem sie im Druck erschienen sind, erfüllen, sondern auch die Bedeutung, welche Göttingen für die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Literatur gehabt hat, in Erinnerung bringen mögen.

H. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

14. August 1872.

Primitive Culture: Researches into the Development of Mythology, Philosophy, Religion, Art, and Custom. By Edward B. Tylor. London. John Murray. 1871. Zwei Bände Octav. X, 453 und 426 Seiten.

Der durch mehrfache gelehrte Arbeiten bekannte Verf. vorliegenden Werkes hat auch *Researches into the Early History of Mankind and the Development of Civilization* (erste Ausg. 1865, zweite 1870) erscheinen lassen, deren deutsche Uebersetzung »Forschung über die Urgeschichte der Menschheit u. s. w.« ich in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 321 ff. eingehend besprochen. Eine Fortsetzung der letztern bietet die »Primitive Culture etc.«, welche vorzugsweise verschiedene dort unerörtert gebliebene Gegenstände untersucht, aber auch die früher behandelten gelegentlich durch neue Thatsachen und Beweise zu stützen unternimmt. Die Hauptthese, deren Begründung beide Werke zum Zweck haben, ist die durch die neuern Naturforscher anerkannte pythagorisch-aristotelische

von einer den ganzen Kosmos durchdringenden Ordnung, welche, ungleich einer schlechten Tragödie, keineswegs aus einer Reihe zusammenhängender Episoden besteht, was auch Leibnitz's bekannte Principien von der nie sprungweise handelnden Natur und der *causa sufficiens* ausdrücken. Diese These also überträgt der Verf. von der natürlichen Welt auf die menschliche und sucht, von Metaphysik und Theologie, von übernatürlicher Einwirkung und ursachloser Spontaneität absehend, auch auf dem geistigen Gebiet des Menschenlebens das Vorhandensein von natürlicher Ursache und Wirkung nachzuweisen, welches sogar ein Betschuanenhäuptling anerkannte, der gegen den Missionar Casalis äusserte: »Ein Ereigniss ist immer das Kind eines andern und man darf diese Verwandtschaft nie vergessen«. Der Gang, den der Verf. bei seinen Untersuchungen einschlägt, so wie die Gegenstände, die er in denselben einer nähern Prüfung unterzieht, werden aus der folgenden gedrängten Inhaltsangabe erhellen, welche auch Gelegenheit geben wird bei einzelnen Puncten näher zu verweilen.

Cap. I. *Science of Culture* (p. 1—22) bespricht den Begriff der Culturwissenschaft im allgemeinen und enthält weitere einleitende Bemerkungen, die ich zum Theil eben berührt. — Cap. II. *The Development of Culture*. Der von dem Verf. angelegte Massstab für den Fortschritt oder Verfall der Cultur ist nicht der des idealen Guten und Bösen, sondern der eines stufenweisen Ueberganges von der Wildheit zur mittlern und von dieser zur höhern Cultur, wobei wiederum nur der Zustand der Kenntnisse, der Künste so wie der Sitten und Gebräuche in Betracht kommt, physikalische, politische, sociale

und ethische Erwägungen dagegen bei Seite gelassen werden und sich als Ergebniss bietet, dass trotz mannichfachen Rückfalles der Fortschritt gleichwohl über diesen, im Ganzen genommen, weitaus triumphirt hat. Wenn ferner Jemand dafür hält, dass die menschliche Denk- und Handlungsweise in der Urzeit wesentlich andern Gesetzen folgte als in der neuern Zeit, so bleibt ihm die Last des Beweises; bis er ihn geliefert, muss es als Grundsatz für ethnologische Untersuchungen gelten, dass so lange die menschliche Gesellschaft besteht, der Gang der Culturentwicklung sich immer fast gleich geblieben ist, wobei sich zugleich die Thatsache herausstellt, dass der Fortschritt öfter durch Verpflanzung als durch Selbstthätigkeit stattfindet. — Cap. III und IV. *Survival in Culture* (p. 63—144). Für die Ueberreste alter Meinungen, Fertigkeiten, Gebräuche u. s. w. in spätester Zeit, wie sie ursprünglich der Ausdruck *superstitio* (von *superstes*) bezeichnet und die zur Erkenntniss der ältesten Zustände ganz besonders wichtig sind, hat der Verf. den Ausdruck *survivals* (überlebende Reste) angenommen, weil jenem lateinischen jetzt eine üble Bedeutung anklebt und er nur noch eine Unterabtheilung letzterer bildet. Im Verlauf der Zeit und bei der Entwicklung der Welt kann es nun geschehen, dass die wichtigsten Gedanken und Handlungen zu solchen Ueberresten herabsinken und ihre ursprüngliche Bedeutung verlieren, so dass Kinderspiele, volksthümliche Redensarten, absurde Gebräuche und drgl. für die Gegenwart zwar unwichtig scheinen, in wissenschaftlicher Beziehung aber es nicht sind, da sie sich gewöhnlich auf frühere Culturphasen beziehen und diese sich in ihnen abspiegeln. Ausserdem be-

spricht der Verf. hier auch noch die mannichfachen Arten von Zauber-, Hexen- und Wahrsagekünsten so wie deren spätern Verfall und neueres Wiederaufleben. Um das letztere zu verstehen, muss man die wilden Völker und alten Nationen studiren; denn die Gesetze des menschlichen Geistes sind, wie bereits bemerkt, stets und überall die nämlichen, sie bleiben sich gleich in Australien wie in England, zur Zeit der Höhlenbewohner wie der Erbauer von Eisenblechhäusern. Was gewesen ist, kann wiederkehren und kehrt auch zuweilen wieder und der Geisterglaube der Wilden steht in nächster Beziehung zu dem an das Tischdrehen und das Geisterklopfen. — Hinsichtlich einiger in diesem Abschnitte erwähneter Einzelheiten bemerke ich, dass die Maihochzeiten nicht nur bei den Römern für unglücklich galten und jetzt noch in England dafür gehalten werden (p. 63), sondern dass dieser Glaube auch allgemein in Frankreich herrscht und ebenso noch im vorigen Jahrhundert in Italien vorhanden war; s. Édélestone du Ménil, *Études sur quelques points d'archéol. etc.* Paris 1862 p. 121. — Zu dem Glauben der neuern Moslemim, dass man beim Gähnen sich die Hand vor den Mund halten oder besser noch dasselbe überhaupt vermeiden müsse, weil sonst der Teufel in den geöffneten Mund fahre (p. 93), vergleiche man was ich hinsichtlich dieses auch sonst vorkommenden Glaubens in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 807 angeführt. Die in die Grundlagen neuer Bauwerke lebendig vergrabenen Menschenopfer (p. 96—7) habe ich besprochen im *Philolog.* 23, 679 ff. 24, 179 ff. 26, 727 ff.; vgl. auch Gerland in *Waitz Anthropol.* 6, 163. 164 f. — Ueber das Entdecken eines Diebes durch Sieb und Scheere

s. Heidelb. Jahrb. I. c. S. 805. — Unter den Beispielen übernatürlicher Befreiungen von Fesseln und Banden, wie sie seit der ältesten Zeit bis auf die berüchtigten Brüder Davenport vorkommen, führt der Verf. auch eins aus Beda an (p. 139), wonach der Bruder eines gewissen Imma für diesen, den er todt glaubte, hatte Messen sagen lassen, in Folge deren Imma die wunderbare Eigenschaft erhielt, dass ihn Niemand zu fesseln vermochte, sondern die Bande alsbald von ihm fielen. Offenbar nun findet sich hier eine christlich-gewandte heidnisch-germanische Vorstellung wieder, wie sie bereits in einem der bekannten Merseburger Sprüche vorkommt, wo die *idisi* durch ihre Zauberbräuche und -lieder Gefangene von ihren Banden frei machen. — Noch will ich bemerken, dass der schottischen und deutschen Volksvorstellung, in Folge deren bei Geisterbeschwörungen und dergleichen selbst von Protestanten nur katholische Priester und Mönche verwandt wurden oder noch werden, weil diese allein die Macht zu derartigen Dingen besäßen (p. 104), sich der siamitische Gebrauch zur Seite stellt, welcher trotz dem in Siam herrschenden Buddhismus bei allen feierlichen Veranlassungen brachminische Wahrsager und Cereemonien so wie die Vedas in Anwendung bringen lässt; s. Alabaster, *The Wheel of the Law*. Lond. 1871 p. XXIX. — Cap. V und VI. *Emotional and imitative Language* (p. 145—217). Ohne die Grenzen strengster und besonnenster Beweisführung zu überschreiten lässt sich nach der Ansicht des Verf. nachweisen, dass die Theorie von dem Ursprung der Sprache aus natürlichen und unmittelbar ausdrückenden Tönen einen bedeutenden Theil der vorhandenen *copia verborum* erklärt und die

Präsumtion erweckt, dass, wenn wir die Geschichte einzelner Wörter vollständiger verfolgen könnten, jene Theorie eine noch grössere Menge derselben zu erklären vermöchte. Im Verlauf dieses Capitels heisst es ferner: »Da die Verbindung zwischen der Empfindung (emotion) und der sie an den Tag legenden Interjection von dem physischen Bau des Thieres, welches den Ton äussert oder hört, abhängt, so folgt daraus, dass die allgemeine Aehnlichkeit der interjectionellen Aeusserungsweise unter allen Varietäten des menschlichen Geschlechts eine wichtige Kundgebung ihrer strengen sowohl physischen wie intellectuellen Einheit ist ... Doch glaube ich nicht, dass die hier angeführten Beispiele die Aufstellung einer interjectionellen oder imitativen Theorie als vollkommene Lösung des Problems von dem Ursprung der Sprache betrachten lassen können; denn es wäre unvorsichtig eine Hypothese, die vielleicht den zwanzigsten Theil der rohen Formen irgend einer Sprache zu erklären vermag, als sichere und absolute Erklärung der übrigen neunzehn Zwanzigstel zu betrachten, deren Ursprung zweifelhaft bleibt ... Gleichwohl muss man aufhören die historische Wichtigkeit der exclamatorischen Gefühlsäusserungen, der Geberdensprache und der Bilderschrift nach ihrer vergleichungsweisen Unwichtigkeit in dem neuern Culturleben zu beurtheilen, sondern muss dieselben mit den articulirten Wörtern der Sprache auf eine Linie stellen, da sie sämmtlich dazu dienen, die innere Thätigkeit des Geistes äusserlich kund zu thun. Und man beachte wohl, dass ein solches Verfahren bei weitem kein blosser Nebenumstand wissenschaftlicher Classification ist; vielmehr spielt dasselbe in der Lö-

sung des Problems von dem Ursprung der Sprache eine sehr wichtige Rolle« (p. 142. 208. 210). — An einer Stelle dieses Abschnittes (p. 160) findet sich unter anderm folgende Notiz: »Wenn der afrikanische Neger vor Furcht oder Erstaunen ausruft *mámá, mámá!* so könnte man dies für eine wirkliche Interjection halten; in der That aber ruft dies grosse Kind bloss immer noch seine Mutter, wie man auch unter den Indianern von Ober-Californien das Gleiche wahrgenommen hat, da bei ihnen *aná*, d. h. Mutter, ein Schmerzensausruf ist«. Hierzu bemerke ich, dass die nämliche Beobachtung von uns viel näher gemacht werden kann, denn bei den Neapolitanern ist der Ausruf der Verwunderung *mamma mia!* ganz gewöhnlich, so wie ihre Redensart *non c'è mamma mia!* besagen will: »Hier hilft Nichts!« oder »Hier helfen Worte nicht!« Der gemeine Neapolitaner ist eben auch nur ein grosses Kind. — Kap. VII. *The Art of Counting*. Die Zahlbegriffe sind keine nothwendigen, sondern erfahrungsmässige Wahrheiten. Die Arithmetik hat sich aus einem niedrigen Culturzustand entwickelt. Darstellung der verschiedenen Zählmethoden. — Kap. VIII, IX, X. *Mythology* (p. 247—376). Je mehr man die mythologischen Vorstellungen der einzelnen Völker mit einander vergleicht, um die den zwischen ihnen herrschenden Aehnlichkeiten zu Grunde liegenden gemeinsamen Gedanken zu erkennen, desto bereitwilliger wird man einräumen, dass wir in unserer Kindheit an den eigentlichen Thoren des Reichs der Mythe wohnten. In der Mythologie ist das Kind der Vater des Mannes in einem tiefern Sinne als man diesem Ausspruch gewöhnlich beilegt. Wenn sich uns also in den seltsamen Phantasien und un-



geheuerlichen Sagen der rohern Völker die Mythologie der Welt zugleich in ihrer elementarsten und deutlichsten Gestalt darbietet, so kann man hier wiederum den Wilden als den Repräsentanten der Kindheit des Menschengeschlechts betrachten. Hier geht Ethnologie und vergleichende Mythologie Hand in Hand und die Entwicklung der Mythe bildet einen integrirenden Theil der Culturentwicklung. Die erste und hauptsächlichste der Ursachen, welche die That- sachen der täglichen Erfahrung in Mythen verwandeln, ist der Glaube an die Belebtheit der ganzen Natur, der in seiner höchsten Potenz bis zur Personification emporsteigt und weiter unten in seinen Beziehungen zur Philosophie und Religion als *Animismus* näher betrachtet wird, hier aber nur in so weit zur Besprechung kommt, als er mit der Mythologie in Verbindung steht. Wie tief dieser Glaube dem Menschen innewohnt, erhellt daraus, dass, wie Grote treffend bemerkt, die Gewalt des momentanen Gefühls oft genügt, um die angenommene Gewohnheit vergessen zu lassen, indem sogar verständige Menschen in einem Augenblick qualvollen Schmerzes sich dazu hinreissen lassen, den leblosen Gegenstand, der ihn verursacht, von sich zu schleudern oder mit Füßen zu treten. Von Max Müller weicht der Verf. in so weit ab, als seiner Ansicht nach die Mythologie der uncivilisirten Völker besonders auf der Grundlage reeller, sinnlicher Analogie beruht und die grosse Ausdehnung des Uebergangs der Wortmetapher zur Mythe einer vorgeschrittenen Culturperiode angehört. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass bei aller Wichtigkeit der Naturmythen für das Studium der Mythologie sie dieselbe jedoch nur dann besitzen, wenn

ihre Interpretation hinreichend begründet erscheint; wer aber für seine Mythen von Sonne, Wolkenhimmel, Tagesanbruch u. s. w. kein strengeres Kriterium verlangt als blosser Aehnlichkeit, wird dergleichen finden, wo er will. So z. B. liesse sich in dem Leben Julius Caesars sehr leicht ein Sonnenmythus entdecken; so in seiner glänzenden Laufbahn, wo er überall kam, sah und siegte, in seinem Verlassen Kleopatra's, in seiner Anordnung des Sonnenjahrs für die Menschen, in seinem Tod durch Brutus, der dem Siegfrieds durch Hagen im Nibelungenliede gleicht, und wie er dann von vielen blutenden Wunden durchbohrt niedersinkt und sich in seinen Mantel hüllt, um in Finsterniss zu sterben. Von Caesar könnte man passender als von Cassius in der Sprache des Sonnenmythus sagen: »O untergehende Sonne, wie du heute Nacht in deinen rothen Strahlen sinkst, so ist Cassius in seinem rothen Blute untergegangen; die Sonne Roms ist untergegangen!« Was endlich den Werth von Mythos und Sage für historische Forschung betrifft, so äussert sich der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes ganz richtig dahin, dass die Schöpfer und Ueberlieferer jener uns unbewusst und gleichsam wider Willen eine Masse zuverlässiger geschichtlicher Zeugnisse dadurch aufbewahrt haben, dass sie ihre eigene Erbschaft von Gedanken und Worten der Vorväter in mythische Lebensschilderungen von Göttern und Heroen umformten, in der Gestaltung ihrer Erzählungen die Thätigkeit ihres eigenen Geistes darlegten, so wie endlich die Künste und Sitten, so wie die Philosophie und Religion ihrer eigenen Zeit für die Ueberlieferung fixirten, einer Zeit, von welcher die eigentliche Geschichte oft sogar die schwächste

Erinnerung verloren hat. Mythos und Sage sind daher die Geschichte ihrer Schöpfer, nicht ihres Gegenstandes; sie bieten nicht die Lebensgeschichte übermenschlicher Heroen, sondern poetischer Nationen. — Hinsichtlich der p. 315 besprochenen Symplegaden, die der Verf. bei den Karens (in Hinterindien), den Azteken und den Maoris wiederzufinden glaubt, bemerke ich, dass diese Sage auch vorhanden ist bei den Eskimos (s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 127 zu Rink no. 21), den Birmanen (Bastian, Völker des östlichen Asiens 2, 515), so wie den Mongolen (Gesser Chan Buch IV: vgl. Jülg in den Verhandlungen der 26. Versamml. der Philol. Leipzig 1869 S. 63). — Zu den p. 318 in den Anm. angeführten Sagen über das in Stein Springen von Thieren, Menschen und andern Wesen vgl. die Sage der Fidschiinsulaner, von mir angeführt in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 216 (wo S. 217 Z. 8 v. o. zu lesen *recif*). — In Betreff der einbeinigen Völker (Einfüssler, *monocoli* p. 353 Anm. 2) verweise ich auf GGA. 1870 S. 1230 f. Zu der dort von mir erwähnten Hindusitte füge noch die Bemerkung von Elliot, *The Races of the Western Provinces of India* I, 240 f., dass, wer den Zorn eines Andern beschwichtigen oder vollständige Unterwerfung ausdrücken will, einen Stroh- oder Grashalm in den Mund nimmt und dabei auf einem Beine steht. Eine Abhandlung »*One-legged Men*« in der Zeitschrift »*The Galaxy*« New-York 1871, Märznummer kenne ich nicht näher. — Die Etymologie von *Dahome* d. i. *Danh-ho-men* »auf dem Leibe Danh's«, weil König Dako seinen Palast auf dem Leibe des von ihm besiegten Königs Danh gebaut haben soll (p. 358), dürfte vielleicht nicht zurückzuweisen sein;

s. oben zu Cap. III p. 96. Dass in späterer Zeit anstatt lebendiger Menschen Thiere und andere Dinge vergraben wurden, habe ich in den daselbst angeführten Abhandlungen gezeigt und werde an anderer Stelle noch weitere Nachweise hinzufügen. — Cap. XI—XVII. *Animismus* (vol. I p. 377—453. vol. II p. 1—327). Unter *Animismus*, einem Ausdruck, den bereits Stahl, der Begründer des nach ihm benannten Heilsystems, angewandt hat, versteht Tylor die allgemeine Lehre von den geistigen Wesen und somit den eigentlichen Kern der spiritualistischen Philosophie im Gegensatz zur materialistischen und er braucht ihn deshalb, weil unter *Spiritualismus* zuweilen der jetzt sogenannte *Spiritismus* verstanden wird. Der Animismus charakterisirt nicht nur Völker, die auf der Stufenleiter des Menschengeschlechts sehr niedrig stehen, sondern steigt auf derselben bis mitten unter die höchste Cultur der Gegenwart empor, wobei er zwar im Laufe der Ueberlieferung sich tief modificirt, allein von Anfang bis zu Ende eine ununterbrochene Continuität bewahrt, so dass er in der That die Grundlage jeglicher Religionsphilosophie bildet. Was die Behauptung von dem Vorhandensein religionsloser Völker betrifft, so ist sie theoretisch zwar zulässig, vielleicht auch wahr; allein zur Zeit stützt sie sich nicht auf solche Beweisgründe, die man für einen exceptionellen Zustand von Dingen zu verlangen berechtigt ist. Wo einzelne Individuen oder Schulen sich zu einer entgegengesetzten Doctrin bekennen, so entspringt diese nicht aus einem frühern niedrigen Culturzustand, sondern aus einem spätern Wechsel des intellectuellen Ganges, aus einer Abweichung von dem vorväterlichen Glauben oder der Verwerfung des-

selben, diese neuern Entwicklungen berühren jedoch nicht die Untersuchung über die fundamentalen Religionszustände der Menschheit. Und obgleich der Animismus auf den ersten Blick nur die Definition eines Minimums von Religion zu enthalten scheint, so genügt er doch für alle praktischen Zwecke, denn wo eine Wurzel vorhanden, kommen gewöhnlich auch Zweige zum Vorschein. Er scheidet sich aber in zwei grosse Dogmen als Theile einer einzigen zusammenhängenden Lehre; nämlich hinsichtlich der Seelen der einzelnen Geschöpfe (selbst der Thiere und sogar der leblosen Dinge), welche nach dem Tode derselben ein fortgesetztes Dasein führen, und hinsichtlich der andern Geister bis zu dem Range mächtiger Gottheiten. Bei seinen Untersuchungen betrachtet übrigens der Verf. den Animismus nur in so weit er eine alte und über die ganze Welt verbreitete Philosophie bildet, deren Theorie im Glauben, deren Praxis in der Verehrung höherer Wesen besteht, und sieht dabei von der rein moralischen Seite der Religion, wie bereits bemerkt, gänzlich ab. Ueberhaupt hält er einen doppelten Gesichtspunkt fest. Er betrachtet nämlich einerseits die religiösen Lehren und Gewohnheiten lediglich als zu theologischen Systemen gehörig, welche von der menschlichen Vernunft allein, ohne übernatürliche Hilfe oder Offenbarung, aufgestellt sind, d. h. als Entwicklungen der natürlichen Religion; andererseits hat er zwar die religiösen Lehren und Gebräuche der niedrigstehenden Völker ausführlich dargelegt und zuweilen aus besondern Gründen die mit jenen verwandten derartigen Gegenstände der cultivirten Nationen hervorgehoben, jedoch es nicht für erforderlich erachtet, die sich hierbei bie-

tenden Probleme christlicher Philosophien und Glaubensbekenntnisse eingehend zu verfolgen, vielmehr sich darauf beschränkt nur ganz im Allgemeinen darauf hinzuweisen. Unter den zahlreichen Punkten, die der Verf. in dieser Abtheilung seines Werkes behandelt, will ich nur hervorheben, was er als Ergebniss seiner Untersuchung über den Glauben an ein zukünftiges Leben anführt. Ethnographisch betrachtet lässt sich nämlich hierbei das Verhältniss der niedern zur höhern Cultur im allgemeinen ungefähr so darstellen, dass, wenn man eine Linie zieht, welche jene beiden Zustände scheidet, etwa da, wo der Caraibe oder Neuseeländer endet und der Azteke oder Tartar anfängt, sich deutlich auf beiden Seiten der Unterschied der herrschenden Ansicht erkennen lässt. Auf der Seite der Wilden findet sich ein starker Glaube an umherschwebende Geister und an Wiedergeburt in menschlichen oder thierischen Leibern, ganz besonders aber an ein neues Leben, das gewöhnlich in irgend eine ferne Gegend der Erde, weniger oft in die Unterwelt oder den Himmel verlegt wird. Auf der Cultureseite dauert der Glaube an die umherschwebenden Geister noch fort, verschwindet aber allmählich aus der Philosophie und sinkt zum Volksglauben herab; der Glaube an die Wiedergeburt wird in grossen philosophischen Systemen entwickelt, stirbt jedoch schliesslich unter der Einwirkung wissenschaftlicher Biologie aus, während die Lehre von einem neuen Leben nach dem Tode sich mit ungemeiner Gewalt im menschlichen Geiste behauptet, obgleich die Seelen der Verstorbenen durch die Geographie aus allen irdischen Ländern verbannt sind, Himmel und Hölle aber, mehr und mehr spiritualisirt, sich in eine

unbestimmte Bezeichnung zukünftigen Glückes und Leidens verwandelt haben. Endlich herrscht auf der Seite der Wilden die Vorstellung, dass das neue Dasein der Seele nur eine Fortsetzung oder höchstens eine Idealisirung und Uebertreibung des irdischen Lebens sei, während auf der Culturseite die Lehre von einem jenseitigen Gericht und moralischer Wiedervergeltung eine durchgreifende, wenn auch nicht absolute Herrschaft behauptet. Frägt man nun nach der Wirkung dieses verschiedenartigen Glaubens, so ergibt sich, dass dieselbe bei den Wilden sich nur als speculative Philosophie und ohne Einfluss auf das praktische Leben zeigt. Sie hegen den Glauben an ein zukünftiges Leben, weil sie ihn für wahr halten; man darf sich jedoch nicht wundern, dass sie, die sich um die möglichen Ereignisse des übermorgigen Tages so wenig kümmern, diese Sorglosigkeit auch auf das jenseitige Leben ausdehnen. Auf der Culturseite dagegen nimmt der Gedanke an letzteres allerdings in der religiösen Ueberzeugung einen immer grösser werdenden Raum ein, die Erwartung eines Gerichts nach dem Tode gewinnt an Intensivität und wird, ganz anders als bei den Wilden, für die Handlungen des irdischen Lebens ein bewegender Grund, jedoch steht diese veränderte Anschauung in keinem geraden Verhältniss zu dem Fortschritt der Cultur und die Lehre von dem zukünftigen Dasein hat in den höhern Regionen derselben kaum tiefere und stärkere Wurzeln geschlagen, als in den mittlern. — Auf Einzelheiten dieses Abschnittes näher einzugehen, behalte ich mir für einen andern Ort vor, erwähne hier nur den vol. I p. 428 angeführten höchst merkwürdigen Umstand, dass noch im J. 1781 in Deutschland ein öffent-

liches Rossopfer stattfand; denn in jenem Jahre wurde zu Trier ein Cavalleriegeneral, Namens Friedrich Kasimir, mit allen üblichen Gebräuchen des deutschen Herrenordens begraben und das Ross, welches in dem Leichenzuge einherfolgte, nach dem Hinabsenken des Sarges in das Grab getödtet und in dasselbe hineingeworfen. — Ferner wird darauf hingewiesen (II, 218), dass im ältesten Buddhismus die Schlangenanbetung eine grosse Stelle einnahm; denn die Sculpturen des Santschi-Topé stellen derartige Scenen vor und dabei sieht man auch eine Klasse Anbeter abgebildet, denen symbolisch Schlangen aus den Schultern wachsen. Ich denke hierbei an die Schlangen Zohaks und werfe die Frage auf, ob vielleicht die Idee zu denselben durch eine Sculptur eingegeben wurde oder Zohak überhaupt als Schlangenanbeter dargestellt werden sollte. — Aus einer andern Stelle (II, 263) ersieht man, dass die Apalachen in Florida die Sonne alltäglich bei ihrem Auf- und Untergang an den Thüren ihrer eigenen Hütten begrüßten, ausserdem aber auch an den vier grossen Sonnenfesten diesen Gruss unter Gesang und Verbrennen von Weihrauch in dem Höhlentempel auf dem Berge Olaimi darbrachten, wann die Strahlen der aufgehenden Sonne in das Heiligthum drangen oder am Mittag das Sonnenlicht durch eine zu diesem Zweck in die Felsendecke der Höhle gebohrte Oeffnung sich gerade herab auf den Altar ergoss; durch diese Oeffnung liess man auch die Sonnenvögel, die Tonatzuli, als Boten zur Sonne emporfliegen. Hierbei nun wird man sich an das erinnern, was Max Müller Essays 2, 250 über den Men-an-tol oder Lochstein bei Lanyon in Cornwall bemerkt, und die von ihm aufge-



stellte Vermuthung für desto wahrscheinlicher halten, wenn man sie mit obiger Mittheilung vergleicht, wobei ich auch noch erwähne, dass ich von dem Vorhandensein ähnlicher Lochsteine in Tyrol mit gleichem Durchscheinen der Sonne zu gewissen Jahreszeiten vor längerer Zeit gelesen, jedoch vergessen habe, wo. — Cap. XVIII. *Rites and Ceremonies* (p. 328—400). Als Beitrag zur Religionsgeschichte, und mit dem besondern Zweck ebenso wie der den Animismus betreffende Abschnitt vermittels der Durchforschung der niedern Culturphasen zur Erklärung der höhern zu dienen, ist hier eine Gruppe von Religionsgebräuchen zu ethnographischer Erörterung ausgewählt, die sämmtlich, ob zwar auf verschiedene Weise, vielfache Belehrung gewähren. Sie finden sich schon bei den wilden Völkern in ihrer ursprünglichen Bedeutung, alle auch werden bei halbgebildeten Völkern angetroffen und haben ebenso ihre Repräsentanten im Bereich des neuern Christenthums; es handelt sich nämlich vom Gebet, Opfer, Fasten und von andern Methoden künstlicher Ekstase so wie von der Orientation und Lustration. — Cap. XIX *Conclusion*, handelt von dem Ergebniss des Studiums der primitiven Cultur, von seiner Wichtigkeit, welche hinsichtlich der positiven Wissenschaften nur gering, dagegen für die intellectuelle, sociale und politische Philosophie, für Sprachforschung, Mythologie, Ethik und Recht, so wie die Religionswissenschaft von grösster Bedeutung ist; endlich von der Culturwissenschaft als Mittel den Fortschritt zu befördern und Hindernisse zu beseitigen. — Aus dem Vorstehenden dürfte man eine kurze Uebersicht vorliegender Arbeit erlangen; unberührt blieb jedoch hierbei die fast überreiche Fülle der Be-

weise, welche der Verf. für seine Ansichten aus allen Ländern und Zeiten mit umfassendster Belesenheit zusammengebracht hat; so dass wer jene auch nicht stets zu theilen vermag, jedesfalls vielfache Belehrung gewinnt und aus den beiden Werken, dem gegenwärtigen und dem oben erwähnten frühern (Early History etc.), eine nahezu erschöpfende Kenntniss der in ihnen behandelten Gegenstände erhält, so dass er mannichfache Zustände und Meinungen der gegenwärtigen und hohen Cultur durch genaue Einsicht in die frühere oder niedere richtiger zu beurtheilen vermag. Dass bei der grossen Masse von Einzelheiten, die der Verf. anführt, mancherlei Irrthümer und Versehen mit unterlaufen, darf nicht Wunder nehmen; dies ist jedoch bei weitem nicht so oft der Fall wie man erwarten sollte. Wenn dem Verf. von einem englischen Gelehrten, der sich der spiritistischen Ansicht zuzuneigen scheint und sich auf Justinus Kerner, Ennemoser, Görres u. s. w. beruft, zum Vorwurf gemacht wird, dass hinsichtlich der »curious phenomena« (nämlich der Weissagungsgabe), die doch von Mitgliedern des französischen Instituts, amerikanischen Richtern und Senatoren so wie von zahlreichen Aerzten und andern Gelehrten für Wirklichkeiten erklärt worden seien, Tylor sogar behauptete, dass für seine Zwecke wenig darauf ankomme, ob sie wahr sind oder nicht, und jener Gelehrte dann hinzufügt: »Um über den Ursprung, die Natur und die Entwicklung der menschlichen Vorstellungen zu richtigen Ergebnissen zu gelangen, kommt es also nicht darauf an, ob sie auf That-sachen oder Einbildung beruhen!«, so entspringt dieser bittere Tadel lediglich aus flüchtiger Betrachtung der betreffenden Stelle, deren nähere

Angabe bei der Schwere des Vorwurfs immerhin nothwendig war. Tylor stellt nämlich in derselben (II, 121) nicht Thatsache und Einbildung, sondern Einbildung und absichtliche Täuschung einander gegenüber und nennt im Gegensatz zu letzterer die durch aufgeregte Phantasie hervorgebrachten Phänomene *real* (nicht aber *true* oder *fact*), sagt ferner auch nicht, dass zwischen Wahrheit und ihrem Gegenheil, zwischen Thatsachen und Einbildung kein grosser Unterschied sei. Seine Worte lauten: »But that the phenomena should be thus artificially excited or dishonestly counterfeited, rather confirms than alters the present argument. Real or simulated, the details of oracle-possession alike illustrate popular belief«. Andere Ausstellungen desselben englischen Gelehrten an Tylor's Arbeit sind nicht viel mehr begründet als die erwähnten, doch kann hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Dagegen ist die Bemerkung hinsichtlich »the author's somewhat involved and prolix style« nicht unbegründet, ein Umstand der freilich bei nicht wenigen englischen Werken wiederkehrt. Ich selbst will nur zwei kleinere Versehen berichtigen; nämlich vol. II p. 35 n. 2 ist in dem Citat »che le anime escano di [dei?] corpi per dir così a brano a brano« das Wort *escano* von *uscire* abzuleiten, also nicht durch *eat* zu übersetzen; ferner steht der ebend. p. 282 erwähnte »Erlkönig« mit dem tartarischen »Irle-Chan« durchaus in keiner Verbindung, sondern verdankt sein Dasein lediglich einem Irrthum (s. Grimm, Irische Elfenmärchen S. XLI). Noch will ich hervorheben, dass zwei wesentliche Eigenschaften, welche dergleichen Werke erst recht nutzbar machen, genaue Citate und ein

sorgfältiger Index, hier nicht fehlen, Eigenschaften, deren Abwesenheit gewisse neuere deutsche Arbeiten ähnlicher Art höchlich bedauern lassen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Monumenta Germaniae Historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis Societatis aperiendis fontibus Rerum Germanicarum medii aevi edidit Georg Hein. Pertz. Diplomatum Imperii Tomus I. Hannoverae 1872. Fol.

Dieser Band eröffnet als erster der dritten Abtheilung der Quellensammlung unserer mittelalterlichen Geschichte die Reihe der deutschen Königs- und Kaiser-Urkunden, nachdem die abschliessenden Arbeiten der letzten Jahre die unerlässliche Sammlung des weit zerstreuten Stoffes ermöglicht haben. Den stetigen Fortschritt der Urkunden-Sammlung auf der von dem Herausgeber der Monumenta in den Jahren 1820—1823 in den Oesterreichischen und Italienischen Archiven gelegten Grundlage weisen die Prolegomena des vorliegenden Bandes nach, indem sie im Einzelnen darlegen, wie durch die Arbeiten des Herausgebers der Monumenta selbst und der gelehrten Mitarbeiter, der Herren Waitz, Bethmann und Boehmer, die Sammlung der Urkunden während der Jahre 1826 bis 1846 planmässig erweitert wurde.

Als dann in Folge solcher Vorarbeiten die Möglichkeit, die Ausgabe selbst vorzubereiten, deutlicher hervortrat, Böhmer aber, mehr und

mehr durch die Ausarbeitung der Vorläufer dieser Ausgabe, der Kaiser-Regesten, in Anspruch genommen, die im Jahre 1823 ausdrücklich übernommene Herausgabe der Urkunden von 911 bis 1313 abgelehnt hatte, ward der Unterzeichnete mit der Sammlung und demnächstigen Bearbeitung zunächst der älteren Urkunden der Merowinger und Karolinger beauftragt. Die Untersuchung der bisher noch nicht für diesen Zweck ausgebeuteten Archive und Bibliotheken Deutschlands, der Niederlande, Englands, Frankreichs, der Schweiz, durch den Unterzeichneten während der Jahre 1853 bis 1868, der sich weiter ergänzend von 1867—1870 die Reisen der Herren Dr. Arndt in Belgien und den entlegeneren Theilen Frankreichs, und Dr. Pabst in Italien anschlossen, gewährte dann die Möglichkeit, zu Anfang des Jahres 1871 den Druck selbst in Angriff zu nehmen.

Die erste Ausgabe einer grösseren Reihe Merowingischer und Karolingischer Urkunden im Jahre 1625, durch den zeitigen Abt von St. Denis, Jacob Doublet, bearbeitet, hat bekanntlich in Folge ihres unkritischen Charakters die Aechtheit aller dieser Urkunden lange Zeit hindurch für das Urtheil namhafter Forscher geradezu in Frage gestellt. Doublet veröffentlichte nämlich, angeblich nach den Originalen im Archive seiner Abtei, im Ganzen 88 Urkunden, darunter 25 Merowingische, von welchen letzteren sich heute nicht weniger als 18 als plumpe Fälschungen erwiesen haben! Den hierauf gestützten leidenschaftlichen Angriffen auf die Aechtheit aller alten Urkunden überhaupt tritt dann im Jahre 1681 Mabillon's grundlegendes Werk mit den Abdrücken von 44 meist demselben Archive entnommenen Urkunden

siegreich entgegen, und stellt zuerst feste Regeln für ihre Beurtheilung auf.

Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts, und nachdem inzwischen eine bedeutende Anzahl älterer Urkunden in zahlreichen Spezialwerken veröffentlicht worden war, ist es dann die um die Wissenschaft so hoch verdiente Congregation des heil. Maurus, welche zuerst den Plan einer umfassenden Sammlung entwirft und unter Bouquet's Leitung verwirklicht. Hauptsächlich der vierte Band des Recueil des Historiens des Gaules, die — nach Ansicht des Herausgebers — ächten Merowinger-Diplome enthaltend, umfasst im Ganzen 137 Urkunden, die offenkundigen, trotzdem aber auch von Mabillon als ächt aufgenommenen Fälschungen für Le Mans eingerechnet. Aber von diesen Texten sind nur sechs direkt aus den Quellen abgedruckt, alle übrigen nur aus den vorhandenen, meist fehlerhaften, Drucken wiederholt, und die ganze Sammlung selbst in Betreff der wirklich ächten nichts weniger als vollständig.

Letzterem Mangel abzuhelfen erschien gegen Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1791, unter Mitwirkung derselben Congregation die erste Gesamtausgabe der Merowingischen Urkunden, herausgegeben von De Brequigny und La Porte du Theil, 208 königliche und Hausmaier-Urkunden enthaltend, daneben mit ausführlichen Einleitungen und fortlaufenden Erläuterungen ausgerüstet. Aber auch diese, für ihre Zeit sonst beinahe vollständige, Ausgabe hält sich wesentlich an die gedruckten Texte, und nur 16 Urkunden werden nach den dazu verglichenen Originalen wiedergegeben. Dasselbe gilt auch von der zweiten Bearbeitung dieser Ausgabe, welche unter Pardessus' Namen in

zwei Bänden während der Jahre 1843 und 1849 erschien, da sie im Ganzen nur ein wörtlicher Wiederabdruck der ersten Ausgabe ist, mit unbedeutenden Zusätzen in den Anmerkungen und nur drei neuen Urkunden, die aus älteren Drucken entlehnt sind.

Auf diese letzte umfassende Sammlung folgen endlich zwei kleinere Publikationen des Pariser Archivs, die Urkunden des Trésor des Chartes in berichtigter Ausgabe enthaltend: die ältere mit 39 Diplomen im Jahre 1848 von Letronne besorgt, die zweite im Jahre 1866 von Tardif herausgegeben, mit 44 Urkunden, darunter zwei nicht lange vorher entdeckte, und zwei weitere ebenfalls erst kurz vorher durch H. Bordier bekannt gemachte. Beide Ausgaben sind zwar ausschliesslich nach den Originalen und ältesten Copieen des Pariser Archivs gearbeitet, lassen aber doch in Hinsicht auf die Genauigkeit der Texte vieles zu wünschen übrig, und namentlich erscheint es wenig nachahmungswerth, dass Tardif die abgedruckten Urkunden mehrfach unvollständig wiedergiebt.

Diesen Ausgaben gegenüber enthält nun die vorliegende im Ganzen 224 Urkunden der Merowingischen Könige und ihrer Hausmaier, darunter zwei bisher ungedruckte, und eine bis jetzt unbestimmte, welche sich als Urkunde Dagoberct's I. auswies. Von obiger Zahl sind 48 Urkunden unmittelbar nach den Originalen, 103 nach besseren Quellen, als sie den vorhergegangenen Ausgaben zu Grunde lagen, wiedergegeben, und auch die übrigen, welche nach dem Verluste früher noch vorhandener Quellen nothgedrungen den Drucken zu entnehmen waren, sind von zahlreichen Ungenauigkeiten der früheren, nicht selten äusserst flüchtigen, Ausgaben

gereinigt und möglichst auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt.

Unter den bisher noch nicht benutzten, zuerst für die vorliegende Ausgabe verworthenen, Quellen sind an erster Stelle hervorzuheben die fünf unmittelbar aus jetzt verschollenen Originalen hergestellten Urkundenbücher: Das Chartular von Corbie aus dem 10. Jahrhundert, früher in Meermann's Sammlung, seitdem im Besitze des englischen, kürzlich verstorbenen Handschriften-Sammlers, Sir Thomas Phillipps, in Middlehill, jetzt Cheltenham; der *Liber Donationum imperialium Traiectensium* aus dem Anfang des 12ten Jahrh. im Erzbischöfl. Archiv zu Utrecht, mit 50 Urkunden, von dem Hausmaier Karl bis einschliesslich Kaiser Friedrich II., sowie das noch ältere Chartular des 11ten Jahrh. im Britischen Museum, das Unterzeichneter bei der Benutzung im Monat April, und erst nach dem Abschlusse des Druckes, als unmittelbare Quelle der ersten 18 Urkunden des Liber Donationum erkannt hat; viertens das Urkundenbuch für Stablo-Malmedy aus dem 9ten Jahrhundert, jetzt in Bamberg, und früher nur von Gottfried Henschen flüchtig eingesehen; endlich der erst neuerdings von Beyer im Mittelrheinischen Urkundenbuche freilich nicht erschöpfend ausgenutzte *Liber aureus Epternacensis* des 12ten Jahrh., jetzt in Gotha, für mehrere Urkunden der Merowingerzeit heute die einzige Quelle. Hierzu kommen noch weiter eine Anzahl bisher unbenutzter besserer Quellen, welche jedesmal bei den einzelnen Urkunden verzeichnet sind.

In Bezug auf die Ordnung der Urkunden weicht die neue Ausgabe in zwiefacher Weise von ihren Vorläuferinnen ab, da erstlich die



Scheidung der 121 ächten von den 103 falschen durchgeführt, und zweitens die rein chronologische Reihenfolge derselben, wie sie bisher die ausschliesslich gebräuchliche war, der Zusammenstellung nach den Ausstellern gewichen ist. Die Trennung der ächten von den zahlreichen, für die Forschung bisher so störenden, falschen Urkunden erschien in erster Linie als wesentliche Aufgabe der neuen Bearbeitung; auch tritt als weiterer Grund die Schwierigkeit hinzu, nicht wenige in offenbarem Widerspruche mit aller Chronologie datirte Fälschungen in die Zahl der übrigen einzuordnen, was dann für die früheren Herausgeber die Veranlassung zu willkürlicher Veränderung der Daten geworden ist, z. B. bei der falschen Urkunde Dagoberts I. für Kloster Oeren und anderen.

Um die wissenschaftliche Uebersicht der Fälschungen zu erleichtern, welche nicht selten im Interesse einzelner Kirchen, wie St. Denis, Le Mans, Trier, u. A. m., gruppenweise auftreten und häufig auch innerlich zusammenhängen, ist im Register bei den einzelnen Kirchen jedesmal die Reihe der für sie ausgestellten Diplome hinzugefügt worden. Ausserdem sind in solchen ebenfalls nicht seltenen Fällen, in denen der Fälscher den Text mehr oder weniger wörtlich einer anderen Urkunde entnommen hat, die entlehnten Stellen mit kleiner Schrift gedruckt, so dass nur die eigenthümlichen Zusätze, der Inhalt und der Grund der Fälschung, um so deutlicher hervortreten.

Auch die äussere Form ist mit Rücksicht auf Uebersichtlichkeit in der Weise gegen die früheren Ausgaben abgeändert, dass nach Sickel's Vorgang in den Regesten der älteren Karolinger die gesammte Litteratur jeder Ur-

kunde zwischen dem Regest und dem Texte zusammengestellt ist. Voran stehen die Quellen, soweit sie noch vorhanden oder doch früher in den Ausgaben benutzt worden sind, wobei die für die neue Ausgabe verwertheten durch ein Sternchen (\*) hervorgehoben werden. Dahinter folgen die etwa vorhandenen Facsimile's und Schriftproben; dann die sämmtlichen Ausgaben, und zwar nach wirklicher Einsicht der betreffenden Werke angeführt, nicht bloss Wiederholungen der vorgefundenen und so vielfach falschen Citate der alten Ausgaben. Für die Ordnung der Ausgaben selbst waren die Quellen maassgebend, aus denen sie geflossen, innerhalb derselben Quelle die chronologische Reihenfolge, so dass der kritische Werth einer jeden der älteren Ausgaben unmittelbar aus ihrer Stellung in der Reihe erhellt. Den Schluss bilden alle diejenigen Schriften, welche über die betreffende Urkunde, ihre Aechtheit oder Unächtheit etc. handeln, sowie die älteren Regestenwerke, in welchen sie verzeichnet ist.

Von den Registern enthält das erste die Titel der für die Ausgabe benutzten, grossentheils seltenen, Werke in alphabetischer Folge; das zweite die in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen mit den heutigen dahinter, so weit sie sich noch jetzt mit Sicherheit nachweisen lassen; endlich das dritte die Personen-Namen. Mit Rücksicht auf die häufige Wiederholung derselben Namen in aufeinander folgenden Zeilen der Urkunden ist auch das Register abweichend von denen der übrigen Bände der Monumenta dahin verändert worden, dass in jedem Falle bei den einzelnen Namen die wirklichen Zeilen, in denen sie zu finden, gegeben sind.

Die in Licht-Steindruck hergestellten Schrifttafeln des Bandes geben auf Tafel I. einige Proben des alten Bamberger Chartulars, auf Tafel II, III und IV Nachbildungen der Originale der Merowingischen Könige Theuderich III., Chlodowech III. und Childeberth III. nach den Facsimile's des Pariser Archivs, Série I, und füllen damit eine von jedem Lehrer der Paläographie und Diplomatie so lange schmerzlich empfundene Lücke aus, zumal sie schon in kurzer Frist als neues Heft der besonders herausgegebenen »Schrifttafeln« dem allgemeineren Gebrauch zugänglich gemacht werden sollen.

Das Verzeichniss einiger nachträglich entdeckter Druckfehler und die durch die erst nach dem Abschluss der Ausgabe ermöglichte genaue Untersuchung des Londoner Chartular's gewonnenen Berichtigungen zweier Urkunden-Texte bilden den Schluss des Bandes. Die Bearbeitung des folgenden endlich, welcher die Urkunden der ersten Karolinger bis zum Jahre 840 umfassen wird, ist derartig vorgeschritten, dass der Druck voraussichtlich schon im folgenden Jahre beginnen kann.

Greifswald.

Karl Pertz.

Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen. Eine kulturhistorische Monographie von Max Jähns. 1. und 2. Band. Leipzig. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. 1872.

Der Verfasser dieses ungemein interessanten und bedeutsamen Werks, Herr Max Jähns, der,

wie ich glaube, den Lesern dieser Zeitschrift, obgleich er schon eine ziemlich grosse literärische Laufbahn durchgemacht hat, zum ersten Male hier vorgeführt wird und von dem sie wohl ohne Zweifel in Zukunft noch mehrere Leistungen empfangen werden, ist in Berlin im Jahre 1837 geboren und ein Sohn des Königl. Musikdirectors und Professors der Musik F. W. Jähns. Die künstlerischen Impulse des väterlichen Hauses, so wie die mannichfaltigen wissenschaftlichen Beziehungen im Kreise seines Grossvaters, des brandenburgischen Historikers und Naturforschers K. F. v. Klöden, gaben ihm im Verein mit andern nahe an ihn herantretenden militärischen Einflüssen seine Geistes- und Lebensrichtungen. Er trat mit 17 Jahren (1854) in das zweite Infanterie-Regiment zu Aachen ein und wurde zwei Jahre später Offizier. Im Jahre 1859 veröffentlichte er ein grösseres episches Gedicht: »Reinhart«, einen »Märchen-Cyclus« (Berlin bei A. Dunker), und liess einige Zeit später eine Sammlung lyrischer Gedichte unter dem Titel »Ein Jahr der Jugend« zum Vortheile der Schiller-Lotterie erscheinen. — Im Jahre 1860 bezog er die Berliner Kriegs-Akademie und absolvirte sein Triennium. In dieser Zeit wendete er sich historischen Arbeiten zu.

Zuerst erschienen kleinere Studien, so in »Unser Vaterland« mehrere Arbeiten über »Aachen, die Kaiserstadt«, ferner »Jülichsche Geschichte bis zur Vereinigung Jülichs mit Cleve« und Anderes. Nach Absolvirung der Kriegs-Akademie wurde der Verf. Regiments-Adjutant und verblieb in dieser Stellung über ein Jahr in Aachen. Im Jahre 1865 aber nahm er, von einer herrschend gewordenen und entschiedenen Neigung für germanistische Studien bewogen, seinen Ab-

schied, siedelte nach Berlin über und warf sich eifrig und fast einseitig in jene Richtung mit der Absicht, sich später als Docent für Deutsche Culturgeschichte an der dortigen Universität zu habilitiren. Doch führte ihn der plötzlich losbrechende Krieg von 1866 in die alte militärische Laufbahn. Er übernahm während dieses Krieges ein Decernat in der Armee-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums und trat dann in den damals neubegründeten »Neben-Etat für wissenschaftliche Zwecke« beim grossen Generalstabe ein, bei welchem er seitdem beständig in der »geographisch-statistischen Abtheilung« gearbeitet hat, nur mit Ausnahme der Kriegszeit 1870, während deren er bei der Eisenbahn-Abtheilung Dienste that und als Commissar des Generalstabes die Einrichtung der Linie Strassburg-Paris militärischerseits leitete. Nebenher wurde er regelmässiger Mitarbeiter am Militär-Wochenblatt«, an den »Preussischen Jahrbüchern« und an den »Grenzboten« und lieferte diesen Zeitschriften an grösseren (vortrefflichen!) Aufsätzen unter andern folgende: »Vergleich der strategischen Einleitung des Feldzuges von 1757 mit der des Krieges von 1866« (M. W. B.), — »die Literatur des Feldzuges von 1866« (Pr. Jb.), — »die Anmarsch-Kämpfe in Böhmen« (ebend.), — »die Schlacht von Königgrätz« (ebend. 280 Seiten), — Umriss einer Geschichte des französischen Heerwesens« (ebd.), — »Walther von der Vogelweide« (ebend.), — »Wodan als Jahrgott« (Grenzboten), — »Deutsche Feldzüge gegen Frankreich« (ebend.), — »Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht« (eine ausgezeichnete Abhandlung!). Ausserdem erschienen im Druck mehrere Vorträge, welche der Verfasser in wissenschaftlichen Vereinen zu

Berlin gehalten: »Krieg und Frieden, Theorie und Praxis«, — »Volksthum und Heerwesen« (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Völkerpsychologie) u. s. w. Bei der Siegesfeier von 1871 veröffentlichte er ein Festspiel: »Zur Heimkehr«, welches fast in allen preussischen Provinzen besonders in Officierskreisen zur Aufführung kam. Für seine mannichfaltigen Verdienste wurden ihm unter andern Ehren auch die zu Theil, zum Ritter des Rothen Adler-Ordens und des bairischen Militär-Verdienst-Ordens ernannt zu werden\*).

Aus der Zeit, in welcher er sich speciell mit deutscher Culturgeschichte beschäftigte, stammt des Verfassers hier vorliegende Hauptarbeit »Ross und Reiter«. Die Idee und der erste Keim zu derselben regte sich — wie in der Vorrede erzählt wird — »vor manchem Jahr während eines sommerlichen Rittes, einer Generalstabsreise, durch die Mark Brandenburg«. Beim kameradschaftlichen Gespräche von Sattel zu Sattel fiel es wiederholt auf, wie gross der Reichthum an Ausdrücken, Redensarten und Sprichwörtern sei, welche, ursprünglich von »Ross und Reiter« stammend, in der Sprache des täglichen Lebens der Deutschen theils wie gangbare Scheidemünze, deren Gepräge zu untersuchen sich niemand die Mühe giebt, umlaufen, theils auch die innigen Beziehungen andeuten, in denen das edle Thier von altersher zum Menschen gestanden hat und noch heute steht.

Da es dem Verf. interessant und wichtig schien, das Auftreten einer so bestimmten Einzelercheinung in der Sprache und in der durch

\*) Diese biographischen Nachrichten sind meistens einer authentischen dem Referenten zu Theil gewordenen Autobiographie des Verfassers entnommen.

sie zum Ausdruck kommenden Cultur näher kennen zu lernen und nachzuweisen, so begann er eine sammelnde und sichtende Arbeit zunächst nur in diesem (sprachwissenschaftlichen) Sinne. Bei tieferem Eindringen in den Gegenstand erkannte er aber mehr und mehr die unendliche Fülle von historischen und mythischen Beziehungen, die sowohl an die lebendige Erscheinung von Ross und Reiter als an ihr Spiegelbild in der Sprache sich anknüpfen, er erkannte am Ende alle die ausgebreiteten und tiefgehenden Beziehungen, welche die Gestalten von Ross und Reiter mit den höchsten Cultur-Interessen der Menschheit auf das Innigste verbinden, und er erweiterte demgemäss den Plan seiner Arbeit, und rundete diese besser ab.

Jahre lang beschäftigte sich der Verf. mit dem Thema, zu dem er immer wieder zurückkehrte und das der Lieblingsgegenstand seiner Studien und Arbeiten wurde. Er glaubte endlich sich Genüge gethan zu haben und schloss sein Buch ab; so liegt uns denn nun das ganze Werk in zwei Bänden — (jeder zu ungefähr 450 Seiten) vor. Dasselbe ist unserm grossen deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck dedicirt und dieser geniale Mann wird gewiss seine innige Lust und Freude an dem Geschenke haben, so wie mit ihm auch alle deutschen Leser dem Verfasser für die herrliche Gabe dankbaren Beifall spenden werden.

Das Werk ist nicht nur seinem Gegenstande nach, sondern auch in Beziehung auf seine Ausführung, Methode, Gründlichkeit und Vollständigkeit ein ächt deutsches Produkt. Von seinem staunenswerthen Reichthum und allen seinen andern trefflichen Eigenschaften hier auch nur ein annäherndes Bild zu geben, ist sehr schwie-

rig, oder vielmehr unmöglich. Doch wird eine selbst nur kurze Inhaltsanzeige vielleicht im Stande sein ahnen zu lassen, wie empfehlenswerth es für den Militär, für den Sprach- und Naturforscher, für den Culturhistoriker, ja für jeden denkenden Menschen ist.

Das Ganze zerfällt in drei Theile, von denen der I. »Ross und Reiter im täglichen Leben und der Sprache der Deutschen« behandelt. Der IIte ist der Rolle, die Ross und Reiter in der Mythologie, dem Cultus und dem Volksglauben der Deutschen spielen, gewidmet und der IIIte, der den ganzen zweiten Band füllt, zeigt Ross und Reiter in der Geschichte der Deutschen von der frühesten Zeit bis auf die Reiterei unseres Kaisers Wilhelm und die »Rosse von Gravelotte« herab.

Die verschiedenen Capitel des Isten Theils über die deutschen Namen des Pferdes, des Hengstes, der Stute, des Füllens und des dem Pferde verwandten Maulesels und Esels, — über die Sprichwörter und Redensarten, die sich an diese Geschöpfe, ihre Tugenden und Fehler, ihre Gangarten, ihren Appetit und ihre Fütterung knüpfen, sind wahrhaft erschöpfend, was freilich eben so von allen andern Capiteln des Buchs gesagt werden kann. Der Verf. hat einen Apparat von Citaten aus unserer Literatur, aus alten und neuen deutschen Dichtungen und aus dem deutschen Sprichwörterschatze zur Illustrirung seines Themas zusammengebracht, wie ein solcher vor ihm schwerlich je in gleicher Fülle von irgend Jemandem beschafft worden ist. Er berücksichtigt dabei nicht nur seine beiden Hauptpersonen, »Ross und Reiter«, sondern geht auch tief in die Literatur des Zaumes, des Sattels, der Steigbügel, der Sporen und andern



Nebenwerks ein. — Auch beschränkt er sich bei seinen hippologischen Sprachforschungen nicht bloss auf das engere Gebiet der deutschen Sprache, sondern macht mit grosser Umsicht und vielseitiger Kenntniss auch beständig Excurse auf die benachbarten Gebiete der andern germanischen, der persischen, der slavischen etc. Sprachen, ja verfolgt seine flüchtigen Thiere bis nach Indien und China hin, so weit dies nöthig ist, um die Beziehungen seiner heimathlichen Rosse und Reiter in ihrem Zusammenhange mit der übrigen Welt zu zeigen.

In den verschiedenen Haupt- und Nebenabschnitten des Iiten oder mythologischen Theiles seines Werks führt uns der Verfasser die Rosse des Lichts und der Finsterniss, die Sonnen- und Wetter-Rosse, die Wolken-, Blitz- und Donner-Rosse vor und behandelt die Regen- und Wasser-Rosse der Asiaten, der Griechen und die mit ihnen analogen prophezeienden, redenden und richtenden Rosse der Deutschen. Von den reitenden Göttern der Germanen und ihren Rossen, unter denen er den Wodan und seinen Sleipnir ganz vorzugsweise umständlich und gründlich (auf 100 Seiten) behandelt, geht er über die Hulda und die Walküren hinweg zu den Hexenritten hinab und fügt auch alles Wünschenswerthe über die reitende Pest, den reitenden Tod und ähnliche Reiter bei.

Diesem mythologischem Theile des Buchs ist ein Abschnitt über Ross und Reiter in Cultus und Recht angefügt, in welchem der Verf. die Rossopfer verschiedener Völker, namentlich aber immer der Deutschen, die Wettritte bei Bestattungen, das Umreiten der Gräber, die Trauer- und Freuden-Pferde und verwandte Gegenstände untersucht und auch in die rechtliche Bedeutung

des Hufeisens, des Gebisses, der Zügel etc. näher eingeht.

Es scheint mir zwar unmöglich, dass nicht jede Partie des Buchs dem Leser die grösste und entschiedenste Befriedigung gewähren sollte, aber vermuthlich wird der IIIte oder rein historische Theil des Werks die Meisten wieder besonders ansprechen, weil er ihnen das ganze Reiter- und Ritterthum, sowohl der deutschen Urzeit, der alten Franken- und Sachsenzeit, als auch des Mittelalters, seine Pferdezucht, sein Turnier-Wesen und Stegreifleben, so wie auch der Neuzeit, ihre Gestüte, ihre Wettrennen, ihre Cavallerie etc. in chronologischem Zusammenhange und fortlaufender Entwicklung vor Geist und Augen bringt.

Die Neuzeit nimmt der Verfasser noch mehr im Detail vor als die früheren Perioden und behandelt jedes Jahrhundert für sich, das 16., 17., 18. und 19., ein jedes einzeln in einem besonderen »Hauptabschnitte«. In dem Abschnitte über das 19. Jahrhundert, für welches natürlich die historischen und statistischen Quellen und Daten am reichlichsten vorhanden sind, geht auch der breite Strom des Werks noch mehr in speciellere Glieder und Zweige auseinander, und in diesem letzten Abschnitte seiner Arbeit nimmt der Verf. den Pferdestand, Pferdeschlag, die Privat- und Staats-Züchtereien jedes deutschen Staats und jeder preussischen und österreichischen Provinz, so wie auch der Nachbarstaaten Deutschlands, der Schweiz, Hollands, Belgiens etc. durch.

Bei jedem Abschnitte bekommen wir noch eine willkommene Beigabe über die Fortschritte des Fuhr- und Postwesens während der betreffenden Periode.

Eben so ausgezeichnet wie die Anordnung und Gruppierung des ganzen mit dem staunenswerthesten Fleisse und der intimsten Kenntniss des Gegenstandes zusammengetragenen Stoffs ist auch der in dem Werke herrschende Ton und Stil. Die Sprache ist einfach, die eines ernstesten Geschichtschreibers, durchweg edel, kernig und würdevoll. Dabei ist aber zugleich das ganze Buch von einer guten Laune und einem frischen Humor, wie sie selbst dem gelehrtesten Werke nie ganz fehlen sollten, durchgeistigt und gewürzt und man wird es daher nicht nur in tausend Fällen zu Rathe ziehen, sondern auch durchweg mit Freuden lesen und geniessen. — Dabei wird auch jeden Deutschen der warme patriotische Sinn für das ganze deutsche Vaterland, der sich in allen Theilen des Werks ausspricht, wohlthuend anmuthen und erfreuen.

Doch ich will aufhören mehr von einem Werke zu reden, dem man immer nur unrecht thut, wenn man in einem dürftigen Berichte Einzelheiten an ihm hervorhebt und lobt, da das Ganze von so guten Eigenschaften und von so grosser Fülle des Guten strotzt. Summa Summarum aber darf man wohl behaupten, dass es in der deutschen Culturgeschichte schwerlich ein anderes Thema giebt, welches schon ein Forscher so in allen Richtungen durchspürt und so bis auf den untersten Boden ergründet hätte, wie es die vorliegende Schrift mit ihrem Thema »Ross und Reiter« gethan hat.

Bremen.

J. G. Kohl.

---

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg, VII<sup>e</sup> série. Tome XVII, No. 3. — Punische Steine durch Julius Euting. (Mit XLVI autographirten Tafeln). Présenté à l'Académie le 15. décembre 1870. St. Pétersbourg 1871. — 37 S. Text in Quart.

Euting giebt hier eine grosse Anzahl phöniciſcher Inſchriften, welche bisher theils ganz unbekannt, theils ungenügend oder an schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht waren. In den meisteu Fällen konnte er von ihm ſelbſt gemachte Zeichnungen und Abklatsche oder doch ſonſt ganz zuverlässige Copieen benutzen; zum Theil war er freilich auch auf schlechte Zeichnungen wie die von Cubisol angewieſen. — Die groſſe Mehrzahl dieſer Inſchriften gehört zu den Karthagischen Votivtafeln, deren Form wir jetzt aus vielen Exemplaren kennen, während uns das Wichtigſte darauf, Name und Weſen des Götterpaares, das an ihrer Spitze zu ſtehn pflegt, im Grunde noch recht dunkel iſt. Eutings Uebersetzung »der Tanit, die Perle des Baal«, kann ich aus vielen Gründen nicht beſtimmen; zudem können פנינים nach Klagel. 4, 7 keine »Perlen«, ſondern höchstens »Korallen« ſein. Solcher Votivſteine werden mit der Zeit wohl noch viele an's Licht kommen; vor Kurzem ſah ich bei Wetzſtein in Berlin einige noch unedierte mit ganz beſonders zierlicher Schrift. Den Hauptgewinn aus ihnen pflegen einige neue Eigennamen zu bilden; davon haben wir auch hier wieder mehrere, und auch auf den Wetzſtein'schen Inſchriften fand ich ſo נעם פעם = *Namphamo* und ברך, deſſen Femininum ברכה *Bvovxθ* ſchon bekannt war. Von den neuen Namen auf Euting's Inſchriften möchte ich aber המלך aus-

schliessen, denn auf C. 217 ist doch immer noch eher המלך zu lesen (man beachte die Richtung des Schaftes bei dem letzten Buchstaben), was ich auch für המלך C. 215 vorziehe und was wohl auch gegen Levy, bei Davis 65 zu lesen sein wird (leider kann ich Davis' Inschriften hier nicht einsehn). — Ausser den Eigennamen ergeben die Motivinschriften durch Abwechslung der Wortformen und orthographisches Schwanken auch einige grammatische Ausbeute. So haben wir hier einmal לרב תנן für לרבה C. 200; der hier wieder mehrfach belegte Wechsel von נדר, נדרע, נדרע, נדרע »sie gelobte« von לאדן, לעדן, לעדן, לעדן, von שמע und שמה ist bekannt; daraus ergeben sich wichtige Schlüsse auf die Entwicklung der Laute im Munde der späteren Pnnier. In drei Inschriften, C. 200. Hadr. 9. Tharr. 1, wird von dem, der das Gelübde erfüllt, נצב בעלמלך »eine Stele des Baalmelech« aufgerichtet. In Hadr. 9 steht dahinter אזרם, das ich in אזרם (»diese hohe Stele des M.«) auflösen möchte. אז »dieser« ist von de Vogüé auf Cit. 38 nachgewiesen; ich identificiere es mit פאז, aram. הדרך und unterscheide es formell von הדרך Cit. 37 = hebr. הדרה. Auch das Feminin zu jenem hat de Vogüé als אזת auf Cit. 1 gefunden. Unter diesen Umständen wird man aber doch auch auf Tharr. 1 das Wort nach מלכבעל besser אז lesen, obgleich der etwas verwischte zweite Buchstabe nach Euting's Abbildung wie ein י aussieht. Sehr interessant ist die Inschrift C. 215, in welchem einem weiblichen Götterpaar ein Gelübde erfüllt wird, und welche mit לרבה לאמה anfängt. Mit Recht weist Euting auf die Glossen hin, welche ἀμμά als Mutter und als Göttermutter erklären, sowie auf die Stelle des Poenulus, in der *amma* = *mater* vor-

kommt; aber entschieden muss ich seine Ansicht ablehnen, dass wir hier einen aram. Stat. emphat. hätten. Das Wort ist gewiss eine der vielen Variationen des Naturlautes, mit dem das lallende Kind die Mutter anredet: ich übersetze daher »Mama«. Von מַם unterscheidet es sich ja auch durch den Vocal.

Während einige der Votivsteine aus vornehmen Kreisen stammen werden, sind andre von Leuten der untersten Stände. Auf C. 211 bezeichnet sich der Setzende nach meiner Lesart als Sklave: עבר בהא ... »Sklave der Familie (בה) NN, oder der Tochter (בַּת) des NN«. So erklären sich auch wohl die wildfremden Namen; er war vielleicht ein Negersklave. Ebenso scheint mir auf C. 216 freilich nur eine schlechte Cubisol'schen Abschrift vorhanden, בעלעזר בן עלשה »Sklave des Abdmelqart« zu stehn. Auf C. 129 bezeichnet sich der Weihende wohl als Bruder eines angesehenern Mannes ... אה בשא, wie Einer auf C. 203 bei dem Namen seines Grossvaters erwähnt, dass derselbe שפט gewesen. Auf C. 232 hat der Steinmetz aus Nachlässigkeit nicht bloss die Weihende, sondern auch deren Vater als בת bezeichnet; denn עבדמלקרה kann nicht wohl ein Frauennamen sein, wie auch die Angabe der Mutter gegen alle Regel wäre. C. 234 ist »eine von dem Tempelsteinhauer vorrätig gehaltene Votivtafel mit der Eingangsformel ohne Ausfüllung durch Namen und Genealogie eines Weihenden ein unverkaufter Ladenhüter«.

Die wichtigste der Karthagischen Inschriften ist 195, eine von Euting sehr gut erklärte Bauinschrift, in der wir nur das דל פעמב »schwach auf den Füßen« noch nicht recht klar ist. Von Bedeutung ist hier die Erwähnung eines Colle-

giums von zehn Männern zur Aufsicht über die Heiligthümer עשרת האשם אש על המקדש; grammatisch wichtig ist der Plural אשם. In dem folgenden Fragment, welches eben so zierliche Schrift zeigt, erkennt Euting mit ziemlicher Sicherheit die linke untere Ecke der von Davis gefundenen Karthagischen Opfertafel. Leider ist der Inhalt dieses Bruchstücks ohne Belang.

Die meisten Inschriften sind aus Karthago, einige aus Hadrumetum (das Euting nicht wieder mit הצרמרה hätte zusammenstellen sollen; wo ist, um nur das zu erwähnen, wohl je צ durch d wiedergegeben? selbst für ص wird, so viel ich weiss, immer τ, t gesetzt), und einige aus Sardinien. Diese letzteren machen besondere Schwierigkeiten. Dass man aus den kleinen Bruchstücken keinen befriedigenden Sinn erhält, ist nicht auffallend, aber ärgerlich ist es, dass man es auch mit No. 1 mit ihren deutlichen, alterthümlichen Buchstaben (man beachte das ה, ש, ל, ב, welche noch ganz oder fast ganz wie bei Mesa sind) nicht weiter bringt. Mir ist der Gedanke gekommen, ob am Ende die Inschrift in einer ganz fremden Sprache abgefasst ist? Freilich sehen einige Wörter gut semitisch aus. Sicher ist mir, dass einheimisch sardinische Eigennamen auf dieser wie auf Tharr. 8 sind. Den Schluss lese ich לפמי »dem Pumi« (oder wie der aus dem Cyprischen פמיהך bekannte Gottesname auszusprechen sein mag); so hat, wie ich nachträglich sehe, auch schon Levy gelesen.

Euting giebt auch ein paar neupunische Inschriften. Mit dieser Gattung habe ich mich, wie ich offen gestehe, noch nie näher beschäftigt.

Die einzige nicht phöniciſche Inschrift ist eine kurze aramäische auf einer in Athen gefundenen Bronceschaale mit eigenthümlichen Abbildungen.

Die kurze Inschrift in alterthümlichen Zügen lautet  
לנגר בר מיפע.

Euting und die Petersburger Academie haben sich durch diese Veröffentlichung den Dank aller Freunde semitischer Paläographie verdient.

Kiel.

Th. Nöldeke.

---

Aus Tischbeins Leben und Briefwechsel.  
Herausgegeben von Friedrich von Alten.  
Leipzig, E. A. Seemann. 1872. XII u. 330 S. 8°.

Es ist Wilhelm Tischbein, aus dessen Leben und brieflichem Verkehr hier eine grosse Zahl von Schriftstücken mitgetheilt wird, die von der Familie des Malers dem Herausgeber überlassen sind. An sich zusammenhangslos wurden sie erst durch H. v. Alten mit verbindenden Berichten versehen, die, aus den übrigen Correspondenzen der Zeitgenossen zusammengestellt, eine abrundende Gestalt gewonnen haben. Die auf diese Art entstandenen drei Bücher: Weimar und Tischbein 1780—1821; Hamburg und Eutin 1801—1829 und: die Idylle, haben je nach den Lesern ungleiches Interesse. Während die Kunstfreunde ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise dem zweiten Buche zuwenden werden, das Tischbein in Verbindung mit dem trefflichen Herzog Peter von Holstein und in dessen Diensten darstellt, sich mit den 6 grossen Homerbildern beschäftigt, aber auch in den Briefen von Heyne, Blumenbach und Villers andere Interessen anregt; wenden wir uns dem ersten und dritten Buche zu, besonders dem ersten, dass sich hauptsächlich mit Tischeins Verhältniss zu Goethe beschäftigt und, ohne diese Absicht zu verfolgen, an einem bestimmten Falle anschaulich werden lässt, wie sich alle Träger des aufstrebenden Lebens in Kunst, Wissenschaft und Dichtung aus



den 70. 80. Jahren unwillkürlich auf Weimar hingewiesen sahen und wie von dort aus, durch Goethes allseitige Theilnahme und Thätigkeit, fördernde Mittel gefunden wurden, die Weimar mit seinen beschränkten Kräften nicht immer aus sich selbst gewähren konnte, aber bei den andern kleinen Höfen, in Dessau, Gotha u. s. w. zur Unterstützung des eignen guten Willens zu finden wusste. So war denn auch Tischbein, obgleich ihm Goethe eine Hülfe von Gotha flüssig gemacht, doch eigentlich ein Günstling Weimars und seines edlen Fürstenhauses. Besonders freundlich war das Verhältniss zwischen ihm und der Herzogin Amalie, die Hr. v. Alten freilich einmal (S. 106) mit der Herzogin Louise verwechselt. Denn diese war es, über welche Napoleon die dort erwähnte Aeusserung machte, nicht die Herzogin Mutter, die während der weimarischen Schreckenstage nicht in Weimar war. Fast schlimmer noch ist die Verwechslung S. 111, wo bei Gelegenheit eines Briefes von J. Schoppenhauer an Tischbein bemerkt wird, letzterer habe »denselben bei Goethe und der Göchhausen eingeführt«, so dass die Romanschriftstellerin hier für den Philosophen gehalten zu sein scheint, der bekanntlich ihr Sohn war, damals aber (1807) von »seiner ersten Einrichtung in Weimar« nicht reden konnte, da er das Gymnasium noch nicht verlassen hatte. Ganz unerklärlich ist der Irrthum S. 323, als könne Hölty, etwa 1821, einige Verszeilen (die schon in Voss Musenaln. f. 1777 S. 38 standen) zu einem Blatte Tischbeins geschrieben haben. Dass der Hrsg. das Distichon aus Goethes Sommer (Leben muss man und lieben. Schillers Musenaln f. 1797 S. 195) für bisher ungedruckt zu halten scheint (S. V f.), ist bei der Menge der goetheschen kleinen Gedichte eher zu entschuldigen. Das dritte Buch, das sich ausschliesslich mit Tischbeins Idylle beschäftigt, gewährt über Goethes Aufsatz in Kunst und Alterthum 3, 3, 91 ff. durchaus neue Aufschlüsse. Schon aus diesem Grunde würde das Buch allen Goethefreunden zu empfehlen sein; es bietet aber auch sonst des Anziehenden und Neuen viel. S. 74 ist zu lesen Berendis (st. Berendir), 114 Riedel (st. Kindel), 115 verpassen (st. vergessen, da Goethe so des Reimes wegen nicht geschrieben haben kann).

K. Goedeke.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

21. August 1872.

---

Deutschland in den Jahren 1517—1525. Betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer Volks- und Flugschriften. Ein Beitrag zur Charakteristik der deutschen Reformation im ersten Zeitraum ihrer Entwicklung. Von August Baur, Stadtpfarrverweser in Wiesensteig a. d. Fils. Ulm. Stettinsche Buchhandlung 1872. IV und 306 SS. in gr. 8°.

Das vorliegende Buch will, wie schon der Titel besagt, keineswegs eine Schilderung des ganzen Reformationszeitalters sein, sondern begrenzt sich seine Aufgabe erstens der Zeit nach, indem es nicht einmal den grossen deutschen Bauernkrieg in den Kreis seiner Betrachtung zieht, zweitens den Quellen nach, von denen es nur die ohne oder mit erdichteten Namen der Verfasser erschienenen Flugschriften benutzt. Auf diese Flugschriften, als auf wichtige Quellen zur Erkenntniss der inneren Geschichte der Reformation, hatte zuerst Karl Hagen in seinem

trefflichen Werke: Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter aufmerksam gemacht, das Baur mit grosser Anerkennung benutzt, wenn er auch einmal (S. 176 fg., wie mir scheint, sehr mit Unrecht) dagegen polemisirt; eine grosse Anzahl wichtiger hier in Betracht kommender Stücke hatte Oskar Schade: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, 2. Ausg. Hannover 1863, 3 Bände veröffentlicht. Die Behandlung vieler hier abgedruckten Stücke bildet nun den Haupttheil des vorliegenden Buches, doch hat Baur auch die reiche v. Schad'sche Sammlung, welche sich in der Ulmer Stadtbibliothek befindet, benutzt.

Baur theilt sein Buch nach einer Einleitung, in welcher er sehr freisinnige und treffende Bemerkungen über Geist und Wesen des Protestantismus macht und ausführliche Rechenschaft von seinen Quellen gibt, in vier Abschnitte: 1. Deutschlands Noth und Hoffnung auf Erlösung, 2. Beginn der Parteibildung. Luthers Freunde und Feinde, 3. Sturm- und Drangperiode. Höhepunkt der nationalen Bewegung, 4. Geordnete Einführung der Reformation bis zur Spaltung Deutschlands, und fügt am Schluss eine Reihe Anmerkungen hinzu, welche Beläge und einzelne Ausführungen enthalten.

Um mit Einzelheiten zu beginnen, so findet die Unkenntniss einzelner neuerer literarischer Erscheinungen darin ihre Entschuldigung, dass der Verf., wie er selbst sagt, nicht in der Lage ist, eine grössere Bibliothek zu benutzen, doch bieten Text und Anmerkungen auch sonst Manches, das einer Berichtigung oder Ergänzung bedarf. Zunächst zwei allgemeinere Ausstellungen. Der Verf. beruft sich mehrfach auf ein vor

zwei Jahren auf Veranlassung der T. O. Weigel'schen Verlagshandlung herausgegebenes Buch von Arnold Kuczynski: *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium Verzeichniss einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen*. Aber dieses Buch, das sich als wissenschaftlich ausgibt, ist sehr ungründlich gearbeitet und der Verf. hätte gut daran gethan, in seiner Benutzung vorsichtig zu sein, zumal da er selbst mehrfach Angaben K's zurückweisen oder wenigstens an ihrer Berechtigung zweifeln muss (s. S. 289 A. 19, 290 A. 27, 298 A. 91, 299 A. 104). Die zweite Bemerkung betrifft die Wiedergabe der Stellen aus den behandelten Gesprächen. Da nämlich unsere Schrift sich durchaus nicht ausschliesslich an Gelehrte wendet, so fragt es sich, ob es nicht überhaupt rathsamer gewesen wäre, die zur Mittheilung bestimmten Stellen aus den Flugschriften in die moderne Ausdrucksweise zu übertragen, oder wenn man dies nicht that, um den Reiz des Ursprünglichen nicht ganz zu verwischen, so wäre es jedenfalls nöthig gewesen, Ausdrücke zu erklären, die selbst dem mit den Schriften jener Zeit nicht ganz Unbekannten seltsam oder unerklärlich erscheinen z. B. S. 45: blarwerk; S. 61 dwunden (= die wunden), sig (= sei), frech und keck (hier im guten Sinn gebraucht) wend (= wollen); S. 74: rölling; S. 77: räss; S. 78: sichs nachgultig mensch (vielleicht Druckfehler); S. 102: auf disem benklein verhaft wurt; S. 120: umb den kundlingstag ist es wert; S. 131: Sünde (= Sendgericht); S. 181: elterisch kappen. Auch ist der Abdruck der Stellen nichts weniger als genau; z. B. in dem S. 92 fg. mitgetheilten Stücke habe ich bei der Vergleichung von 11

Zeilen 15 Abweichungen vom Original gefunden, die doch nicht alle als Druckfehler entschuldigt werden können. Freilich ist in Beziehung auf Letzteres in dem Buche sehr viel geleistet: das am Ende abgedruckte, fast zweiseitige Druckfehlerverzeichniss könnte ich mit einem sehr reichen Beitrage vermehren.

Sonst verdient bemerkt zu werden zu S. 58, dass die Unterredner nicht im Wirthshaus zusammentreffen (vgl. Schade II, 129, 31); zu S. 66, dass der Gegner des Erasmus nicht Albert, sondern Eduard Lee heisst; zu S. 67 fg., dass die hier besprochene Schrift aus dem J. 1522 nicht in diesen Zusammenhang gehört, sondern erst im dritten Abschnitt besprochen werden durfte. In der dazu gehörigen Anmerkung S. 291 A. 34 beruft sich Baur wieder auf Kuczynski, lässt ihn aber 1520 sagen, während K. 1521 schreibt, was aber ohne Zweifel nach Schade durch 1522 zu ersetzen ist. Zu S. 90 hätte bemerkt werden müssen, dass die Schrift bei Schade II, S. 85—93 abgedruckt ist, ferner ist in der auf derselben Seite besprochenen Brochüre durchaus kein Zweifel an Karl V. enthalten, denn Anfang 1521, zur Zeit der Veröffentlichung des in Rede stehenden »sendbrieffs«, hegte man entschiedenes Vertrauen zu des Kaisers reformatorischer Gesinnung, im Gegentheil will man die Frechheit der Geistlichen strafen, welche sich erkühnen, das Reichsoberhaupt zu den ihrigen zu rechnen. Ein ähnliches Missverständniss zeigt sich S. 94: denn dass Lucifer hier den Kaiser zu den Seinigen rechnet, beweist nicht ein Sinken des Vertrauens, da er, in nachgeahmtem Urkundenstyl, seine Rede an alle geistlichen und weltlichen Würdenträger und an alle Privatpersonen, wes Standes und

Geschlechtes sie auch seien, richtet, oder man könnte ebensogut behaupten, dass in dieser Flugschrift ein völliges Verzweifeln an der ganzen Welt ausgedrückt wäre. Die Erklärung von »reiter« (S. 96) wäre wol besser nach Schade II, S. 348 gegeben worden. Das S. 101 ff. besprochene Gespräch gehört nicht in den Plan des Buches, denn man hat keinen Grund an der wirklichen Existenz des als Verfasser genannten Ulrich Bossler von Hassfurt zu zweifeln. Zu S. 113 und 297 A. 84 bemerke ich, dass eben wegen des angeführten Grundes, nämlich wegen der grösseren Vollständigkeit und Ausführlichkeit, wegen der Einführung einer neuen Person in das Gespräch die von Baur benutzte Ausgabe als eine jüngere anzunehmen sein wird. Wenn S. 131 in Bezug auf das Gespräch »Neukarsthanns« gesagt wird, dass »die Gründe, welche Schade II, 287 gegen die Autorschaft Huttens ins Feld führt, mit fast absoluter Gewissheit die Annahme der Abfassung durch Hutten ausschliessen«, so muss ich sagen, dass das dort Angeführte nicht im Stande wäre die frühere Behauptung von Strauss (Hutten 1. Aufl. II, S. 220 fg.) zu erschüttern, wenn nicht nun die Angaben Böckings (Hutteni Opera IV, 649) die Vermuthung, welcher auch Strauss (2. Aufl. S. 465) beigetreten ist, sehr wahrscheinlich machten, dass Johannes Oekolampad der Verf. gewesen sei. Zu S. 299 A. 100 bemerke ich, dass nach Strauss S. 463 die angeführten Sätze eben nicht Sickingens, sondern Huttens eigenste Gedanken sind. (Uebrigens hätte bei Besprechung des ersten »Karsthanns« erwähnt werden müssen, dass das Gespräch bei Böcking IV, 614—647 abgedruckt ist, die bei Baur S. 292 A. 49 beschriebene Ausgabe bei

Böcking S. 617 No. 1). Nebenbei will ich bemerken, dass in dem S. 101 ff. behandelten Gespräche, welches April 1521 erschienen ist, Christoph Scheurl aus Nürnberg noch als entschiedener Bundesgenosse der Reformation angesehen wird, (vgl. Schade III, 40.<sup>23</sup>, 47.<sup>2</sup>), während wir wissen, dass Scheurl schon Ende 1520 im Begriff war, sich von Luther zurückzuziehen (vgl. G. G. A. 1871 Stück 50 S. 1994). Diese kleinen Ausstellungen, die sich noch vermehren liessen, sollen aber den Werth der Schrift nicht beeinträchtigen.

Was nun die Behandlung im Ganzen betrifft, so schildert der Verf. zuerst mit kurzen Zügen die Sachlage und fügt die Besprechung der einzelnen Flugschriften ein, um das Gesagte zu illustriren, in der Besprechung bald die eigenen Worte der Schriften anführend, wobei des Guten manchmal zu viel gethan wird, z. B. S. 256 ff., bald nur den Gedankengang wiedergebend. In dieser Wiedergabe nun wäre eine knappere Zusammenfassung sehr erwünscht gewesen, denn da die Schriften jener Zeit sich doch meist auf demselben Gedankenfelde bewegen, so ermüdet es, bereits Bekanntes in wenig veränderten Wendungen oftmals zu hören.

Von der Eintheilung der Schrift in vier Abschnitte ist bereits gesprochen. Der erste und dritte ist durchaus nur zu loben, was den zweiten betrifft, so hören wir von »Luthers Feinden« nur soviel, als die Anhänger der Reformation mitzutheilen für gut fanden. In Baur's ganzer Schrift wird von Flugschriften, welche von Anhängern der alten Richtung veröffentlicht wurden, nur eine einzige, nicht allzubedeutende, behandelt (S. 217 fg.), sonst begnügt sich der Verf., um die Gegner zu zeichnen, mit einer von

Hagen entlehnten Charakteristik (S. 65 fg.). Mögen die Schwierigkeiten, in den Besitz der katholischen Schriften jenes Zeitraums zu gelangen, auch noch so gross sein, jedenfalls ist das vom Verf. eingeschlagene Verfahren nicht das angemessene, um eine richtige Würdigung jener Epoche zu erzielen. Noch weit weniger befriedigt der 4. Abschnitt. Er behandelt die Jahre 1523—25 und ist überschrieben: »Geordnete Einführung der Reformation bis zur Spaltung Deutschlands«. Wäre das wirklich der Inhalt dieser Jahre, so würde man schwer begreifen, wie im Jahre 1525 der Bauernkrieg ausbrechen konnte, der nur als das Ende einer lange andauernden heftigen Gährung bezeichnet werden kann; ausserdem aber widersprechen die vom Verf. in diesem vierten Abschnitte behandelten Gespräche seiner Ueberschrift durchaus. Fast in allen tritt eine sich überstürzende, ungesunde Hast hervor, den reformatorischen Gedanken zu verkünden, eine verbissene Wuth, die nichts von der ursprünglichen, frischen Begeisterung an sich trägt, sondern wie ein verhaltener Groll über den verzögerten, ja vereitelten vollständigen Triumph erscheint: in dem einen Gespräch, die Freude des Bauern über Sickingens Fall, durch den wenigstens ein Dränger begraben sei, in dem andern das selbstbewusste Auftreten Carlstadts, welcher offen verkündet, dass ihm der Sieg über Luther verbleiben müsse. Es wäre der geschichtlichen Entwicklung mehr gemäss gewesen, wenn der Verfasser seine Schilderung nur bis 1523 geführt hätte, in welchem Jahre die Bewegung wirklich ihren Höhepunkt erreicht hat, oder wenn er, wollte er nun die Schilderung weiter ausdehnen, die folgenden Jahre nicht als Schluss der be-



gonnenen Entwicklung, sondern als Vorbereitung zu einer neuen Bildung betrachtet hätte.

Allein trotz der gemachten Ausstellungen sei das Buch als dankenswerther Beitrag zur Literatur über Reformationsgeschichte empfohlen!

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Magistri Justini Lippiflorium, herausgegeben von Dr. Georg Laubmann. — Herr Bernhard zur Lippe von Dr. Paul Scheffer-Boichorst. Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1872. 8°. SS. 209 (1—131; 132—209).

Vorliegendes Bändchen umfasst zwei Schriften, deren Inhalt ihre Zusammenstellung rechtfertigt: das Leben des Herrn Bernhard II. zur Lippe (c. 1140—1224), einmal in klarer Prosa auf Grundlage aller bekannten Quellen von einem hervorragenden Historiker unserer Tage entworfen, andermal in lateinischen Distichen besungen von einem Magister Justinus, der, etwa ein Jahrhundert nach seinem Helden geboren, unter dessen Enkel in dem von jenem gegründeten Lippstadt den Schulen vorstand. Mit einer neueren Biographie verbindet sich passend das ältere Werk, das für jene vielfach als Quelle diente; Scheffer-Boichorst giebt uns die Mittel an die Hand, den historischen Wert des Epos Justins richtig zu würdigen, dieses wiederum ermöglicht uns an vielen Stellen eine Controle der Arbeit jenes Forschers.

Auf dem Titelblatt ist Magister Justinus vorangestellt, während er in dem Buche selbst

an zweiter Stelle erscheint: Scheffer's Arbeit war schon doppelt\*) vorhanden, als Herr Dr. Laubmann noch mit seiner neuen Ausgabe des Lippiflorium beschäftigt war; mehrfach verweist letzterer auf die vorstehende Biographie des Freundes, der manche kritische Erörterungen aus seiner früheren Ausgabe ihm überlassen zu haben scheint. Sein Werk hier zum dritten Male erscheinen zu lassen, bewog Herrn Dr. Scheffer-Boichorst zunächst der Wunsch des Verlegers, vor dem neuen Abdruck unterzog er sich aber der Mühe den ursprünglichen, von dem Redacteur der Zeitschrift etwas willkürlich veränderten Text wieder herzustellen: — in authentischer Form begrüßen wir also hier seine Darstellung zum ersten Male.

Wir stellen, dem Titel folgend, das ältere Werk voran.

Vom Magister Justinus, dessen Lebenszeit Laubmann (S. 137) zwischen 1240 und 1295 feststellt, wissen wir kaum mehr, als was sich aus dem um 1260 abgefassten Lippiflorium selbst ergibt. Der Magistertitel bedeutet im 13. Jahrh. durchweg, dass sein Träger die Leitung von Schulen in seiner Hand hat: in Lippstadt stand die Anstellung eines solchen 'rector scholarum' nach der S. 135 ff. mitgetheilten Urkunde dem Probst zu. Justin hatte ausser den Collegen (socii V. 993) auch Schüler (filioli V. 1003), nahm also selbst an der Arbeit des Unterrichtens teil. Sein Nachfolger im Amte, Magister

\*) Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens, Jahrgang 1869, Bd. XXIX; besonderer Abdruck, Münster 1871. In der neuen Ausgabe ist der Titel geändert in: zu r Lippe, nach den Urkunden, vgl. S. 5, Note 4.

Wolmar, ging nach der genannten Urkunde Studien halber auf einige Jahre 'ad partes Francie': auch Justin wird der herrschenden Sitte gemäss in Orleans oder Paris studiert haben. Seine Identificierung mit einem älteren Dominicanermönch Justinus, die noch O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen S. 127, zu unrichtigen Behauptungen veranlasste, ist von Laubmann (S. 137—139) endgültig beseitigt.

Das vorliegende Epos, Lippifloriger oder Lippiflorium genannt,

flöre metri florem quia Lippensem gerit in se (V. 1017, vgl. S. 139), wohl nicht das einzige poetische Product Justins (vgl. V. 1013: *carmina plura* ... relinquo, gegenüber dem *hic liber* V. 1018), enthält in Laubmanns Redaction 1027 Verse, von denen 876 (40—916) sich mit dem Haupthelden beschäftigen: zwanzig (917—936) behandeln seinen Sohn Hermann, der im Kampf gegen die Stedinger den Tod fand; dreiundzwanzig (937—961) den Enkel Bernhard III. († 1264), den Zeitgenossen des Dichters. Gewidmet ist das Epos namentlich dessen Bruder, dem Bischof Simon von Paderborn (V. 1—40; 961—978), nebenbei auch Herrn Bernhard und den übrigen Familiengliedern (979—992). Den Schluss bildet eine Anrede an die Collegen (993—1002), seine Schüler (1003—1016) und die Leser überhaupt: Titel und Name des Verfassers werden dabei ausdrücklich genannt.

Das Werk ward zuerst herausgegeben 1620 von Heinrich Meibom aus einer wie es scheint nicht mehr vorhandenen Abschrift (vgl. Scheffer S. 127, Laubm. S. 144 ff.); der Druck ward wiederholt 1688 von H. Meibom jun., endlich 1868 von Winkelmann. Die Stellen, welche 1627 Piderit in seinem *Chronicon comitatus*

Lippiae (Laubm. S. 146) mittheilte, stammen aus einer andern Handschrift, deren Text durchweg übereinstimmt mit dem des Cod. n. 73 der öffentlichen Bibliothek zu Detmold aus dem Anfang des 16. Jahrh. (= A). Letzteren Text, der noch einmal in einer Abschrift von 1577 auf derselben Bibliothek vorhanden ist (= B), hat Laubmann seiner Ausgabe zu Grunde gelegt; während die Lesarten von A meist unbedingt vorzuziehen waren, konnten doch aus M. einige Fehler berichtigt und ein Pentameter (V. 516) ergänzt werden.

Unser Gedicht stellt sich in Bezug auf Formvollendung den besten gleichartigen Producten des 12. und 13. Jahrhunderts zur Seite (S. 142). Man erkennt, dass der Magister für seine Distichen sich Ovid zum Muster nahm: für die Theorie hatte er neben Hor. *Ars poetica* mittelalterliche Werke über Poetik studiert. Dass der Pentameter auf ein zweisilbiges (Eberhard, *Laborintus* III, 240), der Hexameter nicht auf ein ein- oder fünfsilbiges Wort (*ibid.* 237) ausgehen dürfe, dass der Pentameter die Verbindung mit dem folgenden Hexameter scheue (*ibid.* 235), dass der Hiatus zu meiden sei (*ibid.* 242) u. dgl. wussten die besseren Poeten zu Ende des 12. und im 13. Jahrh. sehr genau. Die Correction der zweiten Silbe in *ecclesiā*, häufig auch des  $\bar{o}$  im Abl. Gerund., die Verlängerung des  $\check{e}$  in *muliēris* (V. 323), die öftere Production des auslautenden  $\check{a}$  und  $\check{e}$  in der Cäsur sind allen gemeinsam. Laubmann zeigt S. 151 ff., wie Meibom, oder wahrscheinlicher schon die ihm vorliegende Abschrift, die Verse 331. 332 ausliess, weil sie das vorhergehende Distichon in der Weise wiederholen, dass der Hexameter V. 331 gebildet wird aus den zweiten, der

Pentameter V. 332 aus den ersten Vershälften desselben: man wusste nicht, dass dieses sog. *metrum praesumptivum* eine besondere Kunstform war. Die Verse 1007. 1008. 1011. 1012 sind sogenannte *Versus recurrentes* oder *versus retrogradi*, die sowohl rückwärts wie vorwärts gelesen werden können: selbstverständlich sind sie vom Dichter in ersterer Form wiederholt (1009. 1010. 1013. 1014). Die Verteidigung des Herausgebers gegen Winkelmann, der sie aus dem Text entfernte mit der Bemerkung: 'wahrscheinlich ursprüngliche Marginalvarianten des Verfassers, die durch Irrthum des Abschreibers in den Text geriethen', hätte sich stützen dürfen auf Labor. III, 179 ff:

Retro recurro, metra scando dum talia: Iustis,  
Supplico virgo tibi sacra, repelle probra.

Probra repelle, sacra tibi virgo supplico, iustis.

Talia dum scando metra, recurro retro.

Aus derselben Zeit, in welcher unser Dichter schrieb, datieren die Verse des lector und medicus Heinrich von Basel, die Jaffé, Mon. Germ. SS. XVII, S. 239. 240 herausgab; man trieb die Spielerei sogar bis zu *versus retrogradi in literis*, wie z. B. (a. a. O. S. 239):

Mane tace, rixe si vis exire catenam.

Versus retrogradi schmiedete bereits mit nicht geringem Stolz der von den mittelalterlichen Poeten oft erwähnte und nachgeahmte Sidonius Apollinaris\*). Weil der Herausgeber nicht darauf hingewiesen hat, mag hier noch bemerkt werden, dass auch sonst Justin sich darin gefällt, seine Gewandtheit im künstlichen Versbau zu zeigen. Nicht nur mit Leoninen unterbricht

\*) Vgl. u. a. Georg Kaufmann, Rhetoren- und Klosterschulen in Gallien während des 5. und 6. Jahrhunderts, S. 35.

er sein 'classisches Distichon' (z. B. 605—610, vgl. Labor. III, 113 ff.), nicht allein Hexameter mit doppeltem Mittel- und entsprechenden Endreim weiss er zu bilden (V. 611—615, vgl. Labor. 185 ff.), nicht blos die Hexameter zu reimen (V. 619—625, vgl. Labor. *ibid.*), sondern auch Wortgruppierungen, wie sie in dem sog. *metrum applicatum* (Labor. III, 107 ff.) das Mittelalter lehrte, machen ihm Vergnügen; vgl. z. B. V. 755 ff.:

Poenam iura nefas mansuetus iustus honestus  
fert pendit removet corpore corde manu.

Ein aufmerksamer Leser erkennt an verschiedenen Stellen leicht den sog. *modus Sidonianus*, den *modus Senecae* u. a. Kunstformen, von denen die Poetria Nova des Galfrid und Eberhard handeln. Die Vergleichung der Heilwig mit Catonis Marcia V. 340 entspricht der Vorschrift Poetr. Nov. 1775, zu Vergleichen mit Ulixes und Achilles V. 224 ff. vgl. *ibid.* 1802 ff. In den Versen 431—456 hat der Dichter eine Anrede an die Lippstädter eingeschoben, wie es die Theoretiker empfahlen, um Abwechslung in den trockenen Gang der Erzählung zu bringen; er bricht sie ab mit der Bemerkung:

Nunc a *materiae digressu* cepta resumam,  
atque rei series est repetenda mihi,  
eingedenk der Lehre, dass dergleichen Abschweifungen (*materiae fines exire, digressio*, P. N. 534 ff.) nicht zu lang sein dürften. In der Ausführung selbst bieten die Verse 447—450 ein Beispiel für das sog. *metrum clausulatum* (Labor. III, 150 ff.). Die an einigen Stellen stark gehäufte Alliteration und die blumenreiche Wiederholung V. 965—977: floret — floris — flos — flos — floris — deflorari — florem — florigero — floris — defloret — floris — floris —

florida — floreat — flos — florere — floris — flos, hätte Magister Eberhard (Lab. III, 244 ff.) wahrscheinlich getadelt.

Solche Kennzeichen allein würden schon völlig genügen, den von O. Lorenz a. a. O. S. 150 ausgesprochenen, von Laubmann S. 143, N. \*\* entschieden zurückgewiesenen Verdacht gegen die Echtheit des Werkes zu entkräften. Eine 'handschriftliche Beglaubigung' ist mehr als überflüssig, wo poetische Merkmale so deutlich sprechen, ganz abgesehen von dem Inhalt selbst, der Sprache und dem Geist, den jede Zeile athmet. Die Humanisten wussten ein solches Gedicht nicht einmal richtig zu interpretieren, viel weniger waren sie imstande es anzufertigen.

Der Herausgeber hätte, wie das für solche Editionen Dümmler, Forsch. zur deutschen Gesch. XII, 2, S. 445, noch neuerdings wieder nachdrücklich gefordert hat, die für das richtige Verständnis oft sehr wichtigen Entlehnungen aus den Classikern, der Vulgata und den Kirchenschriftstellern seinem Texte beizufügen nicht unterlassen sollen. Horaz, Vergil, Ovid, Terenz, Juvenal, Sidonius, Claudian, Fortunat, Prudentius klingen u. a. neben der Vulgata öfters an, auch der Einfluss aristotelischer Studien ist nicht zu verkennen.

Der Text, den uns Hr. Dr. Laubmann bietet, befriedigt durchweg. Mit der grössten Sorgfalt hat er die verschiedenen Lesarten, die 'fast vollständig' verzeichnet sind, gesichtet, auch mehrere entschieden falsch überlieferte Stellen glücklich hergestellt. Die Fehlerhaftigkeit der Meibom'schen Redaction wird S. 148 ff. dargethan, S. 156 ff. insbesondere der kritische Wert der Winkelmann'schen Ausgabe, die bereits vorher

Scheffer-Boichorst gezeißelt hatte, nach Verdienst gewürdigt. Selten hat W. den Meibom'schen Text verbessert, recht oft in flagrantester Weise verschlechtert (vgl. z. B. die Emendation *nā-tus* statt *dātus* V. 892, beleuchtet von Scheffer S. 123 ff., 1. Ausg. S. 126 ff., Laubmann S. 162).

Einige Stellen bleiben zweifelhaft, bis etwa ein älterer Codex die Lesart endgültig feststellt: was man geben kann ist Conjectur, die jedoch ihren Zweck erfüllt, wenn sie im Geist und der Sprache des Autors die Dunkelheit hebt und den Zusammenhang klarlegt. Je mehr W. auf diesem Gebiete sündigte, desto vorsichtiger ist L. Dennoch wird man nicht überall ihm zustimmen. V. 143 möchte statt des fehlerhaften *esse* (AM), '*ipse*', das Justin, wie auch Scheffer-Boichorst in Beilage IV bemerkt, so äusserst häufig für unser 'er' gebraucht, und das 'V. 747 an die Stelle des richtigen *esse* gekommen', also von dem Abschreiber leicht verlesen wurde, der Aenderung in '*ense*' doch vorzuziehen sein. Nicht von seinen kriegerischen, sondern von seinen moralischen Eigenschaften ist V. 143. 144 die Rede. — V. 415 ist mit A festzuhalten: *munera rex larga largitur*, denn *munera larga* ist im Mittelalter fast stereotyp; vgl. auch V. 952: *larga rependis donativa* (die Länge des *ā* kann hier nicht anstossen). — V. 629 scheint *opimis* mit A (*lacrimis opimis*) vor der Verbindung: '*miles optimus*' den Vorzug zu verdienen: Trennung zusammengehöriger Worte wird von den Theoretikern empfohlen. — Bei Livonia V. 771 wäre wohl eher an *litem* movere (vgl. V. 660: *pax sine lite*) als an *livor* zu denken, denn der Dichter begründet seine Etymologie damit, dass



dort: gens fera Christicolis *prelia multa movet*. — Am wenigsten möchte ich Herrn Dr. Laubmann beistimmen V. 485. 486, wo eine arge Corruption des Textes vorliegt, die zu historischen Misverständnissen geführt hat und daher hier wohl etwas näher betrachtet werden darf. Der Dichter hat von der Gründung Lippstadt's erzählt. Als Mauern, Kirchen, Häuser gebaut sind (V. 476), begründet Herr Bernhard auch ein Nonnenkloster zu Ehren Jesu und der Mutter Maria, das er der Augustinerregel unterstellt. Dann heisst es weiter 483 ff.:

Sanxit in hoc populo ius spirituale, quod *huius ecclesiae pastor* cum ratione regat;  
*praesit et ecclesiae*, quarum proventus ad ipsum collegium *spectet*, huic alimenta ferat.

Die Lesarten beider Handschriftenklassen stimmen überein bis auf *spectet* bei M., wofür A: *spectant* bietet; der gemeinsame Conj. *ferat*, welcher dem vorhergehenden *regat* entspricht, entscheidet aber zugunsten Meiboms. Erhalten wir so einen klaren Sinn? 'Herr Bernhard', heisst es, 'gab diesem Volk, d. h. den Lippstädtern (plebs, 475), ein ius spirituale, ein geistliches Recht, das der Hirt dieser Kirche vernünftig handhaben sollte'; 'haec ecclesia' kann unmöglich das Nonnenkloster sein, von welchem vorher die Rede war, so wenig wie 'hic populus' die Nonnen bezeichnet, und wohl gar das 'ius spirituale' sich als eine Wiederholung der jenen gegebenen 'regula sacra Augustini' fassen lässt. Aus der oben erwähnten Urkunde wissen wir, dass der Probst von Lippstadt das Recht hatte den *Magister scholarum* zu ernennen: *haec ecclesia* ist die Kirche, zu deren 'collegium' Magister Justin selbst gehört; der *pastor hujus ecclesiae*, der

das ius spirituale in Lippstadt handhaben soll, ist eben der prepositus, und zu dem ius spirituale gehört die Befugnis einen magister scholarum anzustellen. Im Folgenden berichtet Justin von der Ausstattung dieser Kirche — den Namen erfahren wir erst später — mit irdischen Gütern. Das '*praesit et*' ist, glaube ich, nicht richtig, denn es wäre damit nur der in '*huius ecclesiae pastor*' enthaltene Begriff matt wiederholt; nimmer hätte sich der stilistisch gewandte Justin so ausgedrückt: 'er gab diesem Volk ein geistliches Recht, welches der Hirt dieser Kirche mit Weisheit handhaben sollte, und er solle auch der Kirche vorstehen'. Dem Finalsatz: quod — regat muss ein eben solcher V. 485 entsprechen: quarum — ferat; wie jener in: sanxit — spirituale, so muss dieser einen Hauptsatz haben, in welchem Bernhard das Subject ist. Der Inhalt des Nachsatzes: 'deren Ertrag dem collegium, d. h. der Priesterschaft an dieser Kirche, zustehen, diesem den Unterhalt gewähren sollte', macht unzweifelhaft, dass der Vordersatz den Gedanken enthalten muss: 'er schenkte der Kirche Güter'. Güter, die zum Unterhalt dienen, bezeichnet Justin einfach als '*res*': so ist das collegium monachorum (V. 775) zu Dünamünde: *rebus* abundans; V. 709 ff. wird dem Sohn empfohlen, er solle die Mutter unterhalten: de *rebus* tibi possessis. Es ist demnach wohl nicht zu kühn, wenn wir das sinnlose '*praesit et*' ersetzen durch: '*res dedit*'. Dann erhalten wir das neben dem vorigen den poetischen Regeln gemäss in gehöriger Selbständigkeit dastehende Distichon:

*res dedit ecclesiae, quarum proventus ad ipsum  
collegium spectet, huic alimenta ferat.*

Diese Uebertragung der Handhabung des *ius spirituale* auf den 'pastor' der in Frage stehenden Kirche und die Ausstattung derselben mit Gütern zum Unterhalt, heisst es dann weiter, 'geschah mit Einwilligung des Diocesanen (des Kölner Erzbisch.): so wird es auch immer Bestand und Gültigkeit haben':

*Haec cum consensu sunt cepta diocesanii:*

*sic quoque perstabunt et rata semper erunt.*

Nur ein Mann, der selbst zu dem Collegium jener Kirche gehörte, konnte sich gedrungen fühlen, einen solchen Zusatz zu machen.

Welche Kirche meint nun aber Justin? Warum nennt er nicht ihren Namen? Eine spätere Stelle giebt uns Aufschluss. Als Bischof Bernhard um 1221 wieder in Deutschland ist (vgl. Scheffer-Boichorst S. 96) lässt ihn Justin (879 ff.) von seinen Verwandten und den Einwohnern auffordern noch einmal nach Lippstadt zu kommen; ihn interessiert dabei nur die eine Handlung, dass er eine Kirche weiht:

*consecrat ecclesiam sub honore dei genitricis, quae stat vicino continuata foro:*

*haec antiqua magis reliquis, quas hic locus in se continet, et numero plebis adaucta magis;* es ist dies die älteste der Kirchen Lippstadts, also doch wohl die, von der er oben bei der Gründung berichtete; jetzt erst war sie fertig und erhielt mit der Einweihung ihren Namen: so begreift es sich, warum der Dichter denselben bei der Gründung der Stadt noch nicht nannte — dort genügte ihm die Bezeichnung: *haec ecclesia*, die sein nächster Leserkreis nicht misverstehen konnte. Die grosse Marienkirche also ist es, deren 'collegium' Magister Justinus sich zuzählt, ihr 'pastor' ist der Probst, der in Lippstadt das 'ius spirituale' handhabte,

ihm stand auch die Ernennung des *magister scholarum* zu.

Laubmann hat, ohne an dem von uns getilgten 'praesit et' zu rütteln, das 'quorum' und 'ferat' beider Handschriftengruppen in *quorum* und *ferant* umgeändert, in letzterem sich richtend nach dem von A gebotenen 'spectant'; er liest:

*praesit et ecclesiae: quorum proventus ad  
ipsum*

*collegium spectant, huic alimenta ferant,* und übersetzt, Nonnenkloster und Kirche vermischend: 'Er (der Priester) soll auch der Kirche vorstehen: diejenigen Dinge, deren Erträgnisse dem Kloster zugehören, sollen ihm den Unterhalt gewähren'; L. gesteht aber selbst, dass dies keinen 'entschiedenen Sinn' giebt. Um die Einkünfte des Nonnenklosters kümmert sich Justin nicht, ihm liegt seine eigene Kirche am Herzen, der '*pastor hujus ecclesiae*' d. h. der Marienkirche, hatte mit der Aufsicht über die Nonnen, die doch wohl ihre eigene Aebtissin hatten, nichts zu thun. Auch Scheffer-Boichorst, dessen Auffassung Laubmann seiner Ausführung zugrunde gelegt hat, versteht diese Verse wohl nicht ganz richtig (S. 17).

Noch eine unter den vom Herausgeber behandelten Stellen liess Referenten unbefriedigt. V. 1009 ff. heisst es in *versus retrogradi*:

*Vos mea diligitis si metra, patratur honestum:  
natus vis fidei patrat amore patris.*

*Patris amore patrat fidei vis etc.*

und erklärt: 'der Sohn, die Kraft, die Macht, oder wohl besser: der Inhalt des Glaubens, vollbringt, thut [etwas] aus Liebe zum Vater' (S. 164). L. legt dann weiter seine Auffassung dar und findet aus dem Zusammenhange so ziemlich den richtigen Sinn, indem er sich von

den Worten entfernt. Man vermisst das Object zu 'patrare'; das supplirte 'etwas' ist zu allgemein, und 'vis fidei' als Apposition zu *natus* mehr als unverständlich: in letzterem muss ein Fehler stecken. Wenn der Herausgeber meint, 'die umgekehrte Wiederholung des Verses zeige, dass darin alles richtig sei, dass keine Corruptel vorliege', so kann ich ihm in diesem Falle nicht beistimmen. Man lese statt 'vis fidei' nur das so gar oft von Abschreibern in *vis* verwandelte *ius* (vgl. z. B. Carmen de bello Saxonico ed. Waitz, S. 11), dann ist alles deutlich:

*natus ius fidei patrat amore patris,*  
und:

*patris amore patrat fidei ius natus; honestum patrat, metra si diligitis mea vos.*

*Ius fidei patrare* ist = *honestum patrare*, und dies besteht hier darin, dass die Schüler mit kindlichem Sinn ihres Magisters Verse ehren.

S. 141 ff. behandelt L. kurz die Frage nach den Quellen, welche Justin seiner Arbeit zugrunde legte. Eine Benutzung Heinrichs von Lettland und Alberts von Stade, welche Winkelmann, auf die Uebereinstimmung in einzelnen Wörtern und landläufigen Redensarten sich stützend, darzuthun suchte, wird mit Recht verworfen (*mira satis res*, V. 831, das dem *mira res* bei Albert entsprechen soll, vgl. z. B. auch V. 907: *res miranda satis*); die ganz unpassende Zusammenstellung von V. 350 ff. mit Arnold. Lub. III, 9 wegen des 'lingua referre nequit' (vgl. V. 686) hatte bereits Sch.-B. S. 110 mit denselben Worten zurückgewiesen.

Aber doch ist nicht zuzugeben, dass V. 40: *Quantum fama docet, scribere pauca libet*, besage, der Dichter sei lediglich mündlicher Ueberlieferung gefolgt, er begnüge sich, wie

Scheffer S. 3 sich ausdrückt, 'den Inhalt einer armen Sage auf dem Grunde einer reichen Scenerie zu malen'. Wenn auch nach der Art solcher Poeten Namen und bestimmte Daten zurücktreten, Justin hat bevor er es in poetische Form umgoss sein Material gesammelt, und dass dabei schriftliches nicht ausgeschlossen war, versteht sich bei einem so gelehrten Magister von selbst, wird übrigens auch an einigen Stellen, wie V. 819, wo Einzelheiten (*singula*) aus einer päpstlichen Urkunde (*apostolica scripta*, Urk. Honor. III.) mitgeteilt werden (V. 809—818), und V. 427: *apicum* quoque robore firmat, ausdrücklich bezeugt. Gesteht doch auch Sch.-B. an ersterer Stelle (S. 90 n. 233) zu, dass Justins Angabe 'auf bestimmte Kenntnis' zurückzuführen sei; und auch die zweite (S. 16) bezweifelt er nicht. Aehnlich constatiert er S. 17, N. 40 die Uebereinstimmung von Justins Angabe V. 459 mit der Verfassungsurkunde von Lippstadt, und S. 111 heisst es in Bezug auf Justin's *Teutonium petit* (Friedr. I): 'es erscheint durchaus als auf sicherer Kenntnis beruhend;' überhaupt, der Bearbeiter ist öfters in der Lage die Nachrichten des Lippiflorium gegen Angriffe und Misverständnisse verteidigen zu müssen, und nicht selten schliesst er sich in seiner Darstellung ihm unbedingt an. Wenn man die mühsam aus allen Weltgegenden zusammengetragenen Materialien ansieht, aus denen Sch.-B. sein Lebensbild zusammensetzte, so begreift man allerdings, dass er lie und da dem Dichter zürnte, der bei annähernd ähnlichem Sammelfleiss und historischen Sinn ihm so manche zeitraubende Einzeluntersuchung hätte ersparen können.

Am wenigsten Wert ist auf Justins Cha-

rakterchilderungen zu legen: hier steht er ganz mit ähnlichen\*) Panegyrikern auf einer Linie, individuelle Züge fehlen fast ganz. Seine ausführlichen Beschreibungen von Festlichkeiten dagegen haben grossen culturhistorischen Wert: sie beruhen nur insofern auf der Phantasie des Dichters, als er sie nach der Kenntnis, die er von solchen Dingen hat, im einzelnen Falle ausmalt, ohne grade über diesen einzelnen Fall ganz genaue Nachrichten zu besitzen. Im höchsten Grade interessant ist z. B. die Beschreibung des frohen Tages, an welchem Bernhard den Ritterschlag empfing, V. 75 ff., vgl. Sch.-B. S. 12. Der Dichter malt uns in lebhaften Farben das Turnier, das dann auf Kosten des neuen Ritters gegebene grosse Mahl — als Gewürze werden dabei genannt: piper, crocus, gingiber, galange —, daneben das Treiben der 'vaga turba', die durch den Wohlklang der Stimme im Gesang, oder den Vortrag von Heldenliedern — ille refert lyrico carmine gesta ducum —, Musik auf verschiedenen Instrumenten, Tanz und allerlei akrobatische- und Zauberkünste, welche vom Autor einzeln aufgeführt werden, die Gäste unterhält und dafür von den Grossen reich beschenkt wird. Nicht weniger anziehend ist die Beschreibung der Reichsversammlung zu Würzburg V. 343 ff., die Sch.-B. in seiner Darstellung hübsch verwertet hat. Kurz, das Lippiflorium ist und bleibt nach Inhalt und Form eins der wertvollsten Denkmale poetischer Historiographie des Mittelalters, und Herrn Dr. Laubmann gebührt die Anerkennung es zum ersten Male der Wissenschaft in fast authentischer Gestalt dargeboten zu haben.

\*) Vgl. meine Abhandlung über Donizo, Studien zur Gesch. der Herzogin Matilde von Canossa S. 15 ff.

Wer mit den Arbeiten des Herrn Dr. Scheffer-Boichorst bekannt ist, bedarf nicht der Ermunterung zu ihrem Studium: in diesem Falle kommt zu der Gründlichkeit der Forschung, der sicheren Methode der Untersuchung (vgl. besonders die vier Beilagen S. 104—131), die an sich schon einen hohen Genuss gewährt, zu der klaren, prägnanten Darstellung, welche mit Vermeidung alles unnützen Beiwerks, hier im bewussten Gegensatz zu Meister Justin (vgl. S. 12, N 35), lediglich mit der Sache selbst fortschreitet, das Interesse, welches der Leser unwillkürlich für den Haupthelden gewinnt. Hervorragend für die Specialgeschichte der Lippe'schen Lande, Westfalens und Livlands, nimmt er durch sein Verhältnis zu Heinrich dem Löwen und Friedrich I., sowie durch seine Verbindung mit Rom auch in der Reichs- und Kirchengeschichte einen bedeutenden Platz ein. In seinen merkwürdigen persönlichen Schicksalen spiegelt sich jene wild bewegte Zeit wieder: erst Geistlicher, dann ritterlicher Kämpfe, um den Erwerb irdischer Macht und Grösse das Schwert führend, bald Gatte und glücklicher Familienvater, darauf, nachdem er erkannt hat, dass

*nil mage securum, quam sponte relinquere mundum* (Just. V. 675),

Weib und Kind und mühsam erworbenes Gut verlassend, Mönch, Priester, Abt, Bischof, führt er noch als Greis Kreuzfahrer gegen die Heiden an der Ostsee — doch man lese die vorliegende Darstellung selbst.

In Bezug auf einen Punkt muss Referent Herrn Dr. Scheffer-Boichorst widersprechen. S. 91, N. 235 behauptet er, dass Justin die Bischofsweihe Bernhards in Livland vollziehen lasse, und S. 126 ff. wird dies gegen Winkel-



mann ausführlich begründet. In Oldenzaal ward (vgl. S. 90), 'was so grosses Staunen bei den Zeitgenossen erregte', Bernhard von seinem eigenen Sohne Otto, dem Bischof von Utrecht, geweiht. Justin selbst betont die Wunderbarkeit der Sache, er steht zu den Enkeln des Verstorbenen im genauesten Verhältnis, und er sollte nicht einmal wissen, ob das für das Leben seines Helden so wichtige Ereignis in Deutschland oder in Livland stattgefunden hätte? Nur mit ganz zwingenden Gründen wäre die Annahme zu rechtfertigen, dass er hier einen so groben Irrthum sich hätte zuschulden kommen lassen. Aber Justin spricht wirklich ganz deutlich. In Rom mit dem Auftrag, in Deutschland (*per Teutonium* V. 811) das Kreuz zu predigen, und mit dem Recht, die Bischofsweihe empfangen zu dürfen, durch eine Urkunde ausgestattet, kehrt er froh 'ad patriam' zurück. Dort jauchzt ihm alles entgegen:

gaudet

grex sacer, exultat clerus, amicus ovat.

Die Feinde und die Heiden dagegen fürchten sich: der Dichter setzt voraus, dass das Gerücht, die fama velox, ihnen zuträgt was ihnen droht. Weiter: cum plausu *pater excipitur* — in der patria, Recapitulation des Vorhergehenden —, das Volk nimmt Kenntniss von dem Inhalt des päpstlichen Schreibens und alle bezeugen, dass er *pontificis nomine dignus* sei. Da kommen, von Clerus und Volk gerufen, die *pontifices*, Bischöfe — wo waren deren nur so viele in Livland? — zusammen ihm die Hände aufzulegen. Unter ihnen ist sein eigener Sohn. Darauf beginnt der 'sacer antistes' seine Predigt, er durchzieht Deutschland: *Teutoniae peragrat fines*, das Volk mit dem Kreuz

zu bezeichnen — ganz der in Rom erhaltenen Vorschrift gemäss; er bittet um 'subsidiū terrae', um Unterstützung für sein Land — hier terra = Livland im Unterschied von der *patria*. Als die Ausrüstung vollendet, sammelt er an verschiedenen Punkten die Kreuzfahrer und (V. 845): *pergit ad idolatras*: jetzt erst zieht er nach Livland, wo alsbald der Kampf beginnt. So Justin, ganz im Einklang mit anderweiten Nachrichten. Scheffer dagegen meint, Justin lasse den Helden erst von Rom, wo er den Auftrag erhalten ein Kreuzheer in Deutschland zu sammeln und dasselbe gegen die Heiden zu führen, direct nach Livland gehen, dort von seinem Sohn, dem Bischof von Utrecht und anderen Bischöfen, die ebenfalls erst hätten dahin kommen müssen, die Weihe empfangen, dann rasch zurückkehren, um mit einem jetzt erst gesammelten Heere wieder hinzuziehen! Scheffer's Gründe für eine solche Auffassung sind nicht durchschlagend. *Patria* kann jedes Land sein, und wenn Justin V. 789 damit Livland meint, so ist z. B. V. 392 *patria nostra* im Munde Bernhards recht eigentlich seine engere Heimat (vgl. 193. 197. 299 u. a.). Freilich, nur 'in Bezug auf sein livisches Kloster konnte Bernhard *pater* genannt werden' (S. 126, Anm. 308), weil er nur hier *abbas* war; aber für letzteres Wort ist bekanntlich *pater* die lateinische Uebersetzung, (vgl. Vulg. Röm. 8, 15; Isid. Etym. VII, 13, 5), und dass Justin hier das 'pater' ganz in demselben Sinne wie 'abbas' als Bernhards geistlichen Titel fasst, bezeugt V. 785:

Tunc, velut ordo iubet, caractere presbyteratus  
sacrat, *digne possit ut esse pater*;  
'*Patris ad adventum*' V. 821 heisst nichts ande-

res als *'abbatis ad adventum'*. Ferner dass *'grex sacer'* hier wie an anderen Stellen 'die Mönchschaft von Dünemünde' bezeichnen müsse ist nicht zuzugeben: der Dichter specialisiert lediglich die Freude aller als Freude der Mönche, des Clerus, der Freunde, denen bald die plebs, das gesammte Volk, zugesellt wird. — In diesem Punkte, glaube ich, wird der Verf. seine Ansicht bei nochmaliger Erwägung nicht festhalten.

Damit möge das interessante, inhaltreiche Büchlein dem Studium der Fachmänner sowie aller Freunde mittelalterlicher Geschichte und Literatur aufs angelegentlichste empfohlen sein.

Göttingen.

Dr. A. Pannenberg.

Die Bücher des Neuen Bundes übersetzt und erklärt von Heinrich Ewald. Erster Theil: die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte. Zweite, vollständige Ausgabe. Zweite Hälfte. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1872. XII und 519 S. in gr. 8.

The New Testament in the original Greek. The Gospels; 1871. Cambridge, printed by C. J. Clay M. A. at the University press. — XXVIII und 241 S. in 8.

Der Apostel Johannes in Kleinasien. Historisch-kritische Untersuchung von J. H. Scholten. Aus dem Holländischen übersetzt von Bernhard Spiegel. Berlin, 1872. Verlag von F. Henschel. IV und 135 in kl. 8.

Die Quellen der Römischen Petrussage kritisch untersucht von Richard Adelbert Lipsius. Kiel, Schwer'sche Buchhandlung, 1872. VII und 168 S. in kl. 8.

Mit dem ersten der hier genannten neuen

Bücher ist nun das Werk zur Erklärung des Neuen Testaments welches der Unterz. schon 1827—28 begann aber in neuer Weise erst von 1850 an wieder aufnahm, seinem äussern Umfange nach vollendet. Die zweite Hälfte des ersten Theiles gibt die Uebersetzung der drei ersten Evangelien in ihrer neuen verbesserten Gestalt, mit sorgsamem Bemerkung der verschiedenen schriftlichen Stücke und älteren Werke aus denen sie hervorgingen, aber auch der ursprünglichen später nur zu leicht verwischten und vergessenen Gliederung eines jeden der drei. Ganz neu dagegen enthält dieser Band die Uebersetzung und Erklärung der Apostelgeschichte, mit einer ebenfalls neuen Einleitung in diese.

Das zweite der oben zusammengefassten Werke nehmen wir hier auf weil es seinem Inhalte nach als eine neue Ausgabe der Griechischen Evangelien hieher gehört, müssen aber sogleich bemerken dass es buchhändlerisch noch nicht zu beziehen ist, sondern uns von seinen Herausgebern, den Herren B. J. Westcott und J. G. A. Hort, nur vertraulich mitgetheilt wurde. Es ist eine in unsern neueren Zeiten zwar sehr ausser Gebrauch gekommene aber an sich löbliche Sitte von einem schwierigeren grösseren Werke zunächst einen Abschnitt als Zeichen und Versuch vertraulich mitzutheilen: halten es dann die welchen ein solcher Versuch vertraulich mitgetheilt wird, für gut und nützlich davon öffentlich zu reden und die gelehrte Welt darauf aufmerksam zu machen, so mögen diese es thun; und es liegt von dem Zwecke Gelehrter Anzeigen nicht ab auch auf künftig erscheinende neue Werke von grösserer Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Wir halten es aber für gut auf dieses neue Unternehmen hinzuweisen.

Das Werk geht aus dem neuen Eifer für Herstellung des richtigsten Wortgefüges des Neuen Testaments hervor, welcher in England seit den letzten Zeiten sich regt; und es verspricht sich eigenthümliche Verdienste um diese Herstellung zu erwerben. Geht nun ein gutes Bestreben dabei in unsern neuesten Zeiten dahin unsre Ausgaben des Griechischen N. Ts. immer mehr wieder den ältesten Handschriften zu nähern, sodass sie allen den heutigen Lesern das möglichst entsprechende Bild von diesen geben, so leistet darin diese neue Ausgabe inderthat viel. Doch will sie nicht etwa nur eine einzige unter den ältesten heute erhaltenen Handschriften mit möglichster Treue wiedergeben: solcher Versuche sind ja auch in den neuesten Zeiten schon einige gemacht. Sie will vielmehr ein aus den besten Handschriften und sonstigen alten Urkunden ausgewähltes sicheres Wortgefüge herstellen, und bemerkt daher abweichende Lesarten; diese sammelt sie aber nicht etwa am untern Rande jeder Seite, sondern bemerkt sie nach dem Vorgange der ältesten Handschriften (wie sich ähnliches auch bei der Massôra des Hebräischen A. Ts. immer erhalten hat) rechts am Rande ihrer rechten Stelle gegenüber; oder, wo die Abweichung zu gross dazu ist, wird sie hier auch wol in anderer Weise bemerkt, wie die bekannte Erzählung über die Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11 ans Ende geworfen wird. Dass die den Evangelien eingeschalteten rein dichterischen Stücke ebenso wie die Reihen- und Eckenstücke (um mit diesem Ausdrucke Stücke wie Matth. 1, 1—16. Luk. 3, 23—38 zu bezeichnen, vgl. Qoh. 3, 2—8. Esther 8, 7—9 in der Massôra des A. Ts.) in Absätzen gegeben werden, fällt nur den neueren Lesern auf, entspricht aber alten Gewohnheiten

der Handschriften im Morgen- wie im Abendlande. Mehr könnte man tadeln dass die Herausgeber Stellen welche Anführungen aus dem A. T. enthalten mit Uncialen, alles übrige aber in Minuskel drucken lassen: doch findet man sogar auch in Morgenländischen Handschriften aller Arten und aller Sprachen, wenn sie sorgfältiger geschrieben sind, die sogen. Citate immer durch bestimmte sehr in die Augen fallende Zeichen z. B. durch darüber gesetzte Striche unterschieden. Auffallend ist nur dass die Herausgeber das Vaterunser zwar Matth. 6, 9—13 nicht aber Luk. 11, 2—4 nach seinen Absätzen wiedergeben.

Doch dieses so wie so vieles andere werden die Herausgeber wol in den Anmerkungen am Schlusse des Werkes erläutern. Auf diesen Schluss des Werkes versparen wir unsre eignen weiteren Bemerkungen, obgleich die Herausgeber auch schon hier an seiner Spitze über die Grundsätze welche sie bei der Feststellung des Wortgefüges leiteten, einige Erläuterungen mittheilen. Was sie aber über die einzelnen zweifelhafteren Stellen urtheilen, das scheint uns hier wie in allen ähnlichen Bearbeitungen alter Schriften die Hauptsache zu sein; und nur deshalb halten wir hier mit unseren weiteren Bemerkungen ein, hoffend die Veröffentlichung des ganzen Werkes recht bald zu erleben.

Wenn wir aber eine Beurtheilung der beiden weiteren oben angeführten Schriften hier anschliessen, so geschieht das weil ihr Inhalt sich mannichfach auf Stellen des N. Ts. und namentlich auf die Apostelgeschichte bezieht. Bekannt ist dass wir aus den ältesten Zeiten der Kirche ausser den NTlichen Büchern nur sehr dürftige weit zerstreute und vielfach erst durch spätere Geister und Hände hindurchgegangene Nachrich-

ten besitzen: deren Menge wächst zwar durch neuere Entdeckungen sehr ansehnlich, ein Hauptwerk aber welches uns eine zusammenhängende Geschichte jener Zeiten von dem Augenblicke an wo die Apostelgeschichte aufhört geben könnte, ist bis jetzt nicht gefunden. Steigt nun dadurch zwar der Werth der NTlichen Bücher, aber auch die Verpflichtung sie aufs sorgfältigste zu verstehen und anzuwenden desto höher, so ist nichts mehr zu beklagen als der schwere Missbrauch welchen die Strauss-Baurische Schule mit ihnen getrieben hat. Dieser Missbrauch entsprang von Anfang an nur aus dem falschen Freiheitsstreben welches die Deutschen in der gesammten Geistesrichtung und vorzüglich auch in Geschmack und Gelehrsamkeit zu Schülern der Franzosen machte, so wie die Franzosen seit der Bartholomäusnacht sich in der hohen Welt ausgebildet hatten. Ein ganz anderer Geist hat sich dagegen jetzt in Deutschland erhoben: wir hoffen dass er schliesslich vollkommen siegen werde, auch wenn in der neuesten Zeit aus sehr leicht erkennbaren Ursachen einige neue Kräuselungen und Verwirrungen eintreten wollen. Unter diesen neuesten Verwirrungen versuchen denn auch einige der Grundfehler jener Kirchenschule sich aufs neue zu regen: allein diese Versuche zeigen nur den immer tieferen Verfall der Schule. Und wenn wir dahin diese beiden Schriften rechnen, so können wir nur sagen dass die eine noch viel offener als die andere diesen unaufhaltsamen Verfall offenbart.

Der Professor der Theologie Scholten zu Leiden schrieb anfangs Bücher in einer Richtung welche zwar keine solche war die vor einer gründlichen Wissenschaft bestehen konnte, aber doch auch keineswegs sich mit jener Kirchen-

schule vertrug. Er wurde plötzlich zu dieser bekehrt: allein solche rasche Bekehrungen führen bekanntlich da wo von Anfang an kein fester Boden unter den Füßen ist, sehr selten zu einem wirklich festeren und besseren Wege. So will er denn, ohne den Grundirrthum der Schule einzusehen zwar manche einzelne Irrthümer des Strauss-Baurischen Weges vermeiden, stellt allerlei Neues auf um diesen Weg auszubessern, versinkt aber auf dem weiten seichten Boden jener Schule nur immer tiefer, weil er noch immer keinen festen Boden sich zu schaffen versteht. Es war vorzüglich die vollkommen bodenlose Lägung der Geschichtlichkeit der Schriften des Apostels Johannes welche er aus dem Grundirrthume jener Schule sich aneignete: was darüber in den Gel. Anz. 1868 S. 721—736 gesagt ist, hat er hier nicht widerlegt. Er schien dann wenigstens bei den drei ersten Evangelien zu den ersten Schritten eines bessern Weges zu kommen: wie wir in den Gel. Anz. 1869 S. 2051—56 bemerkten. Allein statt solche Schritte weiter zu verfolgen, wendet er sich nun in diesem neuesten Werke von einem solchen sichern Wege ganz wieder ab, weil ihm die Scheu vor einer Verscheuchung der Finsternisse der Johanneischen Frage keine Ruhe lässt. Denn dass auch nachdem jene Schule diese Frage seit bald dreissig Jahren durch ihre Verkennung aller Wahrheit vollkommen klargelegt zu haben meint, dennoch über dieser so aufgeklärten Frage die schwärzesten Finsternisse hangen bleiben, fühlt er sehr wohl; so wenig kann jene Kirchenschule die an sie Gläubigen befriedigen. Allein weil er die Finsternisse welche er fühlt auf diese einzig richtige Art durch Aufhebung des Grundirrthumes seiner Schule zu verscheuchen sich scheut, so



bildet er sich ein sie aufheben zu können wenn er den Grundirrthum nur noch etwas weiter fortführe, und irrt so schliesslich von aller Wahrheit so weit ab dass sogar die Strauss-Baurischen Verirrungen dagegen gering sind.

Blickt man nämlich von der einen Seite auf die äussern Zeugnisse für das Leben und Wirken des Apostels Johannes und für die Gewissheit der Abkunft des Evangeliums und der drei Briefe von ihm, so kommen uns da zur Bestätigung der einmüthigen Behauptung der Alten Kirche vorzüglich die Erzählungen der Alten von dem Dasein und Wirken des Apostels in Ephesos auch als Verfassers des Evangeliums entgegen. Diese sind so zahlreich so wohlbegründet und unter sich im Wesentlichen so vollkommen übereinstimmend dass keine geschichtliche Gewissheit so fest stehen kann wie diese. Sie weisen auch sämmtlich nur auf die späteren Zeiten nach der Zerstörung Jerusalem's hin: und dieses vermehrt allen sonstigen geschichtlichen Spuren zufolge nur ihre Glaubwürdigkeit. Aber auch sogar die Strauss-Baure wagten die Hände und die Zähne ihrer Bezweiflungen und Verneinungen aller wahren Geschichte nicht bis so weit auszustrecken, und nahmen deshalb an die Apokalypse welche von dem Aufenthalte eines Johannes in Kleinasien als ihres Verfassers so einfach und so klar redet, sei von dem Apostel. Dies ist zwar insofern ein Irrthum als der Johannes der Apokalypse allen den deutlichsten Beweisen zufolge nicht der Apostel sondern der andere Johannes sein muss welcher nach dem Zeugnisse der Alten ebenfalls als ein zu seiner Zeit sehr angesehener Christ in Ephesos lebte und mit dem der Apostel später viel verwechselt wurde. Immerhin aber gehörte die Annahme dass die Apokalypse

vom Apostel sei zu den festesten Grundsteinen auf welchen jene Schule ihr luftiges Schloss aufbaute: und nun soll durch deren Wegräumung dieses ganze leichtgebaute Schloss vollends zusammensinken? Allein unser Vf. merkt sehr wohl dass sogar bei der irrigen Annahme die Apokalypse sei vom Apostel, jene Erzählungen der Alten über des Apostels Leben in Ephesos und wie er dort das Evangelium verfasst habe ihr volles Gewicht behalten, die Arbeit seiner Schule also schon dadurch vereitelt wird. So verlässt er denn lieber die sicherste Annahme und Ueberzeugung seiner eignen Schule, läugnet dass die Apokalypse überhaupt von irgend einem Johannes geschrieben sei, läugnet dass allen jenen Erzählungen der Alten über Johannes' Leben und Schreiben in Ephesos irgendeine Wahrheit einwohne, und meint damit den Grund seiner Schule nun erst recht festgestellt zu haben. Allein er hat damit nicht nur seiner eignen Schule schon den sichersten Stein zerschlagen auf welchen sie baute, sondern auch noch mehr als seine Schule alle geschichtliche Wahrheit vollkommen zerstört: so dass die Finsternisse welche er zerstreuen wollte, nun erst völlig undurchdringlich ihren Gegenstand bedecken.

Denn wenn seine Schule annahm der Apostel habe zwar nicht das Evangelium und die drei Briefe wohl aber die Apokalypse verfasst: so hatte man damit wenigstens irgendein sicheres Zeugnis danach den Geist dieses Apostels zu erkennen; und man konnte daraus mit guter Zuversicht seine weiteren Schlüsse ziehen. Es ist aber bekannt welche gewichtige Schlüsse die Schule daraus ziehen wollte. Fällt jedoch auch diese Gewissheit nach Hrn. Scholten völlig zu Boden, und dazu auch nach seiner Meinung alle

die Erzählungen der Alten über das Leben eines NTlichen Johannes in Ephesos, so kann man von dem Apostel überhaupt so viel wie nichts sagen, da die sonstigen Erwähnungen von ihm im N. T. so kurz und so dürftig sind dass man überhaupt von ihm sogar noch weniger wüsste als von seinem älteren Bruder Jakobos. Die Strauss-Baurische Schule welche Hr. Scholten weiterführen will, endigt demnach mit der vollkommensten Finsterniss: und es wäre kaum noch der Mühe werth von diesem Apostel ernstlich zu reden. Wer nun an blosser Verfinsternung seine Freude hat, mag so verfahren und zusehen ob alle anderen nicht bloss einfach aufrichtigen sondern auch wissenschaftlichen Männer diese Freude über die volle neue Finsterniss mit ihm theilen. Wer aber die Art der Apokalypse als eines prophetischen Sendschreibens ebenso genau kennt wie alle anderen prophetischen und die gesammten übrigen Schriften des Alterthumes, der begreift als völlig unzweifelhaft dass der Johannes welcher sich in der Apokalypse als ihr Verfasser nennt in keiner Weise ein bloss erdichteter Name sein kann. Wenn Dr. Scholten dies behauptet, so zeigt er damit inderthat nur dass er die ächte Art und Kunst prophetischer Werke nicht kennt und niemals sich ernstlich damit beschäftigt hat. Die Gründe von alle dem sind längst hinreichend dargelegt: wie aber Dr. Scholten sein ganzes Werk so schreibt als wären alle die Irrthümer die er vorbringt nicht schon längst widerlegt und als wüsste er nicht einmal (was doch jeder leicht weiss) wo sie widerlegt sind, so gibt er sich auch in diesem Falle gar keine Mühe das längst richtig Gesagte auch nur zu berücksichtigen und, wenn er es widerlegen zu können meinte, eine Widerlegung zu versuchen. Ueberall

und so auch nach dieser Seite hin bleibt bei ihm alles finster, mitten indem er meint im Lichte zu gehen.

Damit haben wir aber auch schon gesagt wie er verfährt um den Erzählungen der Alten von des Apostels Leben in Kleinasien alle geschichtliche Wahrheit zu nehmen. Er ist von vorne an aus Gründen die er nur seiner dennoch von ihm schon aufgegebenen Schule entlehnt, fest entschlossen alles abzuläugnen: so sucht er denn jedes erste beste Mittel áuf die Zuverlässigkeit jeder Erzählung zweifelhaft zu machen, auch wenn das Mittel so schwach und so grundlos als möglich ist. Wir wollen dies hier an einem der Hauptfälle zeigen. Eirénäos sagt nicht bloss in seinem bekannten grossen Werke gegen die Ketzler sondern noch bestimmter auch in den bei Eusebios K. G. 5, 20 erhaltenen langen Bruchstücken eines Sendschreibens von ihm an Florinus, der um 166 n. Chr. gestorbene Bischof Polykarpos dessen Schüler er selbst einst in Kleinasien gewesen war, sei als Knabe noch mit dem Apostel Johannes und anderen »die den Herrn gesehen hatten« zusammen gewesen und habe manches Unvergessliche von ihnen gehört. Dr. Scholten will nun S. 63 ff. mit nicht weniger als acht oder neun Gründen die völlige Unzuverlässigkeit dieses Sendschreibens beweisen. Vor allem stellt er sich als könne man gar nicht wissen wie Eusebios zu diesem Sendschreiben welches über hundert Jahre vor seiner Zeit geschrieben sein müsse gekommen sei: allein er wirft diesen Zweifel eben nur hin um ihn hinzuwerfen, und nimmt ihn nicht zurück obwohl er nicht den geringsten Grund für ihn anzuführen weiss. So handeln alle welche von vorne an alles bloss weil es ihnen unangenehm ist bezweifeln und wäre es möglich ver-

nichten wollen. Der Zweifel ist umso grundloser da Eusebios nirgends blosser Erdichtungen von sich selbst aus in alte Schriften einkleidet, und dazu in diesem Falle in einer ganz geschichtlichen Weise auf seine Quelle zurückweist. Allein Dr. Sch. hat nun damit schon eine Handhabe viele ähnliche grundlose Zweifel aufzuwerfen. Er will nun den Eirénäos selbst verdächtigen, als habe der in das Sendschreiben allerlei geschichtlich ganz Unwahres hineingesetzt: allein wenn Eirénäos sagt Polykarpos habe viele Sendschreiben an Gemeinden und an Einzelne erlassen, während man zu Eusebios' Zeit nur noch das auch heute erhaltene an die Philippier kannte, so konnten ja damals die übrigen in der langen für die Christen sehr trüben Zwischenzeit von ihm bis auf Eusebios schon verloren gegangen sein. Wenn er läugnet Polykarpos habe doch höchstens noch den Johannes nicht aber andere Apostel noch sehen können, so nimmt er vollkommen grundlos an dass »die den Herrn gesehen hatten« nur die Zwölfe seien. Und wenn er gar läugnen will der 166 n. Ch. gestorbene Polykarpos habe den Apostel Johannes nicht mehr hören können, während wir doch genau wissen dass er 86 Jahre alt wurde, so nimmt er an er habe doch als Zuhörer 18 bis 20 Jahre alt sein müssen: alsob zumahl in jenen Ländern nicht auch schon ein Knabe von 10—12 Jahren von einem unvergesslichen Manne genug Unvergessliches hören könnte! Wurde er 80 n. Chr. geboren, so hatte er längst noch Zeit den Apostel zu sehen und zu hören, da dieser bis in Trajan's Tage lebte. So grundlos sind alle diese Zweifel: und mit solchen nach fremden Bedürfnissen und eiteln Voraussetzungen rein künstlich gesuchten und künstlich festgehaltenen Zweifeln könnte man alle Alte Geschichte vollkommen unsicher machen.

Blickt man aber von der andern Seite in das Evangelium selbst, so hat die eigne Schule des Dr. Sch. nie gezweifelt dass unter dem ungenannten von »den zwei Schülern« Job. 1, 35 oder »dem Schüler welchen der Herr liebte« Johannes zu verstehen sei; und die bessere Wissenschaft hat längst gelehrt wie sich diese Selbstbezeichnungen des Evangelisten erklären. Man kann jedoch bei einiger Aufmerksamkeit leicht merken dass, wenn es sich so verhalte, der Apostel wirklich der Verfasser so sein müsse wie dies das ganze christliche Alterthum meldet, weil wenn sich hier ein anderer in sein Kleid versteckt hätte, er ihn deutlich »Johannes einer der Zebadäössöhne« genannt, nicht aber mit einer Beschreibung bezeichnet hätte die bis dahin (wie alle die übrigen N. Tlichen Bücher beweisen) ganz ungewöhnlich war und daher völlig undeutlich gewesen wäre. Darum gibt denn Dr. Sch. auch in dieser Hauptsache seine eigne Schule auf und stellt die neue Ansicht auf der ungenannte Verfasser habe mit jener Bezeichnung gar nicht den Johannes gemeint, sondern sich selbst als sei er (dieser Mann aus der Mitte des zweiten Jahrh. n. Chr.) dieser geliebte Jünger selbst gewesen. Wir hätten also dann nicht nur den absichtlichen Betrug aufs höchste gesteigert, sondern auch ein Evangelium worin Johannes ebenso wohl wie andere Apostel sehr gut hätte genannt sein können ja als einer der drei nächsten Jünger nothwendig hätte genannt werden müssen, und doch ebenso wie Jakobos aus Gründen die niemand errathen kann nirgends genannt wäre. Aber wir hätten auch einen Fall zu welchem Dr. Sch. aus dem ganzen Alterthume keinen ähnlichen vergleichen kann. So dass wir mit Recht behaupten können, keiner welcher das Evangelium seiner ganzen Haltung nach oder wer das sonstige Alterthum wirklich verstehe,

könne sich etwas so grundloses einbilden. Aber wir müssen schliesslich überhaupt sagen, dass wir selten ein Buch gefunden haben welches die ernstlichsten und wichtigsten Dinge so oberflächlich so untreffend und so kenntnisslos behandelt wie unser Verf. Und solche Bücher werden jetzt durch Uebersetzungen ins Deutsche unter den »ehrlichen« Deutschen verbreitet!

Als eine Schrift welche nicht wie diese heutige Holländische aus (man kann sich kaum gelinder ausdrücken) so rohen Gedanken und Einbildungen, sondern weit mehr auf Deutsche Art aus feineren Untersuchungen und einem Schatze reicher Gelehrsamkeit hervorgegangen ist, kann nun zwar die folgende des Dr. Lipsius bezeichnet werden. Wir heben ausdrücklich den bedeutenden Unterschied hervor welcher sich zwischen beiden zeigt. Dennoch aber kann auch sie keineswegs als eine aus reiner keuscher und ihres guten Rechtes sich bewusster Wissenschaft hervorgebildete willkommen genannt werden. Der Verf. hat sich von den Banden der verkehrten Strauss-Baurischen Schule, wie diese in den Zeiten der unweisen Deutschen Reaction seit 1849 ff. sich der strebsamen aber verwirrten und unklaren jüngeren Geister bemächtigte, noch immer nicht frei genug gemacht, obgleich alle Erlebnisse unserer neuesten Zeit ihn aufs mächtigste antreiben könnten sich ihrer endlich zu entledigen. Noch immer schenkt er der ebenso schweren als völlig unberechtigten Verdächtigung Glauben welche jene ungeschichtliche Schule auf die Apostelgeschichte als ein geschichtlich nicht glaubwürdiges Buch geworfen hat, obgleich die bessere Wissenschaft längst diese aus reiner Unwissenheit und Verwirrungssucht entsprungene Verdächtigung schon gründlich zerstreut und diesem wichtigen Biblischen Buche sein Recht

wiedergegeben hat, und die erneute Untersuchung aller Einzelheiten welche der Unterz. in dem oben zuerst verzeichneten Werke jetzt gegeben hat nur noch vollkommener zu demselben Ergebnisse hinführt. Die einzelne Frage über das was Dr. Lipsius hier die Römische Petrussage nennt, kann als ein gutes Beispiel davon gelten. Wir besitzen bekanntlich heute keine zusammenhängende und ausführliche Erzählung über die Lebensausgänge der zwei als Blutzengen grössten Apostel aus alter Zeit; wir würden eine solche haben, hätte Lukas seine Apostelgeschichte vollenden können, aber das konnte er leider nicht, wahrscheinlich weil er zu früh starb; und so ist in den Kanon N. Ts. keine Erzählung der Art gekommen. Desto leichter konnte der Tübinger Baur die zerstreuten kurzen Erinnerungen und allmählig immer willkürlicher werdenden Darstellungen dieser Todesgeschichten in dem Hohlspiegel seiner verzerrten Einbildungen auffangen und einen Gedanken fassen welchen nun Dr. Lipsius hier mit den Mitteln der heute zugänglichen Quellenbücher weiter ausführt. Die Weisheit darin ist diese: man weiss heute durchaus nichts sicheres über Paulus' oder Petrus' Tod in Rom; alles was man in Büchern des zweiten Jahrh. nach Chr. und noch späteren darüber liest, ist ohne Glaubwürdigkeit; sogar dass Petrus jemals nach Rom kam, ist unsicher oder vielmehr unrichtig; und wie das Clemensmärchen alles dahin gehörende willkürlich erdichtet, so ist schon die Erzählung der Apostelgeschichte über den Streit zwischen Petrus und dem Mager Simon c. 8 völlig ungeschichtlich. Alle die Erzählungen sind vielmehr als blosser Sagen (Mythen) aus dem Kampfe der urchristlichen Parteien, der Ebjonäer mit Petrus als ihrem Haupte und der Pauliner mit dem Mager Simon als ihrem erdichteten Haupte hervorgegangen; oder wie Dr. Lipsius S. 9 sagt, im Kampfe der Personen (des Simon-Paulus und des Simon-Petrus) spiegelt sich der Kampf der Parteien; in der Besiegung des falschen Apostels (des Mager Simon-Paulus) durch den wahren (Petrus) die Zurückdrängung des Paulinismus in Rom, sei dies eine geschichtliche Thatsache oder eine blosser Hoffnung gewesen. Demnach hardelt denn auch der Verf. zuerst S. 13—46 die »ebionitischen Quellen zur Petrussage« d. i. wesentlich das Clemensmärchen zuerst ab; dann S. 47—107 die »Katholischen Acten des Petrus und Paulus«, und S. 108—163 die Gnostischen Acten. Nachdem nun Dr. Lipsius damit reine Bahn gemacht zu haben meint, wäre es inderthat nicht mehr der Mühe werth sich



um alle diese elenden Erdichtungen noch zu streiten, und wir könnten allen diesen Plunder fahren lassen.

Allein wir müssen uns aufs höchste wundern dass Dr. Lipsius noch heute 1) die Apostelgeschichte des N. Ts. auf die Stufe des Clemensmärchens herabwürdigen, und 2) übersehen konnte dass es sich nach dem ächtesten und klarsten Grunde aller späteren Erinnerungen und Erzählungen gar nicht von einem gleichzeitigen Zusammentreffen oder gar Streiten und Sterben der beiden Apostel in Rom in Nero's Zeit, sondern von einem Kommen Petrus' nach Rom schon um etwa 25 Jahre früher und von zwei nach Zeit und Ort ganz verschiedenen Leiden und Todesarten der beiden Apostel in Rom handelt. Und nicht weniger müssen wir uns wundern dass er da wo ganz offenbar spätere Erinnerungen an wirkliche Geschichten sich finden, an reine Erdichtungen denken will, und damit doch wieder auf die Stufe der rohen Einfälle des Holländers kommt. Solange er nicht beweist 1) dass der geschichtliche Werth der Apostelgeschichte dem des Clemensmärchens gleichstehe, 2) woher die oben erwähnte völlige Verschiedenheit des Römischen Andenkens an Petrus und des an Paulus komme, und 3) dass die ältesten Christen sämtlich leichtsinnige Erdichter oder Wiederholer von allerlei vollkommen grundlosen Geschichten waren (denn wäre was er meint richtig, so könnten die ältesten uns bekannten Nachrichten gar nicht von einem Kommen des Petrus nach Rom zur Verfolgung des Magers Simon 25 Jahre vor Paulus' Ankunft reden), ist die ganze Mühe die er sich hier genommen hat eitel; trotz dem dass er (wie wir gerne hier beifügen) im einzelnen manche gute Bemerkung macht.

Die Sache welche hier Dr. Lipsius verfiicht, scheint auf den ersten Blick auch gut protestantisch zu sein, da man weiss wie gerne die älteren Protestantischen Gelehrten die Meinung verfochten Petrus sei nie in Rom gewesen. Allein man hat jetzt längst unter uns aus den triftigsten Gründen sich überzeugt dass jene älteren Gelehrten vor 300 Jahren hierin irrten, und dass das zu ihrer Zeit wol verzeihlich, nicht aber heute noch erträglich sei. Auf solche Art durch eine neue verkehrte und vor der einfachen geschichtlichen Wahrheit fliehende Wissenschaft kann der Papst und können die Jesuiten nicht widerlegt werden: vielmehr bahnt diese sei es weitere Ausbildung oder neue Wendung einer Strauss-Baurischen Wissenschaft ihnen nur neue Wege und sichert ihre Herrschaft über die Welt wer weiss auf wie viele weitere Jahrhunderte. Die Wissenschaft welche der Evangelischen Kirche nützen will, muss das gerade Gegentheil der Strauss-Baurischen sein.

H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

28. August 1872.

Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum edidit et annotationibus illustravit Henricus Bresslau. Berolini apud Weidmannos 1872. 8. XII und 215 Seiten.

Der Aufschwung, den die historischen Hilfswissenschaften in den jüngstverflossenen Jahren genommen haben, ist ein ungemein bedeutender zu nennen, namentlich für die Lehre von den Kaiserurkunden ist durch Sickels epochemachendes Werk allen späteren Forschern der Weg vorgeschrieben worden. Und doch ist es zu beklagen, dass einmal diese historischen Hilfswissenschaften auf den Universitäten des deutschen Reichs keine officiële Vertretung haben, andererseits, dass die nöthigen Hilfsmittel noch beinahe durchaus fehlen. Vor allem wiegt da schwer der Mangel eines genügenden Apparats für palaeographische und diplomatische Vorlesungen, worüber ich mich demnächst in diesen Blättern bei der Anzeige des Wattenbach'schen Buches »das Schriftwesen im Mittelalter« näher auszusprechen gedenke. Etwas mehr ist für ein

anderes Bedürfniss bei Vorlesungen über Diplomatie geschehen. Für die innere Kritik der Kaiserurkunden können wir auf ausgezeichnete Ausgaben, von denen ich hier nur das Württembergische Urkundenbuch und die aus Böhmer's Nachlass von Prof. Ficker herausgegebenen *Acta imperii selecta* nenne, zurückgreifen. Für den Gebrauch zu Vorlesungen gab Jaffé im Jahre 1863 aus Berliner Originalen seine *Diplomata quadraginta* heraus. Demselben Bedürfniss will Herr Bresslau, in oben genanntem, vor seiner Habilitation an hiesiger Universität herausgegebenem Buch gerecht werden. In seiner Vorrede spricht er sich dahin aus, dass bei dem Aufschwung, den die diplomatischen Studien seit dem Erscheinen der Jaffé'schen Sammlung genommen, diese nicht mehr dem heutigen Bedürfniss genügen könne, dass seit Jaffé's Tod nun nicht mehr an eine neue, erweiterte, von jenem wohl einst selbst beabsichtigte Auflage der *Quadraginta* gedacht werden könne, er somit sich der neuen Aufgabe unterzogen habe. B. gibt sodann kurz an, wie er hier aus Originalen und Copien zuerst 59 Kaiserurkunden von Conrad I. bis auf Richard in chronologischer Ordnung gebe, ihnen drei grössere Reihen von Wirzburger, San-Blasianer und Wormser Urkunden anschliesse, dieser Hauptmasse dann gleichsam zur Vergleichung Urkunden der italischen, burgundischen, englischen und französischen Könige aureihe, denen er zuletzt noch einige aus der Merovinger und Karolingerzeit hinzugefügt. Die meisten habe er selbst in den Archiven von Berlin, Brandenburg, Carlsruhe, Colmar, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt am Main, Hannover, Kaufungen, Magdeburg, Marburg, Merseburg, München, Naumburg, Wernigerode, Worms ab-

geschrieben, andere aus Brescia, Göttingen, Mailand und Siena verdanke er Banchi, Jaffé, Kiepert, Steindorff, wenige (wenn ich richtig gezählt habe: neun) stammen aus Drucken. Unter ihnen seien sechszehn ungedruckte, viele hier zum erstenmal in richtiger Form herausgegebene. Anmerkungen diesen Urkunden beizugeben, sei der Rath von K. F. Stumpf gewesen, auch hätten ihn dazu Wattenbach's Worte im Schriftwesen des Mittelalters p. 28 bewogen. Ich finde aber an der erwähnten Stelle nur dieses: (Seite 27 u. 28). »Ich wenigstens kann nicht umbin, es für die Pflicht eines jeden Herausgebers von Schriftproben zu halten, ihnen die Erläuterungen beizufügen, welche ihm leicht zugänglich, für den Benutzer oft geradezu unerreichbar sind. Für den Anfänger namentlich haben Tafeln ohne Text kaum halben Werth«.

Mit Recht stellen wir heute an den Herausgeber von Urkunden hohe Forderungen. Ich kann da nur wiederholen, was Waitz bereits im Jahre 1860 in seinem Aufsatz »Wie soll man Urkunden ediren« (Sybel's hist. Ztschft. p. 445) treffend gesagt hat: »Die Ausgaben unserer Quellen müssen sich als die Arbeit durchaus kundiger, ihre Aufgabe völlig beherrschender Männer der Wissenschaft darstellen, grösste Genauigkeit und Urkundlichkeit angestrebt, aber principlose Pedanterie vermieden sein«. Das Haupterforderniss bei der Herausgabe von Kaiserurkunden ist aber zuerst, dass der Herausgeber sich die möglichst vollendete Kenntniss der Schrift angeeignet hat, also richtig zu lesen versteht. Und doch laufen selbst bei dem Geübtesten kleine Versehen unter. Ich erinnere mich aus des verstorbenen, trefflichen Streblke Erzählung, wie Jaffé bei der Herausgabe der *Quadragesima* ver-

fahren. Nachdem er von den Originalen Abschrift genommen, verglich er diese selbst zweimal mit der Vorlage, dann besorgte Strehlke eine neue zu gemeinsamer späteren Prüfung anregende Collation, während des Druckes verglichen Beide noch einmal getrennt den Druck mit dem Original. Trotzdem sind (fünf?) kleine Versehen stehen geblieben! Zum Zweiten entsteht die Frage, wie hat man seine Abschrift durch den Druck widerzugeben? Ich verweise in Bezug darauf auf Sickel's Beiträge zur Diplomatik V. 77. Zu unterscheiden ist da zwischen Originalen und Copien. Sickel sagt darüber: »Wenn es für die diplomatische Kritik von grösster Wichtigkeit ist, dass alle Eigenthümlichkeiten der Schreibweise der Originale, welche sich mit unseren Lettern wiedergeben lassen, auch in den Drucken beibehalten werden, so hat es sehr geringen Werth, auch die besondere, den Originalen zumeist nicht entsprechende Schreibweise der Copisten im Drucke wiederzugeben. — Bei Publication einzelner Stücke mag es dagegen dem Belieben des Herausgebers anheimgestellt bleiben, ob er auch die eigenthümliche Schreibart der Copien beibehalten will oder nicht, sobald er nur angibt, welches Verfahren er beobachtet hat«.

Dies sind die beiden Hauptgrundsätze bei Herausgabe von Urkunden. Im Weiteren stellt sich nun die Beurtheilung einer solchen Ausgabe anders, wenn man den Zweck derselben in's Auge fasst. Gewöhnlich bietet das Territorium auch die Abgränzung der aufzunehmenden Urkunden, oder wie es Böhmer für sich und die Monumenta Germaniae beabsichtigen, die Rücksicht auf die Person der einzelnen Herrscher. In beiden Fällen ist der Weg äusserlich

durch den vorhandenen Stoff vorgeschrieben. Will man dagegen für den Gebrauch zu academischen Vorlesungen eine solche Sammlung herausgeben, also ein Lehrmittel schaffen, was in der Hand des Schülers nur ein Werkzeug ist, dem durch den Lehrer Geist eingehaucht werden soll, so muss man anders verfahren. Gewiss ist der Hauptgesichtspunkt der, dass die ganze Entwicklung der kaiserlichen Kanzlei vorgelegt werden muss. Ich verlange also eine Reihe von Urkunden von der Merovingerzeit an bis zum Interregnum. Und dabei bedaure ich am Meisten, dass H. B. sich nicht dieser weitergehenden Aufgabe unterzogen, für die Merovingerzeit steht das Material durch die ausgezeichneten Letronne'schen Nachbildungen, durch Tardif's Ausgabe (jetzt auch durch die in den *Monumenta Germaniae Dipl. I* gegebene) zur Disposition. Für die Zeit der Karolinger bieten unter den von H. B. benutzten Archiven, die von Berlin, Carlsruhe, Colmar, Marburg und München völlig ausreichendes Material, zumal noch Sickel's Arbeiten einen grossen Theil dieser Epoche umfassen und somit das beste Hilfsmittel geben. Später kommt die eigenthümliche Entwicklung der italiänischen Kanzlei in Betracht. Von aus dieser hervorgegangenen Urkunden gibt H. B. nur fünf, die Nrn. 20, 26, 27, 44, 48, und diese nur aus fremden Abschriften. Weiter wäre das Verhältniss von mehreren Originalausfertigungen ein und derselben Urkunde, sowie das von Originalen zu Copien zu berücksichtigen. Ich hatte im vergangenen Jahre gerade Gelegenheit, darauf näher einzugehen, als ich das aus Marburg hergesandte Hersfelder Chartular benutzte, dann später die ganze Reihe der im Münchener Staatsarchiv aufbewahrten Chartulare für unsere

Zwecke durchging. Wie lehrreich wäre zum Beispiel die Gegenüberstellung der beiden Urkunden Karl's des Grossen für Hersfeld 775 Oct. 25 (Sickel K. 48. 49), die beide nach derselben Formel stilisirt sind, und von denen die erste noch im Original erhalten, die zweite nur im erwähnten Chartular vorliegt! Dann wäre ein Augenmerk auf Urkunden zu richten, die nur verstümmelt auf uns gekommen, die sich aber aus anderen ergänzen lassen. Ich weise z. B. auf Sickel K. 165 für Lagrasse hin, das sich aus K. 159 für Aniane vervollständigen lässt, zumal auch bei jenem die von dem Notar Boniol gegebenen Datumszeilen mit Hilfe des durch die Photographie von Verguet vervielfältigten Originals (ein Exemplar befindet sich auf hiesiger kgl. Bibliothek) sehr gut kritisirt werden können, und dann zu den interessantesten Resultaten führen. Es würde ferner in Betracht kommen, ob es nicht für die Ausbildung des jungen Historikers von grösstem Interesse wäre, wenn er in dem ihm vorliegenden Lehrbuch gegenübergestellt hätte eine alte fehlerhafte Ausgabe einer Urkunde und dieselbe nach der schon in der betreffenden Ausgabe benutzten handschriftlichen Ueberlieferung. Auch Urkunden, in denen frühere transsumirt worden sind (und solche vermisse ich bei H. B. ganz) dürfen nicht übergangen werden. Sodann, und ich freue mich, dass H. B. diesen Punkt berücksichtigt, sind ganze Reihen von Urkunden für ein und dieselbe Person oder Stift u. s. w. ausgestellt, zu geben; womöglich falsche mit ächten gemischt.

Dieser letztere Punkt führt uns dann schon von den äusseren Beweggründen, die bei der Wahl von Urkunden zum angegebenen Zweck obwalten können, zu denen innerer Art. Jede

Urkunde ist ja das gleichzeitige Zeugniß über ein Rechtsgeschäft, somit hat eine Sammlung in usum scholarum darauf zu achten, dass möglichst viele, wenigstens die am meisten vorkommenden solcher Rechtszeugnisse hier gegeben werden. Auch auf Anderes, was für kritische Prüfung des chronicalischen Materials interessant ist, was Geographie, Sprache und Sitten berührt, muss geachtet werden. Ich erinnere da an die bekannten österreichischen Freiheitsbriefe, an die Gelnhäuser Urkunde, die Dotalschenkung Otto II. für Theophanu. Dann kommt der Zusammenhang der Formelsammlungen mit den wirklich ausgestellten Urkunden in Betracht, namentlich für die frühere Zeit, die Fortbildung des Stils in der Kanzlei, die Kanzlerreihen selbst, wobei z. B. auf Sedisvacanz, Abwesenheit des Erzkanzlers, sonstige einwirkende politische Verwickelungen gesehen werden muss. Schliesslich chronologische Fragen, namentlich also Verwirrung oder Nichtüberstimmung der einzelnen Daten und Ortsangaben.

Ich gestehe es ein, mit dem, was ich hier aufgezählt — und ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass hiermit schon Alles erschöpft sei, da es mir nur darauf ankommen konnte, Andeutungen zu geben — ist dem Herausgeber eine ungeheure Aufgabe zuertheilt, und die Bewältigung des ganzen, nach Tausenden zählenden Stoffes, erscheint fast für eine einzelne Kraft zu viel. Bedenkt man aber was Männer wie Böhmer, Sickel, Stumpf und Huillard-Bréholles in verhältnissmässig kurzer Zeit geleistet haben, dass durch sie und in den einzelnen Territorien Vorarbeiten geschaffen sind, wie wir dieselben eigentlich für keinen Zweig des historischen Erkennens und Erforschens vollständiger und bes-



ser haben, so vermindern sich die Schrecknisse bedeutend. Langjährige Vorarbeit und ein immer sich gleichbleibendes Interesse, zu Zeiten wohl auch Selbstverläugnung, sind allerdings dazu nöthig.

Fragt man nun, ob H. B. diese oder ähnliche Fragen sich vor der Herausgabe gestellt, so muss ich wenigstens mein Bedauern darüber ausdrücken, dass dies kaum der Fall gewesen zu sein scheint. Ich habe oben schon hervorgehoben, wie die wenigen mitgetheilten Merovinger und Karolingerurkunden nicht genügen, ebenfalls bereits bemerkt, wie er wenigstens drei grössere Reihen gegeben. Und da rächt es sich, dass er für die Wirzburger Immunitätsurkunden nicht weiter herabgegangen ist. War er schon jetzt gezwungen, in dieser Reihe einzelne nach dem Druck der Monumenta Boica zu wiederholen, es hätte nach seinem Plane (wenn er nicht betonen will, dass er nur von Conrad I. anfangen) nichts im Wege gestanden, auch frühere hieraus wiederabzudrucken. Uebrigens komme ich nachher auf diese Wirzburger Immunitätsurkunden noch einmal zurück. Betrachte ich also die ersten 59 Urkunden, so vermag ich keinen streng durchgeführten Plan zu erkennen. Fast scheint es mir, als ob H. B. dem Verlangen nicht widerstehen konnte, möglichst viel Ungedrucktes zu geben. Von diesen sechszehn Inedita sind nun die meisten bereits in Stumpfs oder Böhmers Regesten aufgeführt, Nr. 24 und 26 wurden ihm als in Kaufungen und Siena vorhanden von mir angezeigt, Nr. 28 in Erfurt von Dr. Schum, die sämtlichen Drübecker Urkunden als in Wernigerode befindlich von Herrn Archivar von Mülverstedt, selbstgefundene bleiben somit nur Nr. 32 in

Merseburg und Nr. 51 im Copialbuch von Saalem. Ich bin zwar nicht der Ansicht, dass der erste Entdecker auch der erste Herausgeber sein muss, finde aber, dass bei einer solchen Sammlung kein hinreichender Grund vorlag, einem Manne wie K. F. Stumpf gegenüber, der viele dieser Urkunden als in seinen *Acta Inedita* demnächst erscheinend, bereits angekündigt hat, auf diese Weise zu verfahren. Von falschen Urkunden finden sich unter den 59 nur zwei, Nr. 14 und Nr. 22; ich gebe zu, dass beide sehr interessant für die Geschichte der Urkundenfälschungen sind. Von den ächten Urkunden betreffen die allermeisten Schenkungen oder Bestätigungen; es scheint allerdings, als ob H. B. hier alle möglichen Arten von Urkunden zu vereinigen gesucht, z. B. Nr. 10 Otto I. über die Einsetzung des Bischof Adalbert von Magdeburg, Nr. 11 und 12 die beiden Ausfertigungen Otto II. für die Capelle in Frankfurt, Nr. 30 Conrad II. bekanntes Edict über die Hörigen der Verdener Kirche u. s. w. Aber ich muss es entschieden in Abrede stellen, dass diese ersten 59 Urkunden uns ein auch nur annähernd vollständiges Bild von den vielen durch den Kaiser zu erledigenden Rechtsfällen geben. Auch sind für manchen Kaiser der Urkunden gar wenige, z. B. für Conrad I. nur Nr. 1 und Nr. 60, von der ganzen grossen Epoche Heinrich IV. finden sich im ersten Theil nur drei Stück, im zweiten nur eine, Nr. 80; die Gegenkönige Rudolf und Hermann sind gar nicht berücksichtigt; desgleichen vermisste ich Urkunden von Königsöhnen, die noch zu Lebzeiten des Vaters ausgestellt, also Urkunden von Otto II. aus dem Zeitraume von 961 bis 973, und von Heinrich VI. von 1185 an bis 1191. Von Otto IV. findet

sich im ersten Theil nur eine, noch dazu undatirte Urkunde, im zweiten dann allerdings noch eine andere für Worms (Nr. 86). Von Philipp II. sind zwei Urkunden Nr. 51 und 52, beide für Kloster Salem, mitgetheilt, aber beide nur aus einem Copialbuch, so dass man in Bezug auf Originale dieses Königs sich keine Auskunft bei H. B. holen kann. Das Gleiche gilt von Nr. 59, einer Urkunde König Richards. Von Friedrich II. finden wir hier nur drei Urkunden (Nr. 56. 57. 87.), und alle drei für Worms. Gerade hier hätte ich bei der reichhaltigen Gestaltung in der Kanzlei dieses Kaisers mehr gewünscht, zumal Nr. 56 und 57 nur *Litterae patentes* sind! Die Archive, die H. B. besucht hat, haben ja für Friedrich II. ungemein reiches Material. Von den Söhnen und Nachfolgern Friedrich II. hat nur Heinrich (VII) Berücksichtigung gefunden; warum sind namentlich Conrad IV. und Conradin übergangen?

Kann ich in der Auswahl der Urkunden keinen strengen Plan finden, so muss ich noch weit stärkere Bedenken gegen die Wiedergabe der Texte durch den Druck hegen. Wir sind heut zu Tage berechtigt zu verlangen, dass ein Herausgeber von Urkunden sich die besten Arbeiten seiner Vorgänger genau ansieht, sich möglichst den bis jetzt allgemein geltenden Grundsätzen anschliesst, sich selbst dann einen Plan macht und diesen auch durch das ganze Werk hindurch innehält. Schon Böhmer stellte in den *Regesta Imperii* (Seite X in der Anmerkung) kurz die Grundzüge zusammen, wie bei Abschriften von Kaiserurkunden zu verfahren sei. Viel dann wurde in Pertz' Probedruck eines Urkundenbuchs der Welfischen Lande im Druck durchgeführt, von neueren Ausgaben ist

namentlich das ausgezeichnete Wirtembergische Urkundenbuch in Bezug auf systematische Durchführung zu erwähnen, vor Allem jedoch Jaffé's *Diplomata quadraginta*. Die Hauptfrage bleibt die der Orthographie, und man kann sagen, dass jetzt bei wirklich wissenschaftlichen Editionen hierin Uebereinstimmung, mit Ausnahme des geschwänzten e, herrscht. Jaffé verwarf die Wiedergabe dieses e ganz und setzte dafür stets ae, B. scheint es überall als  $\epsilon$  durchführen zu wollen, ohne dass er darin ganz constant geblieben. Wir pflegen ferner heute uu durch w wiederzugeben, und so setzt auch B. p. 152 fg. Hludowicus, dagegen finde ich S. 7 Vuucri, S. 9 Willihalmi, wo das Original Vvillihalmi hat, S. 10 Rodwigus u. s. w. Andere mir aufgestossene Ungenauigkeiten sind S. 42 *Marchionis*, S. 47 *Johannis Baptistae*, S. 77 *sancti Galli*, in der von B. dagegen herrührenden Ueberschrift S. Galli, in den Urkunden von San Blasien meistens *sancti Blasii*, dagegen auch S. 112: S. Blasio, S. 113 beides promiscue in ein und derselben Urkunde, S. 115 in den Zeugenunterschriften S. Galli, S. Georgii, S. Walpurga. Das Sanctus muss in allen diesen Fällen entweder ganz ausgeschrieben werden und dann mit grossem Anfangs S (dies scheint mir das Richtige, denn wir lösen doch sonst die Abkürzungen auf), oder stets S mit dahinter folgendem Punkt als Zeichen der Abkürzung gedruckt werden. — Eine andere Frage betrifft ö und ū. Jaffé hat in seinen *Quadraginta* dies in ou und uo aufgelöst, später in seiner *Bibliotheca Rerum Germanicarum* die zusammengesetzten Zeichen beibehalten. Auch H. B. hat sich für Letzteres entschieden, ich meine mit Unrecht, und verweise da nur auf S. 109, wo man nun Weren-

brehtestöilla liest! Im Register giebt H. B. dann (S. 213) Werenbrehtestovilla! Eine weitere Frage ist, ob in Originalen vorkommende Accente, ^ und ' , im Druck wiederzugeben sind. Einen Grund müssen die Schreiber doch wohl für die Anwendung gehabt haben, und so setzt

Jaffé folgerichtig z. B. S. 6: Ūota, S. 42: á. H. B. hat dagegen diese Accente übergangen, wie ich im Folgenden zeigen werde. Sodann erwähne ich die Wiedergabe von Zahlen in der Urkunde. Die Monumenta Germaniae haben bekanntlich das Princip, die römischen Zahlen durch arabische wiederzugeben. Ich halte dies bei der Herausgabe von Urkunden nicht für richtig, denn manche Versehen der Abschreiber und der früheren Drucke erklären sich eben nur aus den römischen Zahlen, und so kann ich es nur billigen, dass H. B. durchgehend sich derselben bedient. Er wendet da die sogenannte Majuskel an, besser noch wäre es, nach dem Vorgange der Acta Imperii selecta Minuskeln zu nehmen. Freilich hätte H. B. in der Wiedergabe der Zahlzeichen consequent sein müssen, so finde ich aber S. 3 indictione IX statt VIII, S. 152 statt des in Buchstaben ausgeschriebenen octavo und octavo et secundo die Zahlen VIII und VIII et II, S. 153 desgleichen statt tertio die Zahl III. Fraglich bleibt es auch, ob der Herausgeber genöthigt ist, in der Wiedergabe der Datumszeile z. B. in Nr. 29 (S. 44) wo das Original hat: anno dominicae incarnationis *millesimo XXX<sup>o</sup>*, soweit zu gehen, dass man, was im Original in Buchstaben und in Zahlen ausgedrückt ist, hier im Druck ebenso gibt. Für die Weglassung des o und a über den Zahlen hat sich die Praxis schon längst bei uns ent-

schieden, und es wird sich für eine grössere Urkundenedition vielleicht empfehlen, die Daten ganz in Zahlzeichen auszudrücken, für ein Handbuch dagegen zum Gebrauche für Vorlesungen das Princip der getreuen Wiedergabe. — Die Interpunction muss nach den modernen, dafür aufgestellten Grundsätzen durchgeführt werden, hierin hat H. B. viele Unterlassungen begangen, ich verweise da z. B. auf Seite 7, Zeile 6 bis 16. In dies Gebiet der Interpunction fällt gleichfalls die Frage, wie die Schlussformel der Datumszeile wiederzugeben ist. Jaffé z. B. setzte in seinen *Quadraginta* sie so; S. 38: Actum Leodio, feliciter. Amen.; S. 39: Actum Glosarie, in Dei nomine feliciter. Amen.; Ficker in den *Acta Imperii selecta* so: S. 3: Actum Salze. In domino feliciter. Amen.; S. 20: Actum Franconovurt. Feliciter. Amen. Das *Wirtembergische Urkundenbuch* verfährt nicht ganz gleichmässig. H. B. befolgt darin ebenfalls keine Regel. Ich finde S. 2: Actum Argentina civitate. In Dei nomine feliciter amen.; S. 6: Actum in Quitilingoburg amen.; S. 31: Actum Ravenne. Feliciter; S. 32: Actum Magadaburg in Dei nomine feliciter amen.; S. 35: Actum publice Oskereslevo. Feliciter amen.; S. 60: Actum est Goslarię feliciter amen.; u. s. w. Ich erwähne gleich noch andere Aeusserlichkeiten. H. B. gibt das *Crismon* regelmässig durch C. wieder, was gewiss richtiger als die Wiedergabe desselben durch † oder durch (Chr.). Er zeigt auch ziemlich durchgehend das Ende der ersten Zeile des Originals durch zwei senkrechte Parallelstriche an, gewünscht hätte ich nach Böhmers Vorgang auch Anzeigen des zweiten und dritten Zeilenendes. Bekannt ist, wie die erste Zeile des Originals in verlängerter Schrift (von

H. B. litterae oblongatae, wohl nach dem Vorgang der mittelalterlichen *summae dictaminum* so genannt) geschrieben; es fragt sich, ob diese im Druck wiederzugeben sind. H. B. thut es nicht, sondern gibt, wenn die erste Zeile nicht ganz mit verlängerter Schrift geschrieben, bisweilen, nicht immer, in einer unter dem Druck befindlichen Anmerkung dies an. Neben der ersten Zeile kommt jedoch noch, wie allbekannt, die Unterschriftszeile des Königs und des Kanzlers in Betracht, als meistens in eben solchen Buchstaben geschrieben. Das Wirtembergische Urkundenbuch hilft sich durch mehrere am Anfang und Endpunkt der betreffenden Stelle senkrecht gesetzte Punkte, andere Herausgeber haben gesperrte Schrift vorgezogen. Wie macht man es aber, wenn verlängerte und gewöhnliche Schrift wechseln, z. B. in Stumpf Nr. 3394, Original in Weimar, wo in der Kanzleizeile steht: *Arnoldus cancellarius vice Adalberti archicancellarii recognovi*, und wo ich hier die gewöhnliche Schrift der Anschaulichkeit halber durch cursive ausdrücke? Wie verfährt man ferner in der Wiedergabe durch den Druck, wenn im Text des Originals Namen und Worte ganz in Majuskeln geschrieben sind? H. B. hat solche weiter nicht beachtet, sie ohne nähere Angabe über sein Verfahren, mit gewöhnlichem Satz, wie ich an Einzellnem des Weiteren zeigen werde, drucken lassen. Welches Princip hat der Herausgeber ferner bei der Wiedergabe der Unterschriftzeilen des Königs und des Kanzlers, in Bezug auf ihre Stellung zu einander, zu beobachten? Sie in der Stellung zu geben wie sie im Original stehen, wird meist wegen der geringen Breite unserer Druckseiten schwer, wenn nicht unausführbar sein, und sie wiederum ohne

jegliche Angabe nach einander, nur in neuen Zeilen, zu setzen, hat auch manches Bedenken gegen sich. Da muss denn auf Aushülfe gesonnen werden! — In einem Lehrbuch müssen nach meiner Ueberzeugung alle diese Punkte berücksichtigt werden, wie viele und wie genügende Facsimile's hat denn der akademische Lehrer, selbst im günstigsten Falle, in der Hand, um seinen Schülern den mannigfachen Wechsel in der Schrift bildlich veranschaulichen zu können? Ich erlaube mir daher an dieser Stelle den Vorschlag, verlängerte Schrift im Druck fernerhin durch Kapitälchen wiederzugeben, ganz in Majuskeln geschriebene Worte sperren zu lassen.

Einer weiteren Erwähnung bedarf die Frage, wie offenbare Schreibfehler der Originale wiederzugeben, wie man bei Auslassungen, bei Zerstörung einzelner Stellen sei es durch entstandene Löcher, sei es durch Flecken, die die Schrift unleserlich gemacht, verfahren muss, wie Rasuren und von anderer Hand eingeschriebene Verbesserungen zu behandeln sind. Jaffé setzte im ersten Fall in einer Anmerkung am Fusse der Seite einfach: sic; Bresslau folgt ihm hierin, setzt aber noch hinzu, wie gelesen werden müsse. In einem Handbuch zum Gebrauch für Vorlesungen halte ich schon das einfache sic für überflüssig, der aufmerksame Schüler wird Unregelmässigkeiten selbst bemerken, auch fehlt ja nie die Controlle des Lehrers. In Betreff der zweiten Frage, wie Auslassungen zu behandeln, ist zu scheiden, ob solche vom Schreiber selbst absichtlich oder unabsichtlich begangen sind. Absichtliche finden sich öfters für nachzutragende Namen, sehr oft im Datum für Zahlen. In diesem Falle ist im



Druck leerer Raum zu lassen. Unabsichtliche Auslassungen wären solche, wo vom Schreiber die fehlerhafte Vorlage sklavisch copirt wurde, bei ihnen ist höchstens in der Anmerkung darauf hinzuweisen, nie die Ergänzung in den Text aufzunehmen. Durch Rasur oder Zerstörung des Pergaments ausgefallene Worte bezeichnete Jaffé S. 16 durch Punkte, die den ungefähren Raum des Ausgefallenen einnehmen, und wies in der Anmerkung darauf hin mit: *nonnulla verba eluta sunt*. H. B. ergänzt einfach, ohne anzugeben, ob aus eigener Conjectur, oder nach dem früheren Druck, für den das Original noch besser erhalten vorlag, oder mit Hilfe von Copien. In einem Handbuch muss die Grösse der Lücke durch Punkte angedeutet werden, und ich werde fernerhin zeigen, welche Versehen H. B. durch Unterlassung hiervon passirt sind. Schliesslich Rasuren und eingeschriebene Verbesserungen von anderer Hand. Jaffé S. 5 z. B. zeigt solche an: *mancipiis alio atramento superscriptum est*; H. B. thut dies nur S. 110, zweimal S. 88 und 125 merkt er Wechsel in der Schrift an.

Ich komme nun zur Controlle der von H. B. gegebenen Texte. Hierzu standen mir theils eigene Abschriften zu Gebot, theils solche, die für die *Monumenta Germaniae* gemacht worden sind, einige Bemerkungen verdanke ich meinem Freunde Steindorff, die Abschrift von Nr. 28 Herrn Dr. W. Schum. Manchmal benutzte ich die Facsimile's, die auch von H. B. angegeben und theilweise von ihm der Gestaltung seines Textes untergelegt wurden. Habe ich so im Ganzen über dreissig Stück der von H. B. mitgetheilten Urkunden handschriftlich vorliegen, so habe ich andererseits auch nicht die Mühe gescheut, eine Anzahl der bisherigen Drucke

zu vergleichen. Ich lege nun der Reihe nach meine Bemerkungen (nicht alle!) vor, und bemerke, dass ich nach Zeilen, von der ersten des Urkundentextes und bei Beginn einer neuen Seite von der ersten daselbst an gerechnet, citiren werde.

Nr. 1. Ich habe hier das Facsimile bei Schöpflin benutzt. Dieses liest gegen B. *famulantium* in Zeile 5: *famulantum*, in Zeile 12 zeigt es, dass *praesit* durch Rasur aus *praesint* (?) entstanden ist, ohne dass H. B. eine solche angibt. Z. 23 hat B.: *sceptro*, das Facsimile *scpptro*. Ich vermuthe jedoch, dass hier ein Fehler des Kupferstechers vorliegt.

Nr. 2. Abschrift von Karl Pertz aus dem Original, von Jaffé aus einem Chartular in Chur. Das Ende der ersten Zeile ist Z. 4 nach *fidelium nostrorum* zu setzen. Z. 6 hat das Original *Bâboni*. S. 9 Z. 1 lässt H. B. nach *pratis* aus: *campis*. Z. 4. 5 steht im Or. *iust . . . . . aliter*, H. B. ergänzt *iusticialiter!*, es ist zu lesen *iuste et legaliter*, eine ganz gebräuchliche Formel, während *iusticialiter* mir wenigstens in solchem Zusammenhang noch nicht aufgestossen ist. Z. 7 ergänzt H. B. die ziemlich grosse Lücke, etwa von 12 Buchstaben, mit *ut*. Uebrigens ist noch das *s* von *iubemus* zerstört. Das Chartular hat *quatenus . . . . .*, es ist also zu lesen *quatenus idem praelibatus*, und dann wiederum *Bâbo*. Z. 8 hat H. B. *aëvis temporibus*. Was soll das für einen Sinn geben? Zu ewigen Zeiten? Das Or. liest *aëvis*, und damit stimmt das Chartular: *eius*. Z. 11 fehlt im Or. *inde*. Z. 13 liest das Or. statt *subter*: *subtus*. In der Datumszeile druckt H. B. *actum ad [publicum] placitum*, in Uebereinstimmung mit Dümge, Reg. Bad. 6, gegen Schöpflin, der *ad regale placitum* liest. Das Chartular lässt uns

hier im Stich, es hat: actum in loco Seliheim nomine. Karl Pertz bezeugt jedoch ausdrücklich, dass die Buchstaben gale noch erkennbar sind, es ist also zu lesen: ad regale placitum.

Nr. 3. Eigene Abschrift. Das Heriberti statt Herigeri ist von H. B. schon selbst in den Addenda et Corrigenda verbessert. In der letzten Zeile hat das Or.: Rôrae. H. B. unterdrückte hier den Accent.

Nr. 4. Eigene Abschrift. S. 5, Z. 19 und 20 sind im Or. die Worte comitum nostrorum Arnolfi et Heberhardi von derselben Hand, aber auf radirtem Grund geschrieben. Z. 2 von unten hat H. B. die beschädigte Stelle so: H[einrico anno] wiedergegeben, es ist aber so im Or. Hei[nrico anno]. Dadurch wird die nothwendige Ergänzung des anno ganz sicher. Auch das vorzügliche Chartular von Kempten stimmt in der Lesung überein. Im Siegel habe ich noch Spuren des RIC erkennen können.

Nr. 6. Hierfür habe ich nur den Druck bei Riedel und im Codex dipl. Pomeraniae vergleichen können. Beide stimmen Z. 20 in Riacyani gegen das Riaziani des H. B.

Nr. 7. Abschrift von Karl Pertz. S. 9, Z. 6 liest derselbe cenobium, B.: coen., Z. 7 gibt er genau an, dass Gruoningomarcu zu lesen; auch das von mir selbst verglichene Hersfelder Chartular hat Gruonengomarcu, H. B. setzt dafür: Gruoningomarca. Z. 13 liest das Or. statt libuerit: placuerit, Z. 27 statt indictione: indizione. Das Amen am Schluss fehlt im Or. Ich bemerke noch, dass Wenck seinen Abdruck aus dem Chartular gemacht und zwar sehr genau; dies liest wirklich Z. 3: Symonis et Iudae, Z. 13: libuerit, Z. 29 am Ende Amen.

Nr. 8. Eigene Abschrift. Z. 2 hat H. B.:

favente, das Or.: *ordinante*. Z. 9 B.: *appellatur*, Or.: *apellatur*. Z. 14 B.: *ibi*, Or.: *ibidem*, Beschädigungen, die von B. nicht notirt sind: Z. 14 *fam[iliar] iter*, Z. 26: *pos[sidea]nt*, S. 11, Z. 1: *[ex]igendi*, Z. 13: *[ann]o*. Falsch angegeben von B. Z. 22 *renovar[emus]*, statt *renovare[mus]*.

Nr. 9. Der frühere Druck von Dümge ist wirklich sehr schlecht, aber Zeile 9 steht bei ihm: *Uringa et Muron*. Sollte dies bei B. fehlende et, wirklich im Or. fehlen?

Nr. 11. S. 17, Z. 15 hat B.: *iussimus*, Böhmer im Frankfurter Urkundenbuch *iusimus*. S. 18, Z. 13 B.: *impressione*, Böhmer: *inpressione*.

Nr. 13. Abschrift von Karl Pertz. Z. 2 hat das Or. allerdings zuerst *erga* gehabt, aber von derselben Hand wurde dies in das richtige *ergo* gebessert. Z. 2 v. unten hat B.: *auctoritatis*, das Or.: *auctaritatis*. S. 20. Nach der Unterschriftszeile des Kaisers und dem Siegel steht ein Recognitionszeichen, was B. anzugeben unterlassen. In der Kanzlerunterschrift hat B.: *Willigisi*, das Or.: *Villigisi*. Zweite Zeile v. u. B.: XVI; Karl Pertz las XV. In Rücksicht auf die folgende Urkunde möchte ich hier ein Versehen von diesem annehmen.

Nr. 14. Abschrift von Karl Pertz. Z. 21 und 24 hat B.: *damnum* und *damnetur*, das Or.: *dampnum* und *dampnetur*. S. 22 Z. 3 hat B.: *constitit*, P. las *constat*, Z. 26 hat B.: *sine regni successione*, das Or. dagegen richtig *sive*. Z. 29 B.: *invictissimi*, das Or. *inuctissimi*.

Nr. 15. Abschrift von Karl Pertz. Derselbe hält diese Urkunde für falsch und gibt an, dass die Schrift derselben aus dem Ende des XI. oder

Anfang des XII. Jahrhunderts stamme. Abweichungen habe ich nicht notirt.

Nr. 16. Abschrift von Karl Pertz. Die Urkunde ist sehr durchlöchert und ausserdem an manchen Stellen wasserfleckig. B. hat darüber nichts notirt. Löcher sind: Z. 5: augu[sta]e, Z. 8 [deinceps et]. P. gibt hierbei nun an, dass die Spitze des s noch dicht vor habeant erkennbar sei. Es muss also heissen: et deinceps. Z. 11: person [a magna], Z. 12: mona[chis in divina], Z. 14: [aliquam], Z. 15: eide[m ec]cl., Z. 16: po[te]sta[te]. Wasserflecke: Zeile 10: firm[iter iube]mus, Z. 12: ab[bati aut sui]s, Z. 14: [in ferre prae]sumat. H. B. druckt Z. 5: imperatricis, das Or. hat: impratricis. In der Anmerkung am Schlusse wäre zu bemerken gewesen, dass das Siegel jetzt verloren ist.

Nr. 24. Abschrift von Karl Pertz. S. 36, Z. 7 ist Chunigundae im Or. mit Majuskeln geschrieben. Z. 12 B.: *constructam*, Or.: *constructo*, Z. 22 B.: *postea*, Or.: *poste am*. Z. 24. 25 B.: *sub regula sancti monachica Deo servientium*, das *sancti* fehlt im Or. Z. 32 B.: *Cuntherius*, Or.: *Guntherius*. P. meint, die im Or. fehlende Datumszeile sei abgeschnitten. Ich bemerke, dass im Kaufunger Archiv noch eine Urkunde Rudolf I., Erfordie 6. Idus Martii, ind. 3. a. 1290, r. a. 7. erhalten ist, die diese transsumirt. Fehlt die Unterschriftenzeile auch im Transsumpt?

Nr. 26. Zu dieser Urkunde, die mir in der Abschrift unseres zu früh dahingeschiedenen Pabst vorliegt, bemerke ich, dass im Jahresdatum des Or. steht: M† XXII.

Nr. 27. Abschrift von Jaffé. Dem Herausgeber wurde Abschrift aus dem Mailänder Original von R. Kiepert mitgetheilt. Wo es sich

also für ihn um nicht eigenes Anschauen handelte, war er verpflichtet, den früheren Druck zur Controlle zu berücksichtigen. Ich benutze dazu den in den *Acta Imp. sel.* und bezeichne ihn P. S. 39, Z. 3 ist Lücke und dann *onica*, nicht wie B. druckt *ostolica*. P. und I. haben also richtig *decretis canonica*. Z. 16 liest das Or.: *adiacentiis*. S. 40, Z. 1 hat B.: *eiusdem*, schon P. hat *eidem* und ebenso las I. Z. 2 hat das Or. statt *silvae*, *silva*, Z. 4 *Deo ac fidelissimi*. Z. 14, wo die Ergänzungen *Dioni* [*sii adiacent*], et wohl auf Rechnung von B. nach P. gemacht zu setzen sind, hat das Or.: *Dionisii . . . . it . . . et.*, Z. 18. 19 druckt H. B.: *tenet Marognio*, P. hat schon verhältnissmässig richtig *tenet in Agrocino*, es war also nicht schwer, die wirkliche Lesart des Or. *in Arogno* herzustellen. Z. 26 und 27 hat B.: *et [rebus omnibus]*, es steht aber im Or.: *et o[mnibus]*, und so hat auch schon P. Zeile 29 fehlt bei B. zwischen *ipsius* und *abbas* das Wort *loci*, was das Or., aber auch schon P. angiebt. Ich füge noch hinzu, dass das Or. in der Kanzlerzeile S. 41, statt *archicancellarii* des B.'schen Drucks (auch so P.) *archicapellarii* liest, und dass diese ganze Zeile nach Jaffé's Angabe zwar mit derselben Tinte, aber von anderer Hand geschrieben ist.

Nr. 28. Herr Dr. Schum theilte mir im vergangenen Jahre eine Abschrift mit. Darnach wäre Z. 6 gegen B. *nuncupatam* zu lesen *noncupatam*, Z. 10 statt *appendiis*, *appendiciis*, Zeile 20 statt *Chuonradi*, *Cuonradi*. Von dem in Z. 8 vorkommenden, theilweise zerstörten Namen hatte Dr. Schum eine Durchzeichnung angefertigt, darnach ist nur der obere Theil des ersten Buchstabens erhalten, und dieser unzweifelhaft ein C gewesen. Z. 17 hat B. nicht die

Verletzung stabil[is atque] notirt, Zeile 19 dieselbe zu klein angegeben [cor]roboravimus, es ist vielmehr propria [que manu cor]roboravimus.

Nr. 29. Hierfür liegt mir eine Copie von Böhmer aus dem Originale vor, eine zweite ohne weitere Angaben, und der Druck von Lepsius. Z. 10 druckt B. ob *ingens* servitium, ebenso wie L., das Or. gibt richtig: ob *iuge* servitium. Z. 13 hat B.: Salaa, beide Copien und L.: Sala. Z. 17 B.: vices, Böhmer und L. richtig: vires, die zweite Copie viresque. Z. 19 B.: terminationem, beide Copien und der Druck: determinationem. Z. 28 B.: archicappellani, nach Böhmer hat das Or.: archicapellani. S. 44, Z. 1 hat das Or.: millesimo XXX, ebenso L.

Nr. 34. Eigene Abschrift. Das Ende der ersten Zeile ist Z. 3 nach sit zu setzen, notum sit ist nicht mehr im Or. mit verlängerter Schrift geschrieben. In Majuskeln geschrieben sind im Or. die Worte Z. 5: Richolfi und Sigenam, Z. 19: Nörenberc. Die Datumsunterschrift ist in zwei Zeilen; das Ende der ersten nach imperatoris Z. 18 zu setzen. Wichtig ist, dass alle weiblichen Formen Z. 5 quandam, servam, Z. 6 liberam, Z. 8 praedicta, Z. 9 ceterę, Z. 10 manumisse und use zuerst männlich auslauteten, also quendam, servum, liberum, praedict' ceteri, manumissi und usi, und dass diese, theilweise sogar durch Radirung bewirkten, Correcturen entschieden einer späteren, nicht gleichzeitigen Hand zuzuschreiben sind. B. schweigt hierüber.

Nr. 35. Ich habe hier zur Controlle nur den Abdruck bei Riedel, der aus derselben Quelle wie B. schöpft, heranziehen können. Nach ihm ist Z. 1 und 22 statt Heinr. zu lesen: Hinr. Bei Z. 37 gibt B. sogar an, dass der Codex Hinr. liest. Andere Abweichungen bei R. sind,

Z. 4 immo, Z. 9 Brandenburgensis, Z. 12 Nordthuringa und Liuthere, Z. 15 statt des ersten vel, aut. Ich enthalte mich hier jeder Entscheidung, wer von den beiden Herausgebern richtig gelesen, zumal B. nicht anführt, aus welchem Jahrhundert das benutzte Brandenburger Copialbuch stammt, also auch ein nach dem Alter desselben etwas zu machender Rückschluss auf die in ihm befolgte Orthographie dadurch unmöglich gemacht ist. Kann ich aus dem S. 50 Anm. 3 als Lesart des Codex mitgetheilten *authoritate* schliessen, so muss die Abschrift sehr jung sein. Wozu gibt H. B. S. 50 in den Anmerkungen Abweichungen vom Druck bei Ludwig? Sagt B. in der nota 4: »*versus monogrammaticis et recognitio desunt in C(odice)*«, so ist nach dem Druck bei Riedel anzunehmen, dass sie ganz am Ende des Diploms, nach Amen, stehen.

Nr. 39. Ich kann nur den Abdruck im Württemberger Urkundenbuch zur Controlle herbeiziehen. Darnach ginge die verlängerte Schrift in der ersten Zeile nur bis inclusive: *augustus*, was H. B. nicht angemerkt hat. S. 55, Z. 1 und Z. 16 wäre statt *complacuit* und *complures* zu lesen: *conplacuit* und *conplures*. Z. 16 hat B.: Ekbert, das W. U.: Ekbertus. Obschon B. weiter unten das Vorhandensein von einem Siegelfragment angegeben, hat er im Text nicht die Stelle bezeichnet, nach W. U. steht es hinter Gerungus. Ich bemerke noch, dass das W. U. Zeile 19 hat: *dominicę*, also ein geschwänztes e, gegen B.'s *dominicae*.

Nr. 40. Abschrift von Karl Pertz. Nach ihm ist S. 56, Z. 3 im Or. . . . . *imus*, also jedenfalls *restituimus*, wie auch Stumpf hat. Ob Z. 8 richtig von B. [*sanctę*] ergänzt ist, be-



zweifle ich. Für Stumpfs Ergänzung Cöfungensi soll nach B. der Raum zu klein sein. Gewöhnliche Formel wäre aber: eidem sanctae ecclesiae. Nach P. Angabe ist hier das Loch sehr klein, so dass möglicherweise gar nichts fehlt. Nach P. ausdrücklicher Angabe wäre ferner Z. 21 und 22 Paderbrunnensis, Z. 28 aecclesiae, S. 57, Z. 3 Phillippus, Z. 4 Moguntini zu lesen. B. stimmt allerdings in seinen Lesarten mit Stumpf, ich erkläre mir dies aber so, dass er die Urkunde nicht abgeschrieben, sondern bloss mit Stumpf verglichen hat, und dass hieraus gemeinsame Fehler zu erklären sind. Dass das Siegel verloren, hat H. B. vergessen anzugeben.

Nr. 41. Wenn hier H. B. S. 58 in der Note a eine Abweichung vom Drucke in Dümge angibt, warum notirt er nicht auch andere? z. B. S. 57, Z. 13 hat D.: contulerint, S. 58, Z. 8 fehlt bei ihm et, Z. 11. 12. D.: iurantes de familia erant.

Nr. 44. Abschrift kam H. B. durch R. Kiepert zu. In der ersten Zeile findet sich eine Verstümmelung, B. ergänzt falsch: favente clementia rex., während zu lesen: favente clementia *Romanorum* rex. Eine Abschrift der Urkunde von Jaffé gibt Zeile 4 als Variante activorum mit darauf folgender Lücke.

Nr. 45. Abschrift von K. Pertz. S. 64, Z. 2 B.: Hersveld, das Or.: Hersvelden, Z. 4 Or.: appendiciis, Z. 5 Or.: novalis medietate, Br. umgekehrt; Z. 8 B.: monte ipso, das Or.: ipso monte. Z. 10 B.: valida, das Or.: *validura*. Z. 11 B.: ne quis, das Or.: ne *aliquis*. Z. 17 B.: preponant, das Or.: preponat, in derselben Zeile B.: et, das Or. *etiam*. Z. 26 und Z. 30 ist ein Loch signar[i iussimus nec] non

und Ebrac[ensis abbas, R]abboto. Z. 33 B.: Gifo, Or.: Giso. S. 65, Z. 1 B.: domni, das Or.: domini.

Nr. 46. Ich kann hier nur den Druck in Riedel und dem Cod. dipl. Pomeraniae herbeiziehen. In beiden beruht er auf einer (doch wohl zu verschiedener Zeit gemachten) Abschrift Hefters. Ich erwähne nur Zusammenstimmen von R. und P. gegen B. Darnach wäre Z. 13 *aquilonarem* zu lesen. Z. 17 statt *Ezervi*, *Ezeri*, und so steht auch S. 7 bei B. S. 66 wäre zu lesen Z. 5 *Riaciani*, Z. 14 *Northuringa*, Z. 15 *Liuthere*, Z. 22 *beati*. S. 67, Z. 12 *Fredericus*, Z. 13 *Carinthie*, was mir sehr fraglich scheint, ebenso wie Zeile 15 *Romani* statt *Romanorum*, wahrscheinlich steht am letzteren Orte das abgekürzte Wort.

Nr. 53. Abschrift Wattenbachs. Nach dieser wäre stets *gracia* zu lesen. Zeile 3 hat B. vor *Aquis* ein *de* ausgelassen, Zeile 15 ist statt *predictos* bei B. zu lesen *iam dictos*, Zeile 17 statt *si*, zu lesen *cum*.

Nr. 56. Ich habe das Original nicht verglichen, aus dem Druck bei Hülland-Bréholles aber ergibt sich mit Sicherheit, dass Z. 12 von H. B. vor *debet* ein *non* ausgelassen worden ist.

Nr. 60. B. hat diese Urkunde nach dem Druck der *Monumenta Boica* wiederholt. Ich habe sie einst in München selbst verglichen. Darnach ist Z. 3 *ecclesiasticis* zu lesen, Z. 7 in *felciter* sind die Buchstaben *ci* von derselben Hand über der Linie nachgetragen, Z. 13 liest das Or.: *antessores*. S. 82, Z. 7 Or.: *aecclesias*, Z. 14 *rê*. In Z. 30 ist für die Indictionszahl Raum leer gelassen, er war hier also nicht auszufüllen. — Einzelne Bemerkungen, die diese

Wirzburger Immunitätsurkunden bei mir erregt haben, werde ich weiterhin vorbringen.

Nr. 61. Ich habe den aus dem Or. geflossenen Druck in dem Wirtembergischen Urkundenbuch zur Vergleichung benutzt. Dieser hat Z. 21 Necchargowe, Z. 28 Halazzestat, S. 84, Z. 1 Tettilebah, Z. 21 *supter* und *confirmavimus*.

Nr. 66. B. hat diese Urkunde nur nach dem Druck der Mon. Boica gegeben. Warum verändert er dann aber S. 93 letzte Zeile das millesimo XII in MXII? Ich danke meinem Freund Steindorff die Nachweisung, dass S. 93, Z. 9 die Worte *bona vel* von einer späteren Hand des XIV. oder XV. Jahrhunderts über der Zeile nachgetragen sind, da das Pergament, jedenfalls schon damals, an dieser Stelle durchlöchert war.

Nr. 67. B. nach dem Druck. Wie Steindorff berichtet, ist Zeile 1 *Henricus*, Z. 16 *Kylianus* zu lesen.

Nr. 68. B. nach dem Druck. Nach Steindorff steht S. 96, Z. 8 und S. 97, Z. 7. 8. im Or. Meginhardus in Rasur, nachgetragen zwar von einer zeitgenössischen, aber feineren Hand.

Nr. 70. Nach Steindorff hat das Or. Z. 1 *Henricus*, Z. 16 *Kylianus*.

Nr. 71. Bei B. nach dem Druck wiederholt. Ich bemerke nach eigener Collation, dass die Eigennamen im Text meist in Majuskeln geschrieben sind, dass S. 104, Z. 1 zuerst vom Schreiber Wieceburch geschrieben war, er aber dies selbst besserte. In der Jahreszahl ist das letzte X auf radirtem Grunde, ungewiss bleibt es, ob es von anderer Hand hineingesetzt. Signumszeile des Kaisers und Kanzlers in gewöhnlicher Schrift.

Was die Wiedergabe dieser Wirzburger Urkunden betrifft, so bemerke ich Folgendes. In der Urkunde Conrad I. ergänzt H. B. S. 81, Z. 13 das im Original ausgelassene *praedictam sedem*, S. 82, Z. 11—13 den ganzen Satz *voluerit bis aecclesiae*. Ganz genau dieselben Ergänzungen nimmt er in der Urkunde Heinrich I. S. 85 und 86 vor. Ich glaube mit Unrecht. Solche charakteristische Merkmale der Originale müssen beibehalten werden.

Ganz ebenso verhält es sich mit Nr. 66 und Nr. 68, wo beidemal von H. B. (S. 93 und S. 97) das *praeceptis continetur* ergänzt ist, desgleichen Nr. 69 und Nr. 70 in Betreff des *etatis*. Ist es richtig, in ein *spurium* wie Nr. 70, den Namen *Cuonradus*, der allerdings nach Anleitung von Nr. 69 in der Königsreihe stehen müsste, hineinzusetzen?

Nr. 84. Ich benutzte eine Abschrift von Böhmer und den Druck in den Monumenta (der aus einer anderen Abschrift Böhmer's stammt). Darnach bemerke ich im Allgemeinen, dass die Handschrift meist *Wormacia* u. s. w. schreibt. S. 130, Z. 6 B.: *hereditatem*, der codex: *hereditate*. Z. 7 lässt B. nach *infirmittatis* aus: *sue*. Z. 10 hat Böhmer *de* statt *in*, Z. 11 für das zweite *tum*, *cum*, Z. 19 hat der cod. *iusticia*, Z. 28 *laycus*. S. 132, Z. 7 hat B.: *quod*, Böhmer: *que*, Z. 13 hat B.: *conscripto*, cod. und Druck der Monum. dagegen richtig *conscriptam*, Z. 23 hat B.: *Lodoici*, Böhmer und der Druck *Ludowici*, Z. 27 hat H. B. vor *relinquere* gleich sieben Worte ausgelassen, die sich natürlich in den Mon. finden, nämlich *cuilibet ecclesie seu persone in ultima voluntate*. — Wäre es nicht angemessen gewesen, hier oder in den Anmerkungen nachzuweisen, wo im Corpus Iuris die

angeführten Gesetze des Constantin und Valentinian stehen?

Nr. 95. B. gibt den Text nach dem Facsimile bei Mabillon. Ich bemerke, dass S. 149, Z. 4 statt *nomine* zu lesen ist *nomen*. Dies allein ist die richtige Auflösung der Abkürzung. S. 150, Z. 2 hat B.: *venisset*, zu lesen ist *veniset*. Z. 7 ist zu lesen *con[pa]rasse*. Z. 9 B.: *deberet*, Or.: *deberit*. Z. 11 und 12 statt *in* steht *m da*, und ist also zu ergänzen: *ordene de iam dicta*. Z. 17 liest B. [*seu possi*]dat und hat dazu die Note: *lineolae quae vocem »dat« praecedunt in icone et »n« et »si« legi possunt*. Nur n! Ich glaube nicht, dass aus der merovingischen Kursiv eine Ligatur von s und i nachgewiesen werden kann, die aussieht wie dieses n der Mabillonischen Schrifttafel. Z. 21 steht statt *roborare* im Facsimile *roborari*. Z. 22 B.: *Dagoberchtus*, Or.: *Dagobercthus*. Eine andere Frage ist, ob in den Urkunden der merovingischen Könige in der Unterschrift, die ja meist abgekürzt ist, zu lesen *subscripsi* oder *subscripsit*? — Diese von H. B. als einzige Vertreterin merovingischer Königsurkunden gegebene Charta entbehrt bekanntlich des Datums. Der Schüler wird also nicht aus eigener Anschauung sich darüber ein Urtheil bilden können.

Nr. 96. B. gibt diese Urkunden nach dem Facsimile bei Kopp. Die Vergleichung desselben ergibt Folgendes. B. druckt Z. 12 *ad praedicto nostro pago pertinet*, das Facsimile hat *ad praedicto fisco nostro pertinet*. Z. 14. 15 ist statt *commanent* zu lesen: *conmanent*. Zeile 17 geht schon aus dem Facsimile hervor, dass das erste *ad praedicto* später ausradirt wurde. Z. 26 hat B. *quilibet*, das Facsimile *quislibet*. S. 152, Z. 1 von dem *atque* ist noch vom e der untere

Theil da. Z. 2 ist zu setzen: i[ps]o[s]. Z. 9 druckt B.: Wigbald[us] und gibt dazu in der Note: deest (d. h. das Eingeklammerte) in aut. Nein! sondern das d ist stark herunter gezogen und hat unten die gewöhnliche Abkürzungsschleife, was, wenn man zumal die Gestalt des in ad folgenden d betrachtet, ganz klar wird. Z. 11 hat B. *datum*, das Or. dagegen deutlich ausgeschrieben *data*. Dass im Or. octavo, octavo und secundo in Buchstaben ausgeschrieben sind, habe ich schon oben erwähnt.

Nr. 97. B. aus dem Facsimile bei Kopp. Z. 4 B.: *amore*, das Or.: *ammore*. In derselben Zeile sind in dem zum zweiten Mal gesetzten *rationabilibus* die Buchstaben *bili* über der Zeile nachgetragen. Dies interessante Factum hat B. nicht erwähnt. S. 153 setzt B. die Kanzlerzeile vor die des Kaisers. Im Or. steht sie allerdings etwas höher als diese, diese aber links, jene rechts. Sie ist also entschieden nach der des Kaisers zu geben. In der Datumszeile steht ausgeschrieben in Buchstaben *tertio*, B. hat: *III*.

Nr. 98. B. nach einem theilweisen Facsimile in den Abhandlungen der Bayrischen Akademie und nach dem Geyer'schen Druck ebendasselbst. Z. 6 lässt B. nach *qualiter* aus *vir*, Z. 18. 19 *atque*, wobei nach dem Facsimile zu bemerken, dass wohl früher *attque* dastand, durch Radiren wurde corrigirt. Von Z. 19 *sub nostra* an wiederholt B. den Druck. In diesem steht aber S. 155, Z. 3 *successoribusque* und nach *vestris*: *memorato*, beides ist von B. ausgelassen. Z. 5 druckt er dagegen wie Geyer *quibuslibent*. Zeile 19 hat das Facsimile, allerdings schlecht, *auctouitas*, B. bemerkt nichts dazu. Zeile 20 lässt B. nach *anulo* aus: *nostro*. Z. 21 war anzugeben, dass nach *sigillari* im Or. tiro-

nische Noten, wie auch sonst wohl in den Diplomen Ludwig des Deutschen, folgen.

Nr. 100. B. nach dem Facsimile bei Schöpflin. Z. 13 B: *curtibus*, Or.: *curtilibus*. S. 158, Z. 7 druckt B.: *Data nonas Februariarii* die und bemerkt dazu in der Note: »sic. 1. Februarii«. Wie aus dem Facsimile aber ersichtlich steht da: *nonarum*, und zwar die ganz gebräuchliche Abkürzung für *rum*, d. h. ein durch den gebrochenen rechten Schenkel des *r* gezogener Strich. Ferner steht im Facsimile: *februaru*, d. h. es mangelt ihm der über *u* nöthige *m*Strich. Also ist, was auch das folgende die allein zulässt, zu lesen: *Data nonarum Februariarum* die. Z. 8 hat B. nach *regni* ausgelassen: *domni*.

Nachdem ich so die Textkritik nach den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln erledigt, bemerke ich noch, dass H. B. auch in der Aufzählung der einzelnen Drucke kein System befolgt. Weder gibt er nach Sickels Vorgang eine Derivation derselben, noch zählt er sie stets in chronologischer Reihenfolge auf.

Was die auf S. 159—189 enthaltenen Anmerkungen betrifft, so stelle ich ihre Nothwendigkeit, namentlich in einem solchen Handbuch, beinahe ganz in Abrede, manche, z. B. Nr. 51 und 52, Nr. 71 sind theilweise überflüssig. Ich muss jedoch hervorheben, dass aus ihnen hervorgeht, wie H. B. sich viel mit Urkunden beschäftigt, die einschlagenden Arbeiten, namentlich von Stumpf und Sichel benutzt hat. Auch die mittelalterlichen *Artes dictaminum* sind ihm nicht unbekannt. — Ueber die Urkundeneditionen hinzuzufügenden Anmerkungen vergleiche man übrigens den angeführten Aufsatz von Waitz, S. 466 und 477.

S. 190—214 folgt der fleissig gearbeitete Index nominum. Geographische Erklärungen gibt jedoch H. B. in ihm nicht.

Ich enthalte mich zum Schlusse jedes zusammenfassenden Urtheils über die vorliegende Leistung. Jeder, dem an der Sache selbst gelegen, kann es sich aus dieser, so schon etwas lang gewordenen Anzeige bilden.

Berlin im Juli.

Wilh. Arndt.

---

Brandes, Dr. Friedrich: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Erster Band: Geschichte der evangelischen Union in Preussen. Erster Theil: die Zeit des confessionellen Gegensatzes. Gotha, F. A. Perthes, 1872. XII und 599 Seiten gr. 8.

Es mag dem Unterzeichneten verstattet sein, auf diesen so eben erschienenen ersten Band seiner »Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg« hier kurz hinzuweisen. Jedenfalls bedarf es keiner Rechtfertigung, gerade auf diesen Gegenstand die Blicke und Studien gerichtet zu haben. Denn darüber dürfte kein Zweifel sein, dass die kirchlichen Angelegenheiten im gegenwärtigen Moment alle unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und dass nahezu die Lebensfähigkeit des neu errichteten Reiches davon abhängig ist, wie die von Seiten gewisser kirchlichen Mächte erhobenen Streitigkeiten geschlichtet und entschieden werden. Aber da leuchtet es denn auch von selbst ein, wie wichtig es ist, die Grundsätze näher kennen zu lernen, von denen das Fürstenhaus,



welches jetzt an der Spitze der deutschen Dinge steht, sich den kirchlichen Fragen gegenüber die Jahrhunderte hindurch hat leiten lassen, zumal man doch überzeugt sein möchte, nicht bloss, dass die kirchenpolitischen Maximen des nunmehr kaiserlichen Hauses der Hohenzollern, wie es denselben stets treu geblieben ist, zu der immerfort wachsenden Grösse und Macht desselben unberechenbar viel beigetragen haben, sondern auch, dass diese Grundsätze die durchaus richtigen sind und auch noch heute die gesunde und heilsame Lösung in den Wirren an die Hand geben, von denen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens unser Vaterland wieder heimgesucht worden ist.

Zweierlei, aber denn freilich im tiefsten Grunde zusammen gehörende Gesichtspunkte nämlich sind es gewesen, welche die Politik der Hohenzollern gegenüber den Kirchen schon seit den Tagen unablässig geleitet haben, wo überhaupt die Anforderung an sie heran trat, ein selbständiges Verfahren auf diesem Gebiete zu beobachten: einmal der Grundsatz der Pari'ät gegenüber den verschiedenen Confessionskirchen überhaupt und das andre Mal der innerlichen Zusammengehörigkeit der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften, der Grundsatz der Union. Schon als Johann Siegismund dem concordistischen Lutherthume den Rücken kehrte und der reformirten Kirche sich zuwandte, aber mit einem Glaubensbekenntniss, das mehr melanchthonisch, als calvinisch war, treten diese beiden Gesichtspunkte als die leitenden in dem ganzen Verhalten des Kurfürsten mit aller Deutlichkeit und Bestimmtheit zu Tage, von seinen, in ihren kirchlichen Partikularismus verbissenen Zeitgenossen freilich wenig verstanden und ganz

und gar nicht gewürdigt, aber von dem Kurfürsten mit dem ganzen Bewusstsein der Wichtigkeit derselben unerschütterlich aufrecht erhalten und seinen Nachkommen überliefert; und das ist denn eigentlich auch die Bedeutung dieses so viel, auch noch jüngst von einem wenig einsichtsvollen Partikularismus verschrieenen Confessionswechsels, dass er diesen beiden Grundsätzen, auf denen denn doch schliesslich aller kirchliche Frieden beruht, zunächst eine Zufluchtstätte in Deutschland gewährt und dann die Ursache geworden ist, dass sie, wenn auch unter vielen, immer von Neuem hervorbrechenden Kämpfen, wieder zum Siege geführt worden sind.

Interessant ist in dieser Beziehung eine Vergleichung zwischen den Albertinern in Sachsen und den Hohenzollern in Brandenburg. Die ersteren haben durch Errichtung und unablässiges eifriges Festhalten der Concordienformel das partikularistische Lutherthum in ihrem Lande zum Siege geführt, jede andre Richtung zurückweisend, vor allen aber den »Calvinismus« oder was man so nannte, sogar mit dem Schwerte des Nachrichters verfolgend. Und daran änderte auch selbst der Versuch Nichts, den Christian I. und sein Kanzler Krell machten, um die Enge der concordistischen Formeln wieder zu durchbrechen und jenen freieren und weitherzigeren Standpunkt als den massgebenden zurückzuführen, welchen Melanchthon vertreten hatte und für den die Zusammengehörigkeit der lutherischen und der reformirten Richtung sich denn freilich von selbst verstand. Christian I. starb frühzeitig hinweg, noch ehe das Ziel erreicht war, und Krell musste seinen Versuch an jenem 9. Octobermorgen büssen, wo ihm eben der

Nachrichter das Haupt abschlug und zwar mit einem Schwerte, auf welchem eingegraben stand, »Cave Calviniane!« Sachsen war und blieb concordistisch und damit partikularistisch, und zwar in dem Maasse, dass dort die Reformirten ausdrücklich wie Heiden und Türken galten und man es offen aussprach, lieber mit den »Papisten«, als mit den »Calvinern« gehen zu wollen. Aber eben da nahm Johann Siegismund die Grundsätze wieder auf, welche man in Sachsen mit dem confessionalistischen Richtschwerte zu treffen und zu vertilgen gesucht hatte, den Grundsatz, wie der Parität, so auch den der Zusammengehörigkeit der beiden evangelischen Bekenntniskirchen innerhalb derselben Staatsgemeinschaft, und zwar ist es nun den Hohenzollern auch gelungen, wenn auch unter unsäglichem Mühseligkeiten und mit Aufbietung aller Regentenklugheit, durchzuführen, woran Christian I. und sein Kanzler gescheitert sind. Aber — es dürfte auch lehrreich sein, zu sehen, welche Früchte das verschiedene Verhalten in dem einen und dem andren Regentenhause getragen hat.

Die Hohenzollern haben es bis auf den heutigen Tag ihre Aufgabe sein lassen, die kirchlichen Angelegenheiten in ihren Gebieten nach den genannten Grundsätzen zu ordnen, und besonders als seit den Erwerbungen am Rhein und in Preussen auch katholische Territorien in ihren Besitz gekommen sind, haben sie nicht angestanden, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Bekenntnisse auch auf die Kirche des Papstes anzuwenden, wie denn schon der Grosse Kurfürst sich rühmen darf, dass er seine katholischen Unterthanen mit gleicher Liebe, wie die evangelischen umfasse. Aber — sollte man nun

nicht auch sagen dürfen, eben deshalb seien sie nun auch geworden, was sie geworden sind und zu der Grösse herangewachsen, der sie sich jetzt erfreuen. Die die Gleichberechtigung der Confessionen in dem selben Staate eben so stets verfochten und aufrecht erhalten haben, wie sie bemüht gewesen sind, die evangelische Kirche auch als eine Einheit trotz aller Mannigfaltigkeit in ihr zu behandeln und verfassungsmässig zu gestalten, stehen nun an der Spitze des Deutschen Reiches, während die Zügel denen entfallen sind, welche den confessionellen Partikularismus gemeint haben schützen und vertreten zu müssen, sei es den der Papstkirche, wie die Habsburger, sei es den des concordistischen Lutherthums, wie die Albertiner in Sachsen; und das dürfte denn allerdings gar sehr zu beachten sein, um den Gang unserer deutschen Entwicklung überhaupt zu verstehen, aber auch um zu erkennen, auf welchem Wege die gerade jetzt erhobenen kirchlichen Streitigkeiten geschlichtet werden können, ohne der Einheit des Reiches gefährlich zu werden: es gilt lediglich, den in Preussen längst geltenden Grundsätzen treu zu bleiben und sie zu consequenter Durchführung zu bringen auch in den jetzt der Lösung harrenden kirchlichen Fragen.

Und in dem hier entwickelten Sinne hat nun der Verf. sein Buch gearbeitet. Er weiss, dass demselben Manches fehlt, um allen Ansprüchen zu genügen, sein Bestreben aber ist es gewesen, zu zeigen, wie die eben dargelegten Gesichtspunkte sich als der rothe Faden durch die kirchliche Politik aller der bedeutenden Persönlichkeiten ziehen, welche seit Johann Siegesmunds Zeit den Thron der Hohenzollern geziert haben, und hoffentlich ist es ihm gelungen, das

Verständniss für Bemühungen zu eröffnen, welche freilich bis heute oft genug gescholten worden sind, die aber eine gar nicht zu berechnende Bedeutung für unser gesamtes deutsches Geistesleben haben. Unsre gegenwärtigen kirchlichen Rechtszustände, wie sie auf der Basis einmal der Parität, und dann auch der Union beruhen, sind zum bei Weitem grössten Theile auch ein Werk der Hohenzollern, eben so gut, wie die Wiedererrichtung des deutschen Reiches, und ohne Zweifel eins der bedeutungsvollsten und segensreichsten.

Näher aber ist es dann das Bemühen des Verf. gewesen, das kirchenpolitische Handeln der preussischen Fürsten und Staatsmänner, wie es von jenen Grundsätzen getragen ist, auch zu zeigen im Zusammenhange, wie mit der Persönlichkeit der einzelnen Regenten, um es so als einen Ausfluss ihres eigensten inneren Lebens verstehen zu lehren, so auch im Zusammenhange mit der ganzen jeweiligen Weltlage, in welche sie sich gestellt sahen. Es galt, darzustellen, wie hier das Handeln auf dem kirchlichen Gebiete bedingt war, wie von den anderweitigen politischen Verhältnissen der Zeit, so auch von dem ganzen Culturzustande des Volkes in Deutschland und in Preussen, und eben so galt es, zu zeigen, wie durch das Verhalten der brandenburgischen Fürsten auch in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten unser Culturleben in der mannigfaltigsten Weise bedingt, umgestaltet und, wir dürfen es ja sagen, gefördert worden ist; aber das war denn freilich eine überaus schwierige Aufgabe, zumal sie in einem verhältnissmässig beschränkten Rahmen vollbracht werden musste, und da kann der Verf. denn allerdings nur sagen, dass er sich

ernstlich bemüht hat, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Ob ihm das nun aber gelungen sei, vor allen Dingen, ob er immer ein klares Bild der jeweiligen Zeiten gegeben habe, dass muss er denn dahin gestellt sein lassen und kann sich da höchstens eben auf die Schwierigkeit der Aufgabe berufen, namentlich darauf, dass es so überaus schwer war, den massenhaft zudrängenden Stoff in der Abrundung zu geben, wie es wünschenswerth und zur Förderung des Verständnisses nothwendig wäre.

Der vorliegende erste Band führt die »Geschichte der Union in Preussen«, d. h. die Geschichte der evangelischen Kirche daselbst bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, und der zweite Band, der sich bereits unter der Presse befindet, reicht bis in unsre Tage. In einem dritten Bande wird die »Geschichte der katholischen Kirche in Preussen« behandelt werden, und hofft der Verf. nicht all zu lange Zeit darauf warten lassen zu müssen. Es war aber nöthig, die Geschichte dieser beiden Kirchengebiete innerhalb des Staates der Hohenzollern, des der protestantischen und des der römischen Kirche, von einander in der Darstellung getrennt zu halten, weil diese beiden Strömungen auch in Wirklichkeit neben einander hergehen und die Berührungspunkte beider so wenig bedeutungsvoll hinsichtlich der Gestaltung der einen oder der anderen Kirche ist, dass immer nur ein Nebeneinander, aber kein wirkliches Ineinander beider Theile herauskommen würde, auch wenn man die beiderseitige Geschichte innerhalb der einzelnen Zeiträume zusammen geben wollte. Da jedoch, wo wirklich Berührungspunkte stattgefunden haben, ist dies

auch in der vorliegenden Abtheilung schön an-  
gemerkt worden.

Sei das Buch denn der Beachtung empfohlen.  
F. Brandes.

---

Jo. Schöner e P. Apianus (Benewitz):  
Influencia de um e outro e de varios de seus  
contemporaneos na adopção do nome America:  
primeiros globos e primeiros mappas-mundi  
com este nome: globo de Walzeemüller, e pla-  
quette acera do de Schöner. — Wien, k. k. Staats-  
und Hofdruckerei 1872. 61 S. 4.

Diese kleine Schrift, in welcher man sofort  
den bekannten brasilianischen Historiker Fr. Ad.  
de Varnhagen als Verfasser erkennt, dem wir  
ausser der vorzüglichen *Historia geral do Brazil*  
(von der beiläufig gesagt, bald eine neue Be-  
arbeitung und auch eine deutsche Ausgabe zu  
erwarten ist) schon so manche Bereicherung der  
Entdeckungsgeschichte von Amerika und insbe-  
sondere der Kunde über Amerigo Vespucci ver-  
danken, bringt aufs Neue eine interessante Er-  
gänzung der klassischen Untersuchungen A.  
v. Humboldt's über die Entstehung und Ver-  
breitung des Namens America, der zuerst ge-  
druckt erscheint in einer die sämmtlichen Be-  
richte über die Reisen des Vespucci enthal-  
tenden *Kosmographie (Cosmographiae Introductio  
cum quibusdam Geometriae et Astronomiae  
principiis ad eam rem necessariis; Insuper qua-  
tuor Americi Vespucci Navigationes)* welche i. J.  
1507 von einem seinerzeit sehr geschätzten  
Kartenzeichner und Geographen, Martin Hylaco-  
mylus zu Sanctum Deodatum (Saint-Dié oder

St. Diez in Lothringen) herausgegeben wurde, einem Deutschen von Geburt, der wie Humboldt nachgewiesen zu Freiburg im Breisgau geboren war und mit seinem deutschen Namen Waldseemüller gehiessen. —

Wie früher in Madrid, Caracas und Lima, so hat der Hr. Verf. auch in Wien seine Stellung als Brasilianischer Gesandter dazu benutzt, in Bibliotheken und Archiven nach neuen Bereicherungen für die Geschichte von Amerika zu forschen und nach dem, was derselbe darüber bereits veröffentlicht hat (ausser der vorliegenden Schrift: *Carta de Cristobal Colon enviada de Lisboa a Barcelona en Marzo 1493. Nova edicion critica etc. 1864* und *Das wahre Guanahani des Columbus*), darf man noch schöne Früchte von diesen Nachforschungen erwarten. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit zwei deutschen Gelehrten (P. Apianus, Peter Bienewitz, geb. 1498, später Prof. der Mathematik zu Ingolstadt und Joh. Schöner, geb. 1477 zu Carlstadt, später zu Nürnberg), die zugleich Besitzer berühmter Buchdruckereien gewesen, und vervollständigt in ausgezeichnete Weise die Kenntniss, welche wir bisher von deren Werken und Publicationen, vornehmlich durch Panzer, besassen, so dass diese Schrift auch für den Bibliographen von bedeutendem Werthe ist. Insbesondere ist dieselbe aber dadurch interessant, dass sie nachweist, wie es vorzüglich die zahlreichen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschienenen Ausgaben gewisser von dem Verf. aufs Genaueste beschriebenen Bücher und Charten dieser beiden Männer gewesen, welche die Verbreitung und allgemeine Annahme des Namens America zunächst für Süd-Amerika bewirkt haben, der später



von Ortelius (*Theatrum Orbis terrarum* 1570) auf den ganzen von Columbius entdeckten Erdtheil übertragen worden. Ueberdies erfahren wir aber auch aus dieser Schrift, dass in der berühmten geographischen Sammlung des Generals Hauslab zu Wien sich ein Globus mit dem Namen America befindet, der wahrscheinlich das einzige noch übrig gebliebene Exemplar des Globus ist, auf welchen Waldseemüller (in unserer Schrift immer Waldzeemüller geschrieben, Walzeemüller auf dem Titel ist wahrscheinlich ein Druckfehler) sich in seiner *Cosmographiae introductio* bezieht und dass unser Hr. Verf. damit beschäftigt ist, mit Zustimmung des Besitzers dieses Unicum in photographischer Abbildung mit ausführlicherer Beschreibung bekannt zu machen. Auf diese Veröffentlichung muss man im hohen Grade gespannt sein und hoffen wir, dass es dem Hrn. Verf. bald möglich werden wird durch Herausgabe dieser Arbeit, zu welchen die vorliegende nur in 100 Exemplaren gedruckte, schön ausgestattete Schrift eigentlich nur einen Vorläufer bildet, alle Freunde der Geschichte der Erdkunde und insbesondere derjenigen von Amerika zu erfreuen.

Wappäus.

---

Berichtigung: S. 825 Z. 12 ist folgendes hinzuzufügen: Was Aristoteles pol. V, 6, 1 (1306b 28) über die Parthenier bemerkt, lässt sich wie seine übrigen spartanischen Nachrichten auf Ephorus zurückführen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

4. September 1872.

---

Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrektor, besonders in seiner Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik. Von Dr. L. Kückelhahn. Leipzig. Verlag von Joh. Fr. Hartknoch. 1872. 161 SS. in 8<sup>o</sup>.

Das starke und zum Theil wol gerechtfertigte Streben der deutschen politischen, literarischen und wissenschaftlichen Kreise, das mit den Waffen eroberte Elsass auch geistig wiederzugewinnen, hat seit nun zwei Jahren Schriften mancherlei Art hervorgerufen, die alle den gemeinsamen Grundgedanken hatten, zu zeigen, dass deutsches Wesen und deutscher Geist zu keiner Zeit im Elsass ganz erloschen gewesen seien, wie sie auch gegenwärtig noch unter der Asche fortglimmten und nur des belebenden Funkens harreten, der sie zur hellen Flamme anfachte. Unter allen diesen Schriften war der grösste Theil der Perle des Landes, der Stadt Strassburg, gewidmet, und die Männer, welche in der Zeit des Humanismus und der Reformation,

jenen beiden Glanzepochen für Strassburg und für viele elsässische Städte, bedeutend gewirkt haben, sind in längeren oder kürzeren Darstellungen dem deutschen Publikum häufig vorgeführt worden. In dieser Schaar nimmt Johannes Sturm eine sehr hervorragende Stelle ein.

Die Schrift aber, die hier zur Besprechung vorliegt, verdankt nicht blos dem patriotischen Eifer, obwol dieser gewiss nicht ohne Einwirkung geblieben ist, ihre Entstehung, sondern ist hauptsächlich eine polemische und zwar gegen die Beurtheilung Sturms, welche Raumer im ersten Band seiner Geschichte der Pädagogik gegeben hat, gerichtet. Eine solche polemische Wendung tritt an sehr vielen Stellen offenkundig hervor und zwar in solcher Schärfe, dass der wissenschaftliche Character des Buches darunter leidet, der Ton gradezu ein unwissenschaftlicher wird. Um diesen Widerspruch zu würdigen, seine Berechtigung oder seine Grundlosigkeit zu erkennen, ist es nun nöthig, Sturms Stellung in der Geschichte der Pädagogik und seine Wirksamkeit mit kurzen Worten zu kennzeichnen.

Wenn auf irgend einem Gebiete menschlichen Wissens, oder richtiger der praktischen Ausbildung desselben, ein bedeutender Unterschied zwischen Mittelalter und neuer Zeit deutlich erkennbar ist, so ist es auf dem der Pädagogik. Die Lehrobjekte der mittelalterlichen Schulen, die man unter dem Namen des Triviums und Quadriviums zusammenfasste, gaben eine oberflächliche Bildung in verkümmerter Sprache und Gestalt; der Humanismus dagegen brachte zwei gleichsam neuentdeckte, von allem unedlem Staub befreite und gereinigte Sprachen in die Schule und nährte die Schüler ausschliesslich mit den

reichen Schätzen des classischen Alterthums. Diese Ausschliesslichkeit war eine natürliche Folge des gemachten Gewinnes, — denn der glückliche Erbeuter eines Schatzes kann sich selten zu der Anschauung erheben, dass ausser dem seinigen noch ein anderer der Beachtung würdiger Gegenstand existire — aber sie musste schlimme Wirkungen zur Folge haben. Denn bei dieser Art von Unterricht war es durchaus nur auf eine gelehrte Bildung abgesehn; die zum täglichen Verkehre nothwendige Sprache, die für das Leben wissenswürdigen Gegenstände waren aus der Schule verbannt. Gegen diese verderbliche Einseitigkeit hat sich erst Luther erhoben: er, selbst aus niederem Volke entsprossen, der dem ganzen Volkè eine neue Lehre und eine neue Sprache gab, erkannte auch das Bedürfniss einer Volksschule, die vor allem berufen sei, die bisher so sehr verwahrloste heimische Sprache zu pflegen. Aber bald, theils schon zu Luthers Zeiten, sichtbar aber unter seinen Nachfolgern, den Reformatoren, wurde die Volksschule völlig in den Dienst der Kirche gebracht, wurde zu einer Anstalt, welche die Schüler zur religiösen Einseitigkeit und Engherzigkeit erzog, statt sie zur freien Bewegung im Leben tauglich zu machen.

Die streng gelehrten Schulen, welche der Humanismus gegründet hatte, waren grösstentheils verschwunden, die Volks- und Stadtschulen, welche auf die von Luther gegebene Anregung zahlreich entstanden waren, genügten dem Bedürfniss nicht, und so trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Wendung ein, welche sich an die Namen Michael Neander, Valentin Trotzendorf und vor Allem Johann Sturm anknüpft. Von dieser Wandlung nun

behauptet Raumer, dass sie ein Zurückgehn auf die Principien des Humanismus, eine auf die äusserste Spitze getriebene Ausbildung seiner Forderungen ist, während Kückelhahn sie als eine glückliche Verschmelzung von Wissenschaft und Leben feiert. Nach ihm ist die Wandlung eine Reform, nach Raumer eine Reaction. Diese beiden Ansichten stehen sich so schroff gegenüber, dass nothwendigerweise nur eine richtig sein kann; ist aber, wie ich zu zeigen versuchen werde, die Raumersche Ansicht allein zutreffend, so ist das Kückelhahnsche Buch unnöthig, weil nach der glänzenden Darstellung Raumers eine ausführlichere Auseinandersetzung nur als Verflachung, nicht aber als Bereicherung unserer Kenntniss angesehen werden muss, und unwürdig, weil der Ton häufig die Grenzen überschreitet, die einer wissenschaftlichen Darlegung gezogen sind.

Johannes Sturm, in Schleiden 1507 geboren, auf den Schulen und Universitäten zu Lüttich und Löwen gebildet, wurde, nachdem er einige Jahre in Paris mit grossem Erfolge als Professor gewirkt, sich der Reformation angeschlossen und für ihre Verbreitung selbst in den höchsten Hofkreisen gearbeitet hatte, im J. 1537 nach Strassburg berufen, wo ihm die Leitung der zu einer grossen Lehranstalt vereinigten früher einzeln bestandenen Schulen übertragen wurde. In dieser Stellung hat er fast ein halbes Jahrhundert, bis 1581, gewirkt, nur mit geringen Unterbrechungen, die durch verheerende Krankheiten oder durch literarische und religiöse Streitigkeiten, in die er gerieth, veranlasst wurden; dann hat der Rath der Stadt Strassburg ihn seiner Stellung enthoben, zumeist weil Sturm

mit der herrschenden kirchlichen Richtung in unlösbaran Widerspruch gerathen war.

Was nun Sturms hier entfaltete Thätigkeit betrifft, so hat Raumer seiner Consequenz und Energie das unbedingtste Lob gespendet: »Der Mann war aus einem Gusse, ein ganzer Mann, ein Mann von Charakter, in welchem Wollen mit Kraft und Geschick zum Vollbringen im besten Gleichgewichte stand«; er hat ferner bereitwillig den grossen Ruhm anerkannt, welchen Sturm bei Zeitgenossen und Nachkommen erntete, hat die Lobsprüche aufgeführt, in denen sich der Beifall der ersteren kundgab und in den vielen Lehrplänen und Schulordnungen, die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten entstanden, den Einfluss Sturms nachgewiesen. Aber er erklärt sich offen gegen Sturms Bestreben, die lateinische Sprache zu der alleinherrschenden zu machen, ein Bestreben, welches eine völlige Verdrängung der Muttersprache zur Folge hatte und selbst in der untersten Klasse einen besonderen Unterricht im Lesen des Deutschen und in deutscher Rechtschreibung ausschloss, welches ferner eine fast gänzliche Vernachlässigung der Realkenntnisse bewirkte; und verurtheilt ausserdem die Art und Weise, in welcher dieses Bestreben zur Geltung gebracht wurde. Er redet tadelnd von dem Götzen der Eloquenz, dem in der Sturmschen Schule geopfert wurde, von dem Bemühen, das in sich selbst das Zeichen seiner Erfolglosigkeit trug, aus Strassburg ein neues Rom und Griechenland zu machen, die Schüler anzuhalten, mit Cicero und Demosthenes zu wetteifern, ja danach zu streben, diese Heroen zu übertreffen; von der Aeusserlichkeit in dem Studium des Alterthums, die sich zunächst in

der Art kundgab, in welcher man die Lektüre der Schriftsteller betrieb, denn »von den wichtigsten Classikern ward nur ein kleiner Theil gelesen, ich nenne vor Allem Homer; solch Bruchstückeln kann nicht zum geistigen Auffassen von Wesen und Charakter der Autoren führen«, und dann in den sogenannten Realwörterbüchern der lateinischen Sprache, welche von den Schülern angelegt werden mussten, durch die doch fast ausschliesslich die Nominalkenntnisse erweitert wurden; endlich von den Theateraufführungen, die wegen der Wahl der Stücke und wegen der Art der Darstellung mehr Schaden als Nutzen verursachten.

Diese Hauptvorwürfe, denn auf alle Einzelheiten einzugehn kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, sucht Kückelhahn zu bekämpfen und es wird nöthig sein, in einigen Punkten auf sein Beweisverfahren näher einzugehn.

Zunächst in Bezug auf die deutsche Sprache. K. führt S. 69 eine längere Stelle Sturms an, die eine schöne Würdigung von Luthers Verdiensten um Schaffung einer deutschen Sprache, vornemlich ein begeistertes Lob der Bibelübersetzung enthält. Aber es scheint mir voreilig, daraus einen Beweis gegen Raumer zu ziehn: in diesem Streite handelt es sich sehr wenig um Sturms Ansichten, sondern um seine zur Ausführung gelangten Bestrebungen und selbst wenn Sturm zu allen Zeiten von solch hoher Achtung für die deutsche Sprache erfüllt gewesen wäre, so würde seine Vernachlässigung derselben nur ein neuer Beweis von dem Widerspruch sein, in welchem Theorie und Praxis sich zu allen Zeiten befanden.

S. 90 sagt K.: »Der Gebrauch der deutschen Sprache wäre ein offenbares Hinderniss für jenen

Zweck [die Erreichung der Eloquenz] gewesen; also wurde sie aus der Schule verbannt. Weder Lehrer noch Schüler durften sich ihrer bedienen«. Ich glaube nicht, dass man dem Gegner ein grösseres Zugeständniss machen kann, als mit diesen Worten geschieht, und doch versucht K. vorher und nachher, R.s Vorwurf, Sturm sei »verrömet« und »entdeutscht« gewesen, mit heftigen Worten zurückzuweisen.

Die verlangte Uebersetzung griechischer Schriftsteller in die lateinische oder deutsche Sprache wird von K. S. 117 als sicherer Beweis betrachtet, dass es Sturm nur darauf ankam, ein wirkliches Verständniss der Autoren zu erzielen und ferner als Zeichen des Werthes hingestellt, den Sturm auf die deutsche Sprache legte. Hätte K. nun die Worte beachtet, welche auf die von ihm benutzten Worte folgen (de exercit. rhet. 388): *Et quamquam majorem volumus exercitationem orationis latinae quam graecae, tamen haec consuetudo Graeca convertendi atque commutandi cum latinis etiam latini sermonis facultatem accumulatur*, so hätte er gesehen, dass die verlangte Uebersetzung griechischer Schriftsteller ins Lateinische, — das Deutsche wird als völlig nebensächlich gar nicht weiter berührt — aus keinem andern Grunde als um der Rückübersetzung willen geschieht.

Auf der Schule und der Akademie, — diese, ein Zwitterding zwischen Gymnasium und Universität, war eine Art Fortsetzung der Strassburger Schule —, mussten ciceronianische oder Cicero nachgeahmte Reden gehalten werden; K. behauptet nun S. 129: »Aber Sturm ist auf der andern Seite durchaus nicht so engherzig für den Vortrag lateinischer Reden eingenommen. Er hatte gar nichts dagegen einzuwenden, wenn



sie in deutscher Uebersetzung vorgetragen und in jener forensischen Weise behandelt wurden«. Von der Stelle, auf die es hier ankommt (Opp. ed. Thorn. p. 397, führt K. nur einen Theil an; wenn man den Wortlaut betrachtet: »*Augebitur etiam haec voluptas cum easdem causas germanico patrioque sermone conversas agent, neque eloquentiae usus solum intra Romana pomeria inclusus latebit, sed ad uniuscujusque linguam et ad patriam cujusque transferri poterit et accursu et spectatu suorum civium magis ipsi qui agent excitabuntur*«, so scheint mir kein Zweifel obzuwalten, dass sich die Stelle gar nicht auf die Uebungen in der Schule, sondern auf die Anwendung einer hier erworbenen Fähigkeit im Leben handelt.

In Betreff der Aufführung von Theaterstücken sagt K. S. 135: »Hier (nämlich bei den Vorstellungen vor einem grösseren Publikum) scheinen die Stücke in deutscher Sprache vorgetragen zu sein. Wenigstens wissen wir, dass im J. 150 des Plautus »*Menaechmi*« in der deutschen Uebersetzung des Jonas Bitner aufgeführt wurden, dem (!) sich noch andre in das Deutsche übersetzte Comödien anschlossen«. Diese Behauptungen sind falsch. Denn Strobel (*Histoire du gymnase protestant* 1838) auf den sich K. beruft, führt in der einen citirten Stelle S. 123 nur die Uebersetzung des Amphitruo von M. Wolfahrt Spangenberg von Manstelt, Bürger zu Strassburg und in der andern S. 151 die von K. selbst erwähnte Uebersetzung des J. Bitner nebst einer andern an. Aber weder in dem Titel dieser Uebersetzungen, noch in den von Str. darüber gemachten Bemerkungen findet sich ein Wort, dass diese Comödien deutsch aufgeführt worden seien; im Gegentheil sagt Strobel

S. 122 fg.: Le but de Sturm, en faisant représenter des drames par les élèves était de les fortifier dans l'usage du grec et du latin. — Bei der Besprechung der einzelnen Unterrichtsgegenstände kommt K. auch auf das Deutsche (S. 137) und stellt Einzelnes zusammen, das er bereits früher gelegentlich vorgebracht hatte und dessen Unrichtigkeit ich im Vorhergehenden zu zeigen versucht habe. Wenn er dann schreibt: »Deutsche Uebersetzungen wurden gar nicht so selten angefertigt, und wenn Sturm bei den lateinischen Stilübungen den grössten Fleiss verlangte, wenn er Nachlässigkeit im lateinischen Stil streng ahnden lassen wollte, sollte er dann gleichgültig gegen Nachlässigkeit in jenen deutschen Uebersetzungen gewesen sein?« oder »Ueberhaupt auch all der Fleiss, welcher auf die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache verwendet wurde, all die Sorgsamkeit, welche der Grammatik, Dialektik und Rhetorik zugewendet wurde, musste indirekt auf das Deutsche zurückwirken und dieses fördern«, so sind dies allgemeine und subjective Behauptungen von so geringer Beweiskraft, dass in einer ersten Darlegung auf sie kaum eine Rücksicht genommen werden darf.

Nach dieser Zurückweisung vielfacher Irrthümer muss ich meine vollkommene Uebereinstimmung mit der Ansicht Raumers aussprechen, dass Sturm die deutsche Sprache über Gebühr vernachlässigt, ja verachtet hat und dass er daher in seiner pädagogischen Thätigkeit das Ziel einer wahrhaften Menschenbildung nicht erreichen konnte.

Dieser bedeutende Fehler, der durch die hauptsächlichliche Berücksichtigung der lateinischen Sprache hervorgerufen wurde, würde aber, wenn

nicht ganz vergessen gemacht, so doch in den Hintergrund gestellt werden, wenn Sturm nun wirklich in Bezug auf die lateinische Sprache wahrhaft grosse und gewaltige Erfolge beabsichtigt und erreicht hätte. Indess auch dies leugnet Raumer und behauptet, dass Sturm nur etwas Aeusserliches erstrebte, nämlich eine vollendete römische und griechische Eloquenz, und dass es ihm wenig oder gar nicht darum zu thun war, seine Schüler wahrhaft nach dem Muster der Alten zu bilden, sie tief in den echten Geist des Alterthums eindringen zu lassen.

Dagegen wendet sich K. mit aller Schärfe. Zunächst will er nicht gelten lassen, dass Sturm, wie R. behauptet, eine Zurückführung römischer und griechischer Geistesgrösse versucht habe. Aber wenn er auch S. 67 eine Stelle Sturms anführt, die ein solches Beginnen verdammt, so hätte er eine andre in derselben Schrift (*de amiss. dic. ratione*): *Scribendi et commentandi et declamandi et dicendi videre mihi videor ipsos magistros non insequi sed assequi facultatem illam optimarum aetatum quae Athenis et Romae fuit* nicht übersehen dürfen, die R. offenbar im Auge gehabt hat. Auch eine ganze Schrift *de imitatione oratoria* handelt über das Verhältniss der Lernenden zu den classischen Vorbildern und da lautet eine der ersten Stellen, die K. zwar S. 119 anführt, aber ungenau übersetzt und nach ganz flüchtigem Verweilen wieder verlässt: *Sit igitur imitatio . . . . ut, si non superare, atque simillimus atque par esse videaris.* Noch deutlicher besagt das Scholion (ed. 1576 B 3b): *Finis est, ut vel superes, vel par sis, vel proximus summo, oder ein andres (B 6b): Est unus finis regius, scilicet superare Ciceronem, Demosthenem, Virgilium, Pindarum.*

Bei solcher Deutlichkeit ist jede Vertheidigung vergeblich.

Das Streben also, Cicero zu erreichen, ja zu übertreffen, war vorhanden; zu seiner Verwirklichung bedurfte man einer vollkommenen Beherrschung der lateinischen Sprache; und um diese zu erreichen, sollten sich die Schüler aus der Lektüre und dem Unterrichte Realwörterbücher anlegen, die nach bestimmten Materien und Kategorieen den gesammten Sprachstoff eintheilten. Betrachtet man das Wesen dieser ganzen Einrichtung, so sieht man, dass es hier hauptsächlich auf den Wortschatz, und trotz aller schematischen Eintheilung, nicht auf Sachen und reale Kenntnisse ankommt, und wenn K. S. 98 zwei Stellen Sturms anführt, in denen er auf die *doctrinas*, das intelligere Werth legt, so sind das Phrasen, die dem unbefangenen Leser schwerlich den »höheren Zweck« dieser geistlosen Wörtersammlungen erkennen lassen.

Um die Frage zu entscheiden, ob Sturm seine Schüler in die Form oder in den Geist des Alterthums eindringen lassen wollte, ist seine Betrachtungsweise der Schriftsteller und vor Allem der Dichter massgebend. Auch hierin wird eine redliche Prüfung nicht umhin können, R.'s Ansicht beizutreten, trotz aller Anstrengungen K.'s das Gegentheil zu erhärten. Wenn Sturm den Homer ungemein rühmt, so bleibt schliesslich doch die Hauptsache (K. S. 104 A. 3): *Credo ego, omnia oratorum ornamenta et instituta in Homero demonstrari posse, ita ut si ars dicendi nulla extaret, ex hoc tamen fonte derivari et constitui posset*; und Plautus soll gelesen werden, ob *historiam et singulare genus orationis* . . . (S. 102). Immer und immer wieder ist es der Nutzen für die Rhetorik, wel-

cher die Dichter empfehlenswerth macht; und wenn auch Stellen vorkommen, die von dem poetischen Werth der Dichter reden, so fehlt doch viel an der Erkenntniss, dass die Dichter zur Läuterung des Geschmacks, zur Erhebung und Kräftigung des Gemüths, zur Veredlung des Herzens gelesen werden sollen, und dass niemals das, wenn auch edle, aber immerhin doch zerbrechliche Gefäss höher geachtet werden dürfe, als der köstliche unzerstörbare Inhalt.

Ebensowenig, wie die empfohlene Lektüre der Dichter, kann eine andere Massregel, auf die K. grosses Gewicht legt (S. 110 ff.) nämlich das Auswendiglernen, und Nachbilden antiker Reden, ein wirklich tiefes Eindringen in den Geist des classischen Alterthums beweisen. Denn auch hier war es vorzugsweise, um nicht zu sagen ausschliesslich, die Form, welche nachgeahmt werden sollte; die Wendungen, mit denen Cicero seinen Gegner geschlagen, die Art und Weise, in welcher er seine Gedanken verknüpft hatte, das waren, mochten sie nun auswendig gelernt, oder auf einen andern Fall angewendet werden, die Dinge, denen die bewundernde Nachahmung galt. Es versteht sich von selbst, dass keine Eloquenz existiren kann, ohne irgend einen Inhalt und ich glaube nicht, dass Sturm seine Schüler zu blossen Phrasenhelden abrichten wollte, doch der Weg, auf dem er dazu gelangen wollte, römische und griechische Redner zu erwecken, hätte im besten Falle dazu geführt, Maschinen zu construiren, die auf jedes gegebene Zeichen griechische und lateinische Worte hervorgebracht hätten.

Allein nicht einmal dies gelang. Wenigstens haben Sturm und seine Collegen häufig genug über die geringen Resultate geklagt, welche sie

mit ihrer Methode erzielten und haben Mittel und Wege zur Abhülfe des Uebelstandes anzugeben versucht, ohne ihn gänzlich heben zu können. Aus diesen Folgen haben dann die Späteren, besonders Raumer, einen ungünstigen Schluss auf die Ursachen, auf Sturms Methode, gezogen. Dagegen bemüht sich K., weit entfernt die Berechtigung dieses Verfahrens zu läugnen, lieber Sturms Klagen als unberechtigt zurückzuweisen, seine Bedenken zu modificiren. Er sagt (S. 125): »Wir wollen hier ganz absehn von dem Ruf der Sturmschen Schule, so tüchtiges für die Ausbildung der Eloquenz zu leisten — darin hatte sie so zu sagen einen Weltruf —, ... sondern ausschliesslich mit Thatsachen rechnen, uns die wirklichen Leistungen seiner Schüler in der lateinischen Sprache ansehen. ... Wir erinnern nur an zwei hervorragende Männer, an Martin Kraus und an Mathias Schenk; wir erinnern hier an die zahlreichen Vorreden anderer Schüler zu Sturms Collegienheften, denen man im Grunde doch nicht ansieht, dass sie zusammengeflickt sind aus eingeschmuggelten Phrasen, wir erinnern hier endlich an die poetischen Versuche in den »Manes Sturmiani«, von denen ein grosser Theil ein gewisses Geschick und Leichtigkeit verräth, eine Leichtigkeit, wie man sie heut zu Tage auf unsern Gymnasien schwerlich immer finden wird, und neben dieser Leichtigkeit im Ausdruck vermissen wir auch eine gewisse Gedankenfülle durchaus nicht«. Also zwei Männer, deren Namen nur in dem engsten Kreise ihrer Berufsgenossen bekannt, jenseits des Bezirks aber, in dem sie lebten, niemals genannt worden sind; Behauptungen, die mit »schwerlich« »gewiss« und andern Worten reichlicher als durch eine Fülle von Thatsachen unterstützt

sind, das sind die hier vorgebrachten, vollgültigen Beweise »um Sturms Ehre zu retten und seine Pädagogik vor Verdächtigungen zu retten«! Der Erfolg ist gewiss nicht der einzige Maassstab für die Vortrefflichkeit oder Unbrauchbarkeit irgend eines Grundsatzes; wenn aber ein Grundsatz, der in sich nicht die Berechtigung seines Werthes trägt, nicht einmal einen äusseren Erfolg aufzuweisen hat, so bleibt es in der That unfassbar, wie man ihn als vortrefflich für die Zeit seiner Anwendung oder etwa gar als nachahmungswerth für die Folgezeit hinstellen kann.

Nach diesen Ausführungen glaube ich berechtigt zu sein, die allgemeine Tendenz der Kückelhahnschen Schrift als eine verfehlte zu bezeichnen, doch will ich diese Besprechung nicht schliessen, ohne auch eine Beurtheilung des Einzelnen gegeben zu haben. Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, deren ersterer (S. 8—46) das Leben Sturms schildert, ohne Anspruch darauf, viel Neues zu geben, vielmehr mit grosser Anerkennung der letzten Biographie St.'s von Ch. Schmidt Strassbourg 1855, deren letzterer die Pädagogik St.'s behandelt. Dies geschieht in 9, weder durch ein Inhaltsverzeichnis, noch durch Capitel- oder Seitenüberschriften näher bezeichneten Abtheilungen, die ich hier nur kurz aufzählen will, um gleich dabei zu bemerken, dass mir die Eintheilung nicht scharf und logisch genug zu sein scheint: Allgemeiner Standpunkt; literarische Thätigkeit im Interesse der Schule; Strassburgs Bildungsanstalten; Sturms Ansichten über Stellung der Schule und der Lehrer; Sturms Methode im Allgemeinen; Erlernung des Lateinischen, besonders der eloquentia (in 4 Abschnitten behan-

delt); Unterricht im Hebräischen und Deutschen; die Einrichtungen Sturms in Vergleich mit früheren und späteren pädagogischen Anstalten. Im Anhang wird Sturms Empfehlung einer Deutschen Grammatik mitgetheilt.

Abgesehn von den kleinen Mängeln, die in dieser Eintheilung zu rügen sind, worunter ich namentlich einige Ausfälle gegen Raumer rechne, die, an und für sich ungehörig, noch obendrein an ungehörigem Orte stehn, finden sich auch in den einzelnen Angaben manche z. Th. recht schlimme Fehler. Die Bemerkung S. 11 über Hermann von dem Busche ist nicht belegt und wol auch schwer zu belegen. S. 20 A. 1 wird Menzel, Geschichte der Deutschen citirt bei Erwähnung des Kampfes der Handwerker gegen die Patricier Strassburgs! S. 23 spricht K. von Jakob Wimpheling und sagt A. 1: »Er gab heraus libellus grammaticalis u. a.« Dabei ist aber Hrn. K. das Unglück passirt, als das einzige ihm bekannte Werk des sehr schreibseligen Verf. ein solches zu erwähnen, das er gar nicht geschrieben hat; vgl. Riegger, *Amoenitates literariae Friburgenses* II, p. 186 fg. und Wiskotoff: *Jak. Wimph. 1867* S. 73 A. 1. Es ist allerdings stark, dass der Verf., der sich mit der Pädagogik des 16. Jahrh. beschäftigt, von Wimpheling, dem ruhmwürdigen Gründer derselben, weder Werke noch Verdienste kennt, so dass er in dem Wenigen, das er über ihn sagt, mehr Falsches als Wahres vorbringt, bei Erwähnung der durch Wimph. begründeten Domschule sich auf Classen: Jakob Miryllus beruft; aber es überrascht nicht, wenn wir nur bald darauf (S. 25) die Stelle lesen: »Eine Gesellschaft gelehrter Leute (*doctum capitulum*) liess es sich angelegen sein gegen jene Missstände



energische Schritte zu thun. Die Prediger Capito, Bucer und Hedio, der Mathematiker Herlinus, der Dichter Gottfried von Hagenau, der Chronist Jakob Zwinger von Königshofen u. A. improvisirten gleichsam eine Akademie, indem sie zur Heranbildung von Lehrern im Dominikanerkloster öffentlich Vorträge hielten«. Also Gottfried von Strassburg — denn einen Dichter G. von Hagenau kenne ich nicht — aus dem Anfang des 13., Twinger von K. aus dem Ende des 14., Capito aus der Mitte des 16. Jahrh. zusammen in einer Schule lehrend! — Die Bemerkung S. 49 über Agricola: *de formando studio* zeigt ziemlich deutlich, dass der Verf. diese Schrift nicht kennt. — S. 53 und 55 zeihet der Verf. den Melanchthon einer Inconsequenz: er habe in seiner Rede *de corrigendis adolescentiae studiis* (von der K. 2 Ausgaben anführt, während er, wenn er hätte vollständig sein wollen, noch 5 andre hätte citiren müssen) die Erlernung des Griechischen als nothwendig für die Jugend hingestellt, aber in seinem Schulplane dieser Sprache gar keinen Platz eingeräumt. Nun bedeutet *adolescens* nur den jungen Mann von 15 Jahren an, ausserdem aber zeigt der Wortlaut der ganzen Rede, dass gar nicht die Schul-, sondern nur die Universitätsjugend gemeint ist; von einem Widerspruch Mel's kann also schwerlich gesprochen werden.

Doch genug der Einzelheiten, die sich sehr leicht vermehren liessen, und die schwer genug wiegen, da auch die allgemeine Tendenz des Buches Missbilligung verdient. Nur noch eins. Die Schrift ist Hrn. Prof. Eckstein in Leipzig gewidmet und von demselben ist ein gedruckter Zettel beigelegt, in dem sich derselbe zwar in gemessener Weise ausspricht, aber immerhin die

Schrift als »ein längst gefühltes Bedürfniss« anerkennt und in ihr die »vollständige Entwicklung«, die »besonnene und umsichtige Beurtheilung« zu rühmen weiss. Ob diese Reclame vom Verf. oder vom Verleger der Schrift beigegeben ist, weiss ich nicht, jedenfalls erscheint mir ein solches Verfahren seltsam und öffentlich hervorzuheben.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

J. Gegenbaur, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. Erstes Buch. Die Urkunden. Fulda 1871. 106 pp.

Der erste Theil einer Geschichte des Klosters Fulda im Zeitalter der Karolinger, beschäftigt sich die vorliegende Schrift nur mit den Urkunden der Abtei und ist somit eine Arbeit aus dem Gebiet der Specialdiplomatik. So verdienstvoll und aner kennenswerth nun auch solche Monographien im allgemeinen sind, so kann man doch bezweifeln, ob grade die ältesten Urkunden des Klosters Fulda geeignet waren, zum Gegenstande einer solchen erwählt zu werden. Diese Diplome sind von Sickel ja neuerdings so ausführlich und eingehend behandelt worden, dass es sich vorhersehen liess, selbst ein noch so fleissiger Forscher werde hier nur eine geringe Nachlese halten können. So ist es auch Gegenbaur gegangen; er entlehnt die meisten Resultate seines Buches Sickel's Arbeiten, häufig unter wörtlicher Benutzung der »Beiträge zur Diplomatik«, welche nicht einmal immer in genügender Weise angedeutet wird; nur selten

weicht er von Sickel ab, oder weiss er etwas wesentlich Neues anzugeben.

Insbesondere tritt diess in den ersten beiden Abschnitten, welche von den Königsurkunden handeln, hervor. Von grösserem Interesse ist hier nur, was p. 24 ff. über die vielberufene Urkunde Pippins (Sickel P 7), ausgeführt wird \*). Durch Anwendung von Reagentien hat nämlich Gegenbaur constatirt, was schon Kopp vermuthet hatte, dass in der That in der Datirungszeile »data mense iunio *anno nono* regni nostri. Actum Attiniaco palatio publico« ursprünglich dagestanden hat, woraus erst später mit viel schwärzerer Dinte »anno ij« corrigirt ist, die Urkunde würde danach gleichzeitig mit P 17 im Jun. 760 ausgestellt sein. Da nun aber Bonifaz, der sie empfing, nach Sickel, Beitr. zur Dipl. IV, 44 und Oelsner p. 169 am 5. Juni 754 gestorben ist, so kann die Originalurkunde, von der das uns erhaltene Schriftstück eine Abschrift ist, spätestens 753 ausgestellt sein. Gegenbaur schlägt nun, um diesen Widerspruch auszugleichen, die folgende Combination vor. Er nimmt an, dass die Verbannung des Abtes Sturmli in die Jahre 758—760 falle, dass der Abt dann, als er 760 wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, in der Abschiedsaudienz ausser der Schenkungsurkunde P 17 eine neue Ausfertigung von P 7 vom Könige erlangt habe, dessen erste Originalausfertigung von Bonifaz in Mainz hinterlegt gewesen sei. Diese Abschrift sei von dem Copisten nach dem laufenden Jahre 760 und dem Orte, wo sie ertheilt sei, der Pfalz zu Attigny, datirt worden, worauf später, als man

\*) Die letzte Erörterung über diese Urkunde bei Oelsner, Jahrbücher Pippins p. 56 ff. kennt übrigens Gegenbaur noch nicht.

an dem Jahre der Verleihung natürlichen Anstoss nahm, das »nono« in »ij« geändert sei. So ansprechend auch diese Vermuthung an sich ist, so bleibt doch ein Hauptbedenken Sickels, der die Abschrift wegen ihrer für die Zeit Pippins zu correcten Latinität erst um das Jahr 800 ausgestellt glaubt, unerledigt; und andererseits stimmen auch die Ausführungen Sickels, Beitr. z. Dipl. IV, 72 N. 2 und Oelsners, Excurs XV, welche das Exil übereinstimmend in die Jahre 763—765 setzen, nicht zu derselben. Freilich wird auf den letzteren Punct bei dem Mangel genauer chronologischer Angaben über die Verbannungszeit nicht zu viel Gewicht zu legen sein.

Im übrigen ist zu diesem Abschnitt nur zu bemerken, dass die beiden Urkk. Ludwigs d. Deutschen von 875. 14. VI. und Ludwigs d. Jüngeren von 880. 23. VII, welche Gegenbaur für ungedruckt hielt, bereits 1869 von Sichel (Forschungen z. D. Gesch. IX, 413. 414) die eine ganz, die andere im Extracte mitgetheilt waren. Zu der Urk. Karls des Dicken, Dronke No. 622, bemerkt Gegenbaur p. 40 »Datum abgeschnitten«; wie wir aus p. 36 ersehen, ist das aber nur eine Vermuthung des Verfassers, welcher der Ansicht ist, echten Urkk. fehle die Dairungszeile nie. Da die letztere Behauptung nun aber in dieser Allgemeinheit unrichtig ist, und wir aus dem 10ten und 11ten Jahrhundert eine ganze Anzahl von unzweifelhaften Originalen besitzen, denen alle Daten fehlen und vermuthlich von Anfang an gefehlt haben, so wird auch jene Annahme zu verwerfen und in dem Diplom Karls d. Dicken eins der ersten Beispiele für diese Irregularität zu erblicken sein. Vollständige und für mich unentwirrbare Confusion

herrscht endlich in dem, was p. 42 über die Urk. Ludwigs d. D. Dronke No. 554 bemerkt wird. Gegenbaur stellt diese Urk. unter die Originale und giebt ihr einen Recognoscenten: Hermannus diaconus, der sonst nicht vorkommt, und der auch in dem Drucke bei Dronke fehlt.

Der dritte Abschnitt (p. 57 ff.) handelt von den Privilegien der Päpste. Gegenbaur beschränkt sich hier nicht auf die Urkunden Karolingischer Zeit, sondern giebt uns ein Verzeichnis aller vorhandenen Privilegien, welche dem ältesten noch im Original erhaltenen (der Urk. Benedicts VIII. von 1024, Jaffé No. 3091) vorangehen. Die Aufzählung der 25 Bullen, welche er giebt, stimmt nicht ganz mit der von Sichel, Beitr. IV, 48 N. 1, überein.

Neu sind 1) eine Urk. für den Abt Rattgar, welche bei Eberhard I, 69 mit der Ueberschrift Privilegium Gregorii Rattgario steht, aber in den Urkundenverzeichnissen mit Leo papa Rattero abbati aufgeführt ist und Leo III. angehören muss; die Unterschrift lautet: Scriptum per manus Leonis secundicerii sedis apostolicae indictione V. Gegenbaur setzt danach die Urk. in 812; das ist aber falsch, denn da die Päpste bis 1087 nach griechischen Indictionen (1. Sept. bis 31. Aug.) rechnen, so ist der December der 5ten Indiction = Dec. 811.

2) eine Bulle Benedicts III. für Hatto, bei Eberhard I, 5a; in den Verzeichnissen fälschlich Nicolaus I. zugeschrieben; fehlt bei Jaffé; Gegenbaur setzt sie in 856, theilt aber die Daten nicht mit.

3) eine Bulle Johanns X. für Hildibert; in den Verzeichnissen Agapet II. zugeschrieben Eberhard I, 42a, ungedruckt.

4) eine Bulle Benedicts VII. für Weringar

bei Eberhard I, 22; ungedruckt. In der Abschrift ist der Name des Abts verschrieben, es steht dort Rohing (oder Rehing?), während die Regierungszeit dieses Abtes unter die Herrschaft Benedicts VIII. fällt. Die Daten lauten: *Scriptum per manum Petri scriniarii s. R. e. in mense Jan. ind. III; Datum XII, kl. Febr., anno — Benedicti VII. papae primo, imperante Ottone — anno VII. imperii ejus.* Gegenbaur setzt die Urk. in 975, wozu Indiction und Papstjahr stimmen, während das Regierungsjahr Ottos II. auf 974 weisen würde.

Von den beiden letzten Bullen verspricht Gegenbaur in den Anlagen VI und VII Abdrücke; dieselben werden aber, wie die übrigen Anlagen erst dem zweiten Theil der Arbeit, beigegeben werden, der im Herbste d. J. vom Verein für hessische Geschichte herausgegeben werden soll.

In der Erörterung der erwähnten 25 Bullen stimmt Gegenbaur nicht durchweg mit Sickel überein; er hält manche von dem Wiener Gelehrten als echt anerkannten Stellen für Interpolationen; auf seine Ausführungen im einzelnen einzugehen, würde mich hier zu weit führen.

Im letzten kürzesten Theil seiner Arbeit handelt Gegenbaur von den vorhandenen und vorhanden gewesenenen Chartularien; er macht den nicht recht gelungenen Versuch, den Diebstahl von sieben verloren gegangenen Abschriftenbänden, deren zwei von Pistorius 1607 herausgegeben sind, dem Math. Flacius zuzuschreiben und benutzt die Gelegenheit zu einigen Ausfällen (cf. p. 99 N. 1) gegen den berühmten Herausgeber der Magdeburger Centurien.

Die ganze immerhin fleissige Arbeit Gegen-

bours ist übrigens nicht frei von Ungenauigkeiten, von denen ich nur noch einige anführen will. So ist vollständig unklar, was unter »den Originalen gleich zu achtenden Diplomen« (p. 38) verstanden werden soll; eine Urkunde, die nicht selbst Original ist, wird doch nimmermehr einem Original gleich zu achten sein. Ebenso unbestimmt ist der Ausdruck »Reichsurkunden« des 11ten Jahrhunderts (p. 55); wahrscheinlich sind Kaiserurkunden gemeint. In der Urkunde Ludwigs des Fr. (vom 6. Mai 840) sind nicht, wie Gegenbaur p. 16 sagt *arenga* und *inscriptio* in eine Periode zusammengefasst; die Urkunde hat gar keine *inscriptio*, sondern statt ihrer die *promulgatio*. Die Gründe, aus denen p. 17 eine der beiden Urkunden Konrads I. von Apr. 912 für eine Copie erklärt wird, sind vollständig unzureichend; es bleibt übrigens auch unklar, ob Gegenbaur Böhmer R. J. 4 oder 5 meint. Wenn p. 66 die Notiz *infulae* sei gleich *apices* aus Sickel, Beiträge IV, 58 N. 4 entnommen wird, so ist die hinzugefügte Erklärung »*apices* tropisch bei Cicero höchste Würde« doch wenig treffend; Gegenbaur hätte schon durch Sickel Acta I, 185 auf das »*apices litterarum*« des Gellius geführt werden können. Ein schlimmer Irrthum ist es endlich, wenn p. 23. 24. 67. der Hausmeier Carlmann zum König gemacht wird.

Auf die stilistischen Mängel der Arbeit des Herrn Gegenbaur, die zum Theil recht bedeutend sind, verzichte ich näher einzugehen.

Berlin.

Harry Bresslau.

Biblischer Commentar über das Alte Testament. Herausgegeben von Carl Friedrich Keil und Franz Delitzsch. Dritter Theil: die prophetischen Bücher. Zweiter Band: der Prophet Jeremia und die Klaglieder von C. F. Keil, Leipzig, Dörffling und Franke, 1872. — 625 S. in 8.

Bei einigen der früheren Bände dieses Sammelwerks und auch bei anderen ähnlichen Werken haben wir in den Gel. Anz. seit vielen Jahren schon oft darauf aufmerksam gemacht wie thöricht das Beginnen solcher heutiger Theologen der Evangelischen Kirche sei welche sich zwar des Glaubens und der Christlichkeit rühmen und in gelehrten Schriften vor allem zu deren Förderung wirken demnach also auch die in unseren Tagen so weit und so gefährlich verbreitete leichtsinnige Wissenschaft bestreiten wollen, aber gar nicht überlegen wo diese wirklich sei und wie sie sich äussere. Sie wollen nicht begreifen noch weniger offen gestehen dass in unsern Tagen längst eine Biblische Wissenschaft gegründet ist welche mit jener oberflächlich leichtsinnigen deren Vater der Unglaube und deren Mutter die falsche Freiheit ist auch nicht die mindeste Verwandtschaft hat, zu ihr vielmehr den geradesten Gegensatz bildet, und sich irgendwie mit ihr zu vermischen oder ihr zu helfen sorgfältig hütet. Da es nun aber dennoch wenigstens jedem der sich in dieser Wissenschaft als Sachkenner zeigen will sehr leicht ist diesen ungemainen Unterschied einzusehen und die unausfüllbare Kluft wohl zu ermessen welche die bessere Wissenschaft von dieser ungläubig leichtsinnigen scheidet: so muss man nothwendig die Frage aufwerfen was denn



diese sich ihrer Gläubigkeit rühmende Partei so sich zu stellen und so zu handeln bewege. Und hier entdeckt man bei der sorgfältigsten Untersuchung doch zuletzt weiter gar nichts als eine Art Ungläubigkeit mitten in der vorgeschützten aber unklar gelassenen Gläubigkeit und eine gewisse Bequemlichkeitssucht mitten in dem scheinbar so grossen und arbeitsamen Eifer. Wir müssen leider auch hinzufügen dass wir auf dieser Seite fast ebenso stark und ebenso offen wie auf der ihr scheinbar entgegengesetzten wirklich ungläubigen Seite alle höhere Gerechtigkeit und gute Ueberlegung vermissen: wie will es Dr. Keil z. B. verantworten wenn er S. 498 den Unterz. auf die Seite des *rationalismus vulgaris* schiebt weil er aus Gründen die Dr. Keil nicht einmal richtig aufzufassen weiss dër Ansicht ist das dem B. Jeremja's angehängte Stück c. 50 f. sei nicht im groben Sinne von dem grossen Propheten wirklich so wie es ist geschrieben! Dies ist nichts als die in neueren Zeiten wieder aufgefrischte Verketzerungssucht, welche in der Evangelischen Kirche nie das geringste genützt, wohl aber unabsehbar viel geschadet hat und vor allem gerade auch in unseren Zeiten so deutlich schadet! Denn dass es zum Wesen der Evangelischen Kirche oder gar des Christenthumes selbst gehöre den blossen Buchstaben der überkommenen oder gar der gedruckten Bibel als das Heiligthum selbst zu achten und jeden ihn frei untersuchenden Mann zum Ketzer zu stempeln, hat weder Dr. Keil noch irgend jemand sonst bewiesen; leicht aber lässt sich beweisen dass die wahre Ketzerei erst da wäre wo man in solcher Weise vollkommen schuldlose Männer verketzern will, und dass nur den unzähligen heutigen Verächtern des Christenthumes hilft

wer so zu handeln sich nicht hütet und deshalb sich keiner Verantwortlichkeit schuldig fühlen will.

Sollte dies nun irgend jemand heute noch nicht wissen, so könnte ihn auch das Verfahren des Dr. Keil bei dem grossen Buche Jeremja's davon überzeugen. Unsere neueren Untersuchungen, auch die genauesten und allseitigsten, haben wiederholt bestätigt dass dieses Buch zwar nicht nur seinem Grundbestandtheile nach eben so von Jéremjá ist wie das B. Jesaja von Jesaja, sondern auch allen seinen einzelnen Haupttheilen nach, was bei dem B. Jesaja nicht der Fall ist. Bedenkt man jedoch dass es seinem Ursprunge nach etwa um ein Jahrhundert später ist als das einstige B. Jesaja, so erklärt sich dieser Unterschied zwischen den beiden wichtigsten Prophetischen Büchern schon hieraus; denn schon ansich kann man leicht begreifen dass ein vielgelesenes Buch im Alterthume je älter es ist, desto mehr Veränderungen durchlief, während auch ein um 100 Jahre jüngeres für die Späteren nicht leicht ohne alle Veränderungen blieb. Ja wir können heute die verschiedenen Ausgaben welche Jéremja's Prophetisches Buch durchlief, noch sicher genug erkennen und unterscheiden, schon deswegen weil uns in dem B. Jéremjá der Griechischen Bibel eine von der in der Hebräischen erhaltenen sehr verschiedene Ausgabe vorliegt. Dr. Keil aber unterscheidet vor allem die Haupttheile des B. Jéremja selbst nicht so richtig wie sie heute nach einer Menge völlig mit sich übereinstimmender sicherer Merkmale und Beweise unterschieden werden können.

Er meint nämlich dieses Buch zerfalle, so wie Jéremjá es verfasste, in vier Haupttheile,

abgesehen von seiner Einleitung c. 1. Sein erster Haupttheil erstreckte sich von c. 2—19; der zweite von c. 20—33; der dritte von c. 34—45; der vierte handle von den auswärtigen Völkern c. 46—51. Also drei Theile über Israel, einer über die Heiden: das wäre schon an sich eine seltsame Eintheilung, da man nicht begreifen würde warum dort drei, hier nur ein Haupttheil wäre. Fragt man also weiter warum denn dort das Wort über Israel sich in drei Haupttheile gliedere: so findet man keine hinreichende Gründe dafür. Der zweite Haupttheil c. 21—33 soll selbst wieder in zwei sehr verschiedene Gruppen zerfallen, c. 21—29 und 30—33; allein diese beiden haben einen gänzlich verschiedenen Inhalt, da der Prophet sich offenbar in dem ganz besondern Haupttheile c. 30—33 allein zu der Messianischen Zukunft hinwendet und darüber eben nur in diesem einzigen Haupttheile des ganzen Buches so bestimmt redet. Während nun Dr. Keil dieses übersieht, will er einen allen diesen Stücken c. 21—33 gemeinsamen Unterschied von seinen beiden andern grossen Haupttheilen dadurch herstellen dass er meint 1) »formal« unterschieden sie sich alle »durch specielle, Veranlassung und Zeit der einzelnen Aussprüche genau angegebende Ueberschriften«: allein solche Ueberschriften finden sich auch in seinem ersten Haupttheile 3, 6, 14, 1 und noch mehr in seinem dritten c. 34—45; und der Unterschied selbst wäre schon ansich zu unbedeutend von der einen Seite als dass man meinen könnte der Prophet habe darauf ein so grosses Gewicht gelegt, und zu dunkel von der andern Seite, da man doch sogleich fragen müsste warum denn der Prophet gerade nur hier solche Ueberschriften besonderer Art

gewählt habe. Wenn er aber 2) meint, »sachlich unterschieden sie sich durch die Specialität der Verkündigung des Gerichts und des Heils«, so trifft das zwar bei dem schon erwähnten Haupttheile zu welcher sich allein auf die Zukunft hinwendet c. 30—33 und bei c. 25, da alle die übrigen Theile des Buches von Gericht und Heil mehr beiläufig reden, nicht aber bei c. 21—24. 26—29. Denn alles was Dr. K. in seinen ersten und dann in seinen dritten Haupttheil c. 34—45 wirft, handelt ebenfalls genug vieles wenn auch beiläufiger über Gericht und Heil ab, wenn man dies so nur ganz im allgemeinen verstehen will; und mit seinem dritten Haupttheile kommt er erst recht in die Enge. Dieser soll nach S. 365 das »Wirken und Dulden des Propheten vor und nach der Eroberung und Zerstörung Jerusalem's« umfassen: allein dazu stimmt c. 35 in keiner Weise; und von der andern Seite gehört schon das Stück c. 21 in diesen Kreis.

Doch wir wollen nicht weiter fortfahren die Unmöglichkeit der Grundannahme des Vfs. über die Gliederung des grossen Buches dieses Propheten zu erläutern. Vielmehr kann man, überblickt man das ganze Verfahren des Dr. K. nach dieser Seite hin, nur sagen: entweder begnüge man sich gar keine Ansicht über die Eintheilung dieses Buches aufzustellen, erkläre bloss Wort für Wort und Zeile für Zeile, höchstens Kapitel für Kapitel (wenn man mit gewissen Leuten von heute auch die Kapiteleintheilung für etwas rein ursprüngliches und heiliges hält), oder man höre áuf einem Propheten eine so unklare und verwirrte Eintheilung aller der verschiedenen Stoffe seines Buches zuzutrauen. Mit einer solchen leistet man weder seinem An-

denken und seiner Hoheit, noch der Ehre der Bibel einen Dienst. Aber die allen übereinstimmenden Merkmalen zufolge richtige Gliederung aller der grössten grösseren und kleinsten Theile des Buches ist ja jetzt längst wiedergefunden, und nur von diesem neuesten Erklärer weder verstanden noch beachtet.

Um wieviel weniger hat er also auch nur entfernt richtig erkennen können durch welche verschiedene Ausgaben Jérémjá's Buch nach seinem ersten Erscheinen alsdann weiter ging! Diese weiteren Ausgaben veranstaltete der grosse Prophet theilweise noch selbst so lange er lebte, theilweise wurden sie aber auch erst nach seinem Tode von sehr verschiedenen jüngeren Propheten und sonstigen Herausgebern veranstaltet: wir besitzen Mittel genug (wenn wir sie nur geschickt und fleissig zusammensuchen), um auch dieses noch deutlich einzusehen. Allein das alles muss nun dem neuesten Erklärer entweder dunkel bleiben oder ihm gar (wie oben schon gesagt) als eine Menge alberner Einfälle des Hasischen *rationalismus vulgaris* vorkommen, weil er von der ursprünglichen Anlage des Prophetischen Buches keine Begriffe hat, und dazu den blossen Hebräischen Buchstaben wie er heute uns entgegentritt für heilig hält. Wir wollen dieses hier noch an den drei wichtigsten Beispielen zeigen welche hieher gehören.

Zuerst an dem Stücke über Babel c. 50 f. Dieses hat zwar nicht mehr in der Griechischen, aber doch in unsrer heutigen Hebräischen Bibel seine Stellung noch ganz am Ende des vielgliederten grossen Buches: und man kann sich leicht überzeugen dass es erst in der späteren Ausgabe welche sich heute für uns in der Grie-

chischen Bibel erhalten hat, aus der Stelle gerückt ist welche ihm anfangs angewiesen war. Wer nun die ächte Gliederung des Buches wie es Jéremjá selbst noch bis zu seinem Tode in verschiedenen Ausgaben veröffentlichte näher kennt, begreift vollkommen dass es nach keiner dieser Ausgaben hieher gehört; und nähere Untersuchung zeigt alsdann dass erst ein jüngerer Prophet in einer neuen Ausgabe es dem Buche als einen Anhang hinzufügte, theilweise aus Worten Jéremjá's selbst neu zusammengesetzt, sodass es in des Propheten Namen selbst noch und wie aus seinem Munde gesprochen niedergeschrieben werden konnte, theilweise aber mit Worten des jüngern Propheten und nach dessen eigener Kunst entworfen. Man hat jetzt erkannt dass dieses das älteste Stück von der ganz neuen Art künstlicher Prophetie ist welche mit dem allmäligen Absterben der alten Prophetie begann und sich später so viel weiter ausbildete; dieses älteste Stück einer sich an dem alten verwitterten Stamme emporrankenden aber aus seinen eignen Wurzeln entsprungenen neualten Prophetie ist für uns insofern lehrreich genug. Dr. K. aber kann nach seiner ebenso starren als ungeschichtlichen und grundlosen Ansicht von der Heiligkeit des Hebräischen Buchstabens dies alles nicht zugeben, spricht den Bann des Hasischen *rationalismus vulgaris*, und meint damit alle unsre heutigen wissenschaftlichen Einsichten tödlich genug zu treffen. Allein er trifft sie gar nicht, auch deswegen weil er nicht einmal die Gliederung des Buches versteht wie es aus des grossen Propheten Hand hervorgegangen war.

Sodann das besondere kleine Buch der Klaglieder. Dieses ist nach allem was wir

heute wissen können, nur dádurch vor dem Verderben der Zeit gerettet dass es einer der spätesten neuen Ausgaben des B. Jeremja's angehängt wurde, derselben welche sich noch jetzt in der Uebersetzung der Griechischen Bibel erhalten hat: und damals meinte man schon es sei von Jéremjá selbst gedichtet, so dass man es ihm auch in einer kurzen Ueberschrift ausdrücklich beilegte. Ohne diese Ueberschrift dagegen, also ohne irgendeinem bestimmten Dichter beigelegt zu sein, hat es sich in der Hebräischen Bibel erhalten, aber nur als eins der bekannten kleinen 5 Festbücher: nach allem jedoch was wir wissen können ist es erst als diese 5 kleinen Festbücher zusammengestellt wurden, in diese Reihe gerückt und vom B. Jeremja getrennt. Denkbar wäre freilich auch, das Büchelchen hätte sich als es in diese Reihe gerückt wurde, auch ohne diese seine Ueberschrift sonst wo erhalten: doch ist ebenso wohl denkbar dass die Ueberschrift ausgelassen wurde als es in die Talmudische Reihe gestellt wurde, da sich auch bei den Talmudischen Juden die Meinung erhalten hat es sei von Jéremjá. Allein dass es von Jéremjá wirklich sei, folgt aus diesen seinen späteren Geschicken und Meinungen über es nicht: die nähere Erforschung beweist vielmehr auch hier, dass es weder seiner Sprache noch seiner Kunst nach von Jéremjá sein kann, wohl aber von einem seiner prophetischen Jünger gedichtet wurde. Wenn Dr. K. das Gegentheil davon behauptet, so kann er sich weder auf ein hinreichend altes geschichtliches Zeugniß noch auf die Sprache und Kunst des Gedichtes berufen; und versucht vergeblich das heute sicher genug Erkannte wieder zweifelhaft zu machen. Was gerade nach seinen

Grundsätzen umso auffallender ist, da er die Ueberschrift des Buches in der Griechischen Bibel nicht hoch schätzen kann.

Denn drittens will er auch die ganze Ausgabe des B. Jéremjá in dieser Griechischen Bibel äusserst niedrig stellen, und zwar in seinem Sinne zuletzt bloss deswegen weil sie von der heute Hebräisch erhaltenen so weit abweicht. Dass die Hebräisch erhaltene im Ganzen alterthümlicher und vollständiger sei, hat ja auch der Unterz. immer bewiesen; ebensowohl aber dass die Griechische in Einzelheiten dennoch unsrer Hebräischen vorzuziehen sei, weil sie in solchen Fällen den ältesten Ausgaben noch näher steht. Sie hat z. B. die beiden Aussprüche über 'Aelam und über Babel 49, 34—39. c. 50 f. vorangerückt, das erste ganz an die Spitze, das zweite wenigstens hinter Aegypten gestellt: dies erklärt sich aus der höhern Bedeutung welche das mit beiden (wie die Späteren meinen konnten) angedeutete Persische Reich hatte. Allein sie hat doch alle Aussprüche über die fremden Völker wenigstens noch in einem engeren Zusammenhange mit c. 25, was im heutigen Hebräischen Wortgefüge völlig verändert ist. Und diesem einen grossen Beispiele gleicht alles andere. — Beiläufig liegt in dem was eben über die Stellung der Stücke 49, 34—39. c. 50 f. in der Griechischen Bibel gesagt ist, ein Beweis dafür dass diese Ausgabe erst in der späteren Persischen Zeit entstand.

H. E.

---



Reinhard Zöllner: Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (XI. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums). Dresden, Teubner 1872. 109 SS.

Fast allzu bescheiden lautet der Titel dieser mit grossem Fleisse und formeller Gewandtheit gearbeiteten Studie. Was in den bekannten Werken von Oechsle, Bensen, Zimmermann, gelegentlich auch Jörg in einleitendem Ueberblick sei es nur eben angedeutet, sei es ausführlicher besprochen wird, sucht der Verf. durch werthvolle Betrachtungen zu ergänzen und von einem bestimmten Gesichtspunkt aus zu beleuchten. In diesem streng eingehaltenen einheitlichen Zuge liegt die Bedeutung seiner Arbeit. Sie giebt uns eine kurz gefasste Geschichte der communistischen Idee in den Zeiten, welche dem grossen Bauernkriege unmittelbar vorausgehen und berührt damit ein Element, das allerdings in dem Versuche jener socialpolitischen Umwälzung von grösster Bedeutung war. Nicht als ob alle oder auch nur die Mehrzahl der Führer in dem Aufruhr von 1525 Communisten gewesen wären, vielmehr halten sich die wichtigsten Aktenstücke und Programme, die sie ausgehen liessen, von den Theorien solcher fern; allein Münzer und seine Genossen waren zum Nachtheil der Bewegung mit Eifer in diesem Sinne thätig. — Zöllner holt nun sehr weit aus, um die Anfänge der communistischen Theorien des Mittelalters aufzudecken. Er verweist auf jene bekannten Bibelstellen und Aussprüche der Kirchenväter, welchen die scholastische Philosophie eine so grosse Autorität beilegte, auf den Einfluss der socialen Theorien Platos, durch welche sich die Humanisten vor-

züglich leiten liessen, auf die eigenthümliche Lehre vom Besitz materieller Güter, wie sie selbst in Gabriel Biel noch einen hervorragenden Vertreter fand. Im Gegensatz zu der Autorität eines Thomas von Aquino, der »in dem individuellen Besitz weder eine Ursache noch eine Folge der Sündhaftigkeit« zu erblicken vermochte, erlangte jene Meinung immer stärkeren Anhang, nach welcher das Privateigenthum eine unentbehrliche Folge des Sündenfalles sei und die Gemeinschaft der Güter dem vollkommenen, sündlosen Zustande des Menschengeschlechts entspreche. Während sich auf diese Weise langsam und kaum bemerkt communistische Gedanken in das Volk einsenkten, entwickelte sich der thatsächliche Zustand der Gesellschaft zu einem für das Wachsthum solcher Keime höchst günstigen Boden. Mit Recht hebt Zöllner hervor, wie die grosse Macht, welche sich so wesentliche Verdienste um die Abstumpfung der socialen Gegensätze erworben hatte, die Kirche, gegen Ende des Mittelalters am meisten zu ihrer Verschärfung beitrug, und wie sie zunächst jene zahlreichen Sekten und Genossenschaften der Dolcinianer, Begharden, Lollharden als feindliche Mächte entstehen liess, über deren Geschichte noch manches Dunkel schwebt, deren auf Verzicht des Privateigenthums abzielende Tendenzen indess hinlänglich klar vorliegen. Nur beiläufig berührt der Verf. den Zusammenhang zwischen diesen häretischen Sekten und den Vertretern der Mystik, um seine Einleitung alsdann mit folgenden allgemeinen Betrachtungen zu schliessen: »In kleinen, von religiösen Ideen beherrschten, von der Aussenwelt mehr oder minder abgeschlossenen Vereinen konnte der Communismus zu praktischem

Ausdruck gelangen und die socialen Gegensätze ausgleichen. Steigern mussten sich jedoch diese Gegensätze durch jeden Versuch einen Staat auf communistischen Grundlagen zu reorganisiren. Dass erst am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neueren Zeit Bewegungen socialistischen Charakters zum Ausbruch kamen, hatte seinen Grund nicht nur in der Verwirrung des Rechtsgefühls, welche sich gerade in jenen Zeiten bemerklich machte, in der immer mächtiger werdenden Unzufriedenheit mit allen öffentlichen Zuständen und in dem erwachenden Machtbewusstsein des Volkes, sondern auch besonders in der Geldwirthschaft, welche die Producte vertheuerte, ohne die Löhne in gleicher Weise steigen zu lassen, in der Anhäufung des Grundbesitzes in den Händen Einzelner und dem Missbrauch der gutherrlichen Macht gegen die einst freien und unabhängigen Bauern«.

Ganz natürlich reiht sich hieran eine Betrachtung über »das sociale Element der husitischen Bewegung«\*). Soweit mir ein Urtheil darüber zusteht, werden auch die Böhmisches Verhältnisse in grossen Zügen richtig dargestellt, mit guter Verwerthung des namentlich von Palacky und Höfler an's Licht geförderten Materials: die bäuerlichen Zustände des Landes

\* \*) Ich weiss nicht, warum der Verf. »Huš, hušitisch« schreibt, was, soviel mir bekannt, unrichtig ist. Von sonstigen kleinen Versehn, die mir aufgefallen sind, erwähne ich noch folgende: S. 93 wäre wohl der Stadtpfarrer in Markgröningen, der in den Unruhen des »armen Konrad« eine Rolle spielt »Gaislin« statt »Gruslin« zu nennen s. Heyd: Ulrich Herzog zu Württemberg I. 245 Zimmermann: Geschichte des grossen Bauernkrieges I. 76. — S. 109 muss es heissen: »die Niederlagen der Bauern im Jahre 1525« statt »1526«.

vom elften bis zum funfzehnten Jahrhundert, welche der Verbreitung communistischer und demokratischer Grundsätze überaus günstig sein mussten, das Eindringen beghardischer Lehren, das Auftreten des einflussreichen Milic von Kremsier. Alle diese Erscheinungen bereiten auf Johann Hus vor, dessen Lehren über die Aufgaben von Staat und Gesellschaft, über die Güter der Erde im Allgemeinen und das Kirchenvermögen im Besonderen als ein überaus wichtiges Glied in der Kette der vorreformatorischen socialen Theorieen erscheinen. Mag man auch über das Mehr oder Weniger der Abhängigkeit seiner Lehre von den Sätzen Wycliffes noch immer streiten (s. z. B. neuerdings Krummel in v. Sybels historischer Z. S. Bd. XVII S. 16), dass eine Einwirkung, und zwar eine bedeutende Einwirkung des Engländers zu erkennen ist, wird doch nicht geläugnet werden können. Und wie seine Lehren, so mussten auch die Aussprüche des Prager Magisters »mit Nothwendigkeit zu einer socialen Revolution führen, wenn auf ihrer Grundlage die gegebenen Besitzverhältnisse umgewandelt werden sollten, und zwar zu einer Revolution, deren Ende nie vorausgesehen werden konnte, weil das Urtheil über die Rechtmässigkeit sich mit den religiösen Anschauungen wandelte«. In welcher Weise diese Revolution nach der Hinrichtung des Johannes Hus losbrach, welche Parteiunterschiede in ihr sich geltend machten, wie in dem furchtbaren Kampfe gegen König, Kirche und Deutschthum die Idee einer »demokratischen Republik und einer auf communistischer Grundlage beruhenden Gesellschaftsordnung« praktisch wirksam wurde: dies wird S. 38—65 der vorliegenden

Arbeit mit klarer Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte dargestellt. Von besonderem Interesse, als ein Beweis für die späteren Nachklänge jener Bewegung, ist ein Bericht des Michael Franke, Pastors von Bertsdorf in der Oberlausitz, den der Verf. in einer Handschrift der Zittauer Bibliothek (No. 31 Michaelis Franci vita et itinera fol.) aufgefunden hat. Als Franke auf seinen Jugendfahrten 1586 nach Olmütz kam, traf er dort eine vollständig nach communistischen Grundsätzen organisirte »Pikardengemeinde« an. »Ein jeder arbeitete für sich; die Erzeugnisse wurden aber den »Schaffnern« der Gemeinde abgeliefert. Sie lebten still und abgeschlossen, liessen Niemand in Noth, duldeten aber auch keine Bettler unter sich, auf die Erziehung der Jugend wandten sie grosse Sorgfalt. Kein Scheltwort hörte man von ihnen, auch verwarfen sie jeden andern Eid als die Rede: Ja, ja; nein, nein. Die Taufe wurde erst an Erwachsenen vollzogen«.

Es wird sich im Einzelnen schwer nachweisen lassen, wann und wo der husitische Geist auf die bäuerliche Bevölkerung Deutschlands eingewirkt habe. Der Verf. zeigt im Beginn des zweiten Abschnitts »Die sociale Bewegung im südlichen Deutschland«, dass die Verhältnisse dieser bäuerlichen Bevölkerung im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts immer drückender wurden. Fast überall vollzog sich in den mittel- und oberdeutschen Ländern die Umwandlung der freien Grundbesitzer in Leibeigene, von einigen Ausnahmen abgesehn, genossen die Landgemeinden keine ständischen Rechte, gegen unbillige Besteuerung fanden sie keinen Schutz, Städter und Ritter gewöhnten sich die Bauern als die Parias der Gesellschaft

zu betrachten. Wenn sich gegen den lastenden Druck hie und da der Widerstand regte, so wäre es denn doch bedenklich ihn auch nur in der Regel auf die Anregung, auf die Propaganda des Husitismus zurückzuführen. Man hat wohl zu erwägen, dass man damals allgemein mit dem Namen der »Böhmischen Pest« belegte, was möglicher Weise eine ganz selbstständige Regung lokalen Unmuths war. Aber allerdings wurden namentlich die Böhmischen Kriegsbrüderschaften, welche als brauchbare Söldner vielfach verwandt wurden, zugleich die Träger des Taboritenthums, und die Berührung mit ihnen mag den Wünschen nach kirchlichen Reformen nicht selten ein social-politisches Element beigemischt haben. Vor allem ist es jener bekannte Johann Behm (Hans Böheim), »der Pfeifer von Niklashausen«, der hier als erster Verkündiger eines ganz socialistischen Programms in Betracht kommt. Nächst den verdienstlichen Arbeiten von Ullmann und Barack über diesen Schwärmer wären wohl noch, die Bemerkungen Zarnckes in seinem Commentar zu Sebastian Brants Narrenschiff S. 319 und Konrad Stollens Erfurter Chronik (in Haupts Z. S. für Deutsches Alterthum VIII. 312 ff.) zu erwähnen gewesen. Die Beweise dafür, dass dieser merkwürdige Vorläufer Thomas Münzers seine Lehre direkt aus Böhmen überkommen habe, scheinen mir doch nicht hinlänglich stark, so bestechend auch die Aeusserung Zöllners erscheint, dass »Niklashausen das Deutsche Tabor werden sollte«. Ganz bezeichnend ist aber die Charakteristik dieses von Behm vertretenen Communismus. Sein Verlangen eines Gemeineigenthums von Wald, Wasser, Weide und Wild scheint in der That auf den Gedanken der alten

Markverfassung zurückzugehn; erst Jahrzehnte später wurde für diese Forderung, als die sociale Bewegung mit der reformatorischen verschmolz, in der Bibel Begründung und Sanction gesucht. Von Behms Auftreten an, unter dem unverkennbaren Einfluss lebhafter Sympathieen mit den Schweizern, die ihre alten Freiheiten gegen die Eingriffe grundherrlicher und landesherrlicher Gewalt siegreich vertheidigt hatten, werden die Aufstände und Unruhen im Deutschen Bauernstande immer häufiger, wächst die sociale Bewegung neben der kirchlich-reformatorischen, bald von ihr getragen. Nach einander flammt es auf im Allgau, im Elsass, im Bruchrain, im Breisgau. Es regen sich communistische Gedanken; nicht als ein altes ent-rissenes Recht für die Markgenossen, sondern als ein natürliches Recht für alle Menschen wird die unbeschränkte Nutzung von Wald, Wasser und Weide verlangt. »Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes« lautet die Inschrift des Bundschuhs zu Untergrumbach. Man sieht, dass auch so eine allgemeine Gütertheilung keineswegs angestrebt wurde, indess der immer dringender werdende Wunsch nach einer Säcularisation der Kirchengüter führte über jene drei begrenzten Begehren weit hinaus und hatte nothwendig eine Erschütterung der Begriffe über das Eigenthum überhaupt im Gefolge. Schon im Aufstand des »armen Konrad« erschollen hie und da Stimmen: »Es müsse Gleichheit werden und die reichen Schelme müssen mit den armen theilen«. Neben den Gütern der Klöster wurden auch die Güter der grösseren Landesherrn als geeignete Objekte zur Aufbesserung des armen Mannes bezeichnet. — Mit der Skizzirung dieses Aufstandes, für die ihm der vierte Band

von Stälins Wirtembergischer Geschichte neben Sattler und Zimmermann noch gute Dienste hätte leisten können, schliesst der Verf. seine Studie ab. Er bemerkt nur noch, dass die grosse Frage von der Emancipation des Bauernstandes auch Seitens der nationalökonomischen Wissenschaft der Zeit keine genügende Beantwortung fand, dass vielmehr im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts die unruhige Stimmung der Deutschen Nation, wie sie in den zahlreichen Flugschriften am Besten erkennbar ist, die Tendenz eines gewaltsamen Umsturzes des Bestehenden die communistischen Strebungen nur beförderten. Die Reformation, indem sie die Tradition von Jahrhunderten verwarf, die Bibel als Richtschnur des Lebens proclamierte, »auf die Nothwendigkeit hinwies, nicht bloss den Glauben, sondern auch das äussere Leben auf eine des Menschen und Christen würdige Weise zu verbessern«\*), trug nicht wenig dazu bei, jenen radicalen Lehren ein neues Gewicht hinzuzufügen. Die ethische Färbung der nationalökonomischen Ansichten der Reformationsperiode gipfelt, wie Schmoller früher vortrefflich auseinandergesetzt hat, in ihren communistischen Tendenzen.

Erst von diesem Gesichtspunkt aus wird man gewisse Seiten des Bauernkrieges, die Wiedertäufer, das Münsterische Reich verstehn können. Erst wenn, wie in der vorliegenden Arbeit, das allmähliche Anwachsen der in der Tiefe des Volkes treibenden Ideen gezeigt worden, wird die Geschichtschreibung aufhören einzelne beherrschende Persönlichkeiten für Erscheinungen verantwortlich zu machen,

\*) Wiske mann: Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten S. 121.



die unabhängig von individuellem Willen, als Folge naturnothwendig wirkender Vorbedingungen zum Erstaunen und oft zum Entsetzen der ahnungslosen Zeitgenossen Leben und Gestalt gewannen. Alfred Stern.

---

גלוי עין — Zur Analyse der Hebräischen Wörter, auf Grund der primitiven Laut-Verbindungen und Bedeutungen, insbesondere des ו-Lautes, nebst einem exegetischen Anhang. Von M. J. Cohn, Stiftsrabbiner in Frankfurt a. M. Frankfurt bei J. Kaufmann, 1871. VI und 58 S. in 8.

Die Hebräische Ueberschrift dieses Werkes ist den Stellen Num. 24, 4. 15 f. entlehnt, wird aber hier nach ächt Rabbinischer Sitte angewandt um etwas ganz anderes anzudeuten. Der Verf. will nämlich mancherlei Geheimnisse der Bedeutung der Hebräischen Buchstaben enthüllen, vorzüglich die des ו. Das wichtigste Geheimniss ist, das ו habe »als erster Laut der Wurzelsylbe die, der verwandten und zuweilen auch anderer Laute entgegengesetzte Bedeutung«; womit der Verf. sagen will es bedeute z. B. das Entgegengesetzte von dem was נ oder נ bedeute. Dies kann aber auch sogar durch das einzige scheinbare nicht bewiesen werden was der Verf. anführt: נִחַזּ begehren sei das Gegentheil von נִחַזּ verabscheuen. Jenes wechselt vielmehr in der sehr eigenthümlichen Sprache von ψ. 119, 20. 40. 174 mit נִחַזּ, und bedeutet schmelzen, dann erst sich sehen. Eben so grundlos ist die Meinung des Vfs. die Semitische Wurzel sei ursprünglich zweilautig. Die ganze Schrift fällt stark in das Mittelalter zurück, und bekundet nur wie rückgängig heute die Wissenschaft an vielen Deutschen Orten wird. H. E.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

11. September 1872.

Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedrich v. Stockmar. Zusammengestellt von Ernst Freiherr v. Stockmar. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1872. 8<sup>o</sup>. (XXV. 714).

Wer möchte leugnen, dass wir Deutschen in der Kunst Memoiren zu schreiben unseren westlichen Nachbarn immer noch beträchtlich nachstehen. Wie manchem unserer grossen Männer aus vergangenen und jüngsten Tagen glaubt der Biograph ein würdiges Denkmal errichtet zu haben, wenn er in ledernster Weise das Leben im Rahmen des Zeitalters erzählt und Alles und Jedes hineinstopft, was von dem Manne oder über ihn je nur geschrieben worden ist. Wir erhalten Urkundensammlungen und selbst ganze Encyklopädien von entschieden stofflichem Werth, aber vollends ungeniessbar, erst recht stumpf und beschränkt in ihrer Wirkung, wohl geradezu ein Hohn auf den Gegenstand, weil sie noch allzu oft von der Zunft, vom Fache ausgehen

und wesentlich für diese abgegrenzten Kreise selber geschrieben sind. Solche biographische Denkwürdigkeiten hingegen, die ihren Gegenstand auch dadurch zu ehren wissen, dass sie ihn kleiden, wie es ihm geziemt, und ihn der gebildeten Welt nicht wie eine Vogelscheuche vorführen, sind Gott sei's geklagt! in dem historisch gesinnten, forschenden und schreibenden Deutschland an den Fingern herzuzählen. Um so erfreulicher daher das Erscheinen eines Buchs, welches von der ersten bis zur letzten Seite in der Mittheilung urkundlichen Materials nicht nur Maass und Tact wahrt und gerade durch grundsätzliche Discretion reizvoll wirkt, sondern, selber der Ausfluss feinsten geistiger und stilistischer Bildung, die Erzählung und das Argument geschmackvoll austheilt und mit dem Salze kaustischer Schärfe dergestalt vorsichtig würzt, dass ein in der Form entsprechendes Abbild gerade desjenigen Lebens getroffen wird, auf welches es ankommt. Dass alle diese hohen Anforderungen sich bei einem Sohne vereinigt finden, welcher pietätvoll die Denkwürdigkeiten seines hoch bedeutenden Vaters schreibt und neben der nöthigen Objectivität auch eine reiche Kenntniss der die moderne Geschichte und Politik Europas betreffenden Literatur besitzt, ist zwar nicht ganz ohne Beispiel in deutscher Memoirenliteratur, verleiht aber dieser ausgezeichneten Leistung ihren ganz besonderen Werth. Das Buch war zu Anfang des Jahrs 1870 noch ehe der Krieg mit Frankreich ausbrach in der Hauptsache vollendet, worauf gelegentlich hingewiesen wird, weil Manches, was bis dahin in politischer Divination nur gefolgert werden konnte, so bald hernach durch die That grossartig bestätigt worden ist.

Von Stockmar, dem Vater, der Dank seiner intimen Stellung an zwei hervorragenden Höfen wie wenige andere segensreich auf die Geschehnisse der Neuzeit hat einwirken dürfen, hatte während seines Lebens das grössere Publicum doch nur einen höchst unklaren Begriff. Selbst solche, die es besser wissen konnten, durchschauten nicht immer das Halbdunkel, in welchem diesem ungewöhnlich fleckenlosen Staatsmanne sich zu bewegen gleichsam als seine Bestimmung beschieden war. Varnhagen, »der von einem dürftigen Zufluss schlechten Klatsches lebende Krächzer«, konnte ihn noch 1848, als er Deutschland in den heftigsten Geburtswehen sich und seinen erprobten Rath nicht versagte, den englisch-coburgschen Intriganten schelten, S. 384. 545. Den Berliner Hof- und Regierungskreisen erregte 1858 die Anwesenheit des klugen Greises Furcht und Grauen, weil sie in dem nicht öffentlich angestellten liberalen Vertrauten der coburgschen, belgischen und englischen Herrschaften schlechterdings einen geheimnissvoll revolutionäre Zwecke betreibenden Agenten witterten. Wie er selber fast periodisch vom englischen Hofe zu verschwinden pflegte — der »Baron« reiste in der Regel ohne Abschied zu nehmen auf das Festland zurück — so ist selbst dem Lord Palmerston, der ihn persönlich doch so genau kannte und hoch achtete, einmal für einen Augenblick sogar sein Name entfallen, s. Bunsen's Leben, Deutsch von F. Nippold II, 426. Weitere Kreise erhielten erst näheren Aufschluss über sein Dasein und Wirken, als bald nach dem Tode treue Freunde, Gustav Freytag in den Grenzboten 1863 N. 31 und der Legationsrath F. K. Meyer in den Preussischen Jahrbüchern XII, 328 dem Verewigten in Fas-

sung und Gehalt gleich schöne Nachrufe widmen. Diese beiden Arbeiten hat auch der Sohn neben den Erinnerungen der Familie und der Lebensfreundschaft mit Friedrich Rückert der knappen, aber meisterhaften biographischen Skizze zu Grunde gelegt, die er den eigentlichen Denkwürdigkeiten zu dem Zwecke vorausschickt, damit dem Leser in deren loser Aufeinanderfolge der einheitliche Faden nicht abreisse.

Dass Stockmar, geboren zu Coburg am 22. August 1787, von Beruf Arzt war, bietet recht eigentlich den Schlüssel zu dem, was in der Folge ihm als Berather und Mentor der höchst gestellten Personen zur Lebensaufgabe wurde, am Sterbelager der präsumptiven Thronerbin Grossbritanniens, bei der Begründung des Königreichs Belgien, zur Seite des Hofes und der Regierung Victorias so gut wie in den heftigen Krisen des ins Leben tretenden Deutschen Staats 1848 und 1858. Er selbst schreibt 1853 treffend: »Es war ein kluger Streich ursprünglich Medicin studirt zu haben; ohne das dabei erlangte Wissen, die psychologischen und physiologischen Aufklärungen, die mir von da aus geworden, würde mein *savoir faire* oft betteln gehen müssen«. Selber von schwächlicher Leibesbeschaffenheit und von Jugend auf tief hypochondrisch war Stockmar eine an entgegengesetzten Eigenschaften merkwürdig reich gemischte Natur, gemüthvoll und menschenfreundlich, aber nicht minder rasch und sicher im Erfassen und Handeln, heiter sprudelnd, feurig kühn, und doch eben so kühl und an sich haltend, skeptisch und ein Meister methodisch ruhiger Diagnose. Den einzelnen Fall auf Grundsätze zurückzuführen, das innere Gesetz

aller Ereignisse und Erscheinungen aufzudecken war ihm Bedürfniss und Pflicht, und war stets gepaart mit lauterster Liebe zur Wahrheit und einer seltenen Unabhängigkeit der Gesinnung. Hieraus entsprang sowohl seine grossartige Uneigennützigkeit im Dienste anderer, als seine ganz ungewöhnliche Stellung zur Politik überhaupt. Während die leitenden Staatsmänner Europas in der Reactionsepoche vom Schlage der Metternich und Gentz und nicht minder hervorragende Politiker unter Briten und Franzosen dem egoistischen Doctrinarismus huldigten und den Nationen zu deren Unheil künstliche Bahnen vorschreiben zu können vermeinten, dachte und handelte Stockmar aus echt liberaler Grundanschauung wie der weise Arzt, der sich bescheidet die Natur zu beobachten und ihr so weit es menschenmöglich nachzuhelfen. Seit ihn Prinz Leopold von Sachsen-Coburg 1816 als Leibarzt gewonnen und ihm am Sterbelager der Gemahlin, der Princess Royal Charlotte, das Wort abgenommen ihn nicht wieder zu verlassen, hat er, der so bedeutende und wahrhaft freisinnig angelegte Mann seine Bestimmung darin erkannt für andere, und gerade für hoch gestellte Persönlichkeiten zu sorgen, denen Freimuth und unbeugsame Wahrheit an und für sich so selten nahe zu treten pflegen. Bis 1834 diente er ausschliesslich in der intimsten Wechselbeziehung jenem hervorragenden Fürsten als Secretär, Schatzmeister, Gewissensrath und Hausdiplomate, bis er, abgesehen von einigen Specialaufträgen, in eine ähnliche Beziehung zu der Königin Victoria und dem Prinzen Albert trat. Obwohl er sich daheim ein eigenes Haus gründete und nacheinander in den sächsischen, baierischen und österreichischen

Freiherrnstand erhoben wurde, resignirte er doch sechsunddreissig lange Jahre auf volle Häuslichkeit und hat auch nach der Vermählung Victorias noch siebenzehn Jahre hindurch wenigstens meist die kältere Jahreshälfte in ihrer unmittelbaren Nähe stets rastlos thätig, aber für die allermeisten unsichtbar und unzugänglich verlebt. Er liebte es nicht, wie sein Sohn sich mit den Engländern ausdrückt, den Finger in der Pastete zu haben, und war es folgerichtig auch zufrieden, sogar der Nachwelt halb verhüllt zu bleiben. So bringen es denn auch sein Wesen und die ganz exceptionell ihm zugefallene Aufgabe mit sich, dass gleichfalls dieses Buch, in vielen Stücken für eine so kurz hinter uns liegende Zeit eine Geschichtsquelle ersten Ranges, Stockmars Sinn getreu, »den Schleier nur ein wenig lüftet«. Obwohl es heute so oft heisst, dass die Höfe bei den grossen Transactionen und in der allgemeinen Fortbewegung der menschlichen Dinge immer weniger in Betracht kommen, so widerspricht dem doch gerade Alles, was wir über die beiden constitutionellsten Regierungen der Gegenwart erfahren. Um so mehr aber hatte derjenige, der recht eigentlich als Privatmann das volle Vertrauen dieser beiden Höfe genoss und, die beste Probe für seine aufrichtige Wirksamkeit, mit wahrhaft bedeutenden Staatsmännern in ihrer officiellen Stellung stets auch auf vertrautem, ebenbürtigem Fusse verkehrte, Ursache zu verlangen, dass Angesichts so mancher überlebender Zeitgenossen mit dem, was er erfahren und gesammelt, behutsam umgegangen werde. Die Denkwürdigkeiten bestehen demnach nur zum geringeren Theil aus Aufzeichnungen, wie Stockmar sie selber etwa zu veröffentlichen ge-

dachte. Es sind vielmehr den leicht an einander gereihten Abschnitten über Vorgänge, an denen er entweder unmittelbar betheiltigt oder deren besonders begünstigter Zeuge und Beobachter er gewesen, Briefe von ihm und an ihn, Tagebücher und seine eigenen Notizen zu Grunde gelegt. In den meisten Fällen werden die Thatsachen, wenn nicht in seinen Worten, so doch in seiner Auffassung reproducirt. Es sei uns erlaubt, aus den 28 Capiteln, wie sie mitunter etwas fragmentarisch einander folgen, die Hauptgruppen und aus ihnen wenigstens einige für die Zeitgeschichte besonders neue, weniger allgemein bekannte Momente hervorzuheben.

Im Mittelpunkte der drei ersten Abschnitte steht Georgs IV. Tochter und Thronerbin die Prinzessin Charlotte, deren Bild, im Ganzen treu in Miss Cornelia Knight's *Autobiography* erhalten, auf Grund einer Kenntniss ihres eigenen Briefwechsels mit ihrem Oheim, dem Herzoge von York, mit dem Prinzen von Oranien und dem Premierminister Lord Liverpool sich wesentlich vervollständigen lässt. Dankenswerth sind besonders die Aufschlüsse über den Abbruch des Verlöbnisses mit Oranien, das hauptsächlich doch aus persönlichen Motiven, dem unvereinbaren Successionsrecht beider auf den holländischen und den grossbritannischen Thron und aus dem für die Prinzessin geradezu unerträglichen Gedanken entsprang, längere Zeit in Holland leben zu müssen. In den Tagen des berühmten Besuchs der Allirten im Juni 1814, als der Erbprinz der Mutter seiner Verlobten, der unglücklichen Prinzessin von Wales, den Zutritt in das zukünftige Hoflager verweigern zu müssen glaubte, gab Charlotte dem Vater ihr Wort zurück, worauf ein Zorn-



ausbruch des Prinzregenten und die Aufsehen erregende Flucht der Prinzessin zu ihrer Mutter erfolgte. Wie entsetzlich wird die Situation durch das Wort gezeichnet, welches die Prinzessin zu Stockmar sprach: »meine Mutter war schlecht, aber sie wäre nicht so schlecht geworden, wenn mein Vater nicht noch viel schlechter gewesen wäre«, S. 60. Nicht lange hernach geschah die Verlobung mit dem Prinzen Leopold von Coburg, der damals im Gefolge Kaiser Alexanders zum ersten Mal nach England gekommen war. Die vortreffliche Charakteristik des an Leib und Seele ungewöhnlich reich ausgestatteten deutschen Prinzen, eine picante Schilderung Charlottens selber während ihres kurzen bräutlichen und Eheglücks, die Erzählung ihres Todes im Kindbett, welcher lediglich der unglaublich thörichten »Prinzipienreiterei« der englischen Aerzte zur Last fällt, alles Dies erhält ganz neue Aufklärung aus Stockmars Tagebuch und Briefen, denn seit dem Frühling 1816 war er als Leibarzt des Prinzen eingetreten und sofort von diesem auch zu anderen intimen Dingen herangezogen worden. Aber was war weiser und richtiger, als dass er in jenen kritischen Stunden zu Claremont, ob schon er mit seiner Besorgniss in Betreff der unklugen medicinischen Auffassung seiner englischen Collegen nicht zurückgehalten und ihm gar manche Verführung entgegentrat, sich nicht verlocken liess an der verfehlten Behandlung der hohen Wöchnerin Theil zu nehmen. Im entgegengesetzten Falle würde seiner Einmischung zweifellos alle Schuld aufgebürdet worden und er vielleicht vor sich selber nicht vorwurfsfrei geblieben sein. Statt dessen nun erhob ihn der fürstliche Wittwer im tiefsten Schmerz zum un-

zertrennlichen Freunde und lohnte ihm das grosse Opfer, das er ihm und der eigenen Selbständigkeit brachte, mit unbedingter Hingabe. Die wenigen discreten, den Papieren Stockmars entnommenen Andeutungen lassen seine aufrichtige Befriedigung über die persönliche Haltung des Prinzen durchblicken. Indem sich Leopold an seinen klaren Rath hielt, ist er auf dem glatten Parquet des damaligen Hofes von St. James nicht gestrauchelt. An diese Mittheilungen reiht sich ein kurzes Bruchstück aus Stockmars Feder über die Heirath des Herzogs von Kent mit der Schwester des Prinzen Leopold, der verwittweten Fürstin von Leiningen, über die Geburt Victorias und den acht Monate später erfolgten Tod des wackeren, aber besonders auch durch uneigennütziges Wohlthun anderer tief verschuldeten Herzogs.

Das folgende sehr lehrreiche Capitel handelt alsdann von der Candidatur Leopolds zum griechischen Thron, wobei Stockmar zum ersten Mal im Auftrage seines Herrn in der grossen Politik mitwirkte. Der Prinz, der wie die Zeitgenossen überhaupt von einem mächtigen Zuge für das befreite Hellas, als die antike Wiege unserer Cultur, ergriffen worden, begieng den Fehler sich in directe Verhandlungen mit den Vertretern der Grossmächte einzulassen und allzu voreilig die ihm dargebotene Krone anzunehmen. Er sandte, wie wir jetzt mannigfach ergänzend zu Gervinus und Mendelssohns Arbeiten erfahren, einen Bruder Stockmars an den Präsidenten Capodistrias, der, indem er zwar die Nothwendigkeit einer grösseren geographischen Abgrenzung des projectirten Königreichs mindestens durch Aufnahme der Inseln Samos und Euboea einräumte, dagegen von

einer freien Mitwirkung der Hellenen selber bei Aufrichtung ihres Staatswesens Nichts wissen wollte, gegen Leopold persönlich ohne Frage ein falsches Spiel gespielt hat. Der Fürst aber statt die Annahme der Krone principiell von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen, kam hiermit entschieden zu spät, als er, der am Hofe Georgs IV. für einen Anhänger der Opposition galt, durch seine Zusage bereits von dem einer grösseren Arondirung und selbständigeren Gestaltung Griechenlands nicht geneigten Tory-Ministerium abhängig geworden war. Die zumal auch durch die englische Politik erhobenen Schwierigkeiten, welche der geographischen und staatlichen Entfaltung im Wege standen, so wie das Nichtbefragen der Griechen führte schliesslich zur Ablehnung der überrasch angenommenen Krone. Dass die Aussicht auf eine Regentschaft in England, die nach dem Ableben des Königs Georg IV. zu erwarten gewesen sei, als wichtiges Motiv mitgewirkt, wie Gervinus noch im VI. Bande der Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts vermeinte, im Nachtrage zu Band VII indess schon wesentlich zurücknahm, erscheint nun aus einer Reihe von Stockmar herührender Zeugnisse als völlig unhaltbar, wie denn überhaupt mit solcher urkundlichen Hilfe sich allerlei Mängel in den bisherigen Darstellungen dieser Angelegenheit abstellen lassen. Nicht minder interessant ist die strenge Charakteristik Wellingtons, der dem stillen, scharfblickenden Beobachter einst bei der ersten Berührung ein günstiges Vorurtheil abgewann und dessen Lichtseiten auch später in den vierziger Jahren, als er dem Parteikampfe entzogen im milden Glanze des höheren Alters stand, wieder Gnade fanden, der aber 1830 nur durch Selbst-

bethörung sich als leitender Staatsmann aufwarf und wahrhaft kurzsichtig durch Beförderung des Fürsten Polignac sowohl an der Katastrophe in Frankreich mitwirkte als den König Wilhelm IV. bald nach seiner Thronbesteigung dem Whig-Ministerium in die Arme trieb.

Auf die griechische Throncandidatur, die, wenn sie Leopold wirklich angetreten, vermuthlich den Geschicken im europäischen Südosten eine ganz andere Bahn vorgezeichnet haben würde, folgte schon binnen Jahresfrist die belgische. Der günstigen Abwicklung dieser Frage sind fünf ganz besonders ausgiebige Capitel gewidmet. Belgien verdankte nach dem Losbruche von Holland definitiv seine Unabhängigkeit der Scheu der französischen Juliregierung, die eben so gut wie Polignac vorher und Louis Napoléon nachher auf Einverleibung sann, vor den übrigen vier Grossmächten, der Abneigung der conservativen Höfe vor dem Julikönigthum und dem Wohlwollen des Whig-Ministeriums. Um jedoch einer Rückeroberung durch den unnachgiebigen König von Holland zu entgehen und so schleunig als möglich aus dem gefährlichen Provisorium herauszukommen war es für die Belgier unerlässlich sich mit der in London tagenden Conferenz der Grossmächte zu verständigen. Als sie daher Leopold von Coburg aufforderten ihr Fürst zu werden, hat dieser gewitzigt durch die in den griechischen Angelegenheiten gemachten Erfahrungen und Stockmars Rath vertrauend, dem bei Aufrichtung des constitutionellen Königthums in Belgien eine zwar unscheinbare, aber um so bedeutendere Thätigkeit beschieden worden, sich ruhig und kühl auf dem einzig richtigen Standpunkt behauptet. Die Sicherung eines Angebots in annehmbarer Ge-

stalt erforderte als Vorbedingung von der provisorischen Regierung die Annahme der von der Conferenz der Grossmächte beschlossenen 18 Artikel. Als dies in Brüssel eingeräumt worden, empfahl Stockmar seinem Herrn ohne Weiteres auch die demokratische, das Königthum stark beschneidende belgische Verfassung zu acceptiren und getrost den Versuch zu machen, ob sich mit ihr regieren lasse. Auf seinen Rath endlich verzichtete der Prinz, als er England verliess, auf das Jahrgeld von 50,000 Pfd. St., das er als Wittwer der Prinzessin Charlotte bezog, ein Schritt, durch welchen er nach allen Seiten erst eine völlig unabhängige Stellung gewann. Peel bezeichnete denselben als von ausserordentlichem Edelmuthe eingegeben. Und der blieb er, obwohl die Sparsamkeitsmänner des Unterhauses heftig interpellirten und selbst vor verläumderischen Erfindungen nicht zurückbeben, um ein Einkommen einzuklagen, an welchem Leopold wahrlich einen eben so guten Anspruch hatte wie irgend jemand an seinem Privatvermögen. Ueberall aber war in diesen Stücken Stockmar, der tief eingeweihte Bevollmächtigte seines Herrn, rastlos thätig.

Wir finden ihn einen Augenblick in Kriegsgefangenschaft, als die Holländer im August 1831 über Belgien herfielen und um ein Haar den kaum entstehenden Staat vernichtet hätten, und gleich hernach wieder in London in der Nähe der Lords Grey und Palmerston, um neben den belgischen Vertretern van de Weyer und Goblet die von Holland, Frankreich und den Ostmächten um die Wette bereiteten Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu helfen. Einer der ehrenwerthesten Wortführer des neuen Staats selber, van de Weyer, in der Folge langjähriger

Gesandter des Königs Leopold in London, bezeugt S. 180 Note in einem Briefe aus dem Anfange des Jahrs 1833 über Stockmars Mitwirkung: Je n'oublierai jamais les sages conseils que je dois à son amitié. Es ist unmöglich an dieser Stelle den Gang der unendlich verwickelten, aber durch die Denkwürdigkeiten actenmässig und reich beleuchteten Verhandlungen zu schildern. Wohl aber verdient Einzelnes hervorgehoben zu werden. Es war Stockmar, der schon im September 1831 auf eine französische Heirath seines Fürsten drang, um den noch auf lange Zeit vorzüglich von Talleyrand betriebenen Projecten einer Theilung Belgiens zwischen Holland und Frankreich zu begegnen. Es war Stockmar, der, als im November der Londoner Congress die wieder ungünstiger lautenden 24 Artikel mühselig zu Stande brachte, dem Könige rieth, sie dennoch zu acceptiren und bei Leibe nicht abzudanken. Sein Zweck war die Grossmächte gerade hierdurch fester als bisher zu binden und, als sie sich die eigenen Vorschläge zu ratificiren weigerten, selbst ihre immer mehr einschränkenden Clauseln hinzunehmen, weil doch selbst hiermit gegen den Jahre lang fortgesetzten Widerstand des Königs von Holland jedesmal ein neuer Act der Bestätigung hinzukam. Andererseits warf die Frage wegen der erst seit 1815 gegen Frankreich verstärkten Barrière-Festungen unendlich viel Staub auf, weil mittelst derselben in der That dieser eine Staat beständig den Frieden Europas bedrohte. Und war es nicht ein gewaltiger Widerspruch, dass in demselben Augenblick, als die vier ehemals im Vertrage von Chaumont geeinigten Mächte mit Frankreich die Neutralität Belgiens garantirten, sie unter sich einen

Separatvertrag schlossen zur Vertheidigung dieser Neutralität gegen Frankreich, indem sie sich besondere Rechte in Betreff der belgischen Festungen vorbehielten. Zum Glück blieb man über dem an dieser Sache ausgebrochenen Gezänk in England fest. Vortrefflich heisst es S. 216 in einem Briefe Palmerstons \*) an Stockmar vom 1. Januar 1832: »da die Franzosen in der ganzen Sache Unrecht haben und überdies kein Mittel besitzen uns zur Aufhebung oder Abänderung unserer Convention zu zwingen, ausser hochfahrenden Redensarten, woraus wir uns Nichts machen, so werden sie sich zufrieden geben, und wir werden bald von der Sache Nichts mehr hören«. Um so schwerer fiel es dann wiederum, die Erschaffung Belgiens durch die aus conservativer Antipathie entspringenden Inconsequenzen der drei Ostmächte hindurch zu steuern, die aus verschiedenen Motiven immer wieder zu der holländischen Starrköpfigkeit hinüberneigten. Mit Vergnügen wird man dem gegenüber lesen, was hier aus den Gedankenäusserungen des preussischen Gesandten v. Bülow mitgetheilt wird, eines wahrhaft erleuchteten, in jenen Tagen auf dieser Seite fast unmöglich scheinenden Staatsmanns, oder das schlichte Urtheil eines so mässigen Kopfs, wie König Wilhelm IV. von England war, welcher der Haltung Leopolds treuherzig das Wort redete,

\*) Die ungemeine Frische der Briefe dieses wie wenige die Menschen anziehenden Staatsmanns ist neuerdings zwar durch Sir Henry L. Bulwer's *Life of Palmerston*, das leider Gefahr läuft nach dem Tode des Verfassers unvollendet zu bleiben, in weite Kreise hinausgedrungen. Wir unterlassen aber nicht auf einen vorzüglich charakteristischen Brief an Stockmar vom 9. März 1834 S. 266. 267 besonders aufmerksam zu machen.

den König von Holland dagegen für completely in the wrong, für mad erklärte, S. 229. Wenn das liberale Ministerium Lord Greys bei der Ausführung des Vertrags vom 15. November 1831 an sich hielt, so lag das in der während der Kämpfe um die Reformbill überaus schwierigen Lage so wie in der gebotenen Vorsicht vor einer allzu engen Verbindung mit Frankreich. Der König von England selber meinte, wie ein Bruchstück seines eigenhändigen Memoirs darthut S. 254, das abermalige Auftreten einer französischen Armee auf französischen Boden nicht dulden zu dürfen, bis dann doch die englische Flotte der Belagerung von Antwerpen cooperirte, indem sie den holländischen Seehandel mit einem vernichtenden Schlage bedrohte.

Erst im Mai 1834 konnte Stockmar nach Abwicklung der sich an die englische Annuity des Königs der Belgier knüpfenden Geschäfte England verlassen um bis 1836 länger als gewöhnlich eine freie Zeit zu Coburg im Kreise der Seinen zu verleben. Wie sehr er aber auch von dort aus die inzwischen in der englischen Politik eintretenden Wandlungen im Auge behielt, ergibt sich aus Mittheilung einmal einer Relation Palmerstons über die Ministerkrisis von 1834, in welcher Melbourne entlassen, weil er im Unterhause schwach, Wellington dagegen berufen wurde, weil er im Oberhause stark war, und zweitens aus der sehr merkwürdigen an Sir Robert Peel gerichteten, bisher noch nicht veröffentlichten Denkschrift König Wilhelms IV. über die Grundsätze, von denen er bisher in seiner Politik geleitet worden, S. 275 ff. Beide Actenstücke verbreiten über den Versuch das nicht mehr einig wirksame Reformcabinet da-



mals schon durch eine conservative Regierung zu ersetzen sowie über die gewissenhafte, der Verfassung durchaus conforme Handlungsweise des Königs mannigfach neues Licht.

Nachdem Stockmar 1835 vorübergehend für die Vermählung der Königin Domna Maria von Portugal mit dem Prinzen Ferdinand von Coburg herangezogen worden — den ersten grossen ostensiblen Act der Familienpolitik dieses Hauses oder, wie sich Lord Palmerston schon damals ausdrückt, einer moralisch und physisch guten Race, einen Act, der, wie weniger bekannt, nicht minder gegen französische Intriguen durchgesetzt werden musste — trat er mit dem Augenblick der Regierungsmündigkeit Victorias im Mai 1836 auf den Wunsch ihres Oheims Leopold ein neues wichtiges Amt an, das von ihm nicht minder Entsagung, Aufopferung und die Verwendung seiner seltenen geistigen Kraft möglichst im Verborgenen erforderte. Der Vermählung der jungen Königin mit ihrem Vetter Albert und den ersten Lehrjahren des jungen Paares, auf welche die innere wie die äussere Politik vielfach reflectirt, ist der eigentliche Kern des trefflichen Werks, eine Reihe von sechs zusammenhängenden höchst lehrreichen Abschnitten gewidmet. Wohl hat das grössere Publikum neuerdings aus dem mit rührender Offenheit von der königlichen Wittve dem zu früh Entrissenen gestifteten literarischen Denkmal\*) die wesentlichsten Einzelheiten erfahren, aber wie manches Factum oder Motiv, welche noch tiefere Aufschlüsse ergeben sich erst aus den Gesichtspunkten und Urtheilen dessen, der

\*) The early Years of H. R. H. the Prince Consort, compiled under the direction of H. M. the Queen by Lieut. General the Hon. C. Grey. London 1867.

recht eigentlich als Mentor und guter Genius des Hauses Coburg diese neue dynastische Verbindung und ihre Heil bringende Wirksamkeit zu überwachen hatte. Erst jetzt erfährt man vollends aus seiner Niederschrift, mit welcher methodischen Ueberlegung König Leopold und sein kluger Freund die Verlobung mit dem schönen jugendlichen Prinzen eingeleitet haben, über den Stockmar seiner skeptischen Art gemäss sich geraume Zeit nicht voreilig ein vollgiltiges Urtheil gestatten mag. Er aber hat die Instruction zu dessen politischer Ausbildung entworfen, und beherzigenswerth wird immerdar bleiben, was er S. 313 schreibt: schon weil das »constitutionelle Regierungshandwerk« das schwierigere ist als das rein monarchische, solle man junge Prinzen wesentlich in ihm unterrichten. Neben der jungen Victoria aber hätte er nach ihrem Regierungsantritt in seiner Vertrauensstellung vor dem Argwohn viel tausendfacher Constitutionswächter, der dem Ausländer am Wenigsten den Posten als Privatsecretär gestattet, nimmermehr Wurzel fassen können, wenn nicht aufgeklärte Staatsmänner wie die Lords Melbourne und Palmerston, wie späterhin Lord Aberdeen und Sir Robert Peel die Nothwendigkeit dieses stillen Beiraths durchschaut und bereitwillig geduldet hätten. Sehr schön sind dann wieder die Notizen über die leibliche und geistige Entwicklung des Prinzen, dem er auf einer Reise nach Italien näher trat, so dass er nun erst recht auf Ausfüllung der in seinem Charakter und Wissen noch bestehenden Lücken hinarbeiten zu können verhoffte. In dem Conflict der Königin mit Peel wegen der sogenannten Hofdamenfrage im Frühling 1839 wird diesem durchaus Recht, Melbourne aber, der

überdies durch seine Lässigkeit an der leidenschaftlichen, der verfassungsmässigen Monarchie nicht günstigen PartEIFREUNDSCHAFT der Königin für die Whigs die Schuld trägt, Unrecht gegeben. Das Geschäft des Heirathsvertrags selber endlich hat Stockmar mit Palmerston abgeschlossen, welcher damals wenigstens ausdrücklich versicherte, dass diese Verbindung seinen meisten Beifall habe. Und doch hatte Stockmar zu beklagen, dass er nicht diese Angelegenheit bereits mit einem Staatsmanne wie Peel zu verhandeln hatte, denn bei einer Sache, die als über den Parteien stehend hätte abgemacht werden müssen, führte die Schwäche der Whigminister und der factische Widerspruch der vereinigten Tories und Radicalen zu der Herabminderung der Jahrgelder des Prinzen von den ursprünglich beanspruchten 50,000 auf 30,000 Pfund, die doch wenigstens indirect einen Stoss gegen das Königthum in sich schloss, obschon der Prinz selber diesen Ausgang nur deshalb beklagte, weil er nun in der Möglichkeit beschränkt sei Gutes zu thun, armen Künstlern und Gelehrten aufzuhelfen. In der anderen für die Parlamentsdebatte nicht minder verfänglichen Frage wegen des dem Prinzen von Amtswegen unmittelbar nach seiner Gemahlin zu ertheilenden Ranges vermochte Stockmar dem Minister einfach mittelst Geheim Raths Befehl zu verfügen und dadurch ähnliche Irrungen abzuschneiden. Und ebenso gelang es ihm in der Regentschaftsbill, indem er, wie aus sehr interessanten Briefen hervorgeht, den leitenden Minister mit Peel dem Führer der Opposition in Verbindung brachte und einen Einklang herstellte für eine zum Glück nur eventuelle Situation, über deren verfassungsmässige Lösung ohne die königliche

Prärogative zu schädigen doch beiden Seiten gleichmässig zu thun sein musste.

Von hoher politischer Bedeutung erscheint das den Zeitraum des Ministeriums Peel von 1841 bis 1846 umfassende Capitel. Stockmar war noch in Coburg abwesend, als Prinz Albert bereits im Mai 1841 mehrere Monate vor dem schliesslichen Sturze Lord Melbournes, aber mit dessen Vorwissen und Zustimmung in geheime Verhandlungen mit dem Minister der nächsten Zukunft trat. Hier zuerst hat sich der junge Fürst in der Politik versucht, die ihn, was Stockmar zu tadeln nicht unterlassen, bisher so wenig anmuthete. Jetzt wurde schon im Voraus die Schwierigkeit von 1839 hinsichtlich des Rücktritts der obersten Hofdamen beim Cabinetswechsel glatt und im Sinne der Verfassung beseitigt, und damit auch den bisher von der Königin zurückgesetzten Tories dieselbe Aufnahme bei Hofe wie ihren politischen Gegnern gewährt. So war denn auch in dieser Beziehung der Weg geebnet, als wenige Monate später Sir Robert Peel sein denkwürdiges Ministerium antrat, über dessen edle, sichere, Vertrauen erweckende Art, wie sie bald auch dem königlichen Paar die Herzen abgewann, in den Aufzeichnungen einige besonders schöne Zeugnisse begegnen. Helle Streiflichter fallen auf die orientalische Verwickelung im Jahre 1840, auf die dadurch hervorgerufene Spannung zwischen Frankreich und England, das Project einer französisch-belgischen Zolleinigung, hinter welchem sich die aggressiven Begierden des ersteren Staats nur in neuer Weise versteckten, wie denn auch die noch einmal bedrohten Beziehungen zwischen Holland und Belgien Stockmar beständig zu denken gaben. Ueber den König

Louis Philippe urtheilt er einmal S. 372 kurz und schlagend: »Europa dictirt ihm als Erhaltungsmittel für sich und seine Dynastie den Frieden, Frankreich den Krieg, als Mittel zur Abschüttelung lästiger Tractate«.

Und mittlerweile war und blieb dieser fein und scharf beobachtende Politiker in immer engerer echt humaner Verbindung mit dem edlen Paar, dem nicht nur ein hohes Glück ehelichen Lebens beschieden wurde, sondern das zu seiner innigsten Freude sich täglich schöner in der schwierigsten aller Aufgaben bewährte. Für das Kleinste und Grösste, buchstäblich von der Wiege bis zum Throne, wurde »das alte Original«, wie Bunsen späterhin den auch in der Unabhängigkeit seiner Lebensgewohnheiten dankbarlichst Geduldeten nannte, ins Vertrauen gezogen. Aus seinen eigenen Worten erfährt man jetzt, dass durch ihn die Pathenschaft Friedrich Wilhelms IV. bei der Taufe des Prinzen von Wales veranlasst wurde, während Ernst August von Hannover über seine Ausschliessung »wüthend« und auch sonst noch andere Intrigue hinwegzuräumen war, S. 376. Stockmar berichtet von dem im Ganzen guten Eindruck, den jener Besuch in England hinterliess, von seiner ersten besonders Belgien betreffenden Unterredung mit dem Könige von Preussen, von Alexander von Humboldt und Graf Stolberg, die ihn begleiteten, von dem neuen preussischen Gesandten Bunsen, der, von den Berliner Höflingen verabscheut, aber im Besitz der unbedingten Freundschaft seines Fürsten um dieselbe Zeit an Bülows Stelle trat. Mit nicht geringem Interesse wird man lesen, was die Aufzeichnungen und Auszüge aus besonderen Denkschriften über die Erziehung der königlichen

Kinder, die in Erinnerung an das sehr verschiedenartige Gedeihen der vielen Söhne Georgs III. eine möglichst englische sein muss, über eine zweckmässige Organisation des englischen Hofwesens, aber vor Allem über den im Frühling 1844 so viel Aufsehen machenden Besuch des Russenkaisers Nicolaus bringen. Die urkundlichen Mittheilungen aus den Gesprächen des Czaren mit Lord Aberdeen und Sir Robert Peel eröffnen in Vergleich zu Kinglake's Invasion of the Crimea und Wurms Orientalische Frage jetzt erst vollends den Zweck jener Reise. Man redete von der noch ausstehenden diplomatischen Anerkennung Belgiens durch Russland, von dem noch immer mit höhnischer Missachtung behandelten Julithron in Frankreich. Der Hauptanlass jedoch blieb der Orient, der Osmanenstaat, welchen der Kaiser damals schon einen Sterbenden nannte. »Nicht einen Zoll will er davon, aber andere dürfen auch nichts davon nehmen« S. 398. Er wollte sondiren, gegen Frankreich hetzen, England aus der noch immer bestehenden Allianz zu sich herüberziehen, scheiterte aber mit aller gewohnheitsmässigen Schauspielerei, deren Keime Stockmar schon 1816 an dem jungen Grossfürsten bemerkt hatte, entschieden weil die Erhaltung der Dynastie Orléans ein Hauptziel auch der Politik Peels war.

Diese Entente mit Frankreich erhielt dann freilich, wie man weiss, einen empfindlichen Stoss durch die spanischen Heirathen, deren Vorgeschichte und Resultate auf Grund der officiellen Actenstücke so wie selbständiger Aufzeichnungen im entschiedensten Gegensatz zu den entsprechenden Abschnitten in Guizots Mémoires besonders eingehend behandelt wer-

den. Während am französischen Hofe seit 1841 auf Vermählung beider Töchter der Königin Christine mit Bourbonen, Isabellas wo möglich mit einem Sohne Louis Philippes hingearbeitet wurde, wies die Königin-Mutter keineswegs ehrlich zuerst auf Leopold von Coburg, einen jüngeren Bruder des Königs Ferdinand von Portugal, hin. Das Ministerium Peel, welches um des Friedens willen sich gegen einen Bourbon nicht sträuben wollte, liess seinerseits in durchaus unparteiischer Haltung der von keiner Seite lebhaft ergriffenen Candidatur Coburgs ihren Lauf. Bei beiden Besuchen der Königin Victoria auf Schloss Eu in 1843 und 1845 geschahen Verabredungen, in denen sich England weder verpflichtete die Candidatur eines Bourbon positiv zu fördern oder der eines Nichtbourbon positiv entgegen zu arbeiten. Man hat nur ausdrücklich zugesagt den Prinzen Leopold als englischen Candidaten nicht aufzustellen und ist dieser Zusage durchweg gewissenhaft nachgekommen. Dagegen hat die französische Politik, obwohl man feierlich verheissen, den Herzog von Monpensier nicht eher mit der Infantin Loisa zu vermählen als bis die Königin Isabella vermählt sei und Kinder habe, sofort damit begonnen die Coburger Candidatur dem Volk als Schreckgespenst vorzuhalten, um auf Schleichwegen die eigenen Verpflichtungen loszuwerden. Kalt, aber regelrecht, zielte zwei Jahre lang die Diplomatie Guizots darauf hin, der dann die gutmüthige, aber kurzsichtige Ehrlichkeit Lord Aberdeens am Wenigsten gewachsen war. Allerdings verdarb diese recht eigentlich das zwischen Christine und ihrem Vetter, dem Könige der Franzosen, abgekartete Spiel, als die Königin-Mutter im Mai 1846 förmlich die Berufung des

Coburgers beantragte, der englische Minister aber hiervon am Tuilerienhofe pflichtschuldigt Anzeige machte. Da brachte der Wiedereintritt der Whigs und Lord Palmerstons insbesondere eine neue Wendung. Das gegenseitige Misstrauen zwischen Frankreich und England, von denen jenes Don Francisco, dieses Don Enrique, beide Söhne des Don Francisco de Paula, für die Hand Isabellas unterstützte, wurde durch seine an den Gesandten in Madrid, Sir Henry L. Bulwer, gerichtete Depesche vom 19. Juli 1846 erst recht zu Gunsten der Intriguen Guizots genährt. Obwohl sie in keiner Weise gegen die von England in Eu übernommenen Verpflichtungen verstieß, so war es doch mindestens unvorsichtig, jene Vogelscheuche der Franzosen, den Prinzen von Coburg, auch nur bei Namen zu nennen. Noch unweiser aber lauteten aus diesem Munde zumal die heftigen Angriffe gegen die schmachliche innere Politik Spaniens, obwohl Lord Palmerston, dem alle Welt bereits wegen der von ihm systematisch betriebenen Interventionspolitik auf die Finger sah, ausdrücklich erklärte, dass es keiner fremden Macht zustehe sich einzumischen. In Folge hiervon vornehmlich degagirte sich dann Guizot nun völlig von den auch seinerseits übernommenen, aber bereits stark unterwühlten Garantien. Indem zugleich die Bedenken Louis Philippes beschwichtigt und ohne jeden Grund eine Abweichung von jener Abkunft England in die Schuhe geschoben wurde, wagte man sich dreist am 28. August mit der Doppelverlobung heraus. Die Aeusserungen des Königs und seines Ministers gegen Lord Normanby verrathen deutlich ein böses Gewissen, und an die Stelle einer wirklichen Intimität zwischen den beiden Höfen



ist Entfremdung getreten. Nicht nur die englischen Herrschaften waren in einer Weise hintergangen worden, welche an nationale Beleidigung streifte, das lange von Louis Philippe an die Königin der Belgier gerichtete, aber zur Mittheilung in London bestimmte Rechtfertigungsschreiben machte das doppelte Uebel nur ärger. Stockmar in völligem Einvernehmen mit der Königin Victoria und ihrem Gemahl urtheilte scharf und bitter über ein so schnödes Verfahren. Ein von ihm in der Berliner Constitutionellen Zeitung von 1850 und 1851 veröffentlichter und zum grossen Theil in den Denkwürdigkeiten reproducirter Aufsatz entwickelte eingehend, wie sehr der König der Franzosen und sein Minister durch diesen einen dynastischen Missgriff und durch den vermeintlichen Constitutionalismus, den sie unter Missachtung des einzig verfassungsmässigen Beispiels in England in den durchaus unregelmässigen und krankhaften Zuständen zu befolgen versicherten, nothwendig ihr eigenstes Werk zu Schanden machen mussten. Allein schon am 14. December 1847 hatte er das den spanischen Heirathen entspringende Fatum der Dynastie Orléans mit Bestimmtheit vorausgesagt.

Im Frühling dieses Jahrs, als er sich anschickte die deutsche Heimath wieder aufzusuchen und mit hoher Befriedigung jetzt den Prinzen Albert als einen politischen Kopf pries, »vor dessen Scharfblick selbst Vorurtheile, die aus der Erziehung, aus dem Mangel der Erfahrung hervorgehen, nicht lange bestehen können«, schrieb er weniger zufrieden über die Lage der allgemeinen Politik: »Ich sehe grosse Umwälzungen voraus«. S. 467. Auch gegen Bunsen, mit dem ihn seit einigen Jahren engere

Freundschaft verknüpfte, äusserte er sich ähnlich, als er sich aufmachte Berlin zu besuchen, wo die Nachwirkungen des Vereinigten Landtags denn freilich ihm am Allerwenigsten Freude zu erwecken vermochten. Noch war er geneigt als opportun zuzugeben, »dass der Moment des passiven Widerstands auf später vertagt worden«. Vom Prinzen von Preussen in seiner bedenklichen Stellung heist es: »übrigens ist er jetzt auf der Lehre als constitutioneller König«.

Mit dem Jahre 1848 in Folge der Katastrophe der Februarrevolution, zu der es nach Stockmars Meinung »ohne Guizots Dünkel, Hoffahrt, Leichtsinn und Mangel an Welt- und Menschenkenntniss nicht gekommen wäre«, neigt sich das Schwergewicht seiner Denkwürdigkeiten naturgemäss den Deutschen Angelegenheiten zu.

Ihm stand von jeher fest, dass in den Tagen des Reichs wie der Bundesverfassung der deutsche Staat gleich sehr durch die Politik Oesterreichs unmöglich gemacht worden. Obschon Preussen so lange Metternich zu Willen gewesen, erklärte er doch diesen Staat allein zur Uebernahme der Centralgewalt befähigt und forderte von den kleineren Staaten sich zu Gunsten der nationalen Einheit bedeutende Beschränkungen gefallen zu lassen. Noch am 18. März hielt er die Aufrichtung eines Bundesstaats unter dem Könige von Preussen für möglich, in welchem aber, wie er mit Paul Pfizer überzeugt war, Oesterreich vor der Hand wenigstens keine Stelle finden könne. Leider aber bereiteten Hass und Verachtung, die sich Preussen durch die Haltung seines Königs zugezogen, auch seinen Entwürfen die grösste Schwierigkeit. Nachdem er sich im Mai hatte bereit finden lassen,

als Vertreter für Coburg der Bundesversammlung anzugehören, drang auch sein Plan zur Reconstruction Deutschlands mittelst der Deutschen Zeitung an die Oeffentlichkeit. Er bekannte sich in demselben offen für den Einheitsstaat, den er auf föderativem Wege zu erreichen verhoffte. Zu dem Behuf sollte Preussen, dem das Kaiserthum zgedacht, um den Unzuträglichkeiten einer doppelten Vertretung und Administration für sich und für das Reich auszuweichen, mit seiner gesammten Hausmacht reichsunmittelbar werden, d. h. ganz in das Reich aufgehen, ein Beispiel, das hoffentlich die andern, da sie ohne dies alle für die Centralgewalt unerlässlichen Befugnisse abzugeben hätten, bald nachahmen würden. Ob Oesterreich sich der Ausschliessung werde fügen, oder ob seine Völker sich gar die Abtrennung und Aufnahme allein der deutschen Provinzen in den deutschen Staat würden gefallen lassen, Fragen wie diese und viele andere, die sich anknüpften, erweckten ihm natürlich die ernstlichsten Bedenken. Er hatte indess den Plan, der damals wenig Anklang fand, dessen Grundzüge doch aber zwanzig Jahre später und zwar zu Händen Preussens wiederkehren, an Bunsen, den König von Preussen und den Prinzen Albert mitgetheilt. Mit ersterem, obwohl er durch Wort und Schrift bereits für den Bundesstaat eingetreten, war wenigstens eine Auseinandersetzung möglich. Prinz Albert vermochte sich zunächst nicht in die Nothwendigkeit einer Ausschliessung Oesterreichs zu finden. Da Stockmar am völlig paralysirten Bundestage Nichts mehr zu thun fand und in Frankfurt nur mit Freunden und Vertrauten, wie dem ihm jüngst erst bekannt gewordenen Herrn von Usedom, »dem lebenswürdigsten, umgäng-

lichsten, anmuthigsten aller Preussen«, dem klugen und rührigen alten Bürgermeister Smidt aus Bremen, den Gagern, Dahlmann, Simson u. a. seine Gedanken austauschte, S. 505. 535, begab er sich zum Könige nach Sanssouci, um seine Ideen mündlich zu begründen. Damit scheiterte er denn freilich in einer Unterredung am 8. Juni, über die sich leider keine Notiz vorfindet, und hütete sich wohl fortan völlig skeptisch in Bezug auf den König einen ferneren Versuch zu machen. In einem zweiten Gespräch am 10. handelte es sich wesentlich darum den stark erregten Fürsten zu Entschlüssen zu bestimmen, durch welche sofort die Ordnung in Berlin wieder aufgerichtet würde. Da er auch in diesem Stücke tauben Ohren predigte, kehrte er unverzüglich von Berlin nach Frankfurt zurück, höchlich erstaunt über gar Manches, was er dort gesehen, und nicht zum Mindesten darüber, dass die Minister, zwar zumeist Rheinländer, ihrem Verfassungsentwurf die belgische Constitution zu Grunde legten. Als ob dieselbe, zumal wenn sie in Fetzen übernommen, sich ohne Weiteres einem preussischen Rock aufflicken lasse.

Seine Frankfurter Beobachtungen zeichnen sich durch scharfen Tadel aus gegen das, was die Süddeutschen namentlich unter Einigkeit verstanden, und gegen die Unklarheit der Begriffe in Betreff der Grundrechte. »Der vom Ausschuss vorgelegte Entwurf«, sagt er schlagend, »mischt offenbar Grundrechte und Grundsätze durcheinander«, S. 519. Nichts aber ist für seine unitarische Gesinnung bezeichnender, als dass er am 12. Juli, am Tage der Selbstauflösung des Bundestags das Wort ergriff: »es sei jetzt nach Auflösung des Bundestags die Zeit gekommen, wo die Particular-

regierungen, insbesondere die kleinen, sich als unmöglich und überflüssig erkennen und selbst zu Gunsten eines grossen Ganzen aufgeben müssten — dies sei ein letzter patriotischer Act, mit dem allein sie würdig schliessen könnten«, S. 521. Eine officielle Stellung anzunehmen, weigerte er sich standhaft, obschon Gervinus in der Deutschen Zeitung zum ersten Mal vor dem grösseren Deutschen Publicum höchst schmeichelhaft auf ihn, den vertrauten und bewährten Rathgeber des Königs Leopold, als den für das Reichsministerium Begehrenswerthesten hinwies. Als Bunsen von diesem Project Lord Palmerston erzählte, rief dieser aus: well, that would be a happy choice, indeed! He is one of the best political heads I ever met with, Bunsens Leben II, 426. Den ersten Act des Dramas hielt er mit dem Antritt des Erzherzog Reichsverwesers geschlossen, für den zweiten kündete er im Voraus Sturm an. Während die Spannung zwischen Frankfurt und Berlin täglich zunahm, ist doch höchstens nur vorübergehend der Gedanke aufgetaucht, Stockmar, der unter Frankfurter Einwirkung verblieb, und Bunsen, der, obwohl für Berlin viel zu deutsch gesinnt, das Leben Preussens auf sich wirken liess, jenen als Präsidenten, diesen für das Auswärtige im Reichsministerium zu gewinnen. Das hinderte indess nicht, dass die beiden Freunde, die im Grunde doch nicht so weit auseinander giengen, sich in Köln bei Gelegenheit der Dombaufeier, wie in Bunsens Leben II, 467 berichtet wird, über einige Punkte verständigten, um Preussen wie Deutschland aus seinen Verlegenheiten zu helfen. Allein auch dies Programm blieb in der Tasche des Königs, und das, worauf es ankam, Vertrauen auf

Preussen, wollte manchen braven Männern durchaus nicht in den Kopf. Nicht verzweifelnd, aber ingrimmig schrieb Stockmar über die Lage, welche durch den schroffen Gegensatz der Dynastien sich zum Conflict schürzte. Nur Eins schien ihm gewiss und gegenständlich erkennbar, nämlich dass »die Majorität des deutschen Volks auf das entschiedenste demokratischer Gesinnung geworden ist, eine Gesinnung, die sich erhalten wird, was auch der endliche Ausgang unserer jetzigen Zustände sein mag«, S. 535.

Bei Gelegenheit der über den Waffenstillstand von Malmoe ausgebrochenen acuten Krisis verzeichnet Stockmar, der abermals ausschlug in das Staatsministerium zu treten und über den Erzherzog Johann nicht eben günstig urtheilte, seine Meinung wegen der jede weitere Entwicklung nach Innen und Aussen lähmenden schleswig-holsteinischen Frage. Ihm scheinen um die Herzogthümer und Deutschland leidlich zufrieden zu stellen schleunige Friedensverhandlungen unter englischer Vermittlung unerlässlich. Man müsse den bösen Handel, schon weil er allen Feinden der deutschen Einigkeit, Russland zumal, so willkommen sei, aus der Welt schaffen. Dass Bunsen damit beauftragt wird, scheint ihm nicht günstig, da er sich in Schleswig hat wählen lassen und unter seinem Namen für die Herzogthümer geschrieben hat. Nachdem Stockmar Anfang October auf den Wunsch des Reichsministeriums noch einmal vergeblich in Berlin gewesen, denn ein Ausgleich mit dem Cabinet Pfuel liess sich nicht entdecken, und auf einer anderen kurzen Mission nach England, ward ihm Eins wenigstens klar, dass die deutsch-dänische Frage zu arg verfahren sei, als dass er sich daran betheiligen dürfe. Dagegen unter-

stützte er freudig das Programm Heinrichs von Gagern, das ja namentlich in Bezug auf die unerlässliche Trennung von Oesterreich nur eine Bestätigung des seinigen war. In einem trefflichen ausführlichen Schreiben an Gagern aus London vom 3. December S. 550 beurtheilt er von der hohen Warte der europäischen Politik aus die dadurch zu gewinnende neue Wendung in der Lage Deutschlands. Er betont, wenn dieses frei und selbständig auf die Welt-ereignisse wirken solle, die Nothwendigkeit der Bundesgenossenschaft Englands. Das tief erschütterte Vertrauen der dortigen Politiker sei freilich nur zurückzugewinnen, wenn der Plan aufgegeben werde, Oesterreich und Deutschland zu einem politischen Körper zu machen, wenn es ferner gelinge, Berlin und Frankfurt in Einklang zu bringen und gestützt auf eine gesunde Neuordnung Deutschlands sowohl die Verwicklung mit Italien als mit Dänemark im Sinne des europäischen Friedens zu heben. Er inspirirte die beherzigenswerthen Worte, welche am 17. Januar 1849 über England und die deutsche Einheit in der Deutschen Zeitung erschienen. Sehr klar fasste er vielen tollen Verleumdungen zum Trotz sein Bestreben während des Sturmjahrs in einem Briefe an einen seiner hohen Gönner dahin zusammen, dass er um die Anarchie zu bewältigen nur auf die constitutionelle Monarchie, auf möglichst loyale Consolidation Deutschlands unter preussischer Hegemonie, auf Consolidation Oesterreichs als eines besonderen, aber dem deutschen eng verbundenen Staats, auf schleunigen und billigen Frieden mit Dänemark und auf Schlichtung der italienischen Händel hingearbeitet habe.

Auch die letztere Angelegenheit hatte er von

Anfang an verfolgt. Das schliessliche Fiasco Lord Palmerstons in derselben gab ihm Anlass zu einem umfassenden Urtheil über die Politik dieses als *bête noire* bei den continentalen Regierungen arg verschrieenen und allmählich auch den eigenen Collegen bedenklich werdenden Staatsmanns. Er beschuldigte ihn desselben Mangels, der schon Pitt zur Last gefallen, nämlich des Mangels einer hinreichenden Kenntniss des continentalen Europas, wodurch in ihm die Vorstellung genährt worden, dass, was in England ausführbar und nützlich, es auch anderswo sein müsse. Die gute Meinung so wie die Verdienste dieses Ministers um Belgien dagegen bewahrten ihm Stockmars Dankbarkeit, der, nachdem das Frankfurter Verfassungswerk mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. kläglich ausgespielt hatte, sein Auge um so lieber auf dem Staate ruhen liess, den er selber mit erschaffen, und den lebensfähig und als eine europäische Erforderniss sein kluger Fürst durch das Unwetter jener Tage sicher hindurchsteuerte. Bei einem Besuche in Brüssel heisst es unter dem 31. Mai 1849 S. 586 von König Leopold: »Er allein in ganz Europa hat bisher zur Rehabilitirung der monarchischen Verfassung das Seinige geleistet und gerade so viel er für das Königthum geleistet, gerade so viel haben alle seine übrigen Collegen zum Verfall desselben beigetragen«. Mit Befriedigung wird als bemerkenswerth der Entschluss Lord John Russels, des Chefs eines schwachen Whig-Ministeriums, betont: »wir werden den Frieden auf jeden Fall zu erhalten suchen, ausgenommen wenn Frankreich Belgien angreift«. Nicht minder freute er sich, wenn nun auch Prinz Albert



sich seiner Ueberzeugung anschloss, dass ohne Ausscheiden Oesterreichs, ohne Ermannung Preussens, aber auch ohne Opfer der vollen Autorität der Einzelstaaten Angesichts der hohlen Allianz zwischen England und Frankreich so wie der ausgesprochenen Feindschaft des Kaisers von Russland gegen jede freiheitliche Entwicklung von einer constitutionellen und nationalen Gestaltung Deutschlands nicht die Rede sein könne.

Stockmar selber allerdings erwartete gar Nichts mehr von Preussen unter Friedrich Wilhelm IV. und misstraute eben so sehr den Unirungsversuchen des Generals von Radowitz, obschon er, von Coburg gewählt, das Erfurter Parlament besuchte. Nachdem dann die österreichische Herausforderung im Herbst 1850 unter dem barschen ganz Europa bedrohenden Geheiss Russlands zu der schmachlichsten Unterwerfung Preussens, zur Wiederaufrichtung des Bundestags und beinah auch zum Gesamteintritt der österreichischen Monarchie geführt hatte, zog er im Frühling die Summe seiner Ueberzeugung dahin, dass zunächst die Einigung Norddeutschlands unter Preussen zu erstreben, aber auch diese sich schwerlich auf friedlichem Wege vollziehen werde. Er schliesst mit dem prophetischen Worte: wie es schon so oft gegangen, die Noth werde »den Mann und die That erzeugen« S. 637.

Wie ihn sein Leben früh in die nächste Beziehung zu Hof und Regierung in England gebracht, so hat er auch in den dumpfen Jahren, die nun folgten, seinen reifen Blick am Liebsten von dort aus über die europäische und speciell englische Politik streifen lassen. Man muss

dem Herausgeber dankbar sein, dass er S. 614 den von Stockmar dem hochverehrten Sir Robert Peel gewidmeten Nachruf aus der Deutschen Zeitung hat abdrucken lassen und bei der Gelegenheit auch die nur gesprächsweise gegebene Erklärung über die so viel angefochtenen Wandlungen dieses trefflichen Staatsmanns nicht unterdrückt hat. Stockmar nämlich erblickte den Grund derselben in einer gewissen Kurzsichtigkeit, die von Natur zwar das Nächste und Einzelne erfasste, aber zu keinem Ueberblick der Dinge in ihren grossen Umrissen zu gelangen vermochte. Mit steigendem Bedenken verfolgte er seitdem den Mangel an tüchtigen englischen Staatsmännern und unter dem Anstoss des Staatsstreichs Louis Napoléons, dem er sofort getrost ein schliessliches Misslingen prophezeien zu können meinte, die mehrfachen Ministerkrisen. Seine Mittheilungen verbreiten sich besonders picant über die selbst verschuldete Entlassung Lord Palmerstons, von dem es S. 642 heisst: »Ich halte den Mann schon seit längerer Zeit für partiell wahnsinnig«, obwohl er späterhin nicht umhin kann, dem Scharfsinn des Politikers doch sachlich wieder volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es werden in Stockmars Auffassung, der doch wahrhaftig ein scharf und sicher beobachtender Zeuge war, die unvermittelten Elemente des Coalitionsministeriums von 1852, der Gegensatz zwischen dem Prinzen Albert und der Kriegspolitik Palmerstons, die von diesem seit Ausbruch des Krimkriegs gegen eine sogenannte unconstitutionelle Haltung des Prinzen geschürte Feindschaft, die trüben Quellen, aus denen die absurdesten Gerüchte Nahrung fanden — wurde

doch auch Stockmar selber als der böse Anreger, als arger Russenfreund verschrieen — und die glänzende Genugthuung vorgeführt, welche das Parlament schliesslich dem schwer verleumdeten Gemahl der Königin ertheilte. Sein alter Mentor konnte nicht umhin noch einmal tief zu beklagen, dass die Stellung des Gemahls als Alterego der Frau von Anfang an nicht gesetzlich definirt worden sei.

Was den Krieg mit Russland betrifft, so wünschte er natürlich aufrichtig dessen Schwächung und forderte zu dem Behuf ein Zusammenwirken Oesterreichs und Preussens mit den Westmächten, wodurch der Czar am Besten seiner Selbsttäuschung entrissen werde. Vergeblich suchte er freilich in Preussen durch ein S. 677 mitgetheiltes Memorandum mittelst eines hoch gestellten militärischen Freundes Propagande zu machen. Auf dessen hie und da nicht unbegründete Einwendungen beharrte er auch in seiner Antwort bei dem Satze, dass Preussens eigene Politik activen Eintritt verlange. Der Ausgang des Kriegs und die alle Betheiligten mehr oder weniger treffenden unbefriedigten Consequenzen entsprachen seinen Ideen am Allerwenigsten.

In dem kurzen Schlusscapitel finden sich die letzten Urtheile über das »belgische Experiment« bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums König Leopolds im Jahre 1856 und über die Parteikrisis des nächsten Jahrs so wie seine letzte herbe Ansicht über die englischen Zustände vom Juli 1858 zusammengestellt. Er stand nicht an das plötzliche Eindringen eines grösseren demokratischen Gewichts seit der Reformbill und die usurpatorische Allmacht des

Unterhauses als der wahren Verfassung des Landes verderblich zu bezeichnen, an deren Zerstörung obenein sämmtliche Minister, die er gekannt, bewusst und unbewusst, mit alleiniger Ausnahme Sir Robert Peels thätig gewesen seien, S. 704. Im Anhang stehen endlich noch zwei politische Aufsätze über die erste Kammer in der constitutionellen Monarchie und über den Verfassungseid des Heers, welche Stockmar einst 1848 und 1849 in der Deutschen Zeitung veröffentlichte.

Im Frühling 1857 verliess er, von seinem Uebel und zunehmendem Alter bereits stark angegriffen, zum letzten Mal England, nachdem er noch in der Vermählung der Prinzessin Victoria, die von klein auf sein besonderer Liebling gewesen, mit dem Kronprinzen von Preussen mitgewirkt. Den letzten grösseren Ausflug unternahm er im Herbst 1858 nach Potsdam und Berlin, sowohl um das jüngst vermählte Paar zu begrüessen als um die mit der neuen Aera eintretende Wendung zu beobachten, deren hohe Bedeutung seiner gründlichem Kenntniss der Persönlichkeiten und Zustände nicht entgieng. Noch einmal sah er 1860 die Königin Victoria und ihren Gemahl bei sich in Coburg eintreten, dann traf ihn der Tod des edlen Prinzen, »die Bosheit meines persönlichen Geschicks«, mit dem härtesten Schlage; und zum letzten Mal erschien die trostlose Königin sich bei ihm auszuweinen. Zwar fehlte es ihm nicht an Lichtblicken in seinen letzten Jahren und Tagen, aber sein steter Begleiter, schwere Hypochondrie, und die Melancholie des Alters drückten gar sehr und machten sich in erschütternden Aeusserungen Luft, die er mit

dem alten treuen Gönner, dem gleichfalls unter Schmerzen dem Tode entgegen gehenden Könige der Belgier, austauschte.

Als ihm bei Durchmusterung seiner gewaltigen Correspondenz, um gleichsam seine »moralischen Rechnungsbücher« abzuschliessen, ein im Jahre 1817 kurz nach dem Tode der Prinzessin Charlotte an seine Schwester gerichteter Brief in die Hände fiel, las er darin die den Inbegriff seines Lebens ausdrückenden Worte: »Ich scheine mehr da zu sein für andere als für mich selbst zu sorgen, und bin mit dieser Bestimmung gar wohl zufrieden«. Dem am 9. Juli 1863 Verstorbenen haben seine Freunde in den regierenden Häusern Belgien, Coburg, England und Preussen über der Gruft ein würdiges Denkmal und darauf den Spruch Salomons gesetzt: »Ein treuer Freund liebet mehr und stehet vester bei als ein Bruder«. Das andere Denkmal, wie er war, dachte, redete und handelte, das bescheiden keine »wesentliche Composition« sein will, aber doch dem Wesen des Verewigten unvergleichlich entsprechend gelungen ist, verdanken wir jetzt dem Sohne, dem der Vater nicht nur das körperliche Siechthum, sondern ein gutes Stück seines weiten Blicks und nicht minder seines Herzens vermacht hat. Einen solchen Gegenstand konnte keine besser geweihte Feder behandeln.

R. Pauli.

---

A Commentary upon the books of Jeremiah and Ezeqiel by Mosheh ben Shesheth edited from a Bodleian Ms. with a translation and notes, by S. R. Driver, B. A., fellow of New College, Oxford. London, Williams and Norgate, 1871. — X, 88 und 44 S. in 8.

Auch die Herausgabe dieses Werkes ist wiederum eine Frucht des in Oxford neuerwachten Eifers für die Biblische Wissenschaft, welchem wir in den Gel. Anz. seit den letzten Jahren mit grosser Aufmerksamkeit gefolgt sind und mit lebhafter Theilnahme weiter folgen werden. Wie viele Schätze verbirgt noch die berühmte Bodleyische Büchersammlung, und wie oft hat man gewünscht dass alles Werthvolle aus ihr der ganzen Welt mitgetheilt und allen Kennern leicht benutzbar gemacht werde! Schon die genaue und zuverlässige Veröffentlichung dieser Schätze hat ihren grossen Nutzen. Noch besser ist's wenn man ihnen gute Uebersetzungen und lehrreiche Erklärungen hinzufügt. Und eben das ist bei diesem kleineren aber dennoch recht dankenswerthen Buche geschehen.

Benshéshet (wie man den gelehrten Juden am besten kurz nennt welcher das hier veröffentlichte Werk verfasste) lebte und schriftstellerte gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, in der Mitte zwischen den beiden berühmten Brüdern Moshe und David Qamchi (oder wie man den Namen vielleicht richtiger ausspricht Qamchi), von welchen der jüngere der um die richtige Erkenntniss oder wenigstens um die allgemein gefällige Beschreibung der Hebräischen Sprache noch verdientere wurde. So wird sein Zeitalter in der Vorrede bestimmt; und man kann dieses für richtig hal-

ten, solange wir über diesen bis dahin so wenig bekannten gelehrten Juden des Mittelalters nicht noch bestimmteres erfahren. Um jene Zeit war die nähere Erkenntniss und die Beschreibung aller Eigenthümlichkeiten der Hebräischen Sprache wie das Mittelalter sie zum ersten Male versuchte, soweit gefördert als sie im Mittelalter versucht und vollendet werden konnte; in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters ruhte sie zwar nicht völlig, versuchte auch noch einiges neue, konnte aber die schwierigeren Fragen welche noch weiter in grosser Anzahl übrig blieben nicht lösen, und ermattete so zwar nur allmähig aber schliesslich desto tiefer. Diesem Wesen der Bestrebungen seiner Zeit entsprechend sah denn Benschéshet auch vornehmlich auf die sprachliche Richtigkeit der Erklärung der Bibel, und entwarf ein Erklärungsbuch über sie welches vor allem nur ihre Sprache selbst kurz und bündig erläutern sollte. Dies ist das Eigenthümlichste an seinem Werke, und dadurch hat es gerade für uns heute eine besondere Wichtigkeit. Denn dass die allegorischen Erklärungen des Bibelwortes woran so viele der gelehrten Juden im Mittelalter noch immer eine hohe Freude hatten, hier sehr zurücktreten, kann uns nur angenehm sein. Ob das Werk die ganze Bibel umfasste, was bei der Kürze deren er sich beflissigte sehr wohl denkbar ist, wissen wir heute noch nicht näher: dass es mehrere Bücher als die Jérémja's und Hezeqiel's erläuterte, wird hier in der Vorrede bezeugt. Die Bodleyische Handschrift aber aus welcher der hier mitgetheilte Abdruck erfolgt, enthält nur diesen Abschnitt.

Der Herausgeber, unterstützt von dem um

das Mittelalterige Schriftthum der Rabbinen so vielfach verdienten, seit den letzten Jahren in Oxford verweilenden Hrn. Dr. Neubauer, gibt hier nun nicht nur einen Abdruck und eine im ganzen zuverlässige und deutliche Uebersetzung des Buches, sondern fügt auch mit Rücksicht auf unsere neuere Wissenschaft eine Menge nützlicher Bemerkungen hinzu. Und vorzüglich bei dem dunkleren ja von den meisten Neueren noch immer so wenig sicher verstandenen Buche Hezeqiel's können die Bemerkungen sowohl des Gelehrten aus jenem Mittelalter als die sie jetzt ergänzenden des Engländers mit besonderm Nutzen gebraucht werden. Auch versteht es sich leicht warum das Buch Hezeqiel's von Benschéshet viel ausführlicher erläutert wird als das B. Jéremjah: dieses hat zwar auch seine sehr mannichtachen und tieferen Schwierigkeiten wenn man in ihm vollkommen heimisch werden will, allein sie betreffen weniger das worauf Benschéshet zunächst sieht, die Hebräische Sprache. Wir wünschten jedoch der Englische Herausgeber hätte bei Hez. 3, 6 nicht wieder mit Raschi oder vielmehr Jisschaqî und Qimchi angenommen נָבֹנִים könne dort be-theuernde Versicherung sein: eine solche wäre dort ganz überflüssig; und keineswegs lässt sich dort ein folgendes נָבֹנִים wenn ausgelassen denken. Man kann vielmehr aus Benschéshet sehen dass schon zu seiner Zeit einige Erklärer ganz richtig erkannt hatten נָבֹנִים müsse hier dem Aramäischen נְבִינִים entsprechen: und dass dieses allein zutreffend sei, ist ja in unseren Zeiten ganz unabhängig von jenen Gelehrten des Mittelalters so vollkommen erkannt dass ein weiterer Zweifel dabei völlig wegfallen sollte. Ueberhaupt aber kann es unserer heutigen



Wissenschaft so vielfach zur Ermunterung und zur Bestätigung dienen dass sich durch solche neue Veröffentlichungen immer deutlicher das doppelte zeigt: 1) wie sehr schon im Mittelalter die besseren Gelehrten auf gleichen Wegen waren, und 2) wie wenig unsre neuere Wissenschaft umsonst gearbeitet hat.

H. E.

Zusatz zu S. 1440 Z. 6 von unten.

Zu jener Stelle der Gel. Anz. scheint uns folgender kurze Zusatz nicht ohne Nutzen zu sein. Fragt man mit welcher Reihe von Wurzeln das Arabische ذهب weggehen zusammenhänge, so werden wir offenbar auf jenes ذاب schmelzen, vergehen zurückgeleitet, und können damit weiter ثعب fliessend werden verbinden. Beide Wurzeln sind innerhalb des Semitischen rein Arabisch, nicht einmal Aethiopisch. Dann aber können wir schliesslich auch נעב verabscheuen als ursprünglich weggehen heissen bedeutend (vgl. Jes. 30, 22) damit zusammenbringen, und begreifen wie dieses ein rein Hebräisches Wort sein kann und warum es immer nur in dem Steigerungsstamme sich finde. Möge dies ein Beispiel sein wie Semitische Wurzelforschung betrieben werden sollte! Die Meinung jenes Vfs. aber wird dadurch nur immer weiter widerlegt.

H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

18. September 1872.

Ludw. Weis, Anti-Materialismus. Vorträge aus dem Gebiete der Philosophie mit Haupt-  
rücksicht auf deren Verächter. B. 1. 2. Berlin  
— F. Henschel — 1871. 8. X und 278 und  
331 SS.

In Absicht und Tendenz in manchen Punk-  
ten den populären Aufsätzen ähnlich, welche,  
von Jürg. Bona Meyer vor einigen Jahren ver-  
öffentlicht, in diesen Anzeigen (1870 St. 51)  
von mir besprochen worden, reden die oben  
genannten Vorträge — zehn an der Zahl —  
der Philosophie vor denjenigen das Wort, für  
für welche dieselbe noch mehr oder minder  
Interesse hat. Es sind Vorträge. Wie es im  
Sinne dieser Bezeichnung liegt, sollen wir in  
denselben ein für empfängliche Leser bestimm-  
tes Werk sehen, nicht von jener strengen Wis-  
senschaftlichkeit, welche die aufgeworfenen Fra-  
gen nach allen Seiten erschöpfend darstellt, son-  
dern nach Form und Inhalt jedem zu ernsterem  
Nachdenken Fähigen verständlich. Und in die-  
sem Sinne verständlich ist das Buch und be-

friedigt vollauf die etwa daran gestellten Ansprüche, sowie die daran geknüpften Erwartungen.

Während in jenen verglichenen Aufsätzen v. Meyer, dass ich so 'sage, ein Mitglied des Philosophen-Ordens redete, spricht in diesen Vorträgen ein Mann der Naturwissenschaft. Wir sind gewöhnt, zwischen Philosophie und Naturwissenschaft zu scheiden. Wir haben nicht immer vor Augen, dass die Naturforscher in der Philosophie, der Binde-Wissenschaft aller wissenschaftlichen Bestrebungen, von Haus aus keine Fremdlinge sein sollten oder zu sein brauchen, ebensowenig wie die Philosophen im Gebiete der Naturwissenschaft. Eben aber je mehr die Regel dagegen ist, desto erfreulicher ist die Ausnahme. Diese kann nicht verfehlen, als ein zündendes Beispiel zu dienen, auf der einen Seite im Lager der Naturforscher den Sinn für Philosophie, auf der andern Seite im Kreise der Philosophen die Lust an naturwissenschaftlichen Fragen und Experimenten zu steigern. Und das wäre ein Nebengewinn dieses trefflichen Buchs neben dem Hauptgewinn, der in der Verbreitung richtiger Begriffe über philosophische Dinge unter jenem grossen Publicum liegt, welches sich von dem Strom der herrschenden Zeitrichtung führen lässt, statt selbständig unter den Piloten zu sein.

Der Hartnäckigkeit gegenüber, mit welcher der Materialismus in naiver Selbstverkenning sich frei wähnt von aller, wie er meint, der Philosophie zu ihrem Schaden anhaftenden Abstraction, ist die wiederholte Aufdeckung dieses Irrthums nur nützlich. In der Reihe der in unseren Tagen erschienenen, diesen Zweck der Aufklärung, sei es in rein wissenschaftlicher,

sei es in populärer Darstellung verfolgenden Schriften behauptet des Verfassers Arbeit einen ehrenvollen Platz. Die Wahrheit, dass der Materialist, der, in die Natur blickend, die Formen der Dinge aus ihren Stoffen ableitet und diese zur Grundlage seiner Weltanschauung macht, sich dabei ertappt, in Materie und Form, in Stoff und Kraft Abstractionen seiner Auffassung zu besitzen, ist ernst genug, um dem vergesslichen Sinn der Verächter der Philosophie immer aufs Neue eingeschärft zu werden, so lange der Materialismus fortfährt, »eine Macht zu bilden«. In der vorliegenden Schrift geschieht dies auf die glücklichste Weise, nicht weniger eindringlich, nicht weniger fasslich, als in der Geschichte des Materialismus, welche Fr. A. Lange vor einigen Jahren herausgab und welche in diesen Anzeigen (vom Jahre 1869 St. 7 und 8) von mir ebenfalls besprochen worden.

Natürlich war Vorträgen, wie den vorliegenden, Raum zu freier Anordnung und Behandlung des Stoffs zu lassen. Die einzelnen Vorträge bilden, jeder für sich, selbständige Betrachtungen über Themata verschiedener Art. Je unvermeidlicher bei diesem Verfahren gewisse Wiederholungen waren, desto anerkennenswerther ist des Verfassers glücklicher Griff, den einzelnen Betrachtungen jedesmal eine entsprechend selbständige Färbung zu geben und namentlich die wiederkehrenden geschichtsphilosophischen Auseinandersetzungen möglichst nach dem Maasse und dem Umfang des gerade in Rede stehenden Themas zu beschränken. Im Allgemeinen hat der erste Band es mehr mit den specifisch philosophischen Fragen, der zweite mehr mit der Anwendung der gewonne-

nen philosophischen Grundgedanken auf die Begriffe des naturwissenschaftlichen Materialismus zu thun, wobei daran zu erinnern ist, dass der Ausdruck »mehr« anzeigen soll, dass keinem der beiden Bände jene von dem Plan des Ganzen vorgeschriebene Beziehung auf die dem Materialismus gegenüber polemisch hervorzuhebende Bedeutung der Philosophie fehlt. Dieses Ganze aber ist durchhaucht von einem Geist, welcher sich bewusst ist, dass das Allgemeinste schliesslich auf das individuelle Dasein, auf den Charakter, die Handlungsweise eine viel grössere Macht ausübe, als alles Specielle und Concrete, dass die philosophische Ueberzeugung unter allen Verhältnissen viel maassgebender sei, als vielleicht dem ersten Blick erscheint, dass, wie im Gebiete der uns umgebenden Erscheinungen die Urgründe mächtiger sind, als die abgeleiteten Gründe, so auch für den besonderen Fall menschlicher Lebens- und Geistes-Aeusserung es nichts weniger als gleichgültig sei, wie der Mensch zu den letzten Gründen steht, ob er also z. B. philosophisch denkt oder materialistisch.

Wie der Verf. im ersten Vortrage über die Entstehung und Aufgabe der Philosophie handelt, um zu zeigen, dass die Philosophie es sei, wodurch der Mensch sich bewusst und gewiss werde der Wahrheit seiner selbst und des Alls und dass es in ihr die eigene That des Menschen sei, wodurch er zu dieser Wesenerkenntniss gelangt und wodurch er wieder durch diese That und das Streben darnach sein Wesen selbst erfülle und verwirkliche, so haben wir wohl ein Recht, in dem einleitenden Erstling den Versuch zu sehen, den eigenen Standpunkt in möglichster Kürze zu entwickeln. Der Verf. zeigt gefällig und beredt, wie einestheils die Natur-

forschung, so gern sie möchte, der Philosophie sich nicht zu entziehen vermag, ja ein Zweig derselben sei, wie anderntheils vor der Thatsache, dass es eine Geschichte der Theologie giebt, die von der Theologie behauptete Offenbarung der vernünftigen Betrachtung und Erklärung, d. h. der Philosophie, nicht entzogen kann. Geschmack- und geistvoll ausgeführt ist das Bild, das der Verf. von ihrem Entstehen entwirft, wie sie aus dem religiösen Leben der Völker, aus mythologischen Hüllen zum ersten Male bei der erwachenden Befreiung des Geistes unter den Hellenen erwuchs und von Neuem dann in Opposition gegen kirchliche Autorität, genährt von der Reformation in dem Erwachen naturwissenschaftlicher Forschung, seit Cartesius, als neuere Philosophie aus Licht trat. In der That zeigt sich auf diese Art aus ihrem geschichtlichen Leben die Philosophie in energischer Frische als eingeborne Menschenkraft. Der von dem Verf. so herzlich aufgenommene, von Leopold Schmidt aufgestellte, Begriff der Philosophie, in jenem geschichtlichen Sinne lebendig commentirt, mag bereitwillig auch von uns auf- und angenommen werden. Denn ohne Zweifel ist die Philosophie im Wesen des Menschen begründet, ob sie auch von diesem oft in ähnlichem Grade verkannt wird, in welchem er sein eigenes Wesen vor dessen Erscheinungsform zu vergessen geneigt ist.

Das Wesen des Menschen hat der Verf. als Thema seinem zweiten Vortrage zu Grunde gelegt. Er tritt natürlich vor seine Hörer oder vielmehr jetzt vor seine Leser nicht mit der Schwere systematischer Gründlichkeit. Die Untersuchung über das Wesen des Menschen knüpft er an die Frage, ob das Thun desselben eitel Selbst-

sucht sei oder ob dieses Thun ein Recht sei oder nicht. Er bietet ein Bild von der Persönlichkeit gegenüber dem Gegenbilde der Selbstsucht. Wie in einen Rahmen schliesst er das Bild in die Ausmalung des Unterschiedes zwischen Confession und Religion. Gegenüber dem Widerstreit im Schoosse der Confessionen, wo der Eifer gegen die Selbstsucht, wo die Forderung der Liebe zu oft nur leere Worte bilden, hebt er den Adel der Religion hervor, den Werth jenes Edelsinns, jenes Sittlichseins, jenes Lebens der Liebe im steten Hinblick auf das Ewigbleibende, in der vollen Treue zum Ewigwahren, worin das Wesen der Religion besteht. Er betont, dass die aus dem Boden der Naturwissenschaft erwachsene Selbstsuchtstheorie von heute hauptsächlich aus der Opposition gegen die confessionelle Heuchelei entsprungen sei und aus ihr genährt werde. Uebergehend dann auf das Wesen des Menschen nach seiner Doppelnatur als Thier und als sprachlich und geistig bevorzugt dastehende Persönlichkeit, hat er bei der Lösung der Frage, was das naturnothwendige Thun dieses Wesens sei, allerdings vor Augen, dass demselben, wenn es sich geltend machen soll, ein Kampf mit widerstrebenden Kräften nicht erlassen sei. Jede Kraft will sich geltend machen und das menschliche Leben ist ein Ringen und Wetteifern der verschiedenen Kräfte. Resignation wäre freilich nach einer Seite hin ein Fortschritt über die Selbstsucht hinaus, welche die Meisten beherrscht. Wer aber in dem Wettkampf resignirt, den Kampf aufgibt, tritt nicht bloss aus Reih und Glied, wird oft dienendes Glied. Dem Menschen ist ein Anderes eigen, als Resignation, nicht Selbstsucht, aber Selbstgefühl, Selbsterweiterungs-, Selbst-

verwirklichungstrieb, jener Trieb, der in der Liebe seine edelste Stufe erreicht, indem der Mensch in selbstloser Weise sein Selbst zu erweitern sucht, um Anderen gleiche Selbständigkeit zu verschaffen, jener Trieb, dem die Demuth der Stab des Lebens ist, weil sie den Menschen das Ewige nie ausser Acht setzen lässt. Man sieht, wie der Verf. mit dieser Erläuterung der menschlichen Persönlichkeit auf jenen Begriff der Philosophie, wie ihn Leop. Schmidt aufstellt, zurückkommt, den er mit so herzlicher Begeisterung an die Spitze seiner Arbeit gestellt hat.

Im dritten Vortrag gestattet der Verf. dem ersichtlich in ihm waltenden energischen religiösen Gefühl, das im zweiten Vortrag bereits in den Ansichten über Confession und Religion Ausdruck fand, erweiterten Spielraum. Derselbe behandelt die Frage von Glauben und Wissen. Der Weg, den er einschlägt, diese Frage zu lösen, führt erstlich durch Erwägungen über die Sprachbedeutungen der Worte Glauben und Wissen. Mit Vorliebe berücksichtigt der Verf. an verschiedenen Stellen seiner Arbeit die sprachphilosophischen Studien der Gegenwart und zwar wohl mit Recht, da in der Sprache die unterscheidendste Eigenheit des Menschen beruht und die Wunder menschlichen Geistes in ihr auf's Hellste offenbar werden. Der Weg führt zweitens weiter durch eine Betrachtung der geschichtlichen Erfassung des glaubenden und wissenden Wesens, d. i. der Seele, also durch eine historische Skizze der philosophischen Psychologie. Dieselbe berücksichtigt der Reihe nach die Vorstellungen über die Seele von den Anfängen der hellenischen Philosophie an bis auf die neuere Zeit und



zwar in maassvoller, den Rahmen eines populären Vortrags nicht überschreitender Weise. Wie denn überhaupt diese durch concrete That-sachen, durch historische Erinnerungen und Exemplificationen erläuternde und beweisende Darstellungsweise von den Gränzen bedingt ist, welche Vorträgen, wie den vorliegenden, die Beschaffenheit eines Publicums vorschreibt, dem ein bloss theoretischer Gedankenfaden zu fein gesponnen sein würde, um es zu fesseln. Tiefer vielleicht wäre die rein theoretische Betrachtung, — kunst- und mühevoller, geistreicher und packender könnte sie schwerlich sein. Dem Verfasser ist es in anzuerkennender Weise gelungen, das Wesen der Sache, um die es sich handelt, durch die Erscheinungen, in denen es sich zeigt, concret und fasslich zu machen, — ein kaum hoch genug anzuschlagender Vorzug, wie aller wahrhaft populärer Aufsätze, so der vorliegenden, die Einheit des Künstlers mit dem Philosophen in dem Verfasser offenbarenden Vorträge. Freilich kann fraglich sein, ob sich das Resultat des von dem Verf. mit Geschick verfolgten Weges in diesem dritten Vortrag, so organisch es aus der Entwicklung erwächst, ebenso der allgemeinen Zustimmung erfreut. Wäre ihm auch einzuräumen, dass es keinen s. g. Glauben, welches ein Wissen ohne Vernunft und ohne Gründe sein solle, gebe, dass der Streit zwischen Glauben und Wissen auf dem Erkenntnissgebiet unberechtigt sei und, wo er besteht, auf Irrthum und Herrschsucht beruht, man könnte doch hinsichtlich der von dem Verf. an die Stelle des Glaubens gesetzten Treue an dem Erkannten geltend machen, dass derselben, so lange die Menschheit nicht über die letzten Dinge definitiv aufgeklärt worden, immer

Etwas an ihrer Freude an dem Selbstbesitz fehlen müsse. Der Verf. selbst wird nicht anstehn, die Gränzen, die allem menschlichen Erkennen und Thun gesteckt sind, anzuerkennen und diese Gränzen nöthigen doch den Menschen, an Stelle des klar Erkannten einen vom Maass des Erkannten bedingten Glauben walten zu lassen, einen Glauben, der in religiöser Beziehung etwa als der kategorische Imperativ bezeichnet werden kann an Stelle der klaren Ueberzeugung, der in das Leben als eine, mit dessen normalen Sittengesetzen übereinstimmende und diese bethätigende Kraft übergehen soll.

Im vierten Vortrage wird über das Wesen der Philosophie nach ihren Mitteln und Methoden vollständiger und erschöpfender, als es im ersten Vortrage geschehen konnte, gehandelt. Ihr Mittel ist das seelische und geistige, aus empirischen Aeusserungen, sei es der ersten Gefühlserregungen des Kindes, sei es der sprachbildenden Thätigkeit zu beobachtende Wesen des Menschen. Ueber letztere Thätigkeit verbreitet sich der Vortrag mit besonderer Vorliebe, die neuesten Forschungen aus dem Gebiete der Psychologie und Sprachvergleichung mit Tact und Auswahl benutzend. Man kann einerseits sagen: die Philosophie stellt sich nach des Verf.s Darlegung als die Herauentwicklung des Empirischen auf das Wesen hin dar. Das Empirische, wie es sich entschleiert, wie es eine Hülle nach der andern abstreift, erzeugt und bildet die Philosophie. Wie die Worte den Menschen Zeichen der Dinge sind, ist es die Philosophie, welche den experimentell zu verfolgenden empirischen Evolutionen mit dem möglichst treffenden Ausdruck jederzeit zu folgen, den Thatbestand sicher zu stellen und

vor den Ausschreitungen der transcendenten Natur des Gedankens, wie der Sprache zu bewahren hat. Andererseits: die scheinbare Grenze zwischen Empirischem und Geistigem verschwindet auf diesem Wege und auch das über die Erscheinungsform hinaus gehende oder vielmehr sie bedingende Wesen gehört mit zu den Gegenständen der Philosophie und ist ebenfalls von ihrer Entwicklung nicht ausgeschlossen. Beides aber, dies und jenes zusammengefasst, scheint uns das Ergebniss des Vortrags, welcher, was die Methoden der Philosophie betrifft, die nothwendige Zusammengehörigkeit und gegenseitige Ergänzung der Induction durch die Deduction, wie dieser durch jene, im Geiste des Mannes betont, dem das Buch gewidmet ist, nämlich Friedrich Harms', von dessen Schriften Referent mehrere in diesen Anzeigen besprochen hat (vergl. Jahrg. 1869 St. 45 und Jahrg. 1870 St. 23).

Nach allem über Wesen und Aufgabe der Philosophie in den bisherigen Vorträgen Gesagten kann hinsichtlich der Ursachen des Misscredits derselben in heutiger Zeit, deren Besprechung das Thema des fünften und letzten Vortrags des ersten Bandes bildet, im Allgemeinen die Behauptung nicht überraschen, dass die Gegner der Philosophie dieselbe aus Unkenntniss verachten und tadeln. Näher begründet wird diese, wie gesagt, eben die heutzutage herrschende Ungunst gegen die Philosophie betonende Behauptung mit jener Unlust und Vor-eingenommenheit gegen dieselbe, die in Analogie mit dem naturwissenschaftlich beobachteten Gesetz der Trägheit natürlich genug erscheint. Seitdem die Bedeutung der Philosophie durch die überspannten Ansichten ihrer Hege-

lianischen oder Schellingianischen Koryphäen an Gewicht verloren, seitdem die naturwissenschaftliche Forschung um ihrer Erfolge halber in demselben Grade, wie die Philosophie zurücktrat, an Ansehn gewonnen hat, herrscht eine Zeitströmung, in welcher die Vorstellungen mit Hartnäckigkeit verharren, in welcher die Menschen, wie mit verbundenen Augen vor der Philosophie stehen, so wesentliche Reformen sich in derselben inzwischen auch vollzogen. Es ging zu allen Zeiten so und es ist kein Wunder, wenn es auch heutzutage nicht anders ist. Die einzelnen Vorwürfe, die der Philosophie gemacht worden, auf die der Verf. eingeht, kommen alle mehr oder minder aus dieser Quelle. Man will von ihr nichts wissen, weil sie nur Denklehre ist, die der gesunde Menschenverstand vollkommen ersetze. Aber sie ist keine solche Denklehre mehr, als welche man sie sich vorstellt, und in dem Maasse, als sie in Wahrheit eine Denklehre ist, dient sie nicht bloss der Naturforschung, der die Zeitströmung so hold ist, sondern aller Wissenschaft als Stab und Führer. Jener Vorwurf trifft nur die Syllogistik, mit der die Logik nicht identisch ist, die in jetziger Zeit nur untergeordnete Bedeutung hat und die nur aus veraltetem Vorurtheil, aus geistiger Trägheit von den Verächtern der Philosophie mit dieser verwechselt wird. Man geringschätzt ferner die Philosophie, befangen in Missverständniss aus ihr herausgerissener Sätze. Aber jeder dieser Sätze hatte für seine Zeit seinen Werth und seine Bedeutung und was ein Satz jetzt an Gehalt eingebüsst hat, das darf der Philosophie nicht abgerechnet, nicht zur Last gelegt werden, die über ihn meistens aus eigener Kraft, im eignen Fortschritt hinweg und

der Wahrheit näher führte. So ist es mit dem bekannten Cartesianischen Satz; der Spott darüber ist so wohlfeil, als unbillig, und artet vollends mit dem entschiedensten Unrecht in eine Verachtung der Philosophie aus. So ist auch mit gewissen Hegelianischen Sätzen der gleiche Fall und dasselbe Unrecht auf Seiten der Verächter der Philosophie. Man vernachlässigt endlich die Philosophie, weil man dem Kirchlichen opponirt und consequent das Gegentheil alles Kirchlichen behauptet. Die Philosophie that bisher gewissermassen dasselbe und thut es noch heute, ob sie gleich Naturwissenschaft und Theologie zu versöhnen hofft; sie will ja den Menschen als selbstbewusstes Wesen das Wissen verwirklichen lassen und jenen Zwiespalt eines Wissens für die Denkstube und eines Glaubens für das Leben, vernichten. Aber der Materialismus ist es, der dies aus einer, weniger das Wesen, als die blosse Opposition im Auge habenden Einseitigkeit verkennt; sie weist Begriffe von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit einfach ab, als unnöthig zur Erklärung, als blosse Erfindung. Und doch wird der Materialismus auf seinen Wegen zu Annahmen genöthigt, die sich von denen der Theologie, wenn von Worten abgesehn und die Sache beachtet wird, so wenig unterscheiden, als ein Ei vom andern. Während der Materialismus reine Bahn gemacht zu haben glaubt, bestätigt er vielmehr nur, was die Philosophie in ihrem Schoosse mit sich bringt, dass nur gesunde, auf Induction und Speculation begründete Logik über die Fragen entscheiden lässt, denen seine Opposition waffenlos oder doch mit aus der Philosophie entlehnten Waffen nur gegenübersteht.

Die Fünffzahl der Vorträge des zweiten

Buchs, die, wie schon gesagt, die in den vorherigen Vorträgen gewonnenen philosophischen Grundsätze auf die Begriffe des naturwissenschaftlichen Materialismus anwenden, eröffnet eine Auseinandersetzung über den Begriff der Materie. Derselben dient der folgende zweite Vortrag über die Materie der Chemie zur Ergänzung, so dass sie für die allgemeine Grundlegung des in jenem zweiten Vortrage in speciell chemischem Sinne behandelten Begriffs gelten kann. Dabei ist das von dem Verf. eingeschlagene Verfahren ähnlich dem in dem früheren Vortrage über Glauben und Wissen befolgten. Einestheils wird nämlich das Thema an eine Erläuterung der verschiedenen Bedeutungen des Worts Materie geknüpft, andernteils durch eine historische Entwicklung der philosophischen Systeme ausgeführt. Durch jene Erläuterung der Wortbedeutungen erhellt zuerst, welche ganz andere Ansichten von der Materie, abweichend von derjenigen des Materialismus, dem sie der sinnliche, allein existirende Stoff ist, dessen Erzeugnisse auch die geistigen Erscheinungen bilden, manche sehr nahe liegende Beispiele geben. Stoff wird zur Kraft und umgekehrt, und während die Kraft das Unveränderliche und Wahre scheint, wird der Stoff zum Vergänglichen, zum Schein, zum Täuschenden. In der Geschichte der Völker zeigt sich, wie die verschiedenen Gegensätze von Materie und Kraft mehr oder weniger durchgeführt worden. Die Religionen ahnten und personificirten dieselben Gegensätze, wie beispielsweise dem Brahmanismus gegenüber der Buddhismus entstand. So auch gleichsam am Spiel und Widerspiel der Vorstellungen von Kraft und Stoff entzündete sich, und zwar unter den Hellenen, die

Philosophie als Wissenstrieb nach dem einen und einheitlichen Urquell. Und nun zweitens lehrt die Geschichte der Philosophie, wie nicht minder in ihr die verschiedenen Ansichten über Kraft und Stoff einen immer wechselnden, immer gereifteren Ausdruck fanden. Denn dieses zu zeigen ist doch Hauptzweck jener populären Darstellung der auf einander folgenden philosophischen Systeme von Thales und den Ioniern an bis hinunter auf Kant, welche den grössten und umfänglichsten Theil dieses Vortrags bildet. Der Schluss desselben fällt eben deshalb zusammen mit dem Resultat der geschichtsphilosophischen Entwicklung, jenem Resultat nämlich, dass die Materie nach Kant das beweglich Bewegende mit anziehender Kraft und mit Schwerkraft und zugleich das dem Gesetz der Trägheit Unterworfenene sei. Wobei der Verf. für denjenigen, dem die träge unorganische Welt nicht genügt, ihr gegenüber auf den Begriff der freien Sittlichkeit hinweist, der sich aus dem Verlaufe der in der Geschichte der Philosophie entwickelten Ansichten als wohlberechtigter zur Befriedigung darbietet.

Die Materie der Chemie, der Gegenstand des den vorhergehenden Vortrag, wie schon bemerkt, ergänzenden siebenten Vortrags liegt auf dem Erfahrungsgebiet, wo das Experiment zu jener Wahrheit der realen Welt zu führen verspricht, die das von Kant freigelassene Gebiet des denkbar Möglichen unendlicher Durchdringungsweisen der anziehenden und abstossenden Kräfte nicht liefern kann. Dabei ist aber daran zu erinnern, dass weder die Forschung auf diesem speciellen Theil des Erfahrungsgebiets abgeschlossen ist, noch dass es überall möglich ist, auf diesem Wege allein ein Defini-

tivum über die Materie zu erreichen, dass die Aufgabe der Philosophie durch jene der Chemie nicht aufgehoben und beseitigt werden kann. Die Chemie nun und mit ihr die Kenntniss der Materie hat ihre, von dem Verf. in ansprechenden Zügen gegebene Geschichte, die, bis auf R. Boyle nur zu sehr mit alchemistischen Dunkelheiten verwoben, allmählich nur aus der Verwirrung geheimnisskrämischer, verhüllender Erklärungen zur Klarheit nackter Angaben des Geschehenen, zur Kenntniss fortschritt. Mit Boyles Erklärung, Elemente sind die chemisch nicht weiter zerlegbaren Körper, war die Lehre des Aristoteles, wonach Element das ist, was eine bestimmte Anordnung hat, wie Feuer, Luft etc., beseitigt. Man kann, wie der Verf. in einer an dieser Stelle (B. 2 S. 101) passend eingeschobenen Episode über den Unterschied zwischen mechanischer und chemischer Theilbarkeit hinzufügt, jene Erklärung nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft auch dahin geben, dass ein Element derjenige Körper ist, der bei der Einwirkung von Licht, Wärme, Electricität, Verwandtschaft unveränderlich sich gleich bleibt. Boyles Erklärung kam nur allmählich und nur deshalb zur Geltung, weil man mit ihr die Richtigkeit eines aus der Zeit der Umwandlungstheorie überkommenen Irrthums von der Verwandtschaft ähnlicher Körper beweisen wollte. Aber die Periode der sog. Phlogistontheorie diente auch auf diesem Wege schliesslich, um die Wahrheit jener Erklärung zu bestätigen und mehr noch thaten dies die Forschungen Lavoisiers, der die Chemie auf den gewissen Boden der Unveränderlichkeit und Unzerstörbarkeit der Materie stellte. Hoffentlich folgten die Hörer des Vortrags dem Resumé



des Verf.s über die auf diesen Grundlagen von jetzt an in der Chemie stattfindenden weiteren Fortschritte mit demselben Interesse und derselben Leichtigkeit des Verständnisses, mit der wir Leser demselben zu folgen im Stande sind, obgleich einige Kenntnisse der einschläglichen Fragen vorausgesetzt sind. Wir heben aus der Uebersicht nur einen Punkt hervor, nämlich die Ansicht des Verf.s über die Stellung Kants. Er meint, dass Kant, nach welchem die Materie, obgleich Kraft, doch leblos und dem Gesetz der Trägheit unterworfen ist, mit seinem metaphysischen Gesetze einestheils auf dem Boden von Lavoisiers experimenteller Entdeckung, andernteils auch dem Atomismus Daltons nicht fern gestanden sei, obwohl Kant gegen Atome eiferte. Aber sein Widerspruch habe jenen kraftlosen, gleichgültig gegeneinander liegenden Atomen der Griechen gegolten und zwar mit Recht. Da er jedoch die Materie nicht zum Continuum, einem gleichmässig zusammenhängenden Dinge, sondern die Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit in der Verbindung der anziehenden und abstossenden Kräfte machte und da eine Verschiedenheit nur dadurch als solche sich erhält, dass das Verschiedene von anderem sich abgränzt: so können in den einander begrenzenden oder, wie Kant sagt, einander widerstehenden und ursprünglich specifisch verschiedenen Materien die qualitativ verschiedenen Elemente der Chemie gefunden werden. Zur Erläuterung und Begränzung dieser Auffassung dient dann noch eine spätere Stelle (S. 144), wo es heisst, dass an Stelle von Kants Behauptung der Möglichkeit ursprünglich verschiedener Materien, bedingt durch die Möglichkeit unendlicher Verschiedenheit im Verhältniss der-

jenigen der anziehenden und abstossenden Kräfte, jetzt Thatsachen gewusst werden, dass nämlich nicht aus einer unendlichen Verschiedenheit, sondern nur aus etwa 63 verschiedenen Materien oder Elementen der Bau unendlicher Körper geschehe. Es wird dabei erinnert, dass die Erkenntniss der näheren Constitution von Elementen und Verbindungen nicht abgeschlossen sei, dass aber soviel gewonnen scheine, um das Gebiet der Chemie zu begränzen und zu zeigen, wie die Atome es im chemischen Prozesse nicht weiter bringen, als zu festen, meistens krystallisirten und zu flüssigen, luftigen Körpern, d. h. zu Gleichgewichtsstellungen verschieden thätiger Atome. Wie schon gesagt, zeigt also dieser Vortrag nur, wie weit man auf dem chemischen Erfahrungsgebiet dem Begriff der Materie bisher näher gekommen ist. Das Gebiet der Chemie aber ist eben ein vereinzelt, ist nicht ohne Zusammenhang mit der Physik und was die Chemie für sich ausmacht, ist noch nicht das Ausgemachte als solches. Der philosophischen Betrachtung bleibt Raum, und derselben liegt ob, die Resultate der Chemie mit denen anderer Wissenschaften in Uebereinstimmung zu halten.

Mit der, wie vielleicht beim mündlichen Vortrage den Hörern, so jetzt den Lesern überflüssig erscheinenden Erinnerung an einige auf der Hand liegende logische Sätze leitet der Verf. im achten Vortrage eine Besprechung über das Trägheitsgesetz und die Entwicklungslehre, oder wie der andere Titel besagt, über Galilei und Darwin ein. Hinter diesem ostensiblen Thema bezweckt der Vortrag noch ein Anderes, dem Plan des Ganzen Entsprechendes. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um die Vertheidi-

gung des Rechts und der Bedeutung der Philosophie dem Materialismus gegenüber handelt. Diese Bedeutung hervorzuheben ist dem Verf. das Gesetz der Trägheit wichtig, welches ihm eine Stütze bildet für die Unterscheidung zwischen Organischem und Unorganischem und für den Nachweis, dass es der Naturwissenschaft nicht gelingen kann, jenes aus diesem abzuleiten. Jene logischen Sätze aber, mit denen der Verf. beginnt, nämlich den folgenden, dass aus Nichts Nichts wird, dass jedes Ding sich selbst gleich ist, dass nicht Alles zum Andern wird, dass der Theil kleiner als das Ganze und für das Ganze nicht gesetzt werden darf und dass Nichts ausserhalb der Wechselbeziehung mit Anderem steht — diese Sätze schreiben die Gränzen vor, welche keine Wissenschaft ungestraft verletzt, mit deren Verletzung sie aufhört, Wissenschaft zu sein, Gränzen, an deren Beobachtung sowohl Trägheit, als Entwicklung gebunden sind. Dennoch verstösst der Materialismus, wie der Verf. gleich nach Eröffnung des Vortrags hervorhebt, wie er es vormals that, so noch heute gegen diese Sätze, wenn er aus Sauerstoff, Stickstoff u. s. w. Selbstbewusstsein produciren, aus Nichts Etwas werden lässt oder einen Theil, nämlich die chemische Thätigkeit, zu einem Ganzen macht, zur chemischen Thätigkeit plus der sittlichen, plus der dichterischen Thätigkeit. »Man nennt es« — sagt der Verf. — »denkbar möglich, dass die chemischen Atome, die vom Erd-Anfang an sich zu luftigen, flüssigen, krystallinischen Massen zusammensetzten, worin die einzelnen Atome in mehr oder wenigen festen Gleichgewichtstellungen neben einander verharren, übergehen zu einer Zellenbildung, worin ein

stoffwechselndes Spiel der Atome stattfindet. Denkbar möglich nennt man dieses Uebergehen des einen Gleichgewichtszustandes in einen andern; aber ist dieses denkbar mögliche auch wirklich stattfindend, jenen Gesetzen gegenüber, wornach jede Kraft verharret in dem Zustande, in welchem sie sich befindet, wenn nicht äussere Umstände den Zustand ändern? Ist neben diesem Gesetze der Trägheit jenes Uebergehen des Einen ins Andere, des Chemismus ins Leben ein vollberechtigt denkbar mögliches?« Man sieht die Veranlassung, welche den Verf. dahin führt, das Trägheitsgesetz der Entwicklungstheorie, Galilei dem Darwin gegenüberzustellen und er löst diese Aufgabe mit jener Virtuosität, die ihn als populären Darsteller auszeichnet. Wir zweifeln nicht, dass die Auseinandersetzung seine Zuhörer befriedigt hat und jetzt seine Leser befriedigen wird, deren wir derselben recht zahlreiche wünschen. Im Grunde ist es dabei weniger Darwin selbst, der sich als Materialisten nicht bekennt, als vielmehr der Darwinismus, d. h. die von übereifrigen Anhängern, von Büchner, Häckel, gezogene Consequenz der Darwin'schen Theorie, gegen die der Verf. sich richtet. Eindringlich klar wird durch die hübsche Polemik das Recht, das der Verf. am Schlusse des Vortrags für sich beansprucht. »Auch wir« — sagt er — »haben das Recht, ohne dass uns der mitleidige Spott, abenteuerlichem Köhlerglauben nachzuhängen, zu Theil werden darf, unser Resultat zu sagen: Weil eben so gut, wie man aus chemischen Atomen ein selbstbewusstes Leben entstehen lassen will, man auch aus einer selbstbewussten Kraft chemische Atome entstehen lassen kann; und weil das Trägheitsgesetz den Uebergang einer träge

verharrenden Gleichgewichtslage der Atome in stoffwechselnde, fortpflanzungübende Bewegung, also die Entstehung der Organismen aus dem Unorganischen hindert, weil ferner aus Nichts nicht ein Etwas wird, also aus chemischen Atomen ohne Selbstbewusstsein keine chemischen Atome mit Selbstbewusstsein werden können: so ist die Annahme einer Schöpfung, als das Werk einer selbstbewussten Fülle der Kraft, ein Muss für die Wissenschaft, eine Denknothwendigkeit für Jedermann«.

Im Lichte dieses Resultats erscheint nun auch der Begriff der im neunten Vortrage behandelten Naturwissenschaft. Sie ist nach des Verf.s Ansicht eine Gottwissenschaft. Und er sorgt dafür, dass diese Erklärung nicht wunderbar und räthselhaft scheint. Er lässt sie gleichsam genetisch von der Empirie selber entwickeln. Die Naturgeschichte lehrt, dass Naturwissenschaft die Kenntniss der Formen des sinnlich Wahrnehmbaren und die Kenntniss der Entwicklung, des Werdens dieser Formen, — die Naturlehre, ergänzend und bereichernd, lehrt, dass sie die Kenntniss der Formen der Entwicklung und der Wechselwirkung oder der Kräfte der Naturkörper sei. Beide Zweige der Naturwissenschaft, so viel sie lehren über die Naturkörper, über wechselnde, fortpflanzungübende Zellen, über Thiere mit Bewusstseinsäusserungen und über den Menschen mit seinem bilderreichen, begriffentwickelnden Selbstbewusstsein, — beide lassen ein drittes Gebiet offen, das zur Forschung nach dem einheitlichen Zusammenhang dieser Vielheit von Leben, Denken, Schwere, Wärme, Licht, Electricität, das mit anderen Worten zur Naturphilosophie treibt. So verrufen seit Schelling und Oken dieses Wort

in deutschen Landen geworden ist, das Wesen, das es bezeichnet, wird in der That heute noch, wie je, gehegt. Auf ihre Weise sind Darwin, Häckel mit denselben Fragen beschäftigt, die einst jene Philosophen und Naturforscher in Anspruch nahmen. Nur ist es nicht so, wie Büchner meint, dass die Philosophie es schliesslich nur dahin gebracht hätte, dass einer ihrer Koryphäen selbst unter dem Beifall der Welt erklären durfte »die Geschichte der Philosophie ist eine Geschichte des Irrthums mit vereinzelt Lichtstrahlen« und dass die einzige Lehre, von welcher das Wort nicht gelte, der Materialismus sei. Vielmehr dieser Materialismus, eine Art der Naturphilosophie, an dem Irrthum reichlich participirend, der der Philosophie in jenem bonmot aufgebürdet wird, er dient zwar zum Beweise der dauernden und schwer zu bewältigenden Natur des Irrthums, aber gleichzeitig zum Beweise der Philosophie und ihrer Wahrheit, wenn anders nach dem Gesetz des Gegensatzes auch Wahrheit sein muss, wenn von ihrem Gegenstück, dem Irrthum, die Rede ist. Der Verf. verbreitet sich nun über das Wesen der Naturphilosophie und zwar, wie wir von ihm schon gewohnt sind, an der Hand geschichtsphilosophischer Betrachtungen. Er zeigt, von Kant ausgehend, wie die Ausdrücke Zeit und Raum, Kraft und Stoff sich ins sprachliche Gebiet verlieren, wie nichts übrig bleibe, als in der Natur selbst zu suchen, welche Kräfte und Stoffe es gebe, und wie schon jenes Aufgehn der Begriffe Kraft und Stoff in blosser Wortelehre, dass die Behauptung des Materialismus, Alles bestehe aus Materie oder Stoff, eine nichts-sagende Phrase sei. Der Mensch hat es durch seine Sinne mit Dingen zu thun, begabt mit

verschiedenen Eigenschaften, Eigenschaften, die in den Dingen auf Erscheinungen beruhen, die eben diesen eigenthümlich sind. Es ist die Wissenschaft, welche, absehend von dem Einfluss, den die Vielheit der Sinne auf die Naturbeschreibung ausübt, die Einheit jener Erscheinungen lehren muss, welche sind, wenn selbst kein Mensch da ist, sie aufzunehmen, und es ist eben die Naturphilosophie, die dieser Aufgabe nachzustreben hat, wenn für Chemie und Physik die ganze Natur in eine Summe nebeneinander bestehender Kräfte sich zerklüftet. Dem Verf. gebührt Dank, wenn er, nach dem heutigen Standpunkte der Forschungen, in Bezug auf die unorganischen Kräfte ein Bild dieser Einheit zu entwerfen sucht. Aber es giebt auch noch organische Körper, bei welchen kein bloss träges Nebeneinanderverhalten der Atome stattfindet, sondern deren Inneres beim Aufnehmen und Abgeben von Stoffen in stetem Stoffwechsel sich befindet und in deren Innerem durch Theilungsvorgänge der Masse oder durch Fruchtbildung wir die Ursachen zur Neubildung eines gleichen Körpers, eine s. g. Fortpflanzungsthätigkeit entdecken. Dass diese Welt des organisch Lebenden nicht, wie der Materialismus will, aus dem unorganisch Leblosen entstehen kann — ein Thema, zu dessen Begründung der vorhergehende Vortrag bereits die Grundlagen legte, zeigt der Verf. durch Widerlegung der einzelnen, von dem Materialismus dafür angebrachten, sei es auf Urzeugung in metaphysischer Weise, sei es auf Aesthetik, Physiologie, Chemie, Mechanik, Sprache zurückgeführter Gründe. Dass es dem Verf. dabei auch nicht an treffendem Witz fehlt, beweist unter Andreem seine Polemik gegen die Vergleichung des orga-

nischen Lebens mit Maschinenkraft. »Die Kraftsumme der bewegten Maschine und des erhaltenen Nutzaffects« — so bemerkt er — »ist nicht grösser, als die in der Kohle. Wie ist es aber im Gehirn? Die Kartoffel, wenn sie verdaut als Blut zum Gehirn kommt, soll dort so viel Kraft produciren, dass sie nicht allein mittelst des Menschen eine gleiche Quantität aufs Neue als Nahrung zum Munde hebt, sondern die Kraft ist sogar so verständig geworden, dass sie den Menschen nach dem Acker hinbewegt und, gleichsam voraussehend, zweckerkennend geworden, ihn dort neue Kartoffeln pflanzen heisst. Ja, so geartet wurde jetzt die Kraft, dass sie, sich selbst erkennend, sagt: Ich, Kartoffelkraft, stamme von einem Knollen, einem fleischig verdickten Stamm mit unentwickelten Stengelgliedern ohne Niederblätter u. s. w. aus der höchst ehrenhaften Familie der Solaneen oder Nachtschatten. »Wo ist« — ruft der Verf. und, wie wir glauben, der Leser mit ihm — »hier Analogie mit Mechanik? Wo ist wissenschaftlicher Werth der Begründung?« In solcher Art Materialismus wahrlich nicht, der in diesem Vergleich, wie in Bezug auf die vereinte Thätigkeit der sinnlich wahrnehmbaren, wirkenden Kräfte nur jenen, im vorhergehenden Vortrage an die Spitze gestellten einfachen logischen Sätzen und namentlich demjenigen ins Gesicht schlägt, dass der Theil nicht das Ganze und nicht an dessen Stelle zu setzen sei. Der wissenschaftlich Denkende, nach dem Urquell fragend, wird mit dem Verf. denselben freilich unter einer der Thätigkeitsformen denken, auf die ihn die Aussenwelt führt und zwar, da Niederes nicht zum Höheren übergeht, unter der des Denkens, wird aber, da gravitirende Bewe-



gung und denkende beide nur von Einzelwesen ausgehen, letztere unter einem selbstsichwissenden, einem der Aussenwelt gegenüber selbstsicherfassenden, in seinem Thun und Handeln selbstsichdenkenden, einem persönlichen Wesen auffassen und endlich wird der Leser, mit dem Verf. auch, ohne an eine nähere Darlegung des Gottesbegriffs sich zu wagen, sagen, dass die Naturwissenschaft die Kenntniss des durch Gott gewordenen, der Werke Gottes sei, gleichzeitig in dieser Erklärung die Bestätigung findend der in diesem Vortrag vorangestellten, dass Naturwissenschaft Gottwissenschaft sei.

Einen würdigen Abschluss findet die Arbeit des Verf.s im zehnten und letzten Vortrage. Die reale Bildung, über welche derselbe handelt, ist wie eine aus dem Boden der vorausgegangenen Vorträge entspriessende Blüthe. Der wahrhaft philosophische Sinn, der das Buch erfüllt, genährt an der freudigen Durchforschung der Natur, als des Werks einer höchsten selbstbewussten Persönlichkeit, wie er aus dem Leben und aus der Lust realer Bethätigung kommt, drängt so auch zur Entfaltung des Mittels für ein menschenwürdiges Leben, d. h. der rechten und realen Bildung. Die Bildung überhaupt ist dem Verf. kein abstractes Wesen, vielmehr ein sehr concretes, auf der Natur des Menschen, als denkender, wollender und thätiger Persönlichkeit beruhendes. Sie ist Cultur wie eines Volks, so des Einzelnen, nicht etwa Gelehrsamkeit, noch auch handwerksmässige Thätigkeit, sie bringt das rein Menschliche zur Erscheinung, die harmonische Freiheit von jeder einseitigen Lebensthätigkeit, ein Ideal, und als solches immer erstrebt und der Ausdruck der

sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Atmosphäre, in der ein Volk, wie ein Einzelner leben sollte. Wie diese Atmosphäre, wie die Geschichte lehrt, eine verschiedene war und ist, wie bald der eine, bald der andre ihrer Bestandtheile vorherrschte und noch vorherrscht, so war und ist auch die Bildung unter Völkern und Einzelnen eine verschiedene. Ist die Religiosität einer der Factoren jener Atmosphäre, so ist der Standpunkt des religiösen Bewusstseins einflussreich auf die herrschende Art der Bildung. Die Unfreiheit des Individuums z. B. wie sie im Fatalismus der antiken Religiosität obherrschte, knickte die Blüthe der wahrhaften Bildung. Ihr Werth wurde von ästhetischen Gesichtspunkten einseitig bestimmt. Einer Bildung der Art steht diejenige der Chinesen, eines Volks, das den Materialismus zum Religionscultus erhob, nicht nach, wenigstens in der Form nicht, wie sie gelehrt und empfohlen wird in der auf Aesthetik gebauten Sittenlehre eines Kung-Fu-Dsü. Im Judenthum hebt sich der Begriff der Bildung unter der Macht der Idee einer Vorsehung, der ein freithätiger Mensch gegenübersteht und noch höher könnte das Christenthum ihn heben, das diese menschenveredelnde Lehre ihrer nationalen Schranke entkleidete und den Begriff der Persönlichkeit zur volleren Geltung brachte, wenn es in der Praxis wahrhaft wäre, was es im Sinne seines Stifters sein soll und nicht unter dem Confessionellen die Geister lähmte oder bände. In dem Geiste des wahren Christenthums beruht auch die von dem Verf. gegebene Erklärung der Naturwissenschaft und keine Frage ist es, dass in seinem Sinn das Studium der Natur ein Recht und

eine Nothwendigkeit der realen und zugleich wahren Bildung ist.

Kiel.

Dr. Eduard Alberti.

---

Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe von Dr. W. Radloff. I. Abtheilung. Proben der Volksliteratur. Uebersetzung. St. Petersburg 1872. Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. IX und 512 Seiten Gross-octav. (Auch unter dem Titel: Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. IV. Theil. Die Mundarten der Barabiner, Taraer, Toboler und Tümenischen Tataren).

An seinem umfangreichen und vielfach wichtigen Werke, dessen dritten Band ich oben (1870 S. 1411 ff.) besprochen, mit preiswürdiger Ausdauer fortarbeitend, bietet Radloff uns hier die Literaturproben derjenigen Turkstämme, welche, an den Flusssystemen des Om, Irtysch und Tobol ansässig, im allgemeinen unter dem Namen der sibirischen Tataren bekannt sind und am Om-Gebiet von den Russen Barabiner, am Irtysch-Gebiet Toboler Tataren genannt werden. Ihrer Abstammung nach sind sie sämmtlich Altai-Teleuten und Muhammedaner; doch sind die in der Barabinersteppe meist ganz abgesondert wohnenden Barabiner erst vor wenigen Jahrzehnten vollständig zum Islam übergetreten, so dass die alten Leute unter ihnen sich noch erinnern, wie ihre Väter Opfer nach

Art der Altaier dargebracht und sich nicht wie rechtgläubige Muhammedaner gekleidet haben. Was das Sammeln der Literaturproben betrifft, so wurde es durch den Fanatismus der Geistlichkeit bedeutend erschwert, da die Mulla's ihre Gemeindeglieder von Radloff fern zu halten suchten, überhaupt auch die Volksüberlieferungen nur noch in der Erinnerung der Greise leben, weshalb Radloff auch bloss Bruchstücke von Liedern und Sagen aufzuzeichnen für gerathen fand. Eine bedeutende Anzahl von Erzählungen und Märchen haben erst durch die Büchersprache Verbreitung gefunden, und auch einige rein muhammedanische Legenden sind nicht ohne Interesse, indem sie einen Blick in die religiösen Anschauungen des Volkes zu thun erlauben. Was die poetischen Stücke anlangt, so stehen sie in diesem Bande an Zahl den prosaischen Erzählungen bedeutend nach, sind aber von mannigfachem Interesse, wie ausser einigen Liebesliedern die historischen Lieder auf Dschingiskhan, Yermak Timofejef u. s. w. Auch ein Spottgesang auf die Kirgisen enthält unter anderm Anspielungen auf alte Sitten und komme ich deshalb weiter unten auf denselben zurück. Dass manche Märchen ihrem Stoffe nach schon in den frühern Bänden vorkommen, wird nicht Wunder nehmen, doch sind die hier gebotenen neuen Versionen ihrer abweichenden Fassung wegen nicht unwichtig. Auch bei den dem Anschein nach unmittelbar Schriftwerken entstammenden Märchen, lassen sich diese Abweichungen durch die mündliche Weitererzählung erklären; oder sind sie vielleicht älter als diese Sammlungen? Uebrigens zeigt sich bei den meisten der hier mitgetheilten Märchen Verwandtschaft mit anderweitig bekannten, auf die

ich im Folgenden, so weit ich vermag, hinzuweisen beabsichtige, ohne auf den jedesmaligen Märchenkreis ausführlich eingehen zu wollen. So gehört Altyn Tsabak (S. 7) zu den Märchen, worin ein Dümmling einer Königstochter ein Kind anwünscht (der Anfang wie in Grimm KM. no. 19 »Von dem Fischer und syner Fru«). S. Hahn Neugriech. Märchen no. 8. Müllenhof Sagen u. s. w. S. 481. Ztschr. für deutsche Myth. 1, 38. Grundtvig Gamle Danske Minder etc. II, 308. Basile no. 3. S. auch im vorliegenden Bande S. 405 »Der Rutscher«. — *Kösum Kan* (S. 11). Didosage von der zerschnittenen Kuhhaut. Dieselbe wiederholt sich S. 139 ff. »Küzüm Chan« und S. 179 »Yermak«. Ueber die Sage selbst s. Köhler in Benfey's Or. und Occ. 3, 185 ff. — *Mischäk Alyp* (S. 26). Schwierige Aufgaben mit Hilfe eines dankbaren Drachen erfüllt. In einem spätern Märchen »Der Fürstensohn« (S. 115) tritt statt des Drachen ein Adler auf. Auch in den verwandten Märchen ist es ein Vogel; so im dritten Bande S. 317; s. GGA. 1870 S. 1418. Hinsichtlich des Verwandlungswettkampfs der auch weiter unten (S. 156) vorkommt s. meine Nachweise in Benfey's Or. und Occ. 3, 374 no. 35, Uhland, Schriften u. s. w. 3, 280 ff.; andere übergehe ich. — *Kadysch Märgän*. Hier kommt (S. 77 f.) der Zug vor, wie eine lahme Maus durch eine von ihren Gefährtinnen ausgegrabene Wurzel geheilt wird und Kadysch Märgän, der dies sieht, sich durch eine gleiche Wurzel ebenfalls von schwerer Verwundung heilt. Vgl. hierzu Grimm KM. no. 16 »Die drei Schlangenblätter« nebst den Nachweisen, so wie meine Bemerk. GGA. 1865 S. 1190 f. — *Kara Kököl*. Hier (S. 88) und sonst noch oft in den tatarischen Märchen

der Zug mit der vielfach versteckten Seele, worüber Köhler im Or. und Occ. 2, 100; füge hinzu ein lappländisches Märchen, von mir mitgeteilt in Pfeiffer's German. 15, 174 ff.; Imbriani, La Novellaja Fiorentina. Napoli 1871 no. 1 »L'Orco«, no. 22 »Zelinda e il Mostro; Frere, Old Deccan Days. Lond. 1868 no. 1 »Punchkin« u. s. w.; s. auch Uhland, Schriften 6, 193 ff. bes. 195 Anm. 2. — *Der gestohlene Ziegel* (S. 123). Proben von Scharfsinn in Beurtheilung von Thierspuren; vgl. Bd. III S. 390 ff. GGA. 1870 S. 1420. — *Die drei Gefährten* (S. 130). Traumgeschichte von den drei Reisenden und dem aufgegesessenen Brote; s. Benfey Pantschat. 1, 493. — *Das Weib als Fürst* (S. 141). Crescentiasage, die auch im türkischen Tuti Nameh vorkommt; s. GGA. 1867 S. 1795 ff. — *Der den Vogel suchende Fürstenson* (S. 146) so wie *Timirgändik* (S. 397) entspricht dem Märchen »Hämra und dessen zwei Brüder« Bd. III S. 395; s. GGA. 1870 S. 1421. — *Ak Kubä* enthält (S. 187) einen Zug, wonach Mangysch, ehe Ak Kubäk ihm den Kopf abhaut, denselben auffordert, ihm nach seinem Tode die Eingeweide auszureissen und sich um den Leib zu binden. Gewarnt von dem Propheten Kysyr (Kydyr s. GGA. 1870 S. 1418) wickelt Kubäk die Eingeweide des Mangysch um einen Baum, der darauf niederbrennt. Ein ganz ähnlicher Zug findet sich auch in einer schwedischen, dänischen und schweizerischen Sage; s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 187 (zu »Bjergmanden i Mesinge Banke«). — *Der Dieb* (S. 193). Rhampsinit-sage vom bestohlenen Schatzhause; s. Lemcke's Jahrbuch XI, 386 zu dem cyprischen Märchen no. 6. Gleich zu Anfang des in Rede stehenden tatarischen Märchens wird erzählt, wie der

Dieb unter einem brütenden Vogel ein Ei hervorstiehlt, welcher Zug sich auch in deutschen und italienischen Märchen so wie im jüngern Titurel und im niederländischen Volksbuch von Malegis findet; s. GGA. 1870 S. 1878, Simrock Loher und Maller S. XII. XIV. — *Jirän Tschitschän* (S. 201) gehört in den Märchenkreis von der »klugen Bauerntochter«, ebenso wie das cyprische Märchen no. 4; s. Lemcke's Jahrbuch a. a. O. — *Der Hahn* (S. 260). Sehr kurze und eigenthümliche Fassung des Märchens »von Martha und dem Milchtopf«; s. Max Müller's Essays 3, 303 ff. — *Der Prophet Salomo* (ebend.). Die bekannte Geschichte von dem Wiedehopf und der Königin Balkis; s. z. B. Weil, Biblische Legenden der Muselmänner S. 247 ff. bes. 258 ff. Baring-Gould, Legends of Old Testament Characters. Lond. 1871. 2, 190 ff. (wo aber statt *peewit* und *lapwing* zu lesen *hoop*). — *Abul Kasym der Freigebige* (S. 310). Die erste Geschichte von 1001 Tag. — *Zyhanza* (S. 318). Sindbads erste Reise, verbunden mit der Sage von den Schwanenmädchen; beide in sehr kurzer und abweichender Fassung. — *Die drei Gefährten* (S. 357). Sie machen eine Frau aus Holz und streiten dann um deren Besitz. S. meine Anzeige von Jülg's Mongol. Märchen Heidelb. Jahrb. 1868 S. 821 ff. 1870 S. 668. 1872 S. 216. — *Salamja der Herrscher* (S. 358). Zum Märchen vom »gestiefelten Kater«, das sich auch im ersten Bande findet; s. GGA. 1868 S. 110; Heidelb. Jahrb. 1871 S. 658 no. 8. — *Die drei Söhne* (S. 363). Eigenthümliche, und wie es scheint, unvollständige Version des Märchens vom »Tischendeckdich«, worüber s. Köhler GGA. 1871 S. 1406 no. 7, 1 »Das Töpfchen«. Imbriani La Novellaja Fiorentina

no. 26. — *Die Waise* (S. 373). Zwei Knechte eines Königs suchen das Verderben ihres Mitknechts; KM. no. 126 »Ferenand getrii u. s. w.«; Köhler zu Gonzenbach no. 84 (2, 256 no. II); meine Nachweise in Pfeiffers German. 12, 82 ff. Asbjörnsen og Moe no. 1; das finnische Märchen in Ermann's Archiv 13, 478; Jón Arnason Islenzkar Þjóðsögur etc. Leipz. 1864. II, 360 ff. u. s. w. Durch die dem ausziehenden Knaben unterwegs aufgegebenen Fragen (S. 378—381) knüpft sich dieses Märchen an KM. no. 29 »Der Teufel mit den drei goldenen Haaren«; vgl. Benfey Panschat. 1, 395 f. — *Der Peri* (S. 385). Dieses Märchen ist vorzüglich interessant, weil es in seiner ganzen Grundlage und namentlich in seinem Eingange Straparola V, 1 »Der Waldmann« entspricht. Ein Mittelglied zwischen beiden ist mir nicht bekannt; s. jedoch Campbell, Popular Tales of the Western Highlands vol. I p. XCII f. — *Das mit List gefreite Mädchen* (S. 393) entspricht der »Entführung« (Die zwei Träume) in den Sieben Weisen Meistern (s. Dunlop S. 197. GGA. 1871 S. 1158). Ausser der von Loiseleur Deslongchamps Essai etc. p. 160 angeführten Erzählung der 1001 Nacht »Geschichte Kamaralzemens und der Frau des Juweliers« ist die vorliegende Version die einzige, die auf den Orient weist. — *Die Almosenspenderin* (S. 408). Ein König lässt seiner Tochter, weil sie wider seinem Befehl Almosen geben, die rechte Hand abhauen. In der Fremde heirathet sie dann der Sohn eines andern Königs und sie erhält durch ein Wunder ihre Hand wieder. S. KM. no. 31 »Das Mädchen ohne Hände«. Auf diesen ausgedehnten Sagenkreis gehe ich hier nicht weiter ein; vgl. GGA. 1867 S. 1795 ff. — *Der Sohn des Harun*



*Alraschid* (S. 411). Zu der buddhistischen und christlichen Form der Buddhasage kommt hier eine muhammedanische, die vielleicht durch die arabische Uebersetzung des Barlaam und Josophat ins Leben gerufen wurde. — *Jirtüschlüh*. Der zweite Theil dieses Märchens (S. 460 ff.) entspricht KM. no. 71 »Sechse kommen durch die Welt«, worüber s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 498 f. zu no. 23; vgl. Köhler zu Gonzenbach no. 74. — *Das gekaufte Mädchen* (S. 482) gehört seinem Haupttheil nach zu dem Märchenkreise von Peter und Magelone; dies ist also die zweite orientalische Version; vgl. GGA. 1868 S. 196 ff. — *Der Schädel* (S. 488) stimmt fast ganz überein mit der »Geschichte von dem Schädel u. s. w.« in dem türkischen Tuti Nameh 2, 85 (Rosen), über deren Hauptinhalt vgl. Benfey's Or. und Occ. 1, 341—354. Hierbei will ich folgenden sehr bemerkenswerthen Umstand hervorheben. Das Märchen erzählt nämlich, wie ein Mann vernimmt, dass durch einen von ihm gefundenen Schädel achtzig Menschen umkommen würden, weshalb er ihn nicht begräbt, sondern nach Hause zurückgekehrt, verbrennt und zu Pulver zerstösst und dieses in einem Lappen in einer Kiste aufbewahrt. Da er einst verreist, findet in seiner Abwesenheit seine Tochter das Pulver und kostet aus Neugier ein wenig davon, in Folge dessen sie schwanger wird und einen Sohn gebiert, der sich schon in der Jugend als sehr klug erweist, den Tod von achtzig strafbaren Menschen zu Wege bringt und schliesslich König wird. Hiermit vergleiche man nun eine serbische Sage, wonach einst ein Kaiser beim Jagen mit seinem Pferde auf einen Totenkopf tritt und dieser ihn fragt, warum er ihn trete, da er

auch todt noch schaden könne. Der Kaiser nimmt ihn deshalb mit nach Hause, verbrennt ihn und zerstösst ihn zu Pulver, welches er in ein Papier wickelt und in einer Kiste verwahrt. Da er einst abwesend ist, findet seine Tochter das Pulver, leckt daran und wird dadurch schwanger. Der Knabe, den sie gebiert und der Beweise von grosser Klugheit giebt, wird von dem die Drohung des Todtenkopfs fürchtenden Kaiser in die weite Welt hinausgestossen und gelangt zu einem Weissdorn, wo er in Folge eines Befehls seines Grossvaters äussert: »Hier muss ich stehen bleiben«. Später wird er Kaiser; s. Massmann Kaiserchronik 3, 870 f. Von einigen hier übergangenen Nebenumständen letzterer Sage abgesehen, stimmt dieselbe mit dem Märchen des Tuti Nameh und dem tatarischen der Grundlage nach und mehr noch im Eingange überein, so dass an einer nahen Verwandtschaft derselben nicht zu zweifeln ist. Dass zwischen letztern beiden und dem Märchen bei Straparola IV, 1 so wie einer Episode des altfranz. Romans *Merlin* ein genauer Zusammenhang stattfindet, ist bereits Or. und Occ. a. a. Ort gezeigt, wozu ich nur noch die Bemerkung füge, dass ebenso wie der Held der serbischen Sage und der beiden orientalischen Märchen auch Merlin ohne Zuthun eines sterblichen Vaters in die Welt gekommen ist (San Marte, Die Sagen von Merlin S. 9) und schliesslich ersterer durch einen Weissdornbusch zum Stillstand gebracht wird, wie Merlin (San Marte a. a. O. S. 340. 345). Aus allem diesem scheint hervorzugehen, dass zwischen dem angeführten Theile der Merlinsage und dem serbisch-orientalischen Märchen eine innere Verbindung anzunehmen ist und dass demgemäss Holtzmann's Ansicht,

die Ritterromane und -Gedichte hätten ihre Heimat nicht bei den britischen Völkern, sondern im Orient (Wolfdietrich S. XCIV f. Anm. vgl. German. 12, 284) nicht unbegründet erscheint, weshalb man sehr bedauern muss, dass es ihm nicht vergönnt war, dieselbe näher ausführen zu können. Ich selbst werde nächstens an anderer Stelle einen weiteren dahin gehörigen Beitrag liefern. — *Der Bettler* (S. 492). Da derselbe die Thiersprache versteht, so züchtigt er in Folge dessen seine neugierige Frau; vgl. Benfey im Or. und Occ. 2, 133 ff., bes. 159 ff. — *Der Zauberspruch* (S. 495). Der Visir eines Fürsten fährt in den Körper desselben, während dessen Seele abwesend ist; s. Benfey Panschat. 1, 121 ff., besonders 125 ff. Mit diesem Märchen ist (S. 498 ff.) ein anderes verbunden, nämlich das von den Papagaien, die sich todt stellen, über welches s. Benfey a. a. O. S. 246 ff. — *Chosha Sultan* (S. 502). Der Liebende, den die Geliebte dreimal vergeblich besucht, da er auf Veranstaltung seiner Mutter in einen Zauberschlaf versunken ist, erinnert an den Schluss von KM. no. 88 »Löweneckerchen«, no. 113 »Die beiden Königskinder«, der Variante von no. 127 »Der Eisenofen« (3, 208), von Basile 5, 3 »Pintosmanto«, so wie eines gälischen Märchens s. Or. und Occ. 2, 126. Dass die Geliebte anfangs als Ente erscheint, erinnert an den Schluss des verwandten Märchens KM. no. 135 »Die weisse und die schwarze Braut« so wie vieler anderer an dasselbe sich anschliessenden. Was die in vorliegendem tatarischen Märchen auftretenden hilfreichen Thiere betrifft, so kommen dergleichen oft vor; s. Heidelb. Jahrb. 1871 S. 663 f. (zu Bleek no. 33). — Dies sind die Märchen des vorliegenden Bandes, zu denen sich Pa-

rallelen dargeboten haben, obwohl auch noch andere sehr anziehende darin enthalten sind; so z. B. *der weise Herrscher* (S. 426), worin die Verstellung und Scheinheiligkeit der Weiber und Geistlichen gezüchtigt wird. Unter den Liedern hebe ich das bereits erwähnte Spottgedicht »*Sitten der Kirgisen*« (S. 214—232) hervor, das seines Gegenstandes wegen von nicht geringem Interesse ist, auch in so weit sich darin Spuren sehr alter, weitverbreiteter Sitten vorfinden, die auf das frühere Heidenthum der Kirgisen hinweisen; so z. B. auf den Feuertempel (S. 221). »Wenn die jungen Frauen schwanger sind, — So giessen die alten Weiber Fett in's Feuer, — Das Feuer ist das Höchste für den Menschen, — Jeden Tag helles Feuer anzündend, verneigen sie sich vor diesem«; auf die uralte *ἐπίκοινος μίξις* (s. Bachofen, Mutterrecht im Register s. v. Hetaerismus): »Mit den Schwägerinnen leben die Jungverheiratheten, — Mit den Schwiegertöchtern leben die Schwiegerältern, — Mit den Schwestern leben die Jünglinge, — So ist unsere Sitte, — sprechen sie« (S. 222). Auf die Spatalamantia (S. 219: »Wenn irgend etwas verloren geht, — Und ein Gast kommt, — So schlachtet man ein Schaf und betrachtet die Schulterblätter, — Dann wird ihr Sinn durch das Wahrsagen beruhigt«) habe ich bereits zum dritten Theil (s. GGA. 1870 S. 1416) hingewiesen. An einer andern Stelle (S. 230) heisst es: »Gleich nach dem Kalben melken sie die Kuh, — Die Milch kochen sie und vertheilen sie, — Dieser kommt an Geschmack nichts gleich — Sie nennen es Kaganak und essen es«. Man ersieht hieraus, dass die römische Leckerei *colostrum* (Martial 13, 38) auch dem kirgisischen Gaumen Wohlgeschmack abgewinnt. Die in

einem Barabinischen Märchen (S. 54) erwähnte Sitte, den Kopf des erschlagenen Feindes hinter den Sattel zu binden, habe ich besprochen in Pfeiffers German. 10, 111. 11, 173. GGA. 1867 S. 181. Auch in einer span. Romanze (Wolf y Hofmann Primavera y Flor 1, 306. no. 94) heisst es: »delante de mis ojos — á cuatro ha lanceado — pues que los cabezas trae — en el pretal del caballo«. Gleichfalls in einem Barabinischen Märchen kommt folgende Stelle vor (S. 69): »Wann das Licht der Sonne auf seine Wunde fiel, so schien es durch seinen Körper«. Dies ist ein ächt sagenhafter Zug, der auch in der Arthursage sich findet und sonst wiederkehrt, s. Grimm RA. 95; in einer portug. Romanze (Almeida-Garrett 2, 434) heisst es: »Sette feridas no peito — a qual será mas mortal: — por huma lhe entra o sol — por otra lhe entra o luar — pela mais pequena d'ellas — um gavião a voar«. Schliesslich erwähne ich noch folgende ältere und höchst eigenthümliche Sitte der Kara-Kalmak-Tataren (S. 441): »Als man sah, dass der kranke Lama sterben müsse, versammelte man das Volk und kam wieder zu ihm. Als sie bei ihm eintraten, stand er auf ein Knie und einen Fuss gestützt, obgleich er schon gestorben war. »»Wer wird ihn umwerfen?«« sprachen sie. Da sagten Einige: »»Jemand der im Affenjahre geboren ist, muss ihn umstossen««. Den Ismail fragten sie, wie alt er sei. Ismail sagte ihnen sein Alter. Als sie die Jahre zurückzählten, fanden sie, dass Ismail aus dem Affenjahre war. »»Stoss du deinen eigenen Vater selbst um!«« sagten sie. Da stiess er ihn mit einem Stocke um, darauf brachten sie ihn ins Freie hinaus, seinen Rock zogen sie ihm aus und rieben den

Körper des Lama's mit Schaffett ein; dann zündeten sie über ihm ein Feuer an. Als der Leichnam ganz verbrannt war, blieben nur noch die Knochen übrig, die sie ganz fein wie Mehl zerkneteten und zu Brot kneteten. Aus diesem fertigten sie die Bilder von allerlei Thieren dieser Welt an. Diese Nachbildungen befestigten sie in einer Reihe auf ein Brett, brachten sie so zu einem fließenden Wasser und setzten auf demselben das Brett aus. »Dies ist ein grosser Heiliger«, sprachen sie. »Dein Auge ist vom Himmel gesehen«, sprachen sie und begleiteten ihn, indem sie die Daumen in die Ohren steckten«. Aus dem bisher Mitgetheilten wird man ersehen, dass der vorliegende Band von Radloff's grossem Werke in vielfacher Beziehung interessant und von nicht minderm Werthe ist als die vorhergehenden, wobei ich natürlich von der stets gleichzeitig erfolgenden Herausgabe der Originaltexte absehen muss. Radloff sowohl wie die Petersburger Akademie, auf deren Veranlassung er die Arbeit unternommen und auf deren Kosten sie gedruckt wird, erwerben sich durch dieselbe kein geringes Verdienst und den unbedingten Dank der wissenschaftlichen Welt.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Victor Aimé Huber. Sein Werden und Wirken. Von Rudolf Elvers. Erster Theil. Bremen, Verlag von E. Ed. Müller, 1872. VIII und 347 Seiten in Octav.

Ein Buch das vor andern eine Erwähnung an dieser Stelle fordert. Nicht bloss, dass der Verf. mehrere Jahre lang unserer Universität

angehört hat; fast noch enger war ihr V. A. Huber verbunden, wenn er auch nie hier gelehrt. Ein Enkel Heynes, hier in das wissenschaftliche Studium eingeführt, ist er mehr als einmal in seinen Wanderjahren zur Georgia Augusta zurückgekehrt, und hat hier bei nahen Verwandten, den Familien Heyne, Blumenbach, Reuss, Heeren, und Freunden Rast gemacht und die Ruhe zu den Arbeiten gefunden, welche ihm dann seinen bestimmten Platz im Leben anwiesen, und ihn, der so lange und oft gegen die engen Schranken der akademischen Kreise ankämpfte, doch am Ende in diese einführten, ohne dass er freilich mit seinen mannigfachen und eigenartigen Strebungen von denselben recht befriedigt und festgehalten wäre. Es ist ein nicht gewöhnliches Leben, das uns hier vorgeführt wird, ein langes, oft mühsames Suchen und Kämpfen wie nach befriedigender Thätigkeit im äusseren Leben so nach dem rechten Halt in allem was das innere betrifft: reiche Anlagen, nicht geringe Kraft, ungewöhnliche Energie, aber eben damit verbunden auch Schwierigkeit, sich in die gewohnten Bahnen zu finden. Mit 16 Jahren aus Fellenbergs Institut in Hofwyl auf die Universität Göttingen geführt, von ihr nach halbvollendeten medicinischen Studien nach Paris in die Thätigkeit eines Journalisten übergegangen, dann Spanien, Portugall, England durchwandernd, in wechsellvollen Verhältnissen, mit den verschiedensten Menschen und Kreisen verkehrend, nach Göttingen zurückgekehrt mit historischen Arbeiten beschäftigt und zugleich die Aufsehn machenden Skizzen aus Spanien schreibend, um dann als Lehrer an der Handelsschule in Bremen in einen Hafen einzulaufen, indem er nicht bloß reiches häusliches Glück gewonnen, auch

eine innere Umwandlung von bestimmender Gewalt für das ganze spätere Leben durchmachen sollte. Der Mann, der den meisten der Zeitgenossen nur als Vertreter conservativer Grundsätze in der Politik und überzeugungsvoller Vertreter christlich kirchlichen Bekenntnisses, verbunden mit lebhaftester Thätigkeit für das Wohl der unteren Klassen, in Erinnerung ist, tritt hier als begeisterter Anhänger politischer Freiheit, für die er selbst in Spanien die Waffen zu führen gedenkt, und als Freidenker ohne jedes positive christliche Bekenntnis entgegen: erst allmählich sieht man die Wandelung sich anbahnen, die sich dort in Bremen vollzogen hat und bis zu der hin dieser Band die Darstellung des Lebens führt.

Diese ruht fast ganz auf Briefen, die dem Verf. in reicher Fülle zu Gebote standen, in denen sich Huber von früher Jugend her mit grosser Offenheit gegen die nächsten Angehörigen ausgesprochen hat. Mit viel Geschick sind sie in die Erzählung verwebt, die den Leser so in das innere Leben des Mannes einzuführen und dies in Verbindung mit den mannigfach wechselnden, auch wohl manchmal etwas abenteuerlichen Schicksalen desselben anschaulich vorzuführen weiss. Mit sicherer Hand hat der Verf. das Bild gezeichnet, ohne einseitige Vorliebe, ohne die Schwächen und Irrungen zu verbergen, aber auch ohne mit seinem Urtheil und einer Auffassung anderer Zeit sich vorzudrängen. Die durchaus ruhige klare Darstellung macht den angenehmsten Eindruck und stellt das Buch den besten Biographien neuerer Zeit an die Seite.

Und nicht blos V. A. Huber, auch die Mutter Therese erhält eine Würdigung, wie sie ihr bisher noch nicht zutheil geworden war. Ihre



späteren Lebensjahre nach dem Tode des zweiten Gatten, die Sorge für die Kinder und ganz besonders den einzigen ihr gebliebenen Sohn, das Verhältnis zu Fellenberg, ihre Arbeiten für Cotta werden hier zuerst ausführlicher dargestellt. Zahlreiche Auszüge aus ihren Briefen zeugen von dem Ernst, mit dem sie ihre Aufgabe erfasste, und wie sie bemüht war dieselbe zu lösen; an der Erziehung des Sohnes, auf den sie alle ihre Hoffnungen setzt, dessen Gaben sie hoch anschlägt, den sie schon als den »Enkel Heynes« zu mehr als gewöhnlichen Dingen berufen hält, arbeitet sie auf das sorgsamste; seine Neigung zum Abspringen von den geordneten Wegen macht ihr manche schwere Sorge; an allen Kämpfen, die er durchmacht, nimmt sie den unmittelbarsten Antheil. Da der Sohn endlich einen festen Punkt im Leben erreicht hat und daran denkt, der Mutter in seiner Nähe ein ruhiges Alter zu bereiten, rafft der Tod sie hin. Therese erscheint in diesem Abschnitt ihres Lebens achtungswerth in hohem Grade; nur nicht eigentlich liebenswürdig könnte ich sie nennen wie sie sich zeigt. Dazu ist sie fast zu verständig, zu sehr mit sich und dem ihr Nächsten beschäftigt. »Von einer idealen, ja poetisch-phantastischen und gefühlvollen Auffassung der Menschen und Dinge« (S. 343) geben die hier mitgetheilten Briefe, so gedankenreich und vortrefflich geschrieben sie meist sind, nach meinem Urtheil kein Zeugnis. Aber sie regen wohl den Wunsch an, mehr von denselben kennen zu lernen, als hier gegeben werden konnte.

G. Waitz.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

25. September 1872.

Pfleiderer, Otto, Dr. und Prof. d. Theol. zu Jena: Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss geschichtlich und philosophisch erörtert. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1872. 235 S. gr. 8.

Zu der vorliegenden Arbeit ist der Verf., laut der Vorrede, durch eine von der Teyler'schen theologischen Gesellschaft gestellte Preisfrage veranlasst worden. Doch lag der Antrieb dazu auch wohl eben so sehr in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, denn das Thema, welches hier bearbeitet worden, ist in der That ein solches, dass man sagen darf, es sei eine unsrer wichtigsten Zeitfragen, um deren Beantwortung es sich da gehandelt. Wirklich verhält es sich doch so, dass das Verhältniss, das der Verf. hier zu erörtern gesucht hat, das Verhältniss zwischen Moral und Religion in dem Bewusstsein der Zeitgenossen auf die mannigfaltigste Weise in Verwirrung gekommen ist, und namentlich kann man nicht leugnen, dass es eine weit unter uns verbreitete Richtung giebt,

welche die Religion ganz zurückstellen und eine Moral statuiren möchte, die rein auf sich selbst stände, losgelöst von allen im eigentlichen Sinne religiösen Beziehungen. Kam es in früheren Zeiten vor, dass der religiöse Factor die ganze Breite des Bewusstseins einnahm, so dass für die Moral kaum noch ein Platz übrig blieb, so sehen wir jetzt oft nahezu die umgekehrte Erscheinung, und da war es denn allerdings zeitgemäss, das hier waltende Verhältniss näher ins Auge zu fassen und es durch sorgfältige Erörterung richtig zu stellen. Dass ein solches Verhältniss wirklich vorhanden ist und zwar nicht etwa bloss ein Verhältniss des Gegensatzes beider Factoren, sondern vielmehr der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Sichforderns und Ergänzens, das sollte eben so wenig verkannt werden, wie dass die Gesundheit unseres Lebens, sowohl des innerlichen in seinen Beziehungen auf Gott u. s. w., als auch des äusserlichen in Beziehung auf Familie und bürgerliche Gemeinschaft, davon abhängig ist, wie wir dies Verhältniss auffassen und bei uns selbst zu gestalten suchen; und wenn es Lehren der Geschichte giebt, dann doch gewiss auch die, dass die Verkümmierungen des menschlichen Daseins, wie sie immer von Neuem hervorgetreten sind, zum grossen Theile wenigstens darauf beruhen, dass man den einen oder den andren Faktor einseitig betont und cultivirt und darüber den andren hintangesetzt und vernachlässigt hat. Daher aber darf denn mit Recht gesagt werden, der Verf. hat hier Erörterungen von der höchsten Wichtigkeit versucht und die nicht bloss Probleme der Wissenschaft als solcher, sondern recht eigentlich Probleme behandeln, wie sie das Leben selbst uns gestellt hat

und zwar zu keiner Zeit mehr, als in der gegenwärtigen.

Auch muss nun weiter anerkannt werden, dass des Verf. Erörterungen wirklich ein werthvoller Beitrag zur Lösung der in Rede stehenden Fragen sind und eben so, dass er es verstanden hat, die an und für sich ja schwierige Materie in einer Form darzustellen, welche nur dazu dienen kann, das Verständniss auch dem weniger geübten Denker zu erleichtern; ja, Ref. möchte sein Urtheil sogar dahin zusammen fassen, dass diese Arbeit eine nach Inhalt und Form ganz vorzügliche Leistung ist und dass wir es dem Verf. nur danken können, wenn derselbe gemeint hat, sie nicht zurückhalten zu sollen, obgleich er bei ihrer Ausarbeitung »in den Mussestunden seines Pfarramts zu Heilbronn a. N. in Benutzung gelehrter Hilfsmittel auf das Nothdürftigste sich hat beschränkt sehen müssen«. Denen, welche »in unsrer stofflichen Zeit den Geschmack an denkender Betrachtung der menschlichen Dinge noch bewahrt haben«, bietet sie nicht bloss Etwas, das ihrer Beachtung werth ist, sondern was sie aufstellt, das sind nach unserem Bedünken recht eigentlich diejenigen Gesichtspunkte, auf deren Grundlage eine Versöhnung des gerade hier so tief zerklüfteten Zeitbewusstseins möglich sein dürfte.

Zunächst ist es eine geschichtliche Abhandlung, in welcher gezeigt wird, wie das Verhältniss zwischen Moral und Religion in den verschiedenen Zeiten und bei den nach einander auftretenden Culturvölkern sich gestaltet und entwickelt habe. Der Verf. beginnt da mit dem griechischen Alterthum als dem Repräsentanten des vorchristlichen Heidenthums überhaupt, und nachdem er dargethan hat, wie sich das Ver-

hällniss so wohl im Volksleben der Griechen und in ihrer nationalen Dichtung, als auch bei den Philosophen gezeigt hat, kommt er schliesslich zu dem gewiss berechtigten Resultat, dass die Mängel der griechischen Moral bestanden haben einmal in dem formellen Grundfehler, dass dieselbe bloss einen intellectualistischen Charakter gehabt und die Tugend nur als Wissen bestimmt, und sodann in dem materialen, dass ihr ein positives absolutes Princip des Sittlichen gefehlt. Dies Letztere aber findet der Verf. dann in dem alttestamentlichen Judenthum: »Was wir bei den Griechen«, sagt er, »durchaus vermissen, ein absolutes positives Princip des Sittlichen, das hatte das Volk Israel von Anfang an in seinem monotheistischen Gottesglauben«, und »die alttestamentliche Moral hat ihre Basis nicht nur überhaupt in der Religion, sondern speciell im Glauben an einen heiligen Gott«, so dass denn eben dadurch das Judenthum über das Griechenthum weit hinaus ist. Doch zeigen sich auch hier Schattenseiten und Unzulänglichkeiten, die freilich »unter den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen nicht bloss unvermeidlich, sondern auch wirklich durchaus zweckmässig waren zur Erfüllung des weltgeschichtlichen Berufes Israels, nämlich einmal der Partikularismus des alttestamentlichen Volksbewusstseins, und das andre Mal der blosse Legalitätsstandpunkt, beides die nothwendigen Consequenzen des mosaischen Positivismus, aber beides auch Einseitigkeiten und Beschränkungen, über welche, wie der Verf. recht gut darstellt, auch schon das Prophetenthum des A. B. hinausdrängte und über welche dann das Christenthum wirklich hinausgeführt hat. Dieses ist, wie die Auf-

hebung des Judenthums, so auch die Erfüllung des wahren gottgewollten Wesens der alttestamentlichen Religion. Die »Wahrheit der Gesetzesreligion«, dass sie »dem Menschen im Willen des heiligen Gottes ein absolutes positives Princip seines eigenen sittlichen Lebens gab«, wurde im Christenthume nicht nur erhalten, sondern zur vollen Wirklichkeit gebracht, dagegen was hinwegfiel, das waren jene Schatten-seiten, der Partikularismus und die blosse Gesetzlichkeit. Das Christenthum hat »Sittlichkeit und Frömmigkeit unlösbar mit einander verknüpft, zugleich aber beide von der Aeusserlichkeit, die ihnen im Judenthum noch anhaftete, entkleidet und auf ihren vollendetsten Ausdruck gebracht«, indem es »in der Idee gottgleicher Vollkommenheit das absolute sittliche Ideal, Ziel und Norm des menschlichen Strebens in der höchsten denkbaren Reinheit und Erhabenheit, aber auch zugleich in der Idee der Gotteskindschaft das absolute religiöse Princip aufstellt, in welchem nicht nur das stärkste Motiv, sondern namentlich auch die belebende reale Kraft zur Erfüllung des sittlichen Gesetzes liegt. Im Christenthume, in der Lehre Jesu, stellt sich das Verhältniss von Sittlichkeit und Frömmigkeit in dem organischen Wesenszusammenhange beider dar, dass die Sittlichkeit in der Frömmigkeit, näher in dem frommen Bewusstsein der Gotteskindschaft ihr absolutes Princip hat, in beiderlei Sinn, sowohl als ideales Gesetz, wie als reale Kraft, und hiermit sind nun in der That die entgegengesetzten Einseitigkeiten der heidnischen, wie der jüdischen Moral überwunden«. Es ist da »weder gesetzlose Freiheit, noch unfreie Gesetzlichkeit«, sondern, wie der Verf. es gewiss treffend bezeichnet, »ein Gesetz

der Freiheit und eine Freiheit, die sich selbst Gesetz ist, so fern der Wille des Menschen sich nicht mehr von den Trieben der ungeistigen Natur bestimmen lässt, wärend, dass er hierin seine individuelle Freiheit bethätige, sondern von dem Triebe der Liebe Gottes, die ihm zur andren Natur geworden ist und worin also Selbstbestimmung und göttliche Bestimmung, Freiheit und Abhängigkeit eins sind«.

So stellt sich denn das Christenthum nicht bloss als die Blüthe der alten Welt und als die Erfüllung dessen dar, was im Judenthum, wie im Heidenthum, noch immer unvollkommen war, sondern es zeigt sich, dass im Christenthum auch das Verhältniss der beiden Factoren, der Moral und der Religion, das völlig normale ist, so dass denn auch dadurch das Christenthum seine unverlierbare Bedeutung für alle Zeiten hat, dass es dies Verhältniss in seiner vollen Normalität darstellt. Aber nun ist das Christenthum auch in die Geschichte eingetreten und hat als geschichtliches Princip nicht bloss gewirkt, sondern als solches dann auch wieder selbst seine Geschichte gehabt, in deren Verlauf es auch durch Gegensätze und Trübungen hindurchgegangen ist, und diese Entwicklung schildert der Verf. denn nun weiter, indem er da vier Perioden aufstellt, in denen die »Geschichte der Moral in der christlichen Kirche« bis auf unsere Tage verlaufen ist. Zunächst lernen wir, da »die Kirche als verfolgte und im Kampfe um ihre Existenz gegenüber der unchristlichen Welt« während des ersten Abschnittes bis Constantin kennen, und da ist es denn freilich schon ein Zurücktreten des evangelischen Geistes und ein Zurückfallen auf den gesetzlichen Standpunkt, was sich während dieser Pe-

riode anbahnt und was der Verf. besonders meint hervorheben zu müssen, wie es in der Lehre und Praxis des Busswesens und in der asketischen Richtung der altkirchlichen Moral sich zeigt. Auf äusserliches Werkwesen, wie Almosengeben, Fasten, Beten, Einsiedelei, vor allen Dingen auf das Martyrium begann ein Werth gelegt zu werden, der, wie der Verf. mit Recht bemerkt, es nur zu natürlich erscheinen lässt, wenn »die Christen jetzt wieder in die von Jesu an den Pharisäern so strenge gerügten Fehler des Form- und Scheinwesens zurückfielen«; und handelte es sich bei dem Busswesen auch zuvörderst nur um die Verzeihung der Gemeinde, so lag doch die Gefahr nahe, dass man »diese mit der Vergebung von Seiten Gottes verwechsle oder die letztere doch wenigstens durch die erstere bedingt sich denke, in beiden Fällen aber war dadurch, dass man Menschen zu Richtern über das Seelenheil setzte, die evangelische Gewissensfreiheit und also die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen wieder aufgehoben, und die Reinheit der evangelischen Gesinnung musste nothwendig Noth dabei leiden«. Dazu kam dann die Verwerfung des Sinnlich-Natürlichen als des Widergöttlichen oder an sich schon Bösen, wie sie auch in dieser Periode schon sich geltend machte, vor allen Dingen durch die Empfehlung der Ehelosigkeit als eines besonders Gott wohlgefälligen Standes, und selbst schon dadurch, dass man, wie namentlich Tertullian, gegen die weltliche Cultur überhaupt als gegen Teufelswerk sich kehrte und sogar über Handel und Gewerbe und das ganze Leben im Staat und in der bürgerlichen Gemeinschaft den Stab brach. Zwar lässt sich diese Wendung, wie sie die alt-



kirchliche Moral nahm, nun sehr wohl erklären, nämlich aus dem schroffen Gegensatze, in welchen sich die Christen gegen die ganze heidnische sie verfolgende Welt gestellt sahen, aber ein Herabsinken von der Höhe Jesu Christi selbst fand nichts desto weniger statt, und in der folgenden Periode sehen wir diese Richtung wenigstens nach der einen Seite hin sich auch noch weiter entwickeln. Es war dies die Zeit von Constantin bis Carl den Grossen, wo die Kirche als Staatskirche und im Bündniss und Frieden mit der christlichen Welt dastand: nach der einen Seite hin zwar ganz weltförmig geworden und in völliger Abhängigkeit von dem weltlichen Regimente, speciell von der theokratischen Willkür des Kaisers, der »die Kirche kaum viel anders ansah, als wie eine Staatsdomäne, die zu politischen Zwecken dienstbar zu machen sei«; nach der anderen aber jene asketische Richtung weiter ausbildend, indem jetzt die Askese im Mönchthum völlig organisirt wurde; und ebenso das Busswesen in dem Sinne umgestaltend, dass daraus jetzt die Beichte vor dem Priester allein hervorging und als die Vorbedingung für die Vergebung von Seiten Gottes die durch den Priester ausgesprochene Verzeihung, die Absolution, hingestellt wurde. Ausgebildet wurde jetzt hauptsächlich das trinitarische Dogma, aber in Hinsicht der Anthropologie und Moral blieb man auf dem vorchristlichen Standpunkte der gesetzlichen Sittlichkeit stehen, und in dem Kampfe mit den Häretikern, den jene dogmatische Entwicklung hervorrief, gewann vollends die Kirche als ausschliessliches Heilmittel eine absolute Bedeutung, so dass das ganze sittliche Leben des Menschen auch als von ihr in Abhängigkeit

stehend aufgefasst und dadurch der bloss gesetzliche Standpunkt vollends auf die Spitze getrieben wurde. Hier ist es Augustinus, dessen Wirksamkeit bedeutungsvoll wurde und der, trotz seines tieferen Verständnisses vom Wesen des christlichen Princips im Unterschiede vom nicht-christlichen, dennoch in Folge der Verwechslung des geistigen Princips mit seinem Leibe in der christlichen Anstalt und Gesellschaft wieder eine entschiedene Wendung zur Unfreiheit, zur Gesetzlichkeit und Menschenknechtschaft genommen hat, eine Wendung, die dann in der dritten Periode vollends ihre praktischen Consequenzen an das Licht brachte, indem jetzt während der mittelalterlichen Zeit die Kirche sich als Weltherrscherin etablirte und das ganze menschliche Leben im Staat und in der bürgerlichen Gesellschaft sich zu unterwerfen wusste. In der That stellt uns das Mittelalter einen Zustand dar, wo alles sittliche Leben des Menschen von der Kirche als der religiösen Anstalt unbedingt abhängig und das Kirchliche zum absoluten Maassstabe für das Sittliche geworden ist, einen Zustand der allerhöchsten Unfreiheit gerade auf dem Gebiete, das der Moral eignet, und wie überall ein Dualismus statuirt wurde, dessen eine Seite als die höhere und deshalb herrschende der Kirche, die andre als die niedere und deshalb zu beherrschende dem Staat und dem weltlichen Leben zufiel, so auch hier: es gab ein Natürlich-Gutes und ein Uebernatürlich-Gutes, und nur das letztere galt als verdienstlich und als ein Gegenstand göttlicher Gnade und Belohnung. Die Moral war ganz in Abhängigkeit von den kirchlichen Instanzen, und über diese Anschauung der Dinge konnten auch die besseren Bestrebungen der Zeit nicht hinaus-

kommen, auch die Mystik, selbst die der »Deutschen Theologie«, war immer noch in diesem Dualismus befangen, von welchem das Bewusstsein der ganzen Zeit beherrscht war und der namentlich auf dem Gebiete des sittlichen Lebens diese Unfreiheit hervorbrachte, die so völlig unevangelisch ist. Erst in Folge der Reformation wurde dieser Bann gebrochen, denn da fand in Folge des Zurücktretens der Kirche eine Befreiung der christlich-sittlichen Welt vom hierarchischen Joche statt, und mit Recht fasst der Verf. die Bedeutung der Reformation so zusammen, dass er sagt, der Protestantismus habe in seiner Grundlehre vom rechtfertigenden Glauben die äusserliche Heilsvermittlung der Kirche, die sich als neue Mittlerin und zugleich als Scheidewand zwischen Gott und den Menschen gestellt hatte, beseitigt und das wahrhaft evangelische Princip der Versöhnung mit Gott in seiner Unmittelbarkeit und Innerlichkeit wieder hergestellt, eben damit denn aber auch die verschüttete Quelle wahrhaft christlicher Moral wieder aufgedeckt«. Gleich im Anfange »sprach Luther dies Beides mit wahrhaft reformatorischer Kraft, Klarheit und Wärme in jener Schrift »von der Freiheit eines Christenmenschen« aus, welche als Absagebrief in Rom zugleich das Programm des Protestantismus in gedrängter Kürze aufstellt«, und es wurde jetzt gegenüber dem Hierarchismus mit derselben Entschiedenheit das Recht der sittlichen Ordnungen, der Ehe und des Staats, behauptet, wie dasselbe von jenem bisher verneint und missachtet worden war; das Ziel aber war, die beiden Lebensgebiete, das sittliche und das religiöse, nicht bloss in Unabhängigkeit, oder wohl gar in feindseliger Gegensätzlichkeit, neben einander zu

stellen, sondern ihr Verhältniss zu einander so zu ordnen, dass sie, wie auf der einen Seite selbständig neben einander zu bestehen haben, so doch auf der andren auch auf einander bezogen sind und organisch mit einander verbunden, auch die gemeinsamen Aufgaben durch gegenseitige Förderung zu vollbringen streben. Nicht losgelöst sollte die Moral von ihrem religiösen Grunde sein und umgekehrt das religiöse Leben sollte nicht darauf verzichten, sich als die treibende Kraft der Moral zu bethätigen, eben so wenig, wie es sich um absolute Trennung zwischen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinschaft handelte, so dass beide unbekümmert um einander ihre Wege gingen, sondern darum, beide in richtiger Weise zu einander zu stellen, so dass der Selbständigkeit wie der Zusammengehörigkeit beider Gebiete ihr Recht geschähe, und — die Geschichte seit der Reformation stellt uns nun die Bemühungen dar, dies Ziel wirklich zu erlangen, indem sie uns denn freilich zeigt, wie auch da das richtige Verhältniss nicht gleich gefunden worden ist und wie da der moralische Factor sich zunächst in einer so vorwiegenden Weise geltend gemacht hat, dass nicht allein die kirchliche Gemeinschaft in völlige Abhängigkeit vom Staate gerathen ist, sondern auch das Moralprincip das religiöse sogar gänzlich zu verdrängen gesucht hat. Die Lehre, dass als der Kern aller Religion schliesslich nur die Moral übrig bleibe, hat ja anerkanntermassen lange Zeit hindurch die Gemüther beherrscht, während dann auf der andren Seite im orthodoxistischen Lager auch Bestrebungen hervorgetreten sind, welche darauf hinausgegangen, das sittliche Leben wieder ganz unter die Herrschaft der kirchlichen Anstalt und ihrer

Vertreter zu bringen, und noch immer sind wir damit beschäftigt, das richtige Verhältniss, wie es hier stattfinden soll, nicht bloss für unsre Erkenntniss, sondern auch für unser praktisches Verhalten zu finden. Aber eben diesen ganzen Verlauf schildert uns nun der Verf. in einer überaus klaren Uebersichtlichkeit, indem er uns die verschiedenen Standpunkte darstellt, wie sie seit der Reformation hervorgetreten sind, sowohl die der englischen Deisten und der französischen Naturalisten im vorigen Jahrhundert, als auch der neueren deutschen Philosophie, wie sie seit Kant herausgebildet worden ist und in Fichte, Schleiermacher und Hegel ihre hauptsächlichsten Vertreter gefunden hat; und wenn man freilich auch sagen muss, dass es eben nur Grundlinien sind, was der Verf. hier zeichnet, und dass er nur die hauptsächlichsten Spitzen berücksichtigt hat, welche im Laufe der Entwicklung hervorgetreten sind, so treten doch auf der andren Seite und gerade deshalb, weil er alles weitere Detail vermieden hat, die grossen Hauptgesichtspunkte um so deutlicher ins Licht, und um so mehr lernen wir den Weg verstehen, den die Geschichte bis jetzt genommen, als der Verf. uns nur auf die Hauptstationen aufmerksam macht, die da durchwandert worden sind.

Im zweiten Theile empfangen wir dann des Verf. eigene Ueberzeugungen hinsichtlich des in Rede stehenden Verhältnisses, und zwar geht er da so zu Werke, dass er zunächst die modernen Gegensätze auf diesem Gebiete vor Augen führt und sie einer höchst scharfen und eingehenden Kritik unterwirft, sich dadurch den Weg zu seinem eigenen Systeme bahnd. Er weist uns da zunächst den blossen Mora-

lismus, eben sowohl den »liberalen«, wie den »socialen«, in seiner Unzulänglichkeit nach, indem er ihn charakterisirt als »diejenige einseitige Richtung, welche, von der Sittlichkeit des Subjects ausgehend, dieselbe rein auf sich selbst gründen und sowohl von der Religion, als von allen objectiv geschichtlichen Voraussetzungen emancipieren will« und indem er darzuthun sucht, dass diese Richtung es doch eigentlich immer nur zum »Individualismus« bringt und als »socialer Moralismus« zuletzt zu einem »Paralogismus von furchtbarer Tragweite« führt, »an welchem seiner Zeit die an sich schöne Idee der Revolution — die allgemeinen Menschenrechte — zu Grunde gegangen und in ihr scheussliches Gegentheil verkehrt worden ist«. Jedenfalls aber ist das, was der Verf. hier ausgeführt hat, im höchsten Grade beachtenswerth, zumal es sich hier um die Kritik einer Richtung handelt, die auch heute noch weit hin ihre Macht über die Gemüther geltend macht. Ihr gegenüber steht dann als eben so grosse und verderbliche Einseitigkeit der »Bureaokratismus«, der dem Individualismus gegenüber den Gemeindewillen vertritt und so wohl eine relative Berechtigung hat, dem es aber eben so, wie dem subjectiven Moralismus an einem absoluten Princip und Gesetz des Sittlichen fehlt, und der wohl auf das »geschichtliche Recht« sich stützt, aber dies in unberechtigter Weise zum absoluten erhebt und zu einem ideallosen Empirismus herabsinkt, welcher »das Beschränkte an der Geschichte und ihren Gestaltungen übersieht und gerade diese Seite für das Wesentliche und Ideale nimmt, also das Menschliche und Unvollkommne vergöttert«. Beide, der »Moralismus« und der »Bureaokratismus« werden

von dem Verf. als die Gegensätze bezeichnet, die auf dem Gebiete des bürgerlich-politischen Lebens in unsrer Zeit sich zeigen, welche aber beide an einem gemeinsamen Grundmangel leiden, daran, dass ihnen ein wirklich absolutes Fundament fehlt, auf welchem sie ständen. Und in ähnlicher Weise verhält es sich auch auf dem kirchlichen Gebiete mit den beiden hier hervortretenden Gegensätzen, dem Pietismus und den Hierarchismus, welche beide denn auch des Weiteren kritisirt werden. Ueberall aber sucht der Verf. das Eine in's Licht zu stellen, dass es für das Sittliche, wenn es nicht in sich haltungslos sein soll, eines höheren Princip's bedarf, und dieses nachzuweisen, dazu ist dann der Schluss der Abhandlung von §. 97 an bestimmt, wo versucht wird, den Satz durchzuführen, dass das Princip des Sittlichen zwar in der Religion liegt, dass aber die auf dem religiösen Grunde erwachsene Sittlichkeit nun doch auch wieder zu einer eigenthümlichen und selbständigen Erscheinung in der Wirklichkeit des Lebens kommen muss, und zwar so, dass das Sittliche in seiner äusseren Gestaltung und innerlichen Organisation nicht bloss seinen eigenen Gesetzen folgt, sondern dass auch die ganze Selbstverwirklichung des Sittlichen in der Welt als realer Selbstzweck und als ein unbedingtes Gut zu betrachten ist, welches eben damit unbedingtes Existenzrecht in Anspruch zu nehmen hat.

Keineswegs und in keiner Weise meint der Verf. eine Sittlichkeit statuiren zu dürfen, welche von dem religiösen Grunde losgelöst wäre und sich rein auf sich selbst stellen wollte. Aber dieser religiöse Grund ist nicht Etwas ausserhalb des Menschen sich Kundgebendes,

sondern es ist in ihm: die oberste gesetzgeberische Instanz, das letzte Gewisse, an welches alle einzelnen und besonderen Gesetze des Sittlichen anknüpfen, ist — das Gewissen; und überaus vortrefflich ist nun, was der Verf. in scharfer und präciser Weise gerade hier in das Licht zu stellen weiss, wie »die hervorbringende Ursache für die psychologische Erscheinung des Gewissens weder im Menschen, noch in der Natur, sondern im heiligen Willen Gottes liegt« und wie das Gewissen also »das Bewusstsein der von Gott im endlichen Geistwesen gesetzten eigenen geistigen Bestimmtheit desselben ist, somit denn allerdings aber eine Offenbarung des heiligen Gotteswillens im Menschen«. Ref. meint, gerade diesen Theil der Abhandlung als den vor allen Dingen bedeutsamen bezeichnen zu dürfen, denn nicht nur, dass in ihm mit grosser Klarheit dargethan wird, dass das Gewissen eben sowohl der religiöse, wie der sittliche Factor im Menschen und gerade in ihm die Einheit dieser beiden Seiten zu suchen ist, sondern es zeigt sich hier auch, wie auf dieser Grundlage eben beides seine Richtigkeit hat, einmal die Abhängigkeit des Sittlichen vom Religiösen in seinem tiefsten Grunde, so auch die Selbständigkeit desselben hinsichtlich seiner Erscheinung in der sittlichen Welt, und wie wirklich von diesem Standpunkte aus eine Versöhnung der beiden Seiten des menschlichen Lebens möglich ist, welche in unsern Tagen so oft als Gegensätze aufgefasst worden sind und mit einander so sehr im Kampfe gelegen haben, als müsse es sich um die Vernichtung des einen Factors durch den anderen handeln. Sei deshalb auch dieser Theil der Abhandlung vor allen Dingen der eingehendsten Beachtung em-



pfohlen, und möge es unserm Geschlecht immer mehr zum Bewusstsein kommen, dass das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit, wenn es vollständig sowohl nach seinem Unterschiede, als nach seiner Einheit im Unterschiede erkannt wird, nur als ein solches der gegenseitigen Wechselwirkung aufgefasst werden kann, in welchem beide Seiten sich gegenseitig fordern, um sich auch wechselseitig zu fördern. Gewiss muss man beistimmen, wenn der Verf. schliesslich sein Resultat dahin zusammenfasst, dass er sagt: »Sind Gott und Welt die beiden Pole, zwischen denen das menschliche Leben wesentlich oscillirt, so gehört es zu seiner Gesundheit, dass keine von beiden Beziehungen in ihm einseitig herrsche, sondern dass beide, also Religion und Sittlichkeit, in der Einheit seines Wesens sich zur lebendigen Wechselwirkung verschlingen«; und wenn er ins Licht stellt, wie »eine einseitig religiöse, namentlich kirchliche Richtung nicht nur sittlich unfruchtbar oder schädlich ist, sondern auch zur Verkümmern und Ertödtung des religiösen Lebens selbst führt«, so ist das ohne Zweifel für unsre Zeit nicht minder beherzigenswerth, wie die andre Wahrheit, »dass die Religion wirklich allein die Quelle der Sittlichkeit« sein kann, weil diese nur aus jener wie »die Heiligkeit des Gesetzes, das Ideal«, so auch »die Freudigkeit des Willens, die reale Kraft des Guten zu empfangen« vermag, und dass nur »das reine Gottesbewusstsein im Stande ist, einen reinen und heilsamen Einfluss auf das Weltleben und das Weltbewusstsein auszuüben«.

Der letzte (117.) §. bringt »als das praktische Resumé der ganzen Untersuchung« zwölf Sätze über das Verhältniss zwischen Kirche und

Staat, wie dieselben aus den Principien des Verf. sich mit Nothwendigkeit ergeben, und von denen man auch den Wunsch hegen möchte, dass sie nicht vergeblich aufgestellt worden seien. Wirklich dürften unsre Staatsmänner hier die gesunden Grundsätze für eine richtige Behandlung der brennenden Kirchenfragen finden, und was den gegenwärtigen Conflict mit der »katholischen Kirche« angeht, so ist es denn freilich nur consequent, wenn der Verf. da offen ausspricht, dass »das ideale, wie reale Recht da auf Seiten des Staates liegt«, und dass, »so lange die katholische Kirche sich als Universaltheokratie über die einzelnen Völker und Staaten stellt, dass sie so lange auch ein Staat im Staate und also ein natürlicher Feind des nationalen Staatslebens ist«. Uebrigens zweifelt der Verf. auch nicht, dass sie »am unbedingten und Alles umfassenden sittlichen Rechte des Staates scheitern werde«.

F. Brandes.

---

Anthropologie der Naturvölker von Dr. Theodor Waitz. Fortgesetzt von Dr. Georg Gerland. Sechster Theil mit zwei Karten. Leipzig 1872. Friedrich Fleischer. XXII und 829 Seiten Grossoctav. (Die Völker der Südsee. Dritte Abtheilung. Die Polynesier, Melanesier, Australier und Tasmanier. Ethnographisch und culturhistorisch dargestellt von Dr. Georg Gerland).

An dieser Stelle (Jahrg. 1870 S. 983 ff.) habe ich die zweite Abtheilung des fünften Bandes

vorliegenden Werkes besprochen, welche nach Waitz's Tode gleich dem rubricirten Schlussbande von Gerland gearbeitet worden ist. Sie handelte besonders von Mikronesien und von einigen Vorfragen in Betreff Polynesiens, letzterer schildert dieses selbst so wie die übrige Inselwelt des Südmeers. Bei dem Umfang der die betreffenden Gegenstände fast erschöpfenden Darstellungen kann ich mich hier nur darauf beschränken, einige der besonders bemerkenswerthen Punkte hervorzuheben; so z. B. macht Gerland es höchst wahrscheinlich, dass sowohl die Tattuirung wie die Beschneidung unter den Südseeinsulanern ursprünglich eine religiöse Bedeutung hatte, indem man durch jene sich das Zeichen des Gottes, dem man angehörte, auf dauerhafte Weise in die Haut einritzte, durch die Beschneidung aber (oder vielmehr die Aufschlitzung der Vorhaut) bezweckte man die Enthüllung des den Göttern heiligen, lebenspendenden Gliedes, auf welches zuweilen sogar das Bild der Gottheit tattuiert wurde; wenn man dann (aber wohl erst viel später) die Vorhaut wieder zuband, so geschah dies, um den Theil, der wegen seiner Heiligkeit streng tabu war, den Blicken der Menschen zu entziehen, damit kein Bruch des Tabu entstehe. Es versteht sich jedoch fast von selbst, dass wenn die Tattuirung anfänglich einen religiösen Sinn hatte, sie im Verlauf der Zeit auch zu anderm Zweck diente, wie als Stamm-, Familien und Rangzeichen, als Zierat u. s. w. (S. 33 ff. 40 f. 576). Uebrigens war die Tattuirung auch bei vielen Völkern der alten Welt in Gebrauch, bei Männern wie bei Frauen, s. Bachofen Mutterrecht im Reg. s. v. Tätovirung. — Aus dem Abschnitt über die Poesie der Polynesier hebe ich den mythologi-

schen Spruch aus Neuseeland hervor (S. 89), wonach Rona beim Wasserholen wegen des sich hinter eine Wolke verbergenden Mondes straukelte und deshalb demselben fluchte, so dass er, hierüber aufgebracht, herabstieg und sie sammt dem Baum, auf den sie sich geflüchtet, zum Himmel empornahm, weshalb sie noch heute im Monde auf dem Baum sitzend zu sehen ist. Man wird sich hierbei erinnern, dass auch nach der altnordischen Mythologie die Kinder Bil und Hiuki, als sie vom Brunnen kamen, vom Mond mit ihrem Eimer emporgeholt wurden und vor demselben (oder eigentlich wohl, wie Simrock bemerkt, in demselben) einhergehen, von welcher Sage sich jetzt noch Spuren in Schweden finden. Auch nach einer Mythe der mongolischen Buräten wurde ein von ihrer Mutter wegen langen Ausbleibens beim Wasserholen in Sonne und Mond verwünschtes Mädchen von ersterer ergriffen, dann aber dem Mond überlassen, der sie in die Höhe führte, so dass sie mit ihrem Krüge noch im Monde zu sehen ist (s. Peschel in der Augsb. Allg. Zeit. 1869 S. 4817). — Als Gesamturtheil über das geistige Leben der Polynesier ergibt sich nach Gerland (S. 117 ff.), dass sie an geistiger Begabung bedeutend höher stehen als alle übrigen Naturvölker der Erde, ja sich verhältnissmässig so hoch entwickelt haben wie kaum ein anderes Volk. Sehr wahr ist hierbei die Bemerkung, dass das Zusammentreffen der Culturvölker mit den Polynesiern die Existenz derselben erschwert und vergiftet hat, so wie dass die moralische Kraft, d. h. die grössere moralische Reinheit und moralische Berechtigung, keineswegs, wie behauptet worden, den Kampf ums Dasein entscheidet, sondern lediglich die

physische Kraft und die Kraft des Verstandes, wie auch die Weltgeschichte dies lehrt. Moralische Kraft ist das bewusste oder unbewusste Ziel der Menschheit; wäre sie unter den Culturvölkern mehr verbreitet und entwickelt, die Naturvölker würden richtiger beurtheilt und behandelt. Manche schlimme Charakterzüge der Polynesiern sind übrigens nur die Folge gewisser religiöser Vorstellungen, wie z. B., dass jede Art von Grausamkeit gegen Gefangene und im Allgemeinen gegen Unglückliche erlaubt sei, da beide zur Strafe irgend eines Frevels von den Göttern verlassen, die Sieger und Peiniger aber ein Strafwerkzeug derselben seien, überhaupt auch die Götter nicht anders gegen die Menschen verfahren (S. 114. 147. 224), Vorstellungen, die sich übrigens schon im classischen Alterthum finden. Ebenso beruht der Kannibalismus grossentheils auf religiösen Ideen, auch die Götter fressen die Seelen der Menschen nach deren Tod; wer seine Feinde frisst, raubt diesen das jenseitige Leben und kommt selbst in den Himmel oder eignet sich die Tapferkeit und Klugheit des aufgefressenen Besiegten an; obwohl freilich auch der Wunsch, sich furchtbar zu machen, sowie Wohlgefallen an Menschenfleisch Motive des Kannibalismus sind (S. 162 f. 651 f. 653 f.). Was die Behandlung der Weiber unter den Polynesiern betrifft, so werden sie im Allgemeinen nicht schlecht behandelt, doch nehmen sie entschieden eine tiefere Stellung ein als die Männer, wengleich sie in frühern Zeiten überall höher gestanden zu haben scheinen; hierauf verweist auch die Vererbung durch die weibliche Linie, welche auf die alte Grundlage des polynesischen Staatswesens, auf die Familie, zurückgeht, wonach der Fortbestand der letz-

tern auf der Mutter beruhte, und diese uralte Anschauung hat man beibehalten bis in die spätesten Jahrhunderte (S. 120 ff. 222 f. 661. 777). Wie alt übrigens letztere war, hat Bachofen ausführlich nachgewiesen a. a. O. s. v. Mutterrecht. Aus dem Abschnitt über Stände, Verfassung und Recht der Polynesier will ich einige besonders auffällige Punkte namhaft machen, wie dass man in Betreff der Tua, die auf der Insel Tonga den untersten Stand bildeten, glaubte, sie besäßen keine Seele oder doch, dass ihre Seele gleich nach dem Tode von dem Vogel Lota, der auf dem Begräbnissplatz verweilte, gefressen werde oder sich sonst irgendwie verwandle (S. 184). Ferner gehörte es zu den feierlichsten Begräbnissceremonien des obersten Fürsten jener Insel, des Tuitonga, dass sechzig der vornehmsten Männer, aufgefordert von den Hütern des Grabes, vierzehn Tage lang allnächtlich rings um das letztere ihre Nothdurft verrichteten und dass dann die vornehmsten Frauen den Koth wegschaufelten; in welchem Gebrauch man nach Gerlands Ansicht wohl eine symbolische Handlung zu sehen hat, das Verdautwerden der Seele des Tuitonga durch die Götter darstellend (S. 177. 329). Nicht minder seltsam ist es, wenn auf Tahiti der neu-erwählte auf dem heiligen Tempelplatze vor dem Altar dasitzende König unter Tanz und Musik der Priester von nackten Männern und Frauen aus dem Volke auf das schamloseste umtanzt wurde, wobei sie ihn fortwährend mit ihrem Körper, namentlich mit den unanständigen Theilen desselben, zu berühren, so wie mit ihrem Urin und ihrem Koth zu besudeln suchten, welche Ceremonie mit einem Trompetenstoss des Priesters schloss. (Unwillkührlich fällt mir

hierbei ein Dante Inf. 21 »avea del cul fatto trombetta«). Derselbe widerwärtige Gebrauch fand bei den Krönungsfesten auf den westlichen Inseln des Gesellschaftsarchipels statt, wie auch hier der König durchaus göttliche Verehrung genoss. Es ist ein sehr beachtenswerther, weil gewiss uralter Zug, dass er diese göttlichen Ehren hier erst nach jenen schmutzigen Ceremonien und durch dieselben erlangte, wodurch auch auf die tahitischen ein neues Licht fällt. (S. 198 f.). Nicht minder erwähnenswerth ist die Art, wie auf Rarotonga der Vater zu Gunsten des neugeborenen Sohnes abdankte; war nämlich letzterer herangewachsen, so focht und rang er mit dem Vater und behielt, wenn er diesen besiegte, das Eigenthum der väterlichen Güter (S. 200). Diese Sitte, welche wohl auch noch irgend wann auf andern polynesischen Inseln bestanden hat, dürfte besser als mancherlei Speculationen die auch in der alten Welt weitverbreitete Sage von den mit ihren Söhnen ringenden Vätern erläutern, die von Uhland (Schriften zur Geschichte und Sage 1, 164 ff. 7, 547 ff.) ausführlich besprochen worden und sich noch durch andere Beispiele belegen liesse; ich verweise nur auf Tzetzes zu Lycophr. 41. 663; vgl. Bachofen, Die Sage von Tanaquil S. 116. 122. Auf diese Weise bewahrheitet sich also vollständig Uhlands Ansicht, dass der Ursprung der in Rede stehenden »Hildebrandsage« sich in unbestimmte Ferne verliert, insoweit sie nämlich durch die Sitte eines Naturvolkes ihre Aufhellung erhält, wobei zugleich gegen seine Erwartung »bis zur einstigen Ungeschiedenheit der Sagen« vorgeedrungen wird. Das dieser Sitte zu Grunde liegende Motiv ist selbstverständlich die Vorstellung, dass der Va-

ter nur so lange ein Recht habe, das Familien-erbe zu verwalten, als er die dazu erforderliche Kraft besitze. Man vergleiche hierzu Grimm RA. 95 ff. »Mannes Kraft«. Bemerkenswerth ist ferner die hohe Stellung, welche auf den Markesasinseln der »Feuermacher« des Königs einnimmt, da er diesem immer zu Händen sein, ja bei nur etwas längerer Abwesenheit desselben ihn vertreten muss, und zwar nicht nur in Regierungsgeschäften, sondern auch bei seiner Gemahlin (S. 215), wobei die Bedeutung des Feuers, des Anzündens desselben so wie seine nahe Beziehung zur Sonne in Betracht kommt. Dies gehört jedoch eigentlich schon zur Mythologie der Polynesier, womit wir uns von dem Abschnitt über die Verfassung wegwenden, auf welchen näher einzugehen hier ebenso unterlassen werden muss, wie auf den nicht minder anziehenden über die Mythologie. Ich erwähne aus letzterm nur die merkwürdige Tonga-Mythe, welche auf Entlehnung der christlichen von Kain und Abel schliessen lassen dürfte, wenn nicht die ältesten Bewohner jener Insel versichert hätten, sie von ihren Vätern gehört zu haben (S. 238); ferner dass auf Tahiti der Sonnengott *Ra* hiess (S. 293. 295) wie der alt-ägyptische; so wie dass, was über die elbenartigen Geister der Maori berichtet wird (S. 297), bis aufs Einzelne mit den germanischen Vorstellungen übereinstimmt, ausgenommen, dass jene als riesenhaft gedacht werden. Auf dem Samoarchipel glaubt man, dass unbeerdigte Todte wimmernd umherirren und die lebenden Angehörigen deshalb strafen, weshalb diese sitzend ein Tuch vor sich ausbreiten und unter Anrufung der Götter warten, ob nicht irgend ein Thier auf ihr Tuch kriecht. Kommt dann



nun eine Ameise, eine Heuschrecke oder etwas der Art, so ist dies die Seele des »jungen Mannes« und das Thier wird mit aller regelrechten Feierlichkeit statt der vermissten Leiche begraben; kommt nichts, so denkt man, der Geist zürne den Dasitzenden, Andere lösen diese ab und endlich kommt ja auch ein Thier (S. 304). Dies erinnert an einen Gebrauch der Mädchen in vielen Gegenden Russlands, am 31. Oct. aus Rüben und dergleichen kleine Särge zu machen und in denselben Fliegen so wie andere Insecten zu begraben, wobei gewiss dieselbe Vorstellung zu Grunde liegt, wie auf jener polynesischen Inselgruppe, denn die Slaven dachten sich die Seele als Fliege, Mücke oder ähnliches Insect, s. Ralston, Songs of the Russian People p. 255. Eine andere bemerkenswerthe Analogie bieten die tahitischen Oromatua oder Schutzgeister der einzelnen Menschen, die meist wie die Götter in Thiergestalt auftreten, vielleicht weil man nach Gerland diese Thiere durch Metamorphose entstanden oder von abgeschiedenen Geistern beseelt glaubte. Zeigte sich einem kranken Tahitier sein Schutzgeist, d. h. das Thier, in dessen Gestalt er seinen Schutzgeist ehrte, so musste er sterben; zeigte sich dies Thier nach dem Tode irgend Jemandes, so war es seine Seele (S. 310). Diese Oromatua entsprechen also vollkommen den nordischen Fylgjen; nicht minder versteht man unter den in Thiergestalt erscheinenden Totam oder Totem der nordamerikanischen Indianer auch Schutzgeister. Der Glaube der Markesasinsulaner, dass gestorbene Wöchnerinnen ins Paradies kommen (S. 311), findet sich nicht nur bei den Grönländern (Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. Supplement. Kjöbenh. 1871 S. 186), sondern

auch in Deutschland (Leoprechting, Der Lech-rain S. 45). Da ich hier die Grönländer erwähnt, so will ich noch anführen, dass nach ihrem Glauben ein bei der Geburt ermordetes Kind sich in einen bösen Geist, *angiak*, verwandelt (Rink Esk. Event. Hauptwerk. Kjöbñh. 1866 S. 370), womit zu vergleichen nicht nur dieselben Vorstellungen der norwegischen Lappen und der Norweger selbst (Faye Norske Folkesagn 2. A. S. 75), sondern auch die nach dem Glauben der Tahiter mächtigsten aller Geister, die ebenso aus den Seelen ermordeter Kinder entstanden und wie die Schutzgeister Oromatuas hiessen (S. 305. 306). Dass sich die genannten Insulaner die sonstigen Seelen der Verstorbenen als Schatten von menschlicher Form, als Schmetterlinge, Vögel, Lichter, Feuerfunken u. s. w. dachten, stimmt vollkommen zu europäischen Vorstellungen und mit Recht bemerkt Gerland überhaupt (S. 339 f.), dass, was er als die Grundzüge der polynesischen Religion dargestellt, die Grundzüge der Entwicklung des religiösen Glaubens bei allen Völkern der Welt sind, nur dass sich dieselben bei allen einzelnen Völkern individuell verschieden darstellen, wohl nirgends aber in solcher Reinheit wie gerade in Polynesien; daher sei eine genaue Kenntniss ihres Wesens für die Geschichte der Menschheit von äusserster Wichtigkeit, denn in polynesischen Sitten, Einrichtungen und Gedanken findet sich oft der Schlüssel zu manchem, was bei andern Völkern unverständlich sich erhalten hat. Verschiedene Belege hierzu habe ich bereits angeführt und füge noch einige andere hinzu; so die auf neuseeländischen Gräbern stehenden geschnitzten Bilder mit starkem Phallus (S. 406), welchen die steinernen Phallen entsprechen, die

man auf altnordischen Gräbern aufgestellt gefunden (Holmboe, Om Civaisme i Europa in den Vid.-Selskabets Forhandlinger for 1860 p. 203 ff.). Hierher gehört wohl auch die Mythe von Prosymnos, auf dessen Grabhügel Bakchos einen Phallus aufpflanzte (Arnob. 5, 29), und nicht minder denkt man an die aphrodisischen Darstellungen, wie sie die altitalischen Gräber und Grabesvasen zeigen; auch heisst Priapus in einer Sepulcralinschrift »mortis et vitae locus« vgl. Bachofen Mutterrecht S. 52. Der ursprünglich zu Grunde liegende Gedanke hierbei wie bei den auf den Gräbern in Neuseeland aufgeführten obscönen Tänzen, in welchen der Phallus gleichfalls seine Rolle spielte (S. 407), wies wahrscheinlich auf die im jenseitigen Leben stattfindende Wiedergeburt zu erneuter Kraft, ebenso wie die kauernde Stellung, welche man auf verschiedenen Inselgruppen Polynesiens den Leichen im Grabe gab, wobei man ihnen das Haupt aufs Knie niederdrückte (S. 405 ff.) und so die Lage des Embryo im Mutterleibe nachgeahmt wurde; vgl. meine Nachweise in der German. 16, 222 f. — Am Schlusse der Polynesianen betreffenden Abtheilung wird die Geschichte und das christliche Missionswesen dieser Inseln behandelt, wobei hinsichtlich der Europäer mancherlei höchst Widerwärtiges zum Vorschein kommt. Grauererweckend ist es, wenn man erfährt, dass die Maori die Leichen ihrer Feinde im Schiffskessel eines europäischen Schiffes kochen durften; dass englische Capitäne den Fidschis Menschenfleisch verschafften, indem sie ihnen die Feinde tödten halfen und ihnen dann die Leichen überliessen; dass der französische Capitän Bureau den Kannibalismus auf seinem eigenen Schiffe erlaubte und Weisse,

wie sie auch sonst die grössten Verbrechen hier begingen, sogar selber am Kannibalismus Theil nahmen! (S. 484. 697). Höchst anziehend sind die Mittheilungen über die Wirksamkeit und das Benehmen der protestantischen und katholischen Missionare; es geht eben im stillen Meere ungefähr so zu wie fast überall und mit denselben Ergebnissen, und der Stifter der Secte der Mamaias auf Tahiti, ein Eingeborener, Namens Teau, der, von Christus begeistert, Wunder verrichtete und Weiberwechsel d. h. Vielweiberei gestattete (S. 422), stimmt vollkommen zu dem eskimoischen »Propheten« Habakuk, über den Rink (Hauptwerk S. 318 ff.) ausführlich berichtet. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkung. Auch in anderer Beziehung erweist sich dies, und wenn die rohe Prügelscene im tahitischen Parlament auch wirklich auf Wahrheit beruhen sollte (S. 455), so hat sich im Repräsentantenhause zu Washington Gleiches zuge tragen und ähnliche Scenen das »Imperial Parliament« zu London unlängst mit angesehen!\*)

\*) »Seit 21 Jahren pflegen wir allen wichtigern Parlamentssitzungen beizuwohnen und wir haben manche stürmische Scene erlebt, aber nichts, das nur annähernd an die concentrirte Pöbelhaftigkeit heranreichte, womit gestern die Tories, von orthodoxen Gladstonianern unterstützt, die Monarchie und ihre geheiligten Grundsätze gegen einen eingebildeten Feind vertheidigen zu können glaubten .... Als nach Gladstone Hr. Auberon Herbert auftrat, um Sir Ch. Dilke's Antrag zu unterstützen, brach der Sturm los und steigerte sich zu einer Furie, die in diesen Räumen wohl noch nie gerast hat .... Endlich scharten sich die pöbelhaft rasenden Tories zu einem dichten Haufen im Hintergrunde zusammen und erhoben ein entsetzliches Geheul, krächten wie Hähne, brüllten wie Kühe und Ochsen, bellten wie Hunde, miauten wie

Aber freilich, Hass und Hochmuth verlangt von den »Wilden«, was die Cultur selbst nicht leistet, um sie dann um so gerechtfertigter als unverbesserliche »Wilde« unterdrücken zu können. »Man kleidet dies in eine wissenschaftliche Phrase vom Kampf ums Dasein oder in eine religiöse, wie auch vielfach geschehen, dass Gott sie verworfen habe, und theilt sich lachend in ihr Erbe. Und das im 19. Jahrhundert! das in der Zeit, in welcher das Nationalitätsprincip überall so besonders betont wird, und das von einem christlichen, hochstehenden Volke, von wissenschaftlich hochgebildeten Männern!« (S. 498. 510). — Demnächst behandelt Gerland die Melanesier, deren geistige Befähigung er für eine hervorragend bedeutende erklärt, so dass sie jedesfalls den Polynesiern in nichts nachstehen (S. 620). Was die Religion betrifft, so ist sie genau der polynesischen verwandt, obzwar an verschiedenen Punkten selbständig entwickelt. Von Einzelheiten abgesehen, beruht sie durchaus nicht auf Entlehnung; doch ist die melanesische Götterwelt nie so reich wie die polynesische gewesen (S. 675). Unter den Sitten und Gewohnheiten ist besonders bemerkenswerth die, alte Leute, auch wenn es die Eltern sind, zu tödten, ebenso schwere Kranke, und zwar wird als Grund angeführt, dass alle Menschen nach dem Tode in dem Alter und Zustand ewig weiter leben, in welchem sie sterben, auch die traurige zweite Kindheit, so wie irdisches Leiden abgekürzt würden. Dies Verfahren gilt als Liebeszeichen und wird von den zu Tödtenden gewünscht (S. 638—640). Wie alt und weit-

Katzen — eine ganze Menagerie schien wahnsinnige Orgien zu feiern u. s. w.« Augsb. Allg. Zeit. 1872 no. 84 S. 1257 f.

verbreitet diese Sitte auch in der alten Welt war und wie lange sie sich selbst in Europa erhielt, habe ich gezeigt zu Gervas. S. 84 ff., Heidelb. Jahrb. 1869 S. 192. Die Sage auf Erromango, wonach ein Mensch durch einen riesigen Fisch, welcher ihn verschluckte und ausspie, ans Land gerettet wurde (S. 670), gehört in den Kreis der Jonassage, die Tylor (Forschungen über die Urgesch. der Menschheit. Deutsche Uebers. S. 434 ff.) besprochen hat, ohne jedoch jene Version zu erwähnen, die mit der biblischen um so näher übereinstimmt, als der Fisch nicht aufgeschnitten wird. Die Meinung der Fidschiinsulaner, dass jeder Mensch zwei Seelen habe, eine dunkle, welche zur Unterwelt hinabgeht, und eine helle, welche an dem Ort verbleibt, wo der Mensch stirbt (S. 672), findet sich auch auf den Markesasinseln, nach deren Glauben die eine Seele stets beim Körper verweilt, die andere ihn zu guten und bösen Zwecken verlassen kann (S. 312), und wird wohl wie die meisten andern einst viel weiter verbreitet gewesen sein. — Der letzte Abschnitt (S. 706—829) umfasst Australien und Tasmanien. Trotz vieler abfälligen Urtheile, die aber oft auf oberflächlicher Kenntniss beruhen, fallen andere für die geistigen Anlagen der Eingeborenen keineswegs ungünstig aus, indem ihnen grosse Geistesschärfe nachgerühmt wird. Sehr befähigte Menschen haben sich bei allen Stämmen derselben gefunden, die weit über den gewöhnlichen Schlag der Europäer hinausragten; im Anfange der vierziger Jahre erhielt ein Eingeborner den ersten Preis in Sydney-College; besonders guten Verstand zeigen sie aber in mechanischen Fertigkeiten. Auch moralisch sind sie lange nicht so verworfen, als man sie ge-

wöhnlich schildert (S. 766 f.). Was Einzelheiten betrifft, so ist unter anderm ihre merkwürdige Waffe, der Bumerang, zu erwähnen (S. 743). Doch finden sich ganz ähnliche Waffen auch bei andern Völkern; s. Tylor a. a. O. S. 225. 239. 469, zu denen ich auch den in vielen Erzählungen der Eskimo's erwähnten Pfeil füge, welcher, nach einem Vogel geworfen, über denselben hinausfliegt, dann wieder umkehrt, ihm den Rücken streift und endlich den Kopf abschneidet; s. Rink, Hauptwerk, an versch. Stellen z. B. S. 260 no. 93. Höchst eigenthümlich ist die Sitte, welche sich in ganz Australien findet, dass gewisse durch Verschwägerung verbundene Verwandte einander nie beim Namen nennen dürfen, und wenn derselbe ein Appellativ ist, dasselbe nie anwenden dürfen, was ebenso von den Namen der Todten gilt, so wie sie noch andere seltsame Gewohnheiten gegen einander beobachten müssen (S. 776). Alles dies kehrt jedoch auch bei andern zahlreichen Völkern wieder (s. Tylor a. a. O. S. 180 ff. 366 ff. GGA. 1870 S. 1414). Auch der Gebrauch der Nordaustralier, wonach das jüngste Kind das reichste Erbe erhält (S. 793), fand und findet sich selbst jetzt noch in dem sogenannten Jüngstenrecht weit und breit wieder; s. Bachofen, Mutterrecht im Reg. s. v. Jüngstgeburt und dazu meine Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 209 f. 1869 S. 504. GGA. 1865 S. 453 f. Nicht minder bestand und besteht jenes Erbrecht in einigen Gegenden des Elsasses und des Schwarzwaldes, ebenso in England, wo es Borough-English hiess »by which the inheritance went to the youngest son«. Academy 1871 vol. II p. 565a. Aus dem über die Tasmanier Gesagten will ich nur anführen, dass schon die

Offiziere des ersten englischen Schiffes, welches unter Bowen von Port Jackson kam, zu ihrem Vergnügen unter die Eingeborenen schossen, die mit Gesängen und grünen Zweigen friedlich naheten (S. 817), und dass sie durch die himmel-schreiende Ruchlosigkeit der Engländer jetzt ganz ausgerottet sind. Wir sind hierdurch, wie durch das gleiche Verfahren gegen die Neuhol-länder, in Folge dessen englische Ungeheuer auch hier zu Kannibalen d. h. zu wirklichen Menschenfressern wurden, vor den schwärzesten Fleck der Geschichte des 19ten Jahrhunderts gestellt, welchen auch Geschichtsschreiber der europäischen Geschichte wohl beachten sollten, denn er ist zur Charakteristik unserer Zeit höchst wichtig. Aerger noch als die Spanier im 17ten Jahrh. auf den Marianen, viel ärger haben die Engländer in Australien und Tasmanien gehaust. Threlkeld sagte 1836, dass ein volles Menschenleben dazu gehöre, nur die einzelnen Fälle europäischer Grausamkeit gegen die Eingeborenen zu untersuchen, Fälle die ebenso zahlreich wie unmenschlich und scheuslich sind; Menschenjagden, die grässlichsten Misshandlungen erlaubten sich die Ansiedler zum Vergnügen; zum Vergnügen schoss man die Australier nieder und fand nichts dabei, die Schädel als Tro-phäen oder »Probeexemplare« im Empfangszim-mer aufzustellen. Hat man sie doch sogar ein-fach durch Arsenik aus dem Wege geräumt und sich dessen sogar gerühmt. Das waren aber nicht etwa einzelne Verbrecher; nein, die Mehr-zahl der Bevölkerung stimmte hiermit ganz über-ein, ja selbst die Provinzialregierung. Und als endlich Landkommissare zum Schutz der Eingeborenen in Sydney eingesetzt werden sollten, brachen im Zorn hierüber sieben Engländer auf,



um letztere auszurotten, fanden deren eines Sonntags dreissig friedlich zusammensitzend, trieben sie in eine enge Hütte, banden sie dann, Männer, Weiber und Kinder, an ein langes Seil und schlachteten sie alle einzeln ab! Und als diese That (durch die Raubvögel, welche sich sammelten) bekannt wurde, da musste der Gouverneur mit Gewalt die Hinrichtung der Sieben durchsetzen, denn die ganze Colonie, selbst obrigkeitliche Personen, wollte sie straflos davon kommen lassen und gegen die Zeugen stiess man die heftigsten Drohungen aus (S. 824 f.). Wohl ist Gerland vollkommen zu der Aeusserung berechtigt: »Blutgedüngt, mit den schwärzesten Verbrechen bedeckt ist der Boden, wo das so oft und laut gepriesene Glück der Colonien erblüht. Und sie haben die Zukunft. Ein morales Rächeramt kennt die Weltgeschichte nicht; am wenigsten hingemordeten Farbigen gegenüber!« — Dies sind fast die letzten Worte der vorliegenden, höchst anziehenden, lehrreichen Arbeit, die mit grösster Sorgfalt und umfangreichster Quellenbenutzung, so wie mit wahrhaft menschlichem Mitgefühl für die von den christlichen Culturvölkern auf so beispiellos grausame Weise gemisshandelten »Wilden« der Südseeinseln abgefasst ist. Von all den genannten preiswürdigen Eigenschaften hat übrigens Gerland in seinen frühern hierhergehörigen Arbeiten bereits hinlängliche Beweise abgelegt. Aus dem vorliegenden Bande habe ich jedoch nur wenige Einzelheiten hervorheben können, welche indess für den Werth der darin enthaltenen Forschungen hinsichtlich der vergleichenden Ethnologie hinlänglich zeugen werden, wenngleich ich vielfache andere Gesichtspunkte derselben unberührt lassen musste. Jedesfalls besitzen wir nun in

Gerlands Arbeit, so weit die zur Zeit zugänglichen Quellen fliessen, das vollständigste Gemälde der frühern wie der jetzigen Zustände der Südseevölker und er hat das grossartige Werk seines Lehrers Waitz auf würdige Weise zu Ende geführt. Ehe ich jedoch den in Rede stehenden Band verlasse, muss ich noch zwei schätzbare Beigaben desselben erwähnen, nämlich die »ethnographische Weltkarte zu Waitz's Anthropologie der Naturvölker« so wie »Polynesien und der grosse Ocean von A. Petermann als ethnographische Karte zu Waitz' Anthropologie«, beide von Gerland entworfen, von denen erstere die jetzigen Wohnsitze sämtlicher verschiedener Völkerrassen und deren Unterabtheilungen, letztere speziell die verschiedenen Inselgruppen Oceaniens durch Farbendruck sorgfältig, deutlich und übersichtlich darstellt. Sie sind aus Perthes' geographischem Institut hervorgegangen. — Von Druckfehlern will ich folgende berichtigen. S. 198 Z. 15 v. u. st. Meere l. Marae — S. 422 Z. 4 v. o. st. Waler l. Whaler — S. 758 Anm. Col. 1 Z. 1 st. Werefore l. Wherefore — Z. 4 st. te l. to — Z. 5 st. unwilly l. unwily — Z. 7 st. wold l. woo'd — Z. 9 st. towed l. to wed — Col. 2 Z. 8 st. artful l. artful — Z. 10 st. watchet l. watched — Z. 13 st. Of tenen l. Oftener.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Nordiskt medicinskt Archiv under medverkan af Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier, i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ash, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius, i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Odmansson, i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren, i Upsala. — Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. Anat. i Stockholm. Tredje Bandet. Med 7 taflor och flere Träsnitt. 1871. Stockholm. Samson & Wallin.

Das anerkennende Urtheil, welches wir über die beiden ersten Jahrgänge dieser scandinavischen medicinischen Zeitschrift in diesen Blättern ausgesprochen haben, kann auch für den dritten Jahrgang nicht anders lauten, als dass wir es mit einer medicinischen Zeitschrift zu thun haben, welche einerseits durch ausserordentliche Reichhaltigkeit des Inhalts sich auszeichnet und andererseits hinsichtlich des Werthes der darin publicirten Aufsätze sich mit jedem deutschen, französischen oder englischen Fachjournale zu messen vermag. In der That hat auch das nordische medicinische Archiv bereits begonnen, die Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrten in verstärktem Masse auf sich zu lenken, und namentlich sind es die anatomischen und dermatologischen Arbeiten, welche diesem Bande angehören, die bei uns in den Kreisen der Specialisten die verdiente Würdigung gefunden haben. Wenn wir auch nicht verkennen können, dass gerade die Arbeiten aus

den genannten Disciplinen in dem dritten Bande des Archivs, was Zahl und Werth anbetrifft, eine bedeutende Rolle spielen, so glauben wir doch versichern zu dürfen, dass auch die übrigen Zweige der Medicin und Chirurgie reichliche und werthvolle Beiträge geliefert haben. Gehen wir etwas näher auf den Inhalt des dritten Bandes ein, so ist die normale Anatomie durch die Aufsätze von Gustav Retzius vertreten, von welchen zwei die Structur der Retina betreffen, während die dritte Mittheilung über die Endigung des Gehörnerven in Maculae und Christae acuticae handelt.

Die Physiologie vertritt Panum mit einer Abhandlung, welche auch in das Gebiet der Pharmakologie hinüberstreift, indem sie die Methoden der Gewinnung von Magensaft als Medicament neben der Verbesserung der Anlegung von Magen fisteln bei Hunden ins Auge fasst. Ferner gehört dieser Wissenschaft an eine Mittheilung von Brandberg über die Resorption von der Bauchhöhle aus.

Pathologisch-anatomische Aufsätze bringen Petersen (Miliartuberculose, ausgehend von Epididymitis mit caseöser Infiltration im Verlaufe des Samenstranges), F. T. Schmidt (offne Vena cava sup. sin. und Obliteration der Vena cava sup. dextra), sowie Axel Key und C. Wallis (experimentelle Studien über Entzündung in der Harnhaut).

In das Gebiet der Parasitologie gehört eine Arbeit von Wising in Stockholm über *Balanitidium coli*, bekanntlich ein dem Norden eigenthümliches Entozoon.

Von der innern Medicin sind, wie schon bemerkt, Hautkrankheiten und Lues besonders stark vertreten, und die in diesem Bande des

nordischen medicinischen Archivs niedergelegten Studien bilden einen grossen Theil der in neuerer Zeit in der deutschen Klinik veröffentlichten Beiträge zur neueren dermatologischen Literatur Scandinaviens. Der bekannte Monograph der norwegischen Lepra, Prof. W. Böck in Christiania leitet den Jahrgang mit einer Darstellung des Vorkommens der Spedalskhed in den Vereinigten Staaten ein. Dasselbe Heft bringt eine Abhandlung von Prof. Estlander in Helsingfors über den Nutzen von subcutanen Morphin-Einspritzungen bei Erysipelas traumaticum, eine klinische Mittheilung von Engelstedt in Kopenhagen über Elephantiasis und eine vorläufige Mittheilung von O. B. Bull in Christiania über Netzhautleiden bei Syphilis. Im zweiten Heft publicirt Prof. Ernst Oedmansson einen Fall von frambrösirartigen Vegetationen aus syphilitischen Geschwüren, im vierten Heft Engelstedt seine Erfahrungen über die Behandlung der Lues mit subcutaner Application von Quecksilberpräparaten. Ausser diesen Abhandlungen findet sich die innere Medicin vertreten durch Aufsätze von L. F. Toft in Kopenhagen über Empyem vom Reservearzt R. A. Holm über Katalepsie nach Beobachtungen im norwegischen Irrenhause und von Prof. Abelin in Stockholm über Retropharyngealabscesse bei Kindern.

Die Chirurgie bringt Beiträge von Professor Carl Rossander in Form militär-chirurgischer Aufzeichnungen, welche in dem deutsch-französischen Kriege gesammelt wurden, wobei namentlich auch die hygieinischen Verhältnisse der Baracken und Lazarethe, aber auch die Behandlung der Schusswunden in Frage kommt. Prof. Carl Santesson in Stockholm bringt

Bemerkungen über die verschiedenen Methoden des Blasenstichs, Prof. A. Stadfeldt in Kopenhagen Beiträge zur Lehre von der Urachusfistel und deren Behandlung.

Die Ophthalmologie vertritt Rossander mit einem Aufsätze über die Behandlung der Amblyopie mittelst subcutaner Einspritzung von Strychnin neben Bull, dessen Mittheilung über syphilitische Retinitis bereits oben erwähnt wurde.

Geburtshülffichen Inhalts sind Aufsätze von Naumann in Lund und V. Faye in Christiania, der Erstere behandelt in einer kurzen Mittheilung die Decapitation, der Letztere beschreibt einen Fall von schwerer Geburt, wo ein von der Vesica urinaria ausgehendes Fibromyom im grossen und kleinen Becken das Geburtshinderniss darstellte, welches die Anwendung der Kephalotribe nöthig machte.

Staatsarzneikunde und öffentliche Gesundheitspflege haben in Axel Jäderholm, dem jetzigen Redacteur der Hygiea und Prof. Aug. Almén in Upsala Vertreter gefunden. Jäderholm behandelt ausführlich und gründlich sowohl im Allgemeinen als mit Rücksicht auf die scandinavischen Verhältnisse die so häufig in der neuesten Zeit oftmals ventilirte Frage der Zulassung von Frauen zur ärztlichen Praxis. Almén giebt einen gedrängten Auszug aus seiner vollständig in den Nya Svenska Läkare-Sällskapets Handlingar abgedruckten Preisschrift über Trinkwasseruntersuchungen. Die letztere Arbeit bietet eine höchst fleissige und sorgfältige Analyse gewissermassen sämmtlicher Trinkwasser Schwedens, ausserdem verschiedener Süsswasser von Norwegen und Kopenhagen, so wie diverser Seewasser. Der Sachverständige

erkennt leicht in jeder Zeile die unsägliche Arbeit, welche Almén bei diesen Untersuchungen gemacht hat, freilich mit dem Resultate, dass kein Land der Welt sich rühmen kann, in Bezug auf Trinkwasser so erforscht zu sein wie Schweden.

Der vorliegende Band des nordischen medicinischen Archivs ist wie seine Vorgänger durch einen grossen Reichthum beigefügter Tafeln ausgezeichnet und befriedigt in Bezug auf seine Ausstattung auch die strengsten Anforderungen. Die Bedeutung, welche die Zeitschrift für das Ausland insofern besitzt, als sie in kurzen Auszügen die gesammte medicinische Literatur Scandinaviens wiedergiebt, macht sich für den vorliegenden Band um so mehr geltend, als gerade das Jahr 1871 sich durch mannigfache und gediegene nordische Leistungen characterisirte.

Theod. Husemann.

Goethes Briefe an Eichstädt. Mit Erläuterungen herausgegeben von Woldemar Freiherrn von Biedermann. Berlin G. Hempel 1872. XXXII und 376 S. 8°.

Können die hier mitgetheilten 220 Briefe und Billets, die Goethe von 1803 bis 1830 an Eichstädt richtete, auch in keiner Weise ihre Stellung neben dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller beanspruchen, wie der Herausgeber S. XXV anzunehmen geneigt ist, so haben sie doch in andrer Weise Anrecht auf Theilnahme. Sie lehren uns das Verhältniss Goethes zu der von ihm gegründeten Jenaischen Literaturzeitung

kennen und liefern eine neue Bestätigung des Satzes, dass Goethe, je heller der Blick in seine vielfach verzweigte Lebensthätigkeit sich erschliesst, immer nur gewinnen kann. Die grosse nachhaltige Mühe, die er sich gab, der Universität Jena nach dem Weggange der Redaction der (von Schütz geleiteten) Allgemeinen Lit. Ztg. ein achtungswerthes und wo möglich einflussreiches wissenschaftliches Organ zu erhalten, soll hier nicht in Anschlag gebracht werden, wohl aber der Geist hoher reiner Unbefangenheit, welchen er der Redaction des neuen Blattes einhauchte. Es hätte nahe liegen können, die Zeitschrift, die recht eigentlich seine Schöpfung gewesen ist und von Anfang an auch als Organ der »weimarischen Kunstfreunde« geben wollte, in einseitiger Richtung zum Parteiorgane zu gestalten, die Philosophie einer Secte, die Poesie einer Schule, die wissenschaftlichen Grundsätze einer Richtung auf das Banner zu schreiben oder gar in politischen Fragen Partei zu machen. Goethe wies das alles, wo es sich andrängte, zurück und deutete wiederholt auf die ruhige Haltung hin, die ein literarisches Institut, wie das Eichstädt's Händen anvertraute, in den Bewegungen der Zeit zu bewahren habe (S. 34. 144). Seine Unparteilichkeit erstreckte sich aber nicht so weit, Männer, die er schätzte, im eignen Reviere mishandeln zu lassen (115 f.), dagegen gestattete er gern bedingende und in die Sache tief eingreifende Erinnerungen auch da, wo er im Wesentlichen einverstanden war. Wo das Niedre und Gemeine nicht ganz umgangen werden konnte, billigte er die Behandlung desselben mit heitrer Superiorität (142), und wo strenge Beurtheilung tüchtiger Leistungen eintrat, hielt er dieselbe gerechtfertigt, da



das grosse Streben auch grosse Forderungen erzeuge. Dem ungeduldigen Publikum gegenüber stellte er sich auf den Standpunkt eines städtischen Röhromeisters, der besser wissen müsse, was dem Publikum fromme als es selbst: 'die Bürger einer Stadt können verlangen, dass die Brunnen laufen und dass Wasser genug da sei, aber woher es zu nehmen, das ist des Röhromeisters Sache' (117). Er klagt wohl, der Fall komme selten, dass man von ganzem Herzen und mit vollen Backen loben könne (163), ergreift dann aber solche Fälle freudig. Die Zahl seiner Beiträge ist deshalb auch nicht gering und weit grösser, als bisher bekannt war. Er würde, wenn auch schwerlich die Publication dieser Briefe, doch die zur Erläuterung derselben aufgewandte Mühe und Sorgfalt höchlich loben. Denn dem Fleiss des in der Goetheliteratur wohlbewanderten Herausgebers ist es gelungen, fast alles Einzelne deutlich aufzuhellen. Schalkhaft wirft Goethe einmal hin, ein Recensent müsse immer mehr wissen als der Autor, und ein andermal lobt er als eine vorzüglich empfehlende Eigenschaft einer Recension, dass sie kein gross Volumen habe, eine Tugend, die er allen Recensionen, sofern es möglich sei, lebhaft wünsche.

K. Goedeke.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

2. Oktober 1872.

Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation. Herausgegeben von J. K. F. Knaake. Band 1. Heft 1 und 2. Leipzig T. O. Weigel 1872. V und 304 SS. in 8<sup>o</sup>.

Der Herausgeber der früher von uns besprochenen Scheurischen Briefsammlung (G. G. A. 1871 St. 50 S. 1979—1996) bietet nun das neue in der Ueberschrift genannte Werk dar, von dem einstweilen nur die beiden ersten Hefte vorliegen. Ich erinnere an die erstere Arbeit ausdrücklich, weil zwischen ihr und der jetzigen eine äussere Aehnlichkeit stattfindet, denn auch Scheur's Briefe fallen in die Zeit der Reformation und beleuchten, wie wir sahen, jene Periode in einer eigenthümlichen Weise; und dann, weil, wie mir scheint, auch ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Arbeiten existirt. Denn unsere Sammlung beginnt mit einer bisher ungedruckten Chronik Christoph Scheur's, welche der Herausgeber in den ihm zur Bear-

beutung anvertrauten Scheurl'schen Papieren fand und diese Chronik hat, wenn ich nicht irre, dem Herausgeber überhaupt den Plan zur Veranstaltung einer solchen Sammlung nahe gelegt.

Dieser Umstand dient dazu, das grösste Uebel, an welchem das neue Unternehmen leidet, ich will nicht sagen, zu entschuldigen, aber begreiflich zu machen. Der Herausgeber, welcher, um dies gleich an dieser Stelle mit grossem Lob und freudiger Anerkennung hervorzuheben, die Sammlung auf eigene Kosten und ganz selbstständig, ohne andere Mitarbeiter, veröffentlicht; hat nämlich das Unternehmen begonnen, ohne sich vorher einen gehörigen Plan zu machen, welchen Umfang und welchen Inhalt die Sammlung haben sollte. Was das erstere betrifft, so soll, wie ich aus den Mittheilungen des Hrn. Herausgebers weiss, jährlich ein aus drei Heften bestehender Band erscheinen, worauf vielleicht auch der Titel »Jahrbücher« hinweist, den man allerdings besser in dem Sinn brauchen sollte, welchen das von der Münchener historischen Commission herausgegebene grossartige Sammelwerk annimmt, nämlich dem, dass die Ereignisse nach Jahren geordnet erzählt werden. Etwas Genaueres liess sich nicht bestimmen, da eben die Summe des Aufzunehmenden noch nicht genau festgestellt ist. Eben darin liegt der bedeutendste Fehler, der, wie ich fürchte, dem ganzen Unternehmen verderblich sein muss.

Festgesetzt ist nur eins: der Zeitraum, aus welchem die Quellen entnommen werden sollen, und zwar die Jahre vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555); über den Inhalt heisst es: »Die Jahrbücher bringen Dokumente verschiedener Art:

Chroniken, Reichstagsakten, Beschreibungen einzelner Begebenheiten, kirchliche Verhandlungen u. s. w. Eine gruppenweise Zusammenstellung derselben nach den Ereignissen, die sie vornehmlich berühren, wird ihre Benutzung erleichtern; für die Gruppen selbst aber findet keine weitere Beziehung zu einander statt, sondern jenachdem hinreichende Stücke vorhanden sind und zur Verwendung zu Gebote stehen, werden sie hervortreten. Durch Nachträge und Ergänzungen kann es so am ersten zu einer vollständigen Quellensammlung gebracht werden«.

Dieser Gedanke scheint mir allerdings verfehlt. Bei dem Beginn eines solchen grossen und gewaltigen Unternehmens muss ein bestimmter, ins Einzelne ausgearbeiteter Plan der Ausführung zu Grunde gelegt und der Oeffentlichkeit mitgetheilt werden, ein Plan, welcher im Laufe der Zeit einzelne Veränderungen, Hinzufügungen und Veränderungen wol gestattet, der aber im Wesentlichen die Grundlinien vorzeichnen muss, nach denen die Benutzer sich ein Bild des Ganzen machen können. Ein solches Verfahren würde, ganz abgesehen von seiner wissenschaftlichen Nothwendigkeit, auch noch den praktischen Vortheil haben, mehr Theilnehmer für das Unternehmen zu gewinnen, denn demjenigen, welcher viele bestimmte Versprechungen macht und durch die Art seines Auftretens das Vertrauen erweckt, dass er sich bemühen werde, sein Wort zu halten, müssen mehr Anhänger zuströmen, als dem, der nur ganz allgemeine und vage Zusicherungen ausspricht, an welche sich die mannigfachsten Hoffnungen anknüpfen, die aber eben so gut getäuscht wie erfüllt werden können.

Es kann nicht gebilligt werden, dass man

ein Unternehmen, wie das vorliegende, welches in der That eine grosse und tief empfundene Lücke auszufüllen bemüht sein soll, und das, wenn es nur in kleinem Maassstabe ausgeführt würde, mindestens 20 Bände füllen müsste, mit dem Geständnisse beginnt, dass die Entscheidung über Auswahl und Aufnahme der einzelnen Stücke zum grossen Theile dem Zufall anheimgegeben ist. Ein solches Geständniss müsste man verdammen, wenn es von einem unwissenschaftlichen, auf Gewinn erpichten Schriftsteller herrührte; bei unserm Herausgeber, dessen bisherige Leistungen und dessen ganzes Streben die volle Sicherheit gewährt, dass er es mit der Wissenschaft ernst und redlich meint, muss man es beklagen.

Doch weiss ich nicht, ob nicht dieser Fehler noch gut gemacht werden könnte dadurch, dass der Herausgeber, den ersten bald vollendeten Band als einen Fühler betrachtend, der ausgestreckt worden, um die Meinung der Mitstrebenden und die Neigung der Kaufenden zu erkunden, sich mit Gesinnungsgenossen verbindet oder an die Spitze derselben stellt, ihnen seine Energie, seine Erfahrung und kritisches Talent entgegenbringt und mit ihrer Hülfe, nachdem er den Grund und Boden des Feldes genau untersucht, sich selbst und andern so vollständig wie möglich angegeben hat, welche Früchte daraus zu erzielen sind, und einem Jeden sein Arbeitsfeld angewiesen hat, das Werk vollendet. In welcher Weise man dabei zu Werke gehen müsste, kann ich hier nur kurz andeuten: entweder man müsste streng chronologisch verfahren, wobei freilich die grösseren monographischen Darstellungen, Biographien und Chroniken für die Einreihung viel Schwie-

rigkeiten bereiten würden, oder man müsste die in den Monumenta Germaniae historica eingeführte sachliche Theilung adoptiren, oder endlich man könnte die von Jaffé eingeführte räumliche Trennung annehmen. Dass bei einem solchen Plane das Ungedruckte und das gedruckte Werthvolle vor dem Werthlosen, ob es nun bekannt, oder unbekannt sei, den Vorzug haben müsste, das ist ein Satz, der des Beweises nicht bedarf, der aber von dem Hrn. Herausgeber nicht recht beachtet worden ist.

In jedem Falle aber, mag nun die Sammlung in alter Weise fortgesetzt, oder in der angegebenen erneuert werden, müssen veränderte Grundsätze in der Herausgabe der einzelnen Stücke eintreten. Zwar ist der eine Mangel, den ich bei dem früheren Werke des Herausgebers tadelte, nämlich die ungenügenden Mittheilungen über Handschriften bez. Ausgaben der abgedruckten Schriften nicht mehr zu rügen, vielmehr nun in solchen Angaben manchmal des Guten etwas zuviel gethan, aber zwei Dinge bedürfen noch einer Aenderung: die Einleitungen, in Bezug auf welche das zweite Heft allerdings schon einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem ersten zeigt und die sachlichen Anmerkungen.

Ueber die ersteren sagt der Herausgeber in seiner Vorrede: »Etwaige nähere Bestimmungen nach Befund der Quellen bleiben den besondern Einleitungen, die sich namentlich auf dem Gebiete literarischer Untersuchungen bewegen, vorbehalten«, aber er erfüllt diese Zusage nur zum geringen Theil und selbst, wenn er sie ganz erfüllt hätte, würde er den Anforderungen, welche an solche Einleitungen gemacht werden müssen, noch nicht entsprochen haben. Denn

gerade bei der Herausgabe von Quellen aus dem Reformationszeitalter, welche entweder noch gänzlich unbekannt, oder schlecht herausgegeben, oder noch nicht recht durchgearbeitet und verwerthet worden sind, können solche Einleitungen eingehende Specialuntersuchungen nicht umgehen: sie müssten genaue Mittheilungen über die Verfasser der Schriften, und ihre sonstige Thätigkeit, über den Inhalt der mitgetheilten Stücke, ihren inneren Werth und ihre Bedeutung, über die Quellen, aus denen die Schriftsteller geschöpft haben, und über die Benutzung, welche ihnen bei den Späteren geworden ist, enthalten.

Endlich dürfen die sachlichen Anmerkungen, über welche der Herausgeber bemerkt, dass sie »nur ausnahmsweise gemacht werden, da die Jahrbücher im weiteren Verlaufe sich selbst auslegen, ergänzen, berichtigen müssen«, durchaus nicht fehlen; sie müssen falsche Angaben, welche die Quellen bieten, zurückweisen, Dunkelheiten der Sprache aufhellen, gemachte Andeutungen näher ausführen, für nebenbei erwähnte Thatsachen genaue Hinweise, für flüchtig genannte Namen sichere Anhaltspunkte geben.

Alles das sind Zuthaten, deren eine wissenschaftliche Ausgabe nicht entbehren kann, deren Fehlen aber die fruchtbringende Benutzung der mitgetheilten Stücke erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Bisher habe ich nur das hervorgehoben, was bei der Ausgabe fehlt, oder noch hinzukommen muss und will daher auch andererseits gern anerkennen, dass das Gebotene den an eine solche Edition zu stellenden philologischen Ansprüchen, soweit ich urtheilen kann, vollständig genügt.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt der Sammlung im Einzelnen, so haben wir es zunächst mit einem Werke Christoph Scheurl's, dem »Geschichtsbuch der Christenheit von 1511—21« zu thun, einem Werke, das noch nicht gedruckt, im J. 1528 von Scheurl in deutscher Sprache begonnen, aber gegen den anfänglichen Plan nicht bis zu diesem Jahre fortgesetzt worden ist. In Bezug auf dieses Werk hat sich das früher von mir Vermuthete nun zur vollen Gewissheit erhoben; es ist eine Chronik voll genauer, zum geringen Theil unbekannter Nachrichten (neu und eigenthümlich scheinen mir nur die drei Notizen über den Briefwechsel der Schweizer mit Churfürsten und Papst in Betreff der Wahl Franz I. zum deutschen Könige S. 140 ff.; über den Plan von Staupitz und Linck, Luther nach dem Reichstage von Augsburg 1518 heimlich nach Paris zu schicken, bis sein Handel vergessen wäre, ein Plan, der aus Mangel an dem nöthigen Gelde nicht zur Ausführung gekommen sei S. 125; und über die Theilnahme Peutingers an dem Wormser Reichstag S. 174), welche dem im Mittelpunkte des damaligen Handelsverkehrs, in Nürnberg, lebenden Verfasser, reichlich zu Gebote standen, aber keine Arbeit, die irgendwie eine tiefe Auffassung der damaligen geistigen und religiösen Bewegung enthält. Aber auch sonst ist das Geschichtsbuch kein hervorragendes Werk: die Sprache, welche auch schon aus Scheurl's deutschen Briefen bekannt war, ist weit entfernt von Lutherscher Kraft und Schönheit; bedeutende Ereignisse werden oft recht kurz und unbedeutende, wie »Karl V. Communion und Fusswaschung von 14 Knaben« ziemlich breit (S. 169 fg.) behandelt; im Einzelnen finden sich auch Auslassungen,



namentlich bei Aufzählungen, bei denen Scheurl für Namen, deren er sich nicht erinnerte, eine Lücke liess und Unrichtigkeiten, von denen der Herausgeber zwei bemerkt (S. 119 A. 1, S. 175 A. 1), die sich aber leicht vermehren lassen. So wird die Unterredung Karls von Miltitz mit Luther in den Sommer 1520 gesetzt (S. 160 fg.), während sie in den Jan. 1519 gehört (vgl. Ranke I, 271), unter den Gegnern Luthers »Rofensis in Frankreich« (S. 178) genannt, während der Genannte bekanntlich Johannes Fischer, Bischof in Rochester ist, und S. 164 die Vermuthung ausgesprochen, dass die Hildesheimsche Stiftsfehde 1519 »mit on zuschibung des kongs von Frankreich« entstanden sei, während es sich doch so verhält, dass die Fehde ohne fremde Einmischung begann, aber an Bedeutung zunahm, als Franz von Frankreich die eine Partei auf seine Seite zog. Was nun die Anordnung der Chronik betrifft, so sind die zu erzählenden Ereignisse in einzelne Abschnitte eingetheilt mit der Ueberschrift: »Beschreibung des ...jars«, und die Abschnitte wieder in Artikel — im Ganzen 227 —, deren jeder einen Inhalt angegebende Ueberschrift enthält. Diese Artikel stehen nun willkürlich nach einander; innerhalb der grösseren Abschnitte ist eine chronologische, oder recht deutliche sachliche Anordnung nicht zu erkennen. Betrachten wir beispielsweise den ersten Abschnitt. Nachdem hier in den 5 ersten Artikeln die Kriegereignisse in Italien auseinandergesetzt sind, wird die Berufung und Erfolglosigkeit des Pisaner und die Gegenberufung des lateranischen Concils erzählt (1—9), von dem Bündniss zwischen Papst Julius und König Ferdinand von Spanien gesprochen (10, 11), die Einnahme der Stadt

Constanz durch Maximilian gemeldet (12) und am Schlusse des Jahres 1511 Personalnachrichten zusammengestellt: die Hochzeit des Pfalzgrafen Ludwig, des Herzog Ulrich von Württemberg, der Tod des Grafen von Sonnenberg und des Erzbischofs von Trier (13—16). Als Anhang folgt noch ein Capitel über den Friauler Krieg, das ursprünglich an andrer Stelle stehen sollte, und erst nachträglich von Scheurl hierher verwiesen wurde. So sehen wir, dass innerhalb der grösseren zeitlich begrenzten Abschnitte Unordnung herrscht, die an einzelnen Stellen anderer Abschnitte noch deutlicher hervortritt, z. B. wenn: Eroberung in Indien, Irrungen zwischen Reuchlin und Hochsträten, Tod Königs Johann von Dänemark (S. 44 fg.), oder: Tod des Bischofs Lorenz von Würzburg, Vertreibung der Juden aus Regensburg, Einreiten des Cardinals Cajetan in Nürnberg (S. 134 fg.) hinter einander erzählt werden.

Der Ton der Erzählung ist der einfach referirende Chronikenton, der niemals verändert wird, selbst nicht bei Dingen, bei denen man den Zeitgenossen die Fähigkeit theilnahmlosen Aufzählens kaum zutrauen sollte: bei der Schilderung der Reformation. Einige neue Notizen, welche Scheurl darüber bringt, habe ich oben aufgezählt; eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens bietet auch diese Erzählung nicht, obwol sie gewiss der interessanteste und am besten geordnete Theil der Chronik ist. Ihre wesentlichen Punkte sind folgende: Bericht über das Anschlagen der 95 Thesen und die durch letztere hervorgerufene Bewegung (Art. 160, S. 111—113), worin betont wird, dass die Thesen nichts als die gewöhnliche Wochendisputation hätten sein sollen; Schilderung des Reichstags von

Augsburg 1518 (Art. 174, S. 123—125), worin die Bemerkung, dass Cajetan sich mit der Antwort Luthers nicht begnügt habe, »dieweilen damale nit gebrewchlich was, in des babsts bulen und gewalt zugrubeln«; Erzählung der Disputation zu Leipzig (Art. 197, S. 146); Nachricht von der ersten Verbrennung der Bücher Luthers (Art. 201 S. 148 fg.), »darauf sich die Sach mit schmehen und Iniurirn von tag zu tag ye lenger ye mher eingerissen hat«; Notizen über die Verhandlungen zwischen Miltitz und Luther, über die päpstliche Bulle gegen Luther und deren Verbrennung (Art. 211—214, S. 160—164) und endlich der Schluss der Chronik, (Art. 223—227 S. 172—179) nämlich die zusammenhängende Erzählung von Luthers Erscheinen zu Worms, den dort geschehenen Ereignissen, seiner Abreise, Gefangennehmung und seinem »weitem furnemen«. Während Scheurl an einer Stelle (S. 172) die Meinung der lutherisch Gesinnten anführt, ohne sie zu widerlegen, dass nämlich die Berufung Luthers stattgefunden habe, »vileicht abermaln, wi etlich sagten, nit in mainung, mit im Zudisputirn, sunder allein der Zuversicht, er wurde awsenbleiben, domit der keiser und die stend auf sein ungehorsam destmer verursacht wurden, wider in Zuhandlen«, macht er in den Schlussworten seiner Erbitterung Luft: »denen allen (sc. den vorher aufgezählten Gegnern) und wer sich sunst wider in geregt und seiner mainung nit gewesen ist, hat er wider schriftlich geantwort, sampt seinen anhangern vervolgt, verspottet, geschmecht, gelestert, von fueß auf geholhupelt, unerhorter weis nimant verchont, sunder furgeben, das im solchs, di weil es di er und wort gots belanget, gezimet, und dennoch ein solch vertrauen in

sich selbst gestellt, das er offentlich ausgeschriben hat, wen ein engel von himel ein anders leret, dann er, solt man im nit glauben, dann er gewis, das sein mundt gots mundt, und sein leer gots leer were«.

Und fragen wir schliesslich, ob denn nun, streng genommen, das Werk überhaupt in den Bereich der »Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche« gehört, so werden wir die Frage nicht unbedingt mit ja beantworten können. Denn wenn auch die Chronik in den Jahren von 1517 an wirklich der Beschreibung deutscher Angelegenheiten in Staat und Kirche gewidmet ist, so wimmelt es, wie z. Th. die obigen Notizen, deutlicher aber ein Blick auf die Ueberschriften der einzelnen »Artikel« zeigen, bis dahin von Nachrichten, welche nur zu sehr beweisen, dass das Werk ein »Geschichtsbuch der ganzen Christenheit« sein will.

Die vorstehenden, etwas ausführlichen Notizen mögen dazu dienen, einen Theil dessen nachzuholen, was der Herausgeber als Einleitung hätte geben sollen und zu zeigen, dass das Lob, welches er unserer Chronik spendet, doch nicht ganz gerechtfertigt ist.

Der grösste Theil des uns vorliegenden zweiten Heftes wird von sieben, bereits früher gedruckten Stücken angefüllt, welche unter dem Gesamttitel: Acta augustana zusammengefasst werden. Sie beziehen sich auf den Augsburger Reichstag von 1518, von welchem der Herausgeber bemerkt, dass er schon von den Zeitgenossen, aber auch von den späteren Schriftstellern zu wenig beachtet würde, ohne doch auszuführen, worin denn eigentlich die Bedeutung dieses Reichstags besteht. Unter diesen Stücken sind nun die umfangreichsten, welche

mit den Einleitungen mehr als drei Viertel des ganzen Heftes einnehmen, vor wenigen Jahren in dem 5. Bande der Böckingschen Huttenausgabe erschienen, wo sie als Erläuterungen der Huttenschen Türkenrede dienen sollten. Wären diese Stücke nun von Böcking schlecht herausgegeben worden, oder wären sie von dem ausserordentlichsten Werth, so wäre eine neue Ausgabe gerechtfertigt, da Beides aber, meiner Ueberzeugung nach, nicht der Fall ist, so ist ihre Wiederholung nur zu tadeln. Das erstere möchte der Hr. Herausgeber zwar behaupten, wie er denn überhaupt von einer mir gänzlich unbegreiflichen Animosität gegen Böcking erfüllt ist (vgl. die Ausdrücke S. 194, 219, 221, 240, 280), aber entschieden mit Unrecht. Denn die von B. gegebene Beschreibung der Ausgaben ist, wie ich nach sehr vielen Vergleichen zuversichtlich behaupten kann, durchweg vortrefflich und Hr. K. stellt seine Bemängelung selbst nicht ins beste Licht, wenn er (S. 193) eine Ausgabe beschreibt, die B. unbekannt geblieben sein soll, und S. 193 fg. den Titel einer andern von B. beschriebenen wiedergibt und nicht merkt, dass er Wort für Wort, Zeile für Zeile dasselbe abdruckt, nur dass Böcking das schwere Verbrechen begangen hat, einmal caete || ris statt cae || teris zu schreiben! In Beziehung auf den Text habe ich z. B. im 3. Stück 7 Irrthümer gezählt, welche B. gemacht haben soll, in einem andern Stück habe ich 2 Seiten (S. 247 u. 248) mit dem Böckingschen Text verglichen und gefunden, dass B. zwei Irrthümer begangen hat: er schreibt aestimamus für est. und fügt vor crucis willkürlich: sacrosanctae ein, dass aber die übrigen Abweichungen Verbesserungen der gewiss falschen

Originalausgabe sind, die auch als solche bemerkt werden. Hr. K.'s Verfahren, dem Original auch da, wo es fehlerhaft ist, zu folgen, möchte schwerlich als wissenschaftlicher bezeichnet werden. Was endlich die sachlichen Anmerkungen betrifft, so ist das von Hr. K. gebotene Neue so geringfügig, dass deswegen ein nochmaliger Druck gewiss nicht von Nöthen gewesen wäre.

Betrachten wir die einzelnen schon durch B. bekannten Stücke, so sehen wir zuerst Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio, über welche Hr. K. in einer viel zu kurzen Einleitung, in welcher u. A. der Umstand, dass Bartholinus nicht während des ganzen Reichstags zugegen war, und dass er ein strenger Anhänger der katholischen Richtung ist, hätte erwähnt werden müssen, bemerkt, dass die darin geäußerten Gesinnungen flach sind und die Darstellung der Thatsachen nicht selten partiisch ist, — eine seltsame Empfehlung unsrer Schrift.

Von Wichtigkeit sind die u. d. T.: Duae orationes mitgetheilten Schriftstücke: eine Rede des Cardinals Cajetan (S. 236 hätte wol angeführt werden dürfen, dass Böcking: Drei Abhandlungen über refgesch. Schriften, Leipzig 1858 S. 27 hier zuerst das Richtige gesagt hat, ebenso macht er Opp. Hutt. V, 163 bereits auf die S. 237 besprochene Stelle Luthers aufmerksam) und eine Rede, Sendschreiben oder Brief, (für diese drei Dinge nämlich hat man unser Schriftstück gehalten) eines Ungenannten, welche davor warnt, dem Papste den Zehnten für einen angeblichen Türkenkrieg zu gewähren; aber beide Schriftstücke sind von Böcking 2 mal (in der ebenangeführten Schrift und in der Hutten-

ausgabe) herausgegeben und auch sonst in vier leicht zugänglichen Ausgaben vorhanden, also wahrlich zur Genüge bekannt. Was die Einleitung des Herausgebers zu dieser Schrift (S. 235—241) betrifft, so glaube ich gerade hierin recht deutlich jene Animosität gegen Böcking zu erkennen, welche den Hrn. Verf. zu unrichtigen Bemerkungen gegen B.'s sich fast zur Gewissheit erhebende Vermuthungen treibt, dass nämlich unser zweites Schriftstück, die s. g. *dissuasoria* kein an Spalatin aus Rom gerichteter Brief, sondern ein in oder für Augsburg angefertigtes, mit beliebiger Aufschrift auszufüllendes, zur Cirkulation unter allen Reichsständen bestimmtes, Sendschreiben ist, als dessen Verf. der Würzburger Canonikus Friedrich Fischer, Huttens intimer Freund, anzunehmen sein wird. Die letztere Vermuthung, schon von Hagen (*Geist der Reformation* 1843, I, S. 49) ausgesprochen und nun von Strauss (*Hutten*, 2. Aufl. S. 237) aufgenommen, scheint mir über allen Zweifel erhoben.

Die gleichfalls von Böcking mitgetheilte und hier wiederholte Rede des Erasmus Vitellius, *episcopus Plocensis* über den Türkenkrieg mag immerhin die Zuhörer zu Thränen gerührt haben, bei uns vermag sie das nicht mehr und selbst wenn sie es könnte, würde sie wegen ihres schlechten Lateins und ihres geringen historischen Interesses wenig Beachtung verdienen.

Die Aufnahme des letzten Stücks endlich, von welchem Böcking den grössten Theil bietet (neu sind bei K. nur S. 282—287: *Mediolanum* und S. 299—301) kann ich am wenigsten billigen. Beide Theile dieses Stückes nämlich finden sich in fast allen Ausgaben der Chronik

Carions, der eine, eine bisher unter dem Namen des Sabinus verbreitete Beschreibung des Augsburger Reichstags, bietet nichts Neues, der andre, den man bisher und auch noch Böcking für eine von dem Kaiser Maximilian vor den versammelten Ständen gehaltene Rede hielt, ist, wie K. nachweist, nichts als eine Stylübung Melanchthons und verliert dadurch jeden Anspruch darauf, als historische Quelle zu gelten.

So ist der Inhalt des bei Weitem grössten Theils des zweiten Heftes beschaffen und ich fürchte daher nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dass Fleiss und Anstrengung des Herausgebers, die ich gerne in vollem Umfange würdige und anerkenne, zumeist auf Gegenstände verwendet sind, die einer solchen erneuten Anstrengung nicht bedürftig waren.

Betrachten wir nun noch in Kürze die übrigen Stücke, so finden wir zunächst u. d. T.: Jacobi Manlii de actu ecclesiastico historia eine nicht uninteressante und durch Mittheilungen verschiedener (wirklich gehaltener?) Reden und Briefe ausgezeichnete Beschreibung der Ueberreichung päpstlicher Geschenke an den Erzbischof Albrecht von Mainz und den Kaiser, welche auf dem Augsburger Reichstage stattfand. Auch hier wäre sehr zu wünschen gewesen, dass die Einleitung sich etwas mehr mit dem Schriftsteller und dem Werk beschäftigt hätte; auch in dem Stücke selbst gibt es genug der Erläuterung bedürftige Stellen z. B., dass der S. 230 genannte Petrus Bonomus und der S. 234 als episcopus Tergestinus Bezeichnete dieselbe Person sei.

Nun bleiben nur noch zwei die Reihe eröffnenden Stücke übrig: das erstere, das deutsche Ausschreiben des Kaisers zum Reichstag 9. Febr.



1518, bei dem K., wie er selbst sagt, einen unzuverlässigen Text zum Abdruck bringen musste (übrigens scheint es mir etwas zweifelhaft, dass das vorliegende Exemplar an den Bischof von Augsburg gerichtet gewesen sei), das letztere die lateinische s. g. »Instruction für Cardinal Cajetan zum Augsburger Reichstage«. Dieser Ausdruck ist aber durchaus falsch, denn von Dingen, die auf diesem Reichstage verhandelt wurden, von der Türkensache, von dem Zehnten u. a. steht in dem Schriftstücke gar nichts; es handelt vielmehr davon, dass Cajetan sich bemühen solle, die Böhmen wieder zum Katholicismus zurückzuführen, und weist selbst ausdrücklich darauf hin, dass ausser ihm eine andere wirkliche Instruktion existire, indem es sagt: *Cum hodie circumspeditionem tuam . . . pro negotio expeditionis contra Christi nominis hostes ad Maximilianum . . . et Christiernum Daciae regem . . . legatum per alias nostras literas duxerimus destinandum, prout in illis plenius continetur!*

Ich schliesse diese Anzeige, die etwas ausführlich geworden ist, weil es mich drängte, dem Hrn. Herausgeber, dessen Eifer und wissenschaftlichem Streben ich gern die gebührende Anerkennung zolle, die schweren Bedenken, welche sich dem von ihm verfolgten Plane im Ganzen und im Einzelnen entgegenstellen, offen und mit Nachdruck auszusprechen, mit dem Wunsche, dem Unternehmen in veränderter, neuer Gestalt wieder zu begegnen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Transactions of the Society of Biblical archaeology, 9, Conduit Street, W. London: Longmans, Green etc. 1872. IV und 156 S. in 8.

Wir beehren uns das erste Heft dieser neuen viele gute Früchte, verheissenden Zeitschrift zur Anzeige zu bringen. Um sie und die neue Englische Gesellschaft um welche sie sich ansammelt richtig zu erkennen, muss man erwägen dass der Name Biblische Archäology hier in dem weitesten Sinne gefasst wird welchen er denkbarer Weise tragen kann. Zieht man alle die Länder zusammen mit welchen das alte Volk der Bibel während der längsten und besten Zeit seines einstigen Lebens in engere Berührung gerieth, das ganze östliche Afrika und das ganze westliche Asien, so hat man die weiten Strecken der alten Welt vor sich deren Alterthümer diese neue Zeitschrift mit ihrer Gesellschaft beschäftigen sollen. In diesem Sinne nun hatte das sonst an gelehrten und halbgelehrten Gesellschaften sowie an Zeitschriften aller Art so reiche England bis jetzt noch kein gemeinsames (um so zu sagen) menschliches und schriftliches Werkzeug sich der Welt verständlich und nützlich zu machen. Die Zeitschrift der einstigen Asiatic Society erscheint zwar noch fortwährend in London: allein sie ist aus den Transactions of the As. Soc. of Bengal hervorgegangen, hat sich jetzt zwar längst von dem Journal of the As. Soc. of Bengal (welches in Calcutta erscheint und dessen sehr reichen und gediegenen Inhalt wir bei dieser Gelegenheit neu empfehlen wollen) getrennt, gleicht doch aber darin noch immer sehr ihrer einstigen Mutter dass sie die Indischen und daneben die Sinesischen Länder zu ihrem weiten Mittel-

orte macht, von den westlicheren Ländern dagegen gewöhnlich nur ausnahmsweise handelt. Neuestens aber sind es eher die weiten Strecken des westlichen Asiens und des mit diesem eng zusammenhängenden östlichen Afrika's, auf welche die Untersuchungen der Alterthumskenner hingelenkt werden und welche solchen Erforschungen fortwährend die mannichfachsten und reichsten Fundgruben öffnen. Wir behaupten daher nicht zu viel wenn wir sagen eine neue gelehrte Gesellschaft und Zeitschrift welche sich allein auf diese Gegenden hinrichtet, habe bei den ungemein vielen und kostbaren Quellen welche für solche Erforschungen längst in England fließen und fortwährend noch immer stärkere Zuflüsse empfangen, dort eine gute Stätte, und könne den willkommensten Nutzen stiften. Ganz entsprechend diesem Boden der wissenschaftlichen Erforschung ist es denn auch dass Herr Sam. Birch am Britischen Museum von der neuen Gesellschaft zu ihrem Vorsitzenden ernannt ist, da er sich vorzüglich durch seine Aegyptischen Forschungen schon längst die vortrefflichsten Verdienste erworben hat. Wie sehr aber auch der Inhalt dieser neuen Zeitschrift von mannichfaltiger Art sein werde, kann folgende Uebersicht der kürzeren oder längeren Abhandlungen des ersten Heftes zeigen:

1. Zu der im engeren Sinne so zu nennenden Biblischen Archäologie gehören nur zwei kürzere: die eine von J. W. Bosanquet über das Jahr der Geburt Christus' S. 93—105. Der Verf. stellt zwar bei dieser in neuester Zeit wieder soviel hin und her gewagten Frage nichts auffallend neues auf, und kommt auf den heute längst von so vielen Gelehrten angenommenen Satz zurück dieses Jahr falle in das Jahr 3 vor

der seit dem Mittelalter herrschend gewordenen christlichen Zeitbestimmung. Allein er übersieht dabei dass man heute endlich über die Worte Luk. 2, 2 richtiger urtheilen sollte. Er will noch immer zwei verschiedene Kop fzählungen oder *census* des Proconsuls Quirinius in Palästina annehmen, alsob Lukas diese zwei wirklich unterscheiden wolle: es ist aber deutlich gezeigt dass Lukas' Worte in solcher Weise nicht verstanden werden können. — Noch unbedeutender ist die zweite Abhandlung über die Städte Kapharnahum Khorazin und Bâth-βaida am Galiläischen Meere, von dem bekannten Pariser de Saulcy: er läugnet Khorazin sei einerlei mit dem in unsern Tagen wiedergefundenen Kerazeh, und will es mit dem jetzigen Khan Minieh zusammenbringen. Allein wir finden die Gründe welche er dafür anführt, nicht hinreichend; und die Aehnlichkeit der Laute Kerazeh und Khorazin kann nicht zufällig sein. — Wichtiger ist dagegen

2. S. 20—27 die Abhandlung Birch's über die neulich aufgefundenene Hieroglypheninschrift des Makedonisch-Asiatisch-Aegyptischen Königs Alexander II., welcher Sohn Alexanders bekanntlich minderjährig von Kassander ermordet wurde. Diese denkwürdige Inschrift wurde zufällig auf einem Steine gefunden welcher vielleicht schon seit dem Mittelalter zum Baue einer Mauer in Qâhira gebraucht ist: so entsetzlich sind die einstigen Hieroglyphen im neuern Aegypten, aber vorzüglich doch erst seit der Arabischen Eroberung missbraucht! Die Inschrift ist vom J. 311 vor Chr., als der erste Ptolemäer noch nicht den Königsnamen angenommen, wohl aber schon seine denkwürdigsten Kriegsthaten für Aegypten ausgeführt hatte.

Sie ist geschichtlich von hoher Wichtigkeit, sofern darin von den grossen Siegen des ersten Ptolemäers in Syrien und von den einst nach Syrien fortgeführten, von ihm aber unter andern glänzenden Beutestücken nach Aegypten zurückgeführten Aegyptischen Göttern die Rede ist und uns ein näherer Einblick in die tiefverworrenen Zeiten der Diadochenkriege geöffnet wird. Bekannt gemacht wurde sie zuerst in der Deutschen Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Schrift 1871 S. 1—13: ihre Wichtigkeit reicht aber noch viel weiter als man bisher meinte. Wir können nämlich jetzt einsehen dass das dem B. Barûkh angehängte Stück c. 3, 9—5, 9 ebenso wie die Griechisch erhaltenen Psalmen Salomo's von welchen in diesen Gel. Anz. zuletzt 1871 S. 841 ff. die Rede war, gerade in diese Zeitläufte fiel, als Ptolemäos Lagû Jerusalem erobert und sehr hart behandelt hatte. Hatten wir nun bis jetzt nur sehr wenige und höchst karge Nachrichten über diese gewöhnlich nicht einmal mitgenannte Eroberung Jerusalem's durch diesen ersten und gewaltigsten aller Ptolemäer, so sammeln sich jetzt allmählig andere, und dienen nicht wenig zur Bestätigung der richtigen geschichtlichen Ansicht über jene kleinen zwei Stücke Biblischer Art.

3. Den grössten Raum dieses Heftes füllen drei Abhandlungen aus dem jetzt so ungemein weit sich öffnenden Felde der Assyrischen Keilschriften, zwei von dem schon früher als Assyriologe bekannt gewordenen Hrn. Henry Fox Talbot über eine dort erwähnte Sonnenfinsterniss und den Religionsglauben der Assyrer, und eine sehr ausführliche über die älteste Geschichte Babyloniens von G. Smith S. 28—92. Diese

letztere zählt alle die vielen Babylonischen Könige auf welche man neuestens in den Keilschriften gefunden hat: denkwürdig ist dabei der Umstand dass der Verf. in den schon gedruckten auf scheinbar kleine Versehen hinweist welche aber bei der Eigenthümlichkeit dieser Schrift von sehr grosser Wichtigkeit werden können. Der Verf. sucht auch einige dieser ganz neuentdeckten Königsnamen mit den längst bekannten zusammenzustellen und auszugleichen: diese ganze Forschung ist aber noch zu neu und zu unsicher als dass der reine Geschichtschreiber sich schon auf solche Vergleichen zuversichtlich verlassen könnte. Wenn der Verf. z. B. einen König Hammurabi oder Chammurabi mit Nimrod zusammenstellen will, als wären sogar die Laute dieselben, so muss man doch zuvor bedenken dass in keiner einzigen Sprache solche Laute wie *h* oder *ch* und *n* wechseln können. Auf die Erklärung der einzelnen Worte der Keilschriften lässt sich G. Smith nicht ein: anders Fox-Talbot in seinen beiden kleineren Abhandlungen. Wir sehen aber nicht dass Hr. Fox-Talbot in der Anwendung des Semitischen gründlicher geworden ist, und müssen es überhaupt bedauern dass die Gelehrten welche Keilschriften aus dem Semitischen erklären von diesem selbst sich noch immer nicht eine genug selbständige und genauere Kenntniss erwerben. Indessen erschien nun in jüngster Zeit *An Assyrian grammar, for comparative purposes*; by A. H. Sayce, M. A., fellow and tutor of Queen's college, Oxford (London, Trübner, 1872): und wir warten nur noch auf ein schon seit längerer Zeit angekündigtes ähnliches Werk, um über beide zugleich zu berichten. — Doch sind unstreitig

4. das Wichtigste welches dieses Heft seinen Lesern mittheilt, zwei Abhandlungen über eine Reihe neuer und höchst glücklicher Entdeckungen Kyprischer Inschriften, die eine von dem Entdecker R. Hamilton Lang Englischem Consul in Kypros, die andere von demselben Hrn. G. Smith welchen wir oben als Assyriologen trafen, S. 116—144. Echt Kyprische Inschriften, lange gar nicht beachtet und bekannt, sind erst in unseren Zeiten allmählig bekannter, aber auch ein Kreuz für fingereilige Entzifferer geworden. Als der Unterz. die Erklärung der bis jetzt bekannten längsten und am besten erhaltenen Kyprischen Inschrift welche der seitdem verstorbene Heidelberger Professor Röth 1855 in einem grossen Werke veröffentlichte, in diesen Gel. Anz. 1855 S. 1761 ff. als völlig verfehlt bezeichnete, wollten das viele nicht glauben, und am wenigsten der Verf. dieser Entzifferung selbst. Man ist jetzt wenigstens nach dieser Kyprischen Seite hin vorsichtiger geworden, und beide obengenannte Engländer schenken gegenwärtig der Röthe'schen Entzifferung keinen Glauben. Unter den neuentdeckten findet sich aber eine zweisprachige, eine Phönikische und Kyprische auf demselben Steine: diese wird hier in einem Abbildung mitgetheilt; und indem Hr. G. Smith von ihr ausgeht, versucht er zum ersten Male eine sprachlich und schriftlich genaue Entzifferung des Kyprischen. Allein wir haben zu beklagen dass der Stein oben zu beiden Seiten stark verstümmelt ist, noch mehr dass diese Verstümmelung gerade das oben zuerst stehende Phönikische betrifft. Soviel sich nun aus dem Phönikischen erkennen lässt, enthielt dieser Stein aus den Trümmern von Dali (dem alten Idalion) eine Dankinschrift,

da sie mit den heute leicht verstehbaren Worten  $\text{אזאש יהן ויטנא אדנן בעל}$  schliesst. Auch die Worte der mittlern der drei Zeilen  $\text{ברך ושמע קלי ברך}$  sind deutlich »das was unser Herr Baal- (oder vielmehr als Eigennamen Adônan-Baal) gab und errichtete«; auch sehen wir dass die Inschrift »im vierten Jahre Königs Melikjathon« errichtet wurde. Von dem Sinne dieser klaren Worte des Phönikischen müsste man ausgehen, um das Kyprische zu entziffern: die noch unklaren Buchstaben scheinbar eines einzigen Wortes sind besonders nur  $\text{לבשה מנל}$ . Hr. G. Smith beginnt nun zwar die Entzifferung des Kyprischen ebenso wie zu Anfange unsres Jahrhunderts Grotefend der erste glückliche Entzifferer der Keilschrift wurde, mit dem Herausnehmen der Eigennamen. Allein er kommt nicht dahin das Kyprische als Sprache zu verstehen: und damit ist hier die grösste Schwierigkeit noch zurück. Man wird sich also künftig mit dem Kyprischen, dessen Schriftzüge mit manchen Lykischen zusammentreffen, noch besonders eifrig beschäftigen, vor allem auch die Frage aufwerfen und beantworten müssen, ob diese Schrift in uralter Zeit (wie man erwarten sollte) aus der Keilschrift hervorgegangen sei oder nicht. Dass sie weder zur Phönikischen noch zur Aegyptischen stimme, kann man schon jetzt ziemlich sicher einsehen; und jedenfalls liegt in ihr ein gewichtiges Räthsel der Geschichte des höhern Alterthums noch versteckt.

Wir bemerken nur noch dass die Aufschrift welche die neue Zeitschrift trägt, recht Englisch klingt: in Paris würde man in ihr der Bibel nicht gedacht haben. Ist aber hier einmal die Bibel in der Aufschrift erwähnt, so müssen wir hoffen dass man sich endlich in England mit



den wahren Aufgaben der Biblischen Wissenschaft allgemeiner und gründlicher beschäftigte als dies bis jetzt der Fall war. H. E.

---

Bibliothek orientalischer Märchen und Erzählungen, in deutscher Bearbeitung mit Einleitung, Anmerkungen und Nachweisen von Hermann Oesterley. I. Bändchen: Baítál pachísí oder die fünfundzwanzig Erzählungen eines Dämon. Leipzig, Friedrich Fleischer, 1873. 216 S. in 8.

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, dass eine bedeutende Anzahl von Sprachgelehrten, Philologen und Literaturhistorikern in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien und England seit längeren Jahren still und anspruchslos, aber eifrig und unverdrossen, an einer Arbeit thätig ist, aus welcher sich im Laufe der Zeit eine neue Wissenschaft entwickeln wird. Der Bau ist noch nicht über das Fundament hinaus gediehen, ja an vielen Stellen ist noch nicht einmal dieses Fundament in Angriff genommen, sondern die Werkleute sind noch mit dem Brechen, Sammeln und Behauen der einzelnen Bausteine beschäftigt, denn es wird ein weitläuftiges und mächtiges Gebäude werden. Den Baumeister kennt Niemand, den Grundriss haben nur Wenige noch gesehen, und doch arbeiten alle Hände nach einem bestimmten und festen Plane, wenn auch unbewusst, wie instinktmässig: es ist das Bauen der Ameisen und der Bienen, und zwar nicht allein in Bezug auf den Fleiss. Dieser Bau, diese

neue Wissenschaft wird heissen: die vergleichende Literaturgeschichte oder die Geschichte der Volksliteratur, und ihre Aufgabe ist die Erforschung der Wege, die Darstellung des Entwicklungsganges, welchen das geistige Material aller Literatur, die Dichtungsstoffe, genommen haben, zeitlich im Laufe der Jahrhunderte, und räumlich im Wechselverkehre der Länder und Völker.

Auf vielen Forschungsfeldern ist schon sehr Bedeutendes geleistet, so in der mythologischen Dichtung, in der Sagenforschung und in der Märchenliteratur. Andere weite Gebiete aber waren bis in die neueste Zeit hinein fast gänzlich unbearbeitet, wie die Fabeln, die Erzählungen und Schwänke, bis zu ihrer Crystallisation zu Anekdoten und Sprichwörtern hinab. Denn so viel ihrer zu allen Zeiten und bei allen Völkern auch gesammelt worden sind, dass die Sprichwörter grösstentheils nichts sind, als Stichwörter, und zwar Stichwörter von Erzählungen und Schwänken, das ist meines Wissens bis jetzt vollständig unbemerkt und unbenutzt geblieben. Auf dem Gebiete der Fabeln und Erzählungen, diesen Dichtungsstoffen par excellence, hat Benfey den ersten epochemachenden Schritt gethan, als er in seinem *Pantschatantra* und anderen Veröffentlichungen einen grossen Kreis des Stoffes im Zusammenhange, meisterhaft und innerhalb der gegebenen Grenzen erschöpfend behandelte; andere reiche Fundgruben sind durch Goedeke's und meine Arbeiten erschlossen, namentlich durch die endlos mühsame Sammlung und Vergleichung des Materials aus den Schriftstellern des Mittelalters, diesen unzweifelhaft wichtigsten Mittelgliedern in dem literarischen Verkehre zwischen »Orient

und Occident«, so dass Göttingen stets einen der hervorragendsten Plätze in der Entwicklungsgeschichte unserer Wissenschaft einnehmen wird!

Möge aber noch so fleissig gesammelt und verglichen werden, innerhalb Göttingens und ausserhalb, an ein Hinauskommen über die Vorstufe des Brechens und Behauens, an eine zusammenfassende Darstellung selbst nur des engeren Kreises der Märchen und Erzählungen, der ja allein schon eine fast unabsehbare Fülle von Stoff in sich fasst, ist gar nicht zu denken, ehe nicht die Reichthümer der orientalischen Dichtung in grösserem Maassstabe zugänglich gemacht werden, als bisher geschehen ist; denn das Panchatantra ist doch nur ein einzelner »Strom« in dem »Meer der Erzählungen«, in welchem jede Erzählung nur eine »Welle« bildet, wenn dieser Strom auch tief ins Meer hinein noch erkennbar bleibt.

Die vorstehend angekündigte »Bibliothek Orientalischer Märchen und Erzählungen« will jene Vorbedingung nach Kräften zu erfüllen helfen, eine umfassende Sammlung von orientalischen Dichtungsstoffen der weiteren Forschung zugänglich machen, und in den Einleitungen und vergleichenden Nachweisungen zugleich Alles mittheilen, was die Studien des Bearbeiters über die Entstehung, Verbreitung und Ausgestaltung der einzelnen Stücke ergeben haben. Ueber meine Art der Behandlung wird schon das vorliegende erste Bändchen ein entscheidendes Urtheil gestatten. Es enthält die wichtige Sammlung Vetála panchavinsati nach dem hindustanischen Texte, mit erschöpfender Vergleichung der sanskritischen, tamulischen und mongolischen Fassungen und ihrer Ausflüsse bei

den orientalischen und europäischen Völkern. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind natürlich nicht für Fachgelehrte, sondern für das grosse Publicum bestimmt; die wissenschaftliche Bedeutung liegt in den angehängten Nachweisen. Für die folgenden Bände sind zunächst in Aussicht genommen die Singhásana dvatrinsati, deren erschöpfende Bearbeitung erst durch das Verdienst B. Jülg's möglich geworden ist, ebenfalls auf Grund einer Reihe verschiedener, zum Theile völlig abweichender Fassungen; die tamulischen Abenteuer des Guru Paramartan, die wegen ihres Zusammenhanges mit dem Occidente besonders bedeutend sind; die Suka saptati mit ihren vielgestaltigen Ausflüssen bei den verschiedensten Völkern; die arabischen Zehn Verzire, und Anderes.

Die Bedeutung dieses Unternehmens wird für jeden Literaturfreund klar sein, aber sie kann nur dann zur vollen Entfaltung gelangen, wenn nicht bloss eine beschränkte Reihe, sondern eine möglichst vollständige Sammlung der betreffenden Werke zur Veröffentlichung kommt. Da dieses aber nur in dem Falle möglich ist, wenn der Herr Verleger sich in seinen wohlberechtigten Erwartungen nicht getäuscht findet, so richte ich an alle Fachgenossen und Literaturfreunde, namentlich aber an alle Bibliotheken die dringende Bitte, das wichtige Unternehmen durch ihre thatkräftige Hülfe unterstützen und fördern zu wollen.

Breslau.

Hermann Oesterley.

Die Ordensgeschichte Preussens als erster Theil von Dr. Ed. Heinels Geschichte Preussens. Siebente Auflage. Neubearbeitet von C. F. Laudien, Lehrer am Friedrichs-Werder Gymnasium zu Berlin. Herausgegeben zur hundertjährigen Jubelfeier der Wiedervereinigung Westpreussens mit der preussischen Monarchie. Königsberg, 1872. Akademische Buchhandlung, Verlag.

Es ist eine betäubende Thatsache für die neuere Geschichtsforschung, deren Erkenntniss sich der Historiker nicht verschliessen kann, dass die Resultate jener Wissenschaft nur sehr langsam und allmählich über den Kreis der Gelehrten hinausdringen. Das gilt ganz besonders von der Provinzialgeschichte. Während der Forscher den Schutt unreiner Tradition aufräumt und darunter das echte Gold der ursprünglichen Ueberlieferung ans Licht zu fördern sucht, erhalten sich draussen im grossen Publikum immer noch die alten Irrthümer, die Fabeln der letzten Jahrhunderte, die als wahre Geschichte im Umlauf sind. Schulbücher, Compendien und populäre Darstellungen kehren sich kaum an die Bestrebungen der Gelehrten, immer wieder wird der alte Weg betreten, werden alte Märchen wieder aufgewärmt; die Geschichte der Provinz Preussen hat dieses Schicksal im hohen Masse erfahren. Während in den gelehrten Kreisen seit den beiden letzten Decennien überall rüstig gearbeitet wird, während bereits in 4 starken Bänden die echten ursprünglichen Geschichtsquellen der Provinz im Mittelalter in vortrefflichen Ausgaben vorliegen, steht die Geschichtsschreibung, wenige Ausnahmen abgerechnet, zumal die populäre, durchweg auf dem Standpunkt Johannes Voigts, der

vor mehr als 30 Jahren seine grosse Geschichte der Provinz Preussen bis 1525 in neun Bänden schrieb und darin den ersten Grundstein zu einer wissenschaftlichen Behandlung legte: aber heute ist sein Werk, dem es vielfach an Schärfe der Kritik, vielleicht auch an Unparteilichkeit, gebrach, von der Forschung weit überholt: freilich gilt es in der Provinz bei allen Laien für unübertrefflich, an ihm zu zweifeln ist Verbrechen.

Unter diesen Umständen war es eine Aufgabe von der höchsten Wichtigkeit, die Resultate der neuen Forschungen für die preussische Provinzialgeschichte dem grossen Publikum nutzbar zu machen, sie in ansprechender Form und gediegenem Gehalt, aber frei von gelehrtem Ballast der grossen Menge, die für die vaterländische Geschichte Interesse hat, zu übermitteln; es war eine Aufgabe, die einen Forscher und einen Lehrer zugleich erforderte, einen Mann der selbst in jenen Studien lebt und webt und der zugleich das Bedürfniss des Laien richtig zu würdigen versteht. Die Aufgabe war nicht gering und wer sie unternahm des höchsten Dankes sicher, wenn sie gelang.

Diese Aufgabe zu lösen ist der Zweck des hier zu besprechenden Buches. Es sollte in der Weise geschehen, dass ein älteres, einer weiten Verbreitung sich erfreuendes Buch, Heinel's preussische Geschichte, zu Grunde gelegt wurde. Erleichtert ist dadurch die Aufgabe nicht: es bleibt immer misslich, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen. Aber äussere Gründe, bibliographische Rücksichten entschieden. Die Hauptpflicht, die bei diesem Verfahren dem Bearbeiter zufiel, war ein unausgesetztes Misstrauen gegen seinen Autor: auch nicht einen

Satz desselben durfte er wiederholen, bevor er sich von dessen Quellen überzeugt hatte, stets musste er auf seiner Hut sein, fortwährend die neuesten Forschungen im Auge behalten. Nur dann konnte von einem »Verwerthen der neuesten Forschungen«, wie es Laudien gethan zu haben verheisst (S. V), die Rede sein.

Erfüllt nun sein Buch diese Verheissung? Keineswegs. Wir begegnen einem unerfreulichen Gemisch echter und falscher Tradition, wahres und erlogenes schwimmt bunt durcheinander. Man sieht, der Bearbeiter befindet sich auf unsicherem Boden, alle Augenblicke verliert er seine »neuesten Forschungen« aus dem Gesicht und taumelt unbefangen in Grunausche Fabeleien hinein: kritische Bemerkungen nach Töppen oder anderen Neueren und »Sagen«, die nur der wuchernden Phantasie des Tolkemiter Mönches ihren Ursprung verdanken, finden sich neben einander. Einige Beispiele werden dies zeigen.

S. 32 schildert Laudien die Behandlung der unterworfenen Preussen in den Jahren 1237 und 1238 durch den Nachfolger Hermann Balles: die von Grunau erdichteten Namen der Landmeister von Fuchsberg und Altenberg lässt er aus, aber die sonstige Erzählung desselben von der Bedrückung und der Pest wiederholt er arglos, wiewohl Töppen zu Dusburg III 17. Ss. r. Pr. I 61. n. 3 ausdrücklich auf die Unhaltbarkeit hingewiesen hat. S. 37 prangt der corrumpirte Name Herkus Monte, dessen Verstümmelung L. in der Anmerkung S. 42 zugeibt, in der Ueberschrift; die Wohlthaten Gerhards v. Hirzberg S. 39 stammen allein aus Grunau.

S. 40 erfahren wir die Verbrennung der

Lenzenburg mit Grunauschen Zuthaten verbrämt, S. 44 ist der Retter von Königsberg ein Lübecker Botsmann; S. 54 muss Meinhard von Querfurt die Marienburger Dämme erbauen, der landläufigen Fabel zu Liebe, während ein Blick in die *Scriptores* Bd. I S. 150 das richtige gezeigt hätte. Von Siegfried von Feuchtwangen weiss L. fast nichts anderes zu berichten, als die von Grunau erdichtete Landesordnung: der Commentar zu einem Artikel derselben nimmt eine ganze Seite ein. Dass Laudien die unbeglaubigten Beinamen der Hochmeister, Beffort, Weizau, Arfberg, Bellitzer aufführt, kann uns nicht mehr Wunder nehmen.

Auch sonst fehlt es nicht an zahlreichen Verstössen. An der Ableitung Preussens von Po und Ruzzen, von der die Sprachwissenschaft längst nichts mehr wissen will, werden wir uns nicht stossen. Unter den preussischen Landschaften finden wir auch das Culmerland aufgeführt (S. 15): nun haben aber gerade die »neuesten Forschungen« Töppens und Rethwisch's evident ergeben, dass das Culmerland niemals ein Theil von Preussen, sondern altpolnisches Land war und nur zu Beginn des 13. Jahrhunderts von den Preussen überfluthet worden. Scheute sich etwa der Verfasser in seinem zur Jubelfeier der 100jährigen Vereinigung Westpreussens mit dem preussischen Staate bestimmten Buche diese Thatsache anzuerkennen? Das wäre ein schlimmes Armuthszeugniss für die deutsche Sache! S. 23 wird der deutsche Ritterorden 1190 gegründet: die *primordia ordinis teutonic* (*Scr. I 220*) scheint L. nicht zu kennen, aus denen sich das Jahr 1198 ergibt. S. 33 wird Innocenz IV. schon 1241 Papst, statt 1243; der Magdeburger Bürger Hirzhalz (*burgensem* nennt ihn *Dusburg*) wird S. 42 geadelt; gänzlich ver-



kennt L. das Zeitalter Ludwigs des Baiern, wenn er S. 61 meint, der päpstliche Bannstrahl sei damals den meisten Staaten gefährlich gewesen: die Zeiten päpstlicher Allgewalt waren seit Bonifacius VIII. vorüber für ganz Europa.

Durch das ganze Buch L.'s weht jener romantische, idealisirende Hauch, den in der preussischen Ordensgeschichte zuerst Voigt angegeben und der sowenig zu den durchaus materiellen Gestalten der Ordensritter passt: Epitheta wie edel, tapfer u. s. w. konnten wohl erspart werden. Den trefflichen Aufsatz Treitschke's in dessen historisch-politischen Aufsätzen, der auf selbständige Forschung keinen Anspruch machen will, aber in gedrängten Zügen ein Bild der Entwicklung des Ordensstaates giebt, scheint der Bearbeiter zu benutzen verschmäh't zu haben: er hätte aus ihm sehen können, wie wenig der Orden von jenem poetischen Geist, den ihm Voigt andichtet, besass. Unter diesen Umständen kann L. zu einer Würdigung der dem Orden feindlichen Tendenzen nicht gelangen: wo sich des Ordens Politik, die in der Wahl der Mittel nicht eben spröde war, deutlich zeigt, schlägt er den Weg eines schwächlichen Verhüllens ein, wie bei der Erwerbung Pomerellens S. 59, von der wir ein ganz falsches Bild erhalten. Den preussischen Ständen macht er es zum Vorwurf, dass sie trotz der Bedrückungen des Ordens nicht bei diesem ausgehalten, sondern sich Polen angeschlossen. Ganz falsch ist es, wenn L. S. 122 behauptet, schon drei Jahre nach dem zweiten Thorner Frieden habe Polen die Westpreussen gegebenen Zusicherungen gebrochen und das Land incorporirt: er hat sich hier genau um ein Jahrhundert geirrt: der fragliche Vorgang erfolgte bekanntlich 1569 auf dem Lubliner Reichstag.

In der Auswahl der Begebenheiten ist L. nicht immer glücklich: während er mitunter Dusburgsche Tradition mit minutiöser Genauigkeit wiedergibt, wie z. B. die Geschichte des Parteilängers Martin Golin, oder die Schicksale Ludwigs von Liebenzelle, vermissen wir die Angabe der für die Eroberung des Landes so wichtigen Kreuzfahrten deutscher Fürsten im 13. Jahrhundert: wenigstens Otto von Braunschweig, dessen Name mit Balga so eng verknüpft ist, war zu erwähnen. Die wichtigsten Litthauerschlachten lässt er aus, so die von Woylauken von 1311 und die Schlacht an der Strebe 1348, denn hinter dem fabelhaften Siege bei Labiau 1347, den er S. 63 erzählt, kann man diese eben nur vermuthen: woher er denselben genommen hat, ist nicht zu ergründen, die Quellen wissen nichts davon. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt von 1311 bis 1351 einer der am wenigsten genügenden, von Lücken, falschen Angaben und schiefer Darstellung durchzogen: überall schimmert wieder spätere Tradition durch, so bei der Ermordung Werners von Orseln: von den Kriegen gegen Polen erfahren wir nichts, vielleicht weil dabei zu berichten gewesen wäre, dass der Orden den Krieg nach der Sitte der Zeit ebenso barbarisch geführt hatte, wie die Gegner. Ebenso wird die versuchte Absetzung Karls von Trier nur angedeutet. Die fünfjährige Dauer der Pest in Preussen ist wieder Grunau'schen Ursprungs.

Bei der Benutzung seiner »neuesten Forschungen« ist L. mitunter das Unglück passirt, an den Falschen zu gerathen, bei einem Unkundigen eben nicht befremdlich. So hat er sich von Watterich verleiten lassen, den Antheil Bischof Christians im Culmerlande auf 600 Hufen anzugeben: bekanntlich ist dies eine der

unbegründeten Conjecturen Watterichs. Ebenso ist die Gefangennahme Christians mit wörtlicher Benutzung dieses Autors falsch zu 1232 angegeben. Anzuerkennen ist dagegen, dass L. sich vor den grössten Irrthümern Watterichs über das Verhältniss des Ordens zu Christian gehütet hat. Man sieht, dass er bei sorgfältigerer Benutzung seiner »neuesten Forschungen« wohl etwas Besseres hätte liefern können. Aber er hat sich seine Aufgabe zu leicht gedacht. Die populäre Darstellung der Geschichte, die doch nicht unwissenschaftlich sein darf, ist durchaus keine leichte Aufgabe, sie erfordert eine bewährte Kraft, die, selbstthätig auf dem zu bearbeitenden Gebiet, gelehrte Forschung mit practischem Blick zu verbinden weiss: es hätte wohl unter den Herausgebern der *Scriptores* nicht an dem geeigneten Manne gefehlt, dem eine solche Arbeit besser überlassen geblieben wäre. Freilich genügte es nicht, ein altes Compendium vorzunehmen, hie und da aus neueren Werken daran zu bessern und einige Voigtsche und eigene Raisonsnements hinzuzufügen. Wie der Verfasser gearbeitet hat, erkennt man aus einem kleinen Zuge am besten. S. 4 heisst es: »Vier Jahrhunderte darauf schrieb über Preussen ein Seefahrer aus Schleswig, Wulfstan mit Namen«: schlägt man, verwundert über die schleswigsche Abstammung des Angelsachsen, den ersten Band der *Scriptores* S. 723 auf, so steht in Hirsch's Einleitung: »der Bericht über die Seefahrt eines sonst nicht weiter bekannten Wulfstan von Hydaby (Schleswig) aus«. (Wulfstan saede thaet he gefôre of Hâedum beginnt der Bericht).

Man sieht, L.'s Buch ist nicht dazu angethan, die Resultate der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der preussischen Geschichte populär zu machen, da er es nicht verstanden hat,

sich von alten Irrthümern fern zu halten. Ein zweiter Theil soll die Geschichte Brandenburgs bis 1618 und die des preussischen Staates bis auf die Gegenwart enthalten, eine ungleich leichtere Aufgabe, da es hier nicht an brauchbaren Compendien (z. B. F. Voigts) fehlt. Möge der Verf. in diesem seine Quellen besser benutzen.

Königsberg.

Dr. M. Perlbach.

---

Zur Texteskritik des Westgothenrechts. Von Friedrich Bluhme. (Mit Reccared's *leges antiquae*, Halle, Eduard Anton. 1872).

Der nächste Anlass zum Erscheinen dieser Blätter lag in der Absicht der Bonner Juristenfacultät, ihrem Glückwunsch zu dem Doctorjubiläum eines verehrten göttinger Veteranen, Hrn. Geheimejustizrath Kraut, eine literarische Unterlage zu geben; für den Verfasser traf sie mit dem Wunsche zusammen, recht bald über die glückliche Lösung einer Frage berichten zu können, die für die geregelte Weiterförderung der juristischen Aufgaben der *Monumenta Germaniae* zur wesentlichen Vorfrage geworden war.

In der Reihenfolge dieser Aufgaben standen, nachdem die ersten Stücke des fünften Bandes der *Leges*: die *lex Saxonum* und die *lex Thuringorum* von Richthofen, und das von mir bearbeitete westgothische *Edictum Theuderic*, längst gedruckt waren, die *Variae* des Cassiodor und die westgothischen Gesetze obenan. Ich habe nur von letzteren zu reden.

Als Merkel im J. 1861 durch seinen frühen Tod uns entrissen wurde, war das ganze kritische Material zur *lex Wisigothorum* seit langer Zeit in seinen Händen. Aber es hatte ihm nicht genügt, und so ist es aus seinem Nach-

lasse ganz unverarbeitet an die Gesellschaft der Monumenta zurückgegangen. Wir wussten nur, dass das wichtigste Stück dieses Apparats in Merkel's eigener Vergleichung einer vaticanischen Handschrift bestand, worin er eine ältere Redaction des Gesetzbuchs aus Reckessuinth's Zeit erkannt hatte; aber weder seine eigenen kurzen Mittheilungen aus dem J. 1851 (in Savigny's Geschichte des römischen Rechts Bd. VII, S. 44. 45) noch die Ergänzungen in Stobbe's Rechtsquellen (S. 74. 84. 85) konnten den weiten Abstand ermessen lassen, der in Wirklichkeit zwischen dem Gesetzbuch Reckessuinth's und dem späteren des Ervig bestanden hat. Denn es fehlen dem ersteren nicht bloss die selbständigen Novellen Wamba's und Ervig's, sondern auch eine ausserordentliche Menge von Einschaltungen und sonstigen kleinen Aenderungen, die wir nun mit voller Sicherheit erst einem Rechtskünstler aus Ervig's Zeit zuschreiben dürfen.

Ueber den Umfang dieser Interpolationen hatte Merkel kein erschöpfendes Urtheil gewagt, weil er es nur auf den Vaticanus stützen konnte; denn in der That fehlte es dieser Handschrift auch nicht an einzelnen Auslassungen, die nur in der Nachlässigkeit des Schreibers ihren Grund haben konnten. Dass es unter den Pariser Handschriften eine zweite zur Controlle geeignete geben müsse, würde Merkel bei grösserer Musse schon aus Bouquet's ungründlichen Varianten ermittelt haben; dass aber diese nur der Codex 4668 sein könne, liess sich aus Knust's kürzeren Aufzeichnungen herausrechnen, denn trotz ihrer eleganten Schriftzüge scheint sie auch von Knust für verstümmelt und darum keiner genaueren Prüfung werth gehalten zu sein. So konnte uns denn

nichts willkommener sein, als die auch anderweitig sehr erfreuliche Thatsache, dass es durch Verwendung der deutschen Botschaft in Paris schon jetzt unserer Bitte gelungen ist, dieselbe zum Behuf einer vollständigen Vergleichung nach Deutschland geborgt zu erhalten.

In dieser nur wenig jüngeren, aus Rheims und aus der Zeit des Bischofes Hinkmar stammenden Schwester des Vaticanus haben wir nun eine sichere Zeugin für die Echtheit der meisten vaticanischen Lücken; und nun erst sind wir auch im Stande, in einer zweiten Pariser Handschrift (num. 4418) den ersten Text von Ervig's Gesetzbuch zu erkennen, so dass wir die zahlreichen — fast dürfte man sagen zahllosen — sachlichen und stilistischen Aenderungen, die Ervig sich erlaubt hat, klar vor Augen haben. Es giebt nicht bloss Doppeltexte, sondern wenn wir von Reccared's Gesetzbuch aus- und bis Egiga hinabgehen, sogar fünffach variirende Texte, wie in der Gratulationsschrift S. 23 bis 28 schon an zwei Beispielen gezeigt werden konnte, noch ehe es zu der, erst jetzt vollendeten Vergleichung des ganzen Codex gekommen war.

Auch den bisherigen Verwirrungen in und zwischen den Namen Chindasuind und Reccesuinth wird durch die Rheimser Handschrift fast durchgehend abgeholfen, weil der Schreiber beide Namen nicht nur vollständig auszuschreiben pflegt, sondern mit grosser Sorgfalt nur dem zweiten, als regierenden Gesetzgeber, niemals aber seinem bereits verstorbenen Vater oder einem anderen Vorgänger Reckessuinths das Epitheton *gloriosus* gegeben hat. Wenn ich aber, auch aus diesem Grunde, gegen Helfferich die Ueberschrift Reccaretus in Wisig. VI, 5, 5 (nach der hier ganz allein stehenden spanischen

Handschrift von Leon) als falsch bestritten habe, so kann ich nun auch für denselben hinzufügen, dass aus demselben Grunde die Echtheit dieser Ueberschrift in XII, 2, 12 Lind (Nulli iudeo), wo Helfferich sie bisher nur vermuthet hatte, erwiesen oder wenigstens bestärkt wird. Denn hier steht in der Rheimser Handschrift ganz klar: Flavius Reccaredus rex. Ich muss aber zugleich auch einräumen, dass hier nur Rekkared I, der Vorgänger Sisebut's, gemeint sein konnte, und dass es dadurch bedenklich wird, zwei andere Stellen mit gleicher Ueberschrift (III, 5, 1 und XII, 1, 2) auf Reccared II, der etwa 15 Monate regiert hat, zu beziehen.

Eine sehr willkommene Ueberraschung war mir das ganz gleichzeitige Erscheinen einer von Dahn verfassten Würzburger Gratulationsschrift zur Münchner Jubelfeier: der Westgothischen Studien. Wir treffen namentlich zusammen in dem Tadel der früher sehr überschätzten Madrider Ausgabe, die bisher vielleicht eben so viel verwirrt als genützt hat, die wir aber leider nur an einer der für sie benutzten Handschriften, dem s. g. toletano gotico, genau controliren können. Die vollständigste ihrer Quellen war die Handschrift des Klosters S. Isidro in Leon, denn sie enthielt fast alle Novellen Wamba's, Ervig's, Egiga's und Witiza's, vielleicht auch einen versprengten Titel aus Reccared's antiqua, und steht insofern unter allen Handschriften des neuesten Textes, den wir einstweilen als Vulgata bezeichnen dürfen, obenan. Aber allem Anschein nach ist sie verschollen, und wir haben nur den Trost, dass Knust einen ihr sehr nahe stehenden Codex der königlichen Bibliothek zu Madrid (S 170) ausfindig gemacht und auch cursorisch verglichen hat, der uns hoffentlich nicht unzugänglich bleiben

wird. Denn sollte die diplomatische Vertretung des deutschen Reichs nicht von der Regierung Spaniens erlangen können, was ihr von dem nur erst halb versöhnten Frankreich so leicht gewährt worden ist? Wenn es gelänge, so würde sich auch wohl ermitteln lassen, ob die Handschrift von Leon mit Helfferich für einen amtlich redigirten Text, oder, wie ich annehme, nur für das vollständigste Resultat einer fleissigen, aber unkritischen compilerischen Privatthätigkeit zu halten sei. So lange aber diese Hoffnung nicht erfüllt und auch nicht gänzlich verloren ist, wird die kritische Bearbeitung der *lex Wisigothorum* sich nur an die älteren Texte, bis Ervig, wagen dürfen; und darin lag für mich ein weiteres Motiv für unsere vorläufigen Mittheilungen. Sie sind, verbunden mit der früheren Ausgabe von Reccared's *Antiqua*, und mit einigen weiteren Ergänzungen und Berichtigungen, nun auch unter der Firma einer Buchhandlung ausgegeben worden.

Bonn.

Bluhme.

---

De transeundi generibus quibus utitur Isocrates commentatio. Scripsit Samuel Ljungdahl. Upsaliae typis exscripserunt Edquist et Berglund. 1871. 70 SS. in 8. (Auch in: *Upsala Universitets Årsskrift*. 1871. *Upsala Akademiska Bokhandeln*. C. J. Lundström).

Die rhetorische Technik der Griechen und Römer war reich an einer Menge bis auf das Einzelste eingehender Regeln, die grossen psychologischen Reiz haben, weil sie uns zeigen, wie die grossen Redner und Schriftsteller ihre Gedanken gestalten zu müssen meinten, um zu wirken und zu gefallen. Aber ängstlich eingelehrt und nachgeahmt sind sie gewiss nie einen



Redner oder Schriftsteller gross zu machen im Stande gewesen. So sind auch die Zusammenstellungen, die sich auf einen Theil jener Technik bei den Römern beziehen, auf die *transitio*, wie sie Jacob Hugues (Ausgaben 1632—1702) und neuerdings Moriz Seyffert gegeben haben, lehrreich in vieler Beziehung, aber benutzt von Gymnasiasten bei ihren Versuchen lateinisch zu schreiben führen sie ohne die feste Hand eines verständigen Lehrers leicht zu leerem Formengeklapper. Seyfferts Beispiel bewog Hrn. Ljungdahl etwas Aehnliches für das Griechische zu versuchen und sehr natürlich wendete er sich zunächst dabei zu Isokrates, in dessen publicistischen Ausarbeitungen das Formelhafte, freilich mit grosser Kunst gehandhabt, doch stärker als bei irgend einem andern Redner hervortritt. Er macht folgende Abschnitte: 1. De propositionibus et quibus modis post illas ad rerum expositiones transeatur (p. 8—17), 2. quibus coniunctionibus a parte orationis ad partem transeatur (—42), 3. de enumeratione s. oratione distributa (—47), 4. de transitione hoc proprio nomine signata (—57), 5. anteoccupatio quibus modis fiat (—62), 6. quibus modis coniungantur eae partes, ex quibus universa oratio conflatur (—65), 7. excursus de oratione dissoluta (—70). Zweckmässig ist das nicht. 4. sollte vorangehn, dann 6. folgen, womit 1. zum Theil zusammenfällt, und daran hätten sich dann die übrigen Uebergänge, nach dem logischen Verhältniss der Sätze geordnet, anschliessen lassen, 5. und 7. den Schluss gebildet. Die Sammlung der Beispiele ist sehr sorgfältig, die Auffassung einzelner Partikeln aber bisweilen zu äusserlich. Indessen auf Einzelnes einzugehen fehlt es hier an Raum; es genüge auf die Arbeit hingewiesen zu haben.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

9. Oktober 1872

Recueil des travaux du comité consultatif d'hygiène publique de France et des actes officiels de l'administration sanitaire, publié par ordre de M. le ministre de l'agriculture et du commerce. Tome premier. Paris. Baillière et fils. 1872.

In demselben Jahre der grossen Epidemien 1848, in welchem in England jene in ihren Erfolgen so grossartige Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege\*) begonnen wurde (*General board of health* und *public health act*), wollte man auch in Frankreich dem sich so allgemein geltend machen den Bedürfniss einer solchen Organisation entgegen kommen durch Einsetzung zunächst eines Central-Gesundheitsraths, *Comité consultatif d'hygiène publique*, welcher, dem Ministerium des Handels

\*) Mittheilungen über die neueste Reform der englischen Sanitätsgesetzgebung nach den Berichten der *royal sanitary commission* aus den Jahren 1869—1871 von Dr. F. Sander s. in der Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. III. p. 465.

und Ackerbaus unterstellt, an die Stelle des seit 1832 bestandenen, den erweiterten Anforderungen der Hygiene nicht entsprechenden *Conseil supérieur de santé* trat, und durch die Einsetzung von Sanitäts-Räthen oder Commissionen, *Conseils d'hygiène publique et de salubrité* in den Départements und in den Arrondissements.

Während in England regelmässig jährliche Berichte über die Arbeiten und Leistungen der Orts-Gesundheitsämter, der bisherigen *local boards of health*, dem Parlament vorgelegt und veröffentlicht werden, was seit der Umgestaltung des *General board of health* im Jahre 1858 bisher in der Form eines *report of the medical officer of the privy council* geschah, fanden regelmässige derartige Publicationen in Frankreich bis jetzt nicht statt, namentlich wurden keine Berichte des Central-Comité's in Paris veröffentlicht: letztere sollen von nun an jährlich erscheinen und der erste derartige Bericht liegt eben vor. Die Nützlichkeit der Veröffentlichung solcher Berichte im Allgemeinen liegt auf der Hand, und wahrscheinlich soll und kann sie in Frankreich auch dazu dienen, das allgemeine Interesse für öffentliche Gesundheitspflege mehr zu wecken, sofern es, wie aus manchen in dem *Recueil* enthaltenen Mittheilungen hervorgeht, daran offenbar vielfach gefehlt hat.

Der vorliegende Bericht bietet, um als Ausgangspunkt und Basis für die folgenden zu dienen, als hauptsächlichen Inhalt eine Zusammenstellung der unter der Mitwirkung des Comité bisher entstandenen Gesetze, so wie denn auch die Entwicklung der Organisation der Gesundheitsräthe selbst ausführlich mitgetheilt ist, was in diesem Augenblicke von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, — sofern ja nun auch in

Deutschland endlich eine den so dringenden Anforderungen entsprechende Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege nachdrücklich wenigstens verlangt wird, — wenn auch, gegenüber den in derartigen Institutionen anderer Länder namentlich Englands und besonders New-York's (Stadt) (1866) uns vorliegenden Mustern, das französische mehr an zu Vermeidendem, als an Nachzuahmendem enthalten dürfte.

Charakteristisch auch für die hier in Rede stehenden französischen Einrichtungen ist, wie bekannt und nicht anders zu erwarten, die Centralisation, die Abhängigkeit der Orts-Gesundheitsämter, deren Mitglieder von Regierungsbeamten ernannt, statt wie in England frei gewählt zu werden, ein geringes Maass von Befugnissen derselben zwar nicht der Extensivität aber der Intensivität nach, kaum irgendwie freies selbstständiges Handeln. Daraus wird es erklärlich, dass in den ersten Jahren die Organisation in vielen Départements nicht zur Ausführung gebracht und nicht praktisch wurde, dass die Generalräthe vieler Départements aus Mangel an Interesse die von ihnen abhängigen Geldmittel zur Ausführung hygienischer Verbesserungen nicht gewähren mochten, und dass somit auch die Leistungen der ganzen Organisation sowohl im Verhältniss zu dem Apparat, wie namentlich im Vergleich zu Dem, was mit viel einfacherm Apparat aber freilich unter der frühzeitig gewonnenen Mitwirkung des wichtigsten Factors in diesen Dingen, der Gunst der öffentlichen Meinung, in England im Laufe derselben Zeit geleistet worden ist, offenbar sehr weit zurückstehen.

Das *Comité consultatif* in Paris, zuerst aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt, deren Zahl 1850

auf 9, 1856 auf 10, 1869 auf 18 vermehrt wurde, besteht seit dem März dieses Jahres aus 20 Mitgliedern ausser dem Präsidenten und einem Secretair, indem im Laufe der Zeit theils das Bedürfniss nach Mitwirkung eines Ingenieurs, eines Architecten, eines Chemikers als Mitglieder sich geltend machte, theils die Zahl derjenigen ärztlichen Mitglieder, welche Doctoren der Medicin sein müssen, von 4 auf 6 erhöht wurde, theils endlich eine Anzahl von Beamten, die anfänglich nur bei gewissen Fragen (z. B. auswärtiger Sanitätsdienst, Einschleppung von Krankheiten vom Auslande) als stimmfähig zugezogen werden sollten, später vermöge ihres Amtes ein für alle Mal Mitglieder wurden. Solcher Mitglieder sind 9, nämlich 1) der Director der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeussern, 2) der Inspector des Militärsanitätswesens, 3) der Inspector des Marine-sanitätswesens, 4) der Generaldirector der Douanen, 5) *le directeur de l'administration générale de l'assistance publique*, 6) der Generalsecretair des Handels- und Ackerbau-Ministeriums, 7) *le directeur du commerce intérieur*, 8) der General-inspector des Sanitätswesens (*service sanitaire*), 9) der Generalinspector der Veterinärschulen.

Die übrigen 11 Mitglieder werden, so wie das Präsidium (erstere bei Ergänzungen aus drei vom Comité Präsentirten) vom Handelsminister ernannt; näher bestimmt sind 9 derselben, nämlich 6 Doctoren der Medicin, 1 Brücken- und Wege- oder Bergwerks-Ingenieur, 1 Architect, 1 Chemiker. (Nach der augenblicklichen Zusammensetzung sind die übrigen 3 Mitglieder naturwissenschaftliche oder ärztliche Fachmänner).

Es mag hervorgehoben werden, dass Beamte

der Polizei sowohl aus diesem Central-Comité wie auch aus den *Conseils* der Départements und Arrondissements gänzlich ausgeschlossen sind, der Chef der Sanitätspolizei (*bureau de la police sanitaire et industrielle*) wohnt den Sitzungen des *Comité consultatif* mit nur berathender Stimme bei. Daraus geht hervor, dass man das Gebiet einer Sanitätspolizei im engern Sinne, als einer Abtheilung des Polizeidienstes, völlig abgegränzt haben wollte von dem Gebiete der im Wesentlichen auch nur durch berathende Commissionen ohne Executive vertretenen öffentlichen Gesundheitspflege, wie denn auch aus dem Titel einiger der Mitglieder des *Comité*, so wie daraus, dass es neben den genannten *Comité* und *Conseils* noch eigene *Médecins des épidémies*, ärztliche Jurys für gewisse Inspectionen, so wie eigene Commissionen für die Salubrität der Wohnungen giebt, hervorgeht, dass das gesammte Medicinal- und Sanitätswesen in Frankreich ein wohl zu complicirter Mechanismus ist; man hat neben den neuen Einrichtungen ohne mit Entschiedenheit vor zu gehen die älteren Institutionen meistens bestehen lassen, woraus vielfaches Uebereinandergreifen der Thätigkeitsgebiete, was nur hemmend wirken kann, resultiren muss. Das englische Sanitätswesen war bisher übrigens auch nicht frei von derartigen hemmenden Complicationen und die eben im Werke begriffene Reform ist wesentlich auf Beseitigung solcher Uebelstände, Vereinfachung der Organisation gerichtet.

Das Präsidium des *Comité consultatif* befindet sich jetzt in den Händen Ambr. Tardieu's, dessen Vorgänger Magendie und Rayer waren.

Das *Comité* versammelt sich mindestens ein

Mal wöchentlich (wobei man durch jetons, deren Betrag nicht mitgetheilt ist, das regelmässige Erscheinen der Mitglieder zu sichern sucht) und beschäftigt sich auf Aufforderung des Ministers, gegebenen Falls unter Einholung des Urtheils der *Académie de médecine*, mit der etwa durch einzelne Mitglieder vorbereiteten Untersuchung der Fragen, die sich beziehen auf die Quarantaineanstalten und das damit in Verbindung Stehende, auf Abwehr und Bekämpfung von Epidemien, auf Besserung des Gesundheitszustandes der arbeitenden Klassen, Salubrität der Werkstätten, auf die Verbreitung der Pockenimpfung, auf Verbesserung der Mineralquellen-Einrichtungen und die Mittel, dieselben Armen und Unbemittelten zugänglich zu machen, auf Beaufsichtigung der Aerzte und Apotheker (*police médicale et pharmaceutique*), endlich sind die Orts-Gesundheitsräthe, zunächst die der Départements dem *Comité consultatif* unterstellt, dem sie ihre Berichte einzusenden haben.

Was nun diese *Conseils d'hygiène publique* in den Départements und Arrondissements betrifft, so hatten sich bereits vor dem Jahre 1848 in mehren Provinzen und Städten aus eigenem Antrieb der dortigen Behörden oder der Bürger selbst sogenannte *Conseils de salubrité* gebildet (so wie in der letzten Zeit in verschiedenen deutschen Städten sich derartige Vereine gebildet haben), die aber bei ihrem mehr privaten Character nur einen sehr beschränkten Wirkungskreis hatten; eine der ersten Aufgaben des neu eingesetzten *Comité consultatif* war es, den Plan für die Einrichtung der *Conseils d'hygiène publique et de salubrité* zu entwerfen, welche, wie es die Bezeichnung andeuten sollte, mit ~~erweitertem~~ Begriff und ausgedehnterem

Wirkungskreise gleichmässig und überall im Lande an die Stelle jener treten sollten.

Sowohl in dem Entwurf des Comité, wie auch, selbst in noch höhern Maasse den Intentionen des damaligen Handelsministers nach, war es beabsichtigt, die kleineren und grösseren Orts-Gesundheitsräthe, den *local boards* in England entsprechend, ohne directe Einwirkung der Regierungsorgane, wie es sein müsste, um ihnen das grösste Maass nützlicher Wirksamkeit zu ermöglichen, theilweise oder ganz aus freier Wahl hervorgehen zu lassen; der Entwurf wollte, dass die dem ärztlichen, dem veterinärärztlichen und dem Apothekerstande zu entnehmenden Mitglieder der *Conseils* der Arrondissements von den vereinigten Aerzten, Veterinärärzten und Apothekern der Cantone, die übrigen von den (nach der Verfassung von 1848 beabsichtigten) Cantonalräthen gewählt werden sollten. Auch für die Hauptorte der einzelnen Cantone waren gleichfalls in analoger Weise zu bildende *Conseils d'hygiène publique* beabsichtigt, oder, so fern nicht die genügende Zahl geeigneter Persönlichkeiten zu finden seien, provisorisch statt derselben Sanitäts-Commissionen oder auch nur Correspondenten. Aus Abgeordneten der Arrondissements-*Conseils* und der Cantonal-Commissionen sollten die *Conseils* der Départements gebildet werden unter Zuziehung je des Chef-Ingenieurs und Architecten, so wie einiger Verwaltungsbeamten. Die gewählten Mitglieder der *Conseils* sollten zur Hälfte alle zwei Jahre ausscheiden mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Im Staatsrath aber wurde das Princip der freien Wahl für die Mitglieder der *Conseils* verworfen und an Stelle davon die nach ministerieller Schablone vorzunehmende Ernennung der Mit-



glieder durch die Präfecten gesetzt, die auch, so wie die Unterpräfecten und Maires, den grösseren und kleineren Conseils vorsitzen sollen, ja es wurde sogar noch besonders hinzugefügt, dass in keinem Falle die Verwaltungsbehörden verpflichtet sein sollen, sich nach der Ansicht des *Conseil d'hygiène publique* zu richten, jene vielmehr selbst zu beurtheilen haben, wann sie sich von dem *Conseil* berathen lassen sollen.

Dass schon hiermit, abgesehen von noch anderen alsbald zu erwähnenden Umständen, das ganze Institut der Orts-Sanitätsräthe, welches doch gerade das wichtigste, das Hauptmoment in der ganzen Organisation hätte sein müssen, so wie in England seit 1858 der Schwerpunkt ganz in den *local boards* liegt, von vorn herein lahm gelegt und fast nur dem Namen nach, zum Schein geschaffen wurde, liegt auf der Hand, und der damalige Handelsminister Turrel gab in seinem Bericht auch der Besorgniss Ausdruck, dass mit der Unterdrückung des Principis der Wahl der Institution der *Conseils d'hygiène publique* eine der hauptsächlichsten Lebens- und Wirksamkeitsbedingungen genommen sei, und dass, wenn man nicht das Recht aus eigener Initiative zusammenzutreten und die hygienischen Interessen bei den Behörden zu verfolgen, gewähre, die heilsamen Wirkungen der Institution hinter den im Uebrigen berechtigten Erwartungen zurückbleiben würden. Wie weit in der That sind die den französischen Einrichtungen zum Grunde liegenden Principien von denjenigen entfernt, aus denen in England Gesetze hervorgingen, wie z. B. dass auf den Antrag von nur einem Zehntel der Steuerzahler eines Orts amtliche Untersuchung der hygienischen Ver-

hältnisse und angezeigter öffentlicher Schäden und nach Befund derselben Abhülfe stattfinden muss, dass Ortssanitätsbehörden aus freier Wahl aus allen Ständen der Gemeinden hervorgehen (nur die Mitgliedschaft eines Arztes war bisher vorgeschrieben), das unbeschränkte Recht der Initiative haben, sogar Steuern ausschreiben und rechtskräftig Anordnungen zur Beseitigung öffentlicher Schäden treffen können.

Die *Conseils* der *Départements* und *Arrondissements* sollen je nach dem Umfange dieser aus 10—15 Mitgliedern bestehen, von denen 4—6 Doctoren der Medicin, Chirurgen, *Officiers de santé*, 2—4 Apotheker, Chemiker, 1 oder 2 Veterinärärzte sein müssen, dazu kommen noch 3 Mitglieder, welche aus angesehenen Männern des Handelsstandes, der Landwirthschaft, der Industrie oder zufällig Sachverständigen, auch aus der Geistlichkeit und den Beamten ernannt werden sollen. Nur berathende Stimme haben ausserdem Civil-Ingenieure, Architecten, ein *Officier du génie chargé du casernement* oder der Militärintendant des Département, Beamte der Präfectur, deren Abtheilungen in Beziehung zu hygienischen Fragen stehen.

Bezüglich der Geldmittel, auch der für die laufenden Ausgaben für die Sitzungen, Druck von Berichten, Reisen u. s. w., wurden die *Conseils* lediglich auf den guten Willen der Generalräthe der Départementen angewiesen.

Der Eifer, mit welchem man im Lande den Intentionen der Regierung entgegenkam, ist anfangs wenigstens nicht gross gewesen, denn es bedurfte der wiederholten Aufforderung, die *Conseils* in allen Départementen und Arrondissementen ins Leben treten zu lassen, und wiederholt musste in ministeriellen Rundschreiben be-

klagt werden, dass die Generalräthe zu wenig die Entwicklung der hygienischen Einrichtungen unterstützten, zu knapp mit der Bewilligung der nöthigen Geldmittel waren. Noch im Jahre 1858 hatten die Generalräthe von 33 Départements gar Nichts bewilligt, von den übrigen 53 hatten nur 6 genügende jährliche Summen, 1200—3500 Fr. (in einem Departement früher 12000 Fr.), die übrigen von 400 Fr. herab bis zu nur 20 Fr. bewilligt.

Auch die den *Conseils* ertheilten Instructionen über ihre Thätigkeit fanden anfangs nicht überall das richtige Verständniss, sie hielten sich, wie einmal beklagt wurde, auch desjenigen Maasses von Initiative beraubt, welches ihnen innerhalb bestimmter Gränzen denn doch später wenigstens zuerkannt sein sollte, so dass unter Tardieu's Vorsitz das *Comité consultatif* detaillirte *Instructions sur les attributions des conseils d'hygiène publique et de salubrité* ausarbeitete.

Hiernach sollen die *Conseils* zunächst im Allgemeinen unaufgefordert ihre Districte bezüglich der hygienischen Verhältnisse kennen zu lernen sich angelegen sein lassen und den Behörden Maassregeln zur Verbesserung derselben angeben, woran jedoch, ähnlich wie bezüglich der Geldanweisung, nur die Hoffnung geknüpft werden kann, dass die Behörden nach Kräften solche Verbesserungsvorschläge in's Werk setzen werden.

Was das Einzelne betrifft, so sollen namentlich die *Conseils* der Arrondissements und die Cantonal-Commissionen fortlaufend Haus für Haus genaue Untersuchungen vornehmen, wobei zwar auf die gleiche Einrichtung in England hingewiesen, aber nicht gesagt wird, ob die *Conseils* auch wie die *local boards* das Recht haben,

wenn es nöthig ist, gegen den Willen des Besitzers die Wohnung und Hauseinrichtungen zu inspiciren, sondern es werden die *Conseils* nur auf die grosse Reserve aufmerksam gemacht, mit der solche Inspectionen vorzunehmen. Dass in Zeiten des Choleraschreckens solche Inspectionen auch in französischen Städten gut von Statten gingen, beweis't nicht viel, denn unter dieser allgemeinen Angst trifft wohl jede hygienische Massregel auf Bereitwilligkeit. Ferner haben sich die *Conseils* (unter geeignetem Zusammenwirken mit den *Médecins des épidémies*) zu beschäftigen mit den zur Abwehr und Bekämpfung endemischer, epidemischer, ansteckender Krankheiten, so wie der Viehseuchen zu treffenden Massregeln, für die Ausbreitung der Pockenimpfung zu sorgen. Sie sollen sich mit der Frage des Armenarztwesens befassen, nach den Mitteln suchen, die Gesundheitsverhältnisse der Industrie- und Ackerbaubevölkerung zu heben, mit der nothwendigen Zurückhaltung und nur im Allgemeinen (um Collisionen mit den betreffenden Behörden zu vermeiden) sich auch die Sorge um die Salubrität der Werkstätten, Schulen, Spitäler, Irrenhäuser, Wohlthätigkeitsanstalten, Casernen, Gefängnisse u. s. w. angelegen sein lassen. Ihre Mitwirkung soll in Anspruch genommen werden bei allen die Versorgung u. s. w. der Findelkinder betreffenden Fragen. Unter Autorisation der Behörden sollen die *Conseils* Inspectionen der Lebensmittel und Getränke, der Conditoreiwaaren und Medicamente vornehmen, gefälschte und verdorbene Waare verfolgen, wobei aber wiederum die Einschränkung erfolgen musste, nicht in das Gebiet der mit der Apotheken- und Medicamenten-Revision beauftragten höheren Pharmacie-Schulen

und ärztlichen Jurys überzugreifen (1859 wurde jedoch diese Revision den ärztlichen Jurys genommen und den *Conseils d'hygiène publique* ausdrücklich übertragen). Als sehr häufige Aufgaben der *Conseils* werden die Gutachten in Bezug auf Anlage oder Verlegung gefährlicher oder gesundheitsschädlicher Etablissements bezeichnet, und so sollen sie auch bei allen öffentlichen Arbeiten, was die dabei in Betracht kommenden hygienischen Interessen betrifft, befragt werden, ohne jedoch auch hier eine Entscheidung veranlassen zu können.

Endlich sind die *Conseils* auch mit der medicinischen Statistik beauftragt, doch haben es bis zum Jahre 1858 (wenigstens) die bei weitem meisten Ortsgesundheitsräthe in Frankreich sowohl an den die Statistik betreffenden, wie überhaupt Rechenschaft von ihrer Wirksamkeit gebenden Berichten fehlen lassen. Ueber das Jahr 1858 hinaus reicht die in dem vorliegenden Recueil mitgetheilte Geschichte der Institutionen nicht, man wird aber wohl annehmen dürfen, dass eben die beabsichtigte von nun an regelmässige Publikation solcher *Recueils* unter Anderm auch ein Mittel sein soll, den, wenigstens so weit die Mittheilungen reichen, einigermaßen lahmen Gang der Maschinerie zu beleben.

Sehr ausführliche Auskunft gewährt der *Recueil* über das auswärtige Sanitätswesen; mitgetheilt sind die Instructionen für die seit 1847 eingesetzten, mit dem laufenden Jahre auf die Zahl 8 gebrachten Sanitätsbeamten (*Médecins sanitaires*) in grösseren Plätzen des Orients, welche, frei von etwa hemmender Privatpraxis, den Gesundheitszustand des Landes, worin sie stationirt sind, der Hafenplätze u. s. w., die

daselbst ausbrechenden oder herrschenden Krankheiten wissenschaftlich, so wie mit Bezug auf die Möglichkeit der Einschleppung nach Frankreich fortwährend zu überwachen und zu untersuchen und darüber regelmässige und gegebenen Falls ausserordentliche Berichte abzustatten haben; ferner die internationale Sanitäts-Convention vom Jahre 1853, besonders in Bezug auf Hafen- und Schiffshygiene, die Quarantaine-Anstalten, mit Rücksichtnahme auf die einzelnen Ländern eigenthümlichen epidemischen Krankheiten.

Wie oben schon erwähnt, giebt es in Frankreich für die einzelnen Arrondissements besondere *Médecins des épidémies* — ein noch aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Institut —, welche, den Präfecten oder Unterpräfecten untergeordnet, den Ausbruch einer Epidemie zu constatiren, zu untersuchen und im Einverständniss mit den übrigen Aerzten die Maassnahmen zu leiten haben, und es ist wohl ein deutliches Zeichen davon, wie wenig ernstliche Wirksamkeit man den, doch mit einer Mehrzahl von Aerzten zusammengesetzten, *Conseils d'hygiène publique* in den Départements und Arrondissements, denen aber die Hände gebunden sind, zutrauete, dass man diese *Médecins des épidémies* als solche und unabhängig neben den *Conseils* und nicht etwa als von diesen zu ernennende Commissarien bestehen lassen zu müssen glaubte, trotzdem dass den *Conseils* ebenfalls auf Studium der Ursachen, Abwehr und Bekämpfung der Epidemien bezügliche besondere Instructionen ertheilt waren. Wenn die *Médecins des épidémies* nicht zugleich Mitglieder der *Conseils d'hygiène publique* sind, so sollen sie mit berathender Stimme den Sitzungen dersel-

ben beiwohnen können. Die Halbheit der Institution der Ortsgesundheitsräthe erhellt wiederum auch daraus, dass die Berichte der *Médecins des épidémies* an die *Académie de médecine* gelangen, und nun diese dem Ministerium die Ursachen der Insalubrität der Häuser, die nachtheiligen Wirkungen von Leichenäckern, der Unsauberkeit der Strassen u. s. w. aufweist, was Alles doch grade das eigentliche Feld der Thätigkeit der Orts-Sanitätsämter sein sollte.

Was bis hieher von dem Inhalt des *Recueil* angezeigt wurde, ist in den ersten 3 Abtheilungen desselben enthalten, deren dieser jährliche Bericht 9 enthält und in Zukunft enthalten soll, um in denselben alle auf öffentliche Gesundheitspflege bezüglichen Fragen unterzubringen. Diese Eintheilung ist folgende:

1. Auswärtiger Sanitätsdienst.
2. Sanitätsräthe der Départements und Arrondissements.
3. Epidemien, Endemien, ansteckende Krankheiten.
4. Sanitätspolizei (*Salubrité; Police sanitaire*).
5. Salubrität einzelner Industriezweige (*Hygiène industrielle et professionnelle*).
6. Lebensmittel und Getränke.
7. Ausübung der ärztlichen und pharmaceutischen Praxis.
8. Mineralquellen.
9. Veterinärmedizin, Viehseuchen.

Der vierte Abschnitt enthält zunächst ein Gesetz vom Jahre 1850, betreffend die gesundheitsschädliche Beschaffenheit der Häuser; in jeder Gemeinde soll eine besondere Commission von Sachverständigen unter Präsidium des Maire die betreffenden Untersuchungen vornehmen und

die Maassregeln zur Abhülfe angeben, deren Ausführung nach Anhörung der Betheiligten durch den Municipalrath unter Strafandrohung angeordnet werden sollen. Für solche Räumlichkeiten, bei welchen eine hygienische Besserung unmöglich ist, kann die Bewohnung untersagt werden. Die Intentionen des Gesetzes sind gewiss vortrefflich, aber wie ein nachfolgendes Rundschreiben des Ministers selbst es beklagt, ein Umstand macht es beinahe wirkungslos, es soll nämlich der Municipalrath selbst erst darüber entscheiden, ob er eine derartige Untersuchungs-Commission am Orte für nothwendig hält und haben will. Daraus erklärt es sich, da in Frankreich die öffentliche Gesundheitspflege nicht, wie in England, von der öffentlichen Meinung getragen wird, dass nach 8 Jahren der Minister die bedauerliche Indifferenz der grossen Mehrzahl der Gemeinden für dieses so wohl gemeinte und wichtige Gesetz constatiren muss, nur sehr wenige haben es mit Verständniss angewendet, viele haben es falsch aufgefasst, noch mehr haben es gar nicht verstanden und die Wichtigkeit und Heilsamkeit des Anempfohlenen verkannt. Die Arbeiten der (jetzt aus 30 Mitgliedern) bestehenden *Commission des logements insalubres* für Paris werden als Muster empfohlen, wobei daran erinnert werden mag, dass die neueren hygienischen Verbesserungen der Stadt Paris zum guten Theil aus Maassnahmen resultirten, die zunächst in einem andern, als bloss hygienischen Interesse für die Hauptstadt unternommen und mit Aufwand enormer Geldmittel ausgeführt wurden.

Den übrigen Inhalt des 4. Abschnitts bildet ein Bericht über die Einrichtung von Arbeiter-Städten (*cités ouvrières*) resp. Arbeiterwohnungen,



ein Bericht über Verbesserungen in der Haltung und Beschäftigung der Kinder in den *salles d'asile*, ein höchst wichtiger Gegenstand, da es sich um die Gesundheit von über 200,000 kleiner Kinder handelt, die sich auf über 3000 *salles d'asile* im Lande (seit 1860) vertheilen; ferner ein Bericht über Untersuchungen des Pariser Trinkwassers; hygienische Maassregeln für der Ueberschwemmung ausgesetzte Ortschaften, endlich ein Gesetz aus dem Jahre 1851, durch welches die Einrichtung öffentlicher Bade- und Waschanstalten, die entweder kostenfrei oder zu billigem Preise benutzbar sind, gefördert werden sollte, indem die Summe von 600,000 Fr. zu solchem Zweck an die Gemeinden als (bis zu ein Drittel der Kosten ausmachender) Beitrag zur Vertheilung kommen sollte.

Unter der 5. Rubrik über industrielle Hygiene findet sich ein Bericht über in Belgien auf Andrängen der Landbevölkerung im Jahre 1854 angeordnete Untersuchungen in Bezug auf den Einfluss der Abgänge, besonders der dampfförmigen von chemischen Fabriken auf die Vegetation und die Gesundheit der Arbeiter und der Umwohnenden, und anschliessend ein Bericht über die betreffenden Verhältnisse in Frankreich; ferner ein Bericht über die durch Maschinen in industriellen Werkstätten verursachten Unglücksfälle; eingehende Untersuchungen, ebenfalls aus früherer Zeit, über die nachtheiligen Wirkungen der (in enormen Massen) in die Wasserläufe gelangenden Rückstände aus Spiritusfabriken, speciell der Runkelrüben verarbeitenden im Norden Frankreichs, und über die zur Abhülfe zu ergreifenden Mittel und Abänderungen des Fabrikationsverfahrens; endlich Untersuchungen und Anordnungen in Bezug auf die

Fabrikation und die Anwendung des Bleiweiss, das Verbot der Anwendung von Blei- und Bleipräparaten zu Röhrenleitungen für Getränke (z. B. Bier) und zu Glasuren für Geschirr.

Aus einem Bericht im 6. Abschnitt erfährt man, dass die Bewohner von Paris und der nächsten Umgegend ein etwas grau gefärbtes Kochsalz dem reinen weissen so sehr vorziehen, dass es besondere Fabriken giebt, in denen dem weissen Salz einiger Salinen durch einen (als unschädlich anerkannten) Thonzusatz graue Farbe ertheilt wird, was Gegenstand einer Untersuchung in hygienischer Beziehung wurde. Ein Bericht über die Trichinen, über die (von den Knochen ausgehende) Fäulniss eingesalzenen Schweinefleisches und über die im grossartigsten Maasse betriebene Fälschung von Nahrungsmitteln und Drogen in England (1855) bilden den übrigen Inhalt des 6. Abschnitts.

In einem Bericht des 7. Abschnitts wird der Vorschlag, im Interesse der Arbeiter und Armen auf dem Lande Cantonal-Aerzte anzustellen, discutirt und als in der Ausführung nicht zweckentsprechend abgelehnt; ferner zahlreiche Instructionen und Verordnungen mitgetheilt in Betreff des Apothekerwesens, der Geheimmittel, der Anerkennung neuer Arzneimittel, der Fälschung von Arzneimitteln, der Apothekenrevision.

In dem 8. die auf Mineralquellen bezüglichen Fragen betreffenden Abschnitte sind Gesetze vom Jahre 1856 und 1860 abgedruckt und erläutert über die Erhaltung und Bewirthschaftung der Mineralquellen als öffentlicher Anstalten, so wie über die ärztliche Beaufsichtigung derselben; sodann ein Bericht in Betreff der

Zugängigmachung der Mineralquellen für Unbemittelte und ein Bericht über den Vorschlag, an den hauptsächlich Mineralquellen Kliniken und klinische Stellen einzurichten zu Nutz von Studirenden und jungen Aerzten.

Der letzte Abschnitt des *Recueil* wird gebildet von einem Bericht über die Finnenkrankheit der Schweine und von einer umfangreichen Untersuchung (1850, 51) über die Hundswuth. —

Es ist nicht sowohl das Einzelne des Inhalts dieses *Recueil*, als vielmehr die Veranstaltung desselben an und für sich, die demselben zum Grunde liegende Bewegung, noch dazu unter den jetzigen Verhältnissen in Frankreich, was für uns in Deutschland besonders beachtenswerth sein dürfte, und so möge es erlaubt sein, auch diese Anzeige mit dem so allgemein jetzt zu vernehmenden *ceterum censeo* zu schliessen, dass es zu den dringendsten allgemeinen Bedürfnissen gehört, dass auch in Deutschland endlich und baldigst eine einerseits den der Besserung so sehr bedürftigen Zuständen, anderseits der wissenschaftlichen Erkenntniss entsprechende, umfassende Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege in deren weitester Bedeutung eingeleitet werde.

Meissner.

---

Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe auf Grund einer Analyse ihres Verwandtschaftsverhältnisses. Von Dr. Heinrich Julius Holtzmann, ordentlichem Professor der Theologie in Heidelberg. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1872. VIII u. 340 S. in 8.

Man liebt bei einem Schriftsteller eine gewisse Hoheit wir können nicht sagen des Lebens (weil es bei ihm für den Leser auf dieses zunächst nicht ankommt), aber doch des Gedankens und Bestrebens; man liebt und erwartet sie bei ihm desto billiger je erhabener der Gegenstand selbst schon ist welchen er behandeln will, oder je mehr es in gewissen Zeiten dârauf ankommt die Zeitgenossen nur erst wieder zu dem Erhabenen und Ewigen welches sie verkennen oder wol gar für ihr Leben entwürdigen und zerstören wollen auf die rechte Art zu erheben. Und so lässt sich mit Recht sagen, nirgends sei dieser Anspruch besser begründet als bei neuen Schriften welche die Bibel oder Theile derselben und dazu solche welche selbst schon das in ihr Erhabenste darstellen, in neuer Weise oder mit neuen Hilfsmitteln für unsere Zeit erläutern und in ihr einstiges volles Leben zurückrufen wollen. Die Gründe dafür können heute leicht so vollkommen deutlich sein dass sie an dieser Stelle weiter erörtern zu wollen ziemlich überflüssig wäre. Es gehört aber hieher zu bemerken dass alle die neueren Schriftsteller welche noch halb oder ganz im Geiste der Strauss-Baurischen Schule schreiben, eine solche Erhebung nirgends offenbaren. Wie wäre das auch bei ihnen möglich, da der ursprüngliche Geist welcher diese Kirchenschule in ihr Dasein rief, den deutlichsten

Merkmale zufolge nichts von ihr in sich trug? Die rechte Erhebung entspringt schon in wissenschaftlichen wie viel mehr in christlichen Dingen erst aus der rechten Versenkung in diese in aller Reinheit und aller Entäusserung von sämtlichen fremden Gedanken und Bestrebungen welche nicht zu ihnen gehören und deren Einmischung nur schaden kann. Hier aber fehlte von Anfang an sowohl die rechte Versenkung in die Dinge die man ergründen wollte als auch die Freiheit von dem Joche tausendfacher irrthümlicher Voraussetzungen und Bestrebungen.

Der Verf. des oben bemerkten neuen Werkes gehört zu den jüngeren Theologen welche den Verfall dieser Kirchenschule und die durch nichts mehr aufzuhaltende Zertrümmerung sogar ihrer Grundlagen mit ansehen, ihrem vollkommenen Verfall aber gerne noch entgegenarbeiten möchten, und viele Anstrengungen machen den drohenden Einsturz des hohen luftigen Hauses welchen sie vor Augen sehen womöglich durch einige neue und festere Grundlagen aufzuhalten. Allein die rechte Zuversicht dabei fehlt nur zu deutlich: und woher soll nun zum Schlusse die edle Selbstentäusserrng und tiefere Versenkung in die dunkeln Dinge, die ruhige Uebersicht über das Ganze und die allseitige Gerechtigkeit kommen ohne welche auch keine wohlthuende Erhebung möglich wird? Der Verf. gibt zu dass alle die Grundansichten des Tübingschen Baur über die Schriften des Apostels Paulus unhaltbar sind: denn wer so wie unser Verf. heute meint nicht nur die zwei Thessalonikerbriefe an der Spitze sondern auch die Sendschreiben an die Philipper und an Philémon am Ende der schriftstellerischen Thätigkeit des Apostels seien

wirklich von dem Apostel, und sogar in dem an die Kolassäer noch einen ächten Kern aus des Apostels eigner Hand findet, der bewegt sich schon in einer ganz anderen Laufbahn als die ist welche jenem Gelehrten allein wohlgefiel. Dazu räumt er ein dass die Anfänge der Gnôstischen Schulen in frühe Zeiten zurückgehen und dass Paulus sowohl in dem Römerbriefe als in dem Sendschreiben an die Kolassäer wirklich gegen eine Essäischartige Christenpartei schrieb welche erst in den späteren Jahren seiner Apostolischen Thätigkeit sich ausgebildet hatte. Wer dieses alles so betrachtet, der fährt in der That nicht mehr in den Baurischen Geleisen einher; sondern hat sich im Wesentlichen schon die ganz verschiedenen Einsichten angeeignet welche eine gewissenhaftere Wissenschaft jetzt gegründet hat. Hat diese nun behauptet und bewiesen man müsse in dem Kolossäerbriefe einen sehr bedeutenden Antheil anerkennen welchen der Apostel wirklich an ihm habe, so gibt Dr. H. auch das zu, stimmt also wesentlich in allen Stücken der bessern Forschung zu und erkennt ihre Ergebnisse an. Allein weil er es doch (wie man nach allen hier sichtbar werden den Merkmalen sagen muss) nicht verwinden kann dass die heutige Wissenschaft in allen Hauptdingen Recht haben soll und aus gewissen Gründen (welche nur nicht recht klar werden) schliesslich doch wieder das Gegentheil davon wünscht, so sucht er an dem einzigen Sendschreiben an die Kolassäer sich zu halten um das Doppelangesicht welches dieses trägt etwas anders zu deuten und dadurch dennoch wieder so vieles von den schweren Irrthümern jener Kirchenschule zu retten als ihm möglich scheint.

Er gibt (wie oben schon gesagt) der genaue-

ren Wissenschaft zu dass an diesem Sendschreiben der Apostel Paulus selbst einen sehr bedeutenden Antheil habe und man in ihm die Hand des grossen Apostels auch noch unmittelbar thätig wiederfinden müsse. Haben wir nun aus dem Alterthume ein Sendschreiben welches den sichersten Spuren zufolge auf zweierlei Hände oder doch Geister zurückweist, so liegt die Vermuthung nahe es sei von der Hand eines Späteren überarbeitet und neu herausgegeben. Dies ist sowohl in dem Hebräischen und altChristlichen als in dem Griechischen Schriftthume viel geschehen, wie jeder genaue Kenner dieser Schrifthümer weiss und wie es längst an den sichersten Beispielen nachgewiesen ist. Dass man nun auch bei dem Kolassäerbriefe an diese Möglichkeit denken könne, wurde schon 1857 in dem Werke des Unterz. über die Paulussendschreiben ausführlich gesagt, aber auch bemerkt dass in diesem Falle eine andere Möglichkeit viel näher liege und allen zusammen treffenden Anzeichen zufolge geschichtlich wahrer sei. Diese andere Möglichkeit ist dass dieses Sendschreiben wirklich so wie in seinem Eingange bemerkt wird von Paulus und Timotheos nicht bloss (wie andere Sendschreiben) bevor es niedergeschrieben wurde zusammenberathen und seinem wesentlichen Inhalte nach beschlossen, sondern auch gemeinsam só verfasst sei dass Paulus seinem jüngern Gehülfen für einen grossen Theil desselben die Wortfassung überliess. Ein beiläufiger Vortheil davon wäre für uns heute dass wir so auch von Timotheos' Redeweise ein geschichtliches Denkmal hätten und umso leichter begreifen könnten wie sich von ihm aus eine Sprache über die christlichen Dinge bildete welche ihrem Geiste nach

die des Paulus doch in ihren Farben von der des grossen Apostels mannichfach abwich und die späterhin sehr herrschend wurde. Nur versteht sich dass nicht um dieses sich vielleicht schliesslich ergebenden Vortheiles willen diese Ansicht über Timotheos als wirklichen Mitverfasser für die richtigere gehalten wurde.

Dr. Holtzmann aber ergreift von diesen beiden denkbaren Möglichkeiten, obgleich die zweite auch ansich viel näher liegt, die erstere, und wirft damit dieses Sendschreiben so wie es ist in viel spätere Zeiten hinab, sodass es wieder ganz in das Wassergetriebe der ihm wohlgefällenden heutigen Kirchenschule fällt. Sollte das nun mit guten Gründen geschehen, so müsste deutlich bewiesen werden das Sendschreiben wie es ist enthalte solche Worte Gedanken oder Thatsachen welche weder von Paulus noch von Timotheos während der letzten Lebensstage des grossen Apostels geschrieben werden konnten; und auch eine einzige nachweisbare Stelle der Art wäre hier zum Beweise hinreichend. Allein wir vermessen in dem so ausführlichen Buche des Dr. H. einen besonderen Abschnitt der bloss auf diese Seite hin die Aufmerksamkeit richtete und alles was dahin gezogen werden könnte im Einzelnen genau untersuchte. Schon 1857 wurde gesagt man müsse, wenn man einen solchen Beweis geben wollte, von den Worten Kol. 1, 23. 25. 2, 1. 5 ausgehen als in welchen man noch am leichtesten einen Stoff dazu finden könnte. Aber wie wenig auch dieser Stoff beweisfällig sein würde, zeigt schon die Art wie Dr. H. das ursprüngliche Sendschreiben als ein kürzeres aus dem jetzigen wiederaufbauen will. Er zieht alle die Worte 2, 1 mit Ausnahme des *ἐν σαρκί* zu den ur-



sprünglichen des Apostels, und behält doch auch diese zwei in dem Satze V. 5 bei. Sind aber die zwei kleinen Worte in einer Rede des noch lebenden Apostels V. 5 richtig, so sind sie es auch V. 1; ja die zweite Redensart ist durch die erste hervorgerufen. Wie gern der Apostel in seinen letzten Lebenstagen so auch von seinem irdischen Leben redete, wissen wir aus Phil. 1, 22. 24. Philém. V. 16: aber wir haben nicht einmal nöthig hier etwas anderes anzunehmen als dass alle die Worte Kol. 2, 1. 5 von Timotheos gerade so gefasst seien.

Indessen fühlt Dr. H. soviel deutlich dass, wenn er seine Ansicht über das weit spätere Alter des Sendschreibens in seiner jetzigen Wortfassung aufrecht erhalten wolle, er nicht zugeben dürfe der Verfasser des Sendschreibens welches zwar nicht ursprünglich aber schon seit alten Zeiten das an die Ephesier genannt wird, habe das an die Kolassäer schon als seine Hauptquelle benutzt: denn ist dieses wirklich so, so muss dieses ja schon deswegen viel älter sein, ja als ein wahrhaft schon mit Apostolischem Ansehen bekleidetes dem Verfasser zugekommen sein. Und so stellt er denn auch über dieses andere Sendschreiben eine neue Ansicht auf, ja stützt auf diese wesentlich die ganze Beweisführung seines Buches. Während in unseren Zeiten gezeigt ist dass wo das Sendschreiben an die Ephesier in Worten und Sätzen oder in Gedanken und Gedankenreisen mit dem an die Kolassäer zusammentreffe, da die Ursprünglichkeit rein auf die Seite des letzteren falle, unternimmt er zu beweisen dass sie doch nur theilweise auf dessen Seite falle; würde nun aber daraus (was Dr. H. garnicht beachtet) folgen dass dann diesen beiden jetzt uns erhalte-

nen Sendschreiben ein älteres zu Grunde liegen müsse welches von beiden gemeinsam benutzt wurde, so nimmt er das freilich nicht an, und kann es nicht annehmen weil eine solche Grundchrift nicht etwa bloss das kürzere an die Kolassäer sein würde welches er vom Apostel ableitet. Vielmehr stellt er im Gedränge aller dieser und anderer scheinbarer Möglichkeiten den Satz auf, ein und derselbe spätere Schriftsteller habe das alte kurze Sendschreiben des Apostels an die Kolassäer in der Hand zuerst das an die Ephesier und dann mit weiterer Hülfe dieses das jetzige an die Kolassäer geschrieben. Dann wären diese beiden jetzigen freilich gemeinsam wie im späten Alter so auch in ihrer Abkunft nur zu enge mit einander verwandt.

Allein diese ganze Vorstellung ist vor Allem zu künstlich und ansich zu unwahrscheinlich als dass wir sie uns als eine wahre denken könnten. Welcher Schriftsteller der mit Zugrundelegung einer alten kurzen Urkunde zuerst ein langes Schriftstück entwürfe billigte und herausgäbe, dann aber dieselbe Urkunde mit Hülfe dieses seines Schriftstückes zu einem längeren umbildete und darin jenes sein eignes erstes bald verbesserte und bald verschlechterte! Müssten wir uns wirklich einen solchen NTlichen Schriftsteller vorstellen, so wäre das ein trauriges Bild. Allein die ganze Vorstellung fällt zu Boden wenn Dr. H. nicht beweisen kann dass das Sendschreiben an die Ephesier früher dagewesen und nicht aus dem an die Kolassäer die beiden gemeinsamen Stoffe habe. Und eben diesen Beweis leistet Dr. H. nirgends wo er ihn leisten will. Nehmen wir z. B. die lange

Stelle über die christlichen Pflichten gegen die Hausgenossen Kol. 3, 18—4, 1: sie kehrt vielfach vermehrt und sonst verändert Eph. 5, 21—6, 9 wieder, und entstammt nach Dr. Holtzmann's Meinung nicht etwa dem ursprünglichen Paulussendschreiben, sodass man sie später leicht so oder so wenden konnte. Unser Verf. handelt weitläufig über sie S. 40 ff. und an anderen Stellen. Er kann nicht verkennen dass vieles in ihr für »die Priorität des Kolosserbriefes« spricht: dennoch soll im Widerspruche damit unter anderm nach S. 45 »die secundäre Redaction des Kolosserbriefes' dâraus erhellen dass die Bemerkung Kol. 3, 25 in dem andern Sendschreiben Eph. 6, 9 eine sachgemässere Stellung habe, oder (wie der Verf. auch sagt) die Worte Kol. 4, 1 besser zwischen Kol. 3, 24 und 25 ständen. Sieht man jedoch näher zu, so findet sich dass im Kolossäerbriefe kein Fehler ist ausser dass man V. 24 gegen das jetzt in alle unsere neueren Drucke (auch bei Lachmann) eingerissene Wortgefüge vielmehr *τῷ ἰσχυρῷ Χριστῷ δουλεύετε* lesen und diese Worte mit dem vorigen enger verbinden muss. Diese richtige Lesart findet sich noch in den meisten Handschriften und sonstigen alten Urkunden, und sie giebt allein einen zum Zusammenhange passenden Sinn. Weil die Sklaven (meint das Apostolische Wort) wenn sie Christen sind doch zuletzt nicht sowohl ihren menschlichen Herren als vielmehr Christus' als dem Herrn dienen, so können sie mit Ruhe und Zuversicht aller Zukunft entgegensehen. Die Entstehung der unrichtigen Lesart und das üble Verfahren aller neueren Herausgeber ist an dieser Stelle wirklich lehrreich. Die für uns jetzt ältesten

Handschriften Vat. Sin. Alex. Ephr. lassen das  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  aus: allein dass die Schreiber solcher ältester Handschriften oft eine gar zu flüchtige Hand hatten, wissen wir auch sonst aus tausend Fällen; aber leider folgen unsre neuesten Herausgeber ihnen so oft bloss weil sie sie als die für uns heute ältesten auch für die besten halten. Wurde nun das  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  ausgelassen, so musste man  $\delta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\tau\epsilon$  für den Imperativ halten: wie schon die *Vulg.* hier nicht *servitis* sondern *servite* übersetzt; und damit war der verkehrte Sinn der ganzen Stelle fertig. Da die Rede jedoch so eben auf die ewige Vergeltung als auch dem Sklaven zufallend hingewiesen hat, so kann sie V. 25 zur weiteren Erläuterung den allgemeinen Satz hinzufügen, welcher sich sowohl auf Sklaven als auf Herren beziehen lässt: denn mag der Sklav oder der Herr freveln, jeder wird für das büssen was er frevelte; und mag der Sklav im Vertrauen darauf dass Christus nach Phil. 2, 7 irdisch wie ein Sklav erschien oder der Herr darauf dass Christus als Herr dem Herrn für sein Vergehen verzeihen werde fehlen, so ist doch bei Christus als Richter keine Parteilichkeit, und beide irren dann ebenso sehr. So kann der allgemeine Satz V. 25 auch an dieser Stelle stehen und zugleich als schon einen wichtigen Hinblick auch auf das mögliche böse Thun der Herren werfend den besten Uebergang zu der Ermahnung an diese 4, 1 bahnen; obgleich er als einseitig auch bloss auf die Herren beziehbar hinter 4, 1 stehen und ein Ueberarbeiter seinen Sinn zunächst zu den Worten über die Herren beziehen konnte. Wir haben aber kein Zeugniß dass er jemals hinter 4, 1 stand: und nothwendig braucht man ihn

nicht dahin zu versetzen. — Gesetzt aber auch der Verfasser des jetzigen Ephesierbriefes hätte diesen allgemeinen Satz v. 25 in seiner Handschrift des älteren Sendschreibens wirklich hinter 4, 1 gelesen, so würde dieses sonst gar keinen Unterschied machen und keinen Grund für das frühere Alter des Ephesierbriefes bilden. Denn vergleicht man nun im Ganzen wie dieselben Ermahnungen an Knechte und Herren Eph. 6, 7—9 in anderer Weise gegeben werden, so findet man da den Sinn durchgängig in einer neuen freien Bearbeitung zwar wie neu erleuchtet und erleichtert, wobei die Erwähnung der Parteilichkeit erst bei den Herren nachgeholt wird, weil sie auch hier ihren Sinn geben kann. Allein wie gewiss der Verfasser dieses Ephesischen Sendschreibens der Umbildner und Erleichterer sei, wird dabei auf jedem Schritte so klar als möglich. Und dies eine grosse Beispiel kann für alle andern gelten.

Wir mögen hier in der That nicht gerne fortfahren die unabsehbar vielen Irrthümer und Fehler auseinanderzusetzen welche bei dem Verf. dieses neuen Buches nach dieser Seite hin aus der Verkehrtheit seiner Grundannahmen entspringen. Denn das Lob diese seine Grundannahmen die er für wichtige und gesicherte hält, nach allen denkbaren Seiten hin mit Fleiss und Zähigkeit verfolgt zu haben, wollen wir ihm gerne zusprechen: und wenn das Kritik sein soll, so mag man es so nennen. Auch ist es gewiss dass es jetzt in unseren Tagen bei solchen die in der Kritik oder wie man es sonst nennen mag überhaupt noch recht beweglich und rüstig sein wollen, sehr hoch hergeht, und jeder Stein umgerührt ja auch leicht jedes gute

oder böse Wort versucht wird um die Kritik so zu machen wie man sie haben will und wie diese stolze Kantische oder vielmehr Straussische Frau heute in der Welt sich am vortheilhaftesten zeigen zu können meint. Allein wo bleibt der wahre Vortheil, der Nutzen wissenschaftlicher Sicherheit und christlicher Erleuchtung? Der Unterz. begnügt sich hier einfach mit dieser Frage.

Nur das Eine sei hier noch erwähnt, dass der Verf. auch die berühmte Unterschrift des Römerbriefes 16, 25—27 von der Hand dessen ableitet dem er die Sendschreiben an die Ephesier und Kolassäer beilegt. Dass dieser sich bloss im Abfassen einer Unterschrift geübt habe, ist zwar unwahrscheinlich: man könnte jedoch annehmen diese Unterschrift sei ihres hohen Klanges und herrlichen Inhaltes wegen aus einem anderen Sendschreiben welches er verfasst habe das uns aber heute verloren sei hieher versetzt. So gefasst liesse sich der Gedanke wenigstens hören: wir haben ja auch 2 Kor. 6, 14—7, 1 ein solches späteres Stück nachgewiesen welches schon in den frühesten Zeiten in die Paulussendschreiben eingedrungen ist. Es verständete sich ferner dass man dabei nur an den Verfasser des Ephesierbriefes, nicht an den des Kolossäerbriefes denken müsste. Doch der Hauptgrund für eine solche Annahme wäre nur der dass diese lange Unterschrift bei dem Römerbriefe streng genommen auch fehlen könnte; und weiter festzustellen wäre nur ob sie dennoch hier ihren ursprünglichen Platz gehabt haben könne. Dass der Sprachgebrauch und Gedankenkreis in diesem Stücke ganz so ist wie man ihn wohl von Paulus nicht aber von einem

andern Schriftsteller leicht erwarten kann, wurde längst gezeigt.

Und zur vollkommeneren Abrundung dieser Anzeige fügen wir schliesslich noch das andere hinzu, dass der Verfasser des Ephesierbriefes eine Gewohnheit zu reden und eine Art zu schreiben hat welche von der des oder (wie man auch sagen kann) der zwei Verfasser des Kolassäerbriefes ebenso wie von der jedes anderen N.Tlichen Stückes so verschieden als möglich ist; sowie umgekehrt die Farbe der Sprache und des Ausdruckes des Kolassäerbriefes sofern ihn nicht bloss der grosse Apostel geschrieben oder vielmehr in die Feder gesagt haben kann, ebenfalls so eigenthümlich ist dass sich innerhalb des uns bekannten Schriftthumes durchaus nichts weiter mit ihm vergleichen lässt. Dies alles übersieht unser neueste Kritiker: aber er hebt auch seine Grundannahme vollkommen auf. Sollte diese irgendwie bestehen können, so müsste man voraussetzen das ursprüngliche kürzere Sendschreiben des Apostels selbst sei zuerst von dem Verfasser des jetzigen Kolassäerbriefes, und dann dieses wie es ist wieder von dem ganz verschiedenen des Ephesierbriefes seinem Schriftstücke zu Grunde gelegt; und der jetzige Kolassäerbrief müsste auch so noch immer weit älter als der an die Ephesier sein: dies wäre eine von der unseres Kritikers völlig verschiedene Vorstellung, welche beim ersten Anblicke wenigstens einigen Schein für sich hätte. Allein sie ist nicht nothwendig und würde das viel einfachere Verhältniss welches sich bei genauerer Untersuchung ergibt ohne hinreichende Ursache verwickeln. Man vergleiche z. B. den zweiten Petrusbrief mit dem Judasbriefe, und

man wird noch klarer einsehen dass der Kollässäerbrief trotz dem dass die Stimme des Apostels hier unverkennbarer als dort hervorlautet, eine so feste Anlage und einen so gleichmässigen Fluss hat dass man an eine von einem Späteren theilweise umgegossene Arbeit nicht denken kann.

H. E.

---

Ueber die Dimensionen der rothen Blutkörperchen unter verschiedenen Einflüssen. Histologische Beiträge zur allgemeinen Pathologie und Pharmacologie von Dr. med. W. Manassein. Berlin 1872. August Hirschwald. LXVI und 64 Seiten in Octav.

Es ist eine charakteristische Erscheinung in den pharmakologischen Studien der Gegenwart, dass gerade die verwickeltsten und schwierigsten Wirkungen der einzelnen Arzneimittel vorwaltend zum Gegenstande der Forschung gemacht werden. Bekanntlich wendet sich die letztere am liebsten den auf das Nervensystem wirkenden Medicamenten zu, und um die Schwierigkeiten noch zu erhöhen, wählt man mit Vorliebe die Wirkung derartiger Substanzen auf das Herz zum Objecte der Forschung; Andere möchten den Schlamm geklärt sehen, in welchem die Lehre der Gährung und der Fäulniss tief eingebettet liegt und studiren und probiren mit den differentesten Erfolgen Chinin und andere Antiseptica.

Ein verhältnissmässig einfaches Thema behandelt der Verf. der vorliegenden Schrift,



welche, wie der Titel andeutet, histologische Beiträge zur allgemeinen Pathologie und Pharmakologie zu liefern beabsichtigt, die sich zum Theil wenigstens an frühere Arbeiten Mannassein's über Fieber anschliessen. Zur Entstehung der vorliegenden Studie gab eben ein Hinblick auf den nothwendigen Antheil, welchen die rothen Blutkörperchen an dem Prozesse des Fiebers nehmen müssen, den ersten Anstoss. Es ist klar, dass die Stoffwechselsteigerung in verschiedenen Körpergeweben beim Fieber zu einer verstärkten Bewegung der Blutbestandtheile führt, wobei das Blut mehr aufnehmen und mehr abgeben als im normalen Zustande muss. Da der fiebernde Organismus trotz Retention eines Theiles des Wassers, welches unter andern Umständen ausgeschieden wäre, an Gewicht abnimmt, folglich der Stoffverbrauch durch den Stoffersatz nicht gedeckt wird, so liegt es auf der Hand, dass die veränderte Blutbewegung nicht bei unveränderter Beschaffenheit des Blutplasma vor sich gehen kann. Die Veränderung des letzteren schliesst nothwendig auch eine Alteration der von Blutplasma umgebenen Blutkörperchen in sich, welche ja ihren Ausdruck in den Dimensionen der letzteren finden kann. Concedirt man nun die Möglichkeit einer Vergrösserung oder Verkleinerung der rothen Blutkörperchen, so giebt es offenbar kaum einen pathologischen Process, welcher mehr als das Fieber fähig wäre, derartige Veränderungen hervorzurufen. Bedenkt man, dass die rothen Blutkörperchen das wesentlichste Mittel darstellen, den Stoffwechsel zu verstärken, indem sie den Sauerstoff in alle Capillargebiete des Organismus tragen und dass die

vergrösserte Ausscheidung von Harnpigment während des Fiebers ihre Quelle nur in dem Hämoglobin der rothen Blutkörperchen haben kann, so wird man dem Verf. zustimmen müssen, dass gerade die Blutkörperchen als ein sehr geeignetes Material zur Untersuchung während des Fieberprocesses erscheinen.

Manassein hat übrigens ursprünglich nicht allein die Bestimmung der Dimension der rothen Blutkörperchen beabsichtigt, sondern auch eine Zählung derselben im Auge gehabt, wovon er jedoch Abstand nahm, weil er sich davon überzeugte, dass trotz der Vereinfachung der Vierordt'schen Zählungsmethode durch Welcker die Arbeit eine so umständliche und mühevoll geworden sein dürfte, dass an ihre Beendigung sobald nicht zu denken war, weshalb er sich in dieser Beziehung auf wenige Versuche beschränkte.

Wir haben oben das Thema des Verf. als ein einfaches bezeichnet, doch lässt sich nicht verkennen, dass, um ein entscheidendes Resultat herbeizuführen, eine grosse Anzahl von Versuchen nöthig war. Mit Recht forderte schon früher Virchow die äusserste Vorsicht bei den die rothen Blutkörperchen betreffenden Schlüssen, indem er auf die grossen Verschiedenheiten hinwies, welche dieselben bei verschiedenen Thieren darbieten. Manassein ist sich dieses Umstandes, der nicht nur aus der Form und dem anatomischen Verhalten, sondern auch aus den physiologischen Beziehungen zum Sauerstoff, zu diversen Salzlösungen u. s. w. hervorgeht, vollständig bewusst gewesen und hat nicht weniger als 296 Versuche an 173 Thieren deshalb angestellt. Gern hätte er, wie

er in der Einleitung bemerkt, die Zahl der Versuche noch vergrössert, weil, was ja bei derartigen Arbeiten immer der Fall ist, mit jedem neuen Versuche auch neue Fragen auftauchen, die der Experimentator selbst gerne der Erledigung zuführt. Indessen nöthigte ihn eingetretene Störung des Sehvermögens, die Arbeit abzubrechen und durch Veröffentlichung der von ihm erhaltenen hinlänglich interessanten Resultate andere Forscher zur weiteren Bearbeitung und Vervollständigung der Kenntniss des von ihm aufgeschlossenen Forschungsgebietes anzuregen.

Das Buch zerfällt in zwei besonders paginirte Hälften, deren erste gewissermassen den erläuternden Text zu der zweiten giebt, welche ihrerseits alle Versuche des Verf. in möglichst anschaulichen Tabellen zusammengestellt enthält. Es ist Manassein Dank zu wissen, dass er diese Tabellen der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten hat, da man sich gerade aus ihnen überzeugen kann, dass die von ihm constatirten Veränderungen der Blutkörperchendimensionen unter den von ihm untersuchten Einflüssen als wissenschaftlich festgestellte Thatsache angesehen werden müssen.

In dem ersten Abschnitte der ersten Hälfte des Buches erörtert Manassein die Fehlerquellen, welche auf seine Untersuchungen einen störenden Einfluss ausüben konnten, um dabei darzuthun, dass bei der grossen Anzahl der von ihm gemachten Messungen dieselben nicht in Betracht kommen können. Er fand nämlich, dass die Differenz zwischen dem grössten und kleinsten Mittel, der gemessenen Blutkörperchendimensionen bei verschiedenen Säugethieren und

Vögeln einer und derselben Art, sobald dieselben in normalen Verhältnissen sich befinden, höchst unbedeutend sind, wenn man eine genügende Reihe von Messungen vorgenommen hat und vindicirt sich daraus, was ihm auch Niemand streitig machen wird, das Recht, in den Fällen, wo unter irgend einem Einflusse vor und nach dem Versuche in dem Mittelwerthe der Blutkörperchendimensionen ein grosser Unterschied sich ergibt, diesen auf Rechnung des stattgehabten Einflusses zu stellen.

Manassein beginnt mit dem Einflusse des septicämischen Fiebers. Hier fand sich constant der Mittelwerth der Blutkörperchen bedeutend verkleinert und dasselbe Verhalten boten auch die Maxima und Minima der in Untersuchung stehenden Gewebe. Manassein erklärt dies so, dass, da kein Fieber ohne verstärkten Stoffwechsel vor sich gehen kann und die verschiedenen Organe dabei ihren vermehrten Sauerstoffverbrauch nur aus den rothen Blutkörperchen erhalten können, diese letzteren mehr Sauerstoff als in der Norm abgeben. Es bleibt dabei fraglich, ob die Blutkörperchen neben dem Sauerstoff auch noch andere Stoffe abgeben, ob sie dabei die Fähigkeit behalten, neue Portionen Sauerstoff, wie unter normalen Verhältnissen zu binden und ob der Fieberprocess neben der Verkleinerung auch eine partielle Destruction der Blutkörperchen bedingt. Dass die Verkleinerung der Blutkörperchen nicht durch vermehrte Wasserabnahme im Blutplasma zu erklären ist, schliesst Manassein deshalb, weil man beim Fieber mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine verminderte Consistenz des Blutplasma annehmen muss, weil die Ver-

kleinerung auch bei Fröschen zu Stande kommt, die während der ganzen Versuchszeit in einem Glase, dessen Boden mit Wasser bedeckt war, sass und ebenso bei Thieren, welche in erwärmtes Wasser eingetaucht wurden und endlich weil bei Ernährung der Thiere mit ausschliesslich trockener Nahrung, durch welche eine grössere Dichtigkeit des Plasma resultirt, eine Herabsetzung des Fiebers zu Stande kommt. Für den Einfluss der erhöhten Temperatur spricht der Umstand, dass die Blutkörperchenverkleinerung auch dann eintritt, wenn das Medium, in dem das Thier sich befindet, erwärmt wird; doch muss die erhöhte Temperatur ja selbst als eine Folge des verstärkten Stoffwechsels angesehen werden.

Inanition konnte bei Manassein's Versuchsthiereu nicht als Ursache der in Rede stehenden Erscheinung angesehen werden, auch ist ja nach dem bisher vorliegenden Material höchst zweifelhaft, ob überhaupt durch Inanition Blutkörperchenverkleinerung bedingt wird. Auch bei nicht septicämischem Fieber hat Manassein die Blutkörperchen verkleinert gefunden, doch sind die von ihm in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen nicht sehr ausgedehnt und es könnte sich immerhin noch fragen, ob nicht das septicämische Gift an sich eine Verkleinerung der Blutkörperchen zu Wege bringen kann, was um so mehr a priori plausibel erscheint, weil das fragliche Phänomen auch bei Fröschen, bei denen freilich auch die Möglichkeit des Fiebers nicht ausgeschlossen ist, durch Manassein constatirt wurde.

Die weiteren Untersuchungen, welche Manassein anstellte, sind im Wesentlichen auf

eine Prüfung der Ursachen der Blutkörperchenverkleinerung beim Fieber berechnet. War seine Theorie richtig, so durfte er erwarten, bei allen wärmeherabsetzenden Mitteln, welche direct den freien Fortgang der chemischen Prozesse im Protoplasma der histologischen Elemente fördern, eine Vergrößerung der Blutkörperchendimensionen zu finden, während bei denjenigen Mitteln, welche hauptsächlich mittelst des Nervensystems, z. B. durch Herabsetzung die Thätigkeit des Athmungscentrums oder des Herzens wärmevermindernd wirken, eine andere Einwirkung auf die rothen Blutkörperchen als bei der ersten Gruppe und beim Fieber resultiren musste. Manassein prüfte deshalb die Wirkung der Kälte, des Alkohols, des Chinins und der Blausäure einerseits und die des Morphins andererseits.

Es ergab sich, dass die Kälte sowohl bei Kaltblütern als bei Warmblütern, welche der Abkühlung bis zu dem Grade unterworfen wurden, dass spontane Wiederherstellung erfolgen konnte, eine Vergrößerung der Blutkörperchendimensionen bedingte, und zwar auffallender bei Warmblütern als bei Kaltblütern und um so deutlicher, je länger die Abkühlung dauerte.

Die Versuche mit Alkohol, 33 an der Zahl, bei denen der Alkohol bis zum Verluste des Bewusstseins in Anwendung kam, hatten das nämliche Resultat, nur mit dem Unterschiede, dass die kaltblütigen Thiere in gleicher Weise wie die warmblütigen afficirt wurden. Ebenso war das Verhalten der Blutkörperchendimensionen unter der Einwirkung von Chinin und Blausäure; hier war die Vergrößerung am aus-

gesprochensten, je intensiver sich die Einwirkung auf die Körpertemperatur geltend machte.

Ganz entgegengesetzte Resultate lieferte das Morphin; dasselbe bedingte in narkotischen, aber nicht lebensgefährlichen Gaben eine Verkleinerung der Blutkörperchen, welche Hand in Hand mit der Temperaturerniedrigung und dem Grade der Narkose ging. Um sich davon zu überzeugen, ob die Wirkung des Morphins, insbesondere die Temperaturerniedrigung nur indirect in Folge verlangsamter Blutbewegung in den Organen und veränderter Zufuhr des Sauerstoffs zu derselben eintrete, versuchte Manassein bei den mit Morphin narkotisirten Thieren, die Zuleitung von Sauerstoff und fand, dass dieselbe die Wirkung des Morphins paralytirt. Beim Alkohol ergab sich ein solcher Antagonismus des Sauerstoffs nicht, was sich nach Manassein einfach dadurch erklärt, dass der Alkohol direct den Stoffwechsel in den histologischen Elementen des Körpers hemmt.

Weitere Untersuchungen des Verf. betreffen die Einwirkung der Wärme, des Sauerstoffs, der Kohlensäure und der acuten Anämie. Erhöhte Temperatur bedingte stets Verkleinerung der mittleren Blutkörperchendimensionen, so wie auch der Maxima und Minima, und zwar um so auffallender, je intensiver und energischer der Einfluss der Wärme war. Sauerstoff wirkte sowohl bei lebenden Thieren als bei Einwirkung auf Blutstropfen in der Gaskammer vergrößernd, Kohlensäure verkleinernd auf die Blutkörperchendimensionen; bei letzterer trat ausserdem eine viel bedeutendere Anzahl von

stacheligen (maulbeerförmigen) Blutkörperchen als in Präparaten des normalen Blutes auf. Acute Anämie rief eine Vergrößerung der Blutkörperchendimensionen hervor, die um so bedeutender war, je länger die Blutung dauerte. Die Ursache für das letztere Phänomen sucht Manassein in der raschen Verdünnung des Blutplasmas auf Kosten der Gewebsflüssigkeit, während er die Vergrößerung durch Sauerstoff auf die Eigenschaft der rothen Blutkörperchen zurückführt, aus einer Sauerstoffatmosphäre grössere Mengen des Gases zu binden als aus atmosphärischer Luft.

Auf eine kurze Zusammenstellung seiner Resultate lässt der Verf. ein Schlusscapitel folgen, in welchem er die vorhandene Literatur der von ihm berührten Fragen durchmustert, um zu untersuchen, in wie weit die von ihm gefundenen Thatsachen und gemachten Voraussetzungen mit den Ergebnissen früherer Forschungen harmoniren. Obschon dieses Capitel namentlich auch in Bezug auf pharmakodynamische Fragen reich an interessanten Details ist, dürfte doch eine ausführliche Inhaltsangabe an diesem Orte zu weit führen. Es liegt in der Absicht diese Anzeige nur, darauf hinzuweisen, dass wiederum für die pharmakologische Forschung durch die Untersuchungen von Manassein ein neues Gebiet eröffnet, ein neuer Weg gezeigt worden ist. Es sind, wie unsere Uebersicht zeigt, nur wenige sogenannte Antipyretära hinsichtlich ihres Einflusses auf die Blutkörperchendimensionen studirt worden und es bleiben u. a. noch die Veratrumalkaloide, welche ja für die Therapie fabrilier Affectionen in der Neuzeit eine so grosse Bedeutung ge-



wonnen haben, ferner Digitalin, Brechweinstein, Salpeter, deren Ruf als fiebertreibende Mittel durch jahrhundertelange Erfahrungen verbürgt ist, ferner Aconitin, Delphinin und ähnliche Stoffe der Untersuchung offen. Durch die verschiedenen Resultate, welche Chinin, Alkohol und Blausäure einerseits und Morphin andererseits in ihrer Wirkung auf die Dimensionen der rothen Blutkörperchen ergeben haben, sind wir zu einer Probe gelangt, durch welche sich die Art und Weise der Wirkung der einzelnen Antipyretica, ob direct oder indirect, mit einer gewissen Sicherheit erkennen lässt. Möge die Lücke unserer Kenntnisse in Bezug auf die obengenannten Stoffe in dieser Hinsicht bald ausgefüllt werden. Auch Chloroform, Chloralhydrat, Amylnitrit dürften zu Studien in der angedeuteten Richtung benutzt werden, welche interessante Resultate versprechen. Schliesslich möchten wir auch auf die ätherischen Oele und andere Stoffe, denen man eine temperaturerhöhende Wirkung zuschreibt, als untersuchungsbedürftige Objecte hinweisen.

Theod. Husemann.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

16. Oktober 1872.

Geschichte der Schrift und des Schriftthums von den rohen Anfängen des Schreibens in der Tatuirung bis zur Legung elektromagnetischer Drähte. Von Heinrich Wuttke. Erster Band. — Auch mit der Aufschrift: Die Entstehung der Schrift, die verschiedenen Schriftsysteme und das Schriftthum der nicht alphabetarisch schreibenden Völker. — Leipzig, Ernst Fleischer, 1872. XXIV und 782 S. in 8.

Wir sehen hier den Anfang eines Werkes vor uns dessen Gegenstand einer der überhaupt denkbar wichtigsten ist. Ist die Sprache ein nothwendiger Grund alles besseren menschlichen Lebens, so ist nach dem Verlaufe aller menschlichen Geschichte die Schrift immer mehr ein ebenso nothwendiger Grund desselben geworden; und ihre Nothwendigkeit wird auch für alle menschliche Zukunft nur noch immer zunehmen müssen, wenn diese Zukunft eine immer glücklichere werden soll. Schrift ist streng genommen nichts als die Ausführung des Wunsches des Menschen seine Gedanken im Raume und in

der Zeit dahin auszubreiten wohin er sie zu verbreiten kein anderes Mittel hat. Sie setzt nicht einmal die Sprache voraus und geht noch über diese hinaus, obgleich sie geschichtlich erst nach der vollkommen ausgebildeten Sprache entstanden sein mag und die meisten heutigen Schriftarten sie voraussetzen. Aber dass sie von Anfang an über alle die einzelnen Sprachen ja über die Sprache selbst bis zu den reinen Gedanken fortgegangen sei und noch immer fortgehe, insofern sogar neben der Sprache ihre vollkommen selbständige Stelle habe, und diese nicht bloss tausendfach ergänze sondern zuletzt auch mannichfach auf sie zurückwirke, sollte man nicht verkennen; und eine Geschichte der Schrift wird sicher erst dann vollkommen das was sie werden soll, wenn sie von dieser Betrachtung alles dessen ausgeht was wir Schrift nennen können. Sie zerfällt dann von selbst in zwei grosse Hälften. Sie verfolgt zwar von der einen Seite genau die Mittel welche der Mensch von Anfang an anwandte um Schrift zu schaffen, die unvollkommeneren Arten von Schrift zu verbessern, und sie in allen ihren höchst mannichfachen Arten dahin zu bringen wo sie jetzt unter den verschiedenen Völkern und Reichen der Erde steht. Mit blossen Mitteln und Künsten ist aber auch hier, so gut sie sein und so unermüdlich sie angewandt werden mögen, bei weitem nicht alles gethan; und die Schrift, auch wäre sie in irgend einer Zeit oder einem Volke ihrer blossen Ausbildung nach schon die denkbar vollkommenste, verlangt immer auch gut angewandt zu werden. Wie die Geschichte von ausgestorbenen oder im Aussterben befindlichen Sprachen und Völkern etwas zu erzählen weiss, ebenso muss sie von Schriftarten berichten die

längst ausser Anwendung gekommen sind oder nur noch eine sehr schwache oder gar ganz verkehrte Anwendung finden; und die Schuld daran trägt nicht bloss der unvollkommene Zustand in welchem solche Schriftarten geblieben sind, sondern auch ein Zusammentreffen von allerlei Schuld der Menschen selbst welche eine Schrift gebrauchen oder auf sie und ihre Früchte einzuwirken die Macht haben.

Eine Geschichte der Schrift geht daher von selbst in eine des Schriftthumes über, und wir können es nur billigen wenn das hier begonnene Werk beides mit einander so enge als möglich verbinden will. Dabei ist gleichgültig dass der Name Schriftthum heute gewöhnlich nur im Sinne von Literatur gebraucht und auf die ganze Menge kunstvoller Bücher eines gebildeten Volkes angewandt wird. Was aber in diesem Sinne die Einwirkung auf ein Schriftthum zu bedeuten habe, davon gibt der Verf. hier sogleich in der Einleitung S. 1—52 einige sehr zutreffende Winke, die wir nur an dieser Stelle nicht weiter verfolgen können.

Jedenfalls gehört zu der Abfassung eines Werkes dieses Inhaltes, wenn es unseren heutigen Bedürfnissen entsprechen soll, eine unheimlich viele und schwierige umfassende Kenntniss und eine ebenso grosse Fähigkeit alles was sich heute in diesem weitesten Gebiete sicher erkennen lässt wohl zu begreifen und zu beschreiben. Die früheren Versuche zu einer solchen Geschichte sind so unvollkommen dass wir uns wenig wundern wenn der Verf. sie in diesem neuen Werke nicht einmal erwähnt. Schon die Entdeckungen neuer Stoffe sind seit dem letzten Jahrhunderte in einem so allgemeinen und so reissenden Fortschritte begriffen dass

alle die früheren Versuche zu einer solchen Geschichte wie in sich selbst zerfallen. Ja man kann nicht einmal sagen viele frühere Werke umfassten wenigstens einzelne der vielen Abschnitte einer solchen Geschichte mit einer grösseren Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Wo hat man unter uns heute eine ihrem Zwecke auch nur annähernd entsprechende Geschichte des Sinesischen Schriftthumes? und sogar ein zu seiner Zeit so hochverdientes Werk wie F. U. Kopp's vor länger als einem halben Jahrhundert erschienene Geschichte der Semitischen Schrift reicht heute nur nach sehr wenigen Seiten hin noch aus. Um so mehr können wir uns freuen dass der Verf. in dem vorliegenden Bande eine reiche Anzahl sehr genauer und sorgfältiger Untersuchungen über schwierige Gegenstände dieser Geschichte mittheilt, welche sich auf dem Grunde weit zerstreuter neuester Entdeckungen und Erkenntnisse erheben und so wie sie hier mitgetheilt werden sehr fühlbare Lücken in dieser Geschichte auszufüllen geeignet sind. Wir bemerken dabei mit besonderm Vergnügen dass der Verf. den Begriff der Schrift in jenem weiteren Sinne fasst in welchem er unstrittig zu fassen ist wenn man eine irgend genügende Geschichte von ihr entwerfen und nützlich erzählen will. Und so verläuft fast der ganze Inhalt dieses Bandes bevor die Rede mit S. 709 auf die Entstehung des Alphabetes kommt. Im einzelnen zeichnen wir hier folgendes aus.

Der Verf. gibt zuerst S. 53—78 eine Beschreibung des »Zustandes der Schriftlosigkeit«. Will man jedoch einen solchen Zustand nicht nach blossen Einbildungen sondern geschichtlich beschreiben, so kommt man dabei fast in die-

selbe Verlegenheit wie wenn man sagen und schildern soll wie der Mensch gewesen sei bevor er von Gott etwas gehört und gewusst habe. Wir wissen kein namhaftes Volk welches jemals ganz ohne das gewesen wäre was man in dem obenbemerkten weiteren Sinne als Schrift sich denken kann. Von vielen Völkern wird später erzählt wann ein jedes seine Schrift empfangen habe: allein damit wird immer eine auch sonst bekannte sehr bestimmte Schrift gemeint; wer aber kann beweisen das ein solches Volk nicht schon viel früher Anfänge zu einer Schrift hatte? Wenn man z. B. genau noch den Mesrób als den Mann nennt welcher die Armenische Schrift in dem und dem Jahre nach Chr. erfunden und eingeführt habe: wer kann dies heute nach unsern übrigen Erkenntnissen über die alten Armenier noch im wörtlichsten Sinne nehmen? Wenn es aber heute ein paar ganz in das wilde Leben versunkene Völkchen gibt bei denen Spuren einer alten Schrift zu entdecken sehr schwer oder unmöglich ist: aber wer kann auch nur von vorne an beweisen dass sie immer so tiefgesunken gewesen seien um in früheren Zeiten nicht wenigstens die Anfänge einer Art von Schrift gehabt zu haben? Oder gibt es heute einige zersprengte und verthierte Ueberbleibsel alter Volksthümlichkeiten welche (wie einige Reisende melden) nicht einmal bis 10 zählen können: so mögen sie es auch nicht für der Mühe werth halten ihre Zahlen durch dauernde Zeichen d. i. durch Schrift auszudrücken: aber wer wird das für etwas anderes als für Entartung halten?

Es kommt uns hier vielmehr etwas ganz anderes entgegen, was der Verf. sehr umständlich und lehrreich ausführt: die Augenscheinlichkeit

dass Völker, wie die Rothhäute in Nordamerika mit ihrer überaus dürftigen Bilderschrift und die weit zerstreuten Völker mit Aezschrift oder Tatuierung einst schon die Anfänge von Schriften gehabt haben müssen von welchen sie jetzt nur diese ihnen selbst einem grossen Theile nach schon unklar gewordenen Ueberbleibsel besitzen. Gerade dieser Abschnitt über das Tatuiren als einen ersten grossen Anfang zum Schreiben ist in diesem Werke sehr ausgezeichnet; und wir fügen den vom Verf. hier niedergelegten That- sachen und Zeugnissen ältester Schriftgeschichte nur folgende zwei Bemerkungen hinzu. Das Tatuiren ergibt sich überall da wo es noch eine höhere Bedeutung für das Leben kleinerer oder grösserer Völker hat, als eine ursprünglich von Priestern dem Leibe zum Zeichen einer heiligen Weihe und Auszeichnung des Menschen einge- ätzte Schrift, welche daher bei den einzelnen Menschen sehr wechselt, vorzüglich aber und am einfachsten mit den Lebensalterstufen zu- sammenhängt. Ihm zur Seite gehen aber bei manchen Völkern wirkliche Einschnitte in die Haut: und zu diesen würde der Verf. wol auch die Beschneidung gerechnet haben, wenn er de- ren örtlichen Ursprung und ihre ächte Bedeu- tung gut gekannt hätte. Sie ist in der That ihrem ersten Wesen nach nichts als ein dauern- des Leibeszeichen zur Erinnerung an die beim Eintritte in das Knaben- oder Jünglingsalter empfangene heilige Weihe, und hat später nur bei solchen zu einer eigenthümlichen höhern Bildung fortgeschrittenen Völkern wie den Aegyptern und den Israeliten eine besondere Bedeutung und Anwendung gefunden. Dass sie in der Alten Welt nur in Afrika ihre erste Heimath hat, steht geschichtlich fest. Wir kön-

nen aber auch was das Tatuiren betrifft, aus der Bibel Afrika als die Völkergegend nachweisen wo es noch in späteren Zeiten am bekanntesten war und als bei unzähligen Menschen im gemeinen Leben angewandt auch der höhern Rede leicht zu Bildern diene. Keine Stelle der Bibel spricht so lebhaft vom Tatuiren als einer gemeinen Lebensübung als die im Buche Jesaja 49, 16: es steht aber heute fest dass der grosse Ungenannte dessen prophetisches Buch der Sammlung von Gottessprüchen Jesaja's späterhin angehängt wurde, in Aegypten lebte und sein Buch veröffentlichte. Die Worte welche sich B. Jes. 44, 5 finden können zwar nicht dahin gedeutet werden: wohl aber die eines späteren Psalms 10, 14, dessen Dichter ebenfalls in Aegypten gelebt haben kann.

An noch etwas anderes wird man hier erinnert, was für die älteste Geschichte des menschlichen Geschlechts von hoher Wichtigkeit ist. Das Tatuiren findet sich noch jetzt, wiewohl überall wohin die heutige Europäische Bildung dringt in der Abnahme, bei den verschiedensten Völkern der Erde und in den von einander entlegensten Ländern, war aber doch seiner ersten Bedeutung nach offenbar so wichtig, und zeigt noch jetzt trotz aller eingerissenen Verschiedenheiten so viel übereinstimmendes, dass der Verf. S. 96 f. darin die Ueberbleibsel einer heiligen Sitte vermuthet welche in die ältesten Zeiten des Menschengeschlechts und noch vor die weite Zerstreung der Menschen zurückgehe. Man kann damit andere Merkmale verbinden welche zu demselben Ergebnisse hinführen, wie den Gebrauch des Bildes der Schildkröte um die Erde, der Schlange um das Leben zu bezeichnen (S. 168 f.), worin noch die heuti-



gen Nordamerikanischen Rothhäute mit den schon früh hochgebildeten ältesten Völkern in Asien übereinstimmen; den Gebrauch der Zaubertrommel bei ihnen und bei den Mongolen (S. 78. 172 f.). Wir zeichnen dieses gerne aus, da es denkwürdig ist dass der Verf. welcher sonst alles was er für geschichtliche Träumereien und theologische Einbildungen hält mit scharfen Worten geisselt, bei dieser Erscheinung des Tatuirens auf eine ursprüngliche Einheit und erst spätere weite Zerstreung des menschlichen Geschlechtes zurückkommt und sich dadurch von ganz anderen Ansichten entfernt welche in unseren Zeiten offenbar besonders deswegen so beliebt geworden sind weil sie der einreissenden Oberflächlichkeit alles Denkens und aller wissenschaftlichen Forschung so ausnehmend schmeicheln. Die sorgfältigere Wissenschaft hat längst angefangen die Spuren der ursprünglichen Einheit des menschlichen Geschlechtes nach allen Seiten hin genauer zu verfolgen.

Für die besten Abschnitte des Werkes halten wir jedoch die über die alten Schriftarten der Peruaner, Mechikaner und Sinesen oder wie der Verf. noch richtiger schreibt Tsinesen; und da die Sinesische Schrift ihm die Veranlassung bietet auch die Geschichte des so ungemein alten und weiten Sinesischen Schriftthumes abzuhandeln, so dehnt sich bei ihm dieser Abschnitt von S. 242—418, woran sich dann der ebenso lehrreiche über die Schriften und Schriftthümer der Völker Sinesischer Bildung besonders der Japaner schliesst S. 419—491. Trotzdem dass Sina jetzt der Europäischen Erforschung so frei steht wie niemals früher, hat sich in Deutschland die Wissenschaft in unseren Tagen noch

sehr wenig mit dem Sinesischen beschäftigt. Und doch könnte man hier umso mehr lernen je weiter nach Zeit und Ort dort der Schauplatz des Lernens ist, und je mehr dazu die ganze Sinesische Bildung (wie man mit Recht sagen kann) die Kehrseite der Europäischen zeigt: sind Gegensätze überhaupt, richtig verstanden und mit einander verglichen, nach beiden Seiten hin äusserst lehrreich, wie vieles für alle unsre heutige Bildung in Europa wichtige lässt sich hier lernen! Wir heben auf Veranlassung dieser Abhandlungen nur zwei nahe mit einander verwandte Fragen hervor.

Der Verf. bemerkt dass die Sinesen kein Epos haben: er leitet dieses S. 400 von ihrem nüchternen geschichtlichen Sinne ab. Allein die Sinesen finden doch an Romanen aller Art ungemeynen Geschmack; und besitzen solche die theilweise eine grosse Schönheit entfalten. Man kann ihnen also weder das künstlerische Geschick noch die Neigung zu solchen Dichtungen abstreiten in welchen die Einbildungskraft gipfelt. Wir wissen aber auch dass die Japaner seit alten Zeiten epische Dichtungen haben: und doch steht ihre Volksthümlichkeit der Sinesischen wenigstens viel näher als der sogenannten Indogermanischen, sodass sie das in unseren Tagen emporgebrachte und bei manchen sehr beliebte gelehrte Vorurtheil widerlegen können alsob bloss die mit den Griechen verwandten Völker das Epos hätten. Aber die Blüthe des Japanischen Schriftthumes ist unvergleichlich jünger als die des Sinesischen; und schon die bekannte Bücherverbrennung im Sinesischen Reiche auf Befehl des Kaisers Tsin-Schi-Hoang-ti kann bei den Sinesen die alten epischen Gedichte umso leichter zerstört haben, da die

Lehre des Kung-tsö ihnen allerdings nicht günstig sein mag. Man muss also vielmehr die wahren Bedingungen sich vergegenwärtigen unter denen epische Dichtung blühen konnte. Alle Geschichte kann zeigen dass sie aus der Feier von Festen hervorgieng, wo ein einzelner erzählender Sänger die versammelte Menge durch den Reiz des Erzählens selbst unterhielt: bildete sich dann aber bei solchen Festen das Drama vollkommener aus, so verlor sie im Leben selbst ihre stärkste Stütze. Die Feier bedingte schon ansich eine höhere Rede und Erzählung; dazu waren es meist Götterfeste an welchen ein solcher Erzähler auftrat: und kein Epos war ohne einen Schwung der Erzählung und ohne das Hineinverweben einer Götterwelt in sie möglich. Dass aber die Sinesen in den Zeiten vor Kung-tsö an Götter glaubten, sollte man nicht läugnen, wenn auch die Philosophie Lao-tsö's des älteren Zeitgenossen Kung-tsö's sich im langen Verlaufe der Jahrhunderte und noch bis heute als zu schwach erwies um den Glauben an sie im ganzen Volke und besonders bei den Herrschenden lebendig zu erhalten.

Eben dies führt uns auf die Meinung des Verf. über Kung-tsö und seine Lehre, welche bekanntlich den ungeheuern Atlas des Sinesischen Reiches noch bis auf diese Stunde trägt, so weit sie dazu die Kraft hat. Der Verf. welcher nach solchen Aeusserungen wie S. 165. 255. 283. 461 f. nicht bloss gegen Aberglauben sondern auch gegen Glauben gegen Theologie und gegen alle die Religionsstifter einen nach gewissen neueren Erscheinungen allerdings leicht erklärlichen Widerwillen hat, muss gerade deshalb des Lobes Kung-tsö's voll sein: dieser wollte ja weder von den alten Göttern noch von

einem wahren Gotte überhaupt etwas wissen. Wäre es also möglich ein Volk und ein grosses Reich bloss durch die Anweisungen zu einem klugen gesitteten feinen Leben auf der einen und durch die strengsten Strafgesetze auf der andern Seite dauernd gut zu beherrschen und glücklich zu machen, so müsste das seit bald dritthalb Jahrtausenden auf jenes Kung-tsö's Schultern ruhende Sinesische Reich das beste Muster dafür sein. Der Verf. lobt daher auch die strengen gelehrten Prüfungen durch welche man sich dort zu allen den höheren Staatsämtern befähigen muss, die besondere Sorgfalt womit die meisten Kaiser das Schrifthum pflegten, und die scheinbare Entfernung alles Aberglaubens bei diesem sprichwörtlich nüchternen Volke. Allein die grossen Thatsachen sind doch diesem Lobe wenig günstig. Die nordischen Völker haben in früheren Zeiten dieses Reich immer ebenso leicht überwältigt wie die Europäer in unseren; und half es gegen jene dass man sie so bald als möglich in die Geheimnisse ein so grosses Reich in Gehorsam zu erhalten einweihete, so wird dasselbe Mittel künftig gegen diese sicher nichts helfen. Alle Weisheit Kung-tsö's ist weder im Stande gewesen irgendeine emporkommende Dynastie länger als höchstens ein paar Jahrhunderte obenauf zu halten (sodass die Sinesische Geschichte insofern mit der altAegyptischen die grösste Aehnlichkeit zeigt), noch die Freiheit des Volkes auf feste Grundlagen zu stützen, noch jenen höhern Schwung des Geistes zu fördern ohne welchen nicht einmal die Wissenschaft blühen kann. Und während alle Götter hier für ewig todt sein sollten, wird nicht nur Kung-tsö so gut wie ein Gott von Staats wegen verehrt, und nicht nur in der Lehre Lao-tsö's hat sich die alte Sinesi-

sche Gottesfurcht wenn auch kümmerlich und nutzlos genug fortzuerhalten gesucht, sondern auch der fremdländische Buddhismus ist desto siegreicher und desto unausrottbarer an die Stelle der alten Landesgötter getreten und wenigstens häuslich auch von solchen Kaisern verehrt deren Vortrefflichkeit der Verf. selbst anerkennen muss. Man kann von Kung-tsö und von seinen Schriften für die Politik viel lernen, und doch lernt man auch für sie nicht das beste daraus. Es kommt hinzu dass die Macht der Lehren Kung-tsö's vor allem auch auf dem Zauber der Sprache seiner Schriften beruhet, ebenso wie die Macht des Islâm's von Anfang an sich auf nichts mehr gründete als auf den Zauber der Qorânsprache. Allein so wunderbar ein solcher Zauber für die erste Zeit und für einen engeren Kreis von Hörern wirken kann, eben so gewiss ist es dass er sich allmählig abstumpft und verliert. Und wenn schon Muhammed noch bevor er starb als zu einem ebenso machtvollen Mittel zum Schwerte greifen musste, so hat doch die Geschichte auch in jenem fernem Osten jetzt hinlänglich gelehrt dass ein Reich welches ohne eine wahre Religion anzuerkennen bestehen will nur in dem Schwerte seine beste Stütze findet.

Erst auf das Sinesische lässt der Verf. die Geschichte der Schrift und des Schriftthumes der Aegypter S. 482—603 und dann die der Keilschriftarten folgen S. 604—678: eine Stellung welche insofern ganz passend ist als jede dieser beiden übrigens so grundverschiedenen Schriftarten bereits den Uebergang zur Lautschrift anbahnt. Leicht versteht sich dass die Darstellung des Verf. hier überall vorzüglich zu einer Geschichte der neueren Entzifferungen aller dieser Schriftarten in Afrika und in Asien wird. Wir wundern uns jedoch dass der Verf.

den Ursprung der Keilschrift von der grundverschiedenen Aegyptischen behauptet. Die Babylonische Sage von dem aus dem Meere aufsteigenden Fischmenschen Oannes kann dieses doch in keiner Weise bestätigen. Wir sind vielmehr der Ansicht die Keilschrift habe im höheren Asien ihren Ursprung, und weisen bei dieser Veranlassung auf einen früheren Jahrgang der Gel. Anz. zurück, wo auch auf einige andere von dem Verf. (soviel wir sehen) nicht berücksichtigte einfachste Schriftarten aufmerksam gemacht wurde.

Ein besonderer Vorzug dieses Werkes ist nun noch dass der Verf. auf die so höchst verschiedenen Stoffe auf welche und auf die Werkzeuge mit welchen geschrieben wurde, überall die sorgsamste Rücksicht nimmt. Aehnlich bereitet er demnach auf die Lautschrift mit einer ausführlichen Beschreibung der Sprachlaute vor S. 679—708. Allein mehr als eine kurze Andeutung des Ursprunges und Wesens des Alphabetes d. i. der Semitischen Schrift enthält dieser Band zum Schlusse nicht. Doch heben wir daraus ihrer besondern Wichtigkeit wegen folgende zwei Bemerkungen hervor.

Der Verf. meint gegen die herkömmliche Ansicht das Semitische Alphabet welches schliesslich als Lautschrift man kann sagen auf der ganzen Erde den Sieg davon trug und immer mehr tragen wird, sei nicht aus Bilderschrift hervorgegangen, sondern aus einem in jedem Buchstaben noch sichtbaren einfachen Grundstriche welchem zur Unterscheidung der einzelnen Buchstaben dieser oder jener andere Strich hinzugefügt sei. Dann würde man sie am besten gegen die eben zuvor angedeutete Meinung des Verf. ganz weit von Aegypten entsprungen sich denken: denn wie jemand der die in einem

gewissen Sinne schon in einem Uebergange zur Lautschrift sich bewegende Aegyptische Bilderschrift beständig vor Augen hatte, von einer ganz anderen Grundlage hätte ausgehen können, ist schwer zu begreifen. Als eine andere Vorfrage mischt sich hier der Gedanke ein ob in jenen Urzeiten eine Schrift überhaupt rein willkürlich ausgedacht und in Uebung gesetzt werden konnte: so leicht das uns heute zu sein scheint, so müsste man doch zuvor alle die übrigen Fälle genau untersuchen die man für gleichartig halten wollte. Sogar die Zahlzeichen sind nicht rein willkürlich festgesetzt, sondern jedes gibt ein seiner Bedeutung entsprechendes Bild. Nur die Keilschriften könnten unter den sehr alten Schriftarten willkürlich zusammengesetzt scheinen: allein sie gehen doch wenigstens immer von einfachen Strichen aus, und geben Bilder welche den Semitischen Buchstaben höchst ungleich sind. Der einzige Grund auf welchen der Verf. sich bei seiner Annahme stützen könnte, wäre nur der Gestalt einiger Buchstaben zu entlehnen welche in gewissen Semitischen Schriften wirklich durch Hinzufügung eines Striches den stärkeren Laut von dem einfacheren unterscheiden: wir verweisen auf das LB. §. 9 b in seinen drei letzten Ausgaben Bemerkte, da der Verf. diesen einzigen Grund von welchem man dann ausgehen müsste nicht anführt. Allein er würde dann nur einzelne wenige Buchstaben treffen; und wir halten so dennoch fest, dass dieses Alphabet trotzdem dass es einen schöpferischen Gedanken von höchster Bedeutung durchführt, durch den Blick auf die Aegyptische Bilderschrift veranlasst wurde und das wesentliche seiner blossen Stoffe aus dieser entlehnte.

Das andere ist: der Verf. meint die Semitische Schrift enthalte nach dem Willen ihres

Erfinders auch die fünf Vocale welche man gewöhnlich aufzählt, ט sei der Buchstabe für *o*, ה für *e*; und folgerichtig hätte er, da sich dies alles nach dem Griechischen richten soll, weiter hinzusetzen müssen ה solle von Anfang an den Laut des *η* bezeichnen. Diese Ansicht ist bei ihm so ernst dass er danach die Hebräischen Wörter ganz anders ausspricht als sie zu irgendeiner uns bekannten Zeit ausgesprochen wurden, und beständig *Ishoje* für ישעיה, *Ihusho* für יהושע (Josua), aber auch sogar *Aster* für אסתר d. i. *Esther* und *Ajub* für איוב (Ijob) schreibt. In letzterem Falle könnte er sich wirklich auf die Arabische Aussprache *Aijûb* für *Ijob* berufen: doch sprachen die Araber auch andere Hebräische Namen nicht ohne eine willkürlichere Umwandlung, und der einzelne Fall würde schon ansich kein Gesetz ausmachen können. Wir bedauern in der That dass der Verf. einer solchen Ansicht auch nur den Schein einer Wahrheit abgewinnen konnte, da sie durch alles widerlegt wird; und bemerken nur dass das Semitische Alphabet unter den Händen der Griechen nicht bloss nach dieser sondern auch nach einigen anderen Seiten hin eine Umänderung seiner Lautwerthe empfangen hat. Ebenso unbeweisbar ist dass die einzelnen Buchstaben von vorne an dieselbe Reihe erhalten hätten die sie in den meisten uns bekannten alten Semitischen und Europäischen Alphabeten haben. Mit demselben Rechte könnte man den Witz vertheidigen das Lateinische *elementum* dessen Ableitung unklar geworden, sei so genannt weil das Alphabet ursprünglich mit *e l m* angefangen habe: der Beweis dafür liesse sich nämlich aus der Aethiopischen Anreihung der Semitischen Buchstaben versuchen.

Eine Geschichte der Schrift lässt sich nicht



ohne eine Menge von Abbildungen erläutern. Der vorliegende Band enthält schon manche davon: und ein ganzes Heft von ihnen soll baldigst folgen. Leider lässt es der Verf. in der Vorrede zweifelhaft ob er bei dem gegenwärtigen Zustande des Deutschen Buchhandels die folgenden Bände des Werkes herausgeben werde. Wir wollen jedoch hoffen dass ihm die Veröffentlichung eines so lehrreichen und nach dem heutigen Stande der Wissenschaften so unentbehrlichen Werkes bis zu seinem Schlusse gelingen werde. Allerdings ist eine in allen Einzelheiten ganz vollständige und zuverlässige Geschichte menschlicher Schrift, wenn man alle heute schon entdeckten Stoffe aufnehmen will, ein so ungeheures Unternehmen dass ein einzelner Mann ihm schwer genügt. Allein was die Kräfte und der unverdrossene Wille eines einzelnen Mannes darin vermöge, beweist doch schon dieser erste Band auf die rühmlichste Weise: wir können daher nur wünschen dass dieses Werk wie angefangen so auch vollendet werden möge.

H. E.

---

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, bearbeitet von Dr. W. F. Volger Director a. D. der Realschule und Stadtbibliothek in Lüneburg, herausgegeben von dem historischen Vereine für Niedersachsen. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1872. VIII und 449 Seiten in 8.  
auch unter dem Titel:

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VIII. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg.

Die Stadt Lüneburg ist nach Bardewik un-

zweifelhaft die älteste Stadt in den Welfischen Niedersächsischen Erblanden, da sie schon im J. 1013 von Ditmar von Merseburg und dem Annalista Saxo civitas genannt wird. Das Archiv dieser Stadt enthält über 6000 Originalurkunden, ist daher ohne Zweifel eine der bedeutendsten Urkundensammlungen deutscher Städte. Dabei hat es das Glück gehabt, im Lauf von 6 Jahrhunderten von verderblichen Ereignissen, wie Feuerbrünsten, feindseliger Gewalt, Moder u. dergl. völlig verschont geblieben zu sein. Man hat es daher immer sehr bedauert, dass gerade dies Archiv bis in die neuesten Zeiten so wenig zugänglich war und nur ausnahmsweise es Wenigen gestattet wurde, einzelne Urkunden daraus zu benutzen. Erst in den neusten Zeiten hat der Magistrat der Stadt Lüneburg nach dem Vorgange von Magistraten anderer Hannoverschen Städte den Beschluss gefasst, die Urkunden seines Archivs im Abdruck herausgeben zu lassen. Dabei ist es ein grosses Glück gewesen, dass der auf dem Titel genannte ausgezeichneteste Kenner der Lüneburger Stadtgeschichte, dem wir schon eine Reihe von wichtigen Beiträgen zu derselben in seinen Schriften: »Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg« (1861), »die Patricier der Stadt Lüneburg« (1863) und in seinen mehrere Jahre hindurch an verschiedenen Festen herausgegebenen »Lüneburger Blättern« verdanken, sich in einem schon vorgerückten Alter entschlossen hat, die Herausgabe dieser Urkundensammlung zu übernehmen und es ist mit Dank gegen Gott anzuerkennen, dass Er ihn bis zur Vollendung derselben bei Kräften erhalten hat. Wie sich dies von einem solchen Manne erwarten liess, hat er den Abdruck mit

der grössten Genauigkeit besorgt, ihn mit gelehrten Anmerkungen versehen und die Urkunden des Archivs durch aus anderen Archiven abgedruckte Urkunden, welche Lüneburger Angelegenheiten betreffen, ergänzt oder doch registrirt und aus Chroniken und Annalen entnommene Notizen, die sich auf die Stadtgeschichte beziehen, hinzugefügt. So hat der Herausgeber das Seinige gethan, um uns mit dieser grossen Urkundensammlung bis zu dem auf dem Titel angegebenen Zeitpunkt bekannt zu machen.

Was aber den Inhalt derselben betrifft, so muss der Unterzeichnete leider gestehen, dass er seinen Erwartungen nicht im Geringsten entspricht. Die neuesten höchst werthvollen Forschungen über die Entstehung der städtische Verfassung überhaupt betreffen fast nur die der bischöflichen und der Pfalzstädte. Namentlich begnügt der neuste Forscher (Andreas Heusler), nachdem er ausführlich von der Entstehung der Stadtverfassung in den eben erwähnten Städten gehandelt hat, sich in Betreff der Entstehung der Verfassung in den fürstlichen Städten zu sagen, bei derselben in diesen verhältnissmässig erst spät gegründeten Städten sei »das Vorbild der bischöflichen Städte und der Pfalzstädte durchweg unverkennbar«. Höchst ausgesprochen stelle sich dies dar in den besonders wichtigen Städteanlagen der Zäringer im Breisgau und in Burgund »und der Welfen in Niedersachsen«. Da der Unterzeichnete Belege hierfür weder in Sudendorf's Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, noch in den Urkundenbüchern der Städte Braunschweig, Hannover und Göttingen gefunden hatte, so hoffte er um so mehr, dass das so gut erhaltene ausführliche Urkunden-

buch der Stadt Lüneburg, solche liefern würde. Allein diese Hoffnung ist gänzlich fehlgeschlagen. Von einem Gründungsprivilegium der Stadt oder von einer Verleihung der Stadtverfassung durch den Fürsten keine Spur. Hiernach könnte man vermuthen, dass es überhaupt bei den Welfen nicht Sitte gewesen sei, Gründungsprivilegien zu ertheilen. Diese Vermuthung wird aber dadurch widerlegt, dass die Origg. Guelf (3, 858) ein Gründungsprivilegium Wilhelms von Lüneburg, Sohns Heinrich des Löwen, für eine freilich nicht zu Stande gekommene Stadt, Löwenstadt an der Elbe, enthalten, und speciell in Beziehung auf Lüneburg dadurch, dass in einer auch sonst schon bekannten Urkunde Herzogs Otto v. 1247 dieser sich auf ein der Stadt früher ertheiltes Privilegium, ohne Zweifel das Gründungsprivilegium bezieht (*omnia illa jura, que civitas a prima sui fundatione habuit, — privilegio confirmamus*). — Nicht weniger ist es auffallend, dass obgleich die Stadt L. auf fürstlichem Grund und Boden entstanden ist, wie sich auch aus dieser Urkundensammlung daraus ergibt, dass noch im J. 1273 der Herzog Lüneburg *civitas sive oppidum, quod ad nos pertinet jure hereditario* nennt, wir in derselben nichts von einem an den Herzog von dem Grund und Boden, auf dem die Häuser der Bewohner standen (*der area*) zu entrichtenden Zins (*census arearum* oder *Worthzins*), wie er in anderen fürstlichen Städten vorkommt, finden, noch davon, wie jene zum Eigenthum dieses Grund und Bodens gelangt sind. Nur das erfahren wir, dass der Herzog schon im J. 1247 in der erwähnten Urkunde über das Lüneburgische Stadtrecht in Beziehung auf die zu bebauenden *areae* bestimmte, dass sie zu freiem Rechte besessen

werden sollten, de areis edificandis statuimus, ut libero jure possideantur. — Die Bewohner Lüneburgs scheinen schon früh sehr zahlreich gewesen zu sein; denn schon Lambert von Hersfeld nennt zum J. 1073 Lüneburg oppidum maximum ducis Saxonici. Ohne Zweifel waren sie angelockt durch die dortige ergiebige Salzquelle und die unmittelbar neben der Stadt auf einer Anhöhe liegende herrschaftliche ihnen Schutz gewährende bedeutende Burg und das damit verbundene Benedictiner-Kloster St. Michaelis. Die Bevölkerung musste sehr zunehmen seit der Zerstörung der nur eine Stunde von Lüneburg entfernten grossen alten Handelstadt Bardewik durch Heinrich den Löwen 1189, obgleich von diesem wichtigen Ereigniss und den Folgen davon auf Lüneburg sich in dem Urkundenbuche nichts findet. — Ueber die Standesverhältnisse der Bewohner unterrichtet uns die schon oben angeführte wichtige Urkunde von 1247. Hier nach wohnten damals in der Stadt Leibeigene des Herzogs, welche er auf Bitten der Bürger sämmtlich freiliess, unfreie Dienstleute (ministeriales) desselben und Leute (homines) des erwähnten Klosters St. Michaelis. Wahrscheinlich fielen jene Ministerialen zusammen mit den öfter genannten Burgmannen, welche Burglehn in der Stadt und ausserhalb besaßen. Sie hielten sich aber stets getrennt von der Bürgerschaft und sind daher auch nicht in die später so einflussreichen Patricier der Stadt übergegangen. Aus seinen Ministerialen entnahm der Herzog regelmässig den Vogt, den er in der Stadt hielt. Ein solcher kommt bereits im J. 1162 und vielleicht schon einige Jahre früher vor; im J. 1260 erscheinen 2 Vögte, von welchen einige Jahre später der eine Obervogt (major advocatus),

der andere Untervogt (minor advocatus, auch subadvocatus) genannt wird. Schon ums Jahr 1200 erwähnt die Urkundensammlung auch Rathmannen in L., welche in derselben ebenso, wie in anderen fürstlichen Städten seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts, häufig unter der von Italienischen Städten entlehnten Benennung consules erwähnt werden. Auch schon im 13ten Jahrhundert ist von einer universitas consulum die Rede, und daneben von einer universitas burgensium, die in einer Urkunde auch communitas civitatis und in einer anderen schlechthin civitas genannt wird. Die consules werden später in veteres und novi eingetheilt. Worauf dieser Unterschied beruht und wie sich Beide zu den nicht oft erwähnten und nur in geringer Anzahl vorkommenden proconsules verhalten, ist aus der Urkundensammlung nicht zu entnehmen. Die Zahl der in den Urkunden genannten Rathsmannen wechselt oft, wächst aber im Ganzen allmählig immer mehr an. Im Jahre 1282 werden in verschiedenen Urkunden nicht weniger als 38 (acht und dreissig) Rathmänner genannt. Sie werden meistens alle einzeln mit ihren Namen in den unter ihrer Mitwirkung ausgestellten Urkunden angeführt. Im J. 1359 wurde aber beliebt, dass zwar alle Rathsmannen, alte und neue, das ganze Jahr hindurch zu Rathe sitzen, aber nur 12 von ihnen in den Urkunden genannt werden sollten. Wie die Rathsmannen zu ihrem Amte gelangten, darüber giebt die Urkundensammlung nicht den geringsten Aufschluss. Wenn zu den Stellen gewählt wurde, so können wir aus ihr schliessen, dass schon früh ein Cooptationsrecht sich gebildet haben muss und dass immer nur Mitglieder aus Rathsfamilien gewählt wurden, da dieselben

Namen der Rathmannen Jahrhunderte lang in den Urkunden vorkommen. In einer so grossen Versammlung musste es nothwendig ein Directorium zur Leitung der Geschäfte geben. Aber erst im J. 1228 werden Bürgermeister (magistri civium) und gleich 2 genannt. Ob auch die einige Male bei einer und derselben Person vorkommende Bezeichnung: magister consulum dasselbe bedeutet, wie Volger im Register annimmt, halte ich für zweifelhaft. Ueber die Functionen der Bürgermeister erfahren wir aber aus der Urkundensammlung nichts. Namentlich müssen wir nach ihr annehmen, dass die Vetreterung der Stadt sowohl in ihren innern wie in ihren auswärtigen Verhältnissen allein dem Rathe zukam. Es bleibt selbst zweifelhaft, ob sie das Präsidium in demselben führten, weil, wo sie in den Urkunden vorkommen, sie nicht an der Spitze der Rathsmänner, sondern nur mit ihnen untermischt genannt werden. Vielmehr scheint fortwährend der Vogt das Directorium geführt zu haben, wie wir daraus schliessen können, dass, wenn er, wie dies häufig ist, mit den Rathmannen in den Urkunden vorkömmt, er immer vor ihnen genannt wird. Dass er in dem Stadtgerichte den Vorsitz führte, sehen wir aus mehreren Urkunden seit dem J. 1247, obgleich in einer Urkunde von 1277 (Nr. 123) ein anderer *judicio praesidens* neben ihm vorkömmt. Mit dem Anwachsen der Bedeutung des Rathes musste der Einfluss des Vogts auf die städtischen Angelegenheiten im Lauf der Zeit allmählig immer mehr abnehmen und 1369 versetzten die damaligen Herzöge den Rathmannen die Vogtei auf 4 Jahre, ohne sie wieder einzulösen.

Die Stadt hatte eine besondere Casse (*camera*), zu deren Verwaltung es mehrere

camerarii (ohne Zweifel auch Rathmänner) gegeben zu haben scheint; denn in einer Urk. v. 1352 ist von einem senior camerarius consulum in officio constitutus die Rede. Unter den distinguirten Personen wird auch ein notarius consulum genannt, welcher wohl derselbe ist mit dem in anderen Urkunden vorkommenden publicus notarius civitatis und notarius publicus schlechthin.

Je weniger die Urkundensammlung der Stadt Lüneburg für die Verfassungsgeschichte liefert, um so reichhaltiger ist sie an Urkunden, die sich auf die in oder vielmehr an der Stadt liegende grosse Saline beziehen. Sie war ursprünglich Eigenthum des Fürsten. Von den Fürsten wurden aber zahlreiche Einkünfte daraus unter verschiedenen Titeln, auch als Lehn, oder Pertinenzen von Lehn an Andere, besonders an kirchliche Institute, auch mitunter an Laien übertragen. Beide veräusserten das Empfangene dann oft weiter mit Genehmigung des Fürsten. Aus dem einen oder anderen Grunde besaßen die meisten Rathsfamilien Salzgüter, oft auch nur als Pächter von geistlichen Instituten. Dass die Salzrenten als unbewegliche Sachen betrachtet wurden, ergiebt sich daraus, dass sie zu Lehn gegeben wurden und bei Veräusserung derselben meistens in den Urkunden sorgfältig bemerkt wird, dass die Erben des Veräusserers darin eingewilligt hätten. Da der Sachsenspiegel in Lüneburg galt, so sollte man erwarten, dass auch der Grundsatz desselben: »ane echt ding ne mut nieman sin egen geven« auf die Veräusserung von Sülzrenten angewendet wäre. Wir finden aber ursprünglich nur, dass die Auflassung vor den Rathmannen als Zeugen (denn ein Gericht bildeten sie nicht) geschah und



zwar wie es scheint immer geschah. Dies hatte ohne Zweifel seinen Grund darin, weil die Auflassung in foro rei sitae geschehen musste und der Rath die ordentliche Obrigkeit der Stadt bildete, auch darin, dass der Rath im Stande war, eine gehörig beglaubigte Urkunde über die Veräußerung auszustellen und dieselbe in seinem Archiv aufzubewahren (vergl. Stobbe die Auflassung des deutschen Rechts in der Zeitschrift f. Rechtsgesch. XII. S. 183). Ein Stadtbuch gab es vor dem J. 1290 nicht. Denn erst in diesem Jahre beschloss der Rath unter dem Vorsitz des herrschaftlichen Vogts zum Nutzen der Stadt durch seinen Schreiber ein solches anlegen zu lassen. Nr. 180). Hierzu kam noch, dass die Rathmannen sämtlich Interessenten der Saline waren und man durch die Vornahme der Veräußerung vor ihnen, deren Missbilligung derselben vermeiden wollte. Aus denselben Gründen bezeugen die Rathmannen oft bloss, dass jemand Sülzgut besitze und halten ein Verzeichniss der Besitzer. So bezeugt in der Urkunde Nr. 282 ein auswärtiges Kloster den Rathmannen, dass es an ein anderes auswärtiges Kloster Sülzrente verkauft habe und bittet den Rath, quatenus super hoc contractu vestram testimonialem litteram sub sigillo vestre civitatis — conventui conferatis. Erst im J. 1267 kommt ein Beispiel einer Auflassung von Sülzgut vor Gericht vor. Dies Gericht wurde vor der Sülze bei 2 die Gerichtsstätte bezeichneten Steinen (ad lapides, wie es in den Urkunden heisst) unter dem Vorsitz des Vogts gehalten. Vor dasselbe gehörten auch die Klagen, welche Sülzgut betrafen. So heisst es in einem Urtheilsspruch v. 1337 (Nr. 386): »spreket dit vor eyn recht: we up gud wil spreken, de schal komen

in dat richte, dar dat gut ynne leghet. Sint de vrowe sprikt uppe sultegud, dat in statrechte leget, so schal se comen to den stenen vor de sulte u. vorderen dat mit der stad rechte, also alle lude gidan hebbet, de goud vordereden up der sulten u. is ne broken«. Aber auch wenn die Auffassung vor Gericht geschehen war, kam es doch noch vor, dass nach derselben der Veräusserer, obgleich einige Rathmänner schon an der Gerichtssitzung Theil genommen hatten, vor dem versammelten Rath erschien und dort die geschehene Auffassung anmeldete, dem vorgängig es in der Urkunde (Nr. 545) heisst: *Nos igitur — premissa — conscribi jussimus per nostrum notarium et sic in hujus resignationis, recognitionis — testimonium sigillum nostrum est appositum.* Mit der Auffassung, sie mochte nun vor den Rathmannen oder vor Gericht geschehen, war nach dem Gewohnheitsrecht der Stadt eine eigenthümliche symbolische Tradition verbunden, welche darin bestand, dass unter der Siedepfanne, aus welcher man die Renten veräussern wollte, eine Fackel angezündet und diese dann von dem Veräusserer dem neuen Erwerber übergeben oder wohl nur vorgezeigt wurde. (Nr. 70) *qui tedam extractam de igne sartagini subjacentem in signum possessionis dictis canonicis (den Beschenkten) presentavit, quia jus est et consuetudo in salina.* Diese Form hatte die Wirkung, dass dadurch nicht bloss die Gewere (*possessio*), sondern auch das dingliche Recht selbst an der fraglichen Rente (*dominium et proprietatem* Nr. 140) auf den Erwerber übertragen wurde.

Wie bedeutend der aus den Erträgnissen der Salzquelle für die Salzbegüterten entstehende Gewinn war, zeigt sich auch darin, dass in Ur-

kunden vom J. 1263 der Herzog ihnen klagt, dass er wegen Schulden sich gleichsam in der Gefangenschaft seiner Gläubiger befinde und dass er, ungeachtet er schon alle seine Güter zum Verkauf und als Pfand ausgeben habe, sich von ihnen nicht habe losmachen können. Diese Bedrängniss nöthige ihn, quod petitionem quandam fecimus in salina Luneborg *nullo jure, sed speciali de gracia* hac neessitate cogente. — Quam ob rem universos et singulos *suppliciter exoramus*, quatenus petitionem factam ista vice curetis admittere etc. Das viele gewonnene Salz ging zum grössten Theil ins Ausland und veranlasste einen lebhaften Salzhandel. Für diesen wussten die Lüneburger Bürger sich viele, in den Urkunden enthaltenen Privilegien von benachbarten auswärtigen Fürsten, besonders den Herzögen von Sachsen-Lauenburg, und Städten, namentlich Hamburg zu erwerben. Auch gab er ohne Zweifel zum Eintritt der Stadt Lüneburg in den Hanseatischen Bund, wofür mehrere Urkunden Zeugniß ablegen, Veranlassung. Ausserdem enthält das Urkundenbuch noch manche andere für die Rechtsgeschichte wichtige Notizen, auf die wir aber wegen Raummangel nicht näher eingehen können.

Das angehängte Register ist nur ein Verzeichniß der Namen der Personen und Orte, welche in den Urkunden vorkommen, während ein Sachregister leider fehlt, welches auch durch die in dem Ortsverzeichniß unter dem Worte Lüneburg enthaltenen fast 6 Columnen einnehmenden Notizen nicht ersetzt werden kann.

Kraut.

---

H. Fischer. Kriegschirurgische Erfahrungen. I. Theil. Vor Metz. Mit sechs photolithographischen Tafeln, einer Tafel in Farbendruck und vierzehn Holzschnitten. 4. 218 Seiten. Erlangen, 1872 bei Fr. Enke.

Der Verf. hat in dem vorliegenden Buche seine in den ersten Monaten des letzten Krieges gesammelten Erfahrungen vereinigt mit Ausnahme der Nervenschussverletzungen, deren Beschreibung in einem zweiten Bande folgen soll. Im Anfange des Augustes eilte der Verf. mit einer Reihe ausgebildeter Aerzte auf den Kriegsschauplatz im Dienste der freiwilligen Krankenpflege. Er fand um Forbach herum in einer grossen Zahl verstreuter Lazarethe sein Arbeitsfeld, welche sich zuerst von Spicheren, dann von Metz her füllten. Schon Ende October ging er wieder nach Breslau zurück, übernahm aber später während zweier Monate die Leitung der Baracken des Berliner Hilfsvereins, auch diese Zeit ist mit berücksichtigt. Die Sectionen sind von Waldeyer gemacht und die Augenschüsse von H. Cohn behandelt und besonders bearbeitet.

Verf. giebt die Mängel der freiwilligen Krankenpflege zu, doch hat sie sehr viel geleistet, konnte aber den ungeheuren Ansprüchen nicht genügen. Straffere Leitung und feste Grundprincipien wären zur Abhülfe nöthig. — Die Einrichtung der Spitäler war eine vorzügliche. Wenige Kranke in grossen, gut ventilirten Räumen. Reichliche Verpflegung. Die Aerzte zahlreich. Es sind daher sehr günstige Resultate erzielt.

Die Principien der Behandlung hat der Verf. in seiner Kriegschirurgie entwickelt, sie sind

hier daher nur kurz auseinandergesetzt. Er huldigt unbedingt dem Listerschen Verbands, aber die beschriebenen Fälle rechtfertigen eine solche Vorliebe nicht. Pyämie war mässig häufig, sie fand ihren Ursprung in der Eiterung der Weichtheile. Das Urtheil des Verf. über die Baracken ist kein günstiges.

Das Gewicht des Buches ruht in der Beschreibung der Verletzungen der einzelnen Körpertheile und hauptsächlich der des Auges und der Extremitäten.

H. Cohn hat sich ein grosses Verdienst erworben durch diese erste Zusammenstellung einer Reihe Schussverletzungen der Augen von einem Spezialisten. Ein Gehirnschuss mit totaler Amaurose und Ausfluss von Hirn wurde gebessert entlassen. Acht Bulbuszertrümmerungen leiten zu der Frage, soll ein solcher Bulbus und wann enucleirt werden. Die drohende Panophthalmie und die Furcht vor sympathischer Erkrankung sind sehr dringende Beweggründe. Obgleich einige Todesfälle, welche v. Gräfe erwähnt hat, gegen die Operation zu sprechen scheinen, rath doch C. zu derselben und zwar mit grossem Recht. Alle übrigen Verwundungen des Bulbus sind eigentlich Streifschüsse und doch haben sie in grosser Zahl zur Amaurose des betreffenden und zu sympathischer Erkrankung des anderen Auges geführt. Man kann sich daher wundern, dass C. nach seiner lichtvollen Darstellung nicht die nöthigen Consequenzen für die Kriegschirurgie gezogen hat. Es scheint aus der Beschreibung mit zwingender Nothwendigkeit hervorzugehen, dass es geboten ist, alle Augenverletzungen im Kriege in besonderen, von Spezialärzten geleiteten Lazarethen zu sammeln. Ein solcher Plan wäre leicht ausführbar, weil

diese Verwundeten auch weiten Transport vertragen und zweitens für sie Locale benutzt werden können, welche für die übrigen Verwundeten nach den jetzigen, richtigen Grundsätzen absolut zu verwerfen sind. Es würde also hierdurch auf dem Kriegsschauplatze Raum gemacht und hauptsächlich ein wichtiger Theil der Verwundeten die richtige Verpflegung erhalten, welche ihm in der Vermischung mit den übrigen nicht zu Theil werden kann. Eine grosse Zahl Halb- und Ganzinvaliden würde dem bürgerlichen Leben gerettet werden.

Die penetrirenden Brustwunden sind von F. nicht genügend beschrieben, seine Empfehlung der warmen Umschläge bei diesen muss sehr befremden, gegenüber der allgemein anerkannten Eisbehandlung.

Die perforirenden Schultergelenkschüsse hat F. conservativ behandelt, aber nach seinem Geständniss mit schlechten Resultaten. Für die Schüsse der oberen Extremitäten stellt er folgende, sehr richtige Principien auf: die conservative Behandlung der Gelenkschüsse ist hier weniger lebensgefährlich, als die amputatio humeri. Die conservative Behandlung ergibt am Handgelenk vortreffliche, am Schultergelenk schlechte, am Ellenbogen beachtenswerthe Resultate. Also frühe Resection der Schulter ist zu rathen, da sie wohl grössere Mortalität, aber gute Endresultate liefert. Am Ellenbogen führt die Resection zu geringer Mortalität, aber zu bescheidenen Resultaten. Nach den Resectionen sollen die Bewegungen nicht zu früh gemacht werden, da sonst Schlottergelenke entstehen.

Für die Schüsse der unteren Extremitäten stellt F. folgende Grundsätze auf: Schussfracturen im mittleren Drittel erfordern die Amputa-

tion, im unteren ist die conservative Behandlung günstig, im oberen bieten die Operationen wenig Chance. Von den Verbänden haben sich nur Gyps und Extension bewährt, im oberen und mittleren Drittel hat die Extension Vorzüge, im unteren ist der Gyps vorzuziehen. — Die Aufstellung solcher fester Grundsätze in der Behandlung der Schussfracturen muss jetzt die Hauptaufgabe der Kriegschirurgie sein. Denn es ist nicht zu leugnen, dass mit der Vorliebe für die conservative Chirurgie ein grosses Schwanken in die Principien der Chirurgie und damit auch in das Handeln des einzelnen Chirurgen gekommen ist. Die Situationen des Kriegschirurgen und des Kriegsverwundeten vertragen aber vor Allem kein Schwanken. Consequente planmässige Behandlung ist im Kriege vor Allem zu verlangen und diese ist nur zu erreichen, wenn jeder einzelne Chirurg feste Principien anerkennt, welche zugleich für alle Chirurgen gelten. Sonst lastet der häufige Wechsel der Aerzte auf den Verwundeten sehr schwer.

Von 40 Todesfällen nach Oberschenkelfracturen sind 10 an erschöpfender Eiterung, 19 an Pyämie, 4 an Colliquation, 9 an intercurrenten Krankheiten gestorben. Niemals fand sich Osteomyelitis. Die Entzündung der Weichtheile und der Gelenke bedingt also die Gefahr dieser Verwundungen. Bei Unterschenkelschussfracturen ist der Gyps unter allen Umständen vorzuziehen. Die Hüftgelenkschüsse sterben alle. Bei penetrirenden Kniegelenkschüssen ohne Knochenverletzung empfiehlt F. die Conservation, bei den mit Fracturen complicirten die primäre Amputation. Für die Fussgelenkschüsse räth er zu früher Resection.

Die nüchterne, ruhige Darstellung, welche

sich in dem ganzen Buche bekundet, hascht nirgends nach blendenden Ergebnissen und hat durch das überall sich kundgebende Bestreben, die nicht geleugneten Fehler zu bessern, etwas viel Ueberzeugenderes gewonnen, als die mannichfachen Effectarbeiten der jetzigen Chirurgie.

Die beigegebenen Tafeln sind in der Ausführung nicht zu loben; die Zusammenstellung derselben entspricht nicht dem Texte; die Abbildungen sind nicht gleichmässig, die der ersten Tafeln, besonders diejenigen von den Beckenschüssen, ohne die nöthige Perspective gemacht.  
R.

---

Reisen in Central-Amerika von Arthur Morelet. In deutscher Bearbeitung von Dr. H. Hertz. Mit eingedruckten Holzschnitten und 7 Illustrationen in Tondruck. Jena, Hermann Costenoble 1870. VIII und 362 S. 8<sup>o</sup>.

Das vorliegende Buch gehört zu der ansehnlichen Zahl von geographischen Büchern, womit die genannte Verlagshandlung seit etwa zehn Jahren das deutsche Publikum versorgt hat. Dieselben bestehen theils aus Originalwerken, theils aus Uebersetzungen von Reisebeschreibungen, theils aus sogenannten Bearbeitungen von solchen. Unter den ersten finden sich mehrere sehr werthvolle, wie u. a. das von Appun (unter den Tropen u. s. w.) und das von Herrn. von Schlagintweit-Sakünlinski (Reisen in Indien und Hochasien) und auch von den Uebersetzungen fremder Reisebeschreibungen sind einige als eine Bereicherung unserer geographischen Litteratur anzusehen. Dagegen kann man das von



den sogenannten Bearbeitungen von Reisebeschreibungen nicht sagen und verdient dies wohl einmal an dem vorliegenden Buche nachgewiesen zu werden, zumal dasselbe auch wiederum einen Maassstab für den Stand der allgemeinen geographischen Bildung in Deutschland darzubieten scheint, über welche ich neuerdings in diesen Blättern wiederholt mich auszusprechen Veranlassung gehabt habe.

Nach dem Titel des Buches so wie nach dem Vorwort, in welchem die Reisebeschreibung von Morelet mit Recht als sehr werthvoll für die Kunde von Central-Amerika hingestellt und dabei auch auf das darüber der französischen Akademie erstattete Compte Rendu Bezug genommen wird, muss ein Jeder, dem diese Reisebeschreibung nicht bekannt ist, annehmen hier die Bearbeitung einer wenigstens ziemlich neuen Reisebeschreibung und auch eine Bearbeitung derselben nach dem Original zu erhalten. Beides ist aber keineswegs der Fall. Weder hat Hr. Dr. Hertz, wie sich gleich zeigen wird, das von ihm genannte Reisewerk seiner sogenannten Bearbeitung zu Grunde gelegt, noch ist dasselbe erst neuerdings erschienen. Das von Hr. H. genannte Werk von Morelet, *Voyage dans l'Amérique centrale etc.* beschreibt eine Reise die bereits vor einem Vierteljahrhundert (i J. 1846, was aber in dem Buche ganz verschwiegen wird) gemacht worden und ist Morelets Werk auch schon vor 15 Jahren (1857, was bei der Anführung seines Titels ebenfalls verschwiegen wird) in Paris erschienen, und zwar nicht als Manuscript, bloss für nähere Freunde gedruckt, wie im Vorwort behauptet wird, sondern auch für den Buchhandel; wenigstens hat die liesige Bibliothek dasselbe gleich nach seinem Erschei-

nen auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels erhalten und habe ich es deshalb auch schon vor mehr als zehn Jahren für meine Bearbeitung von Central-Amerika benutzen und dort unter den Quellen aufführen können (Mittel- und Südamerika, 2. Liefer. Leipz. 1861 S. 217). Auch in anderen Beschreibungen von Central-Amerika ist die Moreletsche Reisebeschreibung längst gebührend anerkannt und benutzt, wie z. B. in Squier's i. J. 1858 erschienenen States of Central-America, (deutsche Bearb. Leipzig 1861) wonach denn auch das von Hrn. H. (Vorwort S. VII) in Anspruch genommene Verdienst, Morelets Forschungen zuerst der deutschen Lesewelt zugänglich gemacht zu haben, wegfällt.

Darnach könnte man nun meinen, dass, weil die Bearbeitung dies alles verschweigt, es hier auf eine absichtliche Täuschung des deutschen Publikums abgesehen wäre. Dies ist indess wahrscheinlich nicht der Fall. Viel wahrscheinlicher, ja wohl gewiss ist es, dass Hr. H. die Reisebeschreibung von Morelet selbst niemals gesehen hat und seine sogenannte Bearbeitung derselben nichts weiter ist als eine Uebersetzung oder Uebearbeitung einer englischen oder nordamerikanischen Bearbeitung jener Reisebeschreibung, die er aber nicht nennt und die auch, wie ich gestehen muss, mir nicht bekannt geworden ist.

Dass dies sich so verhält, wird schon aus der ganzen Anlage der Bearbeitung wahrscheinlich, fast zur Gewissheit, scheint mir, wird dies aber dadurch, dass in unserer sogen. deutschen Bearbeitung alle im Original in französischen Maassen, Gewichten und Münzen ausgedrückten Angaben in englischen oder nordamerikanischen Werthen wieder gegeben werden, dass die im Original nach dem hunderttheiligen Thermometer auf-

geführten Temperaturbeobachtungen auf das Thermometer von Fahrenheit reducirt sind und dass in der Liste von neueren Werken über Central-Amerika ursprünglich deutsch geschriebene Bücher, wie die von Scherzer und Fröbel, allein nach dem Titel ihrer englischen Uebersetzungen aufgeführt werden. Alles dieses wäre gewiss ganz absurd, wenn Hr. H. seine Bearbeitung nach der Reisebeschreibung von Morelet gemacht hätte und namentlich wäre es gar nicht zu begreifen, warum Hr. H. sich die Mühe gegeben, die Temperaturangaben des Originals so umzuändern, da uns Deutschen doch die Celsiussche Thermometereinheitung sehr viel geläufiger ist als die von Fahrenheit.

Nach allem diesen wäre es wohl unpassend, hier noch auf eine weitere Analyse und Beurtheilung des vorliegenden Buches einzugehen, denn wir haben darin ja der Hauptsache nach nur die Arbeit eines uns Unbekannten vor uns, von der wir gar nicht wissen können, wie sie eigentlich aussieht, und wie Hr. Dr. H. damit verfahren ist. Nur so viel sei noch bemerkt, dass das vorliegende Buch nur einen Auszug aus der Reisebeschreibung Morelet's bildet, welche auch die Insel Cuba und Yucatan umfasst, dass dasselbe ohne alle Einleitung mitten in der Erzählung des 7. Kapitels von Morelet anfängt und dass die Bearbeitung eine sehr freie, um nicht zu sagen willkürliche ist. Denn nicht allein wird von der Erzählung Morelets fortwährend abgesprungen, sondern es werden auch seine Mittheilungen dem Sinne nach häufig verändert. Dafür liefert fast jede Seite des Buches, die man aufschlägt, Beispiele. Ich will mich jedoch auf ein paar von denen beschränken, die mir schon beim Durchblättern des Buches,

dessen aufmerksame Lectüre Zeitverschwendung wäre, aufgestossen sind, und die zugleich anzeigen, was von den Zahlenangaben in unserem Buche zu halten ist. Bd. II S. 202 giebt Morelet einige Nachrichten über den Landbau um Guatemala und fügt dabei in einer Note hinzu: »Les terres, aux alentours de Guatemala, valent de 500 à 1000 fr la *caballeria* (2 hect.) et jusqu' à 7,500 lorsqu'elles jouissent de l'irrigation«. Diese Note nimmt unser Bearbeiter S. 396 in den Text auf und zwar mit folgenden Worten: »Beiläufig bemerkt, steht der Grund und Boden in der Nachbarschaft der Stadt ziemlich hoch im Preise und man zahlt zwischen 20—40 Dollars für den Morgen. Gegen 40,000 Morgen werden künstlich bewässert und geben hinreichenden Ertrag«. Woher hat unser Buch diese 40,000 Morgen und was für Morgen sind hier gemeint? Dieselbe Seite zeigt auch wie nachlässig und ungenau der Bearbeiter Morelet's Mittheilungen wiedergegeben hat. Von den Handwerken sprechend, sagt dieser: »Depuis quelques années, l'importation des meubles et des objets de luxe qui produit l'Europe a pris un certain développement; tout ce qui sort effectivement des ateliers nationaux, en fait de menuiserie et d'ébénisterie, est lourd, grossier et incommode. Les meilleurs ouvriers du pays sont les charpentiers et les maçons«. Dies wird übersetzt: »Obwohl man seit geraumer Zeit angefangen Mobilien aller Art und Luxusgegenstände massenhaft aus Europa einzuführen, sind die einheimischen Gewerbe und Künste weit hinter dem Auslande zurückgeblieben, denn trotz der fremden Muster ist Alles, was hier gefertigt wird, geschmacklos und plump. Uebrigens finden sich hier ganz tüchtige Maurer und ziem-

lich geschickte Tischler«. — S. 208 heisst es im Original: »Une seule plante (der *Agave americana*) fournit 150 à 200 litres de liquide, selon la fertilité du terrain«, und ist dabei express auf Humboldt's *Essai polit. s. l. Nouv. Espagne T. II, p. 419* verwiesen. In unserer Bearbeitung (S. 342) wird dies Citat, aus dem allein hervorgeht, dass hier von Mexiko und nicht von Centralamerika, wo gar kein Agavesaft gewonnen wird, die Rede ist, weggelassen und bloss gesagt: »Je nach Qualität des Bodens kann eine einzige Pflanze zwischen 120—200 Gallonen Saft liefern«. Welche Art von Gallonen sind das, von denen 120—200 150 bis 200 Litres entsprechen?

Viel willkürlicher noch, als bei der Bearbeitung des Textes ist der Bearbeiter mit der Illustrirung seines Buches verfahren. Von den 22 durchgängig sehr gut ausgeführten und wirkliche Illustrationen zu dem Berichte bildenden Holzschnitten des Originals ist in unser Buch kein einziger aufgenommen. Dagegen bringt dasselbe zwei Holzschnitte und 7 ziemlich mittelmässige Illustrationen in Tondruck, die verschiedenen andern Werken entnommen sind und zum Theil wenig zu dem Texte passen. Komisch geradezu ist es zu S. 304 eine Abbildung des Theaters von Guatemala beigegeben zu finden, während in dem Buche von einem solchen gar nicht die Rede ist, und Morelet davon auch gar nicht sprechen konnte, weil zur Zeit seiner Reise es in Guatemala ein eigenes Theatergebäude gar nicht gab. Eben so wenig wie die Illustrationen des Originals ist die grosse Charte desselben, die wirklich von Werth ist, wiedergegeben. Indess ist dieselbe doch offenbar für die kleine Charte unseres Buches benutzt und möchte

ich aus dieser Charte, die übrigens, wie in der Regel die Charten in den englischen und nord-amerikanischen populären geographischen Büchern sehr dürftig ausgestattet ist, wohl den Schluss ziehen, dass die von Hr. H. übersetzte Bearbeitung der Moreletschen Reisebeschreibung das Werk eines Engländers und nicht eines Amerikaners ist, indem auf dieser Charte die Grenze zwischen Guatemala und Britisch Hondurns sehr abweichend von der Zeichnung auf der Charte bei Morelet angegeben wird und zwar so, wie sie von den Engländern auf Kosten von Guatemala beansprucht zu werden pflegt.

Schliesslich muss noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr diese Bearbeitung schon dadurch an wissenschaftlichem Werth verliert, dass sie gar keine Angaben über die Zeit des Besuches Morelets in Central-Amerika mittheilt. Berichte über Reisen in fremden, wenig bekannten und von Europäern selten besuchten Ländern pflegen auch eine wichtige Quelle zur Kunde der politischen Zustände solcher Länder und ihrer Geschichte zu sein, indem sie auch über diese Zustände und die von den Reisenden erlebten politischen Ereignisse Mittheilungen machen. Dies geschieht natürlich auch von Morelet und spricht derselbe u. a. insbesondere auch über die Person, die Regierung und die Stellung des damaligen Präsidenten der Republik Guatemala, des durch seine folgenreiche politische Wirksamkeit auch in Europa bekannt gewordenen Indianers Rafael Carrera. Was kann dem Leser aber dieser Bericht nützen, wenn er gar nicht weiss, auf welches Jahr sich diese Schilderungen beziehen? Morelet selbst fügt seinen Mittheilungen über Carrera in einer Note hinzu, dass seitdem dieselben geschrieben, (d. h. wäh-

rend der Zeit von 1846 bis 1856) Guatemala aufs Neue der Schauplatz neuer Revolutionen gewesen, die den Fall, das Exil und die Reintegration des Präsidenten Carrera herbeigeführt hätten« (II, S. 214). Nicht einmal diese Note, — die allerdings dem Leser verrathen hätte, dass die Reise Morelets schon vor langen Jahren gemacht worden — ist in die Bearbeitung aufgenommen, und viel weniger natürlich die dazu für d. J. 1872 nothwendige Ergänzung, dass seitdem Carrera (d. 15. April 1865) verstorben und dass nach seinem Tode dort die Revolution, die Carrera zwar mit eiserner Faust, aber zum Segen des Landes während seiner mehr als zehnjährigen Dictatur zu bändigen gewusst hat, wiederum permanent geworden ist.

Noch sehr vieles könnte aufgeführt werden, was an diesem Buche zu tadeln ist, doch glaube ich die Aufmerksamkeit der Leser für solche unerquickliche Kritik nicht länger in Anspruch nehmen zu dürfen und wird das Mitgetheilte auch wohl hinreichen, den Wunsch, mit dem ich schliessen möchte, zu rechtfertigen, dass die Verlagshandlung, welche die Verbreitung von Reisebeschreibungen zu ihrer Specialität gemacht zu haben scheint und in diesem Fache auch schon manches sehr Werthvolle geliefert hat, in Zukunft doch mit der Herausgabe sogenannter »Bearbeitungen« von an sich wirklich werthvollen Reisebeschreibungen vorsichtiger verfahren möge.

Wappäus.

---

Ueber die altnordische Sprache von Dr. Th. Möbius. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 60 SS. gr. Oct.

Die kleine, aber höchst gehaltvolle und anziehend geschriebene Arbeit, zunächst zur Begrüssung der germanistischen Section der Leipziger Philologenversammlung dieses Jahres bestimmt, sollte von Niemand, der sich für das deutsche Sprachgebiet wissenschaftlich zu interessiren vermag, übersehen werden. Den Umfang des behandelten Stoffes zeigt am besten folgende Uebersicht:

I. Namen der altnord. Sprache.

II. Die altn. Sprache als eine germanische.

III. Die altn. Sprache als eine nordische.

IV. Die altn. Sprache als norwegisch-isländische.

V. Verbreitung und Dauer der altn. Sprache.

VI. Von den Quellen der altn. Sprache.

VII. Von der Herausgabe dieser Quellen.

Dazu kommt als nützlicher Anhang ein Nachtrag zu dem bekannten *Catalogus libr. Islandicorum etc.* (Lipsiae 1856), in dem die seitdem neu erschienenen altnordischen Grammatiken und Wörterbücher erwähnt sind, so wie eine Reihe von Anmerkungen.

In I bezeichnet Herr M. die Ausdrücke: isländisch und altnorwegisch als zu eng, die Bezeichnung: altnordisch als zu weit für die Literatur der Edden und der Saga's. Doch deutet der für die vorliegende Schrift gewählte Titel wol darauf hin, dass Herr M. letzterer Bezeichnung, die auch immermehr Anklang zu finden scheint, wenigstens practisch den Vorzug giebt.

Eine geringe Abweichung von dem Stand-



punkt des Herrn Verf. möchte ich zu S. 17 notiren, wo derselbe von einigen Eigenthümlichkeiten des norwegischen Dialects handelt und dieselben kurz und präcise vorführt. Sollten auch einige dieser Fälle, z. B. (für Vocale) N. 4 und (für Conson.) 1, 5—7 entschieden nur als Idiotismen, in diesem Falle also als Norvågismen gelten dürfen, so erscheint doch in anderen Fällen der norwegische Usus — vergl. z. B. (Vocale) N. 1, 2; (Conson.) N. 2, 4 — dem isländischen gegenüber offenbar als der ältere und reinere Sprachgebrauch, was trefflich zu der S. 12 gemachten Bemerkung über das Verhältniss des Ost- zum West-Skandinavischen stimmen muss. Durch das Norwegische wird so ein natürlicher Uebergang vom Dänisch-Schwedischen zum Isländischen Idiom dargestellt, und so sehr letzteres literarisch die andern nordischen Dialecte überholt hat, um so weniger darf es sprachlich als Norm des echt Altnordischen gebraucht werden. Wir glauben, dass diese Consequenzen aus den von Herrn M. mit Kennerhand dargelegten Verhältnissen sich jedem Nachprüfenden wie uns ergeben werden.

E. Wilken.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

23. Oktober 1872.

Uwe Jens Lornsen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des Deutschen Volkes von Karl Jansen, Subrector am Gymnasium. Kiel. Ernst Homann. X und 542 Seiten in Octav.

Ein in dem grösseren Theil Deutschlands fast vergessener, oder, muss man vielleicht sagen, nie recht bekannter Name tritt an die Spitze eines Buches, das sich einen Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des Deutschen Volkes nennt. Man kann zweifeln, ob der Verf. daran Recht gethan, ob nicht besser dem Leser überlassen wäre, das Buch, wenn er es aus der Hand legt, so zu nennen, als es ihm unter einem Titel anzukündigen, der ihn möglicher Weise noch zu anderen Erwartungen anregt, als dann Befriedigung erhalten. Aber den Eindruck wird jeder davontragen, dass eine eigenartige, hervorragende Persönlichkeit, eine einflussreiche, in ihren Folgen bedeutende Wirksamkeit hier geschildert ist. Zunächst sind es wohl die Landsleute des Mannes, um den es sich handelt, die Schleswig-Holsteiner, denen das doch

auch ihnen nur wenig bekannte Bild desselben vorgeführt und seine Bedeutung für die Geschichte des Landes gezeigt werden soll. Der Verf. wünscht aber auch anderen, allem Deutschen Volk zu sagen, wer Lornsen war, und was er nicht blos für sein Heimatland gethan. Er hält fest an einer früher oft ausgesprochenen, in neuerer Zeit wohl etwas misgünstig angezweifelten Behauptung, dass die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit schon als solche die grösste Wichtigkeit für Deutschland gehabt, zeigt aber auch, wie sie in der That gleich von ihrem ersten Hervortreten an in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Geschicken Deutschlands aufgefasst und behandelt ist. Vielleicht ist er so aber doch veranlasst, das was durch Lornsen geschehen zu hoch anzuschlagen, auf ihn zurückzuführen, was sich nur aus dem allgemeinen Zusammenhang des politischen Lebens ergeben hat. Und auch noch ein anderes kann man bemerken. Der Verf. gehört einer jüngeren Generation an, die Lornsen nicht mehr gekannt, aber viel von ihm gehört hat, der sein Bild, seine charaktervolle Persönlichkeit, sein plötzliches, meteorartiges Auftreten, sein unglückliches Ende in einem eigenthümlichen Halbdunkel entgegentraten: indem er bemüht war, sie nun in das Licht rechter und voller Erkenntnis zu setzen, konnte es leicht geschehen, dass dasselbe zu hell auf einen oder den andern Punkt geworfen ward. Man muss dem Verf. aber dankbar sein, dass er unternommen, was keiner der Freunde und Zeitgenossen gethan. Auch ich, wenn auch jenem um wenigstens ein Jahrzehent voraus, kann mich nicht zu diesen rechnen, und nicht aus eigener Kenntnis, nur nach einer mehr unbestimmten Erinnerung über seine Thätigkeit urtheilen, während es ja nicht

an solchen fehlt, welche die unmittelbarste Einwirkung seiner Persönlichkeit und seines Handelns erfahren haben und nun vorzugsweise berufen erscheinen auch über diese Schilderung ihr Urtheil abzugeben.

Der Verf. hat vielfach die mündlichen Mittheilungen solcher Zeitgenossen benutzt. Eine Hauptquelle sind ihm aber die Briefe Lornsens gewesen an seine Angehörigen und Freunde. Unter diesen nimmt unzweifelhaft den ersten Platz Fr. Hegewisch ein, der bei grosser Verschiedenheit des Charakters, der politischen Ansicht, der ganzen Art zu denken und zu handeln, doch auf das engste sich an ihn anschloss, seine hohe Bedeutung erkannte, ihm so lange er lebte als treuer Freund zur Seite stand, nach seinem Tode allezeit sein Andenken in Ehren hielt. Aus seinem Nachlass hat die Tochter ein reiches Material für diese Arbeit beisteuern können, ohne das dieselbe schwerlich so hätte ausgeführt werden können, wie sie vorliegt.

Das Buch beginnt mit einer einleitenden Schilderung Schleswig-Holsteinscher Zustände, die theilweise schon früher als Gelegenheitschrift veröffentlicht ist. Der Verf. sagt an sich gewiss mit Recht: »nur auf dem Hintergrunde seiner Zeit konnte Lornsens ganze Erscheinung ihre richtige Beleuchtung, seine That ihre volle Würdigung finden . . . Der Stand der Verfassungsfrage vor ihm, die von seinem Anstoss ausgehenden Wirkungen auf das Erwachen des öffentlichen Lebens im ganzen Cimbrischen Norden mussten zur Darstellung gelangen«. Und damit beschäftigt sich der zweite Theil dieser Einleitung, Capitel 2, überschrieben »Die Verfassung«. Aber Capitel 1 »Die Zeit« geht viel weiter und giebt eine allgemeine Schilderung der

Zustände und Anschauungen in den Herzogthümern nach den verschiedensten Seiten hin nun doch nicht um das Jahr 1830, wo Lornsen auftrat, oder in der Zeit nach den Befreiungskriegen, in welche seine Bildung fällt, sondern bis ins 18te Jahrhundert, und einzeln selbst noch weiter zurück. So viel Belehrendes und Interessantes da zusammengestellt ist, mit der Aufgabe des Buchs steht es nur in losem Zusammenhang, und der Wirkung desselben, fürchte ich, wird es Abbruch thun. Es ist zu spät, wenn man erst S. 152 zu dem Abschnitt gelangt »Der Mann«, wo von ihm, zunächst seiner Heimat und seinem Volksstamm, die Rede ist.

Denn Lornsen war ein Friese, von der Insel Sylt, und die Romangestalt »Der Vogt von Sylt« hat sein Andenken bei manchem vielleicht besser erhalten als das was von ihm sonst bekannt geworden ist. Der kräftige, aber auch starre und herbe niederdeutsche Volksstamm hat in ihm eine gewiss charakteristische Vertretung erhalten: Tugenden und Schwächen hängen zum guten Theil mit dieser seiner Herkunft zusammen.

Sohn eines Schiffcapitäns war er selber, wie die meisten seiner Landsleute, auch zum Seediens bestimmt; erst 18jährig ward er durch die damals (1811) der Schifffahrt ungünstigen Verhältnisse zur Wahl eines andern Berufs bestimmt. Fünf Jahre später bezog er die Universität, studierte in Kiel und nachher in Jena, wo er ein eifriges Mitglied der neubegründeten Burschenschaft ward, ein Genosse von Wesselhöft, Binzer, Sand, Graf Keller, H. von Gagern: den Grundsätzen, zu denen er sich da bekannte, ist er allezeit treu geblieben. Die juristische Laufbahn, die er erwählt, führte ihn dann nach Kopenhagen in das oberste Regierungscollegium

der Herzogthümer, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei, wo er sich durch seine Arbeitskraft und Talente bald entschiedene Anerkennung verschaffte und zugleich in einem Kreis jüngerer Freunde einen nicht unbedeutenden Einfluss gewann. »Lornsen, schreibt der spätere Präsident Francke, imponierte durch sein Aeusseres und übte eine seltne Anziehungskraft durch die allgemeine Richtung seiner Ideen, die den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb weit überragten. Gross, mit mächtigen breiten Schultern und einem Jupiterskopf, reich an dichtem, gekräuseltem, dunklem Haar, vollem Gesicht, offner Stirn und ernstem leuchtendem Auge, überraschte der gewöhnlich schweigsame Mann, wenn er sich wohl fühlte, durch eine zwanglose Heiterkeit, die alles um ihn her erfreute«. Schon damals beschäftigten ihn aber weitergehende Pläne. Er fühlte in sich die Neigung und die Kraft zu einer schriftstellerischen Thätigkeit, aber auch das Bedürfnis nach einem umfassenderen, wissenschaftlichen Studium, zu dem er die Musse in einem Amt von mehr localem Bereich zu finden hoffte. Deshalb besonders suchte er die vacant gewordene Stelle eines Landvogts auf seiner heimatlichen Insel Sylt.

Aber ehe er sie nur angetreten, ward er in die allgemeinen politischen Bewegungen seines Landes und Deutschlands hineingezogen. Es war das Jahr 1830, wo das Verlangen nach Neuordnung der öffentlichen Zustände, nach Einführung verfassungsmässiger Einrichtungen durch ganz Deutschland ging: Lornsen fühlte sich gedrungen dafür in den Herzogthümern in die Schranken zu treten. In Kiel ward über das was zu thun mit Hegewisch, Balemann, Falck, Th. Olshausen, Michelsen, G. Hanssen u. a. be-

rathen, durch Reisen in andere Städte weitere Theilnahme angeregt, vor allem aber durch die Schrift »Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein« der Anstoss zu einer lebhaften Bewegung in der Presse und sonst gegeben. Es waren wenige Blätter, aber allerdings von grosser Wirkung. Alles was hierauf Bezug hat ist von dem Verf. auf das ausführlichste geschildert, auch von den zahlreichen Schriften, die über, und grossentheils allerdings wider Lornsen veröffentlicht wurden, Bericht erstattet. Man sieht, wie beschränkt, ängstlich und kleinlich damals vielfach die Auffassung der politischen Verhältnisse war, wie Noth es that, dass einmal einfach und bestimmt die Bedürfnisse und die Rechte des Landes zum Ausdruck kamen, als eine Forderung hingestellt wurden, die nun nicht wieder vergessen und aufgegeben ward. Aber wie hoch man das alles anschlagen mag: darum Lornsen, und Lornsen allein, den Befreier Schleswig-Holsteins zu nennen, scheint mir doch nicht gerechtfertigt. Das würdigt nicht genugsam, wie viel schon vor ihm geschehen war, wie er doch selber auf dem Grunde stand, den Dahlmann, Falck u. a. gelegt, wie neben ihm ein Geschlecht aufgewachsen war, das durch sie und die allgemeine politische Entwicklung Deutschlands mit ähnlichen Ansichten und Strebungen erfüllt war, deren gemeinsamen Ideen er am Ende nur Ausdruck gab, und die, wenn sie nun in den folgenden Jahrzehnten für diese Ideen kämpften und ihnen weitere Verbreitung verschafften, doch nicht blos als die Nachfolger Lornsens oder die Vertreter seiner Grundsätze angesehen werden können. Gerade hier mag ich wohl persönlich bezeugen, dass in den nächsten Jahren, da ich in Kiel studierte, fast die

ganze Jugend von gleichen Ansichten durchdrungen war, ohne viel von Lornsen zu wissen oder seiner zu gedenken. Es war sein Verdienst, und bleibt sein Ruhm, dass er dem, was viele bewegte, was die Zeit forderte, bestimmten Ausdruck und feste Gestalt gab. Aber die Anschauungen, die dem zu Grunde lagen, sind auch ihm schon gutentheils von andern überliefert.

Vielleicht mehr als die rein Schleswig-Holsteinische Richtung seines Wirkens darf man die bei ihm damit eng verbundene Deutsche als ihm eigenthümlich bezeichnen, obschon auch hier wenigstens Dahlmann und die andern Herausgeber der Kieler Blätter nicht andere Wege gingen, am wenigsten eine provinzielle Abgeschlossenheit wollten. Aber kaum einer hat so entschieden wie Lornsen die allgemeinen Deutschen Angelegenheiten ins Auge gefasst, so bestimmt sich ein Bild von dem, was hier zu thun sei, gemacht. Schon im Juli 1831 nimmt er eine Vereinigung Deutschlands unter dem König von Preussen als Kaiser in Aussicht; er empfiehlt im folgenden Jahre für grössere Volksversammlungen die Resolutionen: »1) der Kaiser von Oestreich wird mit seinen Staaten aus allem Nexus mit Deutschland entlassen; 2) der König von Preussen wird zum Kaiser von Deutschland erhoben; 3) alle übrigen Deutschen Fürsten geben ihre Souveränität auf, werden dem Kaiser unterthan und in eine Pairskammer unter ihm vereinigt, woneben sie aber die innere Regierung ihrer Länder fortführen; 4) die gesammte Militärmacht Deutschlands steht unter dem König von Preussen als Kaiser; 5) Baiern wird getheilt in Alt- und Neubaiern«, (S. 348), Vorschläge, die an durchgreifender



Entschiedenheit wohl fast alles übertreffen was damals, abgesehen von den geradezu republicanismen Tendenzen, geäußert ist, und neben P. Pfizers und Fr. v. Gagerns bekannten Streben in diesem Sinn wohl in die erste Reihe der Pläne für eine auf solcher Grundlage vorzunehmende Neuordnung der Deutschen Verhältnisse gestellt werden müssen. Dabei ist der Weg, den Lornsen im Auge hat, um das Ziel zu erreichen, allerdings ein eigenthümlicher: Auflösung des Bundes, zunächst Ausschluss von Oesterreich und Preussen, Vereinigung der übrigen, wie er annimmt, constitutionellen Staaten zu einem neuen Bunde. Er erwartete einen Krieg mit Frankreich und in demselben den Verlust der Rheinlande für Preussen: daraus werde sich für dies die Nöthigung ergeben, »sich dem constitutionellen System anzuschliessen und an die Spitze einer wahrhaft politischen Einigung Deutschlands zu treten, wodurch es stark genug werde, die verlorenen Rheinprovinzen wieder zu gewinnen«. Welche ganz anderen Wege am Ende die Geschichte gehen werde, um ähnliche Resultate zu erzielen, konnte man damals (1832) sicher nicht absehen: nur wenige waren es, die überhaupt eine solche Umgestaltung ins Auge zu fassen wagten.

Wenn Lornsen in diesen Jahren überhaupt weit gehende politische Forderungen stellte — »zwei Erfordernisse, schreibt er ein ander Mal, sind unumgänglich nothwendig, wenn die landständische Freiheit überall Werth haben und nicht vielmehr dazu dienen soll, alle Verfassungsfreiheit bei dem Volke in verdiente Verachtung und solchergestalt mittelbar den Absolutismus in Gunst zu bringen, und diese beiden Erfordernisse sind die Pressfreiheit und das Recht

der Budgetverweigerung« — so zeigte er sich, wenn es auf das praktische Handeln ankam, doch ungleich gemässiger. Als den Herzogthümern in Nachwirkung der von ihm angeregten Bewegung im Jahr 1834 Provinzialstände mit beschränkten Befugnissen zu Theil wurden, war er nicht der Meinung, dies gering zu schätzen: er urtheilte, diese Gesetze enthielten eine Grundlage, die es verdiene, dass man künftig weiter darauf fortbaue. »Zwei der wichtigsten Hauptsachen in jeder Verfassung: nämlich das Verhältniss der Repräsentation der verschiedenen Stände und das Wahlverfahren sind so festgestellt, dass sie im Wesentlichen nichts zu wünschen übrig lassen« (S. 408). Sehr treffend bemerkt er: »Ein Gewinn aber, den wir vor dem ganzen constitutionellen Continent von Europa voraus haben und nur mit den Nachkommen unserer Vorfahren in England und Nordamerika theilen, ist die directe Wahl«. In der That hat der Schleswig-Holsteiner auch hier wohl vor den meisten der Zeitgenossen ein richtiges politisches Urtheil bewährt. Auch Dänemark gegenüber ist er dann für ein vorsichtiges Auftreten, will nicht, dass gleich auf eine gemeinschaftliche Ständeversammlung der beiden Herzogthümer und Einräumung des Budgetrechts gedrungen werde (S. 412). Als Hegewisch die Wahl in die erste Ständeversammlung Holsteins ablehnte, war er damit gar nicht einverstanden, wie denn dieser Schritt auch sonst vielfach Verwunderung und Misbilligung erregte (was Jansen S. 415 in der Note zur Erklärung angiebt, trifft wohl in der Hauptsache zu).

Lornsen hatte damals selbst schwere Zeiten durchgemacht. Wegen seines Auftretens im J. 1830 war er verhaftet, vor eine zu dem Zweck

gebildete Untersuchungscommission gestellt, und, da er selbst auf ein weiteres Verfahren verzichtete, auf Grund der hier erwachsenen Acten von dem Obergericht zu Schleswig zur Amtsentsetzung und einjährigem Festungsarrest verurtheilt, den er in Friedrichsort und Rendsburg ausgehalten hat. Der Verf. war in der Lage über den Process, dessen Acten, wie er bemerkt, in den Archiven der Herzogthümer nicht vorhanden, in Kopenhagen angeblich nicht aufzufinden sind (S. 291 N.), nach einem »rechtzeitig veranlassten zuverlässigen Auszug« zu berichten, der eine Zeit lang hier in Göttingen aufbewahrt wurde und auch fast abhanden gekommen wäre. Das Urtheil hat damals und später viel Befremden erregt: es erscheint wie eine Art Compromiss zwischen verschiedenartigen, nicht rein juristischen Beurtheilungen des Factums; man mag wohl am ersten als Erklärung gelten lassen, dass der Unterschied eines Disciplinar- und Strafverfahrens damals nicht ausgebildet war: wo zu jenem Anlass sein mochte, griff man zu diesem, und das Gericht suchte sich dann so herauszuhelfen.

Während der Festungshaft, die die Freunde soviel wie möglich zu erleichtern suchten, begann Lornsen die Arbeiten für ein grösseres, »sehr umfassendes« Werk über die Geschichte und die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer, und er setzte sie nach der Freilassung fort, wo er sich zunächst wieder nach Sylt begab und dann hier verschiedene Pläne für die Gestaltung seiner Zukunft erwog, die nicht zur Ausführung gelangen sollten.

Seine Gesundheit hatte gelitten. Schon früher hatte ein räthselhaftes Leiden den scheinbar so kräftigen Mann verfolgt. Die Gefangen-

schaft hat es wohl verschlimmert; halb Wahrheit, halb, wie es scheint, Wahn, verfolgte es ihn jetzt: nur ein längerer Aufenthalt in den Tropenländern könne, glaubte er, das physische Uebel, ein Hautleiden, beseitigen. So ging er im Herbst 1832 über Holland nach Brasilien. Da hat er mehrere Jahre gelebt, sein Buch vollendet, immer noch mit den Freunden, namentlich Hegewisch, über die Schleswig-Holsteinischen und Deutschen Angelegenheiten verhandelt. Aber genesen ist er nicht, und der Heimat war er verloren. Ein Schritt, den Hegewisch that, um die erste Holsteinsche Ständeversammlung zu einem Auftreten für ihn zu bewegen — er schrieb: »Ich meines geringen Theils, obgleich meine politischen Meinungen von denen des Kanzlei-Raths Lornsen in manchen Stücken abweichen, bin überzeugt, dass das Glück oder Unglück des Vaterlandes genau verknüpft ist mit dem des Kanzlei-Raths Lornsen« — blieb ohne Erfolg, hätte aber auch kaum, wenn er einen solchen gehabt, an seinem Schicksal etwas ändern können. Er entschloss sich 1837 wohl zur Rückkehr nach Europa, blieb aber im Süden: in Genf, wohin er sich zunächst wandte, kam er an, wie er selber schreibt, »schwer erkrankt, an Fieber und Blutspeien leidend und in der düstersten Gemüthsstimmung«. Diese hat ihn nicht wieder verlassen und machte seinem Leben ein Ende. Am 13. Februar 1838 ward seine Leiche im Genfer See gefunden — eine Nachricht, die die schmerzlichste Theilnahme in der Heimat erregte. Auch die Dänische Presse ehrte in ihm den Mann von Ueberzeugung und Charakter, der auch für das Königreich den Anstoss zu einer neuen Periode politischer Entwicklung ge-

geben hatte. »Kein Däne wird nach Genf kommen und seinen stillen Grabhügel besuchen, ohne mit Wohlgefallen an das erste Morgenroth unsrer politischen Wiedergeburt zurückzudenken, ohne mit Wehmuth der alten Wahrheit zu denken: die ersten Opfer müssen fallen«.

Erst im Jahre 1841 erschien das Werk, an dem Lornsen die letzten Jahre gearbeitet: »Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins«, herausgegeben von einem jüngeren Freunde, G. Beseler. Es ist, wie der Verf. mit Recht sagt, mehr eine Reihe historischer und publicistischer Abhandlungen als ein zusammenhängendes Ganzes, indem die Beilagen, darunter die zweite, »Darlegung der geschichtlichen That-sachen, auf welchen das Staatsrecht Schleswig-Holsteins beruht« (S. 91—270), die eigentliche Darstellung an Umfang weit übertreffen. Das Buch hat wohl nicht die Wirkung gehabt, welche sich der Verf. und auch noch der Herausgeber versprochen. Dazu war es zu schwerfällig, in seinen historischen Abschnitten nicht unbetangen genug, erschien auch wohl zu spät, zu einer Zeit, da gewisse Hauptsätze mehr und mehr Gemeingut aller geworden, andererseits freilich auch neue Gegensätze und Kämpfe im Lande hervorgetreten waren. Aber es bleibt ein dauerndes Zeugnis der Hingebung und Kraft, mit welcher Lornsen das ausführte, was er sich zur Lebensaufgabe gemacht, unter schweren Leiden, in der Fremde, getrennt von manchen Hilfsmitteln, ein Zeugnis zugleich von dem recht eigentlich politischen Geist, der in ihm lebte und der unter günstigen Umständen ihn wohl zu den grössten Leistungen befähigt hätte.

»In seiner Seele, urtheilt der Freund Beseler, hatte Gott eine edle Leidenschaft für die höch-

sten Güter der Menschheit, für Freiheit, Recht und Vaterland gesenkt«. Auch Thatkraft war ihm gegeben, nur nicht der rechte Gebrauch der Kräfte, die er besass. Doch nicht blos an dem Conflict mit den äussern Verhältnissen, auch an einem innern Gegensatz, mag er nun rein körperlicher oder zugleich geistiger Natur gewesen sein, ist er zu Grunde gegangen.

Indem das vorliegende Werk mit der Schilderung dieses tragischen Lebensausgangs die Darstellung verbindet, wie sich in diesen Jahren die Dinge in Schleswig-Holstein weiter entwickelt haben, ergiebt sich am besten, dass der Mann nicht vergebens gearbeitet hat, dass ihm in der Geschichte ein Andenken dankbarster Verehrung gebührt. Ihm dies zu sichern, wird das Buch Jansens wesentlich beitragen. Es wäre wohl in Lornsens und mancher seiner Freunde Sinn gewesen, wenn das Denkmal noch einfacher, schlichter ausgefallen: etwas künstlicher Schmuck konnte fernbleiben. Aber der Wirkung des Ganzen kann dies keinen Abbruch thun.

G. Waitz.

La sortie d'Égypte d'après les recits combinés du Pentateuque et de Manethon, son caractère et ses consequences historiques. Fragment d'un ouvrage intitulé: Annales Mosaïques. Par Gustave d'Eichthal. Paris, E. de Soye et fils; 1872. — 22 und 77 S. in Quart.

Some new evidence as to the date of Ecclesiastes. By Thomas Tyler, M. A. London, Williams and Norgate, 1872. — 16 S. in 8.

Wir ziehen diese zwei Schriften hier zu einer

kurzen Anzeige zusammen, da sie einen Beweis geben können wie die Biblische Wissenschaft heute bei den Franzosen und Engländern fortschreite. Beide Schriften sind mässigen Umfanges, enthalten aber manches auch für die strengere Wissenschaft nicht unwichtige.

Herr v. Eichthal, zu Paris wohnhaft, veröffentlichte dort 1863 ein *Examen critique et comparatif des trois premiers Evangiles* in zwei Bänden, und 1865 ein Werk *Les trois grands peuples méditerranéens et le Christianisme*: beide sind dem Unterz. unbekannt geblieben, reichen aber dem Leser nach dem in diesem neuen Werke aus ihnen gegebenen Auszügen eine Menge gesunder Einsichten. Der Verfasser verbindet nicht bloss die Kenntniss sondern auch die Handhabung Deutscher Gelehrsamkeit mit Französischer Sauberkeit und Wohlgefälligkeit, und bei der Biblischen Wissenschaft insbesondere Freiheit des Urtheils mit einem tieferen Gefühle für geschichtliche Wahrheit und die besseren Bestrebungen der Menschheit. Das hier erscheinende Werk ist nur ein Bruchstück einer vollständigen Geschichte Mose's, geschöpft aus den besten Quellen aller Art welche man heute benutzen kann. Es ist schon ein grosser Fortschritt welchen man freudig anerkennen muss, dass man jetzt immer allgemeiner die Scheu überwindet mit welcher vor einem halben Jahrhundert in Deutschland gerade solche Männer welche recht wissenschaftlich sein wollten von unklaren Zweifeln und mehr noch von mannichfacher Unkenntniss und schweren Vorurtheilen niedergedrückt die Geschichte Mose's auch nur näher zu verstehen und richtig zu schätzen vermieden. Jetzt verheisst unser Verf. sogar *Mosaische Jahrbücher*: und giebt als Beispiel

davon hier den Auszug aus Aegypten nach dem B. Exodus mit Rücksicht auf die Aegyptischen Quellen und alle die übrigen Hülfsmittel um einen für alle Weltgeschichte so folgenreichen und noch heute aus tausend verschiedenen Gründen so denkwürdigen Theil der Mosaischen Geschichte zu erläutern. Er erkennt sehr richtig die unvergleichlich hohe Wichtigkeit jener Tage eines Kampfes an den Ufern des Rothen Meeres welcher zunächst die Geschichte Asiens von der Afrika's schärfer schied, dann aber im weiteren Verfolge der Dinge, weil es im wesentlichen weit mehr ein rein geistiger als ein Kampf um die niederen Güter des Lebens gewesen war, noch unendlich bedeutsamere Ergebnisse zeitigte. Und der Verf. würdigt auch diese bis auf den heutigen Tag dauernden Folgen jener kurzen Augenblicke, mit einer wohl etwas zu hohen Ansicht von dem Werthe der ersten Französischen Umwälzung, übrigens aber sehr treffend. Wir kommen diesem neuen Werke schon deshalb gerne entgegen weil wir in ihm wie in wenigen der in diesem Fache zu Paris erscheinenden höchst gesunde Ansichten und Bestrebungen ausgesprochen finden.

In rein geschichtlicher Hinsicht können wir jedoch eine höchst wichtige Zeitbestimmung nicht so billigen wie sie der Verf. feststellen will. Er meint nach S. 27 f. (und préf. p. 5) das Volk Israel habe 950 Jahre in Aegypten gewohnt. Bunsen, mit dessen Ansichten unser Verf. gerne übereinstimmt, wollte die Dauer dieses Aufenthaltes gar bis auf 1434 Jahre ausdehnen. Hätte Bunsen's Zeitbestimmung Grund, so würde man am besten sagen bei den 430 Jahren welche Israel nach den Angaben des Pentateuches in Aegypten wohnte, seien die



tausend Jahre ausgefallen und so 1434 auf 430 Jahre verkürzt. Allein die 430 Jahre des Pentateuches stehen, wie sich vielfach beweisen lässt, in den alten volksthümlichen Erinnerungen zu fest als dass man sie ohne die gewichtigsten Gegengründe verändern dürfte: und an solchen hinreichend sichern Gegengründen fehlt es sowohl bei Bunsen als bei unserm Verf. Beide gelangen zu ihren Ergebnissen im wesentlichsten auf gleiche Weise durch eine unrichtige Vorstellung sowohl über das Ende als über den Anfang dieser schon sonst genug langen Zeit. Der Auszug Israel's aus Aegypten wäre nach ihrer Ansicht erst im J. 1314 vor Chr. erfolgt: dies widerspricht zu bestimmt den gesichertsten Nachrichten als dass wir es für richtig halten könnten. Der Hauptgrund aber für ihre Meinung liegt darin dass sie meinen Israel oder vielmehr Joseph sei nicht erst unter den Hyksôs sondern schon lange vor diesen unter einem rein Aegyptischen Könige nach Aegypten übersiedelt. Für diese Ansicht stützen sie sich aber bloss darauf dass der König unter welchem Joseph mächtig wurde in den Erzählungen nach der Beschreibung seiner Hofhaltung als ein ächt Aegyptischer König geschildert werde. Man hat jedoch dabei nicht bedacht dass die Könige eines erobernden aber mindergebildeten Volkes ganz gewöhnlich die königlichen Sitten ihrer Vorgänger annahmen. Die Mongolischen Kaiser in Sina wurden sehr bald ihren königlichen Lebensweisen und Sitten zufolge zu guten Sinesen: was diese aber nicht abhielt sich ihrer immer so bald es möglich schien entledigen zu wollen, wie dieses in Sina einmahl schon vollkommen gelang, und vor zehn bis zwanzig Jahren beinahe schon zum zweiten Male vollkom-

men gelungen wäre, hätten sich damals nicht die Europäer aus zufälligen Beweggründen zu Gunsten der Mandschuherrscher eingemischt. Die Persischen Könige nahmen sehr bald die Sitten ihrer Babylonischen Vorgänger an, was ebenfalls die Babylonier nicht hinderte beständig auf Abfall zu sinnen; und wie oft hat sich derselbe Fall sonst wiederholt! Aber es kommt hinzu dass in den Erzählungen der Genesis der Name des wirklichen Aegyptischen Herrschers zu Joseph's Zeit gar nicht erwähnt wird und das Andenken an ihn insofern schon sich sehr getrübt hatte: denn dass man zu Mose's Zeit nur immer einfach vom Könige sprach und der allgemeine Aegyptische Name für diesen damals genügte, ja aus solchen volksthümlichen Liedern wie Ex. c. 15 in die gemeine Erzählung und Geschichtschreibung überging, ist nicht auffallend. Allein indem Bunsen und nun Herr v. Eichthal aus solchen unzureichenden Gründen den Anfang der Ansiedelung Israel's in Aegypten viel zu früh und ihr Ende zu spät ansetzen, dehnen sie ihre Dauer so weit aus dass man nicht einmal sieht wie dieses Volk so lange den Aegyptischen Druck hätte aushalten können ohne vollkommen vernichtet zu werden. Wollten wir aber auch diese Unwahrscheinlichkeit übersehen, so würden dennoch alle die vielen einzelnen geschichtlichen Erinnerungen und Zeugnisse sich einer solchen neuen Meinung zu stark widersetzen.

— Die Schrift des Hrn. Tyler ist uns dagegen schon deswegen merkwürdig weil sie andeutet wie schwer es noch immer für eine ächte Biblische Wissenschaft sei sich in England geltend zu machen. Es gibt dort noch immer höchst angesehene und einflussreiche Männer

welche meinen jedes Rütteln an den in den neueren Kirchen gewöhnlich gewordenen Meinungen über Verfasser und Zeitalter einer Biblischen Schrift sei nicht zu ertragen: dies musste auch unser Verf. in Hinsicht auf das B. Qôhélet erfahren. Möchten doch solche Angstleute bedenken dass sie dadurch nur entweder alle Wissenschaft unmöglich und die Kirche blind machen, oder die leichtfertige Wissenschaft befördern; letzteres schon dadurch dass sie die Kirche blind machen wollen. So ist neuerdings von Seiten einer solchen oberflächlichen Wissenschaft welche über alle die heutigen Kirchen zu spotten liebt, die Meinung aufgestellt und mit keiner geringen Anmassung verfochten, das B. Qôhélet entstamme erst dem Zeitalter Herodes': worüber in den Gel. Anz. 1871 S. 414 ff. weiter verhandelt ist. Hr. Tyler ist nun zwar vorurtheilsfrei genug um jenen zu ängstlichen Kirchenmännern gegenüber die Ansicht festzuhalten das Buch könne nicht von dem Könige Salômo im gemeinen Wortsinne verfasst sein: allein er hält ebenso richtig dieser weit über das Ziel hinausschiessenden Annahme gegenüber fest es könne nicht erst so völlig spät sein, weil die dafür aufgestellten Gründe keine genügende seien. So sucht er denn von zwei neuen Seiten aus das wahre Zeitalter des Buches zu bestimmen, und meint von der einen Seite durch eine Vergleichung des dem Inhalte nach so nahe verwandten Buches des Sirachsohnes mit ihm beweisen zu können es müsse vor diesem geschrieben sein; dass dieses aber schon um den Anfang des zweiten Jahrh. vor Chr. geschrieben und gegen dessen Ende hin ins Griechische übersetzt wurde, steht anderweitig fest. Wir haben gegen einen aus einer solchen Verglei-

chung gezogenen Beweis nichts einzuwenden: allein wir finden in den Worten Sir. 33 (36), 13—15 vgl. mit Qôh. 7, 13—15 zu wenig Aehnlichkeit um die einen aus den anderen abzuleiten; und doch bauet der Verf. seinen Beweis nur auf diese eine Stelle. Eher könnte man in Sir. 33, 15 vgl. mit Qoh. 7, 27 und Sir. 40, 11 vgl. mit Qoh. 1, 7 Beweise dafür finden dass das B. Qôhélet vor dem des Sirachsohnes geschrieben sein müsse. Zuviel darf man jedoch auf diesem Wege nicht suchen. Dass ein nachfolgender Spruchdichter aus seinem Vorgänger só schöpfen musste dass man ihn als den Schöpfer ansehen und nachweisen könne lässt sich nicht sagen. Das B. Qôhélet ist sicher später als das Salomonische B. der Sprüche, und wiederholt doch kaum einen Spruch wörtlich aus ihm. Ebenso kann es nicht auffallen dass in dem B. des Sirachsohnes kaum einige entfernte Spuren des B. Qôhélet sich auffinden lassen.

Von der andern Seite meint der Verf. durch eine andere Vergleichung ebenso feststellen zu können dass das B. Qôhélet, welches nach dem vorigen Beweise vor 180 vor Chr. geschrieben sein müsse, doch auch nicht früher als um 200 vor Chr. verfasst sein könne. Er vergleicht nämlich hier die Griechischen Philosophien der Stoiker und der Epikureer deren Stifter in das dritte Jahrh. vor Chr. fallen, mit dem philosophischen Inhalte des B. Qôhélet. Man hat nun früher schon bemerkt dieses Biblische Buch schliesse auffallenderweise manche Sätze in sich welche in Epikureische Farbe getaucht scheinen; andere dagegen in ihm lassen sich só deuten als durchdränge sie etwas vom Stoischen Geiste. Unser Verf. meint nun der weise Lehrer des B. Qôhélet habe wirklich zu seiner Zeit Stoische

und Epikureische Lehren schon als mächtige Schulsätze vernommen und sich davon vieles angeeignet; eben deshalb könne er erst um 200 vor Chr. geschrieben haben. Allein vergeblich sucht der Verf. im B. Qôhélet irgend etwas so einzelnes und so eigenthümliches dass es nur der Stoischen Lehre entlehnt sein könnte. Es ist heute längst gezeigt dass die Anklänge an eine Epikureische Weltansicht welche das Buch zu haben scheint, sich nach dem Schlussresultate welches es aus allen seinen Betrachtungen zieht, vielmehr in das gerade Gegentheil einer Epikureischen Weisheit auflösen; während auch im einzelnen kein einziger Spruch des Buches auf einen Epikureischen zurückgehen muss. Noch weit mehr verhält es sich so mit dem ersteren und gleichsam trüberen Theile seiner Betrachtungen: ihr Ernst und ihre Rauigkeit nähert sie vielfach dem Stoischen Wesen, allein nicht entfernt der wirklichen Stoischen Schule. Diese ist zwar schon durch ihren Ursprung halb Orientalisch: es kann nicht zufällig sein dass die Stifter der Stoischen Schule schon im Morgenlande ihr Vaterland hatten und erst von dort aus in die Griechische Bildung eintraten; und das Morgenland hatte damals längst genug der schwersten Geschehnisse erfahren um auch einer höchst ernsten ja finsternen Ansicht des Lebens in einer sehr bestimmten Lehre und Schule Ausdruck und Gewicht zu geben. Ueberhaupt ist ja das Morgenland und in ihm besonders auch Palästina das Land einer alle die möglichen Betrachtungen des menschlichen Lebens und Strebens verfolgenden mannichfachen Weisheit; und man könnte ebenso leicht schon im B. Ijob und in der ältern Salomonischen Spruchsammlung Anklänge an allerlei Stücke der späteren

Griechischen Schulweisheit finden als im B. Qôhélet. Alles dies hat unser Verf. zu wenig berücksichtigt: und so konnte auch sein Versuch zu beweisen dieses Buch sei erst um 200 vor Chr. geschrieben ebenso wenig gelingen wie einige andere die in unserer Zeit angestellt wurden um das Buch erst in die Griechische Zeit zu versetzen. Könnte dieses wirklich bewiesen werden, so hätten wir ebenso wenig irgend etwas dagegen einzuwenden als wir uns dagegen sträuben das B. Daniel erst in die Griechische Zeit einzuweisen: aber auf ungenügende und irreführende Beweise dürfen wir nicht hören.

Vielmehr führen uns alle Erforschungen immer wieder zu dem Ergebnisse hin dass das B. Qôhéleth zwar erst in die Persische Zeit ja erst in die zweite Hälfte derselben gehöre, aber wie nicht früher so auch nicht später sein könne. Und nicht genug kann wiederholt werden dass ihm unter den ATlichen Büchern sonst keines so nahe steht als das B. Mal'akhî, welches nicht viel älter ist. Von Griechischer Farbe aber trägt das Buch weder in seiner Sprache und seiner künstlerischen Anlage noch in seiner Lehre die geringste klare Spur an sich; während auch keine geschichtliche Anspielung uns in die Griechische Zeit leitet. H. E.

---

Studi di Poesia popolare per Giuseppe Pitrè. Volume unico. Palermo. Luigi Pedone-Lauriel, editore. 1872. VII und 400 Seiten Octav (Biblioteca delle Tradizioni popolari siciliane. vol. III).

Der vorliegende Band, der sich den beiden

Bänden *Canti popolari siciliani* (s. GGA. 1870 S. 997. 1871 S. 655) anschliesst, enthält eine Reihe von Abhandlungen, welche theils die von dem Verf. in seinem dortigen *Studio critico su' canti popolari siciliani* aufgestellten Ansichten durch fernere Beweise stützen und bestätigen sollen, theils aber auch eine Reihe neuer Gegenstände und Thatsachen mittheilen und erläutern, so dass eine gedrängte Inhaltsangabe nicht unwillkommen sein wird. Der erste Aufsatz *Ricordi e Reminiscenze nei canti popolari siciliani* giebt aus sehr zahlreichen sicilischen Volksliedern, welche Pitрэ in der letzten Zeit nachträglich zugekommen sind, neue Beiträge zu den historischen Erinnerungen, Sitten und Gebräuchen, abergläubischen Vorstellungen u. s. w., zu deren Besprechung bereits die frühern Sammlungen Pitрэ's und Anderer Anlass gegeben. Ganz besonders hervorzuheben sind die hier mitgetheilten sechszehn Verse, welche Pitрэ unlängst dem Volksmunde entnommen und mit Recht, wie es scheint, als Bruchstücke eines Rittergedichts in ottava Rima betrachtet, einer Dichtgattung, von der sich bisher in Sicilien noch keine Spur vorgefunden. Das erste Fragment lautet so: »*Io su' Rinardu e su' di Muntarbanu, Chidda chi detti morti a re Mambrinu, — Morti cci detti a Etturi e Trujanu, — Morti cci detti puru a Custantinu . . . Tinni sett' anni tuttu 'u munnu 'n guerra — Pi guadagnari Angelica la bella* (Io son Rinaldo e son di Montalbano, — Quello che detti morte a rè Mambrino — Morte detti a Ettore e Trojano, — Morte detti pure a Costantino . . . Tinni sett' anni tutto 'l mondo in guerra — Per guadagnare Angelica la bella). Zu den Worten »Ettore e Trujanu« bemerkt Pitрэ, dass hier aus dem

trojanischen Hektor zwei Personen geworden sind, und wie mir scheint ist letzterer aus Missverständniss an die Stelle des Königs Trojano getreten, der in *Orlando Inamorato* eine so grosse Rolle spielt, dort aber freilich (II, 1) nicht von Rinaldo, sondern von Roland getödtet wird. Was aber jene Verse überhaupt anbetrifft, so erinnert sich auch Pitrè selbst sie in seiner Jugend oft gehört zu haben und giebt unter anderm die meine Muthmassung bestätigende Variante »Morti cei detti a Gasparu e Trojanu«. Der alte Palermitaner, ein Mann aus dem Volke, von dem Pitrè jene Bruchstücke jetzt wieder vernommen, fügte hinzu, er kenne sie seit seiner frühesten Kindheit und sie hätten zu einem sehr langen Gedichte über die französischen Paladine gehört, welches arme Blinde in ganz Sicilien sangen, doch ist es Pitrè nicht gelungen etwas weiteres über dasselbe zu erfahren. Ferner spricht Pitrè von dem Gebrauch in der Provinz Trapani, vor dem Brautpaar, sobald es nach der Trauung aus der Kirche tritt, Weizen hinstreuen; eine, wie ich bemerke, sehr verbreitete Sitte, über welche s. Du Méril *Etudes sur quelques points d'archéologie etc.* Paris 1862 p. 54 und meine Zusätze in den Heidelb. Jahrb. 1862 S. 360 Anm., wo ich auch auf das Vorkommen derselben in Tibet hingewiesen. Höchst eigenthümlich ist dagegen die Sitte in der Umgegend des Aetna, dass die Eltern den Namen des erstgeborenen Sohnes annehmen und mit Aufgabe des eigenen ihr Lebelang hindurch beibehalten, so dass dann also auch die Mutter einen Männernamen trägt. Vielleicht findet sich hierin ein Rest der bekannten arabischen Sitte, Personen durch *Abu* (Vater) mit dem Namen des Sohnes zu bezeich-



nen, z. B. Abu Abdallah u. s. w. Bemerkenswerth ist ferner der sicilische Volksglauben, dass die Drossel durch einen zu den Eiern ins Nest gelegten Stein sich unsichtbar macht; denn im Jücksethal bei Meiningen glaubt man ganz das Nämliche von dem Zeisig; s. zu Gervas. von Tilb. S. 111. Die Kröten gelten unter dem Volke in Sicilien für vornehme Frauen, welche von bösen Geistern dazu verdammt sind, in jeder Woche einige Tage lang jene widerliche Gestalt anzunehmen; doch bewahren sie auch so Macht genug, nach ihrem Belieben Gaben, Gunstbezeugungen und Glück zu vertheilen, weshalb man sie auch nach Hause trägt und mit Wein und Brot füttert. In einem auf diesen Volksglauben bezüglichen Gedichte Meli's erscheint dem Dichter eine schöne Frau, welche zu ihm sagt, sie sei die Kröte, die er den Misshandlungen eines Bauern entzogen, und werde ihm von Stund an ihren Schutz verleihen; es ist überschrieben *La Fata galanti* (Palermo 1759), woraus also erhellt, dass wenigstens nach einer Version des sicilischen Volksglaubens die Kröten eigentlich Feen sind, welche diese Gestalt annehmen. Dies alles stimmt zu dem deutschen Volksglauben, wonach die weisen Frauen (also die alten Göttinnen) und verwünschte Königstöchter in Krötengestalt erschienen; s. Rochholz, Sagen aus dem Aargau 1, 341. A. Kuhn Westph. Sagen 2, 21 f. — Der folgende Aufsatz ist überschrieben *Alcune Questioni di poesia popolare*, worin Pitre einem Kritiker gegenüber die ganz richtige Ansicht verfiicht, dass der Kunstdichter irgend eine historische Thatsache zu jeder Zeit, wann es ihm gefällt, behandeln kann, der Volksdichter hingegen sie entweder bald oder niemals besingt; ferner sucht er nachzuweisen,

dass die gegenwärtige äussere Form der sicilischen Volkslieder, abgesehen von einigen orthographischen und phonetischen Abweichungen, die des zwölften Jahrhunderts ist; dass ferner Sicilien einerseits noch *rispetti* und *stornelli* des zwölften Jahrh. besitzt, andererseits in seinem Volksgesang stets einen eigenthümlichen Charakter bewahrt; dass im XVI. und XVII. Jahrh. zahlreiche Kunstpoesien ins Volk drangen und einige erzählende Volkslieder von Sicilien auf das italienische Festland übergingen, so wie endlich, dass die sicilischen Carnevalslieder in Inhalt und Form von den Liebesliedern verschieden sind. — *Nuove Questioni di poesia popolare*. Ein anderer Kritiker hatte behauptet, dass viele sicilische Volkslieder durch ihre regelmässigen Formen und ihre historischen Erinnerungen auf einen kunstdichterischen Ursprung hinweisen und so eine besondere Beachtung verdienende Mittelgattung bilden, so wie dass jene Erinnerungen demgemäss die Folge gelehrter Studien sein könnten. Pitrè erwidert, dass es allerdings eine solche Mittelgattung gebe, diese jedoch nicht sehr bedeutend und auch leicht zu erkennen sei, wie er selbst wiederholentlich in seiner Sammlung auf dergleichen Lieder hingewiesen; die historischen Erinnerungen aber, wie bereits in der vorhergehenden Abhandlung nachgewiesen, seien in den Volksliedern das Ergebniss gleichzeitiger Entstehung. Bei dieser Gelegenheit weist Pitrè eingehend und documentarisch nach, dass sich der Titel »Majestät«, in Betreff dessen jener Kritiker gezweifelt, ob er den normannischen Herrschern Siciliens gegeben worden, sowohl diesen wie allen nachfolgenden Königen und Kaisern in Sicilien beigelegt findet. Schon im J. 1140 wird er in einem Diplom

Ruggiero's II. der königlichen Autorität gegeben, und Pitre bemerkt, dass, wenn Robertson die sicilischen Institutionen genauer gekannt, er in seiner Geschichte Karls V. vielleicht nicht gesagt hätte, dass erst seit der Zeit dieses Monarchen der Titel »Majestät« in Europa stehend wurde. — *I Poeti del popolo siciliano.* Nach einer sehr lebendigen Schilderung des Wesens und der Dichtweise der sicilischen Volksdichter im allgemeinen geht Pitre in Ermangelung genauerer Nachrichten über frühere Persönlichkeiten auf eine Skizze der Lebensumstände verschiedener jetzt lebender Dichter jener Art ein, die natürlich sammt und sonders den untern Klassen angehören und ohne jede Bildung sind. Unter mehrfachen Proben giebt Pitre auch dergleichen aus einem Gedichte, welches ein sechzigjähriger Bauer aus Cefalù auf den letzten deutsch-französischen Krieg gemacht hat und bemerkt dabei: »A dirittura, Carmelo Papa (Name jenes Bauern) è partigiano de' Prussiani come lo fu in Sicilia tutto il volgo fino a un certo punto«. Der »certo punto« ist, wie aus andern Gedichten hervorzugehen scheint, der Protestantismus. — *Pietro Fullone e le sfide popolari siciliane.* Der hier genannte Dichter war zu Palermo geboren und lebte in den ersten siebenzig Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts. Er arbeitete gewöhnlich in den Steinbrüchen um Palermo oder an den öffentlichen Heerstrassen und man besitzt von ihm nicht nur gedruckte Dichtungen sondern es leben auch deren eine grosse Anzahl, namentlich *sfide*\*),

\*) Man nennt *sfida* oder *dubbio* eine sicilische Octave, in welcher ein Dichter an einen andern schwierige Fragen richtet, auf die er von demselben eine Antwort fast mit den nämlichen Reimen erhält.

noch in fast ganz Sicilien im Volksmunde fort. »Es war für ihn etwas ebenso leichtes Verse zu improvisiren wie Steine zu brechen, oder vielmehr er begleitete letztere Beschäftigung sehr häufig mit jener erstern und dichtete bei jeder Gelegenheit und über jeden Gegenstand, wobei er sich stets als ein Genie ersten Ranges erwies; er war ein feiner Satiriker und ebenso stark im Angriff wie in der Vertheidigung«. Er war aber nicht bloss ein grosser Dichter, sondern besass auch vielfache und umfangreiche Kenntnisse, wie aus seinen gedruckten Poesien hervorgeht, welche im Gegensatz zu seinen oft sehr obscönen Improvisationen sämmtlich dem religiösen Gebiete angehören und nach Pitrè's Urtheil eine ungewöhnliche Höhe erreichen; dazu gehören das Epos *Vita, morte e miracoli di S. Raimondo Nonnato*. Palermo 1669, ein Jahr vor seinem Tode verfasst; ferner das umfangreiche Gedicht *Santa Rosalia*, die *Canzoni sacre* u. s. w. Ausserdem verfasste er auch einige didaktische Dichtungen, wie *La Piscaria ovvero l'Arte del Pescare*, *L'Arte nautica*, so wie das moralphilosophische Gedicht *Lamentu di la vita umana*, sämmtlich, wie überhaupt alle seine Poesien, im sicilischen Dialecte und den erstern an innerm Werthe nicht nachstehend. Das letztgenannte erschien Palermo 1629, als der Verfasser kaum dreissig Jahre alt sein konnte; es umfasst 275 Terzinen und bestätigt nach Pitrè das, was er über Fullone's literarische Bildung gesagt. »Es finden sich darin alte und neuere, Profan- und Kirchengeschichte, Kirchenväter, lateinische und italienische Klassiker so wie gelehrte Bücher jeder Art angeführt, die er sämmtlich zur Unterstützung seiner Behauptungen auf geschickte

Weise zu verwenden versteht, so dass der Leser mit Staunen über so grosse Gelehrsamkeit erfüllt wird«. Aus allem dem erhellt nun für Pitрэ, dass der in der mündlichen Ueberlieferung des Volkes lebende Fullone mit dem, den wir aus seinen gedruckten Werken kennen, nichts zu schaffen hat, denn der eine ist ganz unwissend und kann weder lesen noch schreiben; der andere dagegen zeigt sich als gründlichen Gelehrten, der das Sicilianische wie das Italienische mit gleicher Gewandtheit handhabt. Ferner zeigt sich der Sanger der frommen, epischen Poesien tief religios, der palermitanische Steinbrecher dagegen drangt seine Gedanken in einzelne Octaven zusammen und weist sich oft im hochsten Grade muthwillig, ja obscon, und so lassen sich noch mancherlei diametrale Verschiedenheiten erkennen. Gleichwohl ist Pitрэ weit entfernt von der Annahme, dass es zwei Dichter von gleichem Tauf- und Familiennamen gegeben habe, welche in zwei einander ganz entgegengesetzten Dichtgattungen gleich ausgezeichnet gewesen seien. Es bleibt daher nur die Alternative, dass entweder der gelehrte Dichter Fullone nicht der Verfasser der ihm beigelegten Poesien sei, was man aber durchaus nicht annehmen konne, da es feststehe, dass er gelebt, gedichtet und seine Werke in Druck gegeben habe, oder dass der Fullone, der noch im Volke lebt, nicht die poetischen Erzeugnisse producirt habe, die in Sicilien Jedermann kennt. Letztere Hypothese allein vermoge gewissermassen den Knoten der Frage zu losen und werde ubers dies noch durch andere Umstande gestutzt, wie z. B. durch den sagenhaften Charakter verschiedener mit Bezug auf Fullone berichteter Historchen, die sich auch sonst noch an ganz ver-

schiedenen Orten hinsichtlich anderer Personen wiederfinden, wie Pitrè zeigt, zu dessen Beispielen ich auch noch folgendes hinzufüge. Als nämlich Fullone eines Tages, wie so oft, einige Freunde im Wirthshause traktiren wollte, bewog er den Wirth mit einer Zahlung in Liedern vorlieb zu nehmen. Nachdem hierauf die lustige Gesellschaft gehörig geschmaust, fing Fullone seine Lieder zu singen an; allein kein einziges fand der Wirth nach seinem Geschmacke, sondern blieb vielmehr bei dem bekannten Sprüchwort: »*Soni e canzuni su' comu lu ventu — Lu tavernaru voli li danari*«, worauf Fullone, der entweder nicht zahlen konnte oder nicht zahlen wollte, zu den zwei Zeilen des Wirthes noch sechs andere hinzufügte, um die Octave vollzumachen, deren Sinn war, der Wirth müsse zufrieden sein, er selbst habe nun einmal kein Geld, und hätte er auch welches, so würde er doch nicht damit herausrücken; alsdann hob er sich auf und ging davon. Auch dieser Schwank nun ist offenbar, wenn auch der Schluss etwas abweicht, der gleichfalls in Deutschland und anderwärts bekannte; s. Uhland's Volkslieder no. 237 »Klingende Münze« und dazu die Anmerkung in seinen Schriften u. s. w. 4, 215 f. Oesterley zu Kirchhofs Wendunmuth no. 193 »Von dem Gesang, so die Wirth gern hören«. Also auch hierdurch erhält Pitrè's Ansicht weitere Bestätigung, welcher indess bemerkt, dass damit noch nicht alle Schwierigkeiten der Frage entfernt sind, vielmehr noch zu erklären bleibt, wie der arme Steinbrecher sich zu so grosser Höhe erhoben, dann aber wieder bis zu den untersten Klassen hinabgestiegen und in ganz Sicilien bis auf den heutigen Tag sprichwörtlich geblieben sei, endlich warum unter dem Volke, welches ihn doch so lieb gewonnen und ihn

stets mit besonderm Respect citirt, man auch nicht eine einzige Spur seiner gedruckten Dichtungen anzutreffen vermöge. Die Antwort auf alle diese Fragen ist nach Pitrè ganz kurz. Fullone fing allerdings sein Leben als Steinbrecher, als Tagelöhner an; allein in Folge seines grossen Genies und wunderbaren Gedächtnisses muss er im Verlauf der Jahre sich die oben erwähnten gelehrten Kenntnisse erworben, dabei aber, ähnlich wie Burchiello, die Bezeichnung als Steinbrech- oder Steinmetzmeister beibehalten und diese Handwerke ohne Zweifel auch fortwährend ausgeübt haben. Dies scheint auch aus folgender Stelle der *Arte Nautica* hervorzugehen, wo er sagt: »*Natu essendo a li affanni e a li suduri — Quandu nun si travagghianu li vrazza — Si travagghia la menti pri l'onuri*«. (Nato essendo agli affanni e agli sudori — Quando non si travagliano le braccia, — Si travaglia la mente per l'onore). Wie es aber kam, dass sein Andenken in der Erinnerung des Volkes so fest geblieben, erklärt sich durch seine niedrige Geburt; denn das Volk wusste sehr wohl, dass Pietro Fullone aus seiner Mitte hervorgegangen, und erinnert sich daher seiner noch jetzt mit Liebe und Achtung, die er sich vielleicht auch bereits in der Periode erworben, wo er noch zum Volke gehörte; als er aber den Hammer des Steinbrechers mit der Feder des Gelehrten vertauschte und Meister Pietro sich in *Don* Pietro verwandelte, so konnte es ihm nicht mehr in seinen Verwandlungen und Dichtungen folgen, wenn überhaupt, woran sehr zu zweifeln, irgend eine genauere Kenntniss von der gelehrten Muse Fullone's zu ihm herabgelangte. »Aber, fügt Pitrè hinzu, man wird die Frage aufwerfen, ob von all' den Gedichten Fullone's, die unter dem Volke im

Umlauf sind, kein einziges für authentisch angesehen werden darf?« Dies ist wohl möglich, jedesfalls jedoch wird es schwer sein, ein solches mit Sicherheit nachzuweisen, so dass also als Gesamtergebniss der Untersuchung sich herausstellt, der Fullone des Volkes sei eine sagenhafte Gestalt und repräsentire den sicilischen Volksg Geist, das Gemüth und das Herz, die guten und die bösen Eigenschaften des *genus acutum ac suspiciosum* des Siciliers; daher begegne man ihm bei jeder Gelegenheit und in jeder Lage des Lebens. Alle oder doch fast alle ihm zugeschriebenen poetischen Producte waren schon Jahrhunderte lang vor ihm im Volksmunde vorhanden. — *Di alcuni Canti popolari attribuiti ad Antonio Veneziano in un Ms. del sec. XVI.* Antonio Veneziano aus Monreale (1543—1593) war der erste, der im sicilischen Dialect dichtete. Die in Rede stehende Handschrift mit dem Titel: »Canzone siciliane composte dal nostro celeberrimo poeta monrealese Antonio Veneziano« enthält eine grosse Anzahl Poesien, die sich nicht nur in keiner der gedruckten Ausgaben seiner Werke (von der des Jahres 1626 bis zu der im J. 1861 erschienenen), sondern auch in keiner der Handschriften von Veneziano vorfinden, wohl aber in den verschiedenen neuern Sammlungen sicilischer Volkslieder anzutreffen sind, wie Pitrè ausführlich darthut, wobei er zugleich die Meinung ausspricht, dass die in Rede stehenden Gedichte nicht von Veneziano herkommen können; andererseits aber erhelle die wichtige Thatsache, dass eine grosse Zahl Volkslieder des XVI. Jahrh. sich in mündlicher Ueberlieferung bis auf heutigen Tag d. h. also zweihundert Jahre lang fast ganz unverändert erhalten haben. — *Di alcuni Canti popolari in un ms. del sec. XVIII.* In diesem Auf-



sätze handelt es sich von einer am Ende unvollständigen Handschrift mit dem Titel: »Selvetta di ottave siciliane, profane, d'amore, sdegno, lontananza, spartenza ed alcun' altre ridicole per passar l'ozio«. Die darin enthaltenen Poesien sind theils Volkslieder, theils Kunstproducte, von denen das neueste die Jahreszahl 1779 weist. Pitrè giebt zahlreiche Proben daraus. — *Le Leggende popolari*. Kurze Darstellung des Inhalts, der Form und der Herkunft (d. i. der bekannten und unbekanntenen Verfasser) der poetischen Sagen und Legenden Siciliens. Wenn Pitrè hinsichtlich der Sagen bemerkt, dass sie sich fast nur mit Räubern und Banditen zu befassen scheinen, so erklärt sich dies, abgesehen von dem niedrigen Stande der öffentlichen Moralität der untern Klassen Siciliens im allgemeinen, auch noch durch die Sympathie, die das Volk zur Zeit der frühern furchtbaren Unterdrückung für jene Menschenklasse, welche allein die Freiheit zu repräsentiren schien, empfinden musste, wovon die Nachwehen noch jetzt fortdauern, während andererseits die Diener der Gerechtigkeit in gleichem Grade verhasst waren und noch sind (vgl. GGA. 1871 S. 660 f.). Da, wo ähnliche Zustände herrschen, kehrt auch die nämliche Sympathie wieder, wie bei den untern Volksklassen der Ungarn für die »armen Burschen«, der Griechen für die Klephten, der Spanier für die *guapos* und *valientes* (Umschreibung für Räuber, Mörder und Schleichhändler) u. s. w. Duran, der in seinem *Romancero General* eine Reihe solcher Vulgärromanzen aufgenommen und dieselben (besonders zu no. 1339 und 1343) mit ganz zutreffenden Bemerkungen über ihre Entstehungsgründe begleitet, dabei auch auf Schiller's Räuber hingewiesen hat, irrt nur darin,

wenn er glaubt, dass dergleichen Volkslieder nicht auch anderwärts zu finden seien, und dafür eine falsche Erklärung giebt, da wir eben das Gegentheil gesehen. — *Delle Poesie popolari siciliane a stampa antiche e moderne.* Jedes dichterische Erzeugniss, welches nicht gesungen wird oder eine von der gewöhnlichen volksthümlichen abweichende Form hat, heisst in Sicilien bei dem Volke *poesia*, und dazu gehören viele *Contrasti* (poetische Wettkämpfe), *Storie* (Balladen und Legenden; s. über beide Gattungen GGA. 1871 S. 660—4), Satiren und moralische Belehrungen, die bald nach ihrem Erscheinen oder auch später in Sicilien oder anderwärts herausgekommen sind und entweder der Kunstdichtung oder der Volksdichtung oder der gemischten Gattung beizuzählen sind und von genannten (wie die Legenden) oder ungenannten Personen herkommen. Ungenannt bleiben gewöhnlich die Verfasser der Balladen, wozu besonders die Räuberlieder gehören, und nur wenige von diesen sind gedruckt, noch weniger bis auf uns gekommen, wogegen es in Neapel und Florenz damit ganz anders steht, da seit zwei oder dreihundert Jahren die Druckerpressen an ersterm Ort Mordgeschichten, an letzterm Ritterlieder alljährlich in die Welt schicken. Nur eine kleine Zahl der letztern sind um die Mitte des siebzehnten Jahrh. in Palermo, namentlich von einem gewissen Pietro Coppola nachgedruckt worden, z. B. *Piramo e Tisbe, Historia di Lionbruno, Historia d'Hippolito e Dianora, Historia di Florindo e Chiarastella* u. s. w., und der Grund hiervon liegt theils in den Stoffen, theils in der Art der Behandlung; denn die Sprache, die Ausdrucksweise derselben sagt dem sicilischen Volke nicht zu; sie machen ferner von der ihm unverständlichen Mythologie einen zu häufigen

Gebrauch, und endlich bringen sie Kunstgriffe in Anwendung, die das Herz kalt lassen. Die Entstehungszeit der gedruckten sicilischen *Poesie* ist nicht immer bekannt, da das Datum ihres Erscheinens nicht massgebend sein kann, wie z. B. einige im XVII. Jahrh. herausgekommene nach Pitrè's Meinung bereits zwischen dem XIV. und XV. Jahrh. entstanden sind. Er giebt dann eine Uebersicht der wichtigsten in Druck erschienenen *Poesie*, wozu z. B. gehören die *Storia di Sa. Caterina*, die *Storia di S. Paolino*, *L'Innocenza riconosciuta in Sa. Ginuesa girmanisa*, die *Historia di Epulone e Lazzaro* u. s. w. Das sicilianische Original der *Historia del demonio tentatore composta e data in luce in lingua toscana da Foriano Pico in quest' anno 1716*. *Napoli* ist nicht mehr vorhanden, obwohl Bruchstücke desselben sich noch im Volksmunde vorfinden; Pitrè versetzt die Abfassung spätestens in das XV. Jahrh. Demnächst spricht er von den gedruckten *Contrasti* (auch *Parti* genannt), von denen sechs im XVII. und XVIII. Jahrh. gedruckt sind und vier noch im Volke leben, von wo sie Pitrè in den zweiten Band seiner *Canti popolari* aufgenommen hat. Ins Italienische ist von dem oben genannten Florentiner Foriano Pico *L'Estate e l'Inverno* übersetzt und in Neapel gedruckt worden, ein Wettkampf der beiden Jahreszeiten, wie er sich auch in andern Ländern und Sprachen wiederfindet und worin dieselben ihre respectiven Verdienste hervorzuheben suchen. Berühmt und oft gedruckt sind *I due Amanti*, auch *Tuppi-tuppi* oder *Parti di li 'Nnamurati* genannt, worin nach langem Widerstande die Geliebte endlich den Wünschen des Liebenden nachgiebt, ebenso auch die oft sehr heftigen *Contrasti* zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter. Schliesslich bespricht Pitrè

noch ganz kurz die übrigen sehr zahlreichen *Poesie* und bemerkt dann, dass in den frühern Jahrhunderten nicht wenige sicilische Volksdichtungen auf das italienische Festland, besonders das südliche, übergingen und dort vorzugsweise in Neapel heimisch wurden, wo sie noch jetzt theils in der Originalsprache, theils in einer Sprache, die weder sicilisch noch neapolitanisch ist, aus den Pressen hervorgehen. Er glaubt mit Sicherheit annehmen zu können, dass dieser Uebergang theils auf mündlichem, theils auf schriftlichem Wege schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst stattfand, da man bereits vor dem XV. Jahrh. nicht wenige sicilische Lieder und erzählende Gedichte nach Mittel- und Süditalien hinübergebracht sieht, wie z. B. das Lied, worauf der Schluss von Decam. IV, 5 anspielt, und welches noch jetzt vorhanden, auch mehrfach vollständig herausgegeben ist. Andere Dichtungen haben den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und sind von dem italienischen Festlande nach Sicilien hinübergewandert, sowohl *Poesie* wie Volkslieder; erstere hat Pitrè in dem Vorhergehenden gelegentlich erwähnt, letztere bilden den Stoff der folgenden Abhandlung. — *Dei Canti popolari non siciliani in Sicilia*, worin eine Reihe solcher nach Sicilien verpflanzter Volksproducte nachgewiesen werden, wie z. B. die Ballade von der *Povera Cecilia* (Shakespeare's Measure for Measure), welche in Piemont, der Lombardei, Venezien so wie in Frankreich und Spanien sich wiederfindet (s. meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 873 zu Ferraro no. 21) und auch in Sicilien sehr populär ist. Das neue politische Leben, in welches Sicilien seit dem J. 1860 eingetreten, hat eine grosse Zahl patriotischer, so wie Kriegs- und Liebeslieder u. s. w. nach Sicilien gebracht, von denen die

meisten florentinischen Ursprungs sind, da die Form derselben fast ganz der sicilischen entspricht. — *De' Canti popolari lombardi di Sicilia*. Es giebt bekanntlich einige Städte im Innern von Sicilien, welche die »lombardischen Colonien« heissen, nämlich Piazza, Nicosia, San Fratello und Aidone, in Betreff deren ich der Kürze wegen auf Hartwig's Einleitung zu Laura Gonzenbach's *Sicilian. Märchen* I, XXVI ff. verweise. Sie sprechen einen eigenthümlichen, von dem gewöhnlichen Sicilianisch abweichenden Dialect, in welchem man eine Verwandtschaft mit dem monferrinischen Oberitaliens erkennt und von dem bisher nur Vigo in seinen *Canti popolari* einige Proben aus San Fratello bekannt gemacht hat. Hier nun bietet Pitrè eine grössere Zahl Lieder verschiedenen Inhalts, Räthsel, Sprüchwörter u. s. w. aus Piazza, sämmtlich von den entsprechenden sicilianischen und einigen Bemerkungen über die Lautverhältnisse so wie über die Schwierigkeit ihrer Feststellung und schriftlichen Wiedergabe begleitet. Wo dieselben sicilianisch nicht vorhanden sind, fügt Pitrè die wörtliche Uebersetzung in das gewöhnliche Italienisch hinzu und gebe ich von letztern folgende Probe: »N' la 'nvirnada u povèr' v' ddang — Sicutà di la grisgia a cauzzi 'n cù — Ddascia fegghi e mughhier' senza pang, — E a ddavure' s' n' va cu lu so mù. — Resta a scintina poi sin' o 'ndomang — Cu 'n figghiett di 'ncodd nu e crù — Ch' p' u pitit non po spens 'na mang — Ed a so mamma disg 'nsilicù«. (Nell' inverno il povero villano — Inseguito dalla fame a calci in culo — Lascia i figli e la moglie senza pane — A lavorare va con il suo mulo; — Resta la infelice poi sino al domani — Col figlioletto in collo nudo e crudo, — Che per la fame non può alzare una mano — Ed a sua

madre dice istupidito). Unter den Liedern, die sicilianisch nicht vorhanden, also den lombardischen Colonien eigenthümlich sind, hat Pitrè vergeblich Spuren der Verwandtschaft mit monferrinischen aufgesucht und auch weitere Nachforschung in Piazza, Nicosia und San Fratello blieb ohne Erfolg, obwohl er an einem solchen schliesslich nicht verzweifelt, wann erst eine grössere Zahl von monferrinischen und sicilisch-lombardischen Liedern gesammelt und bekannt gemacht sein werden. — *De' Canti popolari greci dell' Italia meridionale*. Wie eine lombardische Bevölkerung in Sicilien, so wohnt auch auf dem Festlande Italiens eine griechischredende Bevölkerung in einigen Ortschaften der Terra d' Otranto und Calabriens. Eine Anzahl griechischer Lieder, namentlich der letztgenannten Provinz, hat Domenico Comparetti herausgegeben (s. GGA. 1867 S. 62 ff.); mit denen der erstern beschäftigen sich die »Studi sui dialetti greci della Terra d' Otranto del prof. dott. Giuseppe Morosi, proceduto da una raccolta di Canti, Leggende, Proverbi e Indovinelli nei dialetti medesimi. Lecce 1870«. Diese beiden Sammlungen bilden den Gegenstand der in Rede stehenden Abhandlung Pitrè's, der dabei bemerkt, dass die Poesie jener Colonien von der Süditaliens ausgeht und auch wie diese keine historischen Lieder besitzt. Zuweilen erinnert sie an die altgriechische Poesie, besonders in den Liebesliedern, die aber sonst vollkommen das Gepräge der sicilianischen tragen. — *Dei Canti popolari monferrini*. Eine Besprechung der Sammlung Ferraro's; s. über dieselbe meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 871 ff. — *Delle Canzoni popolari sarde del Logoduro*. Pitrè weist darauf hin, wie ungenügend das bisher für die Kenntniss der sardinischen Volksdichtung Geleistete ist,

so das Buch von Auguste Boullier, *Le Dialecte et les Chants populaires de la Sardaigne*. Paris 1864, so wie verschiedene Sammlungen, die in Sardinien selbst, namentlich von Giovanni Spano, erschienen sind, da sie durchaus keine eigentlichen Volkslieder enthalten. Nur die letzten beiden Publicationen Spano's »*Canzoni popolari*. Seconda e terza serie. Cagliari 1870. 1872« bieten deren endlich eine grössere Anzahl, besonders Liebesgedichte (*taja, matu*, toscan. *rispetto*) nebst einigen *sfige*, die in Sardinien gleichfalls heimisch sind; Pitre fügt dann noch eine Anzahl sardinischer Kinderlieder hinzu, die ihm mitgetheilt worden. In Sardinien sind auch noch Todtenlieder in Gebrauch, welche von Klageweibern gesungen werden, welche zugleich auf den Sarg Mandeln oder Zuckerwerk streuen, die mit ins Grab kommen, wobei Pitre an die römischen *inferiae* denkt. — Der letzte Aufsatz *La Parodia nei canti popolari* dient als Beweis für den von Pitre angeführten Ausspruch Cicero's: »*Nunquam tam male est Siculis quin aliquid facete et commode dicant*«.

In dieser nur sehr kurzen Inhaltsübersicht des vorliegenden Bandes habe ich die Wichtigkeit desselben für die Geschichte der Volksdichtung, besonders der sicilischen, bloss andeutungsweise wahrnehmen lassen können und namentlich mussten die zahlreichen Beispiele und Belege für die darin entwickelten Ansichten fast ganz übergangen werden; die benutzten Quellen sind zumal in Deutschland schwer erreichbar oder ganz unzugänglich oder auch überhaupt unedirt, so dass die betreffenden Untersuchungen dadurch einen um so höhern Werth erhalten, wenn man auch in einzelnen Punkten von dem Verfasser abweichen sollte; er zeigt jedesfalls eine umfangreiche und genaue Kenntniss des Feldes, auf

dem er sich bewegt. Schliesslich bleibt noch zu wünschen, dass er seiner Absicht gemäss recht bald zu den Canti popolari weitere Producte der sicilischen »Folk-lore« hinzufügen möge!

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. Uebersetzt und erläutert von Dr. Th. Pyl. (48 SS. gr. Oct.).

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Heft I. Von Karl v. Rosen. (36 SS. gr. Oct.). Greifswald. Akademische Buchhandlung. 1872.

Die bezeichneten beiden Schriften sind als diesjährige Vereinsschriften der rüg. pommerschen Abtheil. der Ges. für pomm. Gesch. und Alterthumskunde anzusehn. — Die Abtheilung, welche im vorigen Jahre ihren XXXVI. Jahresbericht mittheilte, hat sich vorzüglich die Edition pommerscher Geschichtsdenkmäler, pommerscher Genealogien, fortgesetzte Publication der Stralsunder Chroniken, Beschreibung der Kunstsammlungen, welche die Provinzialalterthümer in ziemlich reicher Fülle umschliessen, und ähnliche Arbeiten zur Aufgabe gestellt, und ist in solchen Werken ausser für das historische Local-Interesse doch auch für cultur-historische und sprachliche Rücksichten ein ergiebiges Material vorgelegt. Die beiden diesjährigen Vereinsschriften dürften dagegen auch für weitere Leserkreise Geltung haben, da sie in leichtansprechender Form einige interessante Partien der rügensch. Literatur- und Kunstgeschichte erörtern.

Die Gedichte Wizlaws III. \*), ursprünglich in einem zwischen Hoch- und Niederdeutsch schwankenden Dialect verfasst, und von Ettmüller in

\*) Die Zählung Witzlaw IV. (bei v. d. Hagen und Ettm.) wird als auf unrichtigen Quellen beruhend verworfen.



seiner Specialausgabe (Bibl. der ges. deutschen Nat. Lit. B. XXXIII) etwas gewaltsam auf rein niederdeutsche Sprachform zurückgeführt, erscheinen hier passend in neuhochdeutscher, nicht etwa plattdeutscher Uebertragung, da die ganze Richtung des höfischen Minnegesangs vom hochdeutschen Geiste beherrscht ward, und nirgend speciell Niederdeutsches Platz greifen konnte. Dies bemerkte schon der Hrgb. — Mit Recht hat man sich namentlich in den eigentlichen Minneliedern Freiheiten in der Uebertragung erlaubt, da unser Geschmack sich durchaus nicht immer mit dem des ausgehenden XIII. Jahrhunderts deckt. Besonders verweisen wir noch auf die einleitenden Worte des Hrgb. (S. 1—16), die auch für den mit der Original-Dichtung Vertrauten beachtenswerth sind.

Doch zu künstlich erscheint uns dagegen die Deutung des Räthsels (S. 47), und möchten wir eher an die »Zunge« denken. Interessant ist endlich der Nachweis eines Magister Unghelarde (vergl. Lied II, bei Ettmüller S. 36) aus einem Stralsunder Stadtbuch vom April 1300). —

Das erste Heft der Beiträge zur rüg. pomm. Kunstgeschichte des Herrn v. Rosen trägt den besonderen Titel: »Dänemarks Einfluss auf die früheste christliche Architectur des Fürstenthums Rügen«. — Ein solcher Einfluss ist durch die politische Verbindung Rügens mit Dänemark (vom 11. Jahrh. an) nahegelegt, und Herr v. Rosen war besonders befähigt, diese Verbindungen nachzuweisen. Für die dänische Architectur ältester Zeit nimmt Herr v. R. wiederum englischen Einfluss an. — Namentlich genauer besprochen werden die Kirche zu Bergen a. Rügen (gebaut etwa 1193) und das Kloster zu Eldena (bei Greifswald, um 1200 begonnen), ausserdem aber die kleine Landkirche zu Semlow (an der mecklenburg. Grenze), die einerseits durch das in diesen Gegenden sehr seltene Material (Granit), andererseits durch den noch rein-romanischen Styl ausgezeichnet ist, während alle etwa gleichzeitig begonnenen Bauten im Laufe der Zeit mehr oder weniger im gothischen Character umgestaltet wurden. — Die eigentlich gothischen Monumente soll das folgende Heft besprechen. E. Wilken.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

30. Oktober 1872.

Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften. Kritische Untersuchung der Grundlagen ihrer Entzifferung; von Prof. Dr. Eberhard Schrader. Nebst dem Babylonischen Texte der trilinguen Inschriften in Transcription sammt Uebersetzung und Glossar. Mit einer lithographirten Tafel. Aus der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Sechs und zwanzigster Band, I. und II. Heft. Leipzig, 1872. — 392 S. in 8 mit 1 Schriftplatte.

Die Keilinschriften und das Alte Testament. Von Eberhard Schrader, Doctor der Theol. und Phil., ord. Professor an der Universität zu Giessen. Nebst chronologischen Beilagen, einem Glossar, Registern und 2 Karten. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung, 1872. — VII. und 386 S. in 8.

An Assyrian grammar, for comparative purposes. By A. H. Sayce, M. A., fellow and tutor of Queen's college, Oxford. London, Trübner et Co., 1872. XVI und 188 S. in 8.

Essai de Commentaire des fragmens cosmogoniques de Bérose d'après les textes cunéiformes

et les monuments de l'art asiatique par François Lenormant etc. Paris, Maisonneuve et Co, 1872. — 576 S. in 8.

Ricerche per lo studio dell' antichità Assira di Felice Fenzi, Prof. lib. di Assiriologia nel R. Istituto di Studi Superiori in Firenze. Roma Torino Firenze, Ermanno Loescher, 1872. — Gegen 600 S. in 8.

Wir stellen hier neueste Schriften aus allen Ländern zusammen, welche den erfreulichen Beweis geben wie eifrig man heute in den neugeöffneten Schächten des Assyrisch-Babylonischen Alterthumes nach den dort seit drittelhalb Jahrtausenden verborgenen Hilfsmitteln und Schätzen menschlicher Erkenntniß forscht. Nimmt man diese fünf Schriften zusammen, so sieht man wie hier alle die einzelnen Fächer an die Reihe kommen in welche sich diese neue Assyrische Wissenschaft unter uns zertheilen muss: Schrift, Entzifferung, Sprache, Geschichte, Alterthümer. Dazu zeigt die zweite dieser fünf Schriften wie man die gesicherten Ergebnisse dieser neuen Erforschungen auch schon auf ein anderes Gebiet anzuwenden sucht welches ihm am nächsten angrenzt und dazu für uns schon an sich längst seine besondere Bedeutung hat, das Alte Testament.

Eine Bemerkung in der Vorrede zu der Englischen Schrift veranlasst uns zu einer eignen Vorbemerkung an dieser Stelle. Herr Sayce meint hier einige »Semitische Gelehrte« hätten früher Vorurtheile gegen das Aufkommen dieser Assyrischen Forschungen gehabt, weil sie meinten diese würden die älteren Morgenländischen herabsetzen. Wir erinnern uns dass eine solche Meinung schon vor zehn Jahren in Eng-

land und Frankreich sich bilden wollte, haben aber um jene Zeit öffentlich eine solche Vermuthung zurückgewiesen, und weder damals begriffen noch begreifen wir heute welchen Grund sie habe und was sie wirklich aussagen wolle; auch nennt der Verf. diese von ihm gemeinten Gelehrten gar nicht. Hätte es wirklich solche Gelehrte gegeben, so wären diese die denkbar niedrigst gesinnten und erbärmlichsten gewesen. Jeder wissenschaftliche Mann weiss dass die eine Wissenschaft durch die andere wächst, und keine ältere wenn sie zur rechten Zeit ihre Schuldigkeit gethan, von einer später aufkommenden auch nur das geringste zu fürchten hat. Allein es gibt Gedanken und Verdächtigungen welche aus Nichts sich erheben und doch auch da gerne herumschleichen wo sie gar keinen Raum finden sollten. Der Unterz. hat schon in den Jahren 1848—50 manche Zeit auf diese damals ganz neuen Erforschungen verwandt, und seine damaligen Erkenntnisse in den Gel. Anz. und an anderen Stellen niedergelegt. Wenn er seitdem sonst zuviel beschäftigt war, so hat er sie doch auch seitdem nie aus den Augen gelassen, um hier nur auf die Gel. Anz. 1868 St. 41 zurückzuweisen. Wenn er aber an den bisherigen Entzifferungen einiges tadelte und überall zu der auf diesem dunkeln Gebiete höchst nothwendigen Vorsicht mahnte, so hat der weitere Verlauf der Untersuchungen immer auch ihm Recht gegeben. Der Verf. hätte sich daher hüten sollen den Unterz. in der Geschichte dieser Forschungen mit Hrn. Renan in Paris zusammenzustellen.

Es trifft sich nun gut dass der Verf. der beiden ersten der hier zu beurtheilenden neuen Werke welcher von Göttingen ausgegangen ist und

nach der Weise der in Deutschland emporkommenen Morgenländischen Sprach- und Geschichtswissenschaft verfährt, die Musse seiner letzten Jahre vorzüglich diesem Assyrischen Kreise zugewandt hat und die Ergebnisse seiner Untersuchungen in den beiden Schriften vorlegt. Die erste hat den Doppelzweck den Weg der Entzifferung sowohl der Schrift als der Sprache auf welche die Herren Rawlinson Hincks Oppert fast ihr ganzes wissenschaftliches Leben verwandt haben, als einen wohlgegründeten zu erweisen, und daher sowohl die dazu verwendbaren Hülfsmittel welche bis jetzt an den Tag gekommen sind als die Ergebnisse der Forschung einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Da es nun noch immer solche Gelehrte gibt welche bezweifeln ob die unter dieser Keilschrift verborgene Sprache eine Semitische sei, so war eine solche Untersuchung ganz am Orte: und wir können hinzufügen dass der Verf. sie mit dem besten Erfolge ausgeführt hat. Aber er ergreift die Gelegenheit vieles einzelne hier auch weit genauer und richtiger zu erläutern als es seine Vorgänger erkannt hatten. Unstreitig ist auf diesem ebenso neuen als schwierigen Gebiete sowohl was die Schrift als was die Sprache betrifft höchst zahlreiches und wichtiges einer noch immer viel umfassenderen und genaueren Erforschung zu unterwerfen. Wir haben hier die kaum erst in einiger Fülle der finsternen Erde wieder etwas entrissenen Trümmer eines weiten Alterthumes vor uns, welches noch früher und noch vollständiger als das Aegyptische unterging. Jede neue Aufgrabung kann unerwartet unsere Hülfsmittel vermehren: und wie muss man jetzt bedauern dass ganze Schiffsladungen solcher mit grosser Mühe der Erde entrissener

Trümmer in den Fluthen Mesopotamiens untergingen bevor sie an ihren Bestimmungsort in Europa gelangten! Will man aber dem Verständnisse dieser besonderen Art von Keilschriften nach allen Seiten hin vollkommen genügen, so wird dabei eine noch weit grössere Schwierigkeit als bei den Aegyptischen Hieroglyphen zu überwinden sein. Denn das Aegyptische Schriftthum entwickelte sich während der Jahrtausende wo es bestand wenigstens nur in sich selbst immer weiter, sowohl was seine Sprache als was seine Schriftart betrifft. In jenen östlichen Ländern aber wälzte sich eine Volksthümlichkeit und Sprache schon in sehr frühen Zeiten über eine andere her, so dass wir hier dieselbe uralte Schrift auf zwei ganz verschiedene Sprachen angewandt und durch sie wie durchkreuzt sehen. Die Semitische Sprache muss hier mit dem ihr entsprechenden Volke der Babylonier und Assyrer zwar bereits in jener Urzeit sich eingedrängt haben als es noch keine Semitische Schrift gab, weil sich sonst gar nicht denken lässt warum man diese als die viel bequemere nicht eingeführt hätte. Allein durch alles das steigt das ganze Schriftthum wie es ist nur noch deutlicher in uralte Zeiten hinauf, und umfasst die allerverschiedensten Sprachen. Und bis jetzt verbirgt sich diese ältere fremde Sprache unserer Erkenntniss noch fast gänzlich, obgleich man schon aus gewissen Anzeichen an ihrer Schrift schliessen kann dass es eine Nordischen (Finnischen oder Türkischen) Stammes war. Man hat sie jetzt Protochaldäisch genannt: besser aber ist jedenfalls der Name Akkadisch, von der Gen. 10, 10 genannten Stadt Akkad. So grossen Schwierigkeiten und seltenen Aufgaben gegenüber sollte jede unnöthige Auf-

regung und Reizung unter den heutigen Gelehrten ferne bleiben, welche sich sie glücklich und fruchtbar zu lösen bestreben wollen.

Wenn wir eben behaupteten das Semitische der Keilschriften müsse in jenen Ländern schon bevor irgend eine wirklich Semitische Schrift d. i. das Alphabet erfunden sei mit den Zeichen einer älteren Schrift verzeichnet sein, so ergibt sich dies klar aus der Art wie es in diesen Keilschriften nach ihren bisherigen Entzifferungen erscheint. Denn entweder sind diese Entzifferungen noch sehr mangelhaft was die Feststellung der einzelnen Laute der Schriftzeichen betrifft, oder die Semiten welche in jenen Urzeiten diese Schriftzeichen für ihre Sprache anwandten hatten noch gar keine wirklich Semitische Schrift vor Augen als sie mit dieser Keilschrift ihre Bedürfnisse zu befriedigen begannen. Liegen doch Babylonien und Assyrien nicht so weit von dem Vaterlande der Erfindung der Semitischen Schrift ab, dass die Semiten in jenen Ländern nicht sehr leicht diese kennen konnten, wäre sie in jenen fernen Urzeiten wirklich schon dagewesen. Die Erfindung der Semitischen Schrift d. i. des Alphabetes fällt aber allen geschichtlichen Anzeichen zufolge wenigstens in den Anfang des zweiten oder in das Ende des dritten Jahrtausends vor Chr. zurück. Alle übrigen Semitischen Sprachen, so sehr verschieden sie sonst auch ihren Lauten nach sind, haben sich dieses recht eigentlich für die Laute einer ältesten Semitischen Sprache erfundenen Alphabetes bedient, und wohl einige Laute noch über die 22 hinaus wie es einer einzelnen nothwendig schien durch feinere Unterschiede zu sondern gesucht, nirgends aber sich von dem festen Gerippe dieser 22 Laute ent-

fernt, weil die Feststeller aller dieser Semitischen Schriftarten richtig fühlten dass dieses Gerippe der 22 Lautzeichen sich mit ihrer Sprache vollkommen vertrage. Dazu wird kein Volk, wenn es von vorne an eine von zwei schon vorhandenen Schriftarten sich anzueignen in der Lage ist, so gänzlich von seinem Gotte verlassen sein dass ihm die Wahl zwischen einer für seine Sprache vollkommen untauglichen und dazu auch sonst höchst beschwerlichen und unvollkommenen Schrift und einer für seine Bedürfnisse durchaus passenden schwer fallen könnte. Dass aber ein Volk mit einer uns sonderbar scheinenden Zähigkeit auch bei einer höchst unvollkommenen Schrift bleibt wenn sie einmal mit seiner ganzen Bildung wie untrennbar verknüpft ist, wissen wir hinreichend. Die Aegyptischen Priester würden nie die Aegyptische Schrift aufgegeben haben, wären sie nicht selbst schliesslich im Christenthume erloschen und schon seit der Persischen Herrschaft immer mehr geschwächt gewesen. Und ihre heutigen geistigen Nachfolger, die Sinesischen Mandarinen, werden nie freiwillig ihre Schrift opfern, obwohl diese seit Jahrtausenden der gewaltigste Hemmschuh aller Fortschritte höherer Volksbildung in Sina ist. Die heutige Durchwühlung der Trümmer Nineve's hat zwar gelehrt dass dort auch die ächt Semitische Schrift allmählig bekannt wurde: allein damals war die Keilschrift schon längst zu tief mit dem ganzen Leben dieser Völker verwachsen als dass sie noch herrschend werden konnte.

Die Entdeckung einiger Stücke mit Semitischer und entsprechender Keilschrift ist nun als eins der nächsten und sichersten Mittel der Entzifferung seit dem letzten Jahrzehende hinzugekommen: und liessen sich viele solcher Stücke



von mannichfacher Art oder auch nur ein einziges grosses Stück mit solcher Mehrsprachigkeit entdecken, so würden wir bald über vieles noch weit sicherer reden können. Das ergiebigste und sicherste Hilfsmittel reichen uns daher bis jetzt die kleinen Schriftplatten auf denen Assyrische Worte mit anderen theils Akkadischen (wenn man diesen wie oben gesagt heute noch ammeisten gesicherten Namen gebrauchen soll) theils Semitischen Wörtern zusammengestellt und dadurch für die Lernenden jener Zeit inderthat schon ebenso wie in unsern Wörterverzeichnissen erklärt wurden. Dass solche spracherklärende Hilfsmittel schon im siebenten Jahrhunderte vor Chr. in Nineve entworfen und gebraucht wurden, ist ansich auch für die Geschichte der Sprachwissenschaft von der höchsten Bedeutung. Die ältesten Versuche schriftlich von zwei grundverschiedenen Sprachen die eine durch die andere bekanntere zu erklären finden wie in diesen kleinen Schriftplatten. Wir wundern uns zwar nicht zu sehr darüber: wo zwei so grundverschiedene Sprachen sich in demselben Lande und Reiche so verwirrend mit einander mischten dass auch dieser Umstand einen kleinen Beitrag zum Entstehen der Biblischen Erzählung von Babel's Sprachverwirrung geben konnte, da drängte sich ein solches Bedürfniss schriftlicher Erklärung der einzelnen Sprachstoffe der einen durch die der andern von selbst stärker auf. Allein dass dieses wirklich geschah und Mesopotamien in welchem wir schon früher stets die ältesten Anfänge aller Sprachwissenschaft aus gewissen klaren Anzeichen ahneten nun auch durch dieses gewichtige Zeugniß als die uns bekannte älteste Schöpferin dieser Wissenschaft sich bewährt, das scheint uns

eben so ungemein denkwürdig und lehrreich. Ja wir könnten hier noch einen Schritt weiter zu gehen versucht werden. Jene kleinen Platten sollten doch offenbar nicht bloss dem Assyrischen Könige zum Vergnügen dienen welcher sie anfertigen liess: ihren Zweck konnten sie nur erreichen wenn sie in grosser Menge vervielfältigt zum Lehren und Lernen dienten. Da nun die Keilschrift eingehauen oder eingedrückt werden musste, so liesse sich denken dass die Schrift dieser kleinen Platten ähnlich wie die Münzschrift sogleich sehr vielen Platten gleichmässig eingedrückt, und dass diese Anfänge alles Bücherdruckes bei den Assyrenern noch weit älter gewesen wären als bei den Sinesen bei welchen sie im 9ten Jahrh. n. Chr. ihren Anfang nahmen. Allein diese Vermuthung ist nicht näher zu beweisen, nur so viel bleibt sicher dass Assyrien wirklich schon so früh ein Land von hoher Liebe für Büchergelehrsamkeit war.

Diese zwei mächtigen Hilfsmittel der Entzifferung waren in jenen oben erwähnten Jahren 1848—50 noch nirgends gegeben. Auch waren bis dahin die Veröffentlichungen der Keilschriften bei weitem noch nicht so weit gediehen als jetzt und als wir hoffen dürfen dass sie auch in der nächsten Zukunft sich fortsetzen werden. Die Verwaltung des Britischen Museums hat sich die grössten Verdienste um solche Veröffentlichungen erworben: von den beiden ersten Folianten derselben wurde jeder zu seiner Zeit in den Gel. Anz. besprochen; und so eben erschien wie wir hören ein dritter Band. Herr Dr. Schrader theilt hier mit er habe bis jetzt seine Keilschrift-Untersuchungen ohne eine Reise nach London oder nach Paris abgeschlossen: und es ist alles mögliche dass man das dank jenen und ande-

ren Veröffentlichungen heute schon vermag. Dass jedoch jene Veröffentlichungen nicht überall ganz zuverlässig sind, was bei der äusserst verwickelten Assyrisch-Babylonischen Keilschrift nicht sehr auffallen kann, ersieht man neuestens vorzüglich aus einigen Bemerkungen in dem ersten Hefte der Zeitschrift der neugestifteten Londoner Gesellschaft für Biblische Archäologie, von welchen in diesem Jahrgange der Gel. Anz. oben S. 1581 die Rede war.

Was jedoch Dr. Schr. die Sprache dieser Keilinschriften betreffend in seiner ausführlichen Abhandlung auseinandersetzt, das trifft mit der neuen Assyrischen Sprachlehre zusammen welche man dem Oxfordischen Gelehrten Sayce in dem dritten der oben genannten neuen Bücher verdankt: und es ist nicht ohne Nutzen zu sehen wie heute ein gelehrter Engländer und wie dagegen ein rein an Deutsche Wissenschaft gewöhnter Mann sich auf diesem schwierigen Felde bewegen. Wie zuerst Oppert, dann Ménant die Grundzüge einer Assyrisch-Babylonischen Schrift- und Sprachlehre zu entwerfen suchten, ist seiner Zeit in den Gel. Anz. näher beurtheilt. Wurde nun dort auf die Mängel hingewiesen welche sich in jenem ersten Versuche von Oppert fanden und die bei einem solchen ersten Versuche vielfach sehr verzeihlich waren, so sehen wir nun dass sowohl Hr. Sayce als Dr. Schr. heute schon vieles richtiger darzustellen suchen; und dass diese beiden überhaupt, obwohl sie völlig unabhängig von einander arbeiteten, in dem grossen Ganzen übereinstimmen, ist ein gewichtiger Beweis dafür dass diese neue Wissenschaft schon einen guten sichern Grund unter ihren Füßen haben muss. Beide unterscheiden sich aber von einander nicht bloss in manchen allerdings be-

deutenden Einzelheiten, sondern vor allem auch in der Art der Forschung selbst und ihrer Darstellung. Die Schrift des Hrn. Sayce gibt in einem sehr gedrängten Drucke verhältnissmässig sehr viel Stoff: aber sie enthält dagegen auch keine eigentliche Schriftlehre welche bei dieser Keilschriftart vollkommen eben so wichtig aber bis heute ungleich schwieriger ist als im Sinesischen, redet von der Schrift nur beiläufig, und beschränkt sich im wesentlichen allein auf die Sprache. Sie gibt daher auch kein einziges Wort in Keilschrift, sondern schreibt die Wörter ihrer hier für richtig angenommenen Entzifferung gemäss mit Lateinischen Buchstaben: was für solche welche rein diese Sprache selbst wie sie hier verstanden wird kennen lernen wollen, allerdings eine grosse Erleichterung ist. Nur wird jeder welcher sich heute aus den Quellen unterrichten will, trotzdem nicht umhin können die Keilschriften selbst einzusehen. Begnügt man sich nun mit der blossen Sprache, so enthält dies kleine Buch dennoch schon weit mehr als das Oppert's; und kann als der bis jetzt vollständigste Versuch einer Assyrischen Sprachlehre gelten. Aber der Verf. mischt sehr vieles aus der heute sogenannten »vergleichenden Grammatik« ein, wie auch schon die Aufschrift seines Buches andeutet und wie man dies besonders S. 130—140 bei der langen Abhandlung über die Zahlwörter sieht. Allein wiewohl wir es an dieser Stelle rühmend hervorheben können dass der Verf. wirklich sehr ausgebreitete Sprachkenntnisse hat, so dürfen wir doch auch nicht verschweigen dass er von eigentlich so zu nennender Sprachwissenschaft noch viel zu wenig besitzt. Es ist eben, wie der Unterz. oft gesagt hat, ein schweres Verderben für diese

Wissenschaft geworden dass man über aller Sprachenvergleichung die genaue Kenntniss und Unterscheidung der einzelnen Sprachen und die Sprachwissenschaft selbst vergass: was aber eine neu zu entziffernde Sprache betrifft, so kann eine tüchtige Sprachwissenschaft d. i. ein Bewusstsein von dem was sprachlich überhaupt und insbesondere in einem einzelnen Sprachstamme leicht möglich oder geradezu unmöglich ist, zwar eins der besten Hilfsmittel zur Sicherung aller Entzifferung werden; allein wir sind schon völlig zufrieden wenn der Entzifferer die unbekannte Schrift und Sprache uns darlegt und nur hie und da wo etwas zweifelhafter wird Vergleichen aus allen möglichen Sprachen beilügt.

Aber leider mischt Hr. Sayce so aus allen möglichen Sprachen vieles hier ein was aller Sprachwissenschaft zuwiderläuft und mehr auf dem Scheine ähnlicher Laute als auf irgendeiner sprachlichen Möglichkeit und Wirklichkeit beruht. So meint er S. 41 wie das Japanische und andere Ostasiatische Sprachen (was der Verf. unter Allophylic tongues versteht, wissen wir nicht) dein Diener und ähnliches für ich sagen, so seien auch die Semitischen Fürwörter für ich du u. s. w. entstanden. Jenes ist aber nichts als ein Missbrauch menschlicher Sprache im Munde theils übergebildeter theils knechtischer Völker, welchen man in keiner Weise in die Urzeiten der Sprachen hinaufschieben darf. — Nach S. 68 soll das Semitische Perfectum einerlei mit einem Permansiv sein (was der Semitische Sprachgebrauch widerlegt) und vom Participium abstammen. Letzteres ist ein heute längst widerlegter Irrthum früherer Gelehrten: aber der Verf. bauet darauf

die Meinung das Assyrische habe eine Zeitbildung die er Perfectum (oder Permansivum) nennt und dem Semitischen Perfectum gleichstellt, während sie ihrem Baue nach mit diesem nichts gemein hat, sondern als ein Participium zu betrachten ist. — S. 80 will er das *sa-* welches bekanntlich im Semitischen ursprünglich den Triebstamm (das *Causativum*) bildete, von der Wurzel 𐤔𐤍 wünschen ableiten, und vergleicht dessen Vorsetzung gar *dér* des 𐤎 vor dem Arabischen Imperfectum. Allein eine sprachliche Urbildung welche noch weit über das Semitische hinausgeht, hat mit einer sehr späten und bloss Arabischen Bildung nichts gemein; und 𐤔𐤍 würde schon weil es begehren bedeutet, in keiner Weise hierher gehören. Dazu sollen die Semiten nach S. 87 erst in einer späteren Zeit die schwächeren Laute welche »bei einer zweilautigen Wurzel« Platz greifen, genauer unterschieden haben: dies soll hier der Entzifferung von Wurzeln schwacher Laute im Assyrischen zu Hülfe kommen, hat aber keinen Grund. Denn der Verf. leitet zwar ebenso grundlos alle Semitischen Sprachen aus Arabien ab, aber die Bildung des Arabischen kann wenigstens soviel beweisen wie unrichtig jene Annahme ist. Endlich darf man überhaupt im Semitischen nicht von zweilautigen Wurzeln reden. Auch dass das Assyrische für alle übrigen Sprachen dasselbe sei was »das Sanskrit für alle die ihm verwandten Sprachen«, ist schon deshalb nicht zutreffend weil was hier vom Sanskrit gesagt wird nur einen vor 50 Jahren geltenden Irrthum wiederholt. — Doch wir haben hier nicht Raum in dieser Weise fortzufahren. Wir haben schon oben gesagt dass wir

uns des Erscheinens auch dieses Buches freuen, müssen aber wünschen dass künftig in England eine bessere Sprachwissenschaft herrschend werde sei es von der Assyrischen oder von irgendeiner andern Seite aus. Indess bemerken wir dass der Nutzen des Werkes sich durch einige mit Uebersetzung und Erläuterungen hier mitgetheilte Assyrische Lesestücke steigert.

Wie ganz anders ist es nach dieser sprachlichen Seite hin mit Dr. Schrader! Bei ihm findet man doch ein richtiges Gefühl für das was in einer Sprache und zunächst im Semitischen aller unsrer bisherigen Erkenntniss nach möglich oder unmöglich ist: denn sehr wohl kann jede uns bis dahin unbekannte Sprache recht viel neues bringen, und wir wünschen dieses bei dem Assyrischen sogar; aber in irgendeinem Verhältnisse zu dem uns schon bekannten muss dieses neue doch stehen, weil menschliche Sprache ebenso wenig rein willkürliches und zusammenhangloses in sich schliesst wie die göttliche Schöpfung selbst. Dazu stellt er keine einander so vollkommen fremdartige Dinge zusammen wie wir dies bei dem Verfasser des Englischen Buches sahen. Zwar wird man die Bedeutung manches Semitischen Wortes noch immer viel genauer festgestellt wünschen: wie man z. B. S. 23 ein Semitisches *usanna* wegen des daneben stehenden Akkadischen Wortes nicht als  $\text{וְשַׁנָּה}$  er wiederholt sondern als  $\text{נִשְׁנָה}$  er befeindet auffassen könnte, wie ein Wort *bab* wenn es Mann bedeutet (S. 157 und sonst) nicht mit  $\text{בַּב}$  sondern trotz des verschiedenen Zischlautes mit  $\text{בּ-בֶּבֶט}$ , und ein *anu* in einer Redensart wie *sani' i anu* d. i. zum zweiten Male S. 242 nicht mit  $\text{عني}$  sondern

mit dem sehr alten Arabischen  $\text{آ}$ , besonders auch ein *ina* als *in*, bei bedeutend S. 290 nicht mit dem  $\text{הנה}$  welches nichts der Art bedeuten kann sondern nach dem in gewissen Sprachen häufigen Lautwechsel mit  $\text{מ}$  und das *ana* als Präposition mit  $\text{א}$  oder  $\text{ב}$  zusammenzustellen wäre. Doch wird man im Allgemeinen die Sprachwissenschaft dieses Verf. für eine viel besser begründete halten als die des vorigen; und besonders ist auch zu loben dass er die Gründe für seine Annahmen nicht wie der vorige Verf. bloss voraussetzt, sondern für Fachkenner deutlich darlegt. Ueber wichtigere Einzelheiten bemerken wir noch folgendes.

Der Verf. gibt von S. 115 bis 176 eine Abhandlung über Assyrisch-Babylonische Eigennamen von Männern: und es kann wenigstens lehrreich werden dass bestimmte Ansichten über ihre Zusammensetzung und ihren ursprünglichen Sinn hier gegeben werden. Eine dieser Ansichten ist dass ein Eigennamen einen Wunsch aussprechen könne: und hier kommt der Verf. besonders auf Oppert's Erklärung des Namens Nabukudroßor's zurück, als bedeute er *Nabu beschütze die Krone!* Wenn Oppert das mittlere Wort zuerst ganz anders erklärt hatte und dieses in den Gel. Anz. 1858 S. 193 f. als sprachlich unbegründet erwiesen wurde, so stimmt wie später Oppert selbst so auch unser Verf. dem bei, meint aber das Wort *kudurri* könne wie das unstreitig aus dem Morgenlande den Griechen zugekommene  $\text{κίραρι}$   $\text{כִּרָר}$  die Krone bedeuten. Die Frage ist nur was dann das offenbar gleiche erste Glied des Königsnamens Kedorlaghomer Gen. 14, 1 bedeute: und darauf



fehlt bis jetzt die Antwort. In der That aber wäre der Sinn jenes Eigennamens doch sehr sonderbar, wenn dieser das wirklich bedeutet hätte: vergeblich würde man sich in der Geschichte aller Länder nach einem ähnlichen Falle umsehen. Im Deutschen könnte man sich auf Namen wie Bleibtreu, Thugut, Thudichum berufen: allein das Deutsche hat in dieser kurzen Zusammensetzungsweise etwas eigenthümliches, was in keiner Sprache so wiederkehrt; und im Semitischen sind doch auch die LB. §. 274 b zusammengestellten Fälle von anderer Art. Ein Befehlwort אֲצַרְּ beschütze! von אֲצַרְּ wäre gegen den sonst bekannten Wortbau der alten Semitischen Sprachen: doch müsste man es ertragen wenn seine Bedeutung feststände und אֲמַרְּ siehe! nicht auch von einem etwa mit אֲמַרְּ gleichbedeutenden אֲמַרְּ abstammte, vgl. mit dem Aeth. አዎረ.

Während Hr. Sayce ferner der schon von anderen Gelehrten ausgesprochenen Meinung folgend dem Assyrischen Nennworte die drei Arabischen Casusendungen -u -i -a zuschreibt, drückt sich Dr. Schr. über diesen Gegenstand S. 230 ff. viel vorsichtiger aus. Liesse sich nun eine solche Spracherscheinung vollständig und deutlich beweisen, so würden wir wissenschaftlich nicht das geringste gegen sie einwenden: das Assyrische würde dann schon in dieser frühen Zeit dieselbe Laufbahn durchschritten haben die wir im Arabischen vollendet sehen. Allein bis jetzt muss die Entzifferung der Schrift so viele Ausnahmen von dem vorausgesetzten Sprachgesetze zugeben dass man von einem solchen schwer reden kann; weitere Erforschungen des Thatbestandes sind hier nothwendig; und bis jetzt bleibt der Unterz. bei der noch zuletzt in

seiner Abhandlung über die geschichtliche Folge der Semitischen Sprachen gegebenen Ansicht. Ein ähnlicher Zwiespalt zwischen den hier vorliegenden zwei neuesten Werken herrscht hinsichtlich der Zeiten und Verhältnisse des Assyrischen Thatwortes. Wir wollen nicht viel davon reden dass Hr. Sayce für das Semitische Imperfectum wieder den einst von de Sacy empfohlenen Namen Aorist einführen will; auch nicht davon dass seine Worte über die Zeiten und Verhältnisse des Thatwortes S. 52 ff. 158 f. theils zu kurz theils zu wenig wissenschaftlich sind um als richtig zutreffend gelten zu können. Das wesentliche ist dass er dem Assyrischen bei dem Imperfectum die Unterscheidung eines durch innere Verstärkung gebildeten Indicativs und des eben dadurch zum Subjunctiv herabgesetzten alten Imperfectums zuschreibt. Dadurch würde das Assyrische in dieser wichtigen Bildung dem Aethiopischen gleich werden: und diese Frage ist ebenso wie jene über die drei Casusendungen von so grosser Bedeutung dass sie durch eine alles sorgsam umfassende Forschung festgestellt zu werden verdiente. Dagegen führt Dr. Schr. einige Beispiele von dem früher ganz vermissten altSemitischen Perfectum an, welche Hr. Sayce nicht gefunden haben kann, da er (wie oben bemerkt) das Perfectum ganz anderswo sucht, dieses aber gewiss unrichtig.

Am meisten jedoch unterscheiden sich beide bei der Assyrischen Syntax. Dr. Schr. gibt S. 296—312 in richtiger Anreihung und guter Fülle die ersten zuverlässigeren Grundzüge einer solchen Satzlehre: was dagegen Hr. Sayce S. 146—172 zusammenstellt, hat wenig wissenschaftlichen Gehalt. Und was schliesslich den ganzen Zustand der Sicherheit und Ausdehnung der

Schrift- und Sprachentzifferung dieser Keilschriften betrifft, so unterscheidet Dr. Schr. S. 334 ff. dabei sehr richtig die einzelnen Urkunden je nach ihrem Inhalte. Hr. Sayce spricht dagegen S. 172 f. zwar auch schon von einer Assyrischen »Prosodie«, womit er den Bau einer Assyrischen Dichterzeile meint, und theilt das Beispiel eines Assyrischen Liedes von zwei Versen mit. Dieses würde aber den Weg in ein noch viel schwierigeres Gebiet eröffnen, welches uns weiter beweisen kann wie hoch die Assyrische Kunst auch nach dieser Seite hin ausgebildet war.

Dr. Schr. jedoch wendet die Ergebnisse solcher Erforschungen in dem zweiten der oben verzeichneten Werke auf ein Gebiet an welches in vieler Hinsicht dem Assyrischen zunächst angrenzt, dem des Alten Testaments. Dieses Werk ist auch für solche berechnet welche ohne an den Assyrischen Forschungen in den Quellen theilzunehmen nur die besten Früchte von ihm kennen lernen wollen, und theilt daher einzelne Worte und ganze Urkunden nur nicht in den Keilschriften sondern ihrer hier vorausgesetzten Entzifferung gemäss in Lateinischer Schrift mit, indem er sich übrigens bei der Mittheilung seiner Stoffe bloss an die Reihe der Biblischen Bücher von der Genesis an hält. Die Stoffe selbst welche hier mitgetheilt werden, sind theils einzelne Assyrische Wörter welche zur Erklärung von Hebräischen dienen können, theils Erläuterungen zur Geschichte und Ortsbeschreibung: und zur Begründung dieser dienen besonders auch die eben erwähnten wichtigsten Assyrisch-Babylonischen Urkunden selbst mit Uebersetzungen und Erläuterungen; da aber die Werke welche die Urkunden enthalten noch immer wenig verbreitet sind, so kann man beson-

ders an diesen Stücken den grossen Nutzen des neuen Werkes schätzen. Uebrigens ist leicht zu ermessen dass sich hier bei den geschichtlichen und örtlichen Erläuterungen weit mehr Vollständigkeit findet als bei denen der einzelnen Wörter. Wir erwähnen unter diesen hier z. B. den Eigennamen Abel's des Sohnes Adam's Gen. 4, 1. Der Verf. bemerkt hier dieser Name lasse sich seinem geschichtlichen Ursprunge nach leicht aus dem jetzt entzifferten Assyrischen Worte *habal* in der Bedeutung Sohn erklären. Wir wünschten jedoch der Verf. hätte hier zum Besten der Leser hinzugefügt schon im sechsten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft vom J. 1854 sei der Name in einem weiteren Zusammenhange so erklärt und nachgewiesen dass er mit den Wörtern  $\text{רָבַל}$  und  $\text{רָבִיל}$  zusammenhänge; stehen aber die mit  $\text{ר}$  oder  $\text{ה}$  anfangenden Wurzeln wirklich im Assyrischen wie die beiden vorhin beurtheilten Abhandlungen annehmen denen mit  $\text{ב}$  beginnenden so nahe, so gibt das nur eine neue Bestätigung für diese Ansicht. Man kann hier sogar einen Schritt weitergehend annehmen dass das in den meisten übrigen Semitischen Sprachen allein herrschende Wort für Sohn welches Aramäisch  $\text{ܪܒܢ}$  Hebräisch-Arabisch  $\text{رَبٌّ}$  lautet, nach dem bekannten Wechsel der Laute *r-l-n-* ursprünglich derselben Wurzel entstamme. Die Ableitung wäre dann dieselbe wie im Arabischen  $\text{رَبٌّ}$  neben  $\text{رَبٌّ}$  steht.

Doch für den besten Theil dieses Werkes schätzen wir die geschichtlichen Stücke und Ortsbeschreibungen. Hier gibt der Verf. vieles neue und sehr lehrreiche Erläuterungen. Unsre Kenntniss der alten Verhältnisse in den Eufrâtländern

und der Assyrisch-Babylonischen Kriege gegen Westen wird dadurch wesentlich gefördert, und mit wahrem Vergnügen kann man diesem erweiterten Ausblicke in das alte Morgenland folgen. Ein ansehnlicher Theil des Nutzens welchen wir daraus ziehen können, besteht aber darin dass das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Inhaltes der Bibel durch alle diese neuen Aufschlüsse so wenig erschüttert wird dass wir es hier nur erweitert und Neubegründet sehen. Was das nun gerade in unsern Tagen zu bedeuten habe wo die unseligen Bestrebungen das Ansehen der Bibel zu vernichten bereits so viel Schaden angerichtet haben, ist leicht zu erachten: aber auch unsre neuere Wissenschaft hat, sofern sie ebenso frei als besonnen und gründlich ihres Geschäftes gewaltet hat, von allen diesen erweiterten Erkenntnissen so wenig in der That zu fürchten dass sie in den wichtigsten Dingen durch sie vielmehr bestätigt wird und sich freuen kann wie vieles von dem was sie mit Mühe als richtig erkannte und gegen grundlose Zweifel vertheidigte, jetzt nur noch fester begründet ist. Wir wollen hier, bei der grossen Wichtigkeit der Sache, auf einige der bedeutendsten Fälle hinweisen.

Wer der Jes. c. 20 genannte Assyrische König Sargon war und sogar ob er wirklich König gewesen oder nur ein anderer Name für Salmanasar war, blieb lange zweifelhaft: nur mit Mühe konnte man seine Geschichtlichkeit und seine richtige Stellung vertheidigen. Jetzt zeigt sich seine volle Geschichtlichkeit. Aber wir können nun auch sicher annehmen dass in der früh so äusserst verkürzten Erzählung 2 Kön. 17, 6 ursprünglich der Name מלך אשור vor סרגון stand und nur durch irgend welche Schuld spä-

ter ausgelassen wurde. War der Name des Assyrischen Königs welcher die lange Belagerung Samariens endlich vollendend diese Hauptstadt wirklich eroberte dort ausgefallen, so konnte doch ein Andenken daran sich erhalten dass nicht Salmanasar der lange Belagerer diese Hauptstadt zuletzt auch wirklich erobert und die Früchte der langen schwierigen Belagerung selbst gekostet habe: so drückte man sich 2 Kön. 18, 10 unbestimmter מן־לְבָבָהּ man eroberte sie aus. Die Punctation zu ändern liegt demnach kein hinreichendes Bedürfniss vor; vielmehr wäre kaum zu begreifen warum man sie in diesem Zusammenhange vorgezogen habe, hätte sich nicht ein solches Andenken an den besondern Fall noch erhalten.

Der berühmte Feldzug Sanherib's des Nachfolgers Sargon's gegen Aegypten führte bekanntlich auch zu der tödlichen Gefahr für Jerusalem und das ganze Reich Juda welche von niemandem so wie von Jesaja zur rechten Zeit vorhergesehen und zur rechten Zeit abgewehrt wurde. Die Biblische Erzählung davon und was sonst die Bibel andeutend darüber enthält, verstand der Unterz. immer so als sei Sanherib zuerst gegen Aegypten gerückt und habe erst als er von dort zurückgeschlagen wurde die Eroberung Jerusalem's und Zerstörung des Davidischen Reiches mit aller Macht versucht. Man bezweifelte dieses von vielen Seiten, und vor acht Jahren erschien eine Holländische Schrift zu Leyden welche sogar unter Berufung auf die Entzifferung der Assyrischen Jahrbücher Sanherib's das Gegentheil beweisen wollte. Jetzt lässt sich aus den besser verstandenen Jahrbüchern des Assyrischen Reiches erkennen wie richtig jene Ansicht war. — Dass König Ma-

nasse von dem Assyrer Asarhaddon gefangen genommen und nach Assyrien fortgeführt, dann aber nach Jerusalem als Assyrischer Vasall zurückgekehrt sei, wollten Deutsche Bibelkritiker durchaus bestreiten und läugnen, weil die Nachricht darüber nicht in dem Königsbuche des ATs sondern nur in der Chronik stehe. Vergeblich bewies man die Unhaltbarkeit dieses Grundes: man wollte auf die besseren Gründe nicht hören. Jetzt können die Assyrischen Jahrbücher jedem zeigen wie grundlos jene hartnäckigen Zweifel waren.

So haben wir durch diese und viele andere Zeugnisse nur einen willkommenen neuen Beweis dafür erhalten dass die öffentlichen Ereignisse im Volke Israel schon seit den ersten Tagen des Davidischen Königthumes sorgfältig und zuverlässig in den Reichsjahrbüchern verzeichnet wurden. Nur muss man das jetzige grosse Königsbuch des A. Ts seinen sehr verschiedenen Quellen nach richtig verstehen, um seinen Inhalt an jeder Stelle zuverlässig würdigen zu können. Wenn z. B. die Assyrischen Jahrbücher erwähnen schon der König Jehu vom Zehnstämme-reiche habe den Assyrrern Huldigungsgeschenke entrichtet, so erzählt dieses ATliche Königsbuch jetzt zwar nichts davon: der Grund davon liegt aber nicht darin dass der »Jüdische Berichtstatter von Jehu's Feldherrn- und Herrschertugenden zu eingenommen war um eine solche Schmach zu erzählen«, wie der Verf. S. 331 meint. Die Geschichtsschreiber des A. Ts unterscheiden sich vielmehr von den Assyrischen und Aegyptischen auch dadurch dass sie von ihrem Volke und ihren Königen nichts böses oder sonst ungünstiges verschweigen; und nach 2 Kön. 10, 29. 31 wird auch dem Könige Jehu der Tadel

nicht erspart. Die einfache Ursache ist vielmehr diese dass das alte Königsbuch gerade von 2 Kön. 10, 28 an ungemein verkürzt ist. Die wiederholten Verkürzungen und neuen Bearbeitungen der älteren Königsbücher bis aus ihnen das jetzige hervorging, haben denn auch in die Jahreszahlen welche dieses enthält einige schwerere Verwirrungen gebracht: und wenn von dieser Seite aus die Assyrischen Urkunden den längst empfundenen Mangel sicher ergänzen können, so müssen wir das mit hohem Danke anerkennen. Der Verf. gibt hier S. 292—333 einen solchen Versuch nach den Assyrischen Urkunden: doch fehlt es uns hier an Raum in diese äusserst verwickelte Untersuchung näher einzugehen.

Für die älteste Geschichte des A. Ts reichen uns dagegen die Babylonisch-Assyrischen Quellen bis jetzt weniger Ausbeute. Wer war Abraham und woher kam er? Bei keinem Helden der Urgeschichte sollte man so gewiss als bei diesem auf nähere Aufschlüsse aus den östlichen Urkunden hoffen: allein bis jetzt erfüllt sich diese Erwartung nicht, obgleich uns alles überzeugen kann dass seine Erscheinung nicht etwa auf Einbildung beruhet wie manche Neuere meinen und lehren wollen, sondern im Wesentlichen rein geschichtlich ist. Wo das Ur der Chaldäer lag aus welchem Abraham auswanderte, darüber geben die Keilschriften wie der Vf. S. 42 ff. sagt, keinen Aufschluss. S. 383 f. dagegen meint er nach einer der oben bemerkten Wörterplatten seine Lage am südlichsten Eufrât bei dem jetzt Mughair genannten Orte nachweisen zu können. Ein Ort des Namens Ur konnte jedoch in manchen Ländern sich finden: eben deshalb wird er in Abraham's Ge-



schichte durch den Zusatz Ur der Chaldäer unterschieden; dass aber die Chaldäer immer nur da wohnten wohin sie in späteren Zeiten oft allein gesetzt werden, in südlichsten Mesopotamien, ist noch nicht bewiesen. Mit einem Assyrischen Mannesnamen Aburama welchen man in den späteren Keilschriften nachweist, hat ausserdem der Name Abraham's keine Verwandtschaft, weil wir wissen dass die Aussprache Abram erst aus Abraham zusammengezogen ist. Weitere Forschungen gerade in den bis jetzt am wenigsten verstandenen ältesten Keilschriften geben uns vielleicht sichere Aufschlüsse: und alle solche werden sich mit der Biblischen Geschichte künftighin ausgleichen lassen. Allein bis jetzt halten wir eine Wanderung Abraham's aus dem südlichsten Mesopotamien für unerwiesen: die Gründe welche gegen sie sprechen sind zu einleuchtend, und von niemandem widerlegt. Einen zusammengesetzten Stadtnamen wie Ur der Chaldäer hat man ausserdem in den Keilschriften noch nicht gefunden; und jene Stadt in Südbabylonien hiess vielmehr Urie, wie wir von Eupolemos wissen. — Dagegen hätten wir gerne bei der so besonders wichtigen Erzählung aus der Mesopotamischen Geschichte Gen. c. 14 ein näheres Urtheil des Vfs über ihren guten geschichtlichen Grund vernommen. Zwar ist der Vf., wie diese beiden Werke zeigen, von einem zu gesunden Urtheile über sprachliche und geschichtliche Dinge als dass er in die so völlig bodenlosen Zweifel an der Geschichtlichkeit dieses so ganz eigenthümlichen Erzählungsstückes einstimmen sollte; vielmehr bringt er aus Assyrischen Urkunden einiges zur Erläuterung desselben bei. Allein das Stück ist für den Zusammenhang der ältesten Mesopotamischen

und Kananäischen Geschichte zu wichtig und doch gegen alle Erwartung in neuester Zeit zu arg von der hartnäckigsten Verkennungssucht heimgesucht, als dass nicht ein allgemeineres Wort darüber in diesem Werke sehr nützlich gewesen wäre.

— Die Verfasser der beiden oben zuletzt verzeichneten neuen Bücher haben das unter sich gemeinsam dass sie ausgehend von denselben Erkenntnissen über die Entzifferung dieser Keilinschriften welche die vorigen drei Werke vertheidigen, sich zu allgemeineren Betrachtungen über das Assyrische Alterthum erheben. Uebrigens sind sie unter einander sehr verschieden. Herr François Lenormant, als Verfasser mehrerer Werke von seltener Kenntniss Morgenländischer Fächer den Lesern unserer Gel. Anz. schon seit Jahren bekannt, wendet sich hier mit den neuen Hilfsmitteln von Erkenntniss dieses Alterthums welche uns heute näher gerückt sind, zur Erläuterung der ersten Hälfte der Bérosischen Bruchstücke hin, einer Reihe von 20 im Ganzen sehr kleinen Bruchstücken welche aber für das ganze Assyrische Alterthum von grosser Bedeutung sind. Nach den Bruchstücken nämlich zu urtheilen welche sich von dem um 300 n. Ch. zur Zeit der noch wohl erhaltenen Stadt Babel geschriebenen Geschichtswerkes von Bérosos erhalten haben, kann man bei diesem zwei Hälften seines Hauptinhaltes unterscheiden: die Babylonische Urgeschichte d. i. bis zur Sintflut, eine Geschichte von Göttern und Halbgöttern, hier die Kosmogonie genannt, und die wirkliche d. i. menschliche Geschichte. Die zu dieser letztern gehörenden Bruchstücke verspricht der Vf. bei einer Fortsetzung seiner *Lettres assyriologiques* in ähnlicher Weise ausführlich zu erläutern.

tern: hier knüpft er an den seinem Inhalte nach uns noch besonders dunkeln Kosmogonischen Theil eine Menge ebenso ausführlicher als sehr lehrreicher Erläuterungen, geschöpft aus einer äusserst reichen grösstentheils auch wohl beherrschten (und gut angewandten) Gelehrsamkeit. Der Erklärung ja der Entzifferung der Assyrischen Schriften kommen, sehr ähnlich wie bei den Aegyptischen Hieroglyphen, alle die gröberen oder feineren Bilder Assyrischer Bilderkunst welche sich für uns erhalten haben, ungemein hülfreich entgegen: und indem der Vf. sowohl die Keilschriften als diese Bildwerke aller Art immer sorgfältig mit einander verbindet, bahnt er sich erst den Weg zur Enthüllung eines Alterthumes welches uns zunächst wie von allen Seiten mit undurchdringlichen Schleiern umhüllt entgegenkommt. Bei der Erklärung der Keilschriften geht er auch vielfach selbstständig voran, und theilt dazu manche noch wenig oder gar nicht bekannte Stücke neu mit. Dazu wendet er auch auf das Griechische Wortgefüge der Berosischen Bruchstücke eine besondere Aufmerksamkeit, und sucht es an manchen Stellen richtiger wieder herzustellen.

Fruchtlos ist nun die ungemaine Mühe welche der Vf. auf die Erklärung dieses für uns bis heute vielfach noch so dunkeln Alterthumes hier verwendet, in keiner Weise gewesen. Dieses Alterthum tritt uns allmählig wieder immer vollständiger und sicherer vor die Augen: und in demselben Verhältnisse begreifen wir auch theils wie wenig es von dem Aegyptischen, dem einzigen für die westliche alte Welt welches an alter Bildung mit ihm wetteifern konnte, in der That abhängig war; theils wie weit sein Einfluss schon in den ältesten Zeiten und dann bis zu

der Persischen Herrschaft hin auch auf die entferntesten Völker sich ausdehnte. Indessen weiss auch dieser Vf. sehr wohl dass von den übrigen heute schon sicherer bekannten Schrifthümern des Morgenländischen Alterthumes keines für die Erklärung des Assyrischen einen so offenen Eingang bietet als das Hebräische, dieses dann freilich auch selbst wiederum nicht allein, sondern in der engsten Verbindung mit allem übrigen Semitischen. Eine genaue Kenntniss von der Stufe der Sicherheit und des Umfanges auf welcher dieses heute steht, ist in unabsehbar vielen Fällen der beste Ausgang zur richtigen Anwendung der nächsten Hilfsmittel einer heutigen Assyrischen Wissenschaft: und nur weil dieses heute noch immer viel verkannt wird, weisen wir hier in der Kürze auf folgendes hin.

Der Vf. gibt S. 72. 90. 92 und sonst zu dass zwischen den von Berosos uns überkommenen Schöpfungsgeschichten und der A. Tlichen Erzählung ein so enger Zusammenhang ist wie nirgends weiter in den so sehr zahlreichen Schöpfungsgeschichten der Alten Welt. Hätte er aber beachtet was man jetzt zuverlässig genug wissen kann, dass die Schöpfungsgeschichte Gen. 1—3 aus drei verschiedenen Erzählungen hervorgegangen ist und dass sich auch sonst im A. T. zerstreut die Spuren noch anderer vorfinden, so würde er über Vieles noch weit sicherer haben urtheilen können. Das Wichtigste davon ist dass wohl die beiden letzten jener drei Erzählungen uns an einen Einfluss der mächtig weiter nach Westen verbreiteten Assyrischen oder vielmehr Babylonischen Schöpfungsgeschichten aus guten Gründen denken lassen, nicht aber die erste. Dies ist aber auch für die treffende Beurtheilung der Babylonischen Schö-

pfungsgeschichten von grosser Bedeutung. Denn die grosse Frage bei dem ganzen Babylonischen Alterthum ist die wie sich die mit der Hebräischen verwandte Semitische Bevölkerung Babylonien zu der andern oder vielleicht (denn die Chaldäer waren doch wohl wie die Kurden nicht Nordischen (Finnischen) Ursprunges) den zwei andern verhalten habe welche sich dort schon in den ältesten Zeiten begegneten und aus deren Mischung erst das Assyrisch-Babylonische Reich hervorging. Die älteste Hebräische Schöpfungsgeschichte weist uns nicht auf Babylonien sondern eher dahin zurück von wo auch die Babylonischen Semiten ausgingen, auf das höhere Asien. So gewährt sie uns die sichere Einsicht in den Zustand in welchem die Schöpfungsgeschichten des westlichen Asiens waren bevor die Babylonischen sich mächtig nach Westen ausbreiteten; niedergeschrieben ist sie aber noch im Laufe des elften Jahrhunderts vor Chr., während wir jetzt als ebenso genau bewiesen voraussetzen können dass sie ihrem reinen Inhalte nach noch um ein Jahrtausend und mehr älter gewesen sein muss. — Die Erzählung vom Babylonischen Thurmbau Gen. c. 11 gehört zu der zweiten jener drei Schichte von Schöpfungsgeschichten oder (wie wir ebenso wohl sagen können) Urgeschichten; sie kam also erst von Babylonien, wie ihr Inhalt selbst sagt, nach Palästina. Hätte nun der Vf. beachtet dass der Ausdruck מִקְרָם Gen. 11, 2 vom Kanaanäischen Standorte aus nur die Lage der Länder ostwärts oder östlich von hier bezeichnen, nicht aber bedeuten soll die Babylonier seien vom Osten her in ihr Land eingewandert, so würde er schwerlich gestützt bloss auf dies eine Wörtchen die geschichtliche Vorstellung sich ge-

bildet haben welche er S. 300 ff. auseinandersetzt.

Von anderen Morgenländischen Alterthümern sei nur erwähnt dass der Vf. S. 270 f. mit dem Assyrischen Gotte Assur nicht nur einen Asid oder Asit als Wechselnamen nach den Keilschriften, sondern auch mit diesem wieder den Gottesnamen אֲשִׁירִי, sodann das bekannte von diesem ganz verschiedene rein Aramäische אֲשִׁרִי und sogar die Sethäer (oder vielmehr Schitäer) der Nabatäischen Bücher zusammenbringen, und diese dennoch erst in das dritte Jahrhundert nach Chr. oder noch später setzen will. Diese Bücher, welche Hr. Chwolson schon vor mehr als zehn Jahren herausgeben wollte, sind jedoch ihrem letzten Grunde nach gewiss viel älter, und nur durch Vorurtheile unserer neuesten Zeit so allgemein verachtet. Jene drei Namen enthalten aber so vollkommen Unvereinbares dass wir nicht begreifen wie man sie zusammenstellen könne. Dennoch möchte der Vf. auch den Namen des Weibes Seth's hieher ziehen, welche spätere Schriften Azura oder Asura nennen. Als Zeugniß dafür führt er Johan. Antioch. fr. c. 2 an: sie findet sich aber schon in dem B. der Jubil. c. 4, und heisst dort nicht Asura sondern Azura; dieser Name (עֲזִירָה) Helferin) ist wohl aus עֲזָרָה Gen. 2, 20 abgeleitet.

Da der Vf. auch längere Stellen der Keilschriften beiläufig erklärt und sein Werk dies oder jenes Wort des Bérosischen Werkes nur benutzt um eigene längere Abhandlungen daran zu knüpfen, so kann man auch gut beobachten wie er bei der Entzifferung verfähre. Im Allgemeinen hat er über dies schwierige Geschäft wirklich vortreffliche Grundsätze, wie er sie auch gelegentlich einmal S. 370 in aller Kürze gut

ausspricht. Ja er ist (was wir bei der Eigenthümlichkeit dieser Forschungen lobend hervorheben können) só aufrichtig dass er an späteren Stellen dieses Buches nicht selten dás wesentlich verbessert was er in früheren billigte, auch wohl das gerade Gegentheil schliesslich für richtig hält. Allein in der Auslegung Assyrischer Worte nach vorausgesetzten Semitischen Wörtern geht er doch oft sehr weit fehl. So meint er S. 385 ein Wort wie שָׁבַח könne den Gürtel bezeichnen, und will dies entweder dádurch begründen dass שָׁבַח gefangenführen eigentlich binden besage (das ist aber schon den Begriffen nach unmöglich, und שָׁבַח geht vielmehr auf den Begriff des Fortziehens, Fortschleppens vgl. *σπάω* zurück), oder dádurch dass ein Talmudisches Wort שַׁבִּיב Arm band bedeute. Allein ein solches Talmudisches Wort ist nirgends zu finden; und die Semitische Wurzel welche der Vf. meint ist nicht שָׁבַח sondern vielmehr שָׁבַח flechten vgl. mit אָבַח, אָבַח. Der Vf. folgt hier nur einer übeln Lesart des ב statt כ; und wenn er nun gar dem zu liebe bei Jes. 3, 15 שְׁבִיבִים verbessern will für שְׁבִיבִים, so weiss man schliesslich in der That nicht was man sagen soll. Nur der éine schon oft in den Gel. Anz. geáusserte Wunsch bleibt schliesslich, dass alle Entzifferer dieser Gattung von Keilschriften mit dem Semitischen vorsichtiger umgehen möchten. Auch wo der Vf. anderen Füh-rern folgt, wünschte man hier oft grössere Umsicht. Es ist z. B. jetzt hinreichend bewiesen dass שָׁחַן im B. Jéremja's nur eine künstliche Schreibart für שָׁחַן ist. Wendet der Vf. S. 169 dagegen mit Gesenius ein das sei nicht denkbar weil Jer. 51, 41 wirklich שָׁחַן stehe: so trifft das nicht zu, weil das Spiel mit beiden

Schreibarten allmählig wenigstens in dichterischer Sprache völlig frei werden konnte; ein solches Spiel zwischen verschiedenen Schreibarten ist ja, wie die Entzifferer der Keilschriften selbst lehren, ächt Babylonisch. Und wenn der Vf. sodann den neuesten Einfall eines Hrn. Harkavy (Journ. as. 1870) sich aneignet dass  $\gamma\psi\omega$  einerlei mit dem oben erwähnten Urie sei, so ist das schon deswegen unrichtig weil damit eben nicht jenes Urie sondern Babel gemeint ist.

Dagegen ist das Werk des Hrn. Fenzi sowohl der Gegend nach wo es erscheint als seinem Verfasser nach von ganz anderer Art. Dieser tritt hier zum ersten Male als Assyrischer Forscher auf; und sein Werk ist in Italien unsres Wissens das erste aus diesem Fache. Seinem Grunde nach schliesst es sich, was die Art und die Quellen der Forschung betrifft, ganz der Weise der vorigen Schriften an; seinem Inhalte nach sucht es beinahe schon einen Umriss aller Assyrischen Alterthümer vorzuzeichnen, indem es in einer Einleitung einen Begriff der Assyrischen Geschichte und Sprache so weit man beide heute aus den Quellen erkennen kann, in dem Haupttheile S. 103—430 eine Erklärung der in den Keilschriften entzifferten Namen von Ländern Städten und Völkern, sodann zum Schlusse bis S. 554 eine ähnliche Erklärung der entzifferten Namen der vielen Assyrischen Götter gibt. Der Verf. erforscht mitten aus einem reichen Schatze an mannichfacher Gelehrsamkeit heraus alle diese Assyrischen Räthsel, und verfährt dabei nach allen Seiten hin mit einer rühmlichen Vorsicht: kaum würde ihm sogar eine solche Verwechslung zwischen einer Ansicht Bunsens und des Unterz.



mit unterlaufen wie dem Verf. des vorigen Werkes S. 255. Zwar trägt das Werk allerdings ganz anders als das vorige die Spuren seines Ursprunges in dem jetzigen Italischen Geiste und Lande an sich, was wir hier nicht übergehen dürfen. Nach S. 57 f. wäre das Assyrische Reich nach einer Dauer von anderthalb Jahrtausenden des ganz »natürlichen« Todes erblichen, da alles in der Welt ja sich rühre und bewege und die menschliche Gesellschaft ebenso wie die anderen lebenden Wesen das Bedürfniss hätten sich zu gewissen Zeiten in ihren Grundstoffen zu erneuern u. s. w. Und im vollkommenen Einklange mit dieser Ansicht über die menschliche Geschichte mischt er in die Erklärung der Bilder des Assyrisch-Babylonischen Göttersaales eine Ansicht über alles Göttliche ein welche sich ihrer eigenthümlichen Farbe nach offenbar erst von dem Ludwigsburgischen Strauss und dem so eben verstorbenen Ludw. Feuerbach nach Italien versetzt hat und dort noch mehr Glück als bei uns zu machen scheint. Wir bedauern dies aufrichtig, und finden dazu die Einmischung solcher Gedanken an dieser Stelle noch ganz besonders fremdartig und schädlich. Denn wir wären hier vollkommen zufrieden wenn der Verf. nur die dunkeln Assyrisch-Babylonischen Namen der Götter Länder Völker und Städte zuverlässig deutete und von der Geschichte jener anderthalb Jahrtausende so vieles zusammenstellte als sich aus dem reichen Strome der heute geöffneten Quellen sicher schöpfen lässt. Doch hindert uns dies nicht die ausdauernde Sorgfalt rühmend hervorzuheben welche der Verf. diesen dunkeln Gegenständen gewidmet hat, und unsre Freude dárüber aus-

zusprechen dass man nun auch in Italien sich mit Ernst diesen Forschungen zuzuwenden beginnt. In der neueren Bücherwelt ist der Verf. recht heimisch: um so auffallender ist es dass er sogleich vorne S. 2 bei der Geschichte der Entzifferung der Keilschriften von Lichtenstein sogleich auf Burnouf und Lassen überspringt, ohne Grotefends zu erwähnen welcher schon im Anfange unsres Jahrhunderts der erste wahre Entdecker auf diesem Felde wurde und zuletzt auch noch ganze Stücke Assyrisch-Babylonischer Keilschrift zuerst erklärte. H. E.

---

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Aus ihren Briefen und andern archivalischen Quellen. Von J. H. Hennes, Professor in Mainz. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1870. 524 Seiten in Octav.

Es wird nicht zu spät sein, einige Worte über diese in mehr als einer Beziehung interessante Publication zu sagen. Kein Vorwort berichtet über den Plan, den der Herausgeber verfolgt; erst am Schluss erhält der Leser eine ganz kurze Andeutung über die Quellen, aus denen geschöpft worden ist. »Von Herzen dankbar, mehr als ich ausdrücken kann, für die Mittheilungen, die man mir, von zwei Seiten her, grossmüthig mit grossherzigem Vertrauen zur Benutzung anheimgab, bin ich viel mehr freudig gestimmt als dass ich darüber klagen könnte, jetzt zu vermessen, was mir bisher so reichlich zu Theil geworden«. Niemand der das

Buch gelesen kann zweifelhaft sein, dass es theils Stolbergsche Familienpapiere, theils Mittheilungen aus dem Oldenburgschen Archiv sind, die hier bezeichnet werden. Auch die Dedication »dem geliebten Freunde Wilhelm Leverkus, Staatsrath und Vorstand des grossherzoglichen Archivs in Oldenburg« (unlängst verstorben) hängt wohl hiermit zusammen. Sowohl die amtlichen wie die mehr privaten Correspondenzen Stolbergs mit dem Bischof Peter Ludwig von Lübeck, späterem Herzog von Oldenburg, bis zu dem Augenblick hin, da jener zum zweiten Mal in Folge seines Confessionswechsels den Dienst desselben verliess, sind hier benutzt. Dazu kommen aber Papiere, die mit Stolbergs Thätigkeit im Oldenburg-Eutinschen Dienst wenig oder gar nicht in Verbindung stehen, aber das Leben des Herzogs betreffen, namentlich Briefe desselben an den Grossfürsten Paul von Russland und dessen Frau, sammt deren Antworten, und Briefe der eignen früh verstorbenen Gemahlin, einer Schwester der Grossfürstin. Dem zur Seite steht die Stolbergsche Familien-correspondenz, Briefe von Friedrich Leopold, den beiden Frauen Agnes und Sophie, dem Bruder Christian und seiner Frau Luise, sowie von andern Mitgliedern und Freunden der Familie. In eigenthümlicher Weise ist dies Material benutzt. An einem dünnen Faden erzählender Darstellung sind die Briefe aufgereiht, die bald auszugsweise, bald in grösserer Vollständigkeit mitgetheilt werden. Dabei laufen zu Anfang die, um sie kurz zu benennen, Oldenburgschen und die Stolbergschen Angelegenheiten und Briefe ziemlich unvermittelt neben einander her; erst später, namentlich während

der Gesandtschaftsreisen, welche Stolberg zweimal nach Petersburg unternahm, dann auch während seiner Italienischen Reise, wo er mancherlei Aufträge für den Herzog, in dessen Dienst er stand, zu besorgen hatte, treten sie in näherem Bezug zu einander, ergänzen sich gegenseitig. Stolberg ist der eigentliche Mittelpunkt des Buches; das Interesse für ihn hat wahrscheinlich zu der ganzen Sammlung den Anlass gegeben. Wie sie vorliegt, tritt aber vielfach der Herzog in den Vordergrund und nimmt die Theilnahme des Lesers nicht am wenigsten in Anspruch.

Wir lernen in ihm eine einfache, ernste, gewissenhafte, im häuslichen und öffentlichen Leben edle Natur kennen: in mannigfachen Beziehungen, zu der jungen, schon nach 4jähriger glücklichster Ehe ihm entrissenen Gemahlin, zu den hochgestellten Verwandten in Russland, unter denen auch die Kaiserin Katharina hervortritt, zum Dänischen und Preussischen Hofe, zu seinen Beamten, Holmer und besonders Stolberg, zu seinem Lehrer, zeigt er sich immer gleich achtungswerth und würdig. Zu Anfang werden Berichte gegeben über die Erziehung Peter Ludwigs und eines jüngeren Bruders, ihren Aufenthalt in Bern und Bologna, die meist von ihrem Gouverneur, einem Deutschen in Russischen Diensten, dem Obersten von Staal herrühren. Daran reihen sich Mittheilungen über den Austausch des Gottorpschen Antheils an Holstein gegen Oldenburg, mit dem der junge Prinz wenig einverstanden ist, über seine Wahl zum Coadjutor im Bisthum Lübeck, über die Nachfolge hier und die Uebernahme zunächst der Administration in Oldenburg für den re-

gierungsunfähigen Vetter. Es folgen die Verhandlungen über die Vermählung mit der jungen Prinzessin von Württemberg, der Schwester der Grossfürstin, späteren Kaiserin, Marie; eine andere Schwester war auf kurze Zeit dem Kaiser Joseph vermählt, und auch dessen erstes Erscheinen an dem kleinen Hof zu Mömpelgard wird hier in einem Brief lebendig und anschaulich geschildert. Mit besonderer Theilnahme wird man aber die Briefe der jungen Frau lesen, den Ausdruck hingebendster Liebe, mit der sie an dem Gemahl hing, dem sie so bald durch den Tod entrissen werden sollte. Der tiefe Eindruck, den dies auf den Herzog machte, spricht sich vielfach in seinen späteren Briefen aus, in dem Ernst, mit dem er sein Leben nun hauptsächlich als eine strenge Pflichterfüllung betrachtet. Sein Verhältnis zu Stolberg ist ein auf Achtung und Werthschätzung der Talente und Eigenschaften des begabten Mannes beruhendes; und mit Schmerz sieht er ihn zuletzt aus seinem Dienste scheiden: da giebt er in einem Brief an die Kaiserin Marie, mit welchem der Band charakteristisch genug schliesst, eine Beurtheilung des Schrittes, der dazu den Anlass gab, die unter dem vielen, was darüber gesagt und geschrieben worden ist, sich durch Mässigkeit auszeichnet: milde gegen Stolberg, etwas schärfer gegen seine Frau, herbe gegen die Gallizin, »die diese schöne Conversion fertig gebracht hat, welche die Stolbergs und ihre Kinder unglücklich und ihren Freunden den lebhaftesten Kummer macht«.

Ueber diese selbst enthält das Buch sonst wenig. Die Stolbergischen Familienpapiere hören auf, eben wo die Sache sich vorbereitet.

Man sieht, wie Stolberg und seine Frau die Bekanntschaft der Gallizin und ihres Kreises, Fürstenbergs, Overbergs, machen, von ihnen eingenommen, ja begeistert sind, wie eine strengere religiöse Richtung sich bei ihnen geltend macht, eine wachsende Abneigung hervortritt gegen die Grundsätze, welche auf politischem und kirchlichem Gebiete in Frankreich damals das Uebergewicht erhalten. Aber nichts erklärt doch, in dem was hier vorliegt, wie sie nun auf einmal aus dem engen, wie es scheinen muss in allen wichtigen Fragen gleichgesinnten Kreis der Verwandten und Freunde austreten, sich einer so wesentlich anderen Richtung in die Arme werfen konnten.

Es ist der Kreis der weitverzweigten Reventlow-Bernstorff-Schimmelmanschen Familien in Holstein und Dänemark, dem die Stolbergs nahe verbunden waren, an den sich Klopstock, Jacobi, Schlosser u. a. anschlossen. Ueber das glückliche, geistig angeregte, zugleich wahrhaft religiöse Leben, das hier herrschte, geben die mitgetheilten Briefe mannigfachen interessanten Aufschluss. Stolbergs Schwestern, Katharine, die spätere Freundin Schönborns, Auguste, aus den Briefen Goethes so bekannt, A. P. Bernstorffs zweite Frau, nachdem die ältere Schwester gestorben, Julie Reventlow auf Emkendorf treten, wenn nicht in eigenen Briefen, doch in vielfachen Mittheilungen an und über sie hervor. Einen Hauptplatz nehmen aber die Briefe der beiden Frauen Friedrich Leopolds, Agnes und Sophie, ein, die der ersten etwas empfindsam und überschwenglich, diese gehaltener, geistig bedeutender. Doch sagt von ihr der Herzog: »Die Frau Gräfin von Stolberg hat,

bei vielen guten Eigenschaften, etwas unbeschreiblich Romantisches in ihrem Geiste«. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie dem Mann überlegen war, und so auf den Entschluss zum Wechsel des Bekenntnisses überwiegenden Einfluss üben konnte. Auch über Klopstock, Jacobi, Nicolovius wird manches mitgetheilt, von dem ersteren auch einige Briefe; Voss dagegen wird nur einmal erwähnt: der Herausgeber bemerkt, dass sein Name in dem Buch nicht weiter vorkommen solle, d. h. wohl alles, was auf das Zusammenleben mit ihm Bezug hatte, in den Briefen weggelassen ist. Als Helfer und Berather der ganzen Familie in Krankheiten und Nöthen erscheint wiederholt der treffliche Arzt Hensler in Kiel.

Aber auch andere Persönlichkeiten treten auf. Stolbergs Schwager war der berühmte Dänische Minister A. P. von Bernstorff, und jener eine Zeit lang neben ihm Vertreter des Eutinschen Hofes in Kopenhagen, später unter Bernstorff Dänischer Gesandter in Berlin, hier sein Neffe, der spätere Preussische Minister, sein Legationssecretär. So wird auf die Dänische Politik jener Jahre manches Streiflicht geworfen, namentlich über die Gründe von Bernstorffs erster Entlassung und das Verhalten Russlands dazu einiges mitgetheilt (S. 125). Ein Universitätsfreund war Haugwitz, der bekannte Preussische Minister; über den Stolberg aber wiederholt mit Schärfe urtheilt; S. 480: »darf ich Ihnen gn. Herr nicht verschweigen, dass ich Haugwitz für keinen Mann halte, dessen Thätigkeit von so vielem Eifer beseelt und von solcher Klugheit geleitet würde, als man einem Staatsmann wün-

schen möchte«; S. 487: »Bernstorff und Ernst (Schimmelmann) freuen sich laut und unbeschreiblich über die Siege der Deutschen. Haugwitz soll aber sich auf schamlose Weise über jeden Vortheil der Deutschen ärgern und über jeden der Franzosen triumphiren« (1796). Ebenso entrüstet aber zeigt sich Stolberg 1792 über die Oesterreichische Politik, S. 460. »Indessen der König von Preussen sich mit seinem geschwächten Heere doch vor den Riss stellte, sah man den Verlust der Niederlande und der Einnahme von Savoyen mit unbegreiflichem Phlegma in Wien zu«. Die Mittheilungen von den Gesandtschaftsreisen an den Russischen Hof sind nicht eben ausgiebig an politischen Mittheilungen. Hervorzuheben ist nur eine Aeusserung über die Aufnahme, welche Preussens Vereinbarung mit Frankreich 1797 über die Säcularisationen in Deutschland am Russischen Hofe fand. Anderes in der Correspondenz mit dem Herzog betrifft den Baseler Frieden, den Anschluss Oldenburgs an die Demarcationslinie. Weniger als dies wird man hier Nachricht über eine Denkschrift erwarten, welche Friedrich II. gegen die Wahl des Oesterreichischen Prinzen zum Coadjutor in Köln 1780 ausarbeiten liess und bei der Fürstenberg thätig gewesen sein soll; auch von der Summe (über eine Million Gulden), welche die Durchsetzung der Wahl Oesterreich gekostet hat, wird berichtet (S. 101 ff.).

So ist es ein mannigfach reicher Inhalt der in dem Buche geboten wird. Manches freilich würde man wohl ohne Bedauern entbehren. Doch will ich mit dem Herausgeber darüber nicht rechten, da ich weiss, wie schwer es ist die



rechte Grenze zu finden und wie verschieden das Urtheil der einzelnen fällt. Die nöthige Discretion ist wohl immer gewahrt, wenigstens nichts geradezu Verletzendes über dritte Personen mitgetheilt, an einzelnen Stellen der Name nur angedeutet (in einem solchen Fall, S. 42, wo in der Note hinzugefügt wird: »Später Professor in Göttingen«, ist die Berichtigung von Bedeutung, dass es statt Göttingen »Kiel« heissen muss). Etwas mehr Erläuterung über die vorkommenden Personen wäre erwünscht gewesen; meist ist auf v. Bippens Eutiner Skizzen verwiesen, doch Einzelnes auch berichtigt. Durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse, die in den Stolbergischen Briefen eine so bedeutende Rolle spielen, ist nicht ganz leicht durchzufinden; doch was die eigene Familie betrifft das Nöthige in der Einleitung angegeben. Am meisten entbehrt man eine Inhaltsübersicht, zumal die Darstellung, oder richtiger Zusammenstellung der Materialien, ohne alle Abschnitte und äussere Ruhepunkte fortläuft. So ist das Buch allerdings nicht bequem, nicht immer angenehm zu lesen. Aber es lohnt die Mühe, die man darauf verwendet.

G. Waitz.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

6. November 1872.

Beatus Rhenanus. Eine Biographie von Adalbert Horawitz. Wien, 1872. In Commission bei Carl Gerolds Sohn. 1872. 60 SS. in 8<sup>o</sup>.

Obgleich auf dem Titel dieser, Wilhelm Scherer gewidmeten, Schrift — einem besonderen Abdruck aus dem Märzhefte des Jahrgangs 1872 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Band LXX) — keine Notiz darüber zu finden ist, so bemerke ich gleich, nach einer kurzen Andeutung am Schlusse des Werkchens und nach einer brieflichen Mittheilung des Verfs., dass die vorliegende Abhandlung nur ein Theil des Ganzen ist, welcher durch zwei andere künftig erscheinende: Die literarische Thätigkeit des Rhenanus 1508—1531 und: Die Bestrebungen des Rhenanus als Historiker und Philolog von 1531—1546, ergänzt werden wird. Daher wird sich ein vollgültiges Gesamturtheil erst dann abgeben lassen, wenn die beiden genannten Abhandlungen gleichfalls vorliegen, denn die Haupt-

sache bei der Würdigung eines Gelehrten ist die Schilderung seiner literarischen Thätigkeit, nicht die Betrachtung seines an denkwürdigen Ereignissen gewöhnlich armen Lebens. Zudem war es auch, wenn ich nicht irre, nicht das Leben des Rhenanus, und nicht seine Bedeutung als Humanist, welche unsern Verf. zu einer Beschäftigung mit ihm veranlassten, sondern seine historischen Werke, wie denn Hr. Horawitz der deutschen Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts schon manchen Beitrag gewidmet hat (vgl. Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert: v. Sybels Historische Zeitschrift 1871, 1. Band; Deutsche Geschichtsschreiber im Reformations-Zeitalter: Im neuen Reich 1872 I, S. 361—376; Kaiser Maximilian und die Geschichtswissenschaft: Oesterreichische Wochenschrift 1872 S. 545—553); und »eine eingehende Darlegung der Entwicklung unserer Historiographie im 16. Jahrhundert demnächst publiciren zu können« hofft. So bleibt das hier Gebotene an Bedeutung hinter dem zurück, das wir noch zu erwarten haben.

Beatus Bild wurde 1485 in Schlettstadt geboren und zuerst in der Schule seiner Vaterstadt von Crato von Udenheim, dann von Hieronymus Gebwiler unterrichtet. 1503 kam er nach Paris, wo er unter seinen Mitschülern sich am engsten an Michael Hummelberg, unter seinen Lehrern an Jakob Faber anschloss. Nach mehrjährigem fleissigem Studium verliess er Paris und wählte, nachdem er vorübergehend in Schlettstadt und Strassburg gewohnt hatte, Basel zu seinem Aufenthaltsort, wo er verharrte, so lange Erasmus, mit dem er ein inniges, auf Gleichheit der Studien und der Gemüthsart gegründetes Freundschaftsbündniss unterhielt, dort

blieb, und wo er eine rege schriftstellerische Thätigkeit entfaltete. Erst 1527 verliess er, durch die Pest und die religiösen Streitigkeiten vertrieben, diese Stadt, und siedelte sich in seiner Heimathsstadt an, die er nun selten verliess. Am 18. Mai 1547 starb er, auf der Rückreise von Baden begriffen, in Strassburg.

Diese Lebensereignisse nebst einigen andern wichtigen Punkten behandelt der Verf. mit gründlicher und geschmackvoller Darstellung in folgenden Abschnitten: Eltern, Vaterstadt und Kindheit; die Pariser Lehrjahre; der Basler Aufenthalt; Rückkehr nach Schlettstadt, Leben daselbst; Rhenanus' Beziehungen zu den Gelehrten seiner Zeit (am Ende dieses Abschnitts steht, wie mir scheint, ziemlich ungehöriger Weise, die Erzählung der letzten Lebensjahre und des Todes des Rhenanus); Charakter des Rhenanus; Stellung zum Clerus und zur Reformation; Patriotismus des Rhenanus. Gerade die drei letzten Abschnitte sind sehr sorgfältig gearbeitet, nur möchte ich den Versuch des Verf., die Stellung des Rhenanus zur Reformation, die vollkommen mit der des Erasmus übereinstimmt, als eine von Letzterem nicht beeinflusste hinzustellen, als entschieden verfehlt bezeichnen.

Im Allgemeinen ist zu bedauern, dass der Verfasser die in Schlettstadt vorhandenen Briefe und die daselbst aufbewahrte Bibliothek des Rhenanus, von denen er selbst sagt, dass sie noch manche reiche Belehrung gewähren würden, nicht benutzt hat. Dadurch unterscheidet sich das von ihm herangezogene Material nicht sehr wesentlich von dem, welches J. Mähly kannte, als er 1857 seine Biographie des Rh. schrieb. Dieselbe wird von Horawitz als in *Alsatia* 1856/7 abgedruckt citirt, aber es wird

nicht erwähnt, dass sie auch in den uns weit zugänglicheren Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Basel 1857, 6. Band S. 151—209 enthalten ist.

Ein sehr ergötzlicher Irrthum ist dem Hrn. Verf. S. 46 A. 3 passirt. Er citirt als Fundort für einen eben besprochenen Brief des Rhenanus an Spalatin: Heckel, Manipulus 55 ff., und fährt, mit einem offenbar von Mähly S. 192 A. 1 entlehnten Citate, fort: »Auch in der Sammlung Jesus: manipulus primus Epistol. singul. ab heroibus inclytis scriptarum (Witteberg) soll sich ein Brief des Rhenanus an den Spalatin befinden. Ich konnte aber diese Sammlung nicht erhalten«. Nun ist aber, wie man aus einer einfachen Titelvergleichung ersehen mag, diese einem Verfasser Jesus zugeschriebene Ausgabe nichts anders als die (Dresden 1698 erschienene) Heckelsche Sammlung, an deren Titelanfang, wie in manchen Büchern jener Zeit, zur Bekundung des frommen Sinnes des Verf.: »Jesus!« steht!

Sonst habe ich im Einzelnen nicht allzuviel zu bemerken. Für die S. 5 ausgesprochene Behauptung, »dass die deutschen Gelehrten den Nachweis zu liefern beginnen, dass die Deutschen in ihren Leistungen den Vergleich mit den »Wältschen« nicht zu scheuen brauchen« bedurfte es keines Zeugnisses aus dem J. 1516; schon die Schriften des Agrikola und Wimpheling am Ende des 15. Jahrh. sind erfüllt von Ausdrücken des Zorns über den Uebermuth der Italiener, welche noch von einem barbarischen Deutschland reden und enthalten zur Rechtfertigung solchen Zornes, Aufzählungen deutscher Namen und deutscher Verdienste. S. 9 hätte der Text nach Anm. 1 dahin emendirt werden müssen,

dass der Grossvater und nicht erst der Vater des Rhenanus von Rheinau im Elsass nach Schlettstadt wanderten; in der vom Verf. beliebten Fassung stehen Text und Anmerkung nicht in gehöriger Uebereinstimmung. Für den berühmten Philosophen Jakobus Faber Stapulensis (S. 10 fg.) hätte die Abhandlung von Graf in der Zeitschrift für historische Theologie 1852 benutzt werden sollen. Wenn S. 17 als ein Beweis besonderer Wissbegier des Rhenanus gerühmt wird, dass er sich in Paris bei Heinrich Stephanus als Corrector beschäftigen liess, so ist dies auf das rechte Maass zurückzuführen durch die Bemerkung, dass in jener Zeit sehr viele jüngere Gelehrte solche Stellungen einnahmen, theils allerdings aus dem Grunde, die neuen literarischen Ereignisse rasch und leicht kennen zu lernen, hauptsächlich aber, um Geld zu verdienen. Die Polemik gegen Fechter (S. 25 A. 1) verstehe ich nicht recht. F. sagt, dass der Vater des Rhenanus kurz vor dem 25. Nov. gestorben sei, eine Behauptung, die Horawitz für »unhaltbar« erklärt, weil nach einem urkundlichen Zeugniß der Todestag auf den 21. Nov. falle. Der S. 33 angeführte Karthäuser heisst Reusch oder Reisch. Das bekannte Carmen rythmical (S. 50) in den Epistolae obscurorum virorum wird nicht, wie H. sagt, dem Ortuin Gratius, sondern dem Philipp Schlauraff zugeschrieben.

In den Citaten finden sich einzelne Ungenauigkeiten. Fechters Abhandlung über Bonifaz Amerbach und Röhrich's über die Schule von Schlettstadt (S. 11 A. 2) sind keine selbstständigen Schriften, sondern die erstere steht in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Basel 1843, 2. Band, die letztere in der Ztschr.

für hist. Theol. 1834 Band IV. Vgl. ferner S. 31 A. 3 und 32 A. 6. S. 14 A. 2 musste es statt »vor 1520« genauer 10. Nov. 1509, S. 15 A. 1 mihi statt nisi, S. 50 A. 2 quaerens statt quaerit heissen.

Doch sollen diese Ausstellungen den Werth des Schriftchens nicht beeinträchtigen, das freilich erst durch die noch folgenden Theile seine rechte Bedeutung und seinen Abschluss erhalten muss.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Studien von V. H e h n. Berlin, 1870. 456 Seiten in Octav.

Dieses Buch wurde bereits im zweiten Stücke dieses Jahrgangs angezeigt und mit so hohen Lobsprüchen überhäuft, dass es wohl einer besondern Rechtfertigung bedarf, noch einmal auf dasselbe zurückzukommen. Da nach der Anerkennung, welche die so vielseitigen und, von philologischer Seite betrachtet, nach dem Urtheile von Kennern erschöpfenden Untersuchungen Hehn's gefunden haben, eine neue Auflage des Werks zu erwarten und zu wünschen ist, so meinte ich, dass einige kritische Bemerkungen über die darin abgehandelten Gewächse, so fern sie auf den rein naturhistorischen Standpunkt sich beschränkten, der dem Verfasser ferner lag, ihm selbst, wie dem Leser willkommen sein möchten. Die Einsicht, dass wenigstens bei

den Kulturpflanzen die linguistischen und historischen Forschungen nicht ausreichend sind, ihren Ursprung und ihre Wanderung zu enträthseln, sondern dass auch ihre physischen Lebensbedingungen und ihr heutiges Vorkommen in Betracht zu ziehen sind, ist übrigens in dem Buche selbst schon trefflich begründet. Man braucht nur den Abschnitt, der sich auf die Kulturbedingungen des Mittelmeergebiets bezieht (S. 3—10) zu lesen, um sich zu überzeugen, wie Hehn auch auf dem physischen Gebiete der von ihm behandelten Fragen selbst die schwierigsten Controversen beherrscht und wie er in diesem Theile seiner Schrift zu selbständigen und reiflich erwogenen Ergebnissen gelangt ist. Mit Recht verwirft er die Meinung, dass die klassischen Länder erschöpft seien und einer Erneuerung ihrer ehemaligen Blüthe keine natürliche Grundlage mehr böten. Er trifft das Wesen der Sache, indem er sagt, dass ihr Klima, im Grossen aufgefasst, nicht vom Boden und seiner Vegetation, sondern von »weitgreifenden, meteorologischen Vorgängen« abhängt, die, durch ihre geographische Lage bestimmt, »von Afrika und dem atlantischen Meere bis zum Aralsee und Sibirien reichen«. Ebenso muss man sein eingehendes Verständniss dieser Frage anerkennen, wenn er im Bereich der Agrikulturchemie sich gegen die Ansicht ausspricht, dass der Boden Südeuropas durch seine alte Kultur an mineralischen Nahrungsstoffen erschöpft sei. Wie die lombardische Ebene durch die Alpenflüsse mit frischen Silicaten und Kalksalzen gespeist wird, so liefern die so mannigfaltig gegliederten Gebirgsketten, welche die Länder am Mittelmeer erfüllen, aus dem Innern ihrer Felsmassen unerschöpfliche und durch das fliessende



Wasser stetig ausgebreitete Vorräthe, um die Erdkrumen der Thäler und Tiefebenen immer wieder auf's Neue zu befruchten.

Den angezogenen Stellen aus der Einleitung des Buchs gegenüber muss es nun aber um so mehr befremden, dass in den spätern Untersuchungen über die Heimath der südeuropäischen Kulturgewächse das Klima der Länder am Mittelmeer als ursprünglich rauh und dem Norden Europas ähnlich dargestellt wird, als ob dasselbe erst durch die Pflanzenkultur des Alterthums seine jetzige Beschaffenheit erlangt habe. Durch die Einführung orientalischer Holzgewächse seien damals, wie Hehn sich ausdrückt (S. 355), »das Sommerlaub und die schwellenden Contouren der nordischen Pflanzenwelt der starren Zeichnung einer plastisch regungslosen, immergrünen, dunkelgefärbten Vegetation gewichen«. Im Verlaufe des Alterthums hätten sich »Griechenland und Italien semitisirt, erst aus der Hand der Geschichte wären sie als wesentlich immergrüne Länder hervorgegangen, ohne Sommerregen, mit Bewässerung als erster Bedingung des Gedeihens und dringendster Sorge des Pflanzers«. Also das Klima, das er Anfangs als eine Folge der Lage und des Umrisses dieser Länder umfasste, soll nun nicht von diesen Verhältnissen bedingt, sondern von der Vegetation hervorgebracht sein, da doch vielmehr umgekehrt gerade die Vegetation der Ausdruck des Klimas ist. Wie aber ist der Verfasser zu diesen Widersprüchen in seiner eigenen Auffassung gekommen? Lediglich dadurch, dass theils die Namen der Kulturgewächse, die den immergrünen, südeuropäischen Typus tragen, orientalischen Ursprungs sind, theils Ueberlieferung und Sage bei den einzel-

nen Pflanzenarten, darauf hinweisen, dass ihr Anbau von Asien zuerst nach Griechenland, dann nach Italien gelangt sei. Wie alle Kultur des klassischen Alterthums eine Fortbildung orientalischer Vorstufen war, deren Bedeutung aus ihren Denkmälern und Inschriften immer klarer hervorleuchtet, sind auch Ackerbau und Baumkultur, als die Bedingungen fester Wohnsitze und damit als die Grundlagen höherer Geistesbildung, den südeuropäischen Autochthonen von dort überkommen. Es ist daher gewiss sehr begreiflich, dass Namen und Gebrauch der meisten Kulturgewächse zuerst im Orient aufkamen und dann erst in das ähnliche Klima Griechenlands übertragen wurden: in einigen Fällen geschah ja dasselbe in historischer Zeit. Damit ist aber keineswegs bezeugt, dass nicht dieselben Pflanzen, ohne gewürdigt oder veredelt zu sein, vielleicht unter anderer Bezeichnung schon vorher daselbst einheimisch waren. Wenn die ursprüngliche Heimath eines Gewächses bestimmt werden soll, muss man sich hüten, die Bahnen der Naturkenntniss und der Naturbeherrschung, die im Laufe der Geschichte von Osten nach Westen führten, nicht mit den natürlichen Hilfsquellen selbst, oder mit den natürlichen Wanderungen der Gewächse zu verwechseln, die aller Kultur vorausgehen konnten und von klimatischen und andern physischen Bedingungen abhängig sind.

Der Werth historischer und sprachlicher Forschungen über die Herkunft der Kulturpflanzen soll nicht bestritten werden. K. Ritter und A. de Candolle haben diesen Weg zuweilen mit Erfolg betreten und durch die zweckmässige Auswahl von charakteristischen Stellen aus den Schriften des klassischen Alterthums, welche von

Hehn mitgetheilt sind, überragt er in dieser Beziehung bei Weitem seine Vorgänger. Aber nur dann können die Kenntnisse, welche die Alten über die Herkunft ihrer Kulturgewächse besaßen, als richtig gelten oder von Einfluss auf die Heimathsfrage sein, wenn sie nicht mit unsern heutigen, so viel genauern und umfassendern naturhistorischen Einsichten in Widerspruch stehen. Die Methoden des Naturforschers, den örtlichen Ausgangspunkt eines Gewächses oder eines Thiers zu erforschen, empfehlen sich schon durch ihre grössere Mannigfaltigkeit und Schärfe der Begründung. Zuerst ergibt sich aus der Art ihres Vorkommens und ihrer Bildungsweise, ob eine Pflanze unabhängig von menschlicher Einwirkung ein Land bewohne oder etwa nur aus ihrem Anbau verwildert auf neue Wohngebiete übergegangen sei.

Die Kastanienwälder nehmen an dem Südabhange der Alpen und auf den meisten südeuropäischen Gebirgen eine klimatisch so festbestimmte Uebergangsregion zwischen den Baumformen des Nordens und Südens ein, dass wir keinen Waldbaum kennen, der ihre Stelle ebenso sehr den physischen Bedingungen angepasst zu vor hätte vertreten können, so lange das heutige Klima dort bestand, und dieses wiederum ist mit der plastischen Bildung des Kontinents so eng verbunden, dass Aenderungen desselben nur nach geologischen, nicht nach historischen Zeiträumen zu bemessen sind. Hiernach ist die ohnedies nur auf sehr schwache Gründe gestützte Meinung Hehn's über den Ursprung jener Wälder zu beurtheilen, wenn er die Anschauungen der Botaniker zu bekämpfen und nachzuweisen sucht, dass die Kastanie nirgends in Europa einheimisch sei, sondern aus Kleinasien ab-

stamme. Erst durch die Kultur sei sie von dort eingeführt, habe sich alsdann der Hand des Menschen entzogen und rasch zu Waldungen ausgebreitet (S. 289). Sein Argument ist, dass weder die Griechen noch die Römer für den Baum oder seine Frucht einen individuellen Namen hätten, und doch giebt er selbst an, dass die Kastanie Jupiters Eichel (*Διὸς βάλανος*) genannt sei. Ferner führt er auch an, dass das Wort Kastanie selbst nach griechischen Quellen von einer Ortschaft in Thessalien entlehnt sei, wo Theophrast den Baum als häufig wachsend erwähnt. Endlich bemerkt Hehn, dass die Kastanie von den alten Schriftstellern lange Zeit mit der Wallnuss, sowie mit der Haselnuss verwechselt sei. Auf einer so niedrigen Stufe systematischer Naturkenntniss verliert die Nomenklatur jede Bedeutung, eine mehrfache Benennung und eine Veränderung des Namens der Frucht im Laufe der Zeit hat nichts Auffallendes und die Bezeichnung der Eichel und der Kastanie mit dem gleichen Hauptworte ist bei den Griechen um so natürlicher, als in ihrem Lande eine Eiche wächst (*Quercus castaneifolia*), deren Laub von dem des Kastanienbaums kaum zu unterscheiden ist. Es werden wohl die essbaren Eicheln der Alten eben Kastanien gewesen sein, und wenn nach Plinius und Dioskorides die letztern auch Eicheln von Sardes genannt wurden, so hatte dies vielleicht dieselbe Bewandniss, als wie man jetzt von Messina-Feigen redet. Einem Schriftsteller, wie Plinius war, mochte es begegnen, dass er aus jener Bezeichnung den irrthümlichen Schluss zog, nicht die Kastanienfruchten allein, von denen sie herrührte, sondern die Kastanien überhaupt stammten von jenem Handelsplatze. Auf eine solche Angabe

hätte Hehn seine Meinung von der asiatischen Heimath eines Baums nicht stützen dürfen, dessen Vorkommen in Europa und Thessalien ihm selbst aus dem Theophrast bekannt war.

Von der Pinie wird richtig angeführt (S. 208), dass sie sich nirgends in Südeuropa von den Vorbergen und Ufern des Meers entferne. Dies nun soll dem Verfasser zum Beweise dienen, dass sie in Italien und Griechenland eingewandert sei: »denn«, fügt er hinzu, »was ursprünglich in diesen Ländern, über die doch auch schneidende Nordwinde hinwehen, einheimisch war, besitze auch die Kraft, mit Hülfe pflegender Kultur die Alpen zu übersteigen und einzelne begünstigte Lokalitäten Mitteleuropas zu betreten«. Bei gewissen Pflanzen ist dies der Fall, bei andern und zwar bei der Mehrzahl durchaus nicht. Hier ist die doch dem Reisenden leicht einleuchtende Thatsache unberücksichtigt geblieben, dass zwar die Gebirgsvegetation der südlichen Halbinseln den nördlicher gelegenen Breiten Europas gleicht, dass aber die immergrüne Region, in welcher die Pinie allein vorkommt, überhaupt in jenen Ländern nur zu geringen Höhen reicht, weil nur in den Litorallandschaften das diesen Gewächsen entsprechende Klima herrscht. Und was haben mit diesem Klima die Nordwinde weiter zu schaffen, als dass eben sie wegen des heitern Himmels, den sie schaffen, die Wärme erhöhen und die Sommerdürre hervorbringen? Hier begegnen wir wiederum dem Widerspruch, dass das Klima nun ein anderes geworden und doch nach dem einleitenden Abschnitte dasselbe geblieben sei. Mit der Pinie verhält es sich ähnlich, wie mit der Kastanie: ursprüngliche Pinienwälder finden sich nicht bloss bei Ravenna, son-

dern sporadisch auf allen drei südeuropäischen Halbinseln ebenso wohl, wie auf der anatolischen. Nur sind sie, eben weil sie der Küstenregion angehören, durch die Entwaldungen weit mehr zurückgedrängt, als die Kastanienwälder der Gebirge, die sich da, wo sie den alten Kulturvölkern Italiens weiter abgelegen waren, nur um so reichlicher erhalten haben, wie in der Val Sugana und andern südlichen Thälern Tirols und Illyriens.

Die Socialität einheimischer Gewächse ist eine Form der Vegetation, die der beobachtende Botaniker nicht leicht mit der Art des Vorkommens verwechseln wird, in welcher verwilderte Kulturgewächse auftreten. Wälder aus eingeführten Bäumen kennt man nirgends, die aus natürlicher Besamung selbständig entstanden wären. Ganz verschieden verhalten sich die Sprossen verwilderter Weinstöcke auf verlassenen Weinbergen, wie die Reben in den Wäldern des Pontus, die erstern dringen nicht ein in die Formationen der ursprünglich einheimischen Vegetation. In gewissen Fällen, wie bei den Obstbäumen, ist die Veredlung der Frucht ein jedoch nur unter Einschränkungen anwendbares Mittel, die Kulturgewächse und was von diesen abstammt als solches zu erkennen. Ob der Feigenbaum im europäischen Mittelmeergebiete einheimisch sei, ist nicht mit Sicherheit daraus abzunehmen, dass er im wilden Zustande, wie ein einheimisches Gewächs verbreitet, unschmackhafte Früchte entwickelt, da auch die durch Kultur erzeugten Spielarten überall in die Form des Wildlings zurückschlagen können. Bei der süßen Kirsche (*Prunns avium*) hingegen, welche Hehn (S. 290) mit der auf ein viel engeres Wohngebiet eingeschränkten Stammart der

sauern Kirsche (*P. Cerasus*) verwechselt hat, geht aus der Verbreitung in den mitteleuropäischen Wäldern die europäische Heimath mit Sicherheit hervor.

Eine zweite Methode, die Heimath der Pflanzen aus ihrer Lebensgeschichte abzuleiten, beruht auf ihrer klimatischen Adaptation und ist von mir bei ähnlichen Untersuchungen über den Ursprung der südeuropäischen Kulturgewächse zuerst angewendet worden. Je weiter eine Pflanze durch ihre natürlichen Wanderungen oder durch Akklimatisation sich von ihrer Heimath entfernt, desto weniger stehen die jährlich wiederkehrenden Phasen der Temperatur und anderer klimatischer Werthe mit den Perioden ihrer Entwicklungsprocesse im Einklang. Sie leidet und verkümmert, bis sie an den Grenzen, wo sie nicht mehr bestehen kann, zu Grunde geht und diese können nach dem Masse ihrer Akklimatisationsfähigkeit näher oder ferner liegen. In der Küstenregion des Mittelmeergebiets sind die immergrünen Laubhölzer der Milde des Winters, der Regsamkeit des Frühlings, dem Stillstand in der Sommerdürre auf das Vollkommenste in ihrer Organisation angepasst. Aber sie sind ungleich in der Dauer ihrer Vegetationsperiode und hieraus ist auf Verschiedenheiten ihrer Abkunft zu schliessen, die den Ungleichheiten der jährlichen Temperaturkurve im Osten und Westen, oder im Norden und Süden des Gebiets entsprechen. Hiernach beurtheilt ist es wahrscheinlich, dass der frühblühende Mandelbaum aus dem nordafrikanischen Litoral, die spät belaubte Feige aus Ländern abstammt, in denen die Wärme des Frühlings sich länger, als dort verzögert. Beide Bäume aber sind hinlänglich akklimatisationsfähig, um

im westlichen Europa die Grenzen des Mediteranklimas überschreiten zu können. Anders verhält sich wegen seiner langen Vegetationszeit der Oelbaum, dessen Kulturgebiet daher in weit engere Grenzen eingeschlossen ist und der nach seinen klimatischen Lebensbedingungen aus Syrien und von der Südküste Anatoliens nach westlichen Gegenden verpflanzt zu sein scheint. In allen diesen Fällen kommt die philologisch-historische Forschung nur zu der allgemeinen Vorstellung einer orientalischen Heimath, ohne sie im Einzelnen unterscheiden zu können. Aber auch nach den klimatischen Gesichtspunkten können wir keineswegs bei jedem Gewächse, auch bei dem Feigenbaum nicht mit Sicherheit die Heimathsfrage entscheiden: vielmehr kann dies Ziel nur dann erreicht werden, wenn die so verschiedenartigen Untersuchungsweisen zu übereinstimmenden Ergebnissen führen.

Noch eine dritte Methode ist übrig, die aus dem von Wallace zuerst erkannten Gesetze sich ergibt, dass den in ihrer Organisation ähnlichsten Organismen in vielen Fällen eine geographisch benachbarte Heimath zukommt. Die Agrumen sind in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel, deren indisches Vaterland aus den verschiedensten Betrachtungen abgeleitet werden kann, aus der natürlichen Verwandtschaft, insofern auch die übrigen Aurantiaceen das südliche Asien bewohnen, aus der Entwicklungsperiode und der mehrfachen Blüthezeit, die den tropischen Ursprung verrathen, und daraus, dass sie am Mittelmeer der Pflege bedürfen und nur unter bestimmten Bedingungen gedeihen. Hiermit stehen nun in diesem Falle auch die historischen Zeugnisse im Einklang, aber wie viel misslicher es um linguistische Schlüsse aus der Nomen-



klatur aussieht, zeigt Hehn selbst eben hier, indem er nachweist, dass der Name Citrus im Alterthum von der Ceder und andern Coniferen erst auf die Agrumen wegen ihrer aetherischen Oele übertragen ward (S. 326).

Wenn die bisherigen Bemerkungen auch nur durch charakteristische Beispiele erläutert wurden, so passen sie doch auch auf andere immergrüne Gewächse, von denen Hehn gehandelt hat. Wegen ihrer Beziehungen zu Götterkulten hält er die Myrte und den Lorbeer aus Asien angesiedelt, wo sie zuerst erwähnt werden, ebenso den Oleander, weil er vor dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bei den alten Schriftstellern nicht nachzuweisen sei. Sogar den Buxus leitet er vom Pontus ab und versucht dessen Vorkommen in Frankreich und in den Pyrenäen, wo dieser Strauch besonders häufig ist, mit der durchaus unbegründeten Vermuthung abzulehnen, dass dies die verwandte balearische Art sein möge (S. 155). Eben diese Verwandtschaft spricht für eine ursprüngliche Wanderung des Buchsbaums von Westen nach Osten, nicht in umgekehrter Richtung. Auch die andern immergrünen Holzgewächse, die der Verfasser damit zusammenstellt, gehören zu den Bestandtheilen der südeuropäischen Maquis, in denen sie vom Orient bis Spanien über die weitesten Räume des Mediterranklimas allgemein verbreitet sind. Die Myrtengebüsche auf den unbebauten Inseln Dalmatiens, der Lorbeer bei Algesiras in Andalusien, die Verbreitung des Oleanders in der nordafrikanischen Küstenlandschaft sind sprechende Beweise für Wanderungen, die, von jeder menschlichen Ansiedelung unabhängig, dem selbständigen Walten der Natur angehören, wobei die Richtungen indessen, in denen die natür-

liche Verpflanzung erfolgte, sich nicht immer erkennen lassen. Von Spanien und Algier bis Syrien und Kleinasien hat das Klima aller Küsten des Mittelmeers so viel übereinstimmende Momente, dass, so lange es bestand, der Austausch der organischen Erzeugnisse sich in jeder Richtung vollziehen musste und nur durch die ungleiche Kraft der einzelnen Arten sich auszubreiten, beschränkt worden ist. Wie lange Zeiträume mögen seitdem verflossen sein, seit dem Abschlusse der Tertiärperiode, in welcher die heutige Konfiguration des Kontinents sich wesentlich abschloss, bis die alten Kulturvölker sich an diesen Küsten ansiedelten und von Asien und Aegypten die Bildung empfangen, die damals, wie jetzt, von der Benutzung der natürlichen Hilfsquellen des Wohlstands ausgegangen ist. Einheimische sowohl, als aus der Fremde eingeführte Gewächse sind überall zur Bodenkultur gleichmässig herangezogen, die frühesten Erfindungen weisen auf den asiatischen Erdtheil, von dem Europa nur ein Anhang ist, aber dieses war von der Natur mit reichern Segnungen ausgestattet und dies eben ist einer der Gründe, weshalb die Civilisation sich hier bald so viel höher, als dort erheben konnte.

Grisebach.

---

Codex traditionum Westfalicarum. I. Das Kloster Freckenhorst. (Auch mit dem Titel: Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht. Herausgegeben von Dr. jur. Ernst Friedländer, Archiv-Sekretair am königl.

Staats-Archiv zu Münster. Mit einer Karte). Münster. E. E. Brunns Verlag. 1872. XIV und 216 Seiten in Octav.

Nur wenige werden sich erinnern, mit welcher Theilnahme das erste Erscheinen der Freckenhorster Heberolle vor nunmehr fast 50 Jahren in diesen Blättern aufgenommen war, wie eingehend wiederholt sich kein geringerer als J. Grimm mit derselben beschäftigt und wie wesentlich er dazu beigetragen hat, dass den ersten mangelhaften Abdrücken ein urkundlich genauer nachfolgte. Mehr mag es Wunder nehmen, dass der neue Herausgeber der drei Aufsätze von Grimm, wie sie nun in den kleineren Schriften (IV, S. 205 ff. 270 ff. V, S. 1 ff.) abgedruckt sind, mit keinem Worte Erwähnung thut (nur der Zusätze zu Dorows zweitem Abdruck gedenkt er), da sie doch sicherlich zur Literargeschichte dieses merkwürdigen Denkmals gehören, und namentlich die wichtige Frage nach dem Alter desselben in ihnen eingehend behandelt ist. Allerdings mag es heutzutage unnöthig erscheinen, eine damals laut gewordene Meinung, dass die Rolle erst der Zeit Heinrich VII. des Luxemburgers angehöre, weitläufig zu bekämpfen, wie es Grimm in dem dritten Aufsatz that. Dagegen war es wohl der Mühe werth zu erwähnen, wie Grimms Urtheil selber schwankte, er anfangs an die Zeit Heinrich I. dachte, dann zu dem II. hinabging, um zuletzt, wenn auch etwas widerwillig, Pertz nachzugeben, der aus paläographischen Gründen sich für Heinrich V. entschied (G. G. A. 1828 S. 486). Ein »imperator Henrikus« wird nämlich in der Urkunde genannt und diente als erster Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung. Hr.

Friedländer belehrt uns nun, dass gerade dieser letzte Theil von einer andern (dritten) Hand geschrieben ist, die auch er unter Heinrich V. setzt, ohne des Vorgangs des berühmten Herausgebers der Monumenta Germ. hist. Erwähnung zu thun, was besonders deshalb am Platze war, weil er glaubt, abweichend von diesem, den Haupttheil des erhaltenen Codex ins 11te Jahrhundert setzen zu können. Was er aber unter Beziehung auf Wattenbachs Paläographie als entschieden charakteristisch für diese Zeit anführt, die zwei Striche auf doppel i, das Auftreten des w neben uu, fängt doch auch nach Wattenbach höchstens im 11ten Jahrh. an und entscheidet nicht gegen das 12te. Nach dem Facsimile einer zweiten im Besitz von Kindlinger gewesen, jetzt leider verlorenen oder doch verschollenen Handschrift, wie Hr. Friedländer wahrscheinlich macht einer wahren Rolle, setzt er diese ins 10te Jahrh., während Grimm hier das 11te annahm (V, S. 6); und er kommt also, da er sie für das Original der uns erhaltenen ansieht, der Zeit nahe, welche Grimm besonders aus sprachlichen Gründen dem merkwürdigen Denkmal zuerst vindicierte. Ich für meine Person würde es für vorsichtiger halten, nicht über das 11te Jahrh. hinaufzugehen, die jüngere Handschrift ins 12te zu setzen. Einen sachlichen Grund, den für diese Zeit Wilmans geltend gemacht, hat Hr. Friedländer, soviel ich sehe, wohl entkräftet; dagegen kann ich wieder den, welchen er für das 11te Jahrh. anführt, nicht als beweisend erachten. Bei den Einkünften des Ortes Velen ist über die Zeile geschrieben »ad pisces«, was Hr. Friedländer unzweifelhaft mit Recht darauf bezieht, dass der Bischof Erpho von Münster 1090 die Einkünfte

von Gescher und Velen für die Lieferungen von Fischen bestimmte: er meint nun, das »ad pisces« sei ein nachträglicher Zusatz, und der Codex also vor 1090 geschrieben. Allein das folgt wohl nicht: solche übergeschriebene Worte giebt es ziemlich viele in der Handschrift, einige erscheinen als Erklärungen, wie S. 45 capa zu kietel, andere als Berichtigungen oder Aenderungen der ersten Angaben: der Herausgeber sagt nicht, dass sie von jüngerer Hand sind, lässt sich überhaupt nicht näher über sie aus. Sie können sich auf die ältere Rolle beziehen, die der Schreiber mitunter, wie die Vergleichung der erhaltenen Fragmente zeigt, direct änderte, mitunter vielleicht auf diese Weise seiner Zeit anpasste; sie können aber auch in diesem Exemplar als Glossen oder erläuternde Zusätze ihren Platz über den Worten, zu denen sie gehören, von dem Schreiber erhalten haben. — Die zu Grunde liegende Rolle scheint, wie Hr. Friedländer wohl mit Recht annimmt, früher als der jetzige Codex (S. 52 Explicit) geschlossen zu haben. In den Zusätzen findet sich der Ausdruck »thienestmannon«, der hier wohl zuerst vorkommt.

Der Abdruck ist, wie der Herausgeber versichert, mit grösster Sorgfalt gemacht, nach den Grundsätzen, die für solche Publicationen wohl jetzt allgemein als massgebend gelten (auch mit dem v für u und w für uu, das man neuerdings, wie mir scheint mit Unrecht, gerne wieder beseitigt, bin ich ganz einverstanden); er rügt namentlich die zahlreichen Fehler, welche den letzten Abdruck in Heynes Denkmälern entstehen, und welche wohl auch ohne das Original nach Dorows zweitem »bis auf einige kleine Druckfehler vollkommen genauen Druck« hätten

vermieden werden können; zu Zweifeln und einer Vergleichung habe ich meinerseits keinen Anlass gehabt. Mit der sprachlichen Erklärung hat der Herausgeber sich nicht beschäftigt, dagegen der Bestimmung der zahlreichen Ortsnamen grosse Sorgfalt zugewandt.

Dafür waren von Wichtigkeit mehrere der anderen in diesem Bande vereinigten Stücke, das sogenannte Goldene Buch und Güterverzeichnisse und Heberegister aus dem 14ten Jahrh. Das erste ist ein Evangeliar aus dem 12ten Jahrh., mit reichem Einband, der dem Codex den Namen gegeben hat, in den später eine bedeutende Anzahl von Blättern eingefügt sind, welche Aufzeichnungen enthalten über die Besitzungen des Klosters, die Rechte des Vogtes und der Litonen, die Zehnten, die Almosenvertheilung u. a. Daran reihen sich einige kürzere Güterverzeichnisse, die hauptsächlich den Werth haben, spätere Formen der alten Ortsnamen zu liefern und so den Uebergang der ursprünglichen in die jetzigen zu zeigen. Auch zwei Urkunden sind mitgetheilt, gleich zu Anfang die angebliche, aber sicher falsche Stiftungsurkunde von 851, nur nach neuern Abschriften: selbst die von Kindlinger benutzte des 16ten Jahrh. ist nicht mehr vorhanden; später eine vom J. 1343, die sich auf einen der Haupthöfe bezieht und das Verhältnis des Meiers auf demselben erläutert. Endlich sind eine sogenannte Pfründordnung, d. h. ein Kalender mit Angabe der an den einzelnen Tagen von der Aebtissin zu machenden Leistungen, aus dem Ende des 15ten mit Zusätzen des 16ten Jahrh., und das Fragment eines Hofrechts aus einer Handschrift des 15ten Jahrh. mitgetheilt.

Ueber jedes dieser Stücke hat der Heraus-

geber in einer Einleitung das Nöthige bemerkt, überhaupt die Edition mit sichtlicher Liebe und Sorgfalt gemacht.

Um so mehr muss man bedauern, dass er nur geringe Hoffnung zur Fortführung dieser zuerst vom Vorsteher des Staatsarchivs zu Münster angekündigten, dann auf ihn übergegangenen interessanten Publication macht. Was er als weiter dazu bestimmt in der Vorrede anführt, ist ganz dazu angethan, unser Verlangen nach baldmöglichster Bekanntmachung zu erregen: Heberegister von Werden aus dem 9ten und 10ten Jahrb. (es wird nicht gesagt, ob verschieden von denen, die Lacomblet und Crececius herausgegeben), von Herzebrok aus dem 11ten sammt zwei ungedruckten Urkunden von 976 und 1096, andere von Ueberwasser, Herford, dem S. Mauritzstift von Münster aus dem 12ten, vor allem die eines Grafen Heinrich von Dale aus dem J. 1188. Als Grund, dass Hr. Dr. Friedländer glaubt wenig Aussicht zur Fortsetzung der Arbeit zu haben, nennt er »eine Versetzung in einen andern meine ganze Kraft in Anspruch nehmenden Wirkungskreis«. Und gewiss ist für solche Arbeiten, die eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte und Topographie eines Landes voraussetzen, eine Versetzung der Archivbeamten wenig förderlich\*), so sehr

\*) Ein ähnlicher Umstand hat dazu geführt, dass dem letzten Heft des 3ten Bandes des Westfälischen Urkundenbuchs das Personenregister fehlt, welches ein Dr. Veltmann übernommen, aber wegen Versetzung nach Osnabrück nicht vollendet hat. Hier wird es freilich wenigen einleuchten, dass nicht ein solches Register zum Westfälischen Urkundenbuch ebenso gut in Osnabrück als in Münster gemacht werden konnte, ebensowenig, dass sich nicht hier nöthigenfalls dazu auch eine andere Arbeitskraft hätte finden sollen. Jedenfalls kann man

sie natürlich durch andere Rücksichten empfohlen oder selbst geboten sein mag. Um so mehr aber wird man wünschen, dass sich alsbald ein anderer geeigneter Arbeiter finde, der dies Unternehmen weiterführe.

Wir sind den Preussischen Archiven und ihren Vorstehern für eine Reihe wichtiger Publicationen in den letzten Jahrzehnten zu grossem Dank verpflichtet. Aber es bleiben doch auch noch bedeutende Aufgaben zu lösen übrig. An Stoff zur Arbeit fehlt es nirgends, und wahrlich jetzt doch auch nicht an solchen, die arbeiten können und wollen. Ist die Knappheit der vorhandenen Mittel bisher mannigfach ein Hindernis gewesen, so steht ja wohl zu hoffen, dass das anders werde und nicht Preussen in dieser Beziehung hinter fast allen Staaten zurückbleibe. Für diesen Band spricht Hr. Friedländer seinen Dank aus »für die Munificenz, mit welcher Sr. Durchlaucht der Herr Reichskanzler und Ministerpräsident schon vor mehreren Jahren eine namhafte Subvention zur materiellen Ermöglichung des Werkes bewilligt hat«. So erfreulich das sein mag, so darf man doch wohl der Meinung sein, dass es wünschenswerther wäre, wenn ein für alle Mal für die Veröffentlichung der ungedruckten oder mangelhaft gedruckten Quellen deutscher und preussischer Geschichte die erforderlichen Mittel bewilligt und unter eine geeignete Oberleitung gestellt würden.

G. Waitz.

wohl nicht sagen, dass ein Band seinen Abschluss erhalten, von dem ein so wesentlicher Theil »später ausgegeben werden« soll.

---



Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1872.

Der Verfasser des vorliegenden Handbuchs ist zu seiner Arbeit (s. Vorwort) angespornt worden durch die Klage Roths von Schrecken-stein, »dass wir ein den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit entsprechendes Calendarium medii aevi noch nicht besitzen«. Jeder, der sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, wird nur zu oft erfahren haben, wie begründet diese Klage ist. Schlimmer macht sich der gerügte Mangel fühlbar, wenn man sich, wie Referent es zum Zweck einer Vorlesung that, auch nur etwas eingehender mit historischer Chronologie beschäftigt. Der Versuch eines historischgeschulten Archivars, den un- leugbaren Mängeln durch vorliegendes Handbuch abzuhelfen, darf daher gewiss auf vielseitigen Beifall rechnen.

Grotefends Handbuch fasst hauptsächlich das unmittelbar praktische Bedürfniss ins Auge. Während auf die »Einleitung« nur 51 Seiten kommen, die noch dazu theilweise von An- leitungen zum Gebrauch der mitgetheilten Tabellen beansprucht sind, umfasst der weitaus grössere Theil von S. 52—200 das zu einem Kalender im engeren Sinn Gehörende, also Tabellen, Glossare, Heiligenverzeichniss u. s. w.

Besonders durch diesen zweiten Theil wird Grotefend sich den Dank Vieler erwerben. Ein- mal schon durch das bequeme Format (gross Octav), welches, da eine schöne Uebersichtlich- keit den Tabellen trotz des beschränkteren Raumes erhalten wurde, das Handbuch vor den

unbequemen Formaten der meisten Vorgänger empfiehlt. Referent hörte schon jetzt aus diesem Grunde Grotefends Handbuch als sehr willkommenen Begleiter auf wissenschaftlichen Reisen loben. Auch innere Vorzüge kennzeichnen diesen Theil des Handbuchs als einen erfreulichen Fortschritt im Vergleich mit früheren Leistungen, z. B. mit Weidenbach, sei es in Bezug auf grössere Reichhaltigkeit, sei es in Hinsicht strengerer Wissenschaftlichkeit.

Grotefend bietet auf Taf. 1. Die Sonntagsbuchstaben A. St. Taf. 2. Die Wochentage. Taf. 3. Goldene Zahlen. Taf. 4. Ostertafel A. St. Taf. 5. Immerwährender julian. Kalender. Taf. 6. Ostergrenzen u. s. w. Taf. 7. Indictionen. Taf. 8. Goldene Zahl, Indiction, Concurrente, Epakte von 800—1500. Taf. 9. Sonntagsbuchstaben N. St. Taf. 10. Ostertafel N. St. Taf. 11. Revolutionskalender. — Alle diese Tabellen sind handlich und übersichtlich, und es ist bei den einzelnen auf die in der »Einleitung« gegebenen Erläuterungen zum Gebrauch derselben verwiesen. Ueber die Tafeln 12 und 12b werden unten einige Bemerkungen folgen.

Taf. 13 bietet ein lateinisches Glossar, bezüglich dessen hier einige Notizen Platz finden mögen, die sich mir bei theilweiser Vergleichung desselben mit ähnlichen Hilfsmitteln aufdrängten.

S. 77. Die Angabe: »aurea missa, Sonnabend nach Trinitatis«, abweichend von Vorgängern, z. B. Weidenbach S. 184, hätte ich um so lieber belegt gesehen, als G. S. 87 im Deutschen Glossar s. v. goldene Messe, goldenes Amt abweichend von seiner ersten Erklärung, übereinstimmend mit Weidenbach, mittheilt:

Samstag in der gemeinen Woche, der vollen Woche nach Michaelis.

S. 77. Für *Baptista necatus* als Festbezeichnung wäre ein Beispiel wol am Platz gewesen.

S. 77. Die kurzen Angaben zu *caput quadragesimae* und *cara cognatio* möchte ich im Vergleich zu Weidenbach kaum einen Vorzug G.'s nennen. Auch zu *carnis privium* und *commemoratio adventus spiritus* ist mir G. in seinen Erläuterungen zu knapp. Dagegen darf Ref. z. B. bei *Compassio b. Mariae virginis, conductus paschae* u. a. einen erfreulichen Fortschritt gegen frühere hervorheben.

Der Taf. 14, enthaltend das Deutsche Glossar, glaubt Referent, soweit ein einzelner, der nicht einmal Chronologe von Fach, dazu berechtigt ist, entschiedenes Lob spenden zu dürfen. Einzelnes sei auch hier hervorgehoben.

S. 86. Für unrichtig halte ich, dass G. Blutstag nur auf Gründonnerstag bezieht. Dass Blutstag immer gleich Fronleichnam zu nehmen, wie Helwig will, möchte ich nicht behaupten. Eher könnte es, bei dem inneren Zusammenhang der beiden in Frage kommenden Feste, wahrscheinlich dünken, dass Blutstag für beide promiscue vorkommt. In Tirol heisst heute Fronleichnam beim Volke Blutstag, daneben auch Antlastag. Letzteres bezieht G. S. 85 in Uebereinstimmung mit den meisten Vorgängern auch ausschliesslich auf Gründonnerstag.

Ungern vermisste ich in unserer Zeit der Strikes den blauen Montag im Glossar, besonders da von G. seinem Bruder, dem krummen Mittwoch, der auch aus Königshofen zu belegen ist, auf S. 90 ein Platz vergönnt wurde.

S. 89 hätte ich gern Johannestag schlechtweg an der Spitze der betreffenden Heiligtage

gesehen, mit dem Bemerkten, dass der Ausdruck ohne Zusatz auf Juni 24 zu reduciren sei, was gewiss ebenso richtig ist wie bei festum s. Joannis ohne Zusatz, vergl. Fontes II, 378. 386.

S. 90. Um durch die Bemerkung zu Christi Himmelfahrt: »Ihr Gedächtniss wird am 5. Mai begangen« nicht Missverständnisse zu erregen, hätte G. doch einiges Erläuternde beifügen sollen, wie Weidenbach es thut s. v. adventus domini.

S. 99. Zu Finstermette bemerke ich, dass unter Metten nicht, wie G. will, eine Messe verstanden werden darf. Weidenbach S. 190 hat das Richtige. Der Ausdruck Rumpelmette oder Pumpermette (Helwig) rührt offenbar her von dem rituellen forcirten Zuklappen der Bücher am Schluss dieser Andachten seitens der im Chor sitzenden Geistlichen.

Auch bezüglich der Tafel 14, Heiligenverzeichnis, kann ein Einzelner kaum ein Gesamturtheil abgeben. Erst durch längere Handhabung desselben in weiteren Kreisen werden sich Vorzüge wie Mängel und Lücken des Einzelnen feststellen lassen. G. hält das Princip fest, dass die Angabe der Erzdiocese jedesmal auch die Gültigkeit des betr. Datums für die Suffragandiöcesen einschliesst, sofern nicht Abweichungen der letzteren besonders angegeben werden. Ob aber durch G's. Angabe s. v. Margaretha »13. Juli, nur Salzburg 12. Juli«, alle Gebiete, in denen der 12. Juli als Margarethen-tag gilt, erschöpft sind, möchte bezweifelt werden.

S. 105. Zu Bartholomaeus Aug. 24 hätte auf mehrfach angenommenes Schwanken dieses Festes (vergl. Forschungen XI, 141 N.) Rücksicht genommen werden können.

S. 107. G. setzt Dominicus auf Aug. 5, wäh-

rend Weidenbach August 4 hat, auf welchen Böhmer reducirt z. B. Font. II, 10.

S. 115. G. setzt Severinus ep. Colon. Oct. 23 vor Severinus ep. ap. N. Jan. 5. Salzb. und bemerkt S. 96 im D. Glossar: »Severinstag ist meist selbst mit der Bezeichnung des h. Abtes der 23. October«. Die umgekehrte Ordnung der beiden Severine gegen Weidenbach erklärt sich wol daraus, dass G. meist nach norddeutschen Urkk. arbeitet. Am richtigsten dürfte es sein, beide für die Datirung als ziemlich gleichwerthig zu betrachten, je nachdem Nord- oder Süd- deutschland in Betracht kommt.

S. 109. Zu Gerv. und Protas. fehlt der Zusatz m. m.

S. 116. Der Zusatz ap. zu Timotheus ist ungenau: vergl. Weidenbach S. 161.

Neben Thebaeorum adventus 14. Juli Magdeb. und Thebaeorum commemoratio 24. Nov. Köln vermisse ich das oft in Daten vorkommende Thebaei schlechtweg, das von Weidenbach und Böhmer (Font. II, 508) auf Sept. 22, also gleich Mauritius, reducirt wird.

S. 115. Es fehlt die von Weidenbach genannte Reusindis Juli 15. Referent wäre hier für Kopp V, 301 N. 3 mit G's. Handbuch nicht ausgekommen.

Ein Verzeichniss deutscher und einiger angrenzender Bisthümer nach ihrem mittelalterlichen Diöcesenverband schliesst sich dem Heiligenverzeichniss an, dann bietet uns Taf. 16 die 35 Osterkalender, Tafel 17 die bewegl. Feste für die 35 möglichen Ostern, Taf. 18 eine Osterreihe von 500—1582 (mit Angabe der Abweichungen der victorian. Ostertafel von der dionysischen, vgl. Einl. S. 11) — 1699—2000, endlich Taf. 19 den römischen Kalender.

Weniger als mit diesem tabellarischen Theil des Handbuchs ist Ref. mit der Einleitung zufrieden. Es soll keineswegs unterschätzt werden, dass auch in der Einleitung von G. manche Irrthümer früherer Werke richtiggestellt sind, vergl. z. B. S. 7 n. 2, recht interessant S. 9 unten, S. 16 unten, S. 18 n. 3, S. 22, 28, 29, 36 u. a. m. Ref. erkennt gern an, dass der Epaktencyklus des Mittelalters, der, wie G. hervorhebt, in chronologischen Handbüchern oft mit den grössten Irrthümern vorgetragen wird, von G. selbst §. 6 S. 12 ff. mit lobenswerther Klarheit und Knappheit behandelt ist. Volle Anerkennung verdient auch der Abschnitt S. 36 ff. über die bei der Festbezeichnung vorkommenden stehenden Ausdrücke. Besonders reiches Material bietet G. S. 37 n. 1 zur Widerlegung des alten Irrthums, als ob *latern dages* soviel bedeute als Samstag.

Dagegen muss ich im Allgemeinen die Einleitung als zu kurz und vielfach dürftig bezeichnen. G. lehnt allerdings die Behandlung rein theoretischer Dinge ab S. 24, aber S. 42 »verlangt die Vollständigkeit, dass wir auch der dies aegyptiaci Erwähnung thun«. Bei der ausführlichen Behandlung mancher Einzelheiten darf man es doch wol als offenbare Lücke bezeichnen, wenn z. B. über die Translationen von Festen gar nicht die Rede ist. Auch der Begriff des *dies artificialis* u. s. w. hätte meiner Ansicht nach mit Bezug auf das Mittelalter zur Sprache kommen sollen. Im Einzelnen findet sich überhaupt manches zu ergänzen und zu berichtigen.

S. 5 §. 3. Bei *Sonnencyclus* und *Sonntagsbuchstaben* wäre eine Bemerkung über das Vorkommen der *Wochenbuchstaben* neben den *Nun-*

dinalbuchstaben in römischen Steinkalendern wol am Platz gewesen, in denen ja auch das von G. erwähnte Mittel zur Beseitigung der aus der Intercalation erwachsenden Schwierigkeiten bereits angewendet wird.

S. 11. Zu der hier angeführten Litteratur über die alten Osterstreitigkeiten wäre noch Schuerer, de controversiis paschalibus etc. Leipzig 1869 hinzuzufügen.

S. 11. Wenn G. sagt: »Von ihm (dem Osterfest) hängen die eben deswegen beweglich genannten Feste und Sonntage ab, deren Reihe sich beinahe über das ganze Kirchenjahr erstreckt«, so hätte das meiner Ansicht nach bezüglich der Sonntage doch wol einer näheren Erklärung bedurft. Sehr unglücklich aber ist der Ausdruck im folgenden Satz gewählt: »Von ihm (Ostern) hängen, insofern durch seine Festlegung auch über ihre Stellung zu den Wochentagen entschieden wird, sogar die unbeweglichen, d. h. an feste Monatsdaten gebundenen Feste und Heiligentage ab«. Hier muss man S. 12 zu Hülfe nehmen, um zu verstehen, was G. sagen will.

S. 15 n. 1 möchte Ref. die Frage anregen, ob es nicht doch als Ausnahme hin und wieder vorkomme, dass die Claves um einen Tag früher (also am 6, 27 Januar u. s. w.) angesetzt worden sind mit entsprechend modificirter Zählweise?

S. 17 §. 8 über die Indiction kann zu manchen Ausstellungen Veranlassung geben. G. sagt: »Diese 15jährigen Cyclen laufen durch unsere gesammte Zeitrechnung. Auf die Anzahl ihrer Wiederkehr wird keine Rücksicht genommen«. Letzteres ist der Regel nach gewiss richtig. Aber schon die Art de vérifier führt ein

aus Corvei stammendes Urkkdatum an: anno verbi incarnati 1172 ... ind. 79 anno 5. Dann hat weiter Auguste Bernard in den *Mémoires de la société impériale des antiquaires de France* vol. XXII folgende zwei Daten mitgetheilt: anno ab inc. 1200, 81ae ind. anno IV und anno d. 1217 ind. 82ae annus Vus. Die falsche Indiction 4 statt 3 in der ersten aus Lyon stammenden Urkk. will Bernard aus dem dort üblichen Jahresanfang erklären.

S. 18. Zum Gebrauch der mit Sept. 1 umsetzenden Indictio Graeca mache ich auf deren ausschliessliche Anwendung im Königreich Neapel und Sicilien, ganz besonders unter den Anjous, aufmerksam. Die Indictio Graeca war auch vor den Anjous in Neapel die gebräuchliche. Sie fand, wie das Huillard Bréholles gezeigt hat, von Sicilien aus Eingang in die Kanzlei Friedrichs II., Anwendung auch in den nicht für Sicilien bestimmten Urkk. Bis 1218 wechselt sie in Fr. Urkk. mit der sonst in der D. Reichskanzlei gebräuchlichen, dann aber hört jedes Schwanken auf und die Graeca bleibt allein in Geltung. In der Kanzlei Heinrichs (VII) zeigen Huillards Zusammenstellungen 14 Fälle der griechischen zu 18 mit der sonst in der Reichskanzlei üblichen Indiction. Die Urkunden der sicilischen Könige aus dem Hause Anjou tragen — besonders wichtige ausgenommen — als einzige Jahresbezeichnung die Indiction. Nach Del Giudice I, praef. pag. XXV war unter den Anjous die Bedeutung der Indictio Graeca so gross, dass, obwol Dezember 25 der gebräuchliche Jahresanfang war (St. Priest IV, 217, schon seit den Staufern, anstatt des normannischen mit März 25), das Verwaltungsjahr mit dem 1. Sept. begann. Ja es kommt einzeln



nach Del Giudice II, 271 Anm. 2 bei Schreibern der königl. Kanzlei der Irrthum oder Missbrauch vor, dass sie mit dem Wechsel der Indiction auch die Zahl des bürgerlichen Jahres um eine Einheit ändern.

Ueber den Indictionswechsel in der Deutschen Reichskanzlei spricht sich G. ziemlich unbestimmt aus. Die *Indictio Bedana* ist nach ihm »gebräuchlich ... seit der Mitte des 9. Jahrh. neben der folgenden (*pontificia*)«. Die letztere »streitet zuerst mit der ersten (*Graeca*), seit der Mitte des 9. Jahrh. mit der vorigen Art (*Bedana*), gewinnt die Ueberhand, so dass sie, vornehmlich im späteren Mittelalter, die gebräuchlichste Art ist«. Dagegen steht das bestimmte Urtheil Böhmers *Reg. 1246—1313* S. V, dass im 13. Jahrh. die Indiction auf den 24. September sich ändert. Es ist gewiss nicht unbillig, wenn Ref. von einem Handbuch der historischen Chronologie grössere Genauigkeit und Reichhaltigkeit der Nachweise über die Anwendung der einzelnen Indictionsarten verlangt.

Auch die ganz abweichende Genueser Indiction, die als *Bedana*, aber mit dem 24. September des laufenden Incarnationsjahres beginnt, die nach Huillards Nachweis auch in einer zu Genua ausgestellten Urkunde Friedrichs II. gebraucht ist, hätte meines Erachtens nicht übergangen werden dürfen.

S. 20. Bei der Erwähnung des Datirens nach Regierungsjahren hätte Ref. gern eine kurze Warnung gefunden gegen voreilige Annahme von Doppelperioden, etwa mit Hinweis auf Sickels Untersuchungen über die Epoche Karls des Grossen. Auch wären einige praktische Winke über die Ermittlung unbekannter Epochen wol am Platz gewesen.

Von einem Handbuch der historischen Chronologie des Deutschen Mittelalters verlangt Ref. etwas mehr als die Bemerkung: »Die Tafel 12 enthält die Regierungsepochen der Deutschen Kaiser und Könige und der Päpste seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts; die frühere Zeit in die Tabellen aufzunehmen war ohne Nutzen, da die Angabe der Regierungsjahre, wie die ganze Datirung der älteren Kaiser- und Papsturkunden schwankend und ungenau ist, dass bei den meisten derselben dennoch die Forschungen von Böhmer, Stumpf, Sickel und Jaffé zu Rathe gezogen werden müssen«. In der Taf. 12 selbst vermisste ich jede Angabe über das Schwanken der Epoche in den Urkunden Friedrichs II., wofür Huillard lehrreiche Zusammenstellungen bietet. Der sonst von G. gebrauchte Zusatz »zwischen Wahl und Krönung schwankend«, wäre vielleicht, vergl. Böhmer S. 5, auch bei Wilhelm von Holland am Platz gewesen.

In der Papsttafel 12b ist, wie ich hier nachtrage, April 25 für die Weihe Honorius IV. wol Druckfehler für das von Böhmer angegebene Datum Mai 25. Ueber letzteres vergl. Kopp V, 261 n. 2. Martin IV. † März 29, nicht 28. Böhmer hat das Richtige. Wo Referent sonst noch verglich, fand sich rühmenswerthe Genauigkeit gegenüber anderen Papstverzeichnissen aus neuerer Zeit.

S. 25. Es ist unrichtig, dass der Jahresanfang mit Jan. 1 erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wieder zu allgemeinerer Geltung gekommen. Er kommt bei Wilhelm von Holland, vielleicht auch bei Rudolf (vergl. n. 470) einzeln vor. In der Kanzlei Ludwigs des Baiern überwiegt er, wenn er auch nicht gerade als Regel gelten kann, vergl. Ficker *addit. tert.* S. VIII.

Aehnlich steht es, wie mir Huber mittheilt, mit Karl IV.

S. 26. Bezüglich des Calc. Florentinus und Pisanus, deren Umrechnung ich keineswegs »überaus mühsam« finden kann, ist G's. Bemerkung unrichtig, dass der Calc. Pisan. in Deutschland niemals angewendet sei. Die Angabe älterer Werke, z. B. der *Art de vérifier*, Friedrich II. habe sich desselben in einigen in Italien ausgestellten Urkunden bedient, wurde von Huillard widerlegt, aber von demselben zugleich der Nachweis geliefert, dass in 3 Urkunden Friedrichs II. aus 1218, in Ulm für bairische Klöster ausgestellt, nach Calc. Pisan. gerechnet ist.

Als Jahr für die Aufhebung der Rechnungsart in Pisa und Florenz selbst wird wol durch einen Druckfehler 1794 statt 1749 angegeben.

S. 27. Hier fehlen leider alle Angaben über den Gebrauch des Calc. Florent. in der Reichskanzlei.

S. 28. Der Anfang mit Ostern kommt nach Cibrario bisweilen auch in Savoyen und in Piemont vor.

Bezüglich des beim Osteranfang möglichen, so überaus misslichen Doppelvorkommens eines Festes in demselben Jahr hat Ficker l. c. S. VIII nachgewiesen, dass derselbe Uebelstand auch bei dem Anfang mit März 25 eintreten kann, Joh. v. Böhmen nro. 857.

S. 29. Der Jahresanfang mit September 1 findet sich auch noch in den *Ann. Siculi* mg. XIX, vergl. Ficker *Forschungen* I, 357 n. 2, begreiflich bei der früher hervorgehobenen Bedeutung der *Ind. Graeca* für Neapel.

S. 30. Die Behauptung, dass Utrecht das Jahr mit Dezember 25 begonnen habe, hätte ich

gegenüber der Bemerkung Böhmers Reg. 1246—1313 S. 5 über den hier üblichen Anfang mit März 25 gern näher belegt gesehen.

S. 32. Bezüglich der Quatember war doch wol mit einem Wort auf den Zusammenhang derselben mit den Ordinationen hinzuweisen, da nur aus ihm die Bezeichnung der Quatember als Weichfasten, die G. mittheilt, sich erklärt.

S. 33 Z. 21 v. u. ist verdruckt März 24 für Februar 24.

S. 34 n. 3 heisst es (im Text ist Rede von *caput Kalendarum etc.*): »Originell ist das Datum: ipso die beati Petri apostoli ad vincula in captivitate mensis Augusti«. Offenbar zieht G. *captivitate* zu *mensis Augusti*. Ich kann das nicht billigen, finde in dem Datum nichts originelles, vielmehr dass es genau mit dem S. 94 von G. angeführten Datum übereinstimmt: Ecterstag also he in den banden sat und gevangen was.

S. 34. Bei der Besprechung des Gebrauchs der römischen Datirungsweise im Mittelalter hätte der namentlich in Italien vorkommenden Abweichung Erwähnung geschehen sollen, dass bei Daten nach römischer Weise angegeben der *terminus a quo* oft nicht mitgerechnet wird, z. B. 3 Kal. Febr. nicht den 30., sondern 29. Januar bedeutet. Diese von der Art *de vérifier* bereits angemerkte Unregelmässigkeit kommt im 12. und 13. Jahrhundert nicht gerade selten vor, vergl. Tourtual Forschungen u. s. w. S. 279. Ein Beispiel aus Mailand, 13. Jahrhundert, auch Kopp V, 55 n. 2.

S. 34 hätte G. zur Lehre vom *Calc. Bonon.* noch beifügen sollen, dass hie und da bei der Rechnung nach *mensis exiens* genau in der römischen Datirungsweise gezählt wurde, sowie

dass bisweilen fortlaufende Ordnungszahlen mit dem Zusatz *in trante* vorkommen.

S. 35. Zu den von G. angeführten Deutschen Urkunden 13. Jahrh. mit *Calc. Bonon.* trage ich nach *Reg. Rud. 1199.*

S. 40. Die heutige Tagesbezeichnung nach den fortlaufenden Ordnungszahlen, sonst im Allgemeinen selten im Mittelalter, ist während der Herrschaft der Anjous die allein übliche im Königreich Sicilien.

S. 40. Ueber die Datirung nach dem *s. g. Lisiojanus*, Memorirversen aus den Anfangsilben wichtiger Feste zusammengestoppelt, hat G. früher schon in zwei lehrreichen Aufsätzen gehandelt. Aber ich vermisste hier wie dort den bei Höfler, Albert von Beham S. XXIV, mitgetheilten *Lisiojanus*, der, wenn anders von gleicher Hand in den *Codex* eingetragen, der älteste aller von G. zusammengestellten lateinischen *Lisiojanen* wäre.

S. 42. Die Bemerkungen über den Festgrad hätte ich etwas ausführlicher gewünscht.

S. 43. Zur Verwendung der populären römischen Tageseintheilung im Mittelalter erlaube ich mir anzumerken *Vincentius Pragens. S. 672: A vespertina hora usque ad crepusculum.* Andere Fälle, die mir zur Hand sind, bestätigen G. Bemerkung, dass neben den Bezeichnungen für Mittag die für den Morgen dem Mittelalter die geläufigsten waren.

S. 44. G. sagt, dass das *Completorium* selten und mit Unrecht zweite *Vesper* genannt wird, und bemerkt dazu: »dass dieser Name leicht Missverständniss erregen kann, da grössere Feste mit der *Vesper* des Vortages anfangen, und mit der *Vesper* des Tages selbst schliessen, also zwei *Vespern* (*vesperae primae* und *v. se-*

cundae) haben. Dagegen möchte ich zwei Stellen zur Erwägung anführen: Annal. Sindelfingenses: filia ducis Burgundie copulata fuit regi Rudolfo in secunda vespera Blasii und Annales Altahenses: Domina Elisabeth ducissa Bawarie peperit filiam in secunda vespera s. Georgii. Beide scheinen mir gegen G. die Identität der vespera secunda mit dem completorium vorauszusetzen.

Referent möchte schliesslich den Wunsch aussprechen, dass Grotefeld vielleicht später diese einleitenden Partien selbständig und ausführlicher bearbeite und veröffentliche. Eine solche Arbeit, namentlich wenn sie Deutschlands Nachbarreiche, ganz besonders Italien, gebührend mitberücksichtigt, würde eine weitere Lücke in der Litteratur über historische Chronologie des Mittelalters ausfüllen.

Innsbruck.

Arnold Busson.

---

Ueber ein Goethe'sches Lied. Vortrag von Dr. Woldemar Masing, Docent an der Universität Dorpat. Leipzig, Verlag von E. Bidder. 1872. 32 SS. in 8.

In warmen Worten spricht der Verf. seine Bewunderung für das kleine Lied: Ueber allen Gipfeln ist Ruh aus und beklagt, dass es noch keine seinem Kunstwerth entsprechende Analyse gefunden habe. Die künstlerische Vollendung, sagt er mit Recht, lasse es von den Besonderheiten seines Verfassers und seiner Entstehung so frei erscheinen, dass niemand, um seine Schönheit zu empfinden und von ihm ergriffen zu werden, etwas von der Geschichte seines Werdens zu wissen brauche (S. 16). Eben

so wahr ist, dass »das dichterische Kunstwerk nicht ein Produkt bewusster Willkür, sondern das Resultat einer unwillkürlichen Lebensfunktion des Dichtergeistes und darum in gewissem Sinne ein Werk der Natur« sei (S. 16). Dennoch ist für die sichere Erklärung eines jeden Gedichtes immer die Frage nöthig, welchen Gedanken, welches Gefühl der Dichter selbst ausdrücken wollte, und auch für das volle Verständniss unseres Liedes ist es nicht so gleichgültig, dass es auf dem Gickelhahn gedichtet ist und welcher subjektiven Gemüthsstimmung es Ausdruck verlieh, als der Verf. meint (S. 15). Es ist richtig, dass das Gedicht selbst unserer Phantasie die Anschauung »einer waldigen Berglandschaft, nach Sonnenuntergang, in einer Jahreszeit, in der die Vögel noch singen« (S. 12) erweckt, aber das »über allen Gipfeln« wird doch erst recht lebendig, wenn man sich der Fülle von Bergreihen und Spitzen erinnert, die alle dicht mit Wald bedeckt sich in schöngeschwungenen Linien schneiden und das Einzige bilden, das sich dem Auge bietet. Dann lässt sich doch wol mit Bestimmtheit nicht allein sagen, dass es weder jene Klärung des Geistes, die das in denselben Tagen entstandene herrliche Gedicht »Ilmenau am 3. September 1783« (Bd. 2, 145) durchleuchtet, noch die Beruhigung der leidenschaftlichen Liebe zu Charlotte von Stein, wie man gedeutet hat, sein kann, die der Dichter für sich erhofft, sondern auch, dass eben der Gedanke, welcher dem 82jährigen Dichter bei dem Wiederlesen der jugendlichen Zeilen Thränen entlockte, schon damals seine Seele ergriff, der Gedanke, dass das stürmisch bewegte Menschenherz nach der kurzen Spanne dieser Zeit zu der Ruhe eingehe, welche in der Abend-

dämmerung sich vor ihm über die ganze Natur breitete. Das ist nicht so zweifelhaft, als es der Verf. S. 9 hinstellt, und wenn der Verf. S. 15 zu der richtigen Auffassung noch hinzusetzt: »sei es der kurze Schlaf des Vögleins, das am folgenden Morgen erwacht«, so ist dies nur geeignet Missverständniss zu veranlassen. Was aber der Verf. gelegentlich S. 11 über das seit kurzem vernichtete Goethehäuschen auf dem Gickelhahn angiebt, ist mehrfach irrig. Nicht mit Karl August, sondern mit Fritz von Stein war Goethe am 7. Sept. 1783 dort (vgl. G. an Ch. v. Stein 2 S. 334. Riemer 2 S. 173). Nicht am 27. August 1831 wurden die Bleistiftzüge erneut, sondern es stand da: »7. Sept. 1783. Renov. d. 29. Aug. 1813.« und dass wirklich damals Goethe in Ilmenau war, ergiebt sich aus dem Briefe an Knebel vom 5. Sept. 1813 (G. an Knebel 2 S. 91). Von diesem Besuch ganz verschieden also ist der vom J. 1831, über den der Brief an Zelter berichtet (Bd. 6 S. 280) und Schäfer (Goethes Leben 2 S. 301. 340) die Erzählung des Rentamtman Mahr mittheilt.

Bis hierher können wir uns leicht mit dem Verf. verständigen. Wenn er aber dann die Dichtung, »die es im Process ihres Werdens zu beobachten unmöglich sei, möglichst sorgfältig in dem Zustand, in welchem sie fertig uns vorliegt, zu untersuchen unternimmt, um zur wissenschaftlichen Erkenntniss ihrer Beschaffenheit zu gelangen« (S. 17) und dann S. 31 bewiesen zu haben glaubt, dass »die rhythmische, melodische und plastische Gliederung des Liedes sich zu einer harmonischen Gesamtwirkung vereinigen und so den Eindruck eines einfach Schönen hervorbringen«, so muss Ref. entschieden Widerspruch erheben. Richtig bemerkt allerdings der Verf. S. 29, dass wir in Z. 2 ist Ruh als zwei



Hebungen zu betrachten haben, so dass Z. 4 spürest du genau entspricht. Es war des Dichters feines Gefühl, das ihm dies eingab. Aber für Z. 5 und 8 drei Hebungen anzunehmen ist unzulässig; dadurch würde einen und du hervorgehoben, was dem Sinne widerspricht. Müssen wir aber einen als zweisilbige Senkung nehmen, so werden wir am natürlichsten auch in Z. 7 diesen Rhythmus erkennen, obgleich an und für sich nur als Hebung, nach der die Senkung fehlte, gelten könnte. Der Rhythmus des Liedes ist also jedesfalls trochäisch, aber nach der Messung des Verfs. ist es noch weniger verständlich, wie er S. 26 f. eine Eintheilung der Verse in bestimmte Versfüsse für unmöglich halten kann, nicht bestimmt entscheiden will, ob der für das Ganze charakteristische Rhythmus ein steigender oder ein sinkender sei. Wenn er aber nun gar S. 28 in den Hebungsvokalen der vier ersten Zeilen den zweimal wiederkehrenden melodischen Satz *i a i, i u* entdecken will, so zwar, dass in den Versanfängen *ü* für *i* eintrete (über, spürest), und eine Menge solcher überfeinen Dinge mehr, so kann Ref. darin nur eine Verirrung des Urtheils und Geschmacks erkennen, die freilich jetzt bei altklassischen Philologen auch spukt. Dass der Dichter an so etwas nicht gedacht habe, ist ja der Verf. einverstanden, wie Ref. schon ausführte. Ist es also die in der Sprache enthaltene, geheimnissvolle Naturgewalt, die so künstliche Gebilde durch sich hervorbringt? Oder ist alles, was sich nicht auf die zur Natur gewordene künstlerische Durchbildung oder das feine Schönheitsgefühl des Dichters zurückführen lässt, willkürliche Künstelei des Erklärers, der irgend eine Symmetrie in jedem Sprachgebild herauszutiteln möglich macht?

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

13. November 1872.

---

H. v. Brucken, genannt Fock: Das Wesen Gottes und der Welt, ihre Begründung und die geschichtliche Entwicklung der Idee über beide. Bd. 1. 2. Berlin — F. Henschel — 1871. 8. VIII. und 340 und VIII. 326 SS.

Um uns auf den Standpunkt zu stellen, den diese Arbeit einnimmt, — ein Erforderniss, hinsichtlich ihrer so nöthig, wie hinsichtlich irgend einer anderen — heben wir zuvörderst einige orientirende Gedanken aus der Einleitung heraus.

Wie die Geschichte, so heisst es da, kein Volk nachweist, dem der Glaube an ein höheres, göttliches Wesen ganz gefehlt hätte, so lehrt sie auch eine Entwicklung der Erkenntniss, wie des Glaubens an dasselbe. Die entwickeltere Erkenntniss verändert den Inhalt des Glaubens. Ist in der Geschichte der Völker oft ein Rückschritt im Gottesbewusstsein kenntlich, so beginnt doch das Leben neuer, jugendlich kräftiger Völker auf den Voraussetzungen, die durch die früheren Geschlechter gegeben sind und so bereitet die Vergangenheit stets einen neuen Fort-

schritt vor. Von und in der Gegenwart werden die Kräfte zu möglichst vollkommener Erkenntniss Gottes um so gebieterischer aufgefordert, je mehr Zweifel sich erheben, ob die gegenwärtig geltenden allgemeinen Ansichten nicht in mancher Beziehung einer Vervollkommnung durch das fortgeschrittene Wissen und Erkennen fähig seien.

Als Gegenstand und Zweck des Buchs wird hiernach, S. 8, die Prüfung und Begründung der Frage bezeichnet: ob der Gegenwart eine solche Vervollkommnung des Wissens über Gott und sein Verhältniss zur Welt, im Vergleich zu der bisher erreichten allgemeinen Erkenntniss, wie dieselbe namentlich in den positiven christlichen Glaubenslehren hervortritt, möglich und nothwendig sei, damit das allgemeine Bewusstsein in ihm eine innere Ausgleichung und Beruhigung finde.

Weil aber die Entwicklung nur auf dem Standpunkte der möglichst vollkommenen Erkenntniss auf die beste Weise überschaut und beurtheilt werden kann, wird eine Begründung des Wesens Gottes und der Welt vorausgeschickt und dieser folgt die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Ideen über dieselben. Die Arbeit zerlegt sich darnach, wie auch schon im Titel angedeutet, in zwei Theile, von denen der erste sich in seinem ersten Hauptabschnitt mit der Bestimmung des Wesens der Welt beschäftigt, während der zweite das Wesen Gottes und seine daraus folgende Idee einer Schöpfung ausser sich, sowie diese Schöpfung selbst zum Gegenstande hat, während der dritte Hauptabschnitt die Verwirklichung derselben durch die geschaffenen Wesen nach dem göttlichen Willen darstellt. Der zweite Theil dagegen verfolgt die

geschichtliche Entwicklung der Ideen über Gott und Welt und stellt dieselben dadurch in das wahre Licht, dass sie als eine Reihe von Durchgangspunkten einer in innerer Verbindung fortschreitenden natürlichen Offenbarung erfasst wird, die durch den Inhalt, den Gott dem Wesen der Menschen verleiht, begründet, aber durch diese selbst vollbracht ist. Auch dieser zweite Theil hat drei Hauptabschnitte, von denen der erste die Versuche umfasst, das Göttliche, die Götter oder einen Gott, unter den verschiedenen Formen und nach dem verschiedenen Inhalt der Wesen in der Welt zu denken und darzustellen, während der zweite den Versuch zum Gegenstand hat, Gott in Wahrheit als ein von der Welt verschiedenes, über ihr stehendes Wesen zu erfassen, der dritte aber die Aufgabe darzulegen sucht, die innere Verbindung herzustellen, die zwischen jenen beiden nunmehr geschiedenen Wesen, Gott und der Welt, dennoch besteht.

So viel über den Standpunkt der vorliegenden Arbeit. Wenn Gottes-Glaube und Erkenntniss im Menschengeschlecht eine historische Thatsache genannt werden darf, so haben wir es in der vorliegenden Schrift mit einer solchen zu thun. Als eine Phase etwa in der Entwicklung dieser Thatsache wäre die Begründung anzusehen, welche von dem Verf. vorausgeschickt wird, um die Leser auf den Standpunkt der möglichst vollkommenen Erkenntniss von Gott und Welt zu erheben.

Es ist das ein Standpunkt, auf dem die menschliche Erkenntniss innerhalb ihrer Grenzen, der Welt, und mit dieser an ein Absolutes wie an ein Realprincip geknüpft wird. Und zwar geschieht das, nicht etwa, damit dies Realprincip, gleich dem unbekanntem Ding an sich, auf

das uns die kritische Philosophie führte, unerkannt und unentwickelt bleibe, sondern damit es hervortrete als das die Welt der Erfahrung bedingende, in seiner Fülle und Vollkommenheit entfaltet und enthüllt.

Dass die Begründung eines Realprincips in diesem Sinne ein kühnes Unternehmen sei, wird auf philosophischem Standpunkt Niemand läugnen. Manchen wird es gar als ein gewissermassen naives Wagniss erscheinen, gegründet auf der Vernunftgemässheit jener physico-theologischen Voraussetzungen, die zur Ueberzeugung von einem absoluten Wesen führen. Man wird es entschuldigen und sich dabei auch der beherzigungswerthen Worte Kants über diese Voraussetzungen erinnern (Kritik der reinen Vernunft S. 483 der 6ten Aufl.), welche lauten wie folgt: »Es würde nicht allein tristlos, sondern auch ganz umsonst sein, dem Ansehn dieses physico-theologischen Beweises etwas entziehen zu wollen. Die Vernunft, die durch so mächtige und unter ihren Händen immer wachsende, ob zwar nur empirische Beweisgründe, unablässig gehoben wird, kann durch keine Zweifel subtiler, abgezogener Speculation so niedergedrückt werden, dass sie nicht aus jeder grüblerischen Unentschlossenheit, gleich als aus einem Traume, durch einen Blick, den sie auf die Wunder der Natur und die Majestät des Weltbaus wirft, gerissen werden sollte, um sich von Grösse zu Grösse bis zur allerhöchsten, vom Bedingten zur Bedingung, bis zum obersten und unbedingten Urheber zu erheben. Ob wir aber gleich wider die Vernunftmässigkeit und Nützlichkeit dieses Verfahrens nichts einzuwenden haben, so können wir darum doch die Ansprüche nicht billigen, welche diese Beweisart

auf apodictische Gewissheit und auf einen, gar keiner Gunst oder fremder Unterstützung bedürftigen Beifall machen möchte und es kann der guten Sache keineswegs schaden, die dogmatische Sprache eines hohnsprechenden Vernünftlers auf den Ton der Mässigung und Bescheidenheit eines zur Beruhigung hinreichenden, obgleich eben nicht unbedingte Unterwerfung gebietenden Glaubens herabzustimmen«.

So schön jedoch die Resignation oder die Bescheidenheit ist, zu der diese Worte des grossen Königsberger Philosophen die beregte Betrachtungsweise mahnen, so wenig tadelnswerth ist auf der anderen Seite der Versuch, im Anschluss an diese letztere, welcher auch Kant Vernunftgemässheit zugesteht, das Wesen jenes obersten und unbedingten Urhebers darzustellen; ein Versuch der Art beruht nicht auf Fürwitz, sondern auf dem Bedürfniss. Vielmehr lobenswerth wird ein solcher Versuch, wenn er, ohne apodictische Gewissheit zu beanspruchen, eine gereifte Entwicklung des Vernunftgemässen bietet, das jener Betrachtungsweise eigen ist. Eben die oben genannte Schrift ist ein solcher Versuch, der mit dem Lobe die Erreichung des angestrebten Erfolges verdient, dass er nämlich dazu beitragen möge, die gegenwärtig geltenden allgemeinen Ansichten durch ein fortgeschrittenes Wissen und Erkennen des Wesens Gottes und der Welt zu vervollkommenen.

Schwierig genug freilich mag der Schrift die Erreichung dieses Erfolges gerade in unseren Tagen werden, nach der Perspective zu urtheilen, die sie der Natur- oder der Weltbetrachtung eröffnet. Unsere Tage scheinen keineswegs sehr geneigt, die Welt als jenes Anderssein zu betrachten, deren Idee, der Deduction des

Verf.s gemäss, zur Vollkommenheit Gottes mitgehört. Viel geneigter scheint unsere Zeit, die Welt, statt eines Andersseins Gottes, für das einzige Sein zu nehmen, hinsichtlich dessen es nur darauf ankommt, es den Menschen so zweckentsprechend zu machen, als möglich. Man spricht ja von dem Materialismus als einer vorherrschenden Richtung unserer Zeit, die durch die Pflege der Naturwissenschaften gefördert werde und Liebhabern sowohl, wie Kennern der Naturwissenschaft wird die Betrachtung der Welt nach der Weise des Verf.s kaum anders als fremdartig vorkommen.

Dennoch, wenn die Annahme eines absoluten, unbedingten Urhebers alles Bedingten und Relativen vernunftgemäss ist, so widerspricht der Vernunft gewiss auch nicht die Auffassung der relativen und bedingten Welt als eines Andersseins des Absoluten und Unbedingten. Diese Auffassung erscheint vielmehr ebenfalls durchaus vernünftig. Die Art und Weise aber, in welcher der Verf. das gesammte Gebiet des Relativen, d. h. die Welt, ihrem Wesen, wie ihrem Stoff nach, unter dieser Form begreift, ergibt eine Anschauung, die durch eine gewisse Grossartigkeit und Geschlossenheit imponirt. Es ist daneben ein anzuerkennender Vorzug der vorliegenden Arbeit, dass sie den gewaltigen Stoff in eine wohlgegliederte, verständliche Form zu bringen wusste und dass diese Form in eine, wenn auch nicht blühende, so doch gemessene, bedachtsame Sprache gekleidet ist.

Der Verf. wirft nun von seinem Standpunkte aus zunächst — im ersten Buch oder Hauptabschnitt des ersten Theils — einen Blick wie in einen Spiegel, wir meinen auf die Welt, um darnach, im zweiten Hauptabschnitt, auf Gott

zu schauen, der ihr Urheber ist. Eben jener Standpunkt, auf der relativen Natur menschlicher Erkenntniss beruhend, scheint eine Nöthigung zu diesem Verfahren zu enthalten, ein umgekehrtes dagegen zu verbieten. In der Relativität unseres Wesens liegt es begründet, mit dem Gegebenen sei es der inneren, sei es der äusseren Erfahrung zu beginnen, über welches Gegebene — Geist oder Welt — hinaus nur der Gedanke des Absoluten bleibt, wodurch jede Erfahrung, die wir machen, bedingt ist, aus dem wir aber die Erfahrung, ohne sie selbst zu erleben, nicht ableiten können. Wie man das Gegebene Schöpfung nennen kann, liegt die Schöpfungsidee in der relativen Natur unseres Wesens und sie ist es, auf die z. B. auch das höchste Problem der Naturphilosophie, den Ursprung der Materie nachzuweisen, zurückführt oder vor welcher, wenn die Materie als ein Realprincip von allen Erkenntnissen angesehen wird, das Problem nach der Entstehung der Materie nicht einmal sich stellen lässt. Unser Interesse der vorliegenden Arbeit gegenüber concentrirt sich demnach auf die Weise, in welcher der Verf. in den Spiegel, d. h. auf die Welt, auf dieses Anderssein Gottes, sein Augenmerk gerichtet und wie er die Fäden der Darstellung der Erscheinungen unter sich verschlungen und endlich zu der jener Schöpfung zusammengezogen hat, die uns das Wesen Gottes offenbaren soll.

Ganz anders freilich, als der Mann der Naturwissenschaft, der die Stoffe und Kräfte, deren täglicher Zeuge er ist, im Detail-Zusammenhang zu erforschen trachtet, sieht der Philosoph auf dieselben, nämlich wie im Grossen und von fern, und auch der Verf. thut es, wenn er Stoff



und Kraft als gegeben hinnimmt und die Kraft als Wesen, den Stoff als die Hülle der verschiedenen Wesenserscheinungen im Reiche des Unorganischen, des Organischen, des Be-seelten und des Geistigen begreift.

Denn die Kraft, die man in allem Körperlichen beobachtet, durch die das Entstehen, Erhalten und Entwickeln der körperlichen Erscheinungen bedingt ist, diese Kraft nennt der Verf. Wesen und dieses Wesen ist ihm nicht bloss im Menschen als Geist, sowie in der be-seelten Welt als Seele, in der Pflanzenwelt als Organismus, sondern auch in der unorganischen Welt das von Innen Wirkende und von den Körpersubstanzen als solchen Verschiedene.

Um letzterer Annahme willen ist eine Auseinandersetzung mit der materialistischen Ansicht von der Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff so nöthig, als erklärlich. Dem Verf. scheint zunächst das Vorhandensein eines selbstständigen Wesens und Principis mit jenen Beobachtungen nicht unverträglich, die man zum Beweise der Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff zu benutzen pflegt. Dann aber gehe, meint er ferner, das Vorhandensein eines selbstständigen Wesens aus der Betrachtung der Wirkungen hervor, die es hervorbringe. Es bleibe nämlich, sagt er S. 32, durchaus unerklärlich, wie das Zusammenwirken materieller Substanzen, in denen nicht etwas seinem eigenen Grunde nach ursprünglich Verschiedenes beruht, für sich allein diejenige Kraft soll entwickeln, den Zustand seiner selbst soll hervorrufen können, aus dem die Wirkungen des Geistes, im Denken, Erkennen und Selbstbewusstsein hervorgehen und wie das, aus der Körperlichkeit entwickelte Sein in diesem vernünftigen Erkennen zu dem Ich-

gedanken, zu einem Selbstbewusstsein soll gelangen können, wenn es nicht etwas durchaus Verschiedenes, eine Ich- und Selbstheit zu seiner Voraussetzung hat. Es komme dazu, dass die materialistische Ansicht an einer Schwäche leidet, die durchgreifend wird. Wenn nämlich nach derselben die Materie das von Ewigkeit her Existirende und durch sich selbst letzter Grund alles Daseins, wenn sie eine ihr unbewusste Nothwendigkeit enthalten soll, sich auf eine Weise zu gestalten, dass sie nach ihrer Vollendung vollkommen erkennbare, vernünftige Ideen verwirklicht und die verschiedenen Wesen und als ihren Höhepunkt den menschlichen Geist hervorgehen lässt, so ist es doch durchaus unmöglich, dass irgend eine Kraft, die nicht selbst einer Idee fähig ist, etwas soll verwirklichen können, was sich als auf vernünftigen und noch dazu als auf allweisen Ideen beruhend bewährt, wenn diese Ideen nicht vor jenem materiellen Sein wirklich sind und denselben eben jenen Inhalt verliehen haben, der es befähigt, diese Ideen zu verwirklichen.

Gleichwohl freilich und trotz dieser, gegen die Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff gerichteten Polemik schreibt der Verf. seinen Wesen selbst einen Stoff zu und führt also selbst die Verbindung in anderer Form herbei, die er in der einen Form bekämpft. Das Wesen hat ihm wenigstens nach S. 41 ein solches reales und wirkliches Sein, dass es einen Raum einnimmt. Der Unterschied gegen die Körperlichkeit soll darin bestehen, dass letztere das den irdischen Sinnen Erscheinende, Wahrnehmbare ist, dass das Wesen aber eine Beschaffenheit habe, vermöge deren es sich innerhalb der Materie befindet, sich in diese einhüllt, sie durch-

dringt, hierzu nach seiner Beschaffenheit die Fähigkeit hat und die Materie nach Verschiedenheit seiner eigenen Verschiedenheit gestaltet. Er meint, das Wesen müsse ein in sich bewegliches Fluidum, etwas Aetherisches sein. Das heisst aber doch, es müsse, ob es gleich den menschlichen Sinnen sich entzieht, ein Stoffliches sein, das anders organisirten Sinnen wahrnehmbar ist und wenn das, so erhebt sich ohne Zweifel die Frage nach der Kraft dieses Stoffes, mit andern Worten nach dem Wesen dieses Wesens und dann ferner die andere Frage, warum, wenn in dieser Verbindung die Zusammengehörigkeit von Kraft und Stoff geistige Thätigkeitsäusserungen möglich macht, nicht auch in jener, die wir mit menschlichen Sinnen als Organismen wahrnehmen, ein Gleiches der Fall sein kann? Diese Fragen scheinen bestehen zu bleiben trotz des Hinweises, durch welchen ihnen der Verf. selbst, S. 42, zu begegnen sucht. Denn jener, seiner Ansicht nach, in der Welt stattfindende Proces des Ausscheidens und Vervollkommnens des Wesens durch seine grössere Befreiung von der Materie, durch seine Concentration und vermehrte Selbstständigkeit beruht im letzten Grunde immer auch auf einem stofflichen Vorgange mit, d. h. doch auf einer Zusammengehörigkeit des Stoffes mit dem Wesen, das von demselben nicht frei werden kann.

Die nach der Seite ihrer Substanz somit freilich nicht ganz klaren Wesen, von denen der Verf. spricht, repräsentiren nach der Seite ihrer Kraftäusserungen die verschiedenen Gattungen der Geschöpfe, welche die Erfahrung kennen lehrt. Das Wesen ist immer das die wirkungslose, todte Materie formende und bewegende und kann dies nur sein, weil es auch in sich eine

Thätigkeit und zwar nach einem dreifach realen Unterschiede hat, indem es einmal erfasst wird, einmal erfasst und drittens die Einheit beider repräsentirt. Weil sich aber die Thätigkeit des Wesens nicht auf das Selbstergreifen und Festhalten in dem Ergreifen beschränkt, sondern bei vielen Wesen und namentlich den organischen, beseelten und geistigen unter fortschreitenden Bedingungen zu weiterer Thätigkeit und Entwicklung übergeht, sind auch die Einwirkungen, welche die Materie erleidet, mannichfacher Art. Jedes höhere Wesen hat die Beschaffenheit des niederen Wesens zu seinem Inhalt und das Wesen des niederen ist in dem höheren zu dessen Eigenschaften erhoben. Das Wesen ist es aber ferner noch, welches aus dem Saamen keimt und wächst, aus dem Ei beginnt und gedeiht, es ist nicht das Fertige nur, auch das die Bedingungen Enthaltende, aus denen es fertig wird, d. h. es findet sich in allen Wesen etwas, was denselben ein Gegebenes ist und in der Art bestimmend auf sie einwirkt, dass sie dasselbe bei der Art und Gattung erhält, der sie angehören und veranlasst, dass sie sich innerhalb derselben in einer gewissen individuellen Weise hervorbringen.

Diese Hervorbringung ist die Natur der Wesen und ihre Organisation ist eine, aus dem Wesen und durch das Wesen hervorgebrachte reale Gestaltung, die dasselbe mit seiner fortschreitenden Entwicklung immer mehr befähigt, jenes Hervorbringen in gesteigerter Weise fortzusetzen. Die körperliche Gestaltung geht dem zur Seite oder ist vielmehr eine Folge. Die Verschiedenheit der Vermittlung des Wesens mit seiner Körperlichkeit aber stellt sich äusserlich dadurch dar, dass je concentrirter das Wesen in seinem Höhe- und Kernpunkte ist, auch die Or-

ganisation des Körpers eine einheitlichere und durch das Wesen in allen ihren Theilen übereinstimmender bestimmte ist, dass dieses Bestimmen immer entschiedener von dem Centralpunkt ausgeht, in welchem der Sitz des eigentlichen Wesens sich erkennen lässt und dass eben hierdurch die gesammte körperliche Organisation bestimmter und freier als ein Ganzes beherrscht wird.

Unverkennbar wird diese Fassung des Wesens, wie nicht minder die weitere Entwicklung, welche uns durch die drei Reiche der Natur führt, beeinflusst und bestimmt durch die erst später zur näheren Darstellung gelangende Ansicht, dass die Welt das Anderssein Gottes, als eines vollkommenen geistigen Wesens sei. Ingleichen hängt damit die Annahme des in einem eigenen Abschnitt besprochenen allgemeinen Wesens der Welt zusammen, innerhalb dessen die besonderen Wesen alle ihre relativ selbstständige Rolle spielen. Das gerade ist es, was uns oben die Welt für den Verfasser als einen Spiegel bezeichnen liess.

Man sieht wie auf eine lebendige Kette zuerst von besonderen Wesen und zwar vom unorganischen hinauf bis zum geistigen, und darauf nicht minder auf ein in sich mannichfaltig angelegtes, zur Einheit zusammengefasstes, zum Ausdruck der Schöpfungs-idee Gottes ausgeprägtes Gebilde, nämlich auf das allgemeine Wesen, das, obwohl es zunächst ein unorganisches ist, doch, gleichsam protypisch, das Organische, das Beseelte und das Geistige auch enthält, wie man denn auch begreift, dass dieses in dem Besondern Verallgemeinert und im Allgemeinen Besondere als die verwirklichte Welt-idee eines vollkommenen, absoluten Gottes erscheinen mag.

Denn das allgemeine Wesen der Welt muss nach S. 133 nicht allein die Sphären des unorganischen, organischen, beseelten und geistigen Seins, sondern auch in ihnen die unendliche Menge der allgemeinen, in der Vergangenheit und Gegenwart wirklichen und für die Zukunft möglichen Unterschiedenheiten enthalten. Das Unorganische des allgemeinen Wesens ist wohl der Urboden des Werdens und der Wirklichkeit aller Wesen, aber nicht der Urheber, sondern, wie es selbst der Gottesidee entspricht, ist letzterer vielmehr diese Idee. Zu ihr aber gehören auch, dem Verhältnisse des vollkommensten Wesens zu seinem Anderssein entsprechend, die in ununterbrochener Stufenfolge, in reichster Mannichfaltigkeit erscheinenden besonderen Wesen, von den unorganischen hinauf bis zu den geistigen.

Das erste Buch oder der erste Hauptabschnitt dieses ersten Theils hat freilich die Welt gewissermassen nur noch empirisch zu bestimmen. Sie betrachtet, wie es S. 259 heisst, dieselbe, wie sie sich aus einer Beobachtung ergibt, die das Sein in seinem erkennbaren Inhalt und Zusammenhang, allein noch nicht als die Verwirklichung einer Idee Gottes auffasst. Nur natürlich hat aber die von Anfang an leitende Tendenz des Ganzen auch die Beobachtung im ersten Buch beeinflusst, wenn jene Tendenz auch im zweiten und dritten Buche dieses ersten Theils der Arbeit erst entschiedener eintritt. In jenem nämlich wird die Welt als Schöpfungs that Gottes, in diesem aber in ihrer Verwirklichung durch die geschaffenen Wesen nach der göttlichen Idee dargestellt. Eine gewisse auf- und absteigende Behandlungsweise ist unverkennbar. Sie hat Wiederholungen ähnlicher Gedankenreihen zur Folge, deren sich der Verf. bewusst

ist. Das Ganze bleibt dennoch durchsichtig und die Wiederholungen werden nicht einförmig, da sich der Inhalt stetig steigert und vervollständigt und auf diese Weise doch auch eine aufsteigende Linie beschreibt, die ans Endziel führt.

In Gott nun, dessen Wesen Gegenstand des zweiten Hauptabschnittes dieses ersten Theils ist, stellt sich dem Relativen der Welt gegenüber das Vollkommene dar. Von seinem Standpunkt betont der Verf. mit Recht, dass auf die Frage, wie dieser Gott beschaffen sei, alles ankomme. Die Entwicklung des Wesens Gottes bildet gleichsam den Gipfel seiner Darlegung. Wie aber schon gesagt, bot die im ersten Buche oder Hauptabschnitt betrachtete Welt bereits die Grundzüge eines Abbildes zu dem Original der im Wesen Gottes, mit ihren Unterschieden zusammengefassten Wesens-Fülle. Man begreift aus diesen abbildlichen Zügen die Construction des Vorbildes, welche folgt, ob auch Gott daraus noch anders, denn als Vorbild allein, erscheint. Er wird nämlich nach dreien Seiten betrachtet, einmal nach seinem Wesen im Allgemeinen, dann nach dem Gegensatz desselben gegen seine Natur und Organisation und endlich auch in dieser Natur und Organisation.

Das Gott überhaupt sei, worauf die Betrachtung der Welt im ersten Buche führte, wiederholt der an die Spitze des zweiten Buchs gestellte in physico-theologischer Beweisart gehaltene Satz, dass nichts in der Welt durch sich selbst ist, alles vielmehr etwas Anderes und Höheres vor sich hat, das sein Grund ist. Darnach ist eben Gott Grund der Welt. Sein allgemeines Wesen aber erläutert der erste kürzere Abschnitt dahin, dass es durch sich selbst sei, dass es kein anderes Wesen neben oder ausser sich

habe, dass es ewig, dass es nach seinem Wissen und Wollen und dass es unveränderlich sei.

Was zweitens das Wesen Gottes im Gegensatz gegen seine Natur und Organisation betrifft, so ist dasselbe Geist, weil es den Gedanken seiner selbst hat und nur ein geistiges Wesen denke. Die Dreigetheiltheit aber, die das Wesen Gottes, wie jedes Wesen enthält, nämlich das, welches erfasst wird, das, welches erfasst und das, welches in diesem Selbstergreifen Einheit seiner selbst ist — sie ist bei ihm eine absolute, in den Unterschieden am bestimmtesten durch den Reichthum des in jedem derselben enthaltenen Inhalts zugleich unterschieden und vermittelt. Zu seiner Vollkommenheit gehört die Idee des Andersseins. Sie entsteht nach S. 169, indem Gott seinen Gesamt-Inhalt, während er ihn als sein eigenes Sein in der Gesamtheit als absolute Einheit aufhebt, affirmirt, denselben gleichfalls aber als solchen negirt, weil er ihn in der Beschaffenheit erkennt, die er ausser seinem Wesen haben würde, mit anderen Worten, indem er mit seiner Aufhebung zur absoluten Einheit in sich selbst mit dem Gedanken seines eigenen Wesens den Gedanken dessen hat, was alles jenes in ihm enthaltene Sein sein würde, wenn es ausser seiner absoluten Einheit wirklich wäre. In dieser Form des Andersseins tritt die Weltidee aus der Idee Gottes heraus, nicht um seine Vollkommenheit zu schmälern, sondern sie bestätigend und erfüllend, indem die Welt in ihrer relativen Wesens- und Werde-Natur von der vollkommenen Gottes-Natur so ausgeschlossen ist, dass sie zum Wesen Gottes nicht als Theil seines Seins, sondern eben nur als sein Anderssein gehört. Wobei zu mehrerer Vollständigkeit aus einem später, S. 226, Folgenden hierher zu



ziehen ist, was dort über die Materie und das Verhältniss der allgemeinen Körperlichkeit eines-theils zu Gott, andernteils zu dem Wesen der Welt gesagt wird. Wenn nämlich Gott als absolutes Wesen sich in seinem Ich-Gedanken erfasse, mit diesem zugleich auch die Idee der Verneinung gegen dasselbe habe, sei, heisst es, dies ein Zurückziehen jenes absoluten Seins und ein Setzen dessen ausser sich, was nach dem Zurückziehen als das Nichtgottsein, als Negation gegen sein Sein und Wesen verbleibe. Dieses letztere ist eben die Materie, die Verneinung des Wesens und doch als solche zu dem Wesen gehörend. Denn, so heisst es weiter, weil Gott das Sein eines Wesens ausser sich nicht allein von seinem eigenen Wesen, sondern auch von dem Nichtwesensein ausser sich unterscheide, sei eine unterschiedene Körperlichkeit in der Idee Gottes begründet und also nothwendig.

So wird mit Hülfe dieser letzteren, aus einer späteren Stelle der Schrift herüber genommenen Gedanken ersichtlich, in welcher Weise der Verf. bemüht ist, als zur Schöpfungs-Idee gehörig auch die Materie hereinzuziehen, ohne mit der Vorstellung von Gott als der vollkommenen, unbedingten, einheitlichen, geistigen Persönlichkeit in Widerspruch zu treten, als welche er ihn in dem letzten Theil des hier in Betracht kommenden Abschnittes, S. 170—179, darzulegen sucht.

Wie gesagt, handelt der ganze Abschnitt S. 162—179 von dem Wesen Gottes im Gegensatz zu seiner Natur und Organisation. Die Vorstellung des Wesens ist für den Verf. mit jenem nicht erschöpft. Es bietet ihm noch eine Seite dar, wo der Inhalt desselben nach seinen besonderen Verschiedenheiten durch dasselbe hervortritt, was als die Natur Gottes bezeichnet

wird. Deutlicher aber, als aus dem, was über diese Natur gesagt wird, tritt aus dem die Organisation des göttlichen Wesens darlegenden Kapitel, S. 182—194, die Vorstellung hervor, wornach im Wesen Gottes, ob es gleich reiner Geist ist, die Wesensunterschiede, welche in der Welt in körperlicher Hülle erscheinen, beruhen sollen, so dass man sagen kann, der Sphäre des realen Seins, als des ersten Wesensunterschiedes in Gott, entspreche in der Welt diejenige des Unorganischen, der Sphäre des Gefühlslebens oder des zweiten Wesensunterschiedes finde in der Welt ihr Gegenbild in dem Beseelten und der Sphäre der rein geistigen Organisation, als dem dritten Wesensunterschiede in Gott, stelle sich in der Welt alles, was Geist ist, gegenüber. Durch die Gegenüberstellung seiner Vorstellung von der Welt wird dem Verf. die Vorstellung einer solchen absolut und vollkommen zu denkenden Organisation im Wesen Gottes nur möglich.

Interessant ist, was der Verf. dabei S. 197 über seine Darlegung, deren Eigenthümlichkeit Referent in der angedeuteten Parallelität zu finden meint, im Vergleich mit anderen Ansichten sagt. »Es habe«, — meint er — »einer langen Zeit bedurft, um die Vollkommenheit Gottes in der dargelegten Art zu erkennen. Das Wesen Gottes schien, bevor es in seinem innern und reichen, sich allein auf sich selbst beziehenden Gehalt und Leben erkannt war, in einer demselben nur beigemessenen Allgemeinheit etwas gewissermassen Leeres, Nichtseiendes, nur eine allgemeine Idee zu sein, die erst in der Verwirklichung eines andern Seins wahre Realität erlangen könne. Es schien, als ob dasselbe erst in der Welt ein wahres Sein erhalte, dass sich

dasselbe also erst in ihr wahrhaft verwirkliche, diese letztere also zu dem Sein Gottes nicht sowohl als ein Anderssein, als eine ausserhalb seines Geistes seiende Schöpfung, wie vielmehr als seine eigene Verwirklichung gehören müsse. Und so sah man das allgemeine Wesen der Schöpfung als seine Natur und als seine zugleich nach Aussen und Innen gehende erste Schöpfung an. Ohne Schöpfung, sagte man, ist Gott ein leeres Nichts, die Möglichkeit alles Seins, allein in keiner Weise eine Wirklichkeit. Erst in der Welt stellt sich etwas dar, erst in ihr wird auch Gott das wirklich, was er nach seinem Wesen sein kann. Erst in ihr werden die Sinne wirklich, durch die auch ein geistiges Wesen fühlt, empfindet, sich mit sich selbst vermitteln, etwas durch Wahrnehmen wissen, hören, sehen kann; erst hierdurch gewinnt es ein lebendiges, wahres, ihm selbst genügendes Sein. Allein es beruhen alle diese Annahmen auf irrigen Voraussetzungen über die wahre Vollkommenheit Gottes.

Und das ist freilich nach dem Dargelegten vom Standpunkt des Verf.s aus richtig geurtheilt. Allein auch ihm dient die Welt, ob auch auf andere Weise und zu anderem Zweck als dasselbe Mittel, wie denen, deren Ansichten er als irrig bezeichnet. Und in der That ist schwer einzusehen, durch welches andere Mittel der Mensch zu einer Vorstellung Gottes gelangen könne, als eben durch die Welt, dieses Gebiet aller äusseren und inneren Erfahrung. Der Verf. gewinnt die Wesens-Fülle in Gott, indem er die Fülle Wesens in der Welt darin als Urbild zur Vollkommenheit gesteigert werden lässt. Darin liegt der Werth seiner Darlegung und ihre s. z. s. architectonische Originalität.

Nach dem Plane der Schrift gehört als zweiter Abschnitt zu dem zweiten Buch die Darstellung des Andersseins gegen Gott, d. h. der Welt oder der Schöpfung. Es wurde schon hervorgehoben, wie das erste Buch sowohl, als der vorausgehende erste Abschnitt des zweiten auf dies nun Folgende vorbereiteten. Es kann daher nicht überraschen, wenn jetzt von der Nothwendigkeit der Welt als einer Folge des Wesens Gottes gesprochen, dann die Idee der Welt als Folge des Wesens und der Idee Gottes dargestellt und dann ein kürzeres Kapitel über die Wirklichkeit der Schöpfung durch Gott auf das dritte Buch oder den dritten Hauptabschnitt des ersten Theils überleitet.

Ersteres, die Nothwendigkeit der Welt, war im Wesentlichen schon dargelegt durch das, was über die Zugehörigkeit der Idee des Andersseins zum Wesen Gottes an mehreren früheren Stellen gesagt worden. Auch das Zweite aber war bereits in manchen Punkten vorbereitet. Näher aufgeklärt wird nur die Art und Weise, wie die Idee der Welt vorzustellen sei, was zum Theil auch dadurch erreicht wird, dass gezeigt wird, wie sie nicht vorzustellen ist. Es ist weder an eine Emanation zu denken in dem Sinne, als könne das Wesen Gottes gewissermassen in seiner Fülle überfließen und so Grund eines anderen Seins werden, noch auch an eine Schöpfung durch Nichts, da aus Nichts auch Gott Nichts schaffen kann. Wenn es dann heisst, S. 207, dass Gott als Folge seines ewigen Seins und Wesens mit demselben gleich ewig ein Anderssein wirklich sein lassen könne und müsse, das nicht sein Wesen, sondern ein Wesen enthält, das durch ihn seinen Inhalt habe und seine Idee in einem Aussergottsein ver-

wirkliche, die Folge seines Wesens und seines Denkens sei, so ist dagegen vom Standpunkte des Verf.s freilich nichts einzuwenden.

Gleichwohl ist bei dieser Darlegung nicht wohl anzunehmen, dass sie ohne Schwierigkeiten abgehe. Die Weltidee, die ein Anderssein sein soll, ist in einer Welt des Werdens verwirklicht, die an unsere Vorstellungen andere Ansprüche erhebt, als jene Idee. Der Verf. ist selbst genöthigt, an die Beschränktheit menschlicher Auffassungsweise zu appelliren, z. B. da, wo er von einem unendlichen Raum spricht, welchen Gott der Welt verleihe, während er selbst noch ausser demselben seinen Raum einnimmt und wie die Raumvorstellung macht auch die Zeitvorstellung ihre Schwierigkeiten.

Die Idee der Welt, die eine Folge der Idee Gottes von sich selbst ist, ist, wie gesagt, mit Gott gleich ewig, obwohl vor ihrem eigenen Sein oder Dasein (als wirkliche Welt), es ist nur eine Idee der Welt möglich und sie ist eine relativ vollkommene in ihrem Anderssein gegen Gott, enthält auch die Idee der relativen Wesen in sich und vermittelt durch den, den Wesen verliehenen Inhalt zwischen Gott und der zur Wirklichkeit gewordenen Welt, wird endlich von Gott auch mit der Möglichkeit aller jener Zustände wirklich gedacht, in denen sie sich realisiren soll, worin die göttliche Weltregierung besteht. Letzteres führt auf den besonderen Inhalt der Weltidee, auf die Materie oder allgemeine Körperlichkeit, auf das allgemeine Weltwesen, deren beider wir vorher in einer Vollständigkeit gedacht haben, die auch der jetzigen Entwicklungsphase der Ansicht des Verf.s entspricht und worauf zu verweisen genügend scheint. Wie diese beiden, nämlich die Materie

und das Weltwesen, so sind auch die besonderen Wesen in ihrer Stufenfolge vom Unorganischen zum Geistigen protypisch mit allen Möglichkeiten ihrer wirklichen Entwicklung in der Weltidee enthalten. Die Wirklichkeit der Schöpfung besteht in dem Setzen der Materie und des Weltwesens hinaus in einen, von dem von Gott eingenommenen Raum begränzten, trotzdem aber unendlich genannten Raum, damit sie in ihrer relativen Selbstständigkeit durch den in der Idee ebenfalls enthaltenen Entwicklungsgang hindurch den vorgedachten Weltzweck erreiche, der nach den Worten des Verf.s, S. 251, darin besteht, dass alle nach ihrer Idee relativen und einseitigen Wesen die ausser Gott mögliche höchste Vollkommenheit in einer Gemeinschaftlichkeit vieler Einzelwesen darstellen.

Im dritten Buche, das von der Verwirklichung der Schöpfung durch die Wesen der Welt nach der Idee Gottes handelt, sind die Kapitel über die Eigenschaften, Bethätigungen, Beziehungen und Zwecke der geistigen Wesen von vorwiegender Bedeutung. Darin zeigt die Philosophie des Verf.s mehr, als bisher, die nach dem im Anfang hervorgehobenen Standpunkt und Plan ihr eigene Tendenz, die religiösen Vorstellungen und dogmatischen Ansichten und Ueberzeugungen zu durchdringen oder zu läutern.

Zu vergleichen wäre die Darlegung dieses dritten Buches vielleicht nicht unpassend dem Auseinanderwickeln eines im vorigen Abschnitt aufgewickelten Knäuls. In der Weltidee Gottes ist ja das gesammte Werden der wirklichen Welt mit allen ihren Wesenserscheinungen nach Anfang, Entwicklung und Zweck protypisch bereits vorgezeichnet. Es gilt nur eine in der

Materie und dem allgemeinen Wesen der Welt vor sich gehende Entwicklung nach diesem Prototypen, der auf irgend eine Weise auch derjenige chaotische Zustand jener beiden Factoren, von welchem der Verf. die Entwicklung beginnen lässt, gemäss sein muss, so schwer vereinbar eine Ungeschiedenheit von Kraft und Stoff in dem Chaos auch mit der, von dem Verf. gegen die materialistische Ansicht im ersten Buche verfochtenen Unterschiedenheit beider erscheinen mag. Besonders betont wird, dass dem aus dem Chaos beginnenden Prozesse des Werdens, in welchem durch wiederholtes Selbstergreifen des Wesens die Weltkörper und darauf die verschiedenen unorganischen Wesen, dann ferner in fortgesetzter Thätigkeit des Selbsterfassens Organismen, beseelte und geistige Wesen entstehen, die Annahme eines Hervorgehens der geistigen Wesen unmittelbar aus dem allgemeinen Wesen, wie sie der alttestamentlichen Schöpfungsgeschichte zu Grunde liegt, bei welcher ausserdem Gott unmittelbar thätig gedacht wird, widerstreitet. Die Entwicklungsgeschichte, die der Verfasser philosophisch andeutet, entfernt sich, wie es hiernach scheint, nicht sehr von jener Descendenz-Theorie, wie sie mit neueren Forschungen der Naturwissenschaft verträglich ist.

Sie stimmt für den Verf. aber auch mit der Relativität aller geschaffenen Wesen überein, von der auch die geistigen Wesen nicht loskommen, ob sie gleich in grösserer Selbstständigkeit und Freiheit auftreten. Die Freiheit der geistigen Wesen dient immer der in dem allgemeinen Wesen der Welt gesetzten Wirklichkeit einer Idee Gottes. Ja gerade hier, meint der Verf. S. 268, macht sich die Idee

Gottes durch die Wirklichkeit recht entschieden erkennbar, indem die Menschen durch sich einerseits ein Wissen von dem haben, was sie sein sollen — im Gewissen —, allein ihre Freiheit auch durch das Enthaltensein in dem allgemeinen Wesen so wenig beschränkt ist, dass sie selbst dieses allgemeine Sein so weit verändern können, dass es für sie zu einem, von dem ursprünglichen Inhalt veränderten Müssen wird. Allein das allgemeine Wesen ist auch wieder so gesetzt, und bewährt sich auch wiederum hierdurch als die wahre Wirklichkeit einer Idee Gottes, dass es in Vermittlung der Besonderwesen jenen unwahren und nicht seinsollenden Inhalt aus sich ausscheidet und zu seinem wahren Inhalt zurückkehrt. Der Verf. fügt hinzu, dass die gesammte Geschichte der Menschheit auch von dem Dasein und Wirken des allgemeinen Wesens des Geistes in dieser Art Kunde giebt, und zwar nicht allein die Geschichte der Staaten in ihren inneren und äusseren Beziehungen, der Gesetzgebung, der gegenseitigen Verträge und Kriege, sondern auch die aller Künste und Wissenschaften, aller gemeinsamen Beziehungen und vor allem die Geschichte der Religionen. Ueberall macht sich ein innerlich vermittelter Fortgang einer bestimmten Idee, ein Wirken derselben durch alle Verhältnisse und Einzelwesen bemerkbar, das nur durch das Sein eines allgemeinen Wesens möglich ist, dessen Dasein auf einer höheren göttlichen Idee beruht.

Bei solcher Auffassung der Welt ist der Verf. natürlich weit ab kein Pessimist oder Nihilist. Eine zu immer vollkommenerer Verwirklichung der Idee Gottes sich entwickelnde und gestaltende Schöpfung lässt die Auffassung einer



trost- und hoffnungslosen, in ewigem Verfall begriffenen Gestaltung im Allgemeinen so wenig zu, als jene schwächliche Glaubensseligkeit, die, weil sie den Gang der Entwicklung des relativen Geistes im Besonderen als einen dem göttlichen Willen entfremdeten und nicht durch sich selbst zu diesem zurückkehrenden betrachtet, aus der Zerfallenheit eines Diesseits in ein Jenseits flüchten, d. h. den Bruch gewaltsam aufheben will, den jene Glaubensrichtung irriger Weise in die doch stetig verlaufende Entwicklung zum Vollkommenen hineinträgt.

In und mit der Entwicklung des Allgemeinen geht die der besonderen Wesen in ihrer Stufenfolge vom Unorganischen zum Geistigen vor sich, wie sie mit allen Möglichkeiten und in der ganzen Fülle ihrer individuellen Unterschiede in der Weltidee Gottes protypisch ebenfalls enthalten ist. In Betrachtung dieser besonderen Wesen sind es, wie gesagt, die geistigen, denen der Verf. eine vorwiegende Aufmerksamkeit schenkt. Indem er zunächst von ihrem Selbsthervorbringen spricht, heisst es, dass die geistigen Wesen, unter denen namentlich an Menschen zu denken sein wird, weil sie ihren Inhalt nicht durch sich selbst haben und das ihnen Mögliche erst durch Umbildung des allgemeinen Wesens in sich hineinbringen und verwirklichen müssen, ihr Leben und Bewegen auch nur in der höchsten Form ein wissendes ist — dass dieselben also ihren Inhalt niemals ganz vollkommen erfassen können und vor Erreichung des ihnen von Gott gesetzten Endziels stets ein nicht vollkommen aufgelöster Widerspruch zwischen dem sich unbewusst fortentwickelnden realen Sein und dem Erkennen desselben besteht. Es muss dabei sowohl an die bereits öfter angeführten drei

Unterschiede, die in jedem Wesen sich finden, als auch an die niederen Wesensthätigkeiten gedacht werden, die der Entwicklung der höheren zur Voraussetzung dienen. Der menschliche Geist vermag, bevor er sich in seinem höheren Gehalt befestigt und entwickelt hat, die niederen Formen des Organismus nicht vollkommen zu beherrschen, im Laufe seiner Entwicklung nicht stets die vollkommenste Idee, deren Verwirklichung als Ziel seines Daseins von Gott in ihn gesetzt ist, zu erkennen, findet vielmehr auf jeder Stufe der Gestaltung Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, die ihn zu Fehlgriffen veranlassen. Die Fehlbarkeit, wie die Schwierigkeit, das Endziel zu erreichen, liegt zwar, heisst es S. 279, in der Unvollkommenheit der Welt, aber nicht in einer Unvollkommenheit, die in dem Wissen und Wollen Gottes besteht. Alle Unvollkommenheiten, die der wahren Idee Gottes nicht entsprechen, müssen von dem menschlichen Geiste eben deshalb selbst überwunden werden und wie die Geschichte lehrt, geschieht dies auch im Laufe der Zeit immer mehr und mehr.

Zum Unterschiede von allen niederen Wesen ist dem Geiste ein Empfinden und die Möglichkeit eines Wissens des Allgemeinen, des Sein-sollenden — das Gewissen — eigen, das im letzten Grunde aus der Idee Gottes hervorgeht, ob es gleich durch die einzelnen geistigen Wesen für sich gestaltet werden muss und in jedem eigenartig, in seiner Besonderheit und der dadurch bedingten Einseitigkeit, nach der Verschiedenheit der Natur und den, dem Allgemeinen widerstrebenden Neigungen und Anlagen erscheint, allein in der allgemeinen Entwicklung die Verwirklichung der Idee Gottes durch die

geschaffenen geistigen Wesen darstellt. Das Gewissen tritt als eine Mahnung an das auf, was das Wesen sein soll, es erscheint als ein Wissen in unmittelbarer Form, als dasjenige, was Gott in den Inhalt des Wesens gelegt hat, das der Geist nun durch Anschauen, Denken und Erkennen zu einem, durch sich innerlich vermittelten Wissen machen muss. Den Fortschritten in der allgemeinen Entwicklung gegenüber ist das Gewissen nicht zu allen Zeiten dasselbe, schreitet vielmehr mit der allgemeinen Ausbildung der Gedanken von Recht und Unrecht, die nur der Mensch verwirklichen kann, immer entschiedener der wahren Erkenntniss entgegen.

Innerhalb einer die Weltidee Gottes zu verwirklichen bestimmten Welt ist die Freiheit geistiger Wesen ihrem Endziel nach freilich eine beschränkte. Da aber die Idee der Freiheit letzterer a priori in die Weltidee Gottes aufgenommen ist, hat sie — nämlich die Freiheit geistiger Wesen und der Menschen — dennoch auch den entsprechenden Raum für ihre Entfaltung. Sie hat ihren Regulator so zu sagen in sich selbst, insofern alle besonderen geistigen Wesen mit dem allgemeinen stets wieder zu ihrem wahren Inhalt zurückkehren. Der Dienst freier geistiger Wesen im Welt-Zweck erscheint freilich anders, als derjenige aller niederen Wesen. Was sie für denselben thun, das wird ihr viel entschiedeneres Eigenthum. Dem Endziel nach, muss selbst die Möglichkeit, das allgemeine Wesen nicht anzunehmen, die in der Freiheit liegt, zur Verwirklichung des letzteren ausschlagen. Hat ausserdem Gott die Freiheit geistiger Wesen in seine Weltidee mitaufgenommen, so ist klar, dass von keinem Aufheben

jener Freiheit durch die Allwissenheit Gottes die Rede sein kann. Die Freiheit beruht in der Idee Gottes mit und ist eben deshalb, wie es S. 286 heisst, eine wirkliche und wahre, keine Scheinfreiheit, wornach das Wesen Etwas durch irgend ein ihm nicht selbst eigenes Bestimmtwerden und Müssen auszuführen genöthigt wird.

An umfassender Anschauungsweise wetteifert mit der Auffassung der menschlichen Freiheit diejenige von der Vermittlung geistiger Wesen mit Gott. Keine andere Vermittlung giebt es, als die in der Verwirklichung der Welt nach ihrer göttlichen Idee selbst liegt. Daraus schöpfen die geistigen Wesen den Inhalt, der sie in seiner durch sie selbst, und zwar im Unterschiede von allen niederen Wesen, mit fortschreitendem Bewusstsein verwirklichten Entwicklung mit Gott verknüpft. Es wurde schon bemerkt, dass das im letzten Grunde aus der Idee Gottes hervorgehende Gewissen auf jenen Inhalt weise, aber ausser dem Gewissen macht sich die den Wesen verliehene göttliche Idee in jeder Tugend, Liebe und Ergebenheit als Urquell aller Vermittlung mit Gott geltend. Das Wissen soll dieselbe in ihrer wahren Gestalt nur mehr und mehr aufschliessen. »Je mehr« — so lauten die aus gehobener Stimmung strömenden Worte des Verf.s, S. 288, — »der Geist in sein Inneres, diesen Born göttlicher Gemeinschaft, eingeht, sich in ihn vertieft, um so reichlicher fliesst ihm der Quell desselben entgegen und beweist eben dadurch, dass der Inhalt, den Gott mit der Schöpfung der Welt als sein Anderssein gesetzt hat, durch das Verwirklichen der geistigen Wesen als ihr eigener Inhalt hervorgebracht wird und immer stärker, die Verbindung immer lebendiger wird, je mehr der Mensch

sich derselben hingiebt«. Das sei der wahre Zusammenhang zwischen Gott und Mensch, die wahre Offenbarung, das wahre Gebet.

Der Glaube ist dem Verf. eine Form des Empfangens, damit aus demselben für alle die, die dazu fähig sind, etwas noch nicht wirklich Seiendes hervorgebracht werde. Erst dadurch, dass der Mensch, der hierzu als Inhalt seines Wesens den Beruf erhalten hat, das ihn unmittelbar Bestimmende prüft, vor sich selbst rechtfertigt, wird es nun durch ihn zu seinem wahren, durch sich selbst errungenen Eigenthum erhoben. In diesem Sinne ist nicht der Glaube allein, sondern Glaube und Wissen sind die beiden Formen der Vermittlung mit Gott und beruhen in der Art auf dem ewigen Verhältniss der Welt zu ihm, dass der Glaube nur hat, was ihm Gott als Inhalt des Möglichen verleiht, dass er sich diese Möglichkeit aber selbst zur Wirklichkeit hervorbringt. Das Wissen nimmt in der Vermittlung mit Gott einen doppelten Standpunkt ein; es macht einmal das, was im Glauben erscheint und vor dem Wissen besteht, zu einem festeren Eigenthum des Geistes und ist zweitens ein Mittel des Fortschritts, der freilich durch Zweifel hindurch-, aber eben durch Besiegung desselben zu immer höherem Bewusstsein führt. Irrthum und Täuschung ist es, den Glauben als das allein Wahre, das Wissen als das Trügerische zu bezeichnen. Wie der Glaube ursprünglich nur eine Form des Empfangens darstellt, der Inhalt alles Glaubens aber durch die Menschheit selbst in ihrer Gesamtheit hervorgebracht wird, so ist es ein Verkennen der Wahrheit, die Vermittlung der wahren Idee als den Anfang des Verleihs der Möglichkeit durch Gott und ein gleichzeitiges Verwirklichen

durch ihn aufzufassen. Die Auffassung, welche die Vermittlung des Göttlichen durch den Eintritt Gottes in eine menschliche Person auf übernatürliche Weise denkt, steht der Wahrheit nur in der Art am nächsten, dass die, durch diese eine Person vollbrachte Vermittlung der Menschen mit Gott, die nur in dieser einen Person und zwar auf übernatürliche Weise erfolgt angesehen wurde, jetzt — auf dem Standpunkt des Verf.s — als eine auf natürliche Weise durch jene Person im Allgemeinen in die Menschheit eingeführte erkannt wird, indem diese sie zunächst für sich verwirklichte, um nun auch durch Andere verwirklicht zu werden. Mit dem höchsten Wunder fällt aber der Wunderglaube überall und wenn die Annahme von Wundern auf einer untergeordneten Stufe der Erkenntniss eine Nothwendigkeit ist, um eine lebendige Vermittlung mit Gott als wirklich zu denken, so ist dieselbe von dem gegenwärtigen Wissen schlechthin ausgeschlossen.

Demselben Standpunkte entsprechend, auf dem uns die vorliegende Arbeit das Causalitätsgesetz der Welt anders aufzufassen lehrt, als man es sonst wohl als eins, dem die Freiheit nicht unterworfen ist, vorzustellen pflegt, jenem Standpunkte gemäss, auf dem vielmehr in der Welt die Idee Gottes von ihr als oberste und letzte auch alles dessen erscheint, was als freie Handlung geistiger Wesen hervortritt, — stellen sich nun auch die Begriffe des Verf.s vom Guten, vom Bösen, von der Versöhnung, von den Uebeln der Welt, endlich auch der vom Weltgericht dar. Das möglichst Vollkommene nächst Gott, das die Welt verwirklicht, ist nicht ruhend, sondern in steter Entwicklung, wie ein Nerv dieser letzteren. Im Kapitel über die

Verwirklichung des Weltzwecks S. 333 heisst es: »die Vollendung der Welt tritt ein durch die Gemeinschaft vollendeter, ihres widerstrebenden Besonderwillens durch ihre eigene Entwicklung beraubter Geister, und diese Vollendung erweitert sich im Fortgange der Welt. Daneben ist stets ein Entstehen untergeordneter, unvollkommener Wesen, stets ein Entwickeln und Zustreben derselben zu ihrem Endziel und dieses Fortgestalten geht durch die Ewigkeit. Die Welt ist niemals nur in dem Sein vollkommener Wesen wirklich, die Vollendung der Welt ist, wie sie selbst, eine relative, besteht also in der Vermehrung der vollendeten Geister und Ausdehnung des Geisterreichs. Gott ist ewig und die Welt ist ewig, aber nicht ewig durch sich, sondern ewig durch Gott. Und so ist auch mit dem Weltzweck und dessen Erreichung kein Ende, kein Stillstand der Welt, sondern ein ewiges Fortbewegen derselben gegeben.

Es ist, wie wenn man sich die Entwicklung unter die Aegide des nächst Gott Vollkommenen gestellt dächte. Da können das Gute und Böse nur relative Mächte bilden. So heisst es auch, S. 302, dass ein wahrhaftes Gutsein erst bei den relativen Geistern und durch die Freiheit derselben möglich sei, das Gute auch nicht annehmen zu können. Es stellt sich das Gute mit seinem Gegensatze, dem Nichtguten, dem Bösen, dar, insofern letzteres, nicht nach dem Willen Gottes, aber als Folge seines Willens durch die Besonderwesen als Etwas eintritt, das, durch Ueberwindung desselben, immer zuletzt der Entwicklung des Gesamten, wie des Einzelnen dienen muss. Die dogmatischen Vorstellungen, z. B. die von der Erbsünde, von einem bösen, teuflischen Wesen, von der Erlö-

sung werden hiernach sei es berichtigt, sei es beseitigt. Der Process, der zur Verwirklichung des Weltzwecks führt, wird nach der Idee Gottes rein durch die Welt selbst durchgemacht, alle nach ihrer Idee relativen und einseitigen Wesen müssen rein durch sich die ausser Gott mögliche höchste Vollkommenheit in einer Gemeinschaftlichkeit vieler Einzelwesen darstellen. Und freilich ist mit einer derartigen Anschauung, nach welcher die Vollendung der Welt in der Vermehrung der vollendeten Geister und Ausdehnung des Geisterreichs besteht auch die Unsterblichkeit des Geistes verträglich, ja, ihr gemäss nothwendig. Das Detail der Ansicht des Verf. von der Fortdauer nach dem Tode, S. 314—328, in manchen Punkten befremdlich genug, löst sich doch schliesslich in die allgemeine Anschauung befriedigend auf. Man wird nicht läugnen können, dass es dieser weder an Geschlossenheit mangelt, noch an Ueberzeugungskraft, soweit eine Architectonik philosophischer Gedanken sie einzuschliessen vermag, die im Grossen und Ganzen durchsichtig und klar ist. —

Es ist nicht die Absicht, den zweiten Theil der vorliegenden Schrift nach seinem dreifachen, und in den drei Abschnitten wieder mehrfach abgestuften Inhalt in gleicher Ausführlichkeit, wie den ersten, zu besprechen. Aufgabe dieses Theils ist, wie schon im Anfang hervorgehoben wurde, die, den geschichtlichen Gang der Entwicklung der Ideen über das Wesen Gottes und der Welt nachzuweisen. Es geschieht, wie der Verf. selbst bekennt, nur in allgemeinen Zügen.

Oben wurde bemerkt, wie in der Welt die Sphäre des Unorganischen der Sphäre des realen Seins in Gott als gleichsam relatives Abbild entspreche, dass die Sphäre des Gefühlslebens



in diesem in der Welt ihr Gegenbild finde in dem Beseelten und dass der Sphäre der geistigen Organisation, als dem dritten Wesensunterschied in Gott, sich in der Welt alles das gegenüberstelle, was Geist ist. Nach dieser Parallelität, im Verein mit der Unterscheidung zwischen einem allgemeinen Wesen der Welt und einem Ideal der geistigen Wesen in derselben, ergibt sich in dem, der historischen Entwicklung der Ideen über Gott und Welt zu Grunde liegenden Schema eine erste Stufenfolge. Man findet, dass der Verf. eine Entwicklungsstufe der religiösen Vorstellungsweisen annimmt, wo der Gedanke an Gott vom Unorganischen der Welt, eine andere höhere, wo er vom Organischen und Beseelten, Pflanzen und Thieren, eine noch höhere, wo er innerhalb des allgemeinen Wesens der Welt und abermals eine höhere, wo er innerhalb des Ideals der geistigen Wesen der Welt festgehalten ist.

Vermittelst dieser Stufen führt die Entwicklung der Religionen zu den Griechen und Römern und zwar durch das erste Buch.

Eine chronologische Reihenfolge beschreibt die Entwicklung, streng genommen, nicht. Was namentlich diejenige, etwa als Vorbereitungs- oder Grund-Stufe zu bezeichnende Stufe betrifft, auf welcher Gott unter dem Inhalt des materiellen Seins der Welt aufgefasst wird, so wird vielmehr bemerkt, dass, während der Gottesbegriff, der sich im Alterthum entwickelt hat, fast überall in einer Gestaltung vor uns liegt, welche die ersten und rohesten Anfänge überschritten und zu einem höheren Gehalt erhoben hat, Völker, die ein späteres geschichtliches Dasein haben, an diesen Uranfängen des Glaubens haften geblieben sind. Sie sprechen, heisst es, von

einem grossen Geist. Weil es aber diesem, in natürlicher Offenbarung hervortretenden Glauben noch an der Möglichkeit einer Begründung fehlt und deshalb die Möglichkeit für die Annahme nur in der Welt liegt, so kann auch die Realität des Göttlichen nur in dieser gefunden werden und so tritt in dem Verlangen, sich dasselbe anschaulich zu machen, dem Gedanken einen fasslichen Gegenstand zu geben, das Unternehmen auf, das Göttliche in der Welt in einem Centralpunkt als wirklich zu denken und so nehmen, meint der Verf., z. B. die Irokesen die Sonne unmittelbar als grossen Geist an. Der Fetischdienst steht dieser Art des Glaubens nahe, indem es auch hier an einer verinnerlichten Auffassung fehlt.

Der unter dem Inhalt der einzelnen Wesen der Natur aufgefasste Gottes-Gedanke bezeichnet eine höhere Entwicklung als jene Stufe. Dieselbe für sich betrachtet, zeigt sich wieder desto fortgeschrittener, je nachdem Gott unter jenen Wesen durch unorganische, oder durch organische, oder beseelte Wesen vertreten wird. Eine Verehrung der Gestirne, wie sie bei den alten Aegyptern und asiatischen Völkern, den Sabäern, Arabern, Chaldäern, jedoch neben anderen Verehrungsweisen, vorkam, deutet auf einen weniger entwickelteren Standpunkt hin, als derjenige ist, auf welchem einst Germanen und heutzutage noch gewissen Insulanern der Südsee organische Wesen, nämlich Bäume, verehrungswürdig erschienen oder erscheinen. Eine Verehrung, Thieren gezollt, wie sie bei den Aegyptern neben derjenigen der Gestirne vorkam, ist wiederum eine höhere Form, als die der Verehrung von Wesen der Pflanzenwelt.

Die Religionen der Chinesen, Parsen und

Hindu zeugen, ob auch von einander nach einzelnen Vorstellungsweisen abweichend und modificirt, insgesamt von jener noch höheren Offenbarungs- und Erkenntnissweise Gottes, die ihn unter dem Inhalt des allgemeinen Wesens der Welt auffasst. Dabei ist unter diesem Wesen an das von dem Verf. im ersten Theile darüber Gesagte zu erinnern, aber an eine Vorstellung zu denken, die irriger Weise jenes allgemeine Wesen mit Gott identificirt.

Die abermals weiter fortgeschrittene Entwicklungsstufe, welche der Begriff von Gott unter dem Inhalt des Ideals geistiger Wesen in der Welt bezeichnet, lässt der Verf. von einer Völkerreihe vertreten sein, zu welcher, ausser den einen Uebergang bildenden Assyrern, Chaldäern, Phönicern, Arabern u. s. w. auch germanische, slavische und finnische Völker, sowie die Römer und Griechen zählen. In die Entwicklung der Gottesidee der letzteren wird eine Skizze vom Gange der hellenischen Philosophie eingeflochten, in der natürlich auch die Platonische Gottesidee nicht übergangen ist, S. 87—91. Im Verhältniss zum griechischen Polytheismus charakterisirt dieser Abschnitt die Platonische Auffassung mit den Worten, dass sie keinen Rückschritt zu einem unbewusst wirkenden Wesen der Welt, vielmehr einen Fortschritt zu einem allgemeinen, mit Weisheit und Bewusstsein wirkenden Wesen bedeute, das als ein göttliches vorausgesetzt und als eine Idee erfasst worden sei. Darauf, dass die Gottesidee und die Ideenlehre Platons überhaupt den Dualismus zwischen Geist und Materie nicht überwunden, dass Platon in den Ideen nur das allgemeine Wesen der Welt begriffen haben könne, in Folge dessen auch seine Gottesidee nur die vom Wesen der

Welt sei, das er freilich dennoch von der letzteren verschieden und über sie erhaben denke — fällt auf dem Standpunkt der uns beschäftigenden Schrift Gewicht.

Und einzuräumen ist dabei wohl, dass Platon in der Darlegung der Gottesidee nicht abschliessend verfahren ist. Gleichwohl theilt aber Platons Anschauung von dem Verhältniss der Welt zu ihrem Grunde mit derjenigen des Verf. eine gewisse Verwandtschaft, wobei an oben hervorgehobene Schwierigkeiten in der Entwicklung, wie sie der Verf. giebt, namentlich an das, unserer Ansicht nach, unvollständig gebliebene Verhältniss zwischen Kraft und Stoff zu erinnern sein wird, um dem gegenüber die Mängel der Platonischen Philosophie billig und schonend zu beurtheilen. Der Gedanke, dem sich die Welt als Anderssein einer göttlichen Ideenwelt darstellt, liegt Platon so wenig fern, als der einer Schöpfung in diesem Sinne. Wenn sich die Darstellung der Welt bei Platon im Timäos, in den Mythos, die Sprache der Wahrscheinlichkeit, des *εἰκός*, kleidet, so mag das geringere Durchsichtigkeit veranlassen, als die begriffsmässiger Entwicklung in der vorliegenden Schrift. Aber über die grössere oder geringere Berechtigung der einen oder andern Darstellungsweise lässt sich streiten. Die zu Grunde liegende Anschauung des Verf.s ist von uns bereits im Vorherigen beurtheilt, wie sie — dem Geiste nach von derjenigen Platons nicht so verschieden — ihr Gottesideal aus der Wesensfülle der Welt schöpft, es in Gegenüberstellung zu dieser mit Inhalt erfüllt. Die auf diesem Wege vermittelte reichere Fassung der Gottesidee, so anerkennenswerth sie ist, scheint doch nichts als ein Ausdenken eines ähnlichen Gedankens, der dem Platon vorschwebte, und mag, wie dieser für die

Zeit des Platon, so für unsere ein Zeugniß der unverwüsthlichen Natur eines ähnlich idealen Zuges menschlicher Erkenntniß bilden.

Die Genesis der zuletzt gedachten gereiften und reicheren Fassung des Wesens Gottes als eines überweltlichen, lehren uns die beiden folgenden Bücher des zweiten Theils der Schrift aus der fortgesetzten historischen Entwicklung kennen.

Und zwar stellt zunächst das zweite Buch verhältnissmässig kurz diejenige Stufe der ferneren Entwicklung dar, auf der das Judenthum und der Muhammedanismus stehen. Was ersteres — das Judenthum — betrifft, so deutet der Verf. den Ursprung und Fortgang des Jehova-Begriffs, die Mängel der mosaïschen Schöpfungs-Idee an und meint, seine Bemerkungen zusammenfassend, S. 113, dass das Judenthum es gewesen sei, das aus seinem Inhalt den Gedanken eines einzigen persönlichen Gottes entwickelt habe, aber auch nur den Anfang dieser Gestaltung enthalte und dass namentlich die zweite, aus dem Begriffe eines wahrhaft überweltlichen Gottes folgende Seite der Auffassung, nämlich seine Vermittlung mit der Welt noch durchaus in ihrer Wahrheit nicht erreicht sei. Gleichwohl aber ist nach S. 119 das vom Muhammedanismus das Judenthum zum Vortheil Unterscheidende dies, dass im Judenthum das Gefühl der inneren Verbindung der Welt mit Gott ein bei weitem lebendigeres war, dass sie — diese Verbindung — geahnt und gesucht wurde und dass das Judenthum in sich den Keim enthielt, aus dem das Christenthum das entwickeln konnte, was ihm noch fehlt, während der Islam keinen Keim zu einer, über seinen bisherigen Inhalt hinausgehenden Fortgestaltung enthält.

Was nun mit dem Christenthum weiter entwickelnd eintrat, war das Bewusstsein der Nothwendigkeit des überweltlichen, in und aus sich selbst begründeten, sich mit der Welt innerlich vermittelnden Gottes. Es zeigte den Weg zu Gott durch das Eingehn in die eigene Tiefe des menschlichen Geistes an; hat aber seine Entwicklungsphasen. Durch diese führt uns das dritte und letzte Buch des zweiten Theils.

Dasselbe schlägt aber, im Verhältniss zu der vorausgegangenen historischen Entwicklung der Gottesidee auf das Christenthum hin, gewissermassen einen umgekehrten Weg ein. Dort zeigte sich in irrthümlicher Weise, wenn auch in stetem Fortschritt gereifterer Auffassung, der Gedanke von Gott befangen in den Vorstellungen von Wesen der Welt, je nach deren Unterschieden, wie das oben skizzirt ist. Hier, d. h. in der mit dem Christenthum eintretenden Entwicklung, soll die im Anfang vorhandene Idee Gottes, als eines überweltlichen, persönlichen Wesens zur Erkenntniss der Fülle der Unterschiede eben in diesem Wesen als solchem, sowie der in demselben gegebenen Idee des Andersseins sich erheben; und, insofern jene Unterschiede in der sogenannten geoffenbarten Trinitätslehre in noch äusserlicher Weise enthalten sind, von dem Aeusserlichen sich losmachen und zum Bewusstsein der inneren Wesens-Trinität fortschreiten, d. h. derjenigen, wie sie der Verf. im ersten Theile seiner Schrift darzulegen versucht hat.

Auf diese Art beweist auch die historische Entwicklung dieses letzten Buchs die Bedeutung und Richtigkeit der Begründung der Ideen von Gott und Welt im ersten Theile. Wer jene aufmerksam liest, wird auch erkennen, inwiefern dieses erfolgreich erzielt ist und ob wir ein

Recht hatten, die Grossartigkeit und Geschlossenheit der Anschauung des Verf.s hervorzuheben.

Wir verfolgen in der Entwicklung zunächst die Genesis jener sog. geoffenbarten Trinität, deren Ersatz durch das Bewusstsein der Wesens-Trinität es gilt. Einem lesenswerthen Kapitel über die Lehre Christi, S. 138—158, folgt eine Auseinandersetzung der Auffassung derselben Seitens der Jünger. Diese Auffassung, obwohl nach dem Standpunkt der Einzelnen verschieden, enthält auch diejenige Form, welcher Christus, die Persönlichkeit, welche die Erkenntniss der Nothwendigkeit eines Zusammenhangs der Menschen mit Gott brachte, als ein den überweltlichen Gott mit der Welt vermittelndes Princip und so das Wesen Gottes als in der Welt selbst anwesend und eben hierdurch seine Offenbarung als in derselben begründet erscheint, während in Wahrheit nur die Idee, die Gott dem relativen Geist, d. h. dem Menschen, zu seinem Inhalt gegeben hat, in der Art verwirklicht wird, wie es dem letzteren in seiner Weise möglich ist. Im Verfolg der historischen Entwicklung zeigt sich, wie die Vorstellung der Vermittlung Gottes mit der Menschheit mittelst unmittelbarer Offenbarung im gleichen Schritt namentlich mit den allgemein wissenschaftlichen Versuchen der Zeiten sich gestaltet, die Lehre Christi auf eine begriffliche Weise mit dem Erkennbaren in Verbindung zu setzen. Unter solchen Versuchen sind dogmengeschichtliche, zum Theil auch philosophische zu verstehen, wie sie sich während der Zeit des Mittelalters, sei es in der Kirche, sei es in der scholastischen Philosophie geltend machten. Eine neue Phase der Auffassung jener Vermittlung durch übernatürliche Offenbarung bezeichnet dann die Reformation, indem sie der Alleinherrschaft dieser

Form der Offenbarung, welche den Katholicismus charakterisirt, ein Ende macht und den Menschegeist als deren Mittel von den Banden des Autoritätsglaubens zu befreien sucht. Die Philosophie seit Spinoza wird alsdann, im Reflex der Offenbarungs-Trinität, darauf angesehen, wie sie das Wesen Gottes zuerst als allgemeines Wesen der Welt, dann aber in der Befreiung von diesem letzteren zu bestimmen und die Auffassung der wahren natürlichen Offenbarung vorzubereiten diene. Dass diese natürliche Offenbarung in der Erkenntniss Gottes nach seiner inneren Wesens-Trinität, wie der Verf. dieselbe im ersten Theile darlegte, bestehe, ist erklärlich. Wie man aber auch von dem Christenthum der Zukunft, dem der Verf. diese Erkenntnissform vindicirt, denken mag, der Versuch ihrer Entwicklung erscheint uns, wie schon hervorgehoben, nicht nur nicht müssig, vielmehr lobenswerth.

Kiel.

Dr. Eduard Alberti.

---

S. Basili Magni oratio ad iuvenes de libris profanis cum fructu legendis. Textum editionis monachor. ord. sancti Benedicti ad MSS. codicem taurinensem recensuit variis lectionibus instruxit interpretationem italicam et notas adiecit Iosephus Clericus Theol. Iur. utr. ac politior. litterar. doctor in Athenaeo Taurinensi adiutor Magistri a Bibliotheca. Augustae Taurinorum ex officina societatis libris edendis MDCCCLXX. SS. XXXIII und 141. in 8.

Eine Ausgabe der griechischen Kirchenväter, von einem tüchtigen Philologen nach den Grundsätzen wahrer Kritik bearbeitet, ist ein vielfach empfundenes Bedürfniss, aber Herr Clericus, der sie herauszugeben verheisst, ist nach der



vorliegenden Probe nicht der Mann dazu. Das *recensuit* beschränkt sich darauf, dass er an sechs Stellen die Lesart der turiner HS., die nirgends näher beschrieben ist, aber fast in allem mit anderen schon bekannten übereinstimmt, in den Anmerkungen als richtig bezeichnet. Und doch wäre in dem meist gut erhaltenen Schriftchen auch nach Sinner (Novus ss. patrum graecorum saeculi quarti delectus. Paris 1842), den Herr Clericus gar nicht zu kennen scheint, noch manches leicht zu verbessern gewesen, mit und ohne HS. So heisst es, um nur ein paar Belege zu geben, c. 9: *ἐγὼ μὲν οὐχ ὄρω, πλὴν εἰ μὴ — ἡδονὴν τινα φέροι θησαυροῖς κατορωρυμένους ἐπαρουπνεῖν* und man findet wol auch sonst *πλὴν εἰ μὴ* für *πλὴν εἰ*, aber immer ist es verdächtig und hier fehlt *μὴ* in der turiner Hs., die dann eben so richtig *φέρει* giebt. Der Herausgeber schweigt. — c. 5 lässt mit andern HSS. auch die turiner *Πρόδικος* weg und Sinner hat es richtig eingeklammert: der Herausgeber schweigt, während er gleich vorher zu *Χίτος* im Text aus der turiner HS. anmerkt: *Χεῖτος* und hinzusetzt »et quidem recte«, aber es muss natürlich *Κεῖτος* heissen. Wie hier die HSS. *Πρόδικος* als Glossem erweisen, so ist auch wol c. 7 in *τὸν Σωφρονίσκου Σωκράτην* und c. 9 *κατὰ τὸν Ἐξηκεστίδου Σόλωνα* dort *Σωκράτην* und hier *Σόλωνα* nur Glossem, da sonst Basilius einfach *Σωκράτης* und *Σόλων* sagt. — c. 2 schrieb Basilius *μειζόνων τε* (für *μ. δὲ*), denn dem *μὲν* entsprechen dann *γε μὴν*, wie bei B. sehr oft, c. 4 ist *οὐ* vor *λοιδορομένουσ* zu tilgen, c. 9 Mitte *προιδόμενον* zu schreiben für *προειδόμενον*. — Weder die Vorrede über Basilius Leben und Verdienste, noch die Anmerkungen geben Eigenes oder Neues, machen aber allerdings auch keinen Anspruch darauf. H. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

20. November 1872.

Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen tot op den slag van Woeringen, 5 Juni 1288 — door Mr. L. A. J. W. Baron Sloet oud-griffier der staten van Gelderland. Eerste gedeelte tot den dood van graaf Gerard 22 October 1229. 's Gravenhage Martinus Nijhoff. 1872. 530 Seiten in gross Octav.

Die Provinz Geldern erhielt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Bondams Charterboek der hertogen van Gelderland (1783) eine Urkundensammlung, die sich an Mieris Charterboek der graven van Holland anschloss: beides für ihre Zeit mit Recht geschätzte Publicationen. In derselben Weise tritt jetzt dem Oorkondenboek van Holland en Zeeland (vgl. diese Anzeigen 1867 St. 18) dies Urkundenbuch der alten Grafschaften Geldern und Zütphen an die Seite: der Herausgeber bemerkt ausdrücklich, dass das Erscheinen jenes auch zu seiner Sammlung den Anlass und in gewissem Maasse das Vorbild gegeben habe. Die Frage, ob die beiden Unternehmungen sich nicht hätten ver-

binden, ja zu einem allgemeinen Urkundenbuch des jetzigen Königreichs der Niederlande erweitern lassen, darf man wohl nicht aufwerfen. Offenbar hat hier noch immer das provinzielle Element eine grosse Bedeutung und ja auch in der Geschichte, vornemlich der älteren Geschichte, ein besonderes Recht: manche Wiederholungen sind so freilich nothwendig geworden, aber doch am Ende wohl nicht mehr, als auch in unseren Deutschen nach Staaten oder grösseren Provinzen angelegten Urkundenbüchern sich finden. Der Herausgeber hat sich nun auch nicht an den Umfang der jetzigen Provinz Geldern gehalten, sondern die alte Grafschaft ins Auge gefasst, was zu mannigfachen Berührungen mit Lacomblets Niederrheinischem Urkundenbuch geführt, aber allerdings dem Plan des Werkes mehr innere Berechtigung gegeben hat.

Derselbe bezieht sich, wie schon der Titel angiebt, nur auf die ältere Zeit, bis zu dem in der Niederrheinischen Geschichte mannigfach epochemachenden Ereignis, der Schlacht von Worringen; das Werk wird also nur zwei Jahre weiter gehen als Bondams Sammlung, was man bedauern mag, da gewiss gerade für die folgende Zeit, auch nach Nijhoffs verdienstlichen Publicationen, manches zu thun bleibt. Für die allgemeine Deutsche Geschichte haben aber allerdings besonders die hier behandelten Jahrhunderte Interesse, und zwar die wirklichen Urkunden, während der Herausgeber in seinem Werke alles vereinigt hat, was überhaupt an historischen Quellenzeugnissen ihm bekannt geworden ist, Nachrichten aus Necrologien, Inschriften, vor allem auch einschlagende Stellen der Historiker. Nur in die ältere Römische-Fränkische Zeit hat er nicht zurückgehen wollen, gewiss mit vollem

Recht, da hier so schwer eine Beziehung der erhaltenen Nachrichten auf kleinere Gebiete nachzuweisen ist. So beginnt er mit einer angeblichen Urkunde des Fränkischen Königs Theodorich an St. Vaast um 680, welche Güter des Klosters in der Betuwe bestätigt. Von da bis zum Jahre 1229, mit dem der erste Band schliesst, sind es 525 Nummern, zum grössern Theil allerdings Urkunden, aber freilich nicht immer vollständige Texte, indem oft nur der die Provinz betreffende Theil, namentlich Zeugenunterschriften, unter denen sich die eines Grafen von Geldern findet, aufgenommen sind.

Fragen wir vor allem, wie viel der Band Neues bringt, so ist die Antwort darauf nicht eben bequem zu geben, indem der Herausgeber, so oft er eine handschriftliche Quelle benutzte, sei es Original oder Chartular, die früheren Drucke nicht angiebt, höchstens gelegentlich in den Noten erwähnt, eher umgekehrt einmal auf die Neuheit seiner Mittheilung aufmerksam macht. Berücksichtige ich diese Fälle und urtheile ohne specielle Vergleichung nach der Zeit wo mir das Material etwas näher bekannt ist, bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts, so hat allerdings unser Quellenvorrath hier keinen erheblichen Zuwachs erhalten, was denn nach den fleissigen Sammlungen von Bondam, Van Spaen u. a. auch nicht eben zu verwundern ist. Ausdrücklich als bisher unbekannt werden die Urkunden des Klosters Marieenweerd (Nr. 249. 291 ff.) bezeichnet. Mir war neu das Verzeichnis der Besitzungen des Grafen Ludwig von Dalen aus d. J. 1188, von dem hier freilich nur ein kleiner Theil aufgenommen ist (das Ganze gedruckt in Racer, Overijsselsche gedenkstukken), mit der Bemerkung, dass die erhaltene Handschrift dem 14ten

Jahrhundert angehört, während die Abfassung wirklich in das genannte Jahr zu fallen scheint, also dem merkwürdigen ähnlichen Güterverzeichnis des Bairischen Grafen Siboto nahe kommt. Viel häufiger sind die Texte verbessert nach Originalen oder anderer handschriftlicher Ueberlieferung, wofür besonders die Archive im Haag, zu Arnheim, Zütphen, Utrecht benutzt sind, einzelne Stücke auch in Brüssel, Lüttich, Paris, Berlin, Düsseldorf, Münster und anderswo. So ergab, um nur eins und das andere anzuführen, das Original von Nr. 214, Urk. Heinrich V, Stumpf 3021, das schon von Bondam vermuthete »malmanne« statt des sinnlosen »masmanne«; Nr. 168, St. 2420, ist ein möglichst genauer Abdruck nach dem beschädigten, in den Regesta hist. Westfaliae nicht benutztem Original in Münster gegeben; Nr. 87, St. 111 (die bekannte Urk., welche die bestias nennt, quae Teutonica elo aut scelo appellantur lingua) liefert einen in mancher Beziehung verbesserten Text; eine Note zu Nr. 185, St. 2792, wiederholt eine schon früher von Hrn. Sloet gegebene Notiz, dass das Original nicht, wie man behauptet hat, auf Baumwollenpapier geschrieben ist. — Von 4 Stücken werden Facsimiles gegeben: einer Urk. des Grafen Balderich von 1014—17, wo die Schlussworte »et post obitum vitae meae nullum habeant advocatum preter archiepiscopum« mit anderer Dinte, wenn auch in sehr gleichartiger Schrift, hinzugefügt sind, zwei aus den Jahren 1059 und 1064 angeblich von Bischof Wilhelm von Utrecht, wo der Herausgeber die Unechtheit der letzten anerkennt, aber die Uebereinstimmung mit der ersten in der äusseren Beschaffenheit ihm Bedenken macht, während kein Zweifel sein kann, dass auch diese erst dem

12ten Jahrhundert angehört. Beide gehören in eine Reihe von Zütphener Urkunden, die fast alle höchst verdächtig erscheinen; auch die oben erwähnte Nr. 214 erfordert wohl noch eine genauere Prüfung. Der Herausgeber meint bei Nr. 229, dass sie Giesebrecht über das Verwandtschaftsverhältnis des Bischofs Theodorich von Münster habe belehren können; aber er seinerseits hat übersehen, dass schon vor mehreren Jahren diese und andere mit ihr zusammenhängende Urkunden in ihrer Echtheit mit sehr erheblichen Gründen von Cohn (Forschungen zur D. G. VI, S. 568 ff.) angefochten sind. Sowohl die angeblichen Originale wie eine Anzahl Copien auf einer immerhin alten Pergamentrolle im Archiv der Stadt Zütphen erweisen sich als sehr verdächtig, zum Theil sicher verfälscht. Das vierte Facsimile giebt die älteste bekannte Urkunde eines Grafen von Geldern, Gerhards, vom J. 1177, wieder.

Diese Stücke veranlassen mich darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass bei den jetzt wieder lebhafter betriebenen diplomatischen Studien nicht bloß die Königsurkunden berücksichtigt werden: eine Sammlung namentlich, die man Uebungen zu Grunde legen will, müsste billig, wie die ältere Schoenemanns, auch Papst-, Bischofs-, fürstliche und Privat-Urkunden enthalten, die paläographisch und in den Formen und Formeln alle so viel Eigenthümliches haben, dass sich in ihnen schwer zurechtfindet, wer nur von der Beschäftigung mit Königsdiplomen herkommt. Und doch wird die Mehrzahl unserer Historiker und Archivare, für die man solche Studien und Uebungen wünschen muss, es praktisch ohne Zweifel besonders mit jenen zu thun haben.

Daran knüpfe ich aber gern die Bemerkung, dass Hr. Sloet sich im allgemeinen als tüchtiger Kenner nicht blos seiner Landesgeschichte, sondern auch des Urkundenwesens allgemein bewährt. Die ganze Arbeit macht überall den Eindruck, mit grosser Sorgfalt durchgeführt zu sein. Die Urkunden sind richtig gelesen und zweckmässig wiedergegeben, nach den Grundsätzen, wie er angiebt, die Böhmer früher empfohlen und die auch Ficker in der von ihm besorgten Ausgabe der Acta im wesentlichen beibehalten hat: an diese schliesst sich der Band auch in seiner äusseren Erscheinung an, was gewiss nur zu seiner Empfehlung gereichen kann. Der Herausgeber kennt überhaupt die neuere Deutsche Literatur ziemlich gut: er citirt Sickel, Stumpf, Giesebrecht und eine Anzahl neuerer Urkundenwerke, denen er nicht wenige für seine Aufgabe in Betracht kommende Stücke entlehnt. Doch machen sich hier allerdings manche Lücken geltend: so hat er nicht Remlings, v. Heinemanns oder das Lübecker Urkundenbuch, sondern statt deren ältere Drucke, nicht Jaffés Ausgabe des Codex Udalrici benutzt, nicht die definitive Beweisführung Spanckens von der Unechtheit des Registrum Sarachonis gekannt. Eine scharfe Kritik in Beziehung auf die Echtheit der einzelnen Stücke ist überhaupt nicht des Herausgebers Sache: er giebt nicht einmal immer die Bedenken an, welche von andern erhoben sind, druckt z. B. St. 232 (hier Nr. 94) nach einer Mittheilung von Dunker aus dem angeblichen Berliner Original ab, ohne zu erwähnen, dass eben dies zu Zweifeln Anlass gegeben hat. In der chronologischen Bestimmung weichen auch die angesetzten Daten bei den Königsurkunden nicht selten von Stumpf

und Böhmer ab, ohne dass es meist nur erwähnt, geschweige denn gerechtfertigt wird.

So kann man allerlei aussetzen, wird aber im allgemeinen, wie ich wiederhole, gern anerkennen, dass der Verf. den Freunden seiner Landesgeschichte durch sein Buch gewiss einen wirklichen Dienst geleistet hat. Ihnen sind auch die manchmal etwas ausführlicheren Anmerkungen gewidmet, die sich an einzelne Nummern anschliessen und namentlich genealogische und geographische Punkte erläutern. Personen- und Ortsregister sind in Aussicht gestellt und werden also ohne Zweifel dem 2. Band für das ganze Werk beigegeben werden. Siegel, sagt er in der Zuschrift an die Stände der Provinz Gelderland, welche die Stelle einer Vorrede vertritt, hätten die Kosten zu sehr erhöht. Vielleicht entschliessen sich diese Stände, die, wie hier gerühmt wird, seit 1851 die Sammlung von Urkunden zur Landesgeschichte unterstützt haben, auch etwas Weiteres für die Veröffentlichung zu thun, und machen Hrn. Baron Sloet Muth und Lust, dieselbe auch über die vorläufig gesteckte Grenze hinauszuführen.

G. Waitz.

---

Ueber Begriff und Natur der Vermächtnisse im Römischen Recht. Von Dr. Gustav Hartmann Professor zu Freiburg i. B. Braunschweig Schwetschke und Sohn 1872. 55 S. gr. 8.

Diese kleine Schrift fiel dem Verf. als parergon ab bei Gelegenheit der Untersuchung gewisser modi tollendarum obligationum. Die For-



schung nach dem inneren Grunde der Aufhebung im Falle des *concursum causarum lucrativarum* machte es nothwendig, die Vermächtnisstheorie, der ja die in jene Lehre einschlagenden Quellenstellen fast durchgängig entnommen sind, nach einer Richtung hin genau ins Auge zu fassen. Es fragte sich nämlich, ob es dem Vermächtnisse wirklich, wie meist behauptet zu werden pflegt, wesentlich ist, eine Liberalitätsäusserung zu sein, nach Modestins Ausdruck eine »*donatio testamento relicta*«. Die Betrachtung namentlich der auf das *debitum legatum* bezüglichen Pandektenfragmente (§. 3 S. 13—28) zeigt, dass wirklich im classischen Recht bei einigen Juristen die Tendenz sich geltend machte, ein Vermächtniss nur für gültig und bindend zu halten, wenn und insoweit sein Inhalt auf Gewährung eines wirklichen reinen *Commodum* hinauslaufe. Allein herrschend blieb stets die ältere, sich durch ihre grössere Praktikabilität empfehlende Ansicht, welche das Vermächtniss als eine Rechtsform für Gewährung von Vermögensstoff (auf rechtlicher Grundlage der Beerbung) auffasst, und zwar als eine Form verwendbar zu den verschiedensten speziellen Zwecken, sofern sie nur nicht in Widerspruch treten mit der einen allgemeinen Bestimmung des letzten Willens überhaupt, die Verhältnisse um des Todes willen umzuordnen.

Es war dann aber auch noch zu prüfen, welche Stellung das Römische Recht den verschiedenen speziellen Zwecken für die Frage nach der Gültigkeit und Wirkung des Vermächtnisses beilegt. Die Betrachtung ergibt (§. 5 S. 35 fg.), dass das Recht bei der Behandlung des Vermächtnisses noch weiter geht in der Abstraction von dem speziellen Bestimmungsgrunde,

als dies etwa bei der Stipulation geschieht. Der Grund davon ist auch nicht schwer einzusehen. Es ist nicht bloss der, dass es sich hier um eine Bildung des älteren streng formellen jus civile handelt, dessen Typus sich in dieser Beziehung auch dem jüngeren, sonst etwas ungebundeneren Zwillingsbruder des Legats, dem Fideicommiss, mittheilte. Vielmehr lässt sich auch von freierem Standpunkte aus nicht verkennen, dass die möglichen speziellen Vermächtnisszwecke, wenn sie auch noch so sehr auseinanderweichen können, doch sämmtlich in Schranke und Beherrschung gehalten werden durch den einen gemeinschaftlichen Grundzweck der Neuordnung des Vermögens um des Todes willen.

Es ist einleuchtend, dass von dem gewonnenen Ausgangspunkte aus auch ein klareres und schärferes Licht auf den Begriffsgegensatz von Legat und mortis causa donatio fallen muss. Vermag doch die Rechtsform des Legats auch eine ungetrübte causa onerosa in sich aufzunehmen. Wenn es in dieser Hinsicht S. 27 zu Julian's Worten »legatum acquisitum nunquam illi damno esse potuit« heisst »hätte Paulus über den Julian geschrieben, so würde hier des Paulus Notat sicher nicht fehlen«, so mag über diese letztere Wendung, da sie etwa bemängelt werden könnte, noch ein kurzes Wort hier stehen. Hat denn nicht Paulus wirklich ein Werk über den Julian geschrieben? Die neueren Lehrbücher versichern es ja zwar und bringen — da der index Florentinus nur von libri 4 ad Neratium, libri 18 ad Plautium, libri 16 ad Sabinum und libri 4 ad Vitellium etwas weiss — als Beleg die Inscriptionen von fr. 11 quod met. c. und fr. 4 de rescind. v. »Paulus libro 4 (und l. 8) Juliani Digestorum notat«

Ebenso sind auch, trotz des Schweigens des index Florentinus eine Anzahl von Noten des Marcellus zum Julian in die Pandekten aufgenommen. Auch hier steht in der Inscription nicht eine bestimmte Buchzahl des Marcellus, sondern es wird bloss die Zahl des Buches von Julian genannt, auf welche die Note sich bezieht. Nicht anders endlich verhält es sich mit Scaevola zum Julian (s. nam. fr. 54 d. pact.). Liegt da nicht die Annahme sehr nahe, dass den Compilatoren eine Ausgabe von Julians Digesten vorlag, wo dem Texte Glossen aus Paulus, Marcellus, Scaevola beigefügt waren, Glossen, die ein späterer Herausgeber von Julians Werken aus anderen selbständigen Productionen jener Juristen entnommen und gehörigen Orts eingeschaltet hatte? Es ist Th. Mommsen's unzweifelhaftes Verdienst, die wahre Bewandniss, die es mit den digesta der alten Juristen hat, aufgeklärt zu haben. Man wird auf diesen wahren Sachverhalt noch die weitere Annahme gründen dürfen und müssen, dass auch diese Digesten ihre Glosse haben konnten; in dem Sinne, dass der Compiler und Redactor der Werke eines angesehenen Juristen, um sie auf dem Niveau der neuesten Rechtserkenntniss und Rechtsentwicklung zu erhalten, auch eine Auswahl zusammengelesener Noten aus den Werken ausgezeichneter und berühmter neuerer Rechtsforscher beifügte. Hätte Paulus aber wirklich selbst zusammenhängende Noten, wie zum Plautius etc., so auch zum Julian herausgegeben: so wäre freilich sehr zu bedauern, dass nur so vereinzelt Spuren von dem Werke des am meisten kritisch in die Tiefe eindringenden Kopfes unter den classischen Juristen uns erhalten wären.

Das Graubartslied (Harbardslíod). Loki's Spottreden auf Thôr. Nörränisches Gedicht der Saemunds-Edda, kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich Wilhelm Bergmann, Professor, Dekan der philosophischen Facultät in Strassburg. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1872. VIII und 198 Seiten Octav.

Es ist schon lange her, dass der Verf. der vorliegenden Arbeit auf dem Felde der nordischen Mythologie sich einen angesehenen Namen erworben hat; seine *Poèmes Islandais* erschienen im J. 1838 und enthielten Text, Uebersetzung und Erklärung von Völuspâ, Vafthrudnismâl und Lokasenna. Seitdem kamen heraus *Les Chants de Sól* (Solarliodh) 1858, *Le Message de Skirnir et les dits de Grimnir* (Skirnisfôr. Grimnismâl) 1871, so wie ausserdem *La Fascination de Gulfi* (Gylfaginning) 1861; zweite Aufl. 1871; andere Untersuchungen bezogen sich auf Sprache und Archäologie der germanischen Völker. Wenn sich auch gegen manche der in diesen Werken ausgesprochenen Ansichten Einwendungen erheben liessen, so fehlte es doch nicht an gebührender Anerkennung der darin an den Tag gelegten gründlichen Kenntniss der betreffenden Gegenstände, die ihr namentlich in den skandinavischen Ländern zu Theil wurde, während andererseits gerade das Land, dem diese Arbeiten zunächst bestimmt waren, denselben weniger Aufmerksamkeit schenkte; ein Umstand, der übrigens nicht schwer zu erklären ist, auf den ich aber hier nicht näher eingehen will. Wie dem aber auch sei, wir freuen uns, dass Bergmann sich bei dieser letzten Publication der deutschen Sprache bedient hat und uns also auch in dieser Beziehung näher getreten ist;

das Publicum, an das er sich gewandt, erscheint jedesfalls und in jeder Beziehung als ein günstigeres. Gehen wir nun auf das »Graubartslied« näher ein, so finden wir, dass Bergmann die seiner Ansicht nach demselben zu Grunde liegende Idee auf folgende Weise darlegt. Da nämlich der Donnergott Thôr öfters mit den feindlichen Zaubermächten der Jotnen in Kampf getreten ist, so geschah es, dass er nicht immer siegte, sondern bisweilen, seines Ruhmes unbeschadet, als besiegter Held davon zog. Wenn z. B. der Winter sich länger als gewöhnlich hinausschob und dadurch der Frühling später eintrat, so erklärte das nordische Volk diese Verzögerung dadurch, dass es annahm, Thôr, der im Frühjahr zu rechter Zeit aus Jötunheim zurückkehren wollte, sei durch jotnische Mächte zurückgehalten und seine Rückkehr nach Mannheim (Erde) und nach Asgard (Asenwohnsitz) verspätet worden. Diese Verzögerung schrieb man nun dem boshaften Loki zu, der den Plan dazu gefasst und ins Werk gesetzt habe. So oft also der Winter sich verlängerte und das Frühjahr verspätet wurde, so pflegte man, nach dem Glauben und der Redeweise jener Zeit zu sagen: »Loki hat den Thôr aufgehalten« (Lôki hefir Thôr dvaldan). Diese Redensart abstrahirt nämlich Bergmann aus dem Gedichte V. 134 (Str. 51): »Hârbardr inn ragi, heldr hefir thu nú mik dvaldan«, und meint, viele ähnliche Redeweisen seien der Grund geworden, worauf sich in der Mythologie und Poesie ausführlichere Erzählungen aufgebaut haben. So ist, unter andern, die Redeweise *Skirnir ferr* (Skirnir fährt) der Ausgangspunkt geworden zu der mythologischen Erzählung, welche den Gegenstand des eddischen Gedichts *Skirnir's för* aus-

macht (s. Message de Skirnir p. 110). Der Glaube, dass Dunkelzwerge (Döckalfar) durch den Sonnenschein versteinert werden, hat sich zusammengefasst in der Redeweise: »app er dvergr umda gadhr« (oberhalb der Erde ist der Zwerg umtagt worden), oder *tálum er taeldr dvergr* (mit List ist der Zwerg hintergangen worden), und hat sich zum eddischen Gedicht *Alvismál* gestaltet. Man begreift demnach, wie eine mythische Redeweise wie Loki hat den Thor durch Trugreden aufgehalten in dem Graubartsliede in Scene gesetzt worden ist; so dass die Verzögerung der Rückkehr Thors, durch Loki verursacht, den eigentlichen Gegenstand dieses mythologischen Gedichtes abgegeben hat. Wie es aber kam, dass man gerade den Loki beschuldigte, den Thor auf seiner Heimreise aufgehalten und dadurch den Winter verlängert zu haben, erklärt sich aus der eigenthümlichen Persönlichkeit Loki's, die Bergmann demnächst ausführlich bespricht und woraus ich nur erwähne, dass er die Namen desselben (Loki = schlüssig) dadurch erklärt, dass Loki besonders thätig gedacht wurde, um das Ende oder den Schluss der Welt herbeizuführen; ferner dass Loki der schlüssige mit Heimdall dem aufschliessenden hartnäckig gekämpft hat um den Besitz des Brisingamen (Geschmeide der Brysissöhne), das heisst um den Abend- und Morgenstern, welcher später den Halsschmuck der Freyia als Göttin der Liebe (vgl. Venus und Phosphoros Hesperos) geworden ist. Denn als iotnischer Feuergott ist Loki der Schluss oder das Ende des leuchtenden Tages und der Anfang der iotnischen Nacht; er ist demnach das Symbol der Abenddämmerung oder des Abends. Als Abenddämon tritt Loki in

Gegensatz oder Kampf mit Heimdall, der das Symbol des Ursprungs, der Erschliessung aller guten Dinge, also auch des heitern Tages ist und somit als Repräsentant der Morgendämmerung oder des Morgens gilt. Beide, Heimdall (Morgen) und Loki (Abend), streiten um den von Brysis Söhnen geschaffenen Morgen-Abend-Stern, dessen Besitz beide mit gleichem Recht beanspruchen konnten. Als früheres Symbol des schädlichen Vulkanes ist ferner Loki auch feindlich entgegengesetzt dem Thôr, als dem Gott des befruchtenden himmlischen Feuers oder des Gewitterblitzes. Beide, Loki und Thor, sind zwar mit einander dadurch verwandt, dass der Blitzgott Thor der Erbe des ältern Hlôdurr ist, an dessen Stelle auch seinerseits Loki eingetreten war, wie vorher gezeigt worden. Aber als Verwandte und Erben des Hlôdurr sind sie beide auch Nebenbuhler; und zudem sind sie noch durch ihren Charakter einander schroff entgegengesetzt. Aber ungeachtet mancher schlechten Streiche Loki's hat doch Thôr in seiner Jugend den Asa-Loki manchmal mit auf seine Fahrten, namentlich auf die zu Utgarda-Loki genommen. Der Donnergott konnte nämlich, den mit den Iotnen verwandten Loki, wegen dessen Umsicht und erfinderischen Rathes, auf seinen Fahrten nach Osten recht gut brauchen. Aber zwischen zwei so ganz entgegengesetzten Charakteren konnte doch auf die Dauer weder jugendliche Cameradschaft noch auch bei reiferem Alter Freundschaft und ungetrübter Friede bestehen, wie die Geschichte beweist, welche dem Graubartslied zu Grunde liegt. Thôr nämlich, der im Sommer bei Menschen und Göttern mit Rath und That wohlthätig wirkt, aber im Winter bei den Iotnen verweilt,

um diese zu bekämpfen, sucht jedes Jahr pflichtgetreu zum Nutzen und Frommen der Menschen und Götter zu rechter Zeit aus Iotnenheim nach Mannheim und Asgard zurückzukehren. Aber Loki, der Iotnenfreund, neidisch auf die Thaten Thors in Iotnenheim und den Asen und den Menschen die belebende wohlthätige Sommerzeit missgönnd, sucht manchmal den Thôr auf seiner Rückreise aufzuhalten, um die Rückkunft der günstigen Jahreszeit dadurch zu verzögern. So oft dies geschah, pflegten alsdann, wie bereits erwähnt, die Leute zu sagen: Loki hat den Thôr durch Trug aufgehalten. Man begreift demnach, sagt Bergmann, warum die mythische Erzählung von dem durch Loki aufgehaltenen Donnergott als poetischer Gegenstand dem Graubartslied zu Grunde gelegt worden ist. In dem Abschnitt, der die Frage beantwortet, was in dem Graubartsliede Erfindung des Dichters sei, bemerkt Bergmann, dass durch die kurz abgebrochene, lakonische Darstellungsart, die in den Eddaliedern vorherrscht, diese Gedichte den Anschein erhalten, lückenhaft und unvollständig uns überliefert zu sein. Dies ist aber bloss ein Schein ohne Wahrheit und eben nur die Folge des Lakonismus, der diese Poesien charakterisirt und sich in andern Gedichten, namentlich in den älteren chinesischen, vedischen, arabischen, finnischen u. s. w., wiewohl in verschiedenen Graden ebenfalls bemerkbar macht. Die kurze Ausdrucksweise des Graubartsliedes gehört also zum eigentlichen Charakter aller eddischen Gedichte. Was aber dem Verfasser desselben eigenthümlich zuzugehören scheint, das ist, dass er den Thôr von Loki durch Reden aufhalten lässt. Offenbar sagte der ursprüngliche



Mythus nicht bestimmt aus, welche Mittel Loki gebrauchte, um den Donnergott aufzuhalten. Wahrscheinlich dachte man sich meistens diese Mittel als in Zauberei bestehend und mit Trug angewandt. Loki konnte nämlich, wie man dachte, den Thôr nur durch Betrug, nicht mit Gewalt von seiner Rückreise zurückhalten. Deswegen sagte der ursprüngliche, einfache Mythus bloss aus, Loki habe den Thor mit Trug (*tâlum*) aufgehalten. Da aber der doppelsinnige Ausdruck *tâlum* auch trügerische Reden (*tolum*) bezeichnete, so hat dies wahrscheinlich in dem Dichter die Idee erweckt, er könne füglich das Aufhalten des Thôr durch Loki als durch Reden bewirkt im Graubartslied darstellen. Deswegen sind es auch wirklich Reden, Neckereien und ausgesprochene Beleidigungen, womit Loki den Thôr vorsätzlich hinhält, ihn von der Ueberfahrt zurückhält und dadurch Veranlassung sucht und findet, ihm endlich die Ueberfahrt geradezu zu verweigern. — Was die Anlage des Graubartsliedes betrifft, so gestattete der neckende witzelnde Ton, der darin herrscht, nicht immer, einen rein logischen Plan zu befolgen. Uebrigens gehört es, da es einen Mythus (Sage) zum Gegenstand hat, von vornherein vorzugsweise zur erzählenden Dichtungsart und verbleibt in derselben, weil der Dichter zum Zweck hat, seinen Gegenstand bloss als etwas früher Geschehenes vorzutragen, und nicht als etwas wirklich Geschehendes darzustellen, in welchem Falle es der dramatischen Gattung angehören würde. Der Dichter hat nämlich durch den erzählenden Dialog nicht den Zweck, diesen Dialog für einen dramatisch gegenwärtig statt habenden und als ein von darstellenden Personen oder Schauspielern gehaltenes Gespräch

gelten zu lassen. Auch ist das Graubartslied wahrscheinlich nie, wie es vielleicht mit *Skirnisför* geschehen sein mag, dramatisch aufgeführt oder dargestellt, sondern bloss episch erzählt oder vordeklämirt worden. — Die Prosaeinleitung des Graubartsliedes stammt, wie in der Regel alle solche kurze Prosaeinleitungen in die eddischen Gedichte vom Dichter selbst her. Hinsichtlich des Tones der Reden Thôrs bemerkt Bergmann, er sei dem Charakter dieses Gottes angemessen; ernst, ohne Feierlichkeit, volksthümlich ohne Gemeinheit, bisweilen zürnend, doch ohne kränkende Bosheit. Die Hauptperson im Dialog ist Loki und die Sprache ist seinem Charakter trefflich angepasst; sie ist humoristisch, spöttisch, satirisch und boshaft witzig. Die Dichtung ist also nicht als ein eigentlich satirisches Gedicht auf Thôr zu betrachten, und das Poetische darin besteht in dem naiven, theils positiven, theils negativen Ausdruck eines Charakterideals, einerseits der naiven Ehrlichkeit Thôrs, andererseits der naturwüchsigen Bosheit Lokis. Was den Titel des Gedichtes (*Harbardslíodh*) anlangt, so bemerkt Bergmann, derselbe sage aus, dass es ein Sagenlied über Graubart ist. Der Name Graubart war in frühern Zeiten eine epithetische Bezeichnung und konnte selbst Göttern und mythologischen Wesen beigelegt werden. So führt Odinn den Beinamen *Hárbarðr*, weil er bei gewissen Gelegenheiten als ein alter Mann mit grauem Barte erschien; doch war dieser Name nicht ausschliesslich dem Odinn eigen, er konnte auch wie *Hlêbarðr* (Glattbart, Bär) ein Iotnennamen sein, so gut wie der ähnliche Name *Kallgrani* (eines Greises Bart habend). Deswegen konnte Loki sich Graubart nennen

und sich hinter diesem Iotnennamen verstecken. Es ist daher ein Irrthum, der das Verständniss des Liedes gänzlich verhindert, wenn man glaubt, *Hârbardr* bezeichne hier den Odinn. Denn abgesehen davon, dass einige wenige Stellen im Liede noch zur Noth als von Odinn gesprochen könnten gedacht werden, so sind die meisten doch der Art, dass sie durchweg nicht aus dem Munde dieses Gottes kommen könnten. Ein Umstand hätte übrigens von vorn herein diesen Irrthum verhindern können, wenn man nämlich bedacht hätte, dass Odinn, im Fall der Name *Hârbardr* nur ihn bezeichnete, ja unmöglich diesen Namen, um sich dahinter zu verstecken, hätte annehmen können. Wollte er aber sich nicht dahinter verstecken, so brauchte er auch nicht sich diesen epithetischen Namen beizulegen; er konnte offen und frei, wie Thôr sich Thôr nannte, so sich auch als Odinn geradezu darstellen und durch diesen Namen sich zu erkennen geben. Auch in der Erklärung des Graubartliedes sucht Bergmann bis in die kleinsten Einzelheiten nachzuweisen, dass hinter dem Namen Graubart Niemand anders als Loki versteckt sein könne; und da Graubart-Loki die Hauptperson in dem Liede ist, so ist es auch begreiflich, warum dasselbe nach ihm und nicht nach Thôr benannt worden ist. Da ferner der Titel Graubartlied klar und bestimmt den Inhalt und die Gattung des Gedichtes als Sagenlied ausdrückt und übrigens nichts enthält, was auf einen spätern Ursprung desselben schliessen lässt, so ist hinlänglicher Grund vorhanden, anzunehmen, dass dieser Titel vom Dichter selbst her stammt. Was letzteren selbst betrifft, so meint Bergmann, er sei von allen Dichtern der Eddalieder der poetisch be-

gabteste und geistreichste; in andern Verhältnissen und in günstigen Zeiten wäre er mit seinem entschiedenen Talent ein ausgezeichnete Komiker geworden. Ueber seinen Namen und über die Abfassungszeit des Gedichtes sind weder bestimmte Anzeigen noch unmittelbare Angaben vorhanden. Es lässt sich jedoch diese Zeit im allgemeinen indirect ermitteln und aus innern Gründen annähernd bestimmen, wie Bergmann darlegt, und demnach ist das Graubartslied gleich der ihm ähnlichen *Lokasenna* wahrscheinlich ins neunte Jahrh. zu setzen, daher auch schon vor der völligen Colonisation Islands, also ausserhalb dieser Insel verfasst worden, wahrscheinlich in Norwegen. Angenommen nun, dass das Graubartslied im 9ten Jahrh. in letztem Lande gedichtet worden sei, so konnte es noch in demselben Jahrh. nach Island gebracht worden sein und daselbst sich längere Zeit durch bloss mündlichen Vortrag auf der Insel verbreitet haben. Ob aber in der Sämundischen oder Ionischen Sammlung auch das Graubartslied, das bereits in Island existirt haben mag, sich vorfand, lässt sich bezweifeln, weil Snorri Sohn des Sturla (1178—1244), der als Pflegekind im Hause Ions aufgenommen war und als Jüngling dessen Bücherschatz benutzte, es nicht scheint gekannt zu haben, da er wenigstens davon in seinen Schriften keine Erwähnung gethan, obgleich er dazu Gelegenheit gehabt hätte. — Was die Erklärung betrifft, so hat sie bei diesem Liede grössere Schwierigkeiten zu überwinden als bei allen andern Gedichten der Edda. Frühzeitig nämlich scheint das Verständniss des Graubartsliedes in Island fast gänzlich untergegangen zu sein. Um daher die unverständlich gewordenen Vertheile und

Wörter aufzuklären, schrieb man, wahrscheinlich schon frühe, zum Texte Randnoten, welche später durch unwissende Abschreiber in den Text kamen, wodurch nicht nur das Ver-  
mass des Fornyrdalag in die grösste Unordnung gerieth, sondern auch das Verständniss des Ganzen und des Einzelnen ganz unmöglich geworden ist. Durch diese in den Text und die Exegese eingedrungene Verwirrung ist es dann geschehen, dass das Graubartlied, das doch von allen Eddagedichten am meisten von poetischem Talente zeugt, als ein elendes, geistloses späteres Machwerk ausgeschrieen worden ist. Diesem entgegen hat nun Bergmann eine Rehabilitation vorzunehmen und dem Gedichte die ihm in dem Gebäude der eddischen Poesie gebührende hervorragende Stelle zu vindiciren gesucht. »Damit aber eine solche Rehabilitation bewerkstelligt werden konnte, musste vorerst die Restauration des Textes vorgenommen und aus ihm aller Schutt, Einschub und Schnörkel entfernt werden«. Die Gründe nun für die vorgenommenen Abänderungen der einzelnen Stellen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes hat Bergmann in der dem letztern folgenden »Textkritik und Worterklärung« dargelegt, worauf dann die Uebersetzung und Erklärung des Gedichtes folgen. Aus der Worterklärung will ich nur Str. 3 (V. 10) »*hafra*« erwähnen, welches Bergmann mit Recht, wie es scheint, als Acc. nicht von *hafri* oder *hafrar*, Hafer, sondern von *hafrar*, Böcke, fasst, weil Bockfleisch für vorzügliche Nahrung galt, wie aus Fornmannasögur VI, 95 erhellt, wozu ich auch noch füge Jón Árnason, Islenzkar Þjóðsögur og Aefintýri 2, 279, wo Jemand, der auf eine gefährliche Fahrt auszieht, vorher eine Woche lang

mit Bockfleisch genährt wird (Biskup biður hann saekja *hafur*, hann er skorinn og bóndason aliun á hónum é viku). Was die Textkritik betrifft, so muss man einräumen, dass sehr viele Aenderungen nicht nur wirkliche Besserungen, sondern auch auf leichte Weise hergestellt sind, wie z. B. V. 30 (Str. 13) statt des sinnlosen *avgvr* der Handschrift (Munch: *kögur*) von Bergmann *ôgr* gesetzt ist, welches Schreckniss bedeutet und für den Thorhammer steht; an andern Stellen dagegen sind die Aenderungen stärker, wie z. B. V. 53—54 (Str. 19): »upp *ok* varp augum *Oelvalda* sonar — â thann inn heidha *Allfödhr* himinn« statt des bisherigen »upp *ek* varp augum *Allvalda* sonar — â thann inn heidha himinn«, wo die ersten beiden Aenderungen allerdings auch nur leicht sind, dagegen das Wort *Allfödhr* eingeschoben ist, wodurch freilich die von einander abweichenden Meldungen der beiden Edden in Uebereinstimmung gebracht werden; indess diese weichen ja auch in andern Angaben von einander ab. Bergmann meint aber, die Aufnahme des Wortes *Allfödhr* sei erforderlich, weil ohne dasselbe der Vers 1) nicht die gehörige Länge hätte; 2) er der Alliteration ermangeln und 3) nicht anzeigen würde, wer die Augen des Thiassi in den Himmel versetzt habe. Dieser dritte Grund ist jedoch nicht hinreichend triftig; denn man könnte, auch wenn man *ok* statt *ek* liest, *varp* ohne grossen Zwang auf das *ek* von V. 52 (*ek* varp) beziehen. Auch sonst weicht der Text nicht selten durch Conjecturaländerungen bedeutend von dem bisherigen ab; allerdings geschieht es so, dass in denselben eine in anderer Beziehung sehr willkommene Glätte gebracht wird. Ueberhaupt ist es Bergmanns stetes Bestreben, welches sich in

jeder seiner Arbeiten kund thut, alle dem Leser sich irgend darbietenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und dabei nach dem auch von Seume angenommenen Grundsatz zu verfahren »pour bien commencer, il faut toujours commencer par le commencement«. Daher begegnet man in vorliegender Arbeit nicht nur der Erklärung auch anderer eddischer Mythen als der zunächst in Rede stehenden, zumal solcher die sich auf Thor und Loki beziehen, sondern auch moralischen, literarhistorischen und ästhetischen Erörterungen über den Lauf der Welt, den Wartburgkrieg, die Natur der epischen Dichtung, der Volkssprüchwörter, des Humors, der Poesie im allgemeinen u. s. w. Auf dem Gebiet der Etymologie bewegt Bergmann sich mit grosser Vorliebe, wie er auch mancherlei dahin gehörige Untersuchungen herausgegeben hat; doch kann ich ihm auf demselben nicht folgen und erwähne nur, dass die Ableitung des deutschen Hekse (Hexe) vom span. *hachiza* (wohl verdruckt für *hechizo* oder *hechicera*) sich nicht sehr empfiehlt; vgl. Grimm Myth. 992; mehr jedoch das über das altn. *sveinn* (deutsch: Sohn) und *Karl* (Carl) Gesagte (S. 79 f. 140). Zu S. 163 bemerke ich, dass nicht nur der heutige Slave das Kameel mit dem Namen Elephant bezeichnet, sondern dass dies bereits im Gothischen (ulbandus) und Ahd. (olpanta, mhd. olbende) geschehen ist. Zu der Einleitung, deren Hauptpunkte ich oben ausführlich mitgeteilt, will ich nur noch folgende Berichtigung hinzufügen. Bergmann sagt nämlich S. 31: »Aristoteles ... stellt in dieselbe allgemeine epische Gattung, neben die Epopoea, auch die Mimen des Sophron und sogar die philosophischen Dialoge des Platon; s. Athen. L. XI

p. 505«. Die betreffende Stelle des Aristoteles enthält jedoch nichts der Art; sie lautet nämlich: »Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῷ περὶ ποιητῶν οὕτως γράφει· »Οὐκοῦν οὐδὲ ἐμμέτρους τοὺς καλουμένους Σάφρονος μίμους μὴ φῶμεν εἶναι λόγους καὶ μιμήσεις, ἢ τοῖς Ἀλεξάμενου τοῦ Τηίου τοὺς πρώτους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων« ἀντικρὺ φάσκων ὁ πολυμαθέστατος Ἀριστοτέλης προ Πλάτωνος διαλόγους γεγραμέναι τὸν Ἀλεξάμενον«. Die S. 142 angeführte »satanische« Maxime lautet gewöhnlich: *mundus* (nicht *vulgus* s. Büchmann's Geflügelte Worte. 7te Aufl. Berlin 1872 S. 173) vult decipi, ergo decipiatur«; warum aber übersetzt Bergmann: »Zu seinem Wohl muss das Volk betrogen werden? Jedoch dies sind nur Nebendinge; in der Hauptsache d. h. darin, dass in dem Harbardsliede Harbard nicht Odin, sondern Loki ist, scheint Bergmann Recht zu haben, und so bleibt mir denn nur noch übrig auf das sehr genaue und vollständige Namen- und Sachregister hinzuweisen, so dass die vorliegende Arbeit mit allem versehen ist, was dieselbe jedem Germanisten sehr willkommen und in vielfacher Beziehung lehrreich machen wird. Von Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 65 Z. 13 »12. und 13.« statt »13 und 14.« — S. 128 Z. 11 *mukker* statt *mucker*. Letztere Form, statt des gewöhnlichen *muck*, ist mir zwar unbekannt, jedoch spricht für das radicale *r* derselben das span. *mugre*, welches hier vielleicht seine etymol. Erklärung findet; vgl. auch mhd. *murc* (lat. *murcidus*?).

Lüttich.

Felix Liebrecht.



A. L. Ewald, die Eroberung Preussens durch die Deutschen. Erstes Buch. Berufung und Gründung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 8°. VIII u. 241.

Seitdem im Jahre 1857 Watterich in seinem Buche über die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen zum ersten Mal der Darstellung, welche Johannes Voigt in seiner Geschichte Preussens von jenen Vorgängen gegeben, entgegengetreten, hat fast jedes neue Jahr unsere historische Literatur über die Stiftung des deutschen Staates an der Weichsel vermehrt. Watterichs Buch selbst hat freilich nur in negativer Weise unsere Kenntniss gefördert, es hat Voigts Irrthümer aufgedeckt, aber nicht vermocht, die Wahrheit an ihre Stelle zu setzen, wie Waitz in diesen Blättern schlagend dargethan. Seine Recension des Watterichschen Buches ist der Grundstein, auf dem dann die späteren weitergebaut, Ewald, Rethwisch, Didolf, Lohmeyer, die in zahlreichen Untersuchungen jene Fragen erörtert haben; noch vor der Anzeige von Waitz legte Romanowski, ein Schüler Röpells in Breslau, gegen Watterichs Auffassung Protest ein, wenn ihm auch sein polnischer Standpunkt eine unbefangene Würdigung der einschlagenden Verhältnisse erschwerte. Alle diese Arbeiten treten jedoch aus dem Rahmen einer Einzeluntersuchung nicht heraus: jede von ihnen hat ihre besonderen Verdienste, Ewald hat in seiner ersten Untersuchung *De Christiano Olivensi Bonnae* 1863 zum ersten Mal die bekannte Lowitzer Schenkung gründlich erörtert, Rethwisch in seiner »Berufung des deutschen Ordens nach Preussen« Göttingen 1868 besonderes Gewicht auf die kritischen Fragen gelegt.

Freilich schüttet er, so zu sagen, das Kind mit dem Bade aus, indem er alle Urkunden, die ihm nicht in den Zusammenhang passen, für unächt erklärt. Demgegenüber schlägt Didolf ein vorsichtigeres Verfahren ein, während Lohmeyer eine Zusammenfassung der bisher erzielten Resultate zu geben sucht. Nach all diesen Vorarbeiten schien es wohl an der Zeit mit einer abschliessenden Darstellung hervortreten. Dies hat nun Ewald in seinem Buche unternommen.

Da er nur einen Theil der Geschichte Preussens, die Eroberung durch die Deutschen, darzustellen sich vorgesetzt, so beginnt er passend, nicht wie Voigt, mit der Urgeschichte des Landes, sondern mit der Geschichte der Christianisirung der Ostseeländer. »Das Kreuz an der Ostsee« ist die Ueberschrift des ersten Abschnittes, in dem er uns nach Dänemark und Scandinavien, den Wendenländern, Pommern und zuletzt nach Livland führt. In chronologischer Folge der Bekehrung, die mit Ausnahme Livlands auch die geographische ist, schildert er die Thätigkeit der Apostel und der Kreuzheere, stets an der Hand der Originalquellen, doch ist die S. 12 n. 2 citirte Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg von Herbord aus dem 12. Bande der *Monumenta Germaniae historica* Ss. nicht die ursprüngliche vita, sondern eine von Köpke versuchte Restitution; die später in München entdeckte originale Lebensbeschreibung hat Köpke im 21. Bande der *M.* herausgegeben. Ebenso werden S. 13 ff. verschiedene Pommern betreffende Bullen aus dem 12ten Jahrhundert nach Dregers *Codex diplomaticus* citirt, die inzwischen besser bei Hasselbach und Kosegarten ediert sind. Bei der Schilderung der Bekehrung

Estlands benutzt der Verfasser noch die Urkunde Erichs von Dänemark von 1093 für das Michaeliskloster in Reval (Bunge Livl. Urk. I. n. 1): diese Urkunde ist jedoch erwiesener Massen eine Fälschung. Befremden muss S. 31 die Bezeichnung »Albert Suerbeer aus Irland«: derselbe war allerdings, bevor er Metropolit der Ostseeländer wurde, Erzbischof von Armagh, aber Ewald selbst erwähnt später (S. 201), dass er ursprünglich Domherr der Bremer Kirche gewesen. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Versuchen, Preussen zu bekehren, respective zu erobern, die meist von polnischer Seite ausgingen. Kurz werden die ältesten Nachrichten über das Ostseeland zusammengestellt: mit Lohmeyer (dessen S. 34 erwähnte Abhandlung im 9ten Bande der »Altpreussischen Monatsschrift« steht) verwirft er die Beziehung des Bernsteinlandes der Alten auf Preussen. Adalbert der Böhme, Brun von Querfurt (das von Thietmars Angabe abweichende Todesdatum der Ann. Quedlinb. ist übergangen) ziehen an uns vorüber, kurz werden die Kämpfe der Polen um den Besitz der westlichen Landschaften skizzirt; doch wird der Beistand, den die Preussen einem masovischen Rebellen gegen Kasimir I. geleistet haben sollen, erst von secundären Quellen erzählt, die älteste polnische Chronik nennt an dieser Stelle nur die Pommern (S. r. Pr. I 741). Dass Voigt den Bekehrungsversuch Heinrichs von Olmütz 1141 übersehen hat (S. 45 n. 3), kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da 1827, als sein erster Band erschien, die Quellen, aus denen wir diese Thatsache wissen, noch verborgen waren. Das Culmerland betrachtet Ewald abweichend von den Resultaten Töppens und Rethwischs als

ursprünglich preussisches Territorium, das nur zeitweilig von den Polen in Besitz genommen S. 40 n. 2, unserer Meinung nach mit Unrecht: wenn wirklich preussische Bevölkerung jemals anders als nur verwüstend südlich von der Ossa verweilt hätte, würde sie dem Lande einen bleibenden Stempel ihrer Anwesenheit aufgedrückt haben. Entscheidend hierfür sind vor Allem die Ortsnamen, die zwischen Ossa und Drewenz seit den ältesten Zeiten ein ausschliesslich polnisches Gepräge tragen. Polnisch ist das Culmer Land, da es uns zuerst in der Geschichte entgegentritt: was für ein Stamm vor den Polen dort gesessen, das zu erweisen fehlen uns die Mittel. Die Sage, auf die sich Ewald beruft, hat leider keinen andern Gewährsmann als Grunau. — Unter den polnischen Grenzkriegen war wohl auch der mit Kasimir II. zu erwähnen, den Vincenz überliefert hat. Mit dem Beginn des 13ten Jahrhunderts nähert sich Ewald seiner eigentlichen Aufgabe: er schildert zuerst den Bekehrungsversuch, den von 1207 an Gottfried von Lekno unternahm. Wenn wir mit diesem Theile der Darstellung, sowie mit den Anfängen Christians »von Oliva« uns nicht ganz einverstanden erklären können, so ist hier nicht der Ort auf Grund neuen Materials die abweichende Ansicht zu begründen: wir hoffen es an einer anderen Stelle thun zu können. E. schliesst sich meist in diesen Ereignissen an Winter an, dessen Forschungen und treffende Conjecturen (S. 49 n. und 54 n. 2) er sorgfältig benutzt. Die Erfolge Christians waren bekanntlich nur von kurzer Dauer: sehr bald sah er sich genöthigt päpstliche und polnische Hülfe in Anspruch zu nehmen, und zahlreiche Kreuzbullen zu erwirken (S. 63 Z. 4 v. u. ist statt Strassburg Salzburg zu lesen).

1222 kam endlich ein Kreuzzug zu Stande, dass aber auch die pommerschen Herzöge in diesem Jahr an demselben Theil genommen (S. 70), schliesst E. wohl nur aus ihrer Anwesenheit 1223: aber sollen die Fürsten ein ganzes Jahr (von August 1222 bis Juli 1223) im Culmerlande gelegen haben? Auf diesem ersten Zuge erfolgte der berühmte »Vertrag von Lovicz« (so nennt ihn E.): E. hält das längere Exemplar dieser verwickelten Urkunde für das ächte: da glücklicherweise vor 10 Jahren zwei Originaltranssumpte derselben in der Kathedrale von Culmsee gefunden sind, die hoffentlich in nicht allzulanger Zeit in dem von Wölky zu erwartenden Culmer Urkundenbuch bekannt gemacht werden, so enthalten wir uns vorläufig eines weiteren Urtheils darüber. Zur Deutung der Ortsnamen in der Urkunde ist zu erwähnen, dass Kopriuno das heutige Engelsburg (poln. Pokrzywno), Glemboki wahrscheinlich Gremboczin\*) nordöstlich von Thorn, und Osechero Orgechowo, Kreis Thorn, ist. Für Carnovo (S. 75 n. 1) ist dagegen mit dem bis jetzt bekannten besten Text der Urkunde Tarnowo zu lesen, ein Dorf an der Stelle von Thorn. An die Schilderung der Kreuzzüge von 1222 und 1223 fügt E. die Darstellung der erneuten heidnischen Einfälle und den Beginn der Wirksamkeit Wilhelms von Modena im Norden und geht dann auf die Gründung des deutschen Ordens über, der von nun an die Hauptrolle in den preussischen Verhältnissen spielt. Sein dritter Abschnitt (die Berufung des deutschen Ordens) beginnt mit der Stiftung des deutschen Hospi-

\*) Der Wechsel von l und r findet auch im Poln. statt, vgl. unser »Vorwerk« poln. folwark.

tals in Jerusalem, dann vor Accon, und der Erhebung desselben zum Ritterorden. E. ist der Ansicht, dass bereits Herzog Friedrich von Schwaben den Gedanken gefasst habe, das Hospital mit einem Ritterorden zu verbinden. Aber aus den Quellen erweisen lässt sich diese Vermuthung nicht. Die wichtigste, eigentlich einzige Quelle, die *narratio de primordiis ordinis theutonicis*, die dem Anfang des 13ten Jahrhunderts angehört, weiss nichts von einer ritterlichen Thätigkeit der ersten Hospitalbrüder: *regi regum devote famulantes infirmis et pauperibus continua caritatis solacia plena cordis dulcedine ministrabant* wird von ihnen berichtet. An der Spitze steht vorläufig ein Geistlicher (*clerico tunc temporis eiusdem domus magisterium et regimen obtinente*), nämlich Herzog Friedrichs Caplan Conrad, dieser, nicht Heinrich Walpot, war der erste Meister des Ordens (S. 87). Zwar schreibt das den dreissiger Jahren des 13ten Jahrhunderts angehörende *chronicon montis Sereni* (ed. Eckstein S. 53) die Gründung des Ritterordens dem Herzog von Schwaben zu (der Herr Verfasser selbst machte uns auf diese Stelle aufmerksam), aber sein Zeugniß ist dem der älteren *narratio* gegenüber, deren Abfassung vor das Jahr 1210 zu fallen scheint\*), von geringem Gewicht, und wir werden daher nicht umhin können, die Erhebung des deutschen Hospitals zu einem Ritterorden erst 1198 anzusetzen. An die Geschichte der Stiftung des Ordens reiht E. einen ausführlichen Auszug aus den Statuten (S. 88—94), erwähnt die ersten Erwerbungen, den Mantelstreit, und schildert die Thätigkeit

\*) Darüber hoffe ich an einem anderen Orte mehr beibringen zu können.

Hermanns von Salza für Reich und Orden, um mit der Anbietung des Culmer Landes wieder auf sein eigentliches Thema zurückzukommen, stets an der Hand von Urkunden oder gleichzeitigen Berichten: befremden muss dabei, dass wir zweimal (S. 100 n. 1 und 103 n. 3) auch die späte grosse Hochmeisterchronik unter den Belegen für diese Zeit finden.

Ausgehend von der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. über die Schenkung Conrads v. Masovien an den Orden (unter den zahlreichen Drucken S. 110 n. 2 wäre wohl der einzige nach dem Königsberger Original von Lohmeyer, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1869 S. 629 zu erwähnen gewesen), schildert nun E. die sich Jahre lang hinziehenden Verhandlungen zwischen dem Orden und den Polen. Gerade in diesem Theil der Geschichte Preussens stehen sich die Ansichten fast diametral gegenüber, Voigt, Watterich, Rethwisch, Didolf, um der Polen zu geschweigen, die in der Politik des Ordens von vornherein bewussten Betrug sehen, Jeder fasst hier das Verhältniss anders auf. Während so oft in der Geschichte die Kargheit der Quellen einen klaren Einblick verhindert, findet hier gerade das Gegentheil statt, die Menge der Urkunden, oft über ein und dasselbe Rechtsgeschäft und aus demselben Jahr, verwirrt. So kommt es, dass die verschiedensten Interpretationen versucht sind: Rethwisch hat sich die Sache am leichtesten gemacht, er verwirft alle Urkunden mit Ausnahme weniger, Ewald umgekehrt (wie Didolf) sucht alle zu halten. Die Wahrheit liegt in der Mitte und es ist möglich mit Hülfe polnischer Publicationen und durch Einsicht der wenigen im Königsberger Staats-

archiv befindlichen Originale aus dieser Zeit zu sicheren Resultaten zu gelangen. In Folge dessen stellen sich die meisten der von Rethwisch beanstandeten Urkunden als echt heraus, so die Schenkung von 1228, alle Urkunden aus dem Jahre 1230, die auch von Ewald in Schutz genommen werden: sicherlich gefälscht ist dagegen die bisher unbeanstandete Schenkung des Dorfes Orlow von 1229, wie eine Besichtigung des angeblichen Originals im hiesigen Archive ergab, die uns Herr Staatsarchivar Dr. Meckelburg gütigst gestattete. Als Resultat der zahlreichen Urkunden, wie es E. hervorhebt, ergibt sich ein Fortschreiten der polnischen Zugeständnisse an den Orden, der, durch den Verlust des Burzenlandes gewitzigt, sichere Garantien für seine Hülfe verlangte. Zwischen diese Verhandlungen fällt die Stiftung des Dobrinerordens, in den Juli 1228: auch hier sucht E. alle Urkunden für ächt zu erklären (Rethwisch hat 2 angegriffen). In Betreff der Urkunde Günthers von Masovien vom 2. Juli 1228 stimmen wir völlig bei (Cod. Pruss. I n. 19), da eine Besichtigung des hiesigen Originals keine verdächtigen äusseren Merkmale ergab: dagegen vermögen wir nicht die eine päpstliche Bulle vom 28. October 1228 (Cod. Pruss. I n. 20) mit Ewald (und Didolf) gegen Waitz und Rethwisch trotz ihrer guten äusseren Beglaubigung (sie stammt mittelbar aus dem Vatican) für ächt zu halten. Mehr noch als die Anwendung des bone memorie auf Lebende, das in päpstlichen Bullen unseres Wissens noch nicht erwiesen ist (dagegen ist das Fehlen des Namens nicht, wie E. S. 120 n. 2, anstössig, kommt vielmehr in sehr vielen Bullen vor), fällt die Erwähnung eines Kapitels des preussischen Bischofs ins Ge-



wicht, die in dieser Zeit ganz allein dasteht. — Ueberzeugend weist E. nach, dass die Besitzungen des neuen Ordens, Dobrin und Umgegend, nicht wie man nach Voigt annahm, an der Drenzenz, sondern südlich an der Weichsel lagen. S. 117—120 n. Den Schluss des Capitels bilden die Verhandlungen des deutschen Ordens mit Bischof Christian von Preussen, seitdem einmal Watterichs irrige Hypothesen zurückgewiesen, ein weniger streitiges Gebiet. E. sieht (und wohl mit Recht) den Keim der späteren Irrungen zwischen Orden und Bischof nicht in den Territorialfragen, sondern in dem Streit um die bischöfliche Gerichtsbarkeit (S. 137 n.).

Dem vierten Capitel, der Eroberung des Culmer Landes, schickt E. eine Schilderung von Land und Volk der alten Preussen voraus: als Consequenz seiner früher entwickelten Ansicht zählt er jetzt das Culmer Land zu den 11 preussischen Landschaften (zu beachten ist, dass auch das dänische Lagerbuch, welches nach Schirrens Forschungen zwischen 1249 und 1269, nicht aber, wie E. S. 138 n. 2 will, 1231 abgefasst ist, das Culmer Land nicht bei den preussischen Landschaften erwähnt): neben Löbau und Sassen werden auch Lenzen und Pazluch mitunter (so in der Urk. Ottocars von 1268) zu den Hauptlandschaften gezählt. Die Schilderung der preussischen Sitten beruht ausschliesslich auf den Originalquellen, nur hätte bei dem Cultus der Aufsatz von Bender im 3ten Bande der »altpreussischen Monatsschrift« ausgiebiger benutzt werden können, auch ist der Name des preussischen Oberpriesters bei Dusbürg III 5 nicht Kirwaite, sondern Criwe. — Zu der Darstellung der Eroberung ist zu erwähnen, dass die S. 147 n. 2 angeführte Bulle,

in der die Pomesanier und Passalucenser zur Glaubenstreue ermahnt werden, aus den päpstlichen Regesten bei Theiner I 20 n. XLIII herausgegeben und so die Watterichsche Conjectur bestätigt ist. Sehr zweifelhaft scheint es dagegen, ob Lucas David II 63 (S. 152 n. 1 und 154 n. 2) neben der Culmer Handfeste, auf die er sich an der angeführten Stelle beruft, noch andere »alte Urkunden« aus dieser Zeit vor sich hatte, sicher nicht ältere als dieses berühmte Grundgesetz. — Das fünfte Capitel behandelt die Eroberung Pomesaniens, die Schlacht an der Sorge, die E. in den Herbst 1233 setzt. Zu der Reise Hermann Balke's im Sommer vorher nach Schlesien kann noch hinzugefügt werden, dass sich der Landmeister um dieselbe Zeit auch nach Böhmen begab, wie eine Urkunde bei Millauer (der deutsche Orden in Böhmen S. 98) beweist. An die Schilderung der Sirgumschlacht und ihrer nächsten Folgen fügt E. die ausführliche Erläuterung der Culmer Handfeste: zu erwähnen wäre dabei noch die Herabsetzung der Bussen des magdeburger Rechts auf die Hälfte gewesen. Nicht erweislich scheint uns, dass schon c. 1234, gleichzeitig mit Rheden, Marienwerder eine Handfeste erhalten habe: aus der Erneuerungsurkunde von 1336 (Cod. Pr. II nr. 158) geht dies nicht hervor, im Gegentheil scheint sich zu ergeben, dass schon die erste Urkunde von einem pomesanischen Bischof ertheilt sei, also nach 1250. Unter steter Berücksichtigung der Reichsgeschichte, besonders der Wirksamkeit Hermanns von Salza erzählt E. die Ereignisse der nächsten Jahre, so die Kreuzfahrt Heinrichs von Meissen, für die der berühmte Tritheim (Ann. Hirsaug., S. 191 n.) doch wohl nicht nach Voigt

als Quelle anzuführen war. Kurz ist das sechste Capitel, das die Eroberung der zweiten preussischen Landschaft Pogesanien schildert: aufgefallen ist uns S. 198 n. 4 eine etwas rationalistische Erklärung eines der zahlreichen Wunder, die der gläubige Dusburg zu verzeichnen nicht unterlassen konnte. Die beiden letzten Abschnitte, die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden und die letzten Tage Hermann Balkes und Hermanns von Salza, betreffen mehr die allgemeine Ordensgeschichte, als die Preussens: doch will es uns bedünken, als sei gerade im ersteren Abschnitt der Verfasser besonders warm geworden. Die Hauptquelle bildete hier natürlich der von Strehlke entdeckte Bericht über die Vereinigung der beiden Orden: doch durften S. 210 n. nicht dieser und die betreffenden Stellen des Dusburg als zwei verschiedene Quellen nebeneinander gestellt werden, da schon der letztere nach Strehlkes überzeugender Darlegung jenen benutzt hat.

E.'s Buch, das der westpreussischen Säcularfeier gewidmet ist, bildet ein erfreuliches Resultat der sich so vielfach auf diesem Gebiete regenden Forschung. Konnten wir uns auch mit manchen Einzelheiten nicht einverstanden erklären, so ist doch der Eindruck des Ganzen ein durchaus günstiger. In klarer anziehender Sprache, frei von der falschen Idealität, die Voigt in die Auffassung des deutschen Ordens hineingetragen und von der man sich bei uns noch immer nicht ganz emancipirt hat, führt E. auf Grund sicherer Quellen die denkwürdigen Ereignisse vor, welche den deutschen Staat an der Weichsel begründeten. Zu wünschen ist, dass die Fortsetzung des Buches bis zum Ausgang der Eroberung nicht zu lange auf sich

warten lasse. Der Verfasser betritt mit derselben ein weniger durchfurchtes Gebiet, dessen Quellen jedoch fast gänzlich zu Tage liegen: an Schwierigkeiten wird es auch hier nicht fehlen, so sind wir besonders gespannt, ob es gelingen wird, in die verwirrte Chronologie des zweiten preussischen Aufstandes, wie sie Dusbürg berichtet, Licht zu bringen.

Königsberg.

M. Perlbach.

---

Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis (1535) von Georg Voigt. Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nro. II. Leipzig. Hirzel 1872. 83 SS. lex. 8<sup>o</sup>.

Auf einem Gebiete, auf dem er sich früher, soviel ich weiss, noch nicht versucht hatte, hat Georg Voigt in der Abhandlung, die vor Kurzem unter obigem Titel erschienen ist, eine in jeder Beziehung, nach Eintheilung, Behandlung und Darstellung, musterhafte Untersuchung geliefert.

Jeder, der sich mit der Geschichte des 16. Jahrh., sei es nun mit der allgemeinen oder speciell der deutschen, beschäftigt, erkennt es mit Schmerz und nur zu oft als ein störendes Hinderniss in eigenen Arbeiten, wie wenig noch für die Quellenschriftsteller dieses Zeitraums gethan ist. Wichtige Schriftsteller sind entweder gar nicht oder mangelhaft edirt, für ihre Untersuchung und Bearbeitung ist wenig oder nichts geleistet. Und wenn auch in den letzten Jahren manche Anstrengungen gemacht worden sind, diese Vernachlässigung gut zu machen, so

wird doch noch einige Zeit darüber vergehen und manche Einzelleistungen, seien es nun Monographien über einen hervorragenden Historiker und sein Verhältniss zu den zeitgenössischen Schriften, seien es Untersuchungen über die Quellen für einen bestimmten Kreis von Ereignissen, werden noch gemacht werden müssen, ehe man an eine zusammenfassende Darstellung der Quellen dieses Zeitraums gehen kann, wie sie für die des Mittelalters in so schöner Weise gegeben ist.

Eine solche Einzelleistung der letzteren Art liegt nun in der trefflichen Voigt'schen Abhandlung vor. Ich gebe im Folgenden eine kurze Uebersicht des reichen, durch selbstständige neue Mittheilungen sehr werthvollen Inhalts und bin in der glücklichen Lage, mich dem, was der Verf. bietet, gegenüber nur referirend und lobend verhalten zu können, ohne im Allgemeinen und Einzelnen tadelnde Bemerkungen machen zu müssen.

Den ersten Platz in der Reihe der zu besprechenden Quellen nehmen wie billig die amtlichen Depeschen ein. Wir wissen aus eigener Erfahrung ja gut genug, welch werthvolles Material zur Kenntniss der Ereignisse solche Berichte bieten, und bemerken das überraschende Schauspiel, dass bereits bei diesem Zuge eine Institution, die wir sonst wol der neuesten Zeit zuzuschreiben geneigt sind, nämlich ein regelmässiger und organisirter Depeschendienst, erscheint. Sogar eine doppelte Reihe solcher Depeschen (je 7 an der Zahl) besitzen wir, eine französische, geschrieben — hier nicht in dem Sinne des Schreibens durch einen untergeordneten Sekretär, sondern des selbstständigen Abfassens nach gegebenen Materialien — von An-

toine Perennin, und eine spanische von Franzisko Covos, Sekretären des Kaisers, die bei den wichtigsten Staatsereignissen dieses Zuges und z. Th. auch einer späteren Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Ueber beide Persönlichkeiten werden genaue Nachrichten gegeben, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der beiden Depeschenreihen erläutert und endlich die Depeschen in chronologischer Folge aufgeführt, mit Angabe der Drucke und der etwa nebenher gehenden Briefschaften.

Der eine dieser Berichterstatter, Perennin, hat sich aber nicht mit der Abfassung officieller Aktenstücke begnügt, sondern nach eigener Anschauung und den ihm reichlich zu Gebote stehenden Quellen eine besondere Relation über diesen Zug geschrieben, die uns in verschiedenen, z. Th. von einander abweichenden Fassungen vorliegt und welche, wenn auch nicht als amtlicher Bericht zu betrachten, so doch, weil sie von einem Manne herrührt, der sich in der nächsten Umgebung des Kaisers befand, einem solchen an Geltung nahe kommt, zugleich aber mit ähnlicher Vorsicht zu benutzen ist, denn als Zweck dieses Berichtes erscheint es doch, die That als möglichst glänzend zu schildern, den Kaiser stets in den Vordergrund zu stellen und alle Unglücksfälle zu vertuschen. Allgemeine Verbreitung hat dieser lange Zeit ungedruckte französische Bericht dadurch erlangt, dass er in dem oftmals gedruckten *Diarium sive commentarium expeditionis Tunetanae* des Johannes Etrobius (Anagramm von Berotius) ausgeschrieben worden ist, in welchem, ausser noch stärker hervortretenden Ruhmeserhebungen 'des Kaisers und seines Kanzlers Granvella, sich nichts eignes findet, als ein Anfang und Schluss, welch letztere

rer einen von Perennin und Andern auf der Rückreise gemachten Ausflug zur See beschreibt, und einzelne Zusätze, die das Gerücht von einem Bündnisse des Königs von Frankreich mit Barbarossa, dem grausamen Usurpator der Herrschaft in Tunis gegen den rechtmässigen Fürsten Muley Hassan, enthalten, Dinge, von denen V. vermuthet, dass sie wol auch aus Per. entnommen, in dessen uns bekannten Ausgaben aber aus verschiedenen Rücksichten weggelassen worden seien.

Den Hofkreisen sehr nahe steht eine andre Relation, von der V. durch überzeugende Gründe und durch eine sachliche und sprachliche Vergleichung mit den bekannten spanischen Commentarien desselben Verfassers über den schmal-kaldischen Krieg nachweist, dass sie Karl's innigstem Vertrauten, dem Don Luis d'Avila, angehört, von dem bekannt war, dass er eine Beschreibung dieses Zuges hinterlassen habe, ohne dass man sie noch zu besitzen vermeinte.

Bei dem Zuge, dessen Schilderung diese Untersuchung gilt, hatten sich, veranlasst durch direkte Aufforderung des Kaisers und angelockt durch das Romantische des Unternehmens, das wol mit einem Kreuzzuge verglichen wurde, Gesandte vieler europäischer Mächte und Berichterstatter aus den verschiedensten Ländern dem kaiserlichen Heere angeschlossen, deren Berichte werthvoll sind: ich hebe namentlich den des Italieners Antonius Pontus hervor, dessen Schilderung eine der bedeutendsten genannt werden muss.

Unterrichtender als diese zum Zweck der Veröffentlichung geschriebenen Berichte sind die Briefe, — denn die Gesandtschaftsberichte harren noch der Herausgabe — welche, von Augenzeugen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse abgefasst, den einzigen Zweck haben, Auftraggebern und Freunden die selbsterlebten

Neuigkeiten mitzutheilen — V. druckt zwei derselben in deutscher Sprache, darunter eine Uebersetzung aus dem Spanischen, ab —; mehr eigenthümlich als werthvoll die aus solchen Briefen rasch und kritiklos zusammengestellten und gedruckten Zeitungen, deren eine Voigt so charakterisirt: »Das Belehrende an dieser Flugschrift ist gerade ihr Unwerth«. Den Abschnitt, welcher der Betrachtung dieser zwei Arten von Quellen gewidmet ist, eröffnen übrigens schöne Bemerkungen über die allmähliche Herausbildung der Zeitungen aus den Briefen, Bemerkungen, welche weiterer Ausführung sehr würdig wären.

Als beste Art von Hilfsmitteln zur Erkenntniss des Zuges gegen Tunis — denn die im siebenten Abschnitt kurz erwähnten Dichter, Karten und Pläne sind mehr der Vollständigkeit wegen angeführt, als in der Absicht, in ihnen neue zur Bereicherung unsrer Kenntniss dienende Quellen zu zeigen — werden die Historiker besprochen, welche, nicht Zeugen der Ereignisse und nicht ganz gleichzeitig schreibend, in besonderen Schriften oder in Abschnitten umfassenderer Werke dieser Unternehmung eine Betrachtung widmeten, natürlich nur »diejenigen, denen wirklich ein gutes, originelles Material noch zu Gebote stand. Die späteren Ausschreiber und Fabelerzähler zu registriren würde fruchtlos sein«. Es sind Sepulveda, dessen grosse Ausführlichkeit sich vielleicht daraus erklärt, dass er eine über den Tuniserzug geschriebene Specialschrift in sein grösseres Werk aufnahm; Ant. Flaminus, der dem berühmten Paulus Jovius gegenüber wie ein Bettler erscheint, der sich von den abfallenden Brocken nährt, während dieser mit Reichen und Vornehmen aus vollen Schüsseln speist; Jovius, der Vielgenannte, der sein Geschichtswerk, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu einem Theater machte, in welchem er den draussen auf die Eröffnung Harrenden je nach dem



von ihnen bezahlten Eintrittsgelde gute oder schlechte Plätze anwies, dessen Worten aber soviel Bedeutung zugelegt wurde, dass Karl V. ihm in Betreff der Ereignisse, die uns hier beschäftigen, eine besondere Berichtigung zugehen liess — und es ist überaus interessant unter der sicheren Führung unsres Verf. zu beobachten, welches Verfahren Jovius gegenüber diesen Zurechtweisungen in den späteren Auflagen eingeschlagen hat —; Marko Guazzo und Sandoval, der sich in seinen Berichten auf Jovius und Avila und andre uns unbekannte Quellen stützt.

Damit ist die Untersuchung, die trotz der grossen Schwierigkeiten, welche sie dem Forscher bereiten musste, so klar und einfach verläuft, dass man ihr mit einem wohlthuenden Behagen folgt, zu Ende, und man könnte nur wünschen, dass das Thor, zu dessen Erschliessung diese Untersuchung gedient hat, sich öffne und der Verf. nach den untersuchten Quellen nun das Ereigniss selbst darstelle.

Zum Schluss sei es gestattet, auf einzelne kleine Ungenauigkeiten hinzuweisen. S. 16 heisst es: »Ohne Zweifel ist die spanische, analog der entsprechenden französischen Depesche, erst am 30. von Goletta abgegangen«, während S. 15 als Termin der Absendung der 29. erwiesen ist. Als Charakter der Perenninischen Geschichtschreibung haben wir das stete Hervorheben gut kaiserlicher Gesinnung erkannt; wenn nun S. 19 gesagt wird: »dass solches (die Plünderung von Tunis seitens der spanischen Truppen) aber wider den Willen des Kaisers geschah und nur nachgesehen wurde, weil man es nicht wohl zu ändern vermochte, das erzählt er nicht«, so möchte man gerade umgekehrt behaupten, dass das Verschweigen der kaiserlichen Missbilligung nicht Eigenthümlichkeit eines Lobredners genannt werden kann. Zu S. 33 kann ich nicht billigen, dass Wilhelm v. Male gegen sein eignes sehr deutliches und nachdrückliches Zeugnis nicht als Schreiber, sondern nur als Uebersetzer des vom kaiserlichen Hofe an Jovius abgesandten Berichtigungsschreibens betrachtet wird. Bei S. 54 Nro. 5 ist nicht bemerkt, woher der mitgetheilte Brief entlehnt ist. Für den S. 57 ff. mitgetheilten Brief wären einige weitere Anmerkungen erwünscht gewesen. So wird z. B. S. 60 erzählt: »Zum letzt betrachtend, wie frei und freidig ditz heer ir Maj. yn der Handlung gedient hat, beschlus yr Maj. yme die stat preiss zu lassen«, während doch, wie wir sahen, andre Quellen Anderes darüber zu berichten wissen;

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

27. November 1872.

Odpor stavův českých proti Ferdinandovi I. L. 1547. (Die Opposition der böhmischen Stände gegen Ferdinand I. im J. 1547). Von Karl Tieftrunk. Prag 1872. 395 S.

Als Ferdinand I. im J. 1547 den Widerstand der böhmischen Stände überwunden und bestraft hatte, nahm er den Pragern alle an sie eingegangenen Schriftstücke ab. Noch in demselben Jahre erschienen die sogenannten Acta Ferdinandi, erst böhmisch, dann 1648 auch deutsch, eine officiële Publikation, welche das ganze Verfahren des Königs rechtfertigen sollte. (Abgedruckt bei Hortleder II. 83. Cap. des 3. Buches. Acta aller Handlungen u. s. w.). Den Städten wurde befohlen, dieselbe in ihre Archive aufzunehmen, und zugleich ein Verbot gegen Verbreitung von früher erschienenen Flugschriften erlassen.

Auch die Stände hatten ihre Apologie vorbereitet, aber ehe sie ihr Vorhaben ausführen konnten, hatte die ganze Bewegung ihr Ende gefunden. Der Kanzler der Altstadt Prag, Sixtus

von Ottersdorf, der selbst an der Abfassung vieler Schriftstücke Antheil gehabt, nahm später das Werk auf und benutzte die unfreiwillige Entfernung vom öffentlichen Leben — er fing seines Amtes entsetzt ein Tuchgeschäft an — seine »Acta oder Geschichte jener unruhigen Jahre in Böhmen 1546 und 1547« zu schreiben. Das Werk verschaffte ihm den Namen eines der besten Stylisten der böhmischen Literatur. Die Handschrift blieb aber — sie befindet sich auf der Prager Universitätsbibliothek — bis auf den heutigen Tag ungedruckt, wenn auch nicht unbenutzt. Aus ihr schöpfte, ohne seine Quelle zu nennen, Zimmermann\*), der eine Geschichte der böhmischen Ereignisse unter Ferdinand I. (1823 böhmisch) herausgab. Die religiöse Seite der Bewegung hat Gindely (im 1. Bande seiner Gesch. der böhm. Brüder) ausführlich behandelt. Jetzt hat es H. K. Tieftrunk unternommen auf Grund der Akten Ferdinand's und Sixt's eine neue Darstellung der Opposition der protestantischen Stände Böhmens gegen Ferdinand zur Zeit des schmalkaldischen Krieges zu liefern. Neues Material wurde in den Prager Archiven hervorgesucht, einiges steuerten Wien und Weimar bei. Dennoch bringt die gelungene Arbeit Tieftrunks weniger Neues, als man erwartet hätte. Im Ganzen und Grossen sind die Ereignisse doch schon aus dem VI. Bande von Buchholtz's Geschichte Ferdinand's I. bekannt, nur wendet der Verfasser des neuen Werkes seine Sympathie — nicht immer auch das Lob — der Opposition zu. Im Einzelnen wird aber Buchholtz vielfach ergänzt und berichtigt.

\*) Ueber diese berüchtigte Persönlichkeit vgl. Hanusch, die gefälschten Handschriften. Prag 1868.

Mitunter lässt Sixt, der eine grosse Anzahl wichtiger Schriftstücke in sein Werk aufgenommen, den Verfasser im Stich. Wir müssen uns oft mit pathetischen Ausbrüchen seines Unwillens begnügen, ohne über die Genesis der Ereignisse immer vollständig belehrt zu werden.

Der Ausbruch des deutschen Krieges traf die böhmische Opposition ziemlich unvorbereitet\*); dennoch bleibt es auffallend, dass Ferdinand auf dem Landtage im Sommer 1546 alle Forderungen durchsetzte (vgl. Buchh. 350.). Vor Allem wurde das allgemeine Aufgebot zur Abwehr eines Angriffes, der etwa den böhmischen Ländern drohen sollte, bewilligt. Stürmische Verhandlungen rief dagegen eine andere Vorlage des Königs hervor, die unter Georg von Poděbrad zwischen Böhmen und Sachsen abgeschlossenen Verträge nun mit Moritz allein zu erneuern, wodurch erst und um so sicherer Böhmen in den Krieg im Reiche verwickelt werden musste; denn die Stände erachteten sich nicht als verpflichtet, ihrem Könige in der Execution der Reichsacht gegen den Kurfürsten von Sachsen beizustehen. Die auf dem Landtage anwesenden Mitglieder des Herrenstandes scheinen die Tragweite des Schrittes nicht erwogen zu haben; die Ritterschaft, die Anfangs opponirte, gab auch nach. Nur die Städte legten gegen die Wahl einer Commission, die mit Moritz wegen Erneuerung der Verträge unterhandeln sollte, Protest ein; sie wurden aber von den Herrn und Rittern abgewiesen: die beiden höheren Stände hätten das Recht, internationale

\*) In einem gleichzeitigen Bericht (Weim. Ar.) heisst es: In Böhmen geschehen jetzt wunderliche Dinge. — Die Böhmen wissen nicht, woran sie sind, noch wohin sie sich wenden sollten.

Verträge allein und ohne die Mitwirkung der Städte abzuschliessen\*).

Die Warnung Johann Friedrich's an die böhmischen Stände, man wolle nun die Erbverträge gegen ihn kehren, wurde vom Landtag fast schroff abgewiesen (vgl. Buchh. 356 u. 357).

Am 22. August richtete Johann Friedrich vereint mit dem Landgrafen ein neues Schreiben an die Böhmen, worin ausführlich dargelegt wird, dass die gegen sie geltend gemachten Beschuldigungen nur den Vorwand zu einem Religionskrieg abgeben sollten. Durch Gottes Gnade habe man dies erkannt, und so seien die Fürsten und ihre Freunde vor dem Schicksal, das einst Hus getroffen, bewahrt. Aber der Kurfürst Hanus, wie ihn die Böhmen nannten, hatte schon früher, indem er das seit Jahren streitige Dobrolug in der Lausitz besetzen liess, Ferdinand Gelegenheit geboten, das allgemeine Aufgebot gegen ihn aufzurufen (Mandat v. 10. Sept.). Das Aufgebot kam jedoch langsam zusammen; der Jungbunzlauer Kreis, wo die Brüderunität stark vertreten war, weigerte sich mitzuziehen, da man keinen Feind des Landes kenne. Der Absagebrief gegen Johann Friedrich (20. Okt.) erregte im böhmischen Lager bei Kaaden Murren und Unwillen; ein Theil des Kriegsvolkes wollte nicht die Grenze überschreiten. Nach Beendigung des Feldzuges lud der König die renitenten Stände vor sein Gericht

\*) Die Unterhandlungen und den späteren Vertrag zwischen Ferdinand und Moritz s. bei Langenn, Moritz I 264 ff. Tieftrunk behauptet gegen Buchh. (355) neben diesen seien dann keine Verträge zwischen dem Königreiche und Moritz zu Stande gekommen. Man sei über die Wahl der Commission nicht hinausgekommen.

und gegen drei Kreishauptleute wurden Todesurtheile gefällt \*).

Die Auffassung des Krieges, wie sie Johann Friedrich und Philipp in dem erwähnten Schreiben ausgesprochen, gewann auch in Böhmen immer mehr Boden und die dadurch erregte Missstimmung kam im Anfange des J. 1547 in Prag und zwar in den Massen der städtischen Bevölkerung zum Ausbruch.

Moritz verlangte Hilfe\*\*); Johann Friedrich hatte wieder einige Orte in der Lausitz besetzt und Ferdinand konnte nun von dem nach der Landesverfassung ihm zustehenden Rechte Gebrauch machen, zur Vertheidigung auch ohne Landtagsbewilligung die Kriegsmacht des Landes aufzurufen (Mandat v. 12. Jan.). Die ständische Opposition bestritt die Rechtsverbindlichkeit des Mandats; es handelte sich eben darum, ob man Joh. Fr. als Feind ansehen wollte.

Gegen ein bereits seit 1528 bestehendes kgl. Verbot traten die grossen Gemeinden der Altstadt Prag zusammen und verfassten Schriften an den König, zugleich verlangend, dass die Bürgermeister und Räte nichts beschliessen, ohne die grossen Versammlungen befragt zu haben. Als Ferdinand nach erfolglosen Versuchen, den Widerstand in Güte zu beschwichtigen\*\*\*), Prag am 5. Febr. verlassen hatte, um

\*) Nur ein Urtheil wurde vollzogen. Der Kouřimer Hauptmann wurde auf Fürsprache der Königin Anna begnadigt (gegen Buchholtz 362, wobei T. mit Recht Sixt folgt). Der dritte Setle v. Janowic entkam. So auch nach einer Flugschrift bei Hortl. 3. Cap. des 64. B. — H. Tieftrunk hat die Flugschriften nicht berücksichtigt.

\*\*\*) v. Leipzig 2. Jan. Lang. 1. 314.

\*\*\*) Ferdinand liess den Pragern sagen: Wenn sonst von Deutschland her ein Angriff geschah, und nur das kleinste Dorf oder Städtchen genommen wurde, so stan-

sich nach Leitmeritz zu begeben, wo er eine gleiche Opposition bei den Ständen, wenn auch in milderen Formen, traf, gewann das radikale Element in der Hauptstadt vollends die Oberhand.

Die Hauptstadt beseitigte eine andere Schranke, die ihr Ferdinand auferlegt, indem die Gemeinden der Alt- und Neustadt in einer Versammlung zusammentraten. Mit Abgeordneten anderer Städte ging nun Prag einen Bund ein zur gegenseitigen Hilfeleistung gegen alle Gefahren, die über sie wegen Nichtbeachtung des Mandats kommen könnten\*).

Diese Vereinigung der Städte wurde der Keim einer grossen »Conföderation« der oppositionellen Elemente, indem schon in den nächsten Tagen Mitglieder anderer Stände derselben zahlreich beitraten (Acta Ferd. Freundliche Vereinigung gegen Ferdinand und Ordnung. Erichstag nach Valentin).

In der zweiten Hälfte März kamen die Stände wieder zusammen\*\*) und wählten eine Commission, unter deren Mitgliedern sich auch Sixt von Ottersdorf befand. Sie sollte eine Vorlage für den künftigen Landtag ausarbeiten\*\*\*).

den euere Väter gleich zur Vertheidigung auf. Und von den Böhmen hiess es, sie seien wie die Teufel gefürchtet. Euch aber fürchtet Niemand . . . Vgl. Buchh. 375.

\*) So nach der Fassung der Urkunde bei Sixt. Im Eingange wird, wie bei solchen Vorgängen gewöhnlich, die Person des Königs ausgenommen. — Nach Buchholtz (375) könnte man einen offenen Absagebrief voraussetzen.

\*\*) Buchholtz scheidet beide Versammlungen nicht streng genug.

\*\*\*) T. druckt die »Artikel« im Anhange 364—384 ab. Vgl. Buchholtz 379. Gewählt wurde die Commission am 20. März und ging gleich an die Arbeit.

Wie die Prager es thatsächlich gethan, so verlangen die Stände insgesamt in diesen »Artikeln« die Beseitigung Alles dessen, was Ferdinand nicht ohne Mühe nach und nach für die königliche Gewalt ihnen abgewonnen hatte. Forderungen, wie sie gleich auf den ersten Landtagen gestellt worden, kehren hier wieder. Und wie weitgehend waren die Wünsche der Stände! Eine vom Könige unabhängige Landesregierung, ein Landtag, der sich ohne königliche Berufung versammeln kann\*), waren ihr Inhalt.

Die Artikel sind das wichtigste Schriftstück, um die politische Seite der Bewegung kennen zu lernen, die ziemlich bald und entschieden hervortrat. Der erste Anstoss aber, wie er aus den gleichzeitigen Ereignissen in Deutschland kam, wirkt auch nach. Im XXXIII. Artikel heisst es: Der König von Böhmen soll Niemand ausser Land sich durch einen Eid verpflichten, am wenigsten dem Papste. Denn die Päpste haben diesem Königreiche, wie bekannt, meist Schaden zufügen, ja es gänzlich verderben wollen. — Darauf wird an Georg v. Poděbrad und die gegen ihn gerichtete Bulle Paul's II. erinnert. Und der jetzige Paul sei desselben Geistes.

Am 23. März verliessen die Stände Prag, nachdem sie einen Ausschuss von 4 Herrn und 4 Rittern gewählt hatten, die zugleich mit den Pragern Alles anordnen sollten, was nöthig wäre. Es war dies eine Art provisorischer Regierung,

\*) Im Art. XVIII heisst es: Beruft der König nicht den Landtag oder ist er nicht im Lande und die Umstände erheischen es, so kann der oberste Burggraf den Landtag ausschreiben. Versäumt er es, so sollen es die obersten Landesbeamten thun. Geschieht auch dies nicht, dann steht das Recht den Pragern im Verein mit den Kreishauptleuten zu.



die sich aber als ganz ungenügend erwies. Schon der Umstand, dass jedem Mitgliede der Stände, sobald es in Prag war, Recht und Pflicht zukam, neben den »bestellten Personen« mitzutagen und mitzurathen, zeigt, dass man von einer besseren Organisation noch weit entfernt war.

Namentlich trat an die bestellten Personen die Frage heran, wie das unter Pflug von Rabstein auf Ruf der Stände sich versammelnde Aufgebot sich zu verhalten habe, nachdem bereits der böhmische Boden von dem Kriegsvolke beider Seiten betreten worden. Während noch die Stände in Prag beisammen waren, erneuerte Johann Friedrich seine Anträge, die auf eine engere Verbindung gerichtet waren. Die Antwort darauf überschritt kaum die Grenzen einer wohlwollenden Neutralität. Nun drängte aber Pflug selbst Moritz als Landesfeind zu erklären\*). Noch im März kam Nikolaus Minkwitz nach Prag, um über die Erneuerung der sächsisch-böhmischen Verträge zu unterhandeln. Die bestellten Personen und die Prager gingen darauf nicht ein, verlangten aber in ihrer Antwort (28. März), der Kurfürst möge sie in ihrer bedrängten Lage nicht verlassen, zumal alle Gefahr über sie nur deswegen gekommen, weil sie gegen ihn nicht in's Feld rücken wollten. Namentlich rechneten sie auf seine Hilfe, wenn Moritz mit seinem Kriegsvolke das Land nicht wieder verlassen sollte. Schon am 1. April verlangte Joh. Friedrich (v. Geiten) die Absendung bevollmächtigter Personen aus Prag nach Joachimsthal, aber die Forderung, obgleich von Pflug,

\*) Vgl. Buchholtz S. 385. Dass Pflug über 10,000 Mann verfügt hätte, ist nicht richtig. Anfangs April hatte er kaum 2000.

der am 31. März mit Thumshirn zusammengekommen war, unterstützt, wurde, wie es scheint, nicht erfüllt. So vereinigte Karl V. ungehindert seine Streitkräfte mit Ferdinand und Moritz. Johann Friedrich erklärte nun (11. April), er stehe von der formellen Erneuerung der Verträge ab und begnüge sich den Böhmen gegenüber mit ihrem Worte, dass sie dieselben als noch bestehend betrachten; auch instruirte er Thumshirn, den Böhmen zur Hilfe zu ziehen, wenn der Kaiser sich gegen sie — wie man erwartete — wenden sollte; er selbst werde bereit sein auf die erste Nachricht die Gränze zu überschreiten. Am 14. April besetzte Heinrich Reuss Elbogen, während Thumshirn bei Karlsbad Stellung genommen — aber der Kaiser war nicht gegen die Böhmen, sondern gegen Johann Friedrich selbst aufgebrochen. Als Pflug am 15. mit den sächsischen Befehlshabern zusammenkam, forderten sie ihn auf, nun mit ihnen ihrem Herrn zur Hilfe zu eilen; noch früher sollte er aber — das war ihr Rath — denjenigen Theil des böhmischen Landaufgebots, der Ferdinand gehorsam unter Weitmühl Brüx und Komotan besetzt hielt, schlagen. Dies wagte Pflug ohne Instruktionen von Prag doch nicht und Komotan wurde am 17. von Thumshirn besetzt. Pflug befand sich in der übelsten Lage. Seine Kriegsmacht war noch immer unzureichend, obgleich man ihm von Prag, so viel man in der Eile auftreiben konnte, nachschickte; noch schlimmer war der Geldmangel; seit 4 Wochen hatte er die Löhnung des geworbenen Volkes aus eigenen Mitteln bezahlt. Das schlimmste war, dass man ihn ohne Befehle und Instruktionen liess. Dennoch entschloss er sich, als ihn Thumshirn zum Aufbruch gegen Annaberg

aufforderte, sein Kriegsvolk vor auszuschicken (20. April); er selbst wollte in Brück Nachrichten von Prag erwarten. Bereits am 16. hatte er mit Entschiedenheit den Befehl zum Zuge nach Meissen verlangt.

Indessen waren schon am 18. die Stände in Prag, diesmal zu einem Landtage, zusammengetreten\*). Die Giltigkeit der zwischen Ferdinand und Moritz, »der sein eigen Blut verrathen«, abgeschlossenen Verträge wurde bestritten, um so mehr als Johann von Lobkowitz, ein Mitglied der 1546 gewählten Commission, erklärte, dieselben seien nicht mit dem Landessiegel versehen worden. Am 20. April wurden die Landesbeamten aufgefordert, derselben »freundschaftlichen Vereinigung« der Stände beizutreten, deren Auflösung am 21. die Boten des Königs verlangten. Neben diesen war auch ein Gesandter Karl's V. erschienen. Am 22. erklärten die Landesbeamten ihren Beitritt unter den nöthigen Clauseln, die am 23. bestimmter formulirt den Unwillen der Opposition erregten. Am 26. wurde die Instruktion der an Ferdinand abzuordnenden Deputation berathen: der König wurde ersucht beim Kaiser dahin zu wirken, »dass christlich Blut nicht vergossen werde«.

Man sieht, dass der Landtag noch schärfer die Grenzen der Neutralität zog, denn obgleich der Forderung des Königs, Pflug's Kriegsvolk aufzulösen, nicht nachgegeben wurde, so hatte doch die mildere Opposition, die eine engere Verbindung mit Johann Friedrich nicht eingehen wollte, wie Sixt ausdrücklich sagt, bei der Verfassung der Instruktion die Oberhand behalten,

\*) Vgl. Buchholtz 390 ff.

oder vielmehr die radikalen Anwendungen wagten es gar nicht sich entschieden kundzugeben. Am 24. hatten sogar die »bestellten Personen« Pflug geschrieben, er möge die sächsischen Befehlshaber von allen gefährlichen Unternehmungen abhalten, damit es nicht scheine, sie — die bestellten Personen — seien mit ihnen im Geheimen einverstanden.

Am 28. gelangte die Nachricht von der Mühlberger Schlacht nach Prag und bewirkte, dass die berührte Instruktion in einigen Punkten, namentlich was die verlangte Auflösung des Kriegsvolks betrifft, abgeändert wurde, was am 29. in Prag einen gefährlichen Volksauflauf hervorrief. Für den besiegten Kurfürsten sollte die Deputation Fürsprache einlegen.

Der weitere Verlauf oder vielmehr das Aufhören der Opposition — nur die Bevölkerung der Hauptstadt wollte noch in der letzten Stunde, was man unter günstigeren Umständen nicht gethan, nun wagen und es auf Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen, — die äusserst geschickte Politik Ferdinands, der die einzelnen Elemente des Widerstandes trennte, indem er gleich eine allgemeine Amnestie für den Adel verkündete, ohne jedoch auch nur ein namhaftes Mitglied, das sich ihm feindlich gezeigt, leer ausgehen zu lassen, während die Städte die ganze Wucht seiner Siege fühlen mussten und was ihnen an Rechten und Gütern verblieb\*) — selbst die Vertretung im Landtage — nur als Gnadengeschenk behielten; die Tage des Gerichtes, die Vorgänge vor »dem blutigen Landtag« und während desselben —

\*) T. gibt ein vollständiges Verzeichniss der confiscirten Güter. Prag allein verlor gegen 100 Dorfschaften und 4 Marktstellen.

dies Alles wird von Tieftrunk ausführlich und lebhaft geschildert.

Mag dabei Ferdinand auch nicht ganz ohne Härte sich benommen haben, mag seine Politik gegen die erlöschende Opposition nicht ohne Hinterlist gewesen sein: im ganzen zeigt er sich, mit Ferdinand II. und seinem blutigen Regiment verglichen, auch in der Benutzung des Sieges als Staatsmann.

Auf religiösem Gebiete hatte in erster Linie die Unität zu leiden; ein Theil derselben fand in Grosspolen eine neue Heimath, wo dann im 17ten Jahrh. die Brüdergemeinden der zweiten Emigration eine Zufluchtsstätte boten. Das nicht-katholische Element und die ständische Opposition in Böhmen erholten sich wieder, als aber im folgenden Jahrh. Ferdinand II. nicht einer Opposition, sondern einem Aufstande gegenüberstand, fehlte das städtische Element oder nahm nur eine untergeordnete Stelle ein. In dieser Beziehung hatte Ferdinand I. dem zweiten Ferdinand vorgearbeitet.

Berlin.

Dr. Goll.

---

Sull' origine dell' unica forma flessionale del nome italiano, studio di Francesco D'Ovidio. Pisa, Tipografia dei FF. Nistri. 1872. 8°. 59 S.

Die zwei Fragen, ob der einzigen Form, welche im Altfranzösischen und im Provenzalischen als Casus obliquus der Nominativform gegenübersteht, und der einzigen Form, welche im Italienischen und im Spanischen als Casus

obliquus und zugleich als Nominativ verwendet erscheint, eine bestimmte von den Casusformen des Lateinischen zu Grunde liege, oder ob diese letztern alle, oder doch ihrer mehrere, zu Einer Form zusammenfliessend, durch lautlichen Verfall ununterscheidbar geworden, gleiches Recht darauf haben, als Grundlage jenes romanischen Casus zu gelten, und im ersteren Falle, welches jener bestimmte lateinische »Normalcasus« sei, haben schon Verschiedene so oder so beantwortet; Keiner wahrlich mit sorgsamerer Erwägung aller in Betracht kommenden Thatsachen, mit grösserer Behutsamkeit in der Beurtheilung derselben, mit strengerer Beherrschung der Neigung, die Einheit des gemeinromanischen Sprachcharakters bis an die letzten Gränzen des Möglichen zur Geltung zu bringen, als Diez. Er hat sich dahin ausgesprochen, dass der Accusativ der gesuchte Normalcasus sei, doch werde von dessen reiner Wiedergabe allerdings hie und da abgewichen, und nirgends in weiterem Umfange als im Italienischen und im Walachischen, die im Plural der Nomina lateinischer erster und zweiter Declination den Nominativ als einzigen Casus festgehalten haben. Dieser Ansicht tritt Herr D'Ovidio gegenüber und versucht zu zeigen, dass vielmehr die einzige Flexionsform aus dem Zusammenfallen der lateinischen Casus, wenigstens des Nominativs, des Accusativs und des Ablativs sich erkläre, unter denen freilich da, wo der lautliche Verfall nicht wie bei *lupus*, *lupum*, *lupo* oder *corona*, *coronam*, *coronā* eine einzige Form ergab (vgl. *lupi*, *lupos*, *lupis*; *corona*, *coronas*, *coronis*; *patres*, *patribus*), bald diese bald jene Form das Uebergewicht gewonnen habe. Die Beweisführung aber befriedigt nicht. Zwar sind die von Diez zur Sprache

gebrachten Erscheinungen ziemlich vollständig in Betracht gezogen, jedoch bei weitem nicht nach ihrem wahren Gewichte gewürdigt, wo sie Schwierigkeiten bereiteten, namentlich nicht die der ausseritalienischen Idiome; und doch liegt auf der Hand, dass diejenige Annahme, welche den grössern oder den ganzen Kreis von gleichartigen Erscheinungen erklärt, mehr für sich hat, als die, welche nur in geringerem Umfange Licht schafft. Die Lautverhältnisse sind im Ganzen richtig gewürdigt, aber um so seltsamer ist die Bedeutung der Formen unbedacht geblieben; wie war es nur möglich unerwogen zu lassen, dass, wenn auch z. B. *pani*, *panem*, *pane* eins so gut wie das andre altfranzösisch *pain* ergeben, doch nur *panem* die Grundlage von *pain* sein kann, weil dieses niemals weder *pani* noch *pane*, immer nur *panem* bedeutet, oder umgekehrt nicht zu bedenken, dass, wenn in der That it. *asini* auf lat. *asini* und *asinis* beruhte, es gar nicht zu erklären sein würde, dass it. *asini* hinsichtlich seiner Verwendung im Satze dennoch nur mit lat. *asini* sich deckt, mit *asinis* gar nichts gemein hat? Wenn wir it. *cui* von lat. *cui*, it. *loro* von lat. *illorum* ableiten, so können wir uns doch, wenn auch nicht auf völlige Congruenz, so doch auf ein theilweises Sichdecken der syntaktischen Verwendung berufen, während hier beständig je eine Erscheinung aus mehr als nur dem nächstliegenden Ursprung abgeleitet wird, ohne dass doch von den weitem Quellen irgend ein Einfluss sich bemerklich macht. [Es wird allerdings einmal (S. 5) an den Gebrauch des altfranzösischen Casus obliquus im Sinne andrer Casus als des Accusativs erinnert, aber die Mehrdeutigkeit desselben ge-

waltig übertrieben\*), während ja längst ihre ziemlich enge Umgränzung festgestellt ist\*\*)]. Hier liegt das Hauptgebrechen der Argumentation, aber nicht das einzige: es wird ferner der lautliche Verfall, namentlich soweit das auslautende *s* in Betracht kommt, weiter vorgeschritten angenommen, als wir ihn annehmen dürfen; das auslautende *s*, das sich im Französischen so lange (zum Theil ja bis heute) und im Spanischen bis in die Gegenwart behauptet hat, kann der verflüchtigte Laut im vulgären Latein nicht gewesen sein, den viele daraus machen wollen, oder wenn er es einmal war, so hat er eine spätere Auffrischung erfahren, die ihn wieder zu kräftigerer Geltung brachte. Das Italienische duldet ihn freilich nicht im Auslaute, aber er fällt nicht so ohne weiteres ab, und wir werden nachher sehn, dass es auch fürs Italienische nicht einerlei ist, ob die lat. Vorbilder auf *s* ausgehn oder nicht. — S. 26 und 27 werden die Paradigmata der Nominalflexion aufgestellt, wie der Verfasser sich dieselbe im plebejischen Latein beschaffen denkt. Das der zweiten Declination im Singular hat folgende

\*) Das Italienische kennt diesen weitem Gebrauch ebenfalls; zu den von Diez Gramm. III<sup>2</sup> 135 angegebenen Fällen seien hinzugefügt *la Dio mercè, per la Dio grazia*, die man immer noch hört, ferner *per la Dio bontà, la legge Trevigante*, welche Verbindungen Rajna im Propugn. II 1, 355 ohne Noth auf französischen Einfluss zurückführt; *fichi sampieri* (d. h. *san Piero*); der genitive Gebrauch der Pronomina auf *ui* und *ei*.

\*\*) Und eher werden sich bei genauer Beobachtung diese Gränzen noch mehr verengern; sind auch Verbindungen wie *fihs Huon, fihs Bertain* ganz gewöhnlich, so möchte ich doch bezweifeln, dass *fihs larron* (S. 51) oder *fihs putain* neben *fihs de* (oder eher *à larron, p.* vor-  
komme.



Gestalt: Nom. *lupo(s)*, Gen. *de lupo*, Dat. *ad lupo(m)*, Acc. *lupo(m)*, Abl. *cum lupo*; die eingeklammerten Endbuchstaben sind die dem Untergange verfallenen. Mir ist nun nicht denkbar, dass eine Zeit, welche den lat. Genitiv und den Dativ gänzlich eingebüsst hatte, die verschiedenen Präpositionen noch mit verschiedenen Casus verbunden habe, oder dass eine Zeit, welche einen reinen Ablativ in seiner besondern Verwendung nicht mehr besass, denselben in Verbindung mit gewissen Präpositionen noch besessen habe; so würde ich denn herzlich *de lupo(m)* und *cum lupo(m)* schreiben. Doch auch abgesehen von der hieraus sich ergebenden Unsicherheit des Paradigmas, darf es keinesfalls den Dienst leisten, zu dem es hier verwendet wird. So wird nämlich argumentirt: die vulgäre Declination von *actio* im Singular ergibt *ázio*, *d'azione*, *ad azione*, *azione*, *con azione*, also viermal *azione* neben einmaligem *ázio*; somit musste *azione* die Form *ázio* verdrängen. Damit ist aber zuviel oder zu wenig gesagt: zuviel, insofern als doch in *de actione* und *cum actione* nicht zwei Casus in einander verschwimmen, in *actionem* und *ad actionem* eben so wenig, sondern nur je Ein lateinischer Casus von der oder jener Präposition begleitet vorliegt; zu wenig, insofern als ja eine derartige Zählung bei weitem nicht ausreicht; in der That kann es doch darauf nicht ankommen, wie oft eine Form im Paradigma vorkömmt, sondern es könnte nur von Wichtigkeit sein zu wissen, wie oft sie in der Rede überhaupt vorkam, was allerdings nicht in Erfahrung zu bringen ist, aber keinesfalls durch ein Paradigma ersichtlich wird, welches aus der langen Reihe der Präpositionen

nur *de*, *ad* und *cum* herausgreift\*). Indessen gesetzt auch, die Berechtigung einer derartigen Induction könnte zugegeben werden, was ich durchaus in Abrede stellen muss, so war es doch keinesfalls erlaubt, je nach Massgabe dessen was bewiesen werden sollte, bei verschiedenen Gelegenheiten die Zählungen in verschiedener Weise vorzunehmen, und anfänglich dem Nominative ausser dem Accusativ die Verbindungen des Nomens mit *de*, *ad* und *cum*, von S. 39 ab jedoch ausserdem die Verbindung des Nomens mit *de ad* (= it. *da*) gegenüber zu stellen, was nun natürlich von der bezeichneten Stelle ab den Einfluss des Accusativs beträchtlich erhöht erscheinen lässt.

Muss ich so die Anlage der Untersuchung als verfehlt bezeichnen, so kann ich andererseits auch manche vorgetragene Einzelheiten nicht als begründet gelten lassen, und halte es für um so angemessener einige derselben zur Sprache zu bringen, als Herr D'Ovidio eine unter seinen Landsleuten nicht eben gewöhnliche Kenntniss der auf die romanischen Sprachen bezüglichen deutschen und französischen Arbeiten, ausserdem Talent und Eifer an den Tag legt, so dass ohne Zweifel Förderung der romanischen Studien von ihm zu hoffen sein wird, wofern er sich dazu bringen lässt mit etwas mehr

\*) Probeweise Zählungen der in einem vulgarisirten Texte vorkommenden Casus (Nominativ und Casus obliquus) sind kein Ding der Unmöglichkeit; sie müssten aber mit Rücksicht auf Bedeutung und Geschlecht der Nomina gemacht werden um fruchtbar zu sein. Ohne Zweifel würde sich dabei z. B. ergeben, dass es nicht zufällig ist, wenn unter den den romanischen Sprachen verbliebenen Nominativen Nomina propria und Personen bezeichnende Appellativa ganz besonders zahlreich sich finden.

Ueberlegung und Strenge gegen sich selbst zu Werke zu gehn. Seite 48 stellt er mit unbegreiflicher Kühnheit und nicht geringem Selbstgefühl den Satz auf, im Spanischen erhalte sich auslautendes lateinisches *s*, wenn ihm ein langer Vocal vorangehe; es schwinde dagegen, wenn der vorangehende Vocal kurz sei. Es soll sich daraus erklären, dass der Nominativ *annus* sein *s* in der Gestaltung des Singulars *año* nicht zur Geltung gebracht habe, während doch im Plural *años* die Sprache das *s* des lat. Accusativs festzuhalten vermochte. Dabei wird völlig übersehen, dass in den Singularen *dios*, *Carlos*, *Marcos*, ausserdem aber in den ersten und den zweiten Personen des Plurals der Verba das *s* nach kurzem Vocale sich gerade so standhaft erwiesen hat wie in jenen Pluralen der Nomina. Neue, in welchem der Herr Verfasser gefunden haben will, dass es schon im Lateinischen so gehalten worden sei, sagt an der angeführten Stelle das durchaus nicht; Corssen, den er sonst sehr oft citirt, zeigt (I<sup>2</sup> 292), dass Inschriften der spätern Kaiserzeit das auslautende *s* aller Casusformen häufig fallen lassen. Wenn ich mich eben auf Verbalformen berufen habe, so wird Herr D'O. dies freilich vielleicht anfechten, wie er Diez das Recht bestreitet, sich zu Gunsten des Accusativs als Normalcasus auf franz. *mon*, *ton*, *son* (ich füge hinzu *mien*, *tien*, *sien*), span. *quien* zu berufen, weil dieselben Pronomina seien. Es versteht sich aber, dass Diez jede Wortgattung, welche Casusflexion hat, in Betracht ziehn nicht bloss durfte, sondern musste; und Lautgesetze darf man ebenfalls nicht für eine Wortart allein aufstellen. — Wenn von den in dieser Sache so wichtigen einsylbigen romanischen Wörtern, die noch einen Rest des

lat. *m* des Accusativs zeigen, auch *rien* als nicht beweiskräftig abgewiesen wird, weil es ein Latinismus, ein nicht durch Volkstradition romanisch gewordenes Wort sei, so zeigt dies ein gänzlich Verkennen des Wesens der Herübernahme lateinischer Wörter auf dem Wege schulmässiger Entlehnung. Ein Wort, das hinsichtlich seiner Verwendung, wenn dieselbe sich auch aus der ihm im Latein zukommenden ohne Zwang erklären lässt, dennoch eine so eingreifende Wandelung durchgemacht hat, das andererseits hinsichtlich der Aenderung seines Lautbestandes den romanischen Lautgesetzen so völlig Genüge thut, wie beides bei *rien*, pr. *re* der Fall ist, darf unter keinen Umständen als Fremdwort bezeichnet werden\*). — Gegenüber der von Diez, übrigens mit gewohnter Behutsamkeit, ausgesprochenen Ansicht, it. *speme* (auch *\*spene*) sei gleich lat. *spem* mit erhaltenem *m* hinter dem betonten Vocal, darf D'O. sich nicht auf einen Nominativ *ispenis* stützen (S. 19). Schuchardt an der angeführten Stelle (I 34) führt *Ispenis* als Nomen proprium mit plebejischer Flexion an, aber nicht als Nominativ; wo übrigens die Neue nicht bekannte Form gefunden ist, weiss ich nicht; bei Garrucci, Vetri 54, auf welchen Schuchardt verweist, steht sie nicht. — Es ist ferner nicht bloss unnöthig, sondern unerlaubt, zur Erklärung der ital. Nomina mit

\*) Prov. *al re* (ebenso oft *ren al*, und nur ganz vereinzelt *aldre*) darf nicht auf *alteram rem*, auch nicht auf *aliam rem*, sondern nur auf *ali(u)d rem* zurückgeführt werden, wie Diez gethan hat. Das *d* von *aldre* braucht übrigens nicht das von *alid* zu sein; es kann zwischen die zwei syntaktisch so eng verbundenen Wörter euphonisch sich eingeschoben haben, wie es oft im Innern eines Wortes vermittelnd zwischen *l* und *r* tritt.

dem Ausgang *iere* (alt auch *ieri*) = *arium*, *erium* auf die Nominativendung *is* für *ius* lateinischer Gentilnamen zurückzugreifen. •Zunächst müsste doch jenes *is* für *ius* im Lateinischen auch ausserhalb des engen Kreises von Eigennamen nachgewiesen werden, bei denen es bisher gefunden ist, wenn es als Erzeugniss einer bestimmten Neigung der Volkssprache gelten sollte; sodann ist die Umlautung des betonten Vocals in dem Suffix *arius* nur zu begreifen, wenn das tonlose *i* der Endung vor einem zweiten tonlosen Vocale stand, und ist nicht zu erklären, warum ursprüngliches *aris* in *volgare*, *cinghiale*, *singolare* und dgl. nicht ebenso zu *iere* wurde, wie das angeblich für *arius* eingetretene. — Die S. 33 gegebene Etymologie des it. *disio*, welches Diez auf *dissidium* zurückführt, D'O. aus *desiderium* gewinnen zu können glaubt, lässt die spanische Form *deseo* und die catalonische *desig* ausser Acht, welche doch schwerlich von *disio* zu trennen und mit *desiderium* unmöglich zu verbinden sind; die lautlichen Bedenken, welche gegen Diez geltend gemacht werden, schwinden, wenn man sich an it. *bajo* (*badius*) *noja* (*in odio*) erinnert. — Es war ein lobenswerther Gedanke, zum Schlusse die im Italienischen sich findenden Nomina zusammenzustellen, welche aus lateinischen Nominativen hervorgegangen sind. Vollständig ist freilich das Verzeichniss nicht geworden; schon Giov. Flechia hat in einer auch sonst lesenswerthen Recension von D'Ovidio's Schrift (*Rivista di Filologia e d'Istruzione classica*, Anno I, fasc. 2) einige Nachträge gegeben: *fieto* neben *fetore*, *ventavolo* neben *aquilone*, *nievo* neben *nipote*, *erro* neben *errore*; weitere werden sich sicherlich noch finden; als Ergebniss einer er-

sten Umschau füge ich hinzu: *podèsta* (Inferno VI 96, Morgante IV 102, neben *potestate*), *dèca* (neben *dècade*), vielleicht *curato* (anders gebildet als franz. *curé*, neben *curatore*), ferner *dazio* m. (neben *dazione*, f.), *prefazio* m. (neben *prefazione*, f.), *majèsta* (Mussafia, Monum. ant. di dial. it. A 154, C 129, F 71, neben *maestà*), *risurresso* (Giov. Villani V 38, Propugn. III, 1, 369, auch altsardinisch *resurexi* bei Delius S. 18, neben *resurrezione*), *ingratitudo* (Morgante XXIV 45, neben *ingratitudine*), *imago* (Dante, neben *immagine*), *turbo* (Dante, neben *turbine*), *passio* m. (s. Wbb., neben *passione*, f.), *stazzo* und *stazio* m. (neben *stazzone* m. und *stazione* f.)\*).

Wer auf das hier Gesagte zurückblickt, dem braucht nicht erst versichert zu werden, dass

\*) Eine kleine Nachlese zu der von Diez II<sup>3</sup> 7 gegebenen Liste französischer Nominative mag sich hier anschliessen. Masculina: *ancêtre*, *copain* oder *compain*, *coure* und *cuire*, *fls*, *geindre* oder *gindre*, *gerfaut* (neben *faucon*), *hoir* (schon altfranz. Accusativ, altlat. *herem* für *heredem*; also wohl nicht hieher gehörig), *pâtre*, *prêtre*, *preux*, *rubis* (vgl. altfranz. *rubiët*, Cleom. 16313) *absous*, *résous*, *vieux*; *Giles Jules*; Feminina: *confesse*, *dace* (veraltet, = it. *dazio*), *la saint Jean décolace* (veraltet, jetzt *décollation*), *dédicace*, *préface*, wallon. *les acclamasses* (*cris bruyants*), vielleicht auch *lavasse* (prov. *lavaci*) und *bâtisse*; altfranz. *estrace*, *generasse* kommen auch im Accusativ in dieser Form vor, ebenso *dois* (prov. *dotz*, = *ductio*), *dissense*, *estorse*, womit der Voc. Duac. *extorsio* übersetzt, und welches das Adjectiv *estorcenos* neben sich hat, *chaure* (auch Accusativ z. B. Jerus. 7067, Barl. u. Jos. 110, 4; neben *chaleur*); über *poverté*, *poeste* und *cit* s. G. Paris, Alexis S. 94 Anm. und S. 113 Anm. Zu den zahlreichen churwälschen Substantiven auf *áder* = *ator*, welche Diez a. a. O. S. 9 erwähnt, stellen sich genau entsprechend die des Patois Forézien auf *aire*, von welchen Rev. crit. I 1, 360 die Rede ist. — Spanisch *res* und *preste* schliessen sich bei Diez II<sup>3</sup> 8 an.

mir durch Herrn D'Ovidio's Bemühungen nicht im geringsten erschüttert scheint, was Diez über den Normalcasus aufgestellt hat. Ja so sehr bin ich von der Richtigkeit der Diez'schen Ausführungen durchdrungen, dass ich glaube, es ist gestattet noch etwas weiter zu gehn als er gegangen, und sich die Frage vorzulegen, ob denn wirklich für den Plural der italienischen Nomina lateinischer erster und zweiter Declination eine Ausnahme zu statuiren und es nicht möglich sei, auch die Endungen *e* und *i* statt auf *ae* und *i* vielmehr auf *as* und *os* zurückzuführen. Ich muss mich hier mit kurzen Andeutungen begnügen, mir namentlich auch versagen, das Walachische mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehn, auf dessen Verhalten ich bei andrer Gelegenheit hoffe eintreten zu können. Ich erinnere zunächst daran, dass *i* und *e* der Pluralendung in der ältern Zeit sich bei weitem nicht so sauber auf die zwei Declinationen vertheilen, wie jetzt. 1. Männliche Nomina auf *a* mit dem Plural auf *e* (jetzt *i*), *profete*, *naute*, *eresiarche*, *idolatre* weist aus Dichtern im Reime Nannucci nach, Teorica dei Nomi 1847 S. 284. Schneider, über den Reim in Dantes D. Commedia, Bonn 1869, thut unrecht, wenn er darin eine Vergewaltigung der Sprache zu Gunsten des Reimes sieht; die Herausgeber haben freilich im Innern des Verses meist *i* geschrieben, aber *omicide* Inf. XI 37 steht im Innern des Verses in Wittes sämtlichen Handschriften, freilich auch *poeti* im Reim Purg. XXII 115; *profete* im Innern Parad. XXIV 136 steht wenigstens in Hds. A. 2. Weibliche Nomina auf *a* mit dem Plural auf *i* weist ebenfalls Nannucci S. 259 in grosser Zahl nach und auch bei ganz sorgfältigen Dichtern, z. B. *calendi* im Reime Purgat.

XVI 27, *erbetti* im Reim bei Boccaccio. *armi* und *ali* sind bis heute üblich geblieben. 3. Männliche Nomina auf *o* mit dem Plural auf *e* (jetzt *i*) findet man eb. S. 288. 4. Die Sprache schwankt noch jetzt in manchen Fällen zwischen tonlosem *i* und *e* im Auslaut und hat es früher in noch höherem Maasse gethan: die Plurale auf *es* (jetzt *i*) zeigen in der ältesten Zeit italienisch oft *e*, und zwar auch männliche, bei denen der Gedanke ausgeschlossen ist, es habe die Analogie der Feminina erster Declination eingewirkt, s. Nannucci a. a. O. 297 (*di bei fiore, occhi ridente* u. dgl.); noch heute ist für das *es* der fünften Declination nur *e* gebräuchlich (*le specie, effigie, superficie*). In der Verbal-flexion stellt sich das lateinische *is* (ebenso *es* und *as*) bald als *i*, bald als *e* dar; jetzt gilt für die zweite Singularis *i*, für die zweite Pluralis *e*; aus der älteren Literatur lässt sich durch zahllose Beispiele neben dem jetzigen das umgekehrte Verhalten belegen; ich begnüge mich, der Kürze wegen auf des fleissigen Nannucci *Analisi critica dei Verbi italiani* 1843, S. 62, 108, 292 zu verweisen. *em, es, et* des Präsens und des Plusqpf. Conj. werden sowohl *i* als *e*. Man bedenke übrigens, wie noch heute neben einander bestehn: *indi, quindi* und *ne, onde*; *dieci* und *sette, nove*; *oggi, domani* und *dimane*; *grandemente* und *altrimenti*; *boccone* (Adv.) *ginochione* und *bocconi, ginocchioni*; *bene, male* und *lungi, volentieri*; *se* und *quasi*; wie noch heute jeder Dichter mit Petrarca sich erlauben würde zu reinem *piante: davante, l'arme: aitarme*, obgleich *davanti, ajutarmi* in Prosa jetzt einzig üblich sind. Hiernach glaube ich nun nicht mehr fragen zu sollen: kann aus *os i*, aus *as e* werden? sondern: kann aus tonlosem *os*



und *as* der zwischen *i* und *e* schwebende italienische Auslaut werden, den im Laufe der Entwicklung die Sprache (und die Arbeit der Grammatiker), nach Sicherheit und Sauberkeit ringend, theils zu *i*, theils zu *e* hat werden lassen, ohne sich hierbei überall treu geblieben und ohne zu vollständiger Scheidung gelangt zu sein? Ich denke, ja.

Dass das *s* fallen musste, versteht sich von selbst; es kann aber dasselbe vor oder in seinem Schwinden auf den tonlosen Vocal, der ihm voranstand, in ähnlicher Weise umgestaltend eingewirkt haben, wie wir sehen, dass ein betonter Vocal vor auslautendem und schwindendem *s* modificirt wird, in *noi*, *voi*, *poi* (auch *tuoi*, *suoi*, *duoi* gehören hieher; sie ruhen wie prov. *tos*, *sos*, *dos* auf *tuos*, *suos*, *duos*); *crai*, *dai*, *stai*; *sei* (*sex*), *trei* (Inf. XVI 21 für *tre*), während in sonst gleichen Fällen, wo aber kein *s* schwand, es bei dem lateinischen Vocale sein Bewenden hat (*do*, *sto*, *già*, *ciò*, *tu*, *che*, *qui*, *qua*, *là*, *là*, *no*, *a*, *dà*, *stà*, *o*, *e*, *dì*). Dies wird mir wahrscheinlich namentlich auch dadurch, dass zu den betonten Formen *noi* und *voi* aus *nos* und *vos* sich die tonlosen *ne* und *vi* stellen, zu den betonten *dài*, *stai* die Formen mit lateinisch gleichlautender aber tonloser Endung *tu canti(e)*, *cantavi(e)*, *vendevi*, *udivi*, auch *che tu vendi*, *che tu abbi* (neben den gleichbedeutenden *venda*, *abbia*). Die letztangeführten Formen haben erste und dritte Personen neben sich mit unverändertem *a*, da hier kein *s*, sondern *m* und *t* abgefallen ist; auch der Imperativ *canta* zeigt, wie zu erwarten war, das alte *a*. — Tonloses *a* und *o* sind freilich auch sonst im Auslaute zu *e* abgeschwächt; *ultra* ist *oltre*, *forsan forse*, *unquam* in Verbindung mit den relativen Für-

wörtern und Adverbien *unque* geworden, das ältere *como* ist mit *come*, und *duo* mit *due* vertauscht; auch Wechsel zwischen *a* und *o* ist nicht ohne Beispiel: *pria* steht für *prio* aus *prius*, *contro* für *contra* (vielleicht nach dem Vorbilde von *entro* aus *intro*), die Präposition *giusto* für *giusta* aus *juxta*. Doch lege ich auf diese vereinzelt Fälle eben so wenig Gewicht, wie andererseits auf den Umstand, dass in *fuora* und *via* (in der Verbindung *tre via due*) das *a* der lat. Endung *as* sich erhalten zu haben scheint.

Was ergibt sich endlich für oder wider die hier ausgesprochene Ansicht aus der Behandlung des gutturalen Stammesauslautes vor den Pluralendungen *i* und *e*? 1. Dass die Wörter auf *ca* und *ga* vor der weiblichen und vor der männlichen Pluralendung bei dem gutturalen Laute beharren, dessen Umwandlung vor dem *ae* des lat. Nominativs zu erwarten war, spricht für den Accusativ (*-cas*, *-gas*) als Grundlage oder doch nicht dagegen. 2. Dass die Wörter auf *go* (mit Ausnahme von *asparago*) im Plural entweder nur *ghi*, oder doch *ghi* sowohl als *gi* haben, lässt sich bei der einen und bei der andern Ansicht erklären. 3. Dass von denen auf *co* die mit einem Consonanten davor (ausser *porco*) und die mit einem andern Vocal als *i* davor *chi* bekommen, dass von denen auf *ico* einige entweder nur *chi* (wie *fico*, *antico*, *risico*), andere *chi* und *ci* bekommen, ist jedenfalls mit der Annahme des Accusativs als Voraussetzung sowohl zu vereinigen, wie mit der entgegengesetzten. Es hat eben nach meiner Meinung nur in vereinzelt Fällen, namentlich da wo ein *i* vor der Gutturalis mitwirkte, jener aus *os* und *as* entstandene, zwischen *i* und *e* schwebende Laut auf dieselbe die gleiche Wir-

kung geübt wie ursprüngliches *i* oder *e*. Erklärt man nicht auch in der Flexion der Verba das Verbleiben des gutturalen Stammesauslautes vor dem *i* der 2. Pers. Sing. im Indicativ erster und im Coniunctiv der übrigen Coniugationen daraus, dass es an der Stelle von *as* stehe? Ich wage aus dem hier betrachteten Kreise von Thatsachen darum nicht mit grösserer Bestimmtheit zu schliessen, weil ich nicht verkenne, dass hier auch das Streben, den Stamm durch allen Wechsel der Flexion hindurch möglichst bei der nämlichen Gestalt zu belassen wirksam gewesen sein kann, wie dasselbe denn sicher z. B. darin zu erkennen ist, dass Verba erster Coniugation mit gutturalem Stammesauslaut diesen auch vor dem *i* des Präsens Coniunctivi unangetastet aufweisen (*precas* und *preces* begegnen sich in der Form *preghi*). Auch das kann ich nicht verschweigen wollen, dass es beinahe scheint, als ginge in der ältesten Zeit die Umwandlung des gutturalen *c* und *g* im Stammesauslaut der Nomina vor dem *i* und *e* des Plurals eher etwas weiter als jetzt. Dante hat im Reime *piage*, *biece* und *bieci*, *plage*, *vinci*, *caduci*. Mussafia, Darstellung der altmailändischen Mundart nach Bonvesins Schriften, 1868, führt S. 19 *presi* vom Singular *prego* an, *losi* von *logo*, daneben aber auch *zoghi* (*giuochi*). — Dass die sardinische Mundart, welche bekanntlich auslautendes *s* duldet, im Plural der Nomina überall unverkennbare Accusativformen aufweist, hat Diez mit Recht hervorgehoben. Die Thatsache darf nicht übergangen werden, wenn man nach dem romanischen Normalcasus fragt; wer bloss nach dem italienischen sucht, wird nicht viel Gewicht darauf

legen dürfen; ist doch das sardinische Idiom kaum unter die italienischen zu zählen.

Mögen die vorstehend zusammengestellten Thatsachen, deren Bedeutung ich nicht überschätzt zu haben glaube, von den Fachgenossen erwogen werden. Ob im Hinblick auf dieselben es erlaubt oder geboten sei, das Italienische auch hinsichtlich seiner Plurale erster und zweiter Declination in Eine Linie mit den Schwester-sprachen zustellen, also wiederum eine kleine Enclave des gemeinromanischen Gebietes in diesem aufgehen zu lassen, ist eine Frage, die man verschieden beantworten mag, die aber jedenfalls aufzuwerfen Grund genug vorhanden ist.

Berlin.

Adolf Tobler.

---

C. H. Bitter, Beiträge zur Geschichte des Oratoriums. VIII. 503 S. nebst 48 S. Notenbeilagen. Berlin, Oppenheim 1872. in 8°.

Von des Verf. Art und Kunst haben frühere Berichte in diesen Blättern 1865. 1869 das Eigenthümliche so weit dargelegt, dass ein Verweilen dabei hier kaum nöthig schiene, wenn nicht der neue Stoff Anregung böte, hauptsächlich zu der Frage, wieweit der Verf. sein Selbsturtheil verschärft und etwa in wissenschaftlicher Tiefe fortgeschritten ein Neues gefunden habe; oder ob — im Zweifelsfalle — der Inhalt thatsächlich reicher, die Darstellung ansprechender geworden sei? Das gemüthliche Vorwort belehrt darüber nicht: seine bessere Hälfte bewegt sich mit heütüblichen patriotischen Phrasen »Im neuen

Reich«, die eben so entbehrlich aber weniger witzig sind als der typische Schluss des letzten Meistersängers, »Dass Nürnberg in Ehren wachst — Und aller Tugend, wünscht Hans Sachs«. — Neugewählt ist die einigermaßen veraltete Manier des Brief-Formats, wo der geneigte Leser das Porto zahlt für die verschwenderische Ausstattung, womit die Firma Oppenheim dem Publico jährlich zweimal uneigennütziges Opfer bringt.

Die Briefform, in aller Gemüthlichkeit des vornehmen dilettantischen Gönners an eine wirkliche holde Weiblichkeit gerichtet (S. 37), gibt Raum zu weitgeschwungenen Excursen und erspart die scharfe Disposition, von der die Weiblein insgemein nicht viel halten. — Sehen wir jedoch die Folge der Capitel oder Brief-Rubriken an, so merken wir, dass das Büchlein ungeachtet seiner losen bequemen Form doch nach bewusstem Plane so angelegt, dass ein bestimmtes Ziel wo nicht erreicht, doch vorschwebend gedacht wird. Brief 1—3 handelt von Mendelssohn — Br. 4. 5 von der Geschichte des Oratoriums bis zum 18. Jahrh. — Br. 6 bespricht Allgemeines über Händel und Keiser — Br. 7. 8. Brockes Passion nach verschiedener Bearbeitung — Br. 9—12 von Graun, Bach, Händel, Mattheson — Br. 13—16 Händels grössere Oratorien — Br. 18—20 Graun, Telemann und andere — Br. 21. 22 Italienisches Oratorium; Haydn. Das Schlusswort S. 498 gibt Kunde von der Tendenz des Ganzen, Das Deutsche Oratorium in seinem Ursprung, Wesen und Werth zu erläutern, und verheisst — noch eine Fortsetzung, die das 19. Jahrh. darstellen soll! ein Ereigniß, dem wir nicht ohne Bedenken entgegen sehn, wenn es wieder so »lang und ver-

wickelt«, wie des Verf. bescheidene Selbstkritik (498, 14) äussert, soll abgesponnen werden. Mit Dank erkennen wir die hübsche Beispielsammlung an, von 21 grösseren Noten Beilagen, ausser den kleineren zwischen dem Texte, und nehmen das Uebrige wie es ist.

Ungeachtet der im Ganzen unklaren Anordnung (welcher jedoch einigermaßen durch das Register am Schluss abgeholfen wird) können wir nur billigen, dass hier der Anfang gemacht wird mit Mendelssohn, von wo aus rückgängig die älteren Meister und Schulen der gesammten Vorzeit in Betrachtung kommen, gleichwie einst Oken aus dem gegenwärtigen Ganzen, der Krone der Schöpfung, die niederen Gebilde der Thierwelt rückwärts entwickelte. Aber *Duo cum faciunt idem* ... Die Beschreibung der mendelssohnischen Oratorien, in bescheidener Uebersichtlichkeit meist enkomiastisch gegeben, liest sich gut, weil sie noch am Selbsterlebten haftet. Nur einige Reflexionen über den Oratorienstyl (38), die Vergleiche mit Händel, der Geist des älteren und neueren Oratorium, geben Anlass zu verweilen und sich in das Netz der Kategorien zu verfangen. Händels *Messias* wird mit Recht als einziges selbst in der Art (oder Gattung, Kategorie?) unvergleichliches Werk gerühmt, hier insbesondere wegen der Choralfrage, weil es zweifelhaft ist, ob der Choral alttestamentarisch (so der Verf.) berechtigt sei ... aber, heisst es, es sei einmal Händels Tendenz nicht gewesen, ein Bild der Kirche zu geben, gleichwie S. Bach — sondern vielmehr Christi Sendung und Erden-gang in idealer Reinheit darzustellen, gleichsam als geistigen Extract (S. 7), nicht als historisches Standbild. Nicht ganz übel; doch möchte

man diese Sonderstellung Händels anderen Werken gegenüber noch bestimmter gezeichnet sehen, etwa als Lied im höheren Chor, die drei Hochfeste in Ein Parallelbild fassend: denn Weihnacht, Ostern und Pfingsten werden im gedrängten Bilde ihrer wesentlichen Thatsachen als Verheissung, Versöhnung, Verklärung, vor die Augen der Seele geführt, allerdings zu einem Bilde, das über alle irdische Sonderkirchen hinaus wächst. Verführerisch ist hier der Reiz, so hohe Dinge auch systematisch zurecht zu philosophiren; wem aber diese Gabe versagt ist, der thut wohl daran, mit einfältiger Wahrheit nur zu erzählen, woraus dann die Ideen deutlicher hervorspringen als durch den Umweg gangbarer Phraseologie, die hier höflich entschuldigt wird als verzeihliche Abschweifung (S. 18).

Die Urtheile über Fuge, Contrapunct, Friedemann Bach, welche hierauf folgen, um Mendelssohn ins gehörige Licht zu stellen, sind durchgängig Reminiscenzen aus den sämtlichen Werken des Verf. Dass Ms Paulus einen Fortschritt zum richtigen modernen Styl bezeichne, dass sein Elias wiederum den Paulus überschreite (vgl. indess S. 23. 29), wollen wir nicht weiter controvertiren, als es bereits geschehen ist durch M's ebenbürtigen Freund, den tief künstlerisch gebildeten Eduard Devrient, der den Freund nicht schont, um der Wahrheit willen. Man darf zugeben, dass M. unter den modernen am nächsten zum älteren Oratorium stand, ohne darum zu verhehlen, dass seine weiblich anempfindende Natur weder den alten Heroen verwandt, noch zu ähnlichen hundertjährigen Kunstwerken angelegt war. Was nun des Verf. Urtheil über die beiden M. Oratorien angeht, so

ist es wohl der gelungenste am meisten von eignem Mitleben zeugende Abschnitt des Buches, so dass selbst schwächere Partien minder störend auffallen, z. B. das unklare Erwähnen »symbolischer Tendenzen« (20.) oder die breite Behandlung eingeständig »müssiger Fragen« (21. 23. 33.) — oder die naive Conjectur darüber, was aus Ms Christus-Oratorium hätte werden können, wenn ers vollendet hätte (35) — das erinnert unwillkürlich an Marx ingeniose Conjectur über den psychologischen Gewinn, den Gluck vom Anblick Handels davongetragen, nachdem ihn der Meister verächtlich behandelt, ja seine Bekanntschaft abgewehrt hatte.

Alle Einzelheiten aufzuzählen, die in dem Buche auffallen, würde zu nichts führen. Wer gemüthlicher Unterhaltung bedarf, genieße die sanfte Rhetorik des salonfähigen Vermittlungsstils; wem mit Definitionen gedient ist, der findet Anlass den Scharfsinn zu üben in der kategorischen Bestimmung des Oratoriums (21. 38. 49 u. a.); wer ernstlich lernen will, wird sich unsicher fühlen in den historischen Daten, weil nirgend Gewähr aus Quellen, Ausgaben, selten Citate gegeben sind. Sollte dergleichen dem weiblichen Boudoirstyle etwa weniger angemessen scheinen? — Dagegen spricht, dass sich der Verf. nicht enthält, bei polemischen Citaten ausführlichere Randglossen zu geben (39. — 457 vermisst man den Namen der Edition u. s. w.).

Den ästhetischen Urtheilen, welche theils gewohnte Zeitstimmen, theils Anklänge aus früheren Büchern wiederbringen, kann man grossentheils beistimmen, da sie wenigstens traditionellen Kunstsinn verrathen. Angenehm überrascht es, den vielgescholtenen Picander (12. 49.) zu Ehren gebracht zu sehen trotz seines



Pietismus, den der Verf. eifrig abwehrt, gelegentlich auch mit Orthodoxie verwechselt (6. 339): aber es ist ein gutes Zeugniß für die ästhetische Kritik, die Güte der Picandrischen Dichtung zur Matthäus-Passion ungeachtet der linkischen Sprache anerkannt zu finden, gleichwie Schikaneders zur Zauberflöte (49). Selbst-Erlebtes ehrlich aussprechen ist die beste Kritik, auch die einfachste selbstverständliche bei denen, die nicht im Dunste der Actien-Journalistik den Athem verloren. Hier beim Verf. erfreuen wir uns einzelner solcher Exegesen, die rein Erlebtes aussagen, z. B. über P. E. Bach (373), über Keiser (114—117. 131—145) Homilius (379—398) und Graun (182—193) — während die allgemeinen Betrachtungen über Art und Kunst der Kritik (z. B. 260. 262 vgl. 13. 297), nämlich der positiven\*) nicht eben von philosophischer Bildung zeugen. Solche a. O. unmöglich genannte Kritik ist denn doch in Jahns Mozart möglich geworden, und hat sogar gegen die Befürchtung des Verf. (262) einen Verleger gefunden. Die kritische Polemik gegen Chrysanther (40. 44. 266), im Ganzen\*\*) glimpflicher als in früheren Arbeiten, ist vornämlich in Bezug auf Keiser wohl zu beachten: erkennen auch beide Gegner — B. und Chr. — das glänzende melodiose Talent K's einstimmig an, so hat B. ihn wegen einzelner besser gelungenen Oratoriensätze nicht übel in

\*) Das ist deshalb hervorzuheben, weil mancher Orten das arme Wort Kritik — freilich von ungebildeten Schreibern, aber berühmten — nur negativ verstanden wird als bissiges Kritisiren; daher der solenne Ausdruck der Feuilletonisten: Bei diesem Künstler schweigt alle Kritik — als Encomium gesagt.

\*\*) Mit Ausnahme jedoch von S. 135.

Schutz genommen, obzwar im Ganzen K's Natur am allerwenigsten für geistliche Musik getarnt war. Manches, was Chr. an K. mit Recht tadelt, gilt übrigens in ähnlicher Weise von Haydn und Mozart bezüglich des kirchlichen Styls, freilich in bescheidnem Masse, verglichen mit Rossini, Mercadante, Bortniansky u. s. w.

— Wie schwer es ist, Oper und Oratorium stylmässig von einander zu sondern, wird hier anschaulich an zwei Händelschen Beispielen: 1) S. 175, wo der Eingang eines Stückes aus Brockes Passions-Oratorium »Was Bärenatzen, Löwenklauen || Trotz ihrer Wuth sich nicht getrauen || thust du verruchte Menschenhand«, trotz des widrigen Textes ein edles Tonbild zuwege bringt, was B. nicht anerkennen will. — 2) Den Jüngerchor »Wir alle wollen eh erblasen eh wir von dir dem Meister lassen« nennt B. trocken und interesselos, obgleich die Töne, wenn auch diesen Worten minder glücklich unterlegt (S. 172) dennoch musicalisch sehr ernst gehalten und grossartigen Wohllauts voll sind, was dem Verf. bekannt sein dürfte aus der abermaligen Anwendung desselben Themas im 100. Psalm (Jubilate) zu den Worten »O go into his gates = Gehet zu seinen Thoren ein«. — Ueber solche Verwendungen gleicher Melodien zu verschiedenen Texten ist Weiteres in Chr. Händel zu lesen; nicht erschöpfend, aber zum Verständniss hinleitend.

Zu den früheren Erwägungen fügen wir noch einiges Sprachliche, was unserm Berichte sonst fremd bleiben würde, wenn der Verf. nicht selbst darauf Gewicht legte. Wenn das längst übliche Wort *F a c t u r* für Technik, technische Behandlung, das doch aus altitalischer Lehre

nicht übel herüber genommen ist, S. 342 bemängelt wird: so wäre besser, die ganz unklaren modernen berliner »Stimmungsbild, Stimmungsvoll« zu verbannen, weil sie nichts sagen, als was sich von selbst versteht. Entweder ist — wie uns richtig erscheint — alle Musik Stimmungsbild, und dann ist kein spezifisches Aussagewort; oder es ist gemeint Bild der Stimmung gegenüber der Sache, dem Object — etwa als Gegensatz zwischen Subjectivität und Plastik, oder zwischen innerlicher Melodik und Tonmalerei: dann ist der Ausdruck schielend und ganz wie gemacht zu verführerischer Journalistik. — Andre Wörter, wie die militärischen »Stellung, Stellung nehmen« mag man als gewohnte hinnehmen, wenn auch die Phrasen von »Mendelssohns Stellung zum Oratorium« — »Händels Berechtigung zur epischen Auffassung des Oratoriums« — »Von christlich religiösem Standpunkt« — hier wie in früheren Büchern denselben leeren Formalismus athmen, den der Verf. sonst mit höchst sittlicher Entrüstung begrüsst! Wird doch u. a. die contrapunctische Satzweise mehrmals als leerer Rahmen, leere Form verurtheilt, welche erst S. Bach zu inhaltreicher Grösse ausbildete (199. vgl. 111 und öfter)! — Damit hängt auch zusammen das vielgebrauchte »Alte Schule, polyphone Schule« und wie viele Schulen sonst noch, die im Deutschen den Sinn nicht haben, wie im Englischen, wo school auch für Heerde und Horde gesagt wird, so neulich noch im Bericht eines Nordpolfahrers: a great school of whales. — Verba valent sicut nummi, ja wohl! aber es gibt ächte und falsche Münzen, frische und abgescheuerte.

Für die reichlich gespendeten Notenbeispiele

wird der einsichtige Leser dankbar sein; nur an wenigen Stellen vermisst man solche Beigabe, z. B. 391. 398. — Gelegentlich der Auswahl des Mittheilenswerthen möchte man fragen, ob nicht anstatt gewisser Dedications-Briefe und Leichenstein-Epigramme und Register im Lapidarstyle (232) vielmehr erwünscht wäre, wo nicht ausführliche Biographien doch kurze chronologische Notizen beigegeben zu sehen.

Die äussere Gestalt des Buches ist löblich. Unangenehm ist die Pracht der Zeilenverschwendung, worin zuerst A. C. Marx es den verhassten Welschen gleichthat. — Der Druck ist meist correct; unter den Noten-Druckfehlern, die nicht selten sind, nennen wir nur einige störende, z. B. S. 64, wo die Note zu: Engel des Herren cis statt c heissen soll — S. 67, wo die zweite Basslinie im 3. und 4. Viertel Unbegreifliches bietet — S. 115 unten wird Adagio  $\frac{4}{6}$  aus der Zauberflöte genannt: unfindbar, falls es nicht  $\frac{4}{4}$  im 2. Finale, der Gesang der Geharnischten sein soll — Ferner S. 291 das bei Leipziguern und Berlinern oft gehörte *Cellis*, Solis u. dgl. scheint vielen Gebildeten dort so wohlklingend, dass sies nicht loswerden, gleichwie die Hamburger Commis ihre *Collis*. — S. 324 f. mehrmals »Wer ist, der so von Edom kommt«, steht in Luthers Bibel Jes. 63, 1 richtig interpungirt Wer ist der, so v. E. = *Τίς οὗτος ὁ παραγεγόμενος ἐξ Ἐδῶμ*. — Für ein Buch das Anspruch auf Autorität macht, sind solche constante Schnitzer wie der letztere, so auch jenes schon in früheren Büchern auffällige *Cellis* nicht gleichgültig; wie denn auch solche Plurale als *le dui cantatrice* || *gli chiave trasportati*, am Vorort der Intelligenz gedruckt,

(nämlich bei Marx und anderm) etwas Ueber-  
raschendes haben. — Wie erwünscht auch man-  
chem Leser die Vielheit der Gaben und die  
freundliche Mittheilung aus reichem Eigenthum  
entgegengekommen: die bequeme Buchmacherei  
erschwingts nicht, ein *κτῆμα εἰς ἀεὶ καλόν* zu  
werden. E. Krüger.

---

Jydske Folkeminder isaer fra Hammerum-  
Herred samlede af Ewald Tang Kristensen.  
Förste Samling. Kjöbenhavn 1871. (Auch mit  
dem Nebentitel: Jydske Folkeviser og Toner,  
samlede af Folkemunde isaer i Hammerum-  
Herred af E. T. K. Med Efterskrift af Svend  
Grundtvig. Udgivne med Understöttelse af  
Samfundet til den danske Literaturs Fremme).  
XXXIV und 386 Seiten Octav.

Non omnibus licet etc.; nicht Jedermann,  
auch bei dem besten Willen, kann sich Svend  
Grundtvig's klassisches Nationalwerk über die  
dänischen Volkslieder anschaffen, wenn er es  
nicht schon als Eigenthum hat, und zwar abge-  
sehen von allem andern schon deswegen nicht,  
weil die beiden ersten Bände vergriffen sind  
und wohl nicht so bald wieder neu aufgelegt  
werden, da dem gelehrten Herausgeber zuvör-  
derst obliegen muss, das Erscheinen der noch  
übrigen Theile seiner Arbeit nicht mehr gar zu  
lange zu verzögern. Darum beati possidentes,  
von denen gar manche ihren Besitz von »Dan-  
marks Gamle Folkeviser« geerbt haben, da  
die ersten Subscribenten und frühern Besitzer

aus dem Anfang der funfziger Jahre bei weitem nicht mehr sämmtlich »im rosichten Lichte athmen«. Andererseits freilich erstreckt sich Grundtvig's Werk eigentlich nur auf die alten Volkslieder Dänemarks, und er giebt neue bloss dann, wenn sie Versionen jener darbieten und diese ihm auch zugänglich waren; da nun aber bisher überhaupt nur etwa die Hälfte des alt-dänischen Liederschatzes bekannt gemacht ist, so wird schon deswegen die vorliegende Sammlung höchst willkommen sein, als sie bereits jetzt Beiträge zu der andern später erscheinenden Hälfte, nicht minder aber auch vielfache neue Fassungen der Lieder jener ersten so wie endlich solche Lieder enthält, deren Stoffe aus älterer Aufzeichnung überhaupt nicht mehr bekannt sind und sich bloss in mündlicher Ueberlieferung erhalten haben. Letztere zeigt sich hier in einer ganz unerwarteten Frische und Fülle und die Wichtigkeit dieses Fundes wird hinlänglich dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung der dänischen Literatur herausgegeben und von einer Autorität wie Svend Grundtvig mit einer Nachschrift begleitet worden ist. Wir ersehen aus dieser sehr anziehenden, lehrreichen Abhandlung, dass, seit der genannte Gelehrte im Jahre 1844 für den Zweck seines grossen Werkes einen öffentlichen Aufruf zur Sammlung alter, mündlich überlieferter Volkslieder erliess, er in Folge dessen im Laufe von 27 Jahren von 170 Personen etwa 130 solcher Lieder zugesandt erhielt. Und nun geschieht es, dass durch die Bemühungen eines einzigen Mannes, des Schullehrers Herrn Kristensen in Gekerup, innerhalb dreier Jahre (1868—1870) in einem klei-

nen Umkreis und vorzugsweise in einem einzigen Kirchspiel Jütlands nicht weniger als 150 alte Lieder aus dem Volksmunde aufgezeichnet worden sind, darunter 75, die sonst nicht mehr in der dänischen Tradition der Gegenwart vorhanden sind, und 14, die bisher in Dänemark ganz unbekannte Stoffe behandeln, und alles dies, im Ganzen genommen, in reinerer und ächterer Ueberlieferung als sie an irgend welchen anderen Stellen des Landes anzutreffen ist. Auch für die stete Neubildung des Volksliedes zeigen sich hier lehrreiche Beispiele, und es gewährt sicherlich, wie Grundtvig bemerkt, nicht geringes Interesse, in nächster Nähe und in kleinerm Maasstabe die Wirksamkeit beobachten zu können, die sich in den ältern Zeiten im Grossen geäussert hat und die Bedingung für jene Mannichfaltigkeit in der Einheit bildet, welche jeder ächten, mündlich entstandenen und überlieferten Volkspoesie eigenthümlich ist. Das höchste Lob endlich verdient die wahrhaft musterhafte Treue in der Aufzeichnung des Gesammelten, wie sie aus den zahlreichen Anmerkungen zu den Texten erhellt. Was nun die einzelnen Lieder betrifft, so kann ich um so mehr unterlassen auf dieselben einzugehen, als Grundtvig dies in seiner Nachschrift hinsichtlich der wichtigsten zur Genüge gethan oder in den spätern Theilen seines eigenen Werkes noch thun wird, und nur in Betreff eines einzigen Liedes werde ich mir eine Bemerkung erlauben. Dies ist die no. 81 »De tre Grever«, welches Lied dem Kreise angehört, der in Mittler's Deutschen Volksliedern die no. 273—277 umfasst unter der Ueberschrift »Die Nonne«; s. dazu die Anmerkung

in der Nachweisung der zweiten Auflage so wie Uhland's Schriften u. s. w. 4, 97 f. zu no. 96. Obwohl nun der Ausgang fast sämtlicher hierher gehöriger Lieder ein tragischer ist (auch in den beiden Versionen des dänischen, die übrigens offenbar deutscher Quelle entstammen), so kann ich doch nicht umhin, auf ein neapolitanisches Volkslied hinzuweisen, welches zwar dem heitern Charakter der Süditaliener gemäss, der nur selten eine traurige Saite anschlägt, eine ganz andere Wendung nimmt, allein trotzdem und trotz einiger anderer Abweichungen in Einzelheiten gleichwohl im Ganzen eine innere sowohl wie eine äussere Verwandtschaft mit den erwähnten deutschen Liedern zu besitzen scheint. Wie dem auch sei, so will ich doch das italienische Lied zur Vergleichung mit letztern hier folgen lassen; es enthält fünf Strophen: I. 'Ncoppa<sup>1)</sup> la montagnella — 'Ddò' stanno li pastor, — Nce steano tre sorelle — E tutte e tre d'ammor. — II. Cecilia, la cchiù<sup>2)</sup> bella, — Volette navegà'<sup>3)</sup>; — Ppe' vede'<sup>4)</sup>, poveriella, — Fortuna de trovà'. — III. »Bello pescatoriello, — Vene<sup>5)</sup> a pescà cchiù ccà<sup>6)</sup>, — E pescame l' aniello — Ch' a mare mm' è cascà'<sup>7)</sup>«. — IV. Voce de campaniello, — Respunne 'o<sup>8)</sup> pescator: — »Te piglierò l'aniello. — Ma che mme daje<sup>9)</sup> allor?« — V. »'Na povera zitella — Che te po' rialà<sup>10)</sup>?« — »D'ammore 'n' occhiatella — Basta ppe' mme pagà!« (Casetti e Imbriani, Canti Popolari delle Provincie Meridionali. Torino 1872. II, 118). Zu der dänischen Sammlung zurückkehrend,

1) in cima 2) più 3) navigare 4) per vedere 5) vieni  
6) quà 7) cascato 8) risponde lo 9) dai 10) può regalare.



will ich noch erwähnen, dass ausser den 133 Liedertexten auch 104 verschiedene Melodien mitgetheilt sind und Herr Kristensen auch in dieser Beziehung den Werth jener erhöht hat, so dass man gern dem Gesamtturtheil Grundtvigs beistimmt, welches dahin lautet, dass sich Herr Kr. durch den unermüdlichen Fleiss und die liebevolle Sorgfalt, die er bei seiner Arbeit an den Tag gelegt, ohne allen Zweifel ein grosses Verdienst um Dänemark erworben hat. Wir sind daher überzeugt, dass er durch die in seiner Heimath und ausserhalb derselben gefundene Anerkennung und Unterstützung sich bald veranlasst sehen wird, einerseits die noch in seinen Händen befindlichen »Volkserinnerungen«, unter denen die Lieder allein die Zahl der vorliegenden Sammlung übertreffen, baldigst bekannt zu machen, andererseits aber auch nach Grundtvigs Wunsch seine Nachsuchungen auf einen weitem Kreis auszudehnen und so den ausserordentlichen Reichthum des jütischen Volksgesangs durch neue Beweise darzuthun.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

4. December 1872.

Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne par H. Durand de Laur, ancien professeur de rhétorique au Lycée de Versailles. Paris. Librairie académique, Didier & Cie. 1872. 2 vol. XII, 694 und 596 pp. in 8°.

Ich muss die folgende Anzeige, von der ich fast fürchte, dass sie den der Besprechung eines Buches gewährten Raum übersteigen wird, mit dem Geständniss beginnen, dass es mir unmöglich ist, alle Einzelheiten des vorliegenden Werkes gründlich zu besprechen, weil es bei dem sehr bedeutenden Umfange desselben, 1300 Seiten, die ziemlich compress und nicht, wie wir dies bei den meisten neueren französischen Werken gewohnt sind, mit grossen breiten Lettern gedruckt sind, fast eines ebenso ausgedehnten Buches bedürfte, um in einer, der wissenschaftlichen Kritik entsprechenden, Weise alle Einzelheiten zu beleuchten. Ich kann das umfangreiche Werk weder durchaus loben noch durchaus tadeln, doch glaube ich eher, dass die vie-

len bedeutenden Einwände, welche ich gegen dasselbe vorzubringen habe, die Schale der Urtheilswage zu Ungunsten des Verfassers senken wird.

Zunächst ist es keine Biographie im wahren Sinne. Erasmus ist, wie bekannt, ein Mann, der in der bedeutendsten Weise in die geistige Entwicklung eingegriffen hat, einer ganzen Geistesrichtung sowohl für seine Lebzeiten als auch für die folgenden Jahrhunderte den Stempel seines Genius aufgedrückt hat, ein Mann, der aber auch in seinem Streben und Ringen, seinen Anschauungen und seinen Thaten wesentlich von den gleichzeitigen Ereignissen beeinflusst worden ist. Für die Lebensbeschreibung eines solchen Mannes wird das Wort, mit welchem Ranke seine Biographie Wallensteins eingeleitet hat, massgebend sein müssen: »In Zeiten gewaltsamer Erschütterung, in denen die Persönlichkeit am meisten ihr eingeborenes Wesen entwickeln und die Thatkraft sich ihre Zwecke setzen kann, verändern sich auch die Zustände am raschesten: jeder Wechsel derselben beherrscht die Welt oder scheint sie zu beherrschen; jede Stufe der Weltentwicklung bietet dem unternehmenden Geist neue Aufgaben und neue Gesichtspunkte dar; man wird das Allgemeine und das Besondere gleichmässig vor Augen behalten müssen, um das eine und das andere zu begreifen: die Wirkung, welche ausgeübt, die Rückwirkung, welche erfahren wird . . . Die Mannichfaltigkeit der Geschichte beruht in dem Hereinziehn der biographischen Momente; oder auch die Biographie kann sich dann und wann zur Geschichte erweitern«.

Das gilt aber für die Geschichte des Geistes ebensogut wie für die Geschichte der Nationen.

Eine Biographie des Erasmus zu schreiben ohne eine Schilderung seiner Zeit zu geben, das heisst nichts anders, als aus einem Körper ein Glied herausnehmen, sein Wesen und seine Eigenthümlichkeit ohne Rücksicht auf das Ganze, zu dem es doch gehört, zu studiren. Allerdings mag Letzteres eine Arbeit sein, welche den wissenschaftlichen Specialisten anspricht und in dem sehr engen Kreise genauer Studiengenossen Anklang und Beifall findet, aber den höheren Anforderungen, welche man an eine wissenschaftliche Leistung zu stellen berechtigt ist, entspricht sie nicht. Und gewiss darf Erasmus nicht der Gegenstand einer solchen Specialstudie sein. Er gehört keinem einzelnen Lande an: in Holland geboren, lebt er bald in England, bald in Frankreich, dann und am längsten in Deutschland und beherrscht alle drei Länder durch die Grösse seines Geistes; er ist nicht in ein einzelnes Wissenschaftsgebiet einzuzwängen: denn ausgehend von der Scholastik ist er der Schöpfer einer gesunden Philologie, einer wissenschaftlichen Theologie geworden und hat in manche bisher dunkle oder nur von einem Irrlicht beleuchtete Gebiete helle Strahlen geworfen.

Eine Biographie des Erasmus müsste daher zugleich eine Geschichte des geistigen und religiösen Lebens der Culturstaaten Europa's während der ersten drei Jahrzehnte des 16ten Jahrhunderts sein: erst dann würde der Lebensinhalt recht verständlich und seinem wahren Werthe nach gewürdigt werden. Diese allgemeine Forderung schliesst nun viele specielle ein: eine Biographie des Erasmus müsste uns eine Schilderung der geistigen Zustände Englands geben, in welche Erasmus ziemlich jung

eintrat und in denen er, in der Nähe oder aus der Ferne, beständig spendend und empfangend lebte, sie müsste uns eine Geschichte des deutschen Humanismus liefern, wenigstens der Periode, welche mit Recht den Namen der erasmischen trägt, sie müsste uns ein klares Bild des Bodens geben, aus und auf dem die Reformation erwuchs, um uns die Wirksamkeit des Erasmus anerkennen zu lassen.

Zur Vollendung einer solch gewaltigen Aufgabe bedürfte es freilich einer sehr genauen Kenntniss der überreichen, durch ihre Fülle fast erdrückenden Quellenliteratur jener Zeit, eine Kenntniss, welche der Hr. Verf. nicht besitzt. Vielmehr kennt er nur, wie ich nach genauem Studium seines Werkes zu behaupten mich berechtigt halte, die Werke und vor Allem die Briefe des Erasmus. Auch deren gibt es freilich eine nicht geringe Anzahl, sie füllen 10 Foliobände in der 1703—1706 zu Leyden veranstalteten Ausgabe, aber wie geringfügig erscheinen sie gegenüber dem weit verzweigten, überallhin zerstreuten Material, das zur Benutzung hätte herangezogen werden müssen. In Bezug hierauf will ich nur auf Einzelnes aufmerksam machen.

Ein grosser Theil der Schriften des Erasmus sind Apologieen, Streitschriften und dgl. Natürlich können diese nur dann recht begriffen werden, wenn man die literarischen Erscheinungen, welche jene Schriften hervorriefen und beantworteten, mit in den Kreis der Untersuchung hineinzieht, ich habe aber aus dem Studium des vorliegenden Werkes nicht die Ueberzeugung gewinnen können, dass der Hr. Verf. irgend eine der Schriften gegen Erasmus — vielleicht mit Ausnahme der Lutherschen Schriften s. darüber u.

— kennt; was er von ihnen weiss, oder was wol dasselbe ist, was er von ihnen sagt, beruht durchaus nur auf den Schriften und Briefen des Erasmus.

Gerade für diesen Fehler könnte ich eine grosse Anzahl von Beispielen anführen, doch will ich nur zwei erwähnen, die mir am nächsten liegen. Bekanntlich ist das Verhältniss des Erasmus zum deutschen Humanismus von ausserordentlicher Wichtigkeit. Ich will nun keinen Nachdruck darauf legen, dass der Hr. Verf. keine der vielfachen neueren deutschen Arbeiten, während er einzelne französische Abhandlungen citirt, über diese Gegenstände anführt, oder auch nur eine Kenntniss derselben verräth, sondern nur von der Bekanntschaft des Verf. mit den betreffenden Quellen sprechen. Nun lässt sich z. B. die Stellung des Erasmus zu Reuchlin und zum Reuchlinschen Streit aus der Erasmischen Correspondenz, welche nur drei Briefe des R. an E. und einen einzigen des E. an R. enthält, durchaus nicht erkennen, sondern um davon richtige Kunde zu erhalten, müssen die vielen andern Briefsammlungen, die ernsten und satirischen Schriften jener Zeit zu Rathe gezogen werden: von Alledem geschieht nichts. Dass Erasmus nach Reuchlins Tode dem gestorbenen Freunde ein Gespräch widmete, in welchem er ihn zum Range eines Heiligen erhob, ist dem Verf. unbekannt. Noch schlimmer steht es mit der Schilderung des Verhältnisses zu Hutten. Der Verf. kennt Huttens *Expostulatio cum Erasmo*, in welcher zum ersten Male in ausführlicher Weise die Klagen der Humanisten und Reformatoren über das Verhalten des Erasmus zum Ausdruck gebracht wurden, nur aus dessen Gegenschrift, der Spon-

gia adversus aspergines Hutteni, er kennt aber die zahlreichen, wichtigen Briefe und Schriftstücke, welche diesem Schriftenwechsel vorangingen und folgten, und welche in der Böcking'schen Ausgabe Dutzende von Seiten füllen, gar nicht, ja er weiss nicht einmal von den nun bereits vor 80 Jahren durch S. Hess (Erasmus von Rotterdam Zürich 1789, 90 II, S. 572 ff.) zuerst veröffentlichten Briefen Huttens und Erasmus an den Züricher Rath über diese Angelegenheit, welche auf die Gesinnung und Verfahrungsart unsres Helden ein ganz eigenthümliches Licht werfen.

Ja noch mehr: man begegnet wol hie und da Charakteristiken von Männern, mit denen Erasmus in freundschaftliche Berührung kam, Schilderungen von Städten und Ländern, welche er vorübergehend oder dauernd zu seinem Aufenthalt wählte, Erwähnungen und Besprechungen von literarischen Ereignissen, an denen Erasmus handelnd oder leidend theilnahm; sieht man aber genauer zu, so sind diese Ausführungen nichts anders als Wiederholungen der von Erasmus an verschiedenen Orten gesprochenen Worte. Um dafür nur einige Beispiele anzuführen, verweise ich auf die Charakteristiken des Faustus Andrelinus und des Georgius Hermonymus in Paris (I, S. 27 fg.), Johann Colet in London und anderer gleichzeitiger englischer Gelehrten (I, S. 46 fg.) des Beatus Rhenanus und Zasius (I, S. 129 ff.). Wie wenig der Verf. über solche Männer Bescheid weiss, zeigt er, wenn er (I, S. 634) in der Schilderung des J. 1533 sagt: Dans les Pays-Bas avait paru un nouveau écrivain . . . c'était Corneille Agrippa, was eben nur richtig ist, insofern in diesem Jahre der Name des Agrippa zum ersten Male

in der Erasmischen Correspondenz genannt wird, während sein erstes schriftstellerisches Auftreten mindestens ins J. 1518 zurückgeht (vgl. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaft. Zürich 1795, I, S. 251).

Das genauere Zusehn ist noch obendrein erschwert genug. Nur in seltenen Fällen nämlich findet sich im Text eine Jahreszahl angegeben, noch seltener ist in einer Anmerkung durch ein Citat auf die Stelle hingewiesen, wo der besprochene Brief oder das mitgetheilte Briefstück, ja selbst wo das behandelte Werk in der grossen vorhin genannten Ausgabe der Werke des Erasmus sich befindet. Für die letzteren werden nicht einmal die lateinischen Titel angegeben, unter welchen diese Schriften doch allein bekannt sind, statt deren muss man sich mit der französischen Wiedergabe begnügen und es ist keineswegs immer ganz leicht, herauszufinden, welche Schrift eigentlich gemeint ist. Noch weniger begegnet man dem Bemühen, das, wenn nun wirklich der Versuch gemacht werden dürfte, eine Biographie des Erasmus mit alleiniger Benutzung seiner Werke zu schreiben, einen wesentlichen Theil dieser Biographie ausmachen müsste, dem Bemühen nämlich, die Werke auch bibliographisch zu behandeln, die Briefe kritisch zu besprechen und in die heillose und oft beklagte Unordnung, welche in den Daten dieser Briefe herrscht, Ordnung und Licht zu bringen.

Während sich über das Wesen und den allgemeinen Inhalt einer Biographie, wie wir sahen, recht gut bestimmte Grundsätze aufstellen lassen, deren Nichtberücksichtigung das Urtheil rechtfertigt, dass die betreffende Leistung den höchsten Anforderungen nicht entspricht, gibt es



über das Wie der Ausführung keine unumstösslich geltende Regel, sondern die Art und Weise der Behandlung wird nach der Eigenthümlichkeit der zu schildernden Person wechseln müssen. Bei einem Gelehrten z. B., der seiner Natur und Neigung nach auf eine eingreifende, umgestaltende Thätigkeit im Leben verzichtet und der Behandlung rein wissenschaftlicher Gegenstände sich gewidmet hat, welche in keiner Beziehung stehen zu den bewegenden Fragen der Zeit, zu den Erfordernissen des praktischen, zu den kleinen Ereignissen des eigenen Lebens, wird es wol gestattet, manchmal vielleicht erforderlich sein, Leben und geistige Arbeit zu trennen und Jedes selbstständig für sich zu behandeln, weil eben das erstere gleichsam als ein Zufälliges von dem anderen wesentlichen Theile Ablösbares erscheint, und nur in letzterem der echte, wahre Inhalt des Lebens zu finden ist, welcher eine Betrachtung lohnend macht.

Ein solcher Mann aber war Erasmus nicht: will man ihn besprechen, so darf man Leben und Werke nicht von einander trennen, denn sie gehören eng zusammen; das Leben würde kahl, unausgefüllt, des rechten Glanzes beraubt erscheinen, wenn ihm der geistige Inhalt entzogen wird, die Werke bleiben zum Theil unverständlich, wenn ihrer Besprechung eine Betrachtung der Lebensereignisse nicht beständig zur Seite geht. Die Werke des Erasmus nämlich, selbst die grössten, sind im besten Sinne des Wortes Gelegenheitsschriften, hervorgerufen oder wenigstens beeinflusst durch persönliche Erfahrungen der verschiedensten Art: durch Kränkungen und freundschaftliche Berührungen, durch Ehrenbezeigungen, die er erhielt, durch

freundschaftliche Gesinnungen, welche er ausdrücken wollte.

Indess, obwohl es in des Verf.'s Absicht lag, in seiner Bearbeitung Leben und Schriften zu trennen, ist er in der Ausführung, wie sich fast auf jeder Seite erkennen lässt, diesem anfänglich gefassten Plane des Auseinanderhaltens nicht treu geblieben. Statt der Bezeichnung, welche der Verf. als Separattitel der beiden Bände gewählt hat: Vie und Oeuvres d'Erasme wäre es besser und richtiger, den ersten Band als eine Besprechung der Briefe, den zweiten als eine Auseinandersetzung über die Werke des Erasmus zu charakterisiren. Denn wie wäre es sonst zu erklären, geschweige denn zu billigen, dass, um nur ein Beispiel hervorzuheben, im ersten Bande die meist literarischen Streitigkeiten mit dem französischen Gelehrten Jakob Budäus, die eben brieflich ausgemacht wurden, recht ausführlich und an sehr verschiedenen Stellen erzählt werden (I, 163—167, 229 ff., 240 ff., 269—274, 483 ff., 518 ff., 623), während doch selbstverständlich ein Eingehen in diese Dinge dem zweiten Bande hätte vorbehalten werden müssen. Dabei muss ich freilich die allgemeine Bemerkung machen, dass es mir nicht die Aufgabe einer noch so ausführlichen Biographie des Erasmus zu sein scheint, auf alle literarischen Streitigkeiten, welche Erasmus in seinem langen schriftstellerischen Leben geführt, und, sagen wir es grade heraus, gern geführt hat — z. B. die ebengenannte, ferner die mit dem Franzosen Jakob Faber Stapulensis, mit den Spaniern Stunica und Albert Pius, mit dem Engländer Eduard Lee; mit Heinrich Eppendorp — näher einzugehn, weil diese Streitigkeiten fast durchweg nichts sind, als die bei verschieden-

sten Gelegenheiten erfolgten Ausbrüche leidenschaftlicher Eifersucht, welche Erasmus gegen andere Gelehrte oder diese gegen ihn hegten, ohne dass eine recht greifbare, materielle Unterlage zu diesen Streitigkeiten vorhanden ist; es genügte vielmehr ein möglichst kurzer Hinweis auf diese Thatsachen und eine Beleuchtung der überall sich gleichbleibenden erasmischen Kampfesweise durch einige Beispiele.

Bei der eben besprochenen Theilung des Werkes in zwei selbstständige Bände muthet es gar seltsam an, wenn man in dem ersten Bande, der doch eine Schilderung des Lebens enthalten soll, über das Encomium Moriae und den Ciceronianus bei Beschreibung der Jahre, in welchen sie veröffentlicht wurden, kurze Notizen enthält und dann, wiederum in der chronologischen Folge, eine ziemlich ausführliche Besprechung der literarischen Bewegung, welche durch diese Werke hervorgerufen wurde (vgl. I, 100, 156, 181, 184 und 531 ff., 614 ff., 653 ff.; das Enc. Mor. und seine Folgen werden dann II, 88—90, 199--205, 213 fg., 299—303, 563 fg. einer wiederholten Betrachtung unterzogen); denn wenn irgend etwas, so gehört doch gerade die Besprechung der Wirkung eines Buches in den zweiten Band, welcher sich mit der Darlegung der Werke beschäftigt. Und so könnte ich die Beispiele der ungerechtfertigten Vertheilung des Stoffes im Einzelnen, die eben mit dem grossen Fehler der Theilung überhaupt nothwendig zusammenhängt, häufen.

Ferner ist aber, aus dem unrichtigen Princip der Theilung selbst, ausser der etwas regellosen Verlegung des Stoffes in die zwei Bände, auch die Gliederung innerhalb der einzelnen Bände nicht ganz zu billigen. Namentlich entbehrt der

erste Band der gehörigen Ordnung. In dem Leben eines jeden Menschen, und mag er in noch so grosser Absonderung von den Uebrigen seine Tage hinbringen, gibt es grössere und kleinere Abschnitte, die sich entweder gleichsam von selbst dem Betrachter darbieten oder bei einigem Forschen Demjenigen zu erkennen geben, der es wirklich versteht, in Wesen und Charakter einer Persönlichkeit einzudringen. Dass auch für den Leser einer Biographie derartige Abtheilungen als Ruhepunkte für Auge und Geist, als Gelegenheiten zur Zusammenfassung des Vorhergehenden und zur Sammlung für das Folgende nothwendig sind, braucht kaum erst hervorgehoben zu werden.

Solche naturgemässe Abschnitte aber kennt unser Verf. nicht: vielmehr erscheint der erste Band wie eine lange, lange Schnur, die sich ruhig und gleichmässig aus der Hand des Werkmanne windet, ohne sich je zu einem Knoten zusammenzuschürzen oder irgend einmal abzureissen. Dem widerspricht nicht, dass der Verf. nun doch sein Buch in Abschnitte getheilt hat, denn seine 35 Capitel sind willkürlich gemachte Einschnitte, die eher störend unterbrechen, als einen Ruhepunkt gewähren.

Betrachten wir nämlich diese Capitel, so sehen wir, dass nicht etwa ein jedes ein oder zwei Lebensjahre des Erasmus schildert, auch nicht dass die unbedeutendere Jugendzeit in den ersten Capiteln kurz abgehandelt und jedem späteren inhaltsvolleren Lebensjahr ein ganzes Capitel gewidmet ist — von einer materiellen Einheit kann nach dem Wesen des Ganzen noch weniger die Rede sein — kurz, wir vermissen durchaus jedes Princip, das den Verf. bei seiner Eintheilung geleitet hat. Wenn wir dann die

einzelnen Capitel näher ins Auge fassen, so bemerken wir in ihnen, — in dem einen mehr, in dem anderen weniger, — eine oft erschreckende Unordnung, ein Durcheinander, das uns gar nicht erklärlich wäre, wenn wir nicht daran dächten, dass die weit verzweigte Correspondenz des Erasmus, von der wir ja wissen, dass sie die einzige Quelle für den ersten Band gewesen ist, in den vom Verf. willkürlich abgegrenzten Zeiträumen die verschiedensten Dinge ohne Ordnung behandelte. Zur Verdeutlichung des eben Gesagten will ich zwei Capitel, zunächst das 17. p. 189—211, skizziren.

Erasmus schreibt an den Cardinal Wolsey und an den König Heinrich VIII. von England mit den schmeichelndsten Worten, die ihm zu Gebote standen, die er den Tag nachher ebensogut an Andre wiederholen, wie den ersteren gegenüber in die bittersten Schmähungen umzuwandeln vermochte, um Geld zu erlangen. Während dieser Zeit lebt er in Löwen, wo es ihm ziemlich gut geht, wie Theile aus zwei Briefen uns berichten. Er wechselt seine Wohnung daselbst und theilt einem Freunde mit, welche Bücher ihm neu zugekommen sind. Einer seiner dortigen Freunde, Hieronymus Buslidius, stirbt, nachdem er in seinem Testamente eine vortreffliche Anstalt, das collegium trilingue, das erste in seiner Art, gegründet hatte; Erasmus bemüht sich, für dasselbe einen Lehrer der hebräischen Sprache zu finden. (Von den ferneren Schicksalen dieses Lehrers, von den Namen der Andern, von der Geschichte des Instituts ist natürlich mit keinem Worte die Rede). Erasmus wird krank, ist aber im Ganzen mit seiner Lebensweise und seinen Einnahmen zufrieden, wie durch Stellen aus seinen Briefen erwiesen wird.

Der Bischof von Utrecht zeigt eine günstige Stimmung für ihn, wodurch Erasmus angeregt einen Bettelbrief an ihn richtet, ebenso an den Bischof von Lüttich. Darauf folgt eine Bemerkung, dass der Anerbietung von Geschenken nicht immer Gaben folgten. Erasmus schwankt in Betreff seines künftigen Aufenthalts zwischen Basel und Venedig. Gleich darauf heisst es: En Allemagne commençaiient à gronder les sourds orages qui devaient aboutir à la réforme; als Zeichen der beginnenden Unruhen werden die Dunkelmännerbriefe, ein Dialog gegen den Papst Julius II. und eine Schrift Pfefferkorns kurz angeführt. Dann wird von dem Stillschweigen in Betreff der früher von Frankreich her gemachten Anerbietungen gesprochen, eine fernere Mittheilung über die schon oft behandelten Streitigkeiten des Erasmus mit Budäus und Faber gegeben und die Meinung des Erasmus und seiner Freunde über diese Zänkereien angeführt. Zum Schluss des Capitels folgen dann Notizen über die Erwartung der Paraphrasen, über Bitten um Geld und Erlangung desselben, über kleine Eifersüchteleien mit Johann Coletus, über Geldforderungen an die englischen Freunde und an König Heinrich VIII., über ähnliche an den Franzosen Grollier, und über die freundschaftliche Sorge für den Sohn seines Freundes Jakob Battus.

Wo möglich noch stärker tritt der ebengerügte Fehler im 19. Capitel (p. 226—252) hervor. Da wird zuerst der Besuch des Dichters Eoban Hess, dann der Tod des Kanzlers Wild erzählt, der wegen seiner Vermittelung in den Erasmischen Geldangelegenheiten am Hofe Karl V. von einiger Wichtigkeit ist, dann folgt ein Bericht über Einladungen seitens des französischen

Königs und über Empfindlichkeiten gegen Budäus, die zu kleinen Streitigkeiten führten; ohne jede Vermittelung wird darauf eine kurze Notiz über Eduard Lee gegeben, werden die Briefe mitgetheilt, in welchen das Gerücht, Melancthon wolle gegen die Ausgabe des Neuen Testaments schreiben, ausgesprochen, aber auch widerlegt wird, ferner ein Brief des Petrus Mossellanus, worin dieser über die zwischen Eck und Carlstadt ausgebrochenen Streitigkeiten Mittheilung macht. Erasmus hat unterdess seine wissenschaftlichen Arbeiten fortgesetzt, wird aber in denselben durch einen Federkrieg, in welchen er mit Jakob Latomus gerathen ist, unterbrochen. Der Schilderung desselben folgt ein Briefwechsel mit dem Cardinal Campegius, eine Mittheilung, dass der Plan, nach Frankreich überzusiedeln, durch das Verhältniss zu Budäus vereitelt wird (Erörterung dieses Verhältnisses durch Mittheilung der betreffenden Briefe); die natürliche Folge des Scheiterns dieser Pläne ist eine erneute Anknüpfung mit den englischen Grossen: Mittheilung der Briefe an dieselben. Nun unternimmt Erasmus eine kleine Reise und schreibt einen Brief an den Erzbischof von Toledo. Gleich darauf, nach einzelnen Andeutungen über allerlei Verhältnisse heisst es: *Au milieu de ces débats orageux, il avait reçu une lettre de Martin Luther* und nun folgt eine Uebersetzung des merkwürdigen Briefes des Reformators vom 30. März 1519, worin dieser, mit einer eigenen Mischung von Stolz und Bescheidenheit, die folgenreiche Verbindung mit Erasmus anknüpfte, nebst der erasmischen Antwort vom 30. Mai. Kaum ist der Brief und damit auch das Capitel beendet, so beginnt ein neues, nicht etwa mit der Schilderung der Bewegung, welche, wie allgemein be-

kannt, die Folge des Briefes war, sondern mit der gewiss sehr an diesen Platz gehörigen Bemerkung: Ce qui préoccupait surtout les esprits en ce moment, c'était l'élection d'un empereur.

Bei einer solchen Behandlung des Stoffes glaube ich dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn ich behaupte, dass die Lektüre dieses ersten Bandes, weit entfernt davon, die Aufmerksamkeit zu fesseln und ein lebensvolles Bild der anziehenden Persönlichkeit des Erasmus zu geben, ermüdend und anstrengend ist: kaum ist das Interesse des Lesers auf irgend einen Punkt gelenkt, so wird es wieder abgezogen; der eben gewonnene Eindruck von irgend einer Persönlichkeit, einem Verhältnisse wird durch die Schilderung Anderer, die mit dem ersten in gar keiner Beziehung stehen, rasch aufgehoben.

Zu diesem Fehler der mangelhaften Anordnung kommt noch der der unrichtigen Behandlungsart des Stoffes. Was diese betrifft, so ist gewiss Vollständigkeit in den Mittheilungen die erste Pflicht des Biographen, aber da in einer Biographie, und mag sie noch so ausgedehnt sein, nicht alle Einzelheiten mit der gleichen Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt werden können, so ist weise Beschränkung geboten. Nun lässt sich allerdings nicht von vornherein strenge bestimmen, welche Einzelheit einer genauen, welche einer flüchtigen Besprechung bedarf, zumal da auch die persönlichen Liebhabereien des Verf.s bei dieser Beurtheilung eine Rolle spielen werden, aber in Betreff unseres Falles wird wol Jeder zugeben, dass die Schilderung unbedeutender Reisen, welche Erasmus gemacht hat und mit deren launiger oder trübseliger Erzählung er einen Freund unterhielt; oder seiner nicht gerade sehr appetitlichen



Krankheit, mit deren an medicinische oder un-medicinische Freunde gerichteten Beschreibung er seine Schmerzen vertreiben oder seiner bösen Laune Luft machen wollte; oder endlich des Nutzens des Burgunderweins für seine Gesundheit, den er reichen Gönnern vorzuerzählen nicht müde wurde, dass, sage ich, die Schilderung dieser Dinge keinen grossen Raum in einer Biographie einnehmen darf, wie dies hier S. 124 ff., 221—225, 362 fg. und noch an manchen andern Stellen geschieht, wogegen der Streit mit Hutten, ein sowohl für das Leben beider Männer, als auch für den Zusammenhang und Gegensatz des Humanismus und der Reformation überaus bedeutendes Ereigniss, auf kaum 4 Seiten abgemacht wird (I, S. 380—383, dagegen Strauss, Hutten 2. Aufl. S. 480—520).

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Bande, so ist auch hier, um dies der eingehenden Beurtheilung voranzuschicken, eine Kenntniss aller der Hülfsmittel, welche allein eine richtige Anschauung der Erasmischen Leistungen und ihrer Bedeutung für ihre und die Folgezeit ermöglichen würden, nicht vorhanden, sondern der Verfasser kennt nur seinen Erasmus. Er kennt ihn allerdings sehr gründlich und genau, weiss die reiche Belehrung, welche er aus ihm geschöpft hat, gut zu verwerthen, versteht das Gefundene mit Verständniss und gutem Geschmack vorzubringen, aber er gibt uns keine wahrhafte Biographie, weil man den Werth oder Unwerth eines Mannes nicht ausschliesslich aus der Erkenntniss seiner Werke, wenn man auch mit grösster Vorurtheilslosigkeit an sie herangeht, erschliessen kann. Der zweite Band enthält eine Besprechung der Leistungen des Erasmus und entrollt in verschiedenen Abschnitten, die

uns bald näher beschäftigen müssen, ein Gesamtbild seiner Thätigkeit. Bei der Betrachtung eines solchen Versuchs wird sich zuerst nothwendigerweise die Frage nach seiner Berechtigung erheben und ich meine sie verneinen zu müssen. Denn ein solches Gesamtbild lässt sich, meiner Auffassung nach, nur bei einem gefesteten Charakter, bei einem durch die Stürme des eignen Lebens, durch die schwankenden, ewig wechselnden Anschauungen und Neigungen der Mitlebenden wenig oder, wenn dies überhaupt möglich sein sollte, gar nicht beeinflussten Geiste entwerfen: Erasmus war aber — ich lasse dahingestellt, ob dies zu seinem Lobe oder Tadel gesagt sei — kein solch fester Geist.

Und da wir an diesem Punkt angelangt sind, so ist es wol nothwendig, von dem Charakter des Erasmus, wie er sich in seinen Thaten und Schriften kundgibt, zu reden, das Resultat einer psychologischen Studie zu liefern, welches man bei unserm Verf. ungerne vermisst.

Wenn man das Gesicht des Erasmus betrachtet, — und wer konnte es nicht, wie es durch die Meisterhand Holbeins verewigt ist —, so tritt vor Allem der satirische Zug um den Mund hervor, welcher dem Antlitz einen so eigenthümlichen Ausdruck verleiht. Freilich rechnet es sich Erasmus zum Lobe an, dass er niemals einen Menschen nach den Gesichtszügen beurtheilt habe (vgl. I, p. 563), doch mag es dem Kritiker gestattet sein, andern Anschauungen zu huldigen und demgemäss ein anderes Verfahren einzuschlagen. Die Thorheiten der Menschen sah er schnell und besprach sie gern; bei Menschen und Büchern wusste er das Lächerliche alsbald herauszufinden und mit seinem

Spotte zu verfolgen; er konnte weit besser verhöhnen, als hassen und dreinschlagen. Das war denn auch durch seine körperlichen Zustände bedingt. Mag es immerhin eine rhetorische Uebertreibung sein, wenn er diejenigen, welche ihn in der Blüthe seiner Jahre besuchen wollten, von ihrem Vorhaben dadurch abzuschrecken sucht, dass er ihnen sagt, sie würden nur den Schatten eines Menschen sehen und in seinem Alter von sich sogar als dem Schatten eines Schatten spricht, jedenfalls war Erasmus kein Herkules. Er war vielmehr klein und schwächlich, von frühester Kindheit an zu mancher Krankheit geneigt, was wol durch eine seinem körperlichen Zustände gegenüber gänzlich verkehrte Erziehung, und nicht, wie übelwollende Ankläger behauptet haben, durch eigene Schuld hervorgerufen wurde; gegen jeden Wechsel der Witterung, gegen jede Verschiedenheit des Klimas empfindlich, an die peinlichste Regelmässigkeit in Speise und Trank gebunden, wenn er nicht die schlimmsten Folgen verspüren wollte, ausserdem im höheren Alter von lästigen und überaus schmerzlichen Krankheiten heimgesucht. Ein kranker Mensch, der, um den schwachen Lebensfunken zu erhalten, die grösste Rücksicht auf sich nehmen muss oder wenigstens zu müssen glaubt und demgemäss sie auch von Andern beansprucht, der für sich keine Unregelmässigkeiten zulassen darf, wenn er nicht die schlimmsten Folgen verspüren will, und daher auch bei Andern jedes wilde und gewaltsame Vorwärtsschreiten tadelnd verwirft, der sich leidenschaftlich anklammert an das, was ihm Labe und Erquickung verleiht, seien es nun Gegenstände oder Menschen, und mit Heftigkeit die Vorwürfe abwehrt, welche ihm

deswegen von Andern gemacht werden; zugleich ein Mensch, der, so seltsam er selbst auch in den Augen Manches erscheinen mag, die Lächerlichkeit Anderer durchschaut und nur schwer das starke und erbitternde Wort über dieselben zurückhält, dem eben gewonnenen Freunde in rückhaltloser Offenheit sich zuneigt, Selbsterlebtes und Gedachtes, die tiefinnersten Empfindungen des eignen Herzens, und die rücksichtslose Be- und Verurtheilung Bekannter und Unbekannter gleichsam beim ersten Anblick mittheilt; der, in krankhafter Leidenschaftlichkeit neuen Eindrücken und neuen Menschen sich beinahe entgegenwerfend, von dem leisesten Hauche wie zum Tode getroffen, zurückgestossen abprallt und die glühendste Freundschaftsversicherung in den Ausdruck übelwollendster Bosheit verwandelt, der, nicht auf regelmässigem, gebahntem Wege von weisen Lehrern durch bequemen Unterricht gefördert, sondern gegen den Willen seiner natürlichen Berather, mit Mühseligkeit und Anstrengung den für wahr erkannten Weg, langsam aber mit unerschütterlicher Festigkeit gegangen ist und dadurch ein übergrosses, wenn auch entschuldbares Vertrauen auf die eigene Willenskraft und Geistesstärke gewonnen hat; der dann, noch in jugendlichem Alter, als er seine Bildung und Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen wähnte, von begeisterten Anhängern auf die höchste Stufe erhoben, als unerreichter Meister, als unumschränkt herrschender König im Reiche des Geistes gepriesen wurde, bald, durch das schmeichelnde Lob verführt, die dargebotenen Huldigungen annahm und wenn er auch in Folge davon nicht aufhörte, weiter zu arbeiten und zu streben, doch als König die Leistungen der Ande-

ren, die seine Untergebenen schienen, beurtheilte, und als gebietender Herrscher gar empfindlich, wenn seine Urtheile angefochten, oder gar seine Leistungen getadelt und verunglimpft wurden, dann mit der grössten Heftigkeit den Angriff, der ihm eine Entweihung dünken musste, abwehrte; der aber, um in unbeschränkter Musse der Wissenschaft zu leben, keinerlei Amt annahm, und daher, weil er seinem gebrechlichen Körper keine Entbehrung zumuthen durfte, der materiellen Sorgen wegen, Freunde und Beschützer haben musste, deren Unterstützung er ohne Scheu immer und immer wieder in Anspruch nahm, als verstände es sich von selbst, dass sie seinen Geist mit Geld bezahlten; der für sich und Andere das Dogma von der Nothwendigkeit der Wissenschaftsförderung durch Fürstenhuld zu predigen nicht müde ward; und der, theils durch die Rücksichten, die er auf seine Gönner, die weltlichen und geistlichen Grossen zu nehmen hatte, theils aber und vornehmlich durch die Zaghaftheit, welche ihm die körperliche Schwäche eingeflösst hatte, auch auf geistigem Gebiete nur vorsichtig seinen Fuss setzte, jedem schnellen Vordringen, jedem gewaltsamen Anstürmen feind, eine Zeitlang es unwillig, innerlich grollend ertrug, bis der Widerspruch auch laut wurde und sich in heftigem Toben Luft machte; — das ist Erasmus, wie er uns, wenn wir die allgemeinen Umrisse seines Lebens kennen und diese mit seiner physischen Beschaffenheit zusammenhalten, erscheint.

Natürlich sollen diese wenigen Striche nicht ein vollkommenes Porträt des Erasmus liefern, sondern nur einige Züge zu dem Bilde geben, das von mangelndem Verständniss und schlech-

tem Willen so oft absichtlich und unabsichtlich entstellt worden ist. Wie man wol bedauern, aber nicht grollend tadeln kann, dass mit der Stärke des Löwen nicht die Schlaueheit des Fuchses und mit der Sanftmuth der Taube nicht die Kraft des Elephanten gepaart ist, so darf man, wie mir scheint, auch denjenigen Menschen nicht der Charakterlosigkeit zeihen, wie man das dem Erasmus gegenüber mit besonderer Lust gethan hat, der, mancher Eigenschaften beraubt, die wir an dem vollendeten Heros wünschen und verlangen, sich seinen Anlagen gemäss, stetig und treu entwickelt, den grossen Grundsätzen und Ueberzeugungen, die er einmal gepredigt hatte, niemals untreu geworden ist. Nur die Zeiten änderten sich und rissen die Menschengeister mit sich fort; sie verlangten Aufgeben der eignen Persönlichkeit und der selbstständigen, weder durch Wendung nach rechts noch nach links erzeugten oder beeinflussten Richtung, sie forderten entschiedene, von den Fesseln blinden Gehorsams eingeengte, Parteinahme für die neu aufgetretenen Ideen, welche sich die freien nannten, oder rücksichtslose Bekämpfung der neuen Anschauungen, welche triumphiren oder untergehen mussten. Die Stellung, welche in diesem erbitterten Zwiespalt ein selbstständiger Geist einnehmen musste, der bereits vor eingetretener Trennung seine Ueberzeugungen zur vollen Klarheit und Festigkeit entwickelt, anderen Idealen, welche nun zertrümmert oder als Idole verspottet werden, nachgejagt hat, erscheint leicht als eine schwankende und charakterlose.

Man halte die eben gegebene Darlegung für keine Abschweifung, sie schien mir nothwendig zur Erklärung des Folgenden. Denn man muss nothwendigerweise ein falsches Bild eines Man-

nes, wie Erasmus war, erhalten, wenn man seine Schriften als ein abgeschlossenes Ganze, losgelöst von Raum und Zeit, betrachtet, wenn man nicht bei der Besprechung und Beurtheilung der einzelnen immer vor Augen hat, in welcher Lage sich der Verf. beim Schreiben befand, unter welchem Einflusse, sei es der Verhältnisse oder der Menschen, er stand. Es muss sich ja eine nicht zutreffende Auffassung eines Mannes ergeben, der, seinen Anschauungen zwar im Wesentlichen treu geblieben, aber in der ersten Periode seines Lebens als unbestrittener Alleinherrscher anerkannt, in der zweiten von zwei Parteien, zwischen denen er vermitteln wollte, gehetzt und angefeindet wurde, wenn man seine Worte, gleichviel wann sie gesprochen wurden, zusammenstellt, ihnen gleiches Gewicht, gleiche Beweiskraft beilegt, ob sie nun aus der Zeit herühren, in welcher dem Siegreichen Alles gestattet, oder aus der, in welcher jeder abweichenden, eigenthümlichen, oder auch nur sorglos ausgedrückten Meinung aufgepasst und nachgespürt wurde.

Wegen dieser beiden Fehler, des einen schon oben gerügten, dass keine genügende Rücksicht auf die zeitgenössischen Schriften genommen wird, durch welche der Werth der Erasmischen Leistungen erst recht erkennbar würde, und des zweiten, dass versucht wird, ein nach Materien geordnetes Gesamtbild zu geben, während dies mit Rücksicht auf den Charakter des Erasmus und die Zeitverhältnisse nur falsche Vorstellungen erzeugen muss, kann ich auch den zweiten Band des vorliegenden Werkes nicht als eine genügende Leistung bezeichnen.

Doch will ich mit dieser allgemeinen Beurtheilung den zweiten Band nicht verlassen, son-

dern auch die einzelnen Ausführungen mit einigen Bemerkungen begleiten. Was zunächst die Gliederung des Stoffes betrifft, so bespricht der Verf. in 14 Capiteln das Wirken des Erasmus und zwar nach folgender Ordnung: reformatorische Thätigkeit für die Erziehung, Förderung und Verbreitung der Renaissance (ein Wort, das wir mit dem gebräuchlicheren: Humanismus vertauschen können); Schaffung einer geistigen Weltrepublik; Verbesserung der theologischen Studien; Reform der Predigt; Gründung einer Wissenschaft der Bibelexegese (allerdings mit Beschränkung auf das Neue Testament); Thätigkeit in Bezug auf die Reformation nach drei Richtungen: ihre Vorbereitung, Mässigung und Bekämpfung; Kampf für die Freiheit des Willens gegen Luthers entgegenstehende Ansicht; Wirksamkeit für Politik und sociales Leben; allgemeine Würdigung des schriftstellerischen Charakters.

Wenn ich nun schon diese ganze Art und Weise der Behandlung nicht billigen kann, und eine solche systematische Zusammenfassung der ganzen Wirksamkeit höchstens in einem Schlusskapitel gutheissen würde, das die zerstreuten Züge in ihrer Einheit und Verschiedenheit zusammenbringt, so halte ich auch die vom Verf. gewählte Eintheilung nicht für zutreffend. Vielmehr muss, um für eine solche Schilderung den richtigen Anfang zu finden, zunächst die Frage aufgeworfen werden, wovon ist Erasmus ausgegangen? was ist das entscheidende, überall sichtbare Kennzeichen in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit? Als Antwort darauf kann nur gegeben werden: der Gegensatz gegen das Mittelalter in Sprechen und Denken. Das ist der Humanismus: die philologischen Studien,



welche mit der Wiedererweckung der beiden classischen Sprachen zugleich auch eine Neubelebung des hohen, antiken Sinnes und Geistes zur Folge hatten, müssen bei der Betrachtung der Thätigkeit des Erasmus die erste Stelle einnehmen. Diese Studien bedeuten indess nicht bloss! eine Aenderung im wissenschaftlichen Leben, sondern sind auch von der grössten Einwirkung auf das akademische Studium und auf die Erziehung. Wie nun in der Jugendbildung ein bedeutender Umschwung sich vollzieht, der übrigens nicht von Erasmus allein hervorgerufen, sondern eben eine Folge der humanistischen Bewegung ist, ein Umschwung, der darin besteht, an Stelle der verderbten Hülfsmittel und der durch bösen Willen und mangelhafte Kenntniss entstellten Schriftsteller die reinen und guten Quellen zu setzen, und an Stelle der hochmüthigen Ignoranten, wie sie aus den Schulen des Mittelalters meist herausgekommen waren, bescheidene, vom wahren Geist und Wesen des Alterthums durchdrungene Forscher zu entlassen; so auch in der ganzen Lebensauffassung: das Edle und Wahre soll den Sieg davontragen über die heuchlerische Unwahrheit. Daher ist dem ganzen Humanismus und so auch dem Erasmus, als einem wichtigen Gliede der grossen Kette, die Wendung gegen die Geistlichen eigenthümlich, gegen ihre Unwissenheit und ihr unsittliches Leben, durch das sie sich selbst schänden und dem Volke ein schlimmes Vorbild geben. Während sich nun die Satire gegen die Missstände wendet, sucht eine emsige, ernste Thätigkeit die Wurzeln des Uebels auszureissen und benutzt die von den Geistlichen bisher sehr vernachlässigte, den Laien fast gänzlich verschlossene Bibel als das nützlichste Werkzeug

zu diesem Kampf, als das nützlichste, weil ein fleissiges Studium des Inhalts derselben die gesunkene Moral wieder aufrichten, weil eine Beschäftigung mit der Form die verlorene Kenntniss der griechischen und hebräischen Sprache beleben müsste (Bibelexegese). Der Gegensatz gegen die alte, von den Geistlichen vertretene und mit zäher Beharrlichkeit festgehaltene Richtung bewirkte ferner, dass man auf eine Besserung der Predigt in Bezug auf Form und Inhalt drang, und dass man nothwendigerweise zu einer Negation der Aeusserlichkeiten geführt wurde, auf welche die frühere Zeit ausschliesslichen Werth gelegt hatte. Dieselbe Ursache ruft bei Andern (Luther) andere Wirkungen hervor: Stellung des Erasmus zur Reformation. War man an diesen Punkt gelangt, so musste sich ein Studium des Charakters des Erasmus anschliessen, durch welchen Seltsamkeiten, scheinbare und wirkliche Widersprüche in seinen Reden und Handlungen erklärt würden; aus dieser Betrachtung heraus wäre man dann dazu geführt worden, die Stellung des Erasmus zu den Gelehrten seiner Zeit, seine Anschauungen in Bezug auf Politik ins Auge zu fassen.

Doch gehen wir nun zum Inhalt der einzelnen Capitel über und sehen wir, wie der Verf., innerhalb der selbstgezogenen Schranken, seine Aufgabe gelöst hat.

Das erste Capitel beschäftigt sich mit der Wirksamkeit des Erasmus in Betreff der Erziehung. Was die Ueberschrift dieses und der folgenden Capitel betrifft, so sehen wir in fast allen den Erasmus als réformateur in irgend einem Gebiete menschlicher Thätigkeit bezeichnet und müssen gleich an dieser Stelle, ohne

dem Einzelnen vorzugreifen, diesen Ruhm etwas beschränken. Denn einen Reformator können wir doch nur denjenigen nennen, der auf einem bisher mangelhaft oder wenig bebauten Felde selbstständig neue Bahnen weist, nicht denjenigen, welcher von der Unzulänglichkeit der früheren Bebauungsart überzeugt, diese mit aller Entschiedenheit verlässt, sich aber doch nur der von Andern bereits erfundenen und benutzten Werkzeuge geschickt bedient. So ist Erasmus kein Reformator der Erziehung, soweniger, wie wir sehen werden, ein Reformator der Politik genannt werden darf. Der Inhalt dieses Capitels besteht in Auszügen aus Briefen und verschiedenen nicht einmal namentlich angeführten Schriften des Erasmus, die, wie es scheint, nach einander, ohne logische Verbindung, durchgenommen werden. Denn wäre das nicht, so liesse sich nicht erklären, wie p. 12 die Frage beantwortet, welche Knaben studiren sollen, S. 15 erst über das Lesenlernen, p. 24 fg. über den ganzen Lehrstoff, p. 28 fg. über die dem Lehrer nothwendigen Kenntnisse, und p. 30 fg. wieder über den für die Kinder bestimmten Lehrstoff gesprochen werden könnte. Auch scheint mir der Verf. zu sehr ins Detail zu gehn, vgl. p. 22 die ausführliche Wiedergabe der Regeln über den ersten Sprachunterricht.

Mit der Renaissance hat es das zweite Capitel (p. 40—114) zu thun. Während wir nun hier ein Eingehn in die eigentliche Bedeutung des Worts, eine Schilderung derselben aus nicht-erasmischen Quellen vergeblich suchen, hat der Verf. reiche Gelegenheit, seine grosse Kenntniss der Erasmischen Schriften glänzend zu entfalten. Wenn es hier auch wieder übertrieben ist, den Erasmus geradezu als den ersten Vertreter und

Verbreiter hinzustellen, so ist seine Bedeutung grade in dieser Beziehung so umfassend, dass wir darüber mit dem Verf. nicht allzusehr rechten wollen. Der Verf. macht, ehe er die einzelnen Leistungen betrachtet, zwei allgemeine Bemerkungen, dass nämlich des Erasmus Wirksamkeit dadurch begünstigt worden, dass er Mönch gewesen sei und daher bei seinen Standesgenossen leichteren Eingang gefunden habe, als ein Laie gehabt hätte, und dass er an dem Buchdrucker Froben einen stets bereiten Bundesgenossen erlangt habe. Zu den Einzelleistungen übergehend, bespricht er zuerst die *Adagia*, (jene grosse Sprüchwörtersammlung, die in den 36 Jahren, in welchen Erasmus an ihrer Vervollkommnung arbeitete, von 800 auf 4151 Sprüchwörter vermehrt wurde), ohne doch recht tief in das eigentliche Wesen und in die Bedeutung dieser Sammlung einzudringen, ferner die andern kleinen zum Schulgebrauch bestimmten humanistischen Handbücher: die *Similia*, die *Schrift de ratione conscribendi epistolas*, auch die so berühmten *colloquia familiaria*, die mehr als irgend ein anderes Buch jenes Zeitraums zur Herstellung einer guten Latinität und geschmackvollen Darstellungsweise beigetragen haben, für deren Kenntniss es nur sehr störend ist, dass der Verf. von ihrem Inhalt nicht an dieser Stelle, sondern erst im letzten Capitel spricht. Fernere Abschnitte handeln in erschöpfender Weise von durch Erasmus veranstalteten einzelnen Ausgaben und Uebersetzungen classischer Schriftsteller, während eine allgemeine Beurtheilung der hierbei von ihm befolgten Methode gleichfalls im letzten Capitel gegeben wird, — in der Mittheilung der Vorreden ist der Verf. wol etwas zuweit gegangen; — von der Bethei-

ligung an Anstalten, in welchen dem Humanismus eine Stätte bereitet wurde, namentlich an dem uns schon bekannten collegium trilingue des Buslidius; von der satirisch-polemischen Wirksamkeit für die neue Richtung, wobei ganz kurz von dem Encomium Moriae, dem Antibarbarus u. s. w. geredet wird, denn ihre ausführliche Besprechung ist in einen andern Zusammenhang verwiesen, und endlich von den Wirkungen, die von der gesammten Thätigkeit des Erasmus ausgingen. Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass bei solchen allgemeineren Zusammenstellungen Uebertreibungen bei den meisten Biographen unvermeidlich sind; in unserem Falle sind sie ungewöhnlich gross, denn die ganze humanistische Bewegung in Frankreich, England, Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Ungarn, Polen wird nur als Ausfluss der erasmischen Wirksamkeit aufgefasst, was wiederum nur erklärlich ist, wenn wir daran denken, dass der Verf. diese Beeinflussung nur aus den Lobpreisungen der Freunde des Erasmus entnimmt.

Hatten wir es bisher nur mit der allgemeinen Wirksamkeit für den Humanismus zu thun, so bespricht das dritte Capitel in schöner und ansprechender Weise die von Erasmus bewirkte Beschränkung und Mässigung des Humanismus, nämlich die Versöhnung desselben mit dem Christenthum, und den Kampf gegen den innerhalb der neuen Richtung erstandenen Autoritätsglauben an Cicero. Die Schrift, welche diesen Kampf unternimmt, ist bekanntlich der Ciceronianus; bei ihrer Besprechung hätte aber der Umstand nicht vergessen werden dürfen, dass sie zu einer Zeit geschrieben ist, in welcher, trotz aller Gegenanstrengungen des Erasmus, die Lauterkeit seiner christlichen Ueberzeugung von seinen katho-

lischen Gegnern stark angezweifelt wurde und er sich daher gedrungen fühlte, seinen christlichen Standpunkt gegenüber dem heidnischen Humanismus hervorzukehren; auch sie durfte daher nicht als ein allgemein gültiges Zeugniß der erasmischen Gesinnungen hingestellt werden. Denn die Idee, die heidnische Cultur für die christlichen Dogmen und die mittelalterliche Philosophie Preis zu geben, ist nur eine Anschauung des kampfesmüden und erschöpften Erasmus.

Ueber das vierte Capitel (p. 140—157), das die sog. Gelehrtenrepublik behandelt, welche sich um den Fürsten des Geistes scharte, diese auf Gegenseitigkeit gegründete Ruhmesversicherungsanstalt der Humanisten, kann ich kurz hinweggehn und ohne nochmals auf die schon früher gerügte Anordnung des Stoffes einzugehn, und mich gleich zu dem fünften Capitel (p. 157—213) wenden, in welchem die von Erasmus angestrebte Verbesserung der theologischen Studien besprochen wird. Die Besserung des Theologen, welche Erasmus verlangt, ist eine zweifache: eine Veränderung in den Sitten und eine Umwandlung in der wissenschaftlichen Vorbereitung; er begnügt sich aber nicht damit, die allgemeinen Erfordernisse auszusprechen, sondern gibt in besonderen Schriften die nöthigen Werkzeuge für die beabsichtigte Umgestaltung. Hierher gehören die Herausgabe der kühnen Anmerkungen des Lorenz Valla und die Erasmischen Paraphrasen der Bücher des N. T., jene geschickten Arbeiten, durch welche Erasmus die auch von ihm als heilig verehrten Schriften, indem er ihre einfache, um nicht zu sagen, rohe Hülle bedeckte und mit einer äusseren, glänzenden Form umkleidete, zum Range classischer Werke erheben wollte. Gerade das letztere

Werk hätte genauer charakterisirt und seine Eigenthümlichkeit durch Proben näher dargelegt werden müssen. Dann folgen die epochemachenden Arbeiten über die Kirchenväter, Ausgaben und Uebersetzungen, und die satirischen Schriften gegen die theologische Scholastik, unter denen das Lob der Narrheit einen hervorragenden Platz einnimmt; da aber die Schrift ausserdem noch andre Zwecke verfolgt, so kommt der Verf., wie wir sehen werden, auch noch in anderm Zusammenhange ausführlich auf sie zurück und macht so dem Leser, der seine Kenntniss derselben nur aus der Wiedergabe des Verf. schöpft, eine ernste, zusammenfassende Würdigung unmöglich.

In Betreff der Ueberschrift des sechsten Capitels (p. 213—260): *réformateur de la prédication* verweise ich auf das Obengesagte und füge zur Verdeutlichung nur hinzu, dass diese Schrift, durch welche sich Erasmus diesen Ehrennamen und seine Zusammenstellung mit Bossuet und Fénelon, mit denen er immerhin einige Gedanken gemeinsam haben mag, erworben haben soll: *de ratione concionandi* (von dem Verf. beständig *traité de la prédication* genannt), im J. 1535 erschien, also ein Vierteljahrhundert nach des grossen Geiler von Kaisersberg Tode und zwanzig Jahre, nachdem Luther der deutschen Nation gezeigt hatte, was Predigen sei.

Recht gut ist das siebente Capitel, (p. 260—286, in welchem Erasmus als Gründer der biblischen Exegese gerühmt wird, nur hätte gleich hier der Tadel seiner Methode vorgebracht, die oft hervortretende Flüchtigkeit gerügt werden müssen, was bei unserm Verf. erst im letzten Capitel geschieht.

Wir kommen nun zu den wichtigsten Theilen des Buches, zu den Abschnitten, welche die Stellung des Erasmus zur Reformation behandeln. Der Gegenstand wird seiner Wichtigkeit gemäss, in drei Capiteln, dem achten, neunten und zehnten besprochen, in welchem Erasmus als Vorbereiter, Mässiger und Gegner der Reformation gepriesen wird. Ich sage ausdrücklich: gepriesen, denn von einer objektiven Würdigung ist nicht die Rede. Am meisten genügt das achte Capitel, welches den satirischen Schriften gewidmet ist, durch die Erasmus sich den auch Andern zu bereitwillig zuertheilten Namen eines Vorläufers der Reformation erworben hat, dem *Enchiridion militis Christiani*, dem *Encomium Moriae*, das hier nun endlich, nachdem die Begierde danach durch die mannichfachsten Andeutungen und kürzere Ausführungen erregt ist, nach Gebühr gewürdigt wird, und dem *Dialogus Julius II.*, über den später noch einige Worte zu sagen sind; und welches ferner aus den *Adagia* und andern verschiedene Gegenstände behandelnden erasmischen Schriften einzelne satirische Stellen hervorhebt. Weniger befriedigt das folgende Capitel. Denn hier, wo die Feindseligkeit des Erasmus gegen jede Ueberstürzung in Gesinnungen und Massregeln dargelegt werden soll, wird seine Haltung gegenüber den Fanatikern in der Reuchlinschen Angelegenheit und im Lutherschen Streit besprochen, ohne dass diese beiden Bewegungen, deren Verschiedenheit sonst auch vom Verf. betont wird, in rechter Weise auseinandergehalten werden. Eine Folge dieses Abwehrens jeder gewaltsamen Heilung ist dann, dass Erasmus, der früher nur gespottet, negirt hat, nun, da man einen positiven Inhalt der Reform verlangt, in den von ihm bisher bekämpf-



ten Meinungen und Einrichtungen das Werthvolle und darum vor Vernichtung zu Bewahrende aufsucht und sich für dessen Beibehaltung erklärt. Aus diesem Umstande sind die vielfachen, oft krassen Widersprüche in seinen Ansichten zu erklären, von denen der Verf. wohl Meldung macht, indem er sehr viele Stellen aus den Briefen und Werken nach einander mittheilt, ohne aber auf die Erklärung dieses Widerspruchs, auf die Frage nach seiner inneren Berechtigung einzugehn. Wollte man an dieser Stelle durch Anführung erasmischer Aeusserungen etwas erreichen, so durfte man nicht, wie dies hier geschieht, die einzelnen Materien nach einander besprechen, sondern streng chronologisch zu Werke gehn. Denn es ist klar, dass Aeusserungen des Erasmus, z. B. über die Messe, welche aus der Zeit herrühren, da sein ganzes Streben gegen die Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit unwissenschaftlicher Priester gerichtet war, nicht mit demselben Mass gemessen werden dürfen, wie seine Vertheidigung dieser altkirchlichen Einrichtung gegen den Fanatismus reformatorischer Prediger. Dasselbe Capitel enthält die Schilderung eines langen inneren Entwicklungsganges bis zu dem Punkte, wo Erasmus durch die immer stärker hervortretende Gewaltsamkeit der Lutheraner, durch die von ihnen hervorgerufene Beeinträchtigung der Wissenschaften genöthigt wird, seine abwartende Stellung zu verlassen, während er doch seine Ansichten von der Nothwendigkeit einer Reform nicht aufgibt, ja sogar seine nahen persönlichen Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Grossen dazu benutzt, um Vorschläge zu machen, die seinen Ansprüchen auf Reform genügen. Und dann folgen Stellen auf Stellen, die dasselbe besagen, dieselben

Massregeln mehrere Male, nur mit andern Worten anrathen, Briefe, in denen Erasmus über den Entwicklungsgang seiner eignen Anschauungen spricht, ohne dass der Verf. ahnt, dass es doch eben seine Aufgabe sei, aus den Quellen heraus diese Entwicklung zu schildern; dazu kommt, dass auch in diesem Capitel, in welchem, wenn irgendwo, die zeitlichen Grenzen eng und bestimmt gezogen sind, Briefe aus den Jahren 1519 und 1530, Zeugnisse von so ganz verschiedenem Werthe, neben einander gestellt und als gleichwerthig verwendet werden. So sehen wir überall dieselben entstellenden Fehler, neben dem einen grossen Vorzuge: der gründlichen, aber in engen Grenzen sich haltenden und darum nicht befriedigenden Kenntniss der Werke des Erasmus.

Das zehnte Capitel (p. 382—430) beschäftigt sich mit dem Kampfe zwischen Erasmus und Luther. Ich will auf diesen, über eine Nebenfrage, den freien Willen, entstanden, aber in der Gegensätzlichkeit der Naturen beider Männer begründeten und daher unvermeidlichen, oft berührten, und in seiner Wesenheit vielleicht doch noch nicht ganz erfassten Streit nicht näher eingehen und nur bemerken, dass auch bei diesem Gegenstande, bei welchem eine umfassende literarische Kenntniss durchaus Noth thut, nur eine Bekanntschaft mit der Correspondenz und den Werken des Erasmus ersehen werden kann. Wie es eigentlich mit des Verf. Kenntniss der Lutherischen Schriften steht, will ich nicht entscheiden; sicher ist, dass die Analyse derselben nicht genügt, und als seltsam muss es angeführt werden, dass der Leser bei zwei Lutherschen Stellen durch Citate nicht auf die Originalwerke, sondern auf die Reformations-

geschichte von Merle d'Aubigné verwiesen wird (vgl. p. 422 und 457).

Den Schluss der Betrachtungen des Verf. über die Stellung des Erasmus zur Reformation bildet das elfte Capitel (p. 430—459), das in seiner Ueberschrift: *Erasmus véritable promulgateur du principe de la liberté de conscience, incompatible avec le fatalisme de Luther. Luther révolutionnaire et sectaire. Erasmus libérale et philosophe*, den Kern des Inhalts enthält und erkennen lässt, dass es eine zusammenfassende Würdigung des Strebens beider Männer sein soll, die unnöthig gewesen wäre, wenn die Darstellung bereits, wie dies hätte geschehen müssen, die Bestrebungen in ihrer Verschiedenartigkeit erkannt und auseinandergehalten hätte. Und dann: der Gedanke, dessen Ausführung der Schluss unseres Capitels durch Zusammenstellung vieler erasmischer Stellen gewidmet ist, dass man nämlich den Andersgläubigen mit Milde, nicht mit Gewalt entgegentreten müsse und die Missbräuche ebensowenig mit einem Male ausrotten, wie nachlässig dulden dürfe, hatte den wesentlichen Inhalt eines früheren Capitels ausgemacht.

Schon durch seine Ueberschrift scheint das zwölfte Capitel den Vorwurf, den ich wiederholt diesem Buche gemacht habe, dass es nämlich die Schriften des Erasmus nicht im Zusammenhang mit den übrigen literarischen Leistungen jenes Zeitraums betrachte, zu widerlegen, denn sie lautet: *Erasmus réformateur de la politique. Le prince de Machiavell. L'institution du prince d'Erasmus. L'Utopie de Morus*. Bei dem Lesen derselben möchte sich nun leicht Mancher über die Ungerechtigkeit der Geschichte beklagen, denn während der Principe des floren-

tinischen Schriftstellers in alle Sprachen übersetzt und in allen Ländern verbreitet, zu einem Codex der Staatsweisheit und Regierungskunst geworden ist, nach welchem sich die Herrscher der verschiedensten Länder Jahrzehnte lang gerichtet, an dessen Erklärung, Commentirung und Bekämpfung die scharfsinnigsten und besten Köpfe gearbeitet haben; während die, zwar lateinisch geschriebene, aber bald ins Englische und andere Sprachen übersetzte Utopia des feinsinnigen und charakterfesten Engländer, welcher seine selbst dem König, der ihn zu den höchsten Ehren erhoben hatte, gegenüber bewiesene Ueberzeugungstreue mit dem Tode büsste, als eine hervorragende satirische Schrift neben dem Lob der Narrheit des Erasmus und den Dunkelmännerbriefen mit Recht genannt wird, hat wohl selten Jemand, wenn er sich nicht speciell mit der humanistischen Literatur des 16. Jahrh. beschäftigt, von der *Institutio principis christiani* — denn so lautet der lateinische Titel unsrer Schrift — des Erasmus gehört.

Sieht man aber das Capitel an, welches der Verf. den drei Schriften gewidmet hat (p. 458 — 500), jeder der drei ziemlich gleichen Raum gönnend, so wird man doch zu dem Glauben geführt, dass die Geschichte gerecht geurtheilt habe. Denn während die beiden grossen Staatsmänner, der englische und der italienische, unterstützt von einer grossartigen Kenntniss der Geschichte und der politischen Verhältnisse ihres Heimathlandes, vertraut mit den Bedürfnissen desselben, der eine in lehrhafter Auseinandersetzung das Bild des in den Verhältnissen begründeten, für Zeit und Umstände nothwendigen Zustandes entwarf, der andre in sati-

rischer Weise die Schäden seines Vaterlandes aufdeckte und theils nüchterne, theils phantastische Vorschläge zur Heilung und Besserung entwarf, hat Erasmus in seiner, 1516, also nur zwei Jahre nach Machiavelli's, fast gleichzeitig mit Morus' Schrift geschriebenen, dem damals sechzehnjährigen Prinzen Karl, dem späteren deutschen Kaiser Karl V. gewidmeten Schrift durchaus nicht als Staatsmann, sondern ausschliesslich als Humanist gesprochen. Er liebt den Frieden, die Gerechtigkeit und die Wissenschaft und empfiehlt sie in warmen Worten dem zukünftigen Herrscher, aber über Fragen der Politik hat er kein Urtheil, — der Verf. sagt selbst, dass er sich darüber, ob Monarchie oder Republik besser sei, ob im Falle der Einrichtung des Königthums Wahl- oder Erbmonarchie eingeführt werden solle, gar nicht oder nur unbestimmt ausspräche —; mit den Verhältnissen des deutschen Reiches, der grossartigen Weltmonarchie, welche unter dem Scepter Karl V. vereinigt werden sollte, beschäftigt er sich nicht. Auf die Einzelheiten der Erasmischen Schrift kann ich nicht eingehen, glaube indess, dass diese wenigen Worte hinreichend sein werden, um den Ausspruch zu rechtfertigen: man kann den Erasmus wegen dieser Schrift ebensowenig als einen »Reformator der Politik« hinstellen, wie etwa Schiller wegen seiner »Sendung Mosis« als Reformator der Bibelauffassung und Erklärung. Befände sich der Verf. nicht in einer so ungestörten, glücklichen Unkenntniss der gesammten humanistischen Literatur, so würden ihm eine Anzahl Aufsätze und Reden deutscher Humanisten, wie Heinrich Bebel's, Jakob Wimphelings und Andre's einfallen, welche, an den Kaiser Maximilian ge-

richtet, ihn theils wegen seiner Thaten lobend, theils zu neueren, besseren ermunternd, Jahre und Jahrzehnte vor der Erasmischen Schrift dieselben Gedanken ausdrücken, oder er würde an die Schrift des Italieners Jovianus Pontanus (*Opera ed. Venetiis 1501 fol. e 3b—f 2b*): *De principe* gedacht haben, welche sehr verwandten Gesinnungen schönen Ausdruck verleiht, und er würde dann, um den glorreichen Reformatorentitel nicht in ungerechtfertigter und unnöthiger Weise zu verschwenden, Bedenken getragen haben, der *institutio principis Christiani* eine so ausführliche Würdigung und eine ebenbürtige Stellung neben zwei andern wirklich hochbedeutenden Werken ähnlichen Inhalts einzuräumen.

Das Buch des Hrn. Verf. ist, wie wir sahen, durchaus keine Panegyrie des Helden, dem es gewidmet ist, vielmehr erkennt es kleine und grosse Schwächen und deckt sie auf, aber der rechte Standpunkt zur Beurtheilung ist doch nicht vorhanden. Denn dieses Hinaufschrauben nicht wichtiger — um nicht geradezu zu sagen, unbedeutender — Schriften zu einer Höhe, welche sie nicht verdienen, ist eben doch nichts anders, als eine Unsitte so mancher Biographen, welche gern jedes Wort und jede That der Männer, denen ihre Beschäftigung gilt, als neu und besonders beachtenswerth hinstellen wollen.

In ähnlicher Weise scheint mir auch die Ueberschrift des dreizehnten Capitels: (p. 501—528) »*Erasme prédécesseur de l'abbé de Saint-Pierre. Moyens qu'il propose pour faire cesser la guerre et rendre la paix durable entre les nations chrétiennes*« zu hochtönend und vielversprechend. Denn das gelegentliche warme Aussprechen unbegrenzter Friedensliebe, welche, wie wir wissen, eng mit dem ganzen

Charakter des Erasmus zusammenhing, kann man doch nicht mit einer apostolischen Friedens-thätigkeit vergleichen, seine schönklingenden und auch gewiss ernstlich gemeinten Vorschläge einen dauerhaften, wenn nicht ewigen, Frieden herzustellen (Gründung einer Weltmonarchie, Zustimmung des Volkes zum Kriege, moralische Erziehung der Fürsten) sind doch nur Gedanken eines humanen Mannes, wie sie zu allen Zeiten und unter allen Völkern gehegt und ausgesprochen worden sind, aber nicht Erwägungen eines politischen Theoretikers, noch weniger Vorschläge eines praktischen Staatsmannes. Solche Züge dürfen bei der Charakteristik des Erasmus nicht fehlen, weil sie einige zur Vervollständigung des Bildes immerhin nothwendige Striche hinzufügen, aber sie dürfen nicht, wie es hier geschieht, einen so hervorragenden Platz einnehmen, dass man leicht zu dem Irrthum, sie seien die wesentlichen und bestimmenden, geführt werden kann.

Das letzte Capitel endlich (p. 528—575) gibt eine Uebersicht und Beurtheilung des schriftstellerischen Charakters des Erasmus unter dem Titel: *Erasme érudit, théologien, philosophe, écrivain*. Ich stehe nicht an, dem Inhalt dieses Capitels ebensowohl volles Lob zu spenden, wie ich bei den früheren den Tadel nicht gescheut habe. Was aber die Art und Weise der Ausführung betrifft, so würde es allerdings wohl passender gewesen sein, die kritischen Einzelheiten, bei denen Erasmus Irrthümer begangen hat, an gehöriger Stelle, die Beurtheilung seiner philologischen Methode und Uebersetzungskunst an dem Orte, wo von seinen Ausgaben und Uebersetzungen alter Schriftsteller die Rede war, die tadelnden Stimmen,

die sein neues Testament begleiteten, bei der Besprechung dieses Werkes mitzutheilen. Ebenso hätte der vortrefflich gearbeitete zweite Abschnitt dieses Capitels, in welchem über den Theologen Erasmus geurtheilt und von seinen, in den verschiedenen Lebensperioden nicht geänderten, wohl aber verändert ausgedrückten Ansichten über die Grundlehren der christlichen Kirche gesprochen wird, seinen Platz vor der Schilderung der Erasmischen Thätigkeit gegenüber der Reformation haben müssen. Auch der dritte Abschnitt, welcher über die Wirksamkeit des Erasmus als Philosophen handelt, ist richtig und gut, bestätigt aber nur meine obige Behauptung, dass es durchaus genügt hätte, die Stellen, in welchen Erasmus über Politik überhaupt, und insbesondere über den Frieden handelt, nebensächlich, wie dies nun geschieht, nicht aber ausführlich als einen Hauptzug seines Wesens zu betrachten. Durchaus einverstanden erkläre ich mich mit dem letzten Abschnitt dieses letzten Capitels, welcher die Beurtheilung der Sprache, des Styls, der Ausarbeitung verschiedenartiger Gegenstände und endlich der Briefe des Erasmus enthält, nur besitzt der Verf. (vgl. S. 556 fg.) nicht das richtige Verständniss für die grossartige Schöpfung Luthers: die deutsche Sprache.

Nachdem wir so das sehr umfassende Werk entsprechend seinem Umfange und auch theilweise seiner Bedeutung ausführlich besprochen haben, bleibt nur noch übrig, auf Lücken hinzuweisen, deren Ausfüllung erwünscht gewesen wäre, und Einzelheiten zu berichtigen.

Unter die ersteren ist zu rechnen, dass die Frage, wie es denn mit Erasmus' Kenntniss des Hebräischen beschaffen war, kurz mit der Be-



merkung abgemacht wird, dass er nur die ersten Anfangsgründe gekannt habe (vgl. II, 177, 529 u. a. St. — E. sagt selbst einmal von sich: *primis labris gustavi*), während hier gerade eine aus den Quellen vorgenommene genaue Untersuchung lohnend gewesen wäre; dass ferner die mir sehr wichtig erscheinende Frage, ob Erasmus Deutsch sprach und verstand und namentlich ob er sich als Deutschen betrachtete, eine Frage, zu deren Beantwortung ich selbst manches Material gesammelt habe, vom Verf. nur ganz obenhin berührt, oder richtiger als eine aufzuwerfende nur angedeutet wird (vgl. I, 142, 260, 328, 528, 560, 674, II, 121 A. 1, 355); dass endlich über Erasmus' Anschauungen in Betreff der Zauberei und Astrologie zu flüchtig hinweggegangen wird (I, 644, 688), während hier eine ausführliche Auseinandersetzung am Platze gewesen wäre, weil, wie wir von anderen Humanisten wissen, die sonstige freie geistige Richtung mit einer gewissen Beschränktheit in dieser Beziehung sich wohl vertrug.

Letztere (die unrichtigen Einzelheiten) aufzufinden, ist bei der Methode des Verf., sich des Citirens fast gänzlich zu enthalten, ungemein schwer, daher kann das Wenige, das ich anführen will, keinen Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit erheben. Die Schreibung der Namen ist oft seltsam; so wird Ulrich Zasius zu Zazius (z. B. I, 127, II, 52, 84), Schlettstadt wird zu Schelestadt (I, 128, 346) und Schlestadt (II, 92, 101), Andreas Carlstadt zu Carlstadt (I, 431), Otho Brunfels, ein Freund Hutens und Gegner des Erasmus, zu Othon de Brunfeld (I, 458); Aristophanes dans Platon (I, 608) ist wohl bloss ein Druckfehler.

(Schluss im nächsten Stück).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

11. December 1872.

Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne par H. Durand de Laur, ancien professeur de rhétorique au Lycée de Versailles. Paris. Librairie académique, Didier & Cie. 1872. 2 vol. XII, 694 und 596 pp. in 8<sup>o</sup>.

(Schluss).

Auf die Unkenntniss der Geschichte des deutschen Humanismus habe ich schon manchmal hingewiesen, hier genüge es, Einzelnes hervorzuheben. I, 129 fg. wird von verschiedenen deutschen Humanisten gesprochen und bei dieser Gelegenheit werden zur Charakteristik Wilibald Pirckheimers seine Studien über Nazianz und Ptolemäus, zu der Huttens angegeben, dass er bereits den Nemo geschrieben hatte — H. hatte damals bereits 15 Schriften veröffentlicht —; der bekannte Philologe und Dichter Wilhelm Nesenus wird als un certain Nesenus angeführt. Für die Behauptungen, dass Wimpeling wegen seiner Schrift gegen die Mönche nach Rom gefordert worden sei (I, 134) und

dass Capito vor seinem Anschluss an die Reformation lange geschwankt habe (I, 158), dass die humanistische Bewegung von England ausgegangen sei (II, 97) fehlen die Beweise. Falsch sind die Bemerkungen über den *Vocabularius breviloquus* (II, p. 577 fg.), über den *Mammotrectus* (II, 161) und die Angabe (II, 294), dass die *Dunkelmännerbriefe* 1514 erschienen seien; auch dass dieselben in Basel allgemeine Missbilligung gefunden hätten (I, 200), ist eine irrthümliche Meinung des Verf. Unter den Schriften des Erasmus ist auch, wie wir sahen, der satirische, anonym erschienene Dialog *Julius II. besprochen*, welchen der Verf. in einer besonderen Anmerkung II, p. 589—591 als ein Werk des Erasmus erweisen will. Nun sind aber die vom Verf. vorgebrachten inneren und äusseren Beweise sehr wenig stichhaltig, denn dass im Lob der Narrheit und in unserer Schrift das Wort *obsoletus* vorkommt, dass hier von den zwei Schwertern (dem geistlichen und weltlichen) die Rede ist, deren auch sonst in erasmischen Schriften gedacht ist, kann doch nicht im Ernst für die Autorschaft des Erasmus angeführt werden. Die äusseren Beweise bestehen entweder aus Stellen, in denen E. die Autorschaft geradezu ableugnet und welche der Verf. gerade das Umgekehrte beweisen lässt, oder aus unklaren Stellen in Briefen an E., in welchen man von dem Schreiber dieses Buches als einem Ungenannten und Unbekannten spricht. Hätte der Verf. die neueste Ausgabe unsres Dialogs bei Böcking (*Opera Hutteni* IV, p. 421—457) gekannt, so würde er wissen, dass die erste Ausgabe die Autorangabe *F. A. F. poetae laureati* trägt, welche nach B. = *Fausti Andrelini Forolivien-sis* aufzulösen ist. Auch in dem Dialoge lassen

sich, wie ich zeigen könnte, viele französische, jedenfalls undeutsche Anklänge finden und endlich sagt Erasmus selbst in einem dem Verf. unbekanntem Briefe (1. Mai 1519 Opp. III, p. 437): *Quidam testabantur Hispani cujuspiam esse sed suppresso nomine, rursus alii Fausto poetae tribuebant, alii Hieronymo Balbo*, so dass ich sicher glaube, dass an Erasmus als an den Verf. unsres Dialogs nicht zu denken ist. Vieles Andre will ich übergehen.

Was endlich die bildlichen Darstellungen betrifft, die wir von Erasmus besitzen, so führt der Verf. das eine Bild Holbeins (I, S. V fg.), das des Quintin Metzys (I, 179) und das Albrecht Dürers (I, 456 fg.) an, das erste als das bekannteste in den allgemeinen einleitenden Worten, die letzteren unter den Ereignissen der Jahre, aus denen sie herrühren. Mir ist ausserdem ein unmittelbar nach dem Tode des Erasmus, 1537, von Georg Penez, dem, nach v. Eye's Zeugnis, bedeutendsten Schüler Dürer's, gemaltes bekannt, das sich in der Nürnberger städtischen Gallerie befindet.

Mit diesen Bemerkungen schliesse ich die Anzeige dieses mit Sorgfalt gearbeiteten, gut geschriebenen, sehr umfassenden Werkes. Man wird aus der Besprechung ersehen haben, dass das Buch manches Gute und Werthvolle enthält, dass einzelne Abschnitte vortrefflich sind, dass es aber wegen bedeutender Fehler in Anlage und Ausführung keineswegs als eine genügende Biographie des Erasmus bezeichnet werden kann.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

A true relation of the life and death of the right reverend in God William Bedell, Lord Bishop of Kilmore in Ireland. Edited from a Ms. in the Bodlejan library Oxford, and amplified with genealogical and historical chapters, compiled from original sources by Thomas Wharton Jones, F. R. S. Printed for the Camden Society 1872. XVII und 268 SS.

Cambridge in the seventeenth century. Part III. Life of Bishop Bedell by his son. Now first edited by John E. B. Mayor M. A. Fellow of St. John's College Cambridge. Cambridge printed for the editor at the university press and sold by Macmillan and Co. 1871. 130 SS.

Unter den gelehrten Gesellschaften Englands, welche ihre Kräfte der Veröffentlichung von unbekanntem Denkmälern der Geschichte und Literatur-Geschichte widmen, nimmt die Camden-Society unzweifelhaft eine hervorragende Stelle ein. Ihrer ersten Publikation, welche John Bruce 1838 besorgte, hat sich eine höchst stattliche Reihe gehaltvoller Bände angeschlossen, und der Strom des historisch-antiquarischen Stoffes, weit entfernt davon abzunehmen, scheint ihr vielmehr von Jahr zu Jahr reicher zuzufließen. Einige der letzten Editionen, welche für diese Gesellschaft gemacht worden, müssen ein allgemeines Interesse erregen, und mehrere von ihnen dürften von dem Deutschen Forscher keinesfalls übersehen werden. In diesem Jahre ist durch die Herausgabe des alten »Cheque Book or Book of Remembrance of the Chapel

Royal from 1561 to 1744« (ed. E. F. Rimbault) für die Geschichte der Englischen Musik eine beachtenswerthe Quelle erschlossen, aus dem sechsten Bande des »Camden Miscellany« von 1871 wäre das Journal von Sir Francis Walsingham vom Dec. 1570 bis April 1583 (ed. Trice Martin) hervorzuheben; eben dort erschien die Vertheidigung des Grafen von Bristol wegen seiner Unterhandlungen am Spanischen Hofe, herausgegeben durch Samuel Rawson Gardiner, welcher bereits 1869 den merkwürdigen Plan, Jakobs I. Sohn Karl mit einer Spanischen Infantin zu vermählen, zum Gegenstande eines ausgezeichneten Werkes gemacht hatte\*). Er hatte in dieser Gelegenheit, mit Benutzung eines reichen zum Theil durch ihn erst an's Licht gebrachten Materials die grosse Politik der Zeit und namentlich die Anfänge und ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges zu beleuchten. Sodann bilden aber zwei Bände der

\*) S. R. Gardiner: Prince Charles and the Spanish Marriage 1617—1623. A Chapter of English History. London: Hurst and Blackett 2 Vols. 1869. Dies Werk ist eine Fortsetzung der früher erschienenen »History of England from the accession of James I. to the disgrace of chief justice Cooke« desselben Verf. Vgl. ausserdem das von R. S. Gardiner im Britischen Museum aufgefundene und für die Camden-Society 1869 herausgegeben wichtige Werk: »El hecho de los tratados del matrimonio pretendido por el principe de Gales con la serenissima infante de España Maria tomado desde sus principios ... y ajustado con los papeles originales desde consta por el maestro F. Francisco de Jesus«. Endlich gehören auch hierhin die »Notes of the debates in the house of Lords officially taken by Henry Elsing, clerk of the parliaments a. D. 1621« ed. by S. R. Gardiner Esq. Printed for the Camden Society 1870, durch welche namentlich der Process und der Fall Bacons in ein neues Licht gerückt wird.

Camden Society eine Art von Urkundenbuch für einen Theil seiner Darstellung, und diese von ihm herausgegebenen Aktenstücke verdienen um so eher erwähnt zu werden, als sie in neueren Deutschen Arbeiten, wie z. B. in der tüchtigen Untersuchung von Julius Krebs: Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des dreissigjährigen Krieges: nicht beachtet worden sind. S. R. Gardiner giebt dieser Edition den Titel: »Letters and other documents illustrating the relations between England and Germany at the commencement of the thirty years' war« (Camden-Society 1865 und 1868) und deutet damit nur im Allgemeinen die mannichfachen Gegenstände an, welche diese aus den Archiven von London, Venedig, Brüssel u. s. w. geschöpften Depeschen berühren: die Geschichte der Deutsch-Englischen Diplomatie in den Jahren 1618—1620, die schwankende Politik Jakobs I., die Pläne und Charaktere Friedrichs von der Pfalz und der romantischen Elisabeth. Die »Fortescue papers, consisting chiefly of Letters relating to state affairs collected by John Packer ed. by S. R. Gardiner (Camden-Society 1871) können als eine Art Ergänzung zu den eben genannten Aktenstücken angesehen werden, sie enthalten werthvolle Korrespondenzen bedeutender Persönlichkeiten, die sich, (einen späteren Brief Karls I. ausgenommen), über den Zeitraum von 1607—1625 erstrecken.

Einem ganz anderen Gegenstand wendet sich die jüngste Edition der Camden-Society zu. Sie enthält die Biographie eines hervorragenden Würdenträgers der Englischen Kirche, des Bischofs von Kilmore, William Bedell. Bedells Name und Lebensgeschichte sind vorzüglich da-

durch in weiteren Kreisen bekannt geworden, dass im Jahre 1685 die geschickte Feder Gilbert Burnets sich dieses Stoffes bemächtigt hatte. Indes wie die Werke Burnets als Quellen für unsere Erkenntnis des Geschehenen überhaupt nur mit grosser Vorsicht zu benutzen sind (s. Ranke: Englische Geschichte VIII. 261 ff.), so hat auch seine Lebensgeschichte William Bedells, die sich vielfach auf falsche Angaben des Schotten Alexander Clogie stützt, von jeher berechnete Anfechtungen erfahren. Die vorliegende Edition liefert nun zahlreiche neue Beiträge zur Kritik Burnets und Verbesserungen seiner fehlerhaften Ueberlieferung. Wie wir aus den einleitenden Seiten ersehen, ist das von T. W. Jones herausgebene Ms. der so vielfach schon benutzten Tanner-Collection in der Bodleiana entnommen. Die Geschichte des Ms. erhellt aus einigen ebendasselbst befindlichen und gleichfalls mitgetheilten Korrespondenzen ganz klar. Kurz vor Burnet fasste nämlich auch Sancroft, der Erzbischof von Canterbury, den Plan, eine Biographie Bedells abzufassen, ein Plan, welcher, vermuthlich weil Burnet dem Erzbischof zuvorkam, unausgeführt geblieben ist. Indes hatte Sancroft sich bereits von den Freunden und Nachkommen Bedells biographisches Material zu verschaffen gesucht, und es war ihm in der That gelungen, sich in Besitz einer Lebensgeschichte des Verstorbenen zu setzen, welche, wie T. W. Jones sehr wahrscheinlich macht, von dem Sohne desselben, William Bedell, dem Vikar von Kinawley, späterem Rector von Rattlesden, in den ersten Jahrzehnten nach dem Tode seines Vaters abgefasst ist. Bedenken wir, dass William Bedell, der Sohn, Vieles von dem Erzählten mit-



erlebt hat, so werden wir den Werth seiner Aufzeichnungen um so höher anschlagen. Eine Sancroft übersandte Kopie derselben hat ihren Weg in die Bodleiana gefunden, sie liegt dem Abdrucke der Camden-Society zu Grunde.

Ein eigenthümlicher Zufall hat gewollt, dass das Werk fast gleichzeitig mit jener Edition noch ein Mal veröffentlicht worden ist: durch die zweite in der Ueberschrift genannte Arbeit. J. E. B. Mayor hatte schon früher, 1855 und 1856, unter dem vielversprechenden Titel »Cambridge in the seventeenth century« zwei Bändchen herausgegeben, deren erstes zwei Biographien von Nicholas Ferrar, deren zweites die Autobiographie von Matthew Robinson enthielt. Das dritte mir vorliegende bringt in geschmackvollster Ausstattung, durch welche die Englischen Druckwerke die unsrigen so häufig übertreffen, eben jenes vorhin beschriebene Ms. der Bodleiana. Seine Absicht, dem einfachen Text, wie er hier mitgetheilt wird, später einige briefliche und sonstige erklärende Beilagen nachfolgen zu lassen, wird der Herausgeber wohl aufgeben, nachdem durch die Edition der Camden-Society für dies Bedürfnis nunmehr vollauf gesorgt ist\*). Die Behandlung des Textes in den beiden vorliegenden Ausgaben ist ziemlich gleich-

\*) Bei dieser Gelegenheit möge eine Frage an den Herausgeber, Mr. Mayor gestattet sein. Nach Masson: The Life of John Milton I. p. VIII bereitete er 1859 eine neue Edition von Miltons Werken vor. In Betreff der prosaischen Schriften Miltons, für welche wir einen kritisch bearbeiteten, die verschiedenen Ausgaben berücksichtigenden Text nicht besitzen, wäre diese in der That ein wahres Erfordernis. Bis jetzt ist aber, so viel mir bekannt, jenes Versprechen nicht realisirt worden; sollte der Plan, was sehr zu bedauern wäre, etwa ganz aufgegeben worden sein?

artig, hie und da sind die Grundsätze, nach denen Mayor den Text wiedergiebt, zum Vortheil der Sache, konservativer als die T. W. Jones. So lässt dieser, man weiss nicht recht warum, die Paragraphen-Eintheilung weg, die sich im Ms. vorfindet. Auch verändert er hie und da die Worte der Hs. (s. z. B. S. 8 Zeile 1 den Zusatz »in 1607« etc.), ohne doch in einer Note unter dem Text von diesem Verfahren Rechenschaft zu geben (vgl. indes S. 102).

Gehen wir von dem Aeusseren der Edition auf ihren Inhalt über, so dürfte es sich der Mühe verlohnen, Bedells Leben wenigstens in den Umrissen vorzuführen, da es in der That einige Momente von allgemeinem Interesse darbietet. Geboren 1571, der Sohn eines würdigen, durch Mildthätigkeit ausgezeichneten Elternpaares, erhielt er seine Jugend-Bildung in einer dem heimischen Dorfe Black-Notley (Essex) nahe gelegenen Schule und trat vor dem vollendeten dreizehnten Lebensjahre in das Emmanuel-College zu Cambridge ein, erwarb sich hier eine gründliche Kenntniss nicht nur des Lateinischen und Griechischen, sondern auch des Syrischen, Arabischen und Hebräischen und empfing 1597 die Ordination, 1599 den Grad des B. D. Eine Zeit lang lag er in St. Edmund's Bury mit Eifer und Erfolg dem geistlichen Berufe ob, bis er 1607 zu einem höheren Posten befördert wurde. Er wurde zu dem Amte eines Kaplans der Englischen Gesellschaft in Venedig ausersehn und erhielt somit Gelegenheit, nicht nur mit den bedeutendsten Persönlichkeiten, vor Allem dem Englischen Gesandten selbst, dem feingebildeten Sir Henry Wotton, in nahe Berührung zu kommen, sondern durch den Aufenthalt in dem fremden Lande seinen Ge-

sichtskreis überhaupt zu erweitern. Eben damals konnte der Besuch Venedigs dem Protestanten den eigenthümlichsten Einblick in den Bau der katholischen Kirche und die Kämpfe, die ihr Inneres bewegten, gewähren. Es war die Zeit jenes berühmten Streites zwischen der Republik und der Kurie, welcher von ganz Europa mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, um einige jurisdiktionelle Ansprüche, den Zehnten, die Censur begonnen war, und sich zu einer Schärfe zuspitzte, die einen neuen deutlichen Beweis für das Unheilvolle der Verkopplung des religiösen und staatlichen Gebietes abgeben konnte. Kam es doch dahin, dass Paul V., indem er den Schatten eines Innocenz III. wieder in's Leben rief, über Doge, Senat und sämtliche Staatsgewalten Venedigs die Exkommunikation aussprach, während Venedig die Jesuiten, Theatiner und Kapuziner von seinem Territorium ausschloss. Niemand hat bei diesem Streit grösseren Ruhm gewonnen als Fra Paolo Sarpi, der Verfasser der »Geschichte des Tridentinischen Concils«, der muthige und gelehrte Staats-Consultor, welcher die Rechte seiner Vaterstadt mit erstaunlicher Kühnheit gegen die päpstlichen Ansprüche vertheidigte. Mit eben diesem trat Bedell in enge Verbindung. Er nennt ihn »ein Wunder jeder Art von göttlichem und menschlichem Wissen«, er besucht ihn, als er krank darniederliegt, durch ein Stillet verwundet, welches eine verdächtige Hand geführt, er verhandelt mit ihm und seinem Genossen Fulgentio über die Möglichkeit einer Reform der Kirche und einer Annäherung an den Protestantismus. Die beiden genannten Männer nahmen auch ihrerseits den lebhaftesten Antheil an einer Arbeit, welche Bedell während seines

Venetianischen Aufenthaltes ausführte. Er übersetzte nämlich ein Werk des Königs Jakob damals in's Italiänische: die »Apology for the oath of allegiance«, welche der schriftstellernde Fürst als anonyme Antwort auf jene Bulle Pauls V. veröffentlicht hatte, durch die den Englischen Katholiken die Leistung des Huldigungs-Eides untersagt worden war. Es handelte sich darum dieses Buch in Venedig zu verbreiten, und wir sind erst jetzt, gestützt auf S. 115—123 der vorliegenden Arbeit, im Stande, diese Angelegenheit, welche den lebhaftesten Widerstand der geistlichen Censur-Behörden hervorrief, richtig zu beurtheilen.

Im Jahre 1610 kehrte Bedell mit Henry Wotton nach England zurück, begleitet von dem gelehrten Arzte Dr. Despotine, mit dem er in Venedig Freundschaft geschlossen, und welchen quälende Zweifel an der Untrüglichkeit des väterlichen Glaubens bewogen, Italien für immer zu verlassen. Bedell nahm in St. Edmund's Bury den Prediger-Beruf wieder auf und gründete sich hier einen Hausstand. Aber schon 1616 zog er es vor, die Pfarrei von Horningshearth zu übernehmen, da für deren kleinere Kirche seine schwache Stimme besser ausreichte. Gedenken wir nur beiläufig der vom Biographen mit Vorliebe hervorgehobenen vorzüglichen Eigenschaften, durch welche sich Bedell, seinem Berufe ganz hingegen, auszeichnete, bemerken wir dagegen seine schriftstellerischen Leistungen, welche in diese Zeit zu setzen und für uns von grösserem Interesse sind. Zunächst kommt Bedells, im Jahre 1624 herausgegebener Briefwechsel mit seinem Studien-Genossen, James Waddesworth in Betracht. Waddesworth gieng 1605 als Kaplan des Englischen Gesandten an

den Spanischen Hof und wurde daselbst durch Jesuiten zum Katholicismus bekehrt. Eben um dieses Ereignis, welches Bedell tief betrübte, dreht sich die Korrespondenz. Sodann sind jene Arbeiten zu erwähnen, welche, gleichfalls aus den religiösen Gegensätzen der Zeit erwachsen, bekunden, in wie engem geistigen Zusammenhang Bedell mit dem berühmten Venetianer geblieben war, dessen Freundschaft er sich erworben hatte. In der lateinischen Uebersetzung von Sarpis Geschichte des Tridentinischen Concils, welche 1620 erschien, rührt die Uebertragung der beiden letzten Bücher von Bedell. Er übersetzte ferner jenes andere Geschichtswerk Sarpis, welches die Venetianisch-Römischen Irrungen behandelt, ihm selbst schon aus dem Ms. von seinem Aufenthalt in Venedig her wohl bekannt, und gab es 1626 heraus unter dem Titel: »Interdicti Veneti Historia de motu Italiae sub initio Pontificatus Pauli V. Commentarius Authore R. P. Paulo Sarpio Veneto. Recens ex Italico conversus« (Cantabrigiae 4<sup>o</sup>). Endlich wird noch seine Uebersetzung einer kleinen Schrift desselben Autors angeführt, welche 1630 unter dem Titel: »Quaestio quodlibetica, (sic!) an liceat stipendia sub Principe Religione discrepante mereri« erschien. Es wird sich wohl nicht entscheiden lassen, inwiefern Clogies Behauptung Glauben verdient, dass Bedell auch zu dem Werke des bekannten Erzbischofs M. A. de Dominis »De republica ecclesiastica« durch Berichtigung vielfacher Citate beigetragen habe. Uebrigens hatte er die Bekanntschaft des merkwürdigen Mannes, desselben, welcher Sarpis Epoche machendes Buch in England veröffentlichte, bereits in Venedig gemacht.

Kehren wir indes zur Erzählung von Bedells Lebens-Ereignissen zurück. Die vorzüglichen Eigenschaften des Mannes blieben nicht unbemerkt, als es sich 1627 um die Neubesetzung des Vorsteher-Postens von Trinity-College in Dublin handelte, machten die Erzbischöfe Abbot und Usher auf Bedell aufmerksam, Henry Wotton stellte ihm ein glänzendes Zeugnis aus — (er sagt u. a.: »this is the man, whom Padre Paulo sc. Sarpi took I may say, into his very soul: with whom he did communicate the inwardest thoughts of his heart; from whom he professed to have received more knowledge in all divinity, both scholastical and positive, than from any he had ever practiced in his daies«) — und der König bestätigte die Wahl Bedells zur Ausfüllung jener wichtigen Stelle. So sah er sich plötzlich nach Irland versetzt, auf einen Boden, der dem Engländer und dem Protestanten kein kampfloses Dasein versprach. Schon in dem College selbst kam es zwischen den fellows, die aus Irländern und Engländern bestanden, in Folge des nationalen Gegensatzes zu häufigen Reibereien. Indes wusste Bedell die Disciplin zu kräftigen und durch Statuten, welche noch heute in der Bibliothek des Dubliner Trinity-College aufbewahrt werden, manche Reformen einzuführen. Auch beförderte er den Unterricht in der Landessprache, sowie die Uebersetzung biblischer Stücke in's Irische, um auf diese Weise der Möglichkeit von Predigt und Gottesdienst unter den Eingeborenen nach Kräften vorzuarbeiten.

Nicht ganz zwei Jahre hatte er in dem College gewirkt, als ihm Anfang 1629 die Regierung die grössere, aber auch gefährlichere Würde des Bischofs verlieh. Anfangs verwaltete

er gleichzeitig die Bisthümer Kilmore und Ardagh, erst 1632 verzichtete er auf das Bisthum Ardagh. Indes blieb sein Leben, auch nachdem seine Amts-Pflicht auf diese Weise vereinfacht war, zwischen Kämpfen und Widerwärtigkeiten mancherlei Art getheilt. Der Zustand der Kirche, wie er sich damals im Geiste William Lauds entwickelt und die gehässigen Formen, die er namentlich in Irland angenommen hatte, konnten Bedells ehrliche, zur Unduldsamkeit keineswegs geschaffene Natur in keiner Weise befriedigen, und er bemühte sich, so gut es angien, reformirend durchzugreifen. Jahre lang hatte er mit den Verwaltern seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, und namentlich mit dem Chancellor zu kämpfen, der sich willkürlich eine fast unbegrenzte Machtvollkommenheit angemasst, und dieselbe vielfach dazu misbraucht hatte sich zu bereichern und die armen Eingeborenen zu bedrücken. Dem Misbrauch der Pfründenhäufung, welcher eine gesteigerte Thätigkeit der mit den Pfründen begabten Geistlichen keineswegs entsprach, arbeitete Bedell auf alle Weise entgegen.

Mit dem gestrengen Statthalter, Lord Wentworth, ja mit seinem allmächtigen Vorgesetzten, dem Erzbischof Laud, gerieth er in Konflikte, weil er weder der schrankenlosen Willkürherrschaft jenes, noch der zelotischen Engherzigkeit dieses sich schweigend zu fügen, über sich gewinnen konnte. Während die Regierung es darauf anlegte, den in der Tiefe glimmenden Groll der Iren zur hellen Flamme offener Empörung anzufachen, suchte Bedell, unbeirrt durch die schmähenden Beinamen, welche ihm die Freunde des Absolutismus und der Orthodoxie gaben, in versöhnlicher Milde die Herzen

der Eingeborenen zu gewinnen und die Kluft zu überbrücken, die den Eroberer von dem Sohne des eroberten Landes trennte. »Das ganze Volk, Engländer, Schotten, Irländer, Adlige und nicht Adlige, Protestanten, Papisten: Alle bewillkommneten ihn, wo er sich nur sehen liess«. Bei seinen Reisen »wies er die Gefälligkeiten von Papisten oder papistischen Priestern nicht zurück, sondern nahm in ihren Häusern sogar Quartier an, und sie fühlten sich sehr geehrt durch die Aufnahme eines solchen Gastes«. (C. S. 37). Der Bekehrungs-Eifer lief bei seinem Verhalten gegen die katholische Bevölkerung häufig genug als Motiv mit unter, (C. S. 45) und in diesem Gedankengange widmete er der Irischen Sprache auf's Neue seine Aufmerksamkeit. Er selbst lernte sie lesen und schreiben, er liess 1631 eine Art Katechismus in Englischer und Irischer Sprache drucken, er veranlasste zwei Irländer, Mr. Murtagh King und Mr. James Nangle, welche er während ihrer Arbeit sogar zum Protestantismus herüberzog, das alte Testament in ihre Muttersprache zu übersetzen. Wentworth, wie es scheint, verhinderte die Veröffentlichung der um 1638 vollendeten Arbeit, der grosse Aufruhr drängte den Plan völlig in den Hintergrund, und erst 1685 wurde er, namentlich in Folge der Bemühungen Robert Boyles unter Benutzung des vor der Wuth der Rebellen geretteten Ms. verwirklicht. Wie die Engländer überhaupt, so wurde auch Bedell von dem Ausbruch der furchtbaren Rebellion vollständig überrascht, welche nach Verabredung an ein und demselben Tage, am 23. Oktober 1641, auf der ganzen Insel aufflammte, und der in wenig Wochen Tausende zum Opfer fielen. In diesem Religionskriege, einem der



grässlichsten, welche die Geschichte kennt, blieb Bedell, — einen solchen Grad von Achtung hatte er sich erworben, — inmitten einer wesentlich katholischen und fanatisirten Bevölkerung Anfangs unverletzt, nicht etwa weil er sich den Rebellen gefügig gezeigt hätte, sondern obgleich er, wie T. W. Jones gegen Clogie und Burnet überzeugend nachweist (S. 181—186), es sogar ablehnte, die ihm fremde »Remonstrance« der Aufständischen von Cavan nach Dublin zu befördern.

Bedells Haus wurde die Zuflucht-Stätte aller von den Rebellen Gehetzten, er nahm ihrer auf, soviel sein Besitzthum fassen konnte, und die Iren wagten es in den ersten Wochen nicht, dies Asyl zu betreten: »the common Rascality of the Irish still daily gathering together about the house, as ravens about a carcass, and growing more and more insolent, especially those few amongst them who had gotten any kind of arms«. (C. S. 67). Indes die Angriffe der Rebellen wurden immer kecker, sie raubten das Vieh aus den Ställen, sie verjagten Einzelne der Flüchtlinge aus den Vorwerken, in die sie sich gerettet, und »so jämmerlich scholl das Geschrei« der Gepeinigten, dass Bedell mit männlichem Muth waffenlos den feindlichen Schützen entgegenzutreten beschloss und sie durch die Macht seiner Persönlichkeit allein zurückscheuchte. Er war entschlossen seinen Posten gutwillig nicht aufzugeben und wich nur der Gewalt, als ihm Edmund O'Relly, der Führer der Aufständischen in dieser Gegend, befahl sein Haus zu verlassen, welches alsbald der katholische Gegenbischof von Kilmore einnahm. Bedell wurde in Begleitung der Seinigen als Gefangener nach Loughoughter Castle geführt. Anfang Januar in Freiheit ge-

setzt, suchte und fand er bei einem zum Protestantismus übergegangenen, ihm seit lange bekannten Irländer, eine Zufluchtsstätte. Hier ergriff ihn ein Fieber, welches ihn am siebenten Februar 1642 wegraifte.

Alle irgendwie bedeutenden Umstände dieses bewegten Lebens sind von dem an erster Stelle genannten Herausgeber der Biographie, T. W. Jones, durch Mittheilung zahlreicher Beilagen, Auszüge aus Pfarr-Registern, Benutzung mehrerer seltener Druckwerke und namentlich der Schätze des Record-Office hinlänglich beleuchtet worden, und ich wüsste nur Einiges im Einzelnen zu erinnern. Der S. 230 erwähnte William Chappel, der bekannte tutor John Miltons, wurde nicht 1635, sondern 1634 Vorsteher von Trinity-College in Dublin, auch war er nicht fellow von Corpus-Christi, sondern von Christ-College, Cambridge. S. 98 heisst es von Halls Werke: »Episcopacie by Divine Right asserted«: »it is said that the work was remodelled by Laud according to his own views and sentiments«. Nach den Mittheilungen, welche Masson (Life of Milton II, 124 ff.) aus der Korrespondenz Halls und Lauds gemacht hat, kann gar kein Zweifel mehr bestehn, dass Halls Aufsehn erregendes Werk fast nach der Anweisung Lauds geschrieben worden ist. Dagegen wird auf S. 142 wohl dadurch eine Korrektur Massons geboten, dass der jüngere Dr. med. Theodor Diodati als ein Sohn des Theologen und nicht als ein Sohn von dessen Bruder, des Arztes, bezeichnet wird (vgl. Masson l. c. II 80 N. 5). Endlich sei nur beiläufig der etwas naiven Kombination gedacht, durch welche der Herausgeber in der Stammtafel der »Familien Bedell und Elliston« seine verwandtschaftliche Beziehung zu dem be-

rühmten Bischof nachzuweisen sucht, welche er gleichfalls auf dem Titelblatt als »the representative of the bishop's mother's family of Elliston« zu erwähnen nicht vergessen hat.

Alfred Stern.

---

Brandes, D. Friedrich: Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus. Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1872. 199 Seiten.

Die Leidensgeschichte des sächsischen Kanzlers Dr. Nicolaus Krell, welcher am 9. October 1601 auf dem Marktplatze zu Dresden hingerichtet wurde, und zwar mit einem Schwerte, auf welchem ausdrücklich für diesen Fall die Worte eingegraben worden waren: »Cave Calviniane!« gehört unstreitig nicht zu den erfreulichen und erhebenden Episoden jener nach-reformatorischen Zeit. Aber doch verdient sie im Gedächtniss behalten und namentlich auch deshalb genau beachtet zu werden, weil sie gleichwohl für jene Zeit charakteristisch ist und dazu dient, uns die Entstehung der kirchlichen Zustände im evangelischen Deutschland zu erklären, über deren Elend und Verderblichkeit nicht ganz ein Jahrhundert später schon Spener so bittere Klagen geführt hat und mit denen wir jetzt, nach fast drei Jahrhunderten, noch immer zu kämpfen haben. Aus diesem Grunde hat der Verf., allerdings auch im Zusammenhange seines grösseren Werkes über die »Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg«, seine Studien auch auf diese Episode aus der Geschichte Kursachsens zu richten und das Resultat seiner Forschungen in

dem vorliegenden Buche darzustellen sich veranlasst gesehen, auch schon aus dem Grunde, weil er zu finden meinte, dass diese Geschichte trotz früherer aufhellender Darstellungen, namentlich von Richard, gerade in solchen Kreisen noch immer nicht genau bekannt ist, denen man doch vor allen Dingen ein richtiges Verständniss der Begebenheiten aus jener Zeit wünschen möchte. Noch immer kommt es vor, dass der unglückliche Kanzler Christian's I. als ein »Verräther an seinem kurfürstlichen Herrn und an der reinen Lehre der lutherischen Kirche« dargestellt wird, dem einfach sein Recht geschehen sei, und da möchte es denn nicht schaden, die aktenmässige Wahrheit vor die Augen zu stellen, wär's auch nur, um das Andenken eines viel verleumdeten und ohne Urtheil und Recht nach zehnjährigem Gefängniss gleich einem Verbrecher hingerichteten ehrlichen Mannes bei der Nachwelt wieder herzustellen.

Der Verf. hat sich bemüht, die Schicksale Krell's im Zusammenhange, wie mit der kirchlichen, so auch mit der politischen Geschichte Sachsens und Deutschlands darzustellen, und zwar hat er sich dabei genau an die Akten gehalten, wie sie von Richard aus den sächsischen Archiven publicirt worden sind und sonst an diejenigen Quellen über sächsische und deutsche Geschichte aus jenen Zeiten, welche die hiesige Bibliothek ihm dargeboten hat. Sein Bemühen war auf der einen Seite seinen Gegenstand in voller geschichtlicher Objectivität zu behandeln, aber auf der anderen Seite auch ein lesbares Buch zu liefern, das, wenn auch erschöpfend, so doch nicht zu umfangreich wäre, und in welchem namentlich auch die Bedeutung

zu Tage träte, die dies an sich so überaus traurige Ereigniss im ganzen Zusammenhange der Geschichte des evangelischen Kirchenthums in Deutschland gehabt hat. Nach seiner Auffassung war das Bemühen Christian's I. und seines Kanzlers, welches dem letzteren nach des Kurfürsten frühem Tode so bittere Früchte tragen sollte, ein letzter Versuch, dem Philippismus in der nach Luther sich nennenden Kirchengemeinschaft und damit überhaupt einer freieren, an den Bekenntnissbuchstaben weniger ängstlich geknüpften Richtung in der evangelischen Kirche Deutschlands Raum und Recht zu schaffen, und zwar ein Versuch, der nur daran scheiterte, dass Christian I. schon starb, als derselbe kaum erst begonnen war, dessen Misslingen aber die Lähmung des evangelischen Geistes in dem grössten Theile der deutschen evangelischen Kirche für lange Zeiten zur Folge gehabt und zu einem geistigen Drucke geführt hat, welcher erst nach langwierigen Kämpfen und eigentlich nur dadurch hat überwunden werden können, dass ein anderes Fürstengeschlecht, das der brandenburgischen Hohenzollern, die Principien acceptirt hat, welche am 9. Oct. 1601 auf dem Marktplatze zu Dresden mit dem Richtschwerte getroffen wurden. Und eben das im Zusammenhange unserer Geschichte dar- und klarzustellen, hat der Verf. hier versuchen wollen. Es hat ihm geschienen, dass der Kanzler Krell auch dem Geschlecht unsrer Tage doch noch Mancherlei zu predigen habe, und da wäre er denn gern ein Ausleger dieser stummen Rede gewesen.

F. Brandes.

Pharmakologische Studien über den Alkohol, von Dr. C. Bouvier, Assistent am pharmakologischen Institut zu Bonn. Berlin, 1872. Verlag von Aug. Hirschwald. 64 Seiten in Octav.

Die kleine Schrift bringt zwar nichts wesentlich Neues auf dem Gebiete der in den letzten Jahren vielfach ventilirten Frage von der Wirkung des Alkohols auf den Stoffwechsel bei Gesunden und Fiebernden; ihr Inhalt ist theilweise schon aus einer vorläufigen Mittheilung des Verfassers und aus einzelnen Aufsätzen seines Chef, Prof. Binz in Bonn, in Deutschen und Englischen Journalen, wenigstens den Resultaten nach, bekannt. Nichtsdestoweniger lässt sich dieselbe als zur Orientirung in den schwebenden Fragen in trefflicher Weise dienend, den Aerzten empfehlen, denen durch dieselbe wiederum ins Bewusstsein zurückgeführt wird, wie Vorurtheile Jahrhunderte hindurch in dem Bewusstsein der Aerzte festwurzeln können, um dann auf Grundlage von exacten Versuchen nur allmählig, und zwar erst unter heissem Kampf, exterminirt zu werden. Wie lange hat nicht, wie bei dem Volke, so auch bei den Aerzten, der Umstand, dass die Incorporation alkoholischer Getränke ein subjectives Wärmegefühl hervorruft, die Idee erhalten, es müsse Alkohol im Allgemeinen erhitzen wirken und könne deshalb in fieberhaften Krankheiten nur schädlich wirken, indem die erhöhte Körpertemperatur dadurch weiter gesteigert werde. Alles wunderte sich über den waghalsigen Schotten, der vor Jahren zuerst seinen Fieberkranken nicht nur einen mässigen Genuss von Portwein und Brandy gestattete, sondern dieselben mit diesen gefürchteten erhitzen Getränken curirte. Und nun

kommt die experimentelle Pharmakologie mit ihren Waffen, sie misst beim Thier, sie misst beim Menschen in gesundem und krankhaftem (febrilen) Zustande die Temperatur nach Einwirkung von Alkohol, und nicht nur, dass sie unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Ansteigen des Thermometers nachweist, sie weist im Gegentheile ein Sinken der Eigenwärme statt, und es ergibt sich, dass Todd und seine Anhänger keineswegs auf irriger Fährte gewandelt haben. Diese Thatsache, deren Richtigkeit trotz mancher Kämpfer wider dieselbe man anzuerkennen genöthigt ist, lehrt aufs Neue die Wichtigkeit des Experiments als Grundlage einer exacten Pharmakologie.

Wie aber neben dieser Grundlage und mit derselben die Kritik ihre vollgültige Bedeutung behält, wie es nicht das Experiment allein, sondern das kritische Experiment ist, das die Wissenschaft in Wahrheit fördert, davon gibt das vorliegende Buch, namentlich S. 39 und 40, Zeugniß, wo Bouvier die Versuche, aus denen Rabow eine Erhöhung der Temperatur in febrilen Krankheiten durch Alkoholica behaupten will, einer gründlichen Prüfung, vor der sie allerdings nicht bestehen konnten, unterwirft. Es würde zu weit führen, hier auf die Details einzugehen, die in Bouvier's Arbeit die gebührende Beurtheilung gefunden haben.

Bouvier's Abhandlung beginnt mit der physiologischen Deutung der temperaturerniedrigenden Wirkung des Alkohols, die er, wie wir wissen, in der Beeinträchtigung chemischer, Wärme frei machender Vorgänge in den Säften und Geweben sucht, für welche Theorie er dann die Modification der postmortalen Temperatursteigerung durch Alkohol nach eignen Versuchen

besonders in das Treffen führt. Dieser Theil der Arbeit weist wiederum den Zusammenhang nach, der in neuerer Zeit die Pharmakologie mit der Physiologie erhalten hat, und zwar leider in der Weise, dass wir eben gewisse Fragen der Physiologie erst gelöst und erledigt sehen müssen, ehe wir über die Wirkungsweise gewisser Medicamente ins Klare kommen können. Die Frage, ob es direct thermische Nerven gibt, wird, so lange sie nicht klar, stets auch die Wärmeverringerng durch gewisse Medicamente afficiren und kann nicht von der Hand gewiesen werden. Die schwankenden Anschauungen der Physiologen, von denen morgen Einer das verwirft, was gestern ein Anderer gebaut hat, geben leider auch manchen pharmakologischen Studien der Neuzeit nur eine unsolide Basis, die nur eines geringen Stosses bedarf, um einzufallen.

Der Verf. kommt dann weiter auf seine eigenen früheren Versuche über das Sinken der Körpertemperatur durch Alkohol beim gesunden Menschen zu sprechen und geht auf einige fremde Beobachtungen ein, wobei er auch der Arbeit von H. Nasse (1845) erwähnt, die die temperaturherabsetzende Wirkung des Alkohols bei Kaninchen zuerst constatirte. Nach Vorführung verschiedener fremder klinischer Beobachtungen theilt er seine bei septicämischen Thieren mit Alkohol erhaltenen antipyretischen Resultate mit und referirt über Fälle von Intermittens und Typhus, die er während des Feldzuges von 1870/1871 mit Alkohol zu behandeln Gelegenheit fand. Wahrscheinlich wird er erstere Affection wohl nicht wieder mit Alkohol behandeln, wie wir es überhaupt im Interesse der Humanität geboten finden, Deutsche Soldaten mit demjenigen Mitteln von Wechselfieber



zu befreien, das wir kennen. Die Französische Autorität für die Alkoholbehandlung, Colin, ist nicht gross genug, um das Nachfolgen in seinen Fusstapfen zu verantworten, und das Militärbudget wird durch die Alkoholbehandlung nicht wesentlich verringert. Dass aber gerade bei Typhus neben der antipyretischen Wirkung des Alkohols, dessen stimulirende Action und vielleicht auch sein nutritiver Werth von günstigem Einflusse sein könne, leuchtet uns ein.

Den Schluss der Bouvier'schen Schrift bilden Folgerungen für die pharmakologische Anwendung des Alkohols, die, wie die ganze Arbeit, der Beachtung der Fachgenossen empfohlen werden dürfen.

Theod. Husemann.

---

Erec, Eine Erzählung von Hartmann von Aue. Zweite Ausgabe von Moriz Haupt. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1871. — 447 SS. gr. 8.

Von der ersten Ausgabe, die Leipzig 1839 erschien und Hartmanns Gedicht zum ersten Male ganz veröffentlichte, unterscheidet sich diese zweite zunächst durch den reichen Apparat kritisch-exegetischer Anmerkungen, welche dem Texte nachgeschickt sind, während die erste Edition nur vereinzelte Bemerkungen, theils zwischen den Lesarten, theils in der Vorrede enthielt. Die Vorzüge der neuen Arbeit liegen namentlich nach der exegetischen Seite hin ganz auf der Hand: eine eminente Beherrschung der mhd. Literatur ermöglichte es dem

Herausgeber auch schwierige Stellen, wie z. B. V. 872 und 940 in lichtvoller Weise zu erläutern. Nach kritischer Seite hin sind Verbesserungen, die freilich zum Theil von anderer oder doch auch von anderer Seite (vergl. die Worte des Hrgb. S. 326, 327) gemacht waren, zu bemerken. Dass der Text des Gedichts an einigen Stellen immer noch kritische Bedenken erregt, möge hier wenigstens in Kürze angedeutet werden. Es heisst v. 374, 75:

daz daz bette ein man nie möhte erwegen  
und selbe vierde müeste legen.

Wenn legen hier auf das Zurechtlegen des Lagers gehen sollte, so wäre nicht abzusehen, weshalb dies gerade nur von vier Leuten sollte geschehen können: zwei würden in etwas mehr Zeit wol auch damit fertig geworden sein. Es scheint mir vielmehr der Umfang des Bettes so geschildert zu sein, dass vier Leute hätten darauf liegen können. Um diesen Sinn zu erhalten, muss man entweder legen als (freilich sehr seltne) Nebenform von ligen auffassen\*), oder ein »sich« einschieben, also etwa so lesen:

und selbvierde sich müeste legen.

Die etwas schwierige Betonung könnte den Ausfall von »sich« veranlasst haben. — V. 503 mit deme orse bin ich wol geriten, würde sich leichter lesen und den erfordernten Sinn genügend ausdrücken. — V. 507 ist das: ich behabete den strît der Hs. etwas kahl, vielleicht: ich behabete wol den strît. — Die vv. 516 und 517:

darumbe durfet izt niht lân,  
si hât an mir niht missetân

würde ich am liebsten ganz streichen, da sie

\*) Im mhd. Wb. ist gelegen = ligen aus dem Biterolf einmal bezeugt.

hart ausgedrückt und sehr unnöthig sind. — Auch der v. 528: wan sîn herze wart ermant u. s. w. ist anstössig, Germ. VII, 130 ward vorgeschlagen »leides« zu ergänzen, F. Bech hat in seiner Ausgabe geschrieben: weinens wart sîn herze ermant. Vielleicht lässt sich durch Vergleich von Kudrum 146, 2—3:

— — — — daz mir des Kindes tôt  
dicke hât erwecket mînes herzen sinne —  
die Lesart der Hs. vertheidigen, oder man könnte schreiben:

wan sîn smerze wart ermant. (= ward erregt).  
V. 540 fg. würde ich am liebsten so schreiben:  
sînes gewaltes ist sô vil,  
er mac rîchen, swenn er wil  
dem armen gelîchen  
und den armen gerîchen.

Vergl. Bartsch zu Greg. 1330 (Germ. XIV, 429).  
— V. 747 ist vielleicht:

sîn schilt was lanc swaere breit  
zu lesen. — Indem ich manches Andere hier übergehe, will ich nur noch bemerken, dass v. 4393 f. doch wol richtig\*) so zu lesen ist:  
dô muosten sî lâzen  
die schefte von den handen  
und anderz inz enblanden.

Das letzte Verbum wird durch das nun folgende Herausziehen der Schwerter v. 4398 näher erläutert: an Stelle des Speerkampfes musste nun das Schwert entscheiden.

Ueber das Verhältniss des deutschen Gedichts zum französischen Erec Christians von Troyes hatte sich Haupt früher dahin ausgesprochen,

\*) Wie schon Germ. VII, 133 vorgeschlagen war. Die von Haupt citirte spätere Stelle aus dem Erec ist ähnlich, braucht aber nicht in jeder Einzelheit zu dieser zu stimmen.

dass letzterer trotz mancher Anklänge nicht die Quelle Hartmanns sein könne, wogegen Bartsch (vergl. Germ. VII, 141 fg.) in einer eingehenden Untersuchung die Uebereinstimmungen beider Gedichte mehr hervorhob, manches Abweichende als Eigenthümlichkeit Hartmanns zu begründen und die übrig bleibenden Differenzen durch die Möglichkeit verschiedener Recensionen des franz. Textes zu erklären suchte. In neuester Zeit hat E. Kölbing (vergl. Germ. XVI, 381 fg.) auch eine altnordische Bearbeitung der Erecsage in die Vergleichung hineingezogen, doch dabei für das Verhältniss des deutschen Erec zum franz. natürlich auch keine Entscheidung geben können.

In der neuen Ausgabe verweist der Herr Hrgb. einfach auf den Abdruck des franz. Textes in seiner Zeitschr. (X, 373 fg.), ohne seine frühere Ansicht zu vertheidigen oder aufzugeben. Auch Ref. denkt nicht daran, in einer verwickelten und (seines Erachtens) nicht allzu wichtigen Frage eine Entscheidung sich anzumassen: die Abhängigkeit Hartmanns von franz. Quellen in seinem Erec, Gregor und Iwein ist im Allgemeinen festgestellt, und die reinlich-sorgsame, mitunter glücklich ändernde Hand des deutschen Bearbeiters wird immer nur in Einzelheiten nachgewiesen werden können. Den fremden Stoffen eine »deutsche Seele einzuhauchen«\*) dachte Hartmann gewiss so wenig, wie Wolfram, und ihre Unselbständigkeit ist um so weniger befremdlich, als auch die französischen Dichter das Beste wiederum ihren wälschen Quellen verdanken\*\*). Man hat diese

\*) Worte W. Grimms. Vergl. Germ. VII, 185.

\*\*\*) Was die Erecsage betrifft, so kann die Vermuthung Einiger, dass die uns erhaltene wälsche Quelle

Originale bisher meistens nur schlecht zu machen gesucht, und im Gegensatz zu Ihnen den französischen und deutschen Kunstdichtern alle möglichen Vorzüge zuerkannt. Genauer betrachtet scheinen mir aber die wälschen Bücher ausser dem ersten (und schon ziemlich grossen) Verdienst, nun doch einmal die Quellen aller höfischen Gedichte zu bilden, ein zweites, auch nicht verächtliches zu besitzen, dass darin liegt, die Begebenheiten einfach und anspruchslos vorzutragen, weil sie des Interesses für diese nationalen Stoffe bei ihren Lesern oder Hörern ohne Weiteres gewiss waren, während die französischen (und nach ihrem Vorgang die andern) Kunstdichter durch pomphaften Vortrag und eine oft sehr redselige Breite uns um so beschwerlicher fallen, je ferner die geschilderten Begebenheiten uns doch eigentlich liegen. Eine wirkliche Vertiefung oder Veredlung des Stoffes haben die Kunstdichter selten überhaupt erstrebt, und noch seltner erreicht: und an solchem inneren Werth war dem Zuhörerkreise der höfischen Dichter auch wohl in der That nicht allzuviel gelegen. Sie fesselte vielleicht gerade das Fremde, äusserlich Glänzende und Wunderbare der Artusgedichte in ähnlichem Verhältniss, wie es ursprünglich das Nationale und Stoffliche war, wodurch die wälschen Romane sich in Wales und der Bretagne Anklang verschafften. Und wenn diese originalen Volksbücher auch nicht mit Unrecht als roh bescholten sind, so enthalten sie doch oft kräftige Keime poetischer Gestalten, die dann unter der

ihrerseits durch sehr frühe (uns verlorene) französische Fassungen beeinflusst sei, das allgemeine Verhältniss der wälschen zu den franz. Recensionen natürlich nur ganz leicht modificiren.

nach einseitigem Geschmack geschulten Feder der Kunstdichter nur ziemlich schlecht fahren konnten. Ich glaube, dass die nur geringe Beachtung, welcher in unsern Tagen der Erec sich als Gedicht zu erfreuen hatte, wohl dem deutschen (und französischen) Kunstdichter, nicht aber dem wälschen Original zur Last fällt, auf welches ich daher etwas näher eingehen möchte.

Die Erzählung von Geraint\*), dem Sohne Erbins empfiehlt sich zunächst (und hierauf will ich mich beschränken) durch kräftigere Zeichnung und deutlichere Darstellung des Haupthelden Geraint (= Erec) selbst. Schon im ersten Abschnitt wird Geraint als kräftiger junger Jäger lebhaft eingeführt und anziehend geschildert, auch seine ersten Kämpfe und Abenteuer sind kürzer, aber gewiss nicht schlechter erzählt als bei Christian und Hartmann; die Anordnung der Begebenheiten stimmt mehr zu der bei Hartmann befolgten. Sehr vortheilhaft unterscheidet sich ferner das wälsche Buch durch eine weit tiefere und richtigere Begründung der Characterwandelung des Helden. Hier wird er von den Ritterspielen an Artus Hofe, die eben nur als noble Passionen aufgefasst werden, durch den völlig begründeten Rath seiner Freunde, dass es für den Helden passender sei das eigne Land vor Feinden sicher zu stellen, als an Artus Hof mit guten Freunden zur Kurzweil Lanzen zu brechen, zur Rückkehr in sein Erbland bestimmt, und erst nachdem er hier alle Verhältnisse geordnet und jede Ruhestörung gedämpft hat, beginnt er auf seinen Lorbeeren

\*) Vergl. San Marte (A. Schulz): die Arthussage und die Märchen des rothen Buchs von Hergest, Quedl. u. Lpz. 1842, S. 249 fg.

zu ruhen und, wie der mhd. Ausdruck bekanntlich ist, sich zu »verligen«. »Er liess (um San Marte's Worte zu übernehmen)\*) nicht eher ab, als bis sein Ruf alle Theile des ganzen Königreichs durchflogen hatte. Nachdem er erkannt, dass dem so sei, begann er Ruhe und Vergnügen zu lieben, denn dort war nicht einer, der ihm hätte entgegen sein können. Und er liebte sein Weib, und zog es vor, heim im Schlosse zu bleiben . . . . Eine lange Zeit blieb er zu Hause. Darnach begann er sich in dem Zimmer seines Weibes einzuschliessen u. s. w.«.

Welche verständige, wolvermittelte Darlegung jener Charakterveränderung, die uns bei den Hofdichtern in so brüsq-romantischer Weise entgegentreit!

Für diese ist Artus Hof, umgeben vom Schimmer des Fremdartigen und Wunderbaren, zum gelobten Lande der Einbildungskraft geworden. Sie\*\*) führen ein Turnier, das im Original kaum angedeutet ist, in 5—600 Versen aus, und Erecs Abschied von Artus wird nur dadurch motivirt, dass Ersterer seinen alten Vater einmal wieder sehen wollte. Der alte König Lac ist denn auch entzückt über seinen Sohn, mehr noch über die Schwiegertochter, setzt Beide zu Herrschern über sein Land ein, und dann heisst es kurz und gut: (v. 2923 fg. bei Hartmann)

Erec was biderbe unde guot,  
 ritterliche stuont sîn muot,  
 ê er wîp genaeme  
 und hin heim kaeme, — — — —  
 sîn site er wandeln began;  
 als er nie wurde der man,  
 alsô vertreib er den tac u. s. w. —

\*) Vergl. a. a. O. S. 275, und vorher S. 269 (Cap. 5 zu Ende).

\*\*) In diesem Falle Hartmann.

Wichtiger noch als die Motivirung der ersten Gemüthswandelung des Helden ist die der bald folgenden zweiten, als er nämlich durch die Vorwürfe seiner Gattinn gereizt sich zu neuen Kämpfen und Abenteuern aufrafft, aber der Geliebten gegenüber lange Zeit den Zürnenden, ja fast den Tyrannen spielt. Im wälschen Buch nun ist es bestimmt und deutlich ausgesprochen, dass Eifersucht der Grund von Erecs Verstimmung war: er glaubte, dass Enite's vorgebliches Bedauern seiner Unthätigkeit nur den Wunsch verbergen solle, ihn entfernt zu wissen und andere Gesellschaft um sich zu sehn. Da die wälschen Charactere überhaupt nicht all zu ideal gehalten, so befremdet eine derartige Entwicklung hier eben nicht: wogegen die Hofdichter, welche Enite immer als einen Engel von Unschuld und Schönheit behandeln und aus Zartgefühl den wirklichen Grund der Verstimmung des Gatten kaum anzudeuten wagen, uns beinahe vor einem Räthsel stehen lassen. Eine weitere Vergleichung scheint nicht nöthig: überall tritt uns im wälschen Buch Gerains Gestalt kräftig und klar, wenn auch etwas derb entgegen: in der höfischen Behandlung dagegen hatte Erec's Gestalt in die gewöhnliche Ritterschablone sich einzufügen, und wo dieser Rahmen einmal durchbrochen werden musste, erscheint uns der Held als ein aus seiner Standesrolle gefallener, wunderlicher Starrkopf, der kaum unsere Theilnahme verdiente. So ist denn auch Hartmanns Gedicht von den Neueren fast überall mehr als Curiosität betrachtet. Die Schuld jener schiefen Auffassung des Hauptcharacters fällt übrigens nicht gerade auf Rechnung Hartmann's und Christian's, da sie wohl



Beide nicht die wälsche Originalquelle\*), sondern eine bereits sehr getrübe Ueberlieferung vor sich hatten; was speciell Hartmann betrifft, so hat er seinen Stoff lange nicht mit der formellen Gewandtheit, welche der Iwein zeigt, aber (meines Erachtens) mit weit mehr Frische und glücklicherem Durchbruch seines persönlichen Gefühls behandelt. Man merkt überall, dass Hartmann von seinem Stoffe selbst noch gepackt, denselben im Ganzen ungeschickter, im Einzelnen treffender und etwas tiefer aufzufassen verstand, als in späteren Jahren, wo er seines Dichterberufs sich fast zu schämen begann\*\*), und den Iwein mit spielender Leichtigkeit, aber ohne irgend ersichtliche wärmere Theilnahme des Herzens schrieb. Im Iwein finden sich nicht mehr Scenen, wie jene mit heiterem Scherz die Anmuth ärmlicher, aber einfach-edler Verhältnisse vorführende Zeichnung (Erec 250 fg.) der ersten Begegnung Erecs mit Enite. Ebenso einfach-ansprechend ist die kurze Schilderung des Zusammenreitens der Liebenden durch die Haide (v. 1484—1497), und der unerwartete Ausbruch eines wärmeren religiösen Gefühls v. 2490 fg. berührt uns wohlthuender als der strenge Duft asketischer Frömmigkeit, welchen desselben Dichters Gregorius athmet. Allerdings sind diese wärmeren Stellen auch im Erec nur spärlich gesäet\*\*\*), und es fragt sich sehr, ob die Bewunderung der Zeitgenossen des Dichters, welche den Erec oft genug lobend erwähnen, nicht vielmehr jenem äusseren Apparat von

\*) In Bezug hierauf verweise ich auf Hollands Crestien von Troies S. 26—33, wo auch das Verhältniss Hartmanns zu Crestien erörtert ist.

\*\*) Vergl. Iwein 23 fg.

\*\*\*) Ich verweise noch auf v. 1879 fg.

Turnier- und Kampf-beschreibungen, welche den heutigen Leser eher abstossen möchten, gegolten hat als jenen inneren Vorzügen, die ich anzudeuten versuchte. Wie dem auch sei, der Jetztzeit gebührt es hervorzuheben, dass der Erec (trotz unvollkommener Auffassung) eine der werthvollsten Entlehnungen aus dem Schatze wälscher Literatur ist und bleibt, werthvoll namentlich durch die einfachen, sittlich-edlen Verhältnisse, die dem Gedicht zu Grunde liegen. Um modern zu sprechen, so bildet der Conflict zwischen Liebe und Ehre den Vorwurf der Handlung, aber es wird durch den Verlauf mit Recht gezeigt, dass solcher Gegensatz nur in der Brust des irrenden Menschen, der zu lieben wähnt, wenn er eigener Schwäche weichlich nachgiebt, und der Ehre genügt zu haben meint, wenn der jugendliche Thatendurst gestillt ist — nicht im Lichte der poetischen Wahrheit bestehen kann. Rechte Liebe und richtiger Ehrgeiz können nur in demselben Gleise fahren: denn den Forderungen der Ehre sich entziehen heisst auch den Tadel der treu Geliebten und vielleicht noch treuer Liebenden verdienen. Möchte das Gedicht denn auch nach der poetischen Seite hin immer mehr Würdigung finden!

E. Wilken.

---

Degli archivi di stato delle provincie subalpine. Pensieri e voti. Torino tipografia V. Vercellino. 1871. Edizione fuori commercio.

Dies Buch, welches, im Buchhandel nicht verkäuflich, mir durch die Güte eines italienischen Freundes zugesandt wurde, lässt uns einen tiefen, aber auch überraschenden Einblick in die bisherige Archivverwaltung in Piemont werfen. Es kommen da sehr unliebsame Wahrheiten zur Sprache und das erklärt es, weshalb das Buch anonym und nur als Manuscript gedruckt das Licht der Welt erblickte. Der Verf. hat es in vier Theile abgetheilt. Im ersten, der introduzione, bezeugt er, dass die historischen Studien in Italien und speziell in Piemont einen verhältnissmässig günstigen Boden haben; er entwickelt die Gründe dafür. Dann aber kommt er auf die neuen Anforderungen unserer Zeit, auf die immer wachsende Bedeutung der Archive zu sprechen; man soll sie verbessern und vermehren, überhaupt die öffentliche Meinung über ihre Wichtigkeit aufklären; in Bezug auf die archivi di Stato habe man bis jetzt eine zu grosse Zurückhaltung beobachtet; jetzt seien indessen in Folge der Ernennung eines neuen Direktors Wünsche und Hoffnungen laut geworden.

Eine der wichtigsten Staatsgewalten des alten Piemonts war der Senat. Seine Einflussnahme auf Politik und Verwaltung war eine bedeutende. Kein Wunder daher, wenn sein Archiv eines der reichsten und wichtigsten ist. Leider ist es sehr vernachlässigt worden und hat grosse Verluste erlitten; es stellt sich dringend die Nothwendigkeit heraus, es zu ordnen, an einem geeigneten Orte neu aufzustellen und

es endlich den Geschichtsforschern zu öffnen, worauf diese bislang vergebens warten. Die Regierung sowohl wie der Appellhof haben Rechte auf dieses Archiv, eine Theilung desselben wäre zweckmässig. Die archivi d'insinuazione sind sowohl wegen der insinuirten Akten als wegen der alten notariellen Protokolle eine reiche Quelle, besonders für Biographien; fiskalische Rücksichten haben indessen bisher den Zugang verwehrt; man muss sie in gegenwärtiger Zeit unbedingt fahren lassen. Auch die »Familiengeheimnisse«, welche hier aufbewahrt sind, gewähren keinen hinreichenden Grund, davon abzustehen. Wir bekommen aber noch Schlimmeres zu hören. Der Verf. klagt über ein System, wichtige Urkunden in deposito niederzulegen bei Personen, welche nicht einmal sie lesen können, alles zum allgemeinen Besten! Das alles muss anders werden, die bürokratischen und fiskalischen Riegel müssen weichen. — Eine andere sehr wichtige Behörde war das Ufficio del Controllo generale der Finanzen der subalpinischen Provinzen. Sie hatte Antheil an der Gesetzgebung und ökonomischen Politik des Staates; ihr Archiv ist reich und wichtig; es ist indessen getheilt worden; eine Wiedervereinigung desselben in den Kameralarchiven ist nothwendig.

Im zweiten Theile handelt der Verf. über die Massregeln bei der Aufbewahrung der Archivalien. Diese können und müssen sich mit der Würde und dem Takt der Forscher vereinigen lassen; dies ist der wohlverstandene Vorthail der Archive selbst. Die Abtheilung »carte segrete«, die auf vielen Archiven beliebt worden ist, muss aufgelöst werden; sie ist nicht vereinbar mit den Anforderungen der Geschicht-

schreibung; diese Absonderung ist unvernünftig, gefährlich und schädlich, besonders, wie Verf. meint, in unserer Zeit. Rücksichten auf Personen und Familien müssen da fortfallen. Die commissione sul riordinamento degli archivi hat eine Theorie aufgestellt über Ausnahmen, welche gemacht werden sollen aus Rücksichten der Politik und Verwaltung. Sie hat sich dabei sehr diplomatisch ausgedrückt, indem sie sagt: Wenn auch die Politik und die Verwaltung gewisse Rücksichten erheischen, so tritt doch das Aktenstück, das ins Archiv kommt, in das Dominium der Geschichte. Mit Recht rügt das auch der Verf. Man kann sich ja auf diese Weise immer ein Hinterthürchen offen halten, sei es wegen des Alters der Stücke, sei es der Persönlichkeiten halber, welche sie einzusehen wünschen. Mit Recht sagt der Verf., man könne auf die Archive dasselbe anwenden, was ein Jesuitengeneral über die Jesuiten gesagt habe: Aut sint ut sunt, aut non sint; d. h. die Archive sollen, befragt, die volle Wahrheit melden, oder man soll sie nicht befragen.

Bis 1720 hatte sich in Piemont der Herrscher die alleinige Benutzung der Archive vorbehalten. Viktor Amadäus II, unbändig in seinen Neigungen und streng die Einkünfte des Fiskus untersuchend und eintreibend, wie irgend ein Fürst, hielt dies doch für eine Ungerechtigkeit und befahl schriftlich seinem Archivar und in der Folge sogar durch eine ausdrückliche Anordnung in seinen Constitutionen, dass von nun an, wenn jemand ein Stück einsehen oder abschreiben wolle, diesem die Erlaubniss dazu auch in dem Falle gegeben werden solle, dass das Stück zu Gunsten dessen spräche, der gegen das eigene Vermögen des Fürsten oder

gegen den Fiskus Klage erhoben hätte, denn, fügte er hinzu, sein Wunsch sei, dass immer die Wahrheit und die Gerechtigkeit siege (Regie Costituzioni lib. 2 tit. 3 cap. 13 §. 6 von 1729).

Was die »neuen Akten« betrifft, so hat die Commission vorgeschlagen, dass Niemand zu ihnen ohne Erlaubniss des Ministeriums zugelassen werden solle, im übrigen sollten die soprintendenti schauen, dass der usus nicht in abusus ausarte. Gegen diesen Vorschlag wird man vernünftigerweise nichts einwenden können; doch kann selbstverständlich auch so der Archivar, durch diese Bestimmung geschützt, es machen wie ein Bibliothekar, der um so vernünftiger lebt, je weniger Bücher er ausleiht, je weniger er überhaupt belästigt wird. Was mich persönlich betrifft, so kann ich über den Empfang auf dem Mailänder und Turiner Archive 1866, 67 durchaus nicht klagen und bin den Herren Osio, Ferrario, Muoni in Mailand, Promis und Gorresio in Turin, Canestrini in Florenz, namentlich aber Francesco Bonaini und Domenico Fabbrini in Florenz zu wärmstem Dank verpflichtet, wogegen es mir in Bologna, wenn ich überhaupt Absichten gehabt hätte, gewiss weniger gut ergangen wäre, wie das Gregorovius bereits vor mir erfuhr. Ich habe Näheres über diese Verhältnisse Gött. gel. Anz. 1868 Stück 44 S. 1745 mitgetheilt. Doch haben neben Andern Michelangelo Gualandi und Bartolomeo Podestà aus Bolognas Archiven Schönes zu Tage gefördert.

Gegenwärtig, bei dem eingetretenen Wechsel der Direktion, machen sich alle Wohlgesinnten grössere Hoffnung. Es ist in Turin ein Mann an die Spitze getreten, der seit langen Jahren

auf geschichtlichem Gebiete gearbeitet hat, mit unangefochtenem Erfolg, ein wahrhafter unparteiischer Forscher, welchem die Benutzung der Archive, auch der neueren Akten, früher in ausgedehntester Weise gewährt worden ist, welcher weiss, wie nothwendig eine solche ausgedehnte Erlaubniss ist, will man etwas Nennenswerthes zu Stande bringen. Deshalb, sagt Verf. mit Recht, kann er mit Virgil sagen:

*Haud ignara mali miseris succurrere disco.*

Doch ist man bisher noch etwas langsam vorgegangen, weshalb die Hitzköpfe bereits ihr eigenes Idol wieder schmähen; der ruhig Betrachtende entdeckt aber doch wesentliche Fortschritte, die noch immer Weiteres hoffen lassen, und jedesfalls ist viel gewonnen dadurch, dass jetzt der Forscher regelmässig zugelassen wird, während das früher ganz vom Gutdünken, ja von der Laune des Dirigenten abhing. Und das war früher das Beklagenswertheste, dass die wenigen Einsichtsvollen, sei es aus Bequemlichkeit, um keine Weiterungen zu bekommen, sei es aus einem gewissen Stolz und abgeschlossenen Selbstbehagen, es sorgfältig vermieden, Vorschläge zu Verbesserungen zu machen.

Verf. ist bescheiden; er hat als Motto jene Stelle aus Horazens Episteln (1, 6) auf sein Buch geschrieben, in welcher es heisst:

*Si quid novisti rectius istis,*

*Candidus imperti, si non, his utere mecum.*

Er will diese Sache nicht besprechen, um die massgebende Persönlichkeit zu belehren über das was Noth thut, in der Voraussetzung, dass sie selbst Erfahrung und Einsicht genug hat; aber er will die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Sache und ein Institut lenken, die bisher wenig oder gar nicht beachtet wurden. Mehrere

sollen rathen helfen, jeder, der hier Erfahrungen und Kenntnsse sich erworben, sein Schärfelein zum allgemeinen Besten beitragen. Er erkennt es unumwunden an, dass das Ausland, besonders Deutschland, Italien in der Geschichtschreibung überflügelt hat, beinahe sogar in der italiänischen selbst, es sei eine vergogna di lasciare altrui sfruttare i nostri tesori! So lange aus den Archiven die lautere Kenntniss der Geschichte nicht gewonnen werde, bleibe sie das, wofür Talleyrand sie erklärt habe, die Verschwörung aller Lügen gegen die Wahrheit\*).

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

---

L'enfant mort porté par un dauphin. Groupe en marbre, attribué à Raphael. Par M. de Guédéonow, Directeur de l'Ermitage impériale. St. Pétersbourg. Imprimerie de l'Académie impériale des sciences 1872. 14 S. und 2 Photographie-Tafeln in Octav.

Diese aus dem Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften T. VIII, p. 82—91 besonders abgedruckte Schrift bringt die höchst interessante Kunde, dass die Marmorgruppe eines sterbenden, von einem Delphin auf seinem Rücken durch das Meer getragenen Knaben, welche Lorenzetto nach einer Zeichnung Raphaels ausführte, sich in der k. Ermitage zu St. Petersburg befindet. Die Gruppe wird schon in einem Briefe des Grafen Baldassar Castiglione vom 8. Mai 1523 erwähnt, und zwar als ganz allein von Raphael herrührend. Abgebildet ist sie in

\*) Ueber die Bestechlichkeit von Geschichtsschreibern des 16. und 17. Jahrhunderts geben nach Verf. Auskunft die Akten bei Ercole Ricotti Storia della monarchia Piemontese, 5, 365 ff., zu denen er noch manche andere fügen könne.



Cavaceppi's *Raccolta d'ant. stat.*, Roma 1768, T. I, t. 44, und danach in Clarac's *Mus. de sculpt.* T. IV, pl. 647, nach einer von jenem vorgenommenen Restauration. Ein Abguss befindet sich unter den von R. Mengs in Dresden, welcher nach einer Restauration früherer Zeit, als das Werk sich noch im Besitz eines Herzogs oder einer Herzogin von Parma befand, gemacht ist, worüber Guédéonow's Mittheilungen und die auf der zweiten Tafel mitgetheilte Photographie des Dresdener Abgusses keinen Zweifel lassen. Die Entdeckung der auf Raphael zurückgehenden Gruppe in dem Werke aus carrarischem Marmor, welcher nach dem in Italien seit der Epoche der Renaissance bis zum Anfang des 19ten Jahrh. üblichen Gebrauche polirt ist, rührt zunächst von L. Stephani her, dem Guédéonow dazu das Mittel geboten hatte durch seine für die Sammlungen der Ermitage so wichtige Auffindung der Cataloge der früheren Sammlung von Lyde Browne zu Wimbledon, eines in Lateinischer und eines anderen in Italiänischer Sprache, in welchem letzteren die Marmorgruppe als im Besitz del Barone di Breteuil, ambasciatore di Malta a Roma, befindlich erwähnt wird. Von diesem kaufte sie Lyde Browne, dessen Sammlung von der Kaiserin Catharina II. erstanden und gegen das Jahr 1787 nach Petersburg gebracht wurde. Das Kind hat, wie Guédéonow gegen Passavant Raphael, ed. franç. II, p. 375, hervorhebt, etwas mehr als natürliche Grösse. Es hat in neuester Zeit in Folge einer Verstümmelung der Extremitäten einer wiederholten Restauration von Seiten des Bildhauers der Ermitage unterzogen werden müssen. Die erste Tafel enthält eine Photographie der Gruppe der Ermitage.

Friedrich Wieseler.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

18. December 1872.

Ueber Indogermanen- und Semitentum. Eine völkerpsychologische Studie. Von Johannes Röntsch, P. in Miltitz bei Meissen. Leipzig, 1872. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. VI und 274 S. in 8.

Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Chaminen und Japhetiten. Von J. G. Müller, der Phil. und Theol. Doctor, der Theol. ord. Professor in Basel. Gotha, Rud. Besser, 1872. X und 300 S. in 8.

Die Semitischen Völker. Versuch einer Charakteristik von D. Chwolson, ord. Professor an der Kais. St. Petersburger Universität. Berlin, Verlag von Franz Duncker, 1872. 66 S. in 8.

Wir stellen diese drei Schriften verwandten Inhaltes hier nach der Reihe ihres Erscheinens zusammen, halten es jedoch für nöthig zuvor einiges über den Inhalt selbst zu sagen der ihnen bei aller ihrer sonstigen Verschiedenheit gemeinsam ist. Ueber die Ursprünge und gegenseitige Stellung so alter und so weitschichtiger

Völker- und Sprachenstämme als die Indogermanischen (besser nach ihren Wohnsitzen im ganzen Alterthume Mittelländische zu nennenden) und Semitischen sind, etwas Richtiges sich zu denken und zu sagen, ist sobald man über das Leichteste und Oberflächlichste hinausgehen will, heute noch immer etwas so Schwieriges dass man sich zehnmal bedenken sollte öffentlich darüber reden zu wollen, wenn man wissenschaftlich seiner Gedanken und Worte nicht ganz sicher ist. Leider aber will man sich in Deutschland dabei noch immer nicht genug bedenken: und so erscheinen fortwährend viele Hunderte von kleinen oder grossen Aufsätzen und Schriften welche sich mit dem oberflächlichsten Gerede darüber begnügen; daneben auch wol immer wieder neue Irrthümer in Bewegung setzen. Seitdem nun noch dazu Hr. Renan in Paris vor zehn bis zwanzig Jahren eine Menge der eitelsten Einbildungen darüber in die Lesewelt gebracht hat, ist des eiteln Schreibens darüber auch in Deutschland noch immer kein Ende. Das richtige darüber ist zwar damals sogleich in diesen Gel. Anz. und sonst von dem Unterz. darüber gesagt: allein noch unsre neueste Zeit beweist wie wenig man sich in Deutschland sogar bis heute von der Uebermacht des Französischen Geistes befreien kann. Man will den Pariser widerlegen, weiss dieses aber von der einen Seite nicht gründlich anzufangen und hängt von der andern selbst gerne noch an dem verlockenden Reize so schmeichelnder Vorstellungen. Die Wissenschaft lässt sich von der in Paris und in Italien aufgebrachten Ansicht von den Nationalitäten als geheiligten Sonderwesen hinreissen, will eine Völkerpsychologie schaffen als ob jedes Volk eine Seele für sich in die Welt

gesetzt habe und demnach ewig bei ihr und ihren Sondergelüsten oder sonstigen Einseitigkeiten bleiben müsse, und mischt die Tagespolitik in ihre eigne Seele ein. So schreibt man dem einen Volke oder gar Völkerstamme angeborne Vorzüge dem andern angeborne Mängel zu, verkennt damit alle wahre Geschichte der Menschheit, und endigt mit der Ansicht das eine habe das selbstverständliche Recht das andere zu unterdrücken oder auch schliesslich zu vernichten. Man fällt damit inderthat schon aus aller Wissenschaft ebenso wie aus aller wahren Religion heraus, und will das doch nicht zugestehen: wiewohl es auch solche gibt welche sich dieser neuen Art von Wissenschaft freuen, weil sie davon für ihre besonderen Bestrebungen Vortheile erwarten. Es ist Zeit endlich diese ganze Richtung gründlicher zu verlassen als es auch noch von der ersten und dritten der oben zusammengestellten Schriften geschehen ist.

Die Schrift des Hrn. Röntsch hat dabei im Grunde einen sehr beschränkten Hauptinhalt. Er stellt hier eine Vergleichung der Iliade des Nibelungenliedes und des Mahâbhârata vorzüglich auch zu dem doppelten Zwecke an 1) zu zeigen dass die »Indogermanen« eine sehr vollkommene epische Dichtung haben, und 2) auf die Spuren ursprünglicher Verwandtschaft in den Göttersagen und sonstigen uralten Erinnerungen aufmerksam zu machen welche sich durch alle drei hindurch ziehe. Auf diese Vergleichung der drei grossen Dichtungen wendet er hier viel Fleiss, obgleich er für die Indischen Stoffe nicht nach eigener Kenntniss der Quellen urtheilen kann. Nun ist zwar was er hier zeigen will, nichts was heute noch so neu und un-

versucht wäre. Schon vor mehr als 40 Jahren hat der Unterz. gelehrt die Verwandtschaft der Mittelländischen Völker gehe nicht bloss auf ihre Sprachen sondern auch auf ihre ältesten Sagen aller Art zurück: es kommt nur dârauf ân diesen Stock urältester Sagen welcher ihnen allen aus ihrer ursprünglichen Einheit geblieben ist, richtig wiederaufzufinden. Auch thut der Verf. nicht wohl hier Firdôsi's Schâhnâme auszulassen: denn dass dieses nicht mehr die noch im Mahâbhârata und in der Iliade so sichtbare älteste Gestalt eines Epos an sich trägt, ist doch hier gleichgültiger; der Reichthum uralter Sagen aber ist bei ihm sehr gross, und nirgends findet man für die altdeutschen Sagen soviel Verwandtes als in den altpersischen. Allein hätte der Verf. in solcher Weise sich dârauf beschränkt eine vollständige Vergleichung der ältesten Indischen Persischen Griechischen und Deutschen Epen in einem besondern Werke zu geben, so wäre das sehr verdienstlich. Unglücklicher Weise aber zieht er auch die Semiten zu einer allgemeinen Vergleichung mit den alten Mittelländischen Völkern heran: und hier ist alles nicht nur höchst unvollkommen weil er das Semitische nicht versteht, sondern auch irreführend, während er Renan's Ansichten widerlegen will, aber sich im wesentlichen von ihnen nicht loszureissen vermag. Als ein Deutsch gebildeter Evangelischer Theologe will er sich zwar hinsichtlich der Urtheile über den Monotheismus des Volkes Israel ernstlich von Renan entfernen: allein indem er S. 246 nichts weiter vorzubringen weiss als Israel's Glaube an den Einen Gott »wurzele in einer unmittelbar göttlichen That, in einem directen Eingreifen Gottes in seine Geschichte«, sagt er damit durch-

aus nichts was die trostloson Ansichten und wüsten Lehren der Renane Strauße u. s. w. heute vernichten könnte. Denn das geringste was man von ihm fordern könnte, wäre doch dies dass er den Sinn in welchem er jene seine Worte meine bestimmter zu erläutern sich bemühet: das versucht er aber nicht; sondern versichert uns bloss damit spreche er nur aus was in der Bibel zu lesen sei, und so müsse man »das dunkle Räthsel lösen«. Wollte der Verf. bloss was in der Bibel steht wörtlich wiederholen, so brauchte er überhaupt nicht zu reden: wir wissen was sie sagt. Allein inderthat redet sie ja gar nicht von »einer unmittelbar göttlichen That, von einem directen Eingreifen Gottes in die Geschichte«; das sind selbst schon neue einseitige und unklare Vorstellungen welche man aus einzelnen Worten von ihr trocken abzieht und ihr dann unterschiebt. Aber schon weil nach der Bibel Mose oder jeder andere wahre Prophet der nothwendige Mittler ist, hört ja der Begriff eines unmittelbaren oder directen göttlichen Eingreifens in die Geschichte hier auf; und wenn der Verf. darauf auch von göttlicher Offenbarung redet, so hätte er deren Wesen sich näher denken und seinen Lesern erläutern sollen, wenn er auf unsre heutigen Zweifler und Abläugner erfolgreich einwirken wollte. Aber der Fehler liegt schon darin dass als der Gegenstand dieser Offenbarung immer nur der Monotheismus hingestellt wird: während dieser, so unvergleichlich wichtig er ist, doch zuletzt nur etwas ganz einzelnes in der Erkenntniss der wahren Religion ist und Israel noch durch sehr viele andere Dinge ausgezeichnet war als durch ihn allein. Solange man mit dem Verf. den Monotheismus nur wie eine Schullehre auffasst oder als etwas welches seltsamer Weise

nur in den mehr oder weniger ausgebildeten Schulen dieses Volkes gelehrt sei, wird man das dunkle Räthsel wovon er redet nie lösen. Man setze nur den Monotheismus in die rechte Verbindung mit allem was Mose nicht bloss lehrte sondern auch lebte und was er wollte, einrichtete und ausführte: und man wird nicht mehr über ihn allein sich rathlos wundern, noch die Offenbarung verkennen welche durch ihn in die Welt kam.

Der Verf. der dritten Schrift ist der einzige unter den Verfassern dieser drei Schriften, welcher Semitische Sprachen versteht und alte Semitische Bücher selbst gelesen hat. Dadurch hat er selbstverständlich Vorzüge welche den beiden andern gänzlich fehlen, da das bishen Hebräisch welches jeder von diesen etwa sich vielleicht zu eigen machte in so weiten dunkeln Fragen doch von gar keiner Bedeutung ist. Allein auch Dr. Chwolson hat doch nur einen Theil der Semitischen Schriften sich näher zu eigen gemacht, und beurtheilt die Semiten nur nach diesem. Er ist schon lange als Kenner der Arabischen Schriften und Islâmischen Geschichte rühmlichst bekannt, wie auch unsre Gel. Anz. dieses früher vielfach beurkundeten. Schon als geborner Israelit hat er daneben eine umfassende Kenntniss des Jüdischen Schriftthumes: aber er sagt hier ausdrücklich wie er dadurch dass er geborner Israelit sei sich nicht abhalten lassen wolle neben den Vorzügen auch die Mängel der Semiten mit Rücksichtslosigkeit hervorzuheben; und so entwirft er denn hier ein langes Verzeichniss dessen was die Vorzüge und die Mängel in dem »Charakter« der Semiten sein sollen. Allein wir bedauern inderthat auf diesem Wege dem Verf. nicht folgen zu

können. Er hat nämlich doch vorzüglich ja so gut als allein nur die Araber als Semiten im Auge, kennt aber auch diese nur als Muslime näher, und bringt aus seiner Kenntniss der Islâmischen Geschichte die Belege für seine Behauptungen bei. Allein die Araber, so weit und so mächtig sie sich auch als Muslime ausgebreitet haben mögen, sind nur ein Bruchstück der Semiten; als Muslime aber sind sie zuletzt so eigenthümlich umgestaltet und so vollkommen einzigartig geworden dass man sie unmöglich als eine Art Urbild der Semitischen Völker gelten lassen kann. Man hat hier vielmehr eins der deutlichsten Beispiele vor Augen wie gänzlich ein Volk durch die Religion welche es annimmt schliesslich gerade seinem Geiste nach umgebildet wird: und schon diese Beobachtung sollte hinreichen das Thörichte in allen diesen neuesten Urtheilen über Semiten, Indogermanen u. s. w. ebenso wie in der heutigen Frage über die Nationalitäten einzusehen. Kein Wunder daher dass auch diesem Verf. das Bestreben die gleissenden Einbildungen Renan's zu widerlegen so wenig gelungen ist: obgleich es heute kaum noch der Mühe werth ist sie widerlegen zu wollen.

Dagegen ist nun zwar das zweite der hier zusammengestellten Werke insofern ein ganz anderes als es nur die Abkunft und uralte Geschichte der Semiten und nur insoweit ihr Verhältniss zu den Chamiten und Japhetiten erklären will. Die Untersuchung geht hier also von den drei Söhnen Noah's und deren Nachkommen nach Gen. c. 10 aus. Unser Göttingische Schlözer, welcher mit der ihm eigenthümlichen hohen geistigen Selbständigkeit auch die dunkeln Ursprünge der Völker erforschte, stellte im J. 1781



zuerst die Ansicht auf man solle alle die Völker welche dem Hebräischen verwandte Sprachen redeten, nach dem aus Gen. c. 10 bekannten Namen Semiten nennen: und wenn ihm dann darin nicht bloss unser Eichhorn sondern auch alle Gelehrten in und zuletzt auch ausser Deutschland folgten, so geschah das aus dem richtigen Gefühle dass man keinen besseren Namen für diesen Sprachenstamm finden könne. Das einzige Bedenken dagegen war dass die Phöniken nach jener alten Urkunde Gen. c. 10 nicht zu Sem sondern zu Ham gerechnet werden: allein auch dieses Bedenken ist jetzt seitdem man jene Urkunde Gen. c. 10 und ihren Zusammenhang mit dem B. der Ursprünge näher erkannt hat, vollständig zerstreut. Man hat eingesehen dass bei jener uns bekannten ältesten Uebersicht aller Völker zwar die Rücksicht auf die verschiedenen Sprachen vor den geschichtlichen Erinnerungen und räumlichen (geographischen) Rücksichten zurücksteht, so dass die Phöniken weil sie zu einem alten Semitischen Reiche nicht gehörten sondern sich schon in jenen ältesten Tagen den Aegyptern näher angeschlossen hatten, von den Semiten abgesondert wurden: während uns nichts hindert sie sprachlich zu den Semiten zu zählen. Nachdem nun der Unterz. noch dazu das wechselseitige Verhältniss der vier grossen Sprachstämme auf welche es hier ankommt, des Nordischen, Mittelländischen, Semitischen und Aegyptischen erläutert hat, kann man über alles dieses nicht mehr im Ungewissen sein. Dr. J. G. Müller in Basel dagegen stellte 1860 in einer kleinern und stellt jetzt in dieser grössern Schrift Sätze auf welchen alle Ergebnisse unsrer heutigen Wissenschaft vollkommen widerstreben. Er meint die Hyksôs

und die Philistäer seien Indogermanen, sämtliche Semiten seien »Chamitisirte« Indogermanen, und einen Semitischen Sprachstamm habe es demnach gar nicht gegeben. Das Reich der Einbildungen ist ja freilich ein sehr freies und unendliches, vor allem auch in dem weiten Trümmerfelde urältester Geschichte der Völker und der Sprachen. Allein eben deshalb hat die Wissenschaft in unsern Zeiten endlich gelernt sich auch in diesem Felde vor allen eiteln Einbildungen ernstlich zu bewahren und Einsichten zu gründen welche nicht leicht wieder wankend werden können. Da es nun aber unserm Verf. offenbar an allen hier nothwendigen Sprachkenntnissen fehlt und er auch in den dunkleren geschichtlichen Gebieten nicht aus den ersten und reinsten Quellen schöpft, so wundern wir uns nicht dass er zu Meinungen gelangt welche mit den sicheren Ergebnissen unserer heutigen Wissenschaft nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können. Und wir haben zwar heute gegen jene Zeiten von Schlözer oder Eichhorn weite Fortschritte gemacht, so dass es uns beinahe gleichgültig sein könnte noch sehr zu beachten was sie zu ihren Zeiten meinten: dennoch ist es höchst undankbar das Richtige zu verachten was solche Männer zu ihrer Zeit neu aufstellten.

H. E.

---

Ernst Otto Lindner Geschichte des Deutschen Liedes im 18. Jahrhundert. Nachgelassenes Werk, herausgegeben von Ludwig Erk. — XVI und 144 S. Text, nebst 83 musikalischen

Beilagen auf 167 S. Leipzig. Breitkopf & Härtel 1871. 8°.

Die musikwissenschaftlichen Schriften des 1867 verstorbenen Verfassers bewegen sich in eng geschlossenem Bezirk, gewiss der Sache zum Vortheil, selbst wo die Ausbeute geringer ausfällt als man erwartet, und insofern ungenügend erscheint. Ist nämlich, wie wir später sehen, der weltliche Kunstgesang insonderheit gemeint, so finden sich in der Sammlung doch gar viele, die wenig Künstlerisches verrathen ausser dem, dass sie in gedruckten Büchern aufbewahrt sind. Wäre dagegen weitergehend das allgemeine Gebiet weltlichen Gesanges gemeint, dann würde man neben den zahlreichen lustigen gespassigen, auch unflätigen doch etwas mehr aus der höheren Geselligkeit, leidenschaftliche, humoristische, vor allem aber mehr ächte Volkslieder drin erwarten, deren eine ziemliche Anzahl das Studentenleben bis in unsre dreissiger Jahre gerettet hatte, die letzthin den elenden Opern-Recitativen und sanglosen Witzliedern gewichen sind. Nehmen wir jedoch das Gegebene, wie es in williger Selbstbeschränkung Lindner gesammelt und dargestellt, so wollen wir nicht undankbar heissen, wenn wir dennoch diese mehr literarische Sammlung ungenügend nennen nicht bloss des Titels, sondern der Tendenz willen. Den grossen Schatz unsrer ächten Volkslieder zu sammeln ist eine noch ungelöste Aufgabe; ob aus angeborner Gleichgültigkeit gegen das Einheimische oder wegen der unübersehblichen Fülle schöner Lieder, deren gründliche Sammlung alle deutschen Völklein angehen würde? Gewiss ist, dass hier wie in anderem Volksthümlichen die Engländer und Scandinaven

uns überholt haben. Im Uebrigen scheint bei allen mittelländischen Völkern, so auch beim unseren, der eigentliche Volksgesang im Abnehmen seit dem Ueberschwang der Instrumentalität und der Obgewalt der italischen Oper: beides eben so wohl Ursach als Wirkung der vom westfälischen Frieden bis zur Revolution sinkenden Gesanglust; Zeitströmungen, denen weder die evangelische Liederfreude der singenden Kirche, noch der eingeborne Genius der Böhmen, Franken und Schwaben das Widerspiel halten mochte.

Lindners Buch gliedert sich in vier Absätze, die das Jahrhundert in ungleiche Perioden theilen, nach Zeit, Ort und Sache: I. Hamburg und Leipzig, Hauptsitze der lyrischen Musik. II. Berlin, Vorort der lyrischen Musik. Diese beiden sind bestimmter nach Zeit und Ort geschieden, während die folgenden unbestimmter begrenzt sind: III. Uebergangsperiode; IV. Volksthümliche Richtung. Die Disposition scheint nach Vollendung des Buchs gefertigt, weil sie schärfere Begränzung zeigt als die mehr bequeme, nur discursive Ausführung im Context. Der Text ist in angenehmer Schreibart gehalten, ohne Hochmuth und ohne metropolitanen Schuljargon\*); der Inhalt zeigt sich in den Ber-

\*) — a potiori seis gesagt; denn ganz ohne bläulich angelaufene Phrasen gehts doch nicht ab, wie u. a. S. 121 »Dem Matthias Claudius ... dient die Vorstellungswelt nur zum Stimmungsmaterial« — was unserns gern ins Neuhochdeutsche übersetzt sähe, noch lieber ins Altgriechische — von wegen der naiven Unmittelbarkeit des Verständnisses gegenüber dem relativen Standpunkt des Missverständnisses der Objectivität des Materials. ... Wir dürfen das nicht unerwähnt lassen, weil die dem Buch voran gehefteten Recensionen — rectius Stimmen der Presse, nebst Erk's lobtriefendem Vorwort

liner Darstellungen besonders ergiebig, sonst mehr literarisch interessant als ästhetisch historisch belehrend; den besten Gewinn schöpfen wir aus den Notenbeilagen, im Ganzen 122, da die drei ersten jener 83 in 39 Einzelsätze zerfallen, 1. in 11; 2. 3 in je 14.

Aus der I. Abtheilung ist hervorzuheben die hübsche Zusammenstellung der nord- und südlichen Singerei von Hamburg bis Wien, hauptsächlich in lustigen Sachen, Schelmenliedern und Quodlibets. Warum aber ist nicht auch Königberg erwähnt? Simon Dach, Albert und Consorten von der Kürbshütte sind damals viel genannt und nicht zu verachten, wär es auch nur um das einzige Lied Aennchen von Tharau, dessen gleichen unter den ächten Volksliedern nicht zu viele sind. Auch das treffliche gleichzeitige Prinz Eugenius würde seine Stelle haben müssen sei es im ersten Abschnitt oder noch lieber im vierten. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen theils historisch bezeugt, theils nach Klang und Styl zu urtheilen, die besten noch heut nicht erloschenen Alles schweige (Dessauer acad. Liederbuch 1782) — Brüder lagert euch —

gerade auf den klaren correcten Styl, Wohlklang, Farbenpracht, Prägnanz, ein Gewicht legen, das den Leser zwingt zu sehen, ob sichs also halte. Dass Lindner schopenhauerlich gesinnt war, erzählt des beigelebte Buchhändler-Anzeige. Von dieses Meisters verführerisch klarer Sprache zeigt L.'s Darstellung wenig Aehnliches; vielmehr ist wie oben die im ganzen Plane dem bürgerlichen Verstand zugängliche Rede anzuerkennen bis auf einzelne Reminiscenzen aus der prägnanten Atmosphäre »des Chemismus des speculativen Gedankens — »mit christlicher Milde angehaucht — denn die im Christenthum enthaltene Symbolik umfasst die höchste Vernunft« — — u. s. w.

Morgenroth (v. Dan. Schubart?) — Heute scheid ich, heute wandr ich — und so noch manche, die sicherlich über 100 Jahr alt sind. Ausserdem aus der Zeit nach Mozart bis etwa gegen 1820: Kein Feuer, keine Kohle — So viel Stern am Himmel — und Haydns Gott erhalte Franz den Kaiser, noch nicht National-Hymne genannt, aber besser als alle dieses Namens. — Der mozartischen Zeit ähnlich scheint auch das triviale doch singbar flüssige: Es ritten drei Reiter zum Thor hinaus, welche von den neudeutschen sich am weitesten verbreitet hat, gleichwie einst das Malbrouc s'en va-t-en guerre; jenes ward nicht allein schon vor 60 Jahren in Süd-Frankreich gesungen zu dem hübschen Liede A la santé de nos amis Buvons tous à la ronde — es soll ebenso in Brasilien und Ostindien beliebt sein. Aber sei auch dieses zweifelhaft, wie manche andre Melodien-Stammbäume: eine Erzählung von deutschem Liede insgemein dürfte doch, um Erks überschwengliches Lob zu bewähren, das Lied auf der Gasse, »das Favoritgen der kleinen Muschel-Cavaliere« nach Mattheson, nicht ausser Acht lassen. — Von Reichardt hätte wohl seine Melodie zu Kennst du das Land Erwähnung verdient, da sie, obgleich fast verschollen, von allen bekannten die logisch und künstlerisch beste ist. Auch Zumstegg hätte längere Betrachtung verdient; er gehört nicht einer späteren Zeit an, wie es S. 140 heisst, denn er ist 1802 gestorben.

Dem ästhetischen Urtheil des Verf. kann man durchgängig vertrauen, auch die theoretischen Winke nebst Auszügen aus älteren Theoretikern sind dankenswerth. Die Notenbeilagen sind das werthvollere, sehr viel Erwünschtes darunter,

u. a. das Original der heutigültigen (aus sieben erwählten!) Weise zu Bekränzt mit Laub von André, nicht von Schulz, wie man sonst sagte. Einiges von eigentlicher Kunstliederei ist sehr werthvoll, z. B. die arienhafte Betonung zu Klopstocks Cidli von Neefe, Beethovens Lehrer. — Die soviel wir sehen durchaus correcte Herstellung auf splendidem Papier wäre noch höher zu loben, wenn nicht namentlich im ersten Abschnitt Mehreres unnütz doppelt erschiene, im Text und im Notentheil. Dieser typographische Luxus, der (»in erster Linie« sagt man gern artilleristisch) vorzüglich dem Papiermacher zu gute kommt — worüber im Musicalien-Vertrieb lange weite Klagen erschallen — erweist sich der Förderung der Wissenschaft die man auf die Fahne schreibt, eher schädlich als nützlich, vgl. Revue critique 1872 No. 12 p. 192 Fin. Nur bei Engländern ist gelehrt und reich häufig gesellt.

Ein Theil der heut üblichen Journal-Musik-Aesthetik ist sprachlich und sachlich an das Hauptwerk von August Reissmann geknüpft, welches vor 10 Jahren in Cassel erschien: Das Deutsche Lied in seiner historischen Entwicklung. Wir nennen es sein Hauptwerk, weil es ursprünglicher und thatsächlicher als alle späteren, mehr wirklichen Inhalt wenn auch nicht gründlicher doch ämsiger Forschung bietet, und noch nicht in die leidige Stagnation der Selbstbespiegelung verfallen war, welche seine späteren äusserlich umfangreicher gewordenen Opera von Geschichte und Theorie der Musik unleidlich macht.

E. Krüger.

---

Die Festzeit der attischen Dionysien. Von Otto Gilbert Dr. phil. Sekret. d. kgl. Univ.-Bibl. zu Göttingen. Göttingen Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1872. 176 SS.

Der Verf. sucht den Nachweis zu führen, dass die von Boeckh aufgestellte und seitdem von fast Allen, welche sich speciell mit den Dionysien oder im Allgemeinen mit gottesdienstlichen Alterthümern beschäftigt haben, angenommene Ansicht, dass die ländlichen Dionysien, die Lenaeen, die Anthesterien verschiedene Feste seien, dem Poseideon, resp. Gamelion und Anthesterion angehörig, nicht richtig sei. Nachdem der Verf. zur Bekämpfung der Fritzsche'schen Ansicht, welcher ausnahmsweise die Lenaeen mit den ländlichen Dionysien verbindet und im Poseideon gefeiert sein lässt, eingehend die Jahrestheilung Hesiods geprüft hat, glaubt er gerade in der Umnennung des Lenaeon in den Gamelion einen bestimmten Fingerzeig für die Verlegung des alten einst im Lenaeon gefeierten Festes zu erkennen, da kein Grund zu entdecken, weshalb der Monat, trotzdem das Lenaeenfest in ihm gefeiert wurde, den Namen geändert. Die Umnennung des einst mit vollster Sicherheit in Athen vorauszusetzenden Monats Apatureon in den Maemakterion, weil nach Verlegung des Apaturienfestes in den voraufgehenden Monat, jener Name nicht mehr passte, bietet für die Verlegung des Lenaeenfestes und die damit nothwendig gegebene Umnennung des Monats Lenaeon ein bestimmtes Analogon.

Sodann verwirft der Verf. die alte Ableitung der Namen Lenaeon, Lenaea etc. von *ληνός* Kelter und sucht zu zeigen, dass die Auffassung des Festes als eines Kelterfestes unhaltbar: ihm



sind die Lenaen das Todtenfest des Dionysos, ursprünglich um die Zeit des kürzesten Tages gefeiert: *ληνός*, welches als »Sarg« auch sonst bekannt ist, ist der Sarg, das Grab des Dionysos, die Lenaea das Sarg- oder Todtenfest, welche Anschauung in den bekannten Cultgebräuchen in Delphi etc., wo des Gottes Ueberreste gleichfalls im Grabe ruhend gedacht wurden, bestätigt zu werden scheint.

Der Verf. geht sodann zu einer andern für die vorliegende Frage wichtigen Angabenreihe über, Aristoph. Acharn. Er sucht zu zeigen, dass Aristoph., wie er in allen übrigen Stücken die Einheit der Zeit, des Orts, der Handlung festhält, so auch in den Ach. an dieses Gesetz sich bindet, die demnach nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus einzelnen lose an einander gereihten Scenen bestehend eine Ausnahmestellung unter den Komödien des Aristoph. einnehmen, sondern vollkommen auf gleiche Stufe mit den übrigen sich stellen. Es wird nachzuweisen gesucht, dass die ganze Handlung der Acharn., eines der besten Stücke des Dichters, erst verständlich wird, wenn man ihre Continuität der Zeit und ihre locale Einheit annimmt und endlich der Schluss gezogen, dass die Ach. mit vollster Nothwendigkeit darauf hinweisen, dass die ländlichen Dionysien und Anthesterien wesentlich und zeitlich in unmittelbarster Beziehung zu einander stehen.

Eine dritte Hauptstelle für die Frage nach Zahl und Zusammenhang der Dionysien in Athen bietet Thuk. 2, 15, jene bekannte Stelle, wo von dem ältesten Local der Stadt gesprochen wird. Auch hier glaubt der Verf. einen schlagenden Beweis zu finden, dass überhaupt nur zwei Dionysosfeste in Athen gefeiert wurden,

die städtischen im Elaphebolion und die Anthesterien in dem nach ihnen benannten Monate. Auch das Cultlocal selbst, welches, wie unzweifelhaft bezeugt ist, nur einmal im Jahre für das Fest der Anthesterien geöffnet wurde, schliesst ein anderes Fest — ausser dem städtischen — völlig aus. Endlich kommen die Scholl. Aristoph. in Betracht, die allerdings von Boeckh sehr geringschätzend behandelt, diese Verachtung keineswegs verdienen, soweit sie in der Ravennat. Hdschr. uns erhalten sind. Die Angaben dieser Scholien weisen übereinstimmend darauf hin, dass es nur zwei Feste in Athen gab, welche dem Dionysos gefeiert wurden, die städtischen und die ländlichen: die ländlichen, richtiger als Demenfeste bezeichnet, sind eben die Anthesterien. Der Name »ländliche Dionysien« oder »Dionysien der Demen« ist der allgemeine Name, welcher allen denjenigen Festen zukam, die einen specifisch gentilicischen Character tragend nur den betreffenden Demos angingen: die Anthesterien waren das Demenfest jenes alten im Süden der Burg befindlichen Demos — mochte dessen Name nun Limnae oder Athenae oder wie sonst ursprünglich heissen, — welches einst mit den übrigen Demen des Landes auf gleicher Stufe stehend nach und nach zum Mittelpunkt der spätern Hauptstadt wurde. Dieses Demenfest des ältesten Demos von Athen wurde mit den übrigen Demenfesten der Landschaft zu gleicher Zeit gefeiert, d. h., da uns ausdrücklich bezeugt ist, die ländlichen Dionysien seien verschieden den Tagen nach in den einzelnen Demen begangen, in der Weise, dass im Verlaufe einer bestimmten Zeit — mit dem Anfange des Frühlings beginnend — nach und nach die verschiedenen Demenfeste begangen wurden und

unter diesen auch die Anthesterien, das Demenfest des alten Athen; letzteres allerdings an einem ein für alle mal bestimmten Tage, was man wahrscheinlich für die andern ländlichen Dionysien nicht anzunehmen braucht. Die städtischen Dionysien sind im Gegensatze zu den ländlichen Dionysien ein wirklich städtisches Fest und haben einen durchaus politischen Character: nach Schaffung des Staats stellte es sich als Bedürfniss heraus, den partikularistischen, streng gentilicischen Festen gegenüber ein specifisches Staatsfest zu schaffen, welches nach Beendigung der ländlichen Dionysien nun die verschiedenen Theile des Staats zusammenfassend das Bewusstsein der Einheit, der Zusammengehörigkeit brachte. Die städtischen Dionysien bezeichnet man daher viel richtiger als Staatsdionysien.

Nachdem der Verf. sodann eine Geschichte des Festes der Anthesterien von der Zeit des Thukyd. und Aristoph. bis ins zweite Jahrh. v. Chr. auf Grund der uns erhaltenen Berichte und Notizen verschiedener Schriftsteller zu geben versucht hat, geht er auf das Verhältniss der Namen Lenaeen und Anthesterien ein. Er zeigt, wie diese beiden Namen bei verschiedenen Schriftstellern wechseln, wie der Name Lenaea von diesem, der Name Anthesteria von jenem gebraucht wird, auch wenn unzweifelhaft dasselbe Fest gemeint ist. Namentlich kommen hier einzelne Inschriften in Betracht, welche klar zu ergeben scheinen, dass die Anthesterien und Lenaeen identisch. Dieser doppelte Name für dasselbe Fest findet nach des Verf. Meinung darin seine genügende Erklärung, dass der eigentliche Name Dionysia, der gleichfalls noch für das in der Mitte des Anthesterion gefeierte

Fest vorkommt, unpassend wurde, weil es auch städtische Dionysia gab, weshalb man jenes Fest theils nach dem Cultlocale als Lenaea, theils nach der Festzeit als Anthesteria bezeichnete; denn auch der Name ländliche Dionysia war als Gattungsname für Alle Demenfeste nicht genügend zur Kenntlichmachung dieses speciellen Demenfestes. Der eigentliche officiële Name aber scheint *Διονύσια τὰ ἐπὶ Ἀηναίῳ* gewesen zu sein. Was nun aber die Verlegung des einstigen Lenaeenfestes anbetrifft, die der Verf. aus der Umnennung des Hesiodischen Lenaeon und andern Umständen hat schliessen zu müssen geglaubt, so führt er dieselbe auf ein auch sonst bemerkbares Streben der Athener zurück, die einst im Verlaufe des Winters gefeierten Feste in die bessere Jahreszeit zu verlegen. Das Todtenfest und das Auferstehungsfest des Gottes waren einst zu verschiedenen Zeiten gefeiert, jenes zur Zeit des kürzesten Tages, dieses mit Eintritt des Frühlings: der Cult vereinigte später beide Akte in Ein Fest: der sonderbar gemischte Character der Anthesterien, deren erster Theil den unterirdischen, deren zweiter den Lichtmächten geweiht, Trauer und ungezügelter Lust vereinigte, weist nach Ansicht des Verf. bestimmt auf zwei ursprünglich wesentlich verschiedene Feste.

Die Ionier Kleinasiens, welche sämmtlich, soweit man sehen kann, nur Ein Dionysosfest hatten, weisen auch für Athen auf das Vorhandensein nur Eines Festes hin, natürlich wieder abgesehen von dem später geschaffenen Staatsfeste der städtischen Dionysien. Einzelne Stellen, welche man als beweisend für die Verschiedenheit der Lenaeen und Anthesterien erklärt hat, prüft der Verf. und glaubt in ihnen nicht

eine Widerlegung, sondern eine Bestätigung seiner Ansicht zu erkennen. Schliesslich sucht er die einzelnen Benennungen des ganzen Festes und einzelner Theile desselben festzustellen und die bekannten Akte und Cultgebräuche auf die einzelnen Tage und Tageszeiten zu vertheilen.

Da die Angaben verschiedener Lexicographen und Scholiasten, sowie des Theophr. char. die Feier der ländlichen Dionysien im Poseideon ganz bestimmt bezeugen, wodurch, wenn sie Glauben verdienten, die Ansicht, dass die ländlichen Dionysien im Allgemeinen in ganz Attica etwa in derselben Zeit gefeiert seien, wie die Anthesterien speciell in Athen, umgestossen würde, so hat der Verf. zunächst nachzuweisen gesucht, dass die Angabe des Theophr. auf einer sehr späten Interpolation beruhe, womit die Herausgeber desselben übereinstimmen; er hat sodann zu erweisen gesucht, dass die in verschiedenen Lexicis enthaltene Angabe auf Eine Quelle zurückgehe, die gleichfalls einer sehr späten Zeit angehört. Schon im Verlaufe der Abhandlung hat der Verf. auf die Angaben der uns erhaltenen Kalendarien hingewiesen, welche als Quelle jener Angabe der Scholiasten und Lexicographen, sowie des Interpolat. Theophr. eine ähnliche Verwirrung zeigen, wie sie in jenen Glossen anzunehmen ist. Da die Einheit der Abhandlung nicht gestattet hat, diesen Gegenstand ausführlicher zu behandeln, so hat der Verf. die uns erhaltenen Menologien und Hemerologien in einer besonderen Arbeit eingehender untersucht, welche andern Orts erscheinen wird.

---

Kudrun. Herausgegeben und erklärt von Ernst Martin. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. LII und 387 SS. gr. Okt.

Dieser zweite Band der (von Prof. J. Zacher edirten) germanistischen Handbibliothek hat den Zweck, das Verständniss des so vielfach merkwürdigen Gedichts von der Gudrun (oder Kudrun, auch Kutrun geschrieben) in wissenschaftlichen Kreisen zu befördern, und sind namentlich (vergl. den Schluss der Einl.) akademische Vorlesungen ins Auge gefasst. Demgemäss ist in der Einleitung eine schätzbare Uebersicht über die Literatur gegeben, und sind die in Betracht kommenden Fragen wenigstens zur vorläufigen Orientirung hinlänglich beleuchtet. Was die Kritik betrifft, so verspricht und leistet der Herausgeber nach dieser Seite nicht eben Neues: Müllenhoffs Standpunkt, dem Herr Martin bereits früher entschieden beipflichtete\*), ist in den Anmerkungen (mit geringen Abweichungen von Jenem) zu stützen und in's Licht zu setzen mit warmen Eifer unternommen worden, und wir denken hier nicht daran, zumal eine gründliche Wiederaufnahme der Kudrun-Kritik von anderer Seite bevorsteht, etwaige Bedenken darzulegen. Eigene Vorschläge zur Verbesserung des Textes giebt Herr M. nur selten, und zeigt sich überhaupt in Bezug auf die Detailkritik

\*) Vergl. die Bemerkungen zur Kudrun von E. Martin. Halle 1867. — Ueber Abweichungen von Müllenhoffs kritischen Principien vergl. Einl. XXVII der jetzigen Ausgabe. — Als Name der Heldinn und des ganzen Gedichts dürfte übrigens Gudrun den Vorzug verdienen, wie dies von R. Hildebrand mehrfach mit Recht bemerkt ist.

entschieden conservativ gegenüber dem radikalen Freimuth, mit dem (in der kritischen Hauptfrage) so viele hundert Strophen als Interpolationen abgethan werden. Doch verkennt Ref. die Schwierigkeit einer rationellen kritischen Behandlung der Kudrun durchaus nicht, und will dem Hrgb. um so weniger vorrücken, die Kritik des Gedichts wenig gefördert zu haben, da derselbe in den Anmerkungen zur Erklärung des Einzelnen ein wirklich sehr reiches und dankenswerthes Material beigebracht hat, so dass nach dieser Seite hin wenig hinzuzufügen übrig bleibt. Die sprachlichen Nachweisungen hätten aus dem mhd. Gebiet mitunter wol noch etwas vermehrt werden können, wogegen die Benutzung der romanischen und niederländischen Literatur kaum in dieser Masse bisher bei altdeutscher Texterklärung vorgenommen sein dürfte.

Dass die Herstellung eines correcten und sauberen Textes für die Kudrun ihre besonderen Schwierigkeiten bietet, ist bekannt: einige Vorschläge, die sich mir bei erneuter Lektüre ergaben, seien hier kurz angedeutet. St. 7, 4 möchte ich schreiben: nâch sînes vater tôde vlôch in beide vreude und michel wûne. Das folgte der Hs. mag aus 8, 2 hierher gedrungen sein. — Str. 28, 2 schlage ich für ‚daz‘ vor ‚ob‘ zu lesen, erstere Conjunction passt weniger und wiederholt sich im fg. V. — Für den Schluss der Str. empfiehlt sich mir: gerne hân ich arbeit deste mêre (oder iemer mêre). — Str. 48, 3 war wol mit C. Hoffmann ‚die varnde diet‘ voranzustellen. Aehnlich wie der genannte Kritiker schreibe ich 52, 4: jâ zugen ez mit vlize sine mâge. — Str. 49, 2 sind vloiten unde harpfen zusammengenannt, und ich glaube, dass auch im Ritter von Staufenberg (ed. O. Jänicke)

v. 649, 650 etwa so zu schreiben sein wird:  
 als si dô vröude gehâten vil  
 mit vloiten unde seitenspil — (Hs.: mit liebe  
 und fröide u. s.).

Auf dem diese Scene erläuternden Bildchen in der Hs. (Nr. VII in Engelhardts Ausgabe) findet sich denn auch neben einem Saitenspieler ein mächtig die Backen blühender Flötenbläser. — Str. 53, 2 war ‚daz liut‘ sicher (nach Bartsch) aufzunehmen, doch bleibt der Vers auffällig. — Str. 82, 3, 4 lese ich ähnlich wie Bartsch: des brâhtens im genuoge. Es was ein vremede spîse, die im die juncfrouwen dar truogen. (oder vür truogen). — Str. 92, 3 lese ich: wie mohte er des geniezen? = was konnte ihm das (also) helfen? — Zu Str. 110, 4 bemerkt der Hrgb. »die Interpolatoren schwärzen die Kreuzfahrer überall ein«. Doch möchte man hier unnötig schwarz gesehen haben, denn pilgerîn (peregrinus) ist auch Reisender überhaupt, und an dieser Stelle scheint von Kaufleuten die Rede zu sein vergl. 114, 2. — Str. 149, 4 möchte ich entweder jungen in sunes ändern, oder jungen sunes schreiben, und dafür ingesinde in gesinde kürzen. Denn junge ist zwar als junger Mann im Mhd. gebräuchlich, aber »dein Junge« für »dein Sohn« ist wol im Mhd., wie jetzt unedel. — Str. 150, 4 finde ich die Aenderung von er in man durchaus nicht nöthig. — Str. 181, 2 ist zu vergleichen mit Nibel. 45, 7, 1 Zarncke. Str. 186, 1 ist das »under stoube« vielleicht als Entstellung aus under hûben (oder houben) = unter Sturmhauben zu erklären.

Str. 193, 4 war genaedeclîche vielleicht beizubehalten. Wir sagen noch: es ist gnädig gegangen = glücklich gegangen.

Str. 196, 3 wäre allenfalls in (oder mit)



vorhtlichem wâne für »in sein vorgetaene« zu schreiben.

Str. 249, 4 ist vielleicht das seule der Hs. in seil (= Ankerseile, Tauwerk dergl.) zu bessern und demnach zu lesen:

von silberwîzen spangen suln diu seil werden  
geslagen. —

‚daz seil slagen‘ findet sich auch im Gedicht von Ludwigs Kreuzfahrt v. 3425. (Mhd. Wb.). — Von den Ankerseilen ist freilich hernach Str. 266, 1 noch die Rede, doch mag diese Str. späteren Ursprungs sein, oder an ersterer Stelle sind Segelseile (vergl. Nibel. 58, 5, 1 Z.) zu verstehen.

Str. 256, 1 ist ebenso wie 281, 1 vielleicht die Zahl hundert in fünfhundert zu ändern, mit den zweihundert Mannen, die 256, 3 erwähnt sind, ergäbe das die 700 Str. 248, 1 genannten Leute, doch lassen sich diese Zahlangaben schwerlich ganz in Harmonie bringen.

Zu 264, 4 vergl. Moriz von Craon 663—65, welche Stelle auch für Kudrun 249, 4 in Betracht kommt.

Str. 324, 3—4 möchte ich schreiben:  
— — — noch daz ie burgaere  
gaeben guot sô ringe, sine möhtens eines ta-  
ges werden laere. —

Str. 326, 2—3: — — — dâ wart schîn getân,  
ir milte was noch mêre u. s. w. \*)

Str. 332, 4: der gienc ouch dâ ze hove niht  
aleine.

Str. 339, 3: obe si ieman vünde dâ in der  
gebaere.

Str. 340, 2—3 scheint mir ganz klar, und ist die unten gegebene Erklärung wohl verfehlt.  
— Str. 341, 1—2 vielleicht zu lesen:

\*) Vergl. Nib. 514, 4 Bartsch.

Si empfienc in aller beste, doch waere ir  
lihte leit,

ob si in küssen solte u. s. w.

Str. 348, 4 kann richtig wol nur lauten:  
swie unsanfte er gebâre, er ist ein maerer  
helt ze sînen handen\*).

Auch 350, 4 ist staete wol in unstaete zu  
ändern.

Die ff. Stopfen sind schon von Anderen ver-  
suchsweise umgestellt: ich schlage vor 352, 353,  
351 (ed. Martin) sich folgen zu lassen. 353, 4  
ist leicht so zu lesen:

si ahten niht sô hôhe, als man dâ vor tete  
Hagenen den wilden.

Str. 363, 3 ist der Artikel (den) bei vrouwen  
nicht wol zu entbehren, dafür kann des gestri-  
chen werden.

Str. 365, 3 möchte ich »ein teil« mit »vil  
nâch« vertauschen. Ersteres passt nicht, da  
das Zürnen überhaupt seiner Ehre geschadet  
hätte (waere'z im niht ân êre).

Str. 398, 2 möchte ich: vriunt, nû habe danc  
oder dâ habe danc schreiben.

Str. 451, 4 erwartet man eine deutlichere  
Bezeichnung Hagens, als solche in dem ein-  
fachen ‚der helt‘ liegt.

Str. 517, 4 vermuthe ich:

»doch wolte Hagene Waten niht entwîchen«.

Str. 524 schliesst sich doch eng an 523 an,  
namentlich ist »si« in v. 2 auf die »mâge« in  
523, 4 zu beziehen, die jüngst von anderer  
Seite versuchte Umstellung von Str. 524 (nach  
528) wird also aufzugeben sein.

Str. 542, 3—4 ist in der vorliegenden Fas-

\*) Die Aehnlichkeit von Nibel. 1691, 3, auf welche  
Bartsch verweist, ist doch wol nur scheinbar.

sung etwas matt, vielleicht ist Z. 3 nieman für ieman, Z. 4 noch oder doch für ouch zu lesen.

Str. 546, 2 ist wol ‚dâ man die liute drinne‘ zu lesen.

Str. 558, 2 ist wol iemer für ieman, das im folgenden Verse recht steht, zu schreiben.

Ueber die Kudrun-Sage handelt Herr M. S. XXXV f. der Einleitung in übersichtlicher Weise. Er geht dabei von dem Bericht der Snorra-Edda aus, welche er eine alte und genaue Darstellung nennt, obwol W. Grimm Heldensage S. 327 sich viel vorsichtiger ausgedrückt hatte. Dieser Bericht ist nämlich vielleicht nur künstlich an die mythologischen Vorstellungen des Nordens angeknüpft, wie derjenige bei Saxo romanhaft variirt erscheint. Wir haben, denke ich, für eine deutsche Sage, wie die vorliegende doch ist, uns zunächst an die älteren deutschen Zeugnisse, d. h. an Lamprechts Alexander, die Klage und den Biterolf, sowie an die wol auch hier deutschen Berichten folgende Thidrekssage zu halten\*). Aus Vergleichung dieser verschiedenen Quellen (wozu dann auch die Snorra-Edda kommt) mit unserm Gedicht bin ich zu dem Resultat gekommen, dass in unserm Epos zwei verschiedene Hildensagen mit einer dritten Sage (von der Hildburg) auf eine allerdings ziemlich seltsame Weise contaminirt, und nach vornhin durch eine neue Erfindung (was man auch schon früher angenommen hat) erweitert wurden\*\*). In dieser Prolog-Partie erscheint

\*) Im Alexander kommt bekanntlich v. 1830 fg. (Massmann) in Betracht, im Biterolf v. 6451 fg., in der Klage v. 1108 Lachm. — In der Thidrekssage ist cap. 233 fg. Unger zu vergleichen.

\*\*\*) Da in Bezug auf diesen ersten Theil (Aventiure 1—4 incl.) vollkommene Uebereinstimmung herrscht, gehe ich auf denselben hier nicht weiter ein.

nun eine dritte Hilde, während die wahrscheinlich älteste Trägerin dieses Namens (auf welche die Snorra-Edda und Lamprecht anspielen) in unserem Gedicht durch Kudrun verdrängt ist, die gleichzeitig auch an die Stelle der Heldinn Hildburg trat. Name und Rolle dieser Letzteren ist zwar nicht ganz verloren, aber doch sehr verdunkelt, Hildburg tritt nur noch als Gefährtin zunächst der Hilde, dann auch der Kudrun auf — mit einem chronologischen Widerspruch, den schon Andere hervorhoben. Ich betrachte nun unser Gedicht so, dass es in vier Theile zerfällt, und zwar nenne ich:

1) Aventure 1—4 Hilde III (von Müllenhoff ausgeschieden).

2) Aventure 5—9 Hilde II (bei Müllenhoff und Martin Hilde).

3) Aventure 10—19 Hilde I (bei Müllenhoff und Martin Kudrun).

4) Aventure 25—32 Hildburg (bei Müllenhoff und Martin Kudrun).

Die Aventure 20—24 bilden einen Uebergang von 3) zu 4). — Um diese Aufstellung einigermassen zu rechtfertigen, beginne ich mit 2), wofür uns die Thidrekssaga cap. 233—239 den freilich sehr verdunkelten sagen-historischen Hintergrund giebt. Dort freit Herbort im Namen Dietrichs von Bern um die schöne Hilde, des Königs Artus Tochter: in unserm Gedicht werben Horand, Wate und Fruote um König Hagens Tochter Hilde für ihren Fürsten Hetel, und bringen diesem glücklich die Geliebte, während in der Thidr.-saga Herbort zwar auch glücklich ist, aber für sich selbst die Prinzessin gewinnt. Letztere Differenz, sowie die geänderten Namen\*) erklären sich einfach aus dem Be-

\*) Natürlich sind auch in der Thidrekssaga einige

streben, diesen Theil des Gedichts mit den folgenden verbunden erscheinen zu lassen: die Art, wie die Fürstentochter gewonnen wird (durch List und goldne Kleinode)\*) stimmt noch in beiden Fassungen ziemlich überein: nur ist die Brautwerbung in unserem Gedicht weit grossartiger, und wohl nach Analogie des König Rother\*\*) ausgeführt. Der Kampf nach der Entführung, der zum Vortheil des oder der Flüchtigen ausfällt, kennen beide Fassungen.

Für 3) sind die Snorra-Edda und Lamprecht zu vergleichen. In ersterer kämpft Hetel\*\*\*) um Hagens Tochter Hilde, und bei Lamprecht scheint dieselbe Auffassung†) zu walten. In unserem Gedicht dagegen kämpfen Hetel und Herwig für Hilden's Tochter Kudrun gegen fremde Räuber. In beiden Fällen ist der Ausgang dieses Kampfes ein düsterer, entweder ewig unentschiedener (so in der Edda) oder doch zeitweilig unglücklicher (so in der Kudrun). Aber wenn in der Edda auch von einer Fort-

fälschlich aus andern Sagenkreisen entlehnt: so der des Artus, in unserm Gedicht sind Hagen und Wate aus Hilde I herüber genommen.

\*) In der Thidrekssaga durch eine silberne und eine goldene Maus, in der Kudrun durch eine ganze Schiffsladung von Kostbarkeiten.

\*\*) Die Bezüge unseres Gedichts auf den König Rother sind von Herrn Martin in Einzelheiten auch treffend angemerkt.

\*\*\*) Ich sehe hier von grammatisch-genauer Wiedergabe der altnordischen Namen ab, und gebrauche die entsprechenden mhd. Formen.

†) Dass man nämlich im Alexander v. 1830 Hetenen oder Hetelen für Hagenen lesen musste, nehme ich mit Grimm (bei Haupt II, 4) an, aber durchaus nicht, dass hier die erste Schlacht zwischen Hagen und Hetel gemeint sei, wie sie unser Gedicht in der achten Avent. schildert.

setzung des Kampfes die Rede ist, so kann damit nicht jener Rachezug gemeint sein, den die vierte Partie unseres Gedichtes schildert, diese hat vielmehr früher eine Sage für sich gebildet.

Den Helden derselben nennt der Biterolf Herbot, was ich für eine Entstellung aus Herwig fassen oder als Verwechslung mit dem oben genannten Herbot erklären möchte\*). Dieser Herbot freit für sich um Hildburg, die Tochter Ludwigs von Ormanie, und erkämpft sie glücklich gegen ihren Vater und ihren Bruder Hartmut streitend. Nimmt man an, dass Herbot = Herwig in diesem Falle, so stimmen die Namen vollständig, und nur die Handlung ist in unserm Gedicht, weil es eben in grösserem Zusammenhang concipirt ist, etwas verschoben: hier erkämpft sich Herwig die geraubte Braut (die nun nicht selbst mehr Hildburg heisst, aber eine Hildburg noch als Freundin zur Seite hat) sie aus der Gefangenschaft bei Ludwig und Hartmut befreiend.

Alle Zweifel, welche sich gegen diese Auffassung unseres Gedichts erheben könnten, zu widerlegen, oder dieselbe bis in's Einzelne auszuführen ist hier nicht der Ort, nur auf die Frage muss ich noch eine vorläufige Antwort zu geben suchen: wie kam denn eigentlich der Name Gudrun oder Kudrun in unser Gedicht? Ich halte ihn nicht für eine Entstellung aus Goldrun\*\*), sondern fasse ihn einfach als Ent-

\*) Der Herfort des Biterolf ist aus Dänemark, der Herwig unseres Gedichts aus Seeland, was sehr wol das dänische Seeland sein kann.

\*\*) Diesen Namen, der 1103 in der Klage erscheint, hat man vielleicht mit der Gullrönd zu vergleichen, die das erste Gudrunlied der Edda bekanntlich als Giuki's Tochter nennt.

lehnung natürlich nicht aus der Nibelunge Not, aber aus älteren, uns verlorenen Fassungen der fränkisch-burgundischen Sage, wo Siegfrieds Gattin noch Gudrun hiess \*). Dass diese Form für die Schwester Günthers, Godomars und Giselhers die alt-richtige sei, beweist der Stabreim und zeigt bekanntlich auch die altnordische Auffassung. Aber es gefiel mit der Zeit mehr, die beiden Frauen, welche um Siegfrieds Liebe in Streit geriethen, lautlich nahezurücken: neben der erstgeliebten Brynhild wird Kriemhilt Name der rechtmässigen Gattinn des Helden. Man war nicht so ängstlich, nun etwa die Mutter der Letzteren Gudrun zu heissen: diese heisst Uote im Nibelungenliede, aber der altgepriesene Name Gudrun flüchtete sich in eine andere Sage, wo er einer gleichfalls in Liebe und Treue ausgezeichneten Heldinn zu Theil ward, die aber nicht von Lust zu Leid, sondern vielmehr aus herbem Leide mit der Zeit zum vollen Liebesglück geführt ward.

Wie weit nun die Schicksale Gudrun's und die Zeichnung ihres Characters schon in der älteren Hildburgsage enthalten waren, ist schwer festzustellen: das Beiwort in der Klage v. 1109: Hildeburc diu schandenvrî deutet jedenfalls auf eine edle und reine Frauengestalt. Da diese Hildburg aber eine in der Normandie geborne Königstochter war, konnte sie die Prüfungen, welche in unserm Gedicht Gudrun als fremde Gefangene dort zu erdulden hat, noch nicht erfahren: zur Einflechtung dieser Drangsale Gudrun's mögen verdunkelte historische Erinnerun-

\*) Bei Saxo Grammaticus wird als Gattinn Sigurds schon Grimild, aber auch noch eine Gudrun genannt, als Zauberin.

gen mitgewirkt haben. Ueberraschend ist jedenfalls die Aehnlichkeit, die zwischen den Schicksalen der burgundischen Adelheid, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Königs Lothar von Italien, durch ihren neuen Liebhaber Adelbert, Berengars von Ivrea Sohn, mehr noch durch dessen Mutter, die böse Willa, und der Behandlung Gudruns durch die üble Gerlint (im Interesse Hartmuts) besteht — und da bekanntlich Adelheid als zweite Gemahlinn Otto's des Grossen, dann auch nach seinem Tode noch geraume Zeit eine bedeutende Stellung in Deutschland einnahm, so lässt sich wohl denken, dass eine Spur ihrer harten Jugendprüfungen, wie sie in Welschland vielfach in Liedern gefeiert wurden, auch in die Sagenkreise der neuen Heimat Adelheids Eingang gefunden haben könnte.

E. Wilken.

---

Die menschliche Erkenntniss und das Wesen der Dinge. Von Dr. H. Romundt, Privatdocent der Philosophie an der Universität Basel. Basel, H. Georg. 1872. 96 S. 8.

Unzufrieden mit den herrschenden Richtungen, sowohl der einseitig historischen (aristotelischen?) als der naturwissenschaftlichen glaubt der Verf. an die grössten Denker aller Zeiten und Nationen zugleich sich anlehnen zu müssen. Als solche Denker gelten ihm hauptsächlich Empedocles, Plato, Berkeley, Hume, Kant, Schopenhauer. Das Beste der Besten vereinigt



gend wird er so zu den Principien des Empedocles zurückgeführt, ausser dass er sie nur auf die Welt der Erscheinungen bezieht. Zuerst wird gezeigt, dass die Welt, wie wir sie kennen, nichts ist als unsere Vorstellung. Die Annahme einer Welt an sich sei indessen hiemit nicht widerlegt, dringe sich vielmehr als unausrottbar im Herzen begründete Ueberzeugung auf, obgleich der Verstand verbiete, unsere Raum-, Zeit- und Zahlbegriffe zur Bezeichnung ihres Wesens zu verwenden. Hierauf bestimmt der Verf. die Contemplation als eine besondere Erkenntnissweise des Philosophen, der um so mehr zu thun finde, je näher er dem Gebiete kommt, wo die exacte Erforschung der Dinge in ihren Beziehungen am wenigsten möglich ist. Doch auch in der gewöhnlichen wissenschaftlichen Forschung sucht es dies Element nachzuweisen; so habe Darwin durch einen beschaulichen Blick auf das Ganze den Kampf um's Dasein gefunden. Dies, wie die Verwandtschaft der Darwin'schen Anschauung mit der des Empedocles\*), leitet ihn zu einer Besprechung der Darwin'schen Theorie. Er meint, die zufällige Entstehung günstiger Eigenschaften involvire geheimnissvolle specifische Grundkräfte; und findet in den von Darwin angezogenen Thatsachen der Homologien, der rudimentären Glieder, der Correlation des Wachsthums Hindeutungen auf eine gewisse Einheit aller Dinge, nicht aber auf eine zeitliche Entwicklung aus einer oder einigen

\*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass die interessante Aeusserung, welche Darwin auf der ersten Seite der neueren Auflagen seines Buches über Entstehung der Arten aus Aristoteles anführt, nicht diesem selbst angehört, sondern von ihm als Meinung des Empedocles citirt und gleich darauf bekämpft wird.

Urformen. Auf diese Einheitslehre führt er auch die »vulgäre Zweckmässigkeitslehre« zurück.

Bei der Betrachtung der inneren Phänomene gibt er mit Schopenhauer dem Wollen den Primat vor dem Erkennen und findet auch in ihm die Principien von Einheit und Vielheit: *φιλία* und *νεῖκος*. Er schildert, wie das innere Leben aus der mitleidvollen Liebe und dem selbstsüchtigen Hasse sich zusammensetzt. Aber er lehnt ab die Identificirung des Wollens mit dem inneren Wesen der Welt, obschon es ihm ähnlicher sei als das Erkennen, welches ganz und gar nur die Schale erfasst. Vom Ding an sich wissen wir also nach wie vor nichts, es ist weder eines noch vieles, und nur dies lässt sich sagen, dass es ein solches sein muss, welches sich in dieser Welt als Princip der Einheit und Vielheit als Liebe und Hass offenbaren muss. Darüber hinaus reicht allein der Mythos, der das Unfassbare den Bedürfnissen ethischen Lebens anschaulich nahe legt.

Der lebhafteste Stil dieses Büchleins zeigt den Schüler Schopenhauer's. Auch die historischen Studien des Verf., sowie die achtungswerthe ethisch-pädagogische Tendenz seines Philosophirens hebe ich um so lieber hervor, als die Kluft zwischen seiner Methode und derjenigen, welcher sich die Philosophie der Gegenwart mit steigendem Erfolge bedient und welche keine andere ist als die naturwissenschaftliche, es mir schwer macht, von diesem Standpunct, zu dem ich mich von Herzen bekenne, nicht allzu absprechend über die Anschauungen des Verf. zu urtheilen. Am einfachsten vielleicht kann dies geschehen, wenn ich einstweilen alles zugebe, nur noch einige Fragen dazufügend. Dass Züge der Ein-

heit sich in der Welt finden, wer ist, der dies läugnet? Jede Erklärung jeder Wissenschaft führt eine Reihe von Erscheinungen auf ein einheitliches Princip zurück. Aber ist mit dem Worte Einheit bereits eine wirkliche Erklärung gegeben oder ist damit nicht vielmehr nur das allgemeinste und formalste Prädicat einer Erklärung ausgedrückt? Ich meine das Letztere. Sagen wir z. B.: die Homologien, das correlative Wachsthum deuten auf eine gewisse Einheit, so ist damit die Erklärung noch nicht zu Ende, sondern jetzt geht sie erst an. Das eben war die Absicht Darwin's, für jene Einheit einen concreteren Ausdruck zu finden: allmälige zeitliche Entwicklung aus einfachsten Formen durch blosse Naturkräfte. Und auch die »vulgäre Zweckmässigkeitslehre« unterscheidet sich nur zu ihrem Vortheil von der Einheitslehre des Verf., wenn sie jene Einheit als die des Gedankens und des Zweckes, als Zeichen einer künstlerischen Absicht deutet. Ich muthe dem Herrn Verf. keineswegs zu, die genügende Lösung dieser Fragen zu geben, aber ich möchte aufmerksam machen, wie wenig doch mit jener Formel gesagt und gethan ist. Etwas mehr liegt schon in der anderen, durch welche er die erste inhaltlich zu erfüllen trachtet, und doch gilt von ihr Aehnliches. Nichts ist so wahr, als dass Liebe und Hass die Welt regieren. Aber eben dies möchten wir wissen, wie der Streit in den göttlichen *σφαῖρας* hereingekommen ist, warum überhaupt neben so viel Herrlichkeit auch so viel Elend in der Welt ist; an der Sache selbst hat noch Niemand gezweifelt.

C. Stumpf.

---

Quellen, welche der Abt Trithem im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Von Dr. K. E. Herrmann Müller, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Prenzlau. Leipzig. Verlag von Paul Froberg. 59 SS. in 8<sup>o</sup>.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, welche eine ungemein gründliche Belesenheit in dem zur Behandlung gewählten Stoffe zeigt, hat die von Horaz den Schriftstellern mitgegebene Vorschrift wenigstens insoweit beachtet, dass er sich wirklich bereits 9 Jahre mit seinem Gegenstande beschäftigt hat. Denn schon im Jahre 1863 veröffentlichte er seine Dissertation: *De Trithemii abbatis vita et ingenio*. Innerhalb dieses Zeitraums hat es nun sein Glück oder Unglück gewollt, dass das Feld seiner Studien auch von Andern und zwar in einer solchen Weise bearbeitet worden ist, dass dem ursprünglichen Eigenthümer nur eine spärliche Nachernte übrig geblieben ist. Denn die treffliche Arbeit von Carl Wolff: *Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau* (Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1863) hat zum ersten Male ausführlich und entschieden die Nichtexistenz des Meginfried und anderer von Trithem angeführten Gewährsmänner nachgewiesen und den unerschütterlichen Satz hingestellt: »Die ganze ausführliche Geschichte des Klosters Hirsau, wie sie Trithemius aus den Jahren 830—1065 erzählt, ist mit allen ihren Einzelheiten ausser etwa dem Anfange und Ende die reine, legendenhafte Erfindung des Schriftstellers«. In grösserem Rahmen hat dann Silbernagel: *Johannes Trithemius*. Eine Mono-

graphie. Landshut 1868 die ganze schriftstellerische Thätigkeit des schreiblustigen Benediktinermönches einer Betrachtung unterzogen, auch die historischen Quellen sorgsam geprüft, und vor allem das Hauptwerk, die Hirsauer Annalen, soweit sie nicht eben gänzlich dem Kopfe Trithems angehören, was doch nur ihrem ersten Drittel nach der Fall ist, nach ihren Quellen untersucht. Endlich hat August Paul in seiner 1867 erschienenen Inaugural-Dissertation: *De fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis*, genau das Thema unseres Verf.s zur Bearbeitung gewählt. Bei der Trefflichkeit der genannten drei Arbeiten, welche auch Hr. Müller nicht bestreitet, lässt sich von vornherein einsehen, dass die nun erschienene Arbeit theils eine Zusammenstellung des bisher Geleisteten, theils, wo sie über die Vorgänger hinausgeht, nur Bestätigungen und Nachträge zu den früher schon bekannten Resultaten, aber keine wesentliche Bereicherung derselben enthalten kann.

Da dem nun, wenigstens was den Haupttheil unsrer Schrift betrifft, wirklich so ist, so liesse sich wol frageh, ob es nicht gebotene Selbstverleugnung gewesen wäre, Forschungen, deren Selbstständigkeit zwar nicht geleugnet werden soll, deren Resultate aber durch Andere schon mitgetheilt worden sind, nicht nochmals zu veröffentlichen, indess würde die Beantwortung dieser Frage, wenn sie nicht bloss in Beziehung auf diesen einzelnen Fall, sondern im Allgemeinen auf historische Specialuntersuchungen gegeben werden sollte, zu weit führen.

Betrachten wir das Gebotene, so finden wir als Inhalt des ersten Capitels: »Quellen des ersten Theils der Hirsauer Annalen, aus denen

Trithem seinen Stoff für diejenigen Thatsachen genommen hat, welche der Hirsauer Lokalgeschichte angehören«, wobei zu bemerken ist, dass in Bezug auf die hier besprochenen Schriften, den Codex Hirsaugiensis und die Vita S. Guilielmi, Silbernagel genau dieselben Stellen bietet, ohne dass Herr Müller, der sonst genau citirt, S. für letztere anführt.

Ein ähnliches Verhältniss herrscht in dem ersten Theile des zweiten Capitels, der die von Trithem benutzten und citirten, theils noch vorhandenen, theils verlorenen Quellenschriften (denn an dieser Stelle ist an etwaige Erdichtungen Trithems nicht zu denken) bespricht (S. 8—13), in welchem ich nur wenige selbstständige, von den früheren Bearbeitern nicht gegebene Notizen gefunden habe. S. 11 fg. ist in ziemlich breiter Weise von einem Werke Bernhards von Corvey die Rede, wobei als neue Entdeckung vorgetragen wird, dass dieser Schriftsteller und der Lehrer des bekannten antikaiserlichen Geschichtschreibers Bernold identisch seien, während schon Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 301) diese Angabe macht. S. 12 Z. 14 ist übrigens der sinnstörende Druckfehler Bernold's für Bernhards stehen geblieben, das. Z. 25 ist Wernher statt Wercher zu lesen.

Mehr Neues bietet der zweite, grossen Scharfsinn und umfassende Belesenheit erfordernde Theil unseres Capitels, welcher die von Trithem benutzten, aber nicht citirten Quellen aufzählen soll. Zwar hatten gerade auch hier Silbernagel und Paul sehr gründlich vorgearbeitet, — unter den 60 Werken, aus denen Trithem seine Belehrung geschöpft hat, sind, wenn ich recht sehe, bereits 42 von ihnen genannt —

aber hier ist es dem Verf. gelungen, manches Werthvolle hinzuzufügen, worunter ich namentlich die Hervorhebung Hermann's von Reichenau und Otto's von S. Blasien rechne. Bei anderen hat der Verf. in dem Bestreben, bisher unbeachtete Quellen aufzufinden, sein Spürtalent ohne Zweifel verschwendet. Denn es ist doch wol zu weit getrieben, wenn der Verf. das *Chronicon Hierosolymitanum Alberti Aquensis* als Quelle angibt, weil bei ihm von der Versammlung der Pilger zum ersten Kreuzzug (namentlich da für diese Nachricht auch bereits das *Speculum historiale* des Vincent von Beauvais citirt wurde, vgl. S. 15) und von dem durch die versammelten Schaaren angestellten Judenmorden in den Rheingegenden in ähnlicher Weise wie bei Tritheim gesprochen wird; für solche Ereignisse konnte Tr. genug stereotyp gewordene Ausdrücke in näher liegenden Quellen finden. Ebensowenig möchte ich wegen der Erzählung vom Erzbischof Willegis und dem Rade das *Chronicon universale* des Siffridus, presbyter Misnensis, als Quelle annehmen u. m. a.

Aber selbst mit dieser grossen Anzahl glaubt der Verf. noch nicht die von Tritheim benutzten Quellen erschöpft zu haben und stellt daher eine ziemliche Reihe noch nicht belegter Nachrichten zusammen, bei denen zum Theil die Quellen zu vermuthen sind, weil sie Lokalnachrichten über Köln, Mainz, Worms, Sponheim, Würzburg enthalten, theils — und das trifft weitaus die meisten — nicht zu ermitteln sind. Betrachten wir nun die hierhergehörigen,  $5\frac{1}{2}$  Seiten füllenden Stellen, so erheben sich zwei Fragen. 1. Ist es überhaupt Aufgabe der historischen Forschung nachzuspüren, woher ein Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts Nachrich-

ten schöpft, wie folgende: a. 1073: Heinrich IV. behandelt seine Freunde geringschätzig; a. 1094: Papst Urban II. lässt das Kreuz gegen die Ungläubigen predigen; a. 1214 und 1216: Tod Conrads v. Marburg und Otto's v. Braunschweig; a. 1251: Wahl des Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis u. v. a.? 2. Lohnt es sich für den denkenden Menschen, nachzuweisen und herauszubringen, welcher Schriftsteller zuerst verkündet habe, dass a. 1063 eine Frau ein Kind mit zwei Köpfen geboren und dass a. 1095 ein sprechender Ochs in Sachsen sich gezeigt habe? Ich glaube, ohne auf Widerspruch zu stossen, getrost beide Fragen mit Nein beantworten zu können, denn es ist nicht einzusehn, wie die Lösung solcher den Scharfsinn aufs Aeusserste ermüdender und unsere Kenntniss nicht bereichernder Aufgaben die Wissenschaft fördern könnte.

Das dritte Capitel (S. 38—43): »In welcher Weise Tritheim nach den von ihm benutzten Quellen gearbeitet hat« enthält eigentlich nicht das, was die Ueberschrift besagt, sondern bringt den Nachweis, der unsern Verf. in dem früheren Capitel zur Vorsicht hätte mahnen sollen, dass Tr. mehr aus den grossen Compilationen als aus den Specialwerken des Mittelalters seine Nachrichten entlehnt.

Einzelne Irrthümer, die sich im ersten Theile der Hirsauer Annalen finden, allerdings nur bis zum Jahre 969, werden mit grosser Sachkenntniss im vierten Capitel aufgedeckt und zurückgewiesen, doch scheint mir das Urtheil des Verf., dass Tritheim die meisten derselben — denn einzelne werden als kritiklose Wiedergabe von Nachrichten schlecht unterrichteter Schriftsteller hingestellt — absichtlich erfunden habe, nicht



ganz gerechtfertigt. Denn weder bei der hier den Angaben zuverlässiger Quellen gegenübergestellten Fuldaer Abtsreihe, noch bei den übrigen vereinzeltten Nachrichten ist ein Grund zur Fälschung einzusehn; die Ursache der vielfachen Fehler ist auch hier Trithems grenzenlose Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit.

Unter der Ueberschrift: »Betrachtung der wissenschaftlich bedeutenden Männer und ihrer Werke, welche Trithem in seinen Annalen auführt«, welche eine umfassende literargeschichtliche Auseinandersetzung erwarten lässt, werden im fünften Capitel nur Tr.'s Angaben über Ansegisus, Walafrid Strabo, Notker und Widukind mitgetheilt und durch eine Vergleichung derselben mit Notizen in der Chronik als erdichtet zurückgewiesen.

Der Schluss, der das Gesamtergebniss der Untersuchung angeben soll, zeigt, dass der erste Theil der Hirsauer Annalen zur Förderung unserer historischen Kenntniss nichts beiträgt, weil nämlich die Nachrichten theils erfunden, theils aus Quellen geschöpft sind, die wir fast durchweg kennen, — ein Resultat, das doch eben nichts Neues bietet. So ist das Schriftchen hauptsächlich eine recht fleissige, selbstständig gearbeitete Zusammenstellung früherer Forschungen, das nur durch einige eigene Nachweise vermehrt ist. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. sich durch seine, dem Trithemius zugewendete, grosse Zuneigung bestimmen lasse, auch den zweiten Theil der Hirsauer Annalen, welcher, der Lebenszeit des Trith. näher stehend, bisher von der Kritik nur wenig beachtet worden ist und ein lohnendes, wenn auch schwieriges, Arbeitsfeld bietet, zu bearbeiten!

Berlin.

Ludwig Geiger.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

25. December 1872.

Inscriptiones palaeo-persicae | Achaemenidarum | quot hucusque repertae sunt | ad | apographa viatorum | criticasque Chr. Lassenii, Th. Benfeyi, J. | Oppertii nec non Fr. Spiegelii editiones | archetyporum typis | primus edidit et explicavit | commentarios criticos adjecit glossariumque comparativum | palaeo-persicum subjunxit | Dr. Cajetanus Kossowicz, | Sanscritarum literarum in Caesarea literaria universitate Petro politana prof. p. ord. etc. | Petropoli | Excusum in typographico Wladimiri Golowin | (via Wladimirskaja, No. 15). | Caesareae universitatis impensa. | MDCCCLXXII. (XXXVI. 136. 122. 52. 52. 18. 12. 41 Seiten in gross 8<sup>o</sup>).

Die altpersischen Keilinschriften sind bereits einigemal zusammengestellt, zuletzt 1862 von Spiegel. Inzwischen ist Inschriftenmaterial hinzugekommen, und sprachliche und sachliche Forschungen haben in diesen zehn Jahren mancherlei zu Tag gefördert, was in periodischen Blättern und Monographien zerstreut gedruckt wohl einer

kritischen Sammlung werth erscheint. Der Verfasser, bekannt durch seine Schriften über das Awesta, hat nun nicht bloss, wie billig, die neuen Texte aufgenommen und jene philologischen Beiträge für die weitere Aufhellung der wichtigen altpersischen Monumente verwerthet, er hat auch — was bei der Spiegelschen Ausgabe mit Rücksicht auf die Zugänglichkeit des Buches ausgeschlossen bleiben musste — sämtliche Texte in Keilschrift abdrucken und die Transcription in lateinische Buchstaben hinzufügen lassen. Selbst die leider ganz verwischte Inschrift von Schikaf i Salmân (bei Flandin IV, 226. de Bode Travels II, 31) und der sogenannte schwarze Stein von Susa, welcher zertrümmert wurde, ehe noch eine genaue Copie der Inschrift genommen war, sind sammt den Reliefs wenigstens abgebildet, Seite 123. 125. Die Urschrift aber beständig vor Augen zu haben, ist ja bei der Erklärung von Inschriften überhaupt, also auch bei der von Keilschriften von grösster Wichtigkeit. Ausser den angeführten Theilen (Urschrift, Uebersetzung und Umschreibung) enthält das Werk noch eine kurze Grammatik, ein Glossar und ausführliche Indices, so dass nichts fehlt, was das Studium jener wichtigen Urkunden aus der Zeit der Grösse des persischen Volkes erleichtern kann. Aber noch in anderer Weise ist die Ausstattung des Buches eine sehr vollständige; der Schmuck von saubern Holzschnitten macht es zu einem künstlerischen Prachtwerk. Die sämtlichen Localitäten, an welchen die Inschriften gefunden wurden, also vornehmlich die Palastruinen von Persepolis, die Felsen von Naqsch i Rustem und Bisutun, die Stadt mit dem Burgfelsen von Wan, die Schlucht des Alwand, ferner die Vasen mit

den kleinen Inschriften — unter ihnen die noch nirgends abgebildete Vase des Artaxerxes I. in Venedig, welche eine ganz andere Gestalt als die übrigen hat und, was das wichtigste ist, richtigere Lesarten zeigt, als bisher nach der Copie Longpérier's bekannt waren —, das Siegel des Arsaces, welches Hr. Kossowicz auf die Embleme desselben gestützt mit Recht in die Zeit der Parther oder Sasaniden versetzt, sind in Holzschnitten abgebildet, zuweilen mehrfach nach den Zeichnungen verschiedner Reisenden; ja um uns ganz in die Atmosphäre altpersischer Kunst zu versetzen, erhalten wir als Schmuck des Buches Ansichten aller altpersischer Ruinen, welche bekannt geworden sind, und einige vorzüglich schöne Monumente der neuern persischen Architectur und Sculptur; es sind ferner sämtliche Abschnitte oder frei gewordene Räume mit Vignetten in altpersischem Stil, theils Ornamente und Theile der Architectur, theils Reliefe oder allerhand Anticaglien darstellend, ausgefüllt und geziert, sogar die beiden Columnen der Seiten des Glossars sind mit einer Kette oder einer Art von altpersischem Charivari aufs gefälligste getrennt. Eine Ansicht von Susa aus dem höchsten Alterthum lieferte ein Relief aus dem Palast des Sanherib in Kojundschik, mit der Inschrift 'District Madaktu'; dieser Name könnte auf das Mattuth (bei Istakhri ed. de Goeje ۸۹, 5 متوث zwischen Qorqub und Birdhun genannt, nach ۹۹, 11 eine Station von Susa entfernt) führen, es ist aber die Stadt Susa selbst, wie aus dem Lauf der Flüsse auf dem Relief hervorgeht. Hr. Kossowicz selbst macht darauf aufmerksam, wie wichtig die Anschauung der Localität der Inschrift oder die

begleitenden Reliefs sei, wenn z. B. Darius auf seiner Grabschrift den Leser auf die Abbildungen der Repräsentanten der verschiedenen Völker seines Reiches hinweist, die als Träger seines Thronsessels erscheinen, Inschr. NR<sup>a</sup> 41. Es war auch die Absicht, das Werk mit Karten auszustatten; dieselben sind nach der Vorrede bereits gezeichnet; man wollte indessen die Veröffentlichung nicht länger hinziehen, und hoffentlich wird die nächste Zukunft uns nachträglich die Karten bringen, denn gerade die Landschaft Persis ist namentlich hydrographisch noch in grosser Dunkelheit.

Was nun weiter den Inhalt des Werkes betrifft, so hat Hr. Kossowicz nicht versäumt, etwaige Lücken, sei es durch Zerstörung des Steines verursachte, sei es von Anfang an gelassene (wie bekanntlich die Zahlen der Getödteten und Gefangenen im persischen Texte fehlen) aus den assyrischen und scythischen Uebersetzungen ergänzt; vielleicht hätte der Verf. noch etwas weiter gehn und z. B. den nur aus dem scythischen Text bekannten Namen des Monats Markazana am Schluss der dritten Columne von Bisutun im Glossar aufnehmen können, besonders da er der persische Name zu sein scheint, vgl. Patkanof, über die Namen der alten armenischen Monate (russisch) p. 41. Er führt ihn S. 43 der Uebersetzung in der Note an. Auch der Name des Nil's, welcher in der neu hinzugekommenen Inschrift von Suez vorkommt, fehlt im Glossar und ist nur im Index der Eigennamen u. d. W. Nilus mit Verweisung auf das Glossar angeführt. Diese grössere Suez-Inschrift des Darius I. enthält das bekannte Ideogramm für »König«, dessen Vorkommen man für ein Kriterium späteren Da-

tums einer Inschrift anzusehen pflegte und deshalb die übrigen Inschriften mit Darius' Namen und diesem Ideogramm als von Darius II. herrührend ansah. Man hat jetzt richtigere Ansichten über das fragliche Ideogramm, und es ist kein Grund vorhanden, die kleine Suezinschrift und die Inschrift auf dem Cylinder des British Museum für Denkmäler von Darius II. zu halten, wie auch Hr. Kossowicz beide dem Sohn des Hystaspes zuschreibt; er hätte aber auch die dritte kleine Inschrift an den Fenstern des Dariuspalastes nicht mehr dem zweiten Darius zuschreiben sollen (S. 109 der Uebersetzung), da die angeblichen Soloecismen keinen Anhalt für diese Annahme gewähren, während doch der Ort der Inschrift laut genug für Darius I. spricht.

Begreiflicher Weise gibt es noch manche Lücke im Verständniss der persischen Keilschriften, und wie bei der Entdeckung des Schlüssels zum Lesen derselben eine glückliche Divination dem Scharfsinn zu Hülfe kam, so wird auch in Zukunft manches noch nicht ganz aufgeklärte durch den Zufall, welcher dem forschenden Auge oft das richtige zeigt, an's Licht kommen. Das Glossar gewährt den besten Ueberblick über das, was wir in den Inschriften noch nicht sicher erklären können, und es sei uns gestattet, einiges hervorzuheben, was zu diesem noch der definitiven Erledigung harrenden Material zu gehören scheint.

Im Glossar wird *Sparda* als Name eines wahrscheinlich am kimmerischen Bosphorus wohnenden Volkes bezeichnet; S. 7 der Uebersetzung wird Spiegel's Ansicht angeführt, dass *Sparda* wohl das ספרד des Obadja sei. Diese Zusammenstellung ist von mehreren Gelehrten aner-

kannt und der Name selbst mit Sardes identificirt worden. Die jüdische Tradition sieht darin Kertsch in der Krim (Ansicht der Karaiten) oder eine Stadt in Iberien; die Stellung in der Inschrift zwischen den griechischen Inseln und Ionien weist allerdings nach Kleinasien, nicht nach der Krim oder nach Iberien; überdies scheint die Identificirung von Separad (in der griech. Uebersetzung *Σεραδά* oder *Ἐφραδά*) mit dem kimmerischen Bosphorus eine bloss etymologische Spielerei des h. Hieronymus zu sein, welcher eine Aehnlichkeit der Sylbe phara oder para mit Bosphorus fand (s. Brosset, *Deux historiens arméniens* p. 222). Spiegel (*Eranische Alterthumskunde* 143. 216. 413) hält Sparda für das heutige Ispir; indessen zeigt der alte Name dieser Provinz niemals ein d, *Συσπιρίας* (das t gehört der Ableitung an) bei Strabo 529 (ed. Meineke 744, 19), Ispiratis bei Constantin Porphyrog., Sper bei den armenischen Historikern, s. Indschidschean, *Storagruthium* hin Hajastaneajtz, Venedig 1822 p. 26. In den assyrischen Inschriften des Sargon zu Khorsabad kommt mehrfach der Name Saparda vor und scheint eine Gegend am Wan-See zu bezeichnen, s. Oppert in *V. Place, Ninive et l'Assyrie*, Paris 1867 p. 311. 312). Kaum darf man wohl den pisidischen Ort *Σάπορδα* und das *Ἀσπορδηνὸν ὄρος* bei Pergamus, wo nach Strabo (619, ed. Meineke 865, 25) ein Heiligthum der Kybele Aspodene oder (Anstands halber) Asporene lag, herbeiziehn, welche beide auf die Nähe von Lydien führen.

Unsicher bleibt auch die Reihe der Namen Putijâ, Kuschiâ, Matschiâ, Karkâ. Referent hält nach dem Vorgange Opperts u. aa. sämtliche Namen für die africanischer Völker; Hr.

Kossowicz sucht sie in Asien. Man kann allerdings ähnliche Namen in Asien finden: Putijâ oder wie man auch lesen kann Pauñtijâ die Pontier, oder nach Grigoriew sogar die Paktyes, afghanisch Puchtû; Kuschijâ die Kossäer oder Kuschiten in Elam, Karkâ die Kolchier (vgl. *Καρχηδών* in Armenien bei Stephan von Byzanz) oder die *Κάρχοι* am Zagrus; aber für den asiatischen Ursprung der Namen lässt sich kein so gewichtiger Grund aufbringen, wie der ist, dass Put und Kush gerade so neben einander erscheinen wie im Alten Testament (Jeremia 46, 9), und es ist noch Niemand gelungen, für Matschijâ ein asiatisches Volk auszumachen; denn dass die Matiener gemeint seien, ist höchst unsicher, und die Berufung auf die Wiedergabe eines asiatischen tsch durch griechisches t (wie Aspathines = Aspatschana, Teispes = Tschispis) ist nur eine schwache Stütze, denn auch im Assyrischen heissen die Matiener wie es scheint Mati (s. Lenormant in Lepsius Zeitschrift für aegypt. Sprache 1870 S. 51), und der Name *Μαντιανή λίμνη* bei Strabo 529 (ed. Meineke 743, 30) scheint wenig für tsch zu sprechen.

Das Wort *araika* bedeutet 'sündhaft, nichtswürdig' (Bh. I, 10, 33 'das Heer (Volk) ward sündhaft' d. h. abtrünnig, in der assyrischen Uebersetzung 'das Reich kam ins Unglück', s. Schrader Zeitschr. d. Morg. Gesellsch. 26, 342; offenbar mehr Paraphrase als Uebersetzung; an den beiden andern Stellen, wo *araika* sich findet, ist der assyrische Text defect). Wie de Lagarde gesehen hat, ist es das neup. *اربع, أربع*, und ist identisch mit altbaktr. *araêka*, welches ein Beiwort der ahrimanischen Ameisen ist und von der Pehleviübersetzung mit *وتک*



(schlecht) glossirt wird; längst hat R. Roth dies *araéka* mit *بيع* verglichen.

Ueber das vielbesprochne *azdâ* in den Inschriften von Bisutun und Naqsch i Rustem kann kein Zweifel mehr obwalten; es heisst bekannt, offenbar, sei es nun, dass man es für identisch mit skr. *addhâ* oder mit armen. *azd* hält. In der Inschrift NR. wird auch *ada-taij azdâ bavátij* (tunc tibi manifestum erit) im Assyrischen durch *imagda-ka* (es wird dir bekannt werden) übersetzt, und da in der Bisutuninschrift dieselbe Uebersetzung *ukum ul mi(gi)di* dem Volk nicht bekannt war — hierauf bezieht sich offenbar Spiegels, Keilinschriften S. 80, Bemerkung, dass in der Bisutuninschrift der Sinn 'Unkunde' feststehe — hat, so ist kein Zweifel, dass in der persischen Urschrift *naij* (non) ausgefallen ist; und dass dies möglich, hat Kern nachgewiesen, und auch Oppert nimmt es jetzt, wie schon längst Sir H. Rawlinson, für sicher an, s. Kossowicz Vorrede XII. Wir machen auf dieses Verhältniss aufmerksam, weil in der neuerdings erschienenen ausgezeichneten Arbeit E. Schrader's (Zeitschr. d. Morgenl. Gesellsch. 26, 377) irrtümlich bemerkt ist, dass in der Naqsch i Rustem Inschrift der persische Text (abweichend vom assyrischen) aussage 'es wird dir nicht bekannt werden', und ausserdem, dass assyr. *ul* dem pers. *azdâ* entspreche, während *ul* vielmehr das ausgefallne *naij*, dagegen *mi(gi)di* das *azdâ* übersetzt.

Bei dieser Gelegenheit sei es dem Ref. gestattet, einen Irrthum, den er selbst begangen, zu berichtigen. Hr. Kossowicz citirt nämlich (im Glossar u. d. W. *tigra*) eine Stelle aus des Referenten 'Beiträgen zur altpersischen Geographie', wo der Ort Tigra im Fort Thil am Tigris

gesucht wird. Natürlich soll auf den lautlichen Anklang kein Gewicht gelegt werden, sondern nur die Angaben im Text der Inschrift über den Feldzug des persischen Heeres führten auf jenen Ort. Der Irrthum besteht aber darin, dass in der erwähnten Schrift in diesen Ort Thil am Tigris der von Mose von Khorni erwähnte Tempel der Minerva verlegt wird, während dieser in dem Thil stand, welches Erzingan gegenüber liegt, jenseits des Gajl, Mose III, c. 38. Agathangelos cap. XI, §. 133 (bei Langlois, Collection I, 168 griech. *Θεσδία*), Faustus Byzant. p. 6 Zeile 16. Das Thil am Tigris wird von Johann Mamigon. (Langlois I, 371<sup>b</sup>) erwähnt, und erhielt seinen Namen erst während der Kämpfe der Armenier und der Perser unter Khosro Parvêz.

Marburg.

Ferd. Justi.

Geschichte des Begriffs der Parusie. Von Gustav Teichmüller ord. Professor an der Universität Dorpat. — Halle bei Emil Barthel 1873. 163 S. XVI.

Diese Schrift besteht aus drei Theilen, deren erster den Begriff der Parusie behandelt, der zweite die Entelechie und der dritte das ewige Leben. Ich habe sie nach dem Erstling getauft, theils weil die Parusie den grössten Umfang darin einnimmt, theils weil die andern beiden Begriffe gewissermassen als Fortentwicklung des Begriffs der Parusie zu betrachten sind.

1. *Der Begriff der Parusie.* Der Name der Parusie ist bisher nur von den Theologen ge-

braucht und zwar im neutestamentlichen Kreise bei den Neuern nur für die Wiederkunft Christi. Ein Begriff ist damit, abgesehen von dem etymologischen Sinne, nicht weiter verknüpft worden. Die Geschichte der Philosophie aber kennt dieses Wort noch gar nicht. Ich habe nun zu zeigen versucht, dass dieses Wort »Parusie« ein philosophischer terminus technicus ist, der zuerst bei Plato erscheint und von ihm für das Verhältniss der Idee zu dem Werden gebraucht wurde. Plato betrachtete nämlich dieses Verhältniss bald von Seiten des Werdenden, bald von Seiten der Idee aus. Sofern das Werdende Antheil nimmt an der Idee, nannte er diese Beziehung μέθεξις oder κοινωνία oder μίμησις; sofern aber die Idee in dem Werdenden erscheint, bezeichnete er diese ihre Gegenwart oder Anwesenheit durch παρουσία. Dass hiermit nun ein technischer Ausdruck geprägt ist mit scharf bestimmtem Begriff habe ich an dem Gebrauche bei Aristoteles und seiner Schule, sowie auch bei Plutarch nachgewiesen.

Es blieb mir nun die Aufgabe, auch den Sprachgebrauch des Neuen Testaments in die Continuität der geschichtlichen Entwicklung zu ziehen. Ich habe dazu nicht bloss daran erinnern müssen, dass die Fleischwerdung Christi doch wesentlich in demselben Sinne als die Parusie der Idee in dem Werdenden von den Aposteln aufgefasst wurde, sondern dass auch der exacte terminus dafür in den neutestamentlichen Schriften zu finden ist. Die neueren Exegeten aber (mit Ausnahme von Prof. Frommann »Johanneischer Lehrbegr.«) hatten den Weg hierzu versperrt, indem sie um einer abstracten Gleichförmigkeit des Sprachgebrauchs willen auch im zweiten Briefe Petri die Parusie ausschliesslich

auf die Wiederkunft Christi bezogen. Ich musste deshalb ausführlich auf die Erklärung dieses Briefes eingehen und die Auslegung, welche mir die natürlichste und unbefangenste zu sein scheint, darlegen, wobei ich für mich auch noch zahlreiche Analogieen aus den Patres anführen konnte (vergl. S. 68 Anm. 2, S. 76, Anm. 4 u. S. 77 Anm. 2). Auch die Paulinische Parusie des Antichristus, welche ebenfalls die Verwirklichung eines ideellen Principis in der Geschichte bedeutet, und der Gebrauch des mit der Parusie synonymen Wortes Epiphanie u. dergl. befestigten meine Auffassung.

Die Untersuchung wäre aber doch unfertig geblieben, wenn ich nicht noch die griechischen Patres herangezogen hätte, um zu zeigen, dass ein Justin, Irenaeus, Hippolytus, Clemens Alexandrinus und Athanasius nicht bloss regelmässig die erste Ankunft Christi im Fleisch »Parusie« nennen, sondern dass sie dabei auch die alte Platonische Definition treu im Gedächtniss haben.

Das Resultat dieses ersten Theiles der Untersuchung ist also, dass ein alter philosophischer terminus wiedererkannt und in die Geschichte der Philosophie eingeführt werden konnte, zweitens, dass die Continuität der philosophischen Terminologie auf einem Gebiete nachgewiesen wurde, wo man bisher die philosophische Tradition nicht vermuthet hatte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch ein Paar Druckfehler anmerken. S. 33 muss Lünemann statt Huther auf der letzten Zeile der Columne gelesen werden, und S. 68 letzte Zeile unten Propheten statt Prophetin.

## 2. *Begriff und Etymologie der Entelechie.*

Während der Begriff der Parusie immer den Dualismus von Idee und Stoff voraussetzt und

über die innere Möglichkeit, wie doch die Idee im Stoffe erscheinen und anwesend sein könne, nichts aussagt: so macht nun der Begriff der Entelechie den nächsten Fortschritt, indem dadurch der Stoff als die Idee in sich tragend und darum zu der Idee hin sich entwickelnd vorgestellt wird. Der Stoff ist das Vermögen zur Idee, die Entwicklung ist die Bewegung, die Parusie der Idee selbst bei vollendeter Entwicklung ist die Entelechie.

Dies war nun Alles wohl bekannt und der Begriff der Entelechie war auch von Trendelenburg u. A. schon genau bestimmt; aber es war zweierlei dunkel geblieben, erstens wie Aristoteles etymologisch diesen neuen Terminus gebildet hat, und warum er gerade auf diesen Ausdruck gekommen ist, zweitens wie man den Moment, wann die Bewegung aufhört und Entelechie vorhanden ist, genau bestimmen könne. Mit diesen beiden Fragen beschäftigt sich meine zweite Untersuchung.

Es schien mir nämlich unmöglich, die beiden Wörter Endelechie und Entelechie etymologisch zu trennen, obgleich Trendelenburg die Verwechslung beider dem Cicero als ein arges Missverständniß angerechnet und gänzliche Scheidung verlangt hatte. Zu meiner Freude wurde mir von sprachwissenschaftlicher Seite durch Prof. Leo Meyer volle Zustimmung und Unterstützung bei diesem neuen Versuche. Es stellte sich demnach heraus, dass Aristoteles den Ausdruck Endelechie vorgefunden und entweder durch dialektisch abweichende Aussprache veranlasst, oder mit einer im Alterthum nicht ungewöhnlichen Willkür den Wortstamm *τέλος*, *ἐντελής* hineingelegt und so seinen neuen terminus Entelechie gebildet hat.

Dass er aber gerade auf den Ausdruck Entelechie zurückging, erklärt sich nun sehr einfach, weil er nämlich auch die Entelechie als eine Art Bewegung betrachtete, nur als eine solche, in welcher keine Veränderung, kein Absetzen und Entwickeln mehr stattfindet. Für eine solche war ihm aber gerade die Entelechie d. h. die kontinuierliche Bewegung ohne Absatz und Ende das zutreffendste, anschaulichste Bild. Cicero's Erklärung der Entelechie als »eine metaphorisch aufzufassende kontinuierlich fortdauernde Bewegung« erscheint daher nach meiner Untersuchung als eine ächt Aristotelische. Damit ist dann zugleich auch die zweite Frage beantwortet; denn Entelechie ist vorhanden, sobald die fortdauernde Bewegung keine Wesensunterschiede mehr durchmacht und also in ihr kein Anfang, Mitte und Ende mehr unterschieden werden kann.

Durch diese Nachweisungen wird nun auch ein neues Licht auf den Zusammenhang von Natur und Geist geworfen. Denn einerseits zeigt sich, dass die Arten der Bewegung und die Arten der Entelechie sich decken, wenn man nämlich beide in dem weiteren Sinne nimmt, und dass Bewegung und Entelechie in engerem Sinne selbst diese beiden Arten sind; andererseits sieht man, wie nun die Bewegung der Natur in die Seele als in ihre erste Entelechie übergeht. Und zugleich erkennt man erst hierdurch mit voller Klarheit, warum Aristoteles das für die Entelechie constitutive Merkmal der Continuität auch in den Begriff der Einheit und der Substanz (*οὐσία*) aufgenommen hat, da diese ja als Entelechie ihren Ursprung aus der Entelechie nicht verläugnen konnte. Ein Blick auf seine Astrologie bestätigt den ganzen Zusammenhang;

denn die von dem Geiste ( $\nu\omicron\upsilon\delta$ ) als der Entelechie der Welt ausgehende Bewegung zeigt sich in der Entelechie des kreisenden Fixsternhimmels und in der Entelechie des Entstehens und Vergehens in der sublunaren Welt. Und so scheint mir durch diese neue Erklärung der Zusammenhang der Aristotelischen Gedanken nach vielen Seiten hin ein erfreuliches Licht zu erhalten.

### 3. *Der Begriff des ewigen Lebens.*

Aber auch die Entelechie bezeichnet das Wesen der Dinge noch zu formell und giebt nur eine schematische Vorstellung von der Fülle seines Inhalts. Man muss daher zu einem dritten Begriffe fortschreiten, der zugleich im Neuen Testamente eine hervorragende Stellung erhalten hat. Ich meine den Begriff des ewigen Lebens.

Im Neuen Testamente findet sich das ewige Leben theils auf die Zeit nach dem Tode und auf den zukünftigen Äon bezogen, theils auf einen gewissen Zustand innerhalb unserer jetzigen Lebenszeit. Durch Analyse der betreffenden Stellen ergibt sich, dass dieser Begriff überhaupt keine Zeitbestimmung, sondern eine Wesensbestimmung enthält. Es ist mir nun sehr interessant gewesen, die Continuität der philosophischen Tradition auch bei diesem Begriff nachweisen zu können — eine Aufgabe, welche die Theologen, soviel ich wenigstens habe sehen können, bisher ausser Acht liessen. Bei Plato und Aristoteles findet sich sowohl das ewige Leben in dem Sinne der göttlichen Natur überhaupt, wie auch im Besondern die Unsterblichkeit des sterblichen Menschen in der Zeit als seine Glückseligkeit und Vollendung in dem Anschauen der Wahrheit, die seine göttliche Natur ist.

Diese philosophische Lehre verfolgte ich dann bei ihrer Uebertragung auf den Boden der hebräischen Phantasie und Gedanken-Welt. Es zeigte sich, dass Philo ein wunderbares Amalgam griechischer und hebräischer Vorstellungen zu Stande gebracht und eine ganze Fülle populär metaphorischer Ausdrücke dafür geprägt hat, indem er z. B. das Manna, Brot vom Himmel, Quelle des Lebens u. s. w. für diesen Begriff in Anspruch nahm.

In den neutestamentlichen Schriften haben wir nun zwar keine gelehrten Autoren, aber doch hellenische Schriftsteller, die mit der griechischen Sprache auch die Erbschaft der philosophischen Tradition antreten mussten. Dass die Kirche diese Erbschaft, diese Continuität des philosophischen Begriffs erkannt und anerkannt hat, habe ich dann zuletzt an dem Beispiel des Clemens Alexandrinus gezeigt, der die neutestamentlichen Sprüche über das ewige Leben ohne sich nur zu besinnen unbefangen aus Aristoteles erklärt.

Das ewige Leben ist aber nichts anderes als der auf dem höchsten Gebiete des Seins verfolgte Begriff der Entelechie; denn die Entelechie der Bewegung biegt in der vollendeten Thätigkeit des Geistes das Ende in den Anfang zurück und schliesst so durch die Gleichheit von Alpha und Omega den Kreis des ewigen Lebens.

Bei dieser Untersuchung fand sich die Gelegenheit von selbst, eine Reihe von Fragen zu beantworten, die für die Erklärung der alten Philosophie, für den Sprachgebrauch des Neuen Testaments, für die Stellung Philo's und das Verständniss der Patres von Interesse sind, z. B. über den Begriff der *χάρις* bei Johannes, über den *συνδεδεμένος* der Liebe, über das *ἦχον μίμημα*



bei dem Stoiker Cleanthes, über Gregor's v. Nyssa idealistische Ableitung der Materie, über die Herabkunft des Erlösers von Oben bei Plato, über Philo's unpersönlichen *λόγος*, über die Stellung des Johannes-Evangeliums zu Cerinth und dergl. mehr.

Dies ist also in der Kürze das Resultat der vorliegenden Arbeit. Einiges darin wird dem Philologen von Interesse sein, Anderes mehr dem Theologen; die ganze Untersuchung aber steht im Dienste der Aufgabe, welche die Geschichte der Philosophie zu lösen hat, den stetigen Zusammenhang in der Entwicklung der Begriffe nachzuweisen.

Dorpat.

Teichmüller.

---

Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band. Herausgegeben durch Wilhelm Vischer und Alfred Stern. Unter Mitwirkung von Moriz Heyne. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1872. XXVI und 591 S. in 8. mit zwei Lithographien und einer Titelvignette.

Mit dem vorliegenden, von der Verlagshandlung würdig ausgestatteten Bande eröffnet die historische Gesellschaft in Basel die Herausgabe einer Reihe von Aufzeichnungen über Basler Geschichte, aus dem 14ten bis ins 16te Jahrhundert. Die Bedeutung dieses ersten Bandes beruht hauptsächlich auf der Wichtigkeit, welche die in ihm mitgetheilten Quellen für die baslerische Reformationsgeschichte haben. Es zerfallen dieselben in zwei Gruppen, von denen die

erstere die in vollständig reformationsfreundlichem Sinne geschriebene sogenannte Chronik des Fridolin Ryff nebst ihrer Fortsetzung durch Peter Ryff umfasst, die andere uns in einer Reihe von Chroniken die Geschichte des Karthäuser Klosters, das zur Zeit der Reformation eine Hauptstütze der alten Lehre bildete, vor Augen führt, von seiner Gründung im Jahre 1401 bis zum Jahre 1532, in welchem der Vertrag mit dem Rathe geschlossen wurde, der das allmälliche Aussterben desselben zur Folge hatte.

Die unter dem Namen des Fridolin Ryff bekannte Chronik trägt diesen Namen von ihrem ersten bekannten Besitzer, einem angesehenen Rathsgliede aus der Reformationszeit, einer jener bürgerlichen Familien angehörig, die im Laufe des 16ten Jahrhunderts sich an der Stelle der theils ausgewanderten, theils ausgestorbenen Ritter und Achtbürger (Patricier) an die Spitze des Gemeinwesens emporschwangen. Gewichtige, aus dem Inhalte der Chronik entnommene Gründe sprechen aber dafür, dass sie nicht, wie man bisher allgemein angenommen hat, ihn auch zum Verfasser hat, ohne dass wir jedoch im Stande wären, die Person des wirklichen Verfassers zu bestimmen. Es giebt sich derselbe kund als ein Mann aus dem Volke, ohne wissenschaftliche Bildung, aber von gesundem Menschenverstande und ehrenwerther Gesinnung. Die tagebuchartigen Aufzeichnungen, aus denen seine Chronik besteht, erstrecken sich über die Jahre 1514—1541, von besonderem Interesse sind diejenigen, in welchen er über die Fortschritte und den Sieg der Reformation in Basel berichtet. Sie bilden für die Basler Reformationsgeschichte eine Hauptquelle, und sind auch von allen bisherigen Darstellern derselben als

solche erkannt und benutzt worden. Der Verfasser ist eifrig evangelisch gesinnt und hat sich auch an den Versammlungen der evangelischen Bürger, welche den Rath zwangen, aus seiner vermittelnden, zuwartenden Stellung hervorzutreten, seine altgläubigen Mitglieder zu entlassen und die Reformation durchzuführen, selbst betheiliget. Aus der ganzen naiven Weise, in welcher er über diese Vorfälle berichtet, erkennen wir, dass das gewaltthätige Auftreten der evangelischen Partei im wesentlichen nicht das Werk einiger Hitzköpfe ist, sondern aus der Ungeduld des soliden Bürgerstandes hervorgegangen ist, der sich seiner Mehrheit nach für die neue Lehre erwärmt hatte und durch die Handlungsweise des Rathes nicht befriedigt fand. Wie diese Partei im ganzen, so hat auch der Verfasser unsrer Chronik für die Beurtheilung der Widersacher der neuen Lehre den richtigen Maassstab verloren, indem er in ihrem Widerstande nur Verstocktheit oder Böswilligkeit erblickt.

Im Jahre 1585 ist diese Chronik durch den Professor der Mathematik Peter Ryff mit einer allgemeinen Einleitung (einer summarischen generall- und Basler chronic, wie er sie nennt) und einer Fortsetzung versehen worden; die letztere, von 1542—1585 reichend, findet sich in unsrem Bande im Anschluss an jene abgedruckt; sie steht, wenn sie auch manche schätzbare Notizen enthält, an Bedeutung hinter derselben weit zurück. — Ein Stammbaum der Familie Ryff sammt erläuternden Familiennachrichten, welche Peter Ryff ebenfalls verfasst und in den Band, der die Chronik enthält, eingetragen, sind in den Beilagen mitgetheilt. In diese haben wir auch eine Anzahl von Aufzeichnungen,

vorzüglich aus den Jahren 1560—1574, eingereiht, welche Diebold Ryff, Vater des hochverdienten baslerischen Staatsmannes Andreas Ryff, ebenfalls im Anschluss an die Chronik des Fridolin, von welcher er eine Abschrift besass, niedergeschrieben hat.

Die zweite Gruppe des in unserm Bande enthaltenen Materials bilden vier von Basler Karthäusern verfasste Chroniken. Die erste, von dem 9ten Prior des Klosters, dem auch sonst als Verfasser verschiedener geistlicher Schriften bekannten Heinrich Arnoldi von Alfeld, verfasst, schildert die Gründung des Klosters im Jahre 1401 durch den reichen Oberstzunftmeister Jacob Zibol, die Schwierigkeiten, mit welchen die neue Gründung zu kämpfen hatte, und das allmälliche Wachsen und Gedeihen derselben. Der Verfasser, der 30 Jahre an der Spitze des Klosters gestanden (die Chronik hat er nach seiner im Jahre 1480 erfolgten Resignation verfasst) und dessen Bemühungen dasselbe nicht zum wenigsten den Aufschwung verdankte, den es in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts genommen und die Theilnahme, die es in immer weitem Kreisen der Bürgerschaft erwarb, hat mit liebevollem Eingehn dessen Schicksale erzählt; die Form, die er wählt, ist eine eigenthümliche, von dem Verfasser in mehreren seiner erbaulichen Schriften bereits angewandte, die Form eines Gespräches der heil. Margaretha, der Schutzheiligen des Basler Klosters, mit einem Karthäuser Mönche. Die Chronik ist nicht nur interessant durch das, was sie erzählt, sondern auch durch die Art, wie sie es erzählt, sie lässt uns einen Blick in das kindlich fromme Gemüth des Verfassers thun, und giebt uns, in Verbindung mit den übrigen Nachrichten, die

wir über ihn haben, einen Begriff von dem Geiste, in welchem er während der langen Dauer seines Priorats das Kloster geleitet hat.

Diese Chronik hat mehrere Jahrzehnte später ihren Fortsetzer gefunden in der Person des Mönches Georg Carpentarii. (Ich muss bei dieser Gelegenheit einen Verstoss berichtigen, den ich mir bei der Herausgabe des Bandes in den Ueberschriften der Chroniken und sonst mehrfach betreffs der Titulatur der Mönche habe zu Schulden kommen lassen, indem ich von einem Bruder Georg, einem Bruder Martin u. s. w. gesprochen. Allerdings nennen die betreffenden sich in den abgedruckten Schriftstücken frater Georgius, frater Martinus, aber nur sie selbst nennen sich so; von andern werden die Mönche »dominus« »Herr« genannt, während die Bezeichnung »frater« »Bruder« nur dem Laienbruder zukommt. Mehrfache Beispiele hierfür finden sich in unserem Bande selbst). Georg Carpentarii aus Brugg war, nachdem er sich als fahrender Schüler herumgetrieben, später mehrere Jahre in Basel studiert und den Grad eines Magister artium erworben, im Jahre 1509 in die Basler Karthaus eingetreten, wo er in der Folge eine angesehene Stellung einnahm und namentlich das Amt des Bibliothekars versah. Im Jahre 1526 unternahm er es, die Chronik des Priors Heinrich fortzusetzen, wobei er die von jenem angewandte Gesprächsform aufgab und sich der gewöhnlichen Form fortlaufender Erzählung bediente. Er behandelt die Zeit der Priorate des Jacob Louber von Lindau (1480—1500 oder 1501) und des Hieronymus Zscheckenbürlin von Basel (von 1501 an). Unter jenem hat das Kloster den Höhepunkt seiner geistigen Blüthe erreicht, es beherbergte in sei-

ner Mitte eine Anzahl von namhaften Gelehrten, meist ehemalige Schüler oder Lehrer der 1460 gestifteten Universität, vor allem den berühmten Vorkämpfer des Realismus, Johann Heynlin vom Stein (Johannes de Lapide), die Bibliothek wurde eine vorzügliche, wozu die eifrigen Bemühungen Loubers, der den Besitz einer guten Bibliothek als ein Hauptforderniss für das Gedeihen eines Klosters ansah, der Eintritt des Johann de Lapide, welcher demselben seine eigene höchst kostbare Büchersammlung zubrachte, und die Gunst der Basler Buchdrucker, vor allem des Johannes Amerbach, der alle seine Verlagswerke sofort bei ihrem Erscheinen zu schenken pflegte, zusammenwirkten. Durch den Eintritt des reichen Hieronymus Zscheckenbürlin, der nach einer wild durchlebten Studienzeit unter grossem Aufsehen der gesammten Bürgerschaft plötzlich der Welt entsagte und sich in die Karthaus zurückzog, wo er späterhin Loubers Nachfolger wurde, wurde es dem Kloster möglich, sich aus den immer noch etwas gedrückten äussern Verhältnissen, in denen es sich befand, emporzuarbeiten, und es konnte nun namentlich ein allmählicher Umbau der mit möglichster Einfachheit hergestellten Gebäulichkeiten in Angriff genommen werden, der dann unter Zscheckenbürlins Priorat fortgeführt und zum Abschluss gebracht wurde. — Eine werthvolle Ergänzung dessen, was in den Chroniken über die Geschichte des Klosters berichtet wird, bietet uns das auf dem Rathhaus in Basel aufbewahrte, vor einigen Jahren sammt den Archiven der übrigen baslerischen Gotteshäuser sorgfältig geordnete Archiv desselben. Von besonderem Interesse ist der neben zahlreichen Urkunden, mehreren Copialbänden, Zinsbüchern

u. dgl. dort befindliche Liber benefactorum, in welchem die Namen der Wohlthäter mit genauer Aufzählung der von ihnen gespendeten Gaben verzeichnet sind. Wir gewinnen aus demselben ein anschauliches Bild von der ausserordentlichen Theilnahme, welche die Bürgerschaft in all ihren Schichten dem Kloster zugewandt hat, und sehen, wie Leute aller Stände und Berufsklassen in dessen Unterstützung und Besenkung gewetteifert haben. Aus diesem Liber benefactorum, sowie aus den übrigen Stücken des Archivs konnten in den Anmerkungen, Einleitungen und Beilagen unseres Bandes zahlreiche Erläuterungen und Ergänzungen zu dem Texte der Chroniken gegeben werden. Auch die im Jahre 1590 der Universitätsbibliothek einverleibte Bibliothek des Klosters sammt ihren Katalogen wurde vielfach zu Rathe gezogen.

Gerade in der Zeit des Priors Zscheckenbürlin, in welcher dem Kloster eine dauernde Existenz mehr als je gesichert schien, brachen die Stürme der Reformation über dasselbe herein. In der im Jahre 1526 verfassten Fortsetzung der Klosterchronik finden sich nur einige ganz entfernte Andeutungen davon, dagegen hat der Verfasser jener Fortsetzung, Georg Carpentarii, es im Jahre 1528 unternommen, in einer eigenen Schrift den Verlauf der reformatorischen Bewegung namentlich in Basel und dessen Umgebung zu verfolgen. Die Erzählung beginnt mit dem Jahre 1518 und schliesst mit der Berner Disputation von 1528. Vorausgeschickt hat er derselben einige Notizen über seine eigenen frühern Schicksale. Georg, ein Verehrer des Erasmus, befreundet mit Bonifacius Amerbach, hatte das erste Auftreten Luthers freudig begrüsst, sich aber bei dessen weiterem Vorgehen

entschieden von ihm abgewandt. Wenn er auch offen eingesteht, dass die Kirche mancher Verbesserungen bedürfe, so verwirft er doch alle Schritte, die zu einem Bruche mit den bisherigen Autoritäten derselben hinführen. Seine Auffassung der gesammten Verhältnisse und Begebenheiten steht also in scharfem Gegensatze zu derjenigen des ungenannten Verfassers der Ryffischen Chronik.

Noch mehr lässt sich dies von der vierten im Jahre 1532 geschriebenen Karthäuser Chronik sagen, deren Verfasser sich nicht nennt, wahrscheinlich aber in der Person des damaligen Vicars des Klosters, Nicolaus Molitoris, zu suchen ist. Nach dem Siege der Reformation im Februar 1529 hatte der Rath ein Mandat erlassen, nach welchem alle Ordensleute ihre Statuten aufgeben, ihre Kleidung ablegen und die Predigt besuchen sollten, übrigens die Wohnung im Kloster beibehalten konnten, wenn sie es nicht vorzogen auszutreten und sich abfinden zu lassen. Während von Seiten der übrigen Klöster, die sich schon vorher zum Theil förmlich aufgelöst, zum Theil fast ganz geleert hatten, wenig Widerstand erfolgte, wollten die Karthäuser mit wenigen Ausnahmen sich weder dazu verstehen, unter jenen Bedingungen im Kloster zu bleiben, noch aber auch, um Basel verlassen zu können, gegen eine persönliche Abfindung auf ihre Ansprüche an das Kloster verzichten. Der Rath seinerseits konnte, wenn er sich nicht den grössten Verlegenheiten aussetzen wollte, weder gestatten, dass sie im Widerspruche mit jenem Mandat ihr Ordensleben im Kloster fortsetzten, noch dass sie abzogen, ohne auf ihre Rechte an dasselbe verzichtet zu haben. Er versuchte daher alle



Künste der Ueberredung, um sie zu bewegen, sich auf die eine oder die andere Weise zu fügen, und liess zugleich das Kloster bewachen, damit sich niemand ohne sein Vorwissen entfernen könne. Die Karthäuser aber unter ihrem Vicar Nicolaus Molitoris (der Prior hatte sich bei Zeiten nach Freiburg geflüchtet) hielten tapfer aus, während der Prior sich bemühte, zu erwirken, dass auswärtige Zinsen, die aus seinem Vermögen herstammten, nicht den obrigkeitlichen Pflegern des Klosters, sondern ihm gezahlt wurden. Endlich am 16. Juli 1532 kam ein Vertrag zu Stande, der auf der einen Seite, wenn auch nicht mit ausgedrückten Worten, so doch thatsächlich, dem Rathe den völligen Heimfall des Klosters nach dem Absterben der gegenwärtigen Conventualen zusicherte, auf der andern Seite aber diesen nicht nur die Verwaltung desselben unter Oberaufsicht der Pfleger zurückgab, sondern ihnen auch das Tragen ihrer Kleidung innerhalb der Klostermauern gestattete. — Diese Zeit des Kampfes und des Duldens nun wird uns in der anschaulichsten Weise und mit bitterem Humor vorgeführt. Gelegentlich greift die Darstellung über die Klostermauern hinaus und wendet sich der Reformationsgeschichte der Stadt im allgemeinen zu. Auch diese Schilderungen sind alle sehr drastisch und im bittersten Tone gegen das neue Wesen gehalten. Der Verfasser ist ein starrer Anhänger des Alten, aber ein ehrlicher Charakter von fester Ueberzeugung.

Die Beilagen zu diesen Karthäuser Chroniken enthalten unter anderem den eben erwähnten Vertrag von 1532 und einen Excurs über die letzten Schicksale des Klosters, das noch im Jahre 1762 Gegenstand eines von Freiburg i. Br.

aus unternommenen Restitutionsversuches geworden ist, eine Beschreibung der Siegel des Klosters, von denen eines als Titelvignette abgebildet ist, einen durch eine vogelperspectivische Ansicht (nach Matthäus Merian) und einen Grundriss veranschaulichten Aufsatz über die Gebäulichkeiten der Karthaus, die gegenwärtig als Waisenhaus verwendet werden, und das im Jahre 1776 im Balken einer Zelle eingemauert gefundene, im Jahre 1456 niedergeschriebene Bekenntniss eines Karthäusers Martin, in welchem derselbe ausspricht, dass er die Erlösung aus seiner Sündenschuld einzig und allein von dem unschuldigen Leiden und Sterben Jesu erwarte. Dieses Bekenntniss ist bei seinem Auffinden mit grossem Interesse aufgenommen worden, es ist uns jetzt gelungen, aus den Zügen der Handschrift den Verfasser zu ermitteln in der Person des Martin Ströulin, der, nachdem er eine Zeit lang Schaffner, dann Vicar in der Karthaus gewesen, ums Jahr 1500 in hohem Alter verstarb.

Von den in unserm Bande enthaltenen Chroniken ist die sogenannte Ryffische Chronik nebst ihrer Fortsetzung, sowie die letzte der Karthäuserchroniken in deutscher Sprache abgefasst, während die Chronik des Heinrich von Alfeld und die beiden Chroniken des Georg Carpentarii lateinisch geschrieben sind. Von der Ryffischen Chronik und der ersten Georgs (der *Continuatio chronicorum foundationis Carthusiae in Basilea minori*) besitzen wir die Autographen der Verfasser, von der *Chronica foundationis* des Prior Heinrich und von der letzten Karthäuser Chronik (von uns als »Aufzeichnungen eines Basler Karthäusers aus der Reformationszeit« herausgegeben, wahrscheinlich, wie bemerkt, von dem

Vicar Nicolaus Molitoris verfasst) gleichzeitige Abschriften (die der erstern ist von Martin Ströulin angefertigt), die zweite Georgische Chronik (von uns »Narratio rerum quae reformationis tempore Basileae et in circumjacentibus regionibus gestae sunt« überschrieben) ist uns dagegen nur in zwei, nicht ganz vollständigen Abschriften des vorigen Jahrhunderts erhalten. — Im Urtext herausgegeben waren bis jetzt bloss die »Aufzeichnungen« in den »Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation« von E. Jarke. Die Ausgabe ist schlecht und ist überdies kaum bekannt geworden. Die drei lateinischen Chroniken hat vor etwa zwanzig Jahren K. Buxtorf in deutscher Uebersetzung herausgegeben, die Ryffische Chronik circularirte in Basel in verschiedenen Abschriften.

Bei der Herausgabe haben wir uns im ganzen an das Vorbild der von der Münchener historischen Commission herausgegebenen Chronikensammlung angeschlossen, zu der die unsrige als eine Ergänzung angesehen werden kann; doch haben wir durchweg lateinische Lettern angewandt, für die Personen- und Ortsnamen haben wir nicht zwei getrennte, sondern ein einziges Register angefertigt, das Glossar ist, da die abgedruckten deutschen Stücke alle schon dem 16ten Jahrhundert angehören, möglichst kurz gefasst. Ueber einige Einzelheiten der Herausgabe ist in der Vorrede eingehender gehandelt, wo auch über den Antheil der verschiedenen Mitarbeiter und über das für die folgenden Bände bestimmte Material berichtet wird. Die Sammlung ist im ganzen auf vier bis fünf Bände berechnet.

In dem eben erschienenen Buche: Der heilige Bruno, von dem Karthäuser P. Dionys-

Maria Tappert (Luxemburg 1872) finden sich S. 448 einige der 1701 und 1702 geschriebenen Chronik des Molsheimer Priors Peter Horst entnommene Notizen über die Strassburger Karthaus, die nähere Auskunft über einige Basler Prioren geben. Nach denselben hiess der in der *Chronica foundationis* vielfach erwähnte erste Prior Wynand, früher Prior in Strassburg, mit seinem Geschlechtsnamen Steinbeck, und hat eine Chronik des Strassburger Klosters geschrieben. Der vierte Prior, Ortwin, nachmals Prior in Strassburg, ist nach eben diesen Notizen aus Frankfurt gewesen.

Eine Berichtigung möchte ich bei dieser Gelegenheit noch beifügen: S. 281, 8 ist die *Emendation dominica* zu streichen und dafür die zu lesen, wie in der Handschrift richtig steht.

Schliesslich mag bemerkt werden, dass der Unterzeichnete seine Arbeiten an der Herausgabe dieses Bandes noch zu zwei populären Darstellungen verwerthet hat, von denen die eine »Eine Basler Bürger-Familie aus dem 16ten Jahrhundert« als Basler Neujahrsblatt auf das Jahr 1872, die andre »Das Karthäuser Kloster und die Bürgerschaft von Basel«, geschmückt mit einer Abbildung des zierlichen Gastzimmers der Karthaus, als Neujahrsblatt auf 1873 erschienen ist.

Wilh. Vischer.

**Acta publica.** Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von H. Palm. Jahrgang 1618. 1619. 1620. Breslau 1865. 1869. 1872. 354 S. 407 S. 326 S. 4.

Nicht geringe Mühe verursacht oft beim Studium der neueren Geschichte schon die rein mechanische Bewältigung des gedruckten Materials. Der Strom gleichzeitiger Flugschriften war zwar bald in foliantenreiche Sammlungen geleitet worden, aber die rohe Masse häufte sich in denselben an, ohne zu krystallisiren, ungeordnet und formlos. Unwichtiges macht sich neben Bedeutendem breit, Alles nur zu oft ohne kritische Prüfung bunt durch einander gemischt.

Mit Freude wird man daher neue *Acta publica* willkommen heissen, die den alten Stoff, geordnet und kritisch geläutert, kurz den Anforderungen gemäss, die man an neue Quellenpublikationen zu stellen berechtigt ist, bringen und daneben auch bisjetzt Unbekanntes an's Licht fördern. Diese allgemeine Bemerkung möchte ich zugleich auf die schlesischen *Acta publica* bezogen zu ihrem Lobe gesagt haben. Die Grösse des Lobes wird sich nach der Höhe der zu stellenden Anforderungen richten.

Nicht Quellen überhaupt zur Geschichte Schlesiens, sondern nur die Verhandlungen der Fürsten und Stände während der allgemeinen Landtage (Fürstentage) soll die mit Hülfe der Provinzialstände herausgegebene Sammlung enthalten. Dadurch ist ein Rahmen gegeben, breit genug, um ein mannichfaltiges Bild aufzunehmen; doch macht sich derselbe mitunter als beengende Schranke geltend. Man darf ja nicht den Werth

der officiellen Fürstentagsakten überschätzen! Die eigentlichen treibenden Kräfte kommen in denselben nicht recht zum Vorschein und dies um so weniger, da sie uns nicht zugleich ein Bild ihrer Entstehung durch die Verhandlungen der Fürstentage bieten. Wir empfangen oft nichts als Resultate von Compromissen, die durch langes Hin- und Herhandeln zwischen den curienartig auf den Versammlungen vertretenen Faktoren gewonnen wurden. Um so erwünschter, ja zur vollen Kenntniss der Vorgänge unentbehrlich ist daher jedes Schriftstück, das uns über die Geschichte der officiellen Akten einigen Aufschluss gewähren kann. Es scheint, dass der Herausgeber dem halb- und nicht-officiellen Material auch da zu ängstlich aus dem Wege ging, wo der gewählte Rahmen die Aufnahme gestattet hätte. Ich verweise auf die Jahrg. 1618 S. 71. erwähnten Gutachten. Die bedächtigen Fragen des Landesoberhauptmanns Johann Christian von Liegnitz und Brieg und die entschlossene Antwort Johann Georg's von Jägerndorf, man möge nur, unbeirrt durch das »Pragerische Faktum« am 23. Mai, die einmal beschlossene Intercession beim Kaiser und die freundschaftliche Antwort an die Böhmen in Gottes Namen abschicken, lassen uns eine doppelte Strömung errathen, deren Vertreter eben der Herzog und der Markgraf sind \*).

\*) Vgl. Roepell im 1. Bande der Zeitschrift des Vereins. Es muss bemerkt werden, dass die Zeitschrift eine Reihe von Aufsätzen von H. Palm enthält, auf die in den Akten zur Erläuterung und Ergänzung oft verwiesen werden konnte. Bei der Zusammenstellung dieser selbst entschied übrigens nicht der Umstand, ob etwas neu ist, vielmehr scheint die möglichste Vollständigkeit das Ziel gewesen zu sein.

Das Schreiben des Letzteren ist so viel werth wie eine Charakteristik, während über die Politik Johann Christian's, den eine Zeit die Böhmen, wie Skala berichtet, sogar für von Wien aus gewonnen hielten, sein Schreiben an Anhalt das wahre Licht verbreitet\*). Nicht die Erwägung allein, der Böhmisches Aufstand dürfte noch andere Ziele, als Abstellung der religiösen Beschwerden, verfolgen, macht ihn vorsichtig, sondern ebenso sehr und vielleicht noch mehr das Bedenken, ob die Schlesier durch den Anschluss an die Böhmen auch zugleich die Erledigung ihrer politischen Gravamina, die sich auf das Verhältniss ihres Landes zur Krone Böhmen bezogen, erlangen würden. Bis jetzt hatten sie Abhülfe, nicht bei dem Hauptlande, sondern bei dem gemeinschaftlichen Herrscher, dem König, gesucht. Als die Böhmen die nöthigen Garantien boten, schreckten die Schlesier auch vor den letzten Consequenzen, der Wahl der Pfalzgrafen, nicht zurück. Ihre Mitwirkung — die schlesische Königsstimme — wurde dabei nicht mehr, wie bei ähnlichen Vorgängen früherer Jahre, bestritten.

In der Vorrede zum Jahrg. 1618 sagt der Herausgeber, die Fürstentagsakten enthielten ein überreiches Material, bei dem nichts vermisst werden dürfte, als amtliche Protokolle; doch seien Aufzeichnungen über den Gang der Verhandlungen zum Gebrauche der Vor-

\*) d. Brieg. 20 Febr. 1619 (vgl. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen VI. S. 287). Der Brief findet sich in den Religionsakten v. Bukisch. Ich benutze ein Exemplar der Berliner k. Bibliothek. — Dass das religiöse Moment der Hauptfactor beim Ausbruch der ganzen Bewegung war, zeigt die neueste Darstellung des böhmischen Aufstandes durch Gindely.

sitzenden geführt worden; einige derselben hätten sich auch erhalten. Ihr nicht-officieller Charakter hielt ihn aber von Mittheilungen aus denselben ab, was um so mehr zu bedauern ist, als ältere Arbeiten über die Zusammensetzung der Fürstentage, auf die (Vorrede zum Jahrg. 1618) verwiesen wird, doch nicht mehr genügen.

Man könnte die Frage aufwerfen, in wie ferne die Korrespondenz des K. Oberamts hieher gehört? — Der Herausgeber hat dieselbe mit Recht zum grossen Theil unter die Fürstentagsakten aufgenommen, da dem Oberamte die Vorbereitung und Exekution der Fürstentagsbeschlüsse zustand.

Einige Lücken, sei es in den Akten überhaupt, sei es in der Oberamts-correspondenz insbesondere, die übrigens das Gesamtbild nicht stören, lassen sich nachweisen; namentlich gilt es vom Jahrg. 1618, wo neben anderen Sammlungen die Religionsakten von Bukisch, seit langer Zeit eine Hauptquelle der schlesischen Geschichtsforschung, noch nicht benutzt wurden\*). Ueber die Quellen der Publication wird in der Vorrede zum Jahrg. 1618 Rechenschaft gegeben.

Es muss anerkannt werden, dass der Herausgeber aus den mannichfachen Vorlagen mit Vor-

\*) Das Jahrg. 1618 S. 2188. vermisste Schreiben Sigmund's III. von Polen an Johann Georg von Jägerndorf findet sich bei Bukisch vgl. Menzel III. 257. Dass der König an den Markgrafen ein mahnendes Schreiben erliess, ist bemerkenswerth; der Text desselben enthält Nichts von Bedeutung, es wäre denn dass man in dem Schlusse: »Non ignorat Ill<sup>tas</sup> V. quae nobis cum inclyta Brandenburgica familia necessitudines, quaeque conjunctiones intercedant, ad quas si hoc quoque Ill<sup>tis</sup> V. studium accesserit, fructum nos ejus conjunctionis uberem capere existimabimus« eine Hinweisung auf das Lebensverhältniss wegen Preussen finden wollte.



sicht den verlässlichsten Text wählt; namentlich Bukisch gegenüber, obgleich derselbe die Akten nirgends tendentiös entstellt (Vorrede zum Jahrg. 1620), ist Kritik nothwendig.

Im Abdruck wird die einmal gewählte Vorlage, selbst bei augenscheinlicher Unerheblichkeit unverkürzt mitgetheilt. Zwar wäre es erwünscht gewesen, die oft unerträgliche Weitschweifigkeit verkürzen und nur die wichtigeren Stellen gewisser Dokumente geben zu können; doch hat sich der Herausgeber, wie er selbst gesteht (Vorrede zum Jahrg. 1618), dazu nicht berechtigt geglaubt und will lieber den Vorwurf tragen, zu viel und Unnöthiges aufgenommen zu haben, als willkürlich verfahren zu sein.

Der gewichtigste Vorwurf, den man der Publikation machen muss, wird also anticipirt, kann aber dennoch dem nur zu gewissenhaften Herausgeber dadurch nicht erspart werden. Es ist zu bedauern, dass unbegründete Bedenken und ängstliche Pietät bei richtiger Ansicht über Rechte und — wie man wohl beifügen darf — Pflichten einer Quellenredaktion die richtige Praxis nicht aufkommen liessen. Bei wirklich Wichtigem — und es wird Neues und Wichtiges reichlich geboten — nimmt man auch die unerträglichste Form gern mit in den Kauf; aber die Sammlung enthält zu viel augenscheinlich Unerhebliches, wobei man sich oft mit dem kürzesten Auszuge, ja mit der Angabe des Datum's zum Nachweis der Existenz des Schriftstückes begnügen würde, und dies um so eher, als wir es eben bei dem Material von sekundärer Bedeutung zum grossen Theil mit Bekanntem, und nicht selten oft Gedrucktem zu thun haben. Jedenfalls hätte das Werk an Uebersichtlichkeit und dadurch an Brauchbarkeit gewonnen.

H. Palm hat die Akten nach den einzelnen Fürstentagen neben einander gereiht, so dass jedesmal die wichtigsten Stücke (Memorial, Abfertigung der Gesandten) voranstehen und das Uebrige in Beilagen nachfolgt. Aber die so bewirkte Ordnung ist doch nur eine scheinbare; vielmehr wird dadurch der Gebrauch des Werkes erschwert und es kostet einige Mühe, ehe man sich darin heimisch fühlt. Der Zusammenhang wird oft weit auseinandergerissen oder verkehrt; steht doch regelmässig die Antwort vor dem beantworteten Schriftstück und ganze Partien muss man in umgekehrter Ordnung lesen, um sie zu verstehen. In dieser Beziehung wäre doch die einfache chronologische Folge als Hauptregel vorzuziehen; die einzelnen Fürstentage hätten im Flusse des Materials immerhin feste Haltpunkte geboten.

Die ältere Literatur wird in Anmerkungen recht fleissig berücksichtigt; Vollständigkeit, namentlich im Nachweise älterer (wichtiger) Drucke, wurde nicht erreicht und wohl auch nicht beabsichtigt. Namentlich dürfte man eine Bezugnahme auf die Arbeiten von Fuchs \*) vermissen, in denen schon seit langer Zeit ein beträchtlicher Theil der Religionsakten von Bukisch gedruckt vorliegt. Jedenfalls sollte da, wo ein Aktenstück nicht abgedruckt, sondern nur erwähnt wird, auf gedruckte Werke und nicht

\*) Reformationsgeschichte von Neisse, erschienen 1775; Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien, erschienen 1776. — In beiden Büchern nehmen die Beilagen den meisten Raum ein. — Von Mosbach's Publikation kamen die Beiträge zur polnischen Geschichte aus dem schlesischen Provinzialarchiv (Wiadomości . . .) Breslau 1860 in Betracht. — Auch Kastners's G. v. Neisse, Band II (1854) konnte berücksichtigt werden.

auf die handschriftliche Sammlung, wie es mitunter geschieht, verwiesen werden.

Ueber die Entstehung der »Katholischen Gravamina« Jahrg. 1619 S. 52 ff. und über die eventuelle Betheiligung der katholischen Fürsten und Stände an der Egrer Interposition bringt der »Extractus actorum Capitularium« (in Kastner's Archiv für G. des Bisthums Breslau, Band I. 1858.) einige Aufschlüsse. Das Kapitel arbeitete an der Beschwerdeschrift bereits im November 1618, als die kaiserliche Aufforderung in Betreff des Interpositionstages ankam. Während des Fürstentages im Februar 1619 wurde sie den katholischen Ständen zur Unterschrift vorgelegt; gleichzeitig wählten diese zwei Deputirte nach Eger (Troilo und Strachwitz, Mitglieder des Kapitels), denen sich Erzherzog Karl, als Bischof und Fürst, anschliessen wollte.

Am 5. April, also nach Mathias' Tode, wurde in einer Sitzung des Kapitels über die Instruktion der Deputirten verhandelt; zugleich gelangten »literae et gravamina catholicorum statuum ad S. Caesaream M. directae«, also wahrscheinlich die fragliche Beschwerdeschrift, zur Vorlesung. Daraus geht hervor, dass sie kaum bereits im Januar, wie die S. 53 Anm. berührte Flugschrift sagt, dem Kaiser übergeben worden ist. Auch war dieselbe ursprünglich nicht für den Interpositionstag bestimmt, aber die protestantischen Stände befürchteten, die Katholiken könnten in Eger auch ihre Anliegen zur Sprache bringen (Instruktion S. 49).

Berlin.

Dr. Jaroslav Goll.

---

Die Nibelungensage nach ihren ältesten Ueberlieferungen erzählt und kritisch untersucht von Dr. Ernst Koch. Zweite Auflage. Grimma. Verlag von G. Gensel. 1872. 78 S. gr. Oct.

Die Schrift des Herrn Koch war in erster Ausgabe als Schulprogramm erschienen, fand aber verdienten Beifall und liegt uns nun in bequemerem Format vor. Wie Herr K. auch in den kritischen Hauptfragen den Standpunct des Herrn Prof. Zarncke zu theilen scheint, so möchten wir seine Arbeit als eine im Ganzen wolgelungene Ergänzung von Zarncke's Einleitung zu seiner Nib. Ausgabe, die in Cap. I, dann in IV, VI und VII, die Nibelungensage doch nur kurz berühren konnte, bezeichnen. Vielleicht sah Herr K. die Sache selbst so an und wollte eine gleichartige Wiederholung der schon von Z. Cap. I, §. 1 zusammengestellten historischen Zeugnisse umgehen: diese Zeugnisse, welche durch Zarncke's vielleicht zu vorsichtige Auswahl uns doch nicht stark genug repraesentirt scheinen, führt uns Herr Koch immer nur bei Gelegenheit einmal, oft nur in Noten vor. Wir hätten dies anders gewünscht, und können auch sonst, wie es bei einem so bedeutenden und schwierigen Stoffe kaum anders möglich, eine abweichende Auffassung\*) nicht dahingeben, z. B. wenn S. 24 gemeint wird, das Vermögen sich in eine andere Gestalt zu verwandeln, schein das eigentümlich Wesen einer tarnhüt zu bezeichnen. Aber mag Wackernagels Wort-Erklärung nun zutreffen oder nicht, gewiss

\*) So kann Ref. z. B. auch jene begeisterte Praecognitionirung von Jordans Nibelungen. wie sie S. 2 fg. sich findet, durchaus nicht unterschreiben, so gross auch Jordans Verdienst ist.

ist das angedeutete Vermögen, das in der nord. Sage dem Sigurd beigelegt wird, an und für sich eine kühnere mythische Vorstellung, als die Kraft sich zeitweise unsichtbar zu machen, ausserdem steht wie Herr Koch treffend bemerkt, jener Zug gerade in der nord. Ueberlieferung vereinzelt (und darum auffällig) da, hier pflegt ein solcher Gestaltenwechsel immer durch Zauberei vermittelt zu sein. Ich glaube auch nicht, dass die Tarnkappe oder wie man sie nennen mag, ursprünglich zum Horte als ein Theil desselben gehörte, aber sie steht in engster Verbindung mit der Erwerbung desselben. Da man sich nämlich den Nibelungenhort ebenso wie andere mythische Schätze von Zwergen (im nord. Gebrauch von Regin) entweder bewacht oder rechtlich besessen dachte, und der neue Erwerber mit diesen Zwergen hier wie sonst im Streit sich auseinandersetzte, so lag es sehr nahe, dem siegreichen Helden nun auch das oft bezugte Vermögen dieser kleinen Leute, sich unsichtbar zu machen, in Gestalt einer Tarnkappe \*) zu vindiciren, die dann namentlich bei den Kämpfen um Brynhild von der deutschen Sage reichlich vorwertet ist. Die Tarnkappe der Zwerge sollte an und für sich wol nur ihren Aufenthalt im dunkeln Erdschoss symbolisch andeuten: denn wie das Licht mythisch zunächst als Lichtstrahl, dann weiter als Angriffswaffe verschiedener Art, z. B. als Pfeil, Speer, Schwert aufgefasst wurde, mit demselben Recht liess sich

\*) Vergl. W. Müller und Schambach nieders. Sagen S. 124, 125. wo in zwei verschiedenen Fassungen berichtet wird, wie man die Unsichtbarkeit der Zwerge durch Abschlagen ihrer Kopfbedeckung (Wünschelhüte) aufgehoben habe.

die Dunkelheit als Schutzwaffe\*) oder als verbergendes Kleidungsstück vorstellen.

E. Wilken.

---

A commentary of the Psalms, designed chiefly to the use of Hebrew students and of clergymen, by George Phillips, DD., President of Queen's college, Cambridge. London, Williams und Norgate, 1872. — Zwei Bände, XV, 410 und 450 S. in 8.

Wir stehen zwar nicht an das Erscheinen dieses ausführlichen Werkes über die Psalmen hier zu erwähnen, müssen jedoch bedauern dass die Biblische Wissenschaft dadurch in England keine Förderung empfängt. Der Verf. lässt zwar in der Vorrede der heutigen Deutschen Wissenschaft alle im gewöhnlichen Sinne so genannte Gerechtigkeit widerfahren, und meldet sie habe seit den letzten 20 Jahren auf die Englische Welt einen immer grössern Einfluss gehabt. Er will demnach nicht gegen sie sein, wie auch der einzelne Inhalt seines Buches zeigt. Allein was soll hier Deutsch, was Englisch bedeuten? Die Frage ist einfach ob ein neues Werk über die Psalmen welches nicht eine blosse Zusammenstellung der früheren Meinungen beabsichtigt sondern eine gewisse Selbstständigkeit des Urtheils beansprucht, unsre heutige Wissenschaft nützlich fördere oder nicht: und da können wir in Bezug auf das hier er-

\*) Ich erinnere an den Helm des Hades in der griech. Mythologie.

schienene nicht bejahend antworten. Der Verf. will seine Leser auf einem möglichst leichten und angenehmen Wege dahin führen dass sie die Psalmen verstehen lernen, und schreitet zu dem Zwecke über tausend Anstösse weg als lägen sie nicht auf seinem Wege. Allein sie liegen auf ihm, wie jeder bemerken kann der die Augen weit genug öffnet: was kann es helfen sie nicht sehen zu wollen? Der sichere und nicht nach allerlei Einbildung sondern wirklich angenehme Weg öffnet sich inderthat erst wenn man alle die Anstösse über welche jeder zuletzt strauchelt der sie nicht sehen will, auf eine richtige Art zu entfernen sich bemühet. Es mag z. B. manchem Engländer oder auch Deutschen heute sehr anmuthig vorkommen dass der Verf. auf Hengstenbergische Weise in den Psalmen überall das heute sogenannte Messianische finden will und die Worte danach erklärt: allein da Messianisch schliesslich nichts bedeutet als Christlich, so überspringt er dabei überall die allernächste Frage ob es Christlich d. i. dem Sinne und Zwecke der Bibel gemäss sei den ursprünglichen Sinn der Psalmen nicht sehen zu wollen. Viele Engländer mögen ferner noch heute *authority* namentlich auch in den kirchlichen Dingen für das höchste halten, und im guten Sinne kann man das wo es richtig ist auch in Deutschland nicht genug thun: allein wenn der Verf. bei *ψ.* 76, 11 die sinnlose Lesart  $\text{רָחֵם}$  statt  $\text{רָחַם}$  beibehalten will, weil für diese keine *authority* da sei, obgleich doch schon die LXX eine solche hinreichend geben kann, so sehen wir dabei weiter nur dass der Verf. es überall weder mit dem ursprünglichen Sinne noch mit den ursprünglichen Lesarten der Psalmen genau nimmt. Und doch wird auch diese Ungenauig-

keit wieder durch die hinsichtlich der Ueberschriften oder vielmehr Beischriften der Psalmen übertroffen. Ohne diese kleinen Zuthaten zu den einzelnen Liedern richtig zu verstehen, gibt es von vorne an gar kein mögliches richtiges Verständniss des Psalmenbuches wie wir es haben. Was der Verf. aber darüber I S. 1—45 beibringt, ist inderthat weniger als nichts, vergleicht man es mit dem was man heute über diese allerdings an sich leicht sehr dunkeln Dinge schon sicher wissen kann.

H. E.

---

(Schluss des Jahrgangs 1872).



# Register

der in den

## gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1872

beurtheilten Schriften.

---

- H. L. Ahrens*, Tigislege, ein wichtiger Grenzpunkt der Landschaft Engern und Ostfalen 466.
- F. v. Alten*, Aus Tischbeins Leben und Briefwechsel 1319.
- A. D'Ancona*, la Legenda della Reina Rosana et di Rosana sua Figliuola 311.
- P. Apianus* s. *Schöner*.  
Degli *Archivi* di stato delle provincie subalpine. Torino 1994.
- R. Avé-Lallemant*, die deutsche Colonisation in Brasilien und der deutsche Reichstag am 10. Mai 1872 1126.
- S. Baring-Gould*, Legends of Old Testam. Characters, from the Talmud and other Sources 433.
- K. Bartsch*, Germanistische Studien 1237.
- Basilius Magnus* s. *Clericus*.  
Basler Chroniken s. *Vischer*.
- A. Baur*, Deutschland in den Jahren 1517—1527, betrachtet im Lichte gleichzeitiger Volks- und Flugschriften 1321.
- C. B. Benni*, the tradition of the Syriac Church of Antioch, concerning the primary and the prerogatives of St. Peter and of his successor the Roman Pontiffs 957.

- P. Beckmann*, Forschungen über die Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans 749.
- F. W. Bergmann*, das Graubartslied. Loki's Spottreden auf Thor 1851.
- W. v. Biedermann*, Goethes Briefe an Eichstädt 1558.
- C. Bitter*, Beiträge zur Geschichte des Oratoriums 1907.
- F. Bluhme*, Zur Texteskritik des Westgothenrechts 1595.
- H. v. Böck*, Untersuchungen über die Zersetzung des Eiweisses im Thierkörper unter dem Einflusse von Morphinum, Chinin und arseniger Säure 841.
- R. Böhm*, Studien über Herzgifte 841.
- A. Bossert*, La littérature allemande au moyen-âge et les origines de l'Épopée Germanique 696.
- C. Bouvier*, Pharmakologische Studien über den Alkohol 1981.
- F. Brandes*, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. I, 1. 1391.
- , Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxismus 1978.
- R. Breuner*, Untersuchungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Electrotherapie 201.
- H. Bresslau*, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum ed. et annotationibus ill. 1121. 1361.
- H. v. Brucken*, Das Wesen Gottes und der Welt, ihre Begründung und die geschichtliche Entwicklung der Idee über beide 1801.
- S. Brunner*, Correspondances intimes de l'Empereur Joseph II avec son ami le comte de Cobenzl et son Premier le prince de Kaunitz 235.

- K. Buchner*, Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung 478.
- G. Canna*, Della Sublimità. Libro attribuito a Cassio Longino tradotto 1041.  
Cebetis tabula s. *Drosihn*.
- M. Chasles*, Rapport sur les progrès de la géométrie 1.
- D. Chwolson*, Die Semitischen Völker 2001.
- G. Claretta*, Storia diplomatica dell' antica abbazia di S. Michele della Chiusa 59.
- Jo. Clericus*, S. Basilii Magni oratio de libris profanis cum fructu legendis, ed. etc. 1839.
- A. Clebsch*, Theorie der binären algebraischen Formen 321.
- Clouet*, histoire de Verdun et du pays Verdunois 961.
- M. J. Cohn*, גלוי עיך. Zur Analyse der hebräischen Wörter, auf Grund der primitiven Lautverbindung etc. 1440. 1480.
- Comité de l'hygiène publique de France: Recueil des travaux du Comité et des actes officiels de l'administration sanitaire 1601.
- W. Cox*, Mythology of the Arian Nations 82.
- J. Cozza*, ad editionem Apocalypseos S. Johannis Lips. 1869 evulg. adnotationes 119.
- R. O. Cunningham*, Notes on the Natural History of the Strait of Magellan etc. 994.
- Fr. Delitzsch*, Biblischer Commentar s. *Keil*.
- A. Delius*, Die Reinerträge der Wirthschaftssysteme 701.
- A. Dillmann*, Veteris Testamenti Aethiopici tomus secundus, ed. et appar. crit. instr. 492.
- G. Dragendorff*, Beiträge zur gerichtlichen Chemie einzelner organischer Gifte 841.

- S. R. Driver*, a Commentary upon the books of Jeremiah and Ezeqiel by Mosheh ben Shesheth 1477.
- F. Drosihn*, *Κέβητος πίναξ*, recogn. praefat. est, appar. crit. et verborum indice instr. F. D. 769.
- H. Durand de Laur*, Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne 1921.
- M. Duschak*, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten 760.
- F. Eichelkraut*, Der Troubadour Folquet de Lunel nach den Pariser Handschriften herausgegeben 1155.
- G. d'Eichthal*, La sortie d'Egypte d'après des récits combinés du Pentateuque et de Manethon 1693.
- K. Eitner*, Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrh. Aufzeichnungen H. Crabb Robinsons 601.
- R. Elvers*, H. Huber, sein Werden und Wirken 1517.
- J. Euting*, Punische Steine 1051. 1315.
- Entscheidungen* des Bundes-, jetzt Reichsoberhandelsgerichts Bd. I—III 12.
- Ephemeris epigraphica*, edita jussu Instituti Archaeologici Romani 676.
- L. Erk*, s. *Lindner*.
- P. Eschenloer*, s. *Markgraf*.
- H. Ewald*, Die Lehre der Bibel von Gott, oder Theologie des Alten und Neuen Bundes I. 81.  
—, Die Bücher des Neuen Testaments übersetzt und erklärt; I, 2te Hälfte. 2te vollst. Ausg. 1346.
- A. L. Ewald*, Die Eroberung Preussens durch die Deutschen 1864.
- M. Eyfferth*, Ueber die Zeit 1001.

- Faidherbe*, Collection complète des inscriptions Numidiques (Libyques) 641.
- W. Fell*, Canones apostolorum Aethiopice, primum ed. 638.
- F. Fenzi*, Ricerche per lo studio dell antichità Assira 1722.
- H. Fischer*, Kriegschirurgische Erfahrungen I. 1667.
- Folquet de Lunel*, s. *Eichelkraut*.
- Z. Frankel*, Zu dem Targum der Propheten 828.
- C. Frantz*, Das neue Deutschland. Beleuchtet in Briefen an einen Staatsmann 528.
- E. Friedländer*, Codex traditionum Westfalicarum. I: Das Kloster Freckenhorst 1777.
- 
- J. Gegenbaur*, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter. I. 1417.
- R. Genée*, Geschichte der Shakespeareschen Dramen in Deutschland 650.
- G. Gerland*, Anthropologie etc. s. *Waitz*.
- O. Gilbert*, Die Festzeit der Athenischen Dionysien 2015.
- von der Goltz*, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung 616.
- Göttinger Professoren*, ein Beitrag zur Deutschen Cultur- und Literärgeschichte in 8 Vorträgen 1279.
- H. Graetz*, שיר השירים oder das Salomonische Hohelied 25.
- R. F. Grau*, Entwicklungsgeschichte des Neutestamentl. Schrifthums 570.
- Grotefend*, Handbuch der histor. Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 1784.
- S. Grundtvig*, Danmarks Gamle Folkeviser. 4 Dels 3 Hefte 1267.

- Guédéonow*, l'enfant mort porté par un dauphin, attribué à Raphael 1999.
- H. Guthe*, Lehrbuch der Geographie 1266.
- J. Hann, F. v. Hochstetter* und *A. Pokorny*, Allgemeine Erdkunde 1226.
- Ph. Hansen*, Johann Rist und seine Zeit 1132.
- G. Hartmann*, Ueber Begriff und Natur der Vermächtnisse im Römischen Recht 1847.
- Hartmann v. Aue*, Erec s. *Haupt*.
- K. Hase*, Ideale und Irrthümer 521.
- M. Haupt*, Erec, eine Erzählung von Hartmann v. Aue; 2. Ausg. 1984.
- M. Haushofer*, Lehr- und Handbuch der Statistik in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwicklung 401.
- V. Hehn*, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland etc. 41. 1766.
- E. Heinel* s. *Laudien*.
- J. Helmes*, Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich zusammengestellt. Bd. IV. 265.
- A. Helps*, the life of Hernando Cortez 1241.
- J. H. Hennes*, Friedr. Leop. Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedr. Ludwig von Oldenburg 1753.
- H. Hertz*, Reisen in Centralamerika von A. Morelet; Deutsch bearbeitet 1671.
- E. Heubel*, Pathogenese und Symptome der chronischen Bleivergiftung 587.
- M. Heyne*, Stamm's Ulfilas neu herausgegeben 5. Aufl. 921.
- S. Heynemann*, de interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis 1078.
- L. Hirzel*, Ueber Schillers Beziehungen zum Alterthum 1239.

- Historischer Verein* zu St. Gallen, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. N. F. 4. Heft 391.
- F. v. Hochstetter* s. *Hann*.
- Hoffmann v. Fallersleben*, Gaudeamus igitur; nebst Sendschreiben und Carmen von G. Schwetschke 555.
- L. van Hollebecke*, Cartulaire de l'abbaye de St. Pierre de Loo 935.
- H. J. Holtzmann*, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe 1619.
- A. Horawitz*, Beatus Rhenanus 1761.
- F. Hornstein*, Kurzes Lehrbuch der Mineralogie 458.
- de Hübner*, Sixte Quint 624.
- M. Jähns*, Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen 1306. Jahrbücher des Deutschen Reichs s. *Knaake*.
- K. Jansen*, Uwe Jens Lornsen; ein Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des Deutschen Volks 1681.
- J. Jobst*, Ueber das Wesen und die Anwendung des citronensauren Chinoidins als Fiebermittel 842.
- Th. W. Jones*, A true relation of the life and death of the right reverend in God William Bedell, Lord Bishop of Vilmore in Ireland 1964.
- A. C. Judas*, Examen des mémoires de Mr. le Dr. Reboud et Mr. le général Faidherbe 641.
- Judas Ischarioth*. Christliche Studie eines Laien 274.
- C. F. A. Kahnis*, Christenthum und Lutherthum 104.
- C. F. Keil* und *F. Delitzsch*, Biblischer Com-

- mentar über das A. T. III, 2: Jeremia und die Klagelieder 1423.
- Th. Keim*, Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volks 801.
- A. Key*, Nordisk medicinskt Archiv III. 155.
- F. G. Kiessling*, R. Köpkes kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur, gesammelt und herausgegeben 1022.
- J. K. F. Knaake*, Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation I, 2. 1561.
- E. Koch*, Die Nibelungensage nach ihrer ältesten Ueberlieferung 2075.
- H. Köhler*, Ueber Werth und Bedeutung des sauerstoffhaltigen Terpentinöls für die Theorie der acuten Phosphorvergiftung 1014.
- B. v. Köhne*, le temple de Jupiter Capitolin d'après les médailles 724.
- A. Kohut*, Kritische Beleuchtung der persischen Pentateuch-Uebersetzung des Jacob ben Joseph Tavus 481.
- R. Köpke*, Kleine Schriften s. *Kiessling*.
- C. Kossowicz*, Inscriptiones palaeo-Persicae Achaemenidarum 2041.
- W. Th. Kraut*, Grundriss zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehr- und Handelsrechts. 5. Aufl. 496.
- G. L. Kriegk*, Geschichte von Frankfurt a. M. in ausgewählten Darstellungen 196.
- E. F. Kristensen*, Jydske Folkeminder isaer fra Hammerum-Herred 1916.
- L. Kückelhahn*, Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrector 1401.
- A. Κυπριανός*, τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους, ἢ περὶ λόγων ἐσχηματισμένων 1161.



- G. Laubmann*, Magistri Justini Lippiflorium 1328.
- C. F. Laudien*, Die Ordensgeschichte Preussens, als erster Theil von E. Heinels Geschichte Preussens. 7. Aufl. 1588.
- Ch. Laurient*, De l'hyoscyamine et de la daturine 841.
- S. Lefmann*, August Schleicher 777.
- F. Lenormant*, Essai de Commentaire des fragmens de Bérose d'après les textes cunéiformes et les monumens de l'art asiatique 1721.
- M. A. Levy*, Phönizische Studien, 4. Heft 1051.
- E. O. Lindner*, Geschichte des deutschen Liedes im XVIII. Jahrh.; nachgelassenes Werk, herausgegeben v. L. Erk 2009.
- R. A. Lipsius*, Die Quellen der Römischen Petrusage kritisch untersucht 1346.
- S. Ljungdahl*, de transeundi generibus quibus utitur Isocrates 1599.
- G. v. Loeper*, Faust, eine Tragödie von Goethe, mit Einl. und erkl. Anm. 361.
- A. Lübben*, mittelniederdeutsches Wörterbuch, s. *Schiller*.
- H. Lucht*, Ueber die beiden letzten Capitel des Römerbriefs 142.
- J. la Lumia*, Carlo Cottone, Principe di Castelnuovo. II. Ediz. 121.
- Chr. E. Luthardt*, Die Synoden und die Kirchenlehre 1081.
- A. Lütolf*, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus 561.
- Malakia*, Geschichte der Bogenschützen 640.
- W. Manasseïn*, Ueber die Dimensionen der rothen Blutkörperchen unter verschiedenen Einflüssen 1631.
- H. Markgraf*, Magister P. Eschenloer's Historia Wratislaviensis 761.

- E. Martin*, Kudrun, herausg. und erklärt 2021.
- W. Masing*, Ueber ein Goethesches Lied 1797.
- E. B. Mayor*, Cambridge in the XVII. century. part III. (the life of Bishop Bedell by his son) 1964.
- Mechitar von Airivan*, Handbuch der Zeitrechnung 640.
- K. A. Menzel*, Religion und Staatsidee s. *Wutke*.
- G. Meyer*, Staatsrechtl. Erörterungen über die deutsche Reichsverfassung 168.
- J. Meyer*, Allgemeines Künstlerlexikon. 2. Aufl. I. 704.
- P. Meyer*, Les derniers troubadours de la Provence 281.
- Mittheilungen* zur Vaterländischen Geschichte s. Historischer Verein zu St. Gallen.
- Ph. Möbius*, Ueber die Altnordische Sprache 1679.
- A. Mönnikes*, Kirchenrecht und Kirchengewalt 795.
- M. G. Monod*, Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne 903.
- A. Morelet*, Reisen etc. s. *Hertz*.
- W. Morrison*, the recovery of Jerusalem with an introduction by A. P. Stanley 681.
- Chr. Muff*, Der Chor in der Griechischen Komödie vor Aristophanes 980.
- , Ueber den Vortrag der chorischen Partien bei Aristophanes 980.
- J. G. Müller*, Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Chamiten und Japhetiten 2001.
- H. Müller*, Die Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat 2035.
- J. Naumann*, Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Bunde und ihre Urkunden 621.

*Niederlandsche Apotheek.* 2. Aufl. 1258.

*E. D. Neill*, the English Colonization of America during the XVII. Century 1036.

*Νεοελληνικά ἀνάλεκτα*, περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ Φιλολογικοῦ Παρνασσοῦ Τόμ. Α' Μέρ. Α', Φυλλ. Ε' 469.

*F. W. Newman*, Dictionary of moderne Arabic. 1034.

*The New Testament* in the Original Greek. The Gospels. Cambridge 1346.

*Fr. Nippold*, Die Altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht 1249.

*Nordisk Medicinskt Archiv* s. *Key*.

*Novelle Antiche.* Livorno, Fr. Vigo 671.

*W. Obermüller*, Zur Abstammung der Magyaren 840.

*L. Oelsner*, Jahrbücher des Fränkischen Rechts unter König Pipin 612.

*H. Oesterley*, Bibliothek orientalischer Märchen und Erzählungen, in deutscher Bearbeitung 1584.

*F. D'Ovidio*, sull' origine dell' unica forma del nome Italiano 1892.

*H. Palm*, Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände 2068.

*L. Pannier* s. *Paris*.

*G. Paris et L. Pannier*, La vie de St. Alexis; poëme du XI. siècle et renouvellements des XII. XIII. et XIV. siècles 881.

*G. H. Pertz*, Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500. Diplomatum imperii T. I. 1299.

*O. Pfeleiderer*, Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss 1521.

- G. Phillips*, A Commentary of the Psalms 2077.  
*Ch. Piot*, Cartulaire de l'abbaye de St. Trond 15.  
*G. Pitré*, Le lettere, le scienze et le arti in Sicilia negli anni 1870—71 537.  
 — Studi di poesia popolare 1701.  
*Ch. Planck*, Seele und Geist, oder Ursprung, Wesen und Thätigkeitsform der psychischen und geistigen Organisation 875.  
*A. Pokorny* s. *Hann*.  
*F. L. Prinz*, Das allgemeine Actionenrecht 335.  
*Th. Pyl*, Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlav von Rügen 1719.
- W. Radloff*, Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der Dsungarischen Steppe. I. 1506.  
*Ph. Rakenius*, Svenska Medicinalförvaltningen i ordnad öfersigt framställd 910.  
*R. S. Ralston*, the songs of the Russian people as illustrative of Slavonic Mythology and Russian social life 949.  
*L. v. Ranke*, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund 499.  
*Rebout*, Recueil d'inscriptions Libyo-Berbères 641.  
*K. Reissenberger*, Ueber Hartmanns Rede vom Glauben 199.  
*H. Cr. Robinson*, s. *Eitner*.  
*H. Romundt*, Die menschliche Erkenntniss und das Wesen der Dinge 2031.  
*L. v. Rönne*, Das Verfassungsrecht des deutschen Reiches 76.  
*J. Röntsch*, Ueber Indogermanen und Semitentum 2001.  
*V. Rose*, Analecta Graeca et Graecolatina. 2. Heft 220.  
*K. v. Rosen*, Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte 1719.

- A. Rossbach*, Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler 721.
- E. de Rozière*, Recueil général des formules usitées des Francs du V. au X. siècle. III. 786.
- H. Rückert*, König Rother 710.
- Salomon*, Die Krankheiten des Linsensystems auf Grundlagen von v. Gräfes Vorträgen bearbeitet 559.
- A. H. Sayce*, an Assyrian grammar, for comparative purposes 1711.
- F. Scheffer-Boichhorst*, Herr Bernhard zur Lippe 1328.
- C. Schiaparelli*, Vocabulista in Arabico 1028.
- K. Schiller* und *A. Lübben*, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 441.
- B. Schmidt*, Das Volksleben der Neugriechen und das Hellenische Alterthum 241.
- W. Schmitz*, Franc. Fabricius Markoduranus 36.
- F. Schnorr von Carolsfeld*, Zur Geschichte des deutschen Meistergesanges 1138.
- L. Schöberlein*, Die Geheimnisse des Glaubens 861.
- Jo. Schöner e P. Apianus*: influencia de um outro na adopção do nome America 1398.
- J. H. Scholten* s. *Spiegel*.
- C. Schoewel*, Démonstration de l'authenticité Mosaïque de l'Exode 57.
- F. Schrader*, Die Assyrisch-Babylonischen Keilinschriften 1711.
- , Die Keilinschriften und das Alte Testament 1711.
- K. Schröder*, Sanct Brandan: ein lateinischer und drei deutsche Texte 834.
- R. Schröder*, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. II, 2. 302.
- R. Seidel*, Ch. H. Weisse's System der Aesthe-

- tik; nach dem Collegienhefte letzter Hand herausgegeben 293.
- C. Th. E. v. Siebold*, Beiträge zur Parthenogenesis der Arthropoden 378.
- A. Graf Sierakowsky*, Das Schaüi 641.
- K. Simrock*, Sebastian Brant's Narrenschiff 1056.
- F. Sintenis*, Goethe's Einfluss auf Uhland 278.
- L. A. J. W. Baron Sloet*, Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutfen 1841.
- B. Spiegel*, J. H. Scholten, der Apostel Johannes in Kleinasien; aus dem Holländischen übertragen 1346.
- Stamm* s. *Heyne*.
- Stanley* s. *Morrison*.
- R. Starrabba*, Il Conte di Prades e la Sicilia. Documenti inediti 753.
- Ph. Steele*, An Eastern Love-Story. Kusa Jātākaya, a Buddhistic Legend, rendered into English verse 1205.
- H. K. Stein*, Das spartanische Ephorat in seiner ersten Entwicklung bis auf Cheilon 818.
- A. Stern* s. *Vischer*.
- M. Stier*, Heilsgeschichte des A. und N. Testam. I. 987.
- E. v. Stockmar*, Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn F. v. Stockmar 1441.
- G. Teichmüller*, Geschichte des Begriffs der Parusie 2049.
- K. Tieftrunk*, Odpor stavův českých proti Ferdinandovi I. L. 1547: 1881.
- M. Ph. Tieghem*, Recherches sur la symmétrie de structure des plantes vasculaires 1099.
- J. Todhunter*, an elementary treatise on the theory of equations. II edit. revised. 719.
- Transactions* of the Biblical archaeology 1577.

- M. Trautmann*, Bildung und Gebrauch der Tempora und Modi in der Chanson de Roland. I. 666.
- G. Tschermak*, Mineralogische Mittheilungen I, 1. 398.
- E. B. Taylor*, Primitive Culture 1281.
- Ph. Tyler*, Some new evidence as to the date of Ecclesiastes 1693.
- Ufficiali del Grande archivio di Napoli*: analisi et giudizi delle cose pubblicate da Giuseppe Del Giudice etc. 161.
- Ulfilas* s. *Heyne*.
- W. Vischer* und *A. Stern*, Basler Chroniken, herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel. I. 2056.
- G. Voigt*, Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis i. J. 1535. 1875.
- W. F. Volger*, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis z. J. 1369. 1656.
- W. H. Waddington*, Inscriptions grecques et Latines de la Syrie recueillies et expliquées 940.
- B. A. Wagner*, Christian Thomasius 1275.
- Th. Waitz*, Anthropologie der Naturvölker; fortgesetzt von G. Gerland. VI. 1537.
- A. Wauters*, de l'origine et des premiers développemens des libertés communales en Belgique, dans le nord de la France etc. 15.
- B. Weiss*, Das Markusevangelium und seine synoptischen Parallelstellen erklärt 801.
- H. Weiss*, Die grossen Kappadocier Basilius, Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa als Exegeten 798.
- L. Weiss*, Anti-Materialismus 1481.
- Ch. Weisse* s. *Seidel*.

- J. Wellhausen*, Der Text der Bücher Samuelis 69.  
*E. Wilken*, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland 164.  
*C. A. Wilkens*, F. Mallet, der Zeuge der Wahrheit 185.  
*M. Woinow*, Ophthalmometrie 319.  
*W. Wright*, Apocryphal Acts of the Apostles, edited from Syriac manuscripts 917.  
*H. Wuttke*, Geschichte der Schrift und des Schriftthums. I. 1641.  
—, Religion und Staatsidee in der vorchristlichen Zeit. Aus dem Nachlasse K. A. Menzels 355.  
*R. Zöllner*, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. 1432.
-